Digitized by Google

Z 37

40 . 31/1836

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung

zu

Erfurt.

Jahrgang 1836.

Abgegeben v. d. Bibliothek d. Auswärtigen Amts.

Erfurt,
gedruckt bei Friedrich Ohlenroth.

Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Alphabetiſches Namen- und Sachregiſter
zum Jahrgange 1836
des Amtsblattes der königlichen Regierung zu Erfurt.

Namenregiſter.

Ahlmann, Candidat des Predigtamts, 14.
Albold, Rector, 88.
Albrecht, Regiſtrator, 23.
Apell, Kreisſecretair, 299.
Arnold, Förſter, 148.
Arnold, Candidat des Predigtamts, 247.
Aschermann, Factor, 299.
Aurbach, Pfarrſubſtitut, 22.

Bänder, Lehrer, 88.
Balcke, Aſſeſſor, 102.
Balzer, Candidat des Predigtamts, 219.
Bartſch, Candidat des Predigtamts, 14.
Behnke, Regiſtraturaſſiſtent, 102.
Behrends, Candidat des Predigtamts, 219.
Bertram, Referendar, 274.
Beumler, Schulamtscandidat, 204.
Beyermann, Candidat des Predigtamts, 14.
Beyersdorf, Pfarrer, 52.
Biſchoff, Candidat des Predigtamts, 14.
Blankenburg, Referendar, 156. 207.
Bleckert, Regiſtrator, 243.
Blume, Pfarrer, 112.
Bodenſtein, Candidat des Predigtamts, 14.
von Bömelburg, Landgerichtsrath, 67.
Böttger, Kanzleiinſpector, 299.
Boiſſerée, Auscultator, 254.
Bolze, Candidat des Predigtamts, 111.
Bornmüller, Referendar, 58.
Brähme, Repetitor der Hebammen-Lehrſchule, 200.
von Bredow, Director, 300.
von Breitenbauch, Referendar, 274.
Brüggemann, Oberförſter, 122.
Brunnemann, Land- und Stadtgerichtsdirector, 23.
Brunnenmann, Auscultator, 207.
Buhring, Candidat des Predigtamts, 14.
Bullert, Candidat des Predigtamts, 247.
von Butler, Auscultator, 68.

 Cäſar

Digitized by Google

Cäſar, Auscultator, 149.
Cäſar, Actuar, 243.
Cartheuſer, Regiſtraturaſſiſtent, 255.
Caſpar, Auscultator, 39.

Danneil, Candidat des Predigtamts, 219.
Deterding, Schulamtscandidat, 204.
Dieckmann, Referendar, 255.
Diedrich, Candidat des Predigtamts, 14.
Digmann, Pfarrer, 220.
Dippe, Candidat des Predigtamts, 14.
Dittmann, Candidat des Predigtamts, 219.
Dittmar, Schulamtscandidat, 204.
Dittmar, proviſoriſcher Schullehrer, 268.
Döring, Auscultator, 38.
Donndorf, Bote, 255.
Düring, Aſſeſſor, 207.
Dulon, Candidat des Predigtamts, 219.

Ebeling, Candidat des Predigtamts, 14.
Echtermeyer, Referendar, 23.
Eckardt, Director, 284.
Ecke, Schullehrer, 224.
Eckerdt, Schiedsmann, 37.
Ehlers, Referendar, 322.
Ehrenberg, Auscultator, 207.
Ehrhardt, Rendant, 311.
Ehrhardt, Candidat des Predigtamts, 14.
Eiſentraut, Referendar, 128.
Ellendt, proviſoriſcher Schullehrer, 22.
Engelhardt, Auscultator, 68.
Erdmann, Director, 300.
Eulenberg, Candidat des Predigtamts, 15.

Fenſch, Candidat des Predigtamts, 219.
Feidler, proviſoriſcher Schullehrer, 268.
Fink, Candidat des Predigtamts, 219.
Fiſcher, Candidat des Predigtamts, 219.
Fiſcher, Auscultator, 274.
Fleiſcher, Candidat des Predigtamts, 219.
Fleiſchhauer, Candidat des Predigtamts, 111.
von Flemming, Auscultator, 273.
Föllmer, Schullehrer, 22.
Frank, Schulamtscandidat, 204.
Freydank, Candidat des Predigtamts, 219.
Friebe, Schullehrer, 243.
Friedländer, Oberlandesgerichtsrath, 102.
Fritſch, Aſſeſſor, 23.
Fritzſch, Auscultator, 244.
Frobenius, Superintendent, 207. — Oberpfarrer, 229.
Frohne, proviſoriſcher Schullehrer, 268.
Fromme, Referendar, 255.
Fubel, Candidat des Predigtamts, 220.
Fügemann, Referendar, 274.

Gärding, Schulamtscandidat, 204.
Gandert, Aſſeſſor, 123. 254.
Gans, Candidat des Predigtamts, 14.
Genzſch II., Referendar, 182.
Gericke, Candidat des Predigtamts, 219.
Gillet, Auscultator, 23.
Gliemann, Candidat des Predigtamts, 219.
Göppel, Candidat des Predigtamts, 220.
Götz, Aſſeſſor, 243.
von Goldacker, Pfarrer, 233.
Goldhagen, Hilfslehrer, 22.
von der Goltz, Stadtgerichtsrath, 38.
Goſſel, proviſoriſcher Lehrer, 148.
Graſenick, Schullehrer, 299.
Graßhoff, Aſſeſſor, 255.
Gremler, Referendar, 207.

Gro=

Digitized by Google

Gremler, Referendar, 128.
Gronau, Referendar, 207.
Groß, Referendar, 207.
Grunert, Referendar, 68.
Grunert, Kaſſenaſſiſtent, 38.
Gucinzius Candidat des Predigtamts, 110.
Gunkel, Schullehrer, 38.

Haack, Kreistaxator, 273.
Haber, Regiſtrator, 102.
Hacker, Auscultator, 123.
Hadelich, Aſſeſſor, 243.
Hagen, Auscultator, 123.
von Hagen, Candidat des Predigtamts, 247.
Hahn, Candidat des Predigtamts, 110.
von Hanſtein, Domainen-Rentmeiſter, 62.
Harras, Auscultator, 254.
von Harthauſen, Referendar, 322.
Hartwigk, Schulamtscandidat, 204. — Schullehrerſubſtitut, 243.
Haupt, Candidat des Predigtamts, 111.
Haushalter, Auscultator, 103.
Heidecke, Lehrer, 207.
von Heidenreich, ſtellvertretender Cenſor, 77.
Heimbach, Auscultator, 103.
Hempel, Regiſtrator, 255.
Herrman, Auscultator, 244.
Hertha, Schulamtscandidat, 204.
Heſſe, proviſoriſcher Lehrer, 273.
Herzbruch, Candidat des Predigtamts, 247.
Herzog, Aſſeſſor, 300.
Heyſer, Schulamtscandidat, 204. — proviſoriſcher Schullehrer, 268.
Hildebrandt, Candidat des Predigtamts, 15
Höfer, Candidat des Predigtamts, 110.
Hoffmann, Candidat des Predigtamts, 14. — Pfarrſubſtitut, 243.
Hoffmann, Obergeſchworner, 300.
Hofmeiſter, proviſoriſcher Schullehrer, 268.
Hohnhorſt, Referendar, 273.
Holzhauſen, Pfarrer, 176.
Hornickel, Obergeſchworner, 300.
Hübner, Actuar, 243.
Hunger, Referendar, 38.

Illgen, Kanzliſt, 299.

Jehne, Auscultator, 273.
Jödicke, Schullehrer, 299.
Johanning, Kreisſecretair, 299.
Junghans, Patrimonialrichter, 23.

Kabbatz, Aſſeſſor, 39.
Kämpf, Schullehrer, 254.
von Kaiſenberg, Criminalrath, 156.
von Kamptz, Auscultator, 123.
Kaufhold, Hilfslehrer, 254.
Keuffel, Oberförſter, 229.
Kienemund, Schullehrer, 22.
von Kitzing, Director, 128. — Kreisjuſtizrath, 149.
Kleinſchmidt, Candidat des Predigtamts, 15.
von Kleiſt, geheimer Regierungsrath, 168.
Klemm, Obereinfahrer, 274.
Knieling, Candidat des Predigtamts, 14.
Knoch, Pfarrer, 220.
Koch, Schullehrer, 336.
Kochlau, Auscultator, 123.
Kochlau, Juſtizrath, 311.

von

Digitized by Google

von Kölichen, Aſſeſſor, 300.
Köhn, Pfarrer, 148.
König, Pfarrer, 182.
König, Director, 311.
Kötteritz, Candidat des Predigtamts, 110.
Koven, Referendar, 322.
Kräger, Auscultator, 273.
Krauſe, Referendar, 123.
Krey, Steuerrath, 38.
Krieg, proviſoriſcher Schullehrer, 207.
Krüger, Juſtizrath, 156.
Kruſe, Auscultator, 102.
Kühne, Schullehrer, 268.
Küttner, Aſſeſſor, 207.
von Kummer, Aſſeſſor, 284.
von Kunth, Auscultator, 311.

Lambrecht, Pfarrer, 155.
Lamprecht, Candidat des Predigtamts, 15.
Landmann, Candidat des Predigtamts, 14.
Lange, Candidat des Predigtamts, 15.
Lange, Auscultator, 273.
Lattermann, Schullehrer, 283.
Lauprecht, Kreisſecretair, 299.
Lauter, Pfarrer, 242.
Leiber, Candidat des Predigtamts, 15.
von Leipziger, geheimer Juſtizrath, 149.
Leiſte, Auscultator, 183.
Liebelt, Aſſeſſor, 102. — Juſtizrath, 311.
Lindau, Aſſeſſor, 102.
Lindenberg, Landgerichtsrath, 67.
Lindig, Bergmeiſter, 274.
Lindner, Candidat des Predigtamts, 110.
Lipten, Stadtgerichtsrath, 38.
Lochner, Candidat des Predigtamts, 15.
Löbnitz, Candidat des Predigtamts, 14.
Loës, Aſſeſſor, 182.
Lötze, Aſſeſſor, 182.
Lücke, Feldmeſſer, 32.
Lüdecke, Aſſeſſor, 38.

Mac Lean, Aſſeſſor, 120.
Mallwitz, Candidat des Predigtamts, 110.
Manegold, Schullehrer, 38.
Mangelsdorf, Candidat des Predigtamts, 15.
Marchand, Aſſeſſor, 149.
Martens, Director, 23.
Martini, Candidat des Predigtamts, 110.
Mann, Candidat des Predigtamts, 110.
Mann, Pfarrer, 112.
Mathäi, Candidat des Predigtamts, 111.
Mathis, Candidat des Predigtamts, 111.
Meyer, Auscultator, 156.
Meißner, Calculator, 67.
Meiſter, Pfarrer, 28.
von Meuſebach, Auscultator, 123. 182.
Michael, Candidat des Predigtamts, 111.
Michaelis, Bauconducteur, 267.
Model, Aſſeſſor, 243.
Möbius, Auscultator, 244.
Möbius, Aſſeſſor, 243.
Montag, Pfarrer, 44.
Morin, Auscultator, 39.
von Mühlenfells, Oberlandesgerichtsrath, 102.
Mühler, Dr., Auscultator, 311.
Müller, Candidat des Predigtamts, 14.
Müller, Schullehrer, 204.
Mulertt, Juſtizcommiſſair, 23.

Nebe-

Nebelung, Rector, 229.
Niederſtetter, Aſſeſſor, 120.
von Noſtiz, Referendar, 182.

Oertel, Pfarrgehilfe, 268.
Oppenheim, Referendar, 207.

Pätz, Inſpector, 128.
Panſe, Schullehrer, 229.
Paproth, Candidat des Predigtamts, 15.
Peiſer, Pfarrer, 220.
Petzold, Executor und Bote, 149.
von Pfannenberg, Auscultator, 149.
Pfeil, proviſoriſcher Schullehrer, 268.
Pflug, proviſoriſcher Schullehrer, 112.
Pfotenhauer, Dr., Juſtizcommiſſair, 52. 267.
Pfotenhauer, Aſſeſſor, 207.
Platner, Secretair, 128.
von Pommer-Eſche, Auscultator, 15.
Potel, Candidat des Predigtamts, 14.
Preuß, Candidat des Predigtamts, 247.

Raymund, Candidat des Predigtamts, 14.
Ratz, Candidat des Predigtamts, 247.
von Raumer, Referendar, 207.
von Redtel Auscultator, 244.
Rein, Schullehrer, 299.
Reinhardt, Candidat des Predigtamts, 220.
Reinecke, Referendar, 274.
Reinicke, Candidat des Predigtamts, 110.
Rentz, Aſſeſſor, 102.
Riedbaum, Schulamtscandidat, 204. — proviſoriſcher Lehrer, 273.
Rielånder, Schullehrer, 254.
Ripperger, Auscultator, 38.
Ritſchl von Hartenbach, Referendar, 311.
Rittler, Referendar, 244.
Ritzmann, Schulamtscandidat, 204.
Römer, Candidat des Predigtamts, 15.
Römiſch, Calculator, 67. 243.
Ronicke, Candidat des Predigtamts, 219.
Roſenthal, Regiſtrator, 255.
Roſtosky, Aſſeſſor, 102.
Rothe, Candidat des Predigtamts, 14.
Rübe, Schulamtscandidat, 204.
Rübſaamen, Schullehrerſubſtitut, 268.
Rudloff II., Referendar, 182.

Saalfeld, Auscultator, 274.
Salfeld, Referendar, 23.
Salzmann, Referendar, 255.
Sande, Candidat des Predigtamts, 15.
Schadenberg, Aſſeſſor, 273.
Schäfer, Lehrer, 148.
Schlegel, Candidat des Predigtamts, 111.
Schlemm, Aſſeſſor, 255.
Schmidt, Oberamtmann, 155.
Schmidt, Schulamtscandidat, 204.
Schmidt II., Aſſeſſor, 38.
Schneider, Candidat des Predigtamts, 220.
Schöler, proviſoriſcher Schullehrer, 243.
von Schönfeldt, Regierungs- und Forſtrath, 76.
Schreyer, Referendar, 207.
Schreyer, Candidat des Predigtamts, 219.
Schütz, Dr., Aſſeſſor, 243.
von Schütz, Auscultator, 275.
von der Schulenburg Häßler, Auscultator, 273.

Digitized by Google

Schulze, Schullehrer, 283.
Schulze, Rendant, 336.
Schulze, Auscultator, 149.
Schunke, proviſoriſcher Schullehrer, 102.
Schurig, Regiſtrator, 23.
Schurig, Kaſſenaſſiſtent, 88.
Schwarz, Referendar, 149.
Schwenke, Schulamtscandidat, 204.
von Seebach, Schiedsmann, 284.
Seeligmüller, Referendar, 243.
Seemann, Pfarrer, 82.
Seiler, Auscultator, 229.
Seligmann, Cantor und Lehrer, 168.
Seldt, proviſoriſcher Schullehrer=Subſtitut, 67. — Mädchenlehrer, 148.
Sello, Referendar, 123.
Seyferth, Aſſeſſor, 149.
Siebert, Rector, 160.
von Sieghardt, Actuar, 243.
Simon, Auscultator, 68.
Sipmann, Director, 182.
Sommerburg, Bote, 229.
Sonnenkalb, Candidat des Predigtamts, 14.
Sparig, Candidat des Predigtamts, 110.
Sperber, Schullehrer, 283.
Sprunk, Candidat des Predigtamts, 111.
von Staff, Juſtizcommiſſair, 68. 148.
Starke, Oberlandesgerichtsrath, 23.
Stedefeld, Referendar, 103.
Stein, Lehrer, 148.
Steiner, proviſoriſcher Lehrer, 322.
Steinkopf, Auscultator, 39.
Stephan, Referendar, 207.
von Stiglitz, Aſſeſſor, 102.
Stoll, Candidat des Predigtamts, 14.
Stolze, Schulamtscandidat, 204. — Schullehrerſubſtitut, 299.
Stubemund, Auscultator, 274.
Stutz, Bote, 103.

Teichler, Candidat des Predigtamts, 14.
Telemann, Schulamtscandidat, 204. — proviſoriſcher Schullehrer, 311.
Thieck, Buchhalter, 68.
Thiele, Referendar, 311.
Thümmel, Auscultator, 273.
Titze, Actuar, 68.
Töpfer, Schulamtscandidat, 204.
Topf, proviſoriſcher Schullehrerſubſtitut, 148.
Trautmann, Candidat des Predigtamts, 110.
Trebſt, Candidat des Predigtamts, 15.
Treff, Referendar, 244.
Trescher, Auscultator, 244.
von Trotha, Auscultator, 15.
Trümper, Schullehrer, 22.

Ulrich, Diaconus, 254.
Ullrich, Candidat des Predigtamts, 111.
Ulrici, Aſſeſſor, 254.

Valentin, Dr., Candidat des Predigtamts, 220.
Vetter, Referendar, 274.
Villaume, Aſſeſſor, 102.
Vocke, Referendar, 23.

Waldmann, Referendar, 273.
Walther, Candidat des Predigtamts, 15.
Weber, Schullehrer, 60.
Weberſtedt, Cantor und Schullehrer, 144.
Weidlich, Hofrath, 149.
Weihe, Candidat des Predigtamts, 247.
Weingärtner, Candidat des Predigtamts, 219.

Wein=

Digitized by Google

Heinrich, Bote und Executor, 102.
Heinrich, Candidat des Predigtamts, 111.
Heinrich, Bote, 230.
Heiß, Bergamtsdirigent, 274.
Weißenborn, Candidat des Predigtamts, 219.
Werther, Pfarrer, 160.
Wickenhagen, proviſoriſcher Schullehrer, 284.
Willige, Hilfsprediger, 242.
von Wilmowsky, Oberlandgerichtsrath, 149.
Wilzſch, Candidat des Predigtamts, 111.
von Winterfeld, Oberforſtmeiſter, 76.
von Wintzingerode, Rendant, 311.
Wirth, Referendar, 322.
Wittig, Auscultator, 244.
Wittig, Candidat des Predigtamts, 247.
Wolf, Candidat des Predigtamts, 111.
Wolter, Regiſtrator, 299.
Wülfrodt, Schulamtscandidat, 204. — proviſoriſcher Schullehrer, 224.
Wunderlich, Referendar, 128.

Zeiz, Aſſeſſor, 273.
Ziegler, Candidat des Predigtamts, 15.
Ziele, interimiſtiſcher Förſter, 304.
Zimmermann, Schullehrer, 268.
Zimmermann, Bergrath, 284.
Ziolecki, Referendar, 182. 311.
von Zwehl, Förſter, 304.

Sachregiſter.

A.

Abgangsatteſte, poſtamtliche, deren Vergütung, 341.
Acten, in ſummariſchen und Bagatellſachen, ſollen zum Spruch in zweiter Inſtanz mit eingereicht werden, 246.
Alcoholometer, geeichte, mit der tralles'ſchen Scala und ohne Thermometer, 115.
Alter, canoniſches, Diſpenſation von demſelben, 110.
Anmeldeſtelle zu Geſell, deren Wegfall, 286.
Anpflanzungen, ſiehe Belobung.
Anſtellung im Juſtizfache, entfernte Ausſichten zu ſolcher, 138. 142.
Apothekergehilfen, deren Beſuch von fremden Univerſitäten, 41.
Arzneitaxe, deren Veränderung pro 1836, 109.
Atteſte über Anmeldung der Gewerbe im Umherziehen, deren Ausſtellung iſt verboten, 317. — über den Aufenthalt der Studenten in den Ferien, ſind ſtempelfrei, 242. — ſiehe auch Vergütung.
Aufgaben, poſtamtliche, Vergütung dafür, 341.
Ausgleichungsabgaben für aus dem Herzogthum Naſſau und der Stadt Frankfurt am

Digitized by Google

am Main ins Preußiſche eingeſandte Waaren, 101. — desgleichen von aus Frankfurt am Main und dem Herzogthum Naſſau in das thüringiſche Vereinsgebiet eingehenden Gegenſtänden, 121. — ſiehe auch Fabrikate.

Auswanderung nach der Türkei und Griechenland, Warnung davor, 189. — desgleichen nach Texas in Nordamerika, 238.

B.

Baubegnadigungsſcheine, ſiehe Kammerſcheine.

Bauhandwerker, deren Beſteuerung außer ihrem Wohnorte, 20. — ſollen die Arbeiten ihrer Geſellen revidiren, 246.

Bauten, ſiehe Gerichtsgebäude.

Belobung, wegen Anpflanzungen von Obſtbäumen, Nutz- und Brennhölzern, 42. — wegen Vermächtniſſe und Schenkungen, 47. — wegen guter Verwaltung der Juſtiz, 308.

Beſchwerden über Beamte, die ſich aus Veranlaſſung ihrer Amtswirkſamkeit einer Ehrenkränkung ſchuldig gemacht haben, Verfahren hierbei, 217.

Beſitztitelberichtigung bei verkauften Domainengrundſtücken, 216.

Beſitztitelberichtigungsverzeichniſſe, deren Bekanntmachung, 198.

Blutegel, deren Preis vom 1ſten Mai bis zum 1ſten November 1836, 109. — vom 1ſten November 1836 bis zum 1ſten Mai 1837, 285.

Brandſchäden, Vorſchriften bei Bewilligung von Retabliſſementsunterſtützungen, 78.

Brandſchädenvergütung bei der Feuerſocietät für das Herzogthum Sachſen, 167. 343. — bei der magdeburger Landfeuerſocietät, ſiehe Rechnungsertract und Retabliſſementsunterſtützungen.

Branntwein, was bei der zu zahlenden Ausgleichungsſteuer hierunter zu verſtehen, 21.

Branntweinſteuer, von aus dem königl. baieriſchen Amte Saulsdorf ausgeführten Branntwein, 66.

Brückengeld bei Engelau, deſſen Wegfall, 267.

C.

Candidaten des Predigt- und Schulamts, ſiehe Prüfung, Wahlfähigkeit.

Cadaver von gefallenem Vieh, deren Ablegern und Verſcharren, 262.

Chauſſeefreikarten, deren Rückgabe, 307.

Chauſſeegelderhebung auf der magdeburg-erfurter Chauſſee, 199. — zu Eigenrieden, 286.

Collecte, deren Ausſchreiben zum Aufbau der abgebrannten Schulhäuſer zu Schneidemühl, 186. — für die Einwohner in Langen-Peilau zur Erbauung einer Kirche, 251. — zur Erbauung eines Bethauſes zu Uſtron und zu Humpolecz, 279.

Collectengelder, Beſcheinigung über deren Eingang, 23. 44. 63. 103. 151. 183. 208. 230. 255. 274. 322.

Debit

Digitized by Google

D.

Debit des naumburger Intelligenzblattes, 27.
Debitserlaubniß für außerhalb der Staaten des teutſchen Bundes in teutſcher Sprache erſchienene Schriften, 7. 19. 47. 65. 85. 105. 114. 129. 145. 170. 186. 193. 198. 225. 226. 237. 249. 270. 279. 306. 329.
Definitivquittungen über abgelöſte Domanialpräſtationen, deren Aushändigung, 35. 153. 173. 261.
Depoſitalbeſtände, unbekannter Intereſſenten bei den Patrimonialgerichten, deren Ablieferung an den Juſtizofficianten-Witwenkaſſenfonds, 257. 286.
Depoſitalverkehr mit den Untergerichten, 281.
Depoſitorien, ſiehe Zahlungen.
Diebſtähle, kleine gemeine, deren Unterſuchung durch die Patrimonialgerichte, 174.
Dienſtboten, an- und abziehende, deren Anmeldung bei der Ortspolizeibehörde, 98.
Diöces zu Heiligenſtadt und Weißenſee, deren Veränderung, 252.
Dismembration von domanialpflichtigen Grundſtücken, kann ohne vorgängige Ablöſung der Abgaben nicht erfolgen, 86.
Domanialgetreidepräſtationen und Zinſen können in Geld umgewandelt und berichtigt werden, 240. 301. — ſiehe auch Definitivquittungen.

E.

Eiſenhüttenwerk, königliches zu Sorge, deſſen Beſitzveränderung, 59.
Eiſenmunition, verſchoſſene bei den Artillerieübungen, deren Ablieferung, 331.
Eiſenoxydhydrat, deſſen Anwendung bei Arſenikvergiftungen, 221.
Empfehlung des Archivs über Hausthierzucht von ꝛc. Buchmann, 25. — der Karten der einzelnen landräthlichen Kreiſe, 107. 141. — der Geologie oder Naturgeſchichte der Erde von ꝛc. Leonhard, 174. — des Werks über Gauner und Diebe von ꝛc. Thiele, 185. — der Beiträge zur nähern Kenntniß der Runkelrübenzuckerfabrikation in Frankreich von Dr. Schubarth, 205.
Ephorie zu Langenſalza, Veränderung derſelben, 252.
Erbſchaftsſtempeltabellen, deren Anfertigung, 138. — Beſchaffung der Formulare hierzu, 143.
Erhebungsrolle der Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben, deren Abänderung, 114.
Erkenntniſſe gegen Militairpflichtige, Anzeige derſelben an das Landrathsamt, 166.
Executionen, gerichtliche, Verfahren hierbei, 319. — gegen höhere Militairperſonen, 95.
Executoren, Verbot der Zahlungen der Präſtationen an ſelbige, 121.

Digitized by Google

F.

Fabricate, alcoholhaltige, Ausgleichungsſteuer von ſelbigen, 21.
Feldmeſſer, deren Gebühren, 310.
Feuersbrunſt zu Heiligenſtadt, Auffoderung zur Unterſtützung der Abgebrannten, 340.
Feuerſocietätsausſchreiben, das 93ſte der magdeburger Landfeuerſocietät, 22. — das 94ſte, 181. — für das Herzogthum Sachſen pro termino Oſtern 1836, 167. — pro termino Michaelis 1836, 343.
Floßzölle, ſiehe Taxe.
Foderung an den Staat aus früherer Zeit, deren Geltendmachung, 17.
Fohlen, Termin zum Einbrennen derſelben, 181.
Formulare zu Erbſchaftsſtempel-Tabellen, 143.
Freiſtellen in der Landesſchule Pforta, Wegfall der Geldoerhebung bei Beſetzung derſelben durch Auswärtige, 30.
Fuhren zum Transport der Verbrecher und Vagabunden, 34.

G.

Gebührenfreiheit der Urſprungszeugniſſe für ins Ausland zu verſendende inländiſche Waaren, 11. — der Tauf-, Trauungs- und Todtenſcheine, welche durch geſandtſchaftliche Verwendungen nachgeſucht werden, 261.
Gelder, unbekannten Intereſſenten zuſtehende, deren Ablieferung an die betreffenden Behörden, 317.
General-Acciſeſcheine, ſiehe Kammerſcheine.
General-Commiſſion zu Stendal, deren Wirkſamkeit, 147.
Gerichtsamt zu Laucha, deſſen Vereinigung mit dem zu Freiburg, 95. — derer zu Suhl und Kühndorf, 12. — derer zu Wittenberg, 3. — derer zu Erfurt, 336.
Gerichtsbarkeit, einiger Häuſer in Tranrobe, 143.
Gerichtscommiſſion zu Düben, Anfang deren Wirkſamkeit, 343.
Gerichtsgebäude, deren Bauten und Reparaturen müſſen der betreffenden Behörde angezeigt werden, 333.
Gerichtstage in Landsberg, 172.
Geſetzſammlung, allgemeine, Inhalt des 28ſten Stücks pro 1835, 1. — des 29ſten Stückes, 9. — des 1ſten und 2ten Stückes pro 1836, 29. — des 3ten, 4ten und 5ten, 53. — des 6ten, 61. — des 7ten, 69. — des 8ten, 113. — des 9ten, 117. — des 10ten, 141. — des 11ten, 169. — des 12ten, 177. — des 13ten, 201. — des 14ten, 225. — des 15ten, 233. — des 16ten, 245. — des 17ten, 257. — des 18ten und 19ten, 269. — des 20ſten, 305. — des 21ſten, 313. — des 22ſten, 329.
Gewerbeinſtitut zu Berlin, ſiehe Lehrcurſus.
Gewerbeſchule, königliche, zu Erfurt, Termin zur Aufnahme von Schülern, 81.
Gewerbſteuerpflichtigkeit der Stärke- und Syrupfabrikation aus Kartoffeln, 125.

Harz-

Digitized by Google

H.

Harzſcharren, unbefugtes, deſſen Verbot, 177.

Hebammenlehrbuch, für Anfertigung eines neuen wird eine Prämie beſtimmt, 277.

Heurathsconſenſe für Recruten, 301.

Hüttenamt zu Sorge, deſſen Auflöſung, 175.

Hypothekenbücher und Tabellen, vollendete, 13. 28. 37. 43. 50. 51. 61. 62. 67. 87. 108. 111. 122. 128. 143. 144. 154. 155. 175. 180. 192. 196. 199. 200. — deren Bekanntmachung in ehemaligen königlichen ſächſiſchen Landestheilen, 198. u. Beilage zum 39ſten, 40ſten, 41ſten, 42ſten, 46ſten, 48ſten, 49ſten, 52ſten, 55ſten und 56ſten Stücke.

Hypothekeneintragung, bei erkauften Domainengrundſtücken, 216.

I.

Immatriculationsverfahren auf Univerſitäten, 54. 213.

Immediatvorſtellungen, Vorſchriften über deren Einreichung, 77.

Inſertionskoſten für Steckbriefe, 180.

Inſinuation der Vorladungen eximirter Zeugen, 126.

Inſtruction wegen Ausbildung und Prüfung der Oeconomiecommiſſarien, 129.

Intelligenzblatt zu Naumburg, deſſen Debit, 27.

J.

Jagd, niedere, deren Schluß, 27. — deren Aufgang, 198.

Juden, deren richtige Religionsbenennung, 223.

Jurisdiction, königliche, in Kelbra und Heringen, deren Abtretung an die Grafen zu Stolberg-Stollberg und Stollberg-Roßla, 241.

Juſtizfach, entfernte Ausſicht zur Anſtellung in ſelbigem, 138. 142.

Juſtizverwaltung, wird belobt, 308.

Kammer=

Digitized by Google

K.

Kammercreditkaſſenſcheine, gezogene Nummern bei der 29ſten Verloſung, 115. — bei der 30ſten, 241.

Kammer-, Generalacciſ- und Baubegnadigungsſcheine, ſächſiſche alte unverwandelte, deren Tilgung, 73. 81. 91.

Kaſſenanweiſungen, neue zu einem Thaler, deren Anfertigung und Ausgabe, 117. — zu fünf Thaler, desgleichen, 270. — zu funzig Thaler, desgleichen, 337.

Kaſſenquote, Verfahren bei deren Anſatze und Liquidation, 107.

Kindermord und verheimlichte Schwangerſchaft, desfallſige Vorſchriften, 29.

Kirchenverband, der Landwehrmänner, während der Einberufung zu gewöhlichen Militairübungen, 153.

Klaſſenſteuer, ſiehe Reclamationen.

Kreisverordnete, gewählte für den Kreis Worbis, 21. — beſtätigte, 154.

L.

Landesgränzſteine, Beſtrafung der Beſchädigung derſelben, 35.

Landgericht zu Saarbrücken, deſſen Organiſation, 36.

Land- und Stadtgericht zu Delitzſch, Anfang deſſen Wirkſamkeit, 3. — zu Eilenburg, 4.

Landrathsamt des Kreiſes Worbis, deſſen Verlegung, 180.

Landſtraßen im Gränzbezirke, 187. 209.

Landwehrmänner, deren Kirchenverband, 153. — beurlaubte verurtheilte, deren Abführung zur Strafanſtalt, 309. — deren Züchtigung, 110.

Lehrcurſus im Gewerbeinſtitut zu Berlin, 65.

Liquidation, ſiehe Kaſſenquote.

M.

Mahl- und Schlachtſteuer in Erfurt, deren Erhebung von eingebrachten Back- und Fleiſchwaaren von 2 Pfd. ab, 5.

Marktpreistabellen für den Monat December 1835, 16. — Januar 1836, 40. — Februar, 64. — März, 104. — April, 124. — Mai, 152. — Juni, 184. — Juli, 231. — Auguſt, 232. — September, 248. — October, 276. — November, 324.

Martinidurchſchnittsmarktpreiſe für 1836, 304. — zur Grundlage bei Ablöſungen von Getreide- und Naturalleiſtungen, 325.

Matrikel, ſiehe Rittergutsmatrikel.

Medicinalperſonen, Anzeige deren Religion bei ihrer Prüfung, 262.

Mili-

Digitized by Google

Militairarreſtaten, deren Transportkoſten, 331.

Militairärzte, deren bedingte Befreiung von Gemeindelaſten, 213.

Militairdienſt, einjähriger freiwilliger, Termin zur Anmeldung, 7.

Militairpflichtige, ſiehe Erkenntniſſe, Verheurathungen.

Mühlenlauferſteine, Sicherung gegen deren Zerſpringen, 86.

N.

Nachrichten über Verhandlungen teutſcher Ständeverſammlungen, deren Aufnahme in öffentliche Blätter, 173. — hiſtoriſche, aus dem erfurter Regierungsbezirke, enthaltend Menſchenrettung, Selbſtmorde, ungewöhnliche Todes- und andere Unglücksfälle, 15. 39. 62. 96. 123. 150. 176. 208. 224. 244. 274. 312.

Nichtigkeitsbeſchwerden von Privatpartheien, deren Unterſchrift vom Juſtizcommiſſair, 334. 336.

O.

Obductionsprotocolle, ſiehe Sectionsprotocolle.

Oeconomiecommiſſarien, deren Ausbildung und Prüfung, 129.

P.

Partialobligationen, fünfprocentige aus der Anleihe bei dem Handlungshauſe Rothſchild in London, Auffoderung zur Erhebung des Geldbetrags, 313.

Patrimonialgerichte, mehre derſelben in ein Patrimonialgericht vereinigt, 241.

Pfandbriefe, auf den Domainen in der Kur- und Neumark, in Pommern, Oſtpreußen und Litthauen noch haftende, deren Zurückzahlung, 119. 126. 136.

Pflaſtergeld, deſſen Wegfall an einigen Thoren in Nordhauſen, 27.

Prämie, ſiehe Hebammenlehrbuch.

Prämienverloſungsſcheine des bibliographiſchen Inſtituts zu Hildburghauſen, deren Vertheilung iſt verboten, 161. 193.

Predigtamtscandidaten, ſiehe Wahlfähigkeit und Prüfung.

Prozeſſe, anhängige, noch nicht beendigte, Einreichung der Ueberſichten derſelben, 280.

Prüfung der Predigtamtscandidaten pro licentia concionandi et pro ministerio, 14. 110. 219. 247. — der Seminariſten, Schulamtsbewerber und Literaten pro schola, 125. — ſiehe auch Medicinalperſonen.

Quit-

Digitized by Google

Q.

Quittungen, ſiehe Definitivquittungen.

R.

Rabattiren beim Verkauf von Vieharzneien, 195.
Realſchule in Erfurt und Nordhauſen, 205. — in Halle, 210.
Recepturbehörden müſſen Kenntniß von jeder im ehemaligen Fürſtenthume Erfurt eintretenden Beſitzveränderung zins- und lehnpflichtiger Grundſtücke und Berechtigungen erhalten, 209.
Rechnungsextract der magdeburgſchen Landfeuerſocietät pro 1835, 287.
Reclamationen gegen die Klaſſenſteuerveranlagung, Termin zur Einreichung derſelben, 9.
Recruten, ſiehe Heurathsconſenſe.
Recurſe gegen gerichtliche Entſcheidungen hinſichtlich der Koſten, 98.
Religion, deren Bezeichnung, 223. 262.
Retabliſſementsunterſtützungen bei Brandſchäden, deren Bewilligung, 78.
Ritterguts matrikel, vollzogene, 146.

S.

Schenkungen zu milden Zwecken, ſiehe Belobung.
Schiedsmänner, Reſultat deren Amtsthätigkeit, 59. 94. — Wahl eines ſolchen für den Bezirk Wahlhauſen, 37.
Schlachtſteuer, ſiehe Mahlſteuer.
Schornſteinröhren, enge, aus Gußeiſen, deren Anwendung, 159.
Schriften, ſiehe Empfehlungen, Debit, Subſcriptionen.
Schulamtscandidaten, ſiehe Wahlfähigkeit und Prüfung.
Schulunterricht, öffentlicher, deſſen Störung iſt verboten, 41.
Schutzpockenimpfung im Jahre 1835, 97.
Schwangerſchaft, ſiehe Kindermord.
Sections- und Obductionsprotocolle, nebſt Gutachten, deren Einreichung bei der Regierung, 36.
Selbſtdiſpenſation der Thierärzte, 195.
Selbſtmorde, ſiehe Nachrichten.
Staatspapiere, aufgerufene, gerichtlich mortificirte, 90.
Staatsſchuldſcheine, deren Kündigung und Auszahlung am 1ſten Juli 1836, 69. 137. — am 2ten Januar 1837, 260. 233.
Staatsſchuldverſchreibungen, im Jahre 1835 eingelöſete, deren gerichtliche Niederlegung, 223.
Städtekaſſenobligationen, kurmärkiſche alte landſchaftliche, deren Rückzahlung, 10.
Stationsorte zur Bedeckung der Stuten, 13.

Steck-

Steckbriefe, in welchen Fällen die Inſertionskoſten für deren Bekanntmachung in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes zu zahlen ſind, 180.

Stempel zu Wanderpaßbüchern, 251.

Stempelfreiheit der Atteſte über den Aufenthalt der Studenten, 242. — der durch geſandtſchaftliche Verwendung nachgeſuchten Tauf=, Trau= und Todtenſcheine, 261.

Stempelgeſetze, deren Wahrnehmung bei Punctationen, die weder gerichtlich noch von einem Notar aufgenommen ſind, 1. 2.

Steuercreditkaſſenſcheine, gezogene Nummern bei der 29ſten Verloſung, 116. — bei der 30ſten, 253. — neue verlosbare, deren erſte Verloſung, 195.

Steuererlaß von zu Eſſig declarirtem Traubenſaft und untrinkbar gewordenem Weine, 265.

Steuerſcheine, ſächſiſche unverwechſelte, deren Umwandlung in verlosbare, 72. 79. 90. — alte unverwandelte und als verjährt betrachtete, deren Tilgung, 73. 81. 91.

Sträflinge, krätzige, dürfen in der Strafanſtalt zu Lichtenburg nicht zugelaſſen werden, 282.

Stuten, ſiehe Stationsorte.

Subhaſtationspatente, deren Inſertion in die Intelligenzblätter, 264. 265.

Subſcriptionen auf das Provinzialrecht der vormaligen königl. ſächſiſchen Landestheile von Dr. Pinder, 31. — auf die Denkmale der Baukunſt des Mittelalters in der Provinz Sachſen, von Dr. Puttrich, 31. — ſiehe auch Empfehlung.

T.

Tabakspflanzungen, deren Anmeldungen, 166.

Taufſcheine, ſiehe Gebührenfreiheit.

Taxe der zu erhebenden combinirten köſener und ſaalecker Floßzölle, pro $18\frac{38}{39}$, 45.

Termin zur Anmeldung des freiwilligen einjährigen Militairdienſtes, 7. — zur Aufnahme der Schüler in die Gewerbeſchule zu Erfurt, 81. — zur Prüfung der Seminariſten, Schulamtsbewerber und Literaten pro schola, 125. — zum Einbrennen der Fohlen, 181.

Thierärzte, Selbſtdispenſiren derſelben, 195.

Todtenſcheine, ſiehe Gebührenfreiheit.

Todesfälle ſind von den Pfarrern den Gerichten anzuzeigen, 50. — ſiehe auch Nachrichten.

Transportaten, mit Ungeziefer behaftete, 33.

Transportfuhren der Verbrecher und Vagabunden, 34.

Trauſcheine, ſiehe Gebührenfreiheit.

Trauungen der Mitglieder des Cantons Graubündten, 316.

Digitized by Google

U.

Ueberſichten, ſiehe Prozeſſe.
Unterſtützung der Abgebrannten in Thamsbrück, 106. — in Heiligenſtadt, 340. — ſiehe auch Retabliſſementsunterſtützungen.
Unterſtützungsfonds bei den Landes=Juſtizcollegien, deſſen Bildung, 12. — der Schullehrerwitwen und Waiſen, Rechnung deſſelben pro 1835, 25.
Unterſuchung kleiner gemeiner Diebſtähle durch Patrimonialgerichte, 174.

V.

Vagabunden, ſiehe Transportfuhren.
Verbrecher, desgl.
Vergütung für poſtamtliche Aufgaben und Abgangsatteſte, 341.
Verhandlungen teutſcher Ständeverſammlungen, deren Aufnahme in öffentliche Blätter, 173. — von Patrimonialgerichten über die Aufnahme des Thatbeſtandes, 87.
Verheurathung militairpflichtiger Perſonen, 8.
Verlagsartikel, Abgabe zweier Exemplare an die beſtimmten königlichen Bibliotheken, 197.
Vermächtniſſe zu milden Zwecken, ſiehe Belobung.
Vieharzneien, ſiehe Rabattiren.
Viehhüten, durch Kinder, iſt verboten, 54.
Vorladung eximirter Zeugen, ſiehe Inſinuation
Vornamen, unſchickliche, dürfen den Kindern bei der Taufe nicht beigelegt werden, 98.

W.

Waaren, ſelbſtfabricirte, deren Verkauf im Umherziehen, 316.
Wagen, deren Richtigkeit bei dem Gebrauch derſelben, 57.
Wagenſpur, gleiche, deren Einführung in der Provinz Sachſen, 202.
Wahlfähigkeit der Predigtamtscandidaten, 14. 110. 219. 247. — der Schulamtscandidaten, 204.
Weingewinn pro 1836, deſſen Anmeldung, 267.
Witwenverpflegungsanſtalt in Berlin, Aufnahme der Beamten in dieſelbe, 328.
Wundärzte, deren Reiſegebühren, 285.

Zahlun=

Digitized by Google

Z.

Zahlungen von Domainen= und Forſtprä= ſtationen an Executoren ſind verboten, 121. — Zahlungen an Depoſitorien, Verfahren hierbei, 282.

Zeugen, eximirte, deren Vorladung durch Kreisjuſtizräthe, 126.

Ziegelſteine zu Staatsbauten, deren Maß, 11.

Zink, deſſen Anwendung zu Geräthen in Zuk= kerſiedereien iſt verboten, 157.

Züchtigung, körperliche, der Landwehrmän= ner, Verfahren hierbei, 110.

Zuſammenkünfte, außerkirchliche, die des= halb beſtehenden Vorſchriften, 307. 339.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 1.

Erfurt, den 2ten Januar 1836.

Allgemeine Geſetzſammlung.

Das zu Berlin den 18ten d. Mts. ausgegebene 28ſte Stück der Geſetzſammlung enthält unter **Nro. 1.**

Nro. 1679. die allerhöchſte Bekanntmachung des Beſchluſſes der teutſchen Bundesverſammlung in deren 39ſten Sitzung am 14ten November 1834, wegen der teutſchen Univerſitäten und anderer Lehr- und Erziehungsanſtalten, vom 5ten December 1835;

Nro. 1680. die allerhöchſte Cabinetsordre vom 5ten December 1835, betreffend die Anwendbarkeit des fiscaliſchen Unterſuchungsverfahrens bei den, den Beamten niedern Ranges in der Ausübung ihres Amtes zugefügten Beleidigungen;

Nro. 1681. die allerhöchſte Cabinetsordre vom 5ten December 1835, über die Anwendbarkeit der allerhöchſten Ordre vom 4ten Juli 1832 auf Klagen der in letzterer gedachten Perſonen.

Erfurt, den 26ſten December 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nro. 2. Wahrnehmung der Stempelgeſetze bei Punctationen, die weder gericht-

Mittelſt allerhöchſter Cabinetsordre vom 24ſten v. Mts. haben Seine Majeſtät der König damit Sich einverſtanden erklärt:

daß die Ueberreichung einer, weder gerichtlich noch von einem Notar aufgenommenen Punctation an einen Richter oder Notar, wenn ſie innerhalb 14 Tagen nach Errichtung der Punctation mit dem Antrage auf gerichtliche oder notarielle Vollziehung geſchieht, die Verwirkung einer Stem-

pelſtrafe

lich noch von einem Notar aufgenommen ſind.

pelſtrafe gegen die Ausſteller ausſchließt, daß aber in dieſem Fall der Richter oder Notar verpflichtet ſein ſoll, für die Einziehung des Stempels von Amtswegen ſofort eben ſo Sorge zu tragen, wie die allerhöchſte Ordre vom 19ten Juni 1834 Nr. 3 und 4., dieß bei gerichtlich oder vor Notarien ſelbſt aufgenommenen Verträgen und Punctationen vorſchreibt.

Dieſe Beſtimmung wird zu Folge Miniſterialreſcripts vom 27ſten v. Mts. hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Halberſtadt, den 15ten December 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 3.
Desgleichen.

Nachſtehendes Miniſterialreſcript:

Die Beſtimmung der allerhöchſten Cabinetsordre vom 19ten Juni vorigen Jahres (Geſetzſammlung Seite 81.), welche feſtſetzt:

Punctationen und gerichtliche oder Notariatsprotocolle über einen zu errichtenden Vertrag, welche die Kraft eines Vertrages haben und demnach eine Klage auf Erfüllung begründen, ſind dem geſetzlichen Vertragsſtempel auch alsdann unterworfen, wenn darin die Ausfertigung einer Vertragsurkunde vorbehalten iſt,

in Verbindung mit der Strafbeſtimmung im §. 21. des Stempelgeſetzes, hat Veranlaſſung zur Erörterung der Frage gegeben:

ob eine Stempelſtrafe gegen die Ausſteller einer ungeſtempelten Privatpunctation verhängt werden kann, wenn dieſelbe gleich nach dem Abſchluß dem Gericht oder auch einem Notar vorgelegt wird, um auf Grund derſelben einen förmlichen Vertrag auszufertigen?

Seine Majeſtät der König haben hierauf mittelſt Cabinetsordre vom 24ſten dieſes Monats Sich allerhöchſt damit einverſtanden erklärt, daß die Ueberreichung einer, weder gerichtlich noch von einem Notar aufgenommenen Punctation an einen Richter oder Notar, wenn ſie innerhalb 14 Tagen nach Errichtung der Punctation mit dem Antrage auf gerichtliche oder notarielle Vollziehung geſchieht, die Verwirkung einer Stempelſtrafe gegen die Ausſteller ausſchließt, daß aber in dieſem Fall der Richter oder Notar verpflichtet ſein ſoll, für die Einziehung des Stempels von Amtswegen ſofort ebenſo Sorge zu tragen, wie die allerhöchſte Ordre vom 19ten Juni 1834 Nro. 3 und 4. dieß bei gerichtlich oder vor Notarien ſelbſt aufgenommenen Verträgen und Punctationen vorſchreibt.

Das

Digitized by Google

Das königliche Oberlandesgericht hat ſich hiernach nicht nur ſelbſt zu achten, ſondern auch die Untergerichte und Notarien ſeines Bezirks deshalb mit Anweiſung zu verſehen.

Berlin, den 27ſten November 1835.

Der Juſtizminiſter.
Mühler.

An
das königl. Oberlandesgericht zu Naumburg.

wird ſowohl den Untergerichten als den Notarien unſeres Departements zur Kenntnißnahme und Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Naumburg, den 11ten December 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 4. Anfang der Wirkſamkeit des Land- und Stadtgerichts zu Delitzſch.

Daß das Land- und Stadtgericht zu Delitzſch, beſtehend aus den vormaligen Gerichtsamtsbezirken von Delitzſch, Landsberg, Brehna, Zörbig und Bitterfeld mit dem 2ten Januar 1836 eröffnet wird, und in Wirkſamkeit tritt, der Sitz des Gerichts die Stadt Delitzſch iſt, zu Zörbig und Bitterfeld aber beſondere zum Land- und Stadtgerichte zu Delitzſch gehörige Gerichtscommiſſionen fungiren, ſo wie daß der Uebergang der Geſchäfte von den bisherigen Behörden auf das neue Gericht nach den Vorſchriften der Miniſterial-Inſtruction vom 12ten März 1821 mit denjenigen Modificationen erfolgen wird, welche die Verhältniſſe der aufgelößten Behörden von ſelbſt an die Hand geben, wird hierdurch zu jedermanns Kenntniß und Nachachtung gebracht.

Naumburg, den 18ten December 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 5. Vereinigung der Gerichtsämter zu Wittenberg mit dem daſigen Landgericht.

Zu Folge höherer Anordnung werden die bisherigen Gerichtsämter für den Stadt- und für den Landbezirk zu Wittenberg vom 1ſten Januar 1836 ab mit dem daſigen Landgerichte dergeſtalt vereiniget werden, daß ihre bisherigen Functionen von dieſem Zeitpunkte ab gänzlich aufhören.

Indem wir ſolches hierdurch zur Kenntniß der ſämmtlichen Gerichtseingeſeſſenen, ſo wie des Publicums überhaupt bringen, bemerken wir zugleich, daß hiernach alle bisher vor die aufgehobenen Behörden gehörige Rechtsangelegenheiten

Digitized by Google

heiten nunmehr unmittelbar vor das königliche Landgericht Wittenberg gehören, und bei demſelben anzubringen ſind.

Naumburg, den 18ten December 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 6.

Anfang der Wirkſamkeit des Land- und Stadtgerichts in Eilenburg.

Daß das Land- und Stadtgericht zu Eilenburg, beſtehend aus den ehemaligen Gerichtsämtern zu Eilenburg und Düben mit dem 2ten Januar 1836 in Wirkſamkeit tritt, und zwar dergeſtalt, daß der Sitz deſſelben Eilenburg iſt, die Juſtiz zu Düben aber in einzelnen monatlich abzuhaltenden Gerichtstagen verwaltet, und daß bei dem Uebergange der Geſchäfte von den bisherigen Behörden an das neue Land- und Stadtgericht die Miniſterial-Inſtruction vom 12ten März 1821 mit denjenigen Modificationen zum Grunde gelegt wird, welche die Verhältniſſe der aufgehobenen Behörden von ſelbſt an die Hand geben, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Naumburg, den 18ten December 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum 1ſten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 2ten Januar 1836.

Sicherheitspolizei.

Landesverweiſung. Die unten ſignaliſirte Anne Catharine Eliſabeth Bügel aus Beckach bei Römhild iſt am 14ten d. Mts. Vagabundirens halber von Schleuſingen aus über die dieſſeitige Landesgränze gebracht, und ihr die Rückkehr in die königlich preußiſchen Staaten bei Vermeidung zweijähriger Zuchthausſtrafe unterſagt worden.

Erfurt, den 21ſten December 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Signalement.

1) Vor- und Zuname: Anne Catharine Eliſabeth Bügel, 2) Gewerbe: Tagelöhnerinn, 3) Geburts- und Wohnort, Beckach bei Römhild, 4) Religion: evangeliſch, 5) Alter: 38 Jahre, 6) Größe: 5 Fuß, 7) Stirn: hoch, 8) Augenbraunen: braun, 9) Augen: grau, 10) Naſe: klein, 11) Mund: gewöhnlich, 12) Zähne: mangelhaft, 13) Kinn: rund, 14) Geſichtsbildung: länglich, 15) Geſichtsfarbe: geſund, 16) Geſtalt: mittel, 17) Sprache: teutſch.

Steckbrief. Der berüchtigte Streuner und Dieb, Georg Dietrich aus Wilbich, im Kreiſe Heiligenſtadt, welcher ſich gewöhnlich unter dem Deckmantel eines Lumpenſammlers herumtreibt, und nachſtehend sub A. ſignaliſirt iſt, hat ſich des Diebſtahls einer hier unten sub B. bezeichneten Taſchenuhr dringend verdächtig gemacht.

Dieſes gemeinſchädliche Subject iſt im Betretungsfalle zu verhaften, uns aber ſchleunige Nachricht zu ertheilen.

Erfurt, den 23ſten December 1835.

Der Magiſtrat.

A. Perſonsbeſchreibung.

Vorname: Georg, Zuname: Dietrich, Gewerbe: Lumpenſammler, Geburts- und Wohnort: Wilbich, Religion: katholiſch, Alter: 33 Jahre, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: dunkelblond, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: blond, Augen: grau, Naſe: ſpitz, Mund: gewöhnlich, Bart: braun, Zähne: gut, Kinn: oval, Geſichtsbildung, desgleichen, Geſichtsfarbe: geſund, Geſtalt: klein, Sprache: teutſch.

B. Be-

B. Bezeichnung der Uhr.

Sie iſt eine zweigehäuſige ſilberne, das äußere Gehäuſe braunroth lakirt, hat römiſche Ziffern, bei der XII. eine ausgeſprungene Stelle, und an einer kurzen ſilbernen Kette ein dergleichen Pettſchaft, auf welchem ein M. eingegraben iſt.

Diebſtahl. Am 15ten October d. J. früh morgens gegen halb 4 Uhr wurden nach den uns erſt heute zugekommenen Verhandlungen drei große Mannsperſonen, welche in die Scheune des Ackermanns Andreas Dachrodt zu Ammern gewaltſam eingedrungen waren, von dieſem und ſeinem Knechte verjagt. Die bereits entwendete Kette ließen die Thäter im Stiche, und man fand auf der Schwelle, dicht an einem Strohbanſen, in der Scheune noch glimmenden Schwamm und ein Stückchen ebenfalls noch glimmende Leinwand. Da die Thäter wegen Dunkelheit der Nacht nicht erkannt worden ſind, ſo fodern wir das Publicum, beſonders aber die Local- und Polizeibehörden auf, uns von jedem Umſtande, der zur Entdeckung der Thäter etwas beitragen könnte, ſchleunig in Kenntniß zu ſetzen.

Heiligenſtadt, den 18ten December 1835.

Königl. preuß. Inquiſitoriat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Abweſende Militairpflichtige des Kreiſes Schleuſingen. Folgende Militairpflichtige des Kreiſes Schleuſingen:

1) Johann Georg Fleiſchmann aus Benneshauſen, geboren am 19ten Februar 1813,
2) Johann Friedrich Wilhelm Hoffmann aus Schleuſingen, geboren am 4ten März 1812,
3) Georg Fiſcher aus Schmiedefeld, geboren am 23ſten Auguſt 1813, und
4) Jeremias Störmer aus Goldlauter, geboren am 21ſten September 1813,

welche in den Erſatzaushebungsterminen 1833, 1834 und 1835 nicht erſchienen ſind, und von welchen nicht bekannt iſt, daß ſie ihrer Militairpflicht irgendwo genügt haben, werden hierdurch aufgefodert, ſich ſofort bei dem Landrathe des Kreiſes, oder ſpäteſtens in dem nächſten Erſatzaushebungstermine vor der Departements-Erſatzcommiſſion zu geſtellen, widrigenfalls gegen ſie als ungehorſam abweſende Militairpflichtige das gerichtliche Verfahren eingeleitet werden wird.

Erfurt, den 21ſten December 1835.

Königl. preußiſche Regierung.

Auf-

Digitized by Google

Auffoderung. Die nachverzeichneten, in den Berg-Gegenbüchern der vereinigten Zechen des Ober- und Unterreviers hieſigen Bergamtsbezirks eingetragenen Gewerken, welche von ihren Kuxtheilen die gefallenen reſp. Ausbeut- und Verlagsgelder zu erheben haben, ſind nicht aufzufinden geweſen. Dieſelben, ihre Erben und Erbnehmer und alle, welche ſonſt Anſprüche auf deren Bergtheile und die davon gefallenen Ausbeut- und Verlagsgelder haben, werden hiermit aufgefodert, binnen zwei Monaten, ſpäteſtens bis zum 27ſten Februar 1836 bei unterzeichneter Behörde ſich perſönlich oder ſchriftlich zu melden, ausreichende Legitimation zum Beſitz oder Anfall der treffenden Antheile und der Ausbeut- und Verlagsgelder beizubringen, unterlaſſenden Falls zu gewärtigen, daß den unbekannt gebliebenen Gewerken zur Adminiſtration der Ausbeut- oder Verlagsgelder ein Curator beſtellt und weiter den Rechten gemäß verfahren werden wird.

Nro.	Anzahl der Kuxe	Rückſtändige Ausbeute. Thlr.	Gr.	Pf.	Namen der Gewerken.	Angeblicher Wohnort.
					I. Beim Oberrevier.	
1	$\frac{3}{16}$	17	9	7	von Bachoff's Erben, Friedrich Ludwig	Schlettwein.
2	$\frac{3}{16}$	13	14	2	Gruber's Erben, Gotthold Heinrich, Bürgermeiſter	Adorf.
3	$\frac{3}{16}$	5	1	2	Heumann's Erben, Frau Johanne Wilhelmine, Apothekerinn	Lobenſtein.
4	$\frac{1}{8}$	11	8	$5\frac{1}{2}$	Müller's Erben, Johann Elias, Advocat	Wöhlsdorf bei Aume.
5	$\frac{3}{16}$	3	—	—	Mau's Erben, Hofmedicus	Lobenſtein.
6	$\frac{3}{16}$	12	20	$7\frac{1}{4}$	Nietzſchmann's Erben, Benjamin	Ebersdorf.
7	$\frac{1}{8}$	1	12	—	Wild's Erben, Johann Nicol	Leheſten.
					II. Beim Unterrevier.	
1	$\frac{1}{4}$	14	16	6	von Brandenſtein, geheimer Rath	Gräfendorf.
2	$\frac{1}{2}$	31	2	11	Behner, Frau Sophie Suſanne	Goldkronach.
3	$\frac{1}{64}$	1	—	—	Branſtner, Johann Wilhelm	Ranis.
4	$\frac{1}{8}$	7	3	—	Cuno, geborne Becholb, Paſtorinn	Seifersdorf.
5	$\frac{3}{4}$	45	5	6	Ehrhardt, Auguſte Amalie	Dresden.
6	$\frac{1}{8}$	7	3	—	Flachs, Frau Actuarius, gebornen Becholb	daſelbſt.
7	$\frac{1}{64}$	—	22	—	Funke, Johann Gottlieb, Kriegskaſſirer	daſelbſt.
8	$\frac{1}{64}$	—	22	—	Flachs, Johann Gottlieb, Hauptmann	daſelbſt.
9	$\frac{1}{4}$	11	23	3	Höfner, Johann Friedrich	Nedaſchütz bei Bautzen.
10	$\frac{1}{4}$	14	6	—	Höfner, Frau Commiſſionsräthinn	Oberzetſchau.
11	$\frac{1}{16}$	3	17	2	Heinrich, Joſeph	Dresden.
12	$\frac{3}{4}$	43	4	6	Küſtner, Chriſtian Wilhelm, Doctor	Leipzig.
13	$\frac{1}{4}$	14	6	—	Krumbein, Chriſtian, Schumacher	Dresden.

Digitized by Google

Nro.	Anzahl der Kuxe.	Rückſtändiger Verlag. Thlr.	Gr.	Pf	Namen der Gewerken.	Angeblicher Wohnort.
14	$\frac{1}{16}$	3	13	6	Krauſe, Friedrich Auguſt, Doctor	Wien.
15	$\frac{1}{8}$	7	6	6	Kunze, Friedrich Auguſt Gotthelf	Königſtein.
16	$\frac{1}{2}$	30	8	8	von Klengel, Frau Generalinn	Oſchatz.
17	$\frac{1}{2}$	29	23	—	Ludwig, Tobias, Kriegskaſſirer	Dresden.
18	$\frac{1}{4}$	14	16	6	Liebing, Johann Georg	Weimar.
19	$\frac{1}{4}$	14	16	6	Leisner, Philipp	Mühldorf.
20	$\frac{1}{8}$	7	3	—	Liebe, Andreas, Amtsverwalter	Stollberg.
21	$\frac{1}{64}$	—	18	—	Leipziger, Frau Marie Caroline Sophie . . .	Dahme.
22	$\frac{1}{16}$	3	16	11	Moſer's Erben	Leipzig.
23	$\frac{1}{4}$	14	16	6	Rothhaſt, Friedrich Martin, ehemals Markeur .	daſelbſt.
24	$\frac{1}{4}$	15	6	6	von Rimptſchen's Erben, Carl, Hofrath . . .	Dresden.
25	1	64	—	—	die ehemaligen Gewerken vom neuhoffnunger Stolle, als:	
					Graf von Zech, Auguſt Ferdinand	Dresden.
					von Ende, Frau Chriſtiane Friederike . . .	daſelbſt.
					Brink, Jungfer Chriſtiane Eleonore . . .	Leipzig.
					Brink, Chriſtian Friedrich, Kaufmann . .	Hirſchberg.
					Schwabe, Carl Heinrich, königl. poln. Bergrath	Noſſen.
					Stirner, Chriſtian, Kaufmann	Leipzig.
					Eberhardt, Frau Chriſtiane Friederike, Witwe	Altenburg.
					Döhlern, Johann Friedrich Auguſt	daſelbſt.
					Cruſius, M. Chriſtoph, pastor emeritus . .	Denßen bei Beren.
					von Bockeberg, Friedrich Wilhelm, herzoglicher Major	Hildburghauſen.
					Schwabe, Johann Auguſt, Kaufmann . .	Leipzig.
					Tripte, Johann Chriſtian, Kaufmann . . .	daſelbſt.
					Brink, Jungfer Johanne Charlotte	daſelbſt.
					Beinemann, Frau Roſe Florentine, Kaufmänninn	daſelbſt.
					Einert, Nicolaus, geheimer Rath	Sondershauſen.
26	$\frac{1}{4}$	14	16	6	Rauſch, Conſtantin Gottlieb	Zſchaitz.
27	$\frac{1}{16}$	4	—	—	Röhler, Hans Chriſtoph, Oeconom	Staiz bei Weida.
28	$\frac{1}{2}$	31	2	11	Reismann's Erben, Anne Marie	Arnſtadt.
29	1	57	7	10	Schwabe, Carl Heinrich, Doctor	Leipzig.
30	$\frac{1}{4}$	14	16	6	Schmidt, Johann Chriſtoph	Weimar.
31	$\frac{1}{4}$	14	16	6	Schaden, gebornen Höcker, Erben	Dresden.
32	1	62	6	—	Stürmer's Erben, Chriſtian	daſelbſt.
33	$\frac{1}{4}$	14	6	—	Schuchmann, Traugott, Advocat	daſelbſt.
34	$\frac{1}{8}$	7	6	6	Schienkrigen, Johanne Chriſtiane Juliane . .	Wehlen.

Nro.

Digitized by Google

Nro.	Anzahl der Kure.	Rückständiger Verlag. Thlr.	Gr.	Pf.	Namen der Gewerken.	Angeblicher Wohnort.
35	$1\frac{1}{4}$	73	19	9	Voſſack, Frau Caroline Dorothee	Leipzig.
36	$\frac{3}{4}$	45	5	—	Wilde, Carl Gottlob, Kaufmann	daſelbſt.
37	$\frac{1}{16}$	4	—	—	Wiedemann, Andreas	Staitz bei Weida.
38	$1\frac{5}{8}$	101	19	6	von Zehmen, geborne de Büy, Freiinn Magdalene Chriſtiane	Dresden.
39	$\frac{5}{16}$	19	10	—	Zimmer, Friedrich Samuel, Advocat	daſelbſt.
40	$\frac{1}{8}$	7	6	6	Ziger, Friedrich Gottlob	Roßwein.
41	$\frac{3}{4}$	43	15	—	Zamſchütz, Ernſt Friedrich	Neuſulze.

Kamsdorf bei Saalfeld, den 7ten November 1835.

Königl. preuß. henneberg-neuſtädtſches Bergamt.

Aufruf unbekannter Waareneigenthümer. Am 9ten October d. J. ſind in hieſiger Stadt in einem in der Nähe des Kornmarkts belegenen Hauſe drei Hut Zucker, 32 Pfund ſchwer, von hieſigen Polizei- und Steuerbeamten in Beſchlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer dieſes Zuckers, welche den Verdacht eines verbotenen Hauſirhandels gegen ſich haben, ſo wie auch jeder Dritte, der daran Anſpruch zu haben vermeint, werden auf Anordnung der königlichen hochlöblichen Regierung zu Erfurt hiemit aufgefodert, ihren Anſpruch binnen vier Wochen, vom Tage der erſten Aufnahme dieſer Bekanntmachung in dieſes Blatt an gerechnet, bei dem unterzeichneten Magiſtrate anzumelden und nachzuweiſen, widrigenfalls nach Ablauf der geſetzten Friſt der Zucker confiscirt und öffentlich verſteigert, und der Erlös vorſchriftsmäßig verrechnet werden wird.

Mühlhauſen, den 14ten December 1835.

Der Magiſtrat.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Die bei Bleicherode an der Bode unter der Nr. 296. belegene ſogenannte Gemeindemühle nebſt den dazu gehörigen, in bleicheröder und lipprechtröder Flur belegenen Feldgrundſtücken, in ungefähr $1\frac{1}{2}$ Hufen beſtehend, dem Mühlenbeſitzer Georg Chriſtian Hirſchfeld gehörig, und abgeſchätzt auf 7485 Thlr. 19 Sgr. $2\frac{1}{12}$ Pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſcheinen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

den 15ten April 1836 mittags 2 Uhr

an Gerichtsſtelle der königl. Gerichtscommiſſion zu Bleicherode ſubhaſtirt werden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das zu Benneckenſtein sub Nro. 185ᵃ. am Wildenberge belegene Wohnhaus und ein Fleck Kartoffelland, ſowie zwei halbe Tagewerke Land und Lehde in dortiger Flur, den Erben des verſtorbenen Zimmermanns Chriſtian Samuel Linde zugehörig, abgeſchätzt auf 426 Thlr. 15 Sgr, zu Folge der nebſt Hypothekenſcheinen und Bedingungen in der Regiſtratur der königlichen Gerichtscommiſſion zu Benneckenſtein einzuſehenden Taxe, ſollen

am 13ten Februar 1836 vormittags 11 Uhr

an Gerichtsſtelle zu Benneckenſtein ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Die den Erben des Johannes Reinhardt zugehörigen, in großbartloffer Flur belegenen Feldgrundſtücke, abgeſchätzt auf 112 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſcheine und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

den 20ſten Februar k. J. vormittags 11 Uhr

an Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Die den Erben des Conrad Pudenz zu Geismar gehörenden Grundſtücke, als:

1) ein Gerechtigkeitshaus nebſt Zubehör, taxirt zu 491 Thlr.
2) 5 Acker Landes auf dem Eichſtocke, taxirt zu 65 Thlr.
3) ½ — daſelbſt, taxirt auf 8 Thlr.

ſollen verkauft werden, und iſt dazu ein Termin auf

den 11ten Februar 1836 früh 11 Uhr

im Gemeindehauſe daſelbſt angeſetzt.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Die dem Ackermann Caspar Gorßlar gehörigen, zu Geismar und in deſſen Flur belegenen Grundſtücke, beſtehend in einem Gerechtigkeitshauſe und 52 Acker Land und Wieſen, abgeſchätzt auf 3620 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekeinſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

den 11ten Februar 1836 früh 11 Uhr

im Gemeindehauſe zu Geismar ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Zum Verkauf der Hälfte des dem Jacob Hartung gehörigen, zu Berlingerode an Hartungs Erben und Vogd gelege-

Digitized by Google

gelegenen Gerechtigkeitshauſes nebſt Zubehör und mehren Feldgrundſtücken, taxirt zu 585 Thlr., in welcher Hinſicht die Taxe in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden kann, iſt Termin auf

den 23ſten Februar 1836 morgens 10 Uhr

im Gemeindehauſe zu Berlingerode angeſetzt.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem Kanzliſten Senge zugehörigen, in der Feldflur von Worbis belegenen 7½ Acker Landes, taxirt auf 103 Thlr. 15 Sgr., zu Folge der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

den 16ten März 1836 nachmittags 3 Uhr

an Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht in Worbis. Die zum Nachlaſſe der Regine Rhode gehörigen, vor Deuna gelegenen, auf 45 Thlr. abgeſchätzten, an verſchiedenen Orten gelegenen 2½ Acker Land, ſollen in dem auf

den 29ſten Februar 1836 vormittags 9 Uhr,

im Gemeindehauſe zu Deuna angeſetzten Termine verkauft werden.

Die Taxe der Grundſtücke und der Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem Andreas König zu Großbodungen gehörigen, vor Biſchofferode an zwei Theilen gelegenen, ½ reſp. ¾ Acker Land, taxirt zu 60 Thlr., ſollen in dem auf

den 22ſten März 1836 vormittags 10 Uhr

im Gemeindehauſe zu Biſchofferode angeſetzten Termine, zu welchem die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung des Ausſchluſſes vorgeladen werden, meiſtbietend verkauft werden. Die desfallſige Taxe kann in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. henneberg-neuſtädtſches Berggericht zu Suhl. Die der Johanne verehelichten Ripperger zuſtehende Hälfte am Stahlhammer im veſſraer Grunde, abgeſchätzt auf 313 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 10ten Februar 1836 vormittags 11 Uhr

im Bergamtslocale ſubhaſtirt werden.

Noth-

Digitized by Google

Subhaſtation. Die dem Johann Sebaſtian Kalb und Conrad Kalb in Schmiedefeld zugehörigen Immobilien:

1) das Wohnhaus Nro 30. daſelbſt,

2) ½ Acker von 8½ Acker Land bei der Schulwieſe über der Pechhütte,

3) ¼ Acker Garten an der ſilbacher Straße,

ad 1. auf 36 Thlr.,
— 2. — 30 — und
— 3. — 22 —
} preuß. Cour. gerichtlich abgeſchätzt,

worüber Taxe und Realatteſt in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können, ſollen

am 25ſten März 1836 nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeſtube zu Schmiedefeld ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefodert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Schleuſingen, den 6ten November 1835.

Königl. preuß. Landgerichtsdeputation.

Nothwendiger Verkauf. Das Patrimonialgericht zu Straußfurt. Das sub Nro. 152. kataſtrirte Wohnhaus allhier, Meiſter Johann Friedrich Theiß gehörig, taxirt 300 Thlr., und die der verehelichten Theiß, gebornen Richter, zuſtändigen Ländereien, als Nr. 235. 2¼ Acker, und Nr. 495. ¾ Acker im Ludersborn, taxirt 130 Thlr., ſollen auf

den 6ten April 1836 nachmittags 3 Uhr

in der Schänke hier ſubhaſtirt werden. Hypothekenatteſte und Taxen ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Subhaſtation. Die dem Candidaten Johann Chriſtian Friedrich Reinhardt zugehörigen, in ſömmerdaer Flur belegenen 3½ Acker 6 □Ruthen walzende Ländereien, abgeſchätzt auf 143 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

den 2ten April 1836 nachmittags 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefodert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Sömmerda, den 10ten December 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 2.

Erfurt, den 9ten Januar 1836.

Miniſterielle Bekanntmachung.

Da die in Erfurt bisher Statt gehabte, von der Beſtimmung des §. 15a. im Geſetze vom 30ſten Mai 1820, wegen Entrichtung einer Mahl- und Schlachtſteuer abweichende Erhebungsweiſe von mahl- und ſchlachtſteuerpflichtigen Gegenſtänden unter $^1/_{16}$tel Centner, in Folge veränderter Verhältniſſe nicht fortbeſtehen kann, die örtliche Lage der Stadt aber eine fortdauernde Beſchränkung des ſteuerfreien Eingangs ſolcher Gegenſtände nothwendig macht, ſo wird in Gemäßheit der allerhöchſten Cabinetsordre vom 27ſten Juli 1828, die Beſtimmung im §. 15a. des Geſetzes vom 30ſten Mai 1820 anderweit dahin modificirt: — Nro. 7. Erhebung der Mahl- und Schlacht-ſteuer in der Stadt Erfurt.

daß Mehl-, Back- und Fleiſchwaaren, wovon die Mahl- und Schlachtſteuer zu entrichten iſt, ſchon wenn davon auf einmal eine Menge von zwei Pfund und darüber in den ſteuerpflichtigen Stadtbezirk von Erfurt eingebracht wird, gehörig anzumelden ſind, und die Mahl- und Schlachtſteuer davon erhoben werden ſoll.

Die Erhebung der Steuer von den in einer Menge von zwei Pfund bis $^1/_{16}$tel Centner eingehenden mahl- und ſchlachtſteuerpflichtigen Gegenſtänden erfolgt nach dem umſtehenden Tarif.

Berlin, den 8ten December 1835.

Finanzminiſterium.
Graf von Alvensleben.

 Tarif

Digitized by Google

Tarif

zur Erhebung der Eingangsſteuer von Mehl-, Back- und Fleiſchwaaren, welche in Mengen von zwei Pfund bis ausſchließlich $^{1}/_{16}$tel Centner in den mahl- und ſchlachtſteuerpflichtigen Stadtbezirk von Erfurt eingeführt werden.

Gegenſtände der Verſteuerung.	Es wird entrichtet: (einſchließlich von 37½ Procent Communalzuſchlag)					
	von 2 Pfd.		über 2 Pfd. bis 4 Pfd.		über 4 Pfd. bis ausſchließlich $\frac{1}{16}$ Cent. oder 6⅞ Pfd.	
	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1) Von Kraftmehl, Stärke, Puder, Graupe, Grütze und Gries:						
a. aus Weitzen	1	—	2	—	3	—
b. aus andern Getreidearten . . .	—	3	—	6	—	9
2) Von Mehl:						
a. aus Weitzen	—	8	1	4	2	—
b. aus andern Getreidearten . . .	—	2	—	4	—	6
3) Von Schrot- und Backwaaren:						
a. aus Weitzen	—	6	1	—	1	6
b. aus andern Getreidearten . . .	—	1	—	3	—	5
4) Von Fleiſch und Fleiſchwaaren . . .	1	—	2	—	3	—

Allgemeine Beſtimmung.

Werden verſchiedene beſteuerte Gegenſtände zuſammengenommen in der Menge von zwei Pfund und darüber eingeführt, und beträgt das Gewicht des einzelnen Gegenſtandes weniger als zwei Pfund, ſo wird dieſes Gewicht dem Gewicht deſſen, wovon die größte Menge eingeführt worden, beigerechnet und darnach die Steuer erhoben.

Berlin, den 8ten December 1835.

Finanzminiſterium.
Gr. von Alvensleben.

Das

Digitized by Google

Das königliche Ober-Cenſurcollegium hat für folgende, außerhalb der teutſchen Bundesſtaaten in teutſcher Sprache erſchienene Schriften, als: — Nro. 8. Debitserlaubniß für Schriften.

1) Profeſſor David und ſein Vaterland; von J. B. Schick, Heft I. Copenhagen 1835. Im Verlag bei J. L. Bech. Gedruckt bei H. G. Brill. kl. 8.
2) Ausgewählte Novellen und Dichtungen, von Heinrich Zſchokke. Erſter Theil. Dritte, vollſtändige Originalausgabe. Aarau, 1836. Im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer. gr. 8. 1 Band.
3) Reiſe nach Paraguay in den Jahren 1818 bis 1826, von Dr. J. R. Rengger. Aus des Verfaſſers handſchriftlichem Nachlaſſe herausgegeben von A. Rengger. Mit einer Landkarte und drei Blättern Abbildungen. Aarau, 1835. Im Verlag bei H. R. Sauerländer. gr. 8. 1 Band.
4) Rechenſchaft von unſerm Glauben. Reihe von Predigten, theils in Wolmar in Livland, theils in Berlin gehalten von Dr. Joh. Eduard Erdmann. Riga und Dorpat, Verlag von Eduard Frantzen, 1835. gr. 8. 1 Heft,

die Debitserlaubniß ertheilt, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 23ſten December 1835.

Der geheime Staatsminiſter.
von Klewitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 9. Termin zur Anmeldung des einjährigen freiwilligen Militairdienſtes.

Nach den höhern Orts ertheilten Beſtimmungen ſollen diejenigen jungen Leute, welche auf die Begünſtigung des einjährigen freiwilligen Militairdienſtes Anſpruch zu haben glauben, ſich dazu ſpäteſtens bis zum 1ſten Auguſt desjenigen Jahres, in welchem ſie ihr 20ſtes Lebensjahr antreten, bei den betreffenden Departements-Prüfungscommiſſionen für einjährige Freiwillige melden, und ſollen diejenigen, welche ſich zur gehörigen Zeit gemeldet haben und als zu der fraglichen Begünſtigung berechtigt anerkannt worden, ihren Militairdienſt vor zurückgelegtem 23ſten Lebensjahre wirklich antreten, widrigenfalls ſie der gewöhnlichen Aushebung zum dreijährigen Militairdienſte anheim fallen.

In Beziehung auf dieſe Beſtimmmungen und auf unſere dießfälligen frühern Bekanntmachungen fodern wir die Herren Directoren der Gymnaſien und übrigen Bildungsanſtalten auf, die dem militairpflichtigen Alter ſich nähernden

den Zöglinge auf die Nothwendigkeit der zeitigen Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienſte und des Antritts deſſelben vor vollendetem 23ſten Lebensjahre, ſo wie auch auf die aus der Verabſäumung entſtehenden unausbleiblichen Folgen aufmerkſam zu machen.

Die bei der Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienſte der Departements-Prüfungscommiſſion einzureichenden Atteſte beſtehen vorſchriftsmäßig in folgenden:

1) dem Taufſchein,
2) der landräthlichen Beſcheinigung, daß Anmelder der landräthlichen Behörde das Vorhaben, ſeiner Militairpflicht durch einjährigen freiwilligen Militairdienſt zu genügen, angezeigt habe, und daß ſolchem geſetzlich nichts entgegen ſtehe,
3) dem Zeugniß des Gymnaſiums ꝛc. ꝛc. über den wiſſenſchaftlichen Unterricht und den dabei bewieſenen Fleiß, ſo wie über die ſitliche Führung, und
4) dem Erlaubnißſchein der Aeltern oder des Vormundes, verbunden mit der Erklärung, in welcher Art die eigene Equipirung bewirkt werden ſoll.

Erfurt, den 6ten Januar 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 10. Verfahren bei Verheirathung militairpflichtiger Perſonen.

Mit Bezugnahme auf die im Amtsblatte vom Jahre 1833 Seite 34. abgedruckte Bekanntmachung vom 30ſten Januar 1833, das Verfahren beim kirchlichen Aufgebot militairpflichtiger Perſonen betreffend, wird der Beſtimmung in der allerhöchſten Cabinetsordre vom 4ten September 1831 zufolge, die beſtehende Verordnung:

daß Militairpflichtige, welche ſich verheirathen oder anſäſſig machen wollen, bei Nachſuchung des Aufgebotes ſeitens der Geiſtlichen darauf aufmerkſam zu machen ſind, wie ſie durch die Verheirathung oder Anſäſſigmachung ihrer Verpflichtung zum Militairdienſte nicht überhoben werden,

wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und den ſämmtlichen Geiſtlichen des hieſigen Regierungsbezirks deren genaue Beachtung mit dem Bemerken aufgegeben, daß die deshalb aufzunehmenden Verhandlungen keinem Stempel unterworfen ſind.

Erfurt, den 6ten Januar 1836.

Königl. preuß Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum 2ten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 9ten Januar 1836.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Aufruf unbekannter Waareneigenthümer. Am 9ten October d. J. ſind in hieſiger Stadt in einem in der Nähe des Kornmarkts belegenen Hauſe drei Hut Zucker, 32 Pfund ſchwer, von hieſigen Polizei- und Steuerbeamten in Beſchlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer dieſes Zuckers, welche den Verdacht eines verbotenen Hauſirhandels gegen ſich haben, ſo wie auch jeder Dritte, der daran Anſpruch zu haben vermeint, werden auf Anordnung der königlichen hochlöblichen Regierung zu Erfurt hiemit aufgefodert, ihren Anſpruch binnen vier Wochen, vom Tage der erſten Aufnahme dieſer Bekanntmachung in dieſes Blatt an gerechnet, bei dem unterzeichneten Magiſtrate anzumelden und nachzuweiſen, widrigenfalls nach Ablauf der geſetzten Friſt der Zucker confiscirt und öffentlich verſteigert, und der Erlös vorſchriftsmäßig verrechnet werden wird.

Mühlhauſen, den 14ten December 1835.

Der Magiſtrat.

Edictalcitation. Nachdem über den Nachlaß des am 14ten Juni 1829 verſtorbenen Amtmanns Johann Friedrich Dietrich von Hagen zu Dietenborn der erbſchaftliche Liquidationsproceß eröffnet worden, wird zur Anmeldung und Ausweiſung der Foderungen an die Maſſe, wozu das Erbpachtrecht an dem in der Grafſchaft Hohenſtein gelegenen königlichen Domainenamte Dietenborn und dem dazu gehörigen Vorwerke Groß-Berndten, ſo wie die Hälfte eines Forſtgrundſtücks, die Hölzerliethe genannt, in groß-berndtner Flur gehört, ein Termin auf den 26ſten März k. J. vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Heine allhier angeſetzt. Es werden daher die unbekannten Gläubiger in dieſem Termine perſönlich oder durch zuläſſige Bevollmächtigte, als wozu bei ermangelnder Bekanntſchaft die Herrn Juſtizcommiſſarien Zimmermann, Kieſelbach und der Juſtizrath Heyer in Vorſchlag gebracht werden, zu erſcheinen, hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte für verluſtig erklärt, und

 mit

Digitized by Google

mit ihren Foderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden.

Halberſtadt, den 13ten November 1835.

Königlich preuß. Oberlandesgericht.

Nothwendiger Verkauf. Oberlandesgericht zu Halberſtadt. Die ideelle Hälfte nachſtehend benannter, von dem frühern Verkaufe der Burghofshälfte des Kammerherrn von Weſternhagen zu Leiſtungen ausgeſchloſſen gebliebenen Pertinentien, als:

1) der Waldung, das Rangenthal genannt, das Ganze abgeſchätzt zu 1000 Thlr. 27 Sgr. 10 Pf.,
2) der Gras- und Gemeindetheile, das Ganze abgeſchätzt zu 106 Thlr.,
3) von ½ Acker Land am oberſten Roſenteiche zwiſchen Kammerherr und Kammerjunker von Weſternhagen Nro. 371. des Dorfflurbuchs,
4) von ½ Acker Land daſelbſt quer unter vorigen, ein Anwendel und an Kammerjunker von Weſternhagen,

im Ganzen abgeſchätzt auf 25 Thlr. 20 Sgr.,

zu Folge der nebſt Hypothekenſcheine und Bedingungen in der Oberlandesgerichts-Regiſtratur, ſo wie bei dem Land- und Stadtrichter, Kreis-Juſtizrath Kolligs zu Stadtworbis einzuſehenden Taxe, ſoll am 12ten März 1836 vormittags 9 Uhr vor dem genannten Kreis-Juſtizrath Kolligs zu Stadtworbis im Local des Land- und Stadtgerichts daſelbſt ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Die dem Johannes Schneider zu Kelle gehörenden, aus vier Parcellen beſtehenden 2 Acker Landes, taxirt zu 56 Thlr., und 1½ Acker Rodeland, abgeſchätzt zu 39 Thlr., ſollen verkauft werden, und iſt dazu ein Termin auf

den 20ſten Februar k. J. früh 11 Uhr

an Gerichtsſtelle dahier angeſetzt.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Die Hälfte des hieſelbſt vor dem Töpferthore, neben dem rudloffſchen Gaſthauſe belegenen, den Mäkler Riethbaum'ſchen Eheleuten zugehörigen Gartens, abgeſchätzt zu 450 Thlr., ſoll, zu Folge der in der Regiſtratur einzuſehenden Verhandlungen und des neueſten Hypothekenſcheins, auf

den 14ten April 1836 vormittags 10 Uhr

an Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Das dem Handarbeiter Chriſtoph Gottlieb Schallenberg gehörige Wohnhaus zu St. Margarethen hier sub Nro. 62. nebſt Zubehör, im Ganzen taxirt zu 678 Thlr., ſoll den

19ten Februar 1836 nachmittags 3 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein iſt in der Regiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt des Landbezirks Langenſalza. Die den Geſchwiſtern Petzold hier zugehörigen, in tennſtädter Feldflur gelegenen Ackergrundſtücke, als:

1) 1 Sottel $1\frac{1}{2}$ Acker in 3 Stücken, zu 37 Thlr.,
2) 1 Sottel $1\frac{1}{2}$ Acker in 3 Stücken, zu 37 Thlr.,
3) 1 Röſel $1\frac{7}{8}$ Acker in 4 Stücken, zu 41 Thlr., und
4) $\frac{3}{4}$ Acker Söttling, zu 19 Thlr.,

zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, abgeſchätzt, ſollen

den 22ſten Februar 1836 vormittags 9 Uhr

an hieſiger Gerichtsamtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Gerichtsamt des Stadtbezirks Langenſalza. Das unter Nro. 173. an der Ecke des Kornmarkts allhier belegene brauberechtigte, auf den Namen des Fleiſchermeiſters Chriſtian Andreas Greim eingetragene Wohnhaus, abgeſchätzt auf 530 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

den 11ten April 1836 vormittags 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Gerichtsamt Tennſtädt. Das in dem Dorfe Großvargula im Oberdorfe sub Nro. 117. gelegene Wohnhaus, nebſt Garten und Backofen, abgeſchätzt auf 863 Thlr, ingleichen $17\frac{1}{4}$ Acker artbarer Länderei in daſiger Flur, taxirt auf 448 Thlr., dem Johann Chriſtoph Brüheim sen. und deſſen Ehefrau Marie Dorothee, gebornen Schlöſſel gehörig, ſollen auf

den 11ten April 1836 vormittags 10 Uhr

an

Digitized by Google

an Gerichtsamtsſtelle meiſtbietend verkauft werden. Taxe, Hypothekenſchein und Hypothekenatteſt ſind in hieſiger Regiſtratur einzuſehen, und werden hinſichtlich der Ländereien etwaige Realprätendenten zugleich bei Vermeidung der Präcluſion hiermit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Das Einmiethlingshaus Nro. 76. zu Wachſtädt, abgeſchätzt zu 58 Thlr., zu Folge der nebſt Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 13ten Februar 1836 nachmittags 3 Uhr

im Gemeindehauſe zu Wachſtädt ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Dingelſtädt, den 24ſten October 1835.

Königl. preuß. Gerichtscommiſſion.

Verlegung einer Mühle. Der Mechanikus Friedrich Sturm hier beabſichtigt ſeine Lohmühle und Fournierſchneidemaſchine, mit Anbringung eines neuen Stauwerks, zwiſchen ſeiner Schneidemühle und dem Rohrhammer des Senators Gruber zu verlegen.

Indem wir dieß in Gemäßheit §. 236. Theil II. Tit. 15. des allgemeinen Landrechts hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fodern wir alle diejenigen auf, für welche durch dieſe neue Anlage ein Schaden entſtehen könnte, binnen dato und acht Wochen, ihre Einwendungen dagegen bei uns anzubringen, widrigenfalls die Genehmigung zu der fraglichen Anlage ertheilt werden wird, und ein Jeder ſich die für ihn daraus entſtehenden Nachtheile ſelbſt zuzuſchreiben hat.

Suhl, den 24ſten December 1835.

Der Magiſtrat.

Anzeigen.

Offene Stelle für Pharmaceuten.

In den bedeutendſten Officinen Teutſchlands habe ich gegenwärtig noch recht vortheilhafte Adminiſtrationen, Proviſorate, Receptur- und Defecturſtellen zu beſetzen, welche mit hohem Gehalt verbunden ſind. J. F. L. Grunenthal in Berlin, Oberwallſtr. 20.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 3.

Erfurt, den 16ten Januar 1836.

Allgemeine Geſetzſammlung.

Das zu Berlin den 28ſten v. M. u. J. ausgegebene 29ſte Stück der Geſetzſammlung enthält unter Nro. 11.

Nro. 1682. den Tarif, nach welchem das Brückengeld für die Benutzung der Landungsbrücke zu Lauterbach bei Putbus zu erheben iſt, vom 19ten November 1835; und

die allerhöchſten Cabinetsordren unter

Nro. 1683. vom 5ten December 1835, durch welche der Stadt Trzemeszno die revidirte Städteordnung vom 17ten März 1831 verliehen iſt;

Nro. 1684. vom 12ten December 1835, die Verleihung dieſer Städteordnung an die Stadt Rogaſen betreffend;

Nro. 1685. vom 21ſten December 1835, wegen einiger fernern Modificationen der Erhebungsrolle vom 30ſten October 1831 in Bezug auf Durchgangsabgaben.

Erfurt, den 13ten Januar 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 12. Einreichung der Reclamationen gegen die Klaſſenſteuerveranlagung pro 1836. 2839. B. 1.

Die Veranlagung der Klaſſenſteuer für das Jahr 1836 iſt nunmehr beendigt, und die Erhebungsliſten ſind den Herren Landräthen zugefertigt worden, um deren Bekanntmachung in den Gemeinden in gewöhnlicher Art zu bewirken.

Wir ſetzen das klaſſenſteuerpflichtige Publicum hiervon in Kenntniß und bemerken hierbei, daß alle etwaige Reclamationen dagegen von den Betheilig-

Digitized by Google

ten ſpäteſtens bis zum 15ten März k. J. bei dem betreffenden Kreislandrathe eingereicht ſein müſſen, auf ſpäter eingehende Reclamationen aber durchaus keine Rückſicht genommen werden kann.

Erfurt, den 29ſten December 1835.

Königl. preuß Regierung.

Nro. 13. Rückzahlung ſämmtlicher kurmärkſchen alten landſchaftlichen u. Städtekaſſen-Kapitalien. 34. C.

Das nachfolgende Publicandum, die Zurückzahlung ſämmtlicher kurmärkſchen alten landſchaftlichen und Städtekaſſen-Kapitalien betreffend:

In weiterer Ausführung der in dem Etat über die Finanzen des Staats vom 27ſten October 1810 (Geſetzſammlung Nro. 3.) §. 4c. und der Verordnung wegen künftiger Behandlung des geſammten Staatsſchuldenweſens vom 17ten Januar 1820 (Geſetzſammlung Nro. 577.) angeordneten Conſolidirung der Staatsſchulden iſt nunmehr die Einziehung ſämmtlicher, auf den Fonds der ehemaligen kurmärkſchen Landſchaftsrentei und Städtekaſſe haftenden, durch den Staatsſchulden-Etat vom 17ten Januar 1820 auf die Staatsſchulden-Tilgungskaſſe übertragenen Obligationen der durch die Verordnung vom 17ten Januar 1820 (Geſetzſammlung Nro. 578.) aufgehobenen kurmärkſchen Landſchaft beſchloſſen worden.

In Folge deſſen werden demnach alle bisher noch nicht ausgeloſeten kurmärkſchen landſchaftlichen und Städtekaſſen-Obligationen, ohne Ausnahme, ihren Inhabern hierdurch gekündiget.

Die Zurückzahlung erfolgt am 1ſten Juli 1836 bei der Staatsſchulden-Tilgungskaſſe hier in Berlin, Taubenſtraße Nro. 30., den zurückzugebenden Verſchreibungen gemäß, gegen Ausſtellung einer vorſchriftsmäßigen Quittung und wird, wie es dabei gehalten werden ſoll, noch vorher näher bekannt gemacht werden.

Mit dem 1ſten Juli 1836 hört die weitere Verzinſung aller hiernach an dieſem Tage zahlbaren landſchaftlichen und Städtekaſſen-Kapitalien auf.

Im übrigen ergehen, um bei Zeiten jeden Anſtand, welcher die Zahlung beim Inhalte der Verbriefungen oder bei der Legitimation ihrer Inhaber ꝛc. aufhalten könnte, zu beſeitigen, an die letzten, und zwar an jeden von ihnen einzeln beſondere Auffoderungen, die darüber ſprechenden Obligationen und Legitimationsſtücke zeitig vor dem Zahlungstage zur nähern

Digitized by Google

hern Prüfung derſelben originaliter bei uns einzureichen, worauf die Betheiligten hierdurch ſchon vorläufig aufmerkſam gemacht werden.

Berlin, den 23ſten December 1835.

Hauptverwaltung der Staatsſchulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

wird hiermit noch beſonders zur Kenntniß gebracht, und die Eingeſeſſenen des hieſigen Regierungsbezirks, welche etwa Inhaber ſolcher bisher noch nicht ausgeloſeten kurmärkſchen alten landſchaftlichen und Städtekaſſen-Obligationen ſind, darauf aufmerkſam gemacht, daß ihnen zu Erſparung des Porto geſtattet iſt, die Obligationen und Legitimationsſtücke an die hieſige Regierungs-Hauptkaſſe gegen Beſcheinigung einzuliefern, indem ſelbige beauftragt iſt, ſolche zur nähern Prüfung an die Behörde zu Berlin abzuſenden.

Erfurt, am 4ten Januar 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 14. Gebührenfreiheit der Urſprungszeugniſſe für inländiſche Waaren, die ins Ausland verſendet werden. 23. A. 1.

Zufolge Reſcripts der königlichen Miniſterien des Innern und der Polizei, und für Handel, Fabrikation und Bauweſen vom 20ſten December v. J., ſollen für die Ertheilung von Zeugniſſen, zur Bekundung des Urſprungs inländiſcher Waaren, die zur Verſendung ins Ausland beſtimmt ſind, da dieſelbe eine polizeiliche Angelegenheit iſt, **keine** Gebühren erhoben werden; und ſind demgemäß, wenn die nach dem Großherzogthum Baden und dem Großherzogthum Naſſau gehenden Waaren, nach dem deshalb getroffenen Uebereinkommen, von Urſprungszeugniſſen begleitet ſein müſſen, dieſe auf **Freipapier** auszuſtellen.

Wir bringen ſolches hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Erfurt, den 6ten Januar 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 15. Maß der Ziegelſteine. 5839. A. 3. Pl.

Von des wirklichen geheimen Raths, Herrn Rother Excellenz, iſt mittelſt Reſcripts vom 15ten December v. J. Folgendes beſtimmt worden:

1) zu allen gewöhnlichen Staatsbauten ſollen künftig keine andern Mauer- und Dachziegel eingekauft oder verwendet werden, als ſolche, welche in gebranntem Zuſtande folgende Dimenſionen haben:

a. Mauerziegel:

große Form $11^1/_2$ Zoll lang, $5^1/_2$ Zoll breit und $2^1/_2$ Zoll dick,

 mittle

Digitized by Google

mittle Form 10 Zoll lang, $4\,{}^5/_6$ Zoll breit und $2\,{}^1/_2$ Zoll dick,
kleine Form $9\,{}^1/_2$ Zoll lang, $4\,{}^1/_2$ Zoll breit und $2\,{}^1/_3$ Zoll dick;

b. Dachziegel oder Bieberſchwänze:
15 Zoll einſchließlich der Naſe lang, 6 Zoll breit und ${}^1/_2$ Zoll ſtark;

2) für den Fall, daß außergewöhnliche Conſtructionen andere Verhältniſſe nöthig machen, ſind dieſe von den Regierungen in jedem einzelnen Falle feſtzuſtellen, und es ſoll demgemäß eine ſchriftliche Beſtellung für die Anfertigung gemacht werden.

Dieſe Beſtimmungen werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß vom 1ſten Januar 1837 ab keine andern als die vorſchriftsmäßig angefertigten Mauer- und Dachziegel bei öffentlichen Bauten ferner in Anwendung kommen dürfen. Die Herrn Landräthe haben die Beſitzer der in ihren Kreiſen befindlichen Ziegeleien auf vorſtehende Anordnungen noch beſonders aufmerkſam zu machen.

Erfurt, den 6ten Januar 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 16. Vereinigung zweier Gerichtsämter.

Daß das königliche Gerichtsamt Kühndorf ſeit dem 1ſten October c. mit dem königlichen Gerichtsamte zu Suhl vereinigt worden iſt, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Naumburg, den 30ſten December 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 17. Bildung eines Unterſtützungsfonds bei den Landes-Juſtizcollegien.

Nachſtehendes Circularreſcript:

(gleichlautend mit dem Reſcripte des königlichen Juſtizminiſteriums vom 14ten September v. J. Stück 47. Seite 274. des vorjährigen Amtsblatts)

ſo wie die in dem ferneren Reſcripte des Herrn Juſtizminiſters Excellenz vom 18ten November dieſes Jahres enthaltene Beſtimmung:

daß zur Bildung des in jenem Circularreſcripte gedachten Unterſtützungsfonds

fonds uns die freiwilligen Beiträge, welche bei Dechargeleiſtung wohlhabender Pflegebefohlenen, bei Subhaſtationen, Handlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit und anderen Gelegenheiten aufkommen, überlaſſen, und die Intereſſenten dazu bei dieſen Gelegenheiten ſeitens der Gerichte aufgefodert werden ſollen,

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halberſtadt, den 22ſten December 1835.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 18. Vollendete Hypothekentabellen.

In Gemäßheit des allerhöchſten Patents vom 22ſten Mai 1815 ſetzen wir das Publicum hierdurch davon in Kenntniß, daß

die Hypothekenbücher über die im dritten hieſigen Stadtbezirk unter Nro. 528 bis Nro. 658., im vierten Stadtbezirk unter Nro. 659 bis Nro. 800., und über die in dem Dorfe Nottleben gelegenen geſchloſſenen Grundſtücke

vollendet ſind, und daß folglich rückſichtlich der zu dieſen Hypothekenbüchern gehörenden Grundſtücke der Erwerb neuer Hypothekenrechte in Gemäßheit des §. 13. des allegirten Geſetzes nunmehr lediglich nach den Vorſchriften des allgemeinen Landrechts, der allgemeinen Gerichtsordnung und der Hypothekenordnung vom 20ſten December 1783 zu beurtheilen iſt.

Erfurt, den 30ſten December 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Nro. 19. Stationsorte zur Bedeckung der Stuten.

Um dem von Seiten der Pferdezüchter im Bezirke Einer königlichen hochlöblichen Regierung zu Erfurt mehrfach ausgeſprochenem Wunſche, die Bedeckung zeitiger beginnen zu laſſen, zu genügen, werden die für die Beſchälſtationen

Höngeda,
Reifenſtein,
Straußfurt und
Nohra

beſtimmten königlichen Beſchäler des ſächſiſchen Landgeſtüts bereits den 20ſten Januar c. aus dem hieſigen Marſtalle abgehen, und kann demnach die Bedeckung zwei Tage nach dem Eintreffen der Beſchäler an ihren Beſtimmungsorten ihren Anfang nehmen.

Da

Digitized by Google

Da indeß die Erfahrung gelehrt hat, daß die Beſchäler auf den genannten Stationen ſehr wenig, faſt gar nicht, im Monat Juni benutzt worden ſind, ſo wird die Bedeckung auch ſchon ult. Mai beendet, indem die Beſchäler bereits den 1ſten Juni c. ihren Rückmarſch nach dem Marſtalle antreten müſſen, was den Pferdezüchtern zu ihrer Nachachtung bekannt gemacht wird.

Hauptgeſtüt Graditz, am 5ten Januar 1836.

Der königliche Landſtallmeiſter.
von Thielau.

Perſonalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 20. Im Laufe des vierten Quartals v. J. ſind von dem königlichen Conſiſtorium der Provinz Sachſen zu Magdeburg nachfolgende Candidaten des Predigtamtes:

1) Adolph Julius Bartſch aus Schmidtsdorf,
2) Carl Friedrich Biſchoff aus Halberſtadt,
3) Wilhelm Auguſt Buhring ans Kochſtedt,
4) Andreas Chriſtoph Gans aus Ausleben,
5) Carl Friedrich Knieling aus Grauſchütz,
6) Johann Friedrich Wilhelm Ahlmann aus Stendal,
7) Friedrich Heinrich Ferdinand Rapmund aus Ladeburg,
8) Guido Conſtantin Hoffmann aus Schkeuditz,
9) Conrad Friedrich Chriſtian Chriſtoph Diedrich aus Hadmersleben,
10) Johann Andreas Gottfried Ebeling aus Schönebeck,
11) Carl Auguſt Heinrich Löbnitz aus Naumburg,
12) Ernſt Auguſt Rothe aus Lauchſtedt,
13) Heinrich Auguſt Sonnenkalb aus Leuna,
14) Paul Emil Stoll aus Torgau,
15) Carl Theodor Teichler aus Kobershayn,
16) Heinrich Wilhelm Ludwig Potel aus Roßla,
17) Eberhard Theodor Müller aus Halberſtadt,
18) Carl Franz Landmann aus Pirkau,
19) Chriſtoph Dippe aus Wulferſtedt,
20) Friedrich Chriſtiau Carl Bodenſtein aus Harzgerode,
21) Friedrich Wilhelm Beyermann aus Gerbſtedt,
22) Carl Friedrich Ehrhardt aus Halle,

23) Carl

Digitized by Google

23) Carl Lamprecht aus Ortrand,
24) Heinrich Sigismund Adolph Lange aus Pforta,
25) Guſtav Albert Leiber aus Schönebeck,
26) Johann Gottlieb Lochner aus Delitzſch,
27) Carl Friedrich Trebſt aus Naumburg,
28) Lorenz Gottlob Ziegler aus Oberdeutſchenthal,
29) Franz Adolph Eulenberg aus Bennſtedt,
30) Adolph Bernhard Hildebrandt aus Mieſte in der Altmark,
31) Gottlieb Kleinſchmidt aus Ebersroda,
32) Carl Auguſt Friedrich Mangelsdorff aus Alt-Bertkow,
33) Otto Römer aus Weißenfels,
34) Alexander Wilhelm Rudolph Sande aus Königsberg,
35) Ernſt Franz Eduard Walther aus Dothen im Weimariſchen,
36) Auguſt Paproth aus Welle in der Altmark,

pro ministerio geprüft und mit Wahlfähigkeitsatteſten verſehen worden.

Der Candidat Moritz Reinhold von Pommer-Eſche iſt als Auscultator angenommen, und der Auscultator Ernſt Emil von Trotha iſt von Magdeburg an das königliche Oberlandesgericht zu Halberſtadt verſetzt worden.

Vermiſchte Nachrichten.

Nro. 21. Hiſtoriſche Nachrichten aus dem Regierungsbezirke Erfurt vom Monat December 1835.

Ungewöhnliche Todesfälle.

Eine Perſon iſt auf ungewöhnliche Art ums Leben gekommen; ein Selbſtmord hat Statt gefunden.

Feuersbrunſt.

Am 11ten December abends 7 Uhr kam zu Ferna, im Kreiſe Worbis, Feuer aus, welches einen zu einem ungefähren Werthe von 30 Thalern abgeſchätzten Schoppen, unter welchem ſich ein Schweinekoben und ein Ziegenſtall befanden, in Aſche legte.

Erfurt, den 31ſten December 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Nach-

Nro. 22.

Nachweiſung

der

Preiſe des Getreides, Heues, Strohes und der Lebensmittel in den Hauptmarktplätzen des erfurter Regierungsbezirks für den Monat December 1835.

Gegenſtände.	Angabe des Maßes und Gewichtes nach preuß. Gemäß.	Haupt=Marktplätze. Erfurt.			Heiligenſtadt.			Mühlhauſen.			Nordhauſen.			Langenſalza.			Weißenſee.			Schleuſingen.			Worbis.		
		Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	pf	Thl.	ſgr.	pf	Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	pf
Weitzen . .	Scheffel	1	12	—	1	16	10	1	16	6	1	12	8	1	16	—	1	18	—	1	29	5	1	21	6
Roggen . .	—	1	—	—	1	6	2	1	3	11	1	1	4	1	2	5	—	23	6	1	8	6	1	12	6
Gerſte . . .	—	—	27	6	—	29	10	—	28	3	—	27	6	—	27	8	—	27	10	1	10	—	1	—	—
Hafer . . .	—	—	20	8	—	23	6	—	22	5	—	22	—	—	22	6	—	19	6	1	1	—	—	23	5
Erbſen . . .	—	2	10	—	—	—	—	1	16	8	1	10	—	—	—	—	—	—	—	2	2	10	1	26	3
Linſen . . .	—	2	25	—	—	—	—	1	16	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	10	—	—	—
Bohnen . .	—	1	—	—	—	—	—	1	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	12	6
Branntwein .	Quart	—	4	8	—	7	6	—	3	9	—	5	—	—	4	8	—	5	—	—	7	6	—	5	—
Heu	Centner	1	5	—	1	—	—	—	28	6	1	10	—	1	5	—	—	25	—	—	—	—	—	27	6
Stroh . . .	Schock	4	25	—	6	—	—	5	13	1	6	—	—	5	15	—	3	22	6	5	4	3	7	—	—
Kartoffeln . .	Scheffel	—	24	—	—	15	—	—	13	10	—	17	6	—	21	—	—	15	—	—	—	-	—	18	9
Rindfleiſch . .	Pfund	—	2	6	—	2	8	—	2	3	—	3	4	—	3	—	—	2	6	—	2	6	—	2	6
Kalbfleiſch . .	—	—	2	—	—	2	3	—	1	9	—	1	8	—	1	8	—	1	4	—	1	3	—	2	—
Hammelfleiſch .	—	—	2	—	—	2	—	—	1	11	—	2	2	—	2	6	—	2	—	—	2	—	—	1	6
Schweinefleiſch	—	—	3	2	—	2	10	—	2	5	—	2	10	—	2	6	—	2	6	—	2	9	—	2	6
Eier	Schock	—	16	—	—	20	—	—	18	3	—	20	—	—	16	11	—	14	—	—	12	1	—	15	—
Butter . . .	Pfund	—	7	—	—	5	6	—	7	2	—	7	6	—	8	—	—	6	—	—	5	9	—	6	3
Oel	—	—	5	4	—	5	-	—	5	2	—	4	8	—	5	4	—	5	—	—	5	—	—	5	—

Erfurt, den 2ten Januar 1836.

Königl. preuß. Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum 3ten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 16ten Januar 1836.

Sicherheitspolizei.

Straßenraub. Am 7ten December abends gegen 7 Uhr wurde der Ackermann Georg Nolte aus Burgwalde auf der Chauſſee unweit Ahrenshauſen überfallen, durch Schläge am Kopfe verwundet und dann beraubt.

Die geraubten Gegenſtände ſind:

1) 7 Thaler preußiſches Courant, beſtehend in vier harten Thalern, in $\frac{1}{3}$tel, $\frac{1}{6}$tel und $\frac{1}{12}$tel Stücken,
2) ein runder Filzhut,
3) eine Peitſche,
4) ein Paar wollene gehäkelte Fauſthandſchuhe,
5) eine roth- und blaugeſtreifte halb wollene, halb leinene Pferdedecke,
6) eine grüne Sammetmütze,
7) drei neue und zwei alte wergene Säcke ohne Zeichen,
8) fünf wergene Säcke, bezeichnet mit dem Namen Nolte, der Jahreszahl 1826 und mit der Nummer, Alles mit Röthel.

Die verdächtigen Individuen ſind bereits zur Haft und Unterſuchung gezogen, dagegen hat von dem Geraubten aller Nachforſchungen ungeachtet, noch nichts herbeigeſchafft werden können.

Die Käufer oder ſonſtige Inhaber deſſelben werden hiermit aufgefodert, die an ſich gebrachten Gegenſtände an uns oder ihre Ortsobrigkeit unverzüglich abzuliefern, widrigenfalls ſie ſich der Gefahr ausſetzen, als Abnehmer wiſſentlich geraubter Sachen zur Verantwortung gezogen zu werden.

Heiligenſtadt, den 31ſten December 1835.

Königl. preuß. Inquiſitoriat.

Diebſtahl. Dem Wilhelm Reinhardt in Silkerode ſind geſtohlen:

1) zwei doppelte Piſtoletten,

2) 21 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. oder 23 Sgr. 9 Pf. beſtehend aus 11 Stück ⅙ Thlrn., vier halben Gulden und das Uebrige aus Viergroſchen- und Zweigroſchenſtücken.

Wir fodern jedermann auf, von den ihm bekannten Verdachtsumſtänden, behufs der Entdeckung des Thäters und der Herbeiſchaffung des Entwendeten, uns oder ſeiner Ortsobrigkeit unverzüglich Anzeige zu machen.

Heiligenſtadt, den 7ten Januar 1836.

Königl. Inquiſitoriat.

Entwendeter Paß. Nach der hier erſtatteten Anzeige iſt dem Schuhmachergeſellen Carl Auguſt Strempel aus Raudten, Kreis Steinau in Schleſien, ſein zu Görlitz im December 1834 erhaltenen Paß entwendet worden.

Indem wir ſolchen für ungiltig erklären, erſuchen wir die reſp. Polizeibehörden, auf den zur Zeit unbekannten Dieb zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und zur Unterſuchung zu ziehen.

Erfurt, den 2ten Januar 1836.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Beſtrafte Zollbefraudation. Durch das rechtskräftige Erkenntniß des zweiten Senats des königlichen Oberlandesgerichts zu Halberſtadt vom 28ſten Auguſt d. J. iſt der Johann Adam Weiß zu Oberdorla wegen einer zum drittenmale verübten Zollbefraudation außer der Confiscation der in Beſchlag genommenen Waaren, zu einer zweijährigen Zuchthausſtrafe, welche derſelbe in der Strafanſtalt in Lichtenburg abbüßt, verurtheilt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Heiligenſtadt, den 31ſten December 1835.

Königl. preuß. Inquiſitoriat.

Edictalcitation. Nachdem die Ehefrau des Webergeſellen Martin Ullrich, Dorothee geborne Kaltenbach hier, aus dem Grunde böslicher Verlaſſung auf Eheſcheidung angetragen hat, ſo iſt zur Beantwortung ihrer desfallſigen Klage und zur Inſtruction der Sache Termin auf

den 11ten Mai 1836 vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor von Berlepſch an hieſiger Landgerichtsſtelle anberaumt worden.

Hierzu

Digitized by Google

Hierzu wird der Verklagte, Webergeſelle Martin Ullrich, unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen, daß, im Falle er ſich bis zu oder ſpäteſtens in dem angeſetzten Termine weder perſönlich noch durch einen zuläſſigen Bevollmächtigten aus der Zahl der hieſigen Juſtizcommiſſarien melden ſollte, er der in der Klage vorgetragenen Thatſachen für geſtändig erachtet, und, was dem gemäß Rechtens, gegen ihn erkannt werden wird.

Für den Fall der Unbekanntſchaft werden übrigens dem ꝛc. Ullrich die Herrn Juſtizcommiſſarien Kötger, Schmeißer und Dr. Hadelich zur Bevollmächtigung vorgeſchlagen.

Erfurt, den 12ten December 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt.

Die der Ehefrau des Müllers Fiſcher, Marie Magdalene, gebornen Kirchner, zugehörigen nachbeſchriebenen Grundſtücke:

I. im Andreasfelde:

1 Acker Nr. 8a. in der Aue, tarirt auf 220 Thlr.,
½ — — 179. ſonſt Erbbeſtandsland am Waſſerlaufe, tarirt auf 70 Thlr.,
1 — — 185. ſonſt Erbbeſtandsland hinter dem langen Steine, tarirt auf 140 Thlr.,
1½ — — 52a. auf das Jungferngäßchen ſtoßend, tarirt auf 420 Thlr.,
½ — — 52b. daſelbſt, tarirt auf 120 Thlr.;

II. in marbacher Flur:

Pos. 1. No. 74. Fol. 622. 1 Acker Artland am Waſſer, tarirt auf 150 Thlr.,
— 2. — 87. — 675. ½ Acker Gelenge beim Geſtrötigsweg, iſt Gärtners Land, tarirt auf 75 Thlr.,
— 3. — 87. — 777. ½ Acker von 1 Acker Gelenge beim Geſtrötigswege, tarirt auf 75 Thlr.,
— 4. — 55. — 776. ½ Acker von 1 Acker Sottel im erfurter Felde, tarirt auf 75 Thlr.

zu Folge der nebſt Hypothekenatteſten in der Regiſtratur einzuſehenden Taxen, ſollen

den 28ſten März 1836 vormittags 11 Uhr

an Landgerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung des Ausſchluſſes, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Das dem Bürger Heinrich Krauſe und deſſen Ehefrau Marie Catharine, gebornen Mook zugehörige, in

 der

Digitized by Google

der Stadt Erfurt im 14ten Bezirke unter Nro. 2797. in der Weißengaſſe gelegene Wohnhaus nebſt Garten, abgeſchätzt auf 1034 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 9ten Mai 1836 vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung des Ausſchluſſes, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Das dem Kaufmann Michael Heinrich Zechbauer gehörige, hier im VIten Bezirke unter Nro. 1215. in der Futtergaſſe belegene Wohnhaus, abgeſchätzt auf 1596 Thlr. 15 Sgr., zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 10ten März 1836 nachmittags 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung des Ausſchluſſes, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das zu Benneckenſtein sub Nro. 252. belegene, dem Handarbeiter Johann Adam König zugehörige Wohnhaus, abgeſchätzt auf 77 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur der königlichen Gerichtscommiſſion dortſelbſt einzuſehenden Taxe, ſoll

am 22ſten März 1836 nachmittags 2 Uhr

an Gerichtsſtelle zu Benneckenſtein ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Die den Volkmann Pflugſchen Erben gehörenden, in und bei Wolkramshauſen gelegenen Grundſtücke, beſtehend in dem Hinterſattlerhauſe Nr. 55. nebſt Zubehör, in 2¾ Acker Land, die Hausäcker genannt und in 4½ Acker Herrntheil, gerichtlich nach den mit dem neueſten Hypothekenſcheine in der Gerichtsregiſtratur einzuſehenden Verhandlungen zu 595 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. nach Abzug der Laſten abgeſchätzt, ſollen am 24ſten März 1836 nachmittags 3 Uhr in der Gemeindeſchänke zu Wolkramshauſen öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Freiwillige Subhaſtation. Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Der den Erben des Schuhmachers Chriſtian Wilhelm Keitz zugehörige, in nordhäuſer Feldflur vor dem

der

Digitized by Google

Bielenthore an der bielenſchen Straße belegene Berggarten, „der Weingarten" genannt, wozu ein Haus unter der Nr. 1376 A. gehört, gerichtlich abgeſchätzt zu 775 Thlr., beſage der nebſt Hypothekenſchein und Kaufbedingungen in der Gerichtsregiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

den 1ſten Februar 1836 nachmittags 3 Uhr

an Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Zum Verkaufe des zu Branderode sub Nro. 47. belegenen Woonhauſes nebſt Zubehör, den Chriſtoph Kaufholz'ſchen Erben gehörig, taxirt auf 30 Thlr. 11 Sgr., ſteht ein Termin auf

den 24ſten März 1836 nachmittags 3 Uhr

vor der königlichen Gerichtscommiſſion zu Sachſa an.

Das Taxationsinſtrument und der neueſte Hypothekenſchein kann in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Das den Anton Hagedornſchen Erben gehörige, zu Wingerode sub Nro. 138. an Nicolaus Reuter gelegene Gerechtigkeitshaus, taxirt zu 275 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll, wegen nicht bezahlter Kaufgelder,

den 27ſten Februar k. J. nachmittags 3 Uhr

im Gemeindehauſe zu Wingerode ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Da in dem auf den 21ſten December 1835 an Gerichtsſtelle angeſetzt geweſenen Termin zum Verkauf der dem Jacob Montag und Conſ. zu Kelle gehörigen Grundſtücke keine zahlungsfähigen Kaufliebhaber erſchienen ſind, ſo iſt auf den Antrag des Extrahenten der Subhaſtation zu deren Fortſetzung ein Termin auf

den 24ſten Februar vormittags 11 Uhr

zu Kelle angeſetzt.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Die dem Lorenz Heidenbluth gehörigen, in der geislebêr Feldmark belegenen Grundſtücke, beſtehend aus einer halben Hufe, abgeſchätzt auf 369 Thlr. 15 Sgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

den 9ten April k. J. nachmittags 2 Uhr

im Gemeindewirthshauſe zu Geisleben ſubhaſtirt werden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Die dem Johann Kühn zu Weſthauſen gehörigen, in hieſiger Flur belegenen Grundſtücke, als 8 Acker in der Tränke an Johann Jacob, und 2½ Acker auf dem Heldelberg an Johann Jacob und Chriſtoph Heimbrodt, abgeſchätzt zu 77 Thlr. 15 Sgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

den 16ten April 1836 früh 10 Uhr

an Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das den Erben des Hufſchmieds Johann Heinrich Adam zugehörige, zu Breitenworbis sub Nro. 97. gelegene Gerechtigkeitshaus, abgeſchätzt zu 175 Thlr., zu Folge der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

den 27ſten Februar 1836 vormittags 9 Uhr

zu Breitenworbis im Gemeindehauſe ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realberechtigte werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Zum öffentlichen Verkaufe nachfolgender, den Erben des Joachim Bertram gehörigen, und in und vor Teiſtungen gelegenen Grundſtücke, als:

eines Gerechtigkeitshauſes, Nr. 70., taxirt zu 185 Thlr., dann

des Anbauerhauſes sub Nro. 101. nebſt Zubehör, taxirt zu 200 Thlr., und

eines Acker Landes, abgeſchätzt zu 13 Thlr. 15 Sgr.,

worüber die Taxe in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden kann, iſt Termin auf

den 2ten März 1836 morgens 9 Uhr

zu Teiſtungen im Gemeindewirthshauſe angeſetzt, zu welchem Kaufliebhaber und alle unbekannte Realprätendenten, letzte dazu bei Vermeidung der Präcluſion, vorgeladen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem Friedrich Seeſe und deſſen Ehefrau Catharine, gebornen Billigmann gehörigen, in und vor Berlingerode gelegenen Grundſtücke, als ein volles Gemeinde-Gerechtigkeitshaus sub Nro. 149., nebſt 78 Acker Land und Wieſen, taxirt zu 2513 Thlr., ſollen in dem auf

den 23ſten April 1836 vormittags 9 Uhr

im Gemeindehauſe zu Berlingerode angeſetzten Termine öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Kauf=

Digitized by Google

Kaufliebhaber und alle unbekannte Realprätendenten werden, und zwar letzte dazu bei Vermeidung der Präcluſion vorgeladen.

Die Taxe und der Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das den Erben des Nicolaus Ernemann zugehörige, zu Berlingerode sub Nro. 48. belegene ein Viertel Gerechtigkeitshaus, welches laut der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 96 Thlr. abgeſchätzt worden, ſoll

den 22ſten April 1836 nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehauſe zu Berlingerode ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Gerichtsamt Tennſtädt. Das dem Johann Adam Mattig in Großvargula gehörige, unter Nro. 146. daſelbſt gelegene Wohnhaus nebſt Fleckchen Berg im Kinderdorfe, zu Folge der nebſt Hypothekenſchein hier einzuſehenden Taxe auf 70 Thlr. abgeſchätzt, ſoll auf

den 17ten März 1836 vormittags 10 Uhr

in der Gemeindeſchänke zu Großvargula meiſtbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Johann Friedrich Chriſtoph Netz zu Behra gehörige, sub Nro. 23. daſelbſt gelegene Anſpanngut nebſt 45 Acker Land und 9 Acker Wieſen, desgleichen das demſelben zugehörige, sub Nro. 236. daſelbſt belegene Hinterſättlergut nebſt ½ Hufe Land und 1½ Acker Wieſe, abgeſchätzt auf reſp. 5082 Thlr. 10 Sgr. und 1666 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

am 26ſten März 1836 vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Sömmerda, den 12ten Auguſt 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Subhaſtation. Patrimonial-Kreisgericht zu Bleicherode. Die den Erben des Johann Ernſt Hucke zu Steinbrücken gehörigen, in großwertherſcher Flur am Landgraben neben

Tobias

Digitized by Google

Tobias Becker und Hucke belegnen ⅜ Acker Land, abgeſchätzt zu 38 Thlr. Courant, zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Kaufbedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

den 20ſten April 1836 vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeſchänke zu Großwerther ſubhaſtirt werden.

Subhaſtation. Die den Steuber'ſchen Beneficialerben gehörigen, in großwerther Flur belegenen 3¾ Acker Land in zwei Stücken, abgeſchätzt auf 330 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

den 15ten April 1836 vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeſchänke zu Großwerther ſubhaſtirt werden.

Bleicherode, den 26ſten September 1835.

Patrimonial-Kreisgericht daſelbſt.

Anzeigen.

Buchhalter, Geſchäftsführer, Reiſende, ſo wie Handlungscommis für Material-, Tuch-, Eiſen-, Wein-, kurze, Mode-, Manufactur- und andere Waarengeſchäfte können jederzeit am vortheilhafteſten placirt werden durch J. F. L. Grunenthal in Berlin, Oberwallſtr. 20.

Offene Stelle für einen Rentamtmann.

Unter den vortheilhafteſten Bedingungen wird für eine hohe Standesherrſchaft ein ſeinem Fache gewachſener Rentamtmann zu engagiren geſucht. Anfragen erbittet ſich franco das Comtoir von

Clemens Warnecke in Braunſchweig.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 4.

Erfurt, den 23ſten Januar 1836.

Miniſterielle Bekanntmachung.

Nro. 23. Geltendmachung von Foderungen an den Staat aus früherer Zeit.

Es machen ſich Commiſſionsagenten in hieſiger Provinz ein Gewerbe daraus, die Eingeſeſſenen und Gemeinden der Provinz dahin zu disponiren, daß ſie ihnen Vollmachten zur Geltendmachung von Foderungen gegen den Staat ertheilen, auf deren Grund ſie ſodann die Behörden theils um Auskunft über die Lage früher angebrachter Liquidationsgeſuche, theils um Auszahlung des Liquidums angehen. Es muß den einzelnen Betheiligten nun zwar überlaſſen bleiben, ſolche unberufene Commiſſionairs wegen der etwa für jene, ohne allen Erfolg bleibende Bemühungen entnommenen Gebühren in privatrechtlichen Anſpruch zu nehmen; ich halte es indeſſen doch für angemeſſen, zur Nachricht hierdurch öffentlich bekannt zu machen, daß kein Commiſſionair im Stande iſt, irgend eine Foderung gegen den Staat geltend zu machen, wenn von Seiten der Staatsbehörden entweder deren Abweiſung bereits erfolgt, oder aber für die Gegenſtände der Liquidation keine Vergütung verheißen worden iſt, und damit dieſelben um ſo vertrauensvoller dieſe Warnung aufnehmen mögen, will ich hier nachſtehend alle einzelnen Liquidations-Kategorien recapituliren und dabei bezeichnen, in wie fern ſie liquidationsfähig geweſen ſind oder nicht:

1) Foderungen aus der Periode vor und nach dem 1ſten Auguſt 1806 bis zum tilſiter Frieden.

Dasjenige, was an preußiſche Truppen und in preußiſche Magazine geliefert worden, iſt den Gemeinden vergütet, alles übrige war nicht liquidationsfähig.

Digitized by Google

2) Verpflegung der franzöſiſchen Truppen, Vorſpann ꝛc. in den Jahren $180^6/_7$.

Es hat keine Vergütung aus Staatskaſſen gewährt werden können.

3) Verpflegung ꝛc. ſtationirter und durchmarſchirender Truppen in den Jahren $18^{08}/_{13}$.

Die Departementalverbände waren gehalten, die Koſten aufzubringen, und es bildeten ſich deshalb beſondere Departementalfonds. Nach der Auflöſung des Königreichs Weſtphalen hat der preußiſche Staat auch diejenigen rückſtändigen Foderungen an die gedachten Departementalfonds berichtigt, denen ein Contractsverhältniß zum Grunde lag, alle übrigen Anſprüche der Eingeſeſſenen ſind ausgefallen.

4) Verpflegung ꝛc. vaterländiſcher und verbündeter Truppen in den Jahren $18^{13}/_{14}$.

Eine desfallſige Vergütung hat erſt mit dem 1ſten Juni 1814 regelmäßig begonnen, alle übrigen bis dahin entſtandenen Foderungen ſind unberückſichtigt gelaſſen.

5) Lieferungen und Leiſtungen zur Verproviantirung der Feſtung Magdeburg.

Nach dem weſtphäliſchen Decrete vom 15ten Februar 1813 hatte zwar das erloſchene Königreich die Hälfte dieſer Koſten zu bezahlen übernommen, allein es hatte ſich dieſer Verbindlichkeit der eingetretenen Zeitereigniſſe halber nicht entledigen können, und ſo ging ſelbige auf den preußiſchen Staat über, der die Centralſchulden des ehemaligen Königreichs Weſtphalen auf dem Grund der allerhöchſten Cabinetsordre vom 31ſten Januar 1827 beſeitigte, wobei jedoch nach Litt. D. b. Nr. 3. die vorbezeichneten Foderungen als nicht liquidationsfähig verworfen wurden.

Die zweite Hälfte, d. h. derjenige Theil, welcher gegen Frankreich in Folge des Friedentractats vom 30ſten Mai 1814 hat geltend gemacht werden können, iſt den betreffenden Gemeinden gezahlt, und es finden in keiner Weiſe noch desfallſige Anſprüche Statt.

6) Adminiſtrations-Rückſtände an das aufgelöſete Königreich Weſtphalen.

Hierunter wurden alle Ausgaben der Verwaltung der einzelnen Departements, alſo mit Ausſchluß der Centralbehörden, an Beſoldungen, Tantiemen, Büreau- und andern Unkoſten, Bauunterhaltungen aller Art, Gendarmeriekoſten

Digitized by Google

koſten, Polizei- und Gefängnißunterhaltung, wie überhaupt alles verſtanden, was nicht zu den eigentlichen Centralſchulden gehörte, worunter man die Foderungen aus den drei Zwangsanleihen, die Cautionen, Penſionen und Soldzahlungen an Militairs, die Unterhaltung der weſtphäliſchen Armee und die zu deren Ausrüſtung und Verpflegung erfoderlich geweſenen Lieferungen, ſo wie alle andern contractlichen Leiſtungen zum Dienſt der Militairhospitäler und Kaſernen, ferner die Foderungen an aufgehobene Stifter und Klöſter, die Foderungen für die in die Amortiſationskaſſe gefloſſenen Depoſitengelder ꝛc., begriff.

Sowohl die Regulirung der ad 5. als der ad 6. bezeichneten Foderungen hat in der von Seiner Majeſtät dem Könige befohlenen Art Statt gefunden, derjenige, der etwas in der beſtimmten Friſt angemeldet, hat entweder ſeine Befriedigung erhalten, oder er iſt mittelſt rechtskräftig gewordenen, ihm publicirten Reſoluts, abgewieſen. Derjenige, der die Anmeldung verſäumte, iſt präcludirt.

Hiernach werden ſich alle Einwohner der Provinz überzeugen, daß es nutzlos erſcheint, den Anträgen der Commiſſionsagenten in Beziehung auf das Liquidationsweſen Gehör zu geben. Sie dürfen meiner Verſicherung glauben, daß wegen der von mir ſpeciell erwähnten, als wegen anderer Anſprüche an den Staat, ein Liquidationsverfahren nicht mehr im Gange iſt, und daß namentlich aus dem Beſtehen des Königreichs Weſtphalen gar kein Anſpruch mehr exiſtirt, als derjenige, welchen die ſogenannten Obligationen Litt. A. gewähren, derentwegen Seine Majeſtät der König in dem letzten Landtagsabſchiede vom 28ſten April 1834 Sich dahin allergnädigſt zu äußern geruhet haben: daß nichts unterbleibe, was der Erledigung förderlich ſein könne.

Magdeburg, den 6ten Januar 1836.

Der geheime Staatsminiſter.
von Klewiz.

Das königliche Ober-Cenſurcollegium hat für nachſtehende, außerhalb der teutſchen Bundesſtaaten in teutſcher Sprache erſchienene drei Schriften, als: Nro. 24. Debitserlaubniß für Schriften.

1) Die Geſchichte des Mittelalters, ſechs Bücher. Von Dr. Friedrich Kortum, Profeſſor der Geſchichte an der Hochſchule zu Bern. Bern, 1836. Verlag von C. A. Jenni, Sohn, 2 Bde. gr. 8.

2) Anfangsgründe der theoretiſchen und practiſchen Geometrie zum Gebrauche

 in

Digitized by Google

in Schulen, von L. M. Desbuits, Profeſſor am College Stanislas. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt von C. F. Deyhle. Mit 10 Steintafeln. Bern, Druck und Verlag von C. Fiſcher und Comp. 1835. 1. Bd. 8.

3) Anleitung zur äußeren Pferdekenntniß. Ein Handbuch zum Selbſtunterricht und für Vorleſungen, von Dr. Conrad Ludwig Schwab, königlich baierſchem Rath ꝛc. Mit einem Regiſter und 11 lithographirten Abbildungen. Dritte verbeſſerte Auflage. Zürich bei Orell, Füßli und Comp. 1836. 1. Bd. 8.

auf Grund des Art. XI. des Cenſurgeſetzes die Debitserlaubniß ertheilt.

Desgleichen hat das königliche Miniſterium des Innern und der Polizei für die erſten beiden, im Verlage der Gebrüder Reichenbach zu Leipzig erſchienenen Bände von

K. L. von Knebels litterariſchem Nachlaſſe, herausgegeben von Varnhagen, von Enſe und Th. Mundt,

die wegen des letztgedachten Herausgebers erfoderliche beſondere Debitserlaubniß ertheilt, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 6ten Januar 1836.

Der geheime Staatsminiſter.

von Klewiz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 25.

Beſteuerung des Gewerbsbetriebes der Bauhandwerker.

2807. B. 1.

Da Bauhandwerker nach der Natur ihres Gewerbes daſſelbe an Ort und Stelle ausüben müſſen, und nicht wie andere Handwerker ihre in ihrem Wohnorte gefertigte Arbeit auf vorgängige Beſtellung verſenden oder unbeſtellte auf Jahrmärkten feil halten können, ſo ſind dieſelben, wenn ſie außerhalb des Rollenbezirks ihres Wohnorts beſtellte Arbeit ausführen, nicht verpflichtet, dafür außer der für das in ihrem Wohnorte im ſteuerpflichtigen Umfange betriebene Handwerk zu zahlenden Gewerbeſteuer nochmals am Orte der Bauausführung eine dergleichen Steuer zu entrichten, ſie müſſen jedoch einen Gewerbeſchein löſen, wenn ſie außerhalb ihres Wohnortes unbeſtellte Arbeit aufſuchen.

Wir bringen dieſe Beſtimmung zur Declaration unſerer, in dem 40ſten Stücke des vorjährigen Amtsblatts enthaltenen Bekanntmachung vom 28ſten Septem-

Digitized by Google

September v. J. hiermit zur Kenntniß der ſämmtlichen Gewerbeſteuer-Aufnahmebehörden und der betheiligten Gewerbetreibenden.

Erfurt, den 13ten Januar 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Mit Bezug auf die in Nr. 4. des hieſigen Regierungsamtsblattes vom Jahre 1834 enthaltene Bekanntmachung, die Erhebung von Ausgleichungsſteuern betreffend, ſehe ich mich durch hin und wieder vorgekommene Zweifel zu der Erklärung veranlaßt, daß unter der allgemeinen Benennung „Branntwein", auch alle andere alkoholhaltigen Fabrikate, als Arak, Rum, Franzbranntwein und Liqueur zu verſtehen ſind, und daß daher auch von dieſen die dort feſtgeſetzte Ausgleichungsabgabe beim Uebergange nach Preußen, Sachſen und dem thüringſchen Vereinsgebiete aus anderen zollvereinten Ländern entrichtet werden muß.

Nro. 26. Declaration der Benennung: Branntwein, behufs der zu erhebenden Ausgleichungsſteuer.

Erfurt, den 11ten Januar 1836.

Der General-Inſpector des thüringiſchen Zoll- und Handelsvereins.
von Brandt.

Mit Bezug auf unſere früheren Bekanntmachungen vom 18ten Februar und 12ten November pr. wird hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publicums gebracht, daß für den Kreis Worbis nachträglich

Nro. 27. Gewählte Kreisverordnete.

1) der Herr Kammerherr von Wintzingerode auf Wehude,
2) der Herr Major von Hagen auf Deuna,
3) der Schulze Leineweber zu Böſekendorf

zu Kreisverordneten erwählt und von uns beſtätigt ſind.

Stendal, den 14ten Januar 1836.

Königl. Generalcommiſſion der Provinz Sachſen.

Die

Digitized by Google

Nro. 28
93ſtes Ausſchreiben der magdeburger Landfeuerſocietät.

Die Intereſſenten der magdeburger Landfeuerſocietät werden hierdurch benachrichtigt, daß heute das 93ſte Ausſchreiben erlaſſen, und zur Deckung der Ausgaben ſeit dem 1ſten Juli d. J. der Beitrag von jedem 100 Thaler der Verſicherungsſumme auf zehn Silbergroſchen feſtgeſetzt worden iſt.

An Recepturgebühren werden wie gewöhnlich vier Pfennige pro Thaler Beitrag entrichtet.

Der Betrag der von jedem Orte aufzubringenden Beitragsſumme nebſt Recepturgebühren wird von der betreffenden Kreisdirection bekannt gemacht werden, und iſt binnen vier Wochen nach erfolgter Inſinuation der Bekanntmachung an die Recepturkaſſe der Societät in jeder Specialdirection in preußiſchem Courant abzuliefern.

Die Verwendung der Beiträge wird den Intereſſenten demnächſt durch einen Extract aus der Jahresrechnung der Societäts-Hauptkaſſe, welcher ihnen wie gewöhnlich nach der Abnahme mitgetheilt werden wird, nachgewieſen werden.

Altenhauſen, den 31ſten December 1835.

Der Generaldirector der magdeburger Landfeuerſocietät.
Graf von der Schulenburg.

Perſonalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 29.

Der Candidat des Predigtamts Conſtant Aurbach aus Langenſalza iſt zum evangeliſchen Pfarrſubſtituten zu Falken, im Kreiſe Mühlhauſen, ernannt worden.

Der Elementar-Schulamtscandidat Chriſtoph Goldhagen iſt als Hilfslehrer bei der katholiſchen Schule zu Küllſtedt, im Kreiſe Mühlhauſen, und der Elementar-Schulamtscandidat Joſeph Föllmer als Schullehrer in der katholiſchen Gemeinde zu Kelle, im Kreiſe Heiligenſtadt, au die Stelle des zum Hilfslehrer bei den katholiſchen Schulen in Erfurt ernannten Schullehrers Klienemund proviſoriſch angeſtellt worden.

Die katholiſche Schullehrer- und Küſterſtelle zu Vollenborn, im Kreiſe Worbis, iſt dem Schulamtscandidaten Joſeph Ellendt proviſoriſch übertragen worden.

Der proviſoriſche katholiſche Schullehrer, Küſter und Organiſt zu Wieſenfeld, im Kreiſe Heiligenſtadt, Paul Trümper, iſt in dieſer Eigenſchaft definitiv angeſtellt worden.

Der

Digitized by Google

Der Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Moritz Bernhard Starke in Naumburg iſt mittelſt allerhöchſt vollzogener Beſtallung vom 17ten November pr. zum Oberlandesgerichts-Rath,

der Land- und Stadtgerichtsrath Brunnemann zu Magdeburg iſt den 4ten December pr. zum Land- und Stadtgerichtsdirector in Torgau an des verſetzten Landgerichtsdirector Martens Stelle,

der Oberlandesgerichts-Referendar Guſtav Friſch in Naumburg iſt den 30ſten November pr. zum unbeſoldeten Landgerichtsaſſeſſor in Halle,

der Oberlandesgerichts-Salarienkaſſenaſſiſtent und geweſene Freiwillige Chriſtian Friedrich Schurig ebendaſelbſt iſt den 18ten December pr. zum Oberlandesgerichts-Regiſtrator an des verſtorbenen Albrecht Stelle ernannt;

dem Oberlandesgerichts-Referendar und Gerichtsamtsactuar zu Cönnern, Moritz Junghanns, iſt die zur Uebernahme von Patrimonialgerichts-Verwaltungen erbetene Entlaſſung aus dieſem ſeinen Dienſtverhältniſſe, mit Beibehaltung des Titels eines Referendars, den 4ten December pr. ertheilt;

der Auscultator Chriſtian Eduard Salfeld in Naumburg iſt den 19ten November pr. zum Referendar befördert;

der bisherige Auscultator Julius Bocke zu Halberſtadt iſt den 21ſten November pr. zum Referendar ernannt und nach Naumburg verſetzt;

der Auscultator Ernſt Bruno Echtermeyer zu Marienwerder iſt den 20ſten November pr. zum Referendar ernannt und zum Oberlandesgerichte in Naumburg verſetzt;

der Candidat der Rechte, Carl Leopold Benjamin Ernſt Gillet iſt den 11ten December pr. zum Auscultator daſelbſt angenommen.

Dem Juſtizcommiſſarius Mulertt zu Brehna iſt die Verlegung ſeines Wohnortes von Brehna nach Delitzſch bewilligt worden.

Vermiſchte Nachrichten.

Nro. 30. Beſcheinigung über eingegangene Collectengelder.

Im Monat December a. pr. ſind an uns folgende Collectengelder abgeliefert worden:

I. Zur Verbreitung der Bibel:

1) von der königl. Superintendentur in Bennshauſen	1 Thlr.	25 Sgr.	11 Pf.
2) — — — — — Bleicherode	3 —	17 —	6 —
3) — — — — — Salza . .	2 —	⸗ —	6 —
4) — — — — — Heiligenſtadt	2 —	3 —	⸗ —

5) von

5) von dem evangeliſchen Miniſterium und der königl. Superintendentur in Erfurt . . . . . . 24 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.

II. Für arme Studirende auf der Univerſität zu Halle:

1) von der königl. Superintendentur in Bennshauſen	1 Thlr.	7 Sgr.	1 Pf.
2) — — — — — Nordhauſen	2 —	17 —	9 —
3) — — — — — Salza . .	ſ —	17 —	8 —
4) — — — — — Mühlhauſen	1 —	15 —	ſ —
5) — — — — — Langenſalza	2 —	29 —	8 —
6) — — — — — Weißenſee .	1 —	23 —	5 —
7) — — — — — Ziegenrück .	1 —	13 —	5 —
8) — — — — — Großbodungen	1 —	7 —	11 —
9) — — — — — Heiligenſtadt	ſ —	19 —	9 —
10) — dem evangeliſchen Miniſterium und der königl. Superintendentur in Erfurt	10 —	14 —	ſ —
11) von dem biſchöflichen geiſtlichen Gericht daſelbſt	1 —	19 —	6 —
12) — — — — Commiſſariat in Heiligenſtadt	ſ —	19 —	4 —

über deren Empfang wir hiermit quittiren.

Erfurt, den 4ten Januar 1836.

Königl. preuß. Regierungshauptkaſſe.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum 4ten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 23ſten Januar 1836.

Sicherheitspolizei.

Landesverweiſung. Der unten ſignaliſirte Tagelöhner Friedrich Oſchmann aus Altenbergen, im Herzogthum Sachſen-Coburg-Gotha, iſt Vagabundirens halber am 7ten December 1835 aus der Stadt Erfurt über die dieſſeitige Landesgränze gebracht und ihm die Rückkehr in die königlich preußiſchen Staaten bei Vermeidung einer zweijährigen Zuchthausſtrafe unterſagt worden.

Erfurt, den 13ten Januar 1836.

Königl. preußiſche Regierung.

Signalement.

1) Vor- und Zuname: Friedrich Oſchmann, 2) Gewerbe: Tagelöhner, 3) Geburtsort: Altenbergen, im Herzogthum Sachſen-Gotha, 4) Wohnort: unbeſtimmt, 5) Religion: evangeliſch, 6) Alter: 41 Jahre, 7) Größe: 5 Fuß 5 Zoll, 8) Haare: blond, 9) Stirn: frei, 10) Augenbraunen: blond, 11) Augen: blau, 12) Naſe: ſpitz, 13) Mund: gewöhnlich, 14) Zähne: mangelhaft, 15) Bart: blond, 16) Kinn: mit Grübchen, 17) Geſichtsbildung: oval, 18) Geſichtsfarbe: geſund, 19) Geſtalt: mittel, 20) Sprache: teutſch, 21) beſondere Kennzeichen: undeutliche, ſchnarrende Sprache, Narbe von einem Säbelhiebe auf der rechten Hand und ſtarke Glatze.

Diebſtahl. Vom 28ſten bis zum 30ſten November v. J. ſind bei Höngeba unweit Mühlhauſen von drei im Felde ſtehen gebliebenen Pflügen geſtohlen worden, und zwar:

1) zwei Pflugſchare, welche beide am ſogenannten Stengel gezeichnet waren, einer mit dem Namen Nordmann, der andere mit einem Stern und einem P;
2) drei eiſerne Pflugſpindeln von ziemlich guter Beſchaffenheit;
3) zwei eiſerne Pfluglelern mit Doppelöhren;
4) eine dergleichen gebogene, welche zwiſchen der Pfluglade und dem Leierkopfe geweſen, von guter Beſchaffenheit, und
5) eine eiſerne Grindelkette.

Behufs

Digitized by Google

Behufs Ausmittelung der Diebe und Herbeiſchaffung der geſtohlenen Sachen fodern wir das Publicum ſo wie die Polizeibehörden auf, möglichſt mitzuwirken.

Heiligenſtadt, den 11ten Januar 1836.

Königl. preuß. Inquiſitoriat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Maßregeln gegen Debitirung frankfurter Lotterieloſe. Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Beläſtigungen des Publicums durch ungefoderte Zuſendungen von Loſen der Lotterie zu Frankfurt am Main erhoben worden ſind, findet die unterzeichnete Direction ſich veranlaßt, folgende, im Einverſtändniß mit Seiner Excellenz dem Herrn Generalpoſtmeiſter getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loſe der Lotterie zu Frankfurt am Main, oder Auffoderungen zum Spiel in derſelben enthalten, oder ſonſt auf dieſes Spiel Bezug haben, müſſen ſpäteſtens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Poſtanſtalt, durch welche der Empfänger ſolche erhalten, zurückgegeben werden, und die Poſtanſtalten ſind angewieſen, ſolche Briefe, ſelbſt wenn ſie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erſtattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leiſten.

Wer dieſer Anordnung keine Folge leiſtet, hat es ſich ſelbſt beizumeſſen, wenn er ſpäterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erſtattet erhält, und nach Bewandniß der Umſtände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorſchrift des §. 1. der Verordnung vom 7ten December 1816 zur Unterſuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31ſten Januar 1829.

Königl. preuß. General-Lotteriedirection.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt. Die der verehelichten Brand, Anne Margarethe, gebornen Döppleb, zu Dachwig gehörigen, in daſiger Flur gelegenen nachbeſchriebenen Ackergrundſtücke:

Pos.	No.	Fol.	Acker.	Oberfeld.
1.	240.	100.	¼	auf der Mark, auf 26 Thlr.
2.	287.	100.	½	Gehren gegen den herbsleber Weg, auf 20 Thlr.

Pos.

Digitized by Google

Pos.	No.	Fol.	Acker.	Rothenberg.
3.	297.	101.	½	Sottel von 1¼ Acker am obererfurter Wege, auf 14 Thlr.
				Niederfeld.
4.	264.	101.	¾	Striegel in der großen Oſterlängen, auf 31 Thlr.
				Rothenberg.
5.	524.	114.	1¼	Striegel gegen der Aue, auf 42 Thlr.
				Oberfeld.
7.	280./281.	111.	½	Sottel am Falberge, auf 9 Thlr.
8.	331.	111.	½	Gehren auf der Hundsgrube, auf 17 Thlr.
				Niederfeld.
10.	372.	112.	⅝	Striegel am Bache überm gebeſeer Wege, auf 25 Thlr.
				Oberfeld.
11.	206.	142.	¼	Striegel am löhzer Seeſtege, auf 7 Thlr.
				Niederfeld.
12.	511.	154.	1¼	Sottel am ſolſer Wege, auf 54 Thlr.
13.	283.	686.	$\frac{7}{16}$	Sottel im erfurter Grunde, auf 16 Thlr.
14.	558.	155.	½	Striegel am gebeſeer Wege, auf 22 Thlr.
				Oberfeld.
15.	323.	144.	¼	Striegel in der Hundsgruben, auf 11 Thlr.
				Niederfeld.
16.	77.	151.	¼	Striegel auf der erfurter Höhe, auf 6 Thlr.
				Oberfeld.
17.	287.	579.	1¼	Gehren am herbsleber Wege, auf 40 Thlr.
18.	488.	957.	½	Sottel am ſolſer Wege, auf 18 Thlr.
				Niederfeld.
19.	487.	562.	¾	Striegel am gebeſeer Wege, auf 23 Thlr.
				Rothenberg.
20.	500.	2532.	1	Sottel am Sande oder kleinfahner Wege, auf 33 Thlr.
21.	367.	2852.	½	Striegel auf dem Mühlwege, auf 22 Thlr.
22.	509.	561.	¼	Striegel am Sande, auf 9 Thlr. taxirt,

zu Folge der nebſt Hypothekenatteſte in der Regiſtratur einzuſehenden Taxen, ſollen

den 16ten April 1836 nachmittags 2 Uhr

in der Gemeindeſchänke zu Dachwig ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung des Ausſchluſſes, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Nachbeſchriebene Grundſtücke:

I. das Johann Nicolaus Händel zu Urbich,

a) das daſelbſt unter Nro. 21., ſonſt unter den Verrechtsnummern 20. 23. 24. bis 26. belegene Wohnhaus nebſt einer Hofſtätte und $\frac{3}{8}$ Acker Garten, taxirt auf 387 Thlr.,

b) in windiſchholzhäuſer Flur:

Pos. 2. Fol. 206. Nro. 448. Litt. A. $\frac{5}{8}$ Acker über dem urbicher Wege, auf 38 Thlr.,
— 15. — 212. — 3 u. 4. — C. $\frac{1}{2}$ — im Steingraben, auf 12 Thlr.,
— 16. — 213. — 61 u. 62. — C. $\frac{3}{4}$ — Gehren am egſtedter Steige, auf 20 Thlr. taxirt,

II. der Erben der verſtorbenen Ehefrau des Nicolaus Händel, Anne Margarethe, gebornen Schäfer zu Urbich,

in urbicher Flur:

Pos. 2. Fol. 43. Nro. 125. Litt. A. $\frac{3}{8}$ Acker Gottel auf dem urbicher Wege, auf 23 Thlr.,
— 3. — 582. — 93. — B. 1 — von 2 Ackern, ſtößt auf die ſchmidtſtädter Mark, auf 35 Thlr.,
— 6. — 159. — 163. — A. $\frac{5}{8}$ — Gottel über dem Weinberge, auf 35 Thlr.,
— 7. — 155. — 236. — D. $\frac{1}{2}$ — — hinter der Kirche, auf 20 Thlr. taxirt,

III. der Anne Dorothee Händel,

Pos. 1. Fol. 202. Nro. 67. Litt. C. $\frac{3}{8}$ Acker Gottel am Seegraben in urbicher Flur, auf 12 Thlr. abgeſchätzt,

zu Folge der nebſt Hypothekenatteſten reſp. Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxen, ſollen

den 28ſten April 1836 nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeſchänke zu Urbich ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden in Betreff der Wandeläcker aufgeboten, ſich, bei Vermeidung des Ausſchluſſes, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das dem Ackermanne Chriſtian Carl Reiß zu Tettenborn gehörende, daſelbſt und in dortiger Flur belegene Ackergut Nro. 26., beſtehend aus Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, Hof und Garten, und aus drei

Digitized by Google

drei Hufen Land und zwei Stück Wieſen, nach den in der Gerichtsregiſtratur nebſt dem neueſten Hypothekenſchein einzuſehenden Verhandlungen gerichtlich zu 4299 Thlr. abgeſchätzt, ſoll am

25ſten März 1836 vormittags 11 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Die den Erben der Witwe Anne Margarethe Herfurth, gebornen König, zu Benneckenſtein zugehörigen, in dortiger Flur belegenen Feldgrundſtücke, aus ungefähr fünf Tagewerk Wieſe, Land und Lehde beſtehend, und zu 305 Thlr. taxirt, zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur der königl. Gerichtscommiſſion zu Benneckenſtein einzuſehenden Taxe, ſollen am

29ſten März 1836 nachmittags 2 Uhr

an Gerichtsſtelle dortſelbſt ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Die dem Ackermann Carl Martin Leumcke in Neuhoff gehörigen, in der Flur von Sachſa belegenen Grundſtücke, als:

1) 10 Acker Land auf der Lehmkuhle, zwiſchen Danneberg und Böttcher,
2) 3 Acker Land auf der Mönchslehde, zwiſchen Hartung und Röger,
3) eine Grummtwieſe vor der Mönchslehde, zwiſchen Eiling und Wiemanns Erben,

taxirt zu 921 Thlr., ſollen, zu Folge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe und des neueſten Hypothekenſcheins,

den 11ten April 1836 nachmittags 3 Uhr

vor königlicher Gerichtscommiſſion zu Sachſa ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem Ackermanne Johann Georg Wand zugehörigen, zu Breitenworbis und in der daſigen Feldflur belegenen Grundſtücke, als ein Gerechtigkeitshaus sub Nr. 135. nebſt Zubehör, taxirt zu 1100 Thlr., und 16½ Acker Landes und Wieſen in 14 Parcelen, taxirt zu 510 Thlr., ſollen

den 30ſten April 1836 vormittags 11 Uhr

im Gemeindehauſe daſelbſt ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Königliches Gerichtsamt zu Kindelbrück. Das dem Scharfrichter Auguſt Hafermalz gehörige, hier unter Nro. 53. in der Oberſtadt belegene Haus nebſt kleinem Fleck Garten, unter Berückſichtigung der darauf haſtenden Laſten und Abgaben auf 29 Thlr. 23 Sgr 4 Pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll wegen Baufälligkeit

am 8ten April 1836 vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Das Patrimonialgericht zu Straußfurt. Die dem hieſigen Einwohner Johann Chriſtian Friedrich Bartol gehörigen Grundſtücke sub Nro. 315a. und 315b. 316. 1270a. und 1270b., an 4 Acker Land auf dem Münchhofe, und 1¼ Acker Wieſe daſelbſt, welche 545 Thlr. taxirt, und 2 Acker Baumgarten allhier, 200 Thlr. taxirt, ſollen in der Gemeindeſchänke allhier auf

den 30ſten März 1836 nachmittags 3 Uhr

ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenatteſt iſt in der Regiſtratur einzuſehen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendige Subhaſtation zu Ranis. Das zu Goßwitz sub Nro. 2. belegene Böttchermeiſter David Meierſche Wohnhaus nebſt Zubehör, abgeſchätzt auf 299 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., zu Folge der in der hieſigen Regiſtratur nebſt dem Hypothekenatteſt einzuſehenden Taxe, ſoll auf

den 4ten März 1836 vormittags 11 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die etwa unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Ranis, den 23ſten October 1835.

Das herrlich heroldſche Patrimonialgericht Wöhlsdorf mit Ranis.

Freiwilliger Verkauf. Patrimonialgericht Wenigenſömmern, im weißenſeer Kreiſe. Die im Brandkaſſenkataſter sub Nro. 23. verzeichnete, im Dorfe Wenigenſömmern gelegene, den Kindern und Erben der verſtorbenen Gottfried Groſch'ſchen Eheleute zugehörige,

auf 22 Thlr. 5 Sgr. taxirte Brandſtätte,

ſoll auf den Antrag der Vormünder auf kommenden

22ſten April 1836 vormittags 11 Uhr

an

Digitized by Google

an ordentlicher Gerichtsſtelle allhier ſubhaſtirt werden. Taxe, Hypothekenſchein und Verkaufsbedingungen können in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefodert, ſich ſpäteſtens in dieſem Termine bei Vermeidung der Präcluſion zu melden.

Verding einer Lieferung. Es ſoll die Lieferung der zur Reparatur des königlichen Proviantmagazins auf dem Petersberge hierſelbſt, erfoderlichen Bau- und Schnitthölzer, als:

a) 13054 Cubikfuß Bauholz,
b) 18339 Quadratfuß 1½ zöllige Dielen,
c) 3405 — 2 — Bohlen,
d) 17½ Schock Latten;

ad a. von 25 bis 36 Fuß Länge und durchgängig 12 Zoll im Quadrat ſtark,
ad b. und c. von 14 Fuß Länge und 12 Zoll Breite,
ad d. von 14 Fuß Länge und 2 und 1½ Zoll im Quadrat ſtark,

ſämmtlich nach preußiſchem Maß, und zwar in der Art dem Mindeſtfodernden übertragen werden, daß die Foderungen ſowohl auf Kiefern, wie auf Tannenholz zu richten ſind. Cautionsfähige Unternehmer wollen ihre desfallſigen Submiſſionen bis

zum 7ten Februar c.

portofrei mit der Bezeichnung: „Holzlieferung für das Petersbergmagazin" dem unterzeichneten Amte zugehen laſſen, und erfolgt die Eröffnung der eingegangenen Submiſſionen den darauf folgenden Tag,

8ten Februar c. vormittags 10 Uhr.

Die nähern Bedingungen können im Büreau des unterzeichneten Amtes ſelbſt, ſo wie bei den wohllöblichen Magiſträten zu Schleuſingen, Arnſtadt und Rudolſtadt, ſo wie bei dem großherzoglichen Oberförſter Herrn Oſchatz zu Birka eingeſehen werden.

Erfurt, den 15ten Januar 1836.

Königl. preuß. Proviantamt.

Verlegung einer Mühle. Der Mechanikus Friedrich Sturm hier beabſichtigt ſeine Lohmühle und Fournierſchneidemaſchine, mit Anbringung eines neuen Stauwerks, zwiſchen ſeiner Schneidemühle und dem Rohrhammer des Senators Gruber zu verlegen.

Indem wir dieß in Gemäßheit §. 236. Theil II. Tit. 15. des allgemeinen Landrechts hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fodern wir alle diejenigen auf, für welche durch dieſe neue Anlage ein Schaden entſtehen könnte, binnen dato und acht Wochen, ihre Einwendungen dagegen bei uns anzu-

Digitized by Google

anzubringen, widrigenfalls die Genehmigung zu der fraglichen Anlage ertheilt werden wird, und ein Jeder ſich die für ihn daraus entſtehenden Nachtheile ſelbſt zuzuſchreiben hat.

Suhl, den 24ſten December 1835.

Der Magiſtrat.

Anzeigen.

Patentertheilung. Dem Mechanicus Lange zu Neumarkt iſt unterm 13ten Januar 1836 ein Patent

wegen einer mechaniſchen Einrichtung zum Reguliren der Flügelfläche einer Windmühle durch den Windſtoß in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung

auf acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Offene Stellen.) Drei Erzieherinnen können ſehr angenehme und vortheilhafte Stellen in den achtbarſten Familien mit 2 bis 300 Thlr. Gehalt erhalten. J. F. L. Grunenthal in Berlin, Oberwallſtr. 20.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 5.

Erfurt, den 30ſten Januar 1836.

Miniſterielle Bekanntmachung.

Der zu Trakehnen verſtorbene Geſtütinſpector Buchmann beabſichtigte, unter dem Titel: Nro. 31. Empfehlung einer Schrift.

„Archiv für kleinere Schriften über Hausthierzucht,“

eine populaire Anleitung zur Zucht aller Arten der Hausthiere in mehren Heften erſcheinen zu laſſen, wovon jedoch bei ſeinen Lebzeiten nur das erſte Heft unter dem Titel:

„Kurze Anleitung zur Verbeſſerung der Pferdezucht,“

erſchienen iſt.

Für die Zweckmäßigkeit und Güte dieſer Schrift ſpricht insbeſondere auch der Umſtand, daß von derſelben in kurzer Zeit drei Auflagen erſchienen ſind. Ich mache daher das Publicum auf dieſe Schrift hierdurch aufmerkſam und bemerke, daß dieſelbe durch alle Buchhandlungen von der Buchhandlung Crüwell und Rempel in Paderborn für 20 Sgr. das cartonirte Exemplar bezogen werden kann.

Magdeburg, den 20ſten Januar 1836.

Der geheime Staatsminiſter.
von Klewiz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 32. Rechnung über den Un-

In Folge des §. 37. des Reglements für die allgemeine Schullehrer- witwen- und Waiſen-Unterſtützungsanſtalt für den Regierungsbezirk Erfurt,

Digitized by Google

terſtützungs-fonds der Schullehrer-witwen- und Waiſen pro 1835.

(Amtsblatt 1832 Stück 20.) machen wir bekannt, daß unterm heutigen Tage die für das Jahr 1835 vom Rendanten abgelegte, im Auszuge unten folgende Rechnung des Fonds der gedachten Anſtalt von uns geprüft und überall richtig befunden worden iſt, daher wir dem Rendanten Decharge ertheilt haben.

Erfurt, den 22ſten Januar 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Ueberſicht

der Einnahmen und Ausgaben des Schullehrerwitwen- und Waiſen-Unterſtützungsfonds zu Erfurt für das Jahr 1835.

№	Einnahme.	Betrag. Thl.	Sg.	Pf.	№	Ausgabe.	Betrag. Thl.	Sg.	Pf.
1	An Beſtand aus dem Jahre 1834	45	—	1	1	An Verwaltungskoſten . .	29	19	8
2	An Antrittsgeldern und Beiträgen	518	—	—	2	Zur Anlegung von Kapitalien für . . . . 625 Thl. Staatsſchuldſcheine . . .	641	16	11
						Nach der Rechnung für 1834 betrug der Kapitalſtock . . 2200 Thl.			
3	An Zinſen von Staatsſchuldſcheinen . . .	106	—	—		Am Jahresſchluſſe 1835 beträgt der Kapitalſtock . . 2825 Thl.			
4	An Strafgeldern . . .	4	20	—					
	Summa	673	20	1		Summa	671	6	7
						Abſchluß.			
						Die Einnahme beträgt . .	673	20	1
						Die Ausgabe dagegen . .	671	6	7
						Bleibt Beſtand	2	13	6

Mit

Digitized by Google

Mit dem 6ten Februar c. abends wird die niedere Jagd im hieſigen Regierungsbezirk für geſchloſſen erklärt, welches zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht wird.
Erfurt, den 26ſten Januar 1836.
Königl. preuß. Regierung.

Nro. 33. Schluß der niedern Jagd. 171. B. 3.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach höherer Anordnung zu der in den Verträgen mit den Zollvereinsſtaaten ſtipulirten Erleichterung der Communicationsabgaben das bisher erhobene Pflaſtergeld in dem an den Chauſſeezügen liegenden Siechenthore, Sundhäuſerthore und Töpferthore zu Nordhauſen vom 1ſten Februar 1836 an aufgehoben iſt, und nicht mehr erhoben wird. Das an den übrigen Thoren ferner noch zu entrichtende Pflaſtergeld iſt von dieſem Zeitpunkte an nicht mehr bei dem Ausgange, ſondern bei dem Eingange in die Stadt zu erlegen.
Magdeburg, den 13ten Januar 1836.
Königl. Provinzial-Steuerdirector.
Sack.

Nro. 34. Wegfall des Pflaſtergeldes an einigen Thoren der Stadt Nordhauſen.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Herausgabe und der Debit des naumburger Intelligenzblatts von jetzt an nicht mehr dem Buchhändler Herrn Carl Auguſt Wild zuſteht, vielmehr der hieſige expedirende Poſtſecretair Herr Francke als gerichtlicher Adminiſtrator deſſelben beſtellt worden iſt, an welchen daher alle dieß Geſchäft betreffende Anträge zu richten, und die desfallſigen Zahlungen jedoch, mit Inbegriff der frühern Rückſtände, bei Vermeidung nochmaliger Entrichtung nicht mehr an den Herrn ꝛc. Wild, ſondern an den Herrn ꝛc. Francke zu leiſten ſind.
Die Redaction des Intelligenzblatts iſt mit Aufhebung des bisherigen Intelligenzcomtoirs in die hieſige Poſtamts Expedition verlegt worden.
Naumburg, den 19ten Januar 1836.
Königl. preuß. Landgericht.

Nro. 35. Debit des naumburger Intelligenzblattes.

Digitized by Google

Nro. 36. Vollendete Hypothekentabellen.

In Gemäßheit allerhöchſten Patentes vom 22ſten Mai 1815 wird hiermit bekannt gemacht, daß die Hypothekenbücher über die Häuſer und geſchloſſenen Güter:

in Liebſchütz mit Ausſchluß der Nummern 1. 7. 8. et 13.,
in Walsburg und
Altenbeuthen

hieſigen Antheils vollendet ſind, und daß in Hinſicht dieſer Realitäten der Erwerb neuer Hypothekenrechte in Gemäßheit des §. 13. des bezogenen Geſetzes nun lediglich nach den Vorſchriften des allgemeinen Landrechtes, der allgemeinen Gerichtsordnung und der Hypothekenordnung vom 20ſten December 1783 zu beurtheilen iſt.

Auch wird bekannt gemacht, daß die Hypothekentabelle über die Realität Nro. 13. zu Liebſchütz fertig iſt, und bis zum 1ſten April c. eingeſehen werden kann, nach Ablauf dieſer Friſt aber Erinnerungen nicht mehr zuläſſig ſind.

Liebſchütz Unterhof, den 22ſten Januar 1836.

Freiherrlich feilitzſchiſches Patrimonialgericht.

Perſonalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 37. Die erledigte evangeliſche Pfarrſtelle zu Iſſersheilingen mit Marolterode, im Kreiſe Langenſalza, iſt dem Candidaten des Predigtamts, Heinrich Auguſt Meiſter, verliehen worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger, und wird mit dieſem Stücke zugleich das Namen- und Sachregiſter zum Amtsblatte des vorigen Jahres an die Beſteller ausgegeben.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum 5ten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 30ſten Januar 1836.

Sicherheitspolizei.

Diebſtahl. In der Nacht vom 7ten zum 8ten December v. J. ſind von dem Hofraume der Witwe Schreiber zu Mühlhauſen:

1) zwei Mannshemden, das eine mit F., das andre mit L. D. am Schlitz roth gezeichnet,
2) zwei Weiberhemden ohne Zeichen,
3) fünf Kinderhemden,
4) zwei Bettücher, in der Mitte mit S. ſchwarz gezeichnet,
5) zwei Pfühlüberzüge, der eine mit braunen, der andre mit weißblauen Würfeln,
6) ein dunkelblauer leinener Spanskittel, an deſſen rechter Seite ſich ein kleines Brandloch befindet,
7) ein dunkelgrauer Tuchkragen,
8) ein dergleichen Oberrock,
9) ein Paar Beinkleider von ſchwarz punctirtem Sommerzeuge,
10) ein blau geſtreifter und ein weißer Fruchtſack geſtohlen worden.

Behufs Ausmittlung der Diebe und Herbeiſchaffung dieſer geſtohlnen Sachen fodern wir das Publicum, ſo wie die Polizeibehörden auf, möglichſt mitzuwirken.

Heiligenſtadt, den 18ten Januar 1836.

Königl. preuß. Inquiſitoriat.

Diebſtahl. In der Nacht vom 21ſten zum 22ſten December v. J. ſind dem hieſigen Gaſtwirthe Böſenberg mittelſt Oeffnens der Fenſterladen und einer Commode

1) ein kleines ledernes Beutelchen mit einem preußiſchen Friedrichsd'or von 1829, nebſt 5 Thlr. 7½ Sgr., einſchließlich 2 ſtollbergſche $\frac{1}{12}$tel Stücke,
2) ein leinenes Beutelchen mit 4 Einthalerſtücken und 1 Laubthaler, der auf der Kopfſeite einen ſchwarzen Fleck hat,

geſtohlen worden.

Digitized by Google

Wir bringen dieſen Diebſtahl zur öffentlichen Kenntniß, mit der Auffoderung, die ſich ergebenden Verdachtsgründe zur Ermittelung des noch unbekannten Diebes zur gerichtlichen Anzeige zu bringen.

Nordhauſen, den 16ten Januar 1836.

Die Unterſuchungscommiſſion des königl. Land- und Stadtgerichts.

Diebſtahl. In der Nacht vom 2ten zum 3ten l. Mts. ſind der hieſigen Bäckerwitwe Ludwig mittelſt Oeffnens der Fenſterladen und Einſteigens aus einer Commode

1) 4 Einthalerſtücke,
2) 1 Thaler in $\frac{1}{3}$tel Stücken,
3) 15 Thaler in verſchiedenen Münzſorten,
4) ſechs Stück zinnerne Eßlöffel,
5) ein Geldkorb,

geſtohlen worden.

Wir bringen dieſen Diebſtahl zur öffentlichen Kenntniß, mit der Auffoderung, die ſich ergebenden Verdachtsgründe zur Entdeckung des Thäters gerichtlich oder bei der Polizeibehörde zur Anzeige zu bringen.

Nordhauſen, den 18ten Januar 1836.

Die Unterſuchungscommiſſion des königl. Land- und Stadtgerichts.

Diebſtahl. Am 6ten d. M. des Abends iſt dem hieſigen Maurermeiſter Adler ein Koffer, worin ſich folgende Gegenſtände:

1) ein Tabakskaſten von Mahagoniholz, zum Verſchließen,
2) ein dergleichen gelblackirter mit mehren ſchwarzen Landſchaften,
3) ein Portrait in Medaillenform mit goldener Einfaſſung,
4) eine goldene Kette, die ſich an demſelben befand,
5) dreizehn Stück ſilberne Eßlöffel,
6) eine altmodiſche goldene Schnupftabaksdoſe, beſonders daran kenntlich, daß der Deckel mit Perlmutterplatten belegt iſt,
7) 400 bis 450 Thlr. größtentheils Doppellouisd'or und Ducaten; unter den letzten befindet ſich einer, der oben ein Loch hat,
8) 200 bis 250 Thlr. in Kaſſenanweiſungen, à 5 Thlr.,
9) circa 400 Thlr. Courant größtentheils in Thalerſtücken, das übrige in $\frac{1}{6}$tel Stücken. Dieſes Geld befand ſich zum Theil in leinenen Beuteln, theils lag es los im Koffer,

10) 4 Thlr.

Digitized by Google

10) 4 Thlr. in Pfennigſtücken, ebenfalls in einem leinenen Beutel,

11) circa 16 bis 17 Thlr. hannöverſches Kaſſengeld, theils in Gulden, theils in Vier- und Zweigroſchenſtücken und Kopfſtücken beſtehend,

12) eine ſilberne Schaumünze aus der Schweiz, auf der einen Seite Fortuna abgebildet, auf der andern eine Lilie,

13) ein grün ſeidener geſtreifter Geldbeutel, mit weißen Perlen: J. C. S. A. 1823 bezeichnet,

14) ein braun wollener geſtrickter Beutel, unten der Stern hellroth,

befunden haben, entwendet worden.

Indem wir dieſes zur Kenntniß des Publicums bringen, erſuchen wir jedermann, behufs Entdeckung der Thäter und Wiederherbeiſchaffung der geſtohlenen Gegenſtände mitzuwirken, und uns von jedem verdächtigen Umſtande ungeſäumt Anzeige zu machen. Zugleich warnen wir vor dem Ankaufe der geſtohlenen Sachen bei Vermeidung der Strafen der Diebeshehlerei.

Nordhauſen, den 16ten Januar 1836.

Die Unterſuchungscommiſſion.

Diebſtahl. Am Abende des 23ſten December v. J. ſind mittelſt Einbruchs aus der Wohnſtube des Gelderhebers Kühne hieſelbſt:

1) an barem Gelde einige 80 Thlr., welche theils in Courant und zwar in Zwei-, Vier- und Achtgroſchenſtücken, und 2 Thlr. Silbergroſchenrollen beſtanden,

2) vier goldene Ringe,

a. einer, worauf E. K.,

b. einer, worauf F. S.,

c. einer, worauf in der Mitte deſſelben ein feiner, grüner ſogenannter Chryſopraßſtein, und auf jeder Seite eine weiße Perl mit Gold eingefaßt, und einer rieſig, worauf eine glatte Platte befindlich, und

d. zwei Stück Vorhemdeknöpfe mit vergoldeten Schmetterlingen,

geſtohlen worden. Wir machen dieſen Diebſtahl mit der Auffoderung bekannt, die zur Entdeckung des Diebes führenden Verdachtsgründe ſofort gerichtlich oder bei der Polizeibehörde zur Anzeige zu bringen.

Nordhauſen, den 15ten Januar 1836.

Die Unterſuchungscommiſſion des königl. Land- und Stadtgerichts.

Digitized by Google

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Die dem Bartel Günther zu Büttſtedt zugehörige ⅜ Hufe Land in dortiger Flur, abgeſchätzt zu 163 Thlr., ſoll in dem auf

den 29ſten April c. nachmittags 4 Uhr

an Gerichtsſtelle allhier angeſetzten Termine öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Die etwaigen unbekannten Realprätendenten werden aufgefodert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens im Termine zu melden. Die Taxe und Kaufbedingungen ſind an jedem Wochentage in der Regiſtratur einzuſehen.

Subhaſtation. In Fortſetzung der nothwendigen Subhaſtation des dem Michael Schröter zu Büttſtedt zugehörigen Wohnhauſes sub Nro. 189., auf 227 Thlr. taxirt, ſo wie deſſen ¼ Hufe Land in der büttſtedter Flur, zuſammen 7 Acker enthaltend und abgeſchätzt zu 106 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., iſt ein Licitationstermin auf

den 17ten Februar d. J. vormittags 10 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzt. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen können an jedem Wochentage in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Mühlhauſen, den 8ten Januar 1836.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das zu Kallmerode sub Nro. 24. gelegene, den Nicolaus Keppler'ſchen Erben gehörige Gerechtigkeitshaus nebſt Zubehör, welches nach der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe zu 250 Thlr. abgeſchätzt iſt, ſoll

den 12ten März 1836 nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehauſe zu Kallmerode verkauft werden.

Erwerbsfähige Kaufliebhaber, ſo wie alle unbekannte Realprätendenten werden, und zwar letzte dazu bei Vermeidung der Präcluſion, vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Amtsgericht zu Gebeſee. Das dem Schneidermeiſter Johann Jacob Elsner zugehörige Wohnhaus nebſt Zubehör sub Nro. 167., abgeſchätzt auf 382 Thlr. und nachfolgende Wandeläcker:

1¼ Acker

Digitized by Google

1¼ Acker im erfurter Felde, taxirt auf 70 Thlr.,
¼ } Acker im Mittelfelde, taxirt auf 36 Thlr.,
½ }
¼ Acker im herbsleber Felde, taxirt auf 25 Thlr.,
½ Acker am Hundrückswege, taxirt auf 26 Thlr.,
⅛ Acker an der Tretenburg, taxirt auf 4 Thlr.,
½ Acker in ſauern Wieſen, taxirt auf 9 Thlr.,
ſollen auf

den 5ten März 1836 vormittags 10 Uhr

ſubhaſtirt werden. Unbekannte Realprätendenten werden aufgefodert, ſich, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens in dem Termine zu melden. Taxe und Hypothekenatteſt können in der hieſigen Regiſtratur eingeſehen werden.

Subhaſtation. Das den Kindern des Johann Valentin Störmer in Goldlautern gehörige, auf 165 Thlr. abgeſchätzte Grundſtück,

½ von 2 Acker Land am Geiersberge, ſuhlaer Flur,

worüber Taxe und Realatteſt in unſrer Regiſtratur eingeſehen werden können, ſoll

den 11ten April 1836

nachmittags 2 Uhr im Gemeindehauſe zu Goldlauter ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefodert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Suhl, den 6ten Januar 1836.

Königl. preuß. Gerichtsamt, v. c.

Wieſenverpachtung. Auf den 18ten Februar d. J. ſoll auf dem Rathhauſe zu Gebeſee, vormittags 10 Uhr die Heu- und Grummetnutzung von circa 100 Ackern Wieſen im Bruche auctionsmäßig auf dieſes Jahr verpachtet werden, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Gebeſee, den 19ten Januar 1836.

Der Magiſtrat.

Verding der directen Brot- und Fourageverpflegung der Garniſon zu Langenſalza pro zweites Semeſter 1836. Die directe Brot- und Fourageverpflegung in Langenſalza, welche mit dem gegenwärtigen Entrepreneur Reis nur bis ult. Juni c. contrahirt iſt, wird vom 1ſten Juli bis ult. December c. anderweitig zu bedingen beabſichtigt.

Es werden demnach alle lieferungsluſtige Entrepreneurs, welche die Caution von 10 Procent

des

des Lieferungswerths ſtellen können, aufgefodert, ihre dießfälligen Submiſſionen in verſiegelten und mit der Aufſchrift „Submiſſion für die Naturalverpflegung in Langenſalza" verſehenen Schreiben, bei der unterzeichneten Intendantur bis zum 20ſten Februar a. c. einzuſenden, wo ſie am folgenden Tage erbrochen werden ſollen.

Die Koſten dieſer Bekanntmachung trägt derjenige, dem die Lieferung zugeſprochen wird. Die ſpeciellen Bedingungen ſind die nämlichen, wie bei der directen Verpflegung pro erſtes Semeſter, und können bei dem Proviantamte in Erfurt eingeſehen werden.

Magdeburg, den 15ten Januar 1836.

Königliche Intendantur des vierten Armeecorps.

Verding einer Lieferung. Es ſoll die Lieferung der zur Reparatur des königlichen Proviantmagazins auf dem Petersberge hierſelbſt erfoderlichen Bau- und Schnitthölzer, als:

a) 13054 Cubikfuß Bauholz,
b) 18339 Quadratfuß $1\frac{1}{2}$ zöllige Dielen,
c) 3405 — 2 — Bohlen,
d) $17\frac{1}{2}$ Schock Latten;

ad a. von 25 bis 36 Fuß Länge und durchgängig 12 Zoll im Quadrat ſtark,
ad b. und c. von 14 Fuß Länge und 12 Zoll Breite,
ad d. von 14 Fuß Länge und 2 und $1\frac{1}{2}$ Zoll im Quadrat ſtark,

ſämmtlich nach preußiſchem Maß, und zwar in der Art dem Mindeſtfodernden übertragen werden, daß die Foderungen ſowohl auf Kiefern, wie auf Tannenholz zu richten ſind. Cautionsfähige Unternehmer wollen ihre desfallſigen Submiſſionen bis

zum 7ten Februar c.

portofrei mit der Bezeichnung: „Holzlieferung für das Petersbergmagazin" dem unterzeichneten Amte zugehen laſſen, und erfolgt die Eröffnung der eingegangenen Submiſſionen den darauf folgenden Tag,

8ten Februar c. vormittags 10 Uhr.

Die nähern Bedingungen können im Büreau des unterzeichneten Amtes ſelbſt, ſo wie bei den wohllöblichen Magiſträten zu Schleuſingen, Arnſtadt und Rudolſtadt, ſo wie bei dem großherzoglichen Oberförſter Herrn Oſchatz zu Berka eingeſehen werden.

Erfurt, den 15ten Januar 1836.

Königl. preuß. Proviantamt.

Anle-

Digitized by Google

Anlegung einer holländiſchen Windmühle bei Liebſchütz. Der Ritterguts- und Mühlenbeſitzer Chriſtian Friedrich Kögler zu Ziegenrück, beabſichtigt auf dem ungefähr 300 Schritte öſtlich vom Dorfe Liebſchütz gelegenen, zu ſeinem Rittergute gehörigen Grundſtücke, „dem Schleifenhügel,“ oder in ſofern ſich dieſes Grundſtück hierzu nicht eignen ſollte, auf dem ſogenannten „alten Hof,“ zwiſchen Liebſchütz und Liebengrün, eine holländiſche Windmühle zu erbauen.

Indem ich dieß hierdurch zur Kenntniß bringe, fodere ich diejenigen, welche ein vermeintliches Widerſpruchsrecht gegen die erwähnte Mühlenanlage ausführen wollen, auf, ſolches binnen einer achtwöchentlichen Präcluſivfriſt, von heute an gerechnet, bei mir anzumelden, und gehörig zu begründen.

Bodelwitz, den 18ten Januar 1836.

Der königliche Landrath, ziegenrücker Kreiſes.
von Flotow.

Verding eines Hausbaues. Der Bau eines neuen, auf 3450 Thlr. veranſchlagten Gemeindehauſes mit Wirthſchaftsgebäuden ſoll auf dem Wege der Mindeſtlicitation öffentlich verdungen werden, und iſt dazu ein Termin auf

Montag den 22ſten Februar d. J. vormittags 9 Uhr

in dem hieſigen Gemeindehauſe angeſetzt, zu welchem qualificirte Entrepriſeluſtige hierdurch eingeladen werden.

Zeichnung, Koſtenanſchlag und Bedingungen können jeden Tag bei der unterzeichneten Ortsbehörde eingeſehen werden.

Breitenbach, am 22ſten Januar 1836.

Der Schulze Holzborn.

Anzeigen.

Verkauf von Grundſtücken. Im Auftrage der freiherrlichen Familie von Wintzingerode, adelsborner Linie, werde ich folgende derſelben eigenthümlich zugehörige, im Fürſtenthume Eichsfeld belegene Grundbeſitzungen:

I. das unweit Beuren belegene, nach Abzug der Laſten auf 7936 Thlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeſchätzte Freigut, „die Weiſenburg“ genannt, mit Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, 14 Acker Obſt- und Grasgarten, 288 Acker Land, 43½ Acker Wieſen und 5 Acker dreiſch,

II. der unfern jenes Gutes belegene, zu 165 Morgen 153 □Ruthen vermeſſene, und im Jahre 1829 — ſeit welcher Zeit jedoch Hauungen vorgenommen worden — zu 7341 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. taxirte Forſtdiſtrict, „der Hopfenberg“ genannt,

III. die

III. die abgetheilte, zu 48 Morgen 64 □Ruthen vermeſſene Hälfte des bei Kalmerode belegenen unbeſtandenen Forſtorts, „Webehagen" genannt,

IV. die abgetheilte, zu 9 Morgen 109 □Ruthen, incl. 96 □Ruthen Unland vermeſſene Hälfte des unweit Böſeckendorf belegenen, im Jahre 1829 zu 222 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf. abgeſchätzten Forſtdiſtricts, „das Pollenholz" genannt,

freiwillig meiſtbietend verkaufen.

Den Verkaufstermin habe ich rückſichtlich des

sub Nro. I. bezeichneten Guts

auf den 19ten Februar d. J. morgens 10 Uhr

in Beuren im Gaſthofe an der Chauſſee,

wegen des

sub Nro. II. aufgeführten Forſtdiſtricts

auf den 20ſten Februar d. J. morgens 10 Uhr

daſelbſt,

wegen des

sub Nro. III. angegebenen Forſtorts

auf den 22ſten Februar d. J. morgens 10 Uhr

in Leinefelde im Gaſthofe an der Chauſſee,

und in Anſehung der

sub Nro. IV. gedachten Forſtparcelle

auf den 27ſten Februar d. J. morgens 10 Uhr

im ertmarſchen Gaſthofe in Teiſtungen

angeſetzt.

Zu dieſen Verkaufsterminen lade ich Kaufliebhaber, welche ſich über ihre Zahlungsfähigkeit ſofort im Licitationstermine gehörig ausweiſen müſſen, mit dem Bemerken hierdurch ein, daß die Verkaufsbedingungen bei mir eingeſehen werden können, und zwar bis zum 8ten k. Mts. hier, von da ab aber in Worbis.

Heiligenſtadt, den 20ſten Januar 1836.

Der Juſtizcommiſſarius und Notar.
Keuffel.

(Offene Stellen.) Vier Wirthſchafts-Inſpectoren, welche gute Zeugniſſe haben und ihr Fach verſtehen, können recht vortheilhafte Stellen mit 2, 3 bis 400 Thlr. jährlichen Gehalt erhalten. J. F. L. Grunenthal in Berlin, Oberwallſtr. 20.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 6.

Erfurt, den 6ten Februar 1836.

Allgemeine Geſetzſammlung.

Das zu Berlin den 29ſten v. M. ausgegebene 1ſte Stück der Geſetzſammlung enthält unter Nro. 38.

Nro. 1686. die Declaration wegen des XXſten Artikes des zu Wien am $\frac{\text{3ten Mai}}{\text{21ſten April}}$ 1815 zwiſchen Preußen und Rußland hinſichtlich des Herzogthums Warſchau abgeſchloſſenen Tractats, vom $\frac{\text{31ſten}}{\text{19ten}}$ December 1835,

und die allerhöchſten Cabinetsordren unter

Nro. 1687. vom 28ſten December 1835, über die Anwendbarkeit der, die Einrichtung des Credit-Inſtituts für Schleſien betreffender Verordnung vom 8ten Juni deſſelben Jahres (Geſetzſammlung Nro. 1619.) auf die Oberlauſitz;

Nro. 1688. vom 31ſten December 1835, wegen Gleichſtellung des Salzverkaufspreiſes im Kreiſe St. Wendel.

Das den 30ſten v. M. ausgegebene 2te Sück der Geſetzſammlung enthält unter

Nro. 1689. die Verordnung, den Verkehr mit ſpaniſchen und ſonſtigen auf jeden Inhaber lautenden Staats- oder Communalſchuldpapieren betreffend, vom 19ten Januar 1836.

Erfurt, den 3ten Februar 1836.

Miniſterielle Bekanntmachung.

Nro. 39. Wiederholung der mi-

Die preußiſchen Strafgeſetze enthalten folgende Vorſchriften zur Verhütung des Kindermordes:

1) Jede

niſteriellen Bekanntmachung, die preuß. Strafgeſetze gegen den Kindermord betr.

1) Jede außer der Ehe geſchwängerte Weibsperſon, auch Ehefrauen, die von ihren Ehemännern entfernt leben, müſſen ihre Schwangerſchaft der Ortsobrigkeit, oder ihren Aeltern, Vormündern, Dienſtherrſchaften, einer Hebamme, Geburtshelfer, oder einer andern ehrbaren Frau anzeigen, und ſich nach ihrer Anweiſung achten.

2) Die Niederkunft darf nicht heimlich geſchehen, ſondern mit gehörigem Beiſtande.

3) Iſt dabei nur eine Frau gegenwärtig, ſo muß das Kind ſofort vorgezeigt werden, es mag todt oder lebendig ſein.

4) Vorſätzliche Töttung des Kindes zieht die Todesſtrafe nach ſich. Verliert es durch unvorſichtge Behandlung das Leben, ſo tritt Zuchthausſtrafe von mehrjähriger bis lebensvieriger Dauer ein.

5) Aber auch ſchon diejenige Weibsperſon, welche Schwangerſchaft und Geburt verheimlicht, hat, wenn das Kind verunglückt, mehrjährige Zuchthausſtrafe zu gewärtigen, ſollte ſie ſonſt auch nichts gethan haben, wodurch der Tod des Kindes veranlaßt worden.

6) Vernachläſſigen der Schwängerer, die Aeltern, Vormünder oder Dienſtherrſchaften ihre Pflichten, ſo ſind ſie ſtrafbar und verantwortlich.

7) Uneheliche Schwangerſchaft allein iſt nicht ſtrafbar, und die Schwängerer ſind nach den Geſetzen zur Unterhaltung des Kindes beizutragen verpflichtet.

Berlin, den 11ten Januar 1817.

Der Juſtizminiſter.
von Kircheiſen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 40.

Wegfall der zeitherigen Geldhebungen der Magiſträte bei Beſetzung von Freiſtellen in der Landesſchule Pforta.
471. A. 2.

Es iſt bemerkt worden, daß die, einigen vormals ſächſiſchen Städten zuſtehende Vergebung von Freiſtellen für Knaben in der Landesſchule Pforta, beſonders wenn ſolche in Ermangelung einheimiſcher Percipienten an auswärtige erfolgt, zeither an gewiſſe Geldhebungen, z. B. für Erlangung des Bürgerrechts, für Vorprüfungen der Schüler durch die ſtädtiſchen Geiſtlichen und Rectoren, für Ausfertigung ꝛc. geknüpft worden iſt.

Wenn jedoch die Ertheilung des Bürgerrechts an Auswärtige, die keinen Wohnſitz in der Stadt haben, nach §. 14. der revidirten Städteordnung vom

vom 17ten März 1831 unzuläſſig iſt, die Vorprüfungen aber unnütz und Geldhebungen bei dieſer Gelegenheit überhaupt nicht ſchicklich ſind, ſo ſind wir von den reſſortirenden königlichen hohen Miniſterien der geiſtlichen und Unterrichtsangelegenheiten und des Innern autoriſirt worden, dergleichen Geldhebungen, wie hiermit geſchieht, gänzlich zu unterſagen.

Magdeburg und Erfurt, den 26ſten Januar 1836.

Königl. preuß. Provinzial-Schulcollegium. **Königl. preuß. Regierung.**

Der Oberlandesgerichts-Rath Dr. Pinder in Naumburg bearbeitet im Auftrage des königlichen hohen Juſtizminiſteriums das Provinzialrecht der vormals königlich ſächſiſchen Landestheile. Dieſes wichtige Werk wird Oſtern d. J. im Verlag der Leopold Voß'ſchen Buchhandlung in Leipzig, wenigſtens 50 Bogen ſtark, zum Subſcriptionspreiſe von 2 Thlr. bei unmittelbarer Beziehung von dem Verleger, und von 2 Thlr. 20 Sgr. beim Bezug auf anderem Wege, erſcheinen.

Nro. 41. Sammlung von Subſcriptionen. 245. C.

Indem wir das Publicum hierauf aufmerkſam machen, bemerken wir, daß die Herren Landräthe die Anmeldungen von Subſcriptionen annehmen und weiter gelangen laſſen werden.

Erfurt, den 28ſten Januar 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Auf Veranlaſſung der königlichen Regierung zu Merſeburg bearbeitet unter dem hohen Schutze Seiner Majeſtät des Königs und Seiner königlichen Hoheit des Kronprinzen, ſo wie unter der thätigen Mitwirkung der Geſellſchaft zur Erforſchung vaterländiſcher Sprache und Alterthümer in Leipzig, der Dr. Putterich daſelbſt ein Werk unter dem Titel:

Nro. 42. Sammlung von Subſcriptionen. 218. C.

„Denkmale der Baukunſt des Mittelalters in der Provinz Sachſen,“ das auf Subſcription herausgegeben werden ſoll, und das bereits ſo weit vorgeſchritten iſt, daß das Erſcheinen deſſelben zugeſichert werden kann, wenn die allgemeine Subſcription die Ausſicht auf Deckung der Koſten darbieten wird.

Die Herren Landräthe ſind mit der Sammlung von Subſcribenten beauftragt, und werden zu dem Ende von heute an vier Wochen hindurch Ankün-

digun-

Digitized by Google

digungen jenes Werkes und eine Probeabbildung zu jedermanns Anſicht in ihren Bureaus bereit halten.

Erfurt, den 25ſten Januar 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Perſonalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 43. Der Candidat der Feldmeßkunſt, Heinrich Andreas Lücke, iſt, nachdem er durch ein Zeugniß der königlichen Oberbaudeputation zu Berlin ſeine zulängliche Befähigung zum Feldmeſſer nachgewieſen, in dieſer Eigenſchaft verpflichtet worden.

Der Rector und geiſtliche Collaborator zu Benneckenſtein, Heinrich Friedrich Seemann, iſt zum evangeliſchen Pfarrer in Tottleben, im Kreiſe Langenſalza, befördert worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum 6ten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 6ten Februar 1836.

Sicherheitspolizei.

Steckbrief. Der unten näher beſchriebene, der Gemeinde Gispersleben Kil. angehörige Böttcher Michael Meyer iſt eines hier verübten Diebſtahls dringend verdächtig und auf flüchtigem Fuße.

Wir bitten, denſelben im Betretungsfalle verhaften zu laſſen, und, wie dieß geſchehen, uns ſchleunige Nachricht zu ertheilen.

Erfurt, den 28ſten Januar 1836.

Der Magiſtrat.

Signalement.

1) Familienname: Meyer, 2) Vorname: Michael, 3) Gewerbe: Böttcher, 4) Geburtsort: Erfurt, 5) Wohnort: Gispersleben Kil., 6) Religion, evangeliſch, 7) Alter: 39 Jahr, 8) Größe: 5 Fuß 8 Zoll, 9) Haare: hellbraun, 10) Stirn: bedeckt, 11) Augenbraunen: blond, 12) Augen: blau, 13) Naſe: gewöhnlich, 14) Mund: desgleichen, 15) Bart blond, 16) Zähne: gut, 17) Kinn: länglich, 18) Geſichtsbildung: desgleichen, 19) Geſichtsfarbe: gſund, 20) Geſtalt: ſchlank, 21) Sprache: teutſch, 22) beſondere Kennzeichen: an der rechten Lende ine Bleſſur.

Auffoderung unbekannter Eigenthümr. In einem Dorfe hieſigen Kreiſes iſt ein Menſch von circa 24 Jahren aufgegriffen, welcher ſi Friedrich Ulrich nennt, und aus Tanne ſein will. Er hat einen Geſindeſchein, d. d. Niederſachswrfen, den 29ſten September v. J., ausgeſtellt vom Schafmeiſter Müller, für Gottfried Wille, beiſich geführt, und unten näher bezeichnete Sachen bei ſich gehabt, über deren Erwerb er ſich nicht ha ausweiſen können.

Es wird um ſo wahrſcheinlicher, daß er ſolche icht auf rechtliche Weiſe an ſich gebracht, als er ſchon verdächtig iſt, dem Hutmann Täzel zu Herrmnsacker, vor Jahr und Tag, eine bis jetzt nicht wieder herbeigeſchaffte zweigehäuſige, unten ebenfas näher beſchriebene Taſchenuhr entwen-

det

Digitized by Google

det zu haben. Indem wir dieſes zur Kenntniß des Publicums bringen, fodern wir jedermann zur Wiederherbeiſchaffung dieſer Uhr auf, veranlaſſen auch alle diejenigen, welche Anſprüche an die bei dem Arreſtaten in Beſchlag genommenen Sachen haben, uns davon ſofortige Anzeige zu machen.

Nordhauſen, den 22ſten Januar 1836.

Die Unterſuchungscommiſſion.

Verzeichniß über bei Ulrich gefundene Sachen.

1) Eine ſilberne dreigehäuſige Taſchenuhr, das äußere Gehäuſe von gelblich bräunlichem Schildpatt, welcher geſprungen iſt, auf dem Zifferblatte unten der Name Graham, in einem quer ovalen gelben Kreiſe, ſchwarz mit lateiniſchen Lettern befindlich, lateiniſchen Ziffern und gelben Zeigern, mit einem ſchmalen geſtreiften Uhrbändchen und meſſingenem Schlüſſel;

2) eine zweigehäuſige kleine ſilberne Taſchenuhr, mit lateiniſchen Ziffern auf dem Zifferblatte und gelben Zeigern, unter der XII. der Name S. Velden, und über der VI. London, am nächſten Gehäuſe fehlt die Feder zum Aufdrücken des Gehäuſes, an der Uhr ein grünes ſchmales Uhrband, mit einem kleinen dicker tombackenen Uhrſchlüſſel;

die Schlüſſellöcher befinden ſich auf der Rückſeite;

3) eine Scheere;

4) ein kleiner Feuerſtahl;

5) ein Schlüſſel zu einer Stuben- oder Hausthür;

6) ein kleines Taſchenmeſſer mit hirſchhörnernem Stiel;

7) ein Jagdranzen mit fuchsartigem Hundefell, braunledernem Tragriemen und einem meſſingenen Ringe.

Beſchreibung de dem Tätzel geſtohlnen Uhr.

Zweigehäuſig, ſilbern, das äußere Gehäuſe von Schildpatt, welches abgeſchabt iſt, ſo daß das darunter liegende Meſſing ſichtbar iſt. Der Kranz deſſelben iſt von Silber.

Das Schlüſſelloch befindet ſich im Zifferblatt, welches teutſche Ziffern hat. An der Uhr befindet ſich eine ſtählerne Kette von Ringen, die ſich jeder öffnen laſſen, indem ſie geſpalten doppelringelig ſind, ein tombackenes Pettſchaft mit einem rothen Stein, in welchem ein Bruſtbild gravirt iſt.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Edictalcitation. Nachdem über den Nachlaß des am 14ten Juni 1829 verſtorbenen Amtmanns Johann Friedrich Dietrich von Hagen zu Dietenborn der erbſchaftliche Liquidationsproceß

Digitized by Google

zeß eröffnet werden, wird zur Anmeldung und Ausweiſung der Foderungen an die Maſſe, wozu das Erbpachtrecht an dem in der Grafſchaft Hohenſtein gelegenen königlichen Domainenamte Dietenborn und dem dazu gehörigen Vorwerke Groß-Berndten, ſo wie die Hälfte eines Forſtgrundſtücks, die Hölzerliethe genannt, in groß-berndtner Flur gehört, ein Termin auf den 26ſten März k. J. vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Heine allhier angeſetzt. Es werden daher die unbekannten Gläubiger in dieſem Termine perſönlich oder durch zuläſſige Bevollmächtigte, als wozu bei ermangelnder Bekanntſchaft die Herrn Juſtizcommiſſarien Zimmermann, Kieſelbach und der Juſtizrath Heyer in Vorſchlag gebracht werden, zu erſcheinen, hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte für verluſtig erklärt, und mit ihren Foderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden.

Halberſtadt, den 13ten November 1835.

Königlich preuß. Oberlandesgericht.

Nothwendiger Verkauf. Oberlandesgericht zu Halberſtadt. Die ideelle Hälfte nachſtehend benannter, von dem frühern Verkaufe der Burghofshälfte des Kammerherrn von Weſternhagen zu Teiſtungen ausgeſchloſſen gebliebenen Pertinentien, als:

1) der Waldung, das Rangenthal genannt, das Ganze abgeſchätzt zu 1000 Thlr. 27 Sgr. 10 Pf.,
2) der Gras- und Gemeindetheile, das Ganze abgeſchätzt zu 106 Thlr.,
3) von $\frac{1}{4}$ Acker Land am oberſten Roſenteiche zwiſchen Kammerherr und Kammerjunker von Weſternhagen Nro. 371. des Dorfflurbuchs,
4) von $\frac{1}{2}$ Acker Land daſelbſt quer unter voriger, ein Anwendel und an Kammerjunker von Weſternhagen,

im Ganzen abgeſchätzt auf 25 Thlr. 20 Sgr.,

zu Folge der nebſt Hypothekenſcheine und Bedingungen in der Oberlandesgerichts-Regiſtratur, ſo wie bei dem Land- und Stadtrichter, Kreis-Juſtizrath Kolligs zu Stadtworbis einzuſehenden Taxe, ſoll am 12ten März 1836 vormittags 9 Uhr vor dem genannten Kreis-Juſtizrath Kolligs zu Stadtworbis im Local des Land- und Stadtgerichts daſelbſt ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Die dem Andreas Waldmann gehörigen Grundſtücke, als:

a) ein Kathergut, beſtehend aus einem ganzen Gerechtigkeitshauſe und $12\frac{1}{2}$ Acker Landes, abgeſchätzt zu 565 Thlr.,

b) $\frac{1}{2}$ Hu-

b) ½ Hufe geſchloſſenes Land, abgeſchätzt zu 405 Thlr.,
c) 8⅛ Acker geſchloſſenes Land, abgeſchätzt zu 222 Thlr.,
in Rohrberg und deſſen Flur belegen,
d) 3½ Acker Land in ruſſenfelder Flur, abgeſchätzt zu 60 Thlr.,

zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen im Gemeindehauſe zu Rohrberg

den 4ten Mai nachmittags 3 Uhr

ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Die den Joſeph Jünemann'ſchen Eheleuten zu Uder gehörenden Grundſtücke, als:

1) das Gerechtigkeitshaus Nro. 70. nebſt Zubehör, taxirt zu 897 Thlr.,
2) ⅛ Hufe Köhrland, taxirt zu 280 Thlr.,
3) ½ Acker Land auf der Meierſchänke, taxirt zu 25 Thlr.,
4) ⅞ Acker bei Siemons Wieſe, taxirt zu 50 Thlr.,

ſollen in dem auf

den 7ten Mai c. früh 10 Uhr

im Gemeindehauſe zu Uder angeſetzten Termine verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Das dem Georg Dölle gehörige, zu Ershauſen an Michael Pudenz sen. und dem Waſſergraben belegene halbe Gerechtigkeitshaus, abgeſchätzt auf 60 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

den 2ten Mai 1836 früh 10 Uhr

an Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Die dem Ackermann Lorenz Ludolph gehörigen, zu Biſchhagen und in deſſen Flur belegenen Grundſtücke, als:

a) ein ganzes Gerechtigkeitshaus sub Nro. 24. zwiſchen Heinrich Kahlmeier und dem Felde, taxirt zu 730 Thlr,
b) 52½ Acker Land, taxirt zu 2214 Thlr.,

zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

den 14ten Mai 1836 früh 10 Uhr

im Gemeindehauſe zu Biſchhagen ſubhaſtirt werden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Das dem Wagner Johann Chriſtoph Spindler und deſſen Erben gehörige Wohnhaus zu Lengenfeld nebſt Zubehör, abgeſchätzt zu 266 Thlr. 20 Sgr., ſoll in dem an Gerichtsſtelle auf

den 7ten Mai c. nachmittags 3 Uhr

angeſetzten Termine verkauft werden. Die Taxe iſt täglich in der Regiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Die Hälfte des hieſelbſt vor dem Töpferthore, neben dem rudloffſchen Gaſthauſe belegenen, den Mäkler Riethbaum'ſchen Eheleuten zugehörigen Gartens, abgeſchätzt zu 450 Thlr., ſoll, zu Folge der in der Regiſtratur einzuſehenden Verhandlungen und des neueſten Hypothekenſcheins, auf

den 14ten April 1836 vormittags 10 Uhr

an Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Die bei Bleicherode an der Bode unter der Nr. 296. belegene ſogenannte Gemeindemühle nebſt den dazu gehörigen, in bleicheröder und lipprechtröder Flur belegenen Feldgrundſtücken, in ungefähr $1\frac{1}{2}$ Hufen beſtehend, dem Mühlenbeſitzer Georg Chriſtian Hirſchfeld gehörig, und abgeſchätzt auf 7485 Thlr. 19 Sgr. $2\frac{1}{16}$ Pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſcheinen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

den 15ten April 1836 mittags 2 Uhr

an Gerichtsſtelle der königl. Gerichtscommiſſion zu Bleicherode ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem Kanzliſten Senge zugehörigen, in der Feldflur von Worbis belegenen $7\frac{1}{2}$ Acker Landes, taxirt auf 103 Thlr. 15 Sgr., zu Folge der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

den 16ten März 1836 nachmittags 3 Uhr

an Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem Andreas König zu Großbodungen gehörigen, vor Biſchofferode an zwei Theilen gelegenen, $\frac{1}{2}$ reſp. $\frac{3}{4}$ Acker Land, taxirt zu 60 Thlr., ſollen in dem auf

den 22ſten März 1836 vormittags 10 Uhr

im Gemeindehauſe zu Biſchofferode angeſetzten Termine, zu welchem die unbekannten Realprätendenten

bei

Digitized by Google

bei Vermeidung des Ausſchluſſes vorgeladen werden, meiſtbietend verkauft werden. Die desfallſige Taxe kann in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Land- uud Stadtgericht zu Treffurt. Das zu Großburſchla sub Nro. 65. gelegene, auf 132 Thlr. gerichtlich abgeſchätzte Haus nebſt Zubehör des daſigen Einwohners Heinrich Adam Wagner und mehre demſelben zugehörige, auf 73 Thlr. abgeſchätzte Feldgrundſtücke, welche näher aus den Taxationsverhandlungen zu erſehen ſind, ſollen auf

den 14ten Mai c. nachmittags 2 Uhr

in der Gemeindeſchänke zu Großenburſchla verkauft werden. — Zugleich werden unbekannte Realprätendenten aufgeboten, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens im obigen Termine zu melden.

Subhaſtation. Die dem Johann Sebaſtian Kalb und Conrad Kalb in Schmiedefeld zugehörigen Immobilien:

1) das Wohnhaus Nro. 30. daſelbſt,
2) $\frac{1}{2}$ Acker von $8\frac{1}{2}$ Acker Land bei der Schulwieſe über der Pechhütte,
3) $\frac{1}{4}$ Acker Garten an der ſilbacher Straße,

ad 1. auf 36 Thlr., }
— 2. — 30 — und } preuß. Cour. gerichtlich abgeſchätzt,
— 3. — 22 — }

worüber Taxe und Realatteſt in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können, ſollen

am 25ſten März 1836 nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeſtube zu Schmiedefeld ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefodert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Schleuſingen, den 6ten November 1835.

Königl. preuß. Landgerichtsdeputation.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Gerichtsamt des Stadtbezirks Langenſalza. Das unter Nro. 173. an der Ecke des Kornmarkts allhier belegene brauberechtigte, auf den Namen des Fleiſchermeiſters Chriſtian Andreas Greim eingetragene Wohnhaus, abgeſchätzt auf 530 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

den 11ten April 1836 vormittags 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle

Digitized by Google

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt des Landbezirks zu Langenſalza. Die dem Einwohner Georg Chriſtian Röth zu Bothenheilingen zugehörigen, in dortiger Flur gelegenen Ackergrundſtücke, als:

a) 11¾ Acker ſteuerbares Land in 21 Stücken, zu 235 Thlr. 15 Sgr,

b) 2⅞ Acker neunheilingſches Schulland in fünf Stücken, zu 53 Thlr.,

c) 9¾ Acker Land in 13 Stücken, zu 202 Thlr.,

zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe abgeſchätzt, ſollen

den 9ten Mai d. J. vormittags 9 Uhr

an hieſiger Gerichtsamtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Gerichtsamt Tennſtädt. Das in dem Dorfe Großvargula sub Nro. 164. im Niederdorfe gelegene Wohnhaus nebſt Garten, taxirt auf 54 Thlr. 5 Sgr, und 4 Acker artbare Länderei in daſiger Flur, als:

1) ⅝ Acker Striegel $\frac{2476.}{876.}$ am gräfentonnaer Wege,

2) ½ — Striegel $\frac{45.}{403.}$ C. im Krannichthale,

3) ⅝ — — $\frac{4336.}{811.}$ am langenſalzaer Wege,

4) ⅝ — — $\frac{4324.}{395.}$ im Warthgrunde,

5) ¾ — — $\frac{4332.}{413.}$ D. auf der klettſtädter Mark,

6) ⅜ — — $\frac{4336.}{614.}$ D. am Schleifwege,

7) ½ — — $\frac{2758}{687.}$ $\frac{4849.}{691.}$ D. am langenſalzaer Wege,

abgeſchätzt auf 76 Thlr., dem Maurer Johann Adam Baumgart gehörig, ſollen auf

den 6ten Mai c. vormittags 10 Uhr

an hieſiger Gerichtsamtsſtelle an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden.

Taxe,

Digitized by Google

Taxe, Hypothekenſchein und reſp. Hypothekenatteſt ſind täglich in hieſiger Regiſtratur einzuſehen, und werden hinſichtlich der Wandeläcker alle unbekannte Realgläubiger bei Strafe der Präcluſion zu Anzeige ihrer Anſprüche hierdurch aufgefodert.

Tennſtädt, den 21ſten Januar 1836.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Gerichtsamt Tennſtädt. Das in dem Dorfe Großvargula im Oberdorfe sub Nro. 117. gelegene Wohnhaus, nebſt Garten und Backofen, abgeſchätzt auf 863 Thlr., ingleichen 17½ Acker artbarer Länderei in daſiger Flur, taxirt auf 448 Thlr., dem Johann Chriſtoph Brüheim sen. und deſſen Ehefrau Marie Dorothee, gebornen Schlöſſel gehörig, ſollen auf

den 11ten April 1836 vormittags 10 Uhr

an Gerichtsamtsſtelle meiſtbietend verkauft werden. Taxe, Hypothekenſchein und Hypothekenatteſt ſind in hieſiger Regiſtratur einzuſehen, und werden hinſichtlich der Ländereien etwaige Realprätendenten zugleich bei Vermeidung der Präcluſion hiermit vorgeladen.

Subhaſtation. Die dem Candidaten Johann Chriſtian Friedrich Reinhardt zugehörigen, in ſömmerdaer Flur belegenen 8½ Acker 6 □Ruthen walzende Ländereien, abgeſchätzt auf 143 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

den 2ten April 1836 nachmittags 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefodert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Sömmerda, den 10ten December 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Nothwendiger Verkauf. Das Patrimonialgericht zu Straußfurt. Das sub Nro. 152. kataſtrirte Wohnhaus allhier, Meiſter Johann Friedrich Theiß gehörig, taxirt 300 Thlr., und die der verehelichten Theiß, gebornen Richter, zuſtändigen Ländereien, als Nr. 235. 2¼ Acker, und Nr. 495. ¾ Acker im Ludersborn, taxirt 130 Thlr., ſollen auf

den 6ten April 1836 nachmittags 3 Uhr

in der Schänke hier ſubhaſtirt werden. Hypothekenatteſte und Taxen ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Ver-

Digitized by Google

Verding der directen Brot- und Fourageverpflegung der Garniſon zu Langenſalza pro zweites Semeſter 1836. Die directe Brot- und Fourageverpflegung in Langenſalza, welche mit dem gegenwärtigen Entrepreneur Reis nur bis ult. Juni c. contrahirt iſt, wird vom 1ſten Juli bis ult. December c. anderweitig zu bedingen beabſichtigt.

Es werden demnach alle lieferungsluſtige Entrepreneurs, welche die Caution von 10 Procent des Lieferungswerths ſtellen können, aufgefodert, ihre dießfälligen Submiſſionen in verſiegelten und mit der Aufſchrift „Submiſſion für die Naturalverpflegung in Langenſalza" verſehenen Schreiben, bei der unterzeichneten Intendantur bis zum 20ſten Februar a. c. einzuſenden, wo ſie am folgenden Tage erbrochen werden ſollen.

Die Koſten dieſer Bekanntmachung trägt derjenige, dem die Lieferung zugeſprochen wird. Die ſpeciellen Bedingungen ſind die nämlichen, wie bei der directen Verpflegung pro erſtes Semeſter, und können bei dem Proviantamte in Erfurt eingeſehen werden.

Magdeburg, den 15ten Januar 1836.

Königliche Intendantur des vierten Armeecorps.

Verding von Holzlieferungen. Es ſoll die Lieferung von

60 Ringen Seitenſtabholz und

20 — Bodenſtabholz (den Ring zu 248 Stäben gerechnet),

oder in Stelle des letzten

12 Schock 8 Zoll breite und 1 Zoll ſtarke Bretter, und

200 — haſelne Bände,

für das königliche Magazin in Heldrungen dem Mindeſtfodernden überlaſſen werden.

Cautionsfähige Unternehmer wollen ihre desfallſigen Submiſſionen an das unterzeichnete Amt bis zum

28ſten Februar 1836

mit der Bezeichnung „Faßmaterialien-Lieferung" einſenden, und können die näheren Bedingungen bei den wohllöblichen Magiſträten zu Naumburg, Schleuſingen, Suhl, Ilmenau und Stadt-Ilm, ſo wie im Büreau des unterzeichneten Amtes und bei der Magazinverwaltung in Heldrungen eingeſehen werden.

Erfurt, den 27ſten Januar 1836.

Königl. preuß. Proviantamt.

Digitized by Google

Anlegung einer Mühle. Ich beabſichtige den Neubau einer Mühle mit einem unterſchlägigen Waſſerrade, an einem Arm der wilden Gera des Dorfes Gispersleben Viti, 110 preußiſche Ruthen unterhalb der frankenbergſchen Mühle, um auf derſelben Oel und Graupen zu fertigen.

In Gemäßheit des allerhöchſten Edicts vom 28ſten October 1810 fodere ich daher alle diejenigen, welche gegen dieſe Mühlenanlage gegründete Einwendungen machen zu können vermeinen, hiermit auf, ihre allenfallſigen Widerſprüche binnen der präcluſiviſchen Friſt von acht Wochen, vom Tage dieſer Bekanntmachung ab, bei dem königlichen hochwohllöblichen Landrathsamte zu Erfurt, ſo wie bei mir einzulegen.

Gispersleben Viti, den 18ten Januar 1836.

Anton Janſon.

Vorſtehende Anzeige wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Erfurt, den 21ſten Januar 1836.

Königlicher Landrath Türk.

Mühlenanlage. Die Einwohner Heinrich Andreas Görbing und Michael Schött zu Groß-Urleben beabſichtigen im ſogenannten kleinen Felde, zwiſchen Groß- und Klein-Urleben, eine Bockwindmühle neu zu erbauen.

Auf den Grund der, Theil II. Tit. XV. §. 235. seq. des allgemeinen Landrechts gegebenen Vorſchrift, wird dieſes Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und ſind etwaige rechtliche Widerſprüche gegen die Anlage binnen einer Friſt von acht Wochen, vom Tage des Erſcheinens dieſer Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern ab gerechnet, beim unterzeichneten Landrathe anzumelden.

Langenſalza, den 19ten Januar 1836.

Der königliche Landrath des Kreiſes Langenſalza.
von Berlepſch.

Anlegung einer holländiſchen Windmühle bei Liebſchütz. Der Ritterguts- und Mühlenbeſitzer Chriſtian Friedrich Kögler zu Ziegenrück, beabſichtigt auf dem ungefähr 300 Schritte öſtlich vom Dorfe Liebſchütz gelegenen, zu ſeinem Rittergute gehörigen Grundſtücke, „dem Schleifenhügel,“ oder in ſofern ſich dieſes Grundſtück hierzu nicht eignen ſollte, auf dem ſogenannten „alten Hof,“ zwiſchen Liebſchütz und Liebengrün, eine holländiſche Windmühle zu erbauen.

Indem ich dieß hierdurch zur Kenntniß bringe, fodere ich diejenigen, welche ein vermeintliches Widerſpruchsrecht gegen die erwähnte Mühlenanlage ausführen wollen, auf, ſolches binnen einer

Digitized by Google

einer achtwöchentlichen Präcluſivfriſt, von heute an gerechnet, bei mir anzumelden, und gehörig zu begründen.

Bodelwitz, den 18ten Januar 1836.

Der königliche Landrath, ziegenrücker Kreiſes.
von Flotow.

Verlegung einer Mühle. Der Mechanikus Friedrich Sturm hier beabſichtigt, ſeine Lohmühle und Fournierſchneidemaſchine, mit Anbringung eines neuen Stauwerks, zwiſchen ſeiner Schneidemühle und dem Rohrhammer des Senators Gruber zu verlegen.

Indem wir dieß in Gemäßheit §. 236. Theil II. Tit. 15. des allgemeinen Landrechts hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fodern wir alle diejenigen auf, für welche durch dieſe neue Anlage ein Schaden entſtehen könnte, binnen dato und acht Wochen, ihre Einwendungen dagegen bei uns anzubringen, widrigenfalls die Genehmigung zu der fraglichen Anlage ertheilt werden wird, und ein Jeder ſich die für ihn daraus entſtehenden Nachtheile ſelbſt zuzuſchreiben hat.

Suhl, den 24ſten December 1835.

Der Magiſtrat.

Verkauf eines Guts. Das großherzogliche Kammergut zu Farnroda, bei welchem im vorigen Herbſt ein Theil der Wirthſchaftsgebäude abgebrannt iſt, und welches 1½ Stunde von Eiſenach, 4½ Stunde von Gotha und 1 Stunde von Ruhla entfernt und unmittelbar an der nach letztem Ort führenden Kunſtſtraße liegt, ſoll, wie es dermalen geht und ſteht, öffentlich verkauft werden, und es iſt zu dem Ende von uns

der 26ſte Februar d. J.

zum dießfallſigen Verſteigerungstermine anberaumt worden.

Das erwähnte Kammergut hat ein ſehr ſchönes maſſives Wohnhaus, welches wegen ſeiner Räumlichkeit und ſeiner Lage unmittelbar am Erbſtrom ſich vorzüglich zu einer Fabrikanlage eignet, und beſteht übrigens aus

365 Acker Artland,
79¼ Acker 25 Ruthen zweiſchürige Wieſen,
12¾ Acker 4½ Ruthen Gärten, und
23¾ Acker 31 Ruthen Triften und Wüſtungen,
den Acker zu 160 □Ruthen gerechnet,

ingleichen aus

einer Schafviehhaltung, welche bisher 300 Stück, excl. Mehrung und des Knechtsviehs, betragen hat.

Indem

Digitized by Google

Indem wir daher ſolches, und daß die dießfallſigen Kaufbedingungen vom 20ſten Februar d. J. an ſowohl auf der großherzoglichen Kammer hier, in dem Cabinet des Raths und Kammerſecretairs Lungershauſen, als auch bei dem großherzoglichen Rentamte zu Eiſenach eingeſehen werden können, hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fodern wir zugleich die Kaufluſtigen auf, ſich auf

den 26ſten Februar d. J.

vormittags 10 Uhr auf der großherzoglichen Kammer hier einzufinden, nach geſchehener Vorlage der Kaufbedingungen ihre Kaufgeldergebote auf das erwähnte Kammergut abzugeben, und nach Befinden des Zuſchlags deſſelben, vorbehaltlich der höchſten Genehmigung Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs, gewärtig zu ſein.

Weimar, den 22ſten Januar 1836.

Großherzogliche ſächſiſche Kammer daſelbſt.

Anzeigen.

Lotterieangelegenheiten. Ich benachrichtige hierdurch das betreffende Publicum, daß an die Stelle meines bisherigen Untereinnehmers, des Herrn Kreiskaſſencontroleurs Kummer in Weißenſee, der Kaufmann Herr J. G. Götze daſelbſt getreten iſt. Indem ich daher ſämmtliche Intereſſenten der vom Herrn Kummer zur erſten Klaſſe 73ſter Lotterie ausgegebenen Loſe aus meiner Einnahme erſuche, die Loſe der zweiten und folgenden Klaſſen bei dem Herrn Götze gegen Zahlung der planmäßigen Einlage und der etwa rückſtändig gebliebenen Beträge erſter Klaſſe vor Anfang der Ziehung zweiter Klaſſe einzulöſen, bemerke ich zugleich, daß alle Intereſſenten, welche die Erneuerung bis dahin nicht bewirkt haben, ihrer Anſprüche an die Loſe und bereits gezahlte Beträge verluſtig gehen.

Halle, am 19ten Januar 1836.

Der königliche Lotterieeinnehmer.
Lehmann.

Offene Stelle für einen Privatſecretair.

Für eine Standesperſon wird unter den vortheilhafteſten Bedingungen ein Privatſecretair geſucht. Das Gehalt ſoll bei freier Wohnung, Beköſtigung u. ſ. w. nach den Fähigkeiten feſtgeſtellt werden. J. F. L. Grunenthal in Berlin, Oberwallſtr. 20.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 7.

Erfurt, den 13ten Februar 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 44. Verfahren mit Transportaten, die mit Ungeziefer behaftet ſind. 262. A. 1.

Nachdem die herzoglich ſächſiſche Landesregierung zu Gotha wegen der Beſchwerden, welche mit Zurückweiſung ſolcher Transportaten, die von Ungeziefer nicht gereinigt ſind, an der Gränze verbunden zu ſein pflegen, die Einrichtung getroffen hat, daß fernerhin die Annahme überlieferter Vagabunden blos aus dem Grunde, weil ſie ſich nicht in reinlichem Zuſtande befinden, nicht mehr verweigert, dagegen aber die Gefangenwärter der Transportſtationen gehalten ſein ſollen, die Transportanden vor dem Abgange jedesmal ſorgfältig ſich reinigen zu laſſen; ſo finden wir uns mit Hinweiſung auf die Grundſätze der General-Transportinſtruction vom 16ten September 1816 §. 17., ſo wie der Erläuterungen vom 23ſten Juli 1817, wonach die Transportaten nothdürftig bekleidet und gehörig gereinigt werden müſſen, veranlaßt, den Polizeibehörden der dieſſeitigen Transportſtationsorte die beſtehenden Beſtimmungen hierdurch in Erinnerung zu bringen.

Nach dem Miniſterialreſcript vom 30ſten November 1827 hat jede Behörde, welche einen Verbrecher oder Vagabunden zum weiteren Transport abliefert, dafür zu ſorgen, daß die Fortſchaffung deſſelben ohne Gefahr für die Geſundheit des Transportaten und derer, die mit ihm in Berührung kommen, erfolgen kann; ſomit liegt derſelben auch die Verpflichtung ob, die Reinigung derjenigen, die, mit Ungeziefer behaftet, alle folgenden Stationen verunreinigen würden, vorher bewirken zu laſſen, und eben ſo, wie ſolches wegen der angeſchafften Kleidungsſtücke zu geſchehen pflegt, auf dem Transportzettel mit zu vermerken, damit die dießfälligen Koſten von denen, die überhaupt den Transportaufwand zu tragen haben, eingezogen werden können.

Digitized by Google

Sollte die Stationsbehörde dieſe Fürſorge unterlaſſen haben, ſo hat die Behörde der nächſten Transportſtation die erfoderliche Vorkehrung wegen der Reinigung zu treffen, und die Koſten dafür wieder einzuziehen, und findet hierbei ganz daſſelbe Verfahren Statt, welches bei andern Vernachläſſigungen der den Transport einleitenden oder weiter befördernden Behörden eintritt. Bei den aus dem Auslande kommenden Transportaten hat die erſte Gränzſtation die nöthige Veranſtaltung zu treffen, und den Betrag der Reinigungskoſten mit zur Liquidation zu bringen.

Indem wir die betreffenden Polizeibehörden auf dieſe Beſtimmungen aufmerkſam machen, weiſen wir ſie an, ſich vorkommenden Falls ſtreng danach zu richten.

Erfurt, den 31ſten Januar 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 45. Anwendung von Fuhren zum Transport der Verbrecher und Vagabunden. 260. A. 1.

Es iſt wahrgenommen worden, daß die Beſtimmungen des §. 9. der General-Inſtruction für den Transport der Verbrecher und Vagabunden vom 16ten September 1816, wonach der Transport zu Wagen nur ausnahmsweiſe und dann angewendet werden ſoll, wenn der Transportat unterwegs ſo erkrankt, daß er ohne Nachtheil ſeiner Geſundheit zu Fuß nicht weiter gebracht werden kann, nicht gehörig beachtet, und daß namentlich bei fußkranken Transportaten ſehr häufig ganz unnöthige Wagentransporte angeordnet worden ſind.

Indem wir die Polizeibehörden auf die Erläuterungen zur General-Transportinſtruction vom 23ſten Juli 1817 §. IV. aufmerkſam machen, weiſen wir ſie hierdurch an, den Wagentransport nur in den Fällen eintreten zu laſſen, wo ein Transportat an einem, wenn gleich gefahrloſen, doch ſo langwierigen Uebel erkrankt iſt, daß ſich der Zeitpunkt ſeiner Heilung nicht mit Wahrſcheinlichkeit voraus beſtimmen läßt.

Iſt dagegen ein Transportat nur von einer leichten Unpäßlichkeit befallen, oder leidet er an wunden Füßen, ſo muß ihm zu ſeiner Wiederherſtellung und zur Fortſetzung des Fußtransports die nöthige Ruhezeit vergönnen werden, und es iſt unerläßliche Pflicht der Behörden, ſich bei Ankunft eines Wagentransports von dem Zuſtande des Erkrankten zu überzeugen, ob jener nicht in einen Fußtransport umzuwandeln ſein dürfte.

Da die Unterſuchung und Beurtheilung des Zuſtandes kranker Transportaten von den Kreis-Medicinalbeamten geſchehen muß, ſo veranlaſſen wir dieſe hierdurch, dabei mit der erfoderlichen Umſicht und Gründlichkeit zu Werke

zu

Digitized by Google

zu gehen, und namentlich auch auf das Vorhergeſagte bei Ausſtellung von Atteſten über die Nothwendigkeit eines Wagentransports pflichtmäßig Rückſicht zu nehmen.

Erfurt, den 26ſten Januar 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 46. Beſchädigung der Landesgränzſteine. 579. A. 3.

Bei mehren neuerdings vorgekommenen Reviſionen von Landesgränzen hat ſich ergeben, daß ein großer Theil der Gränzſteine, wahrſcheinlich muthwilliger Weiſe, beſchädigt worden iſt, ſo daß deren Wiederherſtellung einen bedeutenden Koſtenaufwand verurſacht hat. Auf den Grund der dießfälligen geſetzlichen Vorſchriften, allgemeines Landrecht Theil II. Tit. XX. §. 1490., beſtimmen wir daher, daß künftig diejenigen, welche ſich Beſchädigungen dieſer Art zu Schulden kommen laſſen, außer dem Erſatz des angerichteten Schadens mit einer Geldſtrafe von 2 bis 5 Thlr. reſp. entſprechender Gefängnißſtrafe beſtraft werden ſollen. Wir weiſen ſämmtliche Diſtricts- und Local-Polizeibehörden an, darauf zu halten, daß dergleichen Beſchädigungen, ſobald ſie entdeckt, zur Anzeige gebracht werden, und daß demnächſt alle mögliche Sorgfalt auf die Ermittelung der Thäter, behufs deren Beſtrafung, gewendet wird.

Erfurt, den 3ten Februar 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 47. Aushändigung von Definitivquittungen. 469. B. 2.

Die von der hieſigen Regierungshauptkaſſe ausgeſtellten Quittungen über die in dem Quartal vom 1ſten Juli bis Ende September v. J. zur Ablöſung von Domanialpräſtationen, ſo wie für veräußerte Domainengrundſtücke rc. eingegangenen Kapitalien ſind nach erfolgter vorſchriftsmäßiger Beſcheinigung von Seiten der königlichen Hauptverwaltung der Staatsſchulden, den betreffenden Domainen-Rentämtern zur Aushändigung an die Intereſſenten zugefertigt worden. Die letzten haben ſich daher bei den beſagten Specialkaſſen zur Empfangnahme dieſer Definitivquittungen zu melden, und dabei die über die fraglichen Zahlungen erhaltenen Interimsquittungen zurückzugeben.

Erfurt, den 2ten Februar 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 48.

Nicht zu verzögernde Mittheilung der Sections- u. Obductionsverhandlungen und der medicinischen Gutachten an die königl. Regierungen.

Es iſt bereits durch die juſtizminiſteriellen Reſcripte vom 28ſten September 1813, 20ſten Januar und 5ten Juni 1818 (Jahrbücher Band II. Seite 36., Band XI. Seite 49. 247.) angeordnet worden, daß in allen Criminal-Unterſuchungsſachen, in welchen eine Obduction des Leichnams erfolgt iſt, die aufgenommenen Sectionsprotocolle und medicinischen Gutachten, ſo wie in allen Fällen, in welchen der Gemüthszuſtand eines Menſchen ärztlich unterſucht wird, die hierüber abgehaltenen Protocolle und von den Phyſikern und Aerzten erſtatteten Gutachten den königlichen Regierungen von den Gerichten abſchriftlich mitgetheilt werden ſollen. Der Zweck dieſer Einrichtung iſt, die medicinisch-gerichtlichen Protocolle und Gutachten einer techniſchen Controle zu unterwerfen, und wenn ſolche einen wohlthätigen Einfluß auf die Beurtheilung der einzelnen Fälle äußern ſoll, ſo iſt es nothwendig, die Abſendung der Abſchriften möglichſt zu beſchleunigen. Die Inquiſitoriate und Untergerichte unſeres Departements werden daher, um Verzögerungen, welche hierbei einige Mal eingetreten ſind, für die Zukunft zu vermeiden, hierdurch angewieſen, die Sectionsverhandlungen gleich nach deren Aufnahme und in den Fällen, wo ein beſonderes Gutachten oder Obductionsbericht von den Aerzten abgefaßt wird, gleich nach deſſen Eingang und mit demſelben der betreffenden königlichen Regierung abſchriftlich zu überſenden.

Naumburg, den 26ſten Januar 1836.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 49.

Organiſation des Landgerichts zu Saarbrücken.

Nachſtehendes Juſtiz-Miniſterialreſcript:

Das königliche Oberlandesgericht wird hierdurch auf die Statt gefundene Trennung der Kreiſe Saarlouis, Saarbrücken und Ottweiler von dem Bezirke des Landgerichts zu Trier und auf die Organiſation des Landgerichts zu Saarbrücken für dieſe Kreiſe und den Kreis St. Wendel aufmerkſam gemacht und angewieſen, ſeine den Landgerichtsbezirk Saarbrücken betreffenden Requiſitionen an den dortigen Oberprocurator zu richten.

Zugleich

Digitized by Google

Zugleich wird das königliche Oberlandesgericht veranlaßt, auch die Untergerichte ſeines Bezirkes hiernach mit Anweiſung zu verſehen.

Berlin, den 16ten Januar 1836.

Der Juſtizminiſter.
Mühler.

An
das königl. Oberlandesgericht zu Naumburg.

wird hierdurch zur Nachricht und Beachtung bekannt gemacht.

Naumburg, den 29ſten Januar 1836.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 50. Wahl eines Schiedsmannes.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Gutspächter Maximilian Eckert zu Wahlhauſen an die Stelle des abgegangenen Oeconomen Koch zu Fretterode zum Schiedsmann für den Bezirk Wahlhauſen, im Kreiſe Heiligenſtadt, gewählt, in dieſer Eigenſchaft verpflichtet und von uns beſtätigt worden iſt.

Halberſtadt, den 27ſten Januar 1836.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 51. Vollendete Hypothekentabellen.

Die alle drei Rubriken des Hypothekenbuchs umfaſſende Hypothekentabelle des in unſerer Bekanntmachung vom 13ten Auguſt 1835 ausgenommenen, zu Kleinwelsbach gelegenen Wohnhauſes des Heinrich Jacob Seeland, Nro. 18. des Brandverſicherungscataſters, iſt nun auch vollendet, und kann während des Zeitraums vom 1ſten März bis 1ſten Mai c. in unſerm Geſchäftslocale zu Langenſalza eingeſehen werden. Etwaige Erinnerungen ſind innerhalb dieſer Friſt anzubringen, ſpäter werden dieſelben nicht weiter berückſichtigt.

Neunheilingen, am 27ſten Januar 1836.

Herrlich moneckeſches Patrimonialgericht.

Der

Digitized by Google

Perſonalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 52. Seine Majeſtät der König haben geruht, den Ober-Zollinſpector Krey in Nordhauſen zum Steuerrath zu ernennen und das dießfällige Patent zu vollziehen.

Die katholiſche Schullehrerſtelle zu Pfaffſchwende, im Kreiſe Heiligenſtadt, iſt dem bisherigen proviſoriſchen Schullehrer daſelbſt, Michael Manegold, definitiv verliehen worden.

Der proviſoriſche katholiſche Schullehrer und Küſter zu Lehna mit Miſſerode, im Kreiſe Heiligenſtadt, Wilhelm Gunkel, iſt in gleicher Eigenſchaft definitiv angeſtellt worden.

Der Landgerichtsaſſeſſor Lipten in Naumburg iſt zum Stadtgerichtsrath in Stettin ernannt, und an deſſen Stelle der bisherige Stadtgerichtsrath von der Goltz von Stettin an das Landgericht in Naumburg verſetzt;

der daſige Oberlandesgerichts-Referendar Ernſt Friedrich Lübecke iſt den 21ſten December pr. zum unbeſoldeten Landgerichtsaſſeſſor in Wittenberg,

der daſige Oberlandesgerichts-Referendar Carl Schmidt II. iſt den 30ſten December pr. zum unbeſoldeten Aſſeſſor bei dem Land- und Stadtgericht in Magdeburg ernannt;

dem daſigen Oberlandesgerichts-Referendar Wilhelm Auguſt Hunger iſt die zum Behuf der Uebernahme von Patrimonial-Gerichtsverwaltungen nachgeſuchte Entlaſſung als Referendar, mit Beibehaltung des Titels, den 2ten Januar c. ertheilt;

die Candidaten der Rechte, Heinrich Albert Friedrich Rippberger und Paul Friedrich Döring ſiud den 15ten Januar c. zu Auscultatoren bei dem königlichen Oberlandesgericht in Naumburg angenommen;

der ehemalige Feldwebel, bisherige daſige Oberlandesgerichts-Kanzleidiätar, Auguſt Grunert iſt den 22ſten Januar c. an des weiter beförderten Schurig Stelle zum Oberlandesgerichts-Salarienkaſſenaſſiſtenten beſtellt.

Der

Digitized by Google

Der Kammergerichts-Aſſeſſor Kaddatz iſt mittelſt Miniſterialreſcripts an das Oberlandesgericht in Halberſtadt verſetzt, und verwaltet zugleich die Unterſuchungsrichterſtelle bei dem königlichen Hauptzollamte daſelbſt.

Die Rechtscandidaten Robert Caspar, Friedrich Morin, Rudolph Steinkopf ſind als Auscultatoren bei dem königlichen Oberlandesgericht in Halberſtadt angenommen.

Vermiſchte Nachrichten.

Nro. 53. Hiſtoriſche Nachrichten aus dem Regierungsbezirke Erfurt vom Monat Januar 1836.

Ungewöhnliche Todesfälle.

Vier Perſonen ſind auf ungewöhnliche Art ums Leben gekommen; zwei Perſonen haben ſich ſelbſt entleibt.

Feuersbrunſt.

Am 19ten Januar brach in dem zum Kreiſe Langenſalza gehörenden Dorfe Kirchheilingen in der Scheuer des Maurermeiſters Georg Michael Notterott Feuer aus, wodurch dieſe Scheuer und das Wohnhaus des ꝛc. Notterott ein Raub der Flammen wurde. Durch die ſchnelle und kräftige Hilfe der Ortsbewohner wurde die weitere Verbreitung des Feuers verhindert.

Erfurt, den 30ſten Januar 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Nach-

Digitized by Google

Nro. 54.

Nachweiſung

der

Preiſe des Getreides, Heues, Strohes und der Lebensmittel in den Hauptmarktplätzen des erfurter Regierungsbezirks für den Monat Januar 1836.

Gegenſtände.	Angabe des Maßes und Gewichtes nach preuß. Gemäß.	Haupt-Marktplätze. Erfurt.			Heiligenſtadt.			Mühlhauſen.			Nordhauſen.			Langenſalza.			Weißenſee.			Schleuſingen.			Worbis.		
		Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	pf	Thl.	ſgr.	pf	Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	pf
Weitzen . . .	Scheffel	1	12	—	1	16	10	1	15	6	1	12	1	1	13	4	1	18	—	1	28	6	1	26	3
Roggen . .	—	1	1	—	1	6	2	1	1	3	1	1	3	1	1	11	—	28	2	1	7	—	1	12	6
Gerſte	—	—	28	—	—	29	10	—	27	11	—	27	6	—	26	4	—	27	—	1	8	11	1	5	2
Hafer	—	—	20	—	—	23	6	—	22	1	—	20	9	—	21	6	—	21	—	1	1	9	—	28	1
Erbſen	—	2	10	—	—	—	—	1	16	—	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	26	3
Linſen	—	2	25	—	—	—	—	1	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	15	—
Bohnen . .	—	1	—	—	—	—	—	1	8	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	12	6
Branntwein .	Quart	—	4	8	—	7	6	—	3	9	—	5	—	—	4	8	—	5	—	—	7	6	—	5	—
Heu	Centner	1	5	—	1	—	—	1	—	6	1	7	6	1	5	—	—	25	—	—	—	—	—	27	6
Stroh	Schock	4	25	—	6	—	—	5	14	1	6	—	—	5	15	—	3	22	6	5	23	10	7	—	—
Kartoffeln . .	Scheffel	—	24	—	—	12	6	—	14	6	—	17	6	—	21	—	—	15	—	—	—	—	—	23	5
Rindfleiſch . .	Pfund	—	2	6	—	2	8	—	2	2	—	3	4	—	3	—	—	2	6	—	2	6	—	2	6
Kalbfleiſch . .	—	—	1	8	—	2	—	—	1	8	—	1	8	—	1	8	—	1	4	—	1	3	—	1	3
Hammelfleiſch .	—	—	1	10	—	2	3	—	2	3	—	2	2	—	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinefleiſch	—	—	3	—	—	2	10	—	2	7	—	2	10	—	2	6	—	2	6	—	2	9	—	2	6
Eier	Schock	—	17	—	—	20	—	—	17	6	—	20	—	—	16	—	—	14	—	—	12	1	—	18	9
Butter . . .	Pfund	—	6	—	—	5	6	—	6	5	—	6	6	—	6	3	—	5	9	—	5	9	—	6	3
Oel	—	—	4	8	—	5	—	—	5	2	—	4	8	—	5	4	—	4	8	—	5	—	—	5	—

Erfurt, den 1ſten Februar 1836.

Königl. preuß. Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum 7ten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 13ten Februar 1836.

Sicherheitspolizei.

Steckbrief. Marie Eve Charlotte Rennert aus Blankenberg, hieſigen Kreiſes, circa 40 Jahre alt, lang, aber hagerer Statur, mit hervorragenden Zähnen und heiſerer Sprache iſt in einer hier ſchwebenden Criminaluntersuchung zu vernehmen.

Da ſie ſeit zwei Jahren ihre Heimath verlaſſen und ihr jetziger Aufenthalt nicht zu erforſchen geweſen, ſo erſuchen wir alle, beſonders die wohllöblichen Polizeibehörden, auf die ꝛc. Rennert zu invigiliren, im Betretungsfalle ihre etwa habenden Reiſelegitimationen, die wahrſcheinlich falſch ſein würden, ihr abzunehmen, und ſie mit beſchränkter Reiſeroute hieher zu dirigiren, und ſie anzuweiſen, daß ſie ſich bei uns zur Vernehmung melden ſolle, uns aber davon unter Ueberſendung der ihr abgenommenen Papiere gefälligſt in Kenntniß zu ſetzen.

Ziegenrück, den 30ſten Januar 1836.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Erledigter Steckbrief. Der unterm 28ſten v. M. von uns ſteckbrieflich verfolgte Böttcher Michael Meyer aus Gispersleben iſt zu Langenſalza ergriffen und eingeliefert worden.

Dieß bringen wir hiermit zur Kenntniß.

Erfurt, den 4ten Februar 1836.

Der Magiſtrat.

Diebſtahl. Am Abende des 31ſten Decembers v. J. 8 Uhr ſind aus der Wohnung des Herrn Rendanten und Hauptmanns Schäffer hierſelbſt

1) ein noch nicht gewaſchener langer, braunkattunener Mantel mit gelben und ſchwarzen Querſtreifen, durchaus mit ſtarkem Flanell gefuttert — der Kragen mit ¼ breiter Friſur,

2) ein dunkelkattunenes Kleid,

3) ein ſchwarzkattunenes Kleid,

4) ein rothgewürfeltes baumwollenes Halstuch mit ſtarken Franſen,

5) ein dergleichen ohne Franſen,

6) ein Hemde,

geſtohlen worden.

Wir machen dieſen Diebſtahl behufs Entdeckung des Thäters mit der Auffoderung bekannt, den Inhaber der genannten geſtohlenen Sachen der Obrigkeit zur Anzeige zu bringen.

Nordhauſen, den 22ſten Januar 1836.

Die Unterſuchungscommiſſion des königl. Land- und Stadtgerichts.

Diebſtahl. In der Nacht vom 29ſten zum 30ſten November v. J. ſind dem Gutspächter Gehrmann zu Großwerther mittelſt Einſteigens

1) ſechs zinnerne Teller, J. C. H., darüber mit einer Krone und darunter mit einigen Zweigen und der Jahrszahl 1802 bezeichnet,

2) eine dergleichen Kaffee- und eine Milchkanne, unter dem Boden mit K. bezeichnet,

3) ein Frauenmantel von leinenem Zeuge, mit Flanell gefuttert,

4) ein grauer wollener Tuchmantel mit ſchwarzem Sammetkragen und rothem Unterfutter,

5) ein Paar rindlederne Halbſtiefel,

6) ein fahlgrüner Flausſpencer,

7) ein dunkelblauer baumwollener Weiberrock,

8) ein rother Gingangſpencer,

) eine fette Gans und mehre andere Effecten,

geſtohlen worden.

Wir bringen dieſen Diebſtahl zur öffentlichen Kenntniß, mit der Auffoderung, etwaige Verdachtsgründe zur Entdeckung der Diebe der Obrigkeit anzuzeigen, die etwa zum Kauf angenommenen Sachen auszuliefern, oder ſofern ſolche zu Geſicht kommen, in Beſchlag zu nehmen und den Inhaber der nächſten Ortsbehörde zu überliefern.

Nordhauſen, den 19ten Januar 1836.

Die Unterſuchungscommiſſion des königl. Land- und Stadtgerichts.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Auffoderung wegen Anſprüche auf das friedericiſche Stipendium. Auf dem Etat der erfurter Provinzialſchulden befinden ſich zwei Poſten von 100 Thlr. zu 5 Procent und

Digitized by Google

218 Thlr. 18 gGr zu 4 Procent verzinslich, welche einem früher in Erfurt verwalteten friedericiſchen Familien-Stipendienfonds gehören. Die Familien-Stiftungsurkunde hierüber hat ſich nicht aufgefunden, und es iſt weiter nichts ermittelt worden, als daß ein Bericht der vormaligen erfurter Univerſität vom 10ten Februar 1706 über deren Einkünfte und die zum Beſten der Univerſität beſtehenden Fundationen die Worte enthält:

„Ferner hat 14. Augustinus Friederici Anno 1625 pro familia und nach deren Abgang vor eines katholiſchen Bürgersſohn 363 Fl. 6 Gr. Kapital, das jährlich mit 15 Fl. 11 Gr. verzinſet wird, geordnet. Patronus iſt Johann Lambertus Pfützenreiter und deſſen Sohn Praesentatus.“

Diejenigen Perſonen, welche ſich bisher zur Collation dieſes Stipendiums gemeldet, haben ſich bisher nicht legitimiren können, und eben ſo wenig ſind uns zum Genuß des Stipendiums Berechtigte bekannt. Die unbekannten Intereſſenten werden daher aufgefodert, in dem auf

den 7ten Juni 1836 vormittags 11 Uhr

vor dem Oberlandesgerichts-Referendar Wilkens hierſelbſt anberaumten Termine ihre Anſprüche an gedachtes Stipendium gehörig anzumelden und ſich zu legitimiren. Im Fall niemand erſcheint oder ſich zu legitimiren vermag, wird über den Genuß des Stipendiums zu Gunſten anderer bedürftiger Perſonen verfügt werden.

Naumburg, den 22ſten Januar 1836.

Königl. preuß. Pupillencollegium von Sachſen.

Edictalcitation. Nachdem die Ehefrau des Webergeſellen Martin Ullrich, Dorothee geborne Kaltenbach hier, aus dem Grunde bösllicher Verlaſſung auf Eheſcheidung angetragen hat, ſo iſt zur Beantwortung ihrer desfallſigen Klage und zur Inſtruction der Sache Termin auf

den 11ten Mai 1836 vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor von Berlepſch an hieſiger Landgerichtsſtelle anberaumt worden.

Hierzu wird der Verklagte, Webergeſelle Martin Ullrich, unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen, daß, im Falle er ſich bis zu oder ſpäteſtens in dem angeſetzten Termine weder perſönlich noch durch einen zuläſſigen Bevollmächtigten aus der Zahl der hieſigen Juſtizcommiſſarien melden ſollte, er der in der Klage vorgetragenen Thatſachen für geſtändig erachtet, und, was dem gemäß Rechtens, gegen ihn erkannt werden wird.

Für den Fall der Unbekanntſchaft werden übrigens dem ꝛc. Ullrich die Herren Juſtizcommiſſarien Rötger, Schmeißer und Dr. Habelich zur Bevollmächtigung vorgeſchlagen.

Erfurt, den 12ten December 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

 Abhal-

Digitized by Google

Abhaltung eines Licitationstermins. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der zum nothwendigen Verkaufe der Grundſtücke des Johann Friedrich Chriſtoph Netz zu Vehra auf den 26ſten März dieſes Jahres vormittags 11 Uhr anberaumte Licitationstermin nicht in Sömmerda an ordentlicher Gerichtsſtelle, ſondern in der Gerichtsſtube zu Vehra abgehalten werden wird.

Erfurt, den 5ten Februar 1836.

Königl. preuß. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt. Die der Ehefrau des Müllers Fiſcher, Marie Magdalene, gebornen Kirchner, zugehörigen nachbeſchriebenen Grundſtücke:

I. im Andreasfelde:

1 Acker Nr. $8^{a.}$ in der Aue, taxirt auf 220 Thlr.,
$\frac{1}{2}$ — — 179. ſonſt Erbbeſtandsland am Waſſerlaufe, taxirt auf 70 Thlr.,
1 — — 185. ſonſt Erbbeſtandsland hinter dem langen Steine, taxirt auf 140 Thlr.,
$1\frac{3}{4}$ — — $52^{a.}$ auf das Jungferngäßchen ſtoßend, taxirt auf 420 Thlr.,
$\frac{1}{2}$ — — $52^{b.}$ daſelbſt, taxirt auf 120 Thlr.;

II. in marbacher Flur:

Pos. 1. No. 74. Fol. 622. 1 Acker Artland am Waſſer, taxirt auf 150 Thlr.,
— 2. — 87. — 675. $\frac{1}{2}$ Acker Gelenge beim Geſtrötigsweg, iſt Gärtners Land, taxirt auf 75 Thlr.,
— 3. — 87. — 777. $\frac{1}{2}$ Acker von 1 Acker Gelenge beim Geſtrötigswege, taxirt auf 75 Thlr.,
— 4. — 55. — 776. $\frac{1}{2}$ Acker von 1 Acker Sottel im erfurter Felde, taxirt auf 75 Thlr.

zu Folge der nebſt Hypothekenatteſten in der Regiſtratur einzuſehenden Taxen, ſollen

den 28ſten März 1836 vormittags 11 Uhr

an Landgerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung des Ausſchluſſes, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Die den Volkmann Pflugſchen Erben gehörenden, in und bei Wolkramshauſen gelegenen Grundſtücke, beſtehend in dem Hinterſattlerhauſe Nr. 55. nebſt Zubehör, in $2\frac{3}{4}$ Acker Land, die Hausäcker genannt und in $4\frac{1}{2}$ Acker Herrntheil, gerichtlich nach den mit dem neueſten Hypothekenſcheine in der Gerichtsregiſtratur einzuſehenden Verhandlungen zu 595 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. nach Abzug der Laſten abgeſchätzt,

Digitized by Google

ſchätzt, ſollen am 24ſten März 1836 nachmittags 3 Uhr in der Gemeindeſchänke zu Wolkramshauſen öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Die zum Nachlaſſe des Dr. Ferdinand Seeber gehörenden, in der nordhäuſer Flur belegenen Feldgrundſtücke, als:

1) 1 Acker Land bei dem Himmelgarten,
2) ½ — desgleichen daſelbſt,
3) 1½ — desgleichen bei der Leimengrube,
4) 9½ — desgleichen in Benterode, nach der Meſſung 9 Acker 156 Ruthen,
5) 1½ — desgleichen auf dem Brommelsberge,
6) 7½ — desgleichen am ſchiefen Berge und hinter dem Hagenberge, nach der Meſſung 7 Acker 22 Ruthen,
7) 5⅝ — Berggarten in der Gumpe auf dem Heidelberge, nach der Meſſung 5 Acker 177 Ruthen,
8) 1½ — Land bei dem Grimmelſtege,
9) 5¾ — desgleichen daſelbſt, nach der Meſſung 6 Acker 13 Ruthen,
10) 1⅜ — desgleichen bei dem Holungsbiegel,
11) 2 — desgleichen am Roßmannsbache,
12) 2 — desgleichen in der Gumpe,
13) 1½ — desgleichen auf dem Hagenberge,

gerichtlich zu 7759 Thlr. 20 Sgr. abgeſchätzt, ſollen

am 8ten Auguſt nachmittags 3 Uhr

im Gerichtslocale im Rathhauſe zu Nordhauſen öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Die Bedingungen ſind nebſt den Taxationsverhandlungen und dem neueſten Hypothekenſcheine in der Gerichtsregiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das zu Benneckenſtein sub Nro. 252. belegene, dem Handarbeiter Johann Adam König zugehörige Wohnhaus, abgeſchätzt auf 77 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur der königlichen Gerichtscommiſſion dortſelbſt einzuſehenden Taxe, ſoll

am 22ſten März 1836 nachmittags 2 Uhr

an Gerichtsſtelle zu Benneckenſtein ſubhaſtirt werden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Zum Verkaufe des zu Branderode sub Nro. 47. belegenen Wohnhauſes nebſt Zubehör, den Chriſtoph Kaufholz'ſchen Erben gehörig, taxirt auf 30 Thlr. 11 Sgr., ſteht ein Termin auf

den 24ſten März 1836 nachmittags 3 Uhr

vor der königlichen Gerichtscommiſſion zu Sachſa an.

Das Taxationsinſtrument und der neueſte Hypothekenſchein kann in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das dem Ackermanne Chriſtian Carl Reiß zu Tettenborn gehörende, daſelbſt und in dortiger Flur belegene Ackergut Nro. 26., beſtehend aus Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, Hof und Garten, und aus drei Hufen Land und zwei Stück Wieſen, nach den in der Gerichtsregiſtratur nebſt dem neueſten Hypothekenſchein einzuſehenden Verhandlungen gerichtlich zu 4299 Thlr. abgeſchätzt, ſoll am

25ſten März 1836 vormittags 11 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das zu Benneckenſtein sub Nro. 299. belegene, dem Nagelſchmied Carl Riemann zugehörige Wohnhaus, auf 134 Thlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeſchätzt, zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur der königlichen Gerichtscommiſſion zu Benneckenſtein einzuſehenden Taxe, ſoll an Gerichtsſtelle dortſelbſt

am 25ſten April 1836 nachmittags 2 Uhr

ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das zu Tettenborn sub Nro. 23. belegene Wohnhaus nebſt Gartenflecke, $2\frac{1}{2}$ Acker Landes zwiſchen von Tettenborn und Eilhardt, $1\frac{1}{4}$ Acker Landes, zwiſchen Wilhelm Krüger auf beiden Seiten, dem Hinterſättler Chriſtian Friedrich Wilhelm Goldhagen gehörig, und zu 387 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeſchätzt, ſollen vor der Gerichtscommiſſion zu Sachſa in termino

am 13ten Mai 1836 nachmittags 3 Uhr

öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Das Taxationsinſtrument und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das den Erben des Nicolaus Ernemann zugehörige, zu Berlingerode sub Nro. 48. belegene ein Viertel

Digitized by Google

tel Gerechtigkeitshaus, welches laut der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 96 Thlr. abgeſchätzt worden, ſoll

den 22ſten April 1836 nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehauſe zu Berlingerode ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Gerichtsamt Tennſtädt. Das dem Johann Adam Mattig in Großvargula gehörige, unter Nro. 146. daſelbſt gelegene Wohnhaus nebſt Fleckchen Berg im Kinderdorfe, zu Folge der nebſt Hypothekenſchein hier einzuſehenden Taxe auf 70 Thlr. abgeſchätzt, ſoll auf

den 17ten März 1836 vormittags 10 Uhr

in der Gemeindeſchänke zu Großvargula meiſtbietend verkauft werden.

Verkauf von Grundſtücken. Patrimonialgericht Merxleben. Das in Merxleben sub Nro. 26. cataſtrirte, auf 85 Thlr. abgeſchätzte Wohnhaus, zu dem Nachlaß des verſtorbenen Wilhelm Tappert, ſoll auf Antrag des Vormundes der Beneficialerben auf

den 2ten Mai c.

des Vormittags 11 Uhr meiſtbietend an hieſiger Gerichtsſtelle verkauft werden.

Diejenigen, welche Realanſprüche haben, werden aufgefodert, ſelbige längſtens in dem Termine bei Vermeidung der Präcluſion anzuzeigen und geltend zu machen.

Taxe und Hypothekenatteſt können bei der hieſigen Regiſtratur eingeſehen werden.

Verkauf von Grundſtücken. Es ſollen die von dem verſtorbenen Schneidermeiſter Johann Zacharias Schmidt zu Niederzimmern nachgelaſſenen, in daſiger Flur gelegenen, und auf 20 Thlr. taxirten $\frac{1}{4}\frac{0}{8}$ Acker Artland und Wieſe

den 7ten März d. J. vormittags 10 Uhr

in dem Gemeindehauſe zu Niederzimmern öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, welches unter Hinweiſung auf den Anſchlag am Orte des Verkaufs und die hier zur Einſicht bereit liegenden Acten bekannt gemacht wird.

Vieſelbach, den 14ten Januar 1836.

Großherzoglich ſächſ. Juſtizamt daſelbſt.

Ver-

Digitized by Google

Verding der directen Brot- und Fourageverpflegung der Garniſon zu Langenſalza pro zweites Semeſter 1836. Die directe Brot- und Fourageverpflegung in Langenſalza, welche mit dem gegenwärtigen Entrepreneur Reis nur bis ult. Juni c. contrahirt iſt, wird vom 1ſten Juli bis ult. December c. anderweitig zu bedingen beabſichtigt.

Es werden demnach alle lieferungsluſtige Entrepreneurs, welche die Caution von 10 Procent des Lieferungswerths ſtellen können, aufgefodert, ihre dießfälligen Submiſſionen in verſiegelten und mit der Aufſchrift „Submiſſion für die Naturalverpflegung in Langenſalza" verſehenen Schreiben, bei der unterzeichneten Intendantur bis zum 20ſten Februar a. c. einzuſenden, wo ſie am folgenden Tage erbrochen werden ſollen.

Die Koſten dieſer Bekanntmachung trägt derjenige, dem die Lieferung zugeſprochen wird. Die ſpeciellen Bedingungen ſind die nämlichen, wie bei der directen Verpflegung pro erſtes Semeſter, und können bei dem Proviantamte in Erfurt eingeſehen werden.

Magdeburg, den 15ten Januar 1836.

Königliche Intendantur des vierten Armeecorps.

Verding von Holzlieferungen. Es ſoll die Lieferung von

60 Ringen Seitenſtabholz und

20 — Bodenſtabholz (den Ring zu 248 Stäben gerechnet), oder in Stelle des letzten

12 Schock 8 Zoll breite und 1 Zoll ſtarke Bretter, und

200 — haſelne Bände,

für das königliche Magazin in Heldrungen dem Mindeſtfodernden überlaſſen werden.

Cautionsfähige Unternehmer wollen ihre desfallſigen Submiſſionen an das unterzeichnete Amt bis zum

28ſten Februar 1836

mit der Bezeichnung „Faßmateriallen-Lieferung" einſenden, und können die näheren Bedingungen bei den wohllöblichen Magiſträten zu Naumburg, Schleuſingen, Suhl, Ilmenau und Stadt-Ilm, ſo wie im Büreau des unterzeichneten Amtes und bei der Magazinverwaltung in Heldrungen eingeſehen werden.

Erfurt, den 27ſten Januar 1836.

Königl. preuß. Proviantamt.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Nachtrag zum 7ten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 16ten Februar 1836.

Sicherheitspolizei.

Diebſtahl. Am 24ſten Januar d. J. iſt aus der Wohnung des Gränzaufſehers Knappe hier

1) eine zweigehäuſige ſilberne engliſche Taſchenuhr mit grünem Bande und meſſingenem Schlüſſel, worin ein rother Glasſtein befindlich, auf dem Werke iſt der Name Simon à London gravirt, der Bügel inwendig gelöthet, und am äußern Gehäuſe Beulen befindlich,
2) eine weiße Terrine,

geſtohlen worden.

Wir bringen dieſen Diebſtahl mit der Auffoderung zur öffentlichen Kenntniß, den Inhaber dieſer geſtohlenen Sachen feſtzuhalten und der Obrigkeit vorzuführen.

Nordhauſen, den 3ten Februar 1836.

Die Unterſuchungscommiſſion des königl. Land- und Stadtgerichts.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Das dem Bürger Heinrich Krauſe und deſſen Ehefrau Marie Catharine, gebornen Mook zugehörige, in der Stadt Erfurt im 14ten Bezirke unter Nro. 2797. in der Weißengaſſe gelegene Wohnhaus nebſt Garten, abgeſchätzt auf 1034 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 9ten Mai 1836 vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Digitized by Google

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung des Ausſchluſſes, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Nachbeſchriebene Grundſtücke:

I. des Johann Nicolaus Händel zu Urbich,

a) das daſelbſt unter Nro. 21., ſonſt unter den Verrechtsnummern 20. 23. 24. bis 26. belegene Wohnhaus nebſt einer Hofſtätte und $\frac{3}{8}$ Acker Garten, taxirt auf 387 Thlr.,

b) in windiſchholzhäuſer Flur:

Pos. 2. Fol. 206. Nro. 448. Litt. A. $\frac{5}{8}$ Acker über dem urbicher Wege, auf 38 Thlr.,
— 15. — 212. — 3 u. 4. — C. $\frac{1}{2}$ — im Steingraben, auf 12 Thlr.,
— 16. — 213. — 61 u. 62. — C. $\frac{3}{4}$ — Gehren am egſtedter Steige, auf 20 Thlr. taxirt,

II. der Erben der verſtorbenen Ehefrau des Nicolaus Händel, Anne Margarethe, gebornen Schäfer zu Urbich,

in urbicher Flur:

Pos. 2. Fol. 43. Nro. 125. Litt. A. $\frac{3}{8}$ Acker Sottel auf dem urbicher Wege, auf 23 Thlr.,
— 3. — 582. — 93. — B. 1 — von 2 Ackern, ſtößt auf die ſchmidtſtädter Mark, auf 35 Thlr.,
— 6. — 159. — 163. — A. $\frac{5}{8}$ — Sottel über dem Weinberge, auf 35 Thlr.,
— 7. — 155. — 236. — D. $\frac{1}{2}$ — — hinter der Kirche, auf 20 Thlr. taxirt,

III. der Anne Dorothee Händel,

Pos. 1. Fol. 202. Nro. 67. Litt. C. $\frac{3}{8}$ Acker Sottel am Seegraben in urbicher Flur, auf 12 Thlr. abgeſchätzt,

zu Folge der nebſt Hypothekenatteſten reſp. Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxen, ſollen

den 28ſten April 1836 nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeſchänke zu Urbich ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden in Betreff der Wandeläcker aufgeboten, ſich, bei Vermeidung des Ausſchluſſes, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Die dem Bartel Günther zu Büttſtedt zugehörige ⅜ Hufe Land in dortiger Flur, abgeſchätzt zu 163 Thlr., ſoll in dem auf

den 29ſten April c. nachmittags 4 Uhr

an Gerichtsſtelle allhier angeſetzten Termine öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Die etwaigen unbekannten Realprätendenten werden aufgefodert, ſich bei Vermeidung der Präclusion ſpäteſtens im Termine zu melden. Die Taxe und Kaufbedingungen ſind an jedem Wochentage in der Regiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Die den Erben der Witwe Anne Margarethe Herfurth, gebornen König, zu Benneckenſtein zugehörigen, in dortiger Flur belegenen Feldgrundſtücke, aus ungefähr fünf Tagewerk Wieſe, Land und Lehde beſtehend, und zu 305 Thlr. taxirt, zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur der königl. Gerichtscommiſſion zu Benneckenſtein einzuſehenden Taxe, ſollen am

29ſten März 1836 nachmittags 2 Uhr

an Gerichtsſtelle dortſelbſt ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Die dem Ackermann Carl Martin Leumcke in Neuhoff gehörigen, in der Flur von Sachſa belegenen Grundſtücke, als:

1) 10 Acker Land auf der Lehmkuhle, zwiſchen Danneberg und Böttcher,

2) 3 Acker Land auf der Möncheslehde, zwiſchen Hartung und Röger,

3) eine Grummtwieſe vor der Möncheslehde, zwiſchen Eiling und Wiemanns Erben,

taxirt zu 921 Thlr., ſollen, zu Folge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe und des neueſten Hypothekenſcheins,

den 11ten April 1836 nachmittags 3 Uhr

vor königlicher Gerichtscommiſſion zu Sachſa ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das zu Kleinwechſungen sub Nro. 25. belegene, dem Einwohner Auguſt Staub gehörige Wohnhaus nebſt

 Garten,

Digitized by Google

Garten und Zubehör, taxirt zu 206 Thlr. 10 Sgr., zu Folge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe und des neueſten Hypothekenſcheins, ſoll in termino.

den 20ſten Mai d. J. vormittags 11 Uhr

an Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen als von tettenbornſches Patrimonialgericht. Zum Verkaufe des zu Tettenborn sub Nro. 17. belegenen Hinterſättlerwerks des Hinterſättlers Chriſtian Friedrich Wilhelm Göldhagen, nebſt Scheuer, Stallung und Garten und ¾ Acker Landes auf dem Steinloche, ſteht ein Termin auf

den 2ten Juni c. nachmittags 3 Uhr

vor der königlichen Gerichtscommiſſion zu Sachſa an. Die Grundſtücke ſind zu 117 Thlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeſchätzt, und kann der neueſte Hypothekenſchein und das Taxationsinſtrument in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Die dem Johann Kühn zu Weſthauſen gehörigen, in hieſiger Flur belegenen Grundſtücke, als 8 Acker in der Tränke an Johann Jacob, und 2½ Acker auf dem Heidelberg an Johann Jacob und Chriſtoph Heimbrodt, abgeſchätzt zu 77 Thlr. 15 Sgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

den 16ten April 1836 früh 10 Uhr

an Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem Friedrich Seeſe und deſſen Ehefrau Catharine, gebornen Billigmann gehörigen, in und vor Berlingerode gelegenen Grundſtücke, als ein volles Gemeinde-Gerechtigkeitshaus sub Nro. 149., nebſt 78 Acker Land und Wieſen, taxirt zu 2513 Thlr., ſollen in dem auf

den 23ſten April 1836 vormittags 9 Uhr

im Gemeindehauſe zu Berlingerode angeſetzten Termine öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber und alle unbekannte Realprätendenten werden, und zwar letzte dazu bei Vermeidung der Präcluſion vorgeladen.

Die Taxe und der Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem Ackermanne Johann Georg Wand zugehörigen, zu Breitenworbis und in der daſigen Feldflur belegenen Grundſtücke, als ein Gerechtigkeitshaus sub Nr. 135. nebſt Zubehör, taxirt zu 1100 Thlr., und 16½ Acker Landes und Wieſen in 14 Parcelen, taxirt zu 510 Thlr., ſollen

den 30ſten April 1836 vormittags 11 Uhr

im Gemeindehauſe daſelbſt ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Subhaſtation. Die dem Johann Sebaſtian Kalb und Conrad Kalb in Schmiedefeld zugehörigen Immobilien:

1) das Wohnhaus Nro. 30. daſelbſt,
2) ½ Acker von 8½ Acker Land bei der Schulwieſe über der Pechhütte,
3) ¼ Acker Garten an der ſilbacher Straße,

ad 1. auf 36 Thlr.,
— 2. — 30 — und
— 3. — 22 —
} preuß. Cour. gerichtlich abgeſchätzt,

worüber Taxe und Realatteſt in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können, ſollen

am 25ſten März 1836 nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeſtube zu Schmiedefeld ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefodert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Schleuſingen, den 6ten November 1835.

Königl. preuß. Landgerichtsdeputation.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Johann Friedrich Chriſtoph Netz zu Vehra gehörige, sub Nro. 23. daſelbſt gelegene Anſpanngut nebſt 45 Acker Land und 9 Acker Wieſen, desgleichen das demſelben zugehörige, sub Nro. 236. daſelbſt belegene Hinterſättlergut nebſt ½ Hufe Land und 1½ Acker Wieſe, abgeſchätzt auf reſp. 5082 Thlr. 10 Sgr. und 1666 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

am 26ſten März 1836 vormittags 11 Uhr

in der Gerichtsſtube zu Vehra ſubhaſtirt werden.

Alle

Digitized by Google

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Sömmerda, den 12ten Auguſt 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Subhaſtation. Das den Kindern des Johann Valentin Störmer in Goldlautern gehörige, auf 165 Thlr. abgeſchätzte Grundſtück,

½ von 2 Acker Land am Geiersberge, ſuhlaer Flur,

worüber Taxe und Realatteſt in unſrer Regiſtratur eingeſehen werden können, ſoll

den 11ten April 1836

nachmittags 2 Uhr im Gemeindehauſe zu Goldlauter ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefodert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Suhl, den 6ten Januar 1836.

Königl. preuß. Gerichtsamt, v. c.

Freiwilliger Verkauf. Patrimonialgericht Wenigenſömmern, im weißenſeer Kreiſe. Die im Brandkaſſenkataſter sub Nro. 23. verzeichnete, im Dorfe Wenigenſömmern gelegene, den Kindern und Erben der verſtorbenen Gottfried Groſch'ſchen Eheleute zugehörige,

auf 22 Thlr. 5 Sgr. taxirte Brandſtätte,

ſoll auf den Antrag der Vormünder auf kommenden

22ſten April 1836 vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle allhier ſubhaſtirt werden. Taxe, Hypothekenſchein und Verkaufsbedingungen können in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefodert, ſich ſpäteſtens in dieſem Termine bei Vermeidung der Präcluſion zu melden.

Subhaſtation. Patrimonial-Kreisgericht zu Bleicherode. Die den Erben des Johann Ernſt Hucke zu Steinbrücken gehörigen, in groſswertherſcher Flur am Landgraben neben

Tobias

Digitized by Google

Tobias Becker und Hucke belegnen ⅜ Acker Land, abgeſchätzt zu 38 Thlr. Courant, zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Kaufbedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

den 20ſten April 1836 vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeſchänke zu Großwerther ſubhaſtirt werden.

Subhaſtation. Die den Steuber'ſchen Beneficialerben gehörigen, in großwerther Flur belegenen 3¾ Acker Land in zwei Stücken, abgeſchätzt auf 330 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

den 15ten April 1836 vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeſchänke zu Großwerther ſubhaſtirt werden.

Bleicherode, den 26ſten September 1835.

Patrimonial-Kreisgericht daſelbſt.

Anlegung einer Mühle. Ich beabſichtige den Neubau einer Mühle mit einem unterſchlägigen Waſſerrade, an einem Arm der wilden Gera des Dorfes Gispersleben Viti, 110 preußiſche Ruthen unterhalb der frankenbergſchen Mühle, um auf derſelben Oel und Graupen zu fertigen.

In Gemäßheit des allerhöchſten Edicts vom 28ſten October 1810 fodere ich daher alle diejenigen, welche gegen dieſe Mühlenanlage gegründete Einwendungen machen zu können vermeinen, hiermit auf, ihre allenfallſigen Widerſprüche binnen der präcluſiviſchen Friſt von acht Wochen, vom Tage dieſer Bekanntmachung ab, bei dem königlichen hochwohllöblichen Landrathsamte zu Erfurt, ſo wie bei mir einzulegen.

Gispersleben Viti, den 18ten Januar 1836.

Anton Janſon.

Vorſtehende Anzeige wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Erfurt, den 21ſten Januar 1836.

Königlicher Landrath Türk.

Anlegung einer holländiſchen Windmühle bei Liebſchütz. Der Ritterguts- und Mühlenbeſitzer Chriſtian Friedrich Kögler zu Ziegenrück, beabſichtigt auf dem ungefähr 300 Schritte öſtlich vom Dorfe Liebſchütz gelegenen, zu ſeinem Rittergute gehörigen Grundſtücke, „dem Schleifenhügel," oder in ſofern ſich dieſes Grundſtück hierzu nicht eignen ſollte, auf dem ſogenannten „alten Hof," zwiſchen Liebſchütz und Liebengrün, eine holländiſche Windmühle zu erbauen.

Indem

Digitized by Google

Indem ich dieß hierdurch zur Kenntniß bringe, ſodere ich diejenigen, welche ein vermeintliches Widerſpruchsrecht gegen die erwähnte Mühlenanlage ausführen wollen, auf, ſolches binnen einer achtwöchentlichen Präcluſivfriſt, von heute an gerechnet, bei mir anzumelden, und gehörig zu begründen.

Bodelwitz, den 18ten Januar 1836.

Der königliche Landrath, ziegenrücker Kreiſes.
von Flotow.

Anzeigen.

Offene Stellen für Geſellſchafterinnen.

In den Häuſern mehrer Staatsbeamten und adeligen Familien habe ich gegenwärtig noch für gebildete und mit guten Zeugniſſen verſehene Damen recht vortheilhafte Stellen als Geſellſchafterinnen mit 2 bis 300 Thlr. Gehalt zu beſetzen. J. F. Grunenthal in Berlin, Oberwallſtr. 20.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 8.

Erfurt, den 20ſten Februar 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 55. Störung des öffentlichen Schulunterrichts. 470. A. 2.

Wir finden uns veranlaßt, gegen die Störungen, welche hier und dort der Schulunterricht in den öffentlichen Schulen durch unbefugtes Eindringen der Angehörigen der Schulkinder in die Lehrzimmer erfahren, ernſtliche Maßregeln anzuordnen. Solch unbefugtes Eindringen in die Lehrzimmer iſt als eine Störung der öffentlichen Ordnung zu betrachten, und werden daher die Polizeibehörden des Regierungsbezirks hierdurch ausdrücklich ermächtigt, vorkommenden Falls ſchuldig befundene Perſonen mit 1 bis 5 Thlr. Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißſtrafe zu belegen, und demgemäß das Publicum zu verwarnen.

Erfurt, den 4ten Februar 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 56. Beſuch fremder Univerſitäten ſeitens der Apothekergehilfen. 535. A. 1.

Es iſt zur Frage gekommen, ob das durch die allerhöchſte Cabinetsordre vom 20ſten Mai 1833 als Regel erlaſſene Verbot des Beziehens fremder Univerſitäten auch auf diejenigen Apotheker Anwendung finde, welchen behufs ihrer Vorbereitung zur höhern Staatsprüfung nach dem Prüfungsreglement verſtattet iſt, akademiſche Vorleſungen zu beſuchen, und die darauf verwendete Zeit auf die Dauer der Servirjahre anzurechnen.

Höhern Orts iſt beſtimmt worden, daß dieſe Frage zu bejahen ſei, ohne jedoch der Uebertretung, wie bei andern Medicinalperſonen, die Wirkung beizulegen, daß daraus eine Unfähigkeit zur künftigen Geſchäftspraxis entſpringe. Dagegen ſoll das ohne ſpecielle Erlaubniß des Herrn Miniſters der geiſtlichen, Unter-

Digitized by Google

Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten betriebene Studium auf auswärtigen Univerſitäten nicht zur Anrechnung bei den reglementsmäßigen Vorbedingungen für die pharmaceutiſche Staatsprüfung kommen können.

Wir bringen dieſe Beſtimmung zur allgemeinen Kenntniß.

Erfurt, den 10ten Februar 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 57. Von Gemeinden und Privaten im vorigen Jahre geſchehene Anpflanzungen von Obſtbäumen, Nutz- und Brennhölzern. 491. A. 3.

Nach den von den Herren Landräthen eingereichten Nachweiſungen ſind im Laufe des verfloſſenen Jahres von Gemeinden und Privaten im hieſigen Regierungsbezirke wieder bedeutende Baumanpflanzungen geſchehen und überhaupt

70,389 wilde Obſtbäume gepflanzt,
37,738 dergleichen durch Pfropfen, Oculiren ꝛc. veredelt,
34,731 ſchon gut gemachte Obſtbäume verpflanzt, und
669,025 Stämme, Nutz- und Brennhölzer mit Einſchluß von 171 Maulbeerbäumen gepflanzt, auch außerdem noch mehre 100 Morgen Forſtgrund und anderer Boden mit Holzſamen beſäet worden.

Folgende Gemeinden haben ſich hierbei beſonders ausgezeichnet:

A. Im erfurter Kreiſe:

Andisleben, Elxleben, Gispersleben Kil. und Gispersleben Viti, Möbisburg, Mühlberg, Tiefthal, Walſchleben, Wandersleben und Zimmern supra.

B. Im langenſalzaer Kreiſe:

Langenſalza, Tennſtedt, Botenheilingen, Kammerforſt, Klettſtedt, Flarchheim, Großengottern, Großvargula, Kirchheilingen, Kleinvargula, Marolterode, Mittelſömmern, Neunheilingen und Sundhauſen.

C. Im mühlhäuſer Kreiſe:

Die Städte Mühlhauſen und Treffurt, die Gemeinden Ammern, Beberſtedt, Dachrieden, Eſſelder, Großgrabe, Horsmar, Kleingrabe und Wendehauſen.

D. Im heiligenſtädter Kreiſe:

Die Stadt Heiligenſtadt und die Gemeinden Birkenfelde, Bernterode, Dingelſtedt, Ershauſen, Geisleden, Gerbershauſen, Lutter, Großtöpfer, Geismar, Heuthen, Kirchgandern, Kreuzeber, Krombach, Lenterode, Reinholterode, Rengelrode, Simerode, Sickerode, Thalwenden, Werleshauſen und Wüſtheuterode.

E. Im

Digitized by Google

E. Im worbiſer Kreiſe:

Beuern, Deuna, Ferna, Haynrode, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld (jedoch nur durch Nutz- und Brennholzanlagen), Kleinbartloff, Leinefelde, Wallrode, Wehnde und Wingerode.

F. Im nordhäuſer Kreiſe:

Die Städte Nordhauſen, Bleicherode, Benneckenſtein (durch Pflanzung von Nutz- und Brennholz), die Gemeinden Großberndten mit Dietenborn, Heſſerode, Kleinberndten und Sachſa (durch Pflanzung von Nutz- und Brennholz), Rüxleben und Sollſtedt.

G. Im weißenſeer Kreiſe:

Die Städte Gebeſee, Kindelbrück und Sömmerda, Großballhauſen, Günſtedt, Henſchleben und Kleinballhauſen.

H. Im ſchleuſinger Kreiſe:

Die Städte Schleuſingen und Suhl, die Gemeinden Dietzhauſen und Dillſtedt, Kühndorf, Rappelsdorf, Waldau und Wichtshauſen.

I. Im ziegenrücker Kreiſe:

Die Städte Gefell und Ranis, die Gemeinden Göſitz, Großkammsdorf und Wernburg, ſo wie die Rittergüter und mehre Privatperſonen zu Blankenberg, Gräfendorf und Liebſchütz.

Den dießfälligen Leiſtungen gebührt ein beifälliges Anerkenntniß.

Den Herren Landräthen empfehlen wir, ſich bei ihren Bereiſungen der Kreiſe von dem Fortgange der fraglichen Anpflanzungen Ueberzeugung zu verſchaffen, und ferner befördernd einzuwirken, auch da, wo die Schuld des Zurückbleibens die Ortsbehörden trifft, abhelfend einzuſchreiten.

Erfurt, den 4ten Februar 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Ueber die zum Rathsgericht Pößneck gehörigen zehn Häuſer nnd Güter in Neuenbeuthen ſind die Hypothekentabellen fertig, und können bis zum 1ſten Mai c. hier eingeſehen und Erinnerungen dagegen gemacht werden. Nro. 58. Vollendete Hypothekentabellen.

Nach

Digitized by Google

Nach Ablauf dieſer Friſt können Einwendungen dagegen nicht weiter gemacht werden.

Ziegenrück, den 8ten Februar 1836.

Das königliche Gerichtsamt als adminiſtrirende Behörde.

Perſonalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 59. Die katholiſche Pfarrſtelle zu Neuendorf mit Beſeckendorf, im Kreiſe Worbis, iſt dem bisherigen Pfarrer zu Kella, Georg Montag übertragen worden.

Vermiſchte Nachrichten.

Nro. 60. Beſcheinigung über eingegangene Collectengelder.

Im Monat Januar c. ſind an Collectengeldern für die Abgebrannten zu Steinau und Georgendorf in Schleſien von der königlichen Kreiskaſſe in Langenſalza nachträglich 5 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf. eingeliefert worden, über deren Empfang wir hiermit quittiren.

Erfurt, den 11ten Februar 1836.

Königl. preuß. Regierungshauptkaſſe.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum 8ten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 20ſten Februar 1836.

Sicherheitspolizei.

Landesverweiſung. Die unten ſignaliſirte Marie Chriſtine Lillpopp aus Urbach, im Fürſtenthum Schwarzburg-Sondershauſen, iſt im Monat Januar c. Vagabundirens halber aus hieſiger Stadt über die dieſſeitige Landesgränze gebracht, und derſelben die Rückkehr in die königlichen preußiſchen Staaten bei Vermeidung zweijähriger Zuchthausſtrafe unterſagt worden.

Erfurt, den 8ten Februar 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Signalement.

1) Vor- und Zuname: Marie Chriſtine Lillpopp, 2) Gewerbe: Dienſtmagd, 3) Geburtsort: Urbach, im Fürſtenthum Schwarzburg-Sondershauſen, 4) Wohnort: desgleichen, 5) Religion: evangeliſch, 6) Alter: 20 Jahr, 7) Größe: 5 Fuß 2 Zoll, 8) Haare: blond, 9) Stirn: frei, 10) Augenbraunen: blond, 11) Augen: grau, 12) Naſe: ſtumpf, 13) Mund: mittel, 14) Zähne: gut, 15) Kinn: rund, 16) Geſichtsbildung: oval, 17) Geſichtsfarbe: geſund, 18) Geſtalt: unterſetzt, 19) Sprache: teutſch, 20) beſondere Kennzeichen: Sommerſproſſen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Das dem Johann Chriſtoph Vogler zu Eigenrode gehörige Wohnhaus Nro. 61. nebſt $21\frac{1}{16}$ Acker Land an einzelnen Stücken, wovon das Haus zu 311 Thlr. und die Feldgrundſtücke zu 491 Thlr. abgeſchätzt, ſollen in dem auf den

17ten Mai c. nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehauſe zu Eigenrode angeſetzten Termine meiſtbietend verkauft werden.

 Die

Digitized by Google

Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein ſind an jedem Wochentage in der Regiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. Das Wohnhaus des Handarbeiters Georg Göring Nro. 42. zu St. Nicolai hier, abgeſchätzt zu 380 Thlr., ſoll

am 14ten Mai d. J. nachmittags 3 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Mühlhauſen, den 18ten Januar 1836.

Königl. Land= und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Treffurt. Die zum Nachlaſſe des Heinrich Mainzer auf Schönberg gehörigen Grundſtücke, nämlich:

a) die daſelbſt gelegenen Wohn= und Wirthſchaftsgebäude, taxirt zu 250 Thlr.,

b) 36 Stück Wandeläcker, zuſammen taxirt auf 220 Thlr. 15 Sgr.,

ſollen auf den 16ten Mai d. J. vormittags 9 Uhr im Gaſthofe „zur guten Hoffnung" bei Schlerſchwende verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefodert, ſich ſpäteſtens in dieſem Termine bei Vermeidung der Präcluſion zu melden, und liegen die Taxationsverhandlungen in der Regiſtratur zur Einſicht bereit.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Treffurt. Die dem hieſigen Metzger Jacob Reichardt gehörigen, in hieſiger Flur gelegenen Wandeläcker, abgeſchätzt auf 98 Thlr., ſollen an hieſiger Gerichtsſtelle auf den 20ſten Mai d. J. vormittags 9 Uhr verkauft werden, und können die Taxationsverhandlungen ſo wie der neueſte Hypothekenſchein in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Freiwillige Subhaſtation. Königliches Gerichtsamt zu Kindelbrück. Das den minorennen Geſchwiſtern Stolle und Mangner zugehörige, sub Nro. 253. in der Niederſtadt hierſelbſt belegene Wohnhaus nebſt Scheuer, Stall und Garten, auf 288 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. nach Abzug der Laſten und Abgaben gerichtlich abgeſchätzt, ingleichen $12\frac{1}{2}$ Acker in hieſiger Flur belegene walzende Grundſtücke, auf 429 Thlr. gerichtlich abgeſchätzt, ſollen auf Antrag der Vormünder auf

den 6ten April d. J. nachmittags 3 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden.

Die

Digitized by Google

Die Taxe, der Hypothekenſchein und das Hypothekenatteſt können in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Gerichtsamt zu Kindelbrück. Das dem Scharfrichter Auguſt Hafermalz gehörige, hier unter Nro. 53. in der Oberſtadt belegene Haus nebſt kleinem Fleck Garten, unter Berückſichtigung der darauf haftenden Laſten und Abgaben auf 29 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll wegen Baufälligkeit

am 8ten April 1836 vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Das Patrimonialgericht zu Straußfurt. Die dem hieſigen Einwohner Johann Chriſtian Friedrich Bartol gehörigen Grundſtücke sub Nro. 315 a. und 315 b. 316. 1270 a. und 1270 b., an 4 Acker Land auf dem Münchhofe, und 1¼ Acker Wieſe daſelbſt, welche 545 Thlr. taxirt, und 2 Acker Baumgarten allhier, 200 Thlr. taxirt, ſollen in der Gemeindeſchänke allhier auf

den 30ſten März 1836 nachmittags 3 Uhr

ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenatteſt iſt in der Regiſtratur einzuſehen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Anzeigen.

Patentertheilung. Dem Tiſchlermeiſter Ferdinand Selle zu Potsdam iſt unterm 10ten Februar 1836 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beſchreibung dargeſtelltes neues Syſtem einer Sägemaſchine mit endloſem Sägeblatt,

auf acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Patentertheilung. Dem Salomon Landau zu Coblenz iſt unterm 13ten Februar 1836 ein Patent

auf eine in Hinſicht ihrer ganzen, durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterten Zuſammenſetzung

für

Digitized by Google

für neu und eigenthümlich erachteten Mühleneinrichtung mit Walzen, ohne jemanden in der Anwendung von Walzen zu andern Mühleneinrichtungen zu beſchränken,

auf acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Hausverkauf. Im Auftrag königlicher hochlöblicher Regierung ſoll das an der Allerheiligen- und Turniergaſſe unter Nro. 2591. belegene, früher zum Hebammen-Inſtitut benutzte Gebäude meiſtbietend verkauft werden.

Zu dieſem Verkauf wird hiermit ein Licitationstermin auf den

24ſten März d. J. vormittags 10 Uhr

in dem gedachten Hauſe anberaumt, und werden die Kaufliebhaber dazu eingeladen.

Die Verkaufsverhandlungen können bei dem Unterzeichneten eingeſehen werden.

Erfurt, den 15ten Februar 1836.

Der Rendant des Hebammen-Inſtitutsfonds.
Regierungsſecretair Straube.

Privatſecretaire, Actuarien und Protocollführer können ſogleich vortheilhafte und dauernde Engagements erhalten, welche mit gutem Einkommen verbunden ſind. J. F. L. Grunenthal in Berlin, Oberwallſtraße 20.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 9.

Erfurt, den 27ſten Februar 1836.

Miniſterielle Bekanntmachung.

Nachſtehende allerhöchſte Cabinetsordre vom 14ten Januar 1836: **Nro. 61.** Taxe der zu erhebenden combinirten köſener und ſaalecker Floßzölle pro 18$\frac{36}{38}$.

Ich genehmige auf Ihren Bericht vom 25ſten v. Mts. die Verwandlung des bisherigen Saalfloßzolles bei Köſen in eine Abgabe nach einer auf den dreijährigen Durchſchnittspreis des Holzes zu gründenden und von drei zu drei Jahren nach dieſem Durchſchnittspreiſe zu revidirenden und berichtigenden Taxe, ſo wie auch die zurückerfolgende, zunächſt auf die Jahre 183$^{6}/_{8}$ gerichtete Taxe ſelbſt, und ermächtige Sie, mit Ablauf dieſer drei Jahre nach den inzwiſchen eingetretenen Veränderungen der Durchſchnittspreiſe eine neue Taxe berechnen und publiciren zu laſſen.

Berlin, den 14ten Januar 1836.

Friedrich Wilhelm.

An
den wirklichen geheimen Rath, Grafen von Alvensleben.

wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publicums gebracht, daß darnach vom 1ſten März d. J. an die Floßabgabe in Köſen erhoben werden wird.

Berlin, den 8ten Februar 1836.

von Alvensleben.
Finanzminiſterium.

Taxe

Digitized by Google

Taxe des Holzwerths,

nach

welcher die combinirten köſener und ſaalecker Floßzölle einſchließlich der Wehrgelder zu entrichten ſind, pro 1836/8.

№	Benennung der Holzſorten.	Einheit.	Durchſchnittswerth. Thl.	ſgr.	pf.	Davon ein Zwanzigtheil. Thl.	ſgr.	pf.
1	Baumſtämme zu einer Länge von 16 bis 24 Ellen	1 Stück	—	17	6	—	—	11
2	dergleichen von 25 bis 28 Ellen . . .	1 —	1	17	6	—	2	5
3	dergleichen von 29 bis 30 Ellen . . .	1 —	2	29	4		4	6
4	Schneide= oder Röhrſtämme	1 —	6	26	8	—	10	4
5	Bohlen	1 Schock	24	22	6	1	7	2
6	Bretter	1 —	12	10	—	—	18	6
7	Schwarten	1 —	5	15	—	—	8	3
8	Latten	1 —	4	—	—	—	6	—
9	Hängelbäume	1 —	12	10	—	—	18	6
10	Fiſcherreuſen	1 —	12	—	—	—	18	—
11	Wagenachſen	1 —	20	—	—	1	—	—
12	Leiterbäume	1 —	5	—	—	—	7	6
13	Radefelgen	1 —	4	—	—	—	6	—
14	Speichen, Baum=, Zaun= und Weinpfähle, imgleichen Hopfenſtangen	1 —	—	22	—	—	1	1

Berlin, den 25ſten December 1835.

Das

Digitized by Google

Das königliche Ober-Cenſurcollegium hat für die drei außerhalb der teutſchen Bundesſtaaten in teutſcher Sprache erſchienenen Schriften, als: Nro. 62. Debitserlaubniß für Schriften.

1) Veränderungen der regel- und unregelmäßigen Zeitwörter in der franzöſiſchen Sprache. Zum Schulgebrauch von Daniel Freydig, zweitem Pfarrer an der franzöſiſchen Kirche in St. Gallen. Verbeſſert und vermehrt, herausgegeben von Dr. J. H. Meynier. Dritte Auflage, St. Gallen und Bern 1836, bei Hubert und Comp., 1 Band in 8.

2) Anfangsgründe der theoretiſchen und practiſchen Geometrie zum Gebrauche in Schulen, von L. M. Desdouits, Profeſſor am Collège Stanislas. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt von L. F. Deyhle. Mit 10 Steintafeln. Bern, Druck und Verlag von C. Fiſcher und Comp. 1835, 1 Band. 8.

3) Heft 1. des erſten Bandes der Zeitſchrift über das geſammte Bauweſen, bearbeitet von einem Vereine ſchweizeriſcher und teutſcher Ingenieure und Architecten, herausgegeben von C. F. von Ehrenberg. Zürich, bei der ſchultheß'ſchen Buchhandlung und dem Herausgeber. 1835. 1 Heft in 4.

auf Grund des Artikels XI. der Cenſurverordnung die Debitserlaubniß ertheilt, welches zur allgemeinen Kenntniß hierdurch gebracht wird.

Magdeburg, den 17ten Februar 1836.

Der geheime Staatsminiſter.
von Klewiz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Im Laufe des verfloſſenen Jahres ſind im erfurter Regierungsbezirke folgende Vermächtniſſe und Schenkungen zu wohlthätigen Zwecken gemacht worden: Nro. 63. Vermächtniſſe u. Schenkungen zu milden Zwecken. 623. A. 2.

1) Der im Jahre 1834 verſtorbene katholiſche Pfarrer Dornieden zu Erfurt vermachte in ſeinem Teſtamente dem hieſigen katholiſchen Waiſenhauſe und dem hieſigen katholiſchen Krankenhauſe jedem 300 Thlr., mit der Verpflich-

pflichtung, jährlich ein Seelenamt und zwei heilige Meſſen für ihn und ſeine Familie leſen zu laſſen.

2) Der Senator Herrlitz in Tennſtedt verſah die daſige Gottesacker-kirche mit einer auf ſeine Koſten angekauften und eingerichteten Orgel zu dem Werthe von 70 Thlr.

3) Der Gutsbeſitzer Glaß zu Schadiroda ſicherte dem Presbyterium der Kirche von Salomonsborn die Summe von 100 Thlr. zu, um die in erſter befindliche Orgel anſtändig herzuſtellen.

4) Die Witwe des Kaufmanns Wolf, Anne Marie, geborne Leitzen-thal, in Heiligenſtadt ſetzte das von ihr im Jahre 1834 durch Schenkung eines Kapitals von 3250 Thlr. Gold und 1753 Thlr. 10 Sgr. Silbergeld daſelbſt geſtiftete Waiſenhaus für Mädchen katholiſcher Confeſſion mittelſt Teſta-ments vom 26ſten Juli deſſelben Jahres zum Erben ihres Nachlaſſes ein, wel-cher nach Abzug mehrer Legate nach dem aufgenommenen Inventarium ſich auf 2801 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. belief. Unter den Legaten befand ſich ein Legat für die daſige Aegidienkirche von 400 Thlr. zum Ausbau ihres Thurmes, ſo wie ein zweites Legat von 400 Thlr. mit der Verpflichtung, jährlich zwei En-gelämter zu halten.

5) Der Apotheker Motſchmann in Schleuſingen ſchenkte der daſigen Töchterſchule ein Herbarium von 60 Stück Giftpflanzen, und hat eine Fort-ſetzung deſſelben zugeſichert.

6) Die verſtorbene Frau Gräfinn von Wintzingerode, geborne Freiinn vom Hagen, legirte eine Summe von 200 Thlr., deren Zinſen alljährlich an ihrem Todestage an arme Einwohner der Gemeinde Stöckei durch den Pfarrer des Orts vertheilt werden ſollen.

7) Die Exconventualinn Chriſtiane Bernhardine Linnemann vermachte der katholiſchen Kirche zu Worbis ein Kapital von 500 Thlr. mit der Ver-pflichtung, jährlich für ſie zwei feierliche Seelenämter zu halten, ſo wie der da-ſigen Stadtſchule ein Kapital von 500 Thlr., deſſen Zinſen zum Beſten daſi-ger armer Schulkinder verwendet werden ſollen.

8) Der verſtorbene, an der Barfüßerſchule zu Erfurt als Lehrer ange-ſtellt geweſene Cantor Ortlof ſchenkte vor ſeinem Tode ſeine, aus 192 Bän-den beſtehende Kinder-Leſebibliothek der Mädchenklaſſe der gedachten Schule zur fortwährenden Benutzung.

9) Die

Digitized by Google

9) Die verſtorbene Sophie Sybille Zwetz in Kindelbrück legirte ein Kapital von 100 Thlr. mit der Beſtimmung, daß der daſige Diaconus davon die Zinſen beziehen, dafür aber auch die Anſchaffung der in der Chriſtmetten am Weihnachtsfeſte erfoderlichen Lichter beſtreiten ſolle.

10) Der Graveur Stephan Sauer und deſſen Ehefrau Johanne Friederike, geborne Berg zu Suhl, legirte der daſigen Stadtarmenkaſſe ein Kapital von 100 Thlr., deſſen Zinſen zur Unterſtützung der Armen verwendet werden ſollen.

11) Der Superintendent Hahn zu Bleicherode übergab der Schule in Rehungen theils aus eignen Mitteln, theils aus milden Beiträgen abermals eine Summe von 25 Thlr. zur zinsbaren Ausleihung und zur Verbeſſerung der Schullehrer-Beſoldung.

12) Die Witwe Brodmeyer in Erfurt vermachte der daſigen Reglerkirche für den Fall, daß ihr als Haupterbe eingeſetzter Enkel dereinſt unverheirathet mit Tode abgehen würde, ein Kapital von 2500 Thlr. Das Presbyterium der Kirche hat ihren Anſpruch dem gedachten Erben gegen ein Abfindungsquantum von 500 Thlr. abgetreten.

13) Der Pfarrer Adam in Gernrode ſchenkte

20 Thlr. als Beihilfe zum Aufbau des Hauptaltars der Kirche zu Wüſtheuterode;

20 Thlr. der daſigen Schule zur Anſchaffung von Büchern für arme Schulkinder;

20 Thlr. der Kirche in Mackenrode zur Anſchaffung neuer Paramente;

20 Thlr. der daſigen Schule und der in Eichſtruth zu Büchern für arme Kinder;

20 Thlr. der Schule in Röhrig zu demſelben Zwecke;

20 Thlr. der daſigen Kirche zur Anſchaffung von Paramenten.

14) Der Major von Linſingen in Rengelrode ſchenkte der daſigen Kirche 50 Thlr. zur Inſtandhaltung der Orgel.

15) Die Witwe Kaufmann zu Sickerode vermachte der daſigen Kirche 200 Thlr. behufs der Stiftung von acht Bruderſchaftsandachten.

16) Die Witwe des Schullehrers Claus, Anne Marie, geborne Siebert zu Birkungen, legirte der daſigen Kirche außer einem Kapitale von

Digitized by Google

305 Thlr. zu Andachtsübungen, auch 50 Thlr. zur Anſchaffung eines neuen Tragehimmels.

17) Der Handelsmann Ignatz Kullmann sen. zu Breitenholz vermachte $1\,^{3}/_{4}$ Acker der daſigen Schule, behufs einer durch den Schullehrer an jedem Freitage Abend zu haltenden Betſtunde.

Es iſt uns angenehm, dieſe wiederholten Beweiſe frommer Mildthätigkeit zur öffentlichen Kenntniß bringen zu können.

Erfurt, den 15ten Februar 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 64. Von den Pfarrern den Gerichten anzuzeigende Todesfälle.

Es iſt darüber Beſchwerde geworden, daß von den Pfarrern unſeres Departements den Vorſchriften des allgemeinen Landrechts §§. 478., 479 und 480. Tit. 11. Theil II. noch immer nicht gehörig nachgekommen wird. Es wird daher die genaueſte Befolgung dieſer geſetzlichen Beſtimmungen mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß die vorgeſchriebenen Anzeigen an die Gerichte ſofort nach dem Todesfalle und unabhängig von den tertialiter einzureichenden Todtenliſten zu erſtatten ſind.

Naumburg, den 12ten Februar 1836.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 65. Vollendete Hypothekentabellen.

In Gemäßheit des allerhöchſten Patents vom 22ſten Mai 1815 ſetzen wir das Publicum hierdurch davon in Kenntniß, daß

die Hypothekenbücher über die geſchloſſenen Grundſtücke der unter dem Gerichtsamtsbezirk des erſten hieſigen Landbezirks gelegenen Dörfer Dachwig, Kühnhauſen und Salomonsborn

vollendet ſind, und daß folglich rückſichtlich der zu dieſen Hypothekenbüchern gehörenden Grundſtücke der Erwerb neuer Hypothekenrechte in Gemäßheit des §. 13. des allegirten Geſetzes nunmehr lediglich nach den Vorſchriften des allgemei-

gemei-

Digitized by Google

gemeinen Landrechts, der allgemeinen Gerichtsordnung und der Hypothekenordnung vom 20ſten December 1783 zu beurtheilen iſt.

Erfurt, den 9ten Februar 1836.

Königl. preuß. Landgericht.

Die Hypothekentabellen über

1) die unter das Rittergut Wöhlsdorf obern und untern Theils und Ranis das Drittel gehörigen geſchloſſenen Grundſtücke, als: Nro. 66. Vollendete Hypothekentabellen.

a) zu Bodelwitz: Nro. 4. 5. 7. 16. 20. 23. 29. 30. bis 33. incl. a. b. c. d. e.,

b) zu Gräfendorf: Nro. 8. 11. 14.,

c) zu Dobian: Nro. 1. 4 bis 6. 12. 13. 15.,

d) zu Großcamsdorf: Nro. 1. 2. 3. 8. 10 bis 13. incl. 18. 20. 21. 24. 26 bis 32. 34. 35. 39. 40. 43. 54.,

e) zu Goßwitz: Nro. 1. 5. 12. 29. 23. 35. 36.,

f) zu Wöhlsdorf: Nro. 1 bis 4.,

2) die unter das Rittergut Ranis das Vorwerk gehörigen geſchloſſenen Grundſtücke, als:

a) zu Bodelwitz: Nro. 19. 28.,

b) zu Depitz: Nro. 7. 8. 17. 18.,

c) zu Rockendorf: Nro. 12. 19. 20. 22. 25.,

d) zu Dobian: Nro. 8. 11.,

e) zu Großcamsdorf: Nro. 4. 41.,

f) zu Goßwitz: Nro. 2.,

ſind in allen drei Rubriken fertig, und ſind die etwa dagegen zu machenden Erinnerungen bis zum 9ten April d. J., bis wohin ſie in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können, hier anzubringen, indem nach Ablauf dieſer Zeit die Tabellen für richtig werden angenommen werden.

Ranis, am 10ten Februar 1836.

Herrlich heroldſches Patrimonialgericht Wöhlsdorf mit Ranis.

Perſo-

Digitized by Google

Perſonalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 67. Dem Rector und Frühprediger zu Suhl, Johann Andreas Beyersdorf, iſt die evangeliſche Pfarrſtelle zu Bothenheilingen, im Kreiſe Langenſalza, conferirt worden.

Der Juſtizcommiſſarius Dr. Pfotenhauer zu Wittenberg iſt von der juriſtiſchen Praxis removirt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 9ten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 27ſten Februar 1836.

Sicherheitspolizei.

Diebſtahl. In der Nacht vom 10ten zum 11ten Februar iſt mittelſt Einbruchs der hieſige Bürger Friedrich Töllecke beſtohlen, und ihm

1) eine alte, große dreigehäuſige engliſche Taſchenuhr, mit zwei ſilbernen und einem ſchildpattenen Gehäuſe, welches mit ſilbernen Stiften verziert iſt; das Zifferblatt mit teutſchen Ziffern, die Spindel läuft in einem Rubin, an der Uhr befand ſich eine neuſilberne Kette mit meſſingenem Uhrſchlüſſel,

2) gegen 5 Thlr. in preußiſchen $\frac{1}{6}$tel und $\frac{1}{12}$tel Stücken

entwendet werden.

Behufs Entdeckung des Diebes machen wir den Diebſtahl hiermit öffentlich bekannt.

Nordhauſen, den 16ten Februar 1836.

Die Unterſuchungscommiſſion.

Diebſtahl. Am Abend des 31ſten Januar d. J. ſind aus der Wohnung des Schuhmachers Andreas Schmidt hier:

1) ein weißes barchentes Oberbette mit einem blauen Streifen, nebſt altem leinenen blauen Ueberzuge, mit weißen großen Blumen,

2) ein barchentes Kiſſen nebſt einem blau- und weißgewürfelten Ueberzuge,

3) ein ſchafbarchentes Kiſſen mit einem dergleichen Ueberzuge,

4) ein leinenes Betttuch,

geſtohlen worden.

Wir machen dieſen Diebſtahl behufs Entdeckung des Thäters hiermit öffentlich bekannt.

Nordhauſen, den 13ten Februar 1836.

Die königl. Unterſuchungscommiſſion.

Digitized by Google

Diebſtahl. In der Nacht vom 8ten bis zum 9ten d. M. ſind aus der Furtmühle hieſelbſt mittelſt Einſteigens

1) ein neuer Plan von ungebleichter Leinwand, fünf Breiten enthaltend,
2) ein dergleichen von vier Breiten,
3) ein Säetuch von gebleichter Leinwand ſechs Ellen im Quadrat,
4) mehre Säcke mit blauen Streifen,
5) die Würſte und das Fleiſch von zwei Schweinen,
6) ein goldener Ring mit ovaler Platte, gezeichnet W. G., und an den Seiten Roſenknospen gravirt,
7) eine goldene, feine Erbskette, woran ein Kranz von Amethiſt, in der Mitte des Kreuzes eine Roſe gravirt, nebſt einem mit Sammet ausgefutterten Käſtchen,
8) 5 bis 6 Thlr. Courant aus einem verſchloſſenen Koffer,

geſtohlen worden.

Behufs Entdeckung des Diebes bringen wir dieſes zur öffentlichen Kenntniß.

Nordhauſen, den 13ten Februar 1836.

Die Unterſuchungscommiſſion des königl. Land- und Stadtgerichts.

Auffoderung unbekannter Eigenthümer. Bei den übel berüchtigten Topfbinder John'ſchen Eheleuten zu Woſleben ſind durch die königliche Gensd'armerie folgende, in unſerm Gewahrſam befindliche Gegenſtände:

1) eine Mütze von blauem Tuch, die Falten mit Leder eingefaßt, mit einem ſchwarz- und grünlackirten Schilde,
2) ein baumwollenes rothgewürfeltes Halstuch,
3) zwei rothe Halstücher mit einer geſtickten bunten Blume in einem Zipfel, noch ganz neu,
4) ein gelb- und rothgeblümtes Halstuch,
5) zwei rothkattunene Halstücher mit bunten Blumen und Kanten, noch nicht gebraucht,
6) ein gelbgeblümtes dergleichen, noch gar nicht geſäumt,
7) ein kattunenes blau- und gelbcarrirtes großes Halstuch, mit einer breiten gelb- und grünbunten Kante,
8) ein rothkattunenes Halstuch mit bunter geblümter Kante, noch neu,
9) ein dergleichen mit breiter geblümter Kante, ebenfalls noch neu,
10) ein roth- und blauwürfliches baumwollenes Halstuch,
11) ein blau-, roth- und grüncarrirtes Halstuch, ebenfalls noch neu,

12) ein

Digitized by Google

12) ein altes ſeidenes Tuch von blauer Farbe, carrirt und mit aſchgrauen Kanten,
13) ein halb durchſchnittenes altes Halstuch von gelbem Grunde und blau und braunen Streifen,
14) ein altes mouſſelinenes großes Halstuch mit gemiſchten Kanten,
15) ein gelbcarrirtes Halstuch mit Franſen,
16) ein kleinwürfliches blaues Halstuch mit rother Kante, dem Anſcheine nach noch nicht getragen,
17) eine Elle rothen Gingang, ſchwarzcarrirt, noch neu,
18) eine halbe Elle gedrucktes, baumwollenes Zeug, noch neu,
19) eine halbe Elle gedrucktes, baumwollenes Zeug, gelbpunctirt, noch neu,
20) mehre Stücke Haarkämme,
21) ein altes Vorlegeſchloß,
22) eine drillichene Serviette,
23) ein rothes ſchweizer Frauenhalstuch,
24) zwei Hühner, ein gelbes und ein weiß- und ſchwarzbuntes,

in Beſchlag genommen.

Da die Beſitzer ſich über den rechtmäßigen Erwerb nicht haben ausweiſen können, ſo bringen wir ſolches zur Kenntniß des Publicums, und fodern diejenigen, deren Sachen der aufgeführten Art abhanden gekommen ſind, auf, uns oder ihrer Ortsobrigkeit davon Anzeige zu machen.

Nordhauſen, den 10ten Februar 1836.

Die Unterſuchungscommiſſion des königl. Land- und Stadtgerichts.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt.
Die der verehelichten Brand, Anne Margarethe, gebornen Döppleb, zu Dachwig gehörigen, in daſiger Flur gelegenen nachbeſchriebenen Ackergrundſtücke:

Pos.	No.	Fol.	Acker.	
				Oberfeld.
1.	240.	100.	¾	auf der Mark, auf 26 Thlr.
2.	287.	100.	½	Gehren gegen den herbsleber Weg, auf 20 Thlr.
				Rothenberg.
3.	297.	101.	½	Gottel von 1¼ Acker am obererfurter Wege, auf 14 Thlr.
				Niederfeld.
4.	264.	101.	¾	Striegel in der großen Oſterlängen, auf 31 Thlr.

 Pos.

Pos.	No.	Fol.	Acker.	Rothenberg.
6.	524.	114.	$1\frac{1}{4}$	Striegel gegen der Aue, auf 42 Thlr.
				Oberfeld.
7.	$\frac{280.}{281.}$	111.	$\frac{1}{2}$	Sottel am Falberge, auf 9 Thlr.
8.	331.	111.	$\frac{1}{2}$	Gehren auf der Hundsgrube, auf 17 Thlr.
				Niederfeld.
10.	372.	112.	$\frac{5}{8}$	Striegel am Bache überm gebeſeer Wege, auf 25 Thlr.
				Oberfeld.
11.	206.	142.	$\frac{1}{4}$	Striegel am löhzer Seeſtege, auf 7 Thlr.
				Niederfeld.
12.	511.	154.	$1\frac{1}{4}$	Sottel am ſolſer Wege, auf 54 Thlr.
13.	283.	686.	$\frac{7}{16}$	Sottel im erfurter Grunde, auf 16 Thlr.
14.	558.	155.	$\frac{1}{2}$	Striegel am gebeſeer Wege, auf 22 Thlr.
				Oberfeld.
15.	323.	144.	$\frac{1}{4}$	Striegel in der Hundsgruben, auf 11 Thlr.
				Niederfeld.
16.	77.	151.	$\frac{1}{4}$	Striegel auf der erfurter Höhe, auf 6 Thlr.
				Oberfeld.
17.	287.	579.	$1\frac{1}{4}$	Gehren am herbsleber Wege, auf 40 Thlr.
18.	488.	957.	$\frac{1}{2}$	Sottel am ſolſer Wege, auf 18 Thlr.
				Niederfeld.
19.	487.	562.	$\frac{3}{4}$	Striegel am gebeſeer Wege, auf 23 Thlr.
				Rothenberg.
20.	500.	2532.	1	Sottel am Sande oder kleinfahner Wege, auf 33 Thlr.
21.	367.	2852.	$\frac{1}{2}$	Striegel auf dem Mühlwege, auf 22 Thlr.
22.	509.	561.	$\frac{1}{4}$	Striegel am Sande, auf 9 Thlr. taxirt,

zu Folge der nebſt Hypothekenatteſte in der Regiſtratur einzuſehenden Taxen, ſollen

den 16ten April 1836 nachmittags 2 Uhr

in der Gemeindeſchänke zu Dachwig ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung des Ausſchluſſes, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Roth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußisches Landgericht zu Erfurt. Das hier im erſten Bezirke unter Nro. 61. in der Herrenbreitengaſſe gelegene, der verehelichten Schlickeiß, Anne Marie gebornen Mempel, zuſtändige Wohnhaus nebſt Fleck Garten, abgeſchätzt auf 743 Thlr. 15 Sgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 11ten Juni 1836 nachmittags 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Die dem Chriſtoph Backhaus reſp. deſſen Ehefrau zu Uder gehörenden Grundſtücke, als:

1) ein Gerechtigkeitshaus nebſt Zubehör, taxirt zu 602 Thlr.,

2) $20\frac{5}{8}$ Acker Landes aus ſieben Parcellen beſtehend, taxirt zu 811 Thlr.,

ſollen verkauft werden, und iſt dazu ein Termin auf

den 21ſten Mai c. nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehauſe zu Uder angeſetzt.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Das dem Schöppen Riethmüller in Burgwalde gehörende, aus einer Mühle nebſt Zubehör, umgehenden Zeuge, Gerechtigkeit, Garten und $41\frac{1}{2}$ Acker Landes beſtehendes, geſchloſſenes Gut, taxirt zu 2069 Thlr. 25 Sgr., ſoll verkauft werden, und iſt dazu ein Termin auf

den 23ſten Mai 1836 11 Uhr

im Gemeindehauſe zu Burgwalde angeſetzt.

Freiwillige Subhaſtation. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Der den Erben des Schuhmachers Chriſtian Wilhelm Keitz zugehörige, in nordhäuſer Feldflur vor dem Bielenthore an der bielenſchen Straße belegene Berggarten „der Weingarten“ genannt, wozu ein Haus unter der Nro. 1376 a. gehört, gerichtlich abgeſchätzt zu 775 Thlr., beſage der nebſt Hypothekenſchein und Kaufbedingungen in der Gerichtsregiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll auf

den 16ten März d. J. nachmittags 3 Uhr

an Gerichtsſtelle anderweit ſubhaſtirt werden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das den henzeſchen Erben gehörende, allhier am Petersberge Nro. 223. belegene Haus nebſt Zubehör, nach der in der Gerichtsregiſtratur nebſt dem neueſten Hypothekenſcheine einzuſehenden Verhandlungen zu 591 Thlr. geſchätzt, ſoll in dem anderweit auf

den 15ten April c. nachmittags 4 Uhr

angeſetzten Termine im Gerichtslocale im hieſigen Rathhauſe verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das dem Handelsmann Chriſtoph Hucke zugehörige, zu Rüdigershagen sub Nro. 57. belegene halbe Gerechtigkeitshaus, welches laut der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe zu 95 Thlr. gerichtlich abgeſchätzt worden, ſoll

den 31ſten Mai 1836 vormittags 9 Uhr

im Gemeindehauſe zu Rüdigershagen ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realberechtigte werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Es iſt Termin zum Verkaufe des den Feldwebel Gräbener'ſchen Eheleuten gehörigen, dahier sub Nro. 53. belegenen Hauſes, taxirt zu 2002 Thlr., nebſt 6 Acker Land in hieſiger Feldflur, zu 260 Thlr. 15 Sgr. abgeſchätzt, und worüber die Taxe in unſerer Regiſtratur zur Einſicht vorliegt, auf

den 30ſten Mai 1836 vormittags 9 Uhr

auf dem Rathskeller hier angeſetzt.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht in Worbis. Das dem Chriſtian Reinhold gehörige, zu Beuren sub Nro. 152. gelegene Gerechtigkeitshaus nebſt 9 Acker in daſiger Feldflur gelegenen Landes, taxirt zu 1080 Thlr., ſollen in dem auf

den 27ſten Mai 1836 vormittags 10 Uhr

im Gemeindehauſe zu Beuren angeſetzten Termine ſubhaſtirt werden, und liegt die Taxe der Grundſtücke und der Hypothekenſchein zur Einſicht in der Regiſtratur hier vor.

Subha-

Digitized by Google

Subhaſtation. Die dem Candidaten Johann Chriſtian Friedrich Reinhardt zugehörigen, in ſömmerdaer Flur belegenen $8\frac{1}{2}$ Acker 6 □Ruthen walzende Länderei, abgeſchätzt auf 143 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt und in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

den 2ten April 1836 nachmittags 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefodert, ſich, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Sömmerda, den 10ten December 1835.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Anzeigen.

Patentertheilung. Dem Oeconomen Chriſtian Leiſt aus Densborn iſt unterm 15ten Februar 1836 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung angegebene Vorrichtung, dem Brenngeräthe ſtoßweiſe Meiſche zuzuführen, in ſoweit ſie als neu und eigenthümlich anerkannt worden, ohne jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu andern Zwecken zu behindern,

auf ſechs Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Patentertheilung. Dem Nähnadelfabrikanten Johann Edmund Lynen zu Stolberg bei Achen iſt unter dem 15ten Februar 1836 ein auf zehn hintereinander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet und für den ganzen Umfang des preußiſchen Staats giltiges Patent

auf eine für neu erachtete, durch Zeichnung und Beſchreibung dargeſtellte Maſchine zum Scheuern und Poliren der Nähnadeln

ertheilt worden.

Hausverkauf. Im Auftrag königlicher hochlöblicher Regierung ſoll das an der Allerheiligen- und Turniergaſſe unter Nro. 2591. belegene, früher zum Hebammen-Inſtitut benutzte Gebäude meiſtbietend verkauft werden.

Zu dieſem Verkauf wird hiermit ein Licitationstermin auf den

24ſten März d. J. vormittags 10 Uhr

in

Digitized by Google

in dem gedachten Hauſe anberaumt, und werden die Kaufliebhaber dazu eingeladen. Die Verkaufs-bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingeſehen werden.

Erfurt, den 15ten Februar 1836.

Der Rendant des Hebammen-Inſtitutsfonds.
Regierungsſecretair Straube.

Buchhalter, Correspondenten, Geſchäftsführer, Reiſende, ſo wie Handlungscommis in allen Geſchäftsbranchen, können jederzeit am vortheilhafteſten placirt werden durch J. F. L. Grunenthal in Berlin, Oberwallſtraße 20.

Für die Herren Liqueurfabrikanten und Deſtillateure.

Bei A. F. Schultz in Berlin, Biſchofsſtraße 25. iſt neu erſchienen, auch durch jede gute Buchhandlung von dort zu beziehen:

Die practiſche Deſtillirkunſt,

oder vollſtändige Anweiſung zur Anfertigung aller einfachen und doppelten Branntweine und Liqueure, Ratafias, Crems u. ſ. w. auf kaltem Wege mittelſt ätheriſcher Oele durch Extraction und durch Deſtillation, ſo wie der ſicherſten und bewährteſten Methode, den rohen Branntwein zu entfuſeln und zu reinigen, von Schultz, Apotheker und wirklichem Mitgliede des Apothekervereins im nördlichen Teutſchland, zweite vermehrte und verbeſſerte Auflage. Preis 2 Thlr. preuß. Courant. Dieß Werk iſt in Folge eigner vieljähriger practiſcher Erfahrung unter völliger Garantie bearbeitet, und enthält nicht nur alle über Deſtillirkunſt beſtehende ſogenannte Geheimniſſe, ſondern auch die gründliche Anweiſung zum Deſtilliren überhaupt, deren practiſche Erlernung oft theuer bezahlt wird.

Ein Anhang liefert die Anweiſung zur Anfertigung eines dem amerikaniſchen an feinem Geſchmack noch übertreffenden Rums, Cognacs, oder Franzbranntweins, und der jetzt leichtern und ſichern Anfertigung der Preßhefe oder Pfandbärme.

Jedem Abnehmer wird übrigens die Bedingung gemacht, die darin enthaltenen Vorſchriften nur für ſich allein zu brauchen und ſolche niemand anders mitzutheilen.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 10.

Erfurt, den 5ten März 1836.

Allgemeine Geſetzſammlung.

Das zu Berlin den 3ten d. M. ausgegebene 3te Stück der Geſetzſammlung enthält unter — Nro. 68.

Nro. 1690. das Reglement für die Provinzial-Feuerſocietät der Rheinprovinz, vom 5ten Januar 1836;

Nro. 1691. die Verordnung wegen Auflöſung der bisherigen Feuerſocietäten in der Rheinprovinz, und Ausführung des Provinzial-Feuerſocietäts-Reglements, vom 5ten Januar 1836.

Das ebendaſelbſt den 16ten d. M. ausgegebene 4te Stück enthält unter

Nro. 1692. das Reglement für die Provinzial-Feuerſocietät der Provinz Weſtphalen, vom 5ten Januar 1836;

Nro. 1693. die Verordnung wegen Auflöſung der bisherigen Feuerſocietäten in der Provinz Weſtphalen, und Ausführung des Provinzial-Feuerſocietäts-Reglements, vom 5ten Januar 1836.

Das daſelbſt an demſelben Tage ausgegebene 5te Stück enthält unter

Nro. 1694. das Reglement für die Provinzial-Feuerſocietät der Provinz Poſen, vom 5ten Januar 1836;

Nro. 1695. die Verordnung wegen Auflöſung der bisherigen Feuerſocietäten der Provinz Poſen, und Ausführung des Provinzial-Feuerſocietäts-Reglements, vom 5ten Januar 1836.

Erfurt, den 25ſten Februar 1836.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 69. Verbot des Viehhütens durch Kinder. 880. A. 2.

Aus früherer Zeit bereits vorhandenen Beſtimmungen gemäß finden wir uns veranlaßt, das Hüten des Viehes durch Kinder, welche die Schule noch beſuchen, ausdrücklich hierdurch zu unterſagen und die Polizeibehörden des Regierungsbezirks zu geſchärfter Wachſamkeit aufzufodern, damit Vergehungen gegen die fragliche Vorſchrift verhütet und nöthigenfalls angemeſſen mit einer Polizeiſtrafe von 1 bis 5 Thlr., oder verhältnißmäßigem Gefängniß oder Züchtigung belegt werden.

Erfurt, den 19ten Februar 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 70. Immatriculationsverfahren auf Univerſitäten. 1164. A. 2.

Der durch die allerhöchſte Bekanntmachung vom 5ten December v. J. (Geſetzſammlung vom Jahre 1835 Nro. 28. Seite 287 u. f.) publicirte Bundesbeſchluß vom 14ten November 1834, die teutſchen Univerſitäten und andere Lehr= und Erziehungsanſtalten betreffend, enthält in Beziehung auf die, die Immatriculation bedingenden Zeugniſſe folgende Beſtimmungen:

Artikel 1.

Die Regierungen werden auf ihren Univerſitäten für die Immatriculation eine eigene Commiſſion niederſetzen, welche der außerordentliche Regierungsbevollmächtigte oder ein von der Regierung dazu ernannter Stellvertreter deſſelben beiwohnen wird.

Alle Studirende ſind verbunden, ſich bei dieſer Commiſſion innerhalb zwei Tagen nach ihrer Ankunft zur Immatriculation zu melden. Acht Tage nach dem vorſchriftsmäßigen Beginnen der Vorleſungen darf, ohne Genehmigung der von der Regierung hiezu beſtimmten Behörde, keine Immatriculation mehr Statt finden. Dieſe Genehmigung wird insbeſondere alsdann erfolgen, wenn

Digitized by Google

wenn ein Studirender die Verzögerung ſeiner Anmeldung durch Nachweiſung giltiger Verhinderungsgründe zu entſchuldigen vermag.

Auch die auf einer Univerſität bereits immatriculirten Studirenden müſſen ſich beim Anfange eines jeden Semeſters in den zur Immatriculation angeſetzten Stunden bei der Commiſſion melden, und ſich über den inzwiſchen gemachten Aufenthalt ausweiſen.

Artikel 2.

Ein Studirender, welcher um die Immatriculation nachſucht, muß der Commiſſion vorlegen:

1) Wenn er das academiſche Studium beginnt — ein Zeugniß ſeiner wiſſenſchaftlichen Vorbereitung zu demſelben und ſeines ſittlichen Betragens, wie ſolches durch die Geſetze des Landes, dem er angehört, vorgeſchrieben iſt.

   Wo noch keine Verordnungen hierüber beſtehen, werden ſie erlaſſen werden. Die Regierungen werden einander von ihren über dieſe Zeugniſſe erlaſſenen Geſetzen, durch deren Mittheilung an die Bundesverſammlung, in Kenntniß ſetzen.

2) Wenn der Studirende ſich von einer Univerſität auf eine andere begeben hat, auch von jeder früher beſuchten — ein Zeugniß des Fleißes und ſittlichen Betragens.

3) Wenn er die academiſchen Studien eine Zeit lang unterbrochen hat — ein Zeugniß über ſein Betragen von der Obrigkeit des Orts, wo er ſich im letzten Jahre längere Zeit aufgehalten hat, in welchem zugleich zu bemerken iſt, daß von ihm eine öffentliche Lehranſtalt nicht beſucht ſei.

   Päſſe und Privatzeugniſſe genügen nicht; doch kann bei ſolchen, welche aus Orten außer Teutſchland kommen, hierin einige Nachſicht Statt finden.

4) Jedenfalls bei ſolchen Studirenden, die einer väterlichen oder vormundſchaftlichen Gewalt noch unterworfen ſind — ein obrigkeitlich beglaubigtes

 Zeug-

Digitized by Google

Zeugniß der Aeltern oder derer, welche ihre Stelle vertreten, daß der Studirende von ihnen auf die Univerſität, wo er aufgenommen zu werden verlangt, geſandt ſei.

Dieſe Zeugniſſe ſind von der Immatriculations-Commiſſion nebſt dem Paſſe des Studirenden bis zu ſeinem Abgange aufzubewahren.

Iſt alles gehörig beobachtet, ſo erhält der Studirende die gewöhnliche Matrikel; die Regierungen der Bundesſtaaten werden aber Verfügung treffen, daß dieſe in keinem derſelben ſtatt eines Paſſes angenommen werden kann.

Artikel 3.

Die Immatriculation iſt zu verweigern:

1) Wenn ein Studirender ſich zu ſpät dazu meldet, und ſich deshalb nicht genügend entſchuldigen kann. (Art. 1.)

2) Wenn er die erfoderlichen Zeugniſſe nicht vorlegen kann.

Erfolgt auf die Erkundigung von Seiten der Univerſität längſtens binnen vier Wochen, vom Abgangstage des Schreibens an gerechnet, keine Antwort, oder wird die Ertheilung eines Zeugniſſes, aus welchem Grunde es auch ſei, verweigert (Art. 2 und 3.), ſo muß der Angekommene in der Regel ſofort die Univerſität verlaſſen, wenn ſich die Regierung nicht aus beſonders rückſichtswürdigen Gründen bewogen findet, ihm den Beſuch der Collegien unter der im vorſtehenden Artikel enthaltenen Beſchränkung noch auf eine beſtimmte Zeit zu geſtatten. Auch bleibt ihm unbenommen, wenn er ſpäter mit den erfoderlichen Zeugniſſen verſehen iſt, ſich wieder zu melden.

3) Wenn der Ankommende von einer andern Univerſität mittelſt des Consilii abeundi weggewieſen iſt.

Ein ſolcher kann von einer Univerſität nur dann wieder aufgenommen werden, wenn die Regierung dieſer Univerſität, nach vorgängiger nothwendiger, mittelſt des Regierungsbevollmächtigten zu pflegender Rückſprache mit der Regierung der Univerſität, welche die Wegweiſung verfügt

fügt hat, es geſtattet. Zu der Aufnahme eines Relegirten iſt nebſt dem die Einwilligung der Regierung des Landes, dem er angehört, erfoderlich.

4) Wenn ſich gegen den Ankommenden ein dringender Verdacht ergibt, daß er einer verbotenen Verbindung angehört, und er ſich von demſelben auf eine befriedigende Weiſe nicht zu reinigen vermag.

Die Regierungscommiſſaire werden darüber wachen, daß die Univerſitäten jede Wegweiſung eines Studirenden von der Univerſität, nebſt der genau zu bezeichnenden Urſache und einem Signalement des Weggewieſenen ſich gegenſeitig mittheilen, zugleich aber auch die Aeltern des Weggewieſenen oder deren Stellvertreter davon benachrichtigen.

Indem wir zu Folge höherer Vorſchrift die Eingeſeſſenen des Regierungsbezirks auf vorſtehende Beſtimmungen aufmerkſam machen, haben wir zugleich zu bemerken, daß die Vorleſungen des Sommerſemeſters bei den Univerſitäten in Berlin, Bonn, Breslau, Greifswald und Halle und der academiſchen Lehranſtalt zu Münſter am erſten Montage nach dem Sonntage Jubilate, bei der Univerſität in Königsberg aber am erſten Montage nach dem Sonntage Misericordias Domini, und die Vorleſungen des Winterſemeſters bei ſämmtlichen Univerſitäten und der academiſchen Lehranſtalt in Münſter am erſten Montage nach dem 18ten October eines jeden Jahres vorſchriftsmäßig ihren Anfang nehmen.

Erfurt, den 25ſten Februar 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 71. Aufſicht auf die Richtigkeit der Wagen. 752. A. 1.

Mit Rückſicht darauf, daß die Richtigkeit einer Wage nicht bloß von der richtigen Eintheilung des Balkens und dem Gleichgewichte der Schalen, ſondern überhaupt von der ganzen Einrichtung der Wage abhängt, daß alſo die in der Inſtruction für die Eichungscommiſſionen vom 14ten December 1816 vorgeſchriebene Stempelung der Wagebalken und Schalen für die fortdauernde

dauernde Richtigkeit der Wagen keine zureichende Sicherheit gewährt, iſt es angemeſſen befunden, von dem Erfoderniſſe der Stempelung der Wagen, nach denen öffentlich verkauft oder gewogen wird, abzuſtehen.

Dagegen kommt es weſentlich darauf an, daß auf die Richtigkeit derſelben ſtrenge gehalten werde, indem die Ueberlieferung nach richtigem Gewichte, durch Anwendung einer richtigen Wage nothwendig bedingt wird, und das Verbot des Führens und Gebrauches unrichtigen Gewichtes auch das Verbot des Führens und Gebrauches unrichtiger Wagen nothwendig vorausſetzt und in ſich ſchließt.

Demgemäß wird hierdurch beſtimmt:

daß bei den in der Maß- und Gewichtsordnung vom 16ten Mai 1816 vorgeſchriebenen polizeilichen Reviſionen der Maße und Gewichte von dem Erfoderniſſe der Stempelung der Wagen abzuſtehen, dagegen aber die Richtigkeit der Wagen ſorgfältig zu prüfen iſt, und daß gegen die in den §§. 12 und 13. der Maß- und Gewichtsordnung bezeichneten Perſonen, wenn die in ihrem Verkaufs- oder Geſchäftslocale vorhandenen Wagen unrichtig befunden werden, eine Polizeiſtrafe von einem Thaler bis zu fünf Thalern eintreten ſoll, vorbehaltlich der nach den beſtehenden Geſetzen ſonſt etwa noch verwirkten Strafe.

Berlin, den 12ten Februar 1836.

Rother.

An
die königliche Regierung in Erfurt.

Vorſtehende Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Nachachtung und Befolgung den Polizeibehörden bekannt gemacht.

Erfurt, den 26ſten Februar 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 72. Reſultat der Amtsthätigkeit der Schiedsmänner.

Mit dem Juli 1835 iſt das Inſtitut der Schiedsmänner im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts ins Leben getreten, und es ſind bei den beſtehenden 101 Schiedsmännern überhaupt 1832 Sachen anhängig geworden, darunter aber 1562 durch Vergleich beſeitigt. Eine belobende Erwähnung verdienen:

a) der Schiedsmann Bartels zu Aſchersleben, welcher von 258 Sachen 241,
b) der Schiedsmann Göhring daſelbſt, welcher von 121 Sachen 121,
c) — — Gropp zu Benneckenſtein, welcher von 88 Sachen 71,
d) der Schiedsmann Gaßmann zu Heiligenſtadt, welcher von 61 Sachen 57,
e) der Schiedsmann Marx zu Geisleben, welcher von 58 Sachen 56,
f) — — Beume zu Breitenbach, — — 82 — 72

durch Vergleich beſeitigt hat.

Halberſtadt, den 22ſten Februar 1836.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 73. Beſitzveränderung des Eiſenhüttenwerks Sorge.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, namentlich des dabei betheiligten handeltreibenden Publicums gebracht, daß das Eiſenhüttenwerk Sorge bei Benneckenſtein am Harz, welches bisher für landesherrliche Rechnung betrieben wurde, gegenwärtig an den vormaligen Rendanten Herrn Held daſelbſt als Privateigenthum zum Fortbetriebe auf eigene Rechnung überlaſſen worden iſt, und zwar in der Art, daß auch alle von Seite der königlichen Hüttenkaſſe noch beſtehende Foderungen und an dieſe noch zu leiſtende Zahlungen für frü-

her

her erkaufte Producte an den Herrn ꝛc. Held übergegangen und zu berichtigen ſind.

Halle, den 24ſten Februar 1836.

Königl. niederſächſiſch-thüringſches Oberbergamt.

Perſonalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 74. Der proviſoriſche Schullehrer der evangeliſchen Gemeinde Epſchenrode, im Kreiſe Worbis, Wilhelm Weber, iſt definitiv als Schullehrer daſelbſt angeſtellt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum 10ten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 5ten März 1836.

Sicherheitspolizei.

Diebſtahl. Wahrſcheinlich in der Periode vom Monat Auguſt bis zum 15ten November v. J. ſind aus dem Gotteskaſten zu Falken gegen 4 bis 5 Thlr. Pfennige entwendet worden. Behufs Entdeckung des Thäters bringen wir dieſen Diebſtahl zur öffentlichen Kenntniß, wobei wir um thätige Mitwirkung bitten.

Heiligenſtadt, den 24ſten Februar 1836.

Königl. preuß. Inquiſitoriat.

Diebſtahl. Am 6ten December v. J. ſind der Witwe des Chriſtian Kappel zu Neuendorf aus deren Wohnung durch Einſteigen nachſtehende Gegenſtände:

1) drei Weiberhemden,
2) zwei Mannshemden, und zwar eins mit engen und eins mit Beutelärmeln,
3) eine dunkelblaue tuchene Mannsjacke mit Barchent gefuttert und mit gelben platten Knöpfen,
4) ein Stück von dieſer Jacke übrig gebliebenes dunkelblaues Tuch,
5) ein Weiberrock von rothwürflichem Zeuge mit einem weißen Vorderſtück mit rothen Streifchen, unten mit hellblauem Bande eingefaßt und zweimal mit dergleichen Bande beſetzt, einmal zackig und einmal glatt,
6) eine dunkelblaue Schürze mit grünen und gelben Streifen,
7) ein Weiberhalstuch von Kattun mit roth und gelben Blumen,
8) zwei doppelte ſilberne Perlringe,
9) ein Pfund Wolle und ein Pfund wollenes Garn,
10) ein Spiegel,
11) ein Taſchenmeſſer,
12) ein Viertel Pfund Kaffee und ein Viertel Pfund Zucker,

entwendet.

Indem

Digitized by Google

Indem wir vor dem Ankauf dieſer Gegenſtände warnen, fodern wir zugleich das Publicum und die Polizeibehörden auf, zur Wiederherbeiſchaffung jener Gegenſtände und Entdeckung der Diebe möglichſt mitzuwirken.

Heiligenſtadt, den 16ten Februar 1836.

Königl. preuß. Inquiſitoriat.

Erledigter Steckbrief. Der am 23ſten December v. J. von uns ſteckbrieflich verfolgte Dieb, Georg Dietrich aus Wilbich, iſt verhaftet und zur Unterſuchung gezogen worden.

Erfurt, den 24ſten Februar 1836.

Der Magiſtrat.

Verlorner Paß. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Schuhmachergeſelle Ernſt Friedrich Gärtner aus Löwen, im Kreiſe Brieg, erſtatteter Anzeige zufolge, ſeinen am 12ten October vorigen Jahres zu Haynau erhaltenen Wanderpaß zwiſchen Weimar und Erfurt verloren hat, und ſetzen wir, zur Vermeidung jeden Mißbrauchs, ſolchen außer Gültigkeit.

Erfurt, den 25ſten Februar 1836.

Der Magiſtrat.

Edictalcitation. Dem am Ende des Monats April dieſes Jahres von Mühlhauſen entwichenen und mittelſt Steckbriefe verfolgten daſigen Gerber Chriſtian Tobias Feigenſpan machen wir hierdurch bekannt, daß wir wegen des gegen ihn, durch ſeine Entweichung von ſeinem Wohnorte, die von ihm kurz vorher aufgenommenen bedeutenden Darlehne und die Beſchaffenheit ſeiner Handelsbücher begründeten Verdachts eines betrüglichen Bankeruts, nach bereits über ſein zurückgelaſſenes Vermögen eröffnetem Concurſe, heute die Criminalunterſuchung gegen ihn verfügt haben. Wir haben daher behufs ſeiner Vernehmung und Verantwortung über die ihm in Beziehung hierauf gemachten Beſchuldigungen einen Termin

auf den 21ſten April 1836 vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Criminaldirector Büſchleb im hieſigen, an der Wilhelmsſtraße sub Nro. 241. gelegenen Inquiſitoriatsgebäude angeſetzt, und fodern wir ihn auf, in dieſem Termine perſönlich zu erſcheinen, unter der Warnung, daß bei ſeinem ungehorſamen Ausbleiben mit der Unterſuchung und Beweisaufnahme in contumaciam gegen ihn verfahren, er ſeiner etwaigen Einwendungen gegen Zeugen und Documente, wie auch aller ſich nicht von ſelbſt ergebenden Vertheidigungsgründe verluſtig

gehen,

Digitized by Google

gehen, demnächſt nach geſchehener Ausmittelung die geſetzliche Strafe gegen ihn erkannt, und das Strafurtheil in ſein zurückgelaſſenes Vermögen und ſonſt, ſoweit es geſchehen kann, ſofort, an ſeiner Perſon aber, ſobald man ſich derſelben bemächtiget, vollſtreckt werden wird.

Heiligenſtadt, den 6ten October 1835.

Königl. preuß. Inquiſitoriat.
Büſchleb.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Auffoderung unbekannter Erben. Nachdem der Johann Chriſtoph Mehler, genannt Schollmeyer, von hier, durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 28ſten Februar 1835 für todt erklärt worden und unbekannt geblieben iſt, wer Erbe deſſen Nachlaſſes, der in einem zu 166 Thlr. taxirten Garten in der Mittelgaſſe beſteht, ſei, ſo werden dem Antrage des in der Perſon des Herrn Referendarius Dietmar beſtellten Curators zufolge, alle diejenigen, welche an die gedachte Nachlaſſenſchaft aus irgend einem Grunde ein Erbrecht zu haben glauben, vorgeladen, ſich innerhalb neun Monaten, und ſpäteſtens auf

den 30ſten November 1836 vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Referendarius Beutler, im hieſigen Gerichtsgebäude einzufinden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweiſen, unter der Warnung, daß ſie ſonſt mit ihren Erbanſprüchen präcludirt und der Nachlaß als herrenloſes Gut dem Fiscus zugeſprochen werden ſoll.

Diejenigen, welche ſich bei der Anmeldung eines Bevollmächtigten bedienen wollen, können ſich an einen der hieſigen Herrn Juſtizcommiſſarien, Bader, Freitag und Platner, wenden, und ſolchen mit Vollmacht und Information verſehen.

Mühlhauſen, den 9ten Februar 1836.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Edictalladung. Da der Nachlaß des verſtorbenen Johann Andreas König allhier zur Bezahlung ſeiner Schulden nicht hinreicht, ſo iſt der Concursproceß eröffnet und

der 19te Juli dieſes Jahres

zum Liquidationstermine feſtgeſetzt worden. Es werden daher alle, welche aus irgend einem Grunde Anſprüche an dieſe Nachlaßmaſſe zu machen haben, aufgefodert, dieſelben bis zu dieſem Termine

 und

Digitized by Google

anzumelden und zu beſcheinigen, indem ſie ſonſt mit ihren Anſprüchen für ausgeſchloſſen, und der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand für verluſtig werden geachtet werden.

Hayn, den 29ſten Februar 1836.

Das wenzelſche Gericht daſelbſt.
G. L. Wächter.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt. Das der verehelichten Inſtrumentenmacher Marie Brigitte Sondhaus, gebornen Koch gehörige, in der Stadt Erfurt im VIIten Bezirke unter Nro. 1312. auf der Pilſe gelegene Wohnhaus nebſt circa 11½ □Ruthe Garten, abgeſchätzt auf 1821 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf., zu Folge der mit dem Hypothekenatteſte in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 15ten Juni d. J. vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung des Ausſchluſſes, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Die bei Bleicherode an der Bode unter der Nro. 296. belegene ſogenannte Gemeindemühle nebſt den dazu gehörigen, in bleicheröder und lipprechtröder Flur belegenen Feldgrundſtücken, in ungefähr 1½ Hufen beſtehend, dem Mühlenbeſitzer Georg Chriſtian Hirſchfeld gehörig, und abgeſchätzt auf 7485 Thlr. 19 Sgr. 2$\frac{1}{3}$ Pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſcheinen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

den 15ten April 1836 mittags 2 Uhr

an Gerichtsſtelle der königl. Gerichtscommiſſion zu Bleicherode ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Zum nothwendigen Verkaufe des allhier in der Hüthersgaſſe sub Nro. 1226. belegenen, und zu 354 Thlr. gerichtlich abgeſchätzten Hauſes der Friedrich Ritterſchen Eheleute ſteht ein Termin auf

den 10ten Juni vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Gerichtsrath Willing an.

Das Taxationsinſtrument nebſt dem neueſten Hypothekenſcheine können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Die zum Nachlaſſe des Dr. Ferdinand Seeber gehörenden, in der nordhäuſer Flur belegenen Feldgrundſtücke, als:

1) 1 Acker Land bei dem Himmelgarten,
2) ½ — desgleichen daſelbſt,
3) 1½ — desgleichen bei der Leimengrube,
4) 9½ — desgleichen in Benterode, nach der Meſſung 9 Acker 156 Ruthen,
5) 1½ — desgleichen auf dem Brommelsberge,
6) 7½ — desgleichen am ſchiefen Berge und hinter dem Hagenberge, nach der Meſſung 7 Acker 22 Ruthen,
7) 5¾ — Berggarten in der Gumpe auf dem Heidelberge, nach der Meſſung 5 Acker 177 Ruthen,
8) 1½ — Land bei dem Grimmelſtege,
9) 5¾ — desgleichen daſelbſt, nach der Meſſung 6 Acker 13 Ruthen,
10) 1⅜ — desgleichen bei dem Holungsbiegel,
11) 2 — desgleichen am Roßmannsbache,
12) 2 — desgleichen in der Gumpe,
13) 1½ — desgleichen auf dem Hagenberge,

gerichtlich zu 7759 Thlr. 20 Sgr. abgeſchätzt, ſollen

am 8ten Auguſt nachmittags 3 Uhr

im Gerichtslocale im Rathhauſe zu Nordhauſen öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Die Bedingungen ſind nebſt den Taxationsverhandlungen und dem neueſten Hypothekenſcheine in der Gerichtsregiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Die dem Johann Kühn zu Weſthauſen gehörigen, in hieſiger Flur belegenen Grundſtücke, als 8 Acker in der Tränke an Johann Jacob, und 2½ Acker auf dem Heidelberg an Johann Jacob und Chriſtoph Heimbrodt, abgeſchätzt zu 77 Thlr. 15 Sgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

den 16ten April 1836 früh 10 Uhr

an Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem Friedrich Steſe und deſſen Ehefrau Catharine, gebornen Billigmann gehörigen, in und vor Berlingerode

Digitized by Google

gerode gelegenen Grundſtücke, als ein volles Gemeinde-Gerechtigkeitshaus sub Nro. 149., nebſt 78 Acker Land und Wieſen, taxirt zu 2513 Thlr., ſollen in dem auf

den 23ſten April 1836 vormittags 9 Uhr

im Gemeindehauſe zu Berlingerode angeſetzten Termine öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber und alle unbekannte Realprätendenten werden, und zwar letzte dazu bei Vermeidung der Präcluſion vorgeladen.

Die Taxe und der Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das dem Gottfried Wieſenmüller und deſſen Ehefrau gehörige, zu Breitenbach sub Nro. 11. gelegene Wohnhaus und 1¼ Acker Land, taxirt zu 258 Thlr., ſollen in dem auf

den 11ten Juni 1836 vormittags 9 Uhr

zu Breitenbach im Gemeindehauſe angeſetzten Termine öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe liegt in unſerer Regiſtratur zur Einſicht vor. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präcluſion mit vorgeladen.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Treffurt. Das zu Großburſchla sub Nro. 65. gelegene, auf 132 Thlr. gerichtlich abgeſchätzte Haus nebſt Zubehör des daſigen Einwohners Heinrich Adam Wagner und mehre demſelben zugehörige, auf 73 Thlr. abgeſchätzte Feldgrundſtücke, welche näher aus den Taxationsverhandlungen zu erſehen ſind, ſollen auf

den 14ten Mai c. nachmittags 2 Uhr

in der Gemeindeſchänke zu Großenburſchla verkauft werden. — Zugleich werden unbekannte Realprätendenten aufgeboten, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens im obigen Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Gerichtsamt des Stadtbezirks Langenſalza. Das unter Nro. 173. an der Ecke des Kornmarkts allhier belegene brauberechtigte, auf den Namen des Fleiſchermeiſters Chriſtian Andreas Greim eingetragene Wohnhaus, abgeſchätzt auf 530 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

den 11ten April 1836 vormittags 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. **Königliches Gerichtsamt Tennſtädt.** Das in dem Dorfe Großvargula sub Nro. 154, im Niederdorfe gelegene Wohnhaus nebſt Garten, taxirt auf 54 Thlr. 5 Sgr., und 4 Acker artbare Länderei in daſiger Flur, als:

1) $\frac{5}{8}$ Acker Striegel $\frac{2476.}{376.}$ am gräfentonnaer Wege,

2) $\frac{1}{2}$ — Striegel $\frac{45.}{403.}$ C. im Krannichthale,

3) $\frac{5}{8}$ — — $\frac{4336.}{811.}$ am langenſalzaer Wege,

4) $\frac{5}{8}$ — — $\frac{4324.}{395.}$ im Warthgrunde,

5) $\frac{3}{4}$ — — $\frac{4332.}{413.}$ D. auf der klettſtädter Mark,

6) $\frac{3}{8}$ — — $\frac{4336.}{614.}$ D. am Schleifwege,

7) $\frac{1}{2}$ — — $\frac{2738.}{687.}$ $\frac{4849.}{691.}$ D. am langenſalzaer Wege,

abgeſchätzt auf 76 Thlr., dem Maurer Johann Adam Baumgart gehörig, ſollen auf

den 6ten Mai c. vormittags 10 Uhr

an hieſiger Gerichtsamtsſtelle an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden.

Taxe, Hypothekenſchein und reſp. Hypothekenatteſt ſind täglich in hieſiger Regiſtratur einzuſehen, und werden hinſichtlich der Wandeläcker alle unbekannte Realgläubiger bei Strafe der Präcluſion zu Anzeige ihrer Anſprüche hierdurch aufgefodert.

Tennſtädt, den 21ſten Januar 1836.

Subhaſtation. Die den Steuber'ſchen Beneficialerben gehörigen, in großwerther Flur belegenen $3\frac{3}{4}$ Acker Land in zwei Stücken, abgeſchätzt auf 330 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

den 15ten April 1836 vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeſchänke zu Großwerther ſubhaſtirt werden.

Bleicherode, den 26ſten September 1835.

Patrimonial-Kreisgericht daſelbſt.

Wieſen.

Digitized by Google

Wieſenverpachtung. Auf den 24ſten März d. J. ſoll auf dem Rathhauſe zu Gebeſee vormittags 10 Uhr die Heu- und Grummetnutzung, als: 37 Acker des ſogenannten Bruchs, 12 Acker im Kalkfleck, 7 Acker Rohrwieſe hinter Ringleben, zweiſchürig, ingleichen 10 Acker auf der Eichwieſe und 6 Acker an ſauern Wieſen hinter Ringleben, einſchürig, auctionsmäßig auf dieſes Jahr verpachtet werden, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Gebeſee, den 25ſten Februar 1836.

Der Magiſtrat.

Anzeigen.

Patentertheilung. Den Fabrikanten J. C. Haarhaus Söhnen zu Elberfeld iſt unterm 26ſten Februar 1836 ein Patent

auf eine Anordnung des Harniſches, inſonderheit der Litzen, bei gemuſterten Geweben, wodurch die Vorderkämme entbehrlich werden, ſo weit die Anordnung gegen die bisherige abweicht und für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Offene Stellen.) Zwei Brennereiverwalter

können auf bedeutenden Gütern recht vortheilhafte, mit hohem Gehalt verbundene Stellen, außerdem noch Tantieme, freie Wohnung, Station oder Deputat erhalten. J. F. L. Grunenthal in Berlin, Oberwallſtraße 20.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 11.

Erfurt, den 12ten März 1836.

Allgemeine Geſetzſammlung.

Das zu Berlin den 1ſten d. Mts. ausgegebene 6te Stück der Geſetzſammlung enthält unter Nro. 75.

Nro. 1696. die Genehmigungsurkunde der in dem Protocolle der Rheinſchifffahrts-Centralcommiſſion vom 1ſten December 1834 enthaltenen ergänzenden Beſtimmungen zur Rheinſchifffahrtsacte vom 31ſten März 1831, d. d. den 14ten Juni 1835;

Nro. 1697. den Vertrag zwiſchen Preußen, Baiern, Sachſen, Würtemberg, Baden, Kurheſſen, dem Großherzogthum Heſſen und den zu dem thüringiſchen Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten einerſeits, und dem Herzogthum Naſſau andererſeits wegen Anſchließung des letzten an den Geſammtzollverein der erſten Staaten, vom 10ten December 1835;

Nro. 1698. die allerhöchſte Cabinetsordre vom 13ten Februar 1836, die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17ten März 1831, an die Stadt Punitz, im Großherzogthum Poſen betreffend.

Erfurt, den 9ten März 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nro. 76. Vollendete Hypothekentabellen.

Die Hypothekentabellen über die unter unſerer Gerichtsbarkeit im Dorfe Bahren und Mora belegenen Häuſer und geſchloſſenen Güter ſind entworfen und können bei uns bis ult. April c. von den Intereſſenten eingeſehen werden.

Nach

Digitized by Google

Nach Ablauf dieſer Friſt ſind Erinnerungen gegen dieſe Tabellen nicht mehr zuläſſig.

Ziegenrück, den 23ſten Februar 1836.

Adelig von gehringſches Patrimonialgericht über Bahren mit Moxa.

Nro. 77. Vollendete Hypothekentabellen.

Die Tabellen über die geſchloſſenen Grundſtücke des Dorfes Kleinvargula, in langenſalzaer Kreiſe, mit Ausnahme der Häuſer Nro. 42. 44. 55 und 69. ſind nach den drei umfaſſenden Rubriken des Hypothekenbuchs vollendet, und können vom 16ten März bis 16ten Juni dieſes Jahres in der Hypothekenregiſtratur eingeſehen werden.

Etwaige Erinnerungen gegen ſelbige ſind nur innerhalb dieſer Friſt zuläſſig, indem ſpätere nicht berückſichtigt, ſondern die aufgeſtellten Tabellen für richtig angenommen werden.

Kleinvargula, den 3ten März 1836.

Herrlich lutterothſches Patrimonialgericht.

Perſonalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 78. Der Regierungs-Referendarius Georg Carl Herrmann von Hanſtein iſt zum Domainenrentmeiſter und Forſtkaſſenrendant ernannt.

Vermiſchte Nachrichten.

Nro. 79. Hiſtoriſche Nachrichten aus dem Regierungsbezirke Erfurt vom Monat Februar 1836.

Ungewöhnliche Todesfälle.

Acht Perſonen ſind auf ungewöhnliche Art ums Leben gekommen; vier Perſonen haben ſich ſelbſt entleibt.

Feuersbrünſte.

Am 24ſten Januar abends 11 $^{3}/_{4}$, und wiederholt am 17ten Februar abends 7 Uhr, wurde die Stadt Tennſtädt, im Kreiſe Langenſalza, durch Brand heimgeſucht, wobei überhaupt 17 Wohnhäuſer, 12 Stallgebäude und 14 Scheunen

Digitized by Google

nen ganz, und 7 Wohnhäuſer partiell ein Raub der Flammen geworden ſind. Bei dem zweiten Brande wurden vier Arbeiter, die mit Wegſchaffung des Schuttes eines ſtark beſchädigten Wohnhauſes beſchäftigt waren, von einer nachſtürzenden Seitenwand zu Boden geworfen und verſchüttet. Einer dieſer Leute blieb auf der Stelle todt, die übrigen befinden ſich noch in der ärztlichen Behandlung.

Am 20ſten Februar gerieth ein kleines Haus nebſt daran gebautem Stalle zu Schönſtädt, im Kreiſe Langenſalza, vormittags um $10\,^1/_2$ Uhr in Brand, ohne daß die Urſache des Entſtehens der Feuersbrunſt hat ermittelt werden können. Die ſchnell herbeigeeilte Hilfe hat die weitere Verbreitung des Feuers, nicht aber das Niederbrennen beider Gebäude verhindern können.

Erfurt, den 29ſten Februar 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Im Monat Februar a. c. ſind an uns für arme Studirende auf der Univerſität Halle an Collectengeldern abgeliefert worden: Nro. 80. Beſcheinigung über eingegangene Collectengelder.

1) von der königl. Superintendentur Ziegenrück 1 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf.
2) — — — — Salza . . . — 17 — 6 —

über deren Empfang wir hiermit quittiren.

Erfurt, den 3ten März 1836.

Königl. preuß. Regierungshauptkaſſe.

Nach-

Digitized by Google

Nro. 81.

Nachweiſung

der

Preiſe des Getreides, Heues, Strohes und der Lebensmittel in den Hauptmarktplätzen des erfurter Regierungsbezirks für den Monat Februar 1836.

Gegenſtände.	Angabe des Maßes und Gewichtes nach preuß. Gemäß.	Haupt-Marktplätze.																							
		Erfurt.			Heiligenſtadt.			Mühlhauſen.			Nordhauſen.			Langenſalza.			Weißenſee.			Schleuſingen.			Worbis.		
		Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	pf	Thl.	ſgr.	pf	Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	pf
Weitzen	Scheffel	1	12	—	1	16	10	1	15	11	1	12	—	1	13	1	1	18	—	1	27	9	1	26	3
Roggen	—	1	—	—	1	6	2	1	1	11	1	1	4	1	1	1	—	27	10	1	7	9	1	12	6
Gerſte	—	—	28	—	—	29	10	—	27	5	—	27	8	—	26	5	—	27	10	1	7	—	1	5	2
Hafer	—	—	20	—	—	23	6	—	22	1	—	21	6	—	21	9	—	21	—	1	2	10	—	28	1
Erbſen	—	2	—	—	—	—	—	1	15	9	1	9	—	—	—	—	—	—	—	2	8	6	1	26	3
Linſen	—	2	20	—	—	—	—	1	15	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	6	2	15	—
Bohnen	—	1	5	—	—	—	—	1	8	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	12	6
Branntwein	Quart	—	4	8	—	7	6	—	3	9	—	5	—	—	4	—	—	5	—	—	7	6	—	5	—
Heu	Centner	1	2	6	1	—	—	1	—	9	1	7	6	1	5	—	—	25	—	—	—	—	—	27	6
Stroh	Schock	4	25	—	6	—	—	5	10	—	6	20	—	5	15	—	3	25	—	5	20	4	7	—	—
Kartoffeln	Scheffel	—	25	—	—	12	6	—	14	9	—	18	—	—	20	—	—	25	—	—	—	—	—	23	5
Rindfleiſch	Pfund	—	2	6	—	2	8	—	2	—	—	3	4	—	3	—	—	2	8	—	2	6	—	2	6
Kalbfleiſch	—	—	1	6	—	1	8	—	1	6	—	1	6	—	1	8	—	1	3	—	1	3	—	1	3
Hammelfleiſch	—	—	2	—	—	2	6	—	2	2	—	2	4	—	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinefleiſch	—	—	3	—	—	2	10	—	2	7	—	2	10	—	2	6	—	2	6	—	2	9	—	2	6
Eier	Schock	—	18	—	—	20	—	—	16	5	—	18	—	—	16	—	—	10	6	—	12	1	—	18	9
Butter	Pfund	—	6	—	—	5	6	—	5	2	—	6	—	—	6	—	—	5	—	—	5	9	—	6	3
Oel	—	—	4	8	—	5	—	—	5	2	—	4	4	—	5	—	—	4	8	—	5	—	—	5	—

Erfurt, den 1ſten März 1836.

Königl. preuß. Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum 11ten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 12ten März 1836.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Offener Arreſt. Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Philipp Julius Weber zu Großbodungen wegen Unzulänglichkeit zur Befriedigung ſeiner Gläubiger der Concurs eröffnet und der offene Arreſt verhängt und erlaſſen worden, ſo wird allen und jeden, welche von dem Gemeinſchuldner etwas an Gelde, Effecten oder Briefſchaften in Verwahrung haben, hiedurch angedeutet, demſelben nicht das mindeſte davon zu verabfolgen, vielmehr ſolches dem unterzeichneten Oberlandesgerichte ſofort treulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in unſer gerichtliches Depoſitum abzuliefern, unter der Warnung, daß, wenn dennoch dem Gemeinſchuldner etwas bezahlt oder ausgeliefert würde, ſolches für nicht geſchehen geachtet und zum Beſten der Maſſe anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber ſolcher Gelder und Sachen dieſelben verſchweigen oder zurückbehalten ſollte, er noch außerdem alles ſeines daran habenden Unterpfandes und anderen Rechts für verluſtig erklärt werden wird.

Halberſtadt, am 23ſten Februar 1836.

Königlich preuß. Oberlandesgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt. Das dem Lorenz Groß zugehörige, in der Stadt Erfurt im zweiten Bezirk unter Nro. 332. in der Klopfgaſſe belegene Wohnhaus, abgeſchätzt auf 526 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

den 23ſten Juni 1836 vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt. Das hier im VIIIten Bezirke unter Nro. 1653. in der kleinen Borngaſſe gelegene Wohnhaus, abgeſchätzt

Digitized by Google

ſchätzt auf 363 Thlr. 20 Sgr., zu Folge der nebſt Hypothekenatteſte in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll wegen unberichtigt gebliebener Kaufgelder

am 18ten Juni d. J. vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle anderweit ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Das dem Bürger Heinrich Krauſe und deſſen Ehefrau Marie Catharine, gebornen Mook zugehörige, in der Stadt Erfurt im 14ten Bezirke unter Nro. 2797. in der Weißengaſſe gelegene Wohnhaus nebſt Garten, abgeſchätzt auf 1034 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 9ten Mai 1836 vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung des Ausſchluſſes, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Nachbeſchriebene Grundſtücke:

I. des Johann Nicolaus Händel zu Urbich,

a) das daſelbſt unter Nro. 21., ſonſt unter den Gerechtsnummern 20. 23. 24. bis 26. belegene Wohnhaus nebſt einer Hofſtätte und $\frac{3}{8}$ Acker Garten, taxirt auf 387 Thlr.,

b) in windiſchholzhäuſer Flur:

Pos. 2. Fol. 206. Nro. 448. Litt. A. $\frac{5}{8}$ Acker über dem urbicher Wege, auf 38 Thlr.,
— 15. — 212. — 3 u. 4. — C. $\frac{1}{2}$ — im Steingraben, auf 12 Thlr.,
— 16. — 213. — 61 u. 62. — C. $\frac{3}{4}$ — Gehren am egſtedter Steige, auf 20 Thlr. taxirt,

II. der Erben der verſtorbenen Ehefrau des Nicolaus Händel, Anne Margarethe, gebornen Schäfer zu Urbich,

in urbicher Flur:

Pos. 2. Fol. 43. Nro. 125. Litt. A. $\frac{3}{8}$ Acker Gottel auf dem urbicher Wege, auf 23 Thlr.,
— 3. — 582. — 93. — B. 1 — von 2 Ackern, ſtößt auf die ſchmidtſtädter Mark, auf 35 Thlr.,
— 6. — 159. — 163. — A. $\frac{5}{8}$ — Gottel über dem Weinberge, auf 35 Thlr.,
— 7. — 155. — 236. — D. $\frac{1}{2}$ — — hinter der Kirche, auf 20 Thlr. taxirt,

III. der Anne Dorothee Händel,

Pos. 1. Fol. 202. Nro. 67. Litt. C. $\frac{3}{8}$ Acker Gottel am Seegraben in urbicher Flur, auf 12 Thlr. abgeſchätzt,

zu

Digitized by Google

zu Folge der nebſt Hypothekenatteſten reſp. Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxen, ſollen

den 28ſten April 1836 nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeſchänke zu Urbich ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden in Betreff der Wandeläcker aufgeboten, ſich, bei Vermeidung des Ausſchluſſes, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Zur Verſteigerung des Caspar Geslar'ſchen, aus Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, Garten, Gemeindegerechtigkeit und 52 Acker Landes und Wieſen beſtehenden Guts iſt ein nochmaliger Termin auf

den 8ten April 1836 nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehauſe zu Geismar angeſetzt.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das zu Benneckenſtein sub Nro. 299. belegene, dem Nagelſchmied Carl Riemann zugehörige Wohnhaus, auf 134 Thlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeſchätzt, zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur der königlichen Gerichtscommiſſion zu Benneckenſtein einzuſehenden Taxe, ſoll an Gerichtsſtelle dortſelbſt

am 25ſten April 1836 nachmittags 2 Uhr

ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das zu Tettenborn sub Nro. 23. belegene Wohnhaus nebſt Gartenflecke, $2\frac{1}{2}$ Acker Landes zwiſchen von Tettenborn und Eilhardt, $1\frac{1}{2}$ Acker Landes, zwiſchen Wilhelm Krüger auf beiden Seiten, dem Hinterſättler Chriſtian Friedrich Wilhelm Goldhagen gehörig, und zu 387 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeſchätzt, ſollen vor der Gerichtscommiſſion zu Sachſa in termino

am 13ten Mai 1836 nachmittags 3 Uhr

öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Das Taxationsinſtrument und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem Hufſchmied Heinrich Schotte und deſſen Kindern zugehörigen, zu Berlingerode und in der daſigen Feldflur belegenen Grundſtücke, als Nro. 50. ein zweiſtöckiges Wohnhaus nebſt Zube-

14* hör,

Digitized by Google

hör, abgeſchätzt zu 280 Thlr., ein dabei befindlicher Garten, abgeſchätzt zu 180 Thlr., und 5¾ Acker Landes, abgeſchätzt zu 204 Thlr., zu Folge der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

den 24ſten Mai c. vormittags 9 Uhr

im Gemeindehauſe zu Berlingerode ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem Ackermanne Johann Georg Wand zugehörigen, zu Breitenworbis und in der daſigen Feldflur belegenen Grundſtücke, als ein Gerechtigkeitshaus sub Nr. 135. nebſt Zubehör, taxirt zu 1100 Thlr., und 16⅓ Acker Landes und Wieſen in 14 Parcelen, taxirt zu 510 Thlr., ſollen

den 30ſten April 1836 vormittags 11 Uhr

im Gemeindehauſe daſelbſt ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem Lorenz Fahrig und deſſen Ehefrau zu Niederorſchel und in der daſigen Feldflur belegenen Grundſtücke, als Nr. 88. ein halbes Gerechtigkeitshaus nebſt Zubehör, abgeſchätzt zu 360 Thlr., und circa 20 Acker Landes und Wieſen, abgeſchätzt auf 767 Thlr., laut der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

den 7ten Juni 1836 vormittags 9 Uhr

im Gemeindehauſe zu Niederorſchel ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realberechtigte werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das den Erben des Nicolaus Ernemann zugehörige, zu Berlingerode sub Nro. 48. belegene ein Viertel Gerechtigkeitshaus, welches laut der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 96 Thlr. abgeſchätzt worden, ſoll

den 22ſten April 1836 nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehauſe zu Berlingerode ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das den Erben des Johann Heinrich Beume zu Breitenbach unter Nro. 134. gelegene Gerechtigkeitshaus, nebſt in daſiger Feldflur gelegenen Länderei, taxirt zu 1503 Thlr. 15 Sgr., ſoll in dem auf

den 14ten Juni c. vormittags 9 Uhr

im Gemeindehauſe zu Breitenbach angeſetzten Termine öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Die etwaigen unbekannten Realprätendenten werden aufgefodert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens im Termine zu melden.

Die Taxe und Kaufbedingungen ſind an jedem Wochentage in der Regiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Treffurt. Die zum Nachlaſſe des Heinrich Mainzer auf Schönberg gehörigen Grundſtücke, nämlich:

a) die daſelbſt gelegenen Wohn- und Wirthſchaftsgebäude, taxirt zu 250 Thlr.,

b) 36 Stück Wandeläcker, zuſammen taxirt auf 220 Thlr. 15 Sgr.,

ſollen auf den 16ten April d. J. vormittags 9 Uhr im Gaſthofe „zur guten Hoffnung“ bei Schierſchwende verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefodert, ſich ſpäteſtens in dieſem Termine bei Vermeidung der Präcluſion zu melden, und liegen die Taxationsverhandlungen in der Regiſtratur zur Einſicht bereit.

Subhaſtation. Folgende, der Witwe Eve Barbare Eppler in Hinternah gehörige Grundſtücke in hinternaher Flur:

1) $\frac{7}{32}$ Acker aus dem andern Viertel Schneidersgut, in der Steuermatrikel als die Hälfte von $\frac{3}{16}$ aus dem Schneidersgute beſchrieben, auf 158 Thlr. abgeſchätzt,

2) ein Stücklein Garten über der Mühle an der Straße, in der Steuermatrikel als $\frac{3}{8}$ Acker Land hinter der Mühle beſchrieben, abgeſchätzt auf 11 Thlr.,

3) $\frac{7}{8}$ Acker 5 Grt. Wiesrod am Flachsland, abgeſchätzt auf 35 Thlr.,

4) $1\frac{1}{4}$ — 21 — — unter der Haſelmühle, abgeſchätzt auf 5 Thlr.,

5) 1 — Land im Silbachsgrund und $1\frac{1}{2}$ Acker daſelbſt, in einem Stücke, 15 Thlr. taxirt,

6) $\frac{1}{4}$ — von $8\frac{3}{4}$ Acker 27 Grt. Ackerrod über dem Bärenbrunn, abgeſchätzt auf 20 Thlr.,

7) $\frac{1}{4}$ — — $8\frac{3}{4}$ — 27 — — — — — — — 24 —

worüber Realatteſt und Bedingungen in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können, ſollen

am 18ten Juni 1836 nachmittags 3 Uhr

im Gemeindehauſe zu Hinternah ſubhaſtirt werden.

Alle

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefodert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Schleuſingen, den 1ſten Februar 1836.

Königl. preuß. Landgerichtsdeputation.

Subhaſtation. Das den Kindern des Johann Valentin Störmer in Goldlautern gehörige, auf 165 Thlr. abgeſchätzte Grundſtück,

½ von 2 Acker Land am Geiersberge, ſuhlaer Flur,

worüber Taxe und Realatteſt in unſrer Regiſtratur eingeſehen werden können, ſoll

den 11ten April 1836

nachmittags 2 Uhr im Gemeindehauſe zu Goldlauter ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefodert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Suhl, den 6ten Januar 1836.

Königl. preuß. Gerichtsamt, v. c.

Subhaſtation. Patrimonial-Kreisgericht zu Bleicherode. Die den Erben des Johann Ernſt Hucke zu Steinbrücken gehörigen, in großwertherſcher Flur am Landgraben neben Tobias Becker und Hucke belegnen ⅜ Acker Land, abgeſchätzt zu 38 Thlr. Courant, zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Kaufbedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

den 20ſten April 1836 vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeſchänke zu Großwerther ſubhaſtirt werden.

Freiwilliger Verkauf. Patrimonialgericht Wenigenſömmern, im weißenſeer Kreiſe. Die im Brandkaſſenkataſter sub Nro. 23. verzeichnete, im Dorfe Wenigenſömmern gelegene, den Kindern und Erben der verſtorbenen Gottfried Groſch'ſchen Eheleute zugehörige,

auf 22 Thlr. 5 Sgr. taxirte Brandſtätte,

ſoll auf den Antrag der Vormünder auf kommenden

22ſten April 1836 vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle allhier ſubhaſtirt werden. Taxe, Hypothekenſchein und Verkaufsbedingungen können in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden.

Alle

Digitized by Google

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefodert, ſich ſpäteſtens in dieſem Termine bei Vermeidung der Präcluſion zu melden.

Wieſenverpachtung. Nach einer Verfügung königlicher hochlöblicher Regierung zu Erfurt ſoll die dem königlichen Domainenfiscus gehörige, in mackenröder Flur gelegene ſogenannte Collectur-Herbſtwieſe, auch Kalkwieſe genannt, welche bisher an den Ackermann Carl Sander verpachtet geweſen, und 4 Morgen 175 Quadratruthen enthält, von Trinitatis d. J. bis dahin 1839 anderweit verpachtet werden. Der desfallſige Verpachtungstermin iſt

auf den 30ſten März d. J. mittags 11 Uhr

in der Schänke zu Mackenrode feſtgeſetzt, welches Pachtluſtigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Verpachtungsbedingungen im Termine vorgelegt, aber auch zuvor ſchon beim hieſigen Rentamte eingeſehen werden können.

Nordhauſen, den 4ten März 1836.

Königl. preuß. Rentamt.

Lieferung von Säcken. Zur Verpackung des in den Jahren 1837, 1838 und 1839 von mehren Salinen in der Provinz Sachſen abzuſchiffenden Salzes ſollen die zu deſſen Verpackung erfoderlichen Säcke von etwa vierzig Tauſend Stück jährlich, im Wege der Submiſſion angekauft werden. Unternehmer, die auf eine ſolche Lieferung eingehen wollen, ſollen die Bedingungen auf ihre desfalls franco an mich zu richtenden Anträge überſendet werden. Zur Einreichung der zu frankirenden Submiſſionsgebote und der demſelben beizufügenden Probeſäcke iſt der Zeitraum bis zum 1ſten Mai dieſes Jahres beſtimmt. Auf ſpäter eingehende Submiſſionsgebote kann nicht eingegangen werden.

Magdeburg, den 29ſten Febraar 1836.

Königl. Provinzial-Steuerdirector.
Sack.

Verlorne Brieftaſche. Der Handelsmann Peter Zekoll aus Götternitz in Unterkrain, 27 Jahre alt, hat geſtern beim Ueberfahren auf der Saale bei Ziegenrück ſeine Brieftaſche, worin ſich, außer einigen ihm werthvollen Briefen, ſein ihm am 16ten v. Mts. von dem königlichen Landrathsamte zu Cölleda ausgeſtellter Reiſepaß befand, verloren.

Indem ich, im Falle des Wiederauffindens dieſer Brieftaſche, bitte, ſolche mit ihrem Inhalte

Digitized by Google

halte an mich abzugeben, bemerke ich, daß ich dem ꝛc. Zekoll heute einen neuen Reiſepaß ertheilt habe, und daher den oben erwähnten Reiſepaß für ungiltig erkläre.

Bodelwitz, den 1ſten März 1836.

Der königliche Landrath, ziegenrücker Kreiſes.
von Flotow.

Anzeigen.

Offene Stellen.

Zwei Revierjäger, zwei Gärtner, zwei Oberkellner, ein Koch, zwei Lithographen, ein Steindrucker, zwei Wirthſchaftsaufſeherinnen und zwei Bonnen können recht angenehm und vortheilhaft placirt werden durch J. F. L. Grunenthal in Berlin, Oberwallſtraße 20.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 12.

Erfurt, den 19ten März 1836.

Miniſterielle Bekanntmachung.

Nro. 82. Debitserlaubniß für Schriften.

Das königliche Ober-Cenſurcollegium hat für die beiden außerhalb der Staaten des teutſchen Bundes in teutſcher Sprache erſchienenen Schriften:

1) Ideen über das Weſen und die Heilungsart der Gallen-, gaſtriſchen und Nervenfieber, von Dr. E. Füter, außerordentlicher Profeſſor der Medicin und Vorſteher der polycliniſchen Anſtalt an der Hochſchule zu Bern. Bern, Verlag von C. A. Jenni, Sohn, 1836, 1 Band. 8.

2) Ueber die höhere Bedeutung der Naturwiſſenſchaften und ihren Standpunkt in unſerer Zeit. Eine akademiſche Eröffnungsrede von Maximilian Perty, Dr. ꝛc. Bern, 1835, Verlag von C. A. Jenni, Sohn, 1 Hft. 8.

auf Grund des Art. XI. des Cenſurgeſetzes die Debitserlaubniß ertheilt, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 2ten März 1836.

Der geheime Staatsminiſter.
von Klewiz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 83. Lehrcurſus in dem königl. Gewerbeinſtitute zu Berlin. 1151. A. 3.

Mit dem 1ſten October d. J. beginnt bei dem königlichen Gewerbeinſtitut zu Berlin ein neuer Lehrcurſus, wovon wir das Publicum mit dem Bemerken in Kenntniß ſetzen, daß zur Theilnahme nur ſolche Individuen zugelaſſen werden können, welche

Digitized by Google

1) das achtzehnte Jahr bereits erreicht und im Fall ſie ihrer Militairpflicht noch nicht genügt haben und dienſtfähig ſind, ſich in einem Alter befinden, welches ihnen geſtattet, den 2 1/2jährigen Curſus der Anſtalt zu beendigen, ohne verpflichtet zu ſein, denſelben durch Ableiſtung des Militairdienſtes zu unterbrechen;
2) ſo viel Schulkenntniſſe erworben haben, daß ſie einem höher führenden Unterricht mit Nutzen zu folgen vermögen;
3) ſich ſtets moraliſch gut aufgeführt, und
4) ein hervorſtechendes Talent zur Erlernung des gewählten Gewerbes, als Weber, Schreiner, Metallarbeiter, Bauhandwerker beſitzen, ſich auch ſchon practiſch darin verſucht haben.

Diejenigen, welche auf den Genuß des bei dieſer Anſtalt beſtehenden Stipendiums Anſpruch zu machen vermeinen, haben ſich längſtens bis zum 1ſten Juni c. bei uns ſchriftlich zu melden, und ihrer Eingabe Zeugniſſe über ihre erlangten Schulkenntniſſe, über ihre Befähigung zu dem gewählten Gewerbe, und über ihre moraliſche Führung, ſo wie eine ſelbſt abgefaßte und eigenhändig geſchriebene Ueberſicht ihres Lebenslaufs beizufügen, damit wegen der nach Umſtänden erfoderlichen Prüfung der ſich meldenden Candidaten das Nöthige angeordnet werden kann. Uebrigens hat ſich jeder Candidat bei ſeiner Anmeldung noch über ſein Militairverhältniß näher zu äußern und eventualiter die desfallſigen Atteſte vorzulegen.

Die Herrn Landräthe werden veranlaßt, für eine dem Zweck entſprechende Verbreitung dieſer Bekanntmachung Sorge zu tragen.

Erfurt, den 11ten März 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 84. Branntweinausfuhr aus dem königl. baieriſchen Amte Caulsdorf.

Mittelſt Reſcripts des Herrn General-Directors der Steuern vom 22ſten Januar d. J., III. 1328., iſt im Einverſtändniß mit den übrigen, dem thüringiſchen Zoll- und Handelsvereine angehörigen Gouvernements, und unter Zuſtimmung der königlich baieriſchen Staatsregierung beſtimmt worden, daß beim Uebergange von Branntwein aus dem vom thüringiſchen Vereinsgebiete umſchloſſenen königlich baieriſchen Amte Caulsdorf die Ausgleichungsabgabe mit 5 Thlr.

Digitized by Google

5 Thlr. von der Ohm zu 50 Procent Alcohol nach Tralles bis auf weitere Beſtimmung erhoben werden ſoll.

Dieß wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die königlich baierische Kameralverwaltung in Caulsdorf die Erhebung dieſer Abgabe für Rechnung des thüringiſchen Vereins beſorgt, und daß die von ihr ertheilten Zollquittungen den Branntweintransporten aus Caulsdorf zur Legitimation dienen.

Erfurt, den 9ten März 1836.

Der General-Inſpector des thüringiſchen Zoll- und Handelsvereins.
von Brandt.

In Gemäßheit des allerhöchſten Patents vom 22ſten Mai 1815 ſetzen wir das Publicum hierdurch davon in Kenntniß, daß die Hypothekenbücher über die im fünften hieſigen Stadtbezirke unter Nro. 801. bis 923., und über die im Dorfe Schmira gelegenen geſchloſſenen Grundſtücke vollendet ſind, und daß folglich rückſichtlich der zu dieſen Hypothekenbüchern gehörenden Grundſtücke der Erwerb neuer Hypothekenrechte in Gemäßheit des §. 13. des allegirten Geſetzes nunmehr lediglich nach den Vorſchriften des allgemeinen Landrechts, der allgemeinen Gerichtsordnung und der Hypothekenordnung vom 20ſten December 1783 zu beurtheilen iſt. Nro. 85. Vollendete Hypothekentabellen.

Erfurt, den 7ten März 1836.

Königl. preuß. Landgericht.

Perſonalchronik der öffentlichen Behörden.

Der interimiſtiſche Hilfslehrer zu Gebeſee, Friedrich Auguſt Seldt, iſt zum Mädchen-Schullehrer-Subſtituten daſelbſt proviſoriſch ernannt worden. Nro. 86.

Der Kammergerichts-Aſſeſſor Carl Auguſt Friedrich Lindenberg iſt durch allerhöchſt vollzogene Beſtallung vom 3ten Februar c. zum Landgerichtsrath in Torgau an des verſetzten Landgerichtsraths von Bömelburg Stelle ernannt.

Der Calculaturgehilfe Julius Römiſch in Naumburg iſt an des Meißner Stelle zum Landgerichtscalculator in Torgau den 26ſten Februar c. beſtellt.

Dem

Digitized by Google

Dem Oberlandesgerichts-Depoſitalkaſſen-Aſſiſtenten Carl Guſtav Thieck in Naumburg iſt der Charakter eines Depoſitalkaſſen-Buchhalters den 16ten Januar c. verliehen.

Der daſige Auſcultator Eduard Bornmüller iſt den 11ten Februar c. zum Oberlandesgerichts-Referendar ernannt.

Der Candidat der Rechte Friedrich Auguſt Simon iſt den 2ten Februar c. zum Auscultator angenommen.

Der Auscultator Wilhelm Ludwig Engelhardt iſt den 5ten Februar c. von dem Land- und Stadtgericht in Sangerhauſen nach Poſen, und der Auscultator Ernſt Wilhelm Friedrich von Butler den 29ſten Februar c. von dem Landgerichte in Erfurt nach Paderborn verſetzt.

Der Land- und Stadtgerichtsaſſeſſor von Staff iſt mittelſt Miniſterialbeſtallung zum Juſtizcommiſſarius für den Bezirk des königlichen Land- und Stadtgerichts zu Heiligenſtadt ernannt.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Auscultator Carl Friedrich Titze iſt zum Actuarius bei der königlichen Gerichtscommiſſion zu Ellrich, und der bisherige Auscultator Guſtav Grunert zum Referendarius bei dem königlichen Oberlandesgerichte in Halberſtadt ernannt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum 12ten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 19ten März 1836.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Offener Arreſt. Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Philipp Julius Weber zu Großbodungen wegen Unzulänglichkeit zur Befriedigung ſeiner Gläubiger der Concurs eröffnet und der offene Arreſt verhängt und erlaſſen worden, ſo wird allen und jeden, welche von dem Gemeinſchuldner etwas an Gelde, Effecten oder Briefſchaften in Verwahrung haben, hiedurch angedeutet, demſelben nicht das mindeſte davon zu verabfolgen, vielmehr ſolches dem unterzeichneten Oberlandesgerichte ſofort treulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in unſer gerichtliches Depoſitum abzuliefern, unter der Warnung, daß, wenn dennoch dem Gemeinſchuldner etwas bezahlt oder ausgeliefert würde, ſolches für nicht geſchehen geachtet und zum Beſten der Maſſe anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber ſolcher Gelder und Sachen dieſelben verſchweigen oder zurückbehalten ſollte, er noch außerdem alles ſeines daran habenden Unterpfandes und anderen Rechts für verluſtig erklärt werden wird.

Halberſtadt, am 23ſten Februar 1836.

Königlich preuß. Oberlandesgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen als von tettenbornſches Patrimonialgericht. Zum Verkaufe des zu Tettenborn sub Nro. 17. belegenen Hinterſättlerwerks des Hinterſättlers Chriſtian Friedrich Wilhelm Göldhagen, nebſt Scheuer, Stallung und Garten und ½ Acker Landes auf dem Steinloche, ſteht ein Termin auf

den 2ten Juni c. nachmittags 3 Uhr

vor der königlichen Gerichtscommiſſion zu Sachſa an. Die Grundſtücke ſind zu 117 Thlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeſchätzt, und kann der neueſte Hypothekenſchein und das Taxationsinſtrument in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das zu Kleinwechſungen sub Nro. 25. belegene, dem Einwohner Auguſt Staub gehörige Wohnhaus nebſt

Garten,

Digitized by Google

Garten und Zubehör, taxirt zu 206 Thlr. 10 Sgr., zu Folge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe und des neueſten Hypothekenſcheins, ſoll in termino

den 20ſten Mai d. J. vormittags 11 Uhr

an Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Zum Verkauf des dem Johannes Rothe dahier gehörenden, an der Wilhelmsſtraße belegenen, einſchließlich ſeiner Zubehörungen auf 915 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. taxirten Hauſes iſt ein Termin auf

den 23ſten Juni dieſes Jahres

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Eichel im Gerichtslocale angeſetzt.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Die dem Ignaz Hottenrott zu Uder gehörenden, auf 70 Thlr. taxirten $1\frac{7}{8}$ Acker Landes ſollen verkauft werden, und iſt dazu ein Termin auf

den 25ſten Juni 1836 nachmittags 3 Uhr

im Gemeindehauſe daſelbſt angeſetzt.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Die dem Bartel Günther zu Büttſtedt zugehörige $\frac{3}{8}$ Hufe Land in dortiger Flur, abgeſchätzt zu 163 Thlr., ſoll in dem auf

den 29ſten April c. nachmittags 4 Uhr

an Gerichtsſtelle allhier angeſetzten Termine öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Die etwaigen unbekannten Realprätendenten werden aufgefodert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens im Termine zu melden. Die Taxe und Kaufbedingungen ſind an jedem Wochentage in der Regiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Das dem Johann Chriſtoph Vogler zu Eigenrode gehörige Wohnhaus Nro. 61. nebſt $21\frac{1}{16}$ Acker Land an einzelnen Stücken, wovon das Haus zu 311 Thlr. und die Feldgrundſtücke zu 491 Thlr. abgeſchätzt, ſollen in dem auf den

17ten Mai c. nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehauſe zu Eigenrode angeſetzten Termine meiſtbietend verkauft werden.

Die

Digitized by Google

Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein ſind an jedem Wochentage in der Regiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Das Wohn- und Gerbereihaus des Gerbers Tobias Chriſtian Feigenſpan hier unter Nro. 854., abgeſchätzt zu 2577 Thlr, ſo wie 10⅝ Acker 20 Ruthen in einzeln Stücken liegenden Landes, abgeſchätzt zu 947 Thlr., ſollen am

11ten Juni c. nachmittags 4 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Ausſchließung ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein der bereits eingetragenen Grundſtücke können täglich in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Das Wohnhaus des Handarbeiters Georg Göring Nro. 42. zu St. Nicolai hier, abgeſchätzt zu 380 Thlr., ſoll

am 14ten Mai d. J. nachmittags 3 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Mühlhauſen, den 18ten Januar 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht in Worbis. Zum öffentlichen Verkaufe des zum Nachlaſſe des Franz Ferdinand Leinemann gehörigen, zu Berlingerode sub Nro. 21. gelegenen Hauſes nebſt Zubehör, dann 1 Acker Landes im Lohe und $\frac{1}{6}$ von einer halben Heerdſtelle, taxirt zu 165 Thlr., iſt Termin auf

den 1ſten Juni 1836 vormittags 10 Uhr

im Gemeindehauſe zu Berlingerode angeſetzt, und werden alle unbekannten Realprätendenten dazu bei Vermeidnng der Ausſchließung vorgeladen.

Die Taxe kann in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Treffurt. Die dem hieſigen Metzger Jacob Reichardt gehörigen, in hieſiger Flur gelegenen Wandeläcker, abgeſchätzt auf 98 Thlr., ſollen an hieſiger Gerichtsſtelle auf den 20ſten Mai d. J. vormittags 9 Uhr verkauft werden, und können die Taxationsverhandlungen ſo wie der neueſte Hypothekenſchein in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Subha-

Digitized by Google

Subhaſtation. Die den minorennen Geſchwiſtern Friedrich Louis Hellmund und Carl Günther Pfeufer in Frauenwald zugehörigen Immobilien, als:

a) das Wohnhaus Nro. 37. im Dorfe Frauenwald, nebſt dazu gehörigem Stadel und Garten, zuſammen auf 616 Thlr. taxirt,

b) $\frac{1}{3}$ von $2\frac{3}{4}$ Acker 10 Gerten Artland am Rieſenhaupte, an die Wirthswieſe ſtoßend, auch 2 Acker Eller beſchrieben, auf 55 Thlr. taxirt,

worüber Realatteſt und Verkaufsbedingungen in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können, ſollen

am 20ſten Juni c. a. nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeſtube zu Frauenwald anderweit ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Schleuſingen, den 2ten März 1836.

Königl. preuß. Landgerichtsdeputation.

Wieſenverpachtung. Nach einer Verfügung königlicher hochlöblicher Regierung zu Erfurt ſoll die dem königlichen Domainenfiscus gehörige, in mackenröder Flur gelegene ſogenannte Collectur-Herbſtwieſe, auch Kalkwieſe genannt, welche bisher an den Ackermann Carl Sander verpachtet geweſen, und 4 Morgen 175 Quadratruthen enthält, von Trinitatis d. J. bis dahin 1839 anderweit verpachtet werden. Der desfallſige Verpachtungstermin iſt

auf den 30ſten März d. J. mittags 11 Uhr

in der Schänke zu Mackenrode feſtgeſetzt, welches Pachtluſtigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Verpachtungsbedingungen im Termine vorgelegt, aber auch zuvor ſchon beim hieſigen Rentamte eingeſehen werden können.

Nordhauſen, den 4ten März 1836.

Königl. preuß. Rentamt.

Verpachtung der Rathskellerwirthſchaft zu Gebeſee. Den 25ſten April d. J. vormittags 10 Uhr ſoll die hieſige Rathskellerwirthſchaft, mit welcher gegenwärtig auch das Recht Fremde zu logiren verbunden iſt, ſammt den dazu gehörigen 24 Ackern artbares Land und ein Fleckchen Garten, auf die Zeit von Michaelis d. J. bis dahin 1839 unter denen täglich auf der Expedition des unterzeichneten Magiſtrats in den Stunden von 9 bis 11 Uhr vormittags einzuſehenden, oder in dem Termine ſelbſt zu vernehmenden Bedingungen, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, anderweitig verpachtet werden, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Gebeſee, den 12ten März 1836.

Der Magiſtrat.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 13.

Erfurt, den 26ſten März 1836.

Allgemeine Geſetzſammlung.

Nro. 87.

Das zu Berlin den 10ten d. M. ausgegebene 7te Stück der Geſetzſammlung enthält unter

Nro. 1699. den Vertrag zwiſchen Preußen, Baiern, Sachſen, Württemberg, Baden, Kurheſſen, dem Großherzogthum Heſſen, und den zu dem thüringiſchen Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten einerſeits, und der freien Stadt Frankfurt anderſeits, wegen Anſchließung der letzteren an den Geſammtzollverein der erſteren Staaten, vom 2ten Januar 1836.

Erfurt, den 16ten März 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 88. Kündigung von 804000 Thlr. Staatsſchuldſcheinen zur baren Auszahlung am 1ſten April 1836. 549. C.

Die in der heute Statt gefundenen Verloſung gezogenen und in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichniſſe nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführten Staatsſchuldſcheine im Betrage von 804000 Thlr., werden im Verfolge unſerer Bekanntmachung vom 18ten v. Mts. hierdurch gekündigt, und die Beſitzer dieſer Staatsſchuldſcheine aufgefodert, den Nennwerth derſelben am 1ſten Juli 1836 bei der Controle der Staatspapiere, hier Taubenſtraße Nro. 30., in den Vormittagsſtunden von 9 bis 1 Uhr bar in Empfang zu nehmen.

Die Verzinſung dieſer Staatsſchuldſcheine hört mit dem 1ſten Juli 1836 auf, indem von da ab nach §. V. der Verordnung vom 17ten Januar 1820 (Geſetzſammlung Nro. 577.) die Zinſen dem Tilgungsfonds zuwachſen. Mit den Staatsſchuldſcheinen ſelbſt müſſen daher auch die zu ihnen gehörigen Zins-

Digitized by Google

Zinscoupons Series VII. Nro. 4. bis incl. Nro. 8., welche die Zinſen vom 1ſten Juli 1836 bis 1ſten Januar 1839 umfaſſen, an die Controle der Staatspapiere unentgeltlich abgeliefert werden, und wenn ſie nicht vollſtändig beigebracht werden können, ſo wird für die fehlenden ihr Betrag vom Kapitale des betreffenden Staatsſchuldſcheins zurückbehalten, damit den etwaigen ſpätern Präſentanten ſolcher Coupons deren Werth ausgezahlt werden kann.

In der über den Kapitalwerth der Staatsſchuldſcheine auszuſtellenden Quittung iſt jeder Staatsſchuldſchein mit Nummer, Litter und Geldbetrag und mit der Zahl der mit ihm unentgeltlich eingelieferten Zinscoupons zu ſpecificiren.

Den außerhalb Berlin wohnenden Beſitzern von dergleichen ausgeloſeten und am 1ſten Juli 1836 zahlbaren Staatsſchuldſcheinen bleibt überlaſſen, dieſe — da weder die Controle der Staatspapiere, noch die unterzeichnete Hauptverwaltung ſich dieſerhalb auf Correſpondenzen einlaſſen kann — an die ihnen zunächſt gelegene Regierungs-Hauptkaſſe zu ſenden.

Berlin, den 1ſten März 1836.

Hauptverwaltung der Staatsſchulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

Vorſtehendes Publicandum wird zu mehrer Verbreitung noch beſonders zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und demſelben in Folge der Verfügung königlicher Hauptverwaltung der Staatsſchulden vom 1ſten d. Mts. von dem in obigem Publicandum erwähnten Verzeichniſſe der zur Ziehung gekommenen und zur baren Auszahlung am 1ſten Juli d. J. gekündigten Staatsſchuldſcheine ein Exemplar hier beigefügt. In Bezug auf den Schluß des Publicandums iſt die Regierungs-Hauptkaſſe angewieſen, die ihr zugehenden Staatsſchuldſcheine und Coupons anzunehmen und weiter zu befördern. Dieſe Einlieferung, welche ganz portofrei erfolgen muß, geſchieht mittelſt eines zweifach beizufügenden, genau nach dem nebenſtehenden Schema anzufertigenden Verzeichniſſes.

Das eine Exemplar dieſes Verzeichniſſes wird den betreffenden Eigenthümern mit der Empfangsbeſcheinigung der Regierungs-Hauptkaſſe verſehen, wieder zugefertigt werden, und iſt daſſelbe demnächſt bei Empfangnahme der Zahlung, worüber noch eine weitere Bekanntmachung vorbehalten bleibt, außer der von der königlichen Hauptverwaltung der Staatsſchulden vorgeſchriebenen Quittung der Regierungs-Hauptkaſſe wieder einzuliefern.

Erfurt, den 19ten März 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Ver-

Digitized by Google

Verzeichniß

von Staatsſchuldſcheinen, welche in der am 1ſten März c. Statt gefundenen Verloſung zur Ziehung gekommen ſind, behufs Zahlung des Geldbetrags nach dem Nennwerthe.

Laufende Nummer.	Der Staatsſchuldſcheine			Der beigefügten Zinscoupons		Der fehlenden Zinscoupons		Zahlbar zu machender Betrag.	Des Eigenthümers		
	Nummer.	Lit.	Geldbetrag.	Anzahl.	Nummer.	Anzahl.	Nummer.		Name.	Stand.	Wohnort.
1	28562	A.	1000	6	3. 4. 5. 6. 7. 8.	—	—	An Kapital 1700 Thl. Davon kommen für fehlende	N. N.	N	N.
2	8338	B.	500	3	6. 7. 8.	3	3. 4. 5.	Zinscoupons in Abzug:			
3	82511	C.	100	6	3. 4. 5. 6. 7. 8.	—	—	3 Stck. à 10 Thl. 30 Thl.			
4	147409	D.	100	—	—	6	3. 4. 5. 6. 7. 8.	6 Stck. à 2 Thl. 12 Thl. — 42 Thl.			
			1700					bleiben noch bar zu zahlen 1658 Thl.			

Ort, Datum und Unterſchrift des Eigenthümers.

Bemerkung. Die Staatsſchuldſcheine ſind nach den drei Klaſſen von 1000 Thlr., 500 Thlr. und 100 Thlr. abgeſondert, ſodann nach der Reihefolge ihrer Nummern, und falls unter derſelben Nummer mehre Staatsſchuldſcheine vorkommen, dieſe nach der Reihefolge ihrer Buchſtaben dergeſtalt zu verzeichnen, daß zuerſt die Staatsſchuldſcheine zu 1000 Thlr., dann die zu 500 Thlr., und demnächſt die über 100 Thlr. aufgeführt werden.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 89. Um die Inhaber der durch die Convention vom 28ſten Auguſt 1819 (Anhang zur Geſetzſammlung 1819, Seite 46 bis 51.) auf das königliche preußiſche Herzogthum Sachſen übergegangenen, in verloosbare Steuer-Creditkaſſenſcheine nicht umgewandelten, und deshalb bis jetzt unverloosbaren ſächſiſchen Steuer-Schuldverſchreibungen, nicht länger von den mit der Zurückzahlung derſelben verbundenen Vortheilen auszuſchließen, iſt von dem gegenwärtig laufenden Jahre ab eine angemeſſene Erhöhung des Tilgungsfonds der verloosbaren Steuer-Creditkaſſenſcheine bewilliget worden, und ſollen zu dem Ende die eben erwähnten unverwechſelten Steuerſcheine ſämmtlich in verloosbare dreiprocentige Steuer-Creditkaſſenſcheine, und zwar in Appoints von 1000, 500, 200, 100 und 50 Thalern umgeſchrieben, und dieſen neuen Scheinen die zur Zinserhebung erfoderlichen Talons und Coupons vom Oſtertermine dieſes Jahres ab beigegeben — die durch 50 nicht theilbaren Kapitalreſte aber zur Abrundung bar ausgezahlet werden.

Umwandlung der unverwechſelten ſächſiſchen Steuerſcheine in verloosbare.

Demgemäß werden die Inhaber ſämmtlicher vorſtehend erwähnter unverwechſelter ſächſiſcher Land- und Trank- und ſonſtiger dahin gehöriger Steuerſcheine hierdurch aufgefodert, dieſe eben beſagten Scheine in der Friſt vom 1ſten April bis einſchließlich den letzten Juni d. J. bei mir hier in Merſeburg einzureichen, und dagegen die Ueberſendung der dafür ausgefertigten neuen (verloosbaren) Steuer-Creditkaſſenſcheine, mit den Talons und den dazu gehörigen, von Oſtern dieſes Jahres ab laufenden Zinscoupons, nebſt den baren Abrundungsſummen zu gewärtigen.

Wer die ihm zugehörigen unverwechſelten Steuerſcheine, weil ſie ihm vielleicht entwendet worden, verloren gegangen oder auf irgend eine Weiſe vernichtet worden, nicht ſollte beibringen können, hat mir ſolches, unter genauer Angabe der Klaſſe, zu welcher dieſelben gehören, der urſprünglichen Inhaber und der Geldbeträge, auf welche ſie gelautet haben, der Zeit, zu welcher ſie ausgefertigt worden, ſo wie die Art und Weiſe, auf welche er derſelben verluſtig geworden, baldmöglichſt anzuzeigen, damit das wegen ihrer Mortification Erfoderliche nach Maßgabe der Umſtände bei Zeiten eingeleitet werden kann; wobei es ſich jedoch von ſelbſt verſtehet, daß vor erfolgter Mortification die neuen Kapitaldocumente ſo wenig, als die Zinsleiſten ausgereicht werden dürfen, und daß dem Betheiligten in ſolchem Falle, in jedem Zinstermine nur immer die Zinscoupons für den nächſtfolgenden Termin eingehändigt werden können.

Da

Digitized by Google

Da übrigens ſämmtliche neue Verſchreibungen ſchon für das jetzt laufende Jahr in den Tilgungsplan mit aufgenommen werden, und gleich den übrigen ſchon jetzt verlosbaren Steuer-Creditkaſſenſcheinen an den Auslosungen Theil nehmen, ſo wird es eines Jeden eigener Vortheil erfodern, alle Anſtände zu beſeitigen, welche ihn in dem Falle, wenn ſeine Steuerſcheine von der Verloſung betroffen werden, an der Erhebung der vom Verfalltage ab unzinsbaren Kapitalvaluta hindern könnten.

Merſeburg, am 15ten März 1836.

Im Auftrage der königl. Hauptverwaltung der Staatsſchulden.
Der königl. preuß. Regierungspräſident.
von Meding.

Nro. 90. Tilgung der alten unverwandelten ſächſiſchen, als verjährt betrachteten 1) Steuerſcheine und 2) Kammer-, General-Acciſ- und Bau-Begnadigungsſcheine.

Zu den durch die Hauptconvention zwiſchen den Kronen Preußen und Sachſen vom 28ſten Auguſt 1819 auf das Herzogthum Sachſen übergegangenen ſächſiſchen Schulden gehören auch die in den Beilagen B. und E. der gedachten Convention pag. 46. 47. und 63. im Anhange zur Geſetzſammlung Jahrgang 1819 näher ſpecificirten ſächſiſchen Steuer-, Kammer-, Generalacciſ- und Bau-Begnadigungsſcheine, welche nicht allein in den mit dem 31ſten Januar 1764 und reſp. mit dem 1ſten März 1766 abgelaufenen Friſten zur Umſchreibung in Steuer- und reſp. Kammer-Creditkaſſenſcheine nicht eingereicht worden, ſondern ſchon damals größtentheils während eines zur Verjährung hinlänglichen Zeitraumes auch zur Zinſenerhebung nicht mehr präſentirt oder angemeldet worden waren.

Obgleich nun dem zufolge dieſe Scheine zeither ſchon als verjährt betrachtet, und in Gemäßheit der churfürſtlich ſächſiſchen Verordnung vom 9ten Mai 1794 von der Verzinſung gänzlich ausgeſchloſſen worden ſind, ſo iſt doch, um den Eigenthümern derſelben eine nochmalige Gelegenheit zur Wahrnehmung ihrer desfallſigen Kapitalanſprüche zu eröffnen, beſchloſſen worden, dieſe Scheine behufs ihrer baren Realiſirung im Michaelistermine dieſes Jahres aufzurufen.

Es werden demnach die Inhaber der in den hier unter A. und B. angeſchloſſenen beiden Nachweiſungen ſpeciell bezeichneten Scheine hierdurch aufgefodert, ſowohl dieſe Scheine ſelbſt, als auch die zu ihrer Legitimation über den Beſitz derſelben erfoderlichen Urkunden noch vor dem dießjährigen Michaelistermine an mich einzuſenden, und wenn dabei nichts zu erinnern gefunden wird, die bare Auszahlung ihres Kapitalbetrages — jedoch wie ſich von ſelbſt verſtehet,

Digitized by Google

ſtehet, ohne alle Entſchädigung für die ſämmtlichen Zinſenrückſtände mit dem Eintritte des kommenden Michaelistermins zu gewärtigen.

Merſeburg, am 16ten März 1836.

Im Auftrage der königl. Hauptverwaltung der Staatsſchulden.
Der königl. preuß. Regierungspräſident.
von Meding.

A. Nachweiſung

derjenigen alten unverwandelten Steuerſcheine, deren Kapitalsbeträge in Folge der geſchehenen Kündigung zu Michaelis 1836 gezahlt werden ſollen, als:

I. Scheine aus den Verwilligungen

a) vom Jahre 1734 sub Litt. F. Nro. 209.
b) — — 1737 — — R. — 441. und 885.

II. Von alten Verſicherungsſcheinen

a) unter 100 Thaler:

Nro. 24. 59. 64. 82. 94. 102. 129. 147. 148. 209. 258. 321. 378. 391. 410. 412. 416. 465. 516. 517. 529. 544. 580. 602. 664. 707. 746. 781. 800. 834. 841. 868. 912. 915. 928. 952. 975. 982. 985. 998. 1013. 1016. 1019. 1020. 1025. 1032. 1036. 1053. 1133. 1145. 1162. 1204. 1251. 1273. 1278. 1326. 1346. 1380. 1504. 1513. 1534. 1536. 1568. 1579. 1615. 1643. 1712. 1722. 1735. 1750. 1792. 1799. 1828. 1867. 1882. 1884. 1888. 1912. 1948. 1953. 2039. 2062. 2082. 2085. 2103. 2106. 2139. 2171. 2191. 2193. 2244. 2258. 2263. 2272. 2286. 2299. 2314. 2315. 2316. 2359. 2369. 2404. 2458. 2472. 2588. 2589. 2609. 2611. 2634. 2656. 2659. 2663. 2697. 2736. 2746. 2764. 2792. 2796. 2817. 2830. 2832.

b) Von und über 100 Thaler:

Nro. 95. 268. 753. 927. 1099. 1110.

III. Von den auf die Land- und Trankſteuer-Hauptkaſſe gerichteten Scheinen ohne Nummern:

a) die unter dem Buchſtaben K. über

262 Thlr. 12 gGr. — Pf. auf Hanns Kluge,
609 — 16 — 6 — — Hanns Siegfried von Koſeritz,

Digitized by Google

345	Thlr.	15	gGr.	=	Pf.	auf		Heinrich Cramer,
962	—	12	—	=	—	—		Hanns Friedrich von Roßdorf,
425	—	=	—	=	—	—		Anne Marie Vitzthum lautend.

b) Die unter dem Buchſtaben L. über

833	Thlr.	8	gGr.	=	Pf.	auf		die Juſtitienräthe zu Dresden,
175	—	=	—	=	—	—		Heinrich Becker,
1496	—	1	—	=	—	—		Rudolph von Ende,
875	—	=	—	=	—	—		Bernhard Friedrich von Beuſt,
104	—	17	—	2⅓	—	—		Joh. Gottfr. Heinitz,
833	—	8	—	=	—	—		Joh. Hübners Witwe,
100	—	=	—	=	—	—		Chriſtian Klemm,
161	—	5	—	=	—	—		Chriſtoph Mizisky von Meſterwitz,
416	—	16	—	=	—	—		George Melzer,
94	—	12	—	=	—	—		D. Quirin Schacher,
525	—	=	—	=	—	—		Johanne Dorothee Schlegel hinterlaſſene Kinder,
100	—	=	—	=	—	—		Chriſtian Tranick,
52	—	12	—	=	—	—		Wolf Friedr. Venus,
541	—	16	—	=	—	—		Mathes Rudolph von Alebeck,
525	—	=	—	=	—	—		Jacob Ebhardt,
125	—	=	—	=	—	—		Balzer Findler,
79	—	9	—	=	—	—		Johann Görnig,
166	—	16	—	=	—	—		Anne Hermann,
875	—	=	—	=	—	—		Caspar Hütter,
115	—	12	—	11	—	—		Chriſtoph Klemms Witwe,
333	—	8	—	=	—	—		Anne Magdalene von Miltitz,
307	—	13	—	10	—	—		Frau Erdmuthe Sophie verwitwete Fürſtinn von Pommern,
52	—	12	—	=	—	—		Chriſtian Scharl,
95	—	20	—	=	—	—		Wolf Otto Thümmel,
94	—	12	—	=	—	—		George Friedr. Venus lautend.

B. Nachweiſung

derjenigen zur Kammer=Creditkaſſenſchuld gehörigen unangemeldeten und unverwandelten Scheine, deren Kapitalsbeträge in Folge der geſchehenen Kündigung zu Michael 1836 gezahlt werden ſollen, als:

I. Von Kammerſcheinen.

Nro. 454 und 455.

II. Von

II. Von General-Accis- oder Darlehnsſcheinen.

Nro. 3. 14. 36. 53. 70. 140. 221. 248. 287. 297 und 402.

III. Von Baubegnadigungsſcheinen.

Nro. 65. 315. 317. 573. 609. 730. 803. 841. 898. 1667. 1741. 2158. 2159. 2160. 2191. 2560. 3084. 3087. 3328 und 3341.

Perſonalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 91. Des Königs Majeſtät haben geruht, in die Stelle des verſtorbenen Oberforſtmeiſters von Winterfeld den Regierungs- und Forſtrath von Schönfeldt von der königlichen Regierung zu Gumbinnen als Oberforſtbeamten zum hieſigen Collegium zu verſetzen.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum 13ten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 26ſten März 1836.

Sicherheitspolizei.

Landesverweiſung. Der unten näher ſignaliſirte Johann Chriſtoph Diem aus Mehlis iſt nach der wegen eines Diebſtahls unter erſchwerenden Umſtänden in Gemäßheit eines rechtskräftigen Erkenntniſſes verbüßten ſechsmonatlichen Gefängnißſtrafe über die Landesgränze gebracht, nachdem ihm zuvor der Rücktritt in die königlich preußiſchen Staaten bei zweijähriger Zuchthausſtrafe gerichtlich unterſagt worden iſt.

Schleuſingen, den 1ſten März 1836.

Königl. preuß. Inquiſitoriatsdeputation.

Signalement.

Vorname: Chriſtoph, Zuname: Diem, Gewerbe: Fuhrmann, Geburtort: Mehlis, Wohnort: desgleichen, Religion: evangeliſch, Alter: 39 Jahr, Größe: 5 Fuß 1½ Zoll, Haare: ſchwarz, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: blond, Augen: hellgrau, Naſe: gewöhnlich, Mund: desgleichen, Bart: ſchwarz, Zähne: gelblich, Kinn: oval, Geſichtsbildung: rund, Geſichtsfarbe: geſund, Geſtalt: klein, Sprache, teutſch.

Landesverweiſung. Der bei uns in Unterſuchung geweſene, unten näher ſignaliſirte Beutlergeſelle Heinrich Leſſer, wegen verbotswidriger Rückkehr in die königlich preußiſchen Staaten durch rechtskräftiges Erkenntniß zu ſechsmonatlicher Zuchthausſtrafe verurtheilt, iſt dieſem Urtheile zufolge nach verbüßter Strafe über die Gränze gebracht, und ihm die Rückkehr in die königlich preußiſchen Staaten bei zweijähriger Zuchthausſtrafe unterſagt worden.

Schleuſingen, den 1ſten März 1836.

Königl. preuß. Inquiſitoriatsdeputation.

Signalement.

Familienname: Leſſer, Vorname: Heinrich, Gewerbe: Beutlergeſelle, Geburtsort: Brotterode, Wohnort: desgleichen, Religion: evangeliſch, Alter: 40 Jahr, Größe: 5 Fuß 1½ Zoll, Haare: ſchwarz-

braun,

Digitized by Google

braun, Stirn: rund, Augenbraunen: ſchwarzbraun, Augen: grau, Naſe: etwas dick, Mund: gewöhnlich, Bart: ſchwarzbraun, Zähne: in der untern Kinnlade fehlen zwei Backenzähne, Kinn: oval, Geſichtsbildung: länglich, Geſichtsfarbe: blaß, Geſtalt: unterſetzt, Sprache: teutſch, beſondere Kennzeichen: geiſtesſchwach.

Landesverweiſung. Der unten ſignaliſirte Heinrich Böttcher aus Gospenrode im Meiningenſchen iſt, nachdem ihm die Rückkehr in die königlich preußiſchen Staaten bei zweijähriger Zuchthausſtrafe unterſagt, am 23ſten Januar d. J. aus hieſiger Stadt über die Landesgränze gebracht worden.

Schleuſingen, den 1ſten März 1836.

Königl. preuß. Inquiſitoriatsdeputation.

Signalement.

Vorname: Heinrich, Zuname: Böttcher, Geburtsort: Gospenrode, Wohnort: vagirend, Religion: evangeliſch, Alter: 24 Jahre, Größe: 5 Fuß 7 Zoll, Haare: ſchwarz, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: ſchwarz, Augen: braun, Naſe: länglich, Mund: gewöhnlich, Bart: ſchwarz, Zähne: vollzählig, Kinn: rund, Geſichtsbildung: länglich, Geſichtsfarbe: geſund, Geſtalt: ſchlank, Sprache: teutſch, beſondere Kennzeichen: eine Stichwunde auf der rechten Hand, auf dem rechten Arm ein rothgeſtochenes Herz mit den Buchſtaben I. N. R. I.

Landesverweiſung. Die unverehelichte Mariane Schwarz aus Sondershauſen iſt nach erlittener Strafe in Folge rechtskräftigen Erkenntniſſes über die dieſſeitige Landesgränze gebracht, ihr jedoch zuvor die Rückkehr in die königlich preußiſchen Staaten bei zweijähriger Zuchthausſtrafe gerichtlich unterſagt worden.

Das Signalement der ꝛc. Schwarz fügen wir hier bei.

Schleuſingen, den 1ſten März 1836.

Königl. preuß. Inquiſitoriatsdeputation.

Signalement.

Vorname: Mariane, Zuname: Schwarz, Geburtsort: Sondershauſen, Religion: evangeliſch, Alter: 27 Jahr, Größe: 5 Fuß, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbraunen: blond, Augen: hellblau, Naſe: ſpitzig, Mund: gewöhnlich, Zähne: gut und vollſtändig, Kinn: gewöhnlich, Geſichtsbildung: länglich, Geſichtsfarbe: blaß, Geſtalt: mittler Statur, Sprache: teutſch.

Dieb-

Digitized by Google

Diebſtahl. Am 28ſten Februar d. J. hat das unten näher beſchriebene Mädchen, welches taubſtumm iſt, oder was glaublicher iſt, ſich ſo ſtellt, und ihre Wünſche durch Zeichen und Buchſtaben aus gedruckten Büchern zu verſtehen gibt, einem Einwohner zu Großehrich bei Greußen die unten näher beſchriebenen Sachen entwendet. Wir bitten bei Verfolgung derſelben mitzuwirken, und ſie im Betretungsfalle an uns mit den bei ihr gefundenen geſtohlenen Sachen abzuliefern.

Heiligenſtadt, den 12ten März 1836.

Königl. preuß. Inquiſitoriat.

Perſonsbeſchreibung.

Angeblicher Vor- und Zuname: Thereſe Otto, mittler Größe, blonde Haare, geſunde Geſichtsfarbe, ſchwacher Körperbau.

Bekleidung.

Ein roth und blau geſtreifter Rock, ein kurzer Mantel ohne Kragen von dunkelblauer Grundfarbe mit weißen Streifen, ein ſtreifiges Halstuch, eine ſchwarze Mütze mit Bändern von derſelben Farbe, der Deckel von Kattun.

Verzeichniß der geſtohlenen Sachen.

1) Ein Weibermantel von ſelbſtgemachtem blau und weiß geſtreiftem leinenem Zeuge mit Flanell gefuttert; an dem Kragen war eine Krauſe von Gingang von ähnlicher Farbe,
2) ein Kamiſol, dunkelblauer Grund mit weißen Blümchen und mit Barchent gefuttert,
3) eine gedruckte Schürze, blauer Grund mit großen grünen Blumen, unten an derſelben eine doppelte Kante, an den Seiten nur eine einfache,
4) drei Tücher, ein baumwollenes, ein halbſeidenes,
5) eine Geldtaſche von ſtreifigem Kattun mit 4 Thlr. Geld,
6) ein Strickbeutel mit einem Paar Strümpfen und einem Knäuel Garn,
7) ein hörnerner Haarkamm, ganz neu,
8) ein Paar hellblaue wollene Strümpfe,
9) ein Paar grünlederne roth gefutterte Kniegürtel.

Diebſtahl. Am 17ten Januar c. a. ſind zu Hüpſtädt
a) drei Bettpfühle von Beiderwand mit weißleinenen Ueberzügen, welche mit einem roth eingenähten K. bezeichnet ſind,
b) ein großes Betttuch, eben ſo gezeichnet,
aus einem Pferdeſtalle entwendet worden.

 Behufs

Digitized by Google

Behufs Ausmittelung der Diebe und Herbeiſchaffung dieſer geſtohlenen Sachen fodern wir das Publicum ſo wie alle Polizeibehörden auf, möglichſt mitzuwirken.

Heiligenſtadt, den 5ten März 1836.

Königl. preuß. Inquiſitoriat.

Diebſtahl. In der Nacht vom 10ten zum 11ten Februar d. J. ſind aus der zweiten Etage eines Gebäudes zu Teiſtungen mittelſt Einbruchs und Einſteigens 5 bis $5\frac{1}{2}$ Centner getrocknete rohe Tabaksblätter geſtohlen worden.

Zur Ausmittelung der Diebe und Wiederherbeiſchaffung jenes Tabaks fodern wir das Publicum, ſo wie ſämmtliche Polizeibehörden auf, thätig mitzuwirken, und allenfallſige Verdachtsgründe uns oder der Localbehörde baldigſt mitzutheilen.

Heiligenſtadt, den 9ten März 1836.

Königl. preuß. Inquiſitoriat.

Diebſtahl. Dem Schänkwirth Hublitz in Bokelnhagen iſt in der Nacht vom 5ten bis zum 6ten d. M. diebiſcher Weiſe ſeine Vorrathskammer erbrochen, jedoch ſind nur $1\frac{1}{2}$ Thlr. entwendet worden.

Behufs der Entdeckung des Thäters bringen wir dieſen Einbruch zur öffentlichen Kenntniß.

Heiligenſtadt, den 15ten März 1836.

Königl. preuß. Inquiſitoriat.

Diebſtahl. Am 7ten März d. J. abends zwiſchen 9 und 10 Uhr ſind aus einem Hauſe zu Gefell folgende Gegenſtände dieblich entwendet worden, als:

1) ein grauer und zwar dunkelgrauer Tuchmantel, ſchon getragen,
2) ein weißes ſchafwollenes geſtricktes Unterziehkoller, mit beinernen Knöpfen,
3) ein braunſeidenes Kopftuch mit bunter, grün und rother Kante und Franſen, noch ganz neu,
4) ein rothſeidenes Kopftuch mit ſchwarzen Streifen, und
5) ein ſchwarzblauſeidenes Tuch mit rothen Streifen.

Wir bringen dieſen Diebſtahl zur öffentlichen Kenntniß, und fodern jedermann auf, zur Entdeckung der Diebe mitzuwirken, und uns oder der nächſten Obrigkeit behufige Anzeige davon zu machen. Zugleich warnen wir vor dem Ankauf dieſer Sachen.

Ziegenrück, den 16ten März 1836.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Aufruf unbekannter Waareneigenthümer. Am Abend des 27ſten Februar c. ſind von dem Gränzbeamten, unweit Weilrode, auf einem Nebenweg im Gränzbezirk

netto 3 Centner 29 Pfd. Hut- und Candiszucker,

welchen unerkannt entflohene Schleichhändler auf den Angriff der Beamten abgeworfen haben, in Beſchlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer dieſer Waaren werden hiermit aufgefodert, ihre Anſprüche daran binnen vier Wochen, vom Tage der erſten Aufnahme dieſer Bekanntmachung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, bei dem Hauptzollamte zu Nordhauſen anzumelden, und ſolche, ſo wie die geſchehene Verſteuerung der Waaren nachzuweiſen, widrigenfalls nach Ablauf dieſer Friſt mit Confiscation der Waaren und deren öffentlichem Verkauf, ſo wie mit vorſchriftsmäßiger Vertheilung und Verrechnung des Erlöſes verfahren werden wird.

Magdeburg, den 11ten März 1836.

Königl. Provinzial-Steuerdirector.
Sack.

Offener Arreſt. Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Philipp Julius Weber zu Großbodungen wegen Unzulänglichkeit zur Befriedigung ſeiner Gläubiger der Concurs eröffnet und der offene Arreſt verhängt und erlaſſen worden, ſo wird allen und jeden, welche von dem Gemeinſchuldner etwas an Gelde, Effecten oder Briefſchaften in Verwahrung haben, hiedurch angedeutet, demſelben nicht das mindeſte davon zu verabfolgen, vielmehr ſolches dem unterzeichneten Oberlandesgerichte ſofort treulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in unſer gerichtliches Depoſitum abzuliefern, unter der Warnung, daß, wenn dennoch dem Gemeinſchuldner etwas bezahlt oder ausgeliefert würde, ſolches für nicht geſchehen geachtet und zum Beſten der Maſſe anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber ſolcher Gelder und Sachen dieſelben verſchweigen oder zurückbehalten ſollte, er noch außerdem alles ſeines daran habenden Unterpfandes und anderen Rechts für verluſtig erklärt werden wird.

Halberſtadt, am 23ſten Februar 1836.

Königlich preuß. Oberlandesgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt. Das hier im erſten Bezirke unter Nro. 61. in der Herrenbreitengaſſe gelegene, der verehelichten Schlick-

Digitized by Google

Schlickeiß, Anne Marie gebornen Rempel, zuſtändige Wohnhaus nebſt Fleck Garten, abgeſchätzt auf 743 Thlr. 15 Sgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 11ten Juni 1836 nachmittags 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Die dem Chriſtoph Backhaus reſp. deſſen Ehefrau zu Uder gehörenden Grundſtücke, als:

1) ein Gerechtigkeitshaus nebſt Zubehör, taxirt zu 602 Thlr.,

2) 20⅜ Acker Landes aus ſieben Parcellen beſtehend, taxirt zu 811 Thlr.,

ſollen verkauft werden, und iſt dazu ein Termin auf

den 21ſten Mai c. nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehauſe zu Uder angeſetzt.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Das dem Schöppen Riethmüller in Burgwalde gehörende, aus einer Mühle nebſt Zubehör, umgehenden Zeuge, Gerechtigkeit, Garten und 41½ Acker Landes beſtehendes, geſchloſſenes Gut, taxirt zu 2069 Thlr. 25 Sgr., ſoll verkauft werden, und iſt dazu ein Termin auf

den 25ſten Mai 1836 11 Uhr

im Gemeindehauſe zu Burgwalde angeſetzt.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. 2 Acker 10 Ruthen Landes auf der Hufeſtätte in hörninger Flur, den Erben des Friedrich Buchmann zugehörig, und zu 134 Thlr. abgeſchätzt, zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

am 10ten Juni c. nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeſchänke zu Hörningen ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Auf Gefahr und Koſten des Erſtehers ſoll das zu Mackenrode sub Nro. 53. belegene Hinterſättlergut des Hinterſättlers Wilhelm Sander, beſtehend aus einem Hauſe, Hofe, Scheure, Stallung und Garten, gerichtlich auf 538 Thlr. geſchätzt, in termino vom

30ſten Juni c. nachmittags 3 Uhr

vor der königlichen Gerichtscommiſſion zu Sachſa verkauft werden.

Das

Digitized by Google

Das Taxationsinſtrument nebſt dem neueſten Hypothekenſcheine kann in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das zu Benneckenſtein sub Nro. 299. belegene, dem Nagelſchmied Carl Riemann zugehörige Wohnhaus, auf 134 Thlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeſchätzt, zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur der königlichen Gerichtscommiſſion zu Benneckenſtein einzuſehenden Taxe, ſoll an Gerichtsſtelle dortſelbſt

am 25ſten April 1836 nachmittags 2 Uhr

ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das dem Handelsmann Chriſtoph Hucke zugehörige, zu Rüdigershagen sub Nro. 57. belegene halbe Gerechtigkeitshaus, welches laut der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe zu 95 Thlr. gerichtlich abgeſchätzt worden, ſoll

den 31ſten Mai 1836 vormittags 9 Uhr

im Gemeindehauſe zu Rüdigershagen ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realberechtigte werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Es iſt Termin zum Verkaufe des den Feldwebel Gräbener'ſchen Eheleuten gehörigen, dahier sub Nro. 53. belegenen Hauſes, taxirt zu 2002 Thlr., nebſt 6 Acker Land in hieſiger Feldflur, zu 260 Thlr. 15 Sgr. abgeſchätzt, und worüber die Taxe in unſerer Regiſtratur zur Einſicht vorliegt, auf

den 30ſten Mai 1836 vormittags 9 Uhr

auf dem Rathskeller hier angeſetzt.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht in Worbis. Das dem Chriſtian Reinhold gehörige, zu Beuren sub Nro. 152 gelegene Gerechtigkeitshaus nebſt 9 Acker in daſiger Feldflur gelegenen Landes, taxirt zu 1080 Thlr, ſollen in dem auf

den 27ſten Mai 1836 vormittags 10 Uhr

im Gemeindehauſe zu Beuren angeſetzten Termine ſubhaſtirt werden, und liegt die Taxe der Grundſtücke und der Hypothekenſchein zur Einſicht in der Regiſtratur hier vor.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem Leinweber Georg Franz Müller zugehörigen, zu Breitenworbis und in der daſigen Feldflur belegenen Grundſtücke, als Nro. 29. ein halbes Gerechtigkeitshaus nebſt Zubehör, abgeſchätzt zu 95 Thlr., und ¼ Acker Rodeland, abgeſchätzt zu 7 Thlr. 15 Sgr., laut der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

den 10ten Juni 1836 vormittags 9 Uhr

im Gemeindehauſe zu Breitenworbis ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realberechtigte werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendige Subhaſtation. von Hanſteinſches Patrimonial-Geſammtgericht zu Wahlhauſen. Das zu Hohengandern unter Nro. 34. zwiſchen Georg Adam Eckart und Johann Wilhelm Baumgarten gelegene Wohnhaus des Henricus Faßhauer, nebſt Zubehör, und 9¼ Acker Landes und Wieſen deſſelben, in einzelnen Parcellen, in der Feldflur von Hohengandern, welche insgeſammt, zu Folge der nebſt den neueſten Hypothekenſcheinen an den vier letzten Wochentagen auf unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, auf 757 Thlr. Courant gerichtlich abgeſchätzt ſind, ſollen

den 20ſten Juni l. J. vormittags 10 Uhr

zu Hohengandern verkauft werden.

Aufgehobener Subhaſtationstermin. Der zum 6ten April 1836 angeſetzte Termin zur Subhaſtation der theißſchen Grundſtücke wird hierdurch aufgehoben.

Straußfurt, am 15ten März 1836.

von Münchhauſenſche Gerichte.

Wieſenverpachtung. Nach einer Verfügung königlicher hochlöblicher Regierung zu Erfurt ſoll die dem königlichen Domainenfiscus gehörige, in mackenröder Flur gelegene ſogenannte Collectur-Herbſtwieſe, auch Kalkwieſe genannt, welche bisher an den Ackermann Carl Sander verpachtet geweſen, und 4 Morgen 175 Quadratruthen enthält, von Trinitatis d. J. bis dahin 1839 anderweit verpachtet werden. Der desfallſige Verpachtungstermin iſt

auf den 30ſten März d. J. mittags 11 Uhr

in der Schänke zu Mackenrode feſtgeſetzt, welches Pachtluſtigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Verpachtungsbedingungen im Termine vorgelegt, aber auch zuvor ſchon beim hieſigen Rentamte eingeſehen werden können.

Nordhauſen, den 4ten März 1836.

Königl. preuß. Rentamt.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 14.

Erfurt, den 29ſten März 1836.

Miniſterielle Bekanntmachung.

An Stelle des von Magdeburg verſetzten Schuldirectors Dr. Sickel iſt der Lehrer an der höheren Gewerbs- und Handelsſchule von Heidenreich daſelbſt zum Stellvertreter des Stadtraths Gerloff im Cenſoramte für philoſophiſche, politiſche und belletriſtiſche Schriften von den dem Cenſurweſen vorgeſetzten königlichen Miniſterien ernannt worden. **Nro. 92.** Cenſurangelegenheiten.

Magdeburg, den 16ten März 1836.

Der geheime Staatsminiſter.
von Klewiz.

Ungeachtet durch frühere, oftmals in Erinnerung gebrachte Verordnungen, insbeſondere durch das Publicandum vom 14ten Februar 1810, das Anbringen von ungegründeten und nicht gehörig vorbereiteten Immediatbeſchwerden und Geſuchen verboten worden, ſo hat dennoch die Zahl derſelben in einem ſo großen Maße zugenommen, daß das Publicum wiederholentlich auf die deshalb beſtehenden Beſtimmungen verwieſen werden muß. **Nro. 93.** Einreichung der Immediatvorſtellungen.

Zugleich wird aber den Bittſtellern auf allerhöchſten Befehl folgendes bemerklich gemacht:

1) Eine Immediatentſcheidung kann überhaupt nicht erfolgen, bevor nicht der Weg durch die Orts-, Provinzial- und Miniſterialbehörden gehörig verfolgt iſt. Geſuche und Beſchwerden, in denen dieß nicht geſchiehet, werden ohne Verfügung den betreffenden Miniſterien zur Beſcheidung der Bittſteller zugefertigt; und auch dieſe ſind demnächſt genöthigt, ſie den untergeordneten Behörden zuzuweiſen, wenn letzte übergangen worden. Dadurch aber wird, ſelbſt wenn die Geſuche zuläſſig ſind, zum eigenen Nachtheile der Bittſteller Zeitverluſt herbeigeführt.

Digitized by Google

2) Es iſt durchaus erfoderlich, daß der Immediateingabe die abſchläglichen Beſcheide der Miniſterien und der denſelben untergeordneten Behörden, und zwar, da ſie gewöhnlich bezugsweiſe auf einander abgefaßt ſind, insgeſammt beigefügt werden. Die Unterlaſſung dieſer Vorſchrift veranlaßt in den mehrſten Fällen Zeitverluſt, und hindert eine ſchnelle Erledigung der Sache. Nach Bewandtniß der Umſtände werden den Bittſtellern dergleichen Geſuche ohne Beſcheid zurückgeſandt werden.

3) Eben ſo ſind Wiederholungen bereits zurückgewieſener Immediatgeſuche, wenn keine neue Thatſachen angeführt werden, ganz zwecklos, und iſt künftig darauf gar keine Beſcheidung zu erwarten.

4) Die große Zahl derjenigen, welche um fortlaufende Unterſtützung oder Verſtärkung ihrer Penſion bitten, verkennt, daß die Staatsmittel nicht hinreichen, ihre Wünſche zu befriedigen; es iſt daher darauf jedesmal abſchlägiger Beſcheid zu erwarten.

Eben ſo wird

5) auf Anſtellungsgeſuche ſolcher Perſonen, welche grundſätzlich dazu nicht geeignet ſind, jedesmal Zurückweiſung erfolgen.

6) Die Einſendung von Kunſtproducten, Manufacturſachen, Büchern und Muſikalien, darf niemals ohne vorgängige Anfrage und darauf ertheilte Erlaubniß erfolgen; wenn letzte fehlt, werden den Einſendern dergleichen Sachen ohne Beſcheid auf ihre Koſten zurückgeſendet werden.

Jeder, welcher beabſichtigt, bei Seiner königlichen Majeſtät ein Geſuch oder eine Beſchwerde anzubringen, hat obige Vorſchriften gehörig zu beachten.

Magdeburg, den 10ten März 1836.

Der geheime Staatsminiſter.
von Klewiz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 94.
Bewilligung von Retabliſſements-Unterſtützungen bei Brandſchäden.
1034. A. 1. Pl.

Durch allerhöchſte Cabinetsordre vom 23ſten Januar c. iſt hinſichts der Bewilligung von Retabliſſements-Unterſtützungen bei Brandſchäden beſtimmt worden, daß in der Regel dergleichen Beihilfen aus der Staatskaſſe bei des Königs Majeſtät nur in ſolchen Fällen, wo es nach einem größern Brandſchaden auf die Ausführung eines nothwendigen und zweckmäßigen, mit Grundentſchädigungen, Straßenverlegung oder Verbreiterung verbundenen Retabliſſements-

planes

Digitized by Google

planes ankommt, ferner, wenn durch Feuer zerſtörte Communalgebäude nach einer ihrem Zweck entſprechenderen Bauart oder mit Vergrößerung herzuſtellen, und die Communen dieſe Mehrkoſten aufzubringen außer Stande ſind, beantragt, daß dagegen Anträge auf Unterſtützung einzelner abgebrannter Hausbeſitzer, mit Ausnahme der ſeltnern Fälle, wo beſondere Verhältniſſe zur Berückſichtigung kommen, künftig ganz unterbleiben ſollen.

Demgemäß und in Folge Verfügung der königlichen Miniſterien des Innern und der Polizei und der Finanzen vom 27ſten Februar c. werden daher die Einſaſſen des hieſigen Regierungsbezirks darauf aufmerkſam gemacht, ihre Gebäude gegen Feuersgefahr genügend zu verſichern, indem ſie ſich für die Zukunft auf extraordinaire Unterſtützung aus Staatsfonds durchaus keine Hoffnung machen dürfen.

Erfurt, den 18ten März 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 95. Umwandlung der unverwechſelten ſächſiſchen Steuerſcheine in verlosbare.

Um die Inhaber der durch die Convention vom 28ſten Auguſt 1819 (Anhang zur Geſetzſammlung 1819, Seite 46 bis 51.) auf das königliche preußiſche Herzogthum Sachſen übergegangenen, in verlosbare Steuer-Creditkaſſenſcheine nicht umgewandelten, und deshalb bis jetzt unverlosbaren ſächſiſchen Steuer-Schuldverſchreibungen, nicht länger von den mit der Zurückzahlung derſelben verbundenen Vortheilen auszuſchließen, iſt von dem gegenwärtig laufenden Jahre ab eine angemeſſene Erhöhung des Tilgungsfonds der verlosbaren Steuer-Creditkaſſenſcheine bewilliget worden, und ſollen zu dem Ende die eben erwähnten unverwechſelten Steuerſcheine ſämmtlich in verlosbare dreiprocentige Steuer-Creditkaſſenſcheine, und zwar in Appoints von 1000, 500, 200, 100 und 50 Thalern umgeſchrieben, und dieſen neuen Scheinen die zur Zinserhebung erfoderlichen Talons und Coupons vom Oſtertermine dieſes Jahres ab beigegeben — die durch 50 nicht theilbaren Kapitalreſte aber zur Abrundung bar ausgezahlet werden.

Demgemäß werden die Inhaber ſämmtlicher vorſtehend erwähnter unverwechſelter ſächſiſcher Land- und Trank- und ſonſtiger dahin gehöriger Steuerſcheine hierdurch aufgefodert, dieſe eben beſagten Scheine in der Friſt vom 1ſten April bis einſchließlich den letzten Juni d. J. bei mir hier in Merſeburg

Digitized by Google

ſeburg einzureichen, und dagegen die Uebersendung der dafür ausgefertigten neuen (verlosbaren) Steuer=Creditkaſſenſcheine, mit den Talons und den dazu gehörigen, von Oſtern dieſes Jahres ab laufenden Zinscoupons, nebſt den baren Abrundungsſummen zu gewärtigen.

Wer die ihm zugehörigen unverwechſelten Steuerſcheine, weil ſie ihm vielleicht entwendet worden, verloren gegangen oder auf irgend eine Weiſe vernichtet worden, nicht ſollte beibringen können, hat mir ſolches, unter genauer Angabe der Klaſſe, zu welcher dieſelben gehören, der urſprünglichen Inhaber und der Geldbeträge, auf welche ſie gelautet haben, der Zeit, zu welcher ſie ausgefertigt worden, ſo wie die Art und Weiſe, auf welche er derſelben verluſtig geworden, baldmöglichſt anzuzeigen, damit das wegen ihrer Mortification Erfoderliche nach Maßgabe der Umſtände bei Zeiten eingeleitet werden kann; wobei es ſich jedoch von ſelbſt verſtehet, daß vor erfolgter Mortification die neuen Kapitaldocumente ſo wenig, als die Zinsleiſten ausgereicht werden dürfen, und daß dem Betheiligten in ſolchem Falle, in jedem Zinstermine nur immer die Zinscoupons für den nächſtfolgenden Termin eingehändigt werden können.

Da übrigens ſämmtliche neue Verſchreibungen ſchon für das jetzt laufende Jahr in den Tilgungsplan mit aufgenommen werden, und gleich den übrigen ſchon jetzt verlosbaren Steuer=Creditkaſſenſcheinen an den Auslosungen Theil nehmen, ſo wird es eines Jeden eigener Vortheil erfodern, alle Anſtände zu beſeitigen, welche ihn in dem Falle, wenn ſeine Steuerſcheine von der Verloſung betroffen werden, an der Erhebung der vom Verfalltage ab unzinsbaren Kapitalvaluta hindern könnten.

Merſeburg, am 15ten März 1836.

Im Auftrage der königl. Hauptverwaltung der Staatsſchulden.

Der königl. preuß. Regierungspräſident.

von Meding.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum 14ten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 29ſten März 1836.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Abweſende Militairpflichtige des Kreiſes Nordhauſen. Folgende Militairpflichtige des Kreiſes Nordhauſen:

1) Carl Eduard Schucht, geboren zu Nordhauſen den 25ſten September 1813,
2) Julius Ottemann Böttcher, geboren daſelbſt den 5ten Juni 1813, und
3) Friedrich Ohlmeyer, geboren daſelbſt den 12ten Februar 1813,

welche in den Erſatzterminen 1833, 1834 und 1835 nicht erſchienen ſind, und von denen nicht bekannt iſt, daß ſie ihrer Militairpflicht irgendwo genügt haben, werden hiermit aufgefodert, ſich ſofort vor dem Landrathe des Kreiſes, oder ſpäteſtens in dem nächſten Erſatzaushebungstermine vor der königlichen Departements-Erſatzcommiſſion zu geſtellen, widrigenfalls gegen ſie als ungehorſam abweſende Militairpflichtige das gerichtliche Verfahren eingeleitet werden wird.

Erfurt, den 20ſten März 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Aufruf unbekannter Waareneigenthümer. Am Abend des 27ſten Februar c. ſind von dem Gränzbeamten, unweit Weilrode, auf einem Nebenweg im Gränzbezirk

netto 3 Centner 29 Pfd. Hut- und Candiszucker,

welchen unerkannt entflohene Schleichhändler auf den Angriff der Beamten abgeworfen haben, in Beſchlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer dieſer Waaren werden hiermit aufgefodert, ihre Anſprüche daran binnen vier Wochen, vom Tage der erſten Aufnahme dieſer Bekanntmachung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, bei dem Hauptzollamte zu Nordhauſen anzumelden, und ſolche, ſo wie die geſchehene Verſteuerung der Waaren nachzuweiſen, widrigenfalls nach Ablauf dieſer Friſt mit Confiscation

Digitized by Google

tion der Waaren und deren öffentlichem Verkauf, ſo wie mit vorſchriftsmäßiger Vertheilung und Verrechnung des Erlöſes verfahren werden wird.

Magdeburg, den 11ten März 1836.

Königl. Provinzial-Steuerdirector.
Sack.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Zum nothwendigen Verkaufe des zu Stöckey sub Nro. 67. belegenen Ackerguts des Ackermanns Heinrich Spangenberg und deſſen Ehefrau, Marie gebornen Becker, beſtehend aus:

a) einem Wohnhauſe, Hofraum, Scheuer, Stallung und Garten,
b) 49¾ Acker Dienſtland und Wieſen,
c) 5 Acker Freiland im Sauthale,
d) 4½ Acker Land in Pitkerode,

und zu 2989 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf. nach Abzug der Laſten gerichtlich abgeſchätzt, ſteht ein Termin auf

den 14ten Juli c. nachmittags 3 Uhr

vor der königlichen Gerichtscommiſſion zu Sachſa an.

Das Taxationsinſtrument nebſt dem neueſten Hypothekenſcheine können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Treffurt. Die zum Nachlaſſe des Heinrich Mainzer auf Schönberg gehörigen Grundſtücke, nämlich:

a) die daſelbſt gelegenen Wohn- und Wirthſchaftsgebäude, taxirt zu 250 Thlr.,
b) 36 Stück Wandeläcker, zuſammen taxirt auf 220 Thlr. 15 Sgr.,

ſollen auf den 16ten April d. J. vormittags 9 Uhr im Gaſthofe „zur guten Hoffnung" bei Schierſchwende verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefodert, ſich ſpäteſtens in dieſem Termine bei Vermeidung der Präcluſion zu melden, und liegen die Taxationsverhandlungen in der Regiſtratur zur Einſicht bereit.

Nothwendige Subhaſtation. von Hanſteinſches Patrimonial-Geſammtgericht zu Wahlhauſen. Das dem Schöppen Heinrich Riethmüller zu Schachtebich gehörige, daſelbſt sub Nro. 15. zwiſchen Philipp Glorius und Johannes Caspari und in daſiger Feldflur gele-

gene,

Digitized by Google

gene, geſchloſſene, zu Folge der mit dem neueſten Hypothekenſcheine an den vier letzten Wochentagen auf unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, auf 1995 Thlr. Cour. abgeſchätzte Ackergut, ſoll

den 21ſten Juni d. J. vormittags 10 Uhr

zu Schachtebich verkauft werden.

Verkauf von Grundſtücken. Patrimonialgericht Merxleben. Das in Merxleben sub Nro. 26. cataſtrirte, auf 85 Thlr. abgeſchätzte Wohnhaus, zu dem Nachlaß des verſtorbenen Wilhelm Tappert, ſoll auf Antrag des Vormundes der Beneficialerben auf

den 2ten Mai c.

des Vormittags 11 Uhr meiſtbietend an hieſiger Gerichtsſtelle verkauft werden.

Diejenigen, welche Realanſprüche haben, werden aufgefodert, ſelbige längſtens in dem Termine bei Vermeidung der Präcluſion anzuzeigen und geltend zu machen.

Taxe und Hypothekenatteſt können bei der hieſigen Regiſtratur eingeſehen werden.

Verpachtung. Da das hieſige Rathhausgebäude, in welchem zur Zeit die Gaſt- und Schänkwirthſchaft betrieben wird, mit dem 7ten Juli pachtlos wird, ſo iſt zu deſſen anderweiten Verpachtung auf die ſechs folgende Jahre ein Licitationstermin auf

den 14ten April d. J. vormittags 9 Uhr

im Geſchäftslocale auf dem Rathhauſe allhier anberaumt, welches Pachtluſtigen hiermit bekannt gemacht wird, mit dem Bemerken, daß die Bedingungen an jedem Tage des Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei uns auf dem Rathhauſe eingeſehen werden können.

Sachſa, den 13ten März 1836.

Der Magiſtrat.

Anzeigen.

Erloſchenes Patent. Das dem Gutsbeſitzer J. van Rompn zu Brienen unterm 16ten Juni 1835 ertheilte Patent

auf eine Verbindung mechaniſcher Vorrichtungen zur Speiſung der Dampfkeſſel mit deſtillirtem Waſſer, zu deren Sicherheit und zur Condenſation der Dämpfe bei Dampfmaſchinen,

iſt für erloſchen erklärt worden.

Patent.

Digitized by Google

Patentertheilung. Dem Tuchappreteur J. C. Martin zu Potsdam iſt unterm 18ten März 1836 ein Patent

auf eine für neu anerkannte Einrichtung, das Tuch behufs des Rauhens auf der Maſchine nach ſeiner ganzen Länge auszuſpannen,

auf acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Ankündigung. Von den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den königlich preußiſchen Staaten iſt erſchienen, die 23ſte Lieferung, gr. 4, in farbigem Umſchlage geheftet, mit einer Abbildung, im Selbſtverlage des Vereins. Preis 1 Thlr., zu haben durch die nicolaiſche Buchhandlung und durch den Secretair des Vereins, Kriegsrath Heynich, in Berlin.

Offene Stellen.

Ein Rendant, mehre Buchhalter, Geſchäftsführer, Reiſende und Handlungscommis, zwei Oeconomie-Adminiſtatoren, drei Wirthſchaftsinſpectoren, zwei Brennereiverwalter, vier Hauslehrer, zwei Proviſoren, ſechs Apothekergehilfen, ein Privatſecretair und zwei Rechnungsführer,

ſo wie:

drei Erzieherinnen, zwei Geſellſchafterinnen, zwei Bonnen und zwei Landwirthſchafterinnen können recht vortheilhafte, mit hohem Gehalt verbundene Stellen erhalten durch J. F. L. Grunenthal in Berlin, Oberwallſtraße 20.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 15.

Erfurt, den 2ten April 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 96. Aufnahme von Schülern in die hieſige königl. Gewerbeſchule. 1835. A. 3.

In Bezugnahme auf unſere in dem Amtsblatt, dem hieſigen Adreßblatt und den Kreisblättern erſchienene, die Bedingungen der Aufnahme von Schülern in die hieſige königliche Gewerbeſchule enthaltende Bekanntmachung vom 22ſten Januar 1831, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Seminarinſpector Herr Pabſt hier bis zum 24ſten k. M. die Anmeldung ſolcher Schüler zu empfangen bereit iſt.

Die der Aufnahme vorangehende Prüfung, deren Gegenſtände in der angezogenen Bekanntmachung genannt ſind, hat den Zweck, die Schule vor dem Eintritt unfähiger und nicht gehörig vorbereiteter Schüler ſicher zu ſtellen, und aus der Zahl der ſich Anmeldenden diejenigen zu ermitteln, von denen ein günſtiger Erfolg des Unterrichts ſich erwarten läßt.

Die gegenwärtige Schülerzahl beträgt 20.

Erfurt, den 21ſten März 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 97. Tilgung der alten unverwandelten ſächſiſchen, als verjährt betrachteten

Zu den durch die Hauptconvention zwiſchen den Kronen Preußen und Sachſen vom 28ſten Auguſt 1819 auf das Herzogthum Sachſen übergegangenen ſächſiſchen Schulden gehören auch die in den Beilagen B. und E. der gedachten Convention pag. 46. 47. und 63. im Anhange zur Geſetzſammlung Jahrgang 1819 näher ſpecificirten ſächſiſchen Steuer-, Kammer-, Generalacciſe- und Bau-Begnadigungsſcheine, welche nicht allein in den mit dem 31ſten Ja-

nuar

1) Steuerſcheine und 2) Kammer-, General-Accis- und Bau-Begnadigungsſcheine.

nuar 1764 und reſp. mit dem 1ſten März 1766 abgelaufenen Friſten zur Umſchreibung in Steuer- und reſp. Kammer-Creditkaſſenſcheine nicht eingereicht worden, ſondern ſchon damals größtentheils während eines zur Verjährung hinlänglichen Zeitraumes auch zur Zinſenerhebung nicht mehr präſentirt oder angemeldet worden waren.

Obgleich nun dem zufolge dieſe Scheine zeither ſchon als verjährt betrachtet, und in Gemäßheit der churfürſtlich ſächſiſchen Verordnung vom 9ten Mai 1794 von der Verzinſung gänzlich ausgeſchloſſen worden ſind, ſo iſt doch, um den Eigenthümern derſelben eine nochmalige Gelegenheit zur Wahrnehmung ihrer desfallſigen Kapitalanſprüche zu eröffnen, beſchloſſen worden, dieſe Scheine behufs ihrer baren Realiſirung im Michaelistermine dieſes Jahres aufzurufen.

Es werden demnach die Inhaber der in den hier unter A. und B. angeſchloſſenen beiden Nachweiſungen ſpeciell bezeichneten Scheine hierdurch aufgefodert, ſowohl dieſe Scheine ſelbſt, als auch die zu ihrer Legitimation über den Beſitz derſelben erfoderlichen Urkunden noch vor dem dießjährigen Michaelistermine an mich einzuſenden, und wenn dabei nichts zu erinnern gefunden wird, die bare Auszahlung ihres Kapitalbetrages — jedoch wie ſich von ſelbſt verſtehet, ohne alle Entſchädigung für die ſämmtlichen Zinſenrückſtände mit dem Eintritte des kommenden Michaelistermins zu gewärtigen.

Merſeburg, am 16ten März 1836.

Im Auftrage der königl. Hauptverwaltung der Staatsſchulden.
Der königl. preuß. Regierungspräſident.
von Meding.

A. Nachweiſung

derjenigen alten unverwandelten Steuerſcheine, deren Kapitalsbeträge in Folge der geſchehenen Kündigung zu Michaelis 1836 gezahlt werden ſollen, als:

I. Scheine aus den Verwilligungen

a) vom Jahre 1734 sub Litt. F. Nro. 209.
b) — — 1737 — — R. — 441. und 885.

II. Von alten Verſicherungsſcheinen

a) unter 100 Thaler:

Nro. 24. 59. 64. 82. 94. 102. 129. 147. 148. 209. 258. 321. 378. 391.

Digitized by Google

391. 410. 412. 416. 465. 516. 517. 529. 544. 580. 602. 664. 707. 746. 781. 800. 834. 841. 868. 912. 915. 928. 952. 975. 982. 985. 998. 1013. 1016. 1019. 1020. 1025. 1032. 1036. 1053. 1133. 1145. 1162. 1204. 1251. 1273. 1278. 1326. 1346. 1380. 1504. 1513. 1534. 1536. 1568. 1579. 1615. 1643. 1712. 1722. 1735. 1750. 1792. 1799. 1828. 1867. 1882. 1884. 1888. 1912. 1948. 1953. 2039. 2062. 2082. 2085. 2103. 2106. 2139. 2171. 2191. 2193. 2244. 2258. 2263. 2272. 2286. 2299. 2314. 2315. 2316. 2359. 2369. 2404. 2458. 2472. 2588. 2589. 2609. 2611. 2634. 2656. 2659. 2663. 2697. 2736. 2746. 2764. 2792. 2796. 2817. 2830. 2832.

b) Von und über 100 Thaler:

Nro. 95. 268. 753. 927. 1099. 1110.

III. Von den auf die Land- und Trankſteuer-Hauptkaſſe gerichteten Scheinen ohne Nummern:

a) die unter dem Buchſtaben K. über

262	Thlr.	12	gGr.	—	Pf.	auf	Hanns Kluge,
609	—	16	—	6	—	—	Hanns Siegfried von Koſeritz,
345	—	15	—	ſ	—	—	Heinrich Cramer,
962	—	12	—	ſ	—	—	Hanns Friedrich von Moßdorf,
425	—	ſ	—	ſ	—	—	Anne Marie Vitzthum lautend.

b) Die unter dem Buchſtaben L. über

833	Thlr.	8	gGr.	ſ	Pf.	auf	die Juſtitienräthe zu Dresden,
175	—	ſ	—	ſ	—	—	Heinrich Becker,
1496	—	1	—	ſ	—	—	Rudolph von Ende,
375	—	ſ	—	ſ	—	—	Bernhard Friedrich von Beuſt,
104	—	17	—	$2\frac{1}{2}$	—	—	Joh. Gottfr. Heinitz,
833	—	8	—	ſ	—	—	Joh. Hübners Witwe,
100	—	ſ	—	ſ	—	—	Chriſtian Klemm,
161	—	5	—	ſ	—	—	Chriſtoph Mizisky von Meſſerwitz,
416	—	16	—	ſ	—	—	George Melzer,
94	—	12	—	ſ	—	—	D. Quirin Schacher,
525	—	ſ	—	ſ	—	—	Johanne Dorothee Schlegel hinterlaſſene Kinder,
100	—	ſ	—	ſ	—	—	Chriſtian Tranick,
52	—	12	—	ſ	—	—	Wolf Friedr. Venus,

Digitized by Google

541 Thlr.	16 gGr.	= Pf.	auf	Mathes Rudolph von Alebeck,
525 —	= —	= —	—	Jacob Ebhardt,
125 —	= —	= —	—	Balzer Findler,
79 —	9 —	= —	—	Johann Görnig,
166 —	16 —	= —	—	Anne Hermann,
875 —	= —	= —	—	Caſpar Hütter,
115 —	12 —	11 —	—	Chriſtoph Klemms Witwe,
333 —	8 —	= —	—	Anne Magdalene von Miltitz,
307 —	13 —	10 —	—	Frau Erdmuthe Sophie verwitwete Fürſtinn von Pommern,
52 —	12 —	= —	—	Chriſtian Scharl,
95 —	20 —	= —	—	Wolf Otto Thümmel,
94 —	12 —	= —	—	George Friedr. Venus lautend.

B. Nachweiſung

derjenigen zur Kammer=Creditkaſſenſchuld gehörigen unangemeldeten und unverwandelten Scheine, deren Kapitalsbeträge in Folge der geſchehenen Kündigung zu Michael 1836 gezahlt werden ſollen, als:

I. Von Kammerſcheinen.

Nro. 454 und 455.

II. Von General=Accis= oder Darlehnsſcheinen.

Nro. 3. 14. 36. 53. 70. 140. 221. 248. 287. 297 und 402.

III. Von Baubegnadigungsſcheinen.

Nro. 65. 315. 317. 573. 609. 730. 803. 841. 898. 1667. 1741. 2158. 2159. 2160. 2191. 2560. 3084. 3087. 3328 und 3341.

Berichtigung.

In dem Randſummarium Nro. 88. des 13ten Stücks des dießjährigen Amtsblatts iſt ſtatt: 1ſten April zu leſen: 1ſten Juli.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum 15ten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 2ten April 1836.

Sicherheitspolizei.

Erledigter Steckbrief. Unſere beiden Steckbriefe vom 20ſten September 1834 und 26ſten September 1835, welche von uns in fiscaliſchen Unterſuchungsſachen wider den israelitiſchen Handelsmann Salomon Cramer erlaſſen worden ſind, haben ſich erledigt, indem der im Monat October vorigen Jahres durch die Polizeibehörde zu Nordhauſen anher abgelieferte Angeſchuldigte nach geſchloſſener Unterſuchung von der Anſchuldigung einer verübten Gewerbſteuercontravention durch das Erkenntniß des erſten Senats des königlichen Oberlandesgerichts zu Naumburg de publicato den 20ſten Januar c. freigeſprochen worden iſt.

Langenſalza, den 16ten März 1836.

Königl. preuß. Gerichtsamt für den Stadtbezirk.

Steckbrief. Der unten ſignaliſirte Dienſtknecht Johan Heinrich Hild aus Hallungen im Gothaiſchen, welcher im vorigen Jahre im 8ten königlich preußiſchen Cuiraſſierregiment zu Mühlhauſen als Freiwilliger diente, und ſich jetzt vagabundirend herumtreibt, iſt der Entwendung mehrer Militairkleidungsſtücke des gedachten Regiments und von vier Stücken mittelblau gefärbten Kattuns, jedes Stück zu 50 Ellen, zu Mühlhauſen dringend verdächtig und deshalb zur Unterſuchung gezogen worden.

Da uns an der Habhaftwerdung des ꝛc. Hild gelegen iſt, ſo erſuchen wir alle Local- und Polizeibehörden dazu mitzuwirken, denſelben im Betretungsfalle verhaften und gegen Erſtattung der baren Auslagen uns gefälligſt zuführen zu laſſen.

Heiligenſtadt, den 21ſten März 1836.

Königl. preuß. Inquiſitoriat.

Perſonsbeſchreibung.

Vorname: Johann Heinrich, Zuname: Hild, Gewerbe: Knecht, Geburts- und Wohnort: gothaiſch Hallungen, Religion: evangeliſch, Alter: 24 Jahr 10 Monat, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: dunkel.

Digitized by Google

dunkelblond, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: blond, Augen: grau, Naſe: klein und ſtumpf, Mund: gewöhnlich, Bart: ſtark, blond jedoch unregelmäßig, Zähne: mangelhaft vorn, Kinn: ſpitz, Geſichtsbildung: rund, Geſichtsfarbe: geſund, Geſtalt: klein, Sprache: gothaiſcher Dialect, beſondere Kennzeichen: auf der rechten Backe einige Leberflecken, auf dem rechten Arm blau eingeätzt ein Herz mit rothen geätzten H. H.

Steckbrief. Feſtzunehmen iſt der nachſtehend bezeichnete Johann Gottfried Friebe, Barbiergeſelle aus Kleinvargula, welcher eines Einbruchs in das Geſchäftslocal des unterfertigten königl. Landrathsamts ſich höchſt verdächtig gemacht und der Unterſuchung durch die Flucht am 20ſten d. M. entzogen hat.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an das unterzeichnete Landrathsamt nach Langenſalza abliefern zu laſſen.

Langenſalza, den 23ſten März 1836.

Der königl. preuß. Landrath des Kreiſes Langenſalza.
Freiherr von Berlepſch.

Signalement.

Geburtsort: Kleinvargula; Vaterland: Regierungsbezirk Erfurt; gewöhnlicher Aufenthalt: vagirend; Religion: evangeliſch; Stand, Gewerbe: Barbiergeſelle; Alter: 26 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haar: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Naſe: ſpitz; Mund: mittel; Zähne: gut; Bart: blond; Kinn: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Geſichtsbildung: oval; Statur: mittel; Sprache: thüringer Dialect; beſondere Kennzeichen: Narbe am linken Schienbein.

Bekleidung.

Rock: hellgrau; Weſte: von blaßrothem Caſimir, mit kleinen metallenen Knöpfen; Hoſen: von ausgewaſchenem Nanking; Stiefel: Halb-; Mütze: grün, von Tuch, mit Rauchwerk.

Beſondere Umſtände.

Der ꝛc. Friebe führt vielleicht von nachbezeichneten, am 20ſten d. M. mittelſt gewaltſamen Einbruchs entwendeten Effecten mehres bei ſich:

1) ein franzöſiſcher Schlüſſel;
2) das Dienſtſiegel des königl Landrathsamtes mit dem preußiſchen Adler und der Umſchrift: Königl. preuß. Landrath des langenſalzaer Kreiſes;
3) eins dergl. zum Schwarzdrucken in ovaler Form mit dem preußiſchen Adler und der Umſchrift: Königl. preuß. Landrath des langenſalzaer Kreiſes, Regierungsbezirk Erfurt;

4) eine

Digitized by Google

4) eine neue Doppelflinte mit Percuſſionsſchlöſſern, capuziner Schaft und ſilberner Garnitur. Auf der Platte befindet ſich der Name: Friedrich in Erfurt;
5) ein alter blauer Tuchüberrock mit Knöpfen von demſelben Tuche;
6) ein dergleichen grüner mit grünem Sammetkragen, inwendig auf beiden Seiten mit blauer Leinwand gefuttert, und Knöpfen von demſelben Tuche.

Diebſtahl. In der Nacht vom 22ſten zum 23ſten Februar d. J. ſind der Witwe Ignatz Watterodt in der wendelröder Mühle bei Niederorſchel nachſtehend verzeichnete Gegenſtände:

1) 40 Ellen weiße Leinwand,
2) 40 Ellen dergleichen,
3) zwei halbe Schock dergleichen,
4) vier ganze Schock dergleichen, etwas gröber,
5) 54 Ellen dergleichen,
6) 54 Ellen dergleichen,
7) ein hellblau baumwollenes Frauenhalstuch, an der einen Seite eine rothe, an der andern eine weiß eingewirkte handbreite ſeidene Kante mit Franſen,
8) ein ſchwarzes dergleichen mit einer weißen und an einer Seite mit einer rothen eingewirkten etwas ſchmälern ſeidenen Kante und Franſen,
9) ein roth kattunenes Frauenhalstuch mit gelb, grün und ſchwarz vermiſchten Blumen und Kante,
10) ein hellrothſeidenes Halstuch mit etwa drei Finger breiter grünbunter Kante,
11) ein rothbraunſeidenes Halstuch mit drei weißen Streifen,
12) mehre Mannshemden mit Bändeln, die ſchlangenartig geſteppt und mit Zäckchen verſehen ſind, die Kragen ſind am obern Rande ſämmtlich zweimal geſteppt, auch wohl mitunter mit einem Schlitzchen verſehen,
13) 6 Ellen dunkelblau gefärbte ⅞ breite flächſene Leinwand,
14) ein alter grober leinener Sack, welcher am Boden mit beſſern leinenen Flicken ausgebeſſert iſt,
15) zwei alte braunſchweigiſche ſogenannte Rößchengulden, einer mit einer ziemlich abgenutzten Oeſe verſehen,
16) ein Tiſchmeſſer mit abgerundeter Klinge, mit ſchwarzem hölzernem, am Ende gereiftem abgerundetem Griffe, in der Mitte mit einem gelben Stifte verſehen,
17) zwei Seiten Speck, ungefähr 18 bis 20 Pfund,
18) 10 bis 14 Stück Schlackwürſte,
19) ein alter preußiſcher Säbel mit gereiftem Gefäße und tellerartig am Ende der Klinge; auf letzter befindet ſich der Name Friedrich Wilhelm Rex mit Krone.

Digitized by Google

Die ſämmtliche Leinwand und verſchiedene Mannshemden ſind vorn unterm Schlitz mit dem rothgeſtempelten Zeichen (I.V.) verſehen, der Stempel iſt rund und die Buchſtaben bedeuten Ignatz Batterodt,

geſtohlen.

Wir warnen vor dem Ankauf derſelben und fodern jedermann auf, zur Entdeckung der Thäter möglichſt mitzuwirken, und die etwaigen Verdachtsumſtände uns oder der nächſten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Heiligenſtadt, den 19ten März 1836.

Königl. preuß. Inquiſitoriat.

Verlorner Paß und Gewerbſchein. Nach der Anzeige des Handlungsreiſenden Ferdinand Müller aus Coburg hat derſelbe ſeinen Reiſepaß, d. d. Magdeburg den 2ten Januar c., nebſt einem daſelbſt gleichfalls ausgeſtellten Gewerbeſcheine, auf der Straße zwiſchen Gotha und Erfurt verloren.

Wir bringen dieſes hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und ſetzen die verlornen Documente, zur Vermeidung jedes Mißbrauchs, außer Giltigkeit.

Erfurt, den 22ſten März 1836.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Edictalladung. Da der Nachlaß des verſtorbenen Johann Andreas König allhier zur Bezahlung ſeiner Schulden nicht hinreicht, ſo iſt der Concursproceß eröffnet und

der 19te Juli dieſes Jahres

zum Liquidationstermine feſtgeſetzt worden. Es werden daher alle, welche aus irgend einem Grunde Anſprüche an dieſe Nachlaßmaſſe zu machen haben, aufgefodert, dieſelben bis zu dieſem Termine anzumelden und zu beſcheinigen, indem ſie ſonſt mit ihren Anſprüchen für ausgeſchloſſen, und der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand für verluſtig werden geachtet werden.

Hayn, den 29ſten Februar 1836.

Das wenzelſche Gericht daſelbſt.
G. L. Wächter.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußisches Landgericht zu Erfurt. Das der verehelichten Instrumentenmacher Marie Brigitte Sondhaus, gebornen Koch gehörige, in der Stadt Erfurt im VIIten Bezirke unter Nro. 1312. auf der Pilſe gelegene Wohnhaus nebſt circa 11½ □Ruthe Garten, abgeſchätzt auf 1821 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf., zu Folge der mit dem Hypothekenatteſte in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 15ten Juni d. J. vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung des Ausſchluſſes, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Die zum Nachlaſſe des Dr. Ferdinand Seeber gehörenden, in der nordhäuſer Flur belegenen Feldgrundſtücke, als:

1) 1 Acker Land bei dem Himmelgarten,
2) ½ — desgleichen daſelbſt,
3) 1½ — desgleichen bei der Leimengrube,
4) 9½ — desgleichen in Benterode, nach der Meſſung 9 Acker 156 Ruthen,
5) 1½ — desgleichen auf dem Brommelsberge,
6) 7½ — desgleichen am ſchiefen Berge und hinter dem Hagenberge, nach der Meſſung 7 Acker 22 Ruthen,
7) 5½ — Berggarten in der Gumpe auf dem Heidelberge, nach der Meſſung 5 Acker 177 Ruthen,
8) 1½ — Land bei dem Grimmelſtege,
9) 5¾ — desgleichen daſelbſt, nach der Meſſung 6 Acker 13 Ruthen,
10) 1½ — desgleichen bei dem Holungsbiegel,
11) 2 — desgleichen am Roßmannsbache,
12) 2 — desgleichen in der Gumpe,
13) 1½ — desgleichen auf dem Hagenberge,

gerichtlich zu 7759 Thlr. 20 Sgr. abgeſchätzt, ſollen

am 8ten Auguſt nachmittags 3 Uhr

im Gerichtslocale im Rathhauſe zu Nordhauſen öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Die Bedingungen ſind nebſt den Taxationsverhandlungen und dem neueſten Hypothekenſcheine in der Gerichtsregiſtratur einzuſehen.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Zum nothwendigen Verkaufe des allhier in der Hünbersgaſſe sub Nro. 1226. belegenen, und zu 354 Thlr. gerichtlich abgeſchätzten Hauſes der Friedrich Ritterſchen Eheleute ſteht ein Termin auf

den 10ten Juni vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Gerichtsrath Willing an.

Das Taxationsinſtrument nebſt dem neueſten Hypothekenſcheine können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Das dem Wagner Johann Chriſtoph Spindler und deſſen Erben gehörige Wohnhaus zu Lengenfeld nebſt Zubehör, abgeſchätzt zu 266 Thlr. 20 Sgr., ſoll in dem an Gerichtsſtelle auf

den 7ten Mai c. nachmittags 3 Uhr

angeſetzten Termine verkauft werden. Die Taxe iſt täglich in der Regiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Die dem Ackermann Lorenz Ludolph gehörigen, zu Biſchhagen und in deſſen Flur belegenen Grundſtücke, als:

a) ein ganzes Gerechtigkeitshaus sub Nro. 24. zwiſchen Heinrich Kahlmeier und dem Felde, taxirt zu 730 Thlr.,

b) $52\frac{1}{2}$ Acker Land, taxirt zu 2214 Thlr.,

zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

den 14ten Mai 1836 früh 10 Uhr

im Gemeindehauſe zu Biſchhagen ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Das dem Georg Dölle gehörige, zu Ershauſen an Michael Pudenz sen. und dem Waſſergraben belegene halbe Gerechtigkeitshaus, abgeſchätzt auf 60 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

den 2ten Mai 1836 früh 10 Uhr

an Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Die dem Andreas Waldmann gehörigen Grundſtücke, als:

a) ein Kathergut, beſtehend aus einem ganzen Gerechtigkeitshauſe und $12\frac{1}{2}$ Acker Landes, abgeſchätzt zu 565 Thlr.,

b) $\frac{1}{2}$ Hufe

Digitized by Google

b) ½ Hufe geſchloſſenes Land, abgeſchätzt zu 405 Thlr.,

c) 8¼ Acker geſchloſſenes Land, abgeſchätzt zu 222 Thlr.,

in Rohrberg und deſſen Flur belegen,

d) 3¼ Acker Land in euſtenfelder Flur, abgeſchätzt zu 60 Thlr.,

zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen im Gemeindehauſe zu Rohrberg

den 4ten Mai nachmittags 3 Uhr

ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Die den Joſeph Jünemann'ſchen Eheleuten zu Uder gehörenden Grundſtücke, als:

1) das Gerechtigkeitshaus Nro. 70. nebſt Zubehör, taxirt zu 897 Thlr.,

2) ½ Hufe Köhrland, taxirt zu 280 Thlr.,

3) ½ Acker Land auf der Meierſchänke, taxirt zu 25 Thlr.,

4) ½ Acker bei Siemons Wieſe, taxirt zu 50 Thlr.,

ſollen in dem auf

den 7ten Mai c. früh 10 Uhr

im Gemeindehauſe zu Uder angeſetzten Termine verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Die der Ehefrau des penſionirten Amtsboten Carl Hey, Dorothee Eliſabeth gebornen Jacob, gehörigen, in der Feldmark von Lutter und Uder belegenen Grundſtücke, abgeſchätzt zu 391 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

den 8ten Juli 1836 nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehauſe zu Lutter ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das den Erben des Johann Heinrich Beume zu Breitenbach unter Nro. 134. gelegene Gerechtigkeitshaus, nebſt in daſiger Feldflur gelegenen Länderei, taxirt zu 1503 Thlr. 15 Sgr., ſoll in dem auf

den 14ten Juni c. vormittags 9 Uhr

im Gemeindehauſe zu Breitenbach angeſetzten Termine öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Die etwaigen unbekannten Realprätendenten werden aufgefodert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens im Termine zu melden.

Die Taxe und Kaufbedingungen ſind an jedem Wochentage in der Regiſtratur einzuſehen.

Roth.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem Lorenz Fahrig und deſſen Ehefrau zu Niederorſchel und in der daſigen Feldflur belegenen Grundſtücke, als Nr. 88. ein halbes Gerechtigkeitshaus nebſt Zubehör, abgeſchätzt zu 360 Thlr., und circa 20 Acker Landes und Wieſen, abgeſchätzt auf 767 Thlr., laut der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

den 7ten Juni 1836 vormittags 9 Uhr

im Gemeindehauſe zu Niederorſchel ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realberechtigte werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem Hufſchmied Heinrich Schotte und deſſen Kindern zugehörigen, zu Berlingerode und in der daſigen Feldflur belegenen Grundſtücke, als Nro. 50. ein zweiſtöckiges Wohnhaus nebſt Zubehör, abgeſchätzt zu 280 Thlr., ein dabei befindlicher Garten, abgeſchätzt zu 180 Thlr., und 5¾ Acker Landes, abgeſchätzt zu 204 Thlr., zu Folge der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

den 24ſten Mai c. vormittags 9 Uhr

im Gemeindehauſe zu Berlingerode ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das den Joſeph Gerlach'ſchen Eheleuten gehörige, zu Brehme sub Nro. 34. gelegene ¼ Gerechtigkeitshaus, welches nach der in der Regiſtratur befindlichen Taxe auf 331 Thlr. abgeſchätzt iſt, ſoll in dem auf

den 9ten Juli c. vormittags 9 Uhr

im Gemeindehauſe zu Brehme anſtehenden Termine meiſtbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber und alle unbekannte Realprätendenten werden, und zwar letzte dazu bei Vermeidung der Präcluſion, vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Treffurt. Die zum Nachlaſſe des Heinrich Mainzer auf Schönberg gehörigen Grundſtücke, nämlich:

a) die daſelbſt gelegenen Wohn- und Wirthſchaftsgebäude, taxirt zu 250 Thlr.,

b) 36 Stück Wandeläcker, zuſammen taxirt auf 220 Thlr. 15 Sgr.,

ſollen auf den 16ten April d. J. vormittags 9 Uhr im Gaſthofe „zur guten Hoffnung" bei Schlerſchwende

Digitized by Google

ſchwende verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefodert, ſich ſpäteſtens in dieſem Termine bei Vermeidung der Präcluſion zu melden, und liegen die Taxationsverhandlungen in der Regiſtratur zur Einſicht bereit.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Treffurt. Das zu Großburſchla sub Nro. 65. gelegene, auf 132 Thlr. gerichtlich abgeſchätzte Haus nebſt Zubehör des daſigen Einwohners Heinrich Adam Wagner und mehre demſelben zugehörige, auf 73 Thlr. abgeſchätzte Feldgrundſtücke, welche näher aus den Taxationsverhandlungen zu erſehen ſind, ſollen auf

den 14ten Mai c. nachmittags 2 Uhr

in der Gemeindeſchänke zu Großenburſchla verkauft werden. — Zugleich werden unbekannte Realprätendenten aufgeboten, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens im obigen Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Treffurt. Die dem Ackermanne Conrad Schröter zu Schierſchwende gehörigen Grundſtücke, nämlich: das daſelbſt sub Nro. 3 gelegene Wohnhaus und 60 Ackerſtücke, geſchätzt zu 651 Thlr., ſollen auf

den 5ten Juli d. J. vormittags 9 Uhr

in der Schänke zu Schierſchwende verkauft werden.

Hypothekenſcheine und Taxationsverhandlungen liegen zur Einſicht bereit.

Nothwendige Subhaſtation. Königliches Land- und Stadtgericht zu Treffurt. Die zum Nachlaſſe des Friedrich Schneider in Großenburſchla gehörigen, aus den zur Einſicht in der Regiſtratur bereit liegenden Taxationsverhandlungen und Hypothekenſcheinen näher zu erſehenden Wandeläcker ſollen auf den 4ten Juli c. nachmittags 2 Uhr in der Gemeindeſchänke zu Großenburſchla verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt des Landbezirks zu Langenſalza. Die dem Einwohner Georg Chriſtian Röth zu Bothenheilingen zugehörigen, in dortiger Flur gelegenen Ackergrundſtücke, als:

a) 11¾ Acker ſteuerbares Land in 21 Stücken, zu 235 Thlr. 15 Sgr,
b) 2⅞ Acker neunheilingſches Schulland in fünf Stücken, zu 53 Thlr.,
c) 9¾ Acker Land in 13 Stücken, zu 202 Thlr.,

zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe abgeſchätzt, ſollen

den 9ten Mai d. J. vormittags 9 Uhr

an hieſiger Gerichtsamtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Digitized by Google

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Gerichtsamt Tennſtädt. Das in dem Dorfe Großvargula sub Nro. 154. im Niederdorfe gelegene Wohnhaus nebſt Garten, taxirt auf 54 Thlr. 5 Sgr., und 4 Acker artbare Länderei in daſiger Flur, als:

1) $\frac{5}{8}$ Acker Striegel $\frac{2476.}{376.}$ am gräfentonnaer Wege,

2) $\frac{1}{2}$ — Striegel $\frac{45.}{403.}$ C. im Kranichthale,

3) $\frac{5}{8}$ — — $\frac{4336.}{811.}$ am langenſalzaer Wege,

4) $\frac{5}{8}$ — — $\frac{4324.}{395.}$ im Warthgrunde,

5) $\frac{3}{4}$ — — $\frac{4332.}{413.}$ D. auf der Klettſtädter Mark,

6) $\frac{3}{8}$ — — $\frac{4336.}{614.}$ D. am Schleifwege,

7) $\frac{1}{2}$ — — $\frac{2758.}{687.}$ $\frac{4849.}{691.}$ D. am langenſalzaer Wege,

abgeſchätzt auf 76 Thlr., dem Maurer Johann Adam Baumgart gehörig, ſollen auf

den 6ten Mai c. vormittags 10 Uhr

an hieſiger Gerichtsamtsſtelle an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden.

Taxe, Hypothekenſchein und reſp. Hypothekenatteſt ſind täglich in hieſiger Regiſtratur einzuſehen, und werden hinſichtlich der Wandeläcker alle unbekannte Realgläubiger bei Strafe der Präcluſion zu Anzeige ihrer Anſprüche hierdurch aufgefodert.

Tennſtädt, den 21ſten Januar 1836.

Nothwendiger Verkauf. Das den minorennen Geſchwiſtern Zimmermann, Andreas Zimmermann und Conſorten in Schönau zugehörige amtslehnbare Wohnhaus Nro. 20. daſelbſt, nebſt Stadel und Garten, 500 Thlr. taxirt, worüber Taxe und Realatteſt bei uns eingeſehen werden können, ſoll

den 4ten Juli 1836 nachmittags 2 Uhr

an Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle

Digitized by Google

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Schleuſingen, den 23ſten Februar 1836.

Königl. preuß. Landgerichtsdeputation.

Verkauf. Es ſollen

den 8ten April 1836 vormittags 10 Uhr

im Locale des Gerichtsamts Weißenſee Fohlen, Kühe, Rinder, Ziegen, Schweine, Betten und allerlei Hausrath gegen gleich bare Bezahlung meiſtbietend verkauft werden.

Weißenſee, den 21ſten März 1836.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Anzeigen.

Verzeichniß

der Vorleſungen bei der königlichen mediciniſch-chirurgiſchen Lehranſtalt zu Magdeburg für das Sommerſemeſter 1836.

Herr Regierungs-Medicinalrath Dr. Andreä wird Montags und Dinſtags von 8 bis 9 und Mittwochs von 8 bis 10 Uhr allgemeine Pathologie und Semiotik vortragen; Montags, Dinſtags, Donnerstags und Freitags von 4 bis 5 Uhr die im Winterſemeſter begonnenen Vorleſungen über die Therapie fortſetzen und beendigen, hiermit auch eine Anleitung in der bei plötzlicher Lebensgefahr zu leiſtenden Hilfe verbinden, und Montags und Donnerstags von 5 bis 6 Uhr policliniſchen Unterricht in der Augenheilkunde ertheilen.

Herr Medicinalrath Dr. Brüggemann wird Dinſtags und Freitags von 4 bis 5 Uhr die Oſteologie und Syndesmologie, und Mittwochs und Sonnabends von 3 bis 5 Uhr die pathologiſche Anatomie vortragen.

Herr Medicinalrath Dr. Dohlhoff wird Montags, Dinſtags, Donnerstags und Freitags von 5 bis 6 Uhr den zweiten Theil der ſpeciellen Chirurgie vortragen, und täglich, mit Ausnahme des Sonntags, von 12 bis 1 Uhr den chirurgiſch-cliniſchen Unterricht im allgemeinen Stadtkrankenhauſe ertheilen.

Herr Medicinalrath Dr. Fritze wird Montags, Dinſtags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags morgens von 6 bis 7 Uhr über Materia medica und das Formulare Vorleſungen halten.

Herr Medicinalrath Michaelis wird Montags, Dinſtags und Donnerstags von 9 bis 10 Uhr in dem Vortrage über die Encyclopädie der Naturwiſſenſchaften fortfahren und denſelben beendigen.

Herr

Digitized by Google

Herr Kreisphyſicus Dr. Niemeyer wird die mediciniſch-cliniſchen Uebungen täglich, mit Ausnahme des Sonntags, von 11 bis 12 Uhr leiten; Montags, Dinſtags und Freitags von 4 bis 5 Uhr die gerichtliche und Krieges-Arzneikunde vortragen, und in noch feſtzuſetzenden Stunden practiſche Anleitung in der Verrichtung legaler Obductionen geben.

Herr Regimentsarzt, Profeſſor Dr. Scheibler wird Mittwochs und Sonnabends von 5 bis 7 Uhr Anleitung in dem chirurgiſchen Verbande geben, Montags von 2 bis 4 Uhr die Lehre von den Knochenbrüchen und Verrenkungen vortragen, und in noch näher zu beſtimmenden Stunden die Uebung in der Verrichtung der chirurgiſchen Operationen am Cadaver leiten.

Herr Dr. Voigtel jun. wird Montags, Dinſtags. Donnerstags und Freitags von früh 7 bis 8 Uhr die Geburtshilfe theoretiſch und practiſch lehren.

Herr Prediger Dr. Jentzſch wird Dinſtags, Mittwochs und Donnerstags von 11 bis 12 Uhr die Uebungen in der lateiniſchen Sprache und in der Anfertigung teutſcher Aufſätze leiten.

Herr Dr. Faber wird Mittwochs von 7 bis 9 Uhr über pathologiſche Anatomie, und Dinſtags und Donnerstags von 8 bis 9 Uhr über ſpecielle Therapie Repetition halten.

Herr Dr. Schulze wird Mittwochs von 3 bis 5 Uhr die Encyclopädie der Naturwiſſenſchaften, Dinſtags und Donnerstags von 7 bis 8 Uhr die Materia medica, und Sonnabends morgens von 6 bis 8 Uhr die gerichtliche und Kriegs-Arzneikunde repetiren.

Herr Barges, Wundarzt erſter Klaſſe, wird Montags, Mittwochs und Freitags von 6 bis 7 Uhr die Chirurgie, Sonnabends früh von 6 bis 8 Uhr die Bandagenlehre, an demſelben Tage von 8 bis 9 Uhr die Lehre von den Verrenkungen und Knochenbrüchen, Montags und Donnerstags von 4 bis 5 Uhr die Oſteologie und Syndesmologie, und Dinſtags und Donnerstags von früh 6 bis 7 Uhr die Geburtshilfe repetiren.

Außerdem wird der practiſche Arzt Dr. Niemann den Zöglingen über Pathologie und Therapie der Kinderkrankheiten Vortrag halten.

Außerordentliche Zöglinge, d. h. ſolche, welche ihre anderweit bereits erlangten mediciniſch-chirurgiſchen Kenntniſſe durch den Beſuch einzelner Vorleſungen zu vervollſtändigen wünſchen, haben ſich, mit den erfoderlichen Zeugniſſen verſehen, ſpäteſtens bis zum 15ten April c. bei dem Regierungs-Medicinalrath Dr. Andreä zu melden. Die Aufnahme ordentlicher Zöglinge iſt erſt mit dem Beginn eines neuen Curſus in dem bevorſtehenden Herbſte wiederum ſtatthaft.

Die Vorleſungen nehmen mit den 18ten April c. ihren Anfang.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 16.

Erfurt, den 5ten April 1836.

Miniſterielle Bekanntmachung.

Das königliche Ober-Cenſurcollegium hat für die fünf außerhalb der teutſchen Bundesſtaaten in teutſcher Sprache erſchienenen Schriften, als: Nro. 98. Debitserlaubniß für Schriften.

1) Volksſchriften, Nro. 1. Die höchſt wunderbare, erſchreckliche und lehrreiche Geſchichte eines hamburger Knaben, welcher ꝛc. Zürich bei Orell, Füßli und Comp. kl. 8.

2) Der Pfarrer als Armenbeſorger in ſeiner Gemeinde. Ein Wort ꝛc. von J. R. Waſer, Dekan und Pfarrer in Bäretſchweil. Zürich, gedruckt bei Orell, Füßli und Comp. 1836. 8.

3) Unſere Kinderlehre mit Beziehung auf die Druckſchrift des Herrn Friedrich Häfelein, von Johann Peſtalozzi, Diakon beim Predigern. Zürich bei Orell, Füßli und Comp. 1836. 8.

4) Lehrbuch der Phyſiologie des Menſchen, von Dr. Friedrich Arnold. Erſter Theil, mit Abbildungen; auch unter dem Titel: Die Erſcheinungen und Geſetze des lebenden menſchlichen Körpers im geſunden und kranken Zuſtande. Dargeſtellt von Dr. Friedrich Arnold und Dr. J. W. Arnold, Profeſſoren an der Hochſchule in Zürich. Erſten Bandes erſter Theil. Zürich bei Orell, Füßli und Comp. 1836. gr. 8.

5) Lehrbuch der pathologiſchen Phyſiologie des Menſchen, von Dr. Joh. Wilhelm Arnold. Erſter Theil, mit Abbildungen; auch unter dem Titel: Die Erſcheinungen und Geſetze des lebenden menſchlichen Kör-

pers ꝛc. ꝛc. Dargeſtellt von Dr. Fr. Arnold und Dr. J. W. Arnold. Zweiten Bandes erſter Theil. Zürich bei Orell, Füßli und Comp. 1836. gr. 8.

auf Grund des Art. XI. des Cenſurgeſetzes vom 18ten October 1819 die Debitserlaubniß ertheilt, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 19ten März 1836.

Der geheime Staatsminiſter.
von Klewiz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 99. Verbot des Parcellirens von dem Fiscus abgabepflichtiger Beſitzungen vor Ablöſung der Abgaben. 798. B. 2.

Es ſind in der neuern Zeit Fälle vorgekommen, welche beweiſen, daß dem Domainenfiscus abgabepflichtige bäuerliche oder ſonſtige Beſitzungen parcellirt, oder einzelne Theile davon abgezweigt worden ſind, ehe die geſetzlich vorgeſchriebene Repartition der Abgaben und reſp. Ablöſung derſelben erfolgt war.

Wir finden uns daher veranlaßt, vor einem ſolchen, den Beſtimmungen des Edicts zur Beförderung der Landescultur vom 14ten September 1811, und der Ablöſungsordnung vom 7ten Juni 1821, entgegen laufenden Verfahren mit dem Bemerken zu warnen, daß die Contravenienten ſich die Nachtheile ſelbſt beizumeſſen haben werden, welche aus der Nichtbeachtung der beſagten geſetzlichen Vorſchriften für ſie entſpringen dürften.

Erfurt, den 19ten März 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 100. Sicherung der Mühlenlauferſteine gegen gefährliches Zerſpringen. 946. A. 1.

Es ſind Fälle vorgekommen, daß Mühlenlauferſteine mit gefahrdrohender Gewalt geſprungen ſind, und dabei die in der Nähe beſchäftigten Menſchen beſchädigt haben.

Wir machen daher darauf aufmerkſam, daß Unglücksfällen dieſer Art dadurch vorgebeugt werden kann, wenn die Lauferſteine mit einer nach Verhältniß

Digitized by Google

hältniß ihrer Höhe zu bemeſſenden Anzahl feſt anſchließender eiſerner Reifen, z. B. nicht über 17 Zoll hohe Steine mit zwei, höhere dagegen mit drei ſolcher etwa 3/8 Zoll ſtarken und 1½ Zoll breiten Reifen umgeben werden, und überlaſſen den betreffenden Gewerbetreibenden, von dieſer Vorſichtsmaßregel Gebrauch zu machen.

Erfurt, den 24ſten März 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 101. Abgabe der Verhandlungen der Patrimonialgerichte über die Aufnahme des Thatbeſtandes an die betreffende Gerichtsbehörde.

Die ſämmtlichen Patrimonialgerichte in den Bezirken der mit Criminaljurisdiction verſehenen Land- und Stadtgerichte unſers Departements werden hierdurch angewieſen,

die Verhandlungen über die Aufnahme des Thatbeſtandes und die etwa zur Haft gebrachten verdächtigen Perſonen an das Land- und Stadtgericht des Bezirks, zu welchem ſie gehören, an das Inquiſitoriat des Bezirks aber nur dann abzugeben, wenn ein Verbrechen vorliegt, welches die durch das Miniſterialreſcript vom 10ten März 1833 (Jahrbücher Bd. 41. S. 285.) den Land- und Stadtgerichten beigelegte Competenz in Criminalſachen überſteigt.

Naumburg, den 18ten März 1836.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 102. Vollendete Hypothekentabellen.

Nachdem die Hypothekentabellen über die in hieſiger Flur belegenen walzenden Grundſtücke, mit Ausnahme folgender:

1) der hieſigen Gemeinde,
2) der Geſchwiſter Schuck, und
3) der Marie Eliſabeth Steukardt hier

zugehörigen, vollendet ſind, ſo ſteht es nun den Intereſſenten frei, ſolche

vom 11ten April bis 11ten Juni dieſes Jahres

beim unterzeichneten Gerichte einzuſehen, und ihre Erinnerungen dagegen innerhalb

Digitized by Google

halb dieſer zweimonatlichen Friſt anzuzeigen, widrigenfalls ſie ſpäter damit nicht gehört werden können.

Kleinvargula, den 24ſten März 1836.

Herrlich lutterothſches Patrimonialgericht.

Perſonalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 103. Der bisherige Lehrer an der Knaben-Oberſchule zu Erfurt, F. W. Ernſt Albold, iſt als Rector an der Stadtſchule zu Suhl angeſtellt worden.

Der bisherige Lehrer an der Kaufmanns- und Regler-Parochialſchule zu Erfurt, Johann Georg Friedrich Chriſtian Bänder, iſt zum Lehrer an den evangeliſchen Stadtſchulen zu Nordhauſen definitiv ernannt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum 16ten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 5ten April 1836.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Edictalcitation. Es iſt bei uns auf Aufbietung und Amortiſation der nachverzeichneten, angeblich verloren gegangenen Documente angetragen worden, als:

1) des von dem hieſigen Landgericht unterm 6ten September 1827 dem Criminalrichter Dambach zu Querfurt ausgeſtellten Recognitionsſcheins über ein aus dem Schuldocument vom 27ſten Mai 1827 auf dem zu Gispersleben Kiliani unter Nro. 40. gelegenen, dem Valentin Heinze daſelbſt gehörigen Wohnhauſe haftendes 5procentiges Kapital von 600 Thlr.;

2) eines Recognitionsſcheins des hieſigen Landgerichts vom 24ſten März 1826 über ein für die Magdalene Capelle allhier aus der Obligation der Frau Franciscus Witzel, vom $\frac{\text{30ſten December 1795}}{\text{8ten Januar 1796}}$ auf das jetzt dem Handarbeiter Philipp Stern zuſtändige, in hieſiger Stadt im zweiten Bezirk unter Nro. 430., ſonſt sub titulo Augustini Nro. 244 b., belegene Wohnhaus angemeldetes Kapital von 21 Thlr. 21 gGr., oder 25 Mfl. nebſt 5procentigen Zinſen;

3a.) des von dem hieſigen Landgericht unterm 18ten Juli 1826 für die Sophie Marie, verwitwete Lohmeier, geborne Emminghaus, auf den Grund der Obligation des Johann Heinrich Chriſtoph Lotze vom 28ſten Mai und reſp. 3ten Juni 1803, ausgefertigten Recognitionsſcheins, über ein auf dem Wohnhauſe Nro. 1646., ſonſt sub titulo Bartholomaei Nro. 158 a. haftendes 5procentiges Kapital von 200 Mfl.;

3b.) des unter dem nämlichen Tage für die nämliche Gläubigerinn auf den Grund einer Obligation des nämlichen ꝛc. Lotze vom 15ten September 1810 ertheilten landgerichtlichen Recognitionsſcheins über ein auf das nämliche Wohnhaus angemeldetes Kapital von 335 Thlr. preußiſch Courant;

4) des am 30ſten Januar 1828 auf den Grund einer Schuld- und Pfandverſchreibung vom 5ten Juli 1823 dem Johann Georg Schädel ertheilten landgerichtlichen Recognitionsſcheins

 über

über ein auf den jetzt dem Bierbrauereibeſitzer Johann Chriſtian Büchner jun. gehörigen beiden hieſigen Wohnhäuſern sub Nro. 1714 und 1715. haftendes Kapital von 3700 Thlr.;

5) eines Recognitionsſcheins des hieſigen Landgerichts vom 26ſten April 1825 über ein für die Adminiſtration des großen Hospitals zu Erfurt aus der Obligation der verehelichten Bärwolf zu Dachwig vom 8ten und reſp. 28ſten Juli 1819, auf das jetzt dem Johann Burghard Raßloff daſelbſt unter Nro. 71. zuſtändige Wohnhaus angemeldetes 5procentiges Kapital von 375 Thlr.;

6) des vom hieſigen Landgericht unterm 9ten Februar 1826 für Marie Magdalene John auf den Grund einer Obligation des Bandmachers Johann Georg Seitz vom 10ten und reſp. 12ten April 1786 ausgefertigten Recognitionsſcheins über ein auf das jetzt der Witwe Seitz allhier unter Nro. 2864., ſonſt sub titulo Andreae Nro. 94. gehörige Wohnhaus, angemeldetes 5procentiges Kapital von 5procentigen 40 Mfl., oder 35 Thlr.;

7) des unterm 10ten April 1830 auf den Grund eines gerichtlichen Atteſtes vom 24ſten März 1830 für Jeſuliebe Wilhelmine Schreiber zu Weimar ausgefertigten landgerichtlichen Recognitionsſcheins über eine auf das Wohnhaus des Gärtners Michael Mittel, sub Nro. 134. im erſten Bezirk allhier, angemeldete Foderung von 78 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf.;

8) des am 13ten Juli 1826 der Marie Eliſabeth Gerſtenhauer über ein auf das Wohnhaus des Caspar Weſthaus sub Nro. 11. zu Bechſtädtwagd, auf den Grund der Urkunden vom 9ten November 1801, 24ſten Juni 1803 und 24ſten September 1805, angemeldetes 4procentiges Kapital von 192 Mfl 3 gGr. ertheilten landgerichtlichen Recognitionsſcheins;

9) eines unterm 25ſten September 1826 für die minorenne Johanne Eliſabeth Philippine Blau auf den Grund der Urkunden vom 29ſten November und 4ten December 1807, und vom 16ten März 1819 ausgefertigten landgerichtlichen Recognitionsſcheins, über das auf dem Heerſchen, dermalen den Friedrich Auguſt Buſch'ſchen Eheleuten gehörige Wohnhaus Nro. 14., jetzt Nro. 110. zu Walſchleben haftende 5procentige Kapital von 450 Thlr.;

10) des von dem hieſigen Landgericht der Witwe Barbare Catharine Gottſchalk hierſelbſt am 28ſten Januar 1826 ausgeſtellten Recognitionsſcheins über ein aus der Obligation vom 1ſten Juni und 14ten Juli 1818 auf das Auguſt Jüngerſche, nachher Eichhornſche Wohnhaus Nro 81., jetzt Nro. 146. zu Alach angemeldetes 5procentiges Kapital von 300 Thlr.;

11) des am 9ten December 1823 dem Kaufmann Daniel Bleyfuß, auf den Grund der Obligation der verwitweten Frau Kammerpräſidentinn von Reſch allhier, vom 21ſten Februar 1823 ertheilten landgerichtlichen Recognitionsſcheins, über ein auf dem jetzt ſchwanckſchen Wohnhauſe, Nro. 1590. Bezirk VIII., ſonſt sub titulo Bartholomaei Nro. 118 b., hierſelbſt haftendes 5procentiges Kapital von 5procentigen 300 Thlr.;

12) eines

Digitized by Google

12) eines am 29ſten März 1826 dem Wagenfabrikanten Heinrich Rothe ausgeſtellten landgerichtlichen Recognitionsſcheins über ein aus der Obligation der Witwe Laub vom 20ſten Juli und 9ten November 1825, auf das Joachim Heyerſche Wohnhaus sub titulo Viti Nro. 69., jetzt Nro. 1971. allhier angemeldetes Kapital von 5procentigen 850 Thlr.;

13) des vom hieſigen Landgericht dem Presbyterium der Predigerkirche am 4ten Auguſt 1825 auf den Grund einer Obligation der Magdalene Radix vom 27ſten Mai und 14ten Juni 1825 ertheilten Recognitionsſcheins, über ein auf das lödelſche Wohnhaus im zweiten Bezirk Nro. 225, ſonſt sub titulo Augustini Nro. 486 b. allhier angemeldetes 5procentiges Kapital von 25 Thlr.;

14) des für Mathäus Büchner allhier unterm 22ſten October 1824 über ein aus dem Schulddocument der Witwe Barbare Chriſtine Sondermann, vom 15ten Juli 1819. auf dem Wohnhauſe der letzten, Nro. 162. Bezirk II., ſonſt sub titulo Thomae Nro. 9. 10. 15 b. und 16 b., allhier haftendes 5procentiges Kapital von 300 Thlr. ausgefertigten landgerichtlichen Recognitionsſcheins;

15) des aus der Nicolaus Bach'ſchen Obligation vom 19ten Januar 1824 der Frau Sabine Herrmann allhier am 2ten Juli 1824 ausgeſtellten landgerichtlichen Recognitionsſcheins über ein auf dem Wohnhauſe des Caspar Rottſtädt zu Andisleben Nro. 23., ſonſt Nro. 81., haftendes Kapital von 5procentigen 1100 Thlr., und

16) eines für die vier Geſchwiſter Hettwich allhier ausgefertigten landgerichtlichen Recognitionsſcheins vom 21ſten April 1826 über die aus dem Document vom 15ten März 1822 auf das der Witwe Catharine Hettwich allhier unter Nro. 1155., ſonſt sub titulo Mathiae Nro. 34. zuſtändige Wohnhaus, angemeldete Foderung von 880 Thlr.

Alle diejenigen, welche an die vorerwähnten Poſten und die darüber ausgeſtellten Urkunden als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefsinhaber Anſpruch zu machen haben, werden daher hierdurch aufgefodert, ſpäteſtens in dem auf

den 25ſten Juli c. vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor von Berlepſch an Landgerichtsſtelle hierſelbſt anberaumten Termine perſönlich, oder durch legitimirte Bevollmächtigte, wozu wir die Herren Juſtizcommiſſarien Rötger, Reichard und Schmeißer in Vorſchlag bringen, zu erſcheinen, und ihre Anſprüche anzumelden, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt, und mit gänzlicher Amortiſation der mehrgedachten Documente verfahren werden wird.

Erfurt, den 11ten März 1836.

Königl. preuß. Landgericht.

Digitized by Google

Edictalcitation. Nachdem die Ehefrau des Webergeſellen Martin Ullrich, Dorothee geborne Kaltenbach hier, aus dem Grunde böslicher Verlaſſung auf Eheſcheidung angetragen hat, ſo iſt zur Beantwortung ihrer desfallſigen Klage und zur Inſtruction der Sache Termin auf

den 11ten Mai 1836 vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor von Berlepſch an hieſiger Landgerichtsſtelle anberaumt worden.

Hierzu wird der Verklagte, Webergeſelle Martin Ullrich, unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen, daß, im Falle er ſich bis zu oder ſpäteſtens in dem angeſetzten Termine weder perſönlich noch durch einen zuläſſigen Bevollmächtigten aus der Zahl der hieſigen Juſtizcommiſſarien melden ſollte, er der in der Klage vorgetragenen Thatſachen für geſtändig erachtet, und, was dem gemäß Rechtens, gegen ihn erkannt werden wird.

Für den Fall der Unbekanntſchaft werden übrigens dem ꝛc. Ullrich die Herrn Juſtizcommiſſarien Rötger, Schmeißer und Dr. Habelich zur Bevollmächtigung vorgeſchlagen.

Erfurt, den 12ten December 1835.

Königl. preuß. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt. Das hier im VIIIten Bezirke unter Nro. 1653. in der kleinen Borngaſſe gelegene Wohnhaus, abgeſchätzt auf 363 Thlr. 20 Sgr., zu Folge der nebſt Hypothekenatteſte in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll wegen unberichtigt gebliebener Kaufgelder

am 18ten Juni d. J. vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle anderweit ſubhaſtirt werden.

Nothwendige Subhaſtation. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das zu Nordhauſen auf den Kreuzen sub Nro. 714. belegene, der verehelichten Johanne Louiſe Moſes, gebornen Appenrodt, zugehörige Wohnhaus, abgeſchätzt auf 416 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 4ten Juli c. nachmittags 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Die dem Oekonomen Daniel Chriſtoph Friedrich Kellner zu Ellrich gehörigen Grundſtücke, als:

1) ein

Digitized by Google

1) ein zu Ellrich sub Nro. 85. hinter dem Rathhauſe und hinter der Rabensgaſſe belegenes Brau- und Wohnhaus, nebſt Hofe, Scheuer und Stallung,

2) ein daſelbſt sub Nro. 88. belegenes Wohnhaus nebſt Hofraume, Scheuer und Stallung,

3) 69$\frac{3}{4}$ Acker Landes in dortiger Flur,

zuſammen auf 10,118 Thlr. 15 Sgr. abgeſchätzt, zu Folge des neueſten Hypothekenſcheins und der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen in den Terminen

den 27ſten }
den 28ſten } October d. J. vormittags 10 Uhr

vor königlicher Gerichtscommiſſion zu Ellrich ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das dem Gottfried Wieſenmüller und deſſen Ehefrau gehörige, zu Breitenbach sub Nro. 11. gelegene Wohnhaus und 1$\frac{1}{4}$ Acker Land, taxirt zu 258 Thlr., ſollen in dem auf

den 11ten Juni 1836 vormittags 9 Uhr

zu Breitenbach im Gemeindehauſe angeſetzten Termine öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe liegt in unſerer Regiſtratur zur Einſicht vor. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präcluſion mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Das Wohn- und Gerbereihaus des Gerbers Tobias Chriſtian Feigenſpan hier unter Nro. 854., abgeſchätzt zu 2577 Thlr, ſo wie 10$\frac{5}{8}$ Acker 20 Ruthen in einzeln Stücken liegenden Landes, abgeſchätzt zu 947 Thlr., ſollen am

11ten Juni c. nachmittags 4 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Ausſchließung ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein der bereits eingetragenen Grundſtücke können täglich in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden.

Subhaſtation. Folgende, der Witwe Eve Barbare Eppler in Hinternah gehörige Grundſtücke in hinternaher Flur:

1) $\frac{7}{32}$ Acker aus dem andern Viertel Schneidersgut, in der Steuermatrikel als die Hälfte von $\frac{3}{16}$ aus dem Schneidersgute beſchrieben, auf 158 Thlr. abgeſchätzt,

2) eine

Digitized by Google

2) ein Stücklein Garten über der Mühle an der Straße, in der Steuermatrikel als $\frac{1}{8}$ Acker Land hinter der Mühle beſchrieben, abgeſchätzt auf 11 Thlr.,

3) $\frac{7}{8}$ Acker 5 Grt. Wiesrod am Flachsland, abgeſchätzt auf 35 Thlr.,

4) $1\frac{1}{4}$ — 21 — — unter der Haſelmühle, abgeſchätzt auf 5 Thlr.,

5) 1 — Land im Silbachsgrund und $1\frac{1}{2}$ Acker daſelbſt, in einem Stücke, 15 Thlr. taxirt,

6) $\frac{1}{4}$ — von $8\frac{3}{4}$ Acker 27 Grt. Ackerrod über dem Bärenbrunn, abgeſchätzt auf 20 Thlr.,

7) $\frac{1}{4}$ — — $8\frac{3}{4}$ — 27 — — — — — — — 24 —

worüber Realatteſt und Bedingungen in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können, ſollen

am 18ten Juni 1836 nachmittags 3 Uhr

im Gemeindehauſe zu Hinternah ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefodert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Schleuſingen, den 1ſten Februar 1836.

Königl. preuß. Landgerichtsdeputation.

Freiwillige Subhaſtation. Königliches Gerichtamt zu Kindelbrück. Es ſoll das den Geſchwiſtern Gerber zugehörige, in der Niederſtadt hierſelbſt belegene, und sub Nro. 233. cataſtrirte Wohnhaus nebſt Hausgarten, auf 145 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. nach Abzug der Laſten und Abgaben gerichtlich abgeſchätzt, zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe,

am 13ten Juli d. J. nachmittags 3 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Freiwillige Subhaſtation. Königliches Gerichtsamt zu Kindelbrück. Die den Erben des Dr. Chriſtoph Andreas Oberreich hierſelbſt gemeinſchaftlich zugehörigen, in hieſiger Flur belegenen walzenden Grundſtücke, zuſammen $3\frac{3}{4}$ Acker Land, auf 124 Thlr. gerichtlich abgeſchätzt, ſollen, zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe,

am 12ten Juli c. nachmittags 3 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine einzufinden.

Mühlen.

Digitized by Google

Mühlenumwandlung. Der Mühlenbeſitzer Ludwig Boße zu Schiedungen beabſichtigt, die bei ſeiner daſelbſt belegenen Erbzinsmühle befindliche Oelmühle in eine Graupenmühle umzuwandeln.

Indem ich das Vorhaben des ꝛc. Boße hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fodere ich diejenigen, welche ein Widerſpruchsrecht gegen die fragliche Mühlenumwandlung zu haben vermeinen ſollten, auf, ſolches binnen einer Präcluſivfriſt von acht Wochen, vom Tage des Erſcheinens dieſer Bekanntmachung an gerechnet, bei mir anzumelden und gehörig auszuführen.

Nordhauſen, den 23ſten März 1836.

Königlich preußiſcher Landrath.
von Byla.

Anzeigen.

Patentertheilung. Das dem Fabrikunternehmer N. Dreyſe zu Sömmerda unter dem 22ſten April 1828 für den Zeitraum von acht Jahren im ganzen Umfange des preußiſchen Staats ertheilte Patent, auf verſchiedene Einrichtungen an Schießgewehren und Gewehrſchlöſſern, iſt, wie ſolches in der Staatszeitung vom 26ſten Juni 1828 Nro. 166. ſpecificirt worden, um vier Jahre, vom 22ſten April 1836, mit welchem Tage es ablaufen würde, alſo bis zum 22ſten April 1840, verlängert worden.

Patentertheilung. Dem Haarflechter und Poſamentierer J. C. Held zu Elberfeld iſt unterm 23ſten März 1836 ein Patent

auf eine an der gewöhnlichen Flechtmaſchine angebrachte, durch Beſchreibung und Zeichnung erläuterte neue Vorrichtung zu Haarflechtarbeiten

auf fünf Jahre, von jenem Termin an gerechnet, und für den ganzen Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Agentur. Die von Seiner Majeſtät dem Könige allergnädigſt privilegirte neue berliner Hagelaſſecuranz-Geſellſchaft macht hiermit bekannt, daß ſie in dieſem Jahre die Verſicherung der Feldfrüchte gegen Hagelſchaden für eine bei den Agenturen zu erfahrende Prämie übernehmen wird. Sie erlaubt ſich, darauf aufmerkſam zu machen, daß ihre Anſtalt die einzige iſt, bei welcher unter keinen Umſtänden eine Nachzahlung der Verſicherungsprämie Statt finden kann, während dennoch jeder Schaden gleich nach deſſen Ausmittelung und Feſtſtellung baar vergütigt wird.

Ver-

Digitized by Google

Verſicherungsanträge in dem Regierungsbezirke Erfurt werden angenommen:
in Erfurt bei Herrn W. Baſtmann,
in Gebeſee bei Herrn C. F. Güntzel,
in Langenſalza bei Herrn Moritz Hirt,
in Mühlhauſen bei G. F. Bernigau,
in Nordhauſen bei Herrn C. A. Kneiſ,
in Weißenſee bei Herrn G. C. Mitſcherlich.

Die Statuten ſind, à 5 Sgr., und die Formulare zu den Verſicherungsanträgen in duplo, à 2 Sgr., in ſämmtlichen Agenturen zu haben. Berlin, im März 1836.

Die Direction.

Viehverſicherung. Das landwirthſchaftliche Publicum wird hierdurch benachrichtiget, daß wir in Erfurt unter Herrn Carl Lux eine Agentur unſerer Anſtalt errichtet haben. Es beliebe ſich daher ein Jeder, welcher geſonnen iſt, ſich gegen einen ſehr geringen Beitrag Sicherheit ſeines Viehes gegen alle unverſchuldete Todesfälle zu erkaufen, bei demſelben zu melden, und kann die Verſicherung des Rindviehes gegen 1 Procent, und die der Ackerpferde gegen 3 Procent jährlichen feſten Beitrags erlangt werden.

Leipzig, den 26ſten März 1836.

Direction der Viehverſicherungsanſtalt für Teutſchland.
C. A. Maſius, Generalbevollmächtigter.

In Bezug auf vorſtehende Bekanntmachung erſuche ich die reſp. Viehſtands-Intereſſenten um directe Aufträge, ſo wie um weitere Mittheilung und Empfehlung dieſer Verſicherungsanſtalt, deren wohlthätiger und gemeinnütziger Zweck allgemein anerkannt iſt.

Die Beiträge beſchränken ſich lediglich nur auf die feſtgeſetzte Prämie, indem Nachzahlungen keiner Art Statt finden.

Pläne dieſer Verſicherungsanſtalt liegen bei mir zur Ausgabe bereit.

Erfurt, den 30ſten März 1836.

Der Commiſſionair Lux,
als Agent der Anſtalt, wohnhaft große Arche Nro. 2303.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 17.

Erfurt, den 9ten April 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die nachſtehende Liſte von aufgerufenen und der königlichen Controle der Staatspapiere als gerichtlich mortificirt nachgewieſenen Staatspapieren, wird auf Verfügung der königlichen Hauptverwaltung der Staatsſchulden vom 2ten d. Mts. nach Vorſchrift des §. 22. des Geſetzes vom 16ten Juni 1819 (Geſetzſammlung Nr. 549.) hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Nro. 104. Aufgerufene, als gerichtlich mortificirt nachgewieſene Staatspapiere. 602. C.

Erfurt, den 29ſten März 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Liſte

der aufgerufenen und der königlichen Controle der Staatspapiere als gerichtlich amortiſirt nachgewieſenen Staatspapiere.

I. Staatsſchuldſcheine.					II. Kurmärkſche Obligationen.				
Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntniſſes.	Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntniſſes.
№	Lit.	Geldſorte.	Betrag Thlr.		№	Lit	Geldſorte.	Betrag Thlr.	
59877	G.	Cour.	50	vom 21. Juli 1834.	103	A.	Cour.	200	vom 4ten September 1834.
131872	A.	—	50	vom 21. Juli 1834.					
132682	E.	—	200	vom 24. Juli 1834.					
54684	L.	—	100	vom 24. Juli 1834.					
95151	J.	—	100	vom 24. Juli 1834.					

Berlin, den 31ſten December 1835.

Königl. Controle der Staatspapiere.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 105. Umwandlung der unverwechſelten ſächſiſchen Steuerſcheine in verlosbare.

Um die Inhaber der durch die Convention vom 28ſten Auguſt 1819 (Anhang zur Geſetzſammlung 1819, Seite 46 bis 51.) auf das königliche preußiſche Herzogthum Sachſen übergegangenen, in verlosbare Steuer-Creditkaſſenſcheine nicht umgewandelten, und deshalb bis jetzt unverlosbaren ſächſiſchen Steuer-Schuldverſchreibungen, nicht länger von den mit der Zurückzahlung derſelben verbundenen Vortheilen auszuſchließen, iſt von dem gegenwärtig laufenden Jahre ab eine angemeſſene Erhöhung des Tilgungsfonds der verlosbaren Steuer-Creditkaſſenſcheine bewilliget worden, und ſollen zu dem Ende die eben erwähnten unverwechſelten Steuerſcheine ſämmtlich in verlosbare dreiprocentige Steuer-Creditkaſſenſcheine, und zwar in Appoints von 1000, 500, 200, 100 und 50 Thalern umgeſchrieben, und dieſen neuen Scheinen die zur Zinserhebung erfoderlichen Talons und Coupons vom Oſtertermine dieſes Jahres ab beigegeben — die durch 50 nicht theilbaren Kapitalreſte aber zur Abrundung bar ausgezahlet werden.

Demgemäß werden die Inhaber ſämmtlicher vorſtehend erwähnter unverwechſelter ſächſiſcher Land- und Trank- und ſonſtiger dahin gehöriger Steuerſcheine hierdurch aufgefodert, dieſe eben beſagten Scheine in der Friſt vom 1ſten April bis einſchließlich den letzten Juni d. J. bei mir hier in Merſeburg einzureichen, und dagegen die Ueberſendung der dafür ausgefertigten neuen (verlosbaren) Steuer-Creditkaſſenſcheine, mit den Talons und den dazu gehörigen, von Oſtern dieſes Jahres ab laufenden Zinscoupons, nebſt den baren Abrundungsſummen zu gewärtigen.

Wer die ihm zugehörigen unverwechſelten Steuerſcheine, weil ſie ihm vielleicht entwendet worden, verloren gegangen oder auf irgend eine Weiſe vernichtet worden, nicht ſollte beibringen können, hat mir ſolches, unter genauer Angabe der Klaſſe, zu welcher dieſelben gehören, der urſprünglichen Inhaber und der Geldbeträge, auf welche ſie gelautet haben, der Zeit, zu welcher ſie ausgefertigt worden, ſo wie die Art und Weiſe, auf welche er derſelben verluſtig geworden, baldmöglichſt anzuzeigen, damit das wegen ihrer Mortification Erfoderliche nach Maßgabe der Umſtände bei Zeiten eingeleitet werden kann; wobei es ſich jedoch von ſelbſt verſtehet, daß vor erfolgter Mortification die neuen Kapitaldocumente ſo wenig, als die Zinsleiſten ausgereicht werden dürfen, und daß dem Betheiligten in ſolchem Falle, in jedem Zinstermine nur immer die Zinscoupons für den nächſtfolgenden Termin eingehändigt werden können.

Da

Digitized by Google

Da übrigens ſämmtliche neue Verſchreibungen ſchon für das jetzt laufende Jahr in den Tilgungsplan mit aufgenommen werden, und gleich den übrigen ſchon jetzt verlosbaren Steuer-Creditkaſſenſcheinen an den Auslosungen Theil nehmen, ſo wird es eines Jeden eigener Vortheil erfodern, alle Anſtände zu beſeitigen, welche ihn in dem Falle, wenn ſeine Steuerſcheine von der Verloſung betroffen werden, an der Erhebung der vom Verfalltage ab unzinsbaren Kapitalvaluta hindern könnten.

Merſeburg, am 15ten März 1836.

Im Auftrage der königl. Hauptverwaltung der Staatsſchulden.
Der königl. preuß. Regierungspräſident.
von Meding.

Nro. 106. Tilgung der alten unverwandelten ſächſiſchen, als verjährt betrachteten 1) Steuerſcheine und 2) Kammer-, General-Accis- und Bau-Begnadigungsſcheine.

Zu den durch die Hauptconvention zwiſchen den Kronen Preußen und Sachſen vom 28ſten Auguſt 1819 auf das Herzogthum Sachſen übergegangenen ſächſiſchen Schulden gehören auch die in den Beilagen B. und E. der gedachten Convention pag. 46. 47. und 63. im Anhange zur Geſetzſammlung Jahrgang 1819 näher ſpecificirten ſächſiſchen Steuer-, Kammer-, Generalaccis- und Bau-Begnadigungsſcheine, welche nicht allein in den mit dem 31ſten Januar 1764 und reſp. mit dem 1ſten März 1766 abgelaufenen Friſten zur Umſchreibung in Steuer- und reſp. Kammer-Creditkaſſenſcheine nicht eingereicht worden, ſondern ſchon damals größtentheils während eines zur Verjährung hinlänglichen Zeitraumes auch zur Zinſenerhebung nicht mehr präſentirt oder angemeldet worden waren.

Obgleich nun dem zufolge dieſe Scheine zeither ſchon als verjährt betrachtet, und in Gemäßheit der churfürſtlich ſächſiſchen Verordnung vom 9ten Mai 1794 von der Verzinſung gänzlich ausgeſchloſſen worden ſind, ſo iſt doch, um den Eigenthümern derſelben eine nochmalige Gelegenheit zur Wahrnehmung ihrer desfallſigen Kapitalanſprüche zu eröffnen, beſchloſſen worden, dieſe Scheine behufs ihrer baren Realiſirung im Michaelistermine dieſes Jahres aufzurufen.

Es werden demnach die Inhaber der in den hier unter A. und B. angeſchloſſenen beiden Nachweiſungen ſpeciell bezeichneten Scheine hierdurch aufgefodert, ſowohl dieſe Scheine ſelbſt, als auch die zu ihrer Legitimation über den Beſitz derſelben erfoderlichen Urkunden noch vor dem dießjährigen Michaelistermine an mich einzuſenden, und wenn dabei nichts zu erinnern gefunden wird, die bare Auszahlung ihres Kapitalbetrages — jedoch wie ſich von ſelbſt ver-

 ſtehet,

Digitized by Google

ſtehet, ohne alle Entſchädigung für die ſämmtlichen Zinſenrückſtände mit dem Eintritte des kommenden Michaelistermins zu gewärtigen.

Merſeburg, am 16ten März 1836.

Im Auftrage der königl. Hauptverwaltung der Staatsſchulden.
Der königl. preuß. Regierungspräſident.
von Meding.

A. Nachweiſung

derjenigen alten unverwandelten Steuerſcheine, deren Kapitalsbeträge in Folge der geſchehenen Kündigung zu Michaelis 1836 gezahlt werden ſollen, als:

I. Scheine aus den Verwilligungen

a) vom Jahre 1734 sub Litt. F. Nro. 209.
b) — — 1737 — — R. — 441. und 885.

II. Von alten Verſicherungsſcheinen

a) unter 100 Thaler:

Nro. 24. 59. 64. 82. 94. 102. 129. 147. 148. 209. 258. 321. 378. 391. 410. 412. 416. 465. 516. 517. 529. 544. 580. 602. 664. 707. 746. 781. 800. 834. 841. 868. 912. 915. 928. 952. 975. 982. 985. 998. 1013. 1016. 1019. 1020. 1025. 1032. 1036. 1053. 1133. 1145. 1162. 1204. 1251. 1273. 1278. 1326. 1346. 1380. 1504. 1513. 1534 1536. 1568. 1579. 1615. 1643. 1712. 1722. 1735. 1750. 1792. 1799. 1828. 1867. 1882. 1884. 1888. 1912. 1948. 1953. 2039. 2062. 2082. 2085. 2103. 2106. 2139. 2171. 2191. 2193. 2244. 2258. 2263. 2272. 2286. 2299. 2314. 2315. 2316. 2359. 2369. 2404. 2458. 2472. 2588. 2589. 2609. 2611. 2634. 2656. 2659. 2663. 2697. 2736. 2746. 2764. 2792. 2796. 2817. 2830. 2832.

b) Von und über 100 Thaler:

Nro. 95. 268. 753. 927. 1099. 1110.

III. Von den auf die Land- und Trankſteuer-Hauptkaſſe gerichteten Scheinen ohne Nummern:

a) die unter dem Buchſtaben K. über

262 Thlr. 12 gGr. — Pf. auf Hanns Kluge,

Digitized by Google

609 Thlr. 16 gGr. 6 Pf. auf Hanns Siegfried von Koſeritz,
345 — 15 — = — — Heinrich Cramer,
962 — 12 — = — — Hanns Friedrich von Moßdorf,
425 — = — = — — Anne Marie Vitzthum lautend.

b) Die unter dem Buchſtaben L. über

833 Thlr. 8 gGr. = Pf. auf die Juſtitienräthe zu Dresden,
175 — = — = — — Heinrich Becker,
1496 — 1 — = — — Rudolph von Ende,
875 — = — = — — Bernhard Friedrich von Beuſt,
104 — 17 — $2\frac{1}{2}$ — — Joh. Gottfr. Heinitz,
833 — 8 — = — — Joh. Hübners Witwe,
100 — = — = — — Chriſtian Klemm,
161 — 5 — = — — Chriſtoph Mizisky von Meſterwitz,
416 — 16 — = — — George Melzer,
94 — 12 — = — — D. Quirin Schacher,
525 — = — = — — Johanne Dorothee Schlegel hinterlaſſene Kinder,
100 — = — = — — Chriſtian Tranick,
52 — 12 — = — — Wolf Friedr. Venus,
541 — 16 — = — — Mathes Rudolph von Alebeck,
525 — = — = — — Jacob Ebhardt,
125 — = — = — — Balzer Findler,
79 — 9 — = — — Johann Görnig,
166 — 16 — = — — Anne Hermann,
875 — = — = — — Caspar Hütter,
115 — 12 — 11 — — Chriſtoph Klemms Witwe,
333 — 8 — = — — Anne Magdalene von Miltitz,
307 — 13 — 10 — — Frau Erdmuthe Sophie verwitwete Fürſtinn von Pommern,
52 — 12 — = — — Chriſtian Scharl,
95 — 20 — = — — Wolf Otto Thümmel,
94 — 12 — = — — George Friedr. Venus lautend.

B. Nachweiſung

derjenigen zur Kammer-Creditkaſſenſchuld gehörigen unangemeldeten und unverwandelten Scheine, deren Kapitalsbeträge in Folge der geſchehenen Kündigung zu Michael 1836 gezahlt werden ſollen, als:

I. Von Kammerſcheinen.

Nro. 454 und 455.

II. Von

Digitized by Google

II. Von General-Accis- oder Darlehnsſcheinen.

Nro. 3. 14. 36. 53. 70. 140. 221. 248. 287. 297 und 402.

III. Von Baubegnadigungsſcheinen.

Nro. 65. 315. 317. 573. 609. 730. 803. 841. 898. 1667. 1741. 2158. 2159. 2160. 2191. 2560. 3084. 3087. 3328 und 3341.

Nro. 107. Wirkſamkeit der Schiedsmänner.

Das im Laufe des abgewichenen Jahres im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts verſuchsweiſe eingeführte Schiedsmanns-Inſtitut hat ein ſehr günſtiges Reſultat gewährt. Nach Ausweis der über die Wirkſamkeit der Schiedsmänner eingereichten Liſten ſind bei den im Bezirke der königlichen Regierung zu Erfurt angeſtellten 46 Schiedsmännern 1249 ſtreitige Rechtsangelegenheiten angemeldet, und 1016 durch Vergleich beendigt worden.

Beſonders thätig und rühmlicher Erwähnung würdig haben ſich erwieſen:

1) der Schiedsmann Freiherr von Clemens Milwitz in Melchendorf, welcher von 188 Sachen 158,
2) der Schiedsmann Bürgermeiſter Barth in Weißenſee, welcher von 85 Sachen 82,
3) der Schiedsmann Juſtizcommiſſar Dr. Hadelich in Erfurt, welcher von 99 Sachen 79,
4) der Schiedsmann Mauermeiſter Sahländer in Erfurt, welcher von 107 Sachen 75,
5) der Schiedsmann Oeconom Säuberlich in Sömmerda, welcher von 78 Sachen 70,
6) der Schiedsmann Dr. med. Schumann in Großvargula, welcher von 76 Sachen 63,
7) der Schiedsmann Schulze Schunke in Günſtädt, welcher von 66 Sachen 57, und
8) der Schiedsmann Schulze Frühauf in Rappelsdorf, welcher von 56 Sachen 52

durch Vergleich beſeitigt hat.

In Gemäßheit der Beſtimmungen des §. 34. der Inſtruction vom 11ten April 1834 wird dieß hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Naumburg, den 25ſten März 1836.

Königl. preuß. Oberlandesgericht von Sachſen.

Nach-

Digitized by Google

Nachſtehendes Juſtiz-Miniſterialreſcript vom 25ſten v. M.:

Nro. 108. Verfahren bei Executionsvollſtreckungen wider höhere Militairperſonen.

Das königliche Oberlandesgericht wird davon in Kenntniß geſetzt, daß Seine Majeſtät mittelſt allerhöchſter Ordre vom 6ten d. M. die allerhöchſte Ordre vom 4ten Juni 1822 dahin näher zu erklären geruht haben, daß die den Militairperſonen zu ertheilende Weiſung, ſich bei Vermeidung der geſetzlichen Folgen nach der Verfügung des Civilgerichts zu achten, bei Executionsvollſtreckungen wider Generale, Commandeure von Brigaden und Regimentern, oder mit denſelben in gleichen Verhältniſſen ſtehende Befehlshaber, Commandanten und Officiere, welche bei dem Kriegsminiſterium oder dem großen Generalſtabe angeſtellt ſind, von der ihnen unmittelbar vorgeſetzten Militairbehörde, bei Executionsvollſtreckungen wider penſionirte Officiere aller Grade von dem commandirenden General, in deſſen Bezirk ſie wohnen, zu erlaſſen ſind. Für den Fall, daß auch wider active Officiere, welche in disciplinariſcher Beziehung keiner höhern Militairbehörde unterworfen ſind, insbeſondere wider commandirende Generale und denſelben gleichgeſtellte Militairbefehlshaber, die General- und Flügeladjutanten Seiner Majeſtät des Königs und Gouverneure der Prinzen des königlichen Hauſes, Executionsvollſtreckungen eintreten ſollen, wird das Kriegsminiſterium denſelben die vorgedachte Weiſung ertheilen.

Hiernach hat das königliche Oberlandesgericht ſowohl ſelbſt ſich zu achten, als auch die ihm untergebenen Gerichte mit Anweiſung zu verſehen.

Berlin, den 25ſten Februar 1836.

Das Juſtizminiſterium.
v. Kamptz. Mühler.

An
das königl. Oberlandesgericht zu Naumburg.

wird hierdurch den Untergerichten unſeres Departements zur Nachricht und Beachtung bekannt gemacht.

Naumburg, den 25ſten März 1836.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 109. Vereinigung des Gerichtsamts Laucha mit dem zu Freiburg.

In Gemäßheit eines Juſtiz-Miniſterialreſcripts vom 23ſten d. M. iſt das Gerichtsamt zu Laucha mit dem zu Freiburg vereinigt; es ſollen indeß künftig monatliche Gerichtstage in Laucha abgehalten werden. Dieß wird den

Behör-

Digitized by Google

Behörden und Perſonen, die es angeht, zur Nachricht und Beachtung bekannt gemacht.

Naumburg, den 31ſten März 1836.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Vermiſchte Nachrichten.

Nro. 110. Hiſtoriſche Nachrichten aus dem Regierungsbezirke Erfurt vom Monat März 1836.

Ungewöhnliche Todesfälle.

Neun Perſonen ſind auf ungewöhnliche Art ums Leben gekommen, zwei Perſonen haben ſich ſelbſt entleibt.

Feuersbrünſte.

Am 4ten März des Morgens um 1 Uhr brach in hieſiger Stadt in einem in der Michaelisſtraße belegenen Wohnhauſe Feuer aus. Den vereinten Anſtrengungen der Löſchmannſchaften gelang es, der Flamme bald Meiſter zu werden, und die Gefahr der Weiterverbreitung zu beſeitigen, ſo daß die Dachung des erwähnten Hauſes nur zum Theil und das Nachbarhaus nur ſehr gering beſchädigt wurde.

Am 8ten März hatte zu Benneckenſtein, im Kreiſe Nordhauſen, eine Feuersbrunſt Statt, wobei zwei einſtöckige Wohnhäuſer ein Raub der Flammen und ein an die Brandſtätte anſtoßendes, ebenfalls einſtöckiges Wohnhaus bei Anwendung der Feuer-Löſchinſtrumente unbedeutend beſchädigt wurde.

Erfurt, den 31ſten März 1836.

Königl. preuß. Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum 17ten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 9ten April 1836.

Sicherheitspolizei.

Gefundener Leichnam. Am Morgen des 22ſten d. M. iſt unweit des Dorfes Salza, in einer Quelle des Salzafluſſes, das grundloſe Loch genannt, ein Menſch ertrunken gefunden, ohne daß bis jetzt mit einiger Wahrſcheinlichkeit hat ermittelt werden können, wer er iſt. Indem wir hierunter denſelben ſignaliſirt haben, erſuchen wir jedermann, beſonders aber die Ortsbehörden, uns, wenn ein Burſche der beſchriebenen Art vermißt werden ſollte, davon unter Angabe der allenfallſigen Gründe ſeiner Entfernung und Benennung ſeiner nächſten Angehörigen, ſchleunigſt Anzeige zu machen.

Nordhauſen, den 29ſten März 1836.

Die Unterſuchungscommiſſion des königl. Land- und Stadtgerichts.

Aeußere Geſtalt.

Größe: 5 Fuß, Alter: gegen 20 Jahr, Geſchlecht: männlich, Bart: im Entſtehen, Haupthaar: hellbraun, auf der rechten und linken Seite über den Schläfen etwas bläſſer und gelockt, Augenbraunen und Augenwimpern: dunkel, Kopf: ſtark, Geſicht: voll und rund, Stirn: breit, Augen: groß, von Farbe: gräulich, Naſe: dick, an der Wurzel eingedrückt und breit, Mund: groß, Lippen: aufgeworfen, Zähne: vollzählig, weiß, die obern breit und einzeln ſtehend, Kinn: kurz und rund, Hals: kurz und ſtark, Bruſt: gewölbt, und der ganze Körper regelmäßig gebildet; am Zeigefinger der linken Hand eine alte Narbe.

Kleidungsſtücke.

1) Ein dunkelblauer Frack mit Kragen von ſchwarzem Sammtmancheſter, doppelten Reihen gelber Metallknöpfe und hellblauem Raſch gefuttert;
2) eine ſchwarz mancheſterne Weſte mit einer Reihe Metallknöpfe, nach innen vertieft und geblümt;
3) eine weißliche Weſte von Tuch oder Caſimir, mit weißen knöchernen Knöpfen;
4) eine lange, graue, weite Sommerhoſe mit ſchmalem Latze;

5) ein

Digitized by Google

5) ein Paar Halbſtiefel von Rindleder, beide ringsum beriſtert;
6) ein olivengrünes Halstuch mittelſt gelber und weißer Streifen carrirt;
7) ein Vorhemde MATID gezeichnet, der Buchſtabe T mit hellblauer, die übrigen mit rother Seide oder Garn;
8) ein ordinaires fläc̈hſenes noch gutes Hemde ohne Zeichen;
9) ein grüne runde Tuchmütze mit ſchwarzem Schirm, einem ledernen lackirten Sturmbande, auf beiden Seiten mit einem Perlemutterknöpfchen befeſtigt.

Erledigter Steckbrief. Der von der königlichen Gerichtscommiſſion zu Ellrich unterm 7ten Auguſt v. J. ſteckbrieflich verfolgte Schäferknecht Friedrich Ullrich iſt wieder ergriffen und in das hieſige Gefangenhaus eingeliefert.

Nordhauſen, den 30ſten März 1836.

Die Unterſuchungscommiſſion.

Diebſtahl. In der Nacht vom 17ten bis zum 18ten huj. ſind mittelſt Einſteigens aus der Speiſekammer der Diaconatwohnung zu Gefell ſechs Stücke geräuchertes Fleiſch à 3 Pfd., und zwei geräucherte Schinken, à 15 bis 16 Pfd. ſchwer, entwendet worden.

Wir warnen vor Erwerbung dieſer Gegenſtände, und fodern jedermann auf, zur Entdeckung der Diebe und Wiedererlangung des Geſtohlenen mitzuwirken.

Ziegenrück, den 29ſten März 1836.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt. Das dem Lorenz Groß zugehörige, in der Stadt Erfurt im zweiten Bezirk unter No. 332. in der Klopfgaſſe belegene Wohnhaus, abgeſchätzt auf 526 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

den 23ſten Juni 1836 vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des dem Zimmermeiſter Heinrich Gottlieb Heiſe gehöri-

Digitized by Google

gehörigen, zu Sachſa auf der Gemeinde sub Nro. 105. belegenen, und zu 242 Thlr. gerichtlich abgeſchätzten Wohnhauſes nebſt Stallung und Garten, ſteht ein Termin auf

den 14ten Juli c. nachmittags 3 Uhr

vor der königlichen Gerichtscommiſſion zu Sachſa an. Das Taxationsinſtrument und der neueſte Hypothekenſchein können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das zu Tettenborn sub Nro. 23. belegene Wohnhaus nebſt Gartenflecke, $2\frac{1}{2}$ Acker Landes zwiſchen von Tettenborn und Eilhardt, $1\frac{1}{2}$ Acker Landes, zwiſchen Wilhelm Krüger auf beiden Seiten, dem Hinterſättler Chriſtian Friedrich Wilhelm Goldhagen gehörig, und zu 387 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeſchätzt, ſollen vor der Gerichtscommiſſion zu Sachſa in termino

am 13ten Mai 1836 nachmittags 3 Uhr

öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Das Taxationsinſtrument und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. Das Wohnhaus des Handarbeiters Georg Göring Nro. 42. zu St. Nicolai hier, abgeſchätzt zu 380 Thlr., ſoll

am 14ten Mai d. J. nachmittags 3 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Mühlhauſen, den 18ten Januar 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Das dem Johann Chriſtoph Vogler zu Eigenrode gehörige Wohnhaus Nro. 61. nebſt $21\frac{1}{16}$ Acker Land an einzelnen Stücken, wovon das Haus zu 311 Thlr. und die Feldgrundſtücke zu 491 Thlr. abgeſchätzt, ſollen in dem auf den

17ten Mai c. nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehauſe zu Eigenrode angeſetzten Termine meiſtbietend verkauft werden.

Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein ſind an jedem Wochentage in der Regiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem Leinweber Georg Franz Müller zugehörigen, zu Breitenworbis und in der daſigen Feldflur belegenen Grundſtücke, als Nro. 29. ein halbes Gerechtigkeitshaus nebſt Zubehör, abgeſchätzt

zu

Digitized by Google

zu 95 Thlr., und ½ Acker Rodeland, abgeſchätzt zu 7 Thlr. 15 Sgr., laut der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

den 10ten Juni 1836 vormittags 9 Uhr

im Gemeindehauſe zu Breitenworbis ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realberechtigte werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgerichts-Deputation zu Schleuſingen. Folgende, der Margarethe Barbare, verehelichten König, gebornen Otto, in Rohr zugehörige Grundſtücke, in rohraer Flur, nämlich:

1) ein Achtel Bittorfshufe, herrſchaftliche Amtslehn, 340 Thlr. taxirt,
2) ein Sechszehntheil aus der Dürershufe, 160 Thlr. taxirt,
3) ein Sechstheil Hopfenlehn, zum Gerod, 250 Thlr. taxirt,
4) für ſechsundneunzig Theile Magdalenengut, 145 Thlr. taxirt,
5) ein Zweiunddreißigtheil Acker Zinsland in der Kriegeller, 10 Thlr. taxirt,
6) zwölf Ruthen Krautland auf dem Rieth, 20 Thlr. taxirt,

worüber Realatteſt und Taxe auf unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können, ſollen

am 6ten Juli 1836 nachmittags 2 Uhr

in der Gemeindeſtube zu Rohr ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefodert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Hausverkauf. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der Gebäude des ehemaligen Nebenzollamtes zu Catharinenberg haben wir, höherer Anordnung zufolge, einen Licitationstermin

auf den 19ten April d. J. vormittags 11 Uhr

in dem zu verkaufenden Zollhauſe angeſetzt, zu welchem beſitz- und zahlungsfähige Käufer hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen ſowohl bei uns, als bei der königlichen Steuerreceptur zu Catharinenberg eingeſehen werden können.

Langenſalza, den 28ſten März 1836.

Königliches Hauptſteueramt.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 18.

Erfurt, den 16ten April 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Aus den über die Vollführung des Impfgeſchäfts im hieſigen Regierungsbezirk im vergangenen Jahre eingegangenen Liſten hat ſich ergeben, daß überhaupt an 9224 Individuen die Impfung vollzogen, und ſonach 737 Vaccinationen mehr, als im Jahre 1834 verrichtet worden.

Nro. 111. Schutzpockenimpfung im Jahre 1835. 1228. A. 1.

Dieß erfreuliche Ereigniß haben wir den verdienſtlichen Bemühungen mehrer fleißiger Impfärzte zu verdanken. Vorzüglich haben ſich durch zahlreiche Impfungen ausgezeichnet die Herrn Kreisphyſiker Doctoren Rupprecht in Langenſalza, Wallroth zu Nordhauſen, Strecker zu Dingelſtedt, der Kreischirurg Grimm in Mühlhauſen, der Chirurgus Brodmann in Worbis, der Herr Kreisphyſikus Dr. Wenzel in Ziegenrück, die Herrn Doctoren Büking in Walſchleben, Reinhardt in Mühlhauſen, Geiß in Treffurt und Wunſch in Heiligenſtadt, der Chirurg Adami in Suhl. Die erſtgedachten fünf Perſonen hatten die meiſten Impfungen aufzuweiſen, und ſind deshalb von dem königlichen Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten theils mit Impfmedaillen, theils mit Geldprämien belohnt worden.

Indem wir den rühmlichen Eifer der fleißigen Impfärzte in dem hieſigen Regierungsbezirk belobend anerkennen, fodern wir dieſelben auf, auch für die Zukunft ſich mit gleicher Thätigkeit der Verbreitung der Schutzimpfung zu widmen.

Erfurt, den 4ten April 1836.

Königl. preuß. Regierung

Digitized by Google

Nro. 112.
Anmeldung der neu anziehenden Dienſtboten bei den Ortspolizeibehörden.
968. A. 3.

Es iſt zu unſerer Kenntniß gekommen, daß die Dienſtherrſchaften häufig die Anmeldung der bei ihnen anziehenden Dienſtboten bei den Ortspolizeibehörden unterlaſſen haben.

Indem wir daher auf die Verbindlichkeit der Dienſtherrſchaften, die bei ihnen anziehenden Dienſtboten binnen 24 Stunden nach deren Anzug der Polizeibehörde ſofort anzuzeigen, wiederholt aufmerkſam machen, beſtimmen wir zugleich, daß jede Unterlaſſung der vorgeſchriebenen Anmeldungen durch eine Polizeiſtrafe von 10 Sgr. bis zu 1 Thlr. geahndet werden wird.

Erfurt, den 5ten April 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 113.
Verbot der Beilegung unſchicklicher Vornamen bei der Taufe.

Es ſind neuerdings wieder Fälle bekannt worden, wo evangeliſche Geiſtliche den Kindern bei der Taufe nach dem Willen der Aeltern unſchickliche Vornamen beigelegt haben. Da dieß nur von einer Nichtbeachtung unſeres Publicandums vom 12ten November 1816,

(Amtsblatt de 1816 pag. 495.),

welches das in dieſen Fällen zu beobachtende Verfahren vorgezeichnet hat, herrühren kann, ſo werden die evangeliſchen Geiſtlichen unſeres Reſſorts hierdurch nochmals an jene Verfügung erinnert, und wird ihnen zugleich eröffnet, daß ſie in zweifelhaften Fällen beſſer thun werden, einen Beſcheid bei ihrer vorgeſetzten Behörde nachzuſuchen, als dem unſchicklichen Verlangen der Aeltern nachzugeben.

Magdeburg, den 31ſten März 1836.

Königliches Conſiſtorium der Provinz Sachſen.

Nro. 114.
Verfahren bei Recurſen gegen gerichtliche Entſcheidungen wegen der Koſten.

Nachſtehendes Juſtizminiſterialreſcript:

„Ueber die Zuläſſigkeit des im §. 3. Nr. 2. Titel 14. Theil I. der allgemeinen Gerichtsordnung nachgelaſſenen Recurſes gegen gerichtliche Entſcheidungen wegen der Koſten und über das dabei zu beobachtende Verfahren ſind bei mehren Juſtizbehörden Zweifel entſtanden. Der Juſtizminiſter findet ſich daher veranlaßt, nachſtehende Beſtimmungen zur Kenntniß und Nachachtung der Gerichtsbehörden zu bringen.

I. Bei

Digitized by Google

I. Bei allen Beſchwerden gegen gerichtliche Entſcheidungen hinſichts der in einem Rechtsſtreite entſtandenen Koſten iſt zunächſt zu unterſcheiden:

A. ob die Beſchwerde bloß gegen die Statt gefundene Feſtſetzung der Koſten, oder

B. gegen die ausgeſprochene Verbindlichkeit zur Tragung und reſp. Erſtattung der Koſten gerichtet iſt.

Zu A. Im erſten Fall betrifft die Feſtſetzung entweder

1) gerichtliche Koſten, d. h. ſolche, welche von dem Beſchwerdeführer an das Gericht zu bezahlen ſind.

Gegen dergleichen Feſtſetzung findet ohne Unterſchied, ob ſolche in dem Erkenntniſſe ſelbſt, oder durch nachträgliche Verfügung erfolgt iſt, weder die Appellation noch der förmliche Recurs, ſondern nur der Weg der Beſchwerde bei der vorgeſetzten Aufſichtsbehörde des feſtſetzenden Gerichts Statt;

§. 3. Nr. 2. Tit. 14. und } Prozeßordnung;
§. 28. Tit. 23. }

oder

2) außergerichtliche Koſten, d. h. ſolche, welche von dem Beſchwerdeführer an den Gegner zu erſtatten ſind.

Gegen die Feſtſetzung dieſer Koſten — ſie mag in dem Erkenntniſſe, oder §. 28. Tit. 23. Theil I. der allgemeinen Gerichtsordnung nach deſſen Abfaſſung durch eine gerichtliche Verfügung erfolgen — findet nach Vorſchrift des §. 3. Nr. 2. Tit. 14. Prozeßordnung

a) die wirkliche Appellation, wenn dieſe nach Höhe der feſtgeſetzten Summe an ſich zuläſſig iſt,

b) außerdem aber der förmliche Recurs bei derjenigen Behörde Statt, welche zu erkennen gehabt haben würde, wenn die Appellation zuläſſig geweſen wäre.

§. 110. des Anhangs zur allgem. Gerichtsordnung.

Zu B. Wenn dagegen die Beſchwerde die Verbindlichkeit zur Tragung und reſp. Erſtattung der Koſten betrifft, ſo kommt es wieder darauf an, ob

1) nach der Höhe der Koſten — wobei gerichtliche und außergerichtliche zuſammen zu rechnen ſind — die Appellation an ſich zuläſſig iſt, oder ob dieß

2) nicht der Fall iſt,

Digitized by Google

indem darnach die Beſchwerde entweder im Wege der Appellation oder im Wege des Recurſes bei dem Appellationsrichter zu entſcheiden iſt.

§. 110. des Anhangs zur allgem. Gerichtsordnung.

II. Der hiernach zuläſſige Recurs an den Appellationsrichter iſt weder durch die Cabinetsordre vom 8ten Auguſt 1832, betreffend das Recursverfahren gegen Erkenntniſſe der Untergerichte in Bagatellſachen, noch durch die Verordnung vom 1ſten Juni 1833 über den Mandats-, ſummariſchen und Bagatellproceß, noch durch die Verordnung vom 14ten December 1833 wegen des Rechtsmittels der Reviſion und der Nichtigkeitsbeſchwerde aufgehoben worden, daher er ohne Rückſicht auf das in der Hauptſache Statt gefundene Verfahren, und ohne Rückſicht darauf, ob die den Recurs veranlaſſende gerichtliche Entſcheidung bei einem Untergerichte oder einem Obergericht Statt gefunden hat, noch ferner zuläſſig iſt.

III. Da die allgemeine Gerichtsordnung hinſichts der Friſt, binnen welcher dieſer Recurs angebracht werden muß, und hinſichts des bei deſſen Erörterung und Entſcheidung zu beobachtenden Verfahrens keine beſondere Vorſchrift enthält, ſo ſind einſtweilen die durch die Cabinetsordre vom 8ten Auguſt 1832 hinſichts des Recursverfahrens nach §. 18 Tit. 26. Theil I. der allgem. Gerichtsordnung getroffenen Beſtimmungen auch bei dem Recursverfahren wegen des Koſtenpunkts bis zur beendigten Reviſion der allgem. Gerichtsordnung analogiſch zur Anwendung zu bringen.

Dabei iſt es nicht nothwendig, bei der nach §. 3. Litt. d. der Cabinetsordre vom 8ten Auguſt 1832 abzufaſſenden Reſolutionen das Verfahren wie bei Abfaſſung von Appellationserkenntniſſen eintreten zu laſſen. Vielmehr genügt es, dergleichen Reſolutionen wie andere Beſcheide auf Memorialienvorträge zu behandeln.

Dagegen müſſen die Koſten in dergleichen Recursſachen nach Nr. 2. Abſchn. III. der Gebührentaxe vom 9ten October 1833 mit Berückſichtigung der unter Nr. 1. aufgeſtellten drei Fälle, angeſetzt werden.

IV. Daß der Recurs gegen Appellationserkenntniſſe wegen des Koſtenpunkts durch die Verordnung vom 14ten December 1833 aufgehoben, und deshalb nur die Nichtigkeitsbeſchwerde Statt findet, wenn ſich dieſelbe nach der gedachten Verordnung begründen läßt, iſt bereits durch die in den Jahrbüchern Band 44. Seite 368. abgedruckte Verfügung vom 10ten October 1834 ausgeſprochen worden.

V. Wenn gegen ein Erkenntniß erſter Inſtanz wegen der Entſcheidung in der Hauptſache die Nichtigkeitsbeſchwerde, und zugleich wegen des Koſten-

punkts

Digitized by Google

punkts der Recurs ergriffen wird, ſo erfolgt die Entſcheidung über den Koſtenpunkt gleichzeitig mit der Hauptſache bei dem geheimen Obertribunal.

Das königliche Oberlandesgericht hat hiernach künftig zu verfahren und die Untergerichte ſeines Departements gleichzeitig mit den nöthigen Anweiſungen zu verſehen. Berlin, den 26ſten Februar 1836.

Der Juſtizminiſter.
Mühler.

An
das königl. Oberlandesgericht zu Naumburg."

wird hierdurch zur Nachricht und Beachtung bekannt gemacht.

Naumburg, den 31ſten März 1836.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 115.
Ausgleichungsabgaben für aus dem Herzogth. Naſſau und der Stadt Frankf. a. M. ins Preußiſche eingehende Waaren.

Das Herzogthum Naſſau und die freie Stadt Frankfurt haben ſich dem Zollvereine angeſchloſſen, und nachdem die dießfälligen Verträge reſp. vom 10ten December v. J. und 2ten Januar d. J. (Geſetzſammlung Seite 126. bis 156.) ratificirt worden ſind, tritt nunmehr der freie Verkehr mit den beiden genannten Bundesſtaaten, nach Maßgabe der Art. 5. bis 9. der Verträge, in ſeinem ganzen Umfange ein.

Die Ausgleichungsabgaben, welche nach dem Art. 8. beider Verträge nur von nachfolgend verzeichneten Erzeugniſſen zu entrichten ſind, betragen:

a) beim Uebergange aus dem Herzogthum Naſſau nach den königlich preußiſchen Landen
vom Bier 7 Sgr. 6 Pf. vom Centner;

b) beim Uebergange aus dem vorgedachten Herzogthume und der freien Stadt Frankfurt
von Branntwein 5 Thlr. für die Ohm von 120 preußiſchen Quart bei 50 Procent Alcoholſtärke nach Tralles,
von Tabaksblättern und Tabaksfabrikaten 20 Sgr. vom Centner,
vom Traubenmoſt 20 Sgr., und } für den Centner.
vom Wein 25 Sgr. }

Eine Ausgleichungsabgabe von dieſen oder andern Gegenſtänden beim Uebergange aus den königlich preußiſchen Landen nach dem Herzogthum Naſſau oder nach Frankfurt findet nicht Statt.

Magdeburg, den 31ſten März 1836.

Königl. Provinzial-Steuerdirector.
Sack.

Perſo-

Perſonalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 116. Der Elementar-Schulamtscandidat Robert Ephraim Schunke iſt proviſoriſch als Schullehrer der evangeliſchen Gemeinde Großballhauſen, im Kreiſe Weißenſee angeſtellt worden.

Der Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Balcke iſt mittelſt Miniſterialbeſtallung zum Aſſeſſor bei dem königlichen Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt, und der bisherige Oberlandesgerichts-Referendar Georg Ludwig Rentz iſt mittelſt Miniſterialbeſtallung zum Oberlandesgerichts-Aſſeſſor in Halberſtadt ernannt.

Der Rechtscandidat Carl Hermann Heinrich Kruſe iſt bei dem daſigen Oberlandesgericht als Auscultator angenommen.

Der bisherige daſige Oberlandesgerichts-Regiſtratur- und Archivaſſiſtent Johann Haber iſt zum Oberlandesgerichts-Regiſtrator befördert.

Der bisherige Regiſtratur-Aſſiſtent, Wachtmeiſter Carl Ludwig Wilhelm Behnke iſt zum Regiſtratur- und Archivaſſiſtenten bei dem Oberlandesgericht in Halberſtadt ernannt worden.

Der bisherige Hilfsbote Leonhardt Weinrich iſt zum Boten und Executor bei dem königlichen Land- und Stadtgericht zu Worbis ernannt.

Des Königs Majeſtät haben geruht, den Oberlandesgerichts-Rath Friedländer zu Naumburg an das Kammergericht zu Berlin, und den Oberlandesgerichts-Rath Dr. von Mühlenfells zu Stettin an das Oberlandesgericht in Naumburg zu verſetzen.

Dem Kammergerichtsaſſeſſor Villaume iſt die letzte Aſſeſſorſtelle bei dem Landgericht zu Torgau den 1ſten März c. verliehen.

Der Landgerichtsaſſeſſor Lindau zu Naumburg iſt den 11ten März c. zum Hilfsrichter bei dem Juſtizamte zu Geſecke, und der Oberlandesgerichts-Referendar Otto Friedrich Rostosky zu Halberſtadt zum unbeſoldeten Landgerichtsaſſeſſor in Naumburg den 5ten März c. ernannt.

Dem Gerichtsamtmann von Stieglitz zu Laucha iſt die Stelle des penſionirten Land- und Stadtgerichtsaſſeſſors Liebelt zu Querfurt den 23ſten März c. übertragen.

Der

Digitized by Google

Der Oberlandesgerichts=Auscultator Georg Friedrich Stedefeld in Naumburg iſt den 3ten März c. zum Referendar befördert.

Der Auscultator Carl Auguſt Eduard Haushalter iſt den 22ſten März c. von dem Landgericht in Halle zum Oberlandesgericht in Arnsberg entlaſſen.

Dem Auscultator Carl Friedrich Heimbach iſt die gewünſchte Entlaſſung aus dem Juſtizdienſte den 25ſten März c. ertheilt.

Der invalide Unterofficier und bisherige interimiſtiſche Gerichtsbote Adam Stutz iſt den 21ſten März c. zum Criminalboten bei dem Inquiſitoriat zu Wittenberg beſtellt.

Vermiſchte Nachrichten.

Nro. 117. Beſcheinigung über eingegangene Collectengelder.

Im Monat März a. c. ſind an uns folgende Collectengelder für arme Studierende auf der Univerſität Halle abgeliefert worden:

			Thlr	Sgr.	Pf.
1)	von der königl. Superintendentur	Mühlhauſen	2	=	=
2)	— — — —	Bennshauſen	1	8	=
3)	— — — —	Schleuſingen	=	29	6
4)	— — — —	Langenſalza	3	6	=
5)	— — — —	Weißenſee . .	1	26	=
6)	— — — —	Nordhauſen	3	19	11
7)	— — — —	Heiligenſtadt	=	19	3
8)	— — — —	Großbodungen	1	=	3
9)	— — — —	Bleicherode .	1	21	6
10)	vom biſchöffl. geiſtlichen Gerichte	in Erfurt . . .	1	28	=
11)	— — — Commiſſariate	in Heiligenſtadt	=	19	=
12)	— evangeliſchen Miniſterium und der königl. Superintendentur	zu Erfurt	11	2	6

über deren Empfang wir hiermit quittiren.

Erfurt, den 7ten April 1836.

Königl. preuß. Regierungshauptkaſſe.

Nach=

Nro. 118.

Nachweiſung

der

Preiſe des Getreides, Heues, Strohes und der Lebensmittel in den Hauptmarktplätzen des erfurter Regierungsbezirks für den Monat März 1836.

Gegenſtände.	Angabe des Maßes und Gewichtes nach preuß. Gemäß.	Haupt=Marktplätze.																							
		Erfurt.			Heiligenſtadt.			Mühlhauſen.			Nordhauſen.			Langenſalza.			Weißenſee.			Schleuſingen.			Worbis.		
		Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	pf	Thl.	ſgr.	pf	Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	p
Weitzen . .	Scheffel	1	11	—	1	14	3	1	16	—	1	11	—	1	12	8	1	15	—	1	28	11	1	26	3
Roggen . .	—	—	29	—	1	6	2	1	1	6	1	—	2	1	—		—	26	3	1	10	—	1	7	6
Gerſte . . .	—	—	27	6	—	29	10	—	27	3	—	28	2	—	26	—	—	26	3	1	8	9	1	2	10
Hafer . . .	—	—	20	6	—	19	2	—	22	10	—	21	9	—	21	5	—	19	6	1	2	6	—	28	1
Erbſen . . .	—	1	20	—	—	—	—	1	15	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	6	1	26	3
Linſen . . .	—	2	20	—	—	—	—	1	15	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	6	2	15	—
Bohnen . .	—	1	5	—	—	—	—	1	7	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	10
Branntwein .	Quart	—	4	8	—	7	6	—	3	9	—	5	—	—	4	—	—	5	—	—	7	6	—	5	—
Heu	Centner	1	2	6	1	—	—	1	—	—	1	2	6	—	27	6	—	25	—	—	—	—	—	27	6
Stroh . . .	Schock	4	25	—	6	—	—	5	8	1	5	10	—	4	7	6	3	—	—	5	25	8	6	15	—
Kartoffeln . .	Scheffel	—	25	—	—	17	6	—	15	—	—	18	—	—	20	—	—	15	—	—	—	—	—	23	5
Rindfleiſch . .	Pfund	—	3	—	—	2	6	—	2	2	—	3	4	—	3	—	—	2	6	—	2	6	—	2	6
Kalbfleiſch . .	—	—	2	—	—	1	4	—	1	6	—	1	6	—	1	6	—	1	3	—	1	3	—	1	6
Hammelfleiſch .	—	—	2	6	—	2	6	—	2	3	—	2	4	—	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinefleiſch	—	—	3	3	—	2	10	—	2	7	—	2	10	—	2	6	—	2	6	—	2	9	—	3	—
Eier	Schock	—	10	—	—	12	6	—	13	4	—	12	—	—	13	10	—	10	—	—	12	1	—	18	9
Butter . . .	Pfund	—	6	—	—	5	6	—	5	2	—	5	6	—	5	2	—	5	—	—	5	2	—	5	—
Oel	—	—	4	8	—	4	8	—	5	—	—	4	4	—	4	11	—	4	8	—	5	—	—	5	—

Erfurt, den 1ſten April 1836.

Königl. preuß. Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum 18ten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 16ten April 1836.

Sicherheitspolizei.

Steckbrief. Der unten näher beſchriebene, in Merkers Mittheilungen Stück 1674. Seite 7536. Nro. 18135. bereits verfolgte höchſt gefährliche Johann Carl Lorenz aus Tanne bei Zeitz, hat Gelegenheit gefunden, ſich ſeiner Feſſeln zu entledigen, und mittelſt Durchbruchs des Gefängniſſes von hier zu entfliehen.

Alle reſp. Behörden werden erſucht, auf den Entwichenen ſorgfältig invigiliren, denſelben im Betretungsfalle verhaften, und mit der möglichſten Vorſicht an das königliche wohllöbliche Inquiſitoriat zu Eilenburg abliefern zu laſſen, uns aber hiervon Nachricht zu ertheilen.

Erfurt, den 7ten April 1836.

Der Magiſtrat.

Perſonsbeſchreibung.

Vornamen: Johann Carl, Zuname: Lorenz Gewerbe: vormal. Kutſcher, Geburtsort: Tanne bei Zeitz, Religion: evangeliſch, Alter: 36 Jahr, Größe: 5 Fuß 8 Zoll, Haare: hellblond, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: blond, Augen: grau, Naſe: gerade, Mund: geſchloſſen, Bart: blond, Zähne: gut, Kinn: rund, Geſichtsbildung: länglich, Geſichtsfarbe: bleich, Geſtalt: unterſetzt, Sprache: teutſch, beſondere Kennzeichen: am linken Zeigefinger Riſſe, litt an einer Fußverrenkung und hinkte.

Bekleidung.

Ueberrock, dunkelgrün, weißwollne Unterjacke, dunkele Weſte, graublaumelirte Hoſen, Halbſtiefel.

Diebſtahl. Am 1ſten d. M. ſind von der Bleiche bei Bleicherode zwei Schock gerade flächſene Leinwand, in zwei Stücken von Schocklänge, noch wenig gebleicht und A. E. mit Rothſtift gezeichnet, geſtohlen worden.

Wir bringen dieſen Diebſtahl mit der Auffoderung zur öffentlichen Kenntniß, den Inhaber dieſer Leinwand feſtzuhalten, und an die nächſte Obrigkeit zur Verantwortung zu überliefern, und über-

Digitized by Google

überhaupt zur Entdeckung des Diebes zu wirken. Übrigens warnen wir vor dem Ankauf der geſtohlenen Leinwand.

Nordhauſen, den 7ten April 1836.

Die Unterſuchungscommiſſion.

Gefundener Leichnam. Am 3ten d. M. mittags iſt der Leichnam eines neugebornen völlig ausgetragenen und gliedmäßigen Kindes — weiblichen Geſchlechts, wohlgenährt, 18¾ Zoll lang, mit zollangen ſchwarzen Haaren, welcher bereits ſtark in Fäulniß übergegangen war, oberhalb des Dorfes Nägelſtedt, auf der ſogenannten Siechhofswieſe, in der Unſtrut aufgefunden worden.

Wir machen dieß hiermit öffentlich bekannt, und fodern jedermann, der Auskunft über die Leiche geben, oder deſſen Mutter nachweiſen kann, auf, uns oder der nächſten Behörde ſofort hiervon Anzeige zu machen.

Langenſalza, den 5ten April 1836.

Königl. preuß. Gerichtsamt für den Landbezirk.

Verlorner Paß. Der Handelsmann Andreas Muchwitſch aus Unterwald, Bezirk Pölland in Krain, hat ſeinen im Jahre 1835 zu Laibach von dem kaiſerlich königlich wirklichen geheimen Rath, Kämmerer, Gouverneur in Illyrien, Schmidburg, ausgeſtellten Reiſepaß auf dem Wege von Steinbrücken verloren, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, und zur Vermeidung jeden Mißbrauchs den verlornen Paß hiermit außer Giltigkeit ſetze.

Nordhauſen, den 21ſten März 1836.

Königlich preußiſcher Landrath.
von Byla.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Verding von Säcken. Außer den in meiner Bekanntmachung vom 29ſten Februar d. J. im öffentlichen Anzeiger zum Regierungs-Amtsblatte Seite 95. zur Submiſſion ausgebotenen 40000 Stück Säcken zur Salzverpackung, wird auch noch eine Menge von 8000 Stück Säcken von geringerer Güte der Leinwand mit zur Submiſſion geſtellt werden. Die Bedingungen für die ſämmtlichen Submiſſionslieferungen ſind bei den ſämmtlichen Hauptzoll- und Hauptſteuerämtern der Provinz Sachſen,

Digitized by Google

Sachſen, ſo wie auch bei den Hauptſteuerämtern zu Berlin für innere Steuern, Potsdam und Brandenburg zu erlangen.

Magdeburg, den 7ten April 1836.

Königl. Provinzial-Steuerdirector.
Sack.

Edictalcitation. Königliche Juſtizkanzlei zu Göttingen. Demnach von Seiten des Anwalts der königlichen Lehnskammer zu Hannover, Dr. juris von Uslar, angezeigt und beſcheinigt worden, welchergeſtalt dieſe Behörde nach dem Ableben des königlich preußiſchen Oberlandesgerichts-Referendars Hans von Berlepſch, zuletzt zu Erfurt wohnhaft, ſich hinſichtlich der durch deſſen Tod heimgefallenen, im königlich hannoverſchen Landen belegenen Sonderlehne, mit den nachgebliebenen Allodialerben, nämlich dem königlich preußiſchen Landrathe außer Dienſt, Carl Ludewig von Berlepſch, und deſſen Bruder, dem königlich preußiſchen Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Ludewig Friedrich von Berlepſch zu Erfurt, dahin vereinigt habe, daß beſagte Allodialerben gegen ein Averſum in Grund und ſonſtiger Abfindung, jener Behörde alle ihre an den erwähnten Sonderlehnen und den damit verbundenen Allod habenden Rechte überlaſſen, der darüber redende ſchriftliche Vertrag auch bereits unterm 19ten December a. pr. höchſten Orts ratificirt und durch Tradition des betreffenden Objects ſeitens der Gebrüder von Berlepſch in Vollzug geſetzt worden, der Vertrag aber zum Gegenſtande habe: das Lehngut Bonaforth — auch Neuhaus genannt — nebſt allen ſeinen gegenwärtig damit vereinigten Zubehörungen und Gerechtigkeiten, ſie mögen Lehn ſein oder Erbe, als namentlich den ſich auf 214 Morgen 110 □Ruthen belaufenden Bauplätzen, Ländereien, Gärten, Wieſen und Dreiſchen, ſämmtlichen Gutsgebäuden, ſowohl auf dem Neuenhauſe, als auf dem alten Rittersitze zu Bonaforth, dem ſogenannten mattenbergſchen Kruge zu Bonaforth und der neuen Schmiede bei Bonaforth mit den dazu gehörigen drei Wirthſchaftsgerechtigkeiten, mit Hut- und Weidegerechtigkeit für 200 Stück Schafe und 20 Stück Rindvieh, der Maſtberechtigung für 10 Schweine bei voller und 5 Schweine bei halber Maſt, der Berechtigung, alljährlich 8 Klafter buchen Scheitholz aus dem mündener Walde zu verlangen, und in dieſem Walde das Knackholz zu leſen, mit der für das Gut in Anſpruch genommenen, jedoch noch ſtreitigen Jagdgerechtſame, mit den Frucht-, Brach- und Blutzehnten vor Bonaforth, den aus Bonaforth erfolgenden Dienſtgeldern, Erbenzinſen, Rauchhühnern und Hahnen, und endlich mit dem geſammten zu ſolchem Gute gehörenden, dem zeitigen Pächter übergebenen und von dieſem bei Ablauf ſeiner Pachtzeit zu präſtirenden Haus-, Hof-, Feld-, Vieh- und Wirthſchafts-Inventarium, nicht minder den Zehnten vor Oſſenfelde mit ſeinen Zubehörungen, namentlich mit der Zehntſcheuer zu Oſſenfelde, nebſt Bauſtelle und Einfahrt bis zum Felde, und den Zins von dem baasſchen Hauſe zu Hedemünden; letzlich auch die ſonſtigen, nicht beſonders benannten Lehns- und Allodial-Annexa ſothaner Beſitzungen;

Digitized by Google

dann auch Sicherung der der königlichen Lehnkammer aus dem Heimfalle und vorbeſagten Vertrage erwachſenen Rechte gebeten worden, alle diejenigen öffentlich vorzuladen, welche vermeinen möchten, dingliche Rechte am mehr erwähnten Lehne und Allode in Anſpruch nehmen zu können, und ſolchem Geſuche Statt gegeben iſt,

ſo werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Eigenthums-, hypothekariſche oder ſonſtige dingliche Rechte, inſonderheit auch diejenigen, welche Succeſſionsrechte an die vorbenannten Sonderlehne des Hans von Berlepſch und das damit verbundene reſpective abgetretene Allod in Anſpruch zu nehmen haben, in Kraft dieſes vorgeladen, ſich in dem auf den

Montag nach Sonntag 6ten Trinitatis, wird ſein der 11te des Monats Juni dieſes Jahrs anberaumten Termine zur Anmeldung und Klarmachung ihrer Anſprüche, unter Vorlegung der dazu dienenden Originaldocumente, unter der ausdrücklichen Warnung vorgeladen, daß die alsdann nicht Erſcheinenden mit ihren Anſprüchen ausgeſchloſſen und zum ewigen Stillſchweigen verwieſen werden ſollen.

Dagegen bedarf es keiner weiteren Anmeldung der den vorerwähnten Allodialerben des Hans von Berlepſch durch den ebenfalls erwähnten Vertrag behufs ihrer Abfindung zugeſicherten dinglichen Rechte.

Auffoderung unbekannter Erben. Nachdem der Johann Chriſtoph Mehler, genannt Schollmeyer, von hier, durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 28ſten Februar 1835 für todt erklärt worden und unbekannt geblieben iſt, wer Erbe deſſen Nachlaſſes, der in einem zu 166 Thlr. taxirten Garten in der Mittelgaſſe beſteht, ſei, ſo werden dem Antrage des in der Perſon des Herrn Referendarius Dietmar beſtellten Curators zufolge, alle diejenigen, welche an die gedachte Nachlaſſenſchaft aus irgend einem Grunde ein Erbrecht zu haben glauben, vorgeladen, ſich innerhalb neun Monaten, und ſpäteſtens auf

den 30ſten November 1836 vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Referendarius Beutler, im hieſigen Gerichtsgebäude einzufinden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweiſen, unter der Warnung, daß ſie ſonſt mit ihren Erbanſprüchen präcludirt und der Nachlaß als herrenloſes Gut dem Fiscus zugeſprochen werden ſoll.

Diejenigen, welche ſich bei der Anmeldung eines Bevollmächtigten bedienen wollen, können ſich an einen der hieſigen Herrn Juſtizcommiſſarien, Bader, Freitag und Platner, wenden, und ſolchen mit Vollmacht und Information verſehen.

Mühlhauſen, den 9ten Februar 1836.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Das den Erben des Conrad Völker gehörige hierſelbſt zu St. Petri sub Nro. 91. belegene Wohnhaus nebſt Zubehör, abgeſchätzt zu 172 Thlr. ſoll

den 5ten Juli c. nachmittags 2 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle verkauft werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Mühlhauſen, den 18ten März 1836.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen als von tettenbornſches Patrimonialgericht. Zum Verkaufe des zu Tettenborn sub Nro. 17. belegenen Hinterſättlerwerks des Hinterſättlers Chriſtian Friedrich Wilhelm Göldhagen, nebſt Scheuer, Stallung und Garten und ¾ Acker Landes auf dem Steinloche, ſteht ein Termin auf

den 2ten Juni c. nachmittags 3 Uhr

vor der königlichen Gerichtscommiſſion zu Sachſa an. Die Grundſtücke ſind zu 117 Thlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeſchätzt, und kann der neueſte Hypothekenſchein und das Taxationsinſtrument in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das zu Kleinwechſungen sub Nro. 25. belegene, dem Einwohner Auguſt Staub gehörige Wohnhaus nebſt Garten und Zubehör, taxirt zu 206 Thlr. 10 Sgr., zu Folge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe und des neueſten Hypothekenſcheins, ſoll in termino

den 20ſten Mai d. J. vormittags 11 Uhr

an Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Zum Verkauf des dem Johannes Rothe dahier gehörenden, an der Wilhelmsſtraße belegenen, einſchließlich ſeiner Zubehörungen auf 915 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. taxirten Hauſes iſt ein Termin auf

den 23ſten Juni dieſes Jahres

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Eichel im Gerichtslocale angeſetzt.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Die dem Chriſtoph Backhaus reſp. deſſen Ehefrau zu Uder gehörenden Grundſtücke, als:

1) ein

Digitized by Google

1) ein Gerechtigkeitshaus nebſt Zubehör, taxirt zu 602 Thlr.,
2) 20⅝ Acker Landes aus ſieben Parcellen beſtehend, taxirt zu 811 Thlr.,

ſollen verkauft werden, und iſt dazu ein Termin auf

den 21ſten Mai c. nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehauſe zu Uder angeſetzt.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Die dem Ignatz Hottenrott zu Uder gehörenden, auf 70 Thlr. taxirten 1⅞ Acker Landes ſollen verkauft werden, und iſt dazu ein Termin auf

den 25ſten Juni 1836 nachmittags 3 Uhr

im Gemeindehauſe daſelbſt angeſetzt.

Freiwilliger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht in Worbis. Zum öffentlichen Verkaufe des zum Nachlaſſe des Franz Ferdinand Leinemann gehörigen, zu Berlingerode sub Nro. 21. gelegenen Hauſes nebſt Zubehör, dann 1 Acker-Landes im Lohe und ⅙ von einer halben Heerdſtelle, taxirt zu 165 Thlr., iſt Termin auf

den 1ſten Juni 1836 vormittags 10 Uhr

im Gemeindehauſe zu Berlingerode angeſetzt, und werden alle unbekannten Realprätendenten dazu bei Vermeidung der Ausſchließung vorgeladen.

Die Taxe kann in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Treffurt. Die dem hieſigen Metzger Jacob Reichardt gehörigen, in hieſiger Flur gelegenen Wandeläcker, abgeſchätzt auf 98 Thlr., ſollen an hieſiger Gerichtsſtelle auf den 20ſten Mai d. J. vormittags 9 Uhr verkauft werden, und können die Taxationsverhandlungen ſo wie der neueſte Hypothekenſchein in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Subhaſtation. Die den minorennen Geſchwiſtern Friedrich Louis Hellmund und Carl Günther Pfeufer in Frauenwald zugehörigen Immobilien, als:

a) das Wohnhaus Nro. 37. im Dorfe Frauenwald, nebſt dazu gehörigem Stadel und Garten, zuſammen auf 616 Thlr. taxirt,
b) ⅓ von 2¾ Acker 10 Gerten Artland am Rieſenhaupte, an die Wirthswieſe ſtoßend, auch 2 Acker Eller beſchrieben, auf 55 Thlr. taxirt,

worüber Realatteſt und Verkaufsbedingungen in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können, ſollen

am

Digitized by Google

am 20ſten Juni c. a. nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeſtube zu Frauenwald anderweit ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Schleuſingen, den 2ten März 1836.

Königl. preuß. Landgerichtsdeputation.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Gerichtsamt Tennſtädt. Die den Geſchwiſtern Petzold in Langenſalza gehörigen und in hieſiger Stadtflur gelegenen Wandeläcker, als:

1) eine Gottel Feldes $1\frac{1}{2}$ Acker haltend,
2) eine dergleichen $1\frac{1}{2}$ Acker haltend,
3) ein Nöſel Land zu $1\frac{7}{8}$ Acker,
4) $\frac{3}{4}$ Acker Göttling im Rhönthale,

zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt hier einzuſehenden Taxe, zuſammen auf 134 Thlr. abgeſchätzt, ſollen auf

den 14ten Mai 1836 vormittags 10 Uhr

an hieſiger Gerichtsamtsſtelle an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden, und werden zugleich alle unbekannte Realprätendenten aufgefodert, ihre Anſprüche bei Vermeidung der Präcluſion in dieſem Termine anzumelden.

Subhaſtation. Das zu Großcamsdorf sub Nro. 33. belegene, den Erben des Schichtmeiſters Kieſewetter gehörige, nach einer revidirten Taxe auf 205 Thlr. preußiſches Courant gewürderte Wohnhaus nebſt Zubehör, ſoll auf

den 26ſten Juli d. J. vormittags 11 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meiſtbietend verkauft werden.

Taxe, Hypothekenatteſt und die beſondern Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Alle unbekannte Realprätendenten haben ihre Anſprüche an dieſer Realität bei deren Verluſt ſpäteſtens in dem Termine anzumelden.

Ranis, am 13ten März 1836.

Herrlich lindigſches Patrimonialgericht Gräfendorf.

Nothwendiger Verkauf. Das hier sub Nro. 41. in der Schenkgaſſe belegene, der Witwe Marie Catharine Hoppe, gebornen Friebe, eigenthümlich gehörige Wohnhaus, abgeſchätzt auf 85 Thlr.

Digitized by Google

35 Thlr. in preuß. Courant, zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

den 18ten Juli d. J. vormittags 9 Uhr

an ordentlicher hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden zugleich zu dieſem Termine bei Vermeidung des Ausſchluſſes vorgeladen.

Großballhauſen, den 5ten April 1836.

Adelig reinhardtſches Patrimonialgericht daſelbſt.

Hausverkauf. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der Gebäude des ehemaligen Nebenzollamtes zu Catharinenberg haben wir, höherer Anordnung zufolge, einen Licitationstermin

auf den 19ten April d. J. vormittags 11 Uhr

in dem zu verkaufenden Zollhauſe angeſetzt, zu welchem beſitz- und zahlungsfähige Käufer hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen ſowohl bei uns, als bei der königlichen Steuerreceptur zu Catharinenberg eingeſehen werden können.

Langenſalza, den 28ſten März 1836.

Königliches Hauptſteueramt.

A n z e i g e n.

Patentertheilung. Dem Schloſſermeiſter Mathäus Franziscus Witt zu Königsberg in Preußen iſt unter dem 19ten April d. J. ein auf acht hintereinander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des preußiſchen Staats giltiges Patent

auf einen durch Modell und Zeichnung erläuterten, in ſeiner ganzen Zuſammenſetzung für neu und eigenthümlich erachteten Wagentritt, der ſich beim Oeffnen und Schließen der Wagenthür von ſelbſt auslegt und wieder zulegt,

ertheilt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 19.

Erfurt, den 23ſten April 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Das königliche Ober-Cenſurcollegium hat für folgende, außerhalb der teutſchen Bundesſtaaten in teutſcher Sprache erſchienene drei Schriften die Debitserlaubniß ertheilt, als: Nro. 119. Debitserlaubniß für Schriften.

1) Novellen und Erzählungen von Fr. von Heißen; erſter Band, auch unter dem Titel: Der Ring.
   Der Rattenfänger. Zwei Novellen von Fr. von Heißen. Baltimore. Md. Verlag von C. Scheld et Comp. Dresden, waltherſche Hofbuchhandlung, 1836. 1 Bd. 8.
2) Die lithographiſche Hochätzkunſt, oder ꝛc., hiſtoriſch und techniſch dargeſtellt von Dr. F. C. Lawſcher, F. R. L. Baltimore. Md. 1835. Verlag von C. Scheld et Comp.
3) Miſſonoi und Illinois Taſchenbuch für Einwanderer und Freunde der Länder- und Völkerkunde, auch unter dem Titel: Illinois. Eine geographiſch-ſtatiſtiſch-topographiſche Skizze für Einwanderer und Freunde der Länder- und Völkerkunde. Nebſt einer Karte. Baltimore. Md. Verlag von C. Scheld et Comp. Dresden, waltherſche Hofbuchhandlung 1835. 1 Heft. 8.

welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 9ten April 1836.

Der geheime Staatsminiſter.
von Klewiz.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 120. Feuersbrunſt zu Thamsbrück. 1406. A. 1.

Am 28ſten März d. J. mittags brach zu Thambrück in einer Scheune Feuer aus, welches ſich bei dem herrſchenden heftigen Oſtwinde mit unwiderſtehlicher Schnelligkeit mitten durch den Ort über mehre bedeutende Gehöfte und Straßen verbreitete, und in wenigen Stunden, ungeachtet der größten Thätigkeit der von allen Seiten herbeigeeilten Hilfsmannſchaften und zahlreichen Feuerſpritzen, 46 Wohnhäuſer und 108 Scheunen, Ställe und Schuppen gänzlich in Aſche legte, 16 Wohnhäuſer und 14 Nebengebäude aber beſchädigte. Faſt ein Drittheil des Orts iſt durch dieſe Feuersbrunſt zerſtört, welche 76 Familien betroffen hat, von denen ſich 47 in Dürftigkeit und Armuth befinden. Am verbrannten Mobiliar, welches nicht verſichert war, wird der Verluſt auf mehr als 10,000 Thlr. geſchätzt, und die Verſicherungsſumme der abgebrannten und beſchädigten Gebäude beläuft ſich nur auf 25,286 Thlr., welche bei weitem nicht hinreicht, um den Schaden zu erſetzen und die Wiederherſtellung zu bewirken. An Communalgebäuden ſind abgebrannt: die Pfarrwohnung nebſt Scheune und Stall, die Knabenſchule und ein Hirtenhaus, die Mädchenſchule iſt ſehr beſchädigt, und das dazu gehörige Wirthſchaftsgebäude zerſtört.

Die allgemeine Stimme ſchreibt die Entſtehungsurſache einer verruchten Hand zu, und die vorläufige Unterſuchung in Verbindung mit zwei am 19ten und 22ſten März c. vorhergegangenen, jedoch gelöſchten Feuerausbrüchen beſtärkt den Verdacht der Brandſtiftung, worüber die gerichtliche Unterſuchung im Gange iſt, und die polizeilichen Nachforſchungen fortgeſetzt werden.

Bei dieſem traurigen Ereigniß hat ſich die bereitwillige Hilfeleiſtung benachbarter und entfernter Ortſchaften des In- und Auslandes ſowohl zur Löſchung des Brandes, als um die armen Abgebrannten zu unterſtützen, wieder ſehr erkennungswürdig bewährt, indem 71 Feuerſpritzen nebſt ihren Mannſchaften mit größter Schnelligkeit zur Brandſtelle herbeigeeilt waren, und der Magiſtrat durch freiwillige Unterſtützung mit Brot, Getreide und andern Lebensmitteln in den Stand geſetzt worden iſt, die erſte Noth der Abgebrannten zu lindern. Indeſſen mangelt es ſehr an Geldunterſtützungen für die Armen unter den Verunglückten, die bei ihrer Mittelloſigkeit und wegen Unzulänglichkeit der zu erwartenden Aſſecuranzvergütung nicht ohne Beihilfe im Stande ſind, ihre Wohnungen wieder herzuſtellen.

Zu dem ſtets bewieſenen menſchenfreundlichen Sinn der Bewohner des Regierungsbezirks hegen wir daher das Vertrauen, daß die Nachricht von dieſem

Digitized by Google

ſem unglücklichen Ereigniß hinreichen wird, ihre Theilnahme zur Linderung der hilfsbedürftigen Lage ihrer Mitbürger durch milde Gaben zu erregen. Indem wir daher zu freiwilligen Beiträgen für die Abgebrannten zu Thamsbrück hierdurch auffodern, welche an den Magiſtrat daſelbſt abzuliefern ſind, bemerken wir noch, daß eine Unterſtützungscommiſſion gebildet iſt, welche im Verein mit der Ortsbehörde für die Vertheilung der Unterſtützungen unter die Verunglückten ſorgen und über deren Verwendung öffentlich Rechnung legen wird.

Die Herren Landräthe und Magiſtrate des Regierungsbezirks beauftragen wir, die Veröffentlichung dieſer Bekanntmachung zu befördern, und ſich der ſchleunigen Ueberſendung der eingehenden freiwilligen Beiträge an den Magiſtrat zu Thamsbrück anzunehmen.

Erfurt, den 15ten April 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 121. Lithographirte Karten der einzelnen landräthlichen Kreiſe. 657. C.

Im Verfolg unſerer frühern betreffenden Bekanntmachungen wird das Publicum davon in Kenntniß geſetzt, daß außer den bereits erſchienenen lithographirten Karten der einzelnen landräthlichen Kreiſe des Herzogthums Sachſen auch die der Kreiſe Oſchersleben, Salzwedel, Wernigerode und Jerichow I. nunmehr durch den Regierungs-Secretair Parhyſius gegen Entrichtung des Preiſes von 7 1/2 Sgr. pro Stück bezogen werden können.

Erfurt, den 11ten April 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 122. Liquidation der Kaſſenquote.

Des Herrn Juſtizminiſters Excellenz hat mittelſt hohen Reſcripts vom 29ſten März 1836 III. 2590. verordnet, daß bei dem Anſatze der Kaſſenquote von Koſtenbeträgen unter *einem* Thaler künftig folgendes Verfahren Statt finden ſoll. Es ſollen

1) von 2 Sgr. *ein* Pfennig, von 4 Sgr. *zwei* Pfennige, von 6 Sgr. *drei* Pfennige u. ſ. w. an Kaſſenquote in Anſatz kommen, und
2) bei Koſtenbeträgen, welche den nächſten Steigerungsſatz nicht erreichen, ſoll immer dieſer genommen werden, mithin von 2 Sgr. 6 Pf. *zwei* Pfennige, von 17 Sgr. 6 Pf. *neun* Pfennige u. ſ. w.

Hier-

Digitized by Google

Hiernach haben ſich ſämmtliche königliche Untergerichte unſers Departements zu richten.

Naumburg, den 12ten April 1836.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 123. Vollendete Hypothekentabellen.

Die Hypothekentabellen über die geſchloſſenen Grundſtücke des Dorfs Kleinuhrleben, welche ſämmtliche drei Rubriken in ſich faſſen, ſind mit Ausnahme Nr. 38. 39. 40. 41. 42. 44 und 46 des Brandcataſters vollendet und können während des Zeitraums vom 1ſten Mai bis 1ſten Juli c. in unſerm Geſchäftslocale zu Langenſalza von jedem Intereſſenten eingeſehen werden. Erinnerungen gegen deren Inhalt ſind innerhalb dieſer Friſt anzubringen, ſpäter werden ſelbige nicht berückſichtigt.

Hausuhrleben, am 31ſten März 1836.

Freiherrlich berlepſch'ſches Patrimonialgericht.

Nro. 124. Desgleichen.

Nachdem die Hypothekentabellen über die unter unſerer Gerichtsbarkeit hier gelegenen Häuſer und geſchloſſenen Güter bis auf die unter Nr. 12. 23. 40. cataſtrirten Realitäten vollendet, ſo wird ſolches mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß dieſe Tabellen vom 1ſten Mai bis mit ultimo Juni c. bei uns eingeſehen werden können.

Nach Ablauf dieſer Friſt finden keine Erinnerungen mehr dagegen Statt.

Lützenſömmern, den 11ten April 1836.

von Hauſenſches Patrimonialgericht über 5/12 Antheils.

Nro. 125. Desgleichen.

Nachdem die Hypothekentabellen über die unter unſerer Gerichtsbarkeit gelegenen Häuſer und geſchloſſenen Güter bis auf die unter Nro. 19. 22. 25. cataſtrirten Realitäten vollendet, ſo wird dieß mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß ſolche vom 1ſten Mai bis mit ultimo Juni c. bei uns eingeſehen werden können.

Später finden keine Erinnerungen mehr dagegen Statt.

Lützenſömmern, den 11ten April 1836.

von Hauſenſches Patrimonialgericht über 7/12 Antheils.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum 19ten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 23ſten April 1836.

Sicherheitspolizei.

Landesverweiſung. Die unten ſignaliſirten Vagabunden:

1) Chriſtiane Gottſchild aus Jena,
2) Marie Amme aus Oldisleben,
3) Johann Gottlob Eſchner aus Vieſelbach, und
4) Johann Gottfried Saalborn aus Obertrebra,

ſind in den Monaten Februar und März c. aus hieſiger Stadt über die Landesgränze gewieſen, und iſt denſelben die Rückkehr in die königlich preußiſchen Staaten bei zweijähriger Zuchthausſtrafe unterſagt worden.

Erfurt, den 12ten April 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Signalement der Chriſtiane Gottſchild.

Vor- und Zuname: Chriſtiane Gottſchild, Gewerbe: Dienſtmagd, Geburtsort: Liebengrün, Wohnort: Jena, Religion: evangeliſch, Alter: 25 Jahre, Größe: 5 Fuß, Haare: ſchwarzbraun, Stirn: niedrig, Augenbraunen: ſchwarzbraun, Augen: braun, Naſe: dick, Mund: mittel, Zähne: gut, Kinn: rund, Geſichtsbildung: rund, Geſichtsfarbe: geſund, Geſtalt: unterſetzt, Sprache: teutſch, beſondere Kennzeichen: pockennarbig.

Signalement der Marie Amme.

Vor- und Zuname: Marie Amme, Gewerbe: Dienſtmagd, Geburtsort, Oldisleben, Wohnort: daſelbſt, Religion: evangeliſch, Alter: 24 Jahre, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: ſchwarz, Stirn: frei, Augenbraunen: braun, Augen: desgleichen, Naſe: lang, Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Kinn: gebogen, Geſichtsbildung: oval, Geſichtsfarbe: gelb, Geſtalt: mittel, Sprache: teutſch.

Signalement des Gottlob Eſchner.

Vor- und Zuname: Johann Gottlob Eſchner, Gewerbe: vormaliger Amtsdiener, Geburtsort:

Digitized by Google

ort: Niedertrebra, Wohnort: Bieſelbach, Religion: evangeliſch, Alter: 44 Jahre, Größe: 5 Fuß 7 Zoll, Haare: ſchwarz, Stirn: frei, Augenbraunen: ſchwarz, Augen: braun, Naſe: lang, Mund: mittel, Bart: ſchwarz, Zähne: gut, Kinn: oval, Geſichtsbildung: desgleichen, Geſichtsfarbe: geſund, Geſtalt: groß, Sprache: teutſch.

Signalement des Gottfried Saalborn.

Vor- und Zuname: Johann Gottfried Saalborn, Gewerbe: Weber, Geburtsort: Obertrebra, Wohnort: daſelbſt, Religion: evangeliſch, Alter: 39 Jahre, Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Haare: ſchwarzbraun, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: braun, Augen: blau, Naſe: ſpitz, Mund: mittel, Bart: braun, Zähne: gut, Kinn: rund, Geſichtsbildung: oval, Geſichtsfarbe: geſund, Geſtalt: mittel, Sprache: teutſch.

Erledigte Steckbriefe. Die von uns unterm 12ten März c. wegen Diebſtahls zu Großen-Ehrich verfolgte, angeblich taubſtumme Therese Otto, und bereits wegen Diebſtahls beſtrafte Catharine Schulz von Flinsberg iſt vom Schulzen zu Breitenholz arretirt und uns zur Unterſuchung überliefert worden, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Heiligenſtadt, den 7ten April 1836.

Königl. preuß. Inquiſitoriat.

Diebſtahl. In der Nacht vom 16ten zum 17ten v. M. ſind dem Tiſchler Rupprecht zu Nohra:

1) eine dreigehäuſige ſilberne engliſche Taſchenuhr, im Gehäuſe London bezeichnet, das erſte Gehäuſe von Schildpatt, das Knöpfchen zum Oeffnen der Uhr eingedrückt, nebſt
2) Perlenband, blau und roth geblümt, mit einem doppelten Petſchaft, worin ein rother Stein ſitzt,
3) ein Glaſerdiamant mit braunem breiten flachen Stiel und eiſerner Zwinge,
4) ein roth angeſtrichenes altes, 7 Zoll hohes 6 Zoll breites Käſtchen mit Glasthürchen,

mittelſt Oeffnung der Fenſterflügel von der Spiegelwand entwendet worden.

Behufs Entdeckung des Diebes machen wir dieſen Diebſtahl hiermit öffentlich bekannt.

Nordhauſen, den 8ten April 1836.

Die Unterſuchungscommiſſion des königl. Land- und Stadtgerichts.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Edictalcitation. Oeffentliche Vorladung behufs der Todeserklärung des verſchollenen Johann David Kachold von Drognitz.

Johann David Kachold zu Drognitz, im erfurter Regierungsbezirk und im Kreiſe Ziegenrück, am 8ten Februar 1790 geboren, und der Sohn des Ackerguts beſitzers Johann Georg Heinrich Kachold und der Erdmuthe Eliſabeth Kachold, gebornen Thieme, iſt am 22ſten September 1808 als Fleiſchergeſelle mit dem Vorſatze, nach Berlin und Hamburg zu reiſen, auf die Wanderſchaft gegangen. Da er ſeitdem von ſeinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben, ſeine Mutter aber auf ſeine Todeserklärung angetragen hat, ſo wird genannter Fleiſchergeſelle Johann David Kachold, und wenn er etwa verſtorben ſein ſollte, werden deſſen etwaige Erben geladen, ſich binnen neun Monaten hier, ſpäteſtens aber den

10ten Februar 1837 vormittags 11 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle zu melden, und die weitere Anweiſung zu erwarten. Wenn der Verſchollene ſich nicht meldet, wird er für todt erklärt, und ſein Vermögen denjenigen, die ſich als ſeine nächſten Erben ausweiſen, und wenn dieſe ſich nicht gehörig legitimiren, der dazu berechtigten fiscaliſchen Behörde zugeſprochen und verabfolgt werden.

Den hier Unbekannten wird Herr Juſtizcommiſſar Kreutler in Wernburg als Bevollmächtigter in Vorſchlag gebracht.

Liebſchütz Unterhof, den 1ſten April 1836.

Freiherrlich ſeilitzſch'ſches Patrimonialgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Das dem Schöppen Riethmüller in Burgwalde gehörende, aus einer Mühle nebſt Zubehör, umgehenden Zeuge, Gerechtigkeit, Garten und 41½ Acker Landes beſtehendes, geſchloſſenes Gut, taxirt zu 2069 Thlr. 25 Sgr., ſoll verkauft werden, und iſt dazu ein Termin auf

den 25ſten Mai 1836 11 Uhr

im Gemeindehauſe zu Burgwalde angeſetzt.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. 2 Acker 10 Ruthen Landes auf der Hufeſtätte in hörninger Flur, den Erben des Friedrich Buchmann zugehörig,

Digitized by Google

hörig, und zu 134 Thlr. abgeſchätzt, zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

am 10ten Juni c. nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeſchänke zu Hörningen ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Auf Gefahr und Koſten des Erſtehers ſoll das zu Mackenrode sub Nro. 63. belegene Hinterſättlergut des Hinterſättlers Wilhelm Sander, beſtehend aus einem Hauſe, Hofe, Scheuer, Stallung und Garten, gerichtlich auf 538 Thlr. geſchätzt, in termino vom

30ſten Juni c. nachmittags 3 Uhr

vor der königlichen Gerichtscommiſſion zu Sachſa verkauft werden.

Das Taxationsinſtrument nebſt dem neueſten Hypothekenſcheine kann in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das dem Handelsmann Chriſtoph Hucke zugehörige, zu Rüdigershagen sub Nro. 57. belegene halbe Gerechtigkeitshaus, welches laut der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe zu 95 Thlr. gerichtlich abgeſchätzt worden, ſoll

den 31ſten Mai 1836 vormittags 9 Uhr

im Gemeindehauſe zu Rüdigershagen ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realberechtigte werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Es iſt Termin zum Verkaufe des den Feldwebel Gräbener'ſchen Eheleuten gehörigen, dahier sub Nro. 53. belegenen Hauſes, taxirt zu 2002 Thlr., nebſt 6 Acker Land in hieſiger Feldflur, zu 260 Thlr. 15 Sgr. abgeſchätzt, und worüber die Taxe in unſerer Regiſtratur zur Einſicht vorliegt, auf

den 30ſten Mai 1836 vormittags 9 Uhr

auf dem Rathskeller hier angeſetzt.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das dem Tiſchler Friedrich Kahlert zugehörige, zu Teiſtungen sub Nro. 110. belegene halbe Gerechtigkeits-

Digitized by Google

tigkeitshaus nebſt Zubehör, ſo laut der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden gerichtlichen Taxe auf 240 Thlr. abgeſchätzt worden, ſoll

den 10ten Auguſt d. J. nachmittags 3 Uhr

im Gemeindehauſe zu Teiſtungen ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realberechtigte werden zu dieſem Termine bei Vermeidung der Präcluſion mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem Hufſchmied Heinrich Schotte und deſſen Kindern zugehörigen, zu Berlingerode und in der daſigen Feldflur belegenen Grundſtücke, als Nro. 50. ein zweiſtöckiges Wohnhaus nebſt Zubehör, abgeſchätzt zu 280 Thlr., ein dabei befindlicher Garten, abgeſchätzt zu 180 Thlr., und 5⅞ Acker Landes, abgeſchätzt zu 204 Thlr., zu Folge der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

den 24ſten Mai c. vormittags 9 Uhr

im Gemeindehauſe zu Berlingerode ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendige Subhaſtation. von Hanſteinſches Patrimonial-Geſammtgericht zu Wahlhauſen. Das zu Hohengandern unter Nro. 34. zwiſchen Georg Adam Eckart und Johann Wilhelm Baumgarten gelegene Wohnhaus des Henricus Faßhauer, nebſt Zubehör, und 9⅞ Acker Landes und Wieſen deſſelben, in einzelnen Parcellen, in der Feldflur von Hohengandern, welche insgeſammt, zu Folge der nebſt den neueſten Hypothekenſcheinen an den vier letzteren Wochentagen auf unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, auf 757 Thlr. Courant gerichtlich abgeſchätzt ſind, ſollen

den 20ſten Juni l. J. vormittags 10 Uhr

zu Hohengandern verkauft werden.

Nothwendige Subhaſtation. von Hanſteinſches Patrimonial-Geſammtgericht zu Wahlhauſen. Das dem Schöppen Heinrich Riethmüller zu Schachtebich gehörige, daſelbſt sub Nro. 15. zwiſchen Philipp Glorius und Johannes Caspari und in daſiger Feldflur gelegene, geſchloſſene, zu Folge der mit dem neueſten Hypothekenſcheine an den vier letzten Wochentagen auf unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, auf 1995 Thlr. Cour. abgeſchätzte Ackergut, ſoll

den 21ſten Juni d. J. vormittags 10 Uhr

zu Schachtebich verkauft werden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Kreisgericht zu Bleicherode. Die den Beneficialerben des Carl Stange gehörigen, zu Großwerther belegenen Grundſtücke, beſtehend aus einem Hinterſättlerhauſe und $27\frac{3}{16}$ Acker Land und Wieſen in verſchiedenen Stücken, abgeſchätzt auf 1865 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe, ſollen

den 19ten Juli 1836 vormittags 10 Uhr

zu Großwerther in der Gemeindeſchänke meiſtbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Das freiherrlich fellitzſch'ſche Patrimonialgericht Liebſchütz Unterhof. Das halbe Hufengut Nro. 27. zu Liebſchütz, den Brüdern Johann Georg Chriſtoph Thieme und Johann Chriſtoph Heinrich Thieme gehörig, abgeſchätzt auf 1827 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf., ſoll den

22ſten Juli 1836 nachmittags 3 Uhr

an öffentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Taxe und Hypothekenſchein können beim Juſtitiar Wipprecht in Ziegenrück eingeſehen werden.

Viehverſteigerung. Es ſollen

den 25ſten April 1836 vormittags 10 Uhr

28 Stück Schafe und eine Saue im Local des Gerichtsamts Weißenſee gegen gleich bare Bezahlung meiſtbietend verkauft werden.

Weißenſee, den 6ten April 1836.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Mühlenanlage. Der Müller Wilhelm Apel zu Klettenberg beabſichtigt, bei ſeiner Mühle, aus einem Mahl- und einem Oelgange beſtehend, an letzten noch einen Graupengang in der Art anzulegen, daß auf demſelben erfoderlichen Falls auch gemahlen und geſchroten werden kann.

Ich bringe das Vorhaben des ꝛc. Apel hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, und fodere diejenigen, welche ein Widerſpruchsrecht gegen die fragliche Anlage zu haben vermeinen ſollten, hierdurch auf, dieß bei einer präcluſiviſchen Friſt von acht Wochen, vom Tage des Erſcheinens dieſer Bekanntmachung an gerechnet, bei mir anzuzeigen und gehörig auszuführen, wobei ich zugleich bemerke, daß weder an dem Waſſerrade noch an dem Gefälle etwas verändert werden ſoll.

Nordhauſen, den 12ten April 1836.

Königlich preußiſcher Landrath.
von Byla.

Anzei-

Digitized by Google

Anzeigen.

Verzeichniß der Vorleſungen, welche auf der königl. Thierarzneiſchule zu Berlin im Sommerſemeſter 1836, vom 28ſten April an, gehalten werden.

Herr Oberſtabs-Roßarzt und Profeſſor Naumann wird Montags und Dinſtags von 2 bis 3 Uhr allgemeine Pathologie, Mittwoch und Donnerſtag allgemeine Therapie und Arzneimittellehre, Freitag und Sonnabend in denſelben Stunden die Lehre vom Exterieur vortragen.

Herr Profeſſor Dr. med. Reckleben, Privatdocent an der hieſigen Univerſität, wird Mittwochs und Donnerſtags von 11 bis 12 Uhr Zoodiätetik, Freitags und Sonnabends in denſelben Stunden über die Seuchen der Hausthiere lehren; von 1 bis 2 Uhr nachmittags am Montag, Dinſtag, Donnerſtag und Freitag wird derſelbe über Geſtütskunde Vorleſungen halten.

Herr Profeſſor Dr. med. Gurlt hält Montags, Dinſtags und Donnerſtags von 10 bis 11 Uhr über Encyclopädie der Thierheilkunde, Montags, Dinſtags, Donnerſtags und Freitags von 11 bis 12 Uhr über Phyſiologie, ſo wie Mittwochs und Freitags von 10 bis 11 Uhr über Oſteologie Vorleſungen; ferner hält derſelbe am Montag, Dinſtag, Donnerſtag und Freitag von 3 bis 4 Uhr nachmittags Vorträge über Botanik, und macht wöchentlich eine botaniſche Excurſion; die Sectionen der in den Krankenſtällen gefallenen Thiere geſchehen unter ſeiner Leitung.

Herr Profeſſor Dr. med. Hertwig hält Montags, Dinſtags, Mittwochs und Donnerſtags von 3 bis 4 Uhr Vorleſungen und Repetitionen über allgemeine Chirurgie, und über Arzneimittellehre täglich von 6 bis 7 Uhr abends; derſelbe ertheilt ferner täglich von 7 bis 10 Uhr vormittags und von 4 bis 6 Uhr nachmittags Unterricht im Krankenſtalle.

Herr Apotheker und Lehrer Dr. philos. Erdmann leitet täglich die pharmaceutiſchen Arbeiten in der Schulapotheke; derſelbe hält Mittwochs und Sonnabends von 10 bis 12 Uhr über Pharmacologie und Formulare, und Dinſtags, Donnerſtags und Sonnabends von 2 bis 3 Uhr über Phyſik Vorträge und Repetitionen.

Herr Kreisthierarzt und Repetitor Dr. philos. Spinola wird, mit Zuziehung einiger Eleven der Thierarzneiſchule, erkrankte Hausthiere, mit Ausnahme der Pferde und Hunde, ſowohl in hieſiger Reſidenz, als im ganzen teltowſchen, niederbarnimſchen und oſthavelländiſchen Kreiſe, in den Ställen ihrer Beſitzer, auf Verlangen thierärztlich behandeln; ferner wird derſelbe Montags und Dinſtags von 11 bis 12 Uhr über die Lehre von den Seuchen der Hausthiere, und Mittwochs und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr über allgemeine Pathologie und Therapie Repetitionen halten.

Herr Kreisthierarzt und Repetitor Schellhaſe wird täglich vormittags von 9 bis 10 Uhr practiſchen Unterricht über die Krankheiten der Hunde und kleineren Hausthiere ertheilen, und Mittwochs,

Digitized by Google

wochs, Freitags und Sonnabends von 10 bis 11 Uhr Repetitionen über Diätetik und Exterieur des Pferdes, und Montag und Mittwoch von 2 bis 3 Uhr über Geſtütkunde halten.

Herr Dr. philos. Störig, Profeſſor extraord. an der hieſigen Univerſität, wird wöchentlich dreimal, des Montags, Mittwochs und Freitags von 3 bis 4 Uhr über Züchtung und Pflege des Schafviehes, deſſen Krankheiten und deren Heilung Vorträge halten.

Herr Profeſſor Bürde hält dreimal wöchentlich, Dinſtag, Donnerſtag und Sonnabend nachmittags von 3 bis 4 Uhr Vorträge über Proportionen der Theile des Pferdes und der damit verwandten Gegenſtände.

Der Vorſteher der Schmieden, Herr Thierarzt Müller, wird Mittwochs und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr über die Schmiedekunſt Vorträge halten, und täglich die practiſchen Uebungen in der Inſtructionsſchmiede leiten.

Landräthe, Gutsbeſitzer, Prediger, Schuldirectoren und Lehrer, Aerzte und Verwaltungsbeamten,

welche gern frühzeitig Kenntniß von den neuen in- und ausländiſchen literariſchen Erſcheinungen — mit kurzer Beurtheilung der bedeutenderen — und eine Nachweiſung der in den vorzüglicheren Zeitſchriften befindlichen Aufſätze und Recenſionen zu erhalten wünſchen, werden auf das, dazu geeignetſte und wohlfeilſte Hilfsmittel: die bei uns ſeit Anfang 1834 wöchentlich einmal erſcheinende literariſche Zeitung, herausgegeben von Dr. Carl Büchner, aufmerkſam gemacht, deren ganzer Jahrgang (über 60 Bogen engen Drucks) bei allen Buchhandlungen und den königlichen Poſtämtern nur 2 Thlr. 20 Sgr. koſtet. — Probenummern ſind gratis zu haben (zu Erfurt in der Keyſerſchen Buchhandlung).

Duncker und Humblot in Berlin.

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 20.

Erfurt, den 30ſten April 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 126. Preis der Blutegel vom 1ſten Mai bis 1ſten Novbr. 1836. 1474. A. 1.

In Beziehung auf die Verordnung vom 13ten März 1832, Amtsblatt deſſelben Jahres Nro. 12., wird hiermit der Preis der Blutegel vom 1ſten Mai d. J. bis 1ſten November auf 2 Sgr. 6 Pf. für das Stück feſtgeſetzt.

Erfurt, den 23ſten April 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 127. Veränderungen der Arzneitaxe für 1836. 1493. A. 1.

Die eingetretenen Veränderungen in den Droguenpreiſen haben eine gleichmäßige Veränderung in den zur Zeit beſtehenden Taxpreiſen mehrer Arzneien nothwendig gemacht. Die hiernach abgeänderten, im Drucke erſchienenen Taxbeſtimmungen treten mit dem 1ſten Mai dieſes Jahres überall in Wirkſamkeit.

Berlin, den 1ſten April 1836.

Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinal-angelegenheiten.
von Altenſtein.

Vorſtehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Exemplar der Veränderungen der Arzneitaxe für 1836 zu dem Preiſe von einem Silbergroſchen bei dem Herrn Hofrath Apell hier, ſo wie bei dem Buchhändler C. F. Plahn in Berlin und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu bekommen iſt.

Erfurt, den 22ſten April 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 128.

Verfahren bei Züchtigung eines Landwehrmannes.

Die ſämmtlichen Untergerichte des Departements werden hiermit angewieſen, bei Vollſtreckung der körperlichen Züchtigung gegen einen Landwehrmann die Vorſchrift der Inſtruction vom 10ten December 1816 §. 32. und der Circularverordnung vom 6ten Mai 1817 (von Kamptz Jahrbücher Bd. 9. S. 243.), wonach ein Militairvorgeſetzter dabei zuzuziehen, nicht unbeachtet zu laſſen.

Naumburg, den 30ſten März 1836.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 129.

Dispenſation vom canoniſchen Alter.

Das königliche Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten hat aus wichtigen Gründen, und beſonders deshalb, weil gegenwärtig eine ſo große Anzahl tüchtig vorgebildeter Candidaten des evangeliſchen Predigtamtes vorhanden iſt, für nöthig erachtet, feſtzuſetzen, daß die Dispenſation vom canoniſchen Alter, wenn Candidaten oder für ſolche auch Kirchenpatrone dieſelbe erbitten, nur in den Fällen ertheilt werde, wenn der Candidat bei der Wahlfähigkeitsprüfung die Cenſur „vorzüglich beſtanden" erhalten hat.

Magdeburg, den 14ten April 1836.

Königl. Conſiſtorium der Provinz Sachſen.

Nro. 130.

Wahlfähige Predigtamtscandidaten.

Im Laufe des erſten Quartals d. J. ſind von uns nachfolgende Candidaten des Predigtamtes:

1) Friedrich Herrmann Gueinzius aus Halle,
2) Friedrich Carl Höfer aus Obergebra,
3) Friedrich Carl Kötteritz aus Halle,
4) Johann Friedrich Wilhelm Lindner aus Radewell,
5) Andreas Chriſtian Mann aus Schönfeld,
6) Ernſt Wilhelm Reinicke aus Blankenheim,
7) Auguſt Wilhelm Sparig aus Baumersroda,
8) Friedrich Andreas Trautmann aus Querfurt,
9) Carl Auguſt Friedrich Hahn aus Seebach bei Mühlhauſen,
10) Friedrich Adolph Martini aus Herzberg,
11) Carl Auguſt David Mallwitz aus Berga,

12) Frie-

Digitized by Google

12) Friedrich Auguſt Mathis aus Halberſtadt,
13) Franz Guſtav Adolph Ullrich aus Apolda im Weimariſchen,
14) Oscar Weinrich aus Hauterode,
15) Johann Flieſer Theodor Wiltzſch aus Kurzlipsdorf bei Wittenberg,
16) Heinrich Wilhelm Bolze aus Giebichenſtein,
17) Ernſt Friedrich Fleiſchhauer aus Staußfurt,
18) Friedrich Ludwig Haupt aus Völpke,
19) Carl Ludwig Matthäi aus Ellrich,
20) Samuel Chriſtian Michael aus Cönnern,
21) Carl Guſtav Schlegel aus Schkeuditz,
22) Carl Friedrich Sprunk aus Hettſtedt,
23) Carl Moritz Wolff aus Zeitz,

pro ministerio geprüft und mit Wahlfähigkeitsatteſten verſehen worden.

Magdeburg, den 8ten April 1836.

Königliches Conſiſtorium der Provinz Sachſen.

Nro. 131. Vollendete Hypotheken-tabellen.

In Gemäßheit der allerhöchſten Verordnung vom 16ten Juni 1820 machen wir hierdurch öffentlich bekannt, daß die Hypothekenbücher über die im IVten Stadtdiſtrict Suhl sub Nro. 1. bis inclusive 108. belegenen Häuſer vollendet und dem königlichen Gerichtsamte Suhl zur Fortführung übergeben ſind, und daß folglich der Erwerb neuer Hypothekenrechte rückſichtlich dieſer Grundſtücke in Gemäßheit des §. 14. des allegirten Geſetzes nunmehr lediglich nach den Vorſchriften des allgemeinen Landrechts, der Gerichts- und Hypothekenordnung zu beurtheilen iſt.

Zugleich machen wir ferner bekannt, daß über die Häuſer des IVten Stadtdiſtricts Suhl von Nro. 110. bis 262. die alle drei Rubriken des Hypothekenbuches umfaſſenden Tabellen vollendet worden ſind, und ſolche während des Zeitraums vom 1ſten Mai bis 1ſten Juli dieſes Jahres in unſerer Hypotheken-Regiſtratur eingeſehen werden können.

Etwaige Erinnerungen gegen deren Inhalt ſind daher nur innerhalb dieſer Friſt anzubringen, widrigenfalls ſie ſpäter nicht weiter berückſichtigt, vielmehr die aufgeſtellten Tabellen für richtig werden angenommen werden.

Schleuſingen, den 12ten April 1836.

Königlich preußiſche Landgerichtsdeputation.

Per-

Digitized by Google

Perſonalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 132. Die evangeliſche Pfarrſtelle zu Kirchheim, im Kreiſe Erfurt, iſt dem bisherigen Diaconus zu Eckartsberge, Carl Adolph Mann, conferirt worden.

Dem Candidaten des Predigtamts, Ludwig Theodor Herrmann Blume aus Großwenden, iſt die evangeliſche Pfarrſtelle zu Werningerode, im Kreiſe Nordhauſen, verliehen worden.

Der Elementar-Schulamtscandidat Heinrich Friedrich Pflug iſt proviſoriſch als zweiter Schullehrer der evangeliſchen Gemeinde Hainrode, im Kreiſe Worbis, angeſtellt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum 20ſten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 30ſten April 1836.

Sicherheitspolizei.

Steckbrief. Der unten näher ſignaliſirte Gefreite Morgenthal von der zweiten Escadron des königlichen 7ten Uhlanenregiments, welcher mittelſt Marſchroute von der Lehrescadron zu Berlin zum Regiment zurückgeſchickt worden, iſt am 31ſten März c. auf dem Marſche hierher in Soeſt verſchwunden und daher wahrſcheinlich deſertirt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden daher dienſtergebenſt erſucht, auf den ꝛc. Morgenthal genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter ſicherer Begleitung an das unterzeichnete Regimentscommando abliefern zu laſſen.

Signalement.

1) Vor- und Zuname: Auguſt (Jacob) Morgenthal, 2) Alter: 28 Jahr, 3) Größe: 5 Fuß 6 Zoll, 4) Geburtsort: Döringsdorf, im Kreiſe Heiligenſtadt, 5) Haare: ſchwarzbraun, 6) Stirn: rund, 7) Augenbraunen: ſchwarzbraun, 8) Augen: grau, 9) Naſe: ſtumpf, 10) Mund: mittelmäßig, 11) Bart: dunkelbraun und ſchwach, 12) Kinn: ſpitz, 13) Geſicht: oval, 14) Geſichtsfarbe: geſund, 15) Statur: geſetzt, 16) beſondere Kennzeichen: ſchnelle Sprache, jedoch etwas ſtotternd.

An Kleidungsſtücken hat der ꝛc. Morgenthal bei ſich geführt:

1) Einen grauen Militairmantel, 2) ein Kollet, 3) eine Dienſtjacke, 4) zwei Paar Reithoſen, 5) einen Czopka, 6) eine Dienſtmütze, 7) ein Paar Stiefel mit Sporn, 8) einen Mantelſack, und endlich 9) einen Cavalleriefäbel.

Bonn, den 20ſten April 1836.

von Flotow,
Oberſtlieutenant und Commandeur des königl. 7ten Uhlanenregim.

Landesverweiſung. Unten ſignaliſirter Johannes Merkler iſt wegen Verfälſchung ſeines Wanderbuches mit 14 Tagen Gefängniß beſtraft, ſodann über die Gränze gebracht, und ihm

die

Digitized by Google

die Rückkehr in die preußiſchen Staaten bei Vermeidung einer zweijährigen Zuchthausſtrafe unterſagt worden.

Ziegenrück, den 20ſten April 1836.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Signalement.

Vorname: Johannes, Zuname: Merkler, Geburtsort: Marbach, im Württembergiſchen, Gewerbe: Schmied, Religion: katholiſch, Alter: 32½ Jahr, Größe: 5 Fuß 5 Zoll rheiniſch, Haare: ganz ſchwarz, Stirn: gewölbt, Augenbraunen: mehr blond, Augen: grau, Naſe: ſpitz, Mund: proportionirt, Zähne: vollſtändig, etwas gelb, Bart: ſchwarz, Kinn: oval, Geſichtsbildung: lang, Geſichtsfarbe: geſund, Statur: ſchlank, beſondere Kennzeichen: über dem rechten Auge eine einen halben Zoll lange Narbe, und trägt den Backenbart um das ganze Kinn.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Freiwilliger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Das dem Paul Zimmermann zu Dachwig gehörige, daſelbſt unter Nro. 205. gelegene Wohnhaus, abgeſchätzt auf 266 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 22ſten Auguſt 1836 nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeſchänke zu Dachwig ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt. Das hier im erſten Bezirke unter Nro. 61. in der Herrenbreitengaſſe gelegene, der verehelichten Schilckeiß, Anne Marie gebornen Mempel, zuſtändige Wohnhaus nebſt Fleck Garten, abgeſchätzt auf 743 Thlr. 15 Sgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 11ten Juni 1836 nachmittags 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Das der Witwe Marie Schmidt, gebornen Hildner gehörige, hier im zweiten Bezirke unter Nro. 453. in der Ernſtengaſſe belegene Wohnhaus, abgeſchätzt auf 175 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 8ten Auguſt c. vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Zum nothwendigen Verkaufe des zu Stöckey sub Nro. 67. belegenen Ackerguts des Ackermanns Heinrich Spangenberg und deſſen Ehefrau, Marie gebornen Becker, beſtehend aus:

a) einem Wohnhauſe, Hofraum, Scheuer, Stallung und Garten,

b) 49¾ Acker Dienſtland und Wieſen,

c) 5 Acker Freiland im Sauthale,

d) 4½ Acker Land in Pilkerode,

und zu 2989 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf. nach Abzug der Laſten gerichtlich abgeſchätzt, ſteht ein Termin auf

den 14ten Juli c. nachmittags 3 Uhr

vor der königlichen Gerichtscommiſſion zu Sachſa an.

Das Taxationsinſtrument nebſt dem neueſten Hypothekenſcheine können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Freiwilliger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht in Worbis. Zum öffentlichen Verkaufe des zum Nachlaſſe des Franz Ferdinand Leinemann gehörigen, zu Berlingerode sub Nro. 21. gelegenen Hauſes nebſt Zubehör, dann 1 Acker Landes im Lohe und ⅙ von einer halben Heerdſtelle, taxirt zu 165 Thlr., iſt Termin auf

den 1ſten Juni 1836 vormittags 10 Uhr

im Gemeindehauſe zu Berlingerode angeſetzt, und werden alle unbekannten Realprätendenten dazu bei Vermeidung der Ausſchließung vorgeladen.

Die Taxe kann in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Kreisgericht zu Bleicherode. Die in haferunger Flur in der Wiehſtadt belegenen

4½ Acker 18½ Ruthe 1 Fuß Land, neben Steinecke und Volkmann Dienemann,

abgeſchätzt auf 416 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

den 29ſten Juli 1836 vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeſchänke zu Haferungen ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Gerichtsamt des Stadtbezirks Langenſalza. Das hier vor dem erfurter Thore unter der Linde sub Nro. 885. belegene, den Töpfer Thielemann'ſchen Eheleuten eigenthümlich gehörige Wohnhaus, abgeſchätzt auf 105 Thlr. preuß. Courant, zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

den

Digitized by Google

den 1ſten Auguſt dieſes Jahres vormittags 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgefodert, ihre Anſprüche bei Vermeidung der Präcluſion in dieſem Termine geltend zu machen.

Langenſalza, den 18ten April 1836.

Hausverkauf. Amtsgericht in Gebeſee. Das den Erben des verſtorbenen Johann Ernſt König zugehörige, sub Nro. 115. cataſtrirte Wohnhaus nebſt Zubehör in der Mittelgaſſe, abgeſchätzt auf 762 Thlr., ſoll auf

den 9ten Juli des Vormittags 10 Uhr

meiſtbietend verkauft werden, wozu Beſitz- und Zahlungsfähige eingeladen werden. Taxe und Hypothekenatteſt können jederzeit hier eingeſehen werden.

Hausverkauf. Zum öffentlich meiſtbietenden Verkauf des der hieſigen Gemeinde zugehörigen, sub Nro. 69. in der Kirchſtraße allhier belegenen Wohnhauſes nebſt Zubehör haben wir einen Licitationstermin auf

den 28ſten Mai d. J.

vormittags 9 Uhr in unſerm Magiſtratslocale auf dem Rathhauſe angeſetzt, zu welchem zahlungsfähige Käufer eingeladen werden, die Verkaufsbedingungen einſehen und ihre Gebote abgeben können.

Sachſa, den 21ſten April 1836.

Der Magiſtrat.

Anzeigen.

Kapitalausleihung. Ein Kapital von 32,000 Thaler Conv. iſt mit dem 1ſten October d. J., oder auch früher, wo möglich in unzertrennter Summe, erfoderlichen Falls jedoch auch in einzelnen Poſten, doch nicht unter 5000 Thlr., auf ſichere Hypothek zu verleihen. Statt Conventionsgeld, nach Wunſch in $\frac{1}{12}$tel, $\frac{1}{6}$tel oder 20 Kreuzerſtücken zahlbar, kann auch preuß. Courant gezahlet werden.

Darauf Reflectirende mögen ſich bis zum 12ten k. Mts. unmittelbar an den Unterzeichneten wenden.

K. Riemann,
großherzoglicher Kammerreviſor in Weimar.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 21.

Erfurt, den 7ten Mai 1836.

Allgemeine Geſetzſammlung.

Das zu Berlin den 21ſten d. M. ausgegebene 8te Stück der Geſetzſammlung enthält unter **Nro. 133.**

Nro. 1700. den Vertrag zwiſchen Sr. Majeſtät dem Könige von Preußen einerſeits, und Ihren Hochfürſtlichen Durchlauchten dem Herzoge von Anhalt-Köthen und dem Herzoge von Anhalt-Deſſau andererſeits, die Erneuerung der Verträge über die Zoll- und Verkehrsverhältniſſe zwiſchen den beiderſeitigen Landen, ingleichen die Beſteuerung der innern Erzeugniſſe in den herzoglichen Landen betreffend, vom 26ſten Januar 1836;

Nro. 1701. die allerhöchſte Cabinetsordre vom 9ten Februar 1836, über die fortdauernde Giltigkeit des §. 654. Tit. 20. Theil II. des allgemeinen Landrechtes, wonach einem Jeden, der zum höhern Bürger- oder zum Adel- und Militairſtande gehört, frei ſteht, eine ihm von einem Andern widerfahrene Ehrenkränkung nebſt den Beweismitteln über die Thatſache bloß dem Richter zur Einleitung einer Unterſuchung anzuzeigen;

Nro. 1702. die allerhöchſte Cabinetsordre vom 25ſten Februar 1836, die Abänderung des Regulativs vom 21ſten December 1819, wegen der Abgaben für Benutzung des Klodnitz-Kanals betreffend;

Nro. 1703. den Tarif zur Erhebung eines Brückengeldes zu Paſchenbrück, vom 25ſten Februar 1836;

Nro. 1704. die allerhöchſte Cabinetsordre vom 19ten März 1836, die Declaration der Vorſchrift im §. 264. der landſchaftlichen Creditordnung für das Großherzogthum Poſen betreffend;

Nro. 1705. die allerhöchſte Cabinetsordre vom 23ſten März 1836, betreffend die Anwendung des Edicts vom 28ſten October 1810, wegen Aufhebung des Mahl-, Bier- und Branntweinzwanges in den neuen und wiedervereinigten Provinzen.

Erfurt, den 3ten Mai 1836.

Mini-

Digitized by Google

Miniſterielle Bekanntmachung.

Nro. 134. Abänderung der Erhebungsrolle der Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben.

In Folge des Beitritts der freien Stadt Frankfurt zum Zollverein treten dem IIIten Abſchnitt der dritten Abtheilung der mittelſt allerhöchſter Cabinetsordre vom 18ten November 1833 publicirten Abänderungen der Erhebungsrolle der Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben vom 30ſten October 1831 diejenigen Waaren hinzu, welche an der nördlichen Gränze des Vereins zwiſchen dem Rhein und der Elbe landwärts eingeführt und von dem Freihafen zu Frankfurt am Main oder Mainz ab, ſtromwärts ausgeführt werden, oder welche umgekehrt aus dem Freihafen zu Frankfurt am Main oder Mainz über die nördliche Gränze des Vereins zwiſchen dem Rhein und der Elbe ausgeführt werden, und es wird als höchſter Durchfuhrzoll auch von den bei der Eingangs- und Ausgangsabgabe höher belegten Waaren in dieſer Durchfuhrrichtung nur erhoben vom Centner 10 Sibrgr.; ferner iſt von Waaren, welche rheinwärts, aus dem Freihafen in Mainz oder Frankfurt am Main landwärts auf der Gränze von Eimeldingen bis Mittenwalde in Baiern wieder ausgeführt werden (allerhöchſte Cabinetsordre vom 21ſten December 1835, Geſetzſammlung Nr. 29.) oder welche umgekehrt auf letztgedachter Gränzlinie in das Vereinsgebiet eingeführt und von dem Freihafen zu Frankfurt am Main oder Mainz ſtromwärts wieder ausgeführt werden, an Durchfuhrzoll nur zu entrichten vom Centner 4½ Sgr.

Vorſtehende Aenderungen werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 18ten April 1836.

Finanzminiſterium.
Gr. von Alvensleben.

Nro. 135. Debitserlaubniß für Schriften.

Das königliche Ober-Cenſurcollegium hat für die außerhalb der teutſchen Bundesſtaaten in teutſcher Sprache erſchienene Schrift:

Ausgewählte Novellen und Dichtungen von Heinrich Zſchokke, zweiter Theil. Dritte vollſtändige Originalausgabe. Aarau 1836, im Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer. gr. 8. 1 Bd.

die Debitserlaubniß ertheilt, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 20ſten April 1836.

Der geheime Staatsminiſter.
von Klewiz.

Ver-

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

In Gemäßheit eines Reſcripts des Herrn Chefs der Generalverwaltung für Handel, Fabrication und Bauweſen, wirklichen geheimen Raths Rother Excellenz, vom 3ten dieſes Monats, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, Nro. 136. Geichte Alcoholometer. 1494. A. 1.

daß nur Alcoholometer mit der tralles'ſchen Scala, ohne Verbindung mit der richterſchen Scala oder einem Thermometer, von den Eichungscommiſſionen geprüft und geſtempelt werden dürfen, und Alcoholometer, welche neben der tralles'ſchen Scala mit der richterſchen oder einem Thermometer verſehen, ſeit dem Jahre 1833 nicht mehr geeicht worden ſind.

Erfurt, den 26ſten April 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bei der heute in Merſeburg erfolgten 29ſten Verloſung der vormals ſächſiſchen Kammer-Creditkaſſenſcheine ſind folgende Nummern gezogen worden, als: Nro. 137. Gezogene Nummern bei der 29ſten Verloſung der Kammer-Creditkaſſenſcheine.

Von Litt. B. à 500 Thlr.

Nro. 117. 156 und 595.

Von Litt. D. à 50 Thlr.

Nro. 52. 84. 186. 324. 409 507. 613 und 630.

Litt. Aa. à 100 Thlr.

Nro. 19. 361. 641. 671. 788. 795. 852. 1227. 1625. 1650. 1995. 2111. 2586. 2600 und 3013.

Außerdem ſind von den unzinsbaren Kammer-Creditkaſſenſcheinen Litt. E. à 27 Thlr., die Scheine von Nro. 13533 bis 15059., und von den Scheinen Litt. E. à 29 Thlr., die Scheine von Nro. 121 bis 1080 zur Zahlung ausgeſetzt worden.

Die Inhaber der obigen verloſeten und reſp. zur Zahlung ausgeſetzten Scheine werden daher aufgefodert, nach erfolgtem Eintritt des dießjährigen Michaelistermins, die Kapitalien gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörigen

Digitized by Google

hörigen Talons und Coupons bei der hieſigen Haupt-Inſtituten- und Communalkaſſe zu erheben.

Merſeburg, am 19ten April 1836.

Im Auftrage der königl. Hauptverwaltung der Staatsſchulden.
Der königl. preuß. Regierungspräſident.
von Meding.

Nro. 138. Gezogene Nummern bei der 29ſten Verloſung der Steuer-Creditkaſſenſcheine.

Bei der am heutigen Tage unter Concurrenz der zur dieſſeitigen Steuer-Creditkaſſe verordneten ſtändiſchen Herrn Deputirten Statt gehabten 29ſten Verloſung der vormals ſächſiſchen Steuer-Creditkaſſenobligationen ſind folgende Nummern gezogen worden:

1) Von Litt. A. à 1000 Thlr.

Nro. 1405. 2064. 2480. 2943. 4090. 4315. 4384. 5052. 5197. 6567. 7575. 8216 9019. 9391. 9628. 10598. 11042. 11312. 11448. 11788. 12587. 14227. 14263. und 14457.

2) Von Litt. B. à 500 Thlr.

Nro. 68. 1553. 1561. 2225. 2358. 2409. 3871. 4082. 4192. 5041. 5174. 6479. und 7602.

3) Von Litt. D. à 100. Thlr.

Nro. 560. 1296. 1371. 2263. 5340. und 6646.

Die Einlöſung dieſer Obligationen wird Michaelis d. J. bei der hieſigen Haupt-Inſtituten- und Communalkaſſe gegen Rückgabe der Obligationen und der dazu gehörigen Talons und Coupons erfolgen.

Merſeburg, am 26ſten April 1836.

Im Auftrage der königl. Hauptverwaltung der Staatsſchulden.
Der königl. preuß. Regierungspräſident.
von Meding.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 21ſten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 7ten Mai 1836.

Sicherheitspolizei.

Diebſtahl. Dem Tuchfabrikanten Kahle hier iſt am 28ſten März d. J. ein blau wollenes Stück Tuch von 30 Ellen, 3311 K. gezeichnet, vom Hausflur geſtohlen worden.

Wir machen dieſes hiermit bekannt, und fodern jedermann, dem dieſes Tuch zum Kauf oder Pfand angeboten werden, oder auf andere Art zu Geſicht kommen ſollte, auf, ſolches in Beſchlag zu nehmen, und mit dem Beſitzer der nächſten Obrigkeit abzuliefern.

Northauſen, den 15ten April 1836.

Die königl. Unterſuchungscommiſſion.

Diebſtahl. In der Nacht vom 18ten zum 19ten huj. ſind aus einem unbewohnten Nebengebäude in Seisla entwendet worden:

1) ein grüner Tuchüberrock mit überſponnenen Knöpfen, mit Futter und Taſchen von weißer Leinwand, die Taſchen mit grüner Leinwand beſetzt;
2) ein grüner Kalmuckrock mit überſponnenen, mit eiſernen Oehren verſehenen Knöpfen, weißwollenem Futter, die Taſchen von Leinwand, ein Knopf war an der rechten Seite vorn abgeſprungen und nur noch das Oehr am Rocke befindlich;
3) ein grünes Tuchwamms mit Sammet beſetzt, und mit weißem Barchent gefuttert;
4) ein Paar einnähtige Stiefel, wovon die Schuhe von Rind-, die Schäfte von Kalbleder waren;
5) ein gewöhnlicher Feuerſtahl mit Stein und Schwamm.

Wir bringen dieſen Diebſtahl zur öffentlichen Kenntniß, mit der Auffoderung, den Inhaber der entwendeten Gegenſtände feſtzunehmen, ihn an die nächſte Obrigkeit abzuliefern, und überhaupt zur Entdeckung des Diebes und Wiedererlangung der geſtohlenen Sachen mitzuwirken, warnen aber vor der Erwerbung der letzten.

Ziegenrück, den 23ſten April 1836.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Digitized by Google

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Trinkanſtalt des Dr. Struve in Lauchſtädt. Die ſeit mehren Jahren in Lauchſtädt vom Herrn Dr. Struve in Dresden eingerichtete Trinkanſtalt künſtlicher Mineralwäſſer wird auch während der Badezeit in dieſem Jahre, vom 6ten Juni bis 31ſten Auguſt wieder im Gange ſein.

Es können dort getrunken werden:

1) vom Carlsbader-Waſſer: der Thereſienbrunnen, Mühl- und Neubrunnen und Sprudel,
2) vom Emſer: der Keſſel- und Kränchenbrunnen,
3) vom Marienbader: der Kreuz- und Ferdinandsbrunnen,
4) vom Eger: der Salz- und Franzensbrunnen,
5) vom Pyrmonter: der Hauptbrunnen,
6) vom Spaaer: der Pouchon.

Zugleich werden vorräthig ſein an künſtlichen Mineralwäſſern: Kiſſinger, Ragozzi, die Bitterwäſſer von Pillnau und Saidſchütz, der Fachinger, Selterſer-, Billiner- und Geilnauer-Sauerbrunnen und der ſchleſiſche Salzbrunnen.

Ferner werden außer der Douche und den Bädern in dem lauchſtädter Eiſenwaſſer, Soolbäder und andere auf Verlangen in dem dazu eingerichteten Badehauſe zubereitet.

In Erkrankungsfällen werden der Herr Medicinalrath Dr. Senkeiſen und der practiſche Arzt Herr Dr. Knoch bereit ſein, die ärztliche Hilfe zu leiſten.

In der Reſtauration der Badeanſtalt, welche wie bisher vom Herrn Aeckerlein aus Leipzig übernommen iſt, wird für die Zubereitung der jeder Brunnenkur entſprechenden Speiſen geſorgt werden.

Beſtellungen von Wohnungen für Brunnen- und Badegäſte können in portofreien Briefen bei dem Herrn Kämmerer Schimpf zu Lauchſtädt gemacht werden.

Wir bringen dieß hiermit zur Kenntniß des ſich dafür intereſſirenden Publicums, mit dem Hinzufügen, daß in dem Theater zu Lauchſtädt während der dießjährigen Badezeit von einer der beſten Geſellſchaften unſerer Provinz theatraliſche Vorſtellungen gegeben werden.

Merſeburg, den 23ſten April 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Edictalcitation. Es iſt bei uns auf Aufbietung und Amortiſation der nachverzeichneten, angeblich verloren gegangenen Documente angetragen worden, als:

1) des von dem hieſigen Landgericht unterm 6ten September 1827 dem Criminalrichter Dambach zu Querfurt ausgeſtellten Recognitionsſcheins über ein aus dem Schulddocument vom 27ſten Mai

Mai 1827 auf dem zu Gieperslieben Kiliani unter Nro. 40. gelegenen, dem Valentin Heinze daſelbſt gehörigen Wohnhauſe haftendes 5procentiges Kapital von 600 Thlr.;

2) eines Recognitionsſcheins des hieſigen Landgerichts vom 24ſten März 1826 über ein für die Magdalene Capelle allhier aus der Obligation der Frau Franciska Witzel, vom 30ſten December 1795 / 8ten Januar 1796 auf das jetzt dem Handarbeiter Philipp Stern zuſtändige, in hieſiger Stadt im zweiten Bezirk unter Nro. 430., ſonſt sub titulo Augustini Nro. 244 b., belegene Wohnhaus angemeldetes Kapital von 21 Thlr. 21 gGr., oder 25 Mſl. nebſt 5procentigen Zinſen;

3a.) des von dem hieſigen Landgericht unterm 18ten Juli 1826 für die Sophie Marie, verwittwete Lohmeier, geborne Emminghaus, auf den Grund der Obligation des Johann Heinrich Chriſtoph Lotze vom 28ſten Mai und reſp. 3ten Juni 1803, ausgefertigten Recognitionsſcheins, über ein auf dem Wohnhauſe Nro. 1646., ſonſt sub titulo Bartholomaei Nro. 158 a. haftendes 5procentiges Kapital von 200 Mſl.;

3b.) des unter dem nämlichen Tage für die nämliche Gläubigerinn auf den Grund einer Obligation des nämlichen ꝛc. Lotze vom 15ten September 1810 ertheilten landgerichtlichen Recognitionsſcheins über ein auf das nämliche Wohnhaus angemeldetes Kapital von 335 Thlr. preußiſch Courant;

4) des am 30ſten Januar 1828 auf den Grund einer Schuld- und Pfandverſchreibung vom 5ten Juli 1823 dem Johann Georg Schädel ertheilten landgerichtlichen Recognitionsſcheins über ein auf den jetzt dem Bierbrauereibeſitzer Johann Chriſtian Büchner jun. gehörigen beiden hieſigen Wohnhäuſern sub Nro. 1714 und 1715. haftendes Kapital von 3700 Thlr.;

5) eines Recognitionsſcheins des hieſigen Landgerichts vom 26ſten April 1825 über ein für die Adminiſtration des großen Hospitals zu Erfurt aus der Obligation der verehelichten Bärwolf zu Dachwig vom 8ten und reſp. 28ſten Juli 1819, auf das jetzt dem Johann Burghard Raſtloff daſelbſt unter Nro. 71. zuſtändige Wohnhaus angemeldetes 5procentiges Kapital von 375 Thlr.;

6) des vom hieſigen Landgericht unterm 9ten Februar 1826 für Marie Magdalene John auf den Grund einer Obligation des Bandmachers Johann Georg Seitz vom 10ten und reſp. 12ten April 1786 ausgefertigten Recognitionsſcheins über ein auf das jetzt der Wittwe Seitz allhier unter Nro. 2864., ſonſt sub titulo Andreae Nro. 94. gehörige Wohnhaus, angemeldetes 5procentiges Kapital von 5procentigen 40 Mſl., oder 35 Thlr.;

7) des unterm 10ten April 1830 auf den Grund eines gerichtlichen Atteſtes vom 24ſten März 1830 für Jeſuliebe Wilhelmine Schreiber zu Weimar ausgefertigten landgerichtlichen Recognitionsſcheins über eine auf das Wohnhaus des Gärtners Michael Michel, sub Nro. 134. im erſten Bezirk allhier, angemeldete Foderung von 73 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf.;

Digitized by Google

8) des am 13ten Juli 1826 der Marie Eliſabeth Gerſtenhauer über ein auf das Wohnhaus des Caspar Weſthaus sub Nro. 11. zu Bechſtädtwagd, auf den Grund der Urkunden vom 9ten November 1801, 24ſten Juni 1803 und 24ſten September 1805, angemeldetes 4procentiges Kapital von 192 Mſl. 3 gGr. ertheilten landgerichtlichen Recognitionsſcheins;

9) eines unterm 25ſten September 1826 für die minorenne Johanne Eliſabeth Philippine Blau auf den Grund der Urkunden vom 29ſten November und 4ten December 1807, und vom 16ten März 1819 ausgefertigten landgerichtlichen Recognitionsſcheins, über das auf dem Heerſchen, dermalen den Friedrich Auguſt Buſch'ſchen Eheleuten gehörige Wohnhaus Nro. 14., jetzt Nro. 110. zu Walſchleben haftende 5procentige Kapital von 450 Thlr.;

10) des von dem hieſigen Landgericht der Witwe Barbare Catharine Gottſchalk hierſelbſt am 28ſten Januar 1826 ausgeſtellten Recognitionsſcheins über ein aus der Obligation vom 1ſten Juni und 14ten Juli 1818 auf das Auguſt Jüngerſche, nachher Eichhornſche Wohnhaus Nro. 81., jetzt Nro. 146. zu Alach angemeldetes 5procentiges Kapital von 300 Thlr.;

11) des am 9ten December 1823 dem Kaufmann Daniel Bleyfuß, auf den Grund der Obligation der verwitweten Frau Kammerpräſidentinn von Reſch allhier, vom 21ſten Februar 1823 ertheilten landgerichtlichen Recognitionsſcheins, über ein auf dem jetzt ſchwaneckſchen Wohnhauſe, Nro. 1590. Bezirk VIII., ſonſt sub titulo Bartholomaei Nro. 118 b., hierſelbſt haftendes 5procentiges Kapital von 5procentigen 300 Thlr.;

12) eines am 29ſten März 1826 dem Wagenfabrikanten Heinrich Rothe ausgeſtellten landgerichtlichen Recognitionsſcheins über ein aus der Obligation der Witwe Laub vom 20ſten Juli und 9ten November 1825, auf das Joachim Heyerſche Wohnhaus sub titulo Viti Nro. 69., jetzt Nro. 1971. allhier angemeldetes Kapital von 5procentigen 850 Thlr.;

13) des vom hieſigen Landgericht dem Presbyterium der Predigerkirche am 4ten Auguſt 1825 auf den Grund einer Obligation der Magdalene Radix vom 27ſten Mai und 14ten Juni 1825 ertheilten Recognitionsſcheins, über ein auf das löbelſche Wohnhaus im zweiten Bezirk Nro. 225., ſonſt sub titulo Augustini Nro. 486 b. allhier angemeldetes 5procentiges Kapital von 25 Thlr.;

14) des für Mathäus Büchner allhier unterm 22ſten October 1824 über ein aus dem Schulddocument der Witwe Barbare Chriſtine Sondermann, vom 15ten Juli 1819. auf dem Wohnhauſe der letzten, Nro. 162. Bezirk II., ſonſt sub titulo Thomae Nro. 9. 10. 15 b. und 16 b., allhier haftendes 5procentiges Kapital von 300 Thlr. ausgefertigten landgerichtlichen Recognitionsſcheins;

15) des aus der Nicolaus Bach'ſchen Obligation vom 19ten Januar 1824 der Frau Sabine Herrmann allhier am 2ten Juli 1824 ausgeſtellten landgerichtlichen Recognitionsſcheins über ein

Digitized by Google

ein auf dem Wohnhauſe des Caspar Rottſtädt zu Andisleben Nro. 23., ſonſt Nro. 81., haftendes Kapital von 5procentigen 1100 Thlr., und

16) eines für die vier Geſchwiſter Hettwich allhier ausgefertigten landgerichtlichen Recognitionsſcheins vom 21ſten April 1826 über die aus dem Document vom 15ten März 1822 auf das der Witwe Catharine Hettwich allhier unter Nro. 1155., ſonſt sub titulo Mathias Nro. 34. zuſtändige Wohnhaus, angemeldete Foderung von 880 Thlr.

Alle diejenigen, welche an die vorerwähnten Poſten und die darüber ausgeſtellten Urkunden als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefsinhaber Anſpruch zu machen haben, werden daher hierdurch aufgefodert, ſpäteſtens in dem auf

den 25ſten Juli c. vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor von Berlepſch an Landgerichtsſtelle hierſelbſt anberaumten Termine perſönlich, oder durch legitimirte Bevollmächtigte, wozu wir die Herrn Juſtizcommiſſarien Rötger, Reichard und Schmeißer in Vorſchlag bringen, zu erſcheinen, und ihre Anſprüche anzumelden, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt, und mit gänzlicher Amortiſation der mehrgedachten Documente verfahren werden wird.

Erfurt, den 11ten März 1836.

Königl. preuß. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt.
Das hier im VIIIten Bezirke unter Nro. 1653. in der kleinen Borngaſſe gelegene Wohnhaus, abgeſchätzt auf 363 Thlr. 20 Sgr., zu Folge der nebſt Hypothekenatteſte in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll wegen unberichtigt gebliebener Kaufgelder

am 18ten Juni d. J. vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle anderweit ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt.
Das der verehelichten Inſtrumentenmacher Marie Brigitte Sondhaus, gebornen Koch gehörige, in der Stadt Erfurt im VIIten Bezirke unter Nro. 1312. auf der Pilſe gelegene Wohnhaus nebſt circa 11½ □Ruthe Garten, abgeſchätzt auf 1821 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf., zu Folge der mit dem Hypothekenatteſte in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 15ten Juni d. J. vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung des Ausſchluſſes, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt. Das dem Lorenz Groß zugehörige, in der Stadt Erfurt im zweiten Bezirk unter Nro. 332. in der Klopfgaſſe belegene Wohnhaus, abgeſchätzt auf 526 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

den 23ſten Juni 1836 vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. 2 Acker 10 Ruthen Landes auf der Hufeſtätte in hörninger Flur, den Erben des Friedrich Buchmann zugehörig, und zu 134 Thlr. abgeſchätzt, zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

am 10ten Juni c. nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeſchänke zu Hörningen ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Zum nothwendigen Verkaufe des allhier in der Hüthersgaſſe sub Nro. 1226. belegenen, und zu 354 Thlr. gerichtlich abgeſchätzten Hauſes der Friedrich Ritterſchen Eheleute ſteht ein Termin auf

den 10ten Juni vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Gerichtsrath Willing an.

Das Taxationsinſtrument nebſt dem neueſten Hypothekenſcheine können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Die dem Oekonomen Daniel Chriſtoph Friedrich Kellner zu Ellrich gehörigen Grundſtücke, als:

1) ein zu Ellrich sub Nro. 85. hinter dem Rathhauſe und hinter der Rabensgaſſe belegenes Brau- und Wohnhaus, nebſt Hofe, Scheuer und Stallung,
2) ein daſelbſt sub Nro. 88. belegenes Wohnhaus nebſt Hofraume, Scheuer und Stallung,
3) 69¾ Acker Landes in dortiger Flur,

zuſammen auf 10,118 Thlr. 15 Sgr. abgeſchätzt, zu Folge des neueſten Hypothekenſcheins und der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen in den Terminen

den 27ſten } October d. J. vormittags 10 Uhr
den 28ſten }

vor königlicher Gerichtscommiſſion zu Ellrich ſubhaſtirt werden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Die zum Nachlaſſe des Dr. Ferdinand Seeber gehörenden, in der nordhäuſer Flur belegenen Feldgrundſtücke, als:

1) 1 Acker Land bei dem Himmelgarten,
2) $\frac{1}{2}$ — desgleichen daſelbſt,
3) $1\frac{1}{2}$ — desgleichen bei der Leimengrube,
4) $9\frac{1}{2}$ — desgleichen in Benterode, nach der Meſſung 9 Acker 156 Ruthen,
5) $1\frac{1}{2}$ — desgleichen auf dem Brommelsberge,
6) $7\frac{1}{2}$ — desgleichen am ſchiefen Berge und hinter dem Hagenberge, nach der Meſſung 7 Acker 22 Ruthen,
7) $5\frac{3}{8}$ — Berggarten in der Gumpe auf dem Heidelberge, nach der Meſſung 5 Acker 177 Ruthen,
8) $1\frac{1}{2}$ — Land bei dem Grimmelſtege,
9) $5\frac{3}{4}$ — desgleichen daſelbſt, nach der Meſſung 6 Acker 13 Ruthen,
10) $1\frac{3}{8}$ — desgleichen bei dem Holungsbiegel,
11) 2 — desgleichen am Roßmannsbache,
12) 2 — desgleichen in der Gumpe,
13) $1\frac{1}{2}$ — desgleichen auf dem Hagenberge,

gerichtlich zu 7759 Thlr. 20 Sgr. abgeſchätzt, ſollen

am 8ten Auguſt nachmittags 3 Uhr

im Gerichtslocale im Rathhauſe zu Nordhauſen öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Die Bedingungen ſind nebſt den Taxationsverhandlungen und dem neueſten Hypothekenſcheine in der Gerichtsregiſtratur einzuſehen.

Freiwilliger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Folgende, den Geſchwiſtern Sander gehörigen Grundſtücke, als:

a) ein auf der Wiedigsburg sub Nro. 796. belegenes Wohnhaus ſammt Zubehör, taxirt zu 295 Thlr.,
b) ein dabei befindlicher Garten,
c) ein daſelbſt zwiſchen Riemann und Illhardt belegener Garten, die Grundſtücke sub b. und c. ſind gegenwärtig in eins gezogen, circa zwei Acker groß und zu 1200 Thlr. taxirt,
d) ſieben Acker Landes im wenigen Felde, taxirt zu 980 Thlr.,

ſollen in dem vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Willig auf

den 29ſten Juli c. vormittags 11 Uhr

anberaumten Termine verkauft werden.

Das

Digitized by Google

Das Taxationsinſtrument und die neueſten Hypothekenſcheine können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Das Wohn- und Gerbereihaus des Gerbers Tobias Chriſtian Feigenſpan hier unter No. 854., abgeſchätzt zu 2577 Thlr., ſo wie 10⅝ Acker 20 Ruthen in einzelnen Stücken liegenden Landes, abgeſchätzt zu 947 Thlr., ſollen am

11ten Juni c. nachmittags 4 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Ausſchließung ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein der bereits eingetragenen Grundſtücke können täglich in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Die der Ehefrau des penſionirten Amtsboten Carl Hey, Dorothee Eliſabeth gebornen Jacob, gehörigen, in der Feldmark von Lutter und Uder belegenen Grundſtücke, abgeſchätzt zu 391 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

den 8ten Juli 1836 nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehauſe zu Lutter ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem Lorenz Fahrig und deſſen Ehefrau zu Niederorſchel und in der daſigen Feldflur belegenen Grundſtücke, als Nr. 88. ein halbes Gerechtigkeitshaus nebſt Zubehör, abgeſchätzt zu 360 Thlr., und circa 20 Acker Landes und Wieſen, abgeſchätzt auf 767 Thlr., laut der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

den 7ten Juni 1836 vormittags 9 Uhr

im Gemeindehauſe zu Niederorſchel ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realberechtigte werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das dem Gottfried Wieſenmüller und deſſen Ehefrau gehörige, zu Breitenbach sub Nro. 11. gelegene Wohnhaus und 1¼ Acker Land, taxirt zu 258 Thlr., ſollen in dem auf

den

Digitized by Google

den 11ten Juni 1836 vormittags 9 Uhr

zu Breitenbach im Gemeindehauſe angeſetzten Termine öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe liegt in unſerer Regiſtratur zur Einſicht vor. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präcluſion mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das den Erben des Johann Heinrich Beume zu Breitenbach unter Nro. 134. gelegene Gerechtigkeitshaus, nebſt in daſiger Feldflur gelegenen Länderei, taxirt zu 1503 Thlr. 15 Sgr., ſoll in dem auf

den 14ten Juni c. vormittags 9 Uhr

im Gemeindehauſe zu Breitenbach angeſetzten Termine öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Die etwaigen unbekannten Realprätendenten werden aufgefodert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens im Termine zu melden.

Die Taxe und Kaufbedingungen ſind an jedem Wochentage in der Regiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem Leinweber Georg Franz Müller zugehörigen, zu Breitenworbis und in der daſigen Feldflur belegenen Grundſtücke, als Nro. 29. ein halbes Gerechtigkeitshaus nebſt Zubehör, abgeſchätzt zu 95 Thlr., und $\frac{1}{4}$ Acker Rodeland, abgeſchätzt zu 7 Thlr. 15 Sgr., laut der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

den 10ten Juni 1836 vormittags 9 Uhr

im Gemeindehauſe zu Breitenworbis ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realberechtigte werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Subhaſtation. Folgende, der Witwe Eve Barbare Eppler in Hinternah gehörige Grundſtücke in hinternaher Flur:

1) $\frac{7}{32}$ Acker aus dem andern Viertel Schneidersgut, in der Steuermatrikel als die Hälfte von $\frac{3}{16}$ aus dem Schneidersgute beſchrieben, auf 158 Thlr. abgeſchätzt,
2) ein Stücklein Garten über der Mühle an der Straße, in der Steuermatrikel als $\frac{3}{8}$ Acker Land hinter der Mühle beſchrieben, abgeſchätzt auf 11 Thlr.,
3) $\frac{7}{8}$ Acker 5 Grt. Wiesrod am Flachsland, abgeſchätzt auf 35 Thlr.,
4) $1\frac{1}{4}$ — 21 — — unter der Haſelmühle, abgeſchätzt auf 5 Thlr.,
5) 1 — Land im Silbachsgrund und $1\frac{1}{2}$ Acker daſelbſt, in einem Stücke, 15 Thlr. taxirt,

6) $\frac{1}{4}$ Ak.

Digitized by Google

6) ¼ Acker von 8¾ Acker 27 Grt. Ackerrod über dem Bärenbrunn, abgeſchätzt auf 20 Thlr.,

7) ¼ — — 8¾ — 27 — — — — — — — 24 —

worüber Realatteſt und Bedingungen in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können, ſollen

am 18ten Juni 1836 nachmittags 3 Uhr

im Gemeindehauſe zu Hinternah ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefodert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Schleuſingen, den 1ſten Februar 1836.

Königl. preuß. Landgerichtsdeputation.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgerichts-Deputation zu Schleuſingen. Folgende, der Margarethe Barbare, verehelichten König, gebornen Otto, in Rohr zugehörige Grundſtücke, in rohraer Flur, nämlich:

1) ein Achtel Bittorfshufe, herrſchaftliche Amtslehn, 340 Thlr. taxirt,

2) ein Sechszehntheil aus der Dürershufe, 160 Thlr. taxirt,

3) ein Sechstheil Hopfenlehn, zum Gerod, 250 Thlr. taxirt,

4) für ſechsundneunzig Theile Magdalenengut, 145 Thlr. taxirt,

5) ein Zweiunddreißigtheil Acker Zinsland in der Kriegeller, 10 Thlr. taxirt,

6) zwölf Ruthen Krautland auf dem Rieth, 20 Thlr. taxirt,

worüber Realatteſt und Taxe auf unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können, ſollen

am 6ten Juli 1836 nachmittags 2 Uhr

in der Gemeindeſtube zu Rohr ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefodert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Kreisgericht zu Bleicherode. Des Leinenhändlers Andreas Küchenthal zu Buhla belegne Grundſtücke, beſtehend aus einem Gerechtigkeitshauſe nebſt Zubehör und 11⅓ Acker Land, abgeſchätzt auf 955 Thlr. 15 Sgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

den 1ſten Auguſt 1836 vormittags 10 Uhr

in der daſigen Gemeindeſchänke ſubhaſtirt werden.

Digitized by Google

Anzeigen.

Beachtungswerthe Bekanntmachung für Gewehrfabrikanten und Rohrſchmiede. Von einem außereuropäiſchen Handlungshauſe mit der Beſchaffung von 6000 Stück Büchſenröhren beauftragt, bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß ich deren Anfertigung dem Mindeſtfodernden in Verding geben werde. Zur Normirung des Preiſes wird bemerkt, daß

1) jedes Rohr 4 preuß. Fuß lang, 6 preuß. Pfd. ſchwer, überall von gleicher Stärke, in den innern Seiten fein gebohrt, rein von Gruben, auswendig fein geſchliffen und mit dem preußiſchen Fabrikenzeichen verſehen ſein muß;

2) das Kaliber verſchieden iſt, zwiſchen folgenden Abſtufungen wechſelt und zwar:
   a) zu 40 Kugeln auf ein preuß. Pfd.,
   b) — 60 — — — — —
   c) — 80 — — — — —
   d) — 100 — — — — —

3) die Züge ſimple ſind, und den Drall auf 5 oder 6 Fuß einmal herum iſt, und

4) die Ablieferung bis auf den hieſigen Platz abgaben- und koſtenfrei geſchehen muß, und für Emballage nichts vergütet wird.

Hierauf Reflectirende erfahren auf portofreie Briefe das Nähere von dem Unterzeichneten, nur erſuche ich noch beſonders darum, gleich den billigſten Preis zu ſtellen, indem nur dem jetzt gleich Mindeſtfodernden die Anfertigung von 20 Stück Proberöhren nach den vorgenannten vier Kalibres ſofort aufgegeben werden wird.

Schließlich wird noch bemerkt, daß für ſämmtliche Kaliber nur ein Preis gewährt wird, man auch den für ungezogene Röhre der angegebenen Art zu wiſſen wünſcht. Wenn die zu liefernde Waare gut und der Preis billig iſt, ſo wird ſich die Beſtellung für die künftigen Jahre nicht allein wiederholen, ſondern dieſelbe dürfte ſich vielleicht auch noch um ein Bedeutendes erhöhen.

Nordhauſen, den 29ſten April 1836.

And. Müller,
Meubel- und Spiegelfabrik in Nordhauſen,
Rautenſtraße Nro. 333.

Pferdeauction. Aus dem hieſigen herzoglichen Privatgeſtüte ſollen auf dem Wege der Auction den 24ſten Mai d. J. mittags nachbezeichnete Fohlen, als:

Kalmanca, Schimmel, Stute, dreijährig, vom National-Araber Tajar und der perſiſchen Schimmelſtute Bgida,

Richard, hellbraun, Wallach, dreijährig, vom Tagar und der Modeſte;

Selim,

Selim, Fuchs, Wallach, dreijährig, vom Tajar und der Luzy-Tajar;

Aga, Fuchs, Wallach, dreijährig, vom Tajar und der Orlow-Luzy;

Green, dunkelbraun, Stute, zweijährig, vom Emir-Luzy (vom National-Araber Emir und einer Orlow-Stute) und der Roxane;

Rhoda, kastanienbraun, Stute, zweijährig, vom Emir-Luzy und der Orlow-Effendi;

Blanka, dunkelbraun, Stute, zweijährig, vom Emir-Luzy und der Clatropp;

Gulliver, hellbraun, Hengſt, zweijährig, vom Emir-Luzy und der Hunka-Munka;

Luna, kirſchbraun, Stute, zweijährig, vom Emir-Luzy und einer ruſſiſchen Stute;

Patrik, kirſchbraun, Hengſt, einjährig, vom Emir-Luzy und der Orlow-Effendi;

Oran, rothbraun, Hengſt, einjährig, vom engl. Vollblut-Hengſt Souverain und der perſiſchen Schimmelſtute Begida;

Pope, dunkelbraun, Hengſt, einjährig, vom Emir-Luzy und der Clatropp, desgleichen

Begida, Fliegenſchimmel, National-perſiſche Stute,

an die Meiſtbietenden gegen gleich bare Zahlung auf dem Altenſtein veräußert werden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Altenſtein bei Bad Liebenſtein, den 25ſten April 1836.

Im höchſten Auftrage.
Stößner,
herzogl. ſächſ. meining. Bereiter.

Kapitalausleihung. Ein Kapital von 32,000 Thaler Conv. iſt mit dem 1ſten October d. J., oder auch früher, wo möglich in unzertrennter Summe, erfoderlichen Falls jedoch auch in einzelnen Poſten, doch nicht unter 5000 Thlr., auf ſichere Hypothek zu verleihen. Statt Conventionsgeld, nach Wunſch in $\frac{1}{12}$tel, $\frac{1}{6}$tel oder 20 Kreuzerſtücken zahlbar, kann auch preuß. Courant gezahlet werden.

Darauf Reflectirende mögen ſich bis zum 12ten k. Mts. unmittelbar an den Unterzeichneten wenden.

K. Riemann,
großherzoglicher Kammerrevisor in Weimar.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 22

Erfurt, den 10ten Mai 1836.

Allgemeine Geſetzſammlung.

Das zu Berlin den 29ſten v. M. ausgegebene 9te Stück der Geſetzſammlung enthält die allerhöchſten Cabinetsordren unter: Nro. 139.

Nro. 1706. vom 14ten November 1835, wegen Anfertigung und Ausgabe neuer Kaſſenanweiſungen;

Nro. 1707. vom 5ten April 1836, die Ergänzung der §. §. 12 und 13. der Kreisordnung für die Rheinprovinz und Weſtphalen, vom 13ten Juli 1827 betreffend;

Nro. 1708. vom 9ten April 1836, betreffend die Modification der Vorſchrift der Subhaſtationsordnung für die Rheinprovinz, vom 1ſten Auguſt 1822, §. 4. Nro. 5.

Nro. 1709. vom 9ten April 1836, an das Staatsminiſterium, die Ausdehnung der allerhöchſten Ordre vom 26ſten Auguſt 1825 auf alle bäuerliche Auseinanderſetzungen betreffend.

Erfurt, den 5ten Mai 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nro. 140. Ausgabe neuer Ein Thaler Kaſſenanweiſungen. 812. C.

Indem wir in Gemäßheit der Beſtimmung unter Nr. II. der allerhöchſten Cabinetsordre vom 14ten November v. J. (Geſetzſammlung von 1836 Seite 169.) wegen Anfertigung und Ausgabe neuer Kaſſenanweiſungen, die nachſtehende Beſchreibung der mit dem 1ſten Juli d. J. in Umlauf zu ſetzenden Ein Thaler Kaſſenanweiſungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir zugleich darauf aufmerkſam, daß mit der auf den Betrag der bereits eingezogenen alten Kaſſenanweiſungen beſchränkten Ausgabe dieſer neuen Ein Thaler Kaſſenanweiſungen gegenwärtig ein Austauſch der alten Kaſſenanweiſun-

weiſungen nicht verbunden wird, vielmehr nach dem Artikel III. der vorerwähnten allerhöchſten Cabinetsordre vom 14ten November v. J. die Einlöſung der letzten allmälig erfolgen ſoll, und der Austauſch derſelben künftig auf die unter Nro. IV. eben dort vorgeſchriebene Art durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden wird.

Die königlichen Regierungen ſind deshalb angewieſen, bei dem Umtauſche beſchädigter alter Kaſſenanweiſungen ganz in der bisherigen Art zu verfahren, und daher nur ſolche Exemplare einzulöſen, welche wirklich unbrauchbar geworden ſind.

Berlin, den 30ſten April 1836.

Hauptverwaltung der Staatsſchulden.
Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

Beſchreibung der neuen Ein Thaler Kaſſenanweiſungen.

Die neuen Ein Thaler Kaſſenanweiſungen enthalten in einem gelblichen Papier ein netzförmig den Grund bedeckendes Waſſerzeichen.

I. Die Schauſeite

zeigt in der Mitte das königliche Wappen, oberhalb zu beiden Seiten deſſelben befindet ſich die Serien- und Folienzahl, und unten in fünf Zeilen die Worte:

Ein Thaler Courant,

nach dem Münzfuſse von 1764. vollgültig in allen Zahlungen.

Berlin, den 2ten Januar 1835.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Die Unterſchriften der Mitglieder dieſer Behörde:
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Die Verzierungen, welche das königliche Wappen und den darunter befindlichen Text umſchließen, ſind:

1) in den Ecken vier preußiſche Adler mit ausgebreiteten Flügeln, Scepter und Reichsapfel in den Klauen haltend;
2) eine Leiſte über dem königlichen Wappen, mit den Worten auf einem dunklen verzierten Grunde:

KÖNIGL: PREUSS: KASSEN-ANWEISUNG.

3) zur

Digitized by Google

3) zur linken Seite die Themis, Schwert und Wage, die Embleme der Gerechtigkeit, haltend;
4) zur rechten Seite der Merkur, das Sinnbild des Handels, den Olivenſtab, um den ſich zwei Schlangen winden, als Symbol des Friedens, haltend;
5) unmittelbar über und unter den Bildern der Themis und des Merkur befinden ſich die Embleme der vier Jahreszeiten;
6) unter dem Text der Kaſſenanweiſung eine Leiſte mit Verzierungen auf ſchwarzem Grunde; innerhalb derſelben die Androhung der Strafen, welche nach den Landesgeſetzen die Verfälſcher und Nachmacher der Kaſſenanweiſungen und die Verbreiter falſcher Exemplare treffen.

II. Die Kehrſeite.

Die oben zunächſt ſichtbare königliche Krone iſt mittelſt eines Lorbeergewindes mit den auf beiden Seiten befindlichen Verzierungen in Verbindung geſetzt, links die Boruſſia, Preußens Genius mit den Emblemen der Weisheit und Stärke; rechts der Genius des Gewerbefleißes, mit den Sinnbildern des Ackerbaues, des Fabrikweſens und des Handels.

Im Mittelpunkt unter der Krone ſtehen die Worte:

EIN
THALER COURANT.

unter denſelben ein ſchwarzer Adler auf dem Rohr einer Kanone ſitzend.

In den die Unterlage bildenden drei Leiſten befinden ſich die Litera, die geſchriebene Nummer der Kaſſenanweiſung mit dem beigeſetzten Namen eines Beamten des Ausfertigungsbüreaus und die Jahreszahl 1835.

Den Grund bedeckt ein Netz von Wellenlinien, zwiſchen denen ſich auf drei Seiten des äußern Randes die Wiederholung der geſetzlichen Strafandrohung, zur Warnung gegen die Verfälſchung und Nachbildung der Kaſſenanweiſungen befindet.

Nro. 141. Zurückzahlung ſämmtlicher auf den Domainen in der Kur- und Neumark, in Pommern,

Nachdem durch unſer Publicandum vom 1ſten Mai 1830 in Gemäßheit der Beſtimmungen des Artikels 4. des Edicts über die Finanzen des Staats vom 27ſten October 1810 (Geſetzſammlung Nro. 3.) die ſämmtlichen zu 5 Procent verzinslichen Domainen-Pfandbriefe gekündiget und eingezogen worden, iſt nunmehr auch die Abtragung aller auf den königlichen Domainen in der Kur- und Neumark, in Pommern, ſo wie in Preußen und Litthauen noch haftenden, vier Procent Zinſen tragenden landſchaftlichen Pfandbriefe zuläſſig und beſchloſſen

Oſtpreußen u. Litthauen noch haftenden Pfandbriefen. 814. C. ſen worden, und kündigen wir demnach hiermit ſämmtliche eben bezeichnete Domainen=Pfandbriefe, deren Zinſen, wie wir beiläufig zugleich bemerken, bei der Staatsſchulden=Tilgungskaſſe hierſelbſt zahlbar ſind, ihren Inhabern hiermit und mit der Auffoderung: dieſe Pfandbriefe bei Gelegenheit der Zinszahlung auf den am 1ſten September d. J. fälligen Coupon, der Staatsſchulden=Tilgungskaſſe hier in Berlin, Taubenſtraße Nro. 30. einzureichen, und deren vollen Nennwerth gegen die zum Rechnungsbelage erfoderliche Quittung in Empfang zu nehmen.

Da von dieſen Pfandbriefen vom 1ſten September d. J. ab keine Zinſen weiter gezahlt werden, ſo ſind auch ſämmtliche zu denſelbigen gehörige Coupons über die erſt vom 1ſten September c. an laufenden Zinſen, mit den Pfandbriefen ſelbſt unentgeldlich einzuliefern, und wird die Staatsſchulden=Tilgungskaſſe für jeden fehlenden dergleichen Zinscoupon deſſen Geldbetrag von der Kapitalvaluta des betreffenden Pfandbriefs in Abzug bringen, und für den Fall inne behalten, daß der Coupon ſpäter zur Realiſirung präſentirt würde.

Berlin, den 20ſten April 1836.

Hauptverwaltung der Staatsſchulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

Perſonalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 142. Die königl. hohen Miniſterien des Innern und der Polizei und der Finanzen haben den Regierungsaſſeſſor Mac Lean, bisher zu Poſen, in gleicher Eigenſchaft an das hieſige Regierungscollegium zu verſetzen geruht.

Der Regierungs= und Forſtaſſeſſor Niederſtetter, bisher bei der königl. Regierung zu Potsdam, iſt mittelſt Miniſterialverfügung vom 21ſten April d. J. in gleicher Eigenſchaft an das hieſige Regierungscollegium verſetzt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum 22ſten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 10ten Mai 1836.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Nothwendige Subhaſtation. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das zu Nordhauſen auf den Kreutzen sub Nro. 714. belegene, der verehelichten Johanne Louiſe Moſes, gebornen Appenrodt, zugehörige Wohnhaus, abgeſchätzt auf 416 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 4ten Juli c. nachmittags 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des dem Zimmermeiſter Heinrich Gottlieb Heiſe gehörigen, zu Sachſa auf der Gemeinde sub Nro. 105. belegenen, und zu 242 Thlr. gerichtlich abgeſchätzten Wohnhauſes nebſt Stallung und Garten, ſteht ein Termin auf

den 14ten Juli c. nachmittags 3 Uhr

vor der königlichen Gerichtscommiſſion zu Sachſa an. Das Taxationsinſtrument und der neueſte Hypothekenſchein können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Das den Erben des Conrad Wölker gehörige hierſelbſt zu St. Petri sub Nro. 91. belegene Wohnhaus nebſt Zubehör, abgeſchätzt zu 172 Thlr. ſoll

den 5ten Juli c. nachmittags 2 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle verkauft werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Mühlhauſen, den 18ten März 1836.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Treffurt. Die dem Ackermanne Conrad Schröter zu Schierſchwende gehörigen Grundſtücke, nämlich: das daſelbſt sub Nro. 3. gelegene Wohnhaus und 60 Ackerſtücke, geſchätzt zu 651 Thlr., ſollen auf

den 5ten Juli d. J. vormittags 9 Uhr

in der Schänke zu Schierſchwende verkauft werden.

Hypothekenſcheine und Taxationsverhandlungen liegen zur Einſicht bereit.

Nothwendige Subhaſtation. Königliches Land- und Stadtgericht zu Treffurt. Die zum Nachlaſſe des Friedrich Schneider in Großenburſchla gehörigen, aus den zur Einſicht in der Regiſtratur bereit liegenden Taxationsverhandlungen und Hypothekenſcheinen näher zu erſehenden Wandeläcker ſollen auf den 4ten Juli c. nachmittags 2 Uhr in der Gemeindeſchänke zu Großenburſchla verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das den Joſeph Gerlach'ſchen Eheleuten gehörige, zu Brehme sub Nro. 34. gelegene ¾ Gerechtigkeitshaus, welches nach der in der Regiſtratur befindlichen Taxe auf 331 Thlr. abgeſchätzt iſt, ſoll in dem auf

den 9ten Juli c. vormittags 9 Uhr

im Gemeindehauſe zu Brehme anſtehenden Termine meiſtbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber und alle unbekannte Realprätendenten werden, und zwar letzte dazu bei Vermeidung der Präcluſion, vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Das den minorennen Geſchwiſtern Zimmermann, Andreas Zimmermann und Conſorten in Schönau zugehörige amtslehnbare Wohnhaus Nro. 20. daſelbſt, nebſt Stadel und Garten, 500 Thlr. taxirt, worüber Taxe und Realatteſt bei uns eingeſehen werden können, ſoll

den 4ten Juli 1836 nachmittags 2 Uhr

an Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Schleuſingen, den 23ſten Februar 1836.

Königl. preuß. Landgerichtsdeputation.

Frei-

Digitized by Google

Freiwillige Subhaſtation, Königliches Gerichtamt zu Kindelbrück. Es ſoll das den Geſchwiſtern Gerber zugehörige, in der Niederſtadt hierſelbſt belegene, und sub Nro. 233. cataſtrirte Wohnhaus nebſt Hausgarten, auf 156 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. nach Abzug der Laſten und Abgaben gerichtlich abgeſchätzt, zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe,

am 13ten Juli d. J. nachmittags 3 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Freiwillige Subhaſtation. Königliches Gerichtsamt zu Kindelbrück. Die den Erben des Dr. Chriſtoph Andreas Oberreich hierſelbſt gemeinſchaftlich zugehörigen, in hieſiger Flur belegenen walzenden Grundſtücke, zuſammen 3¾ Acker Land, auf 124 Thlr. gerichtlich abgeſchätzt, ſollen, zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe,

am 12ten Juli c. nachmittags 3 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine einzufinden.

Nothwendiger Verkauf. Das hier sub Nro. 41. in der Schenkgaſſe belegene, der Witwe Marie Catharine Hoppe, gebornen Friebe, eigenthümlich gehörige Wohnhaus, abgeſchätzt auf 35 Thlr. in preuß. Courant, zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

den 18ten Juli d. J. vormittags 9 Uhr

an ordentlicher hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden zugleich zu dieſem Termine bei Vermeidung des Ausſchluſſes vorgeladen.

Großballhauſen, den 5ten April 1836.

Adelig reinhardtſches Patrimonialgericht daſelbſt.

Subhaſtation. Das zu Großcamsdorf sub Nro. 33 belegene, den Erben des Schichtmeiſters Kieſewetter gehörige, nach einer revidirten Taxe auf 205 Thlr. preußiſches Courant gewürderte Wohnhaus nebſt Zubehör, ſoll auf

den 26ſten Juli d. J. vormittags 11 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meiſtbietend verkauft werden.

Taxe,

Digitized by Google

Taxe, Hypothekenatteſt und die beſondern Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Alle unbekannte Realprätendenten haben ihre Anſprüche an dieſer Realität bei deren Verluſt ſpäteſtens in dem Termine anzumelden.

Ranis, am 13ten März 1836.

Herrlich lindigſches Patrimonialgericht Gräfendorf.

Anzeigen.

Pferdeauction. Aus dem hieſigen herzoglichen Privatgeſtüte ſollen auf dem Wege der Auction den 24ſten Mai d. J. mittags nachbezeichnete Fohlen, als:

Kalmanca, Schimmel, Stute, dreijährig, vom National-Araber Tajar und der perſiſchen Schimmelſtute Begida,

Richard, hellbraun, Wallach, dreijährig, vom Tagar und der Modeſte;

Selim, Fuchs, Wallach, dreijährig, vom Tajar und der Lutzy-Tajar;

Aga, Fuchs, Wallach, dreijährig, vom Tajar und der Orlow-Lutzy;

Green, dunkelbraun, Stute, zweijährig, vom Emir-Lutzy (vom National-Araber Emir und einer Orlow-Stute) und der Roxane;

Rhoda, kaſtanienbraun, Stute, zweijährig, vom Emir-Lutzy und der Orlow-Effendi;

Blanka, dunkelbraun, Stute, zweijährig, vom Emir-Lutzy und der Elatropp;

Gulliver, hellbraun, Hengſt, zweijährig, vom Emir-Lutzy und der Hunka-Munka;

Luna, kirſchbraun, Stute, zweijährig, vom Emir-Lutzy und einer ruſſiſchen Stute;

Patrik, kirſchbraun, Hengſt, einjährig, vom Emir-Lutzy und der Orlow-Effendi;

Oran, rothbraun, Hengſt, einjährig, vom engl. Vollblut-Hengſt Souverain und der perſiſchen Schimmelſtute Begida;

Pope, dunkelbraun, Hengſt, einjährig, vom Emir-Lutzy und der Elatropp, desgleichen

Begida, Fliegenſchimmel, National-perſiſche Stute,

an die Meiſtbietenden gegen gleich bare Zahlung auf dem Altenſtein veräußert werden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Altenſtein bei Bad Liebenſtein, den 25ſten April 1836.

Im höchſten Auftrage.
Stößner,
herzogl. ſächſ. meining. Bereiter.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 23.

Erfurt, den 14ten Mai 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

In Folge höherer Verfügung wird den Domainen- und Forſt-Präſtantiarien wiederholt unterſagt, an die zur Gefälleerhebung überhaupt nicht befugten Emonitoren und Executoren Domanial- oder Forſtgefälle zu zahlen, mit der Verwarnung, daß erſte für diejenigen Gelder, welche ſie den letzten zur Beförderung an die Rentei-Kaſſen dennoch ferner anvertrauen, bis zu deren wirklich erfolgter Ablieferung an die Kaſſen verhaftet bleiben.

Nro. 143. Verbotene Zahlung der Domainen- und Forſtpräſtationen an Executoren. 1731. B. 2.

Erfurt, den 6ten Mai 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 144. Ausgleichungsſteuer.

Nach erfolgter Herſtellung des freien Verkehrs zwiſchen der Stadt Frankfurt am Main und den übrigen zollvereinten Staaten können die einer Ausgleichungsſteuer unterliegenden Gegenſtände aus Frankfurt und dem Herzogthum Naſſau beim Uebergange nach dem thüringiſchen Vereinsgebiete bei einer der zu dieſem Behufe errichteten Anmeldeſtellen, und in Kurheſſen namentlich bei einer der hierzu jetzt befugten Steuerſtellen in Bockenheim, Preungesheim, Heiligenſtock und Mainkur angemeldet und abgefertigt werden. Bei dieſen Steuerſtellen findet mithin auch die Entrichtung der Ausgleichungsabgaben Statt, ſofern nicht, was zur Erleichterung des größeren Verkehrs nachgelaſſen iſt, von den Hauptſteuerämtern im Herzogthum Naſſau oder dem Hauptſteueramte in Frankfurt, ſo wie von den herzoglich naſſauiſchen Nebenämtern in Biebrich, Rüdesheim, St. Goarshauſen, Niederlehnſtein, Dietz, Limburg, Hachenburg, Dillen-

Digitized by Google

Dillenburg und Wiesbaden über ausgleichungsſteuerpflichtige Weine, Traubenmoſt, Tabak und Branntwein Begleitſcheine auf die zu deren Erledigung befugte Aemter ertheilt worden ſind.

Von den eben genannten Stellen in Frankfurt und im Herzogthum Naſſau, ſo wie von dem königlichen preußiſchen Hauptſteueramte in Coblenz werden auch Begleitſcheine ertheilt, wenn ausgleichungsabgabepflichtige Gegenſtände beziehungsweiſe aus Naſſau und Frankfurt durch die zur Erhebung einer Ausgleichungsabgabe berechtigten Staaten tranſitiren.

Dieß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Erfurt, den 8ten Mai 1836.

Der General-Inſpector des thüringiſchen Zoll- und Handelsvereins.
von Brandt.

Nro. 145. Vollendete Hypothekentabellen.

In Gemäßheit des allerhöchſten Patents vom 22ſten Mai 1815 ſetzen wir das Publicum hierdurch davon in Kenntniß, daß

die Hypothekenbücher über die in hieſiger Stadt im Vten Bezirk unter Nro. 924. bis 1003. und über die im Dorfe Tiefthal gelegenen geſchloſſenen Grundſtücke

vollendet ſind, und daß folglich rückſichtlich der zu dieſen Hypothekenbüchern gehörenden Grundſtücke der Erwerb neuer Hypothekenrechte in Gemäßheit des §. 13. des allegirten Geſetzes nunmehr lediglich nach den Vorſchriften des allgemeinen Landrechts, der allgemeinen Gerichtsordnung und der Hypothekenordnung vom 20ſten December 1783 zu beurtheilen iſt.

Erfurt, den 16ten April 1836.

Königl. preuß. Landgericht.

Perſonalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 146. Dem bisherigen Oberförſter Brüggemann zu Siebigerode, im Regierungsbezirke Merſeburg, iſt die erledigte Oberförſterſtelle zu Lohra, in der Forſtinſpection Mühlhauſen, übertragen worden.

Der

Digitized by Google

Der Oberlandesgerichts-Referendar Guſtav Friedrich Ganbert in Naumburg iſt den 11ten April c. zum Oberlandesgerichts-Aſſeſſor ernannt.

Der daſige Oberlandesgerichts-Referendar Ferdinand Friedrich Krauſe iſt den 26ſten April c. aus dem Juſtizdienſte entlaſſen.

Der Kammergerichts-Referendar Ludwig Anaſtaſius Werner Sello iſt den 2ten April c. zum daſigen Oberlandesgericht verſetzt.

Zu Auscultatoren bei derſelben Gerichtsbehörde ſind angenommen den 22ſten April c. die Candidaten der Rechte, Herrmann Julius Hacker, Otfried Hans von Meuſebach, Carl Ludwig Köhlau, Auguſt Ludwig Hagen und Carl Kurt von Kamptz.

Vermiſchte Nachrichten.

Nro. 147. Hiſtoriſche Nachrichten aus dem Regierungsbezirke Erfurt vom Monat April 1836.

Ungewöhnliche Todesfälle.

Zwei Perſonen ſind auf ungewöhnliche Weiſe ums Leben gekommen; acht Perſonen haben ſich ſelbſt entleibt.

Feuersbrunſt.

Am 27ſten März d. J. hatte zu Weißenſee eine Feuersbrunſt Statt, wobei drei Häuſer und fünf Scheunen ganz niederbrannten, und zehn Häuſer mehr oder weniger beſchädigt wurden.

Ueber die am 28ſten März d. J. zu Thamsbrück ſich ereignete bedeutende Feuersbrunſt ſind bereits in dem 19ten Stück des Amtsblatts die näheren Nachrichten enthalten.

Erfurt, den 30ſten April 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Nach-

Nro. 148.

Nachweiſung

der

Preiſe des Getreides, Heues, Strohes und der Lebensmittel in den Hauptmarktplätzen des erfurter Regierungsbezirks für den Monat April 1836.

Gegenſtände.	Angabe des Maßes und Gewichtes nach preuß. Gemäß.	Haupt-Marktplätze.																							
		Erfurt.			Heiligenſtadt.			Mühlhauſen.			Nordhauſen.			Langenſalza.			Weißenſee.			Schleuſingen.			Worbis.		
		Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	pf	Thl.	ſgr.	pf	Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	p
Weitzen . . .	Scheffel	1	9	6	1	14	3	1	16	-	1	10	1	1	12	9	1	13	—	1	28	6	1	16	11
Roggen . . .	—	—	27	8	1	4	—	1	1	4	—	29	—	—	29	6	—	26	6	1	10	-	1	7	6
Gerſte . . .	—	—	26	8	—	29	10	—	27	3	—	27	8	—	26	3	—	26	6	1	8	6	1	2	10
Hafer . . .	—	—	20	1	—	19	2	—	21	10	—	21	8	--	21	9	—	20	8	1	2	1	—	28	1
Erbſen . . .	—	1	10	—	—	—	—	1	14	6	1	8	—	—	—	—	—	—	—	2	8	6	1	26	3
Linſen . . .	—	2	20	—	—	—	—	1	14	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	15	—
Bohnen . .	—	1	5	—	—	—	—	1	7	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	10
Branntwein .	Quart	—	4	8	—	7	6	—	3	9	—	5	—	—	4	—	—	5	—	—	7	6	—	5	—
Heu	Centner	1	2	6	1	—	—	—	29	3	1	2	6	—	29	8	—	25	—	—	—	—	—	27	6
Stroh . . .	Schock	4	25	—	6	—	—	5	4	1	5	—	—	4	9	8	3	15	—	5	18	—	6	—	—
Kartoffeln . .	Scheffel	—	24	—	—	17	6	—	14	6	—	16	—	—	20	—	—	15	—	—	—	—	—	23	5
Rindfleiſch . .	Pfund	—	2	6	—	2	6	—	2	1	—	3	—	—	3	—	—	2	6	—	2	6	—	2	6
Kalbfleiſch . .	—	—	1	10	—	1	8	—	1	6	—	1	8	—	1	6	—	1	4	—	1	3	—	1	6
Hammelfleiſch .	—	—	2	6	—	2	6	—	2	2	—	2	6	—	2	6	—	2	6	—	2	6	—	—	—
Schweinefleiſch	—	—	3	2	—	3	—	—	2	8	—	2	10	—	2	6	—	2	6	-	2	11	—	3	—
Eier	Schock	—	9	—	—	12	6	—	11	2	—	11	—	—	9	4	—	10	—	—	12	1	—	18	9
Butter . . .	Pfund	—	6	—	-	6	—	—	6	3	—	6	—	—	5	6	—	5	6	—	5	—	—	5	—
Oel	—	—	4	8	—	4	8	—	4	9	—	4	4	—	5	—	-	4	8	—	5	—	—	5	—

Erfurt, den 2ten Mai 1836.

Königl. preuß. Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 23ſten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 14ten Mai 1836.

Sicherheitspolizei.

Landesverweiſung. Die unten ſignaliſirten

1) Johann Friedrich Rüdiger und
2) Johann Heinrich Gottlieb Knopf

ſind am 29ſten Februar c. als legitimationsloſe Landſtreicher von Ziegenrück aus über die Landesgränze gebracht, und iſt ihnen die Rückkehr in die königlich preußiſchen Staaten bei Vermeidung zweijähriger Zuchthausſtrafe unterſagt worden.

Erfurt, den 3ten Mai 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Signalement des ꝛc. Rüdiger.

1) Vor- und Zuname: Johann Friedrich Rüdiger, 2) Geburts- oder Wohnort: angeblich Möſchlitz, im Fürſtenthume Reuß-Greitz, 3) Religion: evangeliſch, 4) Alter: 24 Jahre, 5) Größe: 5 Fuß 8 Zoll, 6) Haare: dunkelblond, 7) Stirn: frei, 8) Augenbraunen: blond, 9) Augen: graublau, 10) Naſe: ſtumpf, 11) Zähne: gut, 12) Kinn: ſpitz, 13) Geſichtsfarbe: geſund, 14) Statur: lang, 15) Sprache: voigtländiſcher Dialect, 16) beſondere Kennzeichen: Narbe am erſten Glied des linken Zeigefingers.

Signalement des ꝛc. Knopf.

1) Vor- und Zuname: Johann Heinrich Gottlieb Knopf, 2) Geburts- oder Wohnort: Silberfeld, vulgo Silz bei Unna, im Großherzogthum Sachſen-Weimar, 3) Religion: evangeliſch, 4) Alter: 37 Jahre, 5) Größe: 5 Fuß 6 Zoll, 6) Haare: dunkelblond, 7) Stirn: bedeckt, 8) Augenbraunen: blond, 9) Augen: blau, 10) Naſe: gewöhnlich, 11) Zähne: gut, 12) Bart: blond, 13) Kinn: rund, 14) Geſichtsfarbe: geſund, 15) Statur: ſtark, 16) Sprache: voigtländiſcher Dialect.

Dieb.

Digitized by Google

Diebſtahl. In der Nacht vom 27ſten zum 28ſten v. M. ſind in einem hieſigen Kreisdorfe mittelſt Einbruchs folgende weibliche Kleidungsſtücke entwendet worden:

1) ein blauer Tuchmantel, deſſen Schulterkragen mit blauem Sammet beſetzt iſt,
2) ein dunkelkattunener Mantel,
3) ein Mantel von baumwollenem Zeuge mit dunkelblauem Boden und rothen Streifen,
4) ein dunkelbunter Flanellrock mit Sammet beſetzt,
5) ein blauer Flanellrock mit dunkelm Kattun beſetzt,
6) ein dunkelgrüner Rock von baumwollenem Zeuge,
7) eine mit Sammet beſetzte braune Tuchjacke,
8) eine mit Sammet beſetzte braune Biberjacke,
9) ein ſchwarzſeidenes Kopftuch mit Franſen,
10) eine dergleichen ohne Franſen,
11) ein halbſeidenes Kopftuch mit einer violetten Kante,
12) eine buntkattunene Schürze mit hellblauen Streifen,
13) eine baumwollene Schürze mit dunkelblauem Boden und hellblauen Streifen.

Erfurt, den 7ten Mai 1836.

Königl. preuß. Inquiſitoriat.

Diebſtahl. Am 24ſten d. M. wurde zu Mühlhauſen ein Stück dunkelblau, weiß und roth carrirtes grobes leinenes Zeug von circa 42 Ellen entwendet.

Behufs Wiederherbeiſchaffung dieſes Zeuges und Entdeckung des Diebes bitten wir um Mitwirkung.

Heiligenſtadt, den 30ſten April 1836.

Königl. preuß. Inquiſitoriat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Wollmarkt in Mühlhauſen. Der hieſige Wollmarkt wird in dieſem Jahre am 16ten, 17ten und 18ten Juni, folglich am Donnerſtag, Freitag und Sonnabend nach 2ten Trinitatis abgehalten. Zum Marktplatz dient auch dieß Mal der in der Mitte der Stadt liegende Kornmarkt mit der geräumigen Stadtwage. Zur Lagerung der verkauften und unverkauften Wolle in Säcken oder Bündeln,

Digitized by Google

Bündeln iſt ein großes maſſives Local beſtimmt. Der Markt iſt von jeder ſtädtiſchen Abgabe frei, das Wagegeld auf die niedrigſten Sätze ermäßigt, für billige und prompte Bedienung durch Handarbeiter und Ablader geſorgt, und am Marktplatze ſelbſt das Comtoir eines Wechslers und Banquiers etablirt. Eine Marktcommiſſion wird beſtändig anweſend ſein, jeden mit Rath und That unterſtützen, etwaige Streitigkeiten ſofort ſchiedsrichterlich ſchlichten, und die ſpeciellen Marktverordnungen vorher und zur Stelle zeitig unentgeldlich ausgeben laſſen. Wir laden daher die Wollzüchter und Fabrikanten, die Wollkäufer und Verkäufer zum Beſuch des hieſigen Markts freundlichſt ein, und werden uns wiederum bemühen, der Beförderung des Verkehrs allen möglichen Vorſchub zu leiſten, hierbei auch jetzt und künftig die Vorſchläge Sachverſtändiger gern berückſichtigen. Mühlhauſen, in angemeſſener Entfernung von Wollmärkten anderer Städte, faſt in der Mitte vom Eichsfeld, Hohenſtein und Thüringen, liegt zum Marktverkehre mit Wolle beſonders günſtig. Die vielen hieſigen Gerbereien bieten zugleich eine bequeme Gelegenheit zum Ankauf der ſogenannten Raufwolle dar.

Mühlhauſen, den 25ſten April 1836.

Der Magiſtrat.

Edictalladung. Da der Nachlaß des verſtorbenen Johann Andreas König allhier zur Bezahlung ſeiner Schulden nicht hinreicht, ſo iſt der Concursproceß eröffnet und

der 19te Juli dieſes Jahres

zum Liquidationstermine feſtgeſetzt worden. Es werden daher alle, welche aus irgend einem Grunde Anſprüche an dieſe Nachlaßmaſſe zu machen haben, aufgefodert, dieſelben bis zu dieſem Termine anzumelden und zu beſcheinigen, indem ſie ſonſt mit ihren Anſprüchen für ausgeſchloſſen, und der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand für verluſtig werden geachtet werden.

Hayn, den 29ſten Februar 1836.

Das wenzelſche Gericht daſelbſt.
G. L. Wächter.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das zu Nordhauſen am Frauenberge unweit des Bielenthors sub Nro. 1287. belegene, den Erben des Bürgers Johann Joachim Winze zugehörige Wohnhaus, abgeſchätzt auf 167 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

8ten Auguſt d. J. vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das den grabeſchen Erben gehörende, allhier am Frauenberge Nro. 1198. belegene, und auf 548 Thlr. geſchätzte Haus ſoll am

25ſten Auguſt d. J. vormittags 10 Uhr

im Gerichtslocale im hieſigen Rathhauſe verkauft werden, und können die Taxationsverhandlungen und der neueſte Hypothekenſchein in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das am Frauenberge sub Nro. 1208. belegene Wohnhaus nebſt Stalle, Hof und Garten, den haaſe'ſchen Erben gehörig und zu 415 Thlr. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll in dem Termine

vom 2ten September vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Gerichtsrath Willing öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Das Taxationsinſtrument und der neueſte Hypothekenſchein liegen in der Regiſtratur zur Einſicht.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Zum Verkauf des dem Heinrich Pfaff zu Schönau gehörigen Hauſes Nro. 2½. nebſt Zubehör, taxirt zu 305 Thlr., und 1 Acker Land, taxirt zu 35 Thlr., iſt ein Termin auf

den 6ten Auguſt nachmittags 2 Uhr

vor dem Herrn Referendar Kellner im Gemeindehauſe daſelbſt angeſetzt.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Die dem Franz Brodmann gehörigen Grundſtücke, beſtehend in einem zu Wingerode belegenen halben Gerechtigkeitshauſe und 8½ Acker Landes, taxirt zu 418 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

den 20ſten Auguſt 1836 nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehauſe zu Wingerode ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Zum Verkauf des dem Johannes Rothe dahier gehörenden, an der Wilhelmsſtraße belegenen,

Digitized by Google

genen, einſchließlich ſeiner Zubehörungen auf 915 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. taxirten Hauſes iſt ein Termin auf

den 23ſten Juni dieſes Jahres

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Eichel im Gerichtslocale angeſetzt.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Die dem Ignatz Hottenrott zu Uder gehörenden, auf 70 Thlr. taxirten $1\frac{7}{8}$ Acker Landes ſollen verkauft werden, und iſt dazu ein Termin auf

den 25ſten Juni 1836 nachmittags 3 Uhr

im Gemeindehauſe daſelbſt angeſetzt.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Das dem Chriſtoph Wedekind gehörige, zu Weſthauſen sub Nro. 55. belegene halbe Gerechtigkeitshaus, taxirt zu 329 Thlr. 15 Sgr, und 1 Acker Land, taxirt zu 33 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

den 22ſten Auguſt 1836 nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehauſe zu Weſthauſen ſubhaſtirt werden.

Subhaſtation. Die den minorennen Geſchwiſtern Friedrich Louis Hellmund und Carl Günther Pfeufer in Frauenwald zugehörigen Immobilien, als:

a) das Wohnhaus Nro. 37. im Dorfe Frauenwald, nebſt dazu gehörigem Stadel und Garten, zuſammen auf 616 Thlr. taxirt,

b) $\frac{1}{8}$ von $2\frac{3}{4}$ Acker 10 Gerten Artland am Rieſenhaupte, an die Wirthswieſe ſtoßend, auch 2 Acker Eller beſchrieben, auf 55 Thlr. taxirt,

worüber Realatteſt und Verkaufsbedingungen in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können, ſollen

am 20ſten Juni c. a. nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeſtube zu Frauenwald anderweit ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Schleuſingen, den 2ten März 1836.

Königl. preuß. Landgerichtsdeputation.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem Schneider Jacob Dornieden und deſſen Ehefrau gehörige ideelle Hälfte von dem zu Teiſtungen sub Nro. 72. belegenen Wohnhauſe nebſt Zubehör, taxirt zu 192 Thlr., ſoll

den

Digitized by Google

den 20ſten Auguſt 1836 vormittags 9 Uhr

im Gemeindehauſe zu Teiſtungen ſubhaſtirt werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Im Wege der nothwendigen Subhaſtation ſollen folgende, in und vor Kalmerode belegene Grundſtücke:

1) das sub Nro. 30. an der Straße belegene Gerechtigkeitshaus nebſt Zubehör, der verehelichten Carl Rieſe, zu 80 Thlr.,
2) $3\frac{5}{8}$ Acker Landes des Heinrich Werkmeiſter, zu 26 Thlr.,
3) $1\frac{3}{4}$ — — des Barthel Werkmeiſter, zu 5 Thlr.,
4) $1\frac{1}{2}$ — — der Ehefrau des Lorenz Hühne, zu 8 Thlr.,
5) $1\frac{1}{2}$ — — der Ehefrau des Bonifaz Rödiger, zu 13 Thlr.,
6) $1\frac{9}{16}$ — — der Anne Eliſabeth Werkmeiſter, zu 7 Thlr.,
7) $1\frac{15}{16}$ — — des Caspar Werkmeiſter, zu 9 Thlr.,
8) $1\frac{1}{4}$ — — der Witwe Barthel Keppler, zu 5 Thlr.,
9) $10\frac{3}{8}$ — — der Erben der Witwe Chriſtoph Henning, zu 28 Thlr.,
10) $5\frac{3}{4}$ — — des Martin Henning, zu 18 Thlr.,
11) $7\frac{3}{8}$ — — des Jacob Henning, zu 18 Thlr. 25 Sgr.,
12) $5\frac{3}{4}$ — — des Alanus Henning,
13) $6\frac{3}{4}$ — — der verehelichten Caspar Hühne, zu 17 Thlr. 5 Sgr.,
14) $1\frac{1}{2}$ — — der Erben der Ehefrau des Conrad Breitenſtein, zu 4 Thlr., und
15) $4\frac{5}{8}$ — — der Eliſabeth Henning, zu 18 Thlr.

taxirt, zu Folge der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe,

den 27ſten Auguſt c. vormittags 9 Uhr

im Gemeindehauſe zu Kallmerode verkauft werden.

Alle unbekannte Realberechtigte werden aufgeboten, ſich bei Vermeldung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. von Hanſteinſches Patrimonial-Geſammtgericht zu Wahlhauſen. Das zu Röhrig zwiſchen Anton Wolf und Johannes Apel sub Nro. 7 b. gelegene, zu Folge der mit dem neueſten Hypothekenſcheine und den Kaufbedingungen an den vier letzten Wochentagen auf unſerer Regiſtratur einzuſehenden gerichtlichen Taxe, auf 76 Thlr. abgeſchätzte Wohnhaus des Schuhmachers Heinrich Rheinländer, ſoll

den 2ten Auguſt l. J. vormittags 10 Uhr

zu Röhrig verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Boutinſches Patrimonialgericht Lützenſömmern. Das den unmündigen Geſchwiſtern Liebloff, Johanne Marie Catharine und Carl Wilhelm hier gehörige Wohnhaus sub Nro. 10. des Cataſters, nebſt circa ½ Acker haltenden Garten, abgeſchätzt auf 200 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenacten und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll hierſelbſt

am 24ſten Auguſt 1836 früh 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Anzeigen.

Pferdeauction. Aus dem hieſigen herzoglichen Privatgeſtüte ſollen auf dem Wege der Auction den 24ſten Mai d. J. mittags nachbezeichnete Fohlen, als:

Kalmanca, Schimmel, Stute, dreijährig, vom National-Araber Tajar und der perſiſchen Schimmelſtute Begida,

Richard, hellbraun, Wallach, dreijährig, vom Tagar und der Modeſte;

Selim, Fuchs, Wallach, dreijährig, vom Tajar und der Lutzy-Tajar;

Aga, Fuchs, Wallach, dreijährig, vom Tajar und der Orlow-Lutzy;

Green, dunkelbraun, Stute, zweijährig, vom Emir-Lutzy (vom National-Araber Emir und einer Orlow-Stute) und der Roxane;

Rhoda, kaſtanienbraun, Stute, zweijährig, vom Emir-Lutzy und der Orlow-Effendi;

Blanka, dunkelbraun, Stute, zweijährig, vom Emir-Lutzy und der Clatropp;

Gulver, hellbraun, Hengſt, zweijährig, vom Emir-Lutzy und der Hunka-Munka;

Luna,

Digitized by Google

Luna, kirſchbraun, Stute, zweijährig, vom Emir-Lutzy und einer ruſſiſchen Stute;
Patrik, kirſchbraun, Hengſt, einjährig, vom Emir-Lutzy und der Orlow-Effendi;
Oran, rothbraun, Hengſt, einjährig, vom engl. Vollblut-Hengſt Souverain und der perſiſchen Schimmelſtute Begida;
Pope, dunkelbraun, Hengſt, einjährig, vom Emir-Lutzy und der Clatropp, desgleichen
Begida, Fliegenſchimmel, National-perſiſche Stute,

an die Meiſtbietenden gegen gleich bare Zahlung auf dem Altenſtein veräußert werden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Altenſtein bei Bad Liebenſtein, den 25ſten April 1836.

Im höchſten Auftrage.
Stößner,
herzogl. ſächſ. meining. Bereiter.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 24.

Erfurt, den 21ſten Mai 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die jährlich in dem hieſigen königlichen Haupt-Schullehrer-Seminarium Statt findende Wahlfähigkeitsprüfung der Seminariſten und Schulamtsbewerber, die Prüfung der Literaten pro schola, ſo wie die Prüfung derjenigen, welche ſich einer zweiten Prüfung zu unterwerfen haben, in dieſem Jahre am 16ten Juni morgens 8 Uhr beginnen wird.

Nro. 149. Termin zur Prüfung der Seminariſten, Schulamtsbewerber und der Literaten pro schola. 2969. A. 2.

Wir fodern die königlichen Superintendenturen und Schulaufſichtsbehörden auf, diejenigen, welche die Prüfung nachſuchen wollen, in Gemäßheit unſerer früheren desfallſigen Vorſchriften von den zu dieſem Behuf erfoderlichen Zeugniſſen und davon zu unterrichten, daß die Geſuche mit den Zeugniſſen ſpäteſtens bis zum 1ſten Juni d. J., und zwar ſo, daß Rückfragen nicht nöthig werden, hier eingehen müſſen.

Erfurt, den 17ten Mai 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Die Verfertigung von Stärke aus Kartoffeln, ſo wie von Syrup aus Kartoffeln und Kartoffelſtärke, ſo fern dieſelbe nicht zum eigenen Bedarf, ſondern zum Verkauf geſchieht, iſt der Gewerbeſteuer vom Handel unterworfen, auch wenn dazu nur ſelbſt gewonnene Producte verwendet werden ſollten.

Nro. 150. Gewerbeſteuerpflichtigkeit der Fabrikation von Stärke und Syrup aus

Auf Veranlaſſung des königlichen hohen Finanzminiſteriums bringen wir dieß hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und beauftragen die ſämmtlichen Gewerbe-

 ſteuer-

Digitized by Google

Kartoffeln zum Verkauf. ſteuer=Aufnahmebehörden, derartige Fabrikanten ſofort zur Gewerbeſteuer heranzuziehen.

511. B. 1. Erfurt, den 16ten Mai 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 151.

Zurückzahlung ſämmtlicher auf den Domainen in der Kur= und Neumark, in Pommern, Oſtpreußen u. Litthauen noch haftenden Pfandbriefen.

814. C.

Nachdem durch unſer Publicandum vom 1ſten Mai 1830 in Gemäßheit der Beſtimmungen des Artikels 4. des Edicts über die Finanzen des Staats vom 27ſten October 1810 (Geſetzſammlung Nro. 3.) die ſämmtlichen zu 5 Procent verzinslichen Domainen=Pfandbriefe gekündiget und eingezogen worden, iſt nunmehr auch die Abtragung aller auf den königlichen Domainen in der Kur= und Neumark, in Pommern, ſo wie in Preußen und Litthauen noch haftenden, vier Procent Zinſen tragenden landſchaftlichen Pfandbriefe zuläſſig und beſchloſſen worden, und kündigen wir demnach hiermit ſämmtliche eben bezeichnete Domainen=Pfandbriefe, deren Zinſen, wie wir beiläufig zugleich bemerken, bei der Staatsſchulden=Tilgungskaſſe hierſelbſt zahlbar ſind, ihren Inhabern hiermit und mit der Auffoderung: dieſe Pfandbriefe bei Gelegenheit der Zinszahlung auf den am 1ſten September d. J. fälligen Coupon, der Staatsſchulden=Tilgungskaſſe hier in Berlin, Taubenſtraße Nro. 30. einzureichen, und deren vollen Nennwerth gegen die zum Rechnungsbelage erfoderliche Quittung in Empfang zu nehmen.

Da von dieſen Pfandbriefen vom 1ſten September d. J. ab keine Zinſen weiter gezahlt werden, ſo ſind auch ſämmtliche zu denſelbigen gehörige Coupons über die erſt vom 1ſten September c. an laufenden Zinſen, mit den Pfandbriefen ſelbſt unentgeldlich einzuliefern, und wird die Staatsſchulden=Tilgungskaſſe für jeden fehlenden dergleichen Zinscoupon deſſen Geldbetrag von der Kapitalvaluta des betreffenden Pfandbriefs in Abzug bringen, und für den Fall inne behalten, daß der Coupon ſpäter zur Realiſirung präſentirt würde.

Berlin, den 20ſten April 1836.

Hauptverwaltung der Staatsſchulden.
Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

Nro. 152.

Verfahren bei Inſinua-

Die königlichen Kreis=Juſtizräthe des hieſigen Oberlandesgerichts=Departements werden mit Genehmigung des Herrn Juſtizminiſters Mühler Excellenz

lenz hierdurch ermächtigt, die Inſinuation der Vorladungen eximirter Zeugen in den bei den Untergerichten ſchwebenden Prozeſſen auf unmittelbaren Antrag der Untergerichte zu beſorgen, reſp. dieſelben zur Inſinuation zu autoriſiren, und dabei folgendes Verfahren zu beobachten:

tion der Vorladungen eximirter Zeugen durch die Kreis-Juſtizräthe.

„Die Untergerichte haben die Vorladung der von ihnen abzuhörenden eximirten Zeugen auszufertigen und an den competenten Kreis-Juſtizrath desjenigen Bezirks, in welchem der Zeuge wohnt, mit dem Antrage reſp. zur Autoriſation der Vorladung oder zur Inſinuation derſelben an den Zeugen abzuſenden.

Befindet ſich der vorzuladende eximirte Zeuge im Bezirk des Prozeßrichters, ſo remittirt der Kreis-Juſtizrath brevi manu die Vorladung mit dem darunter zu ſetzenden Vermerk:

„Das Gericht N. N. wird hierdurch autoriſirt, die Vorladung dem „Zeugen N. N. unmittelbar inſinuiren zu laſſen und Zeuge angewieſen, dieſer „Vorladung Folge zu leiſten.

„N. N., den

„Der königliche Kreis-Juſtizrath.

„N. N."

Befindet ſich der Zeuge nicht innerhalb des Bezirks des Untergerichts, wo der Prozeß verhandelt wird, ſo beſorgt der betreffende Kreis-Juſtizrath die Inſinuation der Vorladung ſelbſt, und ſetzt unter die Vorladung des Untergerichts die Worte:

„Die Vorladung iſt dem N. N. zur Folgeleiſtung zu inſinuiren.

„N. N., den N. N.,

„Königlicher Kreis-Juſtizrath."

Im erſten Falle werden von dem betreffenden Kreis-Juſtizrath gar keine Koſten angeſetzt, im letzten Falle paſſiren blos Inſinuations- und Meilengebühren. Iſt der eximirte Zeuge von demjenigen Gerichte vorzuladen, von welchem der Kreis-Juſtizrath Dirigent iſt, ſo vermerkt derſelbe ſeine Autoriſation zur Vorladung unter derſelben in der Qualität als Kreis-Juſtizrath, und überläßt dieſem Gerichte die weitere Inſinuation auf dem gewöhnlichen Wege, und können in dieſem Falle ebenfalls von dem Kreis-Juſtizrath keine Inſinuations- oder andere Gebühren genommen werden."

Dieſe Anordnung wird zur Nachachtung den betreffenden Kreis-Juſtizräthen, den Untergerichten und den Gerichtseingeſeſſenen hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Naumburg, den 11ten Mai 1836.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Es

Digitized by Google

Nro. 153. Vollendete Hypotheken-tabellen. Es ſind die Hypothekentabellen über die Häuſer und geſchloſſenen Güter, mit Ausnahme der über die Häuſer sub Nro. 12. 34. 35. vollendet, und wird dieß mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß ſolche in der Zeit vom 18ten Mai bis 18ten Juli 1836 bei uns eingeſehen werden können, um etwaige Erinnerungen dagegen zu machen.

Auf ſpäter eingehende Erinnerungen kann keine Rückſicht genommen werden.

Vehra, den 13ten Mai 1836.

von Selchowſches Patrimonialgericht.

Perſonalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 154. Der Kreis-Juſtizrath, Gerichtsdirector von Kitzing aus Schleuſingen iſt zum Director des königlichen Land- und Stadtgerichts zu Heiligenſtadt,

der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Friedrich Wilhelm Theodor Platner in Halberſtadt iſt mittelſt Miniſterialbeſtallung zum Secretair des königlichen Land- und Stadtgerichts zu Mühlhauſen, und

der bisherige Kreis-Feldwebel Pätz zum Inſpector der Gefangenanſtalt des königlichen Inquiſitoriats zu Heiligenſtadt ernannt worden.

Die bisherigen Oberlandesgerichts-Auscultatoren
Leonhard Wunderlich,
Lorenz Gremler,
Chriſtian Eiſentraut,
ſind mittelſt Miniſterialreſcripts zu Referendarien bei dem königlichen Oberlandesgericht in Halberſtadt ernannt.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum 24ſten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 21ſten Mai 1836.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Verlorne Gewerbſcheine. Die dem Keſſel- und Zinnflicker und Lumpenſammler Nicolaus Müller und dem Lumpenſammler Johann Hübenthal aus Ershauſen, im Kreiſe Heiligenſtadt, sub Nro. 251 und 256. unterm 2ten November v. J. für das laufende Jahr ertheilten Gewerbeſcheine ſind angeblich zwiſchen Liegnitz und Hoyerswerda verloren gegangen.

Zur Verhinderung eines möglichen Mißbrauches machen wir ſämmtliche Polizeibehörden hierauf aufmerkſam, und bemerken dabei, daß denſelben Duplicate der Gewerbeſcheine mit Beibehaltung der frühern Nummern und des Datums ertheilt worden ſind.

Erfurt, den 10ten Mai 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Maßregeln gegen Debitirung frankfurter Lotterieloſe. Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Beläſtigungen des Publicums durch ungefoderte Zuſendungen von Loſen der Lotterie zu Frankfurt am Main erhoben worden ſind, findet die unterzeichnete Direction ſich veranlaßt, folgende, im Einverſtändniß mit Seiner Excellenz dem Herrn Generalpoſtmeiſter getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loſe der Lotterie zu Frankfurt am Main, oder Auffoderungen zum Spiel in derſelben enthalten, oder ſonſt auf dieſes Spiel Bezug haben, müſſen ſpäteſtens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Poſtanſtalt, durch welche der Empfänger ſolche erhalten, zurückgegeben werden, und die Poſtanſtalten ſind angewieſen, ſolche Briefe, ſelbſt wenn ſie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erſtattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leiſten.

Wer dieſer Anordnung keine Folge leiſtet, hat es ſich ſelbſt beizumeſſen, wenn er ſpäterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erſtattet erhält, und nach Bewandniß der Umſtände,

 als

Digitized by Google

als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorſchrift des §. 1. der Verordnung vom 7ten December 1816 zur Unterſuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31ſten Januar 1829.

Königl. preuß. General=Lotteriedirection.

Auffoderung unbekannter Erben. Nachdem der Johann Chriſtoph Mehler, genannt Schollmeyer, von hier, durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 28ſten Februar 1835 für todt erklärt worden und unbekannt geblieben iſt, wer Erbe deſſen Nachlaſſes, der in einem zu 166 Thlr. taxirten Garten in der Mittelgaſſe beſteht, ſei, ſo werden dem Antrage des in der Perſon des Herrn Referendarius Dietmar beſtellten Curators zufolge, alle diejenigen, welche an die gedachte Nachlaſſenſchaft aus irgend einem Grunde ein Erbrecht zu haben glauben, vorgeladen, ſich innerhalb neun Monaten, und ſpäteſtens auf

den 30ſten November 1836 vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Referendarius Beutler, im hieſigen Gerichtsgebäude einzufinden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweiſen, unter der Warnung, daß ſie ſonſt mit ihren Erbansprüchen präcludirt und der Nachlaß als herrenloſes Gut dem Fiscus zugeſprochen werden ſoll.

Diejenigen, welche ſich bei der Anmeldung eines Bevollmächtigten bedienen wollen, können ſich an einen der hieſigen Herrn Juſtizcommiſſarien, Bader, Freitag und Platner, wenden, und ſolchen mit Vollmacht und Information verſehen.

Mühlhauſen, den 9ten Februar 1836.

Königl. preuß. Land= und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land= und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Zwei Achtel Hufen in einzelnen Stücken in büttſtädter Flur liegenden Landes, der Erben der Witwe des Nicolaus Schollmeyer zu Büttſtädt, abgeſchätzt zu 99 Thlr. 12 Sgr., ſollen

am 10ten Auguſt d. J. nachmittags 4 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die Taxe kann täglich in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land= und Stadtgericht zu Nordhauſen. Auf Gefahr und Koſten des Erſtehers ſoll das zu Mackenrode sub Nro. 63. belegene

Hinter=

Digitized by Google

Hinterſättlergut des Hinterſättlers Wilhelm Sander, beſtehend aus einem Hauſe, Hofe, Scheuer, Stallung und Garten, gerichtlich auf 538 Thlr. geſchätzt, in termino vom

30ſten Juni c. nachmittags 3 Uhr

vor der königlichen Gerichtscommiſſion zu Sachſa verkauft werden.

Das Taxationsinſtrument nebſt dem neueſten Hypothekenſcheine kann in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das dem Tiſchler Friedrich Kahlert zugehörige, zu Teiſtungen sub Nro. 110. belegene halbe Gerechtigkeitshaus nebſt Zubehör, ſo laut der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden gerichtlichen Taxe auf 240 Thlr. abgeſchätzt worden, ſoll

den 10ten Auguſt d. J. nachmittags 3 Uhr

im Gemeindehauſe zu Teiſtungen ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realberechtigte werden zu dieſem Termine bei Vermeidung der Präcluſion mit vorgeladen.

Nothwendige Subhaſtation. von Hanſteinſches Patrimonial-Geſammtgericht zu Wahlhauſen. Das zu Hohengandern unter Nro. 34. zwiſchen Georg Adam Eckart und Johann Wilhelm Baumgarten gelegene Wohnhaus des Henricus Faßhauer, nebſt Zubehör, und 9¾ Acker Landes und Wieſen deſſelben, in einzelnen Parcellen, in der Feldflur von Hohengandern, welche insgeſammt, zu Folge der nebſt den neueſten Hypothekenſcheinen an den vier letzteren Wochentagen auf unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, auf 757 Thlr. Courant gerichtlich abgeſchätzt ſind, ſollen

den 20ſten Juni l. J. vormittags 10 Uhr

zu Hohengandern verkauft werden.

Nothwendige Subhaſtation. von Hanſteinſches Patrimonial-Geſammtgericht zu Wahlhauſen. Das dem Schöppen Heinrich Riethmüller zu Schachtebich gehörige, daſelbſt sub Nro. 15. zwiſchen Philipp Glorius und Johannes Caspari und in daſiger Feldflur gelegene, geſchloſſene, zu Folge der mit dem neueſten Hypothekenſcheine an den vier letzten Wochentagen auf unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, auf 1995 Thlr. Cour. abgeſchätzte Ackergut, ſoll

den 21ſten Juni d. J. vormittags 10 Uhr

zu Schachtebich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Kreisgericht zu Bleicherode. Die den Beneficialerben des Carl Stange gehörigen, zu Großwerther belegenen Grundſtücke, beſtehend aus einem

Digitized by Google

einem Hinterſättlerhauſe und 27$\frac{3}{16}$ Acker Land und Wieſen in verſchiedenen Stücken, abgeſchätzt auf 1865 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe, ſollen

den 19ten Juli 1836 vormittags 10 Uhr

zu Großwerther in der Gemeindeſchänke meiſtbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Das freiherrlich feilitzſch'ſche Patrimonialgericht Liebſchütz Unterhof. Das halbe Hufengut Nro. 27. zu Liebſchütz, den Brüdern Johann Georg Chriſtoph Thieme und Johann Chriſtoph Heinrich Thieme gehörig, abgeſchätzt auf 1827 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf., ſoll den

22ſten Juli 1836 nachmittags 3 Uhr

an öffentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Taxe und Hypothekenſchein können beim Juſtitiar Wipprecht in Ziegenrück eingeſehen werden.

Hausverkauf. Amtsgericht in Gebeſee. Das den Erben des verſtorbenen Johann Ernſt König zugehörige, sub Nro. 115. cataſtrirte Wohnhaus nebſt Zubehör in der Mittelgaſſe, abgeſchätzt auf 762 Thlr., ſoll auf

den 9ten Juli des Vormittags 10 Uhr

meiſtbietend verkauft werden, wozu Beſitz- und Zahlungsfähige eingeladen werden. Taxe und Hypothekenatteſt können jederzeit hier eingeſehen werden.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 25.

Erfurt, den 28ſten Mai 1836.

Miniſterielle Bekanntmachung.

Von dem königlichen Ober-Cenſurcollegium iſt für die nachverzeichneten beiden, außerhalb der teutſchen Bundesſtaaten erſchienenen Schriften, als: Nro. 155. Debitserlaubniß für Schriften.

1) Vollſtändige Anleitung zur franzöſiſchen und teutſchen Converſation, Phraseologie française et allemande par M. G. Fries, professeur à Paris. Zweite vermehrte und verbeſſerte Auflage. Aarau 1836, im Verlag bei H. R. Sauerländer. 1 Band. 8.

2) Nouveau dictionaire proverbial complet. Francais-Allemand et Allemand-Francais. Par Albert de Harschedel et G. Fries, professeur à Paris. Aarau 1836, chez Henri Remi. Sauerländer. 1 Band. 8.

die Debitserlaubniß ertheilt worden, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 13ten Mai 1836.

Der geheime Staatsminiſter.
von Klewiz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nachſtehende, von dem königlichen Miniſterium des Innern für Gewerbeangelegenheiten erlaſſene Inſtruction wegen der Ausbildung und Prüfung der Oeconomiecommiſſarien wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Nro. 156. Inſtruction wegen der Ausbildung und Prüfung der Oeconomiecommiſſarien.

Erfurt, den 20ſten Mai 1836.

Königl. preuß. Regierung.

§. 1.

Digitized by Google

§. 1.

Im Allgemeinen.

Zur Qualification eines Oeconomiecommiſſarius gehören eines Theils die Fähigkeiten, Kenntniſſe und Fertigkeiten eines öconomiſchen Technikers, anderen Theils Gewandtheit in der Behandlung der öffentlichen Geſchäfte. In der erſten Beziehung muß er mit dem practiſchen Betriebe der Landwirthſchaft im Bereiche mindeſtens einer oder der andern Provinz des Landes vertraut ſein, in dem Maße, daß er nicht nur die Tüchtigkeit und Zweckmäßigkeit der handwerksmäßigen Arbeiten zu würdigen, zu controliren und erfoderlichen Falls zu verbeſſern, ſondern auch den ganzen Betrieb einer Gutswirthſchaft von Bedeutung in allen Einzelnheiten nach geläuterten Grundſätzen einzurichten und zu leiten verſtehe. Seine Kenntniß der landwirthſchaftlichen Gewerbslehre muß ferner zu einem wiſſenſchaftlich geordneten und durchdachten Wiſſen ausgebildet ſein. Er muß mit den beſſern Schriften über die Landwirthſchaft und über die landwirthſchaftliche Bonitirungs- und Detaxationskunſt vertraut ſein. Er muß ſich die Fertigkeiten eines Boniteurs angeeignet haben, um andere Boniteure bei dem Geſchäfte der Bonitirung zu leiten und zu controliren, alſo die Klaſſen, in welche die Bodenarten aus einander zu ſetzen ſind, und die bei dem Werthe derſelben in Anſchlag kommenden Nebenumſtände gehörig zu unterſcheiden, das Werthsverhältniß ſowohl im Allgemeinen, als nach beſonderen örtlichen Beziehungen angemeſſen zu berechnen, auch die wirthſchaftlichen Verhältniſſe jeder Gegend, jedes Orts und jeder Wirthſchaft, und zwar ſowohl der Vorwerke als der bäuerlichen Grundſtücke richtig und beſtimmt aufzufaſſen, ihre Bedürfniſſe und ihren Ertrag zu erkennen, und die anderweitigen Einrichtungen, wodurch ihre Eigenthümlichkeiten am zweckmäßigſten benutzt werden, anzugeben im Stande ſein. Von der mit Landwirthſchaft im engeren Sinne zuſammenhängenden Forſtwiſſenſchaft, dem Jagdweſen, Gartenbau, Torfbau, und den mit derſelben häufig verbundenen Gewerbsanſtalten, Ziegeleien, Brau- und Brennereien, desgleichen von dem für die practiſche Landwirthſchaft ſo wichtigen Bauweſen muß er eine allgemeine hiſtoriſche Kenntniß ihres Betriebes und ihrer Regeln beſitzen.

In Beziehung auf ſeine Ausbildung als Geſchäftsmann iſt von ihm die Bekanntſchaft mit der rechtlichen Natur der ländlichen Beſitzſtände, als Eigenthum, Lehn, Erbzins, Nießbrauch, Pacht und der bäuerlichen Beſitzverhältniſſe, den Gemeinheiten und Servituten, insbeſondere mit den auf Sicherung und Verbeſſerung der Landcultur abzweckenden und die ländliche Polizei betreffenden Vorſchriften, namentlich von Gemeinheitstheilungen, bäuerlichen Regulirungen, Vorfluthſachen zu fodern. Er muß im Allgemeinen mit den Vorſchriften

Digitized by Google

ten des ordentlichen Prozeſſes, den Gerichts- und Hypothekeneinrichtungen, den in den Geſchäftskreis der Oeconomiecommiſſarien einſchlagenden, theils das Reſſort der Regierungen, theils der General-Commiſſionen betreffenden Verwaltungsgrundſätzen, den Steuereinrichtungen, den ſtändiſchen, Gemeinde- und anderen provinziellen Corporationsverfaſſungen bekannt, insbeſondere aber mit den Vorſchriften über das Verfahren in Angelegenheiten der Gemeinheitstheilungen, Ablöſungen, gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen, Vorfluths- und andern zum Geſchäftskreiſe der Oeconomiecommiſſarien gehörigen Angelegenheiten, nicht minder mit den Grundſätzen und Verfahren der Domainenveranſchlagung und den landſchaftlichen und gerichtlichen Taxen der Provinz ganz vertraut ſein. Er muß ſich endlich über ſeine practiſche Fertigkeit in der Behandlung aller zum Wirkungskreiſe der Oeconomiecommiſſarien gehörigen Geſchäfte, als in der Direction der Auseinanderſetzungsgeſchäfte, Bildung der Theilungspläne, Inſtruction ſtreitiger Punkte, Ausarbeitung von Auseinanderſetzungs-Receſſen, Taxaufnahmen und Erſtattung techniſcher Gutachten ausweiſen.

§. 2.

Zur Erforſchung dieſer Qualification genügt es an der Beibringung ſchriftlicher Probearbeiten und einer mündlichen Prüfung nicht; vielmehr muß die Laufbahn des Candidaten von der Art geweſen ſein, daß man aus derſelben und den Zeugniſſen über ſeine Führung und ſeine anderweitig beſtandenen Prüfungen, die Ueberzeugung von ſeiner angemeſſenen Vorbereitung gewinnen kann. Das mündliche Examen und die Probearbeiten können alſo nur zur Beſtätigung der hieraus ſich ergebenden Erwartungen dienen, insbeſondere, um von ſeiner Urtheilskraft, dem Umfange und der Gründlichkeit ſeines Wiſſens und ſeinen Fähigkeiten, in deutlicher, ſowohl mündlicher als ſchriftlicher Entwickelung ſeiner Kenntniſſe und Ideen Ueberzeugung zu gewinnen.

§. 3.

Wer ſich dem Dienſte als Oeconomiecommiſſarius widmen will, muß ſich bei der Behörde über ſeine Vorbildung dazu ausweiſen, und die weiterhin beſtimmten Stufen ſeiner ferneren Ausbildung verfolgen.

Der Regel nach ſollen nur Geſchäftsleute, welche die Qualification der Referendarien (der Oberlandesgerichte oder Regierungen) haben, und practiſche Landwirthe zu der Laufbahn der Oeconomiecommiſſarien verſtattet werden.

§. 4.

Practiſche Landwirthe, welche ſich zu Oeconomiecommiſſarien qualificiren wollen, müſſen eine wiſſenſchaftliche Ausbildung in dem Maße beſitzen, daß

Nähere Beſtimmungen rückſichtlich der

Vorbildung der Deconomiecommiſſarien aus der Klaſſe der practiſchen Landwirthe.

daß ſie nicht nur im Stande ſind, einen wohlgeordneten, deutlichen und bündigen ſchriftlichen Vortrag zu machen, ſondern auch die Gegenſtände ihres Wiſſens auf deutliche und beſtimmte Begriffe und Grundſätze zurückzuführen, die ihnen beiwohnenden Kenntniſſe nach ihren Gründen zu entwickeln, ſich ſolchergeſtalt der Gewißheit und Zuverläſſigkeit derſelben bewußt zu werden, und durch eigenes Studium der vorhandenen Schriften ſich weiter auszubilden.

§. 5.

Dieſelben müſſen ſich darüber ausweiſen, daß ſie ein oder mehre große Güter (Rittergüter, Domainenvorwerke 2c.) mindeſtens drei Jahre lang, ſei es als Eigenthümer oder Adminiſtratoren, ſelbſtſtändig und mit Erfolg bewirthſchaftet haben. Hat es ihnen dazu an Gelegenheit gefehlt, ſo müſſen ſie doch mindeſtens ſechs Jahre lang als Gehilfen in einer ſolchen Landwirthſchaft beſchäftiget geweſen ſein. Haben ſie auf einer anerkannten landwirthſchaftlichen Lehranſtalt ſtudirt, ſo wird ein Jahr dieſes Studiums zweijährigem Wirthſchaftsbetriebe in der Stellung eines Adminiſtrators oder Gehilfen gleichgeachtet.

§. 6.

Sie haben ſich einer erſten Prüfung zu unterwerfen:

a) über ihre wiſſenſchaftliche Vorbildung mindeſtens in dem §. 4. bezeichneten Umfange,

b) darüber, daß ſie ſich mit der landwirthſchaftlichen Gewerbslehre in rationeller (wiſſenſchaftlicher) Begründung vertraut gemacht haben.

Bei dieſer Prüfung muß zugleich ihre Urtheilskraft und ihre Fähigkeit in der Anwendng ihrer Kenntniſſe auf landwirthſchaftliche Einrichtungen näher erforſcht werden. Um dieſes, ihr Wiſſen und ihre Fähigkeiten zu erforſchen, ſollen ihnen zwei bis drei Aufgaben zur ſchriftlichen Ausarbeitung vorgelegt, und es ſoll dann eine mündliche Prüfung veranſtaltet werden.

§. 7.

Berechtigt hiernach der Candidat zu der Hoffnung, daß er ſich die Fertigkeiten in der Anwendung ſeiner Fähigkeiten und Kenntniſſe auf die öffentlichen Geſchäfte zu eigen machen werde, ſo ſoll er

1) einem Deconomiecommiſſarius als Protocollführer zugeordnet werden, und in dieſer Eigenſchaft, je nach der Entwickelung ſeiner Fähigkeiten, ein bis zwei Jahre beſchäftiget werden. Die Beſchäftigung deſſelben ſoll aber keineswegs auf bloßes Protocollführen beſchränkt; vielmehr, je nach den Fähigkeiten des Candidaten, auf alle Entwürfe zu den unter Verantwortlichkeit des Deconomiecommiſſarius zu erlaſſenden Verfügungen, Berichten, Berech-

Digitized by Google

Berechnungen, Planbildungen u. ſ. w. gerichtet werden. Auch können ihm die eigene Faſſung der Protocolle, und die Vernehmungen der Intereſſenten, beiderlei Geſchäfte, jedoch nur in Gegenwart und unter aufmerkſamer Theilnahme des Oeconomiecommiſſarius überlaſſen werden. Zugleich ſoll ihm durch Zuziehung bei den Bonitirungsgeſchäften vielfache Gelegenheit gegeben werden, ſich darin zu üben;

2) wenn der Protocollführer ſich nach dem Zeugniſſe des Oeconomiecommiſſarius tüchtig gemacht hat, um als Commiſſionsgehilfe zugelaſſen zu werden, ſo ſoll der Behörde davon unter Einſendung einiger von demſelben gelieferten Ausarbeitungen, insbeſondere von den Auseinanderſetzungsplänen, die der Commiſſarius ſeinen Verhandlungen hat zum Grunde legen können, Anzeige gemacht, und wenn die Behörde dieſe Arbeiten tüchtig findet, der Protocollführer zum Commiſſionsgehilfen ernannt werden.

Hiernächſt ſoll er

3) mindeſtens ein Jahr lang an den Vorträgen und Arbeiten des Collegiums der Generalcommiſſion oder der an ihrer Stelle die Geſchäfte ihres Reſſorts leitenden Regierungsabtheilung Theil nehmen, und

4) nach dieſer Vorbereitung noch ein bis zwei Jahre, nach näherer Beſtimmung des §. 58. der Verordnung vom 20ſten Juni 1817, durch Theilnahme an den örtlichen Auseinanderſetzungen beſchäftiget werden. Zugleich ſoll ihm die ſelbſtſtändige Bearbeitung einiger Auseinanderſetzungen, unter Controle eines Oeconomiecommiſſarius oder Mitgliedes des Collegiums, aufgetragen werden. Nachdem er zwei dieſer Auseinanderſetzungen bis zur Receßvollziehung abgeſchloſſen und ein Zeugniß desjenigen Oeconomiecommiſſarius oder Departementsrathes, unter deſſen Controle er geſtanden, darüber beigebracht hat:

daß derſelbe ihn zu dem Examen als Oeconomiecommiſſarius gehörig vorbereitet erachte,

ſoll er zu demſelben verſtattet werden.

§. 8.

Die Prüfung iſt auf den ganzen Umfang der Kenntniſſe und Fertigkeiten, welche nach §. 1. von einem Oeconomiecommiſſarius gefodert werden, zu richten. Insbeſondere ſind die Urtheilskraft des Candidaten und ſeine practiſchen Fertigkeiten in der Behandlung der Geſchäfte mit vorzüglicher Sorgfalt zu erforſchen.

Dieſe bei den königlichen Regierungen oder Generalcommiſſionen zu veranſtal-

Digitized by Google

anſtaltende Prüfung geſchieht theils mündlich, theils ſchriftlich. Bei der mündlichen Prüfung, die hauptſächlich auf den Umfang des Wiſſens und der natürlichen Fähigkeiten des Candidaten zu richten iſt, ſoll derſelbe unter andern einen mündlichen Vortrag in einer auf öconomiſche Streitigkeiten hinauslaufenden Spruchſache halten. Ueber die practiſche Fertigkeit des Candidaten in der Behandlung der zum Bereiche der Oeconomiecommiſſarien gehörigen Geſchäfte, müſſen ſich die Examinatoren vornehmlich aus den von demſelben in ſeiner Eigenſchaft als Oeconomiegehilfe gefertigten Arbeiten Ueberzeugung verſchaffen. Zu dem Behuf müſſen ihnen nicht nur die abgeſchloſſenen Probearbeiten (§. 7. Nro. 4.) vorgelegt werden, ſondern es ſteht auch bei ihnen, ſich eine oder die andere von den übrigen durch denſelben ſelbſtſtändig bearbeiteten Sachen einzufodern. Weiter ſoll dem Candidaten eine ſchon beendigte Auseinanderſetzung vorgelegt werden, um ſich in einem ſchriftlichen Vortrage über die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit der Behandlung gutachtlich zu äußern.

§. 9.

Ergibt ſich bei der Prüfung ein Mangel an natürlichen Fähigkeiten, insbeſondere an Urtheilskraft, welcher Mißtrauen erregt, ſo muß der Candidat für immer zurückgewieſen werden. Zeigen ſich aber die Mängel in ſeinem Wiſſen und ſeinen practiſchen Fertigkeiten, ſo muß er mit dieſen Mängeln bekannt gemacht und ihm eine Friſt beſtimmt werden, in welcher er ſich über die Ergänzung derſelben auszuweiſen hat. Dieſe nachträgliche Prüfung kann dann auf diejenigen Gegenſtände beſchränkt werden, in welchen ſich ſeine Ausbildung als mangelhaft gezeigt hat.

§. 10.

Nähere Beſtimmungen rückſichtlich der Vorbildung und Prüfung der Referendarien.

Bevor Referendarien der Regierungen oder Oberlandesgerichte zu der Ausbildung für den Dienſt der Oeconomiecommiſſarien verſtattet werden, müſſen dieſelben, und zwar die Regierungsreferendarien mindeſtens zwei Jahre lang, und die Oberlandesgerichts-Referendarien, d. i. diejenigen, welche in dem zweiten Examen bei den Juſtizbehörden beſtanden ſind, mindeſtens ein Jahr lang bei einer königlichen Regierung oder Generalcommiſſion gearbeitet haben. Die einen wie die andern müſſen entweder ein Jahr lang den Unterricht auf einer vom Staate anerkannten landwirthſchaftlichen Lehranſtalt genoſſen haben, oder zwei Jahre lang als Gehilfen in dem Wirthſchaftsbetriebe eines großen Gutes beſchäftiget geweſen ſein.

Nachdem ſie ſich über ihre gute Führung und ihre Application in dieſen Vorſtufen gehörig ausgewieſen haben, werden ſie zu dem Examen der Oeco-

Digitized by Google

Oeconomiegehilfen verſtattet. Dieß Examen ſoll nur darauf gerichtet werden, daß ſie ſich die landwirthſchaftliche Gewerbslehre, ſoweit ſie aus Schriften erlernt werden kann, angeeignet, und ſich anſchauliche Kenntniß des Erlernten erworben haben.

§. 11.

Nach beſtandenem Examen werden ſie einem Oeconomiecommiſſarius als Gehilfen zugeordnet, dergeſtalt, daß ſie alle diejenigen Geſchäfte ſelbſtſtändig verrichten können, wozu es der Qualification eines öconomiſchen Sachverſtändigen nicht bedarf. Sie müſſen in dieſer Stellung mindeſtens zwei Jahre lang arbeiten. Während dieſer Uebungszeit ſollen ſie von dem Oeconomiecommiſſarius möglichſt zu allen, auf Einnahme des Augenſcheins gerichteten Verhandlungen, insbeſondere bei den Bonitirungen zugezogen, und überhaupt in den techniſchen Theilen der Auseinanderſetzungsgeſchäfte vielfältig geübt werden. Es verſteht ſich jedoch von ſelbſt, daß die Leitung der Bonitirungen und die Feſtſtellung der Reſultate des eingenommenen Augenſcheins dem Oeconomiecommiſſarius verbleibt, nicht minder, daß die übrigen dem Gehilfen zu überlaſſenden techniſchen Ausarbeitungen von dem Oeconomiecommiſſarius zu prüfen und dem Befinden nach zu berichtigen ſind, ſo daß ſie nur durch das Anerkenntniß des letzten als Grundlagen der Verhandlung oder der Entſcheidung, rechtliche Wirkung erhalten.

Nachdem die Gehilfen in der Behandlung der Geſchäfte, namentlich in dem öconomiſchen Theile derſelben, Uebung gewonnen haben, ſoll es wegen der ihnen zur ſelbſtſtändigen Leitung zu übertragenden Auseinanderſetzungsgeſchäfte, wie in dem Falle des §. 7. Nr. 4. gehalten werden.

§. 12.

Bevor dieſe Klaſſe von Oeconomiegehilfen in die Stellung der Oeconomiecommiſſarien eintritt, muß mit beſonderer Aufmerkſamkeit darauf geſehen und gehalten werden, daß ſie in dem öconomiſch-techniſchen Theile ihres Berufs vielfältige Uebung gehabt und zureichende Sicherheit darin gewonnen haben. Sie müſſen alſo:

1) ein Zeugniß des Oeconomiecommiſſarius, dem ſie als Gehilfe beigeordnet waren, und des Departementsraths für den Diſtrict beibringen, daß ſie der Bonitirung kundig ſind, und zur Leitung derſelben, insbeſondere der Bodenklaſſification und Feſtſtellung der Werthsverhältniſſe ſich tüchtig gemacht, überhaupt bei den ihnen aufgetragenen Arbeiten in dem techniſchen Theile derſelben gründliche Kenntniſſe, Sicherheit und Gewandtheit an den Tag gelegt haben;

2) der

Digitized by Google

2) der Provinzialbehörde zwölf ihrer techniſchen Arbeiten (Entwürfe von Separationsplänen, Gutachten über einzelne öconomiſche Punkte rc.) namhaft machen, aus welchen dieſe drei zur Prüfung ihrer Fähigkeiten auswählt;

3) die von ihnen ſelbſtſtändig bearbeiteten Auseinanderſetzungen und den actuellen Stand jeder Sache angeben, aus welchen die Behörde zwei zur Prüfung auswählt. Wie die ſchriftlichen Probearbeiten, ſo iſt auch ihre mündliche Prüfung vornehmlich auf ihr öconomiſch-techniſches Wiſſen, deſſen Umfang, Gründlichkeit und practiſche Gediegenheit zu richten. Im Uebrigen finden die Beſtimmungen in den §. §. 8 und 9. auch auf dieſe Klaſſe von Candidaten Anwendung.

§. 13.

Vorbereitung der Geſchäftsleute anderer Klaſſen.

Wollen Geſchäftsleute anderer als der oben bezeichneten Klaſſen, z. B. Feldmeſſer, ſich zu Oeconomiecommiſſarien ausbilden, ſo können ſie dazu nur dann zugelaſſen werden, wenn ſie in einer oder der anderen, der Geſchäftsführung der Oeconomiecommiſſarien entſprechenden Beziehung eine ausgezeichnete Vorbildung gewonnen haben.

In dieſem Falle haben die Behörden die Genehmigung des Miniſteriums wegen deren Zulaſſung nachzuſuchen, und dabei den Bildungsgang, welcher einem ſolchen Candidaten, behufs ſeiner Vorbereitung zu dem Examen eines Gehilfen, und ſpäterhin eines Oeconomiecommiſſarius, vorzuzeichnen iſt, in Vorſchlag zu bringen.

Berlin, den 11ten April 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 157. Zurückzahlung ſämmtlicher auf den Domainen in der Kur- und Neumark, in Pommern, Oſtpreußen u. Litthauen noch haftenden Pfandbriefen. 814. C.

Nachdem durch unſer Publicandum vom 1ſten Mai 1830 in Gemäßheit der Beſtimmungen des Artikels 4. des Edicts über die Finanzen des Staats vom 27ſten October 1810 (Geſetzſammlung Nro. 3.) die ſämmtlichen zu 5 Procent verzinslichen Domainen-Pfandbriefe gekündiget und eingezogen worden, iſt nunmehr auch die Abtragung aller auf den königlichen Domainen in der Kur- und Neumark, in Pommern, ſo wie in Preußen und Litthauen noch haftenden, vier Procent Zinſen tragenden landſchaftlichen Pfandbriefe zuläſſig und beſchloſſen worden, und kündigen wir demnach hiermit ſämmtliche eben bezeichnete Domainen-Pfandbriefe, deren Zinſen, wie wir beiläufig zugleich bemerken, bei der Staats-

Digitized by Google

Staatsſchulden-Tilgungskaſſe hierſelbſt zahlbar ſind, ihren Inhabern hiermit und mit der Auffoderung: dieſe Pfandbriefe bei Gelegenheit der Zinszahlung auf den am 1ſten September d. J. fälligen Coupon, der Staatsſchulden-Tilgungskaſſe hier in Berlin, Taubenſtraße Nro. 30. einzureichen, und deren vollen Nennwerth gegen die zum Rechnungsbelage erfoderliche Quittung in Empfang zu nehmen.

Da von dieſen Pfandbriefen vom 1ſten September d. J. ab keine Zinſen weiter gezahlt werden, ſo ſind auch ſämmtliche zu denſelbigen gehörige Coupons über die erſt vom 1ſten September c. an laufenden Zinſen, mit den Pfandbriefen ſelbſt unentgeldlich einzuliefern, und wird die Staatsſchulden-Tilgungskaſſe für jeden fehlenden dergleichen Zinscoupon deſſen Geldbetrag von der Kapitalvaluta des betreffenden Pfandbriefs in Abzug bringen, und für den Fall inne behalten, daß der Coupon ſpäter zur Realiſirung präſentirt würde.

Berlin, den 20ſten April 1836.

Hauptverwaltung der Staatsſchulden.
Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

Den Inhabern der durch unſer Publicandum vom 1ſten März c. zum 1ſten Juli dieſes Jahres gekündigten Staatsſchuldſcheine wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Auszahlung dieſer Staatsſchuldſcheine nebſt deren am 1ſten Juli c. fällig werdenden Zinſen auch dießmal ſchon vom 1ſten Juni dieſes Jahres ab gegen die in dem gedachten Publicandum vorgeſchriebenen Quittungen hier in Berlin bei der Staatsſchulden-Tilgungskaſſe, Taubenſtraße Nro. 30., Statt finden wird. Nro. 158. Auszahlung der zum 1ſten Juli 1836 gekündigten Staatsſchuldſcheine.

Die außer Berlin wohnenden Inhaber ſolcher gekündigten Staatsſchuldſcheine haben dieſe, nebſt deren unentgeldlich mit abzuliefernden Coupons über die Zinſen vom 1ſten Juli d. J. ab, nach Nummer, Littera und Geldbetrag, in doppelt angefertigten Verzeichniſſen ſpecificirt, wo möglich ſchon vor dem 1ſten Juni d. J. an die ihnen zunächſt gelegene Regierungs-Hauptkaſſe gegen Interimsquittung portofrei zur Weiterbeförderung an die Staatsſchulden-Tilgungskaſſe einzuſenden, damit ihnen die Valuta derſelben bis zum 1ſten Juli c. eingehändigt werden kann.

Berlin, den 11ten Mai 1836.

Hauptverwaltung der Staatsſchulden.
Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

Digitized by Google

Nro. 159.
Entfernte Ausſichten auf Anſtellung im Juſtizfache.

Die Zahl der Obergerichts-Aſſeſſoren in der Monarchie hat ſich in den letzten Jahren dergeſtalt vermehrt, daß deren am 31ſten December 1835 überhaupt 737 vorhanden waren. Wiewohl auch die Unterrichterpoſten faſt nur noch mit Obergerichts-Aſſeſſoren beſetzt werden, ſo waren am Schluſſe des Jahres 1835 doch 62 Aſſeſſoren ohne Remuneration beſchäftigt. Die Zahl der zu Richterpoſten qualificirten Referendarien beträgt mehr als 1000, die der Auscultatoren iſt eben ſo groß.

Bei dieſer unverhältnißmäßig großen Anzahl der bereits auf Anſtellung wartenden und in der Ausbildung begriffenen Juſtizbeamten ſind für die erſt jetzt auf der Univerſität befindlichen, oder dahin abgehenden Studirenden augenſcheinlich ſehr geringe und entfernte Ausſichten auf Anſtellung im Juſtizdienſt, und es iſt ſehr zu wünſchen, daß die noch auf Schulen befindlichen jungen Leute, welche, ohne hinreichendes Vermögen oder vorzügliche Anlagen, ſich den juridiſchen Studien widmen wollen, davon noch in Zeiten zurückgehalten werden.

Ich mache die Aeltern und Vormünder von jungen Leuten, welche die richterliche Laufbahn zu betreten beabſichtigen, auf die oben geſchilderten ungünſtigen Verhältniſſe aufmerkſam, empfehle ihnen dieſelben dringend zur Berückſichtigung, und bemerke nur noch, daß die Obergerichte bei der Zulaſſung zu der Auscultatur darauf zu halten genöthigt ſind, daß Candidaten, welche im Examen nicht mindeſtens **gut** beſtehen, ohne Rückſicht gleich abgewieſen werden, um nicht erſt Hoffnungen zu erregen, die doch nicht erfüllt werden können.

Halberſtadt, den 18ten Mai 1836.

Der Oberlandesgerichts-Chefpräſident.
Stelzer.

Nro. 160.
Anfertigung der Erbſchafts-ſtempel-Tabellen.

Die Patrimonialgerichte unſeres Departements befolgen bei Anfertigung der Erbſchaftsſtempel-, Haupt- und Nachtragstabellen ſehr häufig die in der Inſtruction vom 5ten September 1811 enthaltenen Vorſchriften nicht, und geben daher bei der Reviſion und Superreviſion rückſichtlich der Form zu vielfachen Erinnerungen Veranlaſſung.

Deshalb bringen wir die in der gedachten Inſtruction enthaltenen Anweiſungen zur ſorgfältigen Befolgung in Erinnerung, und machen den Patrimonialgerichten inſonderheit Folgendes bemerklich:

1) Jede Haupttabelle muß die in dem Schema, welches der Inſtruction vom 5ten September 1811 beigefügt iſt, vorgeſchriebenen Rubriken vollſtändig enthalten. Zwiſchen die fünfte und ſechſte Colonne wird noch die Colonne „Pro-

„Procentſatz" eingeſchaltet, worin angegeben werden muß, ob der Stempel zu 1, 2, 4 oder 8 Procent berechnet iſt.

2) Die Nachtragstabellen müſſen ſich den Haupttabellen in ſofern anſchließen, daß ſie ſich bis zum letzten Tage des vorletzten Tertials erſtrecken, und mit dem erſten Tage des Tertials, worin der Erbfall vorgekommen iſt, ihren Anfang nehmen.

3) In die Rubriken gehören nur die vorgeſchriebenen Bemerkungen, weshalb unpaſſende und überflüſſige Bemerkungen nicht darin vorkommen dürfen.

4) Erbfälle, welche noch nicht erledigt, und deshalb zur Nachtragstabelle verwieſen ſind, müſſen am Schluſſe der Tabelle mit Angabe der Nummer und Namen verzeichnet werden.

5) In die dritte Colonne gehört der reine ſchuldenfrei und mit Zahlen ausgedrückte Nachlaßbetrag.

6) Der Stand des Erblaſſers darf nie fehlen, da hiervon die Beſtimmung der Competenz abhängig iſt.

7) Todtgeborne gehören gar nicht in die Tabelle, da bei ihnen eine Erbſchaft nicht denkbar iſt.

8) Bei Kindern muß ſtets das Alter angegeben, und wenn ſie im teſtamentsfähigen Alter verſtorben ſind, bemerkt werden, ob ſie ein Teſtament hinterlaſſen haben.

9) Ebenſo muß bei ſtempelfreien Erben, z. B. Aeltern und Witwen, welche mit Kindern erben, ſtets angegeben werden, ob ſie ein Teſtament hinterlaſſen, und darin etwa Legate an ſtempelpflichtige Perſonen ausgeſetzt haben.

10) Da der Stempel von jeder einzelnen Erbrate berechnet wird, ſo müſſen ſolche jedesmal ſpeciell ausgeworfen und auch die Verwandtſchaftsgrade der Erben genau angegeben werden.

11) In der letzten Colonne muß bei Erbfällen, wo Stempellöſung Statt gefunden hat, bemerkt werden, an welchem Tage und bei welchem Steueramte der Stempel gelöſet, und an welchem Tage ſolcher zu den Acten gebracht iſt. Wenn dergleichen Stempel zum Geſammtbetrage 100 Thlr. überſteigen, ſo müſſen ſie bei dem königl. Provinzial-Steuerdirectorium zu Magdeburg gelöſet werden.

12) In der letzten Colonne müſſen die dahin gehörenden Bemerkungen bei jedem Erbfalle vollſtändig angegeben werden, und iſt eine Verweiſung auf frühere Fälle unzuläſſig.

13) Bei Erbfällen, welche zur Nachtragstabelle verwieſen werden, müſſen die Gründe,

Digitized by Google

Gründe, weshalb die Erledigung nicht hat erfolgen können, genau auseinandergeſetzt, und wenn die Verzögerung den Erben zur Laſt fällt, muß bemerkt werden, weshalb gegen dieſelbe die Stempelſtrafe nicht angeordnet iſt.

14) Da der Geſammtſtempel ſtets auf den Grund eines einzigen den ganzen Erbfall umfaſſenden Erbſchaftsſtempel-Atteſts von dem Haupterben gelöſet werden muß, ſo kann eine theilweiſe Stempellöſung nicht geduldet werden.

15) Bei Erbfällen, deren Erledigung andern Gerichten gebührt, muß in der letzten Colonne ſtets angegeben werden, an welchem Tage der Erbfall dem competenten Gerichte angezeigt iſt, und unter welcher Nummer dieſes Gericht ſolchen in ſeine Tabelle übernommen hat.

16) Der Betrag der gelöſeten Stempel muß in der Tabelle ſtets laterirt und am Schluſſe im Geſammtbetrage aufgeſtellt werden.

17) Da in der dritten Colonne ſtets bei ſtempelpflichtigen Erben der reine ſchuldenfreie Nachlaß auf den Grund eines aufgeſtellten Inventars mit Zahlen ausgedrückt werden muß, ſo können, mit Ausnahme von Bettlern und Almoſenpercipienten, Bemerkungen, daß kein Nachlaß vorhanden ſei, nicht geduldet werden.

18) Wenn hinterbliebene Witwer zum Vortheil ihrer Kinder auf ihre Erbrate verzichten, ſo muß in der letzten Colonne ſtets angegeben werden, ob ſolches gerichtlich unter Verwendung des geſetzlichen Stempels geſchehen iſt.

Wenn nun künftig Patrimonialgerichte Erbſchaftsſtempel-Tabellen einreichen, bei denen dieſe und überhaupt die Vorſchriften der Inſtruction vom 5ten September 1811 nicht beobachtet ſind, ſo werden ihnen ſolche das erſtemal portopflichtig zur Abänderung remittirt, im Wiederholungsfalle aber werden ſofort gegen dieſelben Ordnungsſtrafen von 1 bis 5 Thlr. beſtimmt werden.

Naumburg, den 16ten Mai 1836.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum 25ſten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 28ſten Mai 1836.

Sicherheitspolizei.

Diebſtahl. In der Nacht vom 16ten zum 17ten April c. ſind mittelſt Einbruchs der unverehelichten Catharine Eliſabethe Reinhardt zu Mühlhauſen in der Behauſung des Kaufmanns Pfannenſchmidt gegen 100 Thlr. Cour. in ⅙tel und ⅓tel Thalerſtücken, 8 bis 9 Thlr. in ½ Kronen- und ganzen Laubthalerſtücken, und zwölf Silbergroſchen nebſt einem Beutel von weißem Schafleder und einem rothledernen Beutel mit weißen Zugriemen, worin das Geld ſich befunden, und ein kleiner Schlüſſel entwendet worden.

Wir bitten um Mitwirkung behufs Entdeckung des Thäters.

Heiligenſtadt, den 13ten Mai 1836.

Königl. preuß. Inquiſitoriat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Edictalladung. Nachdem das königliche Landgericht zu Erfurt über den Nachlaß des zu Kirchheilingen verſtorbenen Einwohners Georg Chriſtoph Gräfe I. auf den Antrag deſſen Beneficialerben den erbſchaftlichen Liquidationsprozeß eröffnet hat, ſo iſt in Folge erhaltenen Auftrags zu Anmeldung und Nachweiſung der Anſprüche ein Termin auf

den 26ſten Juli c. vormittags 10 Uhr

an hieſiger Gerichtsamtsſtelle angeſetzt worden, zu welchem die unbekannten Gläubiger unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen werden, daß ſie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verluſtig erklärt, und mit ihren Foderungen an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben wird, werden verwieſen werden.

Tennſtädt, den 11ten Mai 1836.

Königl. preuß. Gerichtsamt. v. c.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Das der Witwe Marie Schmidt, gebornen Hübner gehörige, hier im zweiten Bezirke unter Nro. 453. in der Ernſtengaſſe belegene Wohnhaus, abgeſchätzt auf 175 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 8ten Auguſt c. vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Freiwilliger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Das dem Paul Zimmermann zu Dachwig gehörige, daſelbſt unter Nro 205. gelegene Wohnhaus, abgeſchätzt auf 266 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 22ſten Auguſt 1836 nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeſchänke zu Dachwig ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Zum nothwendigen Verkaufe des zu Stöckey sub Nro. 67. belegenen Ackerguts des Ackermanns Heinrich Spangenberg und deſſen Ehefrau, Marie gebornen Becker, beſtehend aus:

a) einem Wohnhauſe, Hofraum, Scheuer, Stallung und Garten,

b) 49¾ Acker Dienſtland und Wieſen,

c) 5 Acker Freiland im Sauthale,

d) 4½ Acker Land in Pilkerode,

und zu 2989 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf. nach Abzug der Laſten gerichtlich abgeſchätzt, ſteht ein Termin auf

den 14ten Juli c. nachmittags 3 Uhr

vor der königlichen Gerichtscommiſſion zu Sachſa an.

Das Taxationsinſtrument nebſt dem neueſten Hypothekenſcheine können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Die von dem Ackermann Heinrich Ortmann zu Büttſtedt in der nothwendigen Subhaſtation der Grundſtücke der Witwe des Mathias Goldmann daſelbſt erſtandene ½ Hufe Land in dieſer Flur, abgeſchätzt zu 156 Thlr., ſoll wegen nicht geſchehener Zahlung der Kaufgelder auf

den 17ten Auguſt 1836 nachmittags 4 Uhr

anderweit an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die Bedingungen und die Taxe können täglich in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden.

Alle

Digitized by Google

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefodert, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Gerichtsamt des Stadtbezirks Langenſalza. Das hier vor dem erfurter Thore unter der Linde sub Nro. 885. belegene, den Töpfer Thielemann'ſchen Eheleuten eigenthümlich gehörige Wohnhaus, abgeſchätzt auf 105 Thlr. preuß. Courant, zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

den 1ſten Auguſt dieſes Jahres vormittags 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgefodert, ihre Anſprüche bei Vermeidung der Präcluſion in dieſem Termine geltend zu machen.

Langenſalza, den 18ten April 1836.

Nothwendige Subhaſtation in Suhl. Das den Blechſchmied Johann Andreas Grüber'ſchen Erben zugehörige, theilweiſe wegen Baufälligkeit ſchon eingelegte, vor dieſer Einlegung auf 75 Thlr. abgeſchätzte Wohnhaus Nro. 14 b. des Vten Stadtdiſtrikts hier in Suhl, ſoll

den 16ten Auguſt c. vormittags 10 Uhr

an Gerichtsamtsſtelle hier im Wege nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Taxe und Realatteſt ſind täglich in unſerer Regiſtratur einzuſehen, und werden alle unbekannte Realberechtigte aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Suhl, den 11ten Mai 1836.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonialgericht Cammerforſt. Der dem Conrad Chriſtoph Reinhard und deſſen Ehefrau Margarethe Eliſabethe, gebornen Allſtedt, gehörige, in dem Dorfe Cammerforſt sub Nro. 126. belegene Gaſthof nebſt Wirthſchaftsgebäuden und Garten, wozu eine Holzgerechtigkeit und $\frac{3}{8}$ Hufen Hausland, à $12\frac{1}{2}$ Acker, gehören, abgeſchätzt auf 470 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenatteſte in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll auf

den 2ten September c.

an Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Patrimonial=Kreisgericht zu Bleicherode. Die in Haferunger Flur in der Wiehſtädt belegenen

4½ Acker 18⅔ Ruthe 1 Fuß Land, neben Steinecke und Volkmann Dienemann,

abgeſchätzt auf 416 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

den 29ſten Juli 1836 vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeſchänke zu Haferungen ſubhaſtirt werden.

Mühlenanlage. Der Mühlenbeſitzer Simon Friedrich Ritter aus Ilversgehofen beabſichtigt an der ſchmalen Gera unterhalb und dicht an der Gränze des bornſchen, ſonſt nebausſchen Gartengrundſtücks auf dem rechten Gerauſer eine neue Mühle mit drei unterſchlägigen Waſſerrädern zum Betriebe zweier Graupen= und eines Oelmühlganges anzulegen.

Dieß wird hiermit auf den Antrag des Unternehmers zur öffentlichen Kenntniß gebracht, weshalb ein Jeder, welcher durch die beabſichtigte Mühlenanlage eine Gefährdung ſeiner Rechte fürchtet, den etwaigen Widerſpruch binnen acht Wochen präcluſiviſcher Friſt, vom Tage dieſer Bekanntmachung ab gerechnet, ſowohl beim hieſigen Landrathsamte wie bei dem ꝛc. Ritter einzulegen hat.

Erfurt, den 14ten Mai 1836.

Königlicher Landrath Türk.

Anzeigen.

Schulanzeige. Die dießjährige Aufnahmeprüfung im hieſigen königlichen Schullehrer-Seminar wird den 4ten und 5ten Juli c. Statt haben. Diejenigen Seminar=Aſpiranten, welche ſich derſelben zu unterziehen gedenken, haben ſich vor dem 20ſten Juni ſchriftlich bei dem Unterzeichneten zu melden. Ihrem Aufnahmegeſuche haben ſie ein Schulzeugniß und ihren Lebenslauf beizufügen, und es außerdem durch ein amtliches Zeugniß der Ortsbehörde ihrer Aeltern nachzuweiſen, daß ſie hinlängliches Vermögen beſitzen, die mit ihrem dreijährigen Aufenthalt im Seminar verbundenen Koſten aus eignen Mitteln zu beſtreiten.

Erfurt, den 20ſten Mai 1836.

Sickel, Seminardirector.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 26.

Erfurt, den 4ten Juni 1836.

Allgemeine Geſetzſammlung.

Das zu Berlin den 21ſten v. M. ausgegebene 10te Stück der Geſetzſammlung enthält unter Nro. 161.

Nro. 1710. die Verordnung wegen Abänderung und näherer Beſtimmung einiger Vorſchriften des Patents vom 2ten April 1803, wegen Abwendung der Viehſeuchen, vom 27ſten März 1836;

Nro. 1711. die allerhöchſte Cabinetsordre vom 25ſten April 1836, betreffend die Beſtimmung, daß die Verordnung vom 8ten Auguſt 1832 auch auf das Verfahren wegen der Geldentſchädigungen für die zu Feſtungswerken erworbenen Grundſtücke in allen Theilen der Monarchie, in welchen das allgemeine Landrecht giltig iſt, angewendet werden ſoll;

Nro. 1712. das Publicandum, das der Witwe und den Erben des Profeſſors und Predigers Dr. Schleiermacher ertheilte Previlegium betreffend, vom 14ten Mai 1836.

Erfurt, den 1ſten Juni 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 162. Lithographirte Karten der einzelnen landräthlichen Kreiſe ꝛc. 894. C.

Durch den Regierungs-Secretair Parrhyſius können außer den bereits früher erſchienenen lithographirten Karten der einzelnen landräthlichen Kreiſe des Herzogthums Sachſen auch die jetzt fertig gewordenen Karten

a) des Kreiſes Halberſtadt und

b) des Regierungsbezirks Magdeburg

zum Subſcriptionspreiſe von 7½ Sgr. pro Stück bezogen werden.

Erfurt, den 28ſten Mai 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 163. Geringe Ausſichten zur Verſorgung in der juriſtiſchen Laufbahn.

Indem wir nachſtehendes Juſtizminiſterialreſcript:

Dem Präſidium des königlichen Oberlandesgerichts wird anliegend eine Abſchrift der von der geheimen Calculatur angefertigten Ueberſicht aus der Liſte der Obergerichtsaſſeſſoren für das Jahr 1835 mitgetheilt, um daraus zu entnehmen, wie groß die noch jährlich ſteigende Zahl der zu Rathsſtellen bei den Obergerichten bereits qualificirten Juſtizbeamten iſt, und wie wenig davon jährlich zu Obergerichtsräthen befördert werden.

Wiewohl die Mehrzahl der Obergerichts-Aſſeſſoren bei Untergerichten beſchäftigt und reſp. angeſtellt iſt, und beinahe kein Richterpoſten durch Referendarien beſetzt wird, ſo haben dennoch am Schluſſe des Jahres 1835 noch 62 Aſſeſſoren ohne Remuneration bei den Obergerichten gearbeitet. Die Zahl der zu Richterpoſten qualificirten Referendarien beträgt mehr als 1000, die Zahl der Auscultatoren iſt eben ſo groß.

Bei dieſer unverhältnißmäßig großen Zahl der bereits auf Anſtellung wartenden und in der Ausbildung begriffenen Juſtizbeamten ſind für die erſt jetzt auf der Univerſität befindlichen oder dahin abgehenden Studirenden ſehr ſchlechte Ausſichten auf eine Anſtellung im Juſtizdienſt. Es iſt daher dringend wünſchenswerth, die noch auf Schulen befindlichen jungen Leute, welche ohne hinreichendes Vermögen oder vorzügliche Anlagen ſich dem Studium widmen wollen, davon noch bei Zeiten durch angemeſſene Belehrungen und Bedeutungen zurückzuhalten.

Das Präſidium wird deshalb hierdurch aufgefodert, durch die Pupillencollegien auf die Vormünder einzuwirken und dem zu großen Andrange der Pflegebefohlenen zum Staatsdienſt entgegen zu wirken. Nöthigenfalls haben die Pupillencollegien ihre obervormundſchaftliche Zuſtimmung zum Studiren der dazu nicht geeigneten Curanden zu verſagen.

Das Präſidium wird autoriſirt, eine Belehrung für Aeltern und Vormünder in die Amtsblätter einrücken zu laſſen, und bei der Zulaſſung zur Auscultatur darauf zu halten, daß Candidaten, die ihr Examen nicht gut beſtehen, gleich abgewieſen werden, um nicht erſt Hoffnungen zu erregen, die doch nicht erfüllt werden können.

Berlin, den 27ſten April 1836.

Der Juſtizminiſter.
Mühler.

An
das Präſidium des königl. Oberlandesgericht zu Naumburg.

hierdurch

Digitized by Google

hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, machen wir insbeſondere Aeltern und Vormünder auf deſſen Inhalt aufmerkſam, damit dieſelben ihre Kinder und reſp. Pflegebefohlnen von den juriſtiſchen Studien abhalten, inſofern die letzten nicht durch vorzügliche Anlage ſich auszeichnen, oder ein hinreichendes Vermögen beſitzen, um viele Jahre lang auf eine Anſtellung mit Diäten oder Gehalt warten zu können.

Naumburg, den 17ten Mai 1836.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Des Herrn Juſtizminiſters Excellenz hat mittelſt Reſcripts vom 26ſten April c. beſtimmt: daß die Anſchaffung der Formulare zu Erbſchaftsſtempeltabellen für Rechnung der Kaſſe unterbleiben ſoll, indem die zum Bezuge der Erbſchaftsſtempeltantieme berechtigten Beamten auch zur vorſchriftsmäßigen Anlage und Anfertigung gedachter Tabellen verpflichtet ſind. Nro. 164. Formulare zu Erbſchaftsſtempeltabellen.

Hiernach haben ſich die königlichen Untergerichte unſeres Departements zu achten.

Naumburg, den 20ſten Mai 1836.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Die Verwaltung der Gerichtsbarkeit über diejenigen ſieben Häuſer zu Trannrode, welche bisher unter der Juriſdiction des Ritterguts Schlettwein geſtanden haben, und durch den Receß vom 11ten November 1834 unter dieſſeitige Landeshoheit gekommen ſind, iſt dem königlichen Gerichtsamte zu Ziegenrück übertragen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Nro. 165. Gerichtsbarkeit in Trannrode.

Naumburg, den 29ſten Mai 1836.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

In Gemäßheit des allerhöchſten Patents vom 22ſten Mai 1815 ſetzen wir das Publicum hierdurch davon in Kenntniß, daß die Hypothekenbücher über die in hieſiger Stadt im VIten Bezirk unter Nro. 1004. bis Nro. 1047., und über die im Dorfe Tröchtelborn gelegenen geſchloſſenen Grundſtücke vollendet ſind, und daß folglich, rückſichtlich der zu dieſen Hypothekenbüchern gehörenden Grundſtücke, der Erwerb neuer Hypothekenrechte in Gemäßheit des §. 13. des allegirten Geſetzes nunmehr lediglich nach den Vorſchriften des allgemeinen Landrechts, Nro. 166. Vollendete Hypothekentabellen.

der

Digitized by Google

der allgemeinen Gerichtsordnung und der Hypothekenordnung vom 20ſten December 1783 zu beurtheilen iſt.

Erfurt, den 16ten Mai 1836.

Königl. preuß. Landgericht.

Nro. 167. Desgleichen. Es ſind die Hypothekentabellen über die Häuſer und geſchloſſenen Güter in dem Dorfe Henſchleben, mit Ausnahme der über die Grundſtücke sub Nro. 29. 30. 31. 32. 42. 44. cataſtrirten Gebäude, vollendet, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß ſolche in der Zeit vom 30ſten Mai bis mit ult. Juli c. bei uns eingeſehen werden können, um etwaige Erinnerungen dagegen zu machen.

Auf ſpäter eingehende Erinnerungen wird keine Rückſicht genommen werden.

Wehra, den 20ſten Mai 1836.

von Selchowſches Patrimonialgericht.

Nro. 168. Desgleichen. Das Hypothekenbuch über die geſchloſſenen Grundſtücke des Dorfs Kleinwelsbach iſt vollendet, und der Erwerb neuer Hypothekenrechte in Gemäßheit des §. 14. der Verordnung vom 16ten Juni 1820 lediglich nach den Vorſchriften des allgemeinen Landrechts, der allgemeinen Gerichtsordnung und der Hypothekenordnung zu beurtheilen.

Neunheilingen, am 22ſten Mai 1836.

Herrlich moneckeſches Patrimonialgericht.

Perſonalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 169. Der proviſoriſche Cantor und Knabenſchullehrer Johann Ernſt Weberſtedt in der evangeliſchen Gemeinde Andisleben, Kreis Erfurt, iſt definitiv beſtätigt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 27.

Erfurt, den 11ten Juni 1836.

Miniſterielle Bekanntmachung.

Von dem königlichen Ober-Cenſurcollegium iſt für nachſtehend drei außerhalb der teutſchen Bundesſtaaten in teutſcher Sprache erſchienenen Schriften, als: **Nro. 170. Debitserlaubniß für Schriften.**

1) Vollſtändige Sammlung der Statuten des eidgenöſſiſchen Cantons Zürich, mit Ausnahme der bereits gedruckten Satz- und Ordnungen eines freilöblichen Stadtgerichts von Anno 1715, und des Erbrechts der Stadt Zürich von Anno 1716. In zwangloſen Heften herausgegeben von Dr. Jacob Peſtaluz. Zürich Fürſprech. Bd. I. Heft 1. Zürich bei Friedr. Schultheß, 1830. 8.

2) Allgemeiner Ueberblick der verſchiedenen Arrondiſſements, in welche das ruſſiſche Reich hinſichtlich ſeiner Land- und Waſſerverbindungen gegenwärtig eingetheilt iſt, mit Berückſichtigung des auf dieſen Waſſerſtraßen Statt findenden Handels und inneren Verkehrs, nebſt einem Vorworte, das Geſchichtliche des Adminiſtrationszweiges betreffend, und einem beſonderen Anhange, enthaltend eine umſtändliche Beſchreibung des neuen Windau-Kanals. Riga und Dorpat. Ed. Frantzens Buchhandlung in Commiſſion, 1833. 8.

3) Der ruſſiſche Merkur, Zeitſchrift zur Kunde Rußlands, in geſchichtlicher, geographiſcher und belletriſtiſcher Beziehung. Herausgegeben von Auguſt von Oldecop, wirklichem Mitgliede der kurländiſchen Geſellſchaft für Lite-

Digitized by Google

ratur und Kunſt zu Mitau. Erſter Jahrgang, 1ſter und 2ter Band. St. Petersburg, im Verlage der J. Briefſchen Buchhandlung, 1831. 8. die Debitserlaubniß ertheilt worden, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 25ſten Mai 1836.

Der geheime Staatsminiſter.
von Klewiz.

Nro. 171. Vollzogene Ritterguts-matrikel.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß nachdem des Königs Majeſtät auf den Antrag der Provinzialſtände mittelſt des allerhöchſten Landtagsabſchiedes vom 28ſten April 1834 die näheren Modificationen feſtzuſetzen geruhet haben, unter welchen die Ritterguts-Matrikel für die Kreiſe Heiligenſtadt, Worbis und Mühlhauſen aufgeſtellt werden ſollten, dieſe Matrikel nunmehr unterm 13ten März d. J. von Seiner Majeſtät Allerhöchſtſelbſt vollzogen ſind. Die Vorlegung derſelben bei den Kreisſtänden wird durch die betreffenden Landräthe binnen Kurzem erfolgen.

Magdeburg, den 14ten Mai 1836.

Der geheime Staatsminiſter.
von Klewiz.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nro. 172. Berichtigung.

In unſerer Bekanntmachung vom 18ten März 1836 (Seite 87 des Amtsblattes) müſſen hinter den Worten: Land- und Stadtgericht, in der zweiten Zeile noch die Worte:

„reſp. Gerichtscommiſſion"

eingeſchaltet werden, welches hierdurch, zur Vermeidung von Mißverſtändniſſen, bekannt gemacht wird.

Naumburg, den 20ſten Mai 1836.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Am

Digitized by Google

Nro. 173. Wirkſamkeit der königl. Generalcommiſſion in Stendal.

Am Schluſſe des Jahres 1834 waren in der Provinz Sachſen unter Leitung der Generalcommiſſion

1204 Gemeinheitstheilungen und Ablöſungen von Servituten, und

557 Ablöſungen von Dienſten und andern Grundlaſten

anhängig.

Im Laufe des Jahres 1835 traten in Folge neuer Provocationen

201 Gemeinheitstheilungen und Ablöſungen von Servituten, und

112 Ablöſungen von Dienſten und andern Grundlaſten

hinzu, ſo daß im Ganzen 2074 Regulirungen im Jahre 1835 geſchwebt haben.

Von denſelben ſind 165 Gemeinheitstheilungen und Ablöſungen von Servituten, ſo wie 145 Ablöſungen von Dienſten und ſonſtigen Grundlaſten durch Beſtätigung der Receſſe vollſtändig beendigt, und 88 Receſſe beſtätigt, welche ohne Einwirkung der Generalcommiſſion in Folge freier Vereinigung abgeſchloſſen waren. — In den Vorjahren und bis zum Schluſſe des Jahres 1835 ſind dem Hauptgegenſtande nach

679 Gemeinheitstheilungen und Servitutablöſungen, und

271 Ablöſungen regulirt, in welchen die Beſtätigung der Receſſe noch nicht erfolgt iſt.

Durch die ganz beendigten und dem Hauptgegenſtande nach regulirten Gemeinheitstheilungen und Servitutablöſungen ſind 930,954 Morgen 28 □Ruthen vollſtändig ſeparirt, und 398,831 Morgen 44 □Ruthen von Servituten befreit, dabei auch 192 Schulſtellen mit 909 Morgen 11 □Ruthen Land, 1008 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. Geld und auf Geld berechnete Naturalunterſtüzzungen, und 27,95 Kuhweiden an Weidebefugniß dotirt, ſo wie zwei neue Vorwerke angelegt, 29 bäuerliche Höfe abgebaut und 18 Familienwohnungen errichtet.

Die Ablöſungsmittel bei den Ablöſungen und Verwandlungen ꝛc. beſtehen in 2644 Morgen 102 □Ruthen Land, 113 Wiſpel — Scheffel 2 1/2 Mezzen Roggen, 4 Wiſpel 10 Scheffel Gerſte, 37 Wiſpel 11 Scheffel 4 Metzen Hafer, 21 Schock 28 Bund Roggenſtroh jährlicher Naturalrente, 34,498 Thlr. 8 Sgr. — Pf. Geldrente, und 595,932 Thlr. 2 Sgr. 5 Pf. Kapitalabfindung, für welche neben verſchiedenen Naturalabgaben 49,287 Spann- und 30,851 Hand-Dienſttage abgelöſet; auch 65,509 Morgen zehntfrei und 30,858 Morgen zins- und lehnsfrei geworden ſind. Der Geſammtwerth aller

 bei

bei den vorſtehend bezeichneten Ablöſungen und Verwandlungen zur Conteſtation gebrachten Rechte und Leiſtungen beträgt in runder Summe 1,830,000 Thlr.

Stendal, den 31ſten Mai 1836.

Königl. Generalcommiſſion der Provinz Sachſen.

Perſonalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 174. Die erledigte Förſterſtelle zu Wichtshauſen, in der Oberförſterei Dietzhauſen, iſt vom 1ſten December v. J. ab dem invaliden Corpsjäger Johann Georg Joſeph Arnold definitiv übertragen worden.

Die evangeliſche Pfarrſtelle zu Pützlingen mit Holbach, im Kreiſe Nordhauſen, iſt dem bisherigen Paſtor zu Sachſa, Ernſt Daniel Köhn, übertragen worden.

Der an der evangeliſchen Volks- und Armenſchule zu Mühlhauſen bisher proviſoriſch angeſtellte Hilfslehrer Samuel Gottfried Schäfer iſt zum fünften Lehrer an der gedachten Schule definitiv ernannt worden.

Der Elementar-Schulamtscandidat Albin Chriſtian Topf iſt als Schullehrer-Subſtitut in der evangeliſchen Gemeinde Marolderode proviſoriſch angeſtellt worden.

Die bisherigen proviſoriſchen Schullehrer Eugen Eduard Stein zu Flarchheim und Friedrich Wilhelm Auguſt Goſſel zu Erfurt ſind als Lehrer reſp. an der Volksſchule und der Knabenvorſchule zu Langenſalza, und zwar der erſte definitiv, und der andere ferner proviſoriſch angeſtellt worden.

Der Elementar-Schulamtscandidat Friedrich Auguſt Seldt iſt zum Mädchenſchullehrer-Subſtituten in der evangeliſchen Gemeinde Gebeſee, Kreis Weißenſee, proviſoriſch ernannt worden.

Der bisherige Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Eduard von Staff iſt mittelſt Miniſterialbeſtallung vom 9ten Februar d. J. zum Juſtizcommiſſarius bei dem Land- und Stadtgerichte zu Heiligenſtadt ernannt und in dieſer Eigenſchaft verpflichtet worden.

Der

Digitized by Google

Der zum Land- und Stadtgerichts-Director in Heiligenſtadt ernannte Director von Kitzing iſt mittelſt allerhöchſter Cabinetsordre vom 25ſten v. M. zugleich zum Kreis-Juſtizrath für den Kreis Heiligenſtadt ernannt, und wird derſelbe mit dem 1ſten Juli d. J. ſeine Function antreten.

Des Königs Majeſtät haben den Oberlandesgerichts-Rath von Wilmowsky zu Magdeburg den 14ten April c. in gleicher Eigenſchaft zu dem Oberlandesgericht in Naumburg an die Stelle des verſtorbenen geheimen Juſtizraths Dr. Wachsmuth zu verſetzen und zugleich zum geheimen Juſtizrath zu ernennen; desgleichen

den Oberlandesgerichts-Rath von Leipziger in Naumburg den 4ten Mai c. zum geheimen Juſtizrath, und den daſigen Oberlandesgerichts-Lehnsarchivar Weidlich den 7ten Mai c. zum Hofrath zu ernennen geruht.

Der Kammergerichts-Aſſeſſor Marchand iſt den 28ſten April c. zu dem Oberlandesgericht in Naumburg als Aſſeſſor verſetzt.

Der daſige Oberlandesgerichts-Referendar Carl Friedrich Seyferth iſt den 14ten Mai c. zum Oberlandesgerichts-Aſſeſſor daſelbſt ernannt.

Der Oberlandesgerichts-Referendar Joſeph Friedrich Erich Schwarz iſt den 24ſten Mai c. von dem Oberlandesgericht in Stettin zu dem in Naumburg verſetzt.

Die Candidaten der Rechte, Carl Albin Guſtav Cäſar, Eduard Arthur von Pfannenberg und Wilhelm Schulze ſind reſp. den 6ten, 16ten und 18ten Mai c. zu Auscultatoren beſtellt.

Der Criminalbote Carl Petzoldt zu Eilenburg iſt den 27ſten Mai c. als dritter Landgerichtsbote und Executor nach Erfurt verſetzt.

Ver-

Digitized by Google

Vermiſchte Nachrichten.

Nro. 175. Hiſtoriſche Nachrichten aus dem Regierungsbezirke Erfurt vom Monat Mai 1836.

Ungewöhnliche Todesfälle.

Zwei Perſonen ſind auf ungewöhnliche Weiſe ums Leben gekommen; vier Perſonen haben ſich ſelbſt entleibt.

Gemeinweſen.

Am 19ten Mai c. verſchied zu Gispersleben Kiliani bei Erfurt der um das Wohl dieſer Gemeinde hochverdiente Gemeindeamtmann Wilhelm Chriſtoph Käſtner in einem Alter von circa 67 Jahren. Er war der Sohn eines nicht unbemittelten Landmannes zu Gispersleben Kiliani, im väterlichen Hauſe einfach und ſchlicht erzogen, jedoch ſchon in ſeiner früheſten Jugend bemühet, ſich durch Leſen gemeinnütziger Schriften über die gewöhnliche Ausbildung eines Landmannes zu erheben. Im reinſten Gefühl für das wahrhaft Gute und Schöne, ſtrebte er unabläſſig, den vielen Mängeln ſeines Geburtsortes bei der Uebernahme des Amts als Ortsvorſteher abzuhelfen, und unterzog ſich dieſem ſchwierigen, oft mißkannten Werke mit einer Umſicht, Feſtigkeit und Beharrlichkeit, welche allmälig aus wüſten, ſchlecht benutzten Flächen die freundlichſten, eben ſo nützlichen als geſchmackvollen Anlagen hervorrief und die gemeinſame Thätigkeit ſeiner Mitnachbarn erweckte, welche ſich ſeiner Leitung und der Mitförderung ſeiner Zwecke unterzogen und nach ſeinem Beiſpiele ihre Feldwirthſchaft verbeſſerten.

Unter ſeiner Amtsführung wurden die verfallenen Gemeindegebäude durch ſtattliche, dauerhafte und zweckmäßige Neubauten erſetzt, Kirche und Schulen verſchönert und ausgeſtattet, Zucht und gute Sitten im Orte befördert, Unſauberkeit und ſchlechte Beſchaffenheit der Wege und Straßen abgeſtellt, Lehden und Sandplätze in fruchtbare gartenähnliche Pflanzungen verwandelt, und nach und nach ein ſolcher Wohlſtand im Orte begründet, daß die durch die Kriegsjahre geſchlagenen Wunden nicht nur bald geheilt, ſondern noch anſehnliches Gemeindevermögen geſammelt werden konnte. Er hat die ſich ſelbſt geſtellte ſchwierige Aufgabe, für das Wohl ſeiner Gemeinde zu leben und zu wirken, in vollem Maße gelöſt, denn Alles, was ſich zu Gispersleben Kiliani ſeit einem Menſchenalter Schönes und Nützliches erhoben hat, iſt ſein Werk.

Erfurt, den 31ſten Mai 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Im

Digitized by Google

Nro. 176. Beſcheinigung über eingegangene Collectengelder.

Im Monat Mai a. c. ſind an uns für arme Studirende auf der Univerſität Halle folgende Collectengelder abgeliefert worden:

1) von der Superintendentur Schleuſingen . .	=	Thlr.	19	Sgr.	8	Pf.
2) — — — Langenſalza . .	2	—	22	—	10	—
3) — — — Nordhauſen . .	4	—	=	—	4	—
4) — — — Salza . . .	=	—	18	—	=	—

über deren Empfang wir hiermit quittiren.

Erfurt, den 3ten Juni 1836.

Königl. preuß. Regierungshauptkaſſe.

Nach-

Digitized by Google

Nro. 177.

Nachweiſung

der

Preiſe des Getreides, Heues, Strohes und der Lebensmittel in den Hauptmarktplätzen des erfurter Regierungsbezirks für den Monat Mai 1836.

Gegenſtände.	Angabe des Maßes und Gewichtes nach preuß. Gemäß.	Haupt=Marktplätze.																							
		Erfurt.			Heiligenſtadt.			Mühlhauſen.			Nordhauſen.			Langenſalza.			Weißenſee.			Schleuſingen.			Worbis.		
		Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	pf	Thl.	ſgr.	pf	Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	p
Weitzen . . .	Scheffel	1	11	6	1	14	3	1	16	2	1	11	5	1	12	11	1	13	—	1	28	11	1	16	11
Roggen . .	—	—	29	5	1	6	2	1	—	11	—	29	6	—	29	11	—	26	6	1	11	4	1	7	6
Gerſte . . .	—	—	26	9	—	29	10	—	27	4	—	27	8	—	26	3	—	26	6	1	10	—	1	2	10
Hafer . . .	—	—	20	11	—	21	8	—	21	11	—	22	6	—	22	—	—	20	8	1	3	6	—	28	1
Erbſen . . .	—	1	10	—	—	—	—	1	13	3	1	9	6	—	—	—	—	—	—	2	8	6	1	26	3
Linſen . . .	—	2	20	—	—	—	—	1	14	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	2	8	6	2	15	—
Bohnen . .	—	1	5	—	—	—	—	1	8	7	1	3	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	10
Branntwein .	Quart	—	4	8	—	7	6	—	3	9	—	5	—	—	4	—	—	5	—	—	7	6	—	5	—
Heu	Centner	1	5	—	1	—	—	—	26	4	1	2	6	1	2	10	—	25	—	—	—	—	—	27	6
Stroh . . .	Schock	4	25	—	6	—	—	4	28	4	5	—	—	4	11	11	3	15	—	4	25	9	6	—	—
Kartoffeln . .	Scheffel	—	24	—	—	17	6	—	14	3	—	16	—	—	20	—	—	15	—	—	—	—	—	23	5
Rindfleiſch . .	Pfund	—	2	6	—	2	6	—	2	2	—	8	—	—	3	—	—	2	8	—	2	8	—	2	6
Kalbfleiſch . .	—	—	1	10	—	1	10	—	1	6	—	1	8	—	1	6	—	1	4	—	—	—	—	1	6
Hammelfleiſch .	—	—	2	6	—	2	6	—	2	4	—	2	6	—	2	6	—	2	6	—	2	8	—	—	—
Schweinefleiſch	—	—	3	6	—	5	—	—	2	8	—	2	10	—	2	6	—	2	6	—	3	—	—	3	—
Eier	Schock	—	10	—	—	12	6	—	10	2	—	11	—	—	8	—	—	10	—	—	11	1	—	18	9
Butter . . .	Pfund	—	7	—	—	6	3	—	6	4	—	6	—	—	6	5	—	6	—	—	5	10	—	5	—
Oel	—	—	4	8	—	4	8	—	4	9	—	4	4	—	5	—	—	4	8	—	5	3	—	5	—

Erfurt, den 2ten Juni 1836.

Königl. preuß. Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum 27ſten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 11ten Juni 1836.

Sicherheitspolizei.

Landesverweiſung. Der unten ſignaliſirte Schneidergeſelle Johann Ernſt Wagner iſt am 23ſten d. M. Vagabundirens halber aus dem Kreiſe Schleuſingen über die dieſſeitige Landesgränze gebracht und ihm die Rückkehr in die königlich preuß. Staaten bei Vermeidung zweijähriger Zuchthausſtrafe unterſagt worden.

Erfurt, den 31ſten Mai 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Signalement.

1) Vor- und Zuname: Johann Ernſt Wagner, 2) Gewerbe: Schneidergeſelle, 3) Geburts- und Wohnort: Röbchen bei Schnepfenthal, im Gothaiſchen, 4) Religion: evangeliſch, 5) Alter: 21 Jahr, 6) Größe: 5 Fuß 6½ Zoll, 7) Haare: hellbraun, 8) Stirn: frei, 9) Augenbraunen, hellbraun, 10) Augen: blau, 11) Naſe: gewöhnlich, 12) Mund: desgleichen, 13) Bart: blond, 14) Zähne: gut, 15) Kinn: rund, 16) Geſichtsbildung: länglich, 17) Geſichtsfarbe: geſund, 18) Geſtalt: ſchlank, 19) Sprache: waltershäuſer Dialect, 20) beſondere Kennzeichen: krummer Ringfinger der rechten Hand.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Edictalcitation. Oeffentliche Vorladung behufs der Todeserklärung des verſchollenen Johann David Kachold von Drognitz.

Johann David Kachold zu Drognitz, im erfurter Regierungsbezirk und im Kreiſe Ziegenrück, am 8ten Februar 1790 geboren, und der Sohn des Ackergutsbeſitzers Johann Georg Heinrich Kachold und der Erdmuthe Eliſabeth Kachold, gebornen Thieme, iſt am 22ſten September 1808 als Fleiſchergeſelle mit dem Vorſatze, nach Berlin und Hamburg zu reiſen, auf die Wanderſchaft gegan-

gen

gen. Da er ſeitdem von ſeinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben, ſeine Mutter aber auf ſeine Todeserklärung angetragen hat, ſo wird genannter Fleiſchergeſelle Johann David Kachold, und wenn er etwa verſtorben ſein ſollte, werden deſſen etwaige Erben geladen, ſich binnen neun Monaten hier, ſpäteſtens aber den

10ten Februar 1837 vormittags 11 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle zu melden, und die weitere Anweiſung zu erwarten. Wenn der Verſchollene ſich nicht meldet, wird er für todt erklärt, und ſein Vermögen denjenigen, die ſich als ſeine nächſten Erben ausweiſen, und wenn dieſe ſich nicht gehörig legitimiren, der dazu berechtigten fiscaliſchen Behörde zugeſprochen und verabfolgt werden.

Den hier Unbekannten wird Herr Juſtizcommiſſar Kreutler in Wernburg als Bevollmächtigter in Vorſchlag gebracht.

Liebſchütz Unterhof, den 1ſten April 1836.

Freiherrlich feilitzſch'ſches Patrimonialgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das in der Stadt Erfurt im Vten Bezirke unter Nro. 844. belegene Wohnhaus, abgeſchätzt auf 276 Thlr., ferner 1 Acker von 2 Ackern und 4½ □Ruth. von 18 □Ruth. Caducland im Johannisfelde vor dem Johannisthore unter Nro. 26 b. und 26 c., abgeſchätzt auf 75 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſcheinen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 1ſten October 1836 nachmittags 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Zum Verkaufe des allhier in der Engelsburg sub Nro. 431. belegenen Wohnhauſes ſammt Zubehörungen, den Johann Gottlieb Keiß'ſchen Erben gehörig und zu 550 Thlr. gerichtlich abgeſchätzt, ſteht ein Termin auf

den 16ten September c. vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Gerichtsrath Willing an.

Der neueſte Hypothekenſchein nebſt dem Taxationsinſtrumente kann in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des dem Zimmermeiſter Heinrich Gottlieb Heiſe gehörigen, zu Sachſa auf der Gemeinde sub Nro. 105. belegenen, und zu 242 Thlr. gerichtlich abgeſchätzten Wohnhauſes nebſt Stallung und Garten, ſteht ein Termin auf

den 14ten Juli c. nachmittags 3 Uhr

vor der königlichen Gerichtscommiſſion zu Sachſa an. Das Taxationsinſtrument und der neueſte Hypothekenſchein können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Die zum Nachlaſſe des Dr. Ferdinand Seeber gehörenden, in der nordhäuſer Flur belegenen Feldgrundſtücke, als:

1) 1 Acker Land bei dem Himmelgarten,
2) ½ — desgleichen daſelbſt,
3) 1½ — desgleichen bei der Leimengrube,
4) 9½ — desgleichen in Benterode, nach der Meſſung 9 Acker 156 Ruthen,
5) 1½ — desgleichen auf dem Brommelsberge,
6) 7½ — desgleichen am ſchiefen Berge und hinter dem Hagenberge, nach der Meſſung 7 Acker 22 Ruthen,
7) 5⅔ — Berggarten in der Gumpe auf dem Heidelberge, nach der Meſſung 5 Acker 177 Ruthen,
8) 1½ — Land bei dem Grimmelſtege,
9) 5¾ — desgleichen daſelbſt, nach der Meſſung 6 Acker 13 Ruthen,
10) 1⅜ — desgleichen bei dem Holungsbiegel,
11) 2 — desgleichen am Roßmannsbache,
12) 2 — desgleichen in der Gumpe,
13) 1½ — desgleichen auf dem Hagenberge,

gerichtlich zu 7759 Thlr. 20 Sgr. abgeſchätzt, ſollen

am 8ten Auguſt nachmittags 3 Uhr

im Gerichtslocale im Rathhauſe zu Nordhauſen öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Die Bedingungen ſind nebſt den Taxationsverhandlungen und dem neueſten Hypothekenſcheine in der Gerichtsregiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das zu Sachſa auf der Gemeinde sub Nro. 103. belegene Brauhaus, die Mahl- und

Oelmühle

Oelmühle nebſt Garten und ſonſtigem Zubehör der Andreas Friedrich Propſeſchen Eheleute, ſoll in termino

vom 16ten September 1836 nachmittags 3 Uhr

vor der königlichen Gerichtscommiſſion zu Sachſa im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden.

Das Taxationsinſtrument, nach welchem das Grundſtück auf 1421 Thlr. 6 Sgr. gerichtlich abgeſchätzt worden, und der neueſte Hypothekenſchein kann in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das zu Elettenberg unter der Nr. 55. belegene Hinterſattlerhaus nebſt Hofraum, Scheuer, Stallung und Garten, incl. eines Backhauſes des Schneiders Auguſt Schützenmeiſter, taxirt zu 677 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., ſoll in dem auf

den 23ſten September 1836 nachmittags 3 Uhr

vor der königlichen Gerichtscommiſſion zu Sachſa anberaumten Termine verkauft werden.

Das Taxationsinſtrument nebſt dem neueſten Hypothekenſcheine kann in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das zu Nordhauſen am Frauenberge unweit des Bielenthors sub Nro. 1287. belegene, den Erben des Bürgers Johann Joachim Winze zugehörige Wohnhaus, abgeſchätzt auf 167 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

8ten Auguſt d. J. vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Zum Verkauf des dem Heinrich Pfaff zu Schönau gehörigen Hauſes Nro. 2½. nebſt Zubehör, taxirt zu 305 Thlr., und 1 Acker Land, taxirt zu 35 Thlr., iſt ein Termin auf

den 6ten Auguſt nachmittags 2 Uhr

vor dem Herrn Referendar Kellner im Gemeindehauſe daſelbſt angeſetzt.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das dem Handelsmann Joſeph Beume II. zu Breitenbach zugehörige, in der Klinngaſſe belegene

gene Wohnhaus nebſt Zubehör, taxirt zu 150 Thlr., laut der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

den 2ten September 1836 vormittags 10 Uhr

im Gemeindehauſe zu Breitenbach ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion in dieſem Termine zu melden.

Freiwillige Subhaſtation. Königliches Gerichtamt zu Kindelbrück. Es ſoll das den Geſchwiſtern Gerber zugehörige, in der Niederſtadt hierſelbſt belegene, und sub Nro. 233. cataſtrirte Wohnhaus nebſt Hausgarten, auf 156 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. nach Abzug der Laſten und Abgaben gerichtlich abgeſchätzt, zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe,

am 13ten Juli d. J. nachmittags 3 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Freiwillige Subhaſtation. Königliches Gerichtsamt zu Kindelbrück. Die den Erben des Dr. Chriſtoph Andreas Oberreich hierſelbſt gemeinſchaftlich zugehörigen, in hieſiger Flur belegenen walzenden Grundſtücke, zuſammen $3\frac{3}{4}$ Acker Land, auf 124 Thlr. gerichtlich abgeſchätzt, ſollen, zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe,

am 12ten Juli c. nachmittags 3 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine einzufinden.

Nothwendiger Verkauf. von Hanſteinſches Patrimonial-Geſammtgericht zu Wahlhauſen. Das zu Röhrig zwiſchen Anton Wolf und Johannes Apel sub Nro. 7 b. gelegene, zu Folge der mit dem neueſten Hypothekenſcheine und den Kaufbedingungen an den vier letzten Wochentagen auf unſerer Regiſtratur einzuſehenden gerichtlichen Taxe, auf 76 Thlr. abgeſchätzte Wohnhaus des Schuhmachers Heinrich Rheinländer, ſoll

den 2ten Auguſt l. J. vormittags 10 Uhr

zu Röhrig verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Kreisgericht zu Bleicherode. Des Leinenhändlers Andreas Küchenthal zu Buhla belegene Grundſtücke, beſtehend aus einem Gerechtigkeits-

hauſe

Digitized by Google

hauſe nebſt Zubehör und 11⅞ Acker Land, abgeſchätzt auf 955 Thlr. 15 Sgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

den 1ſten Auguſt 1836 vormittags 10 Uhr

in der daſigen Gemeindeſchänke ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Das hier sub Nro. 41. in der Schenkgaſſe belegene, der Witwe Marie Catharine Hoppe, gebornen Friebe, eigenthümlich gehörige Wohnhaus, abgeſchätzt auf 85 Thlr. in preuß. Courant, zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

den 18ten Juli d. J. vormittags 9 Uhr

an ordentlicher hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden zugleich zu dieſem Termine bei Vermeidung des Ausſchluſſes vorgeladen.

Großballhauſen, den 5ten April 1836.

Adelig reinhardtſches Patrimonialgericht daſelbſt.

Nothwendiger Verkauf. Amtsgericht Gebeſee. Auf den 3ten September 1836 vormittags 10 Uhr ſollen die Gottlob Rödiger gehörigen 1$\frac{17}{48}$ Acker Land und Wieſen, abgeſchätzt auf 79 Thaler, worüber Taxe und Hypothekenatteſt in der Regiſtratur eingeſehen werden können, ſubhaſtirt werden.

Unbekannte Realprätendenten haben ihre Anſprüche längſtens in dem Termine bei Vermeidung der Präcluſion anzumelden.

Nothwendiger Verkauf. Boutinſches Patrimonialgericht Lützenſömmern. Das den unmündigen Geſchwiſtern Liebloff, Johanne Marie Catharine und Carl Wilhelm hier gehörige Wohnhaus sub Nro. 10. des Cataſters, nebſt circa ½ Acker haltenden Garten, abgeſchätzt auf 200 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenacten und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll hierſelbſt

am 24ſten Auguſt 1836 früh 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Subhaſtation. Ein Wohnhaus nebſt Scheune und Garten, ſo wie mehre Feldgrundſtücke, welche dem Maurer Johann Heinrich Eismann zu Berlſtedt gehören, in der daſigen Flur liegen und zuſammen 499 Thlr. taxirt worden ſind, ſollen Schulden wegen

den

Digitized by Google

den 11ten Juli dieſes Jahres

früh 10 Uhr in der Gemeindeſchänke zu Berlſtedt an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Beſchreibung der Immobilien und die näheren Bedingungen des Verkaufs ſind bei uns aus den Acten und in der berlſtedter Schänke aus dem Anſchlage zu erſehen.

Weimar, den 21ſten Mai 1836.

Großherzoglich ſächſ. Juſtizamt daſelbſt.

Hausverkauf. Amtsgericht in Gebeſee. Das den Erben des verſtorbenen Johann Ernſt König zugehörige, sub Nro. 115. cataſtrirte Wohnhaus nebſt Zubehör in der Mittelgaſſe, abgeſchätzt auf 762 Thlr., ſoll auf

den 9ten Juli des Vormittags 10 Uhr

meiſtbietend verkauft werden, wozu Beſitz- und Zahlungsfähige eingeladen werden. Taxe und Hypothekenatteſt können jederzeit hier eingeſehen werden.

Verkauf eines Hauſes. Im Einverſtändniſſe der wohllöblichen Stadtverordneten-Verſammlung und mit Genehmigung Einer königlich hochlöblichen Regierung zu Erfurt ſoll das der hieſigen Commune zugehörige, auf dem Liedenbühle sub Nro. 356. gelegene, und früherhin als Gerichtsdienerwohnung benutzte Haus zum öffentlichen Verkauf geſtellt werden.

Der Licitationstermin ſteht auf

den 12ten Juli dieſes Jahres vormittags 10 Uhr

an Magiſtratsſtelle an, und laden wir Kaufluſtige hierzu ein.

Langenſalza, den 20ſten Mai 1836.

Der Magiſtrat.

Mühlenanlage. Der Mühlenbeſitzer Johann Michael Frankenberger zu Gispersleben Viti beabſichtigt, gleich unterhalb ſeiner Mühlräder einen Durchſtich über ſeine Länderei nach dem wilden Geraſtrome zu machen, um an dem gedachten Durchſtiche ein unterſchlägiges Waſſerrad zur Fabrikation von Graupen und zum Oelſchlagen anzulegen.

Dieß wird hiermit auf den Antrag des Unternehmers zur öffentlichen Kenntniß gebracht, weshalb ein Jeder, welcher durch die beabſichtigte Mühlenanlage eine Gefährdung ſeiner Rechte befürchtet, den etwaigen Widerſpruch binnen acht Wochen präcluſiviſcher Friſt, vom Tage dieſer Bekanntmachung ab gerechnet, ſowohl beim hieſigen Landrathsamte, wie bei dem ꝛc. Frankenberger einzulegen hat. Erfurt, den 21ſten Mai 1836.

Königlicher Landrath Türk.

Anzei-

Digitized by Google

Anzeigen.

Berichtigung eines Druckfehlers. Die in der Nr. 101. der Staatszeitung enthaltene Anzeige wegen des von dem Schloſſermeiſter Matthäus Franziscus Witt zu Königsberg in Preußen ertheilten Patents iſt dahin zu berichtigen, daß dieſes Patent nicht vom 19ten, ſondern vom 9ten April d. J. an auf acht hintereinander folgende Jahre und für den ganzen Umfang der preußiſchen Monarchie verliehen worden iſt.

Offene Stelle. Für die iſraelitiſche Gemeinde allhier wird ein geprüfter Elementarlehrer geſucht, welcher dieſe Stelle ſchon mit dem 1ſten October d. J. antreten kann. Hierauf Reflectirende können die näheren Bedingungen und ſonſtigen Verhältniſſe bei mir erfahren.

Schwarza, den 2ten Juni 1836.

Löb Simſon.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Nachtrag zum 27ſten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 18ten Juni 1836.

Sicherheitspolizei.

Landesverweiſung. Der unten ſignaliſirte Handarbeiter Johann Heinrich Kurth aus Oſterode, in der Grafſchaft Hohenſtein hannöverſchen Antheils, iſt im Monat April c. von Nordhauſen aus Bettelns halber über die dieſſeitige Landesgränze gewieſen, und demſelben die Rückkehr in die königlich preußiſchen Staaten bei Vermeidung von Zuchthausſtrafe unterſagt worden.

Erfurt, den 9ten Juni 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Signalement.

1) Familiennamen: Kurth, 2) Vornamen: Johann Heinrich, 3) Geburtsort: Neuſtadt in Hannover, 4) Aufenthaltsort: Oſterode, 5) Religion: evangeliſch, 6) Alter: 49 Jahr, 7) Größe: 5 Fuß 4 Zoll, 8) Haare: ſchwarzbraun, 9) Stirn: frei, 10) Augenbraunen: ſchwarzbraun, 11) Augen: blau, 12) Naſe: länglich, 13) Mund: gewöhnlich, 14) Bart: ſchwach, 15) Zähne: vollzählig, 16) Kinn: rund, 17) Geſichtsbildung: oval, 18) Geſichtsfarbe: bleich und blaß, 19) Geſtalt: mittel, 20) Sprache: teutſch, 21) beſondere Kennzeichen: kann auf dem rechten Auge gar nicht, und auf dem linken Auge nur wenig ſehen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Edictalcitation. Es iſt bei uns auf Aufbietung und Amortiſation der nachverzeichneten, angeblich verloren gegangenen Documente angetragen worden, als:

1) des von dem hieſigen Landgericht unterm 6ten September 1827 dem Criminalrichter Dambach zu Querfurt ausgeſtellten Recognitionsſcheins über ein aus dem Schuldocument vom 27ſten Mai 1827 auf dem zu Gisperſleben Kiliani unter Nro. 40. gelegenen, dem Valentin Heinze daſelbſt gehörigen Wohnhauſe haftendes 5procentiges Kapital von 600 Thlr.;

2) eines

2) eines Recognitionsſcheins des hieſigen Landgerichts vom 24ſten März 1826 über ein für die Magdalene Capelle allhier aus der Obligation der Frau Francisca Witzel, vom 30ſten December 1795 / 8ten Januar 1796 auf das jetzt dem Handarbeiter Philipp Stern zuſtändige, in hieſiger Stadt im zweiten Bezirk unter Nro. 430., ſonſt sub titulo Augustini Nro. 244 b., belegene Wohnhaus angemeldetes Kapital von 21 Thlr. 21 gGr., oder 25 Mfl. nebſt 5procentigen Zinſen;

3 a.) des von dem hieſigen Landgericht unterm 18ten Juli 1826 für die Sophie Marie, verwitwete Lohmeier, geborne Emminghaus, auf den Grund der Obligation des Johann Heinrich Chriſtoph Lotze vom 28ſten Mai und reſp. 8ten Juni 1803. ausgefertigten Recognitionsſcheins, über ein auf dem Wohnhauſe Nro. 1646., ſonſt sub titulo Bartholomaei Nro. 158 a. haftendes 5procentiges Kapital von 200 Mfl.;

3 b.) des unter dem nämlichen Tage für die nämliche Gläubigerinn auf den Grund einer Obligation des nämlichen ꝛc. Lotze vom 15ten September 1810 ertheilten landgerichtlichen Recognitionsſcheins über ein auf das nämliche Wohnhaus angemeldetes Kapital von 335 Thlr. preußiſch Courant;

4) des am 30ſten Januar 1828 auf den Grund einer Schuld- und Pfandverſchreibung vom 5ten Juli 1823 dem Johann Georg Schädel ertheilten landgerichtlichen Recognitionsſcheins über ein auf den jetzt dem Bierbrauereibeſitzer Johann Chriſtian Büchner jun. gehörigen beiden hieſigen Wohnhäuſern sub Nro. 1714 und 1715. haftendes Kapital von 3700 Thlr.;

5) eines Recognitionsſcheins des hieſigen Landgerichtes vom 26ſten April 1825 über ein für die Adminiſtration des großen Hospitals zu Erfurt aus der Obligation der verehelichten Bärwolf zu Dachwig vom 8ten und reſp. 28ſten Juli 1819, auf das jetzt dem Johann Burghard Raßleff daſelbſt unter Nro. 71. zuſtändige Wohnhaus angemeldetes 5procentiges Kapital von 375 Thlr.;

6) des vom hieſigen Landgericht unterm 9ten Februar 1826 für Marie Magdalene John auf den Grund einer Obligation des Bandmachers Johann Georg Seitz vom 10ten und reſp. 12ten April 1786 ausgefertigten Recognitionsſcheins über ein auf das jetzt der Witwe Seitz allhier unter Nro. 2864., ſonſt sub titulo Andreae Nro. 94. gehörige Wohnhaus, angemeldetes 5procentiges Kapital von 5procentigen 40 Mfl., oder 35 Thlr.;

7) des unterm 10ten April 1830 auf den Grund eines gerichtlichen Atteſtes vom 24ſten März 1830 für Jeſuliebe Wilhelmine Schreiber zu Weimar ausgefertigten landgerichtlichen Recognitionsſcheins über eine auf das Wohnhaus des Gärtners Michael Michel, sub Nro. 134. im erſten Bezirk allhier, angemeldete Foderung von 78 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf.;

8) des am 13ten Juli 1826 der Marie Eliſabeth Gerſtenhauer über ein auf das Wohnhaus des Caspar Weſthaus sub Nro. 11. zu Bechſtädtwagd, auf den Grund der Urkunden vom 9ten Novem-

Digitized by Google

November 1801, 24ſten Juni 1803 und 24ſten September 1805, angemeldetes 4procentiges Kapital von 192 Mſt 3 gGr. ertheilten landgerichtlichen Recognitionsſcheins;

9) eines unterm 25ſten September 1826 für die minorenne Johanne Eliſabeth Philippine Blau auf den Grund der Urkunden vom 29ſten November und 4ten December 1807, und vom 16ten März 1819 ausgefertigten landgerichtlichen Recognitionsſcheins, über das auf dem Heerſchen, dermalen den Friedrich Auguſt Buſch'ſchen Eheleuten gehörige Wohnhaus Nro. 14., jetzt Nro. 110. zu Walſchleben haftende 5procentige Kapital von 450 Thlr.;

10) des von dem hieſigen Landgericht der Witwe Barbare Catharine Gottſchalk hierſelbſt am 28ſten Januar 1826 ausgeſtellten Recognitionsſcheins über ein aus der Obligation vom 1ſten Juni und 14ten Juli 1818 auf das Auguſt Jüngerſche, nachher Eichhornſche Wohnhaus Nro. 81., jetzt Nro. 146. zu Alach angemeldetes 5procentiges Kapital von 300 Thlr.;

11) des am 9ten December 1823 dem Kaufmann Daniel Bleyfuß, auf den Grund der Obligation der verwitweten Frau Kammerpräſidentinn von Reſch allhier, vom 21ſten Februar 1823 ertheilten landgerichtlichen Recognitionsſcheins, über ein auf dem jetzt ſchwaneckſchen Wohnhauſe, Nro. 1590. Bezirk VIII., ſonſt sub titulo Bartholomaei Nro. 118 b., hierſelbſt haftendes 5procentiges Kapital von 5procentigen 300 Thlr.;

12) eines am 29ſten März 1826 dem Wagenfabrikanten Heinrich Rothe ausgeſtellten landgerichtlichen Recognitionsſcheins über ein aus der Obligation der Witwe Laub vom 20ſten Juli und 9ten November 1825, auf das Joachim Heyerſche Wohnhaus sub titulo Viti Nro. 69., jetzt Nro. 1971. allhier angemeldetes Kapital von 5procentigen 850 Thlr.;

13) des vom hieſigen Landgericht dem Presbyterium der Predigerkirche am 4ten Auguſt 1825 auf den Grund einer Obligation der Magdalene Radix vom 27ſten Mai und 14ten Juni 1825 ertheilten Recognitionsſcheins, über ein auf das lödelſche Wohnhaus im zweiten Bezirk Nro. 225, ſonſt sub titulo Augustini Nro. 486 b. allhier angemeldetes 5procentiges Kapital von 25 Thlr.;

14) des für Mathäus Büchner allhier unterm 22ſten October 1824 über ein aus dem Schulddocument der Witwe Barbare Chriſtine Sondermann, vom 15ten Juli 1819, auf dem Wohnhauſe der letzten, Nro. 162. Bezirk II., ſonſt sub titulo Thomae Nro. 9. 10. 15 b. und 16 b., allhier haftendes 5procentiges Kapital von 300 Thlr. ausgefertigten landgerichtlichen Recognitionsſcheins;

15) des aus der Nicolaus Bach'ſchen Obligation vom 19ten Januar 1824 der Frau Sabine Herrmann allhier am 2ten Juli 1824 ausgeſtellten landgerichtlichen Recognitionsſcheins über ein auf dem Wohnhauſe des Caspar Rottſtädt zu Andisleben Nro. 23., ſonſt Nro. 81., haftendes Kapital von 5procentigen 1100 Thlr., und

Digitized by Google

16) eines für die vier Geſchwiſter Hettwich allhier ausgefertigten landgerichtlichen Recognitionsſcheins vom 21ſten April 1826 über die aus dem Document vom 15ten März 1822 auf das der Witwe Catharine Hettwich allhier unter Nro. 1155., ſonſt sub titulo Mathiae Nro. 34. zuſtändige Wohnhaus, angemeldete Foderung von 880 Thlr.

Alle diejenigen, welche an die vorerwähnten Poſten und die darüber ausgeſtellten Urkunden als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefsinhaber Anſpruch zu machen haben, werden daher hierdurch aufgefodert, ſpäteſtens in dem auf

den 25ſten Juli c. vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor von Berlepſch an Landgerichtsſtelle hierſelbſt anberaumten Termine perſönlich, oder durch legitimirte Bevollmächtigte, wozu wir die Herrn Juſtizcommiſſarien Rötger, Reichard und Schmeißer in Vorſchlag bringen, zu erſcheinen, und ihre Anſprüche anzumelden, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt, und mit gänzlicher Amortiſation der mehrgedachten Documente verfahren werden wird.

Erfurt, den 11ten März 1836.

Königl. preuß. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt.

Folgende, in der wandersleber Flur belegene Grundſtücke:

Pos. 1. Fol. 815. Nro. 2. Ein halbes Viertel Land.

a) Steinfeld.

$\frac{3}{8}$ Acker 1 Striegel auf der Krautlache, gerichtlich abgeſchätzt auf 24 Thlr.,
$\frac{1}{2}$ — 1 — unterm breiten Raſenweg, desgl. auf 15 Thlr.,
$\frac{1}{2}$ — 1 — daſelbſt, desgl. auf 15 Thlr.,
$\frac{1}{4}$ — 1 — auf den wechmarſchen Weg ſtoßend, desgl. auf 12 Thlr.

b) Seeberger Feld.

$\frac{3}{8}$ Acker $1\frac{1}{2}$ Striegel auf dem Rande über der Waidmühle, gerichtlich abgeſchätzt auf 50 Thlr.,
$\frac{3}{8}$ — 1 — über der Aue, desgl. auf 21 Thlr.,
$\frac{1}{4}$ — $1\frac{1}{2}$ — unterm ſeeberger Weg, desgl. auf 10 Thlr.,
$\frac{1}{8}$ — $\frac{1}{2}$ — im Döllfelde, desgl. auf 3 Thlr.

c) Rothfeld.

$\frac{1}{2}$ Acker 1 Striegel bei der Leimengrube, gerichtlich abgeſchätzt auf 35 Thlr.,
$\frac{3}{8}$ — 1 — Striegel im Winkel, desgl. auf 27 Thlr.,
$\frac{1}{8}$ — 1 — daſelbſt, desgl. auf 18 Thlr.

Pos.

Digitized by Google

Pos. 2. Fol. 408. Nro. 12. Ein Dritttheil eines Viertel Landes.

a) Steinfeld.

¾ Acker 1 Striegel im Unterfelde, gerichtlich abgeſchätzt auf 30 Thlr.,
¼ — 1 Sottel durch die Waſſerlauft gehend, desgl. auf 10 Thlr.

b) Seeberger Feld.

¾ Acker 1 Striegel im Döllfelde, gerichtlich abgeſchätzt auf 18 Thlr.

c) Rothfeld.

½ Acker 1 Striegel im Winkel, gerichtlich abgeſchätzt auf 35 Thlr.
½ — 1 Sottel auf dem Petersſchlifter, desgl. auf 20 Thlr.

Pos. 3. Fol. 408. Nro. 12. Ein Dritttheil eines Viertel Landes.

a) Steinfeld.

¾ Acker 1 Striegel im Unterfelde, auf die Mittellache ſtoßend, gerichtlich abgeſchätzt auf 30 Thlr.,
¼ — 1 Sottel, durch die Waſſerlauft gehend, desgl. auf 10 Thlr.

b) Seeberger Feld.

¾ Acker Striegel im Döllfelde, auf das Holz ſtoßend, gerichtlich abgeſchätzt auf 18 Thlr.

c) Rothfeld.

½ Acker Striegel im Winkel, gerichtlich abgeſchätzt auf 35 Thlr.,
½ — Sottel auf den Petersſchlifter ſtoßend, desgl. auf 20 Thlr.

Pos. 4. Fol. 408 Nro. 12. Ein Dritttheil eines Viertel Landes.

a) Steinfeld.

1 Acker Gelenge im Unterfelde, auf die Lache ſtoßend, gerichtlich abgeſchätzt auf 40 Thlr.

b) Seeberger Feld.

1 Acker Sottel unterm dietleber Wege, gerichtlich abgeſchätzt auf 60 Thlr.

c) Rothfeld.

½ Acker 1 Gelenge in der Hinterroth, gerichtlich abgeſchätzt auf 30 Thlr.

Pos. 6. Fol. 364. Nro. 101. ¾ Acker Artland auf dem Karn, desgl. auf 15 Thlr.,
zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

am 26ſten September c. vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeſchänke zu Wandersleben ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung des Ausſchluſſes, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Noth=

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das am Frauenberge sub Nro. 1203. belegene Wohnhaus nebſt Stalle, Hof und Garten, den haaſe'ſchen Erben gehörig und zu 415 Thlr. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll in dem Termine

vom 2ten September vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Gerichtsrath Willing öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Das Taxationsinſtrument und der neueſte Hypothekenſchein liegen in der Regiſtratur zur Einſicht.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das den grabeſchen Erben gehörende, allhier am Frauenberge Nro. 1198. belegene, und auf 548 Thlr. geſchätzte Haus ſoll am

25ſten Auguſt d. J. vormittags 10 Uhr

im Gerichtslocale im hieſigen Rathhauſe verkauft werden, und können die Taxationsverhandlungen und der neueſte Hypothekenſchein in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Zwei Achtel Hufen in einzelnen Stücken in büttſtädter Flur liegenden Landes, der Erben der Witwe des Nicolaus Schollmeyer zu Büttſtädt, abgeſchätzt zu 99 Thlr. 12 Sgr., ſollen

am 10ten Auguſt d. J. nachmittags 4 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die Taxe kann täglich in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Die aus Haus, Garten und 21 Acker-Parcellen beſtehende Beſitzung des Ackermanns Johann Georg Vogler in Eigenrode, abgeſchätzt zu 743 Thlr., ſollen den 19ten September c. vormittags 11 Uhr im Gemeindewirthshauſe zu Eigenrode ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefodert, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Der neueſte Hypothekenſchein über die dem rc. Vogler bereits im Hypothekenbuche zugeſchriebenen Grundſtücke und die Taxe ſind täglich in der Gerichtsregiſtratur einzuſehen.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Die von dem Ackermann Heinrich Ortmann zu Büttſtedt in der nothwendigen Subhaſtation der Grundſtücke der Witwe des Mathias Goldmann daſelbſt erſtandene ¼ Hufe Land in dieſer Flur, abgeſchätzt zu 156 Thlr., ſoll wegen nicht geſchehener Zahlung der Kaufgelder auf

den 17ten Auguſt 1836 nachmittags 4 Uhr

anderweit an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die Bedingungen und die Taxe können täglich in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefodert, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Die dem Franz Brodmann gehörigen Grundſtücke, beſtehend in einem zu Wingerode belegenen halben Gerechtigkeitshauſe und 8¼ Acker Landes, taxirt zu 418 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

den 20ſten Auguſt 1836 nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehauſe zu Wingerode ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Das dem Chriſtoph Wedekind gehörige, zu Weſthauſen sub Nro. 55. belegene halbe Gerechtigkeitshaus, taxirt zu 329 Thlr. 15 Sgr, und 1 Acker Land, taxirt zu 33 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

den 22ſten Auguſt 1836 nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehauſe zu Weſthauſen ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Das der Witwe Johannes Sprengel zu Uder gehörende und 480 Thlr. taxirte Haus nebſt Zubehör Nro. 52., ſoll verkauft werden, und iſt dazu ein Termin auf

den 10ten September 1836 nachmittags 3 Uhr

im Gemeindehauſe daſelbſt angeſetzt.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem Schneider Jacob Dornieden und deſſen Ehefrau gehörige ideelle Hälfte von dem zu Teiſtungen sub Nro. 72. belegenen Wohnhauſe nebſt Zubehör, taxirt zu 192 Thlr., ſoll

den 20ſten Auguſt 1836 vormittags 9 Uhr

im Gemeindehauſe zu Teiſtungen ſubhaſtirt werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Im Wege der nothwendigen Subhaſtation ſollen folgende, in und vor Kalmerode belegene Grundſtücke:

1) das sub Nro. 30. an der Straße belegene Gerechtigkeitshaus nebſt Zubehör, der verehelichten Carl Rieſe, zu 80 Thlr.,
2) 3$\frac{5}{8}$ Acker Landes des Heinrich Werkmeiſter, zu 26 Thlr.,
3) 1$\frac{3}{4}$ — — des Barthel Werkmeiſter, zu 5 Thlr.,
4) 1$\frac{1}{2}$ — — der Ehefrau des Lorenz Hähne, zu 8 Thlr.,
5) 1$\frac{1}{2}$ — — der Ehefrau des Bonifaz Rödiger, zu 13 Thlr.,
6) 1$\frac{9}{16}$ — — der Anne Eliſabeth Werkmeiſter, zu 7 Thlr.,
7) 1$\frac{15}{16}$ — — des Caspar Werkmeiſter, zu 9 Thlr.,
8) 1$\frac{1}{4}$ — — der Witwe Barthel Keppler, zu 5 Thlr.,
9) 10$\frac{3}{8}$ — — der Erben der Witwe Chriſtoph Henning, zu 28 Thlr.,
10) 5$\frac{3}{4}$ — — des Martin Henning, zu 18 Thlr.,
11) 7$\frac{3}{8}$ — — des Jacob Henning, zu 18 Thlr. 25 Sgr.,
12) 5$\frac{3}{4}$ — — des Alanus Henning,
13) 6$\frac{3}{4}$ — — der verehelichten Caspar Hähne, zu 17 Thlr. 5 Sgr.,
14) 1$\frac{1}{2}$ — — der Erben der Ehefrau des Conrad Breitenſtein, zu 4 Thlr., und
15) 4$\frac{5}{8}$ — — der Eliſabeth Henning, zu 18 Thlr.

taxirt, zu Folge der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe,

den 27ſten Auguſt c. vormittags 9 Uhr

im Gemeindehauſe zu Kallmerode verkauft werden.

Alle unbekannte Realberechtigte werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendige Subhaſtation in Suhl. Das den Blechſchmied Johann Andreas Grüber'ſchen Erben zugehörige, theilweiſe wegen Baufälligkeit ſchon eingelegte, vor dieſer Einlegung auf 75 Thlr. abgeſchätzte Wohnhaus Nro. 14 b. des Vten Stadtdiſtrikts hier in Suhl, ſoll

den

Digitized by Google

den 16ten Auguſt c. vormittags 10 Uhr

an Gerichtsamtsſtelle hier im Wege nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Taxe und Realatteſt ſind täglich in unſerer Regiſtratur einzuſehen, und werden alle unbekannte Realberechtigte aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Suhl, den 11ten Mai 1836.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Nothwendige Subhaſtation. von Hanſteinſches Patrimonial-Geſammtgericht zu Wahlhauſen. Die von dem zu Wahlhauſen verſtorbenen Schulzen Georg Bierſchenk nachgelaſſenen Grundſtücke, nämlich:

a) ein daſelbſt unter Nro. 14. zwiſchen Nicolaus Härtel und dem Förſter Thomas gelegenes Wohnhaus mit Zubehör,

b) fünf Morgen Land in der wahlhäuſer Feldflur in vier einzelnen Parcellen,

welche, ausweislich der mit den neueſten Hypothekenſcheinen an den vier letzten Wochentagen auf der hieſigen Gerichtsregiſtratur einzuſehenden Taxe, zuſammen auf 890 Thlr. Cour. gerichtlich abgeſchätzt worden, ſollen

den 13ten September l. J. vormittags 10 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle verkauft werden.

Nothwendige Subhaſtation. von Hanſteinſches Patrimonial-Geſammtgericht zu Wahlhauſen. Das zu Mackenrode zwiſchen Joſeph Orlob und Caspar Göbel gelegene Wohnhaus des Nicolaus Schönefeld, welches mit Zubehör und ſieben Ackerparcellen ein geſchloſſenes Gut bildet, ſo wie ſechs und ein halber Morgen Land, Wieſen und Holz deſſelben, in mackenröder Feldflur in vier einzelnen Stücken gelegen, welche Grundſtücke, ausweislich der mit den neueſten Hypothekenſcheinen und Verkaufsbedingungen an den vier letzten Wochentagen auf der Gerichtsregiſtratur einzuſehenden Taxe, zuſammen gerichtlich auf 725 Thlr. abgeſchätzt ſind, ſollen

den 6ten September l. J. vormittags 10 Uhr

zu Mackenrode verkauft werden.

Nothwendige Subhaſtation. von Hanſteinſches Patrimonial-Geſammtgericht zu Wahlhauſen. Die in 38 Morgen Landes und Wieſen beſtehenden, in ſechszehn einzelnen Parcellen in der birkenfelder Feldflur gelegenen, und zu Folge der mit dem neueſten Hypothekenſcheinen und den Verkaufsbedingungen an den vier letzten Wochentagen auf hieſiger Gerichts-

 regiſtratur

Digitized by Google

regiſtratur einzuſehenden Taxe, zuſammen auf 1437 Thlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeſchätzten Feldgrundſtücke des Ackermanns Nicolaus Herold zu Birkenfelde, ſollen

den 12ten September d. J. vormittags 10 Uhr

zu Birkenfelde verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Kreisgericht zu Bleicherode. Die den Beneficialerben des Carl Stange gehörigen, zu Großwerther belegenen Grundſtücke, beſtehend aus einem Hinterſättlerhauſe und $27\frac{3}{16}$ Acker Land und Wieſen in verſchiedenen Stücken, abgeſchätzt auf 1865 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe, ſollen

den 19ten Juli 1836 vormittags 10 Uhr

zu Großwerther in der Gemeindeſchänke meiſtbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Das freiherrlich feilitzſch'ſche Patrimonialgericht Liebſchütz Unterhof. Das halbe Hufengut Nro. 27. zu Liebſchütz, den Brüdern Johann Georg Chriſtoph Thieme und Johann Chriſtoph Heinrich Thieme gehörig, abgeſchätzt auf 1827 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf., ſoll den

22ſten Juli 1836 nachmittags 3 Uhr

an öffentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Taxe und Hypothekenſchein können beim Juſtitiar Wipprecht in Ziegenrück eingeſehen werden.

Subhaſtation. Behufs der Auseinanderſetzung der Erben des zu Olbersleben verſtorbenen Adam Gebhardt ſoll das demſelben gehörige Wohnhaus und Zubehör, welches auf 550 Thlr. Conv. gerichtlich gewürdert worden iſt,

an dem 22ſten Juli 1836

in der krahmerſchen Gemeindeſchänke zu Olbersleben nach Vorſchrift der Subhaſtationsordnung an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Die näheren Bedingungen, unter denen der Verkauf geſchieht, ſind aus den im hieſigen Amthauſe und in der krahmerſchen Gemeindeſchänke ausgehangenen Subhaſtationspatenten, ſo wie aus den Amtsacten zu erſehen.

Buttſtädt, den 30ſten Mai 1836.

Großherzoglich ſächſiſches Juſtizamt daſelbſt.

Mühlenanlage. Der Mühlenbeſitzer Simon Friedrich Ritter aus Ilversgehofen beabſichtigt an der ſchmalen Gera unterhalb und dicht an der Gränze des bornſchen, ſonſt nehausſchen Gartengrund-

Digitized by Google

tengrundſtücks auf dem rechten Geraufer eine neue Mühle mit drei unterſchlägigen Waſſerrädern zum Betriebe zweier Graupen- und eines Oelmühlganges anzulegen.

Dieß wird hiermit auf den Antrag des Unternehmers zur öffentlichen Kenntniß gebracht, weshalb ein Jeder, welcher durch die beabſichtigte Mühlenanlage eine Gefährdung ſeiner Rechte fürchtet, den etwaigen Widerſpruch binnen acht Wochen präcluſiviſcher Friſt, vom Tage dieſer Bekanntmachung ab gerechnet, ſowohl beim hieſigen Landrathsamte wie bei dem ꝛc. Ritter einzulegen hat.

Erfurt, den 14ten Mai 1836.

Königlicher Landrath Türk.

Mühlenanlage. Der Mühlenbeſitzer Johann Michael Frankenberger zu Gispersleben Viti beabſichtigt, gleich unterhalb ſeiner Mühlräder einen Durchſtich über ſeine Länderei nach dem wilden Geraſtrome zu machen, um an dem gedachten Durchſtiche ein unterſchlägiges Waſſerrad zur Fabrikation von Graupen und zum Oelſchlagen anzulegen.

Dieß wird hiermit auf den Antrag des Unternehmers zur öffentlichen Kenntniß gebracht, weshalb ein Jeder, welcher durch die beabſichtigte Mühlenanlage eine Gefährdung ſeiner Rechte befürchtet, den etwaigen Widerſpruch binnen acht Wochen präcluſiviſcher Friſt, vom Tage dieſer Bekanntmachung ab gerechnet, ſowohl beim hieſigen Landrathsamte, wie bei dem ꝛc. Frankenberger einzulegen hat. Erfurt, den 21ſten Mai 1836.

Königlicher Landrath Türk.

Mühlenanlage. Die Kaufleute Gebrüder Born hier, welche unter dem 21ſten März c. die Conceſſion zur Anlegung einer Waſſermühle mit drei unterſchlägigen Waſſerrädern an der ſchmalen Gera, in Ilversgehofer Flur, behufs Fertigung von Moſtrich, Cichorien, Beinſchwarz und Knochenmehl erhalten haben, ſind Willens, das dritte Waſſerrad zur Betreibung zweier Graupengänge und zum Oelſchlagen, jedoch beides nur für ihre eigene Rechnung, und nicht für dritte Perſonen um Lohn, zu benutzen.

Dieß wird hiermit auf den Antrag der Unternehmer zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß ein Jeder, welcher durch die beabſichtigte Mühlenveränderung, behufs des obgedachten Gewerbsbetriebs, eine Gefährdung ſeiner Rechte befürchtet, den etwaigen Widerſpruch binnen acht Wochen präcluſiviſcher Friſt, vom Tage dieſer Bekanntmachung ab gerechnet, ſowohl beim hieſigen Landrathsamte, wie bei den Bauherrn einzulegen hat.

Erfurt, den 3ten Juni 1836.

Königlicher Landrath Türk.

Anzei-

Digitized by Google

Anzeigen.

Mühlenverkauf. Die nahe an hieſiger Stadt vor dem geisleder Thore gelegene, mit bürgerlicher Gerechtigkeit verſehene ſogenannte Kapsmühle mit drei Mahlgängen von hohen Gefällen, und der daran befindlichen, durch langen Nichtgebrauch in Verfall gekommenen Oelmühle, nebſt der dazu gehörigen Scheuer und den übrigen öconomiſchen Gebäuden, auch die beiden daran liegenden Gemüſe- und Obſtgärten, ſollen, da den 1ſten November d. J. die Pachtzeit zu Ende iſt, von den gegenwärtigen Eigenthümern derſelben theilungshalber öffentlich meiſtbietend auf den 19ten Auguſt d. J. vormittags 10 Uhr auf dem hieſigen Rathskeller verkauft werden, wozu die Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Heiligenſtadt, den 28ſten Mai 1836.

Offene Stelle. Für die israeliſche Gemeinde allhier wird ein geprüfter Elementarlehrer geſucht, welcher dieſe Stelle ſchon mit dem 1ſten October d. J. antreten kann. Hierauf Reflectirende können die nähern Bedingungen und ſonſtigen Verhältniſſe bei mir erfahren.

Schwarza, den 2ten Juni 1836.

Löb Simſon.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 28.

Erfurt, den 25ſten Juni 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die von der hieſigen Regierungshauptkaſſe ausgeſtellten Quittungen über die in dem Quartal vom 1ſten October bis Ende December v. J. zur Ablöſung von Domanialpräſtationen, ſo wie für veräußerte Domainengrundſtücke ꝛc. eingegangenen Kapitalien ſind nach erfolgter vorſchriftsmäßiger Beſcheinigung von Seiten der königlichen Hauptverwaltung der Staatsſchulden den betreffenden Domainen-Rentämtern zur Aushändigung an die Intereſſenten zugefertigt worden. Die letzten haben ſich daher bei den beſagten Specialkaſſen zur Empfangnahme der Definitivquittungen zu melden, und dabei die über die fraglichen Zahlungen erhaltenen Interimsquittungen zurückzugeben. **Nro. 178.** Definitivquittungen über zur Ablöſung von Domanialpräſtationen ꝛc. eingezahlte Kapitalien. 2339. B. 2.

Erfurt, den 8ten Juni 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nachſtehendes Reſcript des königlichen Miniſteriums der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten: **Nro. 179.** Kirchengemeineverband der Landwehrmänner während der Ein-

Auf Veranlaſſung einer Anfrage, ob die während der Einberufung der Landwehrmänner zu den gewöhnlichen Militairübungen bei ihnen vorkommenden geiſtlichen Amtshandlungen dem Militair- oder Civilprediger gebüh-

Digitized by Google

berufung zu den gewöhnlichen Militairübungen.

bühren, hat das unterzeichnete Miniſterium mit dem königlichen Kriegsminiſterium verhandelt, und ſetzt nunmehr, im Einverſtändniſſe mit demſelben, in Beziehung auf den §. 37. der Militairkirchenordnung vom 12ten Februar 1832 hierdurch feſt: daß die beurlaubten Individuen der Landwehr, welche mit dem Urlaube für die Dauer deſſelben aus der Militairgemeine ausſcheiden, und von da an zu der betreffenden Civilgemeine gehören, auch während ihrer Einberufung zu den gewöhnlichen Uebungen zu der letzten gerechnet werden ſollen. Es iſt alſo durch dieſe Einberufung der Landwehrmänner der Kirchengemeineverband für ſie als nicht unterbrochen zu betrachten.

Berlin, den 17ten Mai 1836.

Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten.
von Altenſtein.

An
das königliche Conſiſtorium zu Magdeburg.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Magdeburg, den 1ſten Juni 1836.

Königl. Conſiſtorium der Provinz Sachſen.

Nro. 180. Beſtätigung gewählter Kreisverordneten.

Mit Bezug auf unſere früheren Bekanntmachungen vom 18ten Februar und 12ten November v. J. und vom 14ten Januar d. J. wird hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publicums gebracht, daß für den Kreis Worbis annoch

1) der Herr Lieutenant a. D. von Bültzingslöwen I. zu Hainrode,
2) der Herr Kreisphyſicus Dr. Gremler zu Worbis, und
3) der Schulze Vatteroth zu Kleinbartloff,

zu Kreisverordneten erwählt und von uns beſtätigt ſind.

Stendal, den 14ten Juni 1836.

Königl. Generalcommiſſion der Provinz Sachſen.

Nro. 181. Vollendete Hypothekentabellen.

In Gemäßheit des allerhöchſten Patents vom 22ſten Mai 1815 ſetzen wir das Publicum hierdurch davon in Kenntniß, daß

die Hypothekenbücher über die in hieſiger Stadt im VIten Bezirke unter Nro.

Digitized by Google

Nro. 1048 bis 1091., und über die im Dorfe Oberzimmern gelegenen geſchloſſenen Grundſtücke

vollendet ſind, und daß folglich rückſichtlich der zu dieſen Hypothekenbüchern gehörenden Grundſtücke der Erwerb neuer Hypothekenrechte in Gemäßheit des §. 13. des allegirten Geſetzes nunmehr lediglich nach den Vorſchriften des allgemeinen Landrechts, der allgemeinen Gerichtsordnung und der Hypothekenordnung vom 20ſten December 1783 zu beurtheilen iſt.

Erfurt, den 9ten Juni 1836.

Königl. preuß. Landgericht.

In Gemäßheit der allerhöchſten Verordnung vom 16ten Juni 1820 machen wir hierdurch bekannt, daß das Hypothekenbuch über die zum Rathsgerichte Pößneck gehörigen Güter in Neuenbeuthen vollendet iſt, und daß nun der Erwerb neuer Hypothekenrechte lediglich gemäß §. 14. des allegirten Geſetzes nach den Vorſchriften des allgemeinen Landrechts und der Gerichts- und Hypothekenordnung zu beurtheilen iſt. Nro. 182. Desgleichen.

Ziegenrück, den 6ten Juni 1836.

Königl. preuß. Gerichtsamt als adminiſtrirende Behörde des gedachten Gerichtes.

Perſonalchronik der öffentlichen Behörden.

Dem Domainenpächter Amtmann Schmidt zu Veßra iſt mittelſt Miniſterialpatents vom 9ten Juni d. J. der Charakter eines königl. Oberamtmanns verliehen worden. Nro. 183.

Die evangeliſche Pfarrſtelle zu Stöckey, im Kreiſe Nordhauſen, iſt dem Candidaten des Predigtamts Carl Eduard Ferdinand Lambrecht aus Börßel bei Oſterwieck verliehen worden.

Dem

Digitized by Google

Dem bisherigen Criminalrichter von Kaiſenberg iſt von des Königs Majeſtät der Charakter eines Criminalraths, und dem Juſtizcommiſſarius und Notar Krüger der eines Juſtizraths verliehen.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Auguſt Wilhelm Blankenburg iſt von dem königlichen Oberlandesgericht zu Poſen in gleicher Eigenſchaft an das Oberlandesgericht zu Halberſtadt verſetzt.

Der Oberlandesgerichts-Auscultator Friedrich Wilhelm Franz Meyer iſt vom Oberlandesgericht zu Naumburg an jenes zu Halberſtadt verſetzt.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum 28ſten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 25ſten Juni 1836.

Sicherheitspolizei.

Landesverweiſung. Die unten ſignaliſirten Vagabunden:

1) Caspar Wiegand aus Wenigentoft, im Großherzogthum Sachſen-Weimar-Eiſenach, und

2) Joſeph Meiſter aus Molsheim, im königlich franzöſiſchen Departement Niederrhein,

ſind im Monat Mai c. aus hieſiger Stadt über die Landesgränze gewieſen, und iſt denſelben die Rückkehr in die königlich preußiſchen Staaten bei zweijähriger Zuchthausſtrafe unterſagt worden.

Erfurt, den 14ten Juni 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Perſonsbeſchreibung des Caspar Wiegand.

Vorname: Caspar, Zuname: Wiegand, Gewerbe: Kutſcher, Geburts- und Wohnort: Wenigentoft, im Großherzogthum Sachſen-Weimar, Religion: katholiſch, Alter: 28 Jahre, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbraunen: braun, Augen: braun, Naſe: ſpitz, Mund: mittel, Bart: braun, Zähne: gut, Kinn: rund, Geſichtsbildung: oval, Geſichtsfarbe: geſund, Geſtalt: mittel, Sprache teutſch.

Perſonsbeſchreibung des Joſeph Meiſter.

Vorname: Joſeph, Zuname: Meiſter, Gewerbe: Apothekergehilfe, Geburts- und Wohnort: Molsheim, im königl. franzöſiſchen Departement Niederrhein, Religion: katholiſch, Alter: 55 Jahre, Große: 5 Fuß 7 Zoll, Haare: blond mit grau, Stirn: frei, Augenbraunen: blond, Augen: blaugrau, Naſe: ſtark, Mund: mittel, Bart: braun mit grau, Zähne: ſehr ſchadhaft, die Zähne im Oberkiefer fehlen ganz, Kinn: rund, hervorſtehend, Geſichtsbildung: oval, Geſichtsfarbe: geſund, Geſtalt: mittel, Sprache: teutſch, beſondere Kennzeichen: im Geſicht kupfrig.

Digitized by Google

Diebſtahl. Am 10ten Mai cur. ſind durch Erbrechung eines Hauſes in Tranroda folgende Gegenſtände entwendet worden, als:

zwei neue Mannshemden von klarer Hausleinwand, ungezeichnet,
eine dunkelblaue Tuchjacke mit überſponnenen Knöpfen und blau- und weißgeſtreiſten Barchent gefuttert,
eine Tabakspfeife von weißporzellainenem Stiefel und desgleichen unbeſchlagenem Kopfe, hörnernem Rohre mit drei weißen Ringen und beweglicher Spitze,
ein baumwollener geſtrickter Tabaksbeutel, mit eingelegten Perlen,
drei Schrote geräuchertes Schweinefleiſch, à 3 Pfund,
drei geräucherte Rothwürſte, à 1 Pfund,
ein Raſirmeſſer mit ſchildkrötartigem Stiele,
ein Paar leinene Frauenzimmerſtrümpfe, und
1 Thlr. 7 Gr. Geld in $\frac{1}{12}$tel, auch 3 und 6 Kreuzerſtücken.

Wir warnen vor der Erwerbung dieſer Gegenſtände, und fodern jedermann auf, zur Wiedererlangung derſelben und Entdeckung des Thäters mitzuwirken, auch uns behufige Nachricht hierüber zu ertheilen.

Ziegenrück, den 17ten Juni 1836.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Edictalladung. Nachdem das königliche Landgericht zu Erfurt über den Nachlaß des zu Kirchheilingen verſtorbenen Einwohners Georg Chriſtoph Gräfe I. auf den Antrag deſſen Beneficialerben den erbſchaftlichen Liquidationsprozeß eröffnet hat, ſo iſt in Folge erhaltenen Auftrags zur Anmeldung und Nachweiſung der Anſprüche ein Termin auf

den 26ſten Juli c. vormittags 10 Uhr

an hieſiger Gerichtsamtsſtelle angeſetzt worden, zu welchem die unbekannten Gläubiger unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen werden, daß ſie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verluſtig erklärt, und mit ihren Foderungen an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben wird, werden verwieſen werden.

Tennſtädt, den 11ten Mai 1836.

Königl. preuß. Gerichtsamt. v. c.

Roth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Das der Witwe Marie Schmidt, gebornen Hildner gehörige, hier im zweiten Bezirke unter Nro. 453. in der Ernſtengaſſe belegene Wohnhaus, abgeſchätzt auf 175 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 8ten Auguſt c. vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Freiwilliger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Das dem Paul Zimmermann zu Dachwig gehörige, daſelbſt unter Nro 205. gelegene Wohnhaus, abgeſchätzt auf 266 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 22ſten Auguſt 1836 nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeſchänke zu Dachwig ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt. Die dem Herrn Stadtrath Georg Ernſt von Siemens-Millwitz gehörige, hier im XIIten Bezirke unter Nro. 2410. gelegene, die Hirſchchens- oder Martinsmühle genannte Mahlmühle, abgeſchätzt auf 9208 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., zu Folge der nebſt Hypothekenatteſte in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

31ſten December d. J. vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle behufs Auseinanderſetzung ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Das der Ehefrau des Handarbeiters Chriſtian Graßhoff, Marthe Eliſabeth, gebornen Göbel, zugehörige, hierſelbſt in der Vorſtadt St. Georgi sub Nro. 63. belegene Wohnhaus, taxirt zu 270 Thlr., ſoll in dem Termine den

15ten September c. nachmittags 4 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle verkauft werden.

Der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen können in der Regiſtratur des Gerichts eingeſehen werden.

Digitized by Google

Freiwilliger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Folgende, den Geſchwiſtern Sander gehörigen Grundſtücke, als:

a) ein auf der Wiedigsburg sub Nro. 796. belegenes Wohnhaus ſammt Zubehör, taxirt zu 295 Thlr.,

b) ein dabei befindlicher Garten,

c) ein daſelbſt zwiſchen Riemann und Illhardt belegener Garten, die Grundſtücke sub b. und c. ſind gegenwärtig in eins gezogen, circa zwei Acker groß und zu 1200 Thlr. taxirt,

d) ſieben Acker Landes im wenigen Felde, taxirt zu 980 Thlr.,

ſollen in dem vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Willig auf

den 29ſten Juli c. vormittags 11 Uhr

anberaumten Termine verkauft werden.

Das Taxationsinſtrument und die neueſten Hypothekenſcheine können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Freiwilliger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem abweſenden Franz Schwarz gehörigen, vor Niederorſchel gelegenen, auf 496 Thlr. taxirten $17\frac{7}{8}$ Acker Land ſollen in dem auf

den 16ten Auguſt 1836 vormittags 11 Uhr

im Gemeindehauſe daſelbſt angeſetzten Termine meiſtbietend verkauft werden. Kaufliebhaber und die unbekannten Realprätendenten, welche die Taxe in unſerer Regiſtratur einſehen können, werden, und zwar letzte dazu bei Vermeidung der Präcluſion, vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das dem Tiſchler Friedrich Kahlert zugehörige, zu Teiſtungen sub Nro. 110. belegene halbe Gerechtigkeitshaus nebſt Zubehör, ſo laut der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden gerichtlichen Taxe auf 240 Thlr. abgeſchätzt worden, ſoll

den 10ten Auguſt d. J. nachmittags 3 Uhr

im Gemeindehauſe zu Teiſtungen ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realberechtigte werden zu dieſem Termine bei Vermeidung der Präcluſion mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Landgerichtsdeputation zu Schleuſingen. Das der Witwe Catharine Barbare Sorg und der Catharine Sophie, geſchiedenen Gerbig, verwittweten Hoffmann, gebornen Sorg in Ahlſtädt zugehörige

ein

ein Achttheil Güter aus dem Georgengut in baſiger Flur, 250 Thlr. preuß. Courant taxirt, und das der Margarethe Eliſabethe, verehelichten Kälber, vorher verwitweten Knoth, gebornen Weißbrod daſelbſt zugehörige

ein Achtel aus demſelben Gute, 300 Thlr. taxirt,

worüber Realatteſt, Taxe und Bedingungen in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können, ſollen

am 21ſten September 1836 nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeſtube zu Ahlſtädt ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Gerichtsamt des Stadtbezirks Langenſalza. Das hier vor dem erfurter Thore unter der Linde sub Nro. 885. belegene, den Töpfer Thielemann'ſchen Eheleuten eigenthümlich gehörige Wohnhaus, abgeſchätzt auf 105 Thlr. preuß. Courant, zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

den 1ſten Auguſt dieſes Jahres vormittags 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgefodert, ihre Anſprüche bei Vermeidung der Präcluſion in dieſem Termine geltend zu machen.

Langenſalza, den 18ten April 1836.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Kreisgericht zu Bleicherode. Die in haferunger Flur in der Wiehſtadt belegenen

4½ Acker 18½ Ruthe 1 Fuß Land, neben Steinecke und Volkmann Dienemann,

abgeſchätzt auf 416 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

den 29ſten Juli 1836 vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeſchänke zu Haferungen ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonialgericht Cammerforſt. Der dem Conrad Chriſtoph Reinhard und deſſen Ehefrau Margarethe Eliſabethe, gebornen Allſtedt, gehörige, in dem Dorfe Cammerforſt sub Nro. 126. belegene Gaſthof nebſt Wirthſchaftsgebäuden und Garten, wozu eine Holzgerechtigkeit und ⅜ Hufen Hausland, à 12½ Acker, gehören, abgeſchätzt auf 470 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenatteſte in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll auf

den 2ten September c.

an Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle

Digitized by Google

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Subhaſtation. Das zu Großcamsdorf sub Nro. 33. belegene, den Erben des Schichtmeiſters Kieſewetter gehörige, nach einer revidirten Taxe auf 205 Thlr. preußiſches Courant gewürderte Wohnhaus nebſt Zubehör, ſoll auf

den 26ſten Juli d. J. vormittags 11 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meiſtbietend verkauft werden.

Taxe, Hypothekenatteſt und die beſondern Kaufbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Alle unbekannte Realprätendenten haben ihre Anſprüche an dieſer Realität bei deren Verluſt ſpäteſtens in dem Termine anzumelden.

Ranis, am 13ten März 1836.

Herrlich lindigſches Patrimonialgericht Gräfendorf.

Subhaſtation. Ein Wohnhaus nebſt Scheune und Garten, ſo wie mehre Feldgrundſtücke, welche dem Maurer Johann Heinrich Eismann zu Berlſtedt gehören, in der daſigen Flur liegen und zuſammen 499 Thlr. taxirt worden ſind, ſollen Schulden wegen

den 11ten Juli dieſes Jahres

früh 10 Uhr in der Gemeindeſchänke zu Berlſtedt an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Beſchreibung der Immobilien und die näheren Bedingungen des Verkaufs ſind bei uns aus den Acten und in der berlſtedter Schänke aus dem Anſchlage zu erſehen.

Weimar, den 21ſten Mai 1836.

Großherzoglich ſächſ. Juſtizamt daſelbſt.

Zehnten Verpachtung. Die hieher gehörigen Naturalzehnten, als:

a) der herrſchaftliche Zehnten aus der Feldflur von Teiſtungen,

b) der Luttergrundzehnten aus den Feldfluren von Lutter und Uder,

c) der königliche Zehnten zu Ruſtenfelde,

ſollen auch für die dießjährige Aernte öffentlich an den Meiſtbietenden verpachtet werden.

Der desfallſige Bietungstermin iſt wegen des Zehntens zu a. auf

den

Digitized by Google

Dinſtag, den 28ſten Juni d. J. vormittags 10 Uhr zu Teiſtungen,

und wegen der Zehnten zu b. und c auf

Donnerſtag, den 30ſten Juni d. J. reſp. vormittags 10 Uhr zu Uder und nachmittags 2 Uhr zu Ruſtenfelde

angeſetzt, wozu Pachtluſtige hiermit eingeladen werden.

Heiligenſtadt, den 14ten Juni 1836.

Königlich preuß. Rentamt.

Mühlenanlage. Der Mühlenbeſitzer Simon Friedrich Ritter aus Ilversgehofen beabſichtigt an der ſchmalen Gera unterhalb und dicht an der Gränze des bornſchen, ſonſt nehausſchen Gartengrundſtücks auf dem rechten Geraufer eine neue Mühle mit drei unterſchlägigen Waſſerrädern zum Betriebe zweier Graupen- und eines Oelmühlganges anzulegen.

Dieß wird hiermit auf den Antrag des Unternehmers zur öffentlichen Kenntniß gebracht, weshalb ein Jeder, welcher durch die beabſichtigte Mühlenanlage eine Gefährdung ſeiner Rechte fürchtet, den etwaigen Widerſpruch binnen acht Wochen präcluſiviſcher Friſt, vom Tage dieſer Bekanntmachung ab gerechnet, ſowohl beim hieſigen Landrathsamte wie bei dem ꝛc. Ritter einzulegen hat.

Erfurt, den 14ten Mai 1836.

Königlicher Landrath Türk.

Mühlenanlage. Der Mühlenbeſitzer Johann Michael Frankenberger zu Gispersleben Viti beabſichtigt, gleich unterhalb ſeiner Mühlräder einen Durchſtich über ſeine Länderei nach dem wilden Geraſtrome zu machen, um an dem gedachten Durchſtiche ein unterſchlägiges Waſſerrad zur Fabrikation von Graupen und zum Oelſchlagen anzulegen.

Dieß wird hiermit auf den Antrag des Unternehmers zur öffentlichen Kenntniß gebracht, weshalb ein Jeder, welcher durch die beabſichtigte Mühlenanlage eine Gefährdung ſeiner Rechte befürchtet, den etwaigen Widerſpruch binnen acht Wochen präcluſiviſcher Friſt, vom Tage dieſer Bekanntmachung ab gerechnet, ſowohl beim hieſigen Landrathsamte, wie bei dem ꝛc. Frankenberger einzulegen hat.

Erfurt, den 21ſten Mai 1836.

Königlicher Landrath Türk.

Mühlenanlage. Die Kaufleute Gebrüder Born hier, welche unter dem 21ſten März c. die Conceſſion zur Anlegung einer Waſſermühle mit drei unterſchlägigen Waſſerrädern an der ſchmalen

Gera

Digitized by Google

Gera, in ilversgehofer Flur, behufs Fertigung von Moſtrich, Cichorien, Beinſchwarz und Knochenmehl erhalten haben, ſind Willens, das dritte Waſſerrad zur Betreibung zweier Graupengänge und zum Oelſchlagen, jedoch beides nur für ihre eigene Rechnung, und nicht für dritte Perſonen um Lohn, zu benutzen.

Dieß wird hiermit auf den Antrag der Unternehmer zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß ein Jeder, welcher durch die beabſichtigte Mühlenveränderung, behufs des obgedachten Gewerbsbetriebs, eine Gefährdung ſeiner Rechte befürchtet, den etwaigen Widerſpruch binnen acht Wochen präcluſiviſcher Friſt, vom Tage dieſer Bekanntmachung ab gerechnet, ſowohl beim hieſigen Landrathsamte, wie bei den Bauherrn einzulegen hat.

Erfurt, den 3ten Juni 1836.

Königlicher Landrath Türk.

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 29.

Erfurt, den 2ten Juli 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 184. Verbot der Anwendung von Zink zu Geräthen in Zuckerſiedereien. 2158. A. 1.

Das königliche Miniſterium der Verwaltung für Handel, Fabrication und Bauweſen hat mittelſt Verfügung vom 3ten Juni c. als Endreſultat über die Frage:

ob die Anwendung von Zink zu Geräthen in den Zuckerſiedereien in ſanitätspolizeilicher Hinſicht zuläſſig ſei?

auf den Grund des nachſtehend abgedruckten Gutachtens der wiſſenſchaftlichen Deputation für das Medicinalweſen vom 20ſten April c. feſtgeſetzt:

1) daß es allgemein verboten iſt, in Zuckerraffinerien bei den Geräthſchaften ſich des Zinks, wie es auch immer ſei, zu bedienen;
2) daß dagegen kupfernes Geräth in Zuckerſiedereien nach wie vor gebraucht werden kann, jedoch mit unbedingter Ausnahme kupferner Brotformen, deren Gebrauch unterſagt wird.

Vorſtehende Beſtimmungen werden mit dem Verwarnen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Uebertreter in eine Polizeiſtrafe von 5 bis 50 Thlr. werden genommen werden; und haben die Ortspolizeibehörden darauf zu halten, daß dem Verbote nicht entgegengehandelt, die Zuwiderhandelnden aber zur Unterſuchung gezogen werden.

Erfurt, den 22ſten Juni 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Durch eine Verfügung des königlichen Miniſteriums der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten war in der Rheinprovinz der Gebrauch des Zinks zu Cryſtalliſationsgefäßen und Formen unterſagt worden. Durch ſpätere

Digitized by Google

ſpätere Anfragen hat ſich außerdem noch ergeben, daß auch Reinigungsgefäße, Rinnen, Leitungsröhren und andere Geräthſchaften aus Zink angewandt worden ſind, und zwar, was beſonders zu berückſichtigen iſt, für ſaure Zuckerauflöſungen. In Bezug darauf hat Herr vom Rath auf die Zweckmäßigkeit, das Verbot auf jede Anwendung von Zink in der Zuckerraffinerie auszudehnen, aufmerkſam gemacht.

Das Medicinalcollegium zu Coblenz ſtellt nun die Meinung auf, daß das Kupfer, da es eben ſo gefährlich ſei, als Zink, gleichfalls zu verbieten ſei. Da nun die königliche Regierung durch die Erfahrung ſich für überzeugt hält, daß durch die Anwendung des Kupfers keine Gefahr entſtehe, ſo iſt ſie ungewiß, ob nicht auch die Anwendung des Zinks zu geſtatten ſei, oder ob, wenn das Zink gefährlicher iſt, nicht das Verbot des Zinks auf alle Geräthſchaften in der Zuckerraffinerie auszudehnen ſei.

Das königliche Medicinalcollegium der Rheinprovinz hat bei den ertheilten Gutachten das ganz verſchiedene Verhalten des Zinks und des Kupfers unberückſichtigt gelaſſen.

Man kann Kupfer mit Eſſig übergießen, ſo lange damit kochen wie man will, es wird ſich davon nichts auflöſen, weil das Kupfer das Waſſer nicht zerſetzt. Stellt man denſelben Verſuch mit Zink an, ſo zerſetzt ſich das Waſſer, und Zinkoxyd iſt in der Flüſſigkeit enthalten.

In allen Fällen alſo, in welchen eine Flüſſigkeit, wenn ſie ſelbſt ſehr ſauer iſt, in einem kupfernen Gefäß fortdauernd im Kochen erhalten wird, in welchen die Gefäße ſtets in Arbeit bleiben, ſtets gereinigt werden, und in den Gefäßen kein Rückſtand, welcher ſauer werden kann, zurückbleibt, kann das Kupfer nicht oxydirt werden, und es iſt in dieſen Fällen das Kupfer nicht allein weit weniger gefährlich als Zink, ſondern auch als gefahrlos zu betrachten. Zu allen den Operationen, wozu das Kupfer in den hieſigen Raffinerien gebraucht wird, zu Siedepfannen u. ſ. w., iſt der Gebrauch deſſelben unbedingt zu geſtatten, auch würde es durch kein anderes Metall erſetzt werden können. Eine Verunreinigung des Zuckers durch Kupfer, welche durch grobe Nachläſſigkeit eines Arbeiters, wenn er Zuckerauflöſungen in kupfernen Gefäßen ſo lange ſtehen läßt, daß ſie ſauer werden, und das Kupfer ſich auf Koſten der Luft oxydirt, Statt finden kann, durch beſondere Maßregel zu verhindern, iſt theils unausführbar, theils wird ein ſolcher Fall in gut eingerichteten Fabriken nie vorkommen.

Was die Anwendung des Kupfers zu Zuckerformen (Potten) anbetrifft, in welchen der Zucker mit Thon gedeckt wird, ſo kann dabei allerdings das Kupfer

Digitized by Google

Kupfer gefährlich werden, weil längere Zeit hindurch die athmosphäriſche Luft und eine ſauer gewordene Flüſſigkeit mit dem Kupfer in Berührung kommen; und es iſt allerdings zweckmäßig, wenn irgendwo dieſe beſondere Anwendung Statt finden ſollte, ſie zu verbieten. In den hieſigen Fabriken werden keine kupferne, ſondern ſtets thönerne Formen angewandt, auch möchten kupferne ſtets ein zu großes Anlagekapital erfodern, um eingeführt zu werden; außerdem ergibt ſich auch aus dem letzten Schreiben des Herrn Oberpräſidenten von Bodelſchwingh, daß die Formen in der Rheinprovinz nur aus Thon angefertigt werden.

Die wiſſenſchaftliche Deputation iſt daher der Meinung:

1) daß die Anwendung des Kupfers, ſo wie ſie in den ihr bekannten Fabriken Statt gefunden hat, gefahrlos ſei, und auch ſpäterhin zu geſtatten ſei;
2) daß das Verbot der Zinkgeräthſchaften in der Zuckerraffinerie auf alle Theile derſelben auszudehnen ſei.

Die wiſſenſchaftliche Deputation iſt daher mit den Bemerkungen des Herrn vom Rath aus dem Reſultat des Gutachtens der techniſchen Deputation vollkommen einverſtanden.

Berlin, den 20ſten April 1836.

Königliche wiſſenſchaftliche Deputation für das Medicinalweſen.

Nro. 185. Anwendung der engen Schornſteinröhren aus Gußeiſen. 2208. A. 1.

Auf den Antrag:

anſtatt der bisher zur Anwendung gekommenen gemauerten Schornſteinröhren die Aufſtellung ſolcher Röhren aus Gußeiſen nachzugeben,

und da ſich nach techniſcher Prüfung des Gegenſtandes ergeben hat, daß letzte unter Umſtänden und mit Beobachtung der deshalb beſonders zu ertheilenden Vorſchriften nicht allein zuläſſig ſind, ſondern auch Vortheile vor den gemauerten Röhren gewähren können, haben die königlichen Miniſterien des Innern und der Polizei, und der Verwaltung für Handel, Fabrication und Bauweſen mittelſt Verfügung vom 7ten Juni c. beſtimmt, daß dergleichen gußeiſerne Schornſteinröhren unter folgenden Bedingungen allgemein zugelaſſen werden ſollen:

1) Die eiſernen Röhren ſind entweder in Mauern in der in der Inſtruction vom 14ten Januar 1822 (Geſetzſammlung 1822 Nro. 3. Seite 43. seq.) vorge-

Digitized by Google

vorgeſchriebenen Entfernung von allen brennbaren Gebäudetheilen, oder wenn ſie frei ſtehen, von ſolchen wenigſtens $1^1/_2$ Fuß entfernt aufzuſtellen, mithin auch da, wo ſie eine hölzerne Decke oder die Dachfläche durchſchneiden, nicht nur zu ummänteln, ſondern auch durch eine hinreichend große Platte von gewalztem oder Gußeiſen, oder von anderm Metall zu führen.

2) Eine Ummauerung oder eine Ummäntelung in Blech mit iſolirender Luftſchicht iſt nöthig auf die ganze Höhe der Röhre, mit Ausſchluß des Geſchoſſes, in welchem die erſte Ofenrauchröhre ausmündet, weil in den übrigen Geſchoſſen und im Dachraume brennbare Gegenſtände, bei der Benutzung der Feuerung unbemerkt, der Röhre nahe ſtehen könnten.

3) Für die Stabilität nicht vermauerter Röhren muß durch Verankerung oder Verſchienung gehörig geſorgt werden.

4) Im Uebrigen behält es rückſichtlich der Richtung, und wo dieſe ſich ändert, der Abrundung und der Weite der Röhren, ſo wie wegen der Reinigungsöffnungen bei der vorgedachten Inſtruction überall das Bewenden.

Vorſtehende Beſtimmungen werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Erfurt, den 22ſten Juni 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Perſonalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 186. Die evangeliſche Pfarrſtelle zu Hornſömmern, im Kreiſe Langenſalza, iſt dem Candidaten des Predigtamts und Rector an der Stadtſchule zu Ellrich, Johann Wilhelm Werther, conferirt worden.

Der Candidat des Predigt- und Schulamts, Carl Eduard Siebert aus Halberſtadt, iſt als Rector an der evangeliſchen Stadtſchule zu Benneckenſtein, im Kreiſe Nordhauſen, angeſtellt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum 29ſten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 2ten Juli 1836.

Sicherheitspolizei.

Steckbrief. Die hierunter näher bezeichneten beiden gefährlichen Verbrecher, welche jetzt wegen gewaltſamer Diebſtähle hier verhaftet und in Unterſuchung waren, haben ſich in vergangener Nacht mittelſt Ausbruchs aus dem Criminalgefängniſſe die Freiheit verſchafft. Wir erſuchen ſowohl die in- als ausländiſchen Behörden, auf dieſe beiden Verbrecher vigiliren, ſie im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu laſſen.

Nordhauſen, den 21ſten Juni 1836.

Die Unterſuchungscommiſſion.

Perſonsbeſchreibung.

Familienname: Ullrich, Vorname: Friedrich, Geburtsort: Branderode, preußiſch, Vaterland: Grafſchaft Hohnſtein, gewöhnlicher Aufenthalt: Tanne im Braunſchweigſchen, Religion: evangeliſch, Stand, Gewerbe: Schäfer, Alter: 24 Jahre, Größe: 5 Fuß 7 Zoll, Haare: ſchwarzbraun, Stirn: breit, Augenbraunen: ſchwarzbraun, Augen: grau, Naſe: gewöhnlich, Mund: ordinair, Zähne: gut, Bart: ſchwarz, Kinn: ſtark und rund, Geſichtsfarbe: blaß, Geſichtsbildung: länglich, Statur: unterſetzt, ſchlank, Sprache: hochteutſch, Ausdruck: frech, beſondere Kennzeichen: linkerſeits ein Bruch; an den Schienbeinen Narben; ſein Betragen keck.

Bekleidung.

Kittel: von grauem Zwillich, Hoſen: graue, leinene, Mütze: alte, blaue, tuchene, ein altes Hemde.

Dieſe Kleidungsſtücke müſſen von Ruß geſchwärzt ſein, da die Flucht durch den Kamin bewerkſtelligt iſt.

Perſonsbeſchreibung.

Familienname: Schuchardt, Vornamen: Johann Elias Volkmar, Geburtsort: Witzleben bei Arnſtadt, Vaterland: Schwarzburg, gewöhnlicher Aufenthalt: vagabundirend, Religion: evangeliſch, Alter: 42 Jahr, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: braun, Stirn: ſchmal, hoch, Augenbraunen: blond,

ſchwach,

Digitized by Google

ſchwach, Augen: blau, Naſe: etwas ſtark hervorſtehend, Mund: mittelmäßig, Kinn: oval, Zähne: mangelhaft und Lücken oben, Bart: braun, Geſichtsfarbe: gewöhnlich, Geſichtsbildung: klein, etwas hervorſtehende Backenknochen, Statur: mittelmäßig, mehr ſchwach, Sprache: hochteutſch, beſondere Kennzeichen: an der linken Wange eine kleine Narbe, der Nagel am linken Daumen verunſtaltet. Sein Benehmen geſchmeidig.

Bekleidung bei der Entweichung.

Rock: blauer Tuchüberrock, alt, Weſte: hellfarbige, Hoſen: dunkele nankinge, geflickte, Stiefel: alte, abgetragene, Socken: zimmetfarbene, tuchene, Mütze: alte, Hemde: leinenes.

Diebſtahl. In dem Zeitraume vom 28ſten Mai bis 1ſten Juni c. ſind dem Lohgerber Chriſtoph Gottfried Becherer zu Mühlhauſen

a) drei große Speckſeiten, jede von 17 bis 18 Pfund,
b) eine kleine dergleichen von 7 bis 8 Pfund,
c) eine angeſchnittene dergleichen von 10 bis 12 Pfund,
d) eine dergleichen von 5 bis 6 Pfund

mittelſt gefährlichen Einſteigens entwendet worden.

Wir bitten um gefällige Mitwirkung behufs Entdeckung der Thäter und Wiederherbeiſchaffung der geſtohlenen Sachen.

Heiligenſtadt, den 21ſten Juni 1836.

Königl. preuß. Inquiſitoriat.

Gefundener Leichnam. Am 18ten dieſes Monats iſt nahe bei Wundersleben in der Unſtrut ein weiblicher Leichnam gefunden worden. Die Verſtorbene mochte ungefähr einige 20 Jahr alt ſein, war groß und ſtark, hatte braunes Haar, und iſt dem Vermuthen nach in der Nacht vom 14ten zum 15ten auf dem Wege von Wundersleben nach Straußfurth verunglückt. Sie war mit einem kattunenen Mantel von ſchwarzem Grunde mit hell- und dunkelgelben Blumen und blauen Punkten, einer blau- und gelbgeſtreiften Gingangſchürze, einer blau- und weißgeſtreiften Gingangjacke, einem dergleichen Rocke, einem grün- und ſchwarzbunten Flanell-Unterrock, grauen wollenen Strümpfen, und roth- und grünbunten wollenen Schuhen bekleidet, und führte 2 Thlr. 20 Gr. Geld in einer Perlenbörſe bei ſich. Jeder, der über die Entſeelte etwas Auskunft geben kann, wird aufgefodert, uns oder ſeiner nächſten Gerichtsobrigkeit davon Anzeige zu machen.

Sömmerda, den 23ſten Juni 1836.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Aufruf

Digitized by Google

Aufruf unbekannter Eigenthümer. Am 2ten November 1835 ſind hieſelbſt zwei Paar neue kalblederne Weiberſchuhe, ein ſehr groſſes und ein kleineres Paar, ohne Abſätze, mit Bandquaſten auf dem Fuße und lederner Einfaſſung, in Beſchlag genommen, welche höchſt wahrſcheinlich geſtohlen ſind, indem die Beſitzer ſich über die Erwerbungsart nicht auszuweiſen vermögen, und wegen ähnlichen Diebſtahls ſchon beſtraft ſind.

Wir bringen dieſes zur öffentlichen Kenntniß, damit ſich der Eigenthümer melden und ſein Eigenthum in Empfang nehmen kann.

Nordhauſen, den 9ten Juni 1836.

Die Unterſuchungscommiſſion.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt. Das den Erben des Actuarius Johann Zacharias Siegfried Bendleb gehörige, hier im VIten Bezirke unter Nr. 1158. in der Johannisſtraße gelegene Wohnhaus nebſt Zubehör, abgeſchätzt auf 4385 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 12ten September d. J. vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt. Das den Geſchwiſtern Radix gehörige, hier im VIIIten Bezirke unter Nr. 1652. in der kleinen Borngaſſe gelegene Wohnhaus, abgeſchätzt auf 217 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zu Folge der nebſt Hypothekenatteſte in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 3ten September 1836 vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Die dem Oeconomen Daniel Friedrich Kellner zu Ellrich gehörenden, daſelbſt und in dortiger Feldflur belegenen Grundſtücke, nämlich:

a) die

Digitized by Google

a) die Häuſer Nr. 85. und 88. nebſt Zubehör,
b) 42½ Acker Land,
c) ſechs Teiche hinter dem Rieſenberge,
d) ein Theil des Teiches am Zimmerbiele,
e) ein Theil des Teiches beim Zimmerbiele,
f) 14 Acker Wieſen,
g) 10½ Acker Holz am Keſſel,
h) 3½ Acker Holz im Keſſel,
i) ein Theil Buſchholz daſelbſt,

gerichtlich zu 10,118 Thlr. 15 Sgr. abgeſchätzt, ſollen

am 27ſten und 28ſten October d. J. vormittags 10 Uhr

in dem Locale der königlichen Gerichtscommiſſion zu Ellrich verkauft werden, und ſind die Taxationsverhandlungen und der neueſte Hypothekenſchein in deren Regiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Die zum Nachlaſſe des Dr. Ferdinand Seeber gehörenden, in der nordhäuſer Flur belegenen Feldgrundſtücke, als:

1) 1 Acker Land bei dem Himmelgarten,
2) ½ — desgleichen daſelbſt,
3) 1½ — desgleichen bei der Leimengrube,
4) 9½ — desgleichen in Benterode, nach der Meſſung 9 Acker 156 Ruthen,
5) 1½ — desgleichen auf dem Brommelsberge,
6) 7½ — desgleichen am ſchiefen Berge und hinter dem Hagenberge, nach der Meſſung 7 Acker 22 Ruthen,
7) 5¾ — Berggarten in der Gumpe auf dem Heidelberge, nach der Meſſung 5 Acker 177 Ruthen,
8) 1½ — Land bei dem Grimmelſtege,
9) 5¾ — desgleichen daſelbſt, nach der Meſſung 6 Acker 13 Ruthen,
10) 1⅜ — desgleichen bei dem Holungsbiegel,
11) 2 — desgleichen am Roßmannsbache,
12) 2 — desgleichen in der Gumpe,
13) 1½ — desgleichen auf dem Hagenberge,

gerichtlich zu 7759 Thlr. 20 Sgr. abgeſchätzt, ſollen

am 8ten Auguſt nachmittags 3 Uhr

im Gerichtslocale im Rathhauſe zu Nordhauſen öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Die

Digitized by Google

Die Bedingungen ſind nebſt den Taxationsverhandlungen und dem neueſten Hypothekenſcheine in der Gerichtsregiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Die dem Georg Chriſtoph Moſebach und deſſen Ehefrau, gebornen Hebel, zu Eigenrode zugehörigen 6½ Acker Land in daſiger Flur, ſollen

am 28ſten September 1836 nachmittags 3 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können täglich in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Zum Verkauf des dem Heinrich Pfaff zu Schönau gehörigen Hauſes Nro. 2½. nebſt Zubehör, taxirt zu 305 Thlr., und 1 Acker Land, taxirt zu 35 Thlr., iſt ein Termin auf

den 6ten Auguſt nachmittags 2 Uhr

vor dem Herrn Referendar Kellner im Gemeindehauſe daſelbſt angeſetzt.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem Hufſchmied Heinrich Schotte zu Berlingerode zugehörigen Grundſtücke, als ein Garten mit ¼ Gemeindegerechtigkeit und ein Acker Landes, taxirt zu 110 Thlr., laut der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

den 30ſten September d. J. vormittags 11 Uhr

im Gemeindehauſe zu Berlingerode ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realberechtigte werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Zum öffentlichen Verkaufe des den Ignatz Pfaffrott'ſchen Eheleuten gehörigen, zu Weißenborn sub Nro. 111. gelegenen, zu 400 Thlr. abgeſchätzten Gerechtigkeitshauſes, ſo wie der zu 142 Thlr. taxirten, in daſiger Flur gelegenen 3 Acker Land, worüber die Taxe in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden kann, iſt Termin auf

den 4ten October d. J. vormittags 11 Uhr

zu

Digitized by Google

zu Weißenborn im Gemeindewirthshauſe angeſetzt, zu welchem Kaufliebhaber und die unbekannten Realprätendenten, letzte bei Vermeidung der Präcluſion, vorgeladen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das dem Handelsmann Joſeph Beume II. zu Breitenbach zugehörige, in der Klinngaſſe belegene Wohnhaus nebſt Zubehör, taxirt zu 150 Thlr., laut der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

den 2ten September 1836 vormittags 10 Uhr

im Gemeindehauſe zu Breitenbach ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. von Hanſteinſches Patrimonial-Geſammtgericht zu Wahlhauſen. Das zu Röhrig zwiſchen Anton Wolf und Johannes Apel sub Nro. 7 b. gelegene, zu Folge der mit dem neueſten Hypothekenſcheine und den Kaufbedingungen an den vier letzten Wochentagen auf unſerer Regiſtratur einzuſehenden gerichtlichen Taxe, auf 76 Thlr. abgeſchätzte Wohnhaus des Schuhmachers Heinrich Rheinländer, ſoll

den 2ten Auguſt l. J. vormittags 10 Uhr

zu Röhrig verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Kreisgericht zu Bleicherode. Des Leinenhändlers Andreas Küchenthal zu Buhla belegene Grundſtücke, beſtehend aus einem Gerechtigkeitshauſe nebſt Zubehör und 11⅛ Acker Land, abgeſchätzt auf 955 Thlr. 15 Sgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

den 1ſten Auguſt 1836 vormittags 10 Uhr

in der daſigen Gemeindeſchänke ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Kreisgericht zu Bleicherode. Die den Erben der zu Klein-Berndten verſtorbenen Matthias, gebornen Seidenſticker gehörigen, in daſiger Flur belegenen 6⅛ Acker Land und 5 Wieſenfleckchen, zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, abgeſchätzt zu 228 Thlr., ſollen

den 30ſten September 1836 vormittags 10 Uhr

in dem Gaſthofe zu Klein-Berndten ſubhaſtirt werden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Amtsgericht Gebeſee. Auf den 3ten September 1836 vormittags 10 Uhr ſollen die Gottlob Rödiger gehörigen $1\frac{7}{48}$ Acker Land und Wieſen, abgeſchätzt auf 79 Thaler, worüber Taxe und Hypothekenatteſt in der Regiſtratur eingeſehen werden können, ſubhaſtirt werden.

Unbekannte Realprätendenten haben ihre Anſprüche längſtens in dem Termine bei Vermeidung der Präcluſion anzumelden.

Subhaſtation. Patrimonial-Geſammtgericht Allerberg zu Bockelnhagen. Das dem Wirthe Carl Hublitz zu Bockelnhagen gehörige, daſelbſt sub Nro. 55. belegene Wohnhaus nebſt Garten und ſonſtigen Pertinenzien, welches excl. der darauf ruhenden Laſten und Abgaben auf 692 Thlr. Cour. gerichtlich abgeſchätzt worden iſt, ſoll

am 22ſten September d. J. vormittags 10 Uhr

im hieſigen Gerichtslocale verkauft werden, und ſind die Taxationsverhandlungen incl. der Kaufbedingungen in daſiger Regiſtratur einzuſehen.

Subhaſtation. Ein Wohnhaus nebſt Scheune und Garten, ſo wie mehre Feldgrundſtücke, welche dem Maurer Johann Heinrich Eismann zu Berlſtedt gehören, in der daſigen Flur liegen und zuſammen 499 Thlr. taxirt worden ſind, ſollen Schulden wegen

den 11ten Juli dieſes Jahres

früh 10 Uhr in der Gemeindeſchänke zu Berlſtedt an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Beſchreibung der Immobilien und die näheren Bedingungen des Verkaufs ſind bei uns aus den Acten und in der berlſtedter Schänke aus dem Anſchlage zu erſehen.

Weimar, den 21ſten Mai 1836.

Großherzoglich ſächſ. Juſtizamt daſelbſt.

Subhaſtation. Behufs der Auseinanderſetzung der Erben des zu Olbersleben verſtorbenen Adam Gebhardt ſoll das demſelben gehörige Wohnhaus und Zubehör, welches auf 550 Thlr. Conv. gerichtlich gewürdert worden iſt,

an dem 22ſten Juli 1836

in der krahmerſchen Gemeindeſchänke zu Olbersleben nach Vorſchrift der Subhaſtationsordnung an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Die näheren Bedingungen, unter denen der Verkauf geſchieht, ſind aus den im hieſigen Amt-

Digitized by Google

Amthauſe und in der Krahmerſchen Gemeindeſchänke ausgehangenen Subhaſtationspatenten, ſo wie aus den Amtsacten zu erſehen.

Buttſtädt, den 30ſten Mai 1836.

Großherzoglich ſächſiſches Juſtizamt daſelbſt.

Wieſenverpachtung. Auf den 13ten Juli d. J. ſoll auf dem Rathhauſe zu Gebeſee vormittags 10 Uhr die diesjährige Heunutzung von circa 65 Ackern in ſauern Wieſen, einſchürig, auctionsmäßig verpachtet werden, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Gebeſee, den 24ſten Juni 1836.

Der Magiſtrat.

Mühlenanlage. Die Kaufleute Gebrüder Born hier, welche unter dem 21ſten März c. die Conceſſion zur Anlegung einer Waſſermühle mit drei unterſchlägigen Waſſerrädern an der ſchmalen Gera, in Ilversgehofer Flur, behufs Fertigung von Moſtrich, Cichorien, Beinſchwarz und Knochenmehl erhalten haben, ſind Willens, das dritte Waſſerrad zur Betreibung zweier Graupengänge und zum Oelſchlagen, jedoch beides nur für ihre eigene Rechnung, und nicht für dritte Perſonen um Lohn, zu benutzen.

Dieß wird hiermit auf den Antrag der Unternehmer zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß ein Jeder, welcher durch die beabſichtigte Mühlenveränderung, behufs des obgedachten Gewerbsbetriebs, eine Gefährdung ſeiner Rechte befürchtet, den etwaigen Widerſpruch binnen acht Wochen präcluſiviſcher Friſt, vom Tage dieſer Bekanntmachung ab gerechnet, ſowohl beim hieſigen Landrathsamte, wie bei den Bauherren einzulegen hat.

Erfurt, den 3ten Juni 1836.

Königlicher Landrath Türk.

Anzeigen.

Patentertheilungen. Den Banquiers G. M. und C. D. Oppenfeld zu Berlin iſt unterm 18ten Juni 1836 ein Patent

wegen einer rotirenden Dampfmaſchine in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,

auf acht Jahre, von jenem Termin angerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 30.

Erfurt, den 5ten Juli 1836.

Miniſterielle Bekanntmachung.

Nro. 187. Verbot der Vertheilung der Prämienverloſungsſcheine des bibliographiſchen Inſtituts zu Hildburghauſen.

Das bibliographiſche Inſtitut zu Hildburghauſen hat durch eine öffentliche Bekanntmachung, de dato Hildburghauſen, Amſterdam und New-York den 1ſten Mai 1836, ſämmtlichen Subſcribenten auf mehre in ihrem Verlage herauszugebende Werke einen Prämienverloſungsſchein verſprochen, um an einer angekündigten Verloſung von 1000 Ducaten Theil zu nehmen. Da nun dieſes Unternehmen offenbar als eine Lotterie, und die auszugebenden Verloſungsſcheine als Lotterieloſe zu betrachten ſind, ſo wird das Publicum gegen die Erwerbung von Verloſungsſcheinen ſolcher Art, und inſonderheit werden die Buchhandlungen vor Vertheilung dieſer Scheine verwarnt, weil, im Contraventionsfalle, unausbleiblich die in den §§. 1. und 2. der Verordnung vom 17ten December 1816 gegen die Theilnehmer an auswärtigen Lotterien und die Verbreiter der Loſe derſelben feſtgeſetzten Strafen in Anwendung kommen müſſen.

Berlin, den 19ten Juni 1836.

Miniſterium des Innern und der Polizei. Finanzminiſterium.

Nro. 188. Steuervergütung bei der Ausfuhr von inländiſchem Branntwein.

Durch Vervollkommnung der Branntweinfabrication iſt die Productionsfähigkeit der inländiſchen Branntweinbrennereien ſo ſehr geſteigert worden, daß dadurch ein erhebliches Mißverhältniß zwiſchen den bisherigen Vergütungsſätzen für ausgeführten Branntwein nach der Bekanntmachung des Finanzminiſteriums vom 26ſten December 1825, und der für denſelben wirklich erlegten Fabricationsſteuer zum Nachtheil der Steuerkaſſe eingetreten iſt.

Digitized by Google

Zur Beſeitigung dieſes Mißverhältniſſes und um zugleich den Wünſchen der Exportanten wegen Erleichterung des Abfertigungsverfahrens bei der Branntweinausfuhr im Großen nach dem Auslande in zuläſſiger Weiſe zu entſprechen, werden in Gefolge allerhöchſter Cabinetsordre vom 4ten d. M., mit Aufhebung der vorgedachten Bekanntmachung und insbeſondere der darin bewilligten Vergütungsſätze, folgende anderweite Beſtimmungen getroffen und hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

1) Vom 1ſten Juli d. J. an ſoll für das Quart des im Inlande gefertigten Branntweins, wenn derſelbe mindeſtens eine Alcoholſtärke von fünf- und dreißig Grad nach Tralles erreicht, bei der Ausfuhr über die Gränzen des Zollvereinsgebiets hinaus nach dem Auslande, eine Steuervergütung nach folgenden Sätzen gewährt werden, als:

bei einer Stärke	Silbergr.	Pfennige.
von fünf und dreißig bis neun und dreißig Grad	—	ſechs.
= vierzig bis vier und vierzig Grad	—	ſieben.
= fünf und vierzig bis neun und vierzig Grad	—	acht.
= fünfzig bis vier und fünfzig Grad	—	neun.
= fünf und fünfzig bis neun und fünfzig Grad .	—	zehn.
= ſechszig bis vier und ſechszig Grad . . .	—	elf.
= fünf und ſechszig bis neun uud ſechszig Grad	ein	—
= ſiebenzig bis vier und ſiebenzig Grad . . .	ein	ein.
= fünf und ſiebenzig bis neun und ſiebenzig Grad	ein	zwei.
= achtzig und ein und achtzig Grad	ein	vier.
= zwei und achtzig und drei und achtzig Grad .	ein	fünf.
= vier und achtzig und fünf und achtzig Grad	ein	ſechs.
= ſechs und achtzig und ſieben und achtzig Grad	ein	ſieben.
= acht und achtzig und neun und achtzig Grad .	ein	acht.
= neunzig Grad und darüber	ein	neun.

2) Nur diejenigen Brennereiinhaber haben Anſpruch auf die vorſtehende Vergütung, welche die Maiſchſteuer nach dem vollen Satze von ein und einem halben Silbergroſchen für 20 Quart Maiſchraum entrichten, und mindeſtens nach Verhältniß einer Production von Einhundert Eimern Branntwein zu 50 Grad Stärke jährlich ſteuern.

3) Eine Steuervergütung findet nur bei Verſendungen Statt, welche mindeſtens Einen Eimer Branntwein betragen.

4) Der Betrag der einem Brennereiinhaber zu gewährenden Ausfuhrvergütung, darf in der Regel in einem Jahre nicht über zwei Drittheile der

von

von ihm in demſelben entrichteten Branntweinſteuer betragen, wobei nach Maßgabe der Umſtände, auf den am Anfange des Jahres erweislich vorhandenen Branntweinbeſtand Rückſicht genommen werden ſoll.

Brennereiinhaber, welche lediglich Branntwein zum Abſatze nach dem Auslande fabriciren, können Ausfuhrvergütung bis zum vollen Betrage der von ihnen erlegten Branntweinſteuer erhalten. Daſſelbe kann ausnahmsweiſe auch bei andern Brennereien dann Anwendung finden, wenn beſondere Conjuncturen einen Abſatz von inländiſchem Branntwein im Großen nach dem Auslande außergewöhnlich herbeiführen. Nähere Vorſchriften für ſolche Fälle ertheilt die Provinzial-Steuerbehörde.

5) Behufs der Ausfuhrvergütung erhält der Brennereiinhaber von der Provinzial-Steuerbehörde einen für eine beſtimmte Friſt geltenden Haupt-Zuſageſchein, in welchem die Gränzämter, über welche der Ausgang des Branntweins erfolgen darf, beſtimmt, und die ſonſt bei der Exportation überhaupt oder insbeſondere zu erfüllenden Bedingungen vorgeſchrieben werden. Auf den Grund dieſer Haupt-Zuſageſcheine oder beglaubter Abſchriften derſelben, welche das Hauptamt, in deſſen Bezirk die Brennerei liegt, in Fällen des Bedarfs ertheilt, findet die Abfertigung des ausgehenden Branntweins Statt.

6) Die Ausfuhr darf in der Regel nur über ein Hauptzollamt geſchehen.

Wird dieſelbe über ein zu dergleichen Abfertigungen ausnahmsweiſe befugtes Nebenzollamt I. geſtattet, ſo beſtimmt der Haupt-Zuſageſchein hierüber das Nähere.

7) Bei der Branntweinausfuhr iſt folgendes Abfertigungsverfahren die Regel.

Jede Verſendung wird mit dem Haupt-Zuſageſchein oder einer beglaubten Abſchrift deſſelben bei demjenigen Hauptamte, in deſſen Bezirk die Brennerei liegt, zur Reviſion geſtellt und dieſe ſpeciell auf Stärke und Menge des Branntweins gerichtet. Der Befund der Reviſion, die zu bewirkende Verſiegelung an Spund und Zapfen der Gebinde, nebſt deren Zahl und Nummern, werden auf dem Zuſageſchein amtlich vermerkt, wonächſt der unter Begleitung wirklich erfolgte Ausgang der Verſendung, ſofern derſelbe bei dem nämlichen Hauptamte Statt findet, auf dem Zuſageſchein beſcheinigt wird. Soll dagegen der Ausgang in einem andern Hauptamtsbezirk, oder über eine andere Amtsſtelle Statt finden, ſo muß der nach den obigen Vorſchriften abgefertigte Branntwein, binnen einer auf dem Zuſageſchein zu beſtimmenden Friſt mit demſelben zu dem Ausgangsamte gebracht werden.

Digitized by Google

Bei dieſem wird die ſpecielle Reviſion wiederholt, und wenn ſich dabei nach unverletzt befundenem Verſchluſſe, mit dem Reſultate der Reviſion bei dem erſten Abfertigungsamte, Uebereinſtimmung ergibt, der Zuſageſchein in derſelben Art, wie beim unmittelbaren Ausgange erlediget, und mit der amtlichen Beſcheinigung der Exportation verſehen, an dasjenige Hauptamt zurückgeſandt, in deſſen Bezirk die Brennerei belegen, und von welchem die Vorabfertigung des Transports bewirkt iſt. Von dem letztgedachten Hauptamte wird auf den Grund und unter Beifügung der Zuſageſcheine die Vergütungsberechnung aufgeſtellt, und in doppelter Ausfertigung an die Provinzial-Steuerbehörde zur Anweiſung der Vergütung eingeſandt.

8) Als Ausnahme von obiger Regel wird geſtattet, daß bei größeren Verſendungen aus Brennereien, die ſich nicht an dem Orte, wo das Hauptamt ſeinen Sitz hat, befinden, die Hinſchaffung des Branntweins zur Amtsſtelle, behufs der Vorabfertigung durch Reviſion und Verſiegelung der Gebinde, dann unterbleiben kann, wenn der Brennereiinhaber bei Anmeldung des Transports darauf anträgt, und amtlich Ueberzeugung davon genommen iſt, daß ſich noch eine mit der Anmeldung übereinſtimmende Menge von Branntwein der angegebenen Stärke, wirklich im Beſtande der Brennerei befindet.

Der Brennereiinhaber muß die Verſendung in ſolchen Fällen dem Hauptamte mit Angabe der Menge und Stärke des Branntweins und der Anzahl der Gebinde, aus welchen der Transport beſteht, ſchriftlich anmelden, wonächſt der Zuſageſchein ausdrücklich auf den Grund dieſer Anmeldung ausgefertigt wird.

Es findet ſodann erſt beim Ausgangsamte die ſpecielle Reviſion der Gebinde und ihres Inhalts Statt, auf deren Grund die Ausgangsbeſcheinigung auf dem Zuſageſcheine erfolgt. Geringe Differenzen bei der Menge und Stärke des Branntweins zwiſchen der erſten Anmeldung und dem Reviſionsbefunde der ſchließlichen Abfertigung können, beſonders wenn das Ergebniß der Ermittelung hinter der Anmeldung zurückbleibt, überſehen werden, auch wird die Uebereinſtimmung der Anzahl und Größe der einzelnen Gebinde, aus welchen der Transport beſteht, mit der erſten Anmeldung des Brennereiinhabers in ſolchen Fällen nicht durchaus verlangt.

Welchen Brennereiinhabern und für welche Transporte die vorſtehende Ausnahme zuzugeſtehen, beſtimmt die Provinzial-Steuerbehörde durch die Haupt-Zuſageſcheine.

9) In

Digitized by Google

9) In der Regel haben nur Branntweinbrennerei-Inhaber für den unmittelbar von ihnen nach dem Auslande abgeſetzten Branntwein Anſpruch auf Steuervergütung.

Zur Erleichterung der Branntwein-Exportation im Großen nach dem Auslande, insbeſondere zur See, wird aber geſtattet, daß dieſer Anſpruch auf ſchriftliche Anmeldung bei dem Hauptamte des Bezirks, in welchem die Brennerei belegen iſt, auf einem Dritten übertragen werden kann.

In der vorſchriftsmäßigen amtlichen Abfertigung ſolcher Branntweintransporte wird hierdurch nichts geändert, ſondern der Exportant erhält durch die auf dem Zuſageſcheine amtlich vermerkte Uebertragung nur die Befugniß, nach bewirkter Ausfuhr des Branntweins, auf den Grund des durch amtliche Beſcheinigung völlig erledigten Zuſageſcheins, die zuſtändige Vergütung bei dem Hauptamte des Bezirks, zu welchem die Brennerei gehört, a Conto des Brennereiinhabers und ſoweit dieſe Zahlung nach der Steuerabrechnung mit demſelben und nach den allgemeinen Vorſchriften fällig iſt, gegen ſeine Quittung in Empfang zu nehmen.

Vorſtehende Erleichterung muß von dem Brennereiinhaber bei dem an die Provinzial-Steuerbehörde zu richtenden Antrage auf Ertheilung des Haupt-Zuſageſcheines jedes Mal beſonders nachgeſucht, und von derſelben durch Vermerk auf dem Scheine, unter Feſtſetzung der geringſten Menge des jedesmaligen Transports, für welchen Uebertragung Statt finden kann, bewilligt werden.

10) Unter Bezugnahme auf die Beſtimmungen des §. 6. der Bekanntmachung des Finanzminiſteriums vom 27ſten December 1825, wegen Creditirung der Branntweinſteuer, wird ferner die Abführung von inländiſchem Branntwein zu einer Packhofsniederlage behufs der zu bewirkenden mittelbaren Ausfuhr aus derſelben nach dem Auslande gegen Vergütung geſtattet.

Die Abfertigung des Branntweins geſchieht auch in ſolchen Fällen nach den vorſtehenden allgemeinen und ſpeciellen Feſtſetzungen, mit dem Unterſchiede, daß die Beſcheinigung des Hauptamtes in der Packhofsſtadt über die richtige Ablieferung des Branntweins nach Menge und Stärke zur amtlichen Niederlage, die Stelle der Exportations-Beſcheinigung vertritt, und die Vergütung oder Steuerabſchreibung vom Creditconto des Brennereiinhabers in derſelben Art, wie bei erfolgter Ausfuhr des Branntweins nach dem Auslande, Statt findet.

Da

Digitized by Google

Da der zu Packhofsniederlagen abgeführte inländiſche Branntwein durch die dafür gewährte Vergütung dem unverſteuerten Lagergute hinzu-tritt, ſo kann derſelbe nur gegen Erlegung einer der Eingangsabgabe für fremden unverſteuerten Branntwein gleichkommenden Steuer in den freien Verkehr zurückverſetzt werden, wogegen die Ausfuhr aus der amtlichen Niederlage nach dem Auslande, innerhalb der durch die Packhofs-reglements vorgeſchriebenen Lagerfriſt, völlig ſteuerfrei erfolgt.

11) Eine erwieſene Defraudation der Fabricationsſteuer, oder eine heimliche Wiedereinbringung des zur Ausfuhr beſtimmten Branntweins, zieht außer der geſetzlichen Beſtrafung den Verluſt des fernern Ausſpruchs auf Steuer-vergütung bei der Exportation nach ſich, ſo wie durch jeden Mißbrauch der übrigen widerruflichen Erleichterungen die Entziehung derſelben verwirkt wird.

Berlin, den 19ten Juni 1836.

Finanzminiſterium.
Gr. von Alvensleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nro. 189. Benachrichtigung des landräthlichen Amtes von den Erkenntniſſen gegen Militairpflichtige.

Die Gerichtsbehörden unſeres Departements, und namentlich die Criminalgerichte werden hierdurch zur genauen Befolgung der beſtehenden Vorſchrift:

> wonach von der Einleitung einer jeden Unterſuchung gegen einen zum Kriegsdienſt im ſtehenden Heere Verpflichteten, ſo wie demnächſt von dem Ausfall des Erkenntniſſes, dem Landrathe des Kreiſes ſogleich Nachricht gegeben werden muß,

nochmals angewieſen, indem neuerlich wieder Fälle vorgekommen ſind, worin eine ſolche Benachrichtigung unterblieben iſt.

Naumburg, den 23ſten Juni 1836.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 190. Anmeldung der Tabakspflanzungen.

Ein jeder, welcher eine Fläche von ſechs und mehren preußiſchen Quadratruthen mit Tabak bepflanzt, iſt nach den Beſtimmungen der allerhöchſten Cabinetsordre vom 29ſten März 1828 verpflichtet, noch vor Ablauf des Monats Juli, die Größe und Lage der bepflanzten Fläche einzeln, genau und wahrhaft

Digitized by Google

haſt bei dem Steueramte des Bezirks ſchriftlich oder mündlich gegen eine Beſcheinigung anzumelden.

Um wegen unterlaſſener oder unrichtiger Anmeldungen nicht in Strafanſpruch nach der Steuerordnung vom 8ten Februar 1819 zu verfallen, bringe ich dieſe geſetzliche Beſtimmungen hiermit beſonders in Erinnerung.

Magdeburg, den 23ſten Juni 1836.

Königl. Provinzial-Steuerdirector.
Sack.

Nro. 191. Ausſchreiben der königlichen Feuerſocietäts-Directorialdeputation für das Herzogth. Sachſen pro term. Oſtern d. J. und Ueberſicht der vergüteten Brandſchäden.

Zu Deckung des für den Zeitraum vom 1ſten October v. bis ult. März d. J. erfoderlichen Bedarfs der Feuerſocietät für das Herzogthum Sachſen, ſind beſage des jetzt erlaſſenen Ausſchreibens für den dießjährigen Oſtertermine

125,256 Thlr.	= Sgr.	5 Pf.	zu Vergütung der Brandſchäden,
2,072 —	4 —	3 —	zu Vergütung der Feuergeräthsſchäden, und
70 —	27 —	6 —	für die Inſinuation der Ausſchreiben.
127,399 Thlr.	2 Sgr.	2 Pf.	Summa.

aufzubringen, und dazu von den vormals erbländiſchen Kreiſen, den ehemaligen Stiftern Merſeburg und Naumburg-Zeitz, von der Niederlauſitz, ſo wie von dem cottbuſſer und ſchleuſinger Kreiſe, ingleichen von dem königlich preußiſchen Antheile der Oberlauſitz, überhaupt von dem

68,947,331 1/4 Thaler

betragenden Haupt-Verſicherungsquantum

fünf Silbergroſchen acht Pfennige

vom Hundert beizutragen.

Den ſämmtlichen Intereſſenten wird ſolches hierdurch bekannt gemacht, und zugleich bemerkt, daß ſich im obigen Zeitraume

108 Brände

ereignet haben, wovon

2 durch Blitz,
3 — Verwahrloſung,
26 — muthmaßliche Brandſtiftung,
2 — erwieſene Brandſtiftung,
2 — fehlerhafte Bauart, und
73 — unermittelte Zufälle

ut s.

entſtanden, und dadurch

Digitized by Google

369 aſſociirten Grundſtücksbeſitzern

gänzlich eingeäſchert,		theilweiſe beſchädigt
203	Wohnhäuſer	72
214	Seiten- und Stallgebäude . .	41
202	Scheunen	16
16	Schuppen	2
2	Backhäuſer	2
4	Brau-, Malz- und Brennhäuſer	—
2	Schmieden	—
1	Ziegelei	—
3	Waſſermühlen	—
1	Oelmühle	—
6	Windmühlen	—
2	Kirchen- und Thurmgebäude .	—

worden ſind.

Merſeburg, den 1ſten Juni 1836.

Königl. preuß. Feuerſocietäts-Directorialdeputation.

Perſonalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 192. Seine Majeſtät der König haben dem Regierungsrath von Kleiſt bei der hieſigen Regierung den Charakter als geheimer Regierungsrath zu ertheilen geruht.

Der bisherige proviſoriſche Cantoratsſubſtitut und zweite Knabenlehrer Georg Michael Seligmann zu Tennſtedt iſt definitiv angeſtellt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum 30ſten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 5ten Juli 1836.

Anzeigen.

Auffoderung wegen Gemeinheitstheilungen. Die im Auftrage der königlichen Generalcommiſſion der Provinz Sachſen unter meiner Leitung ſtehenden Gemeinheitstheilungen:

A. Im landräthlichen Kreiſe Nordhauſen:

1) zwiſchen dem Rittergute, den geiſtlichen Inſtituten, den ſämmtlichen Gemeindegliedern und ſonſtigen Grundbeſitzern zu Haferungen, ferner den Hütungsberechtigten zu Groß-Wechſungen, Günzerode, Etzelsrode und Immenrode,

2) zwiſchen dem Rittergute, den geiſtlichen Inſtituten und ſämmtlichen Mitgliedern der Gemeinde zu Pützlingen, ferner den Hütungsberechtigten zu Etzelsrode, Holbach und Clettenberg,

3) zwiſchen den geiſtlichen Inſtituten, den ſämmtlichen Gemeindegliedern und ſonſtigen Grundbeſitzern zu Gratzungen und den Hütungsberechtigten zu Etzelsrode, Trebra, Bliedungen mit Forſthaus Königsthal, Schiedungen und Rehmſtedt,

4) zwiſchen dem Rittergute, den geiſtlichen Inſtituten, den ſämmtlichen Gemeindegliedern und ſonſtigen Grundbeſitzern zu Rehmſtedt, ferner den Hütungsberechtigten königlicher Erbpachtsdomainen Fronderode und Bliedungen, ingleichen der Gemeinde Bliedungen und dem königlichen Forſtamte Königsthal,

5) zwiſchen der königlichen Erbpachtsdomaine und den ſämmtlichen Mitgliedern der Gemeinde zu Bliedungen, ingleichen dem königlichen Forſtamte Königsthal und den Hütungsberechtigten zu Trebra und Gratzungen,

6) zwiſchen den ſämmtlichen Mitgliedern der Gemeinde Mittelrode zu Trebra und den Hütungsberechtigten zu Trebra, Ebſchenrode und Kleinbodungen.

B. Im landräthlichen Kreiſe Sangerhauſen:

7) zu Sundhauſen, 8) zu Bielen, 9) zu Uſtrungen, 10) zu Klein-Leinungen, zwiſchen den zu den betreffenden Ortſchaften gehörigen Ritter- und Freigütern, geiſtlichen Inſtituten und milden Stiftungen, Gemeindegliedern und ſonſtigen Grundbeſitzern, verbunden mit den Auseinanderſetzungen

gen ſämmtlicher auf den zu ſeparirenden Feldmarken Statt findenden gemeinſchaftlichen Hütungs-benutzungen und Hütungsberechtigungen, welche die Hütungs-Intereſſenten der vorgenannten Ortſchaften auf andern Feldfluren auszuüben berechtigt ſind,

11) zwiſchen dem Rittergutsbeſitzer, Amtmann Quedenfeld, als Eigenthümer der in der uftrunger Flur gelegenen Forſtreviere, „der Jenniſche und breite Berg“ genannt, und den Hütungsberechtigten zu Uftrungen, betreffend die Abfindung dieſer letzten für die zuſtändigen Hütungsgerechtſame auf den erwähnten Forſtrevieren,

12) zwiſchen mehren Mitgliedern der Gemeinden Riethnordhauſen, Edersleben, Oberröblingen und Martinsrieth, als Eigenthümer des vormals dem königlichen Fiscus zugehörigen, zwiſchen Riethnordhauſen und Oberröblingen gelegenen Forſtreviers, „die Aspen“ genannt, und dem Oberamtmann Lüttich zu Wimmelburg, als Beſitzer des zur Hütung in dem vorgedachten Forſtreviere berechtigten Ritterguts Oberröblingen, betreffend die Abfindung des letzten für die zuſtändigen Hütungsgerechtſame auf dem erwähnten Forſtreviere.

C. Im landräthlichen Kreiſe Calbe an der Saale:

13) die völlige Specialſeparation zwiſchen der königlichen Erbpachtsdomaine, den Gütern, den geiſtlichen Inſtituten, milden Stiftungen und der Bürgerſchaft zu Staßfurth, ferner den geiſtlichen Inſtituten und Gemeindegliedern zu Alt-Staßfurth, ingleichen denjenigen Mitgliedern der Gemeinden Förderſtedt und Löderburg, welche auf der Feldmark Staßfurth mit Ländereien angeſeſſen ſind,

werden hiermit, theils in Folge der Beſtimmungen des §. 11. des Geſetzes über die Ausführung der Gemeinheits-Theilungsordnung vom 7ten Juni 1821 und der §§. 25 u. 26. des Geſetzes vom 30ſten Juni 1834, theils auf Antrag der Intereſſenten zum Zweck der Ausmittelung unbekannter, unmittelbarer Theilnehmer, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle diejenigen, welche als Lehnsherrn, Lehnsfolger, Fideicommißanwärter, Obereigenthümer, Wiederkaufsberechtigte, oder wegen eines ſonſtigen noch unbekannten Theilnehmungsrechts ein Intereſſe dabei zu haben vermeinen, aufgefodert, ſich binnen ſechs Wochen und ſpäteſtens in dem auf

den 29ſten Auguſt 1836 vormittags 8 Uhr

in meinem Geſchäftslocale am Pferdemarkt Nro. 606. allhier anſtehenden Termine mit ihren Anträgen und Anſprüchen zu melden, und ſich zu erklären: ob ſie die Vorlegung der Auseinanderſetzungspläne verlangen, oder beim Abſchluß der Receſſe zugezogen ſein wollen. Diejenigen, welche ſich nicht melden, müſſen die Auseinanderſetzungen gegen ſich gelten laſſen, werden mit keinen Einwendungen dagegen gehört, und können ſolche, ſelbſt im Falle einer Verletzung, nicht anfechten.

Da auf mehren Gütern der bei den ad A gebachten Gemeinheitstheilungen betheiligten Intereſſenten, ſolche Realberechtigungen ruhen, wofür, wenn auf deren Ablöſung provocirt wird, nach

der

Digitized by Google

der Ablöſungsordnung vom 13ten Juli 1829, eine Landentſchädigung angeboten werden kann, ſo wird den betreffenden Abgabenberechtigten überlaſſen, jene Gemeinheitstheilungen zu ihrer angemeſſenen Abfindung zu benutzen.

Nordhauſen, den 20ſten Juni 1836.

Der Oeconomiecommiſſarius Kohler als Specialcommiſſarius.

Runkelrübenzucker, ergiebigſte, wohlfeilſte und leichteſte Gewinnung deſſelben.

Wir bezeugen, daß die Erfindung des Apothekers Böttcher, auf Läuterung des Rübenzuckers Bezug habend, ſich durch die größte Wohlfeilheit empfiehlt und durch Sicherheit in der Wirkung als ganz vorzüglich bewährt, auch in mehrfach andrer Hinſicht dem bisherigen Fabrikverfahren vorzuziehen iſt, ſo wie, daß die Rübenzuckergewinnung von Böttcher ſo vereinfacht wurde, daß dieſelbe für die große und kleine Wirthſchaft gleich geeignet, weil nur ganz unbedeutende Auslage und keine Kunſtfertigkeit verlangt wird, von einem Jeden auf das Leichteſte ausgeübt werden kann.

Schullehrer Emig } in Zipſendorf,
Chriſtoph Findeiſen }
Chriſtoph Fahr in Spora,
Chriſtoph Genſch in Ruſendorf,
Chriſtoph Wagenbreth in Surdorf, } Preußen.
Wilhelm Eichel,
Chrſtn. Friedr. Theod. Koch } in Meuſelwitz.
Joh. Gottlieb Müller
Melchior Köhler } in Kriebitzſch.
Melchior Zetzſche }

Vorſtehende Begutachtung Einiger von den Vielen, die meinem Erbieten im altenburgſchen Amtsblatte vom 3ten November 1835 nachkommend, in 1 bis 2 Stunden mein einfaches und leichtes Zuckerbereitungsverfahren kennen lernten und dieſes ſpäter ſelbſt übten, genügt wohl, um Vorliegendem Glauben zu erwecken. Der kleine Bereich des altenburgſchen Amtsblatts, für den ich Belehrung in der Zuckerbereitung ertheilte, ließ mir die Gewißheit gewinnen, daß mein Verfahren eben ſo leicht aufgefaßt als ausgeübt wurde, und da ich unter denen damit Vertrautgemachten Prediger, Beſitzer und Pachter größerer Güter, Schullehrer, ſehr viele Bauergutsbeſitzer, ſolche, die bloß in wiſſenſchaftlicher Beziehung Einſicht gewannen, endlich noch ſechs +, anſtatt der Namensunterſchriften zähle, hatte ich vielfache Gelegenheit wahrzunehmen, daß meiner Zuckergewinnungsweiſe weder in der größeren noch in der kleineren Haushaltung Schwierigkeiten im Wege ſtanden. Demnach muß es mir nahe liegen, der Geſammtheit mich nützlicher zu bezeigen, und glaube ich dieſes zu bewirken, wenn ich die

Beleh-

Digitized by Google

Belehrung in meiner Behauſung aufgebe, Ihnen zunächſt Zeit- und Geldaufwand auf der Reiſe zu mir erſpare, und durch billigen Preis für meine Belehrung in der einfachſten und wohlfeilſten Rübenzuckergewinnung jedem Haushalte die Gelegenheit biete, den aus der Zuckerbereitung ſich ergebenden Nutzen zu ziehen, Handarbeitende zu beſchäftigen, und zur Gewinnung und Erhaltung der ſo großen Summen, welche das Ausland für Zucker von uns empfängt, je nach Kräften mit beizutragen. Jedem einen Thaler frei an mich Einſendenden übermache ich noch zu rechter Zeit, damit ſie die dießjährigen Rüben ſchon auf Zucker benutzen können, ein Exemplar meiner kurz und bündig gefaßten, für jeden Haushalt geeigneten Belehrung in der leichteſten und wohlfeilſten Zuckerbereitung; an Sammler von Vorauszahlungen ſende ich für je 10 Thlr., mir frei überkommend, 11 der beregten Belehrungen.

Da ich auf die für meine frühere Anweiſung in der Zuckerbereitung mir gern bewilligten Sa. 10 Procent Zuckerproducte gegenwärtig verzichte, und der Preis für das ſo glückliche Ergebniß meiner Mühen und Opfer ſo billig ſtelle, darf ich um ſo ſicherer der Erfüllung meiner Bitte gewiß ſein: „daß jeder Beſitzer meiner Zuckergewinnungsweiſe bis Ende 1838 an Nichtbeſitzer derſelben Belehrungen daraus nicht mittheilen wolle, wodurch der Vertrieb der gedachten Abhandlung in dieſen drei Jahren mir gekürzt werden könnte." An alle geeigneten Blätter Vorliegendes zur Veröffentlichung einzuſenden, kann ich nicht ermöglichen, muß es vielmehr den verehrlichen Redactionen derſelben überlaſſen, in wiefern Sie für Ihr Publicum dieſe kunſtloſe, ſo vielfach bewährt gefundene Zuckerbereitung der Kenntnißnahme werth achten.

Meuſelwitz, im Herzogthum Altenburg.

Apotheker Carl Böttcher.

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 31.

Erfurt, den 9ten Juli 1836.

Allgemeine Geſetzſammlung.

Das zu Berlin den 30ſten v. M. ausgegebene 11te Stück der Geſetzſammlung enthält unter Nro. 193.

Nro. 1713. das Regulativ, betreffend die Koſten der gutsherrlich-bäuerlichen Auseinanderſetzungen, Gemeinheitstheilungen, Ablöſungen und anderer Geſchäfte, die zum Reſſort der General-Commiſſionen, imgleichen der zweiten Abtheilung des Innern bei den Regierungen der Provinz Preußen gehören, vom 25ſten April 1836;

Nro. 1714. die Inſtruction der General-Commiſſionen in Beziehung auf das Koſtenregulativ vom 25ſten April 1836. D. d. 16ten Juni 1836;

Nro. 1715. die allerhöchſte Cabinetsordre vom 6ten Mai 1836, über die Wirkung der von den Regierungen innerhalb der Gränzen des durch die Verordnung vom 26ſten December 1808, und durch die Inſtructionen vom 23ſten October 1817, und 31ſten December 1825 ihnen verliehenen Executionsrechtes angeordneten executiven Maßregeln;

Nro. 1716. die allerhöchſte Cabinetsordre vom 22ſten Mai 1836, die landesherrliche Genehmigung von Schenkungen und letztwilligen Zuwendungen zu Meſſen betreffend;

Nro. 1717. die allerhöchſte Cabinetsordre vom 4ten Juni 1836, wegen Aufhebung des fiscaliſchen Vorzugrechtes vor den entfernteren Seitenverwandten bei der Inteſtat-Erbfolge im Herzogthum Schleſien und in der Grafſchaft Glatz.

Erfurt, den 6ten Juli 1836.

Digitized by Google

Miniſterielle Bekanntmachung.

Nro. 194. Debitserlaubniß von Schriften.

Das königliche Ober-Cenſurcollegium hat für nachbenannte 20, außerhalb der teutſchen Bundesſtaaten in teutſcher Sprache erſchienene Schriften auf Grund des Art. XI. des Cenſurgeſetzes, die Debitserlaubniß innerhalb der königlich preußiſchen Lande ertheilt, als:

1) Predigten von K. R. H. Hagenbach. 3ter Band. Baſel bei J. G. Neukirch, 1835. 8.

2) Anleitung zur Behandlung und Heilung der Leiſtenbrüche, von J. G. Rauch. Bern, 1836. 1 Heft. 8.

3) Reden über die ſchweizeriſche Bundesform, vom Appellationsgerichts-Präſident Doctor Caſimir Pfyffer, Geſandter des Standes Luzern, und vom Altlandammann Jacob Baumgartner, Geſandter des Standes St. Gallen. Gehalten in der Sitzung der eidgenöſſiſchen Tagſatzung den 28ſten Heumonat 1835. Bern, Druck und Verlag von C. Fiſcher und Comp. 1835. 1 Heft. 8.

4) Franzöſiſche und teutſche Geſpräche. Nach J. Perrin. Ein Erleichterungsmittel für Anfänger. Bern, Druck und Verlag von C. Fiſcher und Comp. 1835. 1 Heft. 8.

5) Geſpräche über die Ueberſchwemmungen im Seelande der weſtlichen Schweiz, über die Mittel zur Austrocknung ꝛc., von R. Schneider, Arzt in Nidau. Bern, Druck und Verlag von C. Fiſcher und Comp. 1835. 1 Heft. 8.

6) Reden bei der Eröffnungsfeier der Mädchen-Secundarſchule eines Einwohnervereins in Bern, gehalten den 8ten Februar 1836, von den Herren Klaſſenlehrer Rytz und Profeſſor Zyro. Bern, 1836. Druck und Verlag von C. Fiſcher und Comp. 1 Heft. 8.

7) Encyklopädie der geſammten theoretiſchen und practiſchen Pferde- und Rindviehheilkunde, in alphabetiſcher Ordnung bearbeitet von J. J. Rychner, ausübendem Thierarzte ꝛc., und Eduard Im-Thürn, ausübendem Thierarzte ꝛc. Erſter Band. Erſte und zweite Lieferung. Aargau-Bewegung. Bern, 1836. Druck und Verlag von C. Fiſcher und Comp. 1 Band. 8.

8) Die Pflege der Augen. Aus dem Engliſchen des Herrn John H. Curtis, überſetzt von W. L. J. Kiderlen. Luzern bei Xaver Meyer, 1836. 1 Heft. 12.

9) Kur-

Digitized by Google

9) Kurze Anweiſung zur Pflege der Zähne ꝛc. Nach der 16ten engliſchen Originalauflage des Herrn Edwin Saunders, überſetzt von W. L. J. Kiderlen. Luzern bei Xaver Meyer, 1836. 1 Heft. 12.

10) Thomas von Kempis Gebote und Betrachtungen von dem Leben und den Wohlthaten unſeres Heilandes Jeſu Chriſti, überſetzt und mit einem Anhange ꝛc. vermehrt von Jodoc Egli, Pfarrer. Zweite Ausgabe. Luzern, Verlag von Xaver Meyer, 1836. 1 Band. 8.

11) Die Vortrefflichkeit der chriſtlichen Religion, von C. Wilhelm de la Luzerne, Biſchof von Langers. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt von einem katholiſchen Geiſtlichen. Luzern, Verlag von Xaver Meyer, 1836. 1 Heft. 8.

12) Alpenblumen. Eine Leſe ſchweizeriſcher Gedichte von J. A. Minnich. Luzern, Verlag von Xaver Meyer, 1836. 1 Band. kl. 8.

13) Erläuterung des bürgerlichen Geſetzbuches des Cantons Luzern, von Caſimir Pfyffer, Doctor der Rechte. Zweiter Theil. Sachenrecht. Erſtes Hauptſtück. Dingliche Rechte. Erſtes Heft. Von dem Beſitze, dem Eigenthum und den Dienſtbarkeiten, 1835, Luzern bei Xaver Meyer. 1 Heft. 8.

14) Urkunden zur Geſchichte der eidgenöſſiſchen Bünde, herausgegeben und erläutert von J. E. Kopp. Luzern 1835, bei Xaver Meyer. 8.

15) Predigt, gehalten in dem Dom zu Röskilde bei Eröffnung der Verſammlung der Provinzialſtände, am 1ſten October 1835, von Dr. J. P. Mynſter, Biſchof über das Stift Seeland, überſetzt von Theodor Schorn. Copenhagen, Verlag von L. A. Reitzel, gedruckt in P. N. Jorgenſens Buchdruckerei. 1 Heft. 8.

16) Berufstreue. Ein Wort an das Volk zur Zeit der Ständeverſammlung, in einer Predigt von Dr. J. C. G. Johannſen. Copenhagen 1835, bei C. A. Reitzel, gedruckt in P. N. Jorgenſens Buchdruckerei. 1 Heft. 8.

17) Nur in Chriſto iſt wahres Heil. Eine für den Druck erweiterte Predigt von Dr. J. C. G. Johannſen. Copenhagen 1835, bei C. A. Reitzel, gedruckt bei P. N. Jorgenſen. 1 Heft. 8.

18) Chriſtenlehre für die zartere Volksjugend. Bern bei C. A. Jenni, 1833. 1 Heft. 8.

19) Die ebene Geometri nach Legendre von Moritz Beck. Zweite verbeſſerte Auflage. Bern, Verlag von C. A. Jenni, Sohn, 1835. 1 Band. 8.

20) Der Ruf des Herrn an die Mühſeligen und Beladenen. Eine Predigt

Digitized by Google

digt, gehalten am letzten Sonntage des Jahres 1835 im Münſter zu Bern., von Dr. Math. Schneckenburger, Profeſſor an der Hochſchule zu Bern. Bern 1836, Verlag von C. A. Jenni, Sohn. 1 Heft. 8.

welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 25ſten Juni 1836.

Der geheime Staatsminiſter.
von Klewiz.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nro. 195.
In Landsberg abzuhaltende Gerichtstage.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Juſtiz von dem Land- und Stadtgerichte Delitzſch in der zu deſſen Bezirk gehörigen Stadt Landsberg, und den zum Bezirk des ehemaligen Gerichtsamts Landsberg gehörigen Dorfſchaften

Bageritz, Doberſtau, Dölbau, Droißig, Düringsdorf, Emsdorf, Gördenitz, Gollm, Heiligendorf, Röſelwitz, Peterwitz, Pfaffendorf, Rabutz, Reißen, Roitzſchchen, Schadendorf, Schwätz, Stennewitz, Sultitz, Werlitzſch, Wiedemar, Zſchernitz und Zwebendorf,

vom 4ten Juli d. J. an in monatlichen, jeden erſten Montag des Monates, und wenn dieſer ein Feſttag ſein ſollte, am unmittelbar darauf folgenden Wochentage in der Stadt Landsberg abzuhaltenden Gerichtstagen verwaltet werden wird.

Naumburg, den 21ſten Juni 1836.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum 31ſten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 9ten Juli 1836.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Edictalcitation. Der Johann Peter Lerch, geboren am 16ten April 1767 zu Wachſtädt, welcher nach den eingezogenen Erkundigungen im Jahr 1790 in kaiſerlich öſtreichiſche Militairdienſte bei einem in Eger garniſonirenden Regimente eingetreten iſt, ſo wie deſſen unbekannte Erben und Erbnehmer werden in Perſon oder durch einen Bevollmächtigten zu dem auf

den 20ſten April 1837 vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Aſſeſſor Hentrich angeſetzten Termin unter der Warnung vorgeladen, daß im Falle des Nichterſcheinens der Johann Peter Lerch für todt erklärt, ein Jeder ſeiner unbekannten Erben mit ſeinen Anſprüchen präcludirt, und ſein zurückgelaſſenes, ihm durch das Abſterben ſeines Bruders, des Schäfers Johann Michael Lerch zugefallenes, in ¾ Hufen Landes beſtehendes Vermögen ſeinen nächſten ſich gemeldet habenden Verwandten nach erfolgter Legitimation zugeſprochen und verabfolgt werden wird.

Heiligenſtadt, den 17ten Juni 1836.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Edictalcitation. Oeffentliche Vorladung behufs der Todeserklärung des verſchollenen Johann David Kachold von Drognitz.

Johann David Kachold zu Drognitz, im erfurter Regierungsbezirk und im Kreiſe Ziegenrück, am 8ten Februar 1790 geboren, und der Sohn des Ackergutsbeſitzers Johann Georg Heinrich Kachold und der Erdmuthe Eliſabeth Kachold, gebornen Thieme, iſt am 22ſten September 1808 als Fleiſchergeſelle mit dem Vorſatze, nach Berlin und Hamburg zu reiſen, auf die Wanderſchaft gegangen. Da er ſeitdem von ſeinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben, ſeine Mutter aber auf ſeine Todeserklärung angetragen hat, ſo wird genannter Fleiſchergeſelle Johann David Kachold, und wenn er etwa verſtorben ſein ſollte, werden deſſen etwaige Erben geladen, ſich binnen neun Monaten hier, ſpäteſtens aber den

Digitized by Google

10ten Februar 1837 vormittags 11 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle zu melden, und die weitere Anweiſung zu erwarten. Wenn der Verſchollene ſich nicht meldet, wird er für todt erklärt, und ſein Vermögen denjenigen, die ſich als ſeine nächſten Erben ausweiſen, und wenn dieſe ſich nicht gehörig legitimiren, der dazu berechtigten fiscaliſchen Behörde zugeſprochen und verabfolgt werden.

Den hier Unbekannten wird Herr Juſtizcommiſſar Kreutler in Wernburg als Bevollmächtigter in Vorſchlag gebracht.

Liebſchütz Unterhof, den 1ſten April 1836.

Freiherrlich feilitzſch'ſches Patrimonialgericht.

Auffoderung unbekannter Erben. Nachdem der Johann Chriſtoph Mehler, genannt Schollmeyer, von hier, durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 28ſten Februar 1835 für todt erklärt worden und unbekannt geblieben iſt, wer Erbe deſſen Nachlaſſes, der in einem zu 166 Thlr. taxirten Garten in der Mittelgaſſe beſteht, ſei, ſo werden dem Antrage des in der Perſon des Herrn Referendarius Dietmar beſtellten Curators zufolge, alle diejenigen, welche an die gedachte Nachlaſſenſchaft aus irgend einem Grunde ein Erbrecht zu haben glauben, vorgeladen, ſich innerhalb neun Monaten, und ſpäteſtens auf

den 30ſten November 1836 vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Referendarius Beutler, im hieſigen Gerichtsgebäude einzufinden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweiſen, unter der Warnung, daß ſie ſonſt mit ihren Erbanſprüchen präcludirt und der Nachlaß als herrenloſes Gut dem Fiscus zugeſprochen werden ſoll.

Diejenigen, welche ſich bei der Anmeldung eines Bevollmächtigten bedienen wollen, können ſich an einen der hieſigen Herrn Juſtizcommiſſarien, Bader, Freitag und Platner, wenden, und ſolchen mit Vollmacht und Information verſehen.

Mühlhauſen, den 9ten Februar 1836.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt. Die dem Heinrich Friedrich Mäder zu Wandersleben gehörigen nachbeſchriebenen Grundſtücke:

Taxe.

I. das zu Wandersleben unter Nro. 184. des Cataſters, neue Nro. 177., gelegene ſogenannte ſterniſche Gut nebſt Zubehör . . . . 838 Thlr.

II. folgende Ländereí in wandersleber Flur:

Pos. 7. $\frac{1}{4}$tel von $\frac{1}{4}$tel ſogenanntes gottſchalkſches Freigut nach dem Walde zu.

Lage

Lage:

2½ Acker von 5 Ackern unterm Dorfe	175 Thlr.
3 — von 6 Ackern daſelbſt, neben Herrn von Hennings	210 —
3 — von 6 Ackern unter den Weinbergen nach Wechmar zu	150 —
3 — von 6 Ackern Wieſen beim Freudenthale, neben Chriſtian Heinrich Krumbholz	200 —

Pos. 10. Pag. 754. Nro. 35. ein halber Acker Feldes von einem Acker Feldes nach dem Walde zu.

a) Steinfeld:

½ Acker Sottel von 1 Acker Gelenge, auf die Unterlache und den ſülzenbrücker Weg ſtoßend	25 —

b) Seebergerfeld:

½ Acker Sottel von 1 Acker Gelenge über des Waidmüllers Raſeweg	30 —

c) Rothfeld:

½ Acker Sottel von 1 Acker Gelenge im Baumgrund aufs apfelſtedter Feld ſtoßend	24 —

zu Folge der nebſt Hypothekenatteſten in der Regiſtratur einzuſehenden Taxen, ſollen

den 24ſten October 1836 nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeſchänke zu Wandersleben ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung des Ausſchluſſes, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Die den Erben des Andreas Schulze gehörenden, zu Bleicherode belegenen und zu 348 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf. abgeſchätzten Grundſtücke, beſtehend in dem Hauſe Nro. 181. in der Oberſtadt nebſt Zubehör, in dem dahinter belegenen Garten und dem Berggarten in der buhlaſchen Gaſſe, ſollen

am 14ten October d. J. mittags 2 Uhr

vor königlicher Gerichtscommiſſion daſelbſt meiſtbietend verkauft werden, und ſind die Abſchätzungsverhandlungen nebſt dem neueſten Hypothekenſcheine in deren Regiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das zu Branderode sub Nro. 13. belegene Hinterſattlerhaus nebſt Hofraum und Garten, den Erben des Johann Andreas Dietrich Burchardt gehörend, zu 75 Thlr. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll

am 14ten October d. J. nachmittags 3 Uhr

vor der königlichen Gerichtscommiſſion zu Sachſa verkauft werden.

 Der

Digitized by Google

Der neueſte Hypothekenſchein und die Taxationsverhandlung kann in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das den grabeſchen Erben gehörende, allhier am Frauenberge Nro. 1198. belegene, und auf 548 Thlr. geſchätzte Haus ſoll am

25ſten Auguſt d. J. vormittags 10 Uhr

im Gerichtslocale im hieſigen Rathhauſe verkauft werden, und können die Taxationsverhandlungen und der neueſte Hypothekenſchein in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das zu Sachſa auf der Gemeinde sub Nro. 103. belegene Brauhaus, die Mahl- und Oelmühle nebſt Garten und ſonſtigem Zubehör der Andreas Friedrich Propſeſchen Eheleute, ſoll in termino

vom 16ten September 1836 nachmittags 3 Uhr

vor der königlichen Gerichtscommiſſion zu Sachſa im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden.

Das Taxationsinſtrument, nach welchem das Grundſtück auf 1421 Thlr. 6 Sgr. gerichtlich abgeſchätzt worden, und der neueſte Hypothekenſchein kann in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das zu Nordhauſen am Frauenberge unweit des Bielenthors sub Nro. 1287. belegene, den Erben des Bürgers Johann Joachim Winze zugehörige Wohnhaus, abgeſchätzt auf 167 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

8ten Auguſt d. J. vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Zum Verkaufe des allhier in der Engelsburg sub Nro. 431. belegenen Wohnhauſes ſammt Zubehörungen, den Johann Gottlieb Keitz'ſchen Erben gehörig und zu 550 Thlr. gerichtlich abgeſchätzt, ſteht ein Termin auf

den 16ten September c. vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Gerichtsrath Willing an.

Der

Digitized by Google

Der neueſte Hypothekenſchein nebſt dem Taxationsinſtrumente kann in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Zwei Achtel Hufen in einzelnen Stücken in büttſtädter Flur liegenden Landes, der Erben der Witwe des Nicolaus Schollmeyer zu Büttſtädt, abgeſchätzt zu 99 Thlr. 12 Sgr., ſollen

am 10ten Auguſt d. J. nachmittags 4 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die Taxe kann täglich in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Die von dem Ackermann Heinrich Ortmann zu Büttſtedt in der nothwendigen Subhaſtation der Grundſtücke der Witwe des Mathias Goldmann daſelbſt erſtandene ¼ Hufe Land in dieſer Flur, abgeſchätzt zu 156 Thlr., ſoll wegen nicht geſchehener Zahlung der Kaufgelder auf

den 17ten Auguſt 1836 nachmittags 4 Uhr

anderweit an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die Bedingungen und die Taxe können täglich in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefodert, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Die dem Franz Brodmann gehörigen Grundſtücke, beſtehend in einem zu Wingerode belegenen halben Gerechtigkeitshauſe und 8½ Acker Landes, taxirt zu 418 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

den 20ſten Auguſt 1836 nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehauſe zu Wingerode ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Das dem Chriſtoph Wedekind gehörige, zu Weſthauſen sub Nro. 55. belegene halbe Gerechtigkeitshaus, taxirt zu 329 Thlr. 15 Sgr, und 1 Acker Land, taxirt zu 83 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

den 22ſten Auguſt 1836 nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehauſe zu Weſthauſen ſubhaſtirt werden.

Frei.

Digitized by Google

Freiwilliger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem abweſenden Franz Schwarz gehörigen, vor Niederorſchel gelegenen, auf 496 Thlr. taxirten 17⅞ Acker Land ſollen in dem auf

den 16ten Auguſt 1836 vormittags 11 Uhr

im Gemeindehauſe daſelbſt angeſetzten Termine meiſtbietend verkauft werden. Kaufliebhaber und die unbekannten Realprätendenten, welche die Taxe in unſerer Regiſtratur einſehen können, werden, und zwar letzte dazu bei Vermeidung der Präcluſion, vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem Schneider Jacob Dornieden und deſſen Ehefrau gehörige ideelle Hälfte von dem zu Teiſtungen sub Nro. 72. belegenen Wohnhauſe nebſt Zubehör, taxirt zu 192 Thlr., ſoll

den 20ſten Auguſt 1836 vormittags 9 Uhr

im Gemeindehauſe zu Teiſtungen ſubhaſtirt werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Nothwendige Subhaſtation in Suhl. Das den Blechſchmied Johann Andreas Grüber'ſchen Erben zugehörige, theilweiſe wegen Baufälligkeit ſchon eingelegte, vor dieſer Einlegung auf 75 Thlr. abgeſchätzte Wohnhaus Nro. 14 b. des Vten Stadtdiſtrikts hier in Suhl, ſoll

den 16ten Auguſt c. vormittags 10 Uhr

an Gerichtsamtsſtelle hier im Wege nothwendiger Subhaſtation verkauft werden. Taxe und Realatteſt ſind täglich in unſerer Regiſtratur einzuſehen, und werden alle unbekannte Realberechtigte aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Suhl, den 11ten Mai 1836.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Nothwendiger Verkauf. Das allhier gelegene, sub Nro. 101. cataſtrirte Wohnhaus nebſt Backgerechtigkeit des hieſigen Einwohners Johann Chriſtoph Hölzer, abgeſchätzt zu 810 Thlr. zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in unſerm Geſchäftslocale zu Langenſalza einzuſehenden Taxe, ſoll auf

den 29ſten Auguſt d. J. vormittags 9 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle anderweit ſubhaſtirt werden.

Neunheilingen, am 12ten Mai 1836.

Herrlich moneckeſches Patrimonialgericht.

Subha-

Digitized by Google

Subhaſtation. Behufs der Auseinanderſetzung der Erben des zu Olbersleben verſtorbenen Adam Gebhardt ſoll das demſelben gehörige Wohnhaus und Zubehör, welches auf 550 Thlr. Conv. gerichtlich gewürdert worden iſt,

an dem 22ſten Juli 1836

in der krahmerſchen Gemeindeſchänke zu Olbersleben nach Vorſchrift der Subhaſtationsordnung an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Die näheren Bedingungen, unter denen der Verkauf geſchieht, ſind aus den im hieſigen Amthauſe und in der krahmerſchen Gemeindeſchänke ausgehangenen Subhaſtationspatenten, ſo wie aus den Amtsacten zu erſehen.

Buttſtädt, den 30ſten Mai 1836.

Großherzoglich ſächſiſches Juſtizamt daſelbſt.

Mühlenanlage. Der Müller Martin Adam Isleb zu Ammern beabſichtigt ſeine am daſigen Unſtrutsfluſſe belegene Mahl-, Oel- und Schneidemühle dadurch zu vergrößern, daß derſelbe bei der etwa 10 Schritte oberhalb der Mahlmühle belegenen Oelmühle noch einen Mahlgang anlegen will.

Dieſem zufolge werden die benachbarten Mühlenberechtigten und Andere, welchen durch die Vergrößerung der vorgedachten Mühle Schaden erwachſen könnte, hierdurch aufgefodert, ihre etwaigen Einwendungen binnen einer achtwöchentlichen Friſt, vom Tage dieſer Bekanntmachung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Landrathe anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieſer Friſt dem rc. Isleb der landespolizeiliche Conſens zu ſeinem Vorhaben ertheilt werden wird.

Treffurt, den 1ſten Juli 1836.

Der Landrath des mühlhäuſer Kreiſes.
von Hagen.

Anzeigen.

Haus- und Brauereiverpachtung. Der Brauherr Herr Philipp Lovis beabſichtigt, ſeine beiden dahier zu Heiligenſtadt in der Stubengaſſe belegenen Gerechtigkeitshäuſer Nro. 413. und 414., nebſt dazu gehörigen Nebengebäuden, Scheuer, Stallungen und Garten, ſo wie die dabei befindliche ſehr vortheilhaft eingerichtete Bierbrauerei, worin 1800 berliner Quart gewonnen werden, und alle zu dieſer Brauerei gehörigen, in einem ſehr guten Zuſtande ſich befindenden Geräthſchaften, auf ſechs Jahre, als vom 1ſten December 1836 bis dahin 1842 meiſtbietend zu verpachten.

Mit

Digitized by Google

Mit dieſem Geſchäfte beauftragt, habe ich einen Termin zur Verpachtung auf den 17ten Auguſt l. J. morgens 10 Uhr in der Wohnung des Herrn Philipp Lovis angeſetzt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken, daß die Bedingungen in dem Termine bekannt gemacht werden ſollen, auch zu jeder Stunde bei Herrn Lovis eingeſehen werden können, eingeladen werden.

Heiligenſtadt, den 30ſten Juni 1836.

Der Juſtizcommiſſar und Notar Otto.

Bei Breitkopf und Härtel in Leipzig iſt ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen (in Erfurt durch die Keyſerſche):

Topographiſch=ſtatiſtiſches Wörterbuch der preußiſchen Monarchie.

Mit dem lithographirten Stammbaume des preußiſchen Königshauſes, und einem Anhange geographiſch=ſtatiſtiſchen Inhalts

von

F. W. Heidemann.

Zwei Bände (A bis L und M bis Z), zuſammen 90 Bogen groß Lexikonoctav, mit Petitſchrift in geſpaltenen Columnen gedruckt. Preis 6 Thlr.

(Auch unter dem Titel: Topographiſch=ſtatiſtiſches Wörterbuch der teutſchen Bundesſtaaten. Erſte Abtheilung.)

Dieſes Wörterbuch enthält alle (über 65,000) in der preußiſchen Monarchie befindlichen Städte, Flecken, Dörfer und Ortſchaften, bis herab zu einzelnen Höfen und Mühlen, mit Angabe der aſtronomiſchen Ortsbeſtimmungen, ſo weit ſolche vorhanden, des Regierungsbezirks und Kreiſes, in welchem der Ort gelegen, der Einwohnerzahl, der höhern Unterrichtsanſtalten, des Sitzes der Regierung, des Oberlandesgerichts, Bergamts, Haupt=Zoll= und Steueramts u. ſ. w., der Fabrikanſtalten und Gewerbe, die vorzugsweiſe betrieben werden, der Hauptmerkwürdigkeiten jedes Orts und der darin befindlichen oder zunächſt liegenden Poſtanſtalt. Bei der Bearbeitung iſt vorzugsweiſe das in Preußen beſtehende Fabrikweſen und Gewerbe berückſichtigt, ohne jedoch dabei die übrigen geographiſchen und topographiſchen Angaben zu vernachläſſigen. Mit der größten Sorgfalt hat der Herr Verfaſſer aus allen in dieſer Beziehung vorhandenen ſpeciellen Werken, öffentlichen Nachrichten u. ſ. w. geſchöpft, und das Weſentliche in gedrängter Kürze zuſammengeſtellt. Beſonders wird dieſes Wörterbuch für das handeltreibende Publicum in Preußen und in den mit Preußen im Zollverbande ſtehenden Staaten, ſo wie für die Verwaltungsbeamten des preußiſchen Staats von Intereſſe ſein, durch ſeine umfaſſende Tendenz aber ſich auch dem größern Publicum empfehlen. Der Anhang enthält eine ausführliche Abhandlung über Lage, Boden, Klima, Producte, Einwohner, Kunſtfleiß, Handel, Verfaſſung und Eintheilung des preuß. Staats, und eine topographiſch=ſtatiſtiſche Beſchreibung des Fürſtenthums Neufchatel.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 32.

Erfurt, den 16ten Juli 1836.

Miniſterielle Bekanntmachung.

Die hohe teutſche Bundesverſammlung hat in ihrer dritten dießjährigen Sitzung beſchloſſen: Nro. 196. Aufnahme der Nachrichten über Verhandlungen teutſcher Ständeverſammlungen in öffentliche Blätter.

daß Berichte und Nachrichten über Verhandlungen teutſcher Ständeverſammlungen nur aus den öffentlichen Blättern und aus den zur Oeffentlichkeit beſtimmten Acten des betreffenden Bundesſtaats in die Zeitungen und periodiſchen Schriften aufgenommen, und daß deshalb die Herausgeber und Redactoren der öffentlichen Blätter angehalten werden ſollen, jederzeit die Quelle anzugeben, aus welcher ſie ſolche Berichte und Nachrichten geſchöpft haben,

welcher Beſchluß in Folge höherer Verordnung zur allgemeinen Nachachtung hierdurch bekannt gemacht wird.

Magdeburg, den 7ten Juli 1836.

Der geheime Staatsminiſter.
von Klewiz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die von der hieſigen Regierungs-Hauptkaſſe ausgeſtellten Quittungen über die in dem Quartal vom 1ſten Januar bis Ende März d. J. zur Ablöſung von Domanialpräſtationen, ſo wie für veräußerte Domainengrundſtücke rc. eingegangenen Kapitalien ſind nach erfolgter vorſchriftsmäßiger Beſcheinigung von Nro. 197. Aushändigung von Definitivquittungen über

Digitized by Google

für abgelöſte Domanial-präſtationen ꝛc. eingezahlte Kapitalien.

2772. B. 2.

von Seiten der königlichen Hauptverwaltung der Staatsſchulden, den betreffenden Domainenrentämtern zur Aushändigung an die Intereſſenten zugefertigt worden. Die letzten haben ſich daher bei den beſagten Specialkaſſen zur Empfangnahme der Definitivquittungen zu melden, und dabei die über die fraglichen Zahlungen erhaltenen Interimsquittungen zurückzugeben.

Erfurt, den 9ten Juli 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 198.

Empfehlung des Werks „Geologie oder Naturgeſchichte der Erde," von v. Leonhard.

3809. A. 2.

Der großherzoglich badenſche geheime Rath und Profeſſor von Leonhard zu Heidelberg hat die Herausgabe einer

„Geologie oder Naturgeſchichte der Erde," auf allgemeine faßliche Weiſe abgehandelt,

in einzelnen Heften begonnen. Im Auftrage des königlichen Miniſteriums der geiſtlichen ꝛc. Angelegenheiten hat das königliche Provinzial-Schulcollegium zu Magdeburg dieſes Werk für die „höheren Bürgerſchulen" beſonders empfohlen.

Wir machen daher hierdurch darauf aufmerkſam.

Erfurt, den 1ſten Juli 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 199.

Führung der Unterſuchungen wegen kleiner gemeiner Diebſtähle durch die Patrimonialgerichte.

Die Patrimonialgerichte in unſerm Departement, welchen keine Criminalgerichtsbarkeit zuſteht, ſind zwar nach den §§. 19 und 23. des Patents vom 15ten November 1816 und nach der Verordnung vom 11ten März 1818 nicht befugt, Diebſtahlsſachen vor ihr Forum zu ziehen und darüber zu erkennen; in Gemäßheit des an uns ergangenen Reſcripts Seiner Excellenz des Herrn Juſtizminiſters Mühler vom 17ten v. Mts. wird denſelben jedoch die Führung der Unterſuchungen wegen der in den §§. 1122 und 1124. Tit. 20. Thl. II. des allgemeinen Landrechts näher bezeichneten, in ihrem Jurisdictionsbezirke verübten kleinen, gemeinen Diebſtähle, ſo wie wegen derjenigen kleinen Diebſtähle unter erſchwerenden Umſtänden, worauf ſich die allerhöchſte Cabinetsordre vom 20ſten April v. J. bezieht, hierdurch übertragen.

Dieſe Unterſuchungen ſind vorzüglich zu beſchleunigen, die ſpruchreifen Acten

Digitized by Google

Acten aber in jedem Falle an das competente königliche Gericht zur Abfaſſung des Erkenntniſſes und weitern Veranlaſſung abzugeben.

Unſere frühern, über dieſen Gegenſtand ergangenen Verfügungen, namentlich die Publicanda vom 8ten Auguſt 1823, 25ſten Mai 1824 und 4ten März 1825 werden, in ſo weit ſolche die Patrimonialgerichte betreffen, zurückgenommen.

Naumburg, den 4ten Juli 1836.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 200. Auflöſung des königl. Hüttenamtes zu Sorge.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 24ſten Februar dieſes Jahres bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß das königliche Hüttenamt zu Sorge bei Benneckenſtein, welche Behörde der Verwaltung des nunmehr veräußerten Eiſenhüttenwerkes zu Sorge für landesherrliche Rechnung bisher vorgeſtanden hat, gegenwärtig ganz aufgelöſt worden iſt, und daß, nachdem dieß geſchehen, in allen Angelegenheiten des genannten Werkes, welche nicht den jetzigen Beſitzer deſſelben, Herrn Held, unmittelbar betreffen, mit dem unterzeichneten Oberbergamte zu verhandeln iſt.

Halle, den 6ten Juli 1836.

Königlich niederſächſiſch-thüringſches Oberbergamt.

Nro. 201. Vollendete Hypothekentabellen.

Die Hypothekentabellen über die geſchloſſenen Grundſtücke des Dorfes Neunheilingen, von Nro. 1. bis 87., welche ſämmtliche drei Rubriken des Hypothekenbuchs umfaſſen, ſind, mit Ausnahme der sub Nro. 36. und 43. catastrirten Wohnhäuſer, vollendet, und können während des Zeitraums vom 11ten Juli bis 11ten September c. in unſerm Geſchäftslocale zu Langenſalza eingeſehen werden. Erinnerungen gegen deren Inhalt ſind innerhalb dieſer Friſt anzubringen, ſpäter werden dieſelben nicht berückſichtigt.

Neunheilingen, am 26ſten Juli 1836.

Herrlich moneckeſches Patrimonialgericht.

Nro. 202. Desgleichen.

Der 1ſte Band des Hypothekenbuchs über die walzenden Grundſtücke der Flur Neunheilingen, welcher die Grundſtücke der im 37ſten Stücke des Amtsblatts de anno 1835 angegebenen Beſitzer in ſich faßt, iſt vollendet, und der Erwerb neuer Hypothekenrechte in Gemäßheit des §. 14. der Verordnung vom 16ten Juni 1820, lediglich nach den Vorſchriften des allgemeinen Landrechts,

Digitized by Google

rechts, der allgemeinen Gerichtsordnung und der allgemeinen Hypothekenordnung zu beurtheilen.

Neunheilingen, am 26ſten Juni 1836.

Herrlich moneckeſches Patrimonialgericht.

Perſonalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 203. Die evangeliſche Pfarrſtelle zu Sachſa, im Kreiſe Nordhauſen, iſt dem bisherigen Pfarr-Subſtituten zu Benneckenſtein, Gottfried Heinrich Holzhauſen, übertragen worden.

Vermiſchte Nachrichten.

Nro. 204. Hiſtoriſche Nachrichten aus dem Regierungsbezirke Erfurt vom Monat Juni 1836.

Ungewöhnliche Todesfälle.

Fünf Perſonen haben auf ungewöhnliche Weiſe das Leben eingebüßt; ſechs Perſonen haben ſich ſelbſt den Tod gegeben.

Feuersbrunſt.

In der Nacht vom 26ſten auf den 27ſten Mai iſt die vor dem Dorfe Schönau, im Kreiſe Schleuſingen, iſolirt gelegene, den Geſchwiſtern Leuthäuſer daſelbſt gehörige Schneidemühle, welche bei keiner Feuraſſecuranz verſichert war, bis auf den Grund niedergebrannt, und zugleich eine Menge Bretterwaaren ein Raub der Flammen geworden. Alle zur Rettung angewandten Bemühungen der zur Hilfe herbeigeeilten Einwohner von Schönau und den benachbarten meiningenſchen Ortſchaften, welche ſich dabei beſonders ausgezeichnet haben, ſind durch den in jener Nacht Statt gefundenen heftigen Wind vereitelt worden.

Erfurt, den 30ſten Juni 1836.

Königl. preuß. Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum 32ſten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 9ten Juli 1836.

Sicherheitspolizei.

Aufruf unbekannter Eigenthümer. Dem Wagner Heinrich Werneburg zu Falken iſt am 24ſten April d. J. bei dem Dorfe Görmar früh 4 Uhr ein Schiebekarn abgenommen, über deſſen Erwerb er ſich nicht hat ausweiſen können.

Alle, welche einen Anſpruch auf den Schiebekarn zu machen haben, werden aufgefodert, ſich binnen vier Wochen bei dem unterzeichneten Gerichte zur Vernehmung zu melden.

Mühlhauſen, den 24ſten Juni 1836.

Königl. preuß. Land = und Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Aufruf unbekannter Waareneigenthümer. In der Nacht vom 10ten zum 11ten v. M. ſind von den Gränzbeamten zwiſchen Leinefelde und Breitenbach, auf einem Nebenwege im Gränzbezirke,

netto 2 Centn. 7 Pfd. Candiszucker in vier Kiſten verpackt,

welchen unerkannt entflohene Schleichhändler auf den Angriff der Beamten abgeworfen haben, in Beſchlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer dieſer Waaren werden hiermit aufgefodert, ihre Anſprüche daran binnen vier Wochen, vom Tage der erſten Aufnahme dieſer Bekanntmachung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, bei dem Hauptzollamte zu Heiligenſtadt anzumelden, und ſolche, ſo wie die geſchehene Verſteuerung der Waaren nachzuweiſen, widrigenfalls nach Ablauf dieſer Friſt mit Confiscation

Digitized by Google

tion der Waaren und deren öffentlichem Verkauf, ſo wie mit vorſchriftsmäßiger Vertheilung und Berechnung des Erlöſes verfahren werden wird.

Magdeburg, den 2ten Juli 1836.

Königl. Provinzial=Steuerdirector.
Sack.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt.
Folgende, in der wandersleber Flur belegene Grundſtücke:

Pos. 1. Fol. 815. Nro. 2. Ein halbes Viertel Land.

a) Steinfeld.

$\frac{3}{8}$ Acker 1 Striegel auf der Krautlache, gerichtlich abgeſchätzt auf 24 Thlr.,
$\frac{1}{2}$ — 1 — unterm breiten Raſenweg, desgl. auf 15 Thlr.,
$\frac{1}{2}$ — 1 — daſelbſt, desgl. auf 15 Thlr.,
$\frac{1}{4}$ — 1 — auf den wechmarſchen Weg ſtoßend, desgl. auf 12 Thlr.

b) Seeberger Feld.

$\frac{5}{8}$ Acker $1\frac{1}{2}$ Striegel auf dem Rande über der Waidmühle, gerichtlich abgeſchätzt auf 50 Thlr.,
$\frac{3}{8}$ — 1 — über der Aue, desgl. auf 21 Thlr.,
$\frac{1}{4}$ — $1\frac{1}{2}$ — unterm ſeeberger Weg, desgl. auf 10 Thlr.,
$\frac{1}{8}$ — $\frac{1}{2}$ — im Döllfelde, desgl. auf 3 Thlr.

c) Rothfeld.

$\frac{1}{2}$ Acker 1 Striegel bei der Leimengrube, gerichtlich abgeſchätzt auf 35 Thlr.,
$\frac{3}{8}$ — 1 — Striegel im Winkel, desgl. auf 27 Thlr.,
$\frac{1}{4}$ — 1 — daſelbſt, desgl. auf 18 Thlr.

Pos. 2. Fol. 408. Nro. 12. Ein Drittheil eines Viertel Landes.

a) Steinfeld.

$\frac{3}{4}$ Acker 1 Striegel im Unterfelde, gerichtlich abgeſchätzt auf 30 Thlr.,
$\frac{1}{4}$ — 1 Sottel durch die Waſſerlauft gehend, desgl. auf 10 Thlr.

b) Seeberger Feld.

$\frac{3}{4}$ Acker 1 Striegel im Döllfelde, gerichtlich abgeſchätzt auf 18 Thlr.

c) Rothfeld.

$\frac{1}{2}$ Acker 1 Striegel im Winkel, gerichtlich abgeſchätzt auf 35 Thlr.
$\frac{1}{2}$ — 1 Sottel auf dem Petersſchlifter, desgl. auf 20 Thlr.

Pos. 3. Fol. 408. Nro. 12. Ein Drittheil eines Viertel Landes.

a) Stein-

Digitized by Google

a) Steinfeld.

¾ Acker 1 Striegel im Unterfelde, auf die Mittellache ſtoßend, gerichtlich abgeſchätzt auf 30 Thlr.,
¼ — 1 Sottel, durch die Waſſerlauft gehend, desgl. auf 10 Thlr.

b) Seeberger Feld.

¾ Acker Striegel im Döllfelde, auf das Holz ſtoßend, gerichtlich abgeſchätzt auf 18 Thlr.

c) Rothfeld.

½ Acker Striegel im Winkel, gerichtlich abgeſchätzt auf 35 Thlr.,
½ — Sottel auf den Petersſchlifter ſtoßend, desg'. auf 20 Thlr.

Pos. 4. Fol. 408. Nro. 12. Ein Dritttheil eines Viertel Landes.

a) Steinfeld.

1 Acker Gelenge im Unterfelde, auf die Lache ſtoßend, gerichtlich abgeſchätzt auf 40 Thlr.

b) Seeberger Feld.

1 Acker Sottel unterm dietleber Wege, gerichtlich abgeſchätzt auf 60 Thlr.

c) Rothfeld.

½ Acker 1 Gelenge in der Hinterroth, gerichtlich abgeſchätzt auf 30 Thlr.

Pos. 6. Fol. 364. Nro. 101. ¾ Acker Artland auf dem Karn, desgl. auf 15 Thlr.,
zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

am 26ſten September c. vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeſchänke zu Wandersleben ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung des Ausſchluſſes, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das in der Stadt Erfurt im Vten Bezirke unter Nro. 844. belegene Wohnhaus, abgeſchätzt auf 276 Thlr., ferner 1 Acker von 2 Ackern und 4½ □Ruth. von 18 □Ruth. Caducland im Johannisfelde vor dem Johannisthore unter Nro. 26 b. und 26 c., abgeſchätzt auf 75 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſcheinen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 1ſten October 1836 nachmittags 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Das der Witwe Johannes Sprengel zu Uder gehörende und 480 Thlr. taxirte Haus nebſt Zubehör Nro. 52., ſoll verkauft werden, und iſt dazu ein Termin auf

den 10ten September 1836 nachmittags 3 Uhr

im Gemeindehauſe daſelbſt angeſetzt.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das am Frauenberge sub Nro. 1203. belegene Wohnhaus nebſt Stalle, Hof und Garten, den Haaſe'ſchen Erben gehörig und zu 415 Thlr. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll in dem Termine

vom 2ten September vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Gerichtsrath Willing öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Das Taxationsinſtrument und der neueſte Hypothekenſchein liegen in der Regiſtratur zur Einſicht.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Die aus Haus, Garten und 21 Acker-Parcellen beſtehende Beſitzung des Ackermanns Johann Georg Vogler in Eigenrode, abgeſchätzt zu 743 Thlr., ſollen den 19ten September c. vormittags 11 Uhr im Gemeindewirthshauſe zu Eigenrode ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefodert, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Der neueſte Hypothekenſchein über die dem ꝛc. Vogler bereits im Hypothekenbuche zugeſchriebenen Grundſtücke und die Taxe ſind täglich in der Gerichtsregiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Die vor Struth liegende Bockwindmühle mit einem Mahlgange und einem etwa 50 □Ruthen haltenden Platz Landes, abgeſchätzt zu 650 Thlr., ſoll am

13ten October c. nachmittags 3 Uhr

in dem Gemeindehauſe in Struth ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können täglich in unſerer Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Im Wege der nothwendigen Subhaſtation ſollen folgende, in und vor Kalmerode belegene Grundſtücke:

1) das sub Nro. 30. an der Straße belegene Gerechtigkeitshaus nebſt Zubehör, der verehelichten Carl Rieſe, zu 80 Thlr.,
2) $3\frac{5}{8}$ Acker Landes des Heinrich Werkmeiſter, zu 26 Thlr.,
3) $1\frac{3}{4}$ — — des Barthel Werkmeiſter, zu 5 Thlr,
4) $1\frac{1}{2}$ — — der Ehefrau des Lorenz Hühne, zu 8 Thlr.,
5) $1\frac{1}{2}$ — — der Ehefrau des Bonifaz Rödiger, zu 13 Thlr.,
6) $1\frac{9}{16}$ — — der Anne Eliſabeth Werkmeiſter, zu 7 Thlr.,
7) $1\frac{13}{16}$ — — des Caspar Werkmeiſter, zu 9 Thlr.,
8) $1\frac{1}{4}$ — — der Witwe Barthel Keppler, zu 5 Thlr.,
9) $10\frac{3}{8}$ — — der Erben der Witwe Chriſtoph Henning, zu 28 Thlr.,
10) $5\frac{3}{4}$ — — des Martin Henning, zu 18 Thlr.,
11) $7\frac{3}{8}$ — — des Jacob Henning, zu 18 Thlr. 25 Sgr.,
12) $5\frac{3}{4}$ — — des Alanus Henning,
13) $6\frac{1}{4}$ — — der verehelichten Caspar Hühne, zu 17 Thlr. 5 Sgr.,
14) $1\frac{1}{2}$ — — der Erben der Ehefrau des Conrad Breitenſtein, zu 4 Thlr., und
15) $4\frac{5}{8}$ — — der Eliſabeth Henning, zu 18 Thlr.

taxirt, zu Folge der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe,

den 27ſten Auguſt c. vormittags 9 Uhr

im Gemeindehauſe zu Kallmerode verkauft werden.

Alle unbekannte Realberechtigte werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Zum öffentlich meiſtbietenden Verkaufe der dem Johann Rogge gehörigen, in der Feldflur von Beuren gelegenen, zu 185 Thlr. abgeſchätzten Grundſtücke, iſt Termin auf

den 24ſten October 1836 vormittags 11 Uhr

im Gemeindehauſe zu Beuren angeſetzt, zu welchem Kaufliebhaber und alle unbekannte Realprätendenten, letzte bei Strafe der Präcluſion vorgeladen werden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendige Subhaſtation. von Hanſteinſches Patrimonial-Geſammtgericht zu Wahlhauſen. Das zu Mackenrode zwiſchen Joſeph Orlob und Caspar Göbel gelegene Wohnhaus des Nicolaus Schönefeld, welches mit Zubehör und ſieben Ackerparcellen ein geſchloſſenes Gut bildet, ſo wie ſechs und ein halber Morgen Land, Wieſen und Holz deſſelben, in mackenröder Feldflur in vier einzelnen Stücken gelegen, welche Grundſtücke, ausweislich der mit den neueſten Hypothekenſcheinen und Verkaufsbedingungen an den vier letzten Wochentagen auf der Gerichtsregiſtratur einzuſehenden Taxe, zuſammen gerichtlich auf 725 Thlr. abgeſchätzt ſind, ſollen

den 6ten September l. J. vormittags 10 Uhr

zu Mackenrode verkauft werden.

Nothwendige Subhaſtation. von Hanſteinſches Patrimonial-Geſammtgericht zu Wahlhauſen. Die in 38 Morgen Landes und Wieſen beſtehenden, in ſechszehn einzelnen Parcellen in der birkenfelder Feldflur gelegenen, und zu Folge der mit dem neueſten Hypothekenſcheinen und den Verkaufsbedingungen an den vier letzten Wochentagen auf hieſiger Gerichtsregiſtratur einzuſehenden Taxe, zuſammen auf 1437 Thlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeſchätzten Feldgrundſtücke des Ackermanns Nicolaus Herold zu Birkenfelde, ſollen

den 12ten September d. J. vormittags 10 Uhr

zu Birkenfelde verkauft werden.

Nothwendige Subhaſtation. von Hanſteinſches Patrimonial-Geſammtgericht zu Wahlhauſen. Die von dem zu Wahlhauſen verſtorbenen Schulzen Georg Bierſchenk nachgelaſſenen Grundſtücke, nämlich:

a) ein daſelbſt unter Nro. 14. zwiſchen Nicolaus Härtel und dem Förſter Thomas gelegenes Wohnhaus mit Zubehör,

b) fünf Morgen Land in der wahlhäuſer Feldflur in vier einzelnen Parcellen,

welche, ausweislich der mit den neueſten Hypothekenſcheinen an den vier letzten Wochentagen auf der hieſigen Gerichtsregiſtratur einzuſehenden Taxe, zuſammen auf 890 Thlr. Cour. gerichtlich abgeſchätzt werden, ſollen

den 13ten September l. J. vormittags 10 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle verkauft werden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Kreisgericht zu Bleicherode. Die den Erben des Johann Chriſtoph Stier zu Buhla gehörigen, in daſiger Flur belegene ¼ Hufe aus 6¼ Acker und ¾ Acker Dienſtfreiland, abgeſchätzt auf 291 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

den 11ten October 1836

vormittags 10 Uhr in der Gemeindeſchänke zu Buhla ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonialgericht zu Ottenhauſen. Zum nothwendigen Verkaufe des zu Ottenhauſen sub Nro. 7. gelegenen Wohnhauſes, den Erben des Sandrock gehörig, 200 Thlr. taxirt, ſteht Termin auf

den 21ſten October 1836 nachmittags 3 Uhr

an Gerichtsſtelle allhier.

Taxationsinſtrument und neueſter Hypothekenſchein können bei dem Juſtitiar Blochmann in Straußfurt eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Boutinſches Patrimonialgericht Lützenſömmern. Das den unmündigen Geſchwiſtern Liebloff, Johanne Marie Catharine und Carl Wilhelm hier gehörige Wohnhaus sub Nro. 10. des Cataſters, nebſt circa ½ Acker haltenden Garten, abgeſchätzt auf 200 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenacten und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll hierſelbſt

am 24ſten Auguſt 1836 früh 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Mühlenanlage. Der Müller Martin Adam Jöleb zu Ammern beabſichtigt ſeine am daſigen Unſtrutsfluſſe belegene Mahl-, Oel- und Schneidemühle dadurch zu vergrößern, daß derſelbe bei der etwa 10 Schritte oberhalb der Mahlmühle belegenen Oelmühle noch einen Mahlgang anlegen will.

Dieſem zufolge werden die benachbarten Mühlenberechtigten und Andere, welchen durch die Vergrößerung der vorgedachten Mühle Schaden erwachſen könnte, hierdurch aufgefodert, ihre etwaigen Einwendungen binnen einer achtwöchentlichen Friſt, vom Tage dieſer Bekanntmachung an gerechnet, bei

Digitized by Google

bei dem unterzeichneten Landrathe anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieſer Friſt dem ꝛc. Jöles der landespolizeiliche Conſens zu ſeinem Vorhaben ertheilt werden wird.

Treffurt, den 1ſten Juli 1836.

Der Landrath des mühlhäuſer Kreiſes.
von Hagen.

Anzeigen.

Patentertheilung. Dem Doctor C. Wagenmann in Berlin iſt unter dem 6ten Juli 1836 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſene Verbeſſerung des pelletanſchen Verfahrens, einen luftverdünnten Raum behufs der Verdampfung von Flüſſigkeiten zu erzeugen,

auf fünf Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 33.

Erfurt, den 23ſten Juli 1836.

Allgemeine Geſetzſammlung.

Das zu Berlin den 12ten d. M. ausgegebene 12te Stück der Geſetzſammlung enthält unter Nro. 205.

Nro. 1718. das Privilegium, die Emiſſion von Partial-Obligationen über die von dem Fürſten zu Wied bei dem von Rothſchild'ſchen Hauſe contrahirte Anleihe betreffend, vom 24ſten Mai 1836;

die allerhöchſten Cabinetsordren unter

Nro. 1719. vom 19ten Juni 1836, betreffend die Einziehung der Kirchen-, Pfarr- und Schulabgaben, ingleichen der Foderungen von Medicinalperſonen;

Nro. 1720. vom 19ten Juni 1836, durch welche der Artikel XIII. der Verordnung vom 17ten Auguſt 1825, wegen der nach dem Edicte vom 1ſten Juli 1823 vorbehaltenen Beſtimmungen für das Herzogthum Pommern und Fürſtenthum Rügen dahin abgeändert wird, daß in Neu-Vorpommern die Landtagskoſten künftig eben ſo, wie in Altpommern, von jedem Stande in ſich aufzubringen ſind;

Nro. 1721. vom 25ſten Juni 1836, die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17ten März 1831 an die Stadt Grätz im Großherzogthum Poſen betreffend.

Erfurt, den 18ten Juli 1836.

Allerhöchſte Cabinetsordre.

Nro. 206.
Verbot wegen des unbefugten Harzſcharrens.
2471. A. Pl.

Ich genehmige die mit dem Berichte des Staatsminiſteriums vom 31ſten v. Mts. Mir vorgelegte, hiebei zurückgehende Verordnung wegen des unbefugten Harzſcharrens in den Kreiſen Halberſtadt, Aſchersleben, Nordhau-

Digitized by Google

ſen, Schleuſingen und der Grafſchaft Wernigerode, und beauftrage das Staats-miniſterium, dieſelbe durch die Amtsblätter der Regierungen zu Magdeburg und Erfurt bekannt zu machen.

Berlin, den 9ten Juni 1836.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsminiſterium.

Um dem unbefugten Harzſcharren, welches in den Kreiſen Halberſtadt, Aſchersleben, Nordhauſen und Schleuſingen und in der Grafſchaft Wernigerode überhand genommen hat, zu ſteuern, wird für die genannten Bezirke Folgendes hiermit angeordnet:

§. 1.

Wer aus Gehölzen oder Forſten das Harz der Nadelhölzer durch Abſcharren, Abkratzen oder ſonſt entwendet, oder um eine ſolche Entwendung vorzubereiten, das Ausfließen des Harzes durch Verletzung der Bäume zu befördern ſucht, ſoll, außer dem Erſatze des entwendeten Harzes oder des an den Bäumen verurſachten Schadens, mit einer Geldbuße von fünf Thalern beſtraft werden.

Iſt das Vergehen an mehren Bäumen verübt, ſo ſoll nach Verhältniß der Menge des entwendeten Harzes oder der verletzten Bäume die Strafe bis zu funfzig Thalern erhöhet werden.

§. 2.

Iſt das Vergehen zur Nachtzeit verübt, ſo wird die Strafe um die Hälfte erhöhet.

§. 3.

Gegen denjenigen, welcher das Vergehen nach erfolgter Verurtheilung wiederholt, ſind die Strafen der §§. 1 und 2. zu verdoppeln.

§. 4.

Die Vorſchriften der §§. 4 bis 31., und 33 und 34. des Geſetzes vom 7ten Juni 1821, wegen Unterſuchung und Beſtrafung des Holzdiebſtahls mit den ſpätern erläuternden und ergänzenden Beſtimmungen ſind auch auf das unbefugte Harzſcharren anzuwenden.

§. 5.

Die erkannten Geldſtrafen werden dem Beſchädigten zugeſprochen. Wurde das Vergehen von mehren gemeinſchaftlich verübt, ſo hat jeder Theilnehmer die volle Strafe zu erlegen; für den Erſatz des entwendeten Harzes und des an den Bäumen verurſachten Schadens hingegen ſind ſämmtliche

Theil-

Digitized by Google

Theilnehmer gemeinſchaftlich, und zwar einer für alle und alle für einen verhaftet.

§. 6.

Die in Gemäßheit des §. 20. des Geſetzes vom 7ten Juni 1821 vereideten Forſtbeamten haben rückſichtlich der von ihnen angezeigten Harzdiebſtähle und Baumbeſchädigungen eben dieſelbe Glaubwürdigkeit, welche ihnen in Bezug auf die Holzdiebſtähle beigelegt worden iſt.

§. 7.

Den betreffenden Regierungen ſteht die Befugniß zu, für diejenigen Diſtricte oder Gemeinden, in welchen es zur Steuerung des Harzſcharrens erfoderlich iſt, anzuordnen, daß die Beſitzer von Harz verbunden ſeien, über deſſen rechtmäßigen Erwerb bei Vermeidung der Confiscation des bei ihnen gefundenen Harzes und einer Geldbuße bis funfzig Thaler, ſich auszuweiſen. Eine ſolche Verordnung muß jedoch vier Wochen vor dem Zeitpunkte, von welchem an ſie in Kraft treten ſoll, in dem Amtsblatte bekannt gemacht werden.

§. 8.

Die Forſtbeamten ſind befugt, Hausſuchungen bei den des Harzſcharrens, oder des unrechtmäßigen Beſitzes von Harz Verdächtigen, mit Zuziehung der Ortspolizeibehörde vorzunehmen.

Die von den Forſtbeamten über ſolche Viſitationen aufgenommenen und von der Polizeibehörde mit unterſchriebenen Protocolle haben vollen Glauben bis zum vollſtändigen Beweis des Gegentheils. Dieſer Gegenbeweis muß aber am anſtehenden Gerichtstage in Gemäßheit des §. 19. des Geſetzes vom 7ten Juni 1821 geführt werden.

§. 9.

Alle bisher in den Kreiſen Halberſtadt, Aſchersleben, Nordhauſen und Schleuſingen und in der Grafſchaft Wernigerode giltige, der gegenwärtigen Verordnung entgegenſtehende geſetzliche Vorſchriften, namentlich der beſonderen Forſtordnungen und anderer Provinzialgeſetze, ſind hierdurch aufgehoben.

Berlin, den 31ſten Mai 1836.

Königliches preußiſches Staatsminiſterium.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Frhr. von Altenſtein. Gr. von Lottum. Frhr. von Brenn. von Kamptz. Mühler. Ancillon. Für den Kriegsminiſter: von Schöler. von Rochow. von Nagler. von Ladenberg. Gr. von Alvensleben.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 207. Inſertionskoſten für Steckbriefe. 2962. A. 3.

Die königliche Oberrechnungskammer hat erklärt, daß Steckbriefe hinter aus Civilgefängniſſen oder auf Civiltransporten entwichenen Verbrechern nur dann unentgeltlich in den öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts aufgenommen werden dürfen, wenn von der betreffenden Civilgerichts- oder Polizeibehörde eine Beſcheinigung ausgeſtellt und dem Inſerendum beigefügt werde, daß weder den Gefangenwärtern, noch den Transporteurs, noch ſonſt irgend jemandem wegen der Statt gehabten Entweichung etwas zur Laſt falle, im entgegengeſetzten Falle aber die Inſertionskoſten bezahlt werden müſſen.

Wir machen dieß zur Beachtung der Civilgerichts- und Polizeibehörden bei Anträgen auf Einrückung von Steckbriefen in den öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts hiermit bekannt.

Erfurt, den 16ten Juli 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 208. Verlegung des landräthlichen Amtes des Kreiſes Worbis. 2892. A. 3.

Der Sitz des Landrathsamtes des Kreiſes Worbis iſt von Großbodungen nach Haynrode vom 15ten d. Mts. an verlegt worden.

Erfurt, den 15ten Juli 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 209. Vollendete Hypothekentabellen.

In Gemäßheit des allerhöchſten Patents vom 22ſten Mai 1815 ſetzen wir das Publicum hierdurch davon in Kenntniß, daß die Hypothekenbücher über die in hieſiger Stadt im VI. Bezirk unter Nro. 1092 bis 1177., und über die in dem Dorfe Windiſchholzhauſen gelegenen geſchloſſenen Grundſtücke vollendet ſind, und daß folglich rückſichtlich der zu dieſen Hypothekenbüchern gehörenden Grundſtücke der Erwerb neuer Hypothekenrechte in Gemäßheit des §. 13. des allegirten Geſetzes nunmehr lediglich nach den Vorſchriften des allgemeinen Land-

Digitized by Google

Landrechts, der allgemeinen Gerichtsordnung und der Hypothekenordnung vom 20ſten December 1783 zu beurtheilen iſt.

Erfurt, den 5ten Juli 1836.

Königl. preuß. Landgericht.

Nro. 210. Fohlenbrenntermine im Bereiche des königl. preuß. ſächſ. Landgeſtüts im Jahre 1836.

Den Pferdezüchtern wird hierdurch bekannt gemacht, daß zum Einbrennen der in Folge vorjähriger Bedeckung mit Beſchälern des königlichen preußiſch-ſächſiſchen Landgeſtüts, in dieſem Jahre gebornen Fohlen nachſtehende Termine anberaumt ſind, als:

1) für die Station Gerode, Montags den 8ten Auguſt c. in Gerode,
2) — — — Reifenſtein, Dinſtags den 9ten Auguſt c. in Reifenſtein,
3) — — — Höngeda, Mittwochs den 10ten Auguſt c. in Höngeda,
4) — — — Straußfurt, Donnerſtags den 11ten Aug. c. in Straußfurt.

Diejenigen Fohlenbeſitzer, welche geſonnen ſind, ihre Saugfohlen mit der königlichen Krone und dem Buchſtaben S. bezeichnen zu laſſen, haben ſolche an den vorgenannten Tagen und Orten zu geſtellen, woſelbſt allenthalben früh nach 8 Uhr das Brenngeſchäft durch den von mir beauftragten königlichen Geſtütofficianten beginnen wird.

Hauptgeſtüt Graditz, am 8ten Juli 1836.

Der königliche Landſtallmeiſter.
von Thielau.

Nro. 211. 94ſtes Ausſchreiben der magdeb. Landfeuerſocietät.

Die Intereſſenten der magdeburgſchen Landfeuerſocietät werden hierdurch benachrichtigt, daß heute das 94ſte Ausſchreiben erlaſſen, und zur Deckung der Ausgaben ſeit dem 1ſten Januar d. J. der Beitrag von jedem Hundert Thaler der Verſicherungsſumme auf ſechs Silbergroſchen acht Pfennige feſtgeſetzt worden iſt.

Außerdem erlegen nach dem Reglement die mit dem 1ſten Januar d. J. der Societät beigetretenen neuen Intereſſenten von jedem Hundert Thaler Einſatzkapital 2 Sgr. 6 Pf. Antrittsgeld und Beitrag zum eiſernen Beſtande.

An Recepturgebühren werden wie gewöhnlich 4 Pf. pro Thaler Beitrag entrichtet.

Der Betrag der von jedem Orte aufzubringenden Beitragsſumme nebſt Recep-

Digitized by Google

Recepturgebühren wird von der betreffenden Kreisdirection bekannt gemacht werden, und iſt binnen vier Wochen nach erfolgter Inſinuation der Bekanntmachung an die Recepturkaſſe der Societät in jeder Specialdirection in preußiſchem Courant abzuliefern.

Die Verwendung der Beiträge wird den Intereſſenten demnächſt durch einen Extract aus der Jahrsrechnung der Societäts-Hauptkaſſe, welche ihnen wie gewöhnlich nach deren Abnahme mitgetheilt werden wird, nachgewieſen werden.

Altenhauſen, den 30ſten Juni 1836.

Der Generaldirector der magdeburgſchen Landfeuerſocietät.
Graf von der Schulenburg.

Perſonalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 212. Der katholiſche Pfarrer zu Wieſenfeld, Georg König, iſt zum Pfarrer in Geismar mit den Filialen Bebendorf, Döringsdorf und Großtöpfer, im Kreiſe Heiligenſtadt, ernannt worden.

Der Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Friedrich Georg Sipmann iſt an die Stelle des nach Heiligenſtadt verſetzten Directors und Kreis-Juſtizrathes von Kitzing zum Director der Landgerichts- und Inquiſitoriats-Deputation zu Schleuſingen ernannt, und dem Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Loës iſt die jüngſte Aſſeſſorſtelle daſelbſt übertragen, per rescr. de 11. Juni c.

Der Oberlandesgerichts-Referendar Ferdinand Friedrich Lötze in Naumburg iſt den 30ſten Mai c. zum Oberlandesgerichts-Aſſeſſor daſelbſt ernannt.

Die daſigen Auscultatoren Otto Rudloff II., Auguſt Heinrich Eduard Genzſch II., und Guſtav Adolph von Noſtiz ſind den 17ten Mai c. zu Referendarien befördert.

Der Referendar Roman Ziolecki iſt den 28ſten Mai c. von dem Oberlandesgerichte in Stettin zu dem in Naumburg, und

der Auscultator Otfried Hans von Meuſebach iſt den 11ten Juni c. von dem Oberlandesgericht in Naumburg zu jenem in Stettin verſetzt.

Der

Digitized by Google

Der Auscultator Wilhelm Conſtantin Leiſte iſt den 9ten Juni c. von dem Landgerichte in Halle zum Oberlandesgerichte in Arnsberg entlaſſen.

Vermiſchte Nachrichten.

Nro. 213. Beſcheinigung über eingegangene Collectengelder.

Im Monat Juni a. c. ſind an uns folgende Collectengelder für arme Studirende auf der Univerſität Halle abgeliefert worden:

1)	von der königl. Superintendentur Bennshauſen	1 Thlr.	2 Sgr.	= Pf.
2)	— — — — Großbodungen	1 —	22 —	1 —
3)	— — — — Weißenſee .	1 —	20 —	10 —
4)	— — — — Ziegenrück .	1 —	13 —	10 —
5)	— — — — Mühlhauſen	2 —	7 —	6 —
6)	— — — — Heiligenſtadt	= —	19 —	= —
7)	— — — — Bleicherode .	1 —	14 —	3 —
8)	— dem biſchöflichen geiſtlichen Gerichte in Erfurt	1 —	24 —	2 —
9)	— — — — Commiſſariate in Heiligenſtadt	= —	16 —	= —

über deren Empfang wir hiermit quittiren.

Erfurt, den 9ten Juli 1836.

Königl. preuß. Regierungshauptkaſſe.

Nach-

Digitized by Google

Nro. 214.

Nachweiſung

der

Preiſe des Getreides, Heues, Strohes und der Lebensmittel in den Hauptmarktplätzen des erfurter Regierungsbezirks für den Monat Juni 1836.

Gegenſtände.	Angabe des Maßes und Gewichtes nach preuß. Gemäß.	Haupt-Marktplätze. Erfurt.			Heiligenſtadt.			Mühlhauſen.			Nordhauſen.			Langenſalza.			Weißenſee.			Schleuſingen.			Worbis.		
		Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	pf	Thl.	ſgr.	pf	Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	pf
Weitzen . .	Scheffel	1	17	6	1	14	3	1	17	5	1	16	3	1	17	—	1	17	1	1	29	1	1	26	3
Roggen . .	—	1	5	3	1	8	4	1	6	5	1	4	6	1	7	8	1	3	4	1	18	8	1	12	6
Gerſte . . .	—	1	1	6	—	29	10	—	29	2	—	29	3	—	27	8	—	27	—	1	7	—	1	2	10
Hafer . . .	—	—	24	8	—	21	3	—	23	7	—	23	11	—	26	2	—	26	9	1	4	2	—	28	1
Erbſen . . .	—	1	10	—	—	—	—	1	14	4	1	11	—	—	—	—	—	—	—	2	8	6	1	26	3
Linſen . . .	—	2	20	—	—	—	—	1	14	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	6	—	—	—
Bohnen . .	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	10
Branntwein .	Quart	—	4	8	—	7	6	—	3	10	—	5	—	—	4	—	—	5	—	—	7	6	—	5	—
Heu	Centner	1	5	—	1	—	—	—	26	3	1	2	6	1	1	11	1	—	—	—	—	—	—	27	6
Stroh . . .	Schock	4	25	—	6	—	—	4	21	5	5	—	—	5	5	10	3	15	—	4	17	2	6	—	—
Kartoffeln . .	Scheffel	—	24	—	—	17	6	—	15	1	—	16	—	—	20	—	—	15	—	—	—	—	—	23	5
Rindfleiſch . .	Pfund	—	2	6	—	2	10	—	2	3	—	3	—	—	3	—	—	3	—	—	2	8	—	2	6
Kalbfleiſch . .	—	—	2	—	—	1	10	—	1	6	—	1	8	—	1	6	—	1	6	—	—	—	—	1	6
Hammelfleiſch .	—	—	2	6	—	2	6	—	2	3	—	2	6	—	2	6	—	—	—	—	2	8	—	—	—
Schweinefleiſch	—	—	3	6	—	3	—	—	2	8	—	3	—	—	2	6	—	3	—	—	3	—	—	3	—
Eier	Schock	—	11	—	—	12	6	—	10	—	—	12	—	—	11	1	—	10	—	—	10	2	—	18	9
Butter . . .	Pfund	—	6	—	—	5	—	—	5	8	—	6	—	—	6	—	—	5	9	—	5	7	—	5	—
Oel	—	—	4	4	—	4	8	—	4	9	—	4	4	—	5	—	—	4	8	—	5	—	—	5	—

Erfurt, den 2ten Juli 1836.

Königl. preuß. Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum 33ſten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 23ſten Juli 1836.

Sicherheitspolizei.

Landesverweiſung. Der unten näher ſignaliſirte Handarbeiter Lorenz Metzger aus Poppenwind in Meiningſchen iſt in Folge des rechtskräftigen Erkenntniſſes, de publicato den 13ten Mai c., nach verbüßter Strafe den 9ten d. M. über die dieſſeitige Landesgränze geſchafft worden, nachdem ihm zuvor die Rückkehr in die königlich preußiſchen Staaten bei zweijähriger Zuchthausſtrafe unterſagt worden iſt.

Schleuſingen, den 11ten Juli 1836.

Königl. preuß. Inquiſitoriatsdeputation.

Perſonsbeſchreibung.

Vorname: Lorenz, Zuname: Metzger, Gewerbe: Handarbeiter, Geburtsort: Poppenwind, Wohnort: daſelbſt, Religion: evangeliſch, Alter: 44 Jahr, Größe: 5 Fuß 8½ Zoll, Haare: hellblond, Stirn: frei, Augenbraunen: hellblond, Augen: hellblau, Naſe: länglich, gebogen, Mund: gewöhnlich, Bart: hellblond und ſtark, Zähne: gut und vollſtändig, Kinn: oval, Geſichtsbildung: länglich, Geſichtsfarbe: geſund, Geſtalt: groß und ſtark, Sprache: teutſch.

Diebſtahl. Der unter polizeiliche Aufſicht geſtellte Vagabunde Färbergeſell Nicolaus Schabe von Großbodungen hat am 17ten Mai c. ſich aus dem Hauſe des Feldhüters Jäniſch, bei welchem er untergebracht war, heimlich entfernt, und demſelben nachſtehende Sachen:

1) einen neuen blauen Oberrock mit ſchwarzem Sammetkragen und gelben Metallknöpfen,
2) eine neue hellblaue Tuchhoſe,
3) eine ſchwarze Tuchweſte mit ſchwarzen Tuchknöpfen,
4) eine Schürze von blaugefärbter Leinwand, ganz neu,
5) ein flächſenes Hemd mit einem Loche unterm linken Arm,

6) eine

6) eine braune Klappenmütze, in den Nähten mit Pelzwerk eingefaßt, und

7) ein baumwollenes ſchwarzes Halstuch

mitgenommen.

Bei ſeiner jetzigen Arretirung iſt nichts von dieſen Sachen bei ihm gefunden worden. Wahrſcheinlich hat er ſie irgendwo untergebracht oder veräußert.

Die Käufer oder ſonſtigen Inhaber werden hierdurch aufgefodert, ſelbige ſofort an ihre Ortsobrigkeit abzuliefern, widrigenfalls ſie ſich der Gefahr ausſetzen, als Diebeshehler zur Unterſuchung gezogen zu werden.

Heiligenſtadt, den 9ten Juli 1836.

Königl. preuß. Inquiſitoriat.

Diebſtahl. Nach einer uns jetzt erſt gemachten Anzeige iſt dem Fuhrmann Johann Godehard zu Weſthauſen von ſeinem Wagen, welchen er in der Nacht vom 22ſten zum 23ſten Mai c. vor dem Chauſſeehauſe in der bodenröder Flur hat ſtehen laſſen, eine Kiſte mit nachſtehenden Sachen, als:

1) ſechs Stück feinen flächſenen Mannshemden,

2) ſechs Paar wollenen, theils neuen, theils vorgeſtrickten Strümpfen,

3) ſieben noch ganz guten, und vier ſchon mehr gebrauchten, theils leinenen, theils baumwollenen weißen Schnupftüchern,

4) zwei weißen baumwollenen Halstüchern, ſämmtlich mit A. O. gezeichnet,

entwendet worden.

Wir fodern daher jedermann auf, zur Entdeckung des Thäters und Wiederherbeiſchaffung des geſtohlenen Guts mitzuwirken, und warnen vor dem Ankaufe deſſelben bei Strafe der Diebeshehlerei.

Heiligenſtadt, den 9ten Juli 1836.

Königl. preuß. Inquiſitoriat.

Diebſtahl. Dem Handelsmanne Carl Kaufhold in Rüdigershagen ſind am 13ten v. M. nachſtehende Sachen, als:

1) eine blaue manſcheſterne Hoſe, welche noch ganz gut iſt,

2) eine barchentne Unterhoſe,

3) eine blaue manſcheſterne Weſte, mit blauſtreifigem Barchent gefuttert,

4) ein blauwürflicher, baumwollener Bettüberzug,

5) ein blaugedruckter Bettüberzug,

6) ein

Digitized by Google

6) ein dergleichen Pfühlüberzug,
7) ein roth- und blauwürfliches Kinderkleid,
8) eine rothkattunene Jacke, am Kragen mit ſchwarzem Sammt eingefaßt,
9) ein Paar kalblederne Stiefel,
10) fünf Stück ungewaſchene Mannshemd.r,
11) ein flächſenes großes Tuch,
12) ein blaues Tuch mit einer Blume,
13) ein dergleichen grünes,
14) ein dergleichen braunes,
15) drei dergleichen rothkattunene Tücher mit Blumen,
16) ein blaues halbſeidenes Tuch,
17) ein dergleichen gelbwürfliches,
18) ein ſchwarzes baumwollenes Franſentuch mit weißer Kante,
19) ein weißes Kelchtuch,
20) zwei blaue baumwollene Schürzen,
21) eine dergleichen mit Streifen,

geſtohlen worden.

Jedermann wird vor dem Ankaufe dieſer Sachen mit der Auffoderung gewarnt, von den bereits bekannten oder künftig ſich ergebenden Verdachtsumſtänden behufs der Entdeckung des Thäters und Herbeiſchaffung des Entwendeten uns oder ſeiner Ortsobrigkeit unverzügliche Anzeige zu machen.

Heiligenſtadt, den 13ten Juli 1836.

Königl. preuß. Inquiſitoriat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Aufruf unbekannter Waareneigenthümer. In der Nacht vom 10ten zum 11ten v. M. ſind von den Gränzbeamten zwiſchen Leinefelde und Breitenbach, auf einem Nebenwege im Gränzbezirke,

netto 2 Centn. 7 Pfd. Candiszucker in vier Kiſten verpackt,

welchen unerkannt entflohene Schleichhändler auf den Angriff der Beamten abgeworfen haben, in Beſchlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer dieſer Waaren werden hiermit aufgefodert, ihre Anſprüche daran binnen vier Wochen, vom Tage der erſten Aufnahme dieſer Bekanntmachung in die öffentlichen

 Blätter

Digitized by Google

Blätter an gerechnet, bei dem Hauptzollamte zu Heiligenſtadt anzumelden, und ſolche, ſo wie die geſchehene Verſteuerung der Waaren nachzuweiſen, widrigenfalls nach Ablauf dieſer Friſt mit Confiscation der Waaren und deren öffentlichem Verkauf, ſo wie mit vorſchriftsmäßiger Vertheilung und Verrechnung des Erlöſes verfahren werden wird.

Magdeburg, den 2ten Juli 1836.

Königl. Provinzial-Steuerdirector.
Sack.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt. Die dem Herrn Stadtrath Georg Ernſt von Clemens-Millwitz gehörige, hier im XIIten Bezirke unter Nro. 2410. gelegene, die Hirſchchens- oder Martinsmühle genannte Mahlmühle, abgeſchätzt auf 9208 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., zu Folge der nebſt Hypothekenatteſte in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

31ſten December d. J. vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle behufs Auseinanderſetzung ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt. Das den Geſchwiſtern Radix gehörige, hier im VIIIten Bezirke unter Nr. 1652. in der kleinen Borngaſſe gelegene Wohnhaus, abgeſchätzt auf 217 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zu Folge der nebſt Hypothekenatteſte in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 8ten September 1836 vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das zu Clettenberg unter der Nr. 55. belegene Hinterſattlerhaus nebſt Hofraum, Scheuer, Stallung und Garten, incl. eines Backhauſes des Schneiders Auguſt Schützenmeiſter, taxirt zu 677 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., ſoll in dem auf

den 23ſten September 1836 nachmittags 3 Uhr

vor der königlichen Gerichtscommiſſion zu Sachſa anberaumten Termine verkauft werden.

Das Taxationsinſtrument nebſt dem neueſten Hypothekenſcheine kann in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Die dem Ackermann Johann Chriſtian Bickel und deſſen Ehefrau Ottilie Chriſtine, gebornen Mülnerſtedt, zu Eigenrode zugehörigen, in eigenröder Flur belegenen $37\frac{5}{8}$ Acker Land, abgeſchätzt zu 540 Thlr. 15 Sgr., ſollen auf

den 11ten October c. nachmittags 2 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Referendar Beutler, im Gemeindehauſe zu Eigenrode verkauft werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Das der Ehefrau des Handarbeiters Chriſtian Graßhoff, Marthe Eliſabeth, gebornen Göbel, zugehörige, hierſelbſt in der Vorſtadt St. Georgi sub Nro. 63. belegene Wohnhaus, taxirt zu 270 Thlr., ſoll in dem Termine den

15ten September c. nachmittags 4 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle verkauft werden.

Der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen können in der Regiſtratur des Gerichts eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das dem Handelsmann Joſeph Beume II. zu Breitenbach zugehörige, in der Klinngaſſe belegene Wohnhaus nebſt Zubehör, taxirt zu 150 Thlr., laut der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

den 2ten September 1836 vormittags 10 Uhr

im Gemeindehauſe zu Breitenbach ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Das dem minorennen Georg Auguſt Klopffleiſch zugehörige, zu Iſſersheilingen sub Nro. 31. gelegene Wohnhaus nebſt $\frac{1}{2}$ Acker Baumgarten hinter der Scheuer, zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe zu 652 Thlr. abgeſchätzt, ſoll

den 31ſten October d. J. vormittags 9 Uhr

an hieſiger Gerichtsamtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Langenſalza, den 9ten Juli 1836.

Königl. preuß. Gerichtsamt für den Landbezirk.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Landgerichtsdeputation zu Schleuſingen. Das der Witwe Catharine Barbare Sorg und der Catharine Sophie, geſchiedenen Gerbig, verwitweten Hoffmann, gebornen Sorg in Ahlſtädt zugehörige

ein Achttheil Güter aus dem Georgengut in daſiger Flur, 250 Thlr. preuß. Courant taxirt,

und das der Margarethe Eliſabethe, verehelichten Kälber, vorher verwitweten Knoth, gebornen Weißbrod daſelbſt zugehörige

ein Achtel aus demſelben Gute, 300 Thlr. taxirt,

worüber Realatteſt, Taxe und Bedingungen in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können, ſollen

am 21ſten September 1836 nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeſtube zu Ahlſtädt ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. von Hanſteinſches Patrimonial-Geſammtgericht zu Wahlhauſen. Das zu Thalwenden unter Nro. 22. gelegene Wohnhaus des Johann Grieß daſelbſt, mit Zubehör, ſo wie vier Acker Wandelland deſſelben, in drei einzelnen Parcellen in der Feldflur zu Thalwenden gelegen, wovon das erſte auf 280 Thlr., die letzten aber auf 155 Thlr. beſage der nebſt den neueſten Hypothekenſcheinen und den Verkaufsbedingungen an den vier letzten Wochentagen auf der Gerichtsregiſtratur einzuſehenden Taxe gerichtlich abgeſchätzt ſind, ſollen

den 11ten October l. J. vormittags 10 Uhr

zu Thalwenden verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonialgericht Cammerforſt. Der dem Conrad Chriſtoph Reinhard und deſſen Ehefrau Margarethe Eliſabethe, gebornen Allſtedt, gehörige, in dem Dorfe Cammerforſt sub Nro. 126. belegene Gaſthof nebſt Wirthſchaftsgebäuden und Garten, wozu eine Holzgerechtigkeit und $\frac{3}{8}$ Hufen Hausland, à $12\frac{1}{2}$ Acker, gehören, abgeſchätzt auf 470 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenatteſte in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll auf

den 2ten September c.

an Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Amtsgericht Gebeſee. Auf den 3ten September 1836 vormittags 10 Uhr ſollen die Gottlob Rödiger gehörigen $1\frac{17}{48}$ Acker Land und Wieſen, abgeſchätzt auf 79 Thaler, worüber Taxe und Hypothekenatteſt in der Regiſtratur eingeſehen werden können, ſubhaſtirt werden.

Unbe-

Digitized by Google

Unbekannte Realprätendenten haben ihre Anſprüche längſtens in dem Termine bei Vermeidung der Präcluſion anzumelden.

Subhaſtation. Die dem Schumacher Johann Friedrich Wetzel allhier gehörigen, in hieſiger Flur gelegenen $9\frac{5}{16}$ Acker Land, zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in unſerm Geſchäftslocale zu Langenſalza einzuſehenden Taxe abgeſchätzt zu 159 Thlr., ſollen

den 28ſten October d. J. vormittags 10 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle Realprätendenten werden aufgefodert, ihre Anſprüche längſtens in dieſem Termine bei Vermeidung der Präcluſion anzumelden.

Neunheilingen, am 8ten Juli 1836.

Herrlich moneckeſches Patrimonialgericht.

Subhaſtation. Ein in Ehringsdorf gelegenes Wohnhaus, nebſt Hof und Garten, welches dem Einwohner Johann Heinrich Ungelenk daſelbſt und deſſen Kindern gehört, und 500 Thlr. Conv. taxirt iſt, ſo wie ein in daſiger Feldflur gelegenes, denſelben zugehöriges Feldgrundſtück von ¼ Acker, ſoll Schulden halber

den 25ſten Auguſt d. J.

früh 9 Uhr in dem Gaſthofe zu Ehringsdorf an den Meiſtbietenden verſteigert werden. Die Beſchreibung des Hauſes und Feldgrundſtücks und die näheren Verkaufsbedingungen ſind bei uns aus den Acten und im ehringsdorfer Gaſthof aus dem Anſchlag zu erſehen.

Weimar, den 8ten Juli 1836.

Großherzoglich ſächſ. Juſtizamt daſelbſt.

Verkauf von Grundſtücken. In Gemäßheit des von königlicher Regierung beſtätigten Beſchluſſes der Stadtverordneten-Verſammlung und des Magiſtrats ſollen

Donnerſtag den 8ten September d. J. nachmittags Punkt 2 Uhr

die zwiſchen der Gränze der Feldfluren der Dörfer Dörna und Bickenriede belegene dörnaiſche Forſtwarte, beſtehend

aus Wohnhaus und Nebengebäuden, taxirt zu 450 Thlr.,
das dazu gehörige Ackerland, 9 Morgen 146 □Ruthen haltend, taxirt zu 294 Thlr. 10 Sgr,
die dazu gehörigen zweiſchürigen Wieſen, 4 Morgen 9 □Ruthen groß, taxirt zu 182 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.
und eine von beiden Seiten angränzende Waldſtreife, ein kleiner Theil des ſogenannten Landgrabens, mit vortrefflichem Oberholz, namentlich Eichen verſehen, 6 Morgen 154 □Ruthen groß, deren Bodenwerth zu 114 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf., und deren Holzbeſtand zu 609 Thlr. 23 Sgr 7 Pf. abgeſchätzt iſt,

zuſam-

Digitized by Google

zuſammen oder einzeln zum öffentlichen Verkauf geſtellt werden. Der Termin wird zur gedachten Zeit an Ort und Stelle am dörnaiſchen Thurme abgehalten. Das Etabliſſement eignet ſich zur kleinen Land- und Schankwirthſchaft.

Mühlhauſen, den 12ten Juli 1836.

Der Magiſtrat.

Mühlenanlage. Der Müller Martin Adam Isleb zu Ammern beabſichtigt ſeine am daſigen Unſtrutsfluſſe belegene Mahl-, Oel- und Schneidemühle dadurch zu vergrößern, daß derſelbe bei der etwa 10 Schritte oberhalb der Mahlmühle belegenen Oelmühle noch einen Mahlgang anlegen will.

Dieſem zufolge werden die benachbarten Mühlenberechtigten und Andere, welchen durch die Vergrößerung der vorgedachten Mühle Schaden erwachſen könnte, hierdurch aufgefodert, ihre etwaigen Einwendungen binnen einer achtwöchentlichen Friſt, vom Tage dieſer Bekanntmachung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Landrathe anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieſer Friſt dem ꝛc. Isleb der landespolizeiliche Conſens zu ſeinem Vorhaben ertheilt werden wird.

Treffurt, den 1ſten Juli 1836.

Der Landrath des mühlhäuſer Kreiſes.
von Hagen.

Berichtigung.

In einigen Exemplaren des Anzeigers zum 32ſten Stücke des Amtsblattes, Seite 245, Zeile 4 iſt ſtatt: 16ten Juli, unrichtig: 9ten Juli geſetzt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 34.

Erfurt, den 30ſten Juli 1836.

Miniſterielle Bekanntmachung.

Der Criminal-Protocollführer Thiele beabſichtigt die vermöge ſeiner amtlichen Stellung, insbeſondere bei einer von der Criminaldeputation des hieſigen königlichen Stadtgerichts geführten großen Unterſuchung zu ſeiner Kenntniß gelangten perſönlichen Verhältniſſe von mehren Hundert Gauner- und Diebesfamilien, und die ſich hieran reihenden merkwürdigen Beobachtungen zu einem ausführlichen Werke zu benutzen, welches er nicht für das Publicum, ſondern nur für den amtlichen Gebrauch der Juſtiz- und Polizeibehörden beſtimmt, und in Form eines alphabetiſchen Verzeichniſſes, mit Angabe der Charakteriſtik, Perſonsbeſchreibung, Verhältniſſe, Verbrechen und Strafen 2c. der betreffenden Individuen herausgeben will. Nro. 215. Herausgabe eines Werkes über Gauner.

Um daſſelbe möglichſt vollſtändig und gründlich liefern zu können, wünſcht der Unternehmer dabei die jedenfalls für den Zweck erſprießliche Unterſtützung ſeitens der Juſtiz- und Polizeibehörden, an welche er ſich wegen Mittheilung von Materialien wenden wird.

Bei der ſchon an früheren Verſuchen dieſer Art erkannten Gemeinnützlichkeit eines ſolchen Werkes, und in Erwägung der nach den vorliegenden Zeugniſſen wohl anzunehmenden Befähigung des 2c. Thiele zu dem Unternehmen, finden die Miniſterien der Juſtiz und des Innern und der Polizei ſich veranlaßt, ſämmtlichen königlichen Juſtiz- und Polizeibehörden die thätige Beförderung des Werkes durch bereitwillige Mittheilung der von dem 2c. Thiele gewünſchten Nachrichten aus den Unterſuchungsacten hierdurch beſonders zu empfehlen.

Berlin und Rekahne, den 30ſten Juni 1836.

Der Juſtizminiſter.
Mühler.

Der Miniſter des Innern und der Polizei.
von Rochow.

Digitized by Google

Nro. 216. Debitserlaubniß von Schriften.

Das königliche Ober-Cenſurcollegium hat für die außerhalb der teutſchen Bundesſtaaten in teutſcher Sprache erſchienenen ſechs Schriften, als:

1) Die Buchdruckereien der Schweiz. Mit erläuternden und ergänzenden Anmerkungen. Eine Gelegenheitsſchrift zur Feier des vierten Jubelfeſtes der Erfindung der Buchdruckerkunſt. Herausgegeben von P. W., Buchdrucker. St. Gallen, 1836. In Commiſſion bei Wartmann und Scheitlein, Buchdrucker und Buchhändler. 1 Band. 8.

2) Zwölf ganz leichte Kinderlieder. Drittes Heftchen, von Joh. Jacob Schoch. Erſte, zweite und Baßſtimme. Ibid. eod. an. Gedruckt bei Wartmann und Scheitlein. 3 Hefte. Queroctav.

3) Großer Nutzen aus dem Miſtdampf, oder Anleitung, jede Jochart Acker, Matten ꝛc. ꝛc. Von J. J. Waibel. Ibid. eod. an. Gedruckt bei Wartmann und Scheitlein. 1 Heft. 8.

4) Der Dorfmagnat. Ein ſchweizeriſches Gemälde aus der neueren Zeit, von Dr. von Werd. Ibid. Druck und Verlag von Wartmann und Scheitlein. 1836. Ein Heft. 8.

5) Die Männer und die Badereiſen, oder Sendſchreiben der Frau Amtmänninn Hitzig an den Dr. Langenſchwarz, als Erwiederung auf ſein Gedicht: „Die Weiber und die Badereiſen," ſo wie auch ꝛc., von Dr. Langenſchwarz. Ibid. Druck und Verlag von Wartmann und Scheitlein eod. an. Ein Heft. 8.

6) Nro. 1 bis 16. des ſechſten Jahrganges der Zeitung für Landwirthſchaft, Naturkunde und Gewerbe. St. Gallen, Verlag von Wartmann und Scheitlein. Gedruckt in eigener Offizin. 1836. 4.

auf Grund des Art. XI. des Cenſurgeſetzes die Erlaubniß zum Debit innerhalb der königlichen Lande ertheilt, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 17ten Juli 1836.

Der geheime Staatsminiſter.
von Klewiz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 217. Allgemeine Kirchen- und

Bei dem im Jahre 1834 Statt gehabten Brande in der Stadt Schneidemühl, Regierungsbezirk Bromberg, bei welchem ein großer Theil dieſer Stadt in

in Aſche gelegt worden, ſind auch die Schulhäuſer der evangeliſchen und katholiſchen Gemeinde daſelbſt ein Raub der Flammen geworden. Beide Gemeinden, welche bei dieſem Brande ſehr gelitten und mit dem Wiederaufbau ihrer eigenen eingeäſcherten Gebäude genug zu thun haben, ſind ganz außer Stande, auch noch die Koſten des Baues ihrer Schulhäuſer zu erſchwingen.

Hauscollecte zum Aufbau der abgebrannten Schulhäuſer zu Schneidemühl.

Die königlichen hohen Miniſterien der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten und des Innern haben daher zur Herſtellung dieſer Schulgebäude eine allgemeine Kirchen- und Hauscollecte für beide Confeſſionen bewilligt. 4316. A. 2.

Die Herren Landräthe und die evangeliſchen und katholiſchen geiſtlichen Behörden beauftragen wir, dieſe allgemeine Collecte während des Monats Auguſt reſp. in den Kirchen und Familien ihrer Bezirke abhalten zu laſſen, und die eingegangenen Beiträge zu Anfange des Monats September mittelſt Sortenzettels an die Regierungs-Hauptkaſſe einzuſenden, das nach Gemeinden aufgeſtellte dießfällige Verzeichniß aber gleichzeitig uns einzureichen.

Erfurt, den 19ten Juli 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 218.

Verzeichniß der im Gränzbezirke als Landſtraßen anzuſehenden Wege.

2511. A. 3.

Im §. 2. des Geſetzes vom 28ſten Juni 1834, betreffend das Recht der Gränzaufſichtsbeamten zum Waffengebrauch iſt vorgeſchrieben,

daß ſich dieſe Beamten bei Ausübung ihres Dienſtes der Waffen, und namentlich der Schießwaffen bedienen können,

wenn im Gränzbezirke, außerhalb eines bewohnten Ortes und außerhalb der Landſtraße mehr wie zwei Perſonen als Fußgänger, Reiter oder als Begleiter von Laſtfuhrwerken und Laſtthieren zur Nachtzeit (d. h. eine Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang) oder mit Gepäck oder Ladung auch zur Tageszeit betroffen werden, und auf einen zweimaligen Anruf, wobei der Anrufende ſich als Gränzaufſichtsbeamter zu erkennen gegeben hat, nicht anhalten, ſich vielmehr einzeln oder ſämmtlich entfernen.

Um jede Ungewißheit zu beſeitigen, welche Wege hiernach, im Sinne des erwähnten Geſetzes, jedoch übrigens ohne alle Conſequenz hinſichtlich der ſonſtigen bei dieſen Straßen wegen der Bau- und Unterhaltungsverbindlichkeit ꝛc. obwaltenden Verhältniſſe, im Gränzbezirk unſeres Departements als Landſtraßen anzuſehen ſind, iſt nach vorgängiger Vereinbarung mit dem Herrn Provinzial-Steuerdirector, das untenſtehende Verzeichniß derſelben aufgeſtellt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit der Be-

 merkung,

Digitized by Google

merkung, daß alle darin nicht aufgeführte Wege im Gränzbezirke nicht zu den Landſtraßen zu zählen, und ſomit die auf andern als den untenverzeichneten Wegen im Gränzbezirk betroffenen Perſonen, als außerhalb der Landſtraße betroffen, anzuſehen ſind.

Erfurt, den 15ten Juli 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Verzeichniß

der im Gränzbezirk des erfurter Regierungsdepartements belegenen, in Bezug auf §. 2. des Geſetzes vom 28ſten Juni 1834 als Landſtraßen anzuſehenden Wege.

1) Die Zollſtraße von Zorge nach Ellrich, in weiterem Verlauf als Poſtſtraße über Cleyſingen und Wofleben, dann über den Anſageposten Schurzfell, und von hier als Zollſtraße nach Nordhauſen.

2) Die Zollſtraße von Steina nach Sachſa.

3) Die Zollſtraße von Walkenried nach Sachſa.

4) Der Communicationsweg von Sachſa nach Tettenborn.

5) Die Zollſtraße von Nixey nach Tettenborn.

6) Die Zollſtraße von Neuhoff nach Tettenborn. Die zwei letztgenannten Wege im weiteren Verlauf als Poſtſtraße, welche über Neuhoff auf Branderode, Oberſachswerfen, Gudersleben, Wofleben, über den Anſagepoſten Schurzfell geht, und von hier aus als Zollſtraße nach Nordhauſen führt.

7) Die Chauſſee von Nordhauſen über Gumpe nach dem hannöverſchen Orte Petersdorf.

8) a. Die Poſtſtraße von Nordhauſen über Sundhauſen und das Haidehaus nach Sondershauſen, bei dem unweit Stockhauſen ſtehenden Wegweiſer, bei welchem ſie die Binnenlinie erreicht, vorbei.

b. Die ſogenannte alte frankenhäuſer Poſtſtraße von Nordhauſen über Heringen, Auleben und Steinthalleben nach Frankenhauſen.

9) Die Poſtſtraße von Nordhauſen über Heſſerode, Kleinwechſungen, Günzerode, Holbach und Mackenrode nach Nixey.

10) Die große Rheinſtraße, zunächſt von Witzenhauſen kommend, über Hohengandern, Arenshauſen, Uder, Heiligenſtadt, Beuern, Leinefelde, Breitenworbis, Wülfingerode, Sollſtedt, Ober- und Nieder-Gebra, Elende, Puſtleben, nach Nordhauſen bei der Stadt vorbei, bis zur Gränze der Regie-

Digitized by Google

Regierungsbezirke Merſeburg und Erfurt, und dann in erſtem weiter fort.

11) Die Fracht= und Poſtſtraße von Duderſtadt auf Mühlhauſen. Sie berührt das dieſſeitige Gebiet oberhalb Teiſtungenburg, geht durch die dazu gehörige Feldmark, und durch die Feldmarken von Teiſtungen, Ferna, Wintzingerode, Stadt=Worbis, Breitenbach und Leinefelde, und verläßt hier den Gränzbezirk.

12) Die große Fracht= und Poſtſtraße von Göttingen nach Heiligenſtadt. Dieſe Straße tritt jenſeits Biſchhagen in der Nähe des Vogelgeſangs in das dieſſeitige Gebiet, geht durch den erſtgenannten Ort über Siemerode nach Heiligenſtadt, und verläßt den Gränzbezirk beim Dorfe Geisleden.

13) Die Poſtſtraße zwiſchen Bleicherode und Wülfingerode führt durch die Fluren von Bleicherode, Sollſtedt und Wülfingerode; hinter Wülfingerode hört der Gränzbezirk auf.

14) Die Frachtſtraße aus dem Hannöverſchen über Zwinge. Sie geht über Zwinge, Weißenborn, Lüderode, am Kloſter Gerode vorbei nach Biſchofferode, Hauröden und Hainrode, bis zu der durch Breitenworbis führenden Kunſtſtraße, wo der Gränzbezirk ein Ende hat.

15) Die Straße von Duderſtadt nach Nordhauſen betritt den Gränzbezirk von Heiligenſtadt zwiſchen Duderſtadt und Ecklingerode, paſſirt die Flur von Brehme, den Ort Holungen und die Flur von Hauröden, Groß= und Kleinbodungen, Lipprechterode, Flur und Ort Kehmſtedt, zwiſchen welchem Orte und Großwechſungen dieſelbe in den Bezirk des Hauptzollamts Nordhauſen über=, und demnächſt in letzten bis Nordhauſen fortgeht.

16) Die Straße von Stadtworbis über Kirchworbis, bis zur Kunſtſtraße nach Breitenworbis.

17) Die Straße von Ellrich über Walkenried, Mackenrode, Stöckey und Gerode nach Duderſtadt.

Nro. 219.
Warnung vor der Auswanderung nach der Türkei und Griechenland.
3108. A. 3.

Der aus zuverläſſiger Quelle herrührende Correſpondenz=Artikel in der Staatszeitung Nr. 184., de dato Conſtantinopel am 2ten Juni d. J. ſchildert der Wahrheit gemäß die traurigen Folgen, welche die in der neueſten Zeit häufiger gewordenen Auswanderungen nach der Türkei und Griechenland in der Regel nach ſich ziehen.

Wir

Wir können nicht unterlaſſen, durch den hier unten folgenden Abdruck dieſes Artikels, alle diejenigen zu warnen, welche ſich etwa durch Hoffnung eines günſtigen Schickſals zur Auswanderung nach jener Gegend veranlaßt finden möchten.

Erfurt, den 27ſten Juli 1836.

Königl. preuß. Regierung.

— — Conſtantinopel, 2ten Juni. Je häufiger in der neueſten Zeit die Auswanderungen aus Teutſchland nach der Türkei geworden ſind, und je greller deren traurige Folgen ſich zeigen, um ſo zweckmäßiger dürfte es ſein, eine gedrängte Schilderung der hier obwaltenden Verhältniſſe zu geben, um vor Unternehmungen dieſer Art zu warnen. Dieſe Verhältniſſe können für Ausländer nicht ungünſtiger ſein, wenn gleich das Gegentheil von Vielen geglaubt werden mag, welche die in den letzten Jahren von der osmaniſchen Regierung zur Annäherung an europäiſche Civiliſation getroffenen Maßregeln oder das Glück, welches Einzelne z. B. in Aegypten gemacht haben, in Anſchlag zu bringen geneigt ſind. Aber man gibt ſich in dieſem Falle einer unheilvollen Täuſchung hin. Die aus Teutſchland nach der Türkei Wandernden ſind entweder ſolche, die im türkiſchen Dienſte Beſchäftigung zu finden hoffen, oder mit Handels- und Gewerbsprojecten herkommen. Die erſten finden ſämmtlich ihre Ausſichten vernichtet. Die öffentlichen Aemter werden nur durch Osmanlis beſetzt, und ſelbſt die nicht muſelmänniſchen Unterthanen des Sultans (Rajahs) ſind von denſelben ausgeſchloſſen, wenn man wenige Fälle ausnimmt, in denen Griechen und Armenier als Dollmetſcher, Münzmeiſter u. ſ. w. gebraucht werden. Die Eiferſucht der fanariotiſchen Familien bewacht überdieß die wenigen Stellen mit der größten Vorſicht. In der Armee iſt eben ſo wenig ein dauerndes Unterkommen zu finden, und man weiß nur zu gut, wie ſchwer ſelbſt in der ägyptiſchen, wo manche Umſtände dem Fremden weniger ungünſtig ſind, der Stand ausländiſcher Offiziere iſt, ſobald ſie ſich im wirklichen Dienſt befinden. — Für diejenigen, welche die Türkei in der Hoffnung betreten, durch Handel oder Manufacturen, oder andere Erwerbzweige ſich ihren Unterhalt zu ſichern, dürften die Chancen kaum beſſer ſein. Vorerſt muß bemerkt werden, daß man ſich im Irrthum befindet, wenn man den Aufenthalt in dieſem Lande, und namentlich in der Hauptſtadt (denn mit Ausnahme von Adrianopel, Salonichi, Trapezunt und Smyrna dürften Fremde wohl kaum darauf verfallen, andere Orte zu wählen) für wohlfeil hält. Sodann ſtellen örtliche Verhältniſſe ſich Etabliſſements dieſer Art in den Weg, wenn der Unternehmer nicht über ſehr bedeutende

Digitized by Google

deutende Geldmittel disponiren kann — und ſelbſt in dieſem Falle iſt das Gelingen höchſt problematiſch. Die Regierung fördert ſolche Anſtalten nicht im geringſten; anſteckende Krankheiten, welche die größte Vorſicht, zum Theil faſt völlige Iſolirung nöthig machen und nicht ſelten in entſcheidenden Momenten die Geſchäfte hemmen, Schwierigkeit des Verkehrs mit dem Volke u. ſ. w. machen ſie ſehr bedenklich. Der fremde Handwerker, welcher in der Hoffnung, Beſchäftigung zu erhalten, hierherkommt, ſieht ſich gänzlich getäuſcht: er findet kein Unterkommen, da die europäiſchen Fabrikate alle aus dem Auslande bezogen werden. Wenige unter den Auswanderern bringen überdieß die Hinderniſſe in Anſchlag, welche die Sprache ihnen in den Weg legt. Von einem wirklichen Verkehr mit Osmanen und Rajahs iſt nicht die Rede; die eingeborenen Franken, die Bewohner von Pera, Galata ꝛc. ſprechen größtentheils Franzöſiſch oder Italieniſch. Ohne Kenntniß dieſer Sprachen, ſo wie die der türkiſchen und griechiſchen, iſt das Fortkommen in dieſem Lande kaum möglich. Die Verhältniſſe der fränkiſchen Bevölkerung ſelbſt, unter welcher Abenteurer und unbeſchäftigtes Volk aller Art ſich umhertreiben, und der gegenüber man in jeder Beziehung mit der allergrößten Vorſicht zu Werke gehen muß, iſt zudem auch eben nicht geeignet, dem Fremden, der in der Regel als ein Eingedrungener betrachtet wird, den Weg zu bahnen. — Wie ſehr die hier ausgeſprochenen Bedenken gegründet ſind, dafür ſpricht der beklagenswerthe Zuſtand, in den ſo Manche gerathen, welche im Wahn leichten und ſchnellen Erwerbs nach der Türkei gekommen ſind, und nachdem ſie das Wenige, was ſie beſaßen, eingebüßt und mit Entbehrungen und Elend gekämpft, ſich glücklich ſchätzen, durch Vermittlung von Seiten der fremden Geſandtſchaften und Unterſtützung von Landsleuten den langen und beſchwerlichen Weg nach der Heimath wieder antreten zu können. — Während es ſo in der Türkei ausſieht, ſind die Ausſichten in Griechenland, das in neueren Zeiten von teutſchen Auswanderern überfluthet worden iſt, kaum günſtiger zu nennen. Dort treten nächſt der Ueberfüllung nicht nur der Widerwille des griechiſchen Volkes gegen die Fremden, ſondern auch die Verödung des Landes hindernd ein. Eine Menge von Handwerkern, Gewerbtreibenden, Wirthen u. ſ. w. ſind hingezogen; die Mehrzahl hat es bereut, und viele, namentlich Familienväter ſind nur deshalb geblieben, weil ihnen alle Mittel fehlten, die Heimkehr zu verſuchen. Es kommt noch dazu, daß Alles ſich nach Athen drängt, dort ſein Glück verſuchen oder Beſchäftigung finden will, wie vordem in Nauplia; das Leben iſt ſehr theuer und ſchlecht, und die klimatiſchen Einflüſſe ſind beſonders den Neuangekommenen verderblich. Die meiſten übrigen ſogenannten Städte des Landes verdienen kaum

Digitized by Google

kaum dieſen Namen, und bieten für den Augenblick faſt ſämmtlich weder Hilfsmittel noch Ausſichten. Mancher, der es in Griechenland nicht aushalten zu können glaubt, ſucht in Conſtantinopel ein beſſeres Glück, ſieht aber hier nur allzubald auch das Wenige ſchwinden, das er noch von ſeiner Habe gerettet hatte.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 220. Vollendete Hypothekentabellen.

Es wird hierdurch vorſchriftsmäßig bekannt gemacht, daß die Hypothekenbücher über die unter unſerer Gerichtsbarkeit hier gelegenen geſchloſſenen Grundſtücke vollendet, daß folglich rückſichtlich der zu dieſen Hypothekenbüchern gehörenden Grundſtücke der Erwerb neuer Hypothekenrechte nunmehr lediglich nach den Vorſchriften des allgemeinen Landrechts, der allgemeinen Gerichtsordnung und der Hypothekenordnung vom 20ſten December 1783 zu beurtheilen iſt.

Wundersleben, am 19ten Juli 1836.

Das rumpelſche Patrimonialgericht.

Nro. 221. Desgleichen.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Hypothekenbücher über die geſchloſſenen Grundſtücke im Dorfe Schilfa vollendet, und daß folglich rückſichtlich der zu dieſen Hypothekenbüchern gehörigen Grundſtücke der Erwerb neuer Hypothekenrechte nunmehr lediglich nach den Vorſchriften des allgemeinen Landrechts, der Gerichtsordnung und der Hypothekenordnung vom 20ſten December 1783 zu beurtheilen iſt.

Schilfa, den 19ten Juli 1836.

von Hagkeſches Patrimonialgericht.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum 34ſten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 30ſten Juli 1836.

Sicherheitspolizei.

Steckbrief. Die nachſtehend ſignaliſirten beiden Schulkinder, Geſchwiſter Sander aus Erfurt, ſind ihren Aeltern entlaufen und treiben ſich bettelnd im Lande herum.

Die reſp. Polizeibehörden erſuchen wir, auf dieſelben invigiliren, ſie im Betretungsfalle verhaften und mittelſt Transports uns zuführen zu laſſen.

Erfurt, den 22ſten Juli 1836.

Der Magiſtrat.

Perſonsbeſchreibung.

Vorname: Louiſe, Zuname: Sander, Gewerbe: Schulmädchen, Geburts- und Wohnort: Erfurt, Religion: evangeliſch, Alter: 12 Jahre, Größe: 4 Fuß 3 Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbraunen: braun, Augen: braun, Naſe: länglich, Mund: etwas groß, Zähne: gut, Kinn: rund, geſpalten, Geſichtsbildung: oval, Geſichtsfarbe: friſch, Geſtalt: ſtark, beſondere Kennzeichen: Grübchen in den Wangen.

Perſonsbeſchreibung.

Vorname: Dorothee, Zuname: Sander, Gewerbe: Schulmädchen, Geburts- und Wohnort: Erfurt, Religion: evangeliſch, Alter: 13 Jahre, Größe: 4 Fuß 8 Zoll, Haare: ſchwarz, Stirn: frei, Augenbraunen: ſchwarz, Augen: braun, Naſe: etwas gedrückt, Mund: aufgeworfen, Zähne: vollſtändig, gelblich, Kinn: rund, Geſichtsbildung: oval, Geſichtsfarbe: bräunlich, Geſtalt: mittel, beſondere Kennzeichen: mit dem Kopfe etwas geduckt; der rechte Arm etwas ſchief beim Bruche geheilt.

Digitized by Google

Diebſtahl. Dem Kreisſecretair Lauprecht in Großbodungen ſind mittelſt gewaltſamen Einbruchs in der Nacht vom 16ten zum 17ten Juli c.

1) zwei ſilberne Eßlöffel, gezeichnet C. L.,

2) ein dergleichen Kaffeelöffel mit denſelben Buchſtaben,

3) zwei Paar neuſilberne Meſſer und Gabel; an einer derſelben fehlt ein Zinken,

entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankaufe dieſer Sachen, und fodern jedermann auf, zur Wiederherbeiſchaffung derſelben und Ermittelung des Thäters möglichſt mitzuwirken.

Heiligenſtadt, den 22ſten Juli 1836.

Königl. preuß. Inquiſitoriat.

Diebſtahl. Dem Pächter Andreas März zu Niederborla ſind in der Nacht vom 2ten zum 3ten Juli d. J. 31½ Elle halbgebleichte, 1⅝ Elle breite fläckſene Leinewand aus einer Kammer entwendet worden.

Wir bitten um Mitwirkung behufs Entdeckung des Thäters und Wiederherbeiſchaffung des Geſtohlenen.

Heiligenſtadt, den 21ſten Juli 1836.

Königl. preuß. Inquiſitoriat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Das hier im VIIIten Bezirke unter Nro. 1653. in der kleinen Borngaſſe gelegene Wohnhaus, abgeſchätzt auf 363 Thlr. 20 Sgr., zu Folge der nebſt Hypothekenatteſte in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll wegen unberichtigt gebliebener Kaufgelder

am 8ten September d. J. vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle anderweit ſubhaſtirt werden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt. Das in der Stadt Erfurt im zweiten Bezirke unter Nro. 461. belegene Wohnhaus nebſt Garten, abgeſchätzt auf 461 Thlr. 15 Sgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 31ſten October d. J. vormittags 10 Uhr

an Landgerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Zur Fortſetzung der Subhaſtation der dem Nicolaus Senger von ſeinen Aeltern, dem Chriſtian Senger und ſeiner Ehefrau überlaſſenen, ſo wie der annoch auf ihren Namen eingetragenen und der Klein verpfändeten Grundſtücke wird ein neuer Termin auf

den 20ſten Auguſt c. nachmittags 2 Uhr

vor dem Herrn Referendar Wunderlich in loco Rengelrode angeſetzt.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Die dem Georg Chriſtoph Moſebach und deſſen Ehefrau, gebornen Hebel, zu Eigenrode zugehörigen 6¼ Acker Land in daſiger Flur, ſollen

am 28ſten September 1836 nachmittags 3 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können täglich in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Zum öffentlichen Verkaufe des den Ignatz Pfaffrott'ſchen Eheleuten gehörigen, zu Weißenborn sub Nro. 111. gelegenen, zu 400 Thlr. abgeſchätzten Gerechtigkeitshauſes, ſo wie der zu 142 Thlr. taxirten, in daſiger Flur gelegenen 3 Acker Land, worüber die Taxe in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden kann, iſt Termin auf

den 4ten October d. J. vormittags 11 Uhr

zu Weißenborn im Gemeindewirthshauſe angeſetzt, zu welchem Kaufliebhaber und die unbekannten Realprätendenten, letzte bei Vermeidung der Präcluſion, vorgeladen werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Kreisgericht zu Bleicherode. Die den Erben der zu Klein-Berndten verſtorbenen Matthias, gebornen Seidenſticker gehörigen, in daſiger Flur belegenen $6\frac{1}{8}$ Acker Land und 5 Wieſenfleckchen, zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, abgeſchätzt zu 228 Thlr., ſollen

den 30ſten September 1836 vormittags 10 Uhr

in dem Gaſthofe zu Klein-Berndten ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonialgericht Clettſtedt. Die dem Johann Heinrich Braun gehörigen, in Clettſtedt reſp. der daſigen Flur belegenen Grundſtücke, nämlich

1) das Wohnhaus Nro. 22. nebſt Zubehör, abgeſchätzt auf 300 Thlr.,

2) $\frac{1}{8}$ Hufe Seeland, à $3\frac{3}{4}$ Acker, abgeſchätzt auf 100 Thlr., und

3) $\frac{1}{16}$ Hufe Voigtgut, à $1\frac{7}{8}$ Acker, abgeſchätzt auf 40 Thlr.,

zu Folge der nebſt Hypothekenatteſten in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen auf

den 1ſten November 1836 früh 10 Uhr

an Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonialgericht Ufhoven. Zum nothwendigen Verkauf des dem Ernſt Chriſtoph Wald gehörigen, zu Ufhoven sub Nro. 119. gelegenen Wohnhauſes nebſt Zubehör, abgeſchätzt auf 75 Thlr., ſteht Termin auf

den 31ſten October 1836 nachmittags 3 Uhr

an Gerichtsſtelle.

Taxe und Hypothekenatteſt können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Subhaſtation. Patrimonial-Geſammtgericht Allerberg zu Bockelnhagen. Das dem Wirthe Carl Hublitz zu Bockelnhagen gehörige, daſelbſt sub Nro. 55. belegene Wohnhaus nebſt Garten und ſonſtigen Pertinenzien, welches excl. der darauf ruhenden Laſten und Abgaben auf 692 Thlr. Cour. gerichtlich abgeſchätzt worden iſt, ſoll

am 22ſten September d. J. vormittags 10 Uhr

im

Digitized by Google

im hieſigen Gerichtslocale verkauft werden, und ſind die Taxationsverhandlungen incl. der Kaufbedingungen in daſiger Regiſtratur einzuſehen.

Subhaſtation. Ein in Ehringsdorf gelegenes Wohnhaus, nebſt Hof und Garten, welches dem Einwohner Johann Heinrich Ungelenk daſelbſt und deſſen Kindern gehört, und 500 Thlr. Conv. taxirt iſt, ſo wie ein in daſiger Feldflur gelegenes, denſelben zugehöriges Feldgrundſtück von ½ Acker, ſoll Schulden halber

den 25ſten Auguſt d. J.

früh 9 Uhr in dem Gaſthofe zu Ehringsdorf an den Meiſtbietenden verſteigert werden. Die Beſchreibung des Hauſes und Feldgrundſtücks und die nähern Verkaufsbedingungen ſind bei uns aus den Acten und im ehringsdorfer Gaſthof aus dem Anſchlag zu erſehen.

Weimar, den 8ten Juli 1836.

Großherzoglich ſächſ. Juſtizamt daſelbſt.

Anzeigen.

Patentertheilung. Dem Uhrmacher Friedrich Tiede in Berlin iſt unterm 17ten Juli 1836 ein Patent

auf ein bei aſtronomiſchen Pendeluhren anwendbares Echappement mit gleichbleibender Kraft, in der für neu und eigenthümlich erkannten, durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,

auf zehn Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie giltig, ertheilt worden.

Auffoderung wegen Gemeinheitstheilungen. Die im Auftrage der königlichen Generalcommiſſion der Provinz Sachſen unter meiner Leitung ſtehenden Gemeinheitstheilungen:

A. Im landräthlichen Kreiſe Nordhauſen:

1) zwiſchen dem Rittergute, den geiſtlichen Inſtituten, den ſämmtlichen Gemeindegliedern und ſonſtigen Grundbeſitzern zu Haferungen, ferner den Hütungsberechtigten zu Groß-Wechſungen, Günzerode, Etzelsrode und Immenrode,

2) zwi-

2) zwiſchen dem Rittergute, den geiſtlichen Inſtituten und ſämmtlichen Mitgliedern der Gemeinde zu Pitzlingen, ferner den Hütungsberechtigten zu Etzelsrode, Holbach und Elettenberg,

3) zwiſchen den geiſtlichen Inſtituten, den ſämmtlichen Gemeindegliedern und ſonſtigen Grundbeſitzern zu Gratzungen und den Hütungsberechtigten zu Etzelsrode, Trebra, Bliedungen mit Forſthaus Königsthal, Schiedungen und Kehmſtedt,

4) zwiſchen dem Rittergute, den geiſtlichen Inſtituten, den ſämmtlichen Gemeindegliedern und ſonſtigen Grundbeſitzern zu Kehmſtedt, ferner den Hütungsberechtigten königlicher Erbpachtsdomainen Fronderode und Bliedungen, ingleichen der Gemeinde Bliedungen und dem königlichen Forſtamte Königsthal,

5) zwiſchen der königlichen Erbpachtsdomaine und den ſämmtlichen Mitgliedern der Gemeinde zu Bliedungen, ingleichen dem königlichen Forſtamte Königsthal und den Hütungsberechtigten zu Trebra und Gratzungen,

6) zwiſchen den ſämmtlichen Mitgliedern der Gemeinde Mittelrode zu Trebra und den Hütungsberechtigten zu Trebra, Ebſchenrode und Kleinbodungen.

B. Im landräthlichen Kreiſe Sangerhauſen:

7) zu Sundhauſen, 8) zu Bielen, 9) zu Uftrungen, 10) zu Klein-Leinungen, zwiſchen den zu den betreffenden Ortſchaften gehörigen Ritter- und Freigütern, geiſtlichen Inſtituten und milden Stiftungen, Gemeindegliedern und ſonſtigen Grundbeſitzern, verbunden mit den Auseinanderſetzungen ſämmtlicher auf den zu ſeparirenden Feldmarken Statt findenden gemeinſchaftlichen Hütungsbenutzungen und Hütungsberechtigungen, welche die Hütungs-Intereſſenten der vorgenannten Ortſchaften auf andern Feldfluren auszuüben berechtigt ſind,

11) zwiſchen dem Rittergutsbeſitzer, Amtmann Quedenfeld, als Eigenthümer der in der uftrunger Flur gelegenen Forſtreviere, „der Jenniſche und breite Berg" genannt, und den Hütungsberechtigten zu Uftrungen, betreffend die Abfindung dieſer letzten für die zuſtändigen Hütungsgerechtſame auf den erwähnten Forſtrevieren,

12) zwiſchen mehren Mitgliedern der Gemeinden Riethnordhauſen, Edersleben, Oberröblingen und Martinsrieth, als Eigenthümer des vormals dem königlichen Fiscus zugehörigen, zwiſchen Riethnordhauſen und Oberröblingen gelegenen Forſtreviers, „die Aspen" genannt, und dem Oberamtmann Lüttich zu Wimmelburg, als Beſitzer des zur Hütung in dem vorgedachten Forſtreviere berechtigten Ritterguts Oberröblingen, betreffend die Abfindung des letzten für die zuſtändigen Hütungsgerechtſame auf dem erwähnten Forſtreviere.

C. Im landräthlichen Kreiſe Calbe an der Saale:

13) die völlige Specialſeparation zwiſchen der königlichen Erbpachtsdomaine, den Gütern, den geiſtli-

Digitized by Google

geiſtlichen Inſtituten, milden Stiftungen und der Bürgerſchaft zu Staßfurth, ferner den geiſtlichen Inſtituten und Gemeindegliedern zu Alt-Staßfurth, ingleichen denjenigen Mitgliedern der Gemeinden Förderſtedt und Löderburg, welche auf der Feldmark Staßfurth mit Ländereien angeſeſſen ſind,

werden hiermit, theils in Folge der Beſtimmungen des § 11. des Geſetzes über die Ausführung der Gemeinheits-Theilungsordnung vom 7ten Juni 1821 und der §§. 25 u. 26. des Geſetzes vom 30ſten Juni 1834, theils auf Antrag der Intereſſenten zum Zweck der Ausmittelung unbekannter, unmittelbarer Theilnehmer, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle diejenigen, welche als Lehnsherrn, Lehnsfolger, Fideicommißanwärter, Obereigenthümer, Wiederkaufsberechtigte, oder wegen eines ſonſtigen noch unbekannten Theilnehmungsrechts ein Intereſſe dabei zu haben vermeinen, aufgefodert, ſich binnen ſechs Wochen und ſpäteſtens in dem auf

den 29ſten Auguſt 1836 vormittags 8 Uhr

in meinem Geſchäftslocale am Pferdemarkt Nro. 606. allhier anſtehenden Termine mit ihren Anträgen und Anſprüchen zu melden, und ſich zu erklären: ob ſie die Vorlegung der Auseinanderſetzungspläne verlangen, oder beim Abſchluß der Receſſe zugezogen ſein wollen. Diejenigen, welche ſich nicht melden, müſſen die Auseinanderſetzungen gegen ſich gelten laſſen, werden mit keinen Einwendungen dagegen gehört, und können ſolche, ſelbſt im Falle einer Verletzung, nicht anfechten.

Da auf mehren Gütern der bei den ad A. gedachten Gemeinheitstheilungen betheiligten Intereſſenten, ſolche Realberechtigungen ruhen, wofür, wenn auf deren Ablöſung provocirt wird, nach der Ablöſungsordnung vom 13ten Juli 1829, eine Landentſchädigung angeboten werden kann, ſo wird den betreffenden Abgabenberechtigten überlaſſen, jene Gemeinheitstheilungen zu ihrer angemeſſenen Abfindung zu benutzen.

Nordhauſen, den 20ſten Juni 1836.

Der Oeconomiecommiſſarius Kohler als Specialcommiſſarius.

Prüfung der als Schulamts-Präparanden in das königliche Schullehrerſeminar zu Heiligenſtadt Aufnahme wünſchenden Subjecte.

Seine Majeſtät unſer allergnädigſter König haben geruht, den Katholiken des Regierungsbezirks Erfurt ein Seminar zur Bildung für Volksſchullehrer zu verleihen, und beſtimmt, daß dieſe Anſtalt in Heiligenſtadt errichtet werden ſoll.

Das königliche hohe Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten hat in Folge deſſen hochgeneigteſt verfügt, daß dieſe Anſtalt im September des laufenden Jahres eröffnet werde.

Die

Digitized by Google

Die Prüfung der deßfallſigen Aspiranten zur reſp. Aufnahme iſt auf den 12ten und 13ten Auguſt a. c. feſtgeſetzt, wird jedoch nur mit ſolchen jungen Leuten vorgenommen, welche

1) durch ihr Taufzeugniß nachweiſen, daß ſie das ſechszehnte Lebensjahr zurückgelegt haben;
2) durch ärztliche Beſcheinigung darthun, daß ſie völlig geſund, vorzüglich nicht epileptiſch, ſchwer hörend, oder auffallend kurzſichtig und mit andern körperlichen Gebrechen behaftet ſind, und daß ihnen in den letzten zwei Jahren nochmals die Schutzblattern eingeimpft worden;
3) eine von der reſp. Ortsbehörde beglaubigte Erklärung der Aeltern oder des Vormundes vorlegen, daß ſie den Seminariſten während ſeines Curſus ohne anderweitige Unterſtützung aus eignen Mitteln unterhalten können und wollen, und nach erlangter Wahlfähigkeit drei Jahre lang zur Dispoſition der königlichen hochlöblichen Regierung in ſo weit ſtellen, daß derſelbe jede Schulſtelle annimmt, welche ihm angewieſen wird, ſobald er in ihr ſeinen nothdürftigen Unterhalt findet;
4) durch ein Zeugniß ihres Seelſorgers und Lehrers, deren Unterricht ſie genoſſen haben, ſich darüber gehörig ausweiſen, daß ſie ihre Zeit fleißig benutzt, einen unbeſcholtenen Lebenswandel geführt, einen chriſtlichen frommen Sinn und wahren Beruf für das Schulfach gezeigt haben.

Die in das genannte Seminar Aufnahme wünſchenden jungen Leute werden daher hiermit aufgefodert, ſich, mit obigen Zeugniſſen verſehen, den 10ten Auguſt d. J. nachmittags 1 Uhr bei dem beſignirten Director, dem Rector der Bürgerſchule, Heinrich Kellner, zu melden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 35.

Erfurt, den 6ten Auguſt 1836.

Miniſterielle Bekanntmachung.

Nro. 222. Verbot der Vertheilung der Prämienverloſungsſcheine des bibliographiſchen Inſtituts.

Das bibliographiſche Inſtitut zu Hildburghauſen hat durch eine öffentliche Bekanntmachung, de dato Hildburghauſen, Amſterdam und New-York den 1ſten Mai 1836, ſämmtlichen Subſcribenten auf mehre in ihrem Verlage herauszugebende Werke einen Prämienverloſungsſchein verſprochen, um an einer angekündigten Verloſung von 1000 Ducaten Theil zu nehmen. Da nun dieſes Unternehmen offenbar als eine Lotterie, und die auszugebenden Verloſungsſcheine als Lotterieloſe zu betrachten ſind, ſo wird das Publicum gegen die Erwerbung von Verloſungsſcheinen ſolcher Art, und inſonderheit werden die Buchhandlungen vor Vertheilung dieſer Scheine verwarnt, weil, im Contraventionsfalle, unausbleiblich die in den §§. 1. und 2. der Verordnung vom 17ten December 1816 gegen die Theilnehmer an auswärtigen Lotterien und die Verbreiter der Loſe derſelben feſtgeſetzten Strafen in Anwendung kommen müſſen.

Berlin, den 19ten Juni 1836.

Miniſterium des Innern und der Polizei. Finanzminiſterium.

Nro. 223. Debitserlaubniß von Schriften.

Das königliche Ober-Cenſurcollegium hat den nachſtehend verzeichneten, außerhalb der Staaten des teutſchen Bundes in teutſcher Sprache erſchienenen 13 Schriften die Erlaubniß zum Debit innerhalb der königlichen Lande auf Grund des Artikel XI. der Cenſurverordnung ertheilt, als:

1) Recursſchrift für die Herrn Dekan Groth, Pfarrer Keuſt, Beutler, Häſelin, Bauer, Waldesbühl, Fiſcher ꝛc. an das hohe Obergericht des Cantons Aargau, von Dr. Rudolph Feer. Aarau, 1835. Gedruckt bei Gottlieb Friedrich Bock. Ein Heft. gr. 8.
2) Erinnerungen aus der Geſchichte der Stadt Schaffhauſen, zunächſt für derſel-

derſelben reifere Jugend. Zweites Bändchen. Erſte Lieferung. Schaffhauſen, in der hurterſchen Buchhandlung. 1836. Ein Band. kl. 8.

3) Der Glaube, das Gebet, das Geſetz der Chriſten, oder ꝛc. Allen Neuconfirmirten gewidmet. Schaffhauſen, in der hurterſchen Buchhandlung. 1836. Ein Heft. kl. 8.

4) Menorah tehorah, oder das reine Judenthum, als Gegenſtück des von Dr. M. Creuzenach unter dem Titel: Thariag herausgegebenen 1ſten Theils ſeines Schulchan Aruch. In zwei Abtheilungen, von J. Löwenſtein, Bezirksrabbiner in Gailingen, Großherzogthums Baden. Schaffhauſen, in der hurterſchen Buchhandlung und bei dem Verfaſſer. 1835. Ein Band. kl. 8.

5) Beitrag zur Statiſtik der Preßjuſtiz und des Conflictweſens im Canton Zürich. Zürich, bei Orell, Füßli und Comp. 1836. Ein Heft. 8.

6) Gedanken über die Einführung einer kirchlichen Bibelüberſetzung. Ein Vortrag im Namen der dießfalls geſetzten Commiſſion, gehalten von der Synode in St. Gallen den 12ten Mai 1835, von J. J. Bernet. V. D. M. Zürich, bei Orell, Füßli und Comp. 1836. Ein Heft. 8.

7) Beleuchtung der Verhältniſſe des Staates zu den Erziehungs- und Unterrichtsanſtalten der Privaten. Zur Begründung ꝛc. ꝛc. Zürich, gedruckt bei Orell, Füßli und Comp. 1836. Ein Heft. gr. 8.

8) Rappelſtein. Eine Wunderſage aus dem Mittelalter, dichteriſch bearbeitet von G. Dürrbach. Zürich, Druck und Verlag von Fr. Schultheß. 1836. Ein Band. gr. 8.

9) Die Tieferlegung des Lungern Sees im Canton Unterwalden. Nebſt mehren Plänen. Zürich, bei Orell, Füßli und Comp. 1836. Ein Heft. 8.

10) Mittheilungen aus dem Gebiete der theoretiſchen Erdkunde. Herausgegeben von Julius Fröbel und Oswald Heer, Doctoren der Philoſophie und academiſchen Lehrern in Zürich. Erſter Band. Zürich, bei Orell, Füßli und Comp. 1836. Ein Band. gr. 8.

11) Die Formenlehre in Verbindung mit den reinen Elementen des freien Handzeichnens und ꝛc. ꝛc. Ein Handbuch für Lehrer in Elementarſchulen, bearbeitet von Guſtav Adolph Tobler. Mit 12 Steindrucktafeln. 1836. Burgdorf, bei Langloi. Ein Band. 8.

12) Fragen an die Rechtsgelehrten, die inländiſchen und die ausländiſchen, über den obſchwebenden Geſetzesvorſchlag. Das Stift zum großen Münſter in Zürich iſt aufgehoben, und über das bisherige Verfahren gegen

Digitized by Google

gegen daſſelbe, von Joh. Schultheß, Doctor, Profeſſor der Theologie und des Stifts. Mit zwei Beilagen. Zürich, bei Friedr. Schultheß. 1832. 8.

18) Das Land und Volk der Speckler in Siebenbürgen, in phyſiſcher, politiſcher, ſtatiſtiſcher und geſchichtlicher Hinſicht. Von Daniel G. Scheint, Dr. der Medicin ꝛc. Erſter und zweiter Theil. Die Landes- und Volkskunde. Nebſt einer Specialkarte des Specklerlandes. Peſth, 1833. K. A. Hartlebens Verlag. 8.

welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 23ſten Juli 1836.

Der geheime Staatsminiſter.
von Klewiz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 224. Rabattiren beim Verkauf von Vieharzneien, und das Selbſtdispenſiren der Thierärzte. 2640. A. 1.

Das königliche Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten hat in Beziehung auf das Rabattiren bei Arzneien für die Hausthiere und das Selbſtdispenſiren der Thierärzte verordnet, daß die ſtrengeren, in Bezug auf das Apothekerweſen erlaſſenen, lediglich die Sicherung des Lebens und der Geſundheit des Menſchen zum Zwecke habenden Vorſchriften auf die Ausübung der Thierheilkunde keine Anwendung finden können, mithin ſowohl die Bewilligung eines beliebigen Rabatts bei dem Debite von Arzneien in der Veterinairpraxis, als auch das Selbſtdispenſiren ſeitens der Thierärzte, mit alleiniger Ausſchließung der Gifte, keinem Bedenken unterliegt.

Dieß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Erfurt, den 27ſten Juli 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 225. 1ſte Verloſung der neuen verlosbaren Steuer-Creditkaſſenſcheine.

Bei der heute erfolgten 1ſten Verloſung der in dieſem Jahre gegen vormals ſächſiſche unverwandelte Steuerſcheine ausgefertigten neuen verlosbaren Steuer-Creditkaſſenſcheine ſind folgende Nummern gezogen worden:

von

von Litt. A. à 1000 Thlr.
Nro. 42. 93. 190. und 210.

von Litt. B. à 500 Thlr.
Nro. 9. und 50.

von Litt. C. à 200 Thlr.
Nro. 27. 60. 100. 164. und 168.

von Litt. D. à 100 Thlr.
Nro. 29. 48. und 51.

von Litt. E. à 50 Thlr.
Nro. 14. und 31.

Die Inhaber dieſer Scheine werden hiermit aufgefodert, ihre Kapitalien gegen Abgabe der Scheine und der dazu gehörigen Talons und Coupons Michaelis d. J. bei der hieſigen Haupt-Inſtituten- und Communalkaſſe zu erheben.

Merſeburg, am 20ſten Juli 1836.

Im Auftrage der königl. Hauptverwaltung der Staatsſchulden.
Der königl. preuß. Regierungspräſident.
von Meding.

Nro. 226. Vollendete Hypothekentabellen.

Nachdem das Hypothekenbuch über die unter unſerer Gerichtsbarkeit gelegenen geſchloſſenen Güter, mit Ausnahme der sub Nro. 12. 23. 40. cataſtrirten Güter, vollendet, ſo wird ſolches mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß rückſichtlich der in dieſes Hypothekenbuch eingetragenen Grundſtücke der Erwerb neuer Hypothekenrechte nunmehr lediglich nach den Vorſchriften des allgemeinen Landrechts, der allgemeinen Gerichtsordnung und der Hypothekenordnung vom 20ſten December 1783 zu beurtheilen iſt.

Lützenſömmern, am 20ſten Juli 1836.

von Hauſenſches Patrimonialgericht.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum 35ſten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 6ten Auguſt 1836.

Sicherheitspolizei.

Steckbrief. Heute früh hat der durch wiederholte Betrügereien dem Publicum höchſt gefährliche und in den merkerſchen Mittheilungen zur Beförderung der Sicherheitspflege, Jahrgang 14. Seite 6305. Nro. 9106., bereits von der Polizeidirection in Osnabrück am 1ſten October 1832 verfolgte Sträfling Chriſtian Otto Gottlieb Gaſſang, welcher ſich früher auch v. Nitze, v. Braun und zuletzt Koß genannt hat, Gelegenheit gefunden, von der hieſigen Citadelle zu entweichen.

Sämmtliche Militair- und Civilbehörden werden dienſtergebenſt erſucht, auf denſelben vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und mittelſt ganz ſichern Transports hierher abliefern zu laſſen.

Erfurt, den 1ſten Auguſt 1836.

Königl. preuß. Commandantur.

Signalement des Militairſträflings Chriſtian Otto Gottlieb Gaſſang.

Familienname: Gaſſang, Vornamen: Chriſtian Otto Gottlieb, Geburtsort: Neumühl bei Zieſar, Kreis: Jerichow, Regierungsbezirk: Magdeburg, Religion: evangeliſch, Alter: 30 Jahr 8 Monate, Größe: 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich, Haare: kraus und ſchwarz, Stirn: gedrückt, Augenbraunen: ſchwarz, Augen: ſchwarz, Naſe: geſtutzt, Mund: gewöhnlich, Bart: ſchwarz, Zähne: geſund, Kinn: gewöhnlich, Geſichtsbildung: rund, Geſichtsfarbe: von der Sonne ſehr gebräunt, Geſtalt: unterſetzt, ſtark, Sprache: teutſch, Gewerbe: Papiermachergeſelle, beſondere Kennzeichen: trägt einen ſchwarzen Backenbart und Schnurrbart, iſt pockennarbig und hat am linken Zeigefinger eine Narbe.

Bekleidung.

Eine blaue Tuchmütze mit ſchwarzen Sammtſtreifen ohne Schirm, eine blaue Tuchjacke mit dergleichen Kragen, Tuchknöpfen und Achſelklappen, worauf Nro. 8. mit gelber Schnur ſich befindet, eine graue Tuchhoſe ohne Baspel, ein weißes Halstuch, eine ſeidene aſchgraue Weſte, ein Paar Schuhe.

Erle.

Digitized by Google

Erledigter Steckbrief. Die im 7ten Stücke des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatte der königlichen Regierung in Erfurt von diesem Jahre verfolgte Rennert, vulgo blankenberger Hanne, iſt durch die Vigilanz des Schulzen Wagner zu Liebengrün aufgegriffen und anher abgeliefert worden.

Ziegenrück, den 29ſten Juli 1836.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Diebſtahl. Am Nachmittage des 29ſten v. M. ſind in hieſiger Stadt aus einem Küchenſchranke unter andern folgende Gegenſtände:

1) drei bereits viel gebrauchte ſilberne Eßlöffel, gezeichnet P. W. P.;
2) ein dergleichen neuer, gravirt R. H.;
3) ein dergleichen kleiner, gravirt J. H.;
4) ein ſilberner Kaffeelöffel, gravirt R. H.;
5) eine Serviette, gezeichnet H. C., und
6) ein Meſſerkorb

entwendet und bis jetzt nicht wieder herbeigeſchafft.

Indem wir dieſen Diebſtahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, veranlaſſen wir jedermann, zur Entdeckung des bis jetzt unbekannten Diebes und Wiederherbeiſchaffung der geſtohlnen Sachen beizutragen.

Nordhauſen, den 22ſten Juli 1836.

Die Unterſuchungscommiſſion des königl. Land- und Stadtgerichts.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt. Das den Erben des Actuarius Johann Zacharias Siegfried Bendleb gehörige, hier im VIten Bezirke unter Nr. 1158. in der Johannisſtraße gelegene Wohnhaus nebſt Zubehör, abgeſchätzt auf 4385 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 12ten September d. J. vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt. Das in dem Dorfe Walſchleben unter Nro. 28. belegene Wohnhaus nebſt Garten, taxirt auf 250 Thlr., ferner folgende in walſchleber Flur belegene Ackergrundſtücke:

Pos. 1. Nro. 262. 1 Acker untern Goldäckern, Fol. 936., abgeſchätzt auf 35 Thlr.,
— 2. — 179. 1 Acker auf dem Morgenberge, Fol. 943., abgeſchätzt auf 25 Thlr.,
— 3. — 320. ¾ Acker von 1½ Acker auf der dachwiger Höhe, Fol. 692, abgeſchätzt auf 38 Thlr.,
— 4. — 452. ¾ Acker von 1½ Acker daſelbſt, Fol. 692 b., abgeſchätzt auf 30 Thlr.,
— 5. — 109. ¾ Acker vier Stäbe breit, auf dem Morgenberge, Fol. 693., abgeſchätzt auf 30 Thlr.,
— 6. — 519. ⅜ Acker im Riethache vor den Erlen und Pfühlen, Fol. 744 b., abgeſchätzt auf 12 Thlr.,
— 7. — 324. 1 Acker hinterm Sendig, Fol. 1194., abgeſchätzt auf 40 Thlr.,
— 8. — 17. ½ Acker am Walſchberge, Fol. 691., abgeſchätzt auf 25 Thlr.,
— 9. — 21. ¾ Acker von 2¾ Acker daſelbſt, Fol. 555., abgeſchätzt auf 24 Thlr.,
— 10. — 327. ½ Acker auf der dachwiger Höhe, Fol. 692., abgeſchätzt auf 25 Thlr.,
— 11. — 342. ½ Acker im Hartfelde am Walſchberge, Fol. 613 b., abgeſchätzt auf 20 Thlr.,
— 12. — 452. ¾ Acker von 1½ Acker auf der dachwiger Höhe, Fol. 692 b., abgeſchätzt auf 24 Thlr.,
— 13. — 527. ¼ Acker im Riethache, Fol. 694., abgeſchätzt auf 6 Thlr.,

zu Folge der nebſt reſp. Hypothekenſchein und Hypothekenatteſt in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

am 31ſten October d. J. nachmittags 2 Uhr

in der Gemeindeſchänke zu Walſchleben ſubhaſtirt werden.

Zugleich werden in Bezug auf die zur Subhaſtation mit ausgeſetzten Ackergrundſtücke alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, ſich, bei Vermeidung des Ausſchluſſes, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Das der Witwe Johannes Sprengel zu Uder gehörende und 480 Thlr. taxirte Haus nebſt Zubehör Nro. 52., ſoll verkauft werden, und iſt dazu ein Termin auf

den 10ten September 1836 nachmittags 3 Uhr

im Gemeindehauſe daſelbſt angeſetzt.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das zu Wolkramshauſen sub Nro. 10. belegene, dem Leinweber Johann Friedrich Wenk

zuge-

zugehörige Wohnhaus nebſt Zubehör und vier Hausäckern, nach Abzug der Laſten auf 537 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeſchätzt, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 27ſten October morgens 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendige Subhaſtation. von Hanſteinſches Patrimonial-Geſammtgericht zu Wahlhauſen. Das zu Mackenrode zwiſchen Joſeph Orlob und Caspar Göbel gelegene Wohnhaus des Nicolaus Schönefeld, welches mit Zubehör und ſieben Ackerparcellen ein geſchloſſenes Gut bildet, ſo wie ſechs und ein halber Morgen Land, Wieſen und Holz deſſelben, in mackenröder Feldflur in vier einzelnen Stücken gelegen, welche Grundſtücke, ausweislich der mit den neueſten Hypothekenſcheinen und Verkaufsbedingungen an den vier letzten Wochentagen auf der Gerichtsregiſtratur einzuſehenden Taxe, zuſammen gerichtlich auf 725 Thlr. abgeſchätzt ſind, ſollen

den 6ten September l. J. vormittags 10 Uhr

zu Mackenrode verkauft werden.

Mühlenanlage. Der Ackermann Jacob Seeber zu Langula beabſichtigt, etwa 600 Schritte in ſüdöſtlicher Richtung von dieſem Orte entfernt, und zwar zwiſchen dem Fußwege nach Cammerforſt und dem nach Oppershauſen, im offenen Felde, eine Bockwindmühle anzulegen.

Dieſem zufolge werden die benachbarten Mühlenberechtigten und andere, welchen durch dieſe neue Anlage Schaden erwachſen könnte, hierdurch aufgefodert, ihre etwaigen Einwendungen binnen einer achtwöchentlichen Friſt, vom Tage dieſer Bekanntmachung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Landrathe anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieſer Friſt dem ꝛc. Seeber der landespolizeiliche Conſens zu ſeinem Vorhaben ertheilt werden wird.

Treffurt, den 24ſten Juli 1836.

Der Landrath des mühlhäuſer Kreiſes.
von Hagen.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Nachtrag zum 35ſten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 9ten Auguſt 1836.

Sicherheitspolizei.

Diebſtahl. In der Nacht vom 4ten zum 5ten Juni c. ſind dem Schloſſermeiſter Ernſt Chriſtoph Wender zu Mühlhauſen mittelſt Einbruchs folgende Gegenſtände, als:

1) ein bräunlich kattunener Mantel mit gelben Blumen und weißem Flanellfutter,
2) ein dunkelblauer grünlich gewürfelter Mantel von lein-baumwollenem Zeuge mit weißem Flanellfutter,
3) ein dunkelblauer Ueberrock von baumwollenem Zeuge mit gelben Streifen, Sternchen und Punkten,
4) zwei Thaler Scheidemünze,
5) zwei bis drei Pfund Garwürſte,
6) zwei Pfund Speck,
7) ein Pfund Lichte,
8) eine kleine Schachtel mit einem Nöſel Kümmel,
9) eine Schachtel mit ungefähr 80 bis 100 Flintenſteinen,
10) ein ſteinerner Krug mit drei Quart Branntwein,
11) zwei Pfund loſer Rauchtabak,
12) zwei Paketchen mit Radeſtiften,
13) ein Paketchen kleine Schuhnägel,
14) eine Partie Dochte,
15) eine Käſtchen mit ſchwarzen Stahlſchlingen und Heften,
16) gezogener Schwefel,
17) ein Pfund Seife,
18) zwei Paketchen Tabak,

entwendet worden.

Behufs

Digitized by Google

Behufs Entdeckung der Thäter und Wiederherbeiſchaffung der geſtohlenen Sachen bitten wir um gefällige Mitwirkung.

Heiligenſtadt, den 26ſten Juli 1836.

Königl. preuß. Inquiſitoriat.

Diebſtahl. In der Nacht vom 19ten zum 20ſten April c. ſind der Witwe Barbare Catharine Muscat zu Mühlhauſen mittelſt gewaltſamen Einbruchs folgende Gegenſtände, als:

a) ein neuer baumwollener roth und weiß gewürfelter Deckbettüberzug,
b) ein alter desgleichen klein gewürfelt,
c) fünf bis ſechs Ellen neues baumwollenes grün und blau geſtreiftes Zeug,
d) drei Ellen baumwollenes hell- und dunkelblau klein gewürfeltes Zeug,
e) 15 bis 18 Ellen feine weiße Leinwand,
f) eine baumwollene dunkelgeſtreifte Schürze,
g) circa ſechs Ellen neuer Barchent,
h) ein alter barchenter Kiſſenüberzug,
i) ein altes geflicktes Betttuch,
k) eine feine weißgeblümte Schürze,
l) circa drei Ellen rothbunter Gingang,

entwendet worden.

Behufs Wiederherbeiſchaffung der geſtohlenen Sachen und Entdeckung des Thäters bitten wir um gefällige Mitwirkung.

Heiligenſtadt, den 27ſten Juli 1836.

Königl. preuß. Inquiſitoriat.

Diebſtahl. In der Nacht vom 25ſten zum 26ſten Juli ſind aus der Kirche zu Büttſtedt mittelſt gefährlichen Einſteigens

a) vier große ſemilorne Altarleuchter, à circa zehn Pfd. ſchwer,
b) ein kleines meſſingenes Crucifix,
c) ein größtes Zweiguldenſtück,

entwendet worden.

Behufs Entdeckung des Thäters und Wiederherbeiſchaffung der geſtohlenen Gegenſtände bitten wir um gefällige Mitwirkung.

Heiligenſtadt, den 28ſten Juli 1836.

Königl. preuß. Inquiſitoriat.

Dieb-

Digitized by Google

Diebſtahl. In der Nacht vom 25ſten zum 26ſten Juli c. iſt dem Färber Michael Pubenz zu Ershauſen eine ſogenannte Reibeſchale von Kupfer, 20 bis 22 Pfund ſchwer, und ein Mörſer von Meſſing mit Keule, mittelſt Einbruchs entwendet worden.

Behufs Ermittelung des Thäters und Wiederherbeiſchaffung dieſes Färbegeräths bitten wir um gefällige Mitwirkung.

Heiligenſtadt, den 26ſten Juli 1836.

Königl. preuß. Inquiſitoriat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Das in der Stadt Erfurt im VIIten Bezirke unter Nro. 1341. am Wenigenmarkte gelegene Wohnhaus nebſt Zubehör, abgeſchätzt auf 1780 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 14ten November d. J. vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung des Ausſchluſſes, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das allhier in der Roſengaſſe sub Nro. 806. belegene Haus des Leinwebers Johann Chriſtoph Geißler, welches zu 350 Thlr. gerichtlich abgeſchätzt iſt, ſoll in termino

den 31ſten October c. nachmittags 3 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Juſtizrath Saalfeld öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Das Taxationsinſtrument und der neueſte Hypothekenſchein können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das zu Sachſa auf der Gemeinde sub Nro. 103. belegene Brauhaus, die Mahl- und Oelmühle nebſt Garten und ſonſtigem Zubehör der Andreas Friedrich Propſeſchen Eheleute, ſoll in termino

vom 16ten September 1836 nachmittags 3 Uhr

vor der königlichen Gerichtscommiſſion zu Sachſa im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden.

Das

Digitized by Google

Das Taxationsinſtrument, nach welchem das Grundſtück auf 1421 Thlr. 6 Sgr. gerichtlich abgeſchätzt worden, und der neueſte Hypothekenſchein kann in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Die dem Oeconomen Daniel Friedrich Kellner zu Ellrich gehörenden, daſelbſt und in dortiger Feldflur belegenen Grundſtücke, nämlich:

a) die Häuſer Nr. 85. und 88. nebſt Zubehör,
b) 42¼ Acker Land,
c) ſechs Teiche hinter dem Rieſenberge,
d) ein Theil des Teiches am Zimmerbiele,
e) ein Theil des Teiches beim Zimmerbiele,
f) 14 Acker Wieſen,
g) 10½ Acker Holz am Keſſel,
h) 3½ Acker Holz im Keſſel,
i) ein Theil Buſchholz daſelbſt,

gerichtlich zu 10,118 Thlr. 15 Sgr. abgeſchätzt, ſollen

am 27ſten und 28ſten October d. J. vormittags 10 Uhr

in dem Locale der königlichen Gerichtscommiſſion zu Ellrich verkauft werden, und ſind die Taxationsverhandlungen und der neueſte Hypothekenſchein in deren Regiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das zu Branderode sub Nro. 13. belegene Hinterſattlerhaus nebſt Hofraum und Garten, den Erben des Johann Andreas Dietrich Burchardt gehörend, zu 75 Thlr. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll

am 14ten October d. J. nachmittags 3 Uhr

vor der königlichen Gerichtscommiſſion zu Sachſa verkauft werden.

Der neueſte Hypothekenſchein und die Taxationsverhandlung kann in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Zum Verkaufe des allhier in der Engelsburg sub Nro. 431. belegenen Wohnhauſes ſammt Zubehörungen, den Johann Gottlieb Kelz'ſchen Erben gehörig und zu 550 Thlr. gerichtlich abgeſchätzt, ſteht ein Termin auf

den 16ten September c. vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Gerichtsrath Willing an.

D. r

Digitized by Google

Der neueſte Hypothekenſchein nebſt dem Taxationsinſtrumente kann in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Die den Erben des Andreas Schulze gehörenden, zu Bleicherode belegenen und zu 348 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. abgeſchätzten Grundſtücke, beſtehend in dem Hauſe Nro. 181. in der Oberſtadt nebſt Zubehör, in dem dahinter belegenen Garten und dem Berggarten in der buhlaſchen Gaſſe, ſollen

am 14ten October d. J. mittags 2 Uhr

vor königlicher Gerichtscommiſſion daſelbſt meiſtbietend verkauft werden, und ſind die Abſchätzungsverhandlungen nebſt dem neueſten Hypothekenſcheine in deren Regiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Die Grundbeſitzung des Gottfried Luhn in Horsmar, beſtehend in 13 einzelnen Stücken, nach der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 164 Thlr. 20 Sgr. abgeſchätzt, ſoll am

24ſten October c. nachmittags 4 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden zur Anmeldung ihrer Foderungen ſpäteſtens im Termine bei Vermeidung des Ausſchluſſes aufgefodert.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Das der Ehefrau des Handarbeiters Chriſtian Graßhoff, Marthe Eliſabeth, gebornen Göbel, zugehörige, hierſelbſt in der Vorſtadt St. Georgi sub Nro. 63. belegene Wohnhaus, taxirt zu 270 Thlr., ſoll in dem Termine den

15ten September c. nachmittags 4 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle verkauft werden.

Der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen können in der Regiſtratur des Gerichts eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Die vor Struth liegende Bockwindmühle mit einem Mahlgange und einem etwa 50 □Ruthen haltenden Platz Landes, abgeſchätzt zu 650 Thlr., ſoll am

13ten October c. nachmittags 3 Uhr

in dem Gemeindehauſe in Struth ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können täglich in unſerer Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem Hufſchmied Heinrich Schotte zu Berlingerode zugehörigen Grundſtücke, als ein Garten mit ¼ Gemeindegerechtigkeit und ein Acker Landes, taxirt zu 110 Thlr., laut der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

den 30ſten September d. J. vormittags 11 Uhr

im Gemeindehauſe zu Berlingerode ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realberechtigte werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das dem Maurer Chriſtoph Freundlieb und deſſen Ehefrau zugehörige, zu Jützenbach sub Nro. 42b. belegene Anbauerhaus, taxirt zu 200 Thlr., laut der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

den 3ten November 1836 vormittags 11 Uhr

im Gemeindehauſe zu Jützenbach ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Gerichtsamt Tennſtädt. Die zum Nachlaß des zu Kirchheilingen verſtorbenen Einwohners Georg Chriſtoph Gräfe I. gehörigen Grundſtücke, als:

a) das in dem Dorfe Kirchheilingen sub Nro. 103. gelegene Wohnhaus nebſt Scheune und Stall abgeſchätzt auf 255 Thlr., und

b) 18⅛ Acker Land in daſiger Flur, abgeſchätzt auf 323 Thlr. 15 Sgr.,

zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Hypothekenatteſt hier einzuſehenden Taxe, ſollen auf

den 31ſten October c. vormittags 10 Uhr

in der Gemeindeſchänke zu Kirchheilingen meiſtbietend verkauft werden, und werden hinſichtlich der Ländereien zugleich alle unbekannte Realprätendenten bei Verluſt ihrer Anſprüche hiermit vorgeladen.

Nothwendige Subhaſtation. von Hanſteinſches Patrimonial-Geſammtgericht zu Wahlhauſen. Die von dem zu Wahlhauſen verſtorbenen Schulzen Georg Bierſchenk nachgelaſſenen Grundſtücke, nämlich:

a) ein daſelbſt unter Nro. 14. zwiſchen Nicolaus Härtel und dem Förſter Thomas gelegenes Wohnhaus mit Zubehör,

b) fünf Morgen Land in der wahlhäuſer Feldflur in vier einzelnen Parcellen,

welche, ausweislich der mit den neueſten Hypothekenſcheinen an den vier letzten Wochentagen auf der

Digitized by Google

der hieſigen Gerichtsregiſtratur einzuſehenden Taxe, zuſammen auf 890 Thlr. Cour. gerichtlich abgegeſchätzt worden, ſollen

den 13ten September l. J. vormittags 10 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle verkauft werden.

Nothwendige Subhaſtation. von Hanſteinſches Patrimonial-Geſammtgericht zu Wahlhauſen. Die in 38 Morgen Landes und Wieſen beſtehenden, in ſechszehn einzelnen Parcellen in der birkenfelder Feldflur gelegenen, und zu Folge der mit dem neueſten Hypothekenſcheinen und den Verkaufsbedingungen an den vier letzten Wochentagen auf hieſiger Gerichtsregiſtratur einzuſehenden Taxe, zuſammen auf 1437 Thlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeſchätzten Feldgrundſtücke des Ackermanns Nicolaus Herold zu Birkenfelde, ſollen

den 12ten September d. J. vormittags 10 Uhr

zu Birkenfelde verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. von Hanſteinſches Patrimonial-Geſammtgericht zu Wahlhauſen. Das zu Thalwenden unter Nro. 22. gelegene Wohnhaus des Johann Grieß daſelbſt, mit Zubehör, ſo wie vier Acker Wandelland deſſelben, in drei einzelnen Parcellen in der Feldflur zu Thalwenden gelegen, wovon das erſte auf 280 Thlr., die letzten aber auf 155 Thlr. beſage der nebſt den neueſten Hypothekenſcheinen und den Verkaufsbedingungen an den vier letzten Wochentagen auf der Gerichtsregiſtratur einzuſehenden Taxe gerichtlich abgeſchätzt ſind, ſollen

den 11ten October l. J. vormittags 10 Uhr

zu Thalwenden verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Kreisgericht zu Bleicherode. Die den Erben des Johann Chriſtoph Stier zu Buhla gehörigen, in daſiger Flur belegene ¼ Hufe aus 6½ Acker und ¾ Acker Dienſtfreiland, abgeſchätzt auf 291 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

den 11ten October 1836

vormittags 10 Uhr in der Gemeindeſchänke zu Buhla ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonialgericht zu Ottenhauſen. Zum nothwendigen Verkaufe des zu Ottenhauſen sub Nro. 7. gelegenen Wohnhauſes, den Erben des Sandrock gehörig, 200 Thlr. taxirt, ſteht Termin auf

den 21ſten October 1836 nachmittags 3 Uhr

an Gerichtsſtelle allhier.

Taxe

Taxationsinſtrument und neueſter Hypothekenſchein können bei dem Juſtitiar Blochmann in Straußfurt eingeſehen werden.

Subhaſtation. Ein in Ehringsdorf gelegenes Wohnhaus, nebſt Hof und Garten, welches dem Einwohner Johann Heinrich Ungelenk daſelbſt und deſſen Kindern gehört, und 500 Thlr. Conv. taxirt iſt, ſo wie ein in daſiger Feldflur gelegenes, denſelben zugehöriges Feldgrundſtück von ¼ Acker, ſoll Schulden halber

den 25ſten Auguſt d. J.

früh 9 Uhr in dem Gaſthofe zu Ehringsdorf an den Meiſtbietenden verſteigert werden. Die Beſchreibung des Hauſes und Feldgrundſtücks und die näheren Verkaufsbedingungen ſind bei uns aus den Acten und im ehringsdorfer Gaſthof aus dem Anſchlag zu erſehen.

Weimar, den 8ten Juli 1836.

Großherzoglich ſächſ. Juſtizamt daſelbſt.

Verkauf von ſilbernen Bechern. Mittwoch den 24ſten Auguſt d. J. vormittags 11 Uhr ſollen in unſerer großen Rathsſtube zwei der hieſigen Stadtkaſſe gehörige, ſilberne und vergoldete, mit Deckeln verſehene Becher an den Meiſtbietenden vorbehaltlich des Zuſchlags verkauft werden. In dem größern Becher, welcher 3 Pfd. 26¾ Loth wiegt, ſind 22 alte Thaler meiſt vom Kurfürſten Johann Georg I. von Sachſen eingefaßt. Der kleine Becher, 1 Pfd. 7½ Loth ſchwer, iſt im Innern des Deckels mit dem Wappen des Stadtraths zu Dresden und der Jahreszahl 1671 bezeichnet.

Mühlhauſen, den 29ſten Juli 1836.

Der Magiſtrat.

Actenverkauf. Auf

den 20ſten Auguſt c. vormittags 9 Uhr

ſollen an hieſiger Gerichtsamtsſtelle 28 Centner alte Acten in einzelnen Partien zu 20 und mehren Pfunden gegen ſofortige baare Bezahlung an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden, welches Kaufluſtigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Tennſtädt, den 27ſten Juli 1836.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 36.

Erfurt, den 13ten Auguſt 1836.

Miniſterielle Bekanntmachung.

Nro. 227.
Abgabe zweier Exemplare von Verlagsartikeln an die Bibliotheken.

Da zu meiner Kenntniß gekommen, daß die durch die allerhöchſte Cabinetsordre vom 28ſten December 1824 — Geſetzſammlung vom Jahre 1825 Seite 2. — befohlne Abgabe zweier Exemplare von jedem Verlagsartikel, und zwar des einen an die königliche Bibliothek in Berlin, und des andern an die Univerſitätsbibliothek der Provinz, in welcher der Verleger wohnt, nicht überall pünktlich erfolgt, ſo werden hierdurch nicht allein die dieſerhalb durch die Regierungsamtsblätter unterm 9ten Januar 1825, 25ſten März 1826, 24ſten December 1826, und 10ten Juli 1828 erlaſſenen Verordnungen in Erinnerung gebracht, ſondern es werden zugleich die Verleger von Schriften angewieſen, unter dem Verzeichniſſe, mit dem ſie nach Nro. 5. der Verordnung vom 25ſten März 1826 ihre Verlagsartikel an die gedachten beiden Bibliotheken einzuſenden haben, ausdrücklich zu beſcheinigen:

daß außer den in dieſem Verzeichniſſe aufgeführten Schriften andere Verlagsartikel bei ihnen nicht erſchienen ſind.

Die Herrn Landräthe haben bei den einzureichenden quittirten Duplicaten jener Verzeichniſſe darauf zu halten, daß dieſelben mit der vorgeſchriebenen Beſcheinigung verſehen ſind.

Magdeburg, den 27ſten Juli 1836.

Der geheime Staatsminiſter.
von Klewiz.

Digitized by Google

Nro. 228. Debitserlaubniß von Schriften.

Das königliche Miniſterium des Innern und der Polizei hat den Verkauf und die Verbreitung der von Carl Gutzkow im Jahre 1835 unter dem Titel

„Soiréen“

bei J. D. Sauerländer in Frankfurt am Main in zwei Theilen herausgegebenen Schrift in den dieſſeitigen Staaten zugelaſſen, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Magdeburg, den 27ſten Juli 1836.

Der geheime Staatsminiſter.
von Klewiz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 229. Aufgang der niedern Jagd. 1354. B. 3.

Die niedere Jagd wird in dieſem Jahre
für die Kreiſe Erfurt, Weißenſee und Langenſalza
mit dem 29ſten Auguſt,
und für die Kreiſe Ziegenrück, Schleuſingen, Heiligenſtadt, Worbis, Nordhauſen und Mühlhauſen
mit dem 5ten September
eröffnet.

Den Magiſtråten bleibt es vorbehalten, den Aufgang der ſtädtiſchen Jagden beſonders zu beſtimmen.

Erfurt, den 6ten Auguſt 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 230. Bekanntmachungen der Hypothekentabellen und Verzeichniſſe der Beſitztitel-Berichtigungen.

Nachſtehende, von des Herrn Juſtizminiſters Mühler Excellenz unter dem 18/27ſten dieſes Monats uns mitgetheilte allerhöchſte Cabinetsordre:

Auf Ihren anderweitigen Bericht vom 24ſten v. Mts., das Hypothekenweſen der Untergerichte in den vormals ſächſiſchen Landestheilen betreffend, genehmige Ich nach Ihrem Antrage: daß die nach Meiner Ordre vom 5ten April 1824 in Anſehung der Untergerichte des Oberlandesge-

richts

Digitized by Google

richts zu Naumburg, ſo wie nach der Verordnung wegen Einrichtung des Hypothekenweſens im Herzogthum Weſtphalen vom 31ſten März 1824 in Anſehung des Bezirks des Oberlandesgerichts zu Arnsberg vorgeſchriebenen Bekanntmachungen der Hypothekentabellen und Verzeichniſſe der Beſitztitelberichtigungen in beſondern Beilagen des Amtsblatts abgedruckt und nur mit denjenigen Exemplaren des Amtsblatts ausgegeben werden, die für den Kreis oder für die Kreiſe beſtimmt ſind, die ganz oder theilweiſe zu dem Bezirk des die Bekanntmachung erlaſſenden Untergerichts gehören.

Berlin, den 13ten Juli 1836.

Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Juſtizminiſter Mühler.

wird hierdurch zur Nachricht für das Publicum und zur Beachtung für die Gerichtsbehörden unſeres Departements öffentlich bekannt gemacht.

Naumburg, den 29ſten Juli 1836.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 231. Erhebung von Chauſſeegeld.

Hierdurch wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die bisher an der magdeburg-erfurter Chauſſee Statt gefundene Erhebung des Chauſſeegeldes im Dorfe Günſtädt vom 1ſten September dieſes Jahres an, nicht mehr daſelbſt, ſondern an der neuen Barriere unweit Günſtädt an dem neu erbauten Chauſſeeſtücke Statt finden wird.

Magdeburg, den 2ten Auguſt 1836.

Königl. Provinzial-Steuerdirector.
Sack.

Nro. 232. Vollendete Hypothekentabellen.

Es ſind die Hypothekenbücher über die unter unſerer Gerichtsbarkeit gelegenen geſchloſſenen Güter, mit Ausnahme derer über die Häuſer sub Nro. 19. 22. 25., vollendet, welches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nunmehr rückſichtlich der zu dieſen Hypothekenbüchern gehörenden Grundſtücke der Erwerb neuer Hypothekenrechte lediglich nach den Vorſchriften des allgemeinen Landrechts, der allgemeinen Gerichtsordnung und der Hypothekenordnung vom 20ſten December 1783 zu beurtheilen iſt.

Lützenſömmern, den 27ſten Juli 1836.

von Hauſenſches Patrimonialgericht über 7/12 Antheils.

Es

Digitized by Google

Nro. 233. Desgleichen. Es ſind die Hypothekenbücher über die unter unſerer Gerichtsbarkeit gelegenen Häuſer und geſchloſſenen Güter, mit Ausnahme derer über die Häuſer sub Nro. 19. 21. 31. 33. 34. 70. 90., vollendet, welches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nunmehr rückſichtlich der zu dieſen Hypothekenbüchern gehörenden Grundſtücke der Erwerb neuer Hypothekenrechte lediglich nach den Vorſchriften des allgemeinen Landrechts, der allgemeinen Gerichtsordnung und der Hypothekenordnung vom 20ſten December 1783 zu beurtheilen iſt.

Großballhauſen, am 29ſten Juli 1836.

von Hauſenſches Patrimonialgericht.

Nro. 234. Desgleichen. Die Hypothekentabellen der unter unſere Jurisdiction gehörigen, hier sub Nro. 113. 118. 146. 150. 158. 163. belegenen Häuſer und Scheunen ſind vollendet, und ſind die dagegen etwa zu erhebenden Einwendungen bis

zum 20ſten October dieſes Jahres

hier anzubringen, widrigenfalls die Tabellen für richtig werden angenommen werden.

Ranis, den 24ſten Juli 1836.

Die Commungerichte daſelbſt.

Perſonalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 235. Das königliche Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten hat den Wundarzt Brähme zum Repetitor bei der hieſigen Hebammen-Lehr- und Entbindungsanſtalt ernannt.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 36ſten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 18ten Auguſt 1836.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt.

Folgende, in der wandersleber Flur belegene Grundſtücke:

Pos. 1. Fol. 815. Nro. 2. Ein halbes Viertel Land.

a) Steinfeld.

$\frac{3}{8}$ Acker 1 Striegel auf der Krautlache, gerichtlich abgeſchätzt auf 24 Thlr.,
$\frac{1}{2}$ — 1 — unterm breiten Raſenweg, desgl. auf 15 Thlr.,
$\frac{1}{2}$ — 1 — daſelbſt, desgl. auf 15 Thlr.,
$\frac{1}{4}$ — 1 — auf den wechmarſchen Weg ſtoßend, desgl. auf 12 Thlr.,

b) Seeberger Feld.

$\frac{5}{8}$ Acker $1\frac{1}{2}$ Striegel auf dem Rande über der Waldmühle, gerichtlich abgeſchätzt auf 50 Thlr.,
$\frac{3}{8}$ — 1 — über der Aue, desgl. auf 21 Thlr.,
$\frac{1}{4}$ — $1\frac{1}{2}$ — unterm ſeeberger Weg, desgl. auf 10 Thlr.,
$\frac{1}{8}$ — $\frac{1}{2}$ — im Döllfelde, desgl. auf 3 Thlr.

c) Rothfeld.

$\frac{1}{2}$ Acker 1 Striegel bei der Leimengrube, gerichtlich abgeſchätzt auf 35 Thlr.,
$\frac{3}{8}$ — 1 — Striegel im Winkel, desgl. auf 27 Thlr.,
$\frac{1}{4}$ — 1 — daſelbſt, desgl. auf 18 Thlr.

Pos. 2 Fol. 408. Nro. 12. Ein Dritttheil eines Viertel Landes.

a) Steinfeld.

$\frac{3}{4}$ Acker 1 Striegel im Unterfelde, gerichtlich abgeſchätzt auf 30 Thlr.,
$\frac{1}{4}$ — 1 Sottel durch die Waſſerlauft gehend, desgl. auf 10 Thlr.

b) Seeberger Feld.

$\frac{3}{4}$ Acker 1 Striegel im Döllfelde, gerichtlich abgeſchätzt auf 18 Thlr.

c) Roth-

Digitized by Google

c) Rothfeld.

½ Acker 1 Striegel im Winkel, gerichtlich abgeſchätzt auf 35 Thlr.

½ — 1 Sottel auf dem Petersſchlifter, desgl. auf 20 Thlr.

Pos. 3. Fol. 408. Nro. 12. Ein Dritttheil eines Viertel Landes.

a) Steinfeld.

¾ Acker 1 Striegel im Unterfelde, auf die Mittellache ſtoßend, gerichtlich abgeſchätzt auf 30 Thlr.,

¼ — 1 Sottel, durch die Waſſerlauft gehend, desgl. auf 10 Thlr.

b) Seeberger Feld.

¾ Acker Striegel im Döllfelde, auf das Holz ſtoßend, gerichtlich abgeſchätzt auf 18 Thlr.

c) Rothfeld.

½ Acker Striegel im Winkel, gerichtlich abgeſchätzt auf 35 Thlr.,

½ — Sottel auf den Petersſchlifter ſtoßend, desgl. auf 20 Thlr.

Pos. 4. Fol. 408. Nro. 12. Ein Dritttheil eines Viertel Landes.

a) Steinfeld.

1 Acker Gelenge im Unterfelde, auf die Lache ſtoßend, gerichtlich abgeſchätzt auf 40 Thlr.

b) Seeberger Feld.

1 Acker Sottel unterm dietleber Wege, gerichtlich abgeſchätzt auf 60 Thlr.

c) Rothfeld.

½ Acker 1 Gelenge in der Hinterroth, gerichtlich abgeſchätzt auf 30 Thlr.

Pos. 6. Fol. 364. Nro. 101. ¾ Acker Artland auf dem Karn, desgl. auf 15 Thlr.,

zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

am 26ſten September c. vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeſchänke zu Wandersleben ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung des Ausſchluſſes, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt.

Die dem Heinrich Friedrich Mäder zu Wandersleben gehörigen nachbeſchriebenen Grundſtücke:

Taxe.

I. das zu Wandersleben unter Nro. 184. des Cataſters, neue Nro. 177., gelegene ſogenannte ſtorniſche Gut nebſt Zubehör . . . . 838 Thlr.

II. folgende Länderei in wandersleber Flur:

Pos. 7. ⅛tel von ¼tel ſogenanntes gottſchalkſches Freigut nach dem Walde zu.

Lage:

2½ Acker von 5 Ackern unterm Dorfe . . . . 175 Thlr.

3 Acker

Digitized by Google

8 Acker von 6 Ackern daſelbſt, neben Herrn von Hennings . . . . . . 210 Thlr.
3 — von 6 Ackern unter den Weinbergen nach Wechmar zu . . . . . 150 —
3 — von 6 Ackern Wieſen beim Freudenthale, neben Chriſtian Heinrich Krumbholz . . . . 200 —

Pos. 10. Pag. 754. Nro. 35. ein halber Acker Feldes von einem Acker Feldes nach dem Walde zu.

a) Steinfeld:

½ Acker Gottel von 1 Acker Gelenge, auf die Unterlache und den ſülzenbrücker Weg ſtoßend . . . . 25 —

b) Seebergerfeld:

½ Acker Gottel von 1 Acker Gelenge über des Waidmüllers Raſeweg . . . . . . 30 —

c) Rothfeld:

½ Acker Gottel von 1 Acker Gelenge im Baumgrund aufs apfelſtedter Feld ſtoßend 24 —

zu Folge der nebſt Hypothekenatteſten in der Regiſtratur einzuſehenden Taxen, ſollen

den 24ſten October 1836 nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeſchänke zu Wandersleben ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung des Ausſchluſſes, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Die aus Haus, Garten und 21 Acker-Parcellen beſtehende Beſitzung des Ackermanns Johann Georg Vogler in Eigenrode, abgeſchätzt zu 743 Thlr., ſollen den 19ten September c. vormittags 11 Uhr im Gemeindewirthshauſe zu Eigenrode ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefodert, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Der neueſte Hypothekenſchein über die dem ꝛc. Vogler bereits im Hypothekenbuche zugeſchriebenen Grundſtücke und die Taxe ſind täglich in der Gerichtsregiſtratur einzuſehen.

Freiwilliger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Folgende den meyrickſchen Erben gehörige, in ſachſaer Feldflur belegene und auf 500 Thlr. gerichtlich abgeſchätzte Grundſtücke, als:

a) 2⅝ Acker Land am Glaſeberge, zwiſchen Linſel und Schwäbe,

b) 2⅝ Acker Land daſelbſt, zwiſchen Linſels Erben,

ſollen in termino vom 25ſten November c. nachmittags 3 Uhr vor der königlichen Gerichtscommiſſion zu Sachſa öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Das

Das Taxationsinſtrument und der neueſte Hypothekenſchein können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Das Wohnhaus des Georg Adam Riede Nr. 16. zu Horsmar nebſt Zubehörungen, abgeſchätzt zu 226 Thlr. 10 Sgr., ſoll

am 9ten November 1836 nachmittags 2 Uhr

an Gerichtsſtelle hier ſubhaſtirt werden.

Die Kaufbedingungen und der neueſte Hypothekenſchein ſind täglich in der Regiſtratur einzuſehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefodert, ſich, bei Vermeidung des Ausſchluſſes, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Die dem Schäfer Conrad Apel zu Marthe gehörenden Grundſtücke, als:

1) ein Gerechtigkeitshaus nebſt Scheuer, Stallung und Garten, taxirt zu 485 Thlr.,
2) 17¾ Acker einzelnes Land in der Feldflur zu Marthe, taxirt zu 917 Thlr.,
3) 5½ Acker einzelnes in ruſtenberger Flur, taxirt zu 206 Thlr.,

ſollen verkauft werden, und iſt dazu ein Termin auf

den 23ſten November c.

an Gerichtsſtätte dahier angeſetzt.

Der neueſte Hypothekenſchein und die Taxe können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Aufgehobener Subhaſtationstermin. Amtsgericht Gebeſee. Der auf den 3ten September d. J. anberaumte Subhaſtationstermin der Grundſtücke des Gottlob Rödiger hat ſeinen Fortgang nicht; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Anzeigen.

Patentertheilung. Dem Mechanicus G. C. Müller sen. in Berlin iſt unterm 31ſten Juli 1836 ein auf fünf hintereinander folgende Jahre, und für den ganzen Umfang des preußiſchen Staats gültiges Patent

auf eine durch Modell und Beſchreibung erläuterte, für neu und eigenthümlich anerkannte, bei ſogenannten franzöſiſchen Schlöſſern anzubringende Sicherung des Verſchluſſes

ertheilt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 37.

Erfurt, den 20ſten Auguſt 1836.

Allgemeine Geſetzſammlung.

Das zu Berlin den 8ten v. M. ausgegebene 13te Stück der Geſetzſammlung enthält Nro. 236.

die allerhöchſten Cabinetsordren unter

Nro. 1722. vom 28ſten Mai 1836, das künftige Rang- und bedingte Aſcenſionsverhältniß der wirklichen Domcapitularen;

Nro. 1723. vom 19ten Juni 1836, eine Declaration der Beſtimmung zu 7. der Befreiungen des Chauſſeegeldtarifs vom 28ſten April 1828 enthaltend;

Nro. 1724. vom 21ſten Juni 1836, die Modification der allerhöchſten Ordre vom 4ten Juni 1828, wegen der Empfangsbeſcheinigung bei Inſinuationen dieſſeitiger gerichtlicher Verfügungen im Auslande betreffend;

Nro. 1725. vom 23ſten Juni 1836, betreffend die Anwendung der allerhöchſten Cabinetsordre vom 19ten Auguſt 1835, wegen Berichtigung des Schuldenverhältniſſes mehrer mit Correalverpflichtungen behafteter ſchleſiſcher Landgemeinden, auf die Gemeinde Klebſch im Kreiſe Ratibor;

Nro. 1726. vom 29ſten Juni 1836, die Immediatgeſuche der beurlaubten Landwehrmänner in militairiſchen Dienſtangelegenheiten betreffend;

Nro. 1727. die Declaration und Abänderung des Geſetzes vom 8ten April 1823, über die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältniſſe im Großherzogthum Poſen und in den mit der Provinz Preußen wieder vereinigten Diſtricten, dem culm- und michelauſchen Kreiſe, und dem Landgebiete der Stadt Thorn, vom 10ten Juli 1836;

Nro. 1728. die allerhöchſte Cabinetsordre vom 13ten Juli 1836, die Verleihung der

Digitized by Google

revidirten Städteordnung vom 17ten März 1831 an die Stadt Gneſen im Großherzogthum Poſen betreffend;

Nro. 1729. die Declaration wegen Nichtverpflichtung der Gutsherren, von den bäuerlichen Entſchädigungsländereien zu den Bau- und Unterhaltungskoſten der kirchlichen und Schulgebäude beizutragen, vom 14ten Juli 1836.

Erfurt, den 13ten Auguſt 1836.

Allerhöchſte Cabinetsordre.

Nro. 237. Einführung einer gleichen Wagenſpur in der Provinz Sachſen.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Thun kund und fügen hiermit zu wiſſen. Nachdem Unſere getreuen Stände der Provinz Sachſen bei ihrer zweiten Zuſammenkunft auf Erlaſſung eines Geſetzes wegen Einführung gleicher Wagengeleiſe in dortiger Provinz allerunterthänigſt angetragen, auch dieſerhalb bei dem dritten Landtage nach Erwägung der ihnen vorgelegten, über die Ausführbarkeit einer ſolchen Verordnung eingefoderten Gutachten der Kreisſtände ſämmtlicher Kreiſe, ihre definitive Erklärung, mit ihren Vorſchlägen begleitet, abgegeben haben, ſo verordnen Wir auf den Antrag Unſers Staatsminiſteriums Folgendes:

§. 1.

Von der Zeit der Bekanntmachung dieſer Verordnung ab ſollen alle Achſen an neuen Kutſch-, Poſt-, Fracht-, Bauer- und allen andern Arten von Wagen dergeſtalt angefertigt werden, daß die Breite des Wagengeleiſes von der Mitte der Felge des einen bis zur Mitte der Felge des andern Rades vier Fuß vier Zoll preußiſch beträgt.

§. 2.

Den Stell- und Schirrmachern und andern Handwerkern, welche ſich mit dieſer Fabrication beſchäftigen, wird bei drei Thalern Strafe unterſagt, eine Achſe wider die Vorſchriften des §. 1. einzurichten, und den Schmieden bei gleicher Strafe, ſolche mit Beſchlag zu verſehen.

Bei Wiederholung der Contraventionen wird die Strafe verdoppelt.

§. 3.

Nach dem Ablaufe von ſechs Jahren, nach Bekanntmachung dieſer Verordnung, ſoll in Unſerer Provinz Sachſen kein Wagen gebraucht werden, welchem die im §. 1. beſtimmten Eigenſchaften mangeln.

§. 4.

Digitized by Google

§. 4.

Dieſe Verordnung hat für die landräthlichen Kreiſe Ziegenrück und Schleuſingen keine Giltigkeit; letzte ſind vielmehr von derſelben auf unbeſtimmte Zeit ausgenommen.

§. 5.

Wer ſich nach der im §. 3. beſtimmten Friſt eines Fuhrwerks bedient, welches die im §. 1. feſtgeſetzte Einrichtung nicht hat, ſoll durch die Polizei- und Wegebeamten, ſo wie durch die Gendarmerie angehalten, zur nächſten Ortsgerichtsbarkeit gebracht, und in eine Geldſtrafe von einem bis fünf Thaler für den erſten, und von zwei bis zehn Thalern für den zweiten und die folgenden Contraventionsfälle genommen werden. Dieſe Strafe, welche in die Armenkaſſe des Orts fließt, wo die Contravention entdeckt und beſtraft wird, trifft den Eigenthümer des Fuhrwerks, ſoll jedoch von den Reiſenden, mit Vorbehalt ſeines Regreſſes an den Eigenthümer, erlegt werden.

Für eine und dieſelbe Reiſe bis zum Beſtimmungsorte ſoll nur einmal Strafe Statt finden, und der Reiſende über deren Erlegung mit einer Beſcheinigung verſehen werden.

§. 6.

Von dieſen Vorſchriften ſind allein ausgenommen:

a) ſämmtliches Militairfuhrwerk, jedoch nicht dasjenige, welches Privateigenthum einzelner Militairs iſt;
b) fremde Reiſende, oder Reiſende aus ſolchen Provinzen des preußiſchen Staats, in welchen keine oder eine andere allgemeine Einrichtung der Wagengeleiſe vorgeſchrieben iſt; und
c) ſämmtliche ins Ausland beſtimmte Wagen, deren Beſtimmung jedoch bewieſen werden muß.

§. 7.

Alle diejenigen, welchen die Anlegung und Unterhaltung der Wege obliegt, ſind verpflichtet, ſolche, wo es nöthig iſt, binnen einem Jahre nach Publication gegenwärtiger Verordnung in ſoweit zu verbreitern, als es die Ausführung dieſer Vorſchriften erfodert. Die Behörden ſollen Aufſicht darüber führen, daß dieſer Beſtimmung genügt werde, und wenn dieß nach Verlauf eines Jahres nicht geſchehen ſein ſollte, die Verbreiterung auf Koſten der Verpflichteten bewirken laſſen.

§. 8.

Wir befehlen allen Polizei- und Gerichtsbehörden, ſich nach dieſer Verordnung

Digitized by Google

ordnung, welche ſogleich, und außerdem dreimal während des ſechsjährigen Zeitraums durch die Intelligenz- und Amtsblätter bekannt gemacht werden ſoll, gebührend zu achten.

Gegeben Berlin, den 10ten Juli 1830.

Friedrich Wilhelm.

Freiherr v. Altenſtein. v. Schuckmann. Graf v. Lottum. Graf v. Bernsdorff. v. Hacke. Graf v. Dankelman.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 238. Wahlfähige Elementar-Schulamts-candidaten. 3933. A. 2.

In Folge beſtandener vorſchriftsmäßiger Prüfung ſind die evangeliſchen Schullehrer-Seminariſten

1) Carl Friedrich Wilhelm Stolze aus Mühlberg,
2) Friedrich Wilhelm Telemann aus Rüxleben,
3) Heinrich Carl Wüllfrodt aus Werningerode,
4) Franz Chriſtian Theodor Rübe aus Erfurt,
5) Johann Heinrich Frank aus Mühlberg,
6) Chriſtoph Auguſt Müller aus Acken an der Elbe,
7) Johann Chriſtian Töpfer aus Weißenſee,
8) Ernſt Friedrich Beumler aus Langenſalza,
9) Johann Friedrich Heyſer aus Haſerungen,
10) Auguſt Gottfried Hartwigk aus Oberſachswerfen,
11) Ludwig Ernſt Ferdinand Hertha aus Nottleben,
12) Heinrich Ludwig Riedbaum aus Nordhauſen,
13) Friedrich Heinrich Leberecht Schwenke aus Calbe an der Saale,
14) Johann Gottlieb Dittmar aus Trotha,
15) Johann Franz Deterding aus Lüderode,
16) Johann Ernſt Gärbing aus Schwerſtedt,

die katholiſchen Schullehrer-Seminariſten

17) Heinrich Wilhelm Ritzmann aus Erfurt,
18) Johann Michael Hoffmann eben daher,

und der katholiſche Schulamts-Adſpirant

19) Carl Auguſt Schmidt aus Erfurt

für wählbar zu Lehrerſtellen an Land- und niedern Stadtſchulen, der unter Nro. 19. genannte jedoch nur in ſo fern, als zu den amtlichen Obliegenheiten einer

Digitized by Google

einer ſolchen Stelle das Orgelſpiel nicht erfoderlich iſt, erklärt und in die Zahl der Elementar-Schulamtscandidaten aufgenommen worden.

Erfurt, den 28ſten Juli 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 239. Erſchienene Schrift. 3262. A. 3.

Der Profeſſor Dr. Schubarth, welcher auf Veranlaſſung der königlichen Verwaltung für Handel, Fabriken und Bauweſen zweimal nach Frankreich gereiſet iſt, um über die dortige Darſtelluug des Zuckers aus Runkelrüben Nachrichten einzuziehen, hat über dieſen Gegenſtand gegenwärtig eine Broſchüre unter dem Titel:

„Beiträge zur näheren Kenntniß der Runkelrübenzucker-Fabrication in Frankreich. 4. Berlin, in Commiſſion bei A. Rücker,"

herausgegeben, und wird das Publicum auf dieſe Schrift hierdurch beſonders aufmerkſam gemacht.

Erfurt, den 6ten Auguſt 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 240. Realſchulen. 4799. A. 2.

Die Zahl der Studirenden auf den Univerſitäten hat ſich in den letzten Jahren auffallend vermindert; man darf annehmen, daß die ſonſt weit verbreitete irrige Anſicht, als müſſe jeder fähigere Knabe dem Gymnaſium zugewieſen werden, um ſpäter wo möglich die Univerſität zu beziehen, durch die thatſächliche Ueberzahl von Anwärtern für das Predigt- und das gelehrte Schulamt, für die Rechtspflege und die Ausübung der wiſſenſchaftlichen Heilkunde berichtigt worden iſt, und daß jetzt in großer Allgemeinheit darauf gedacht wird, glückliche Geiſtesanlagen, ausgebreitete Kenntniſſe und geſchärfte Einſicht allen Stufen und Zweigen auch der gewerblichen Thätigkeit zuzuführen. Die überraſchende Folge, in welcher die Vervielfältigung und Veredelung dieſer Thätigkeit bei einer ſteigenden Zunahme der Verbindungen unter Ländern und Menſchen ſich entwickelt, geht von einer umfaſſenderen und ſinnreicheren Benutzung der Naturkräfte aus, ſie ruht daher auf den Ergebniſſen wiſſenſchaftlicher Forſchungen, und um in ſolche gründlich eingeführt, um zugleich mit allen Mitteln der Kenntniß herrſchender Sprachen, der Erd- und Völkerkunde und der Kunſt der Zeichnung zu einem vertrauten Umgange mit der ganzen gegenwärtigen Welt ausgerüſtet zu werden, bedarf unſere Jugend eines Unterrichts, wie er öffentlich bisher noch nicht ertheilt worden iſt, ſie bedarf der Realſchulen.

In

In dem Regierungsbezirk Erfurt hat der Doctor E. S. Unger zuerſt ſich das Verdienſt erworben, durch die Erweiterung ſeiner mathematiſchen Lehranſtalt, welche ſchon ſeit 1820 beſtanden, eine Realſchule zu gründen. Dieſe Schule wurde Oſtern 1834 hier eröffnet; ſie hat bereits in zwei öffentlichen Prüfungen dargethan, daß ſie das Vertrauen, mit welchem die öffentliche Meinung den bewährten Leiſtungen ihres Gründers entgegenkam, durch eine beſonnene fortſchreitende Ausbildung ihrer inneren Einrichtung zu rechtfertigen weiß. Das Programm zur öffentlichen Prüfung für Oſtern 1836 enthält außer einer von dem Doctor Unger verfaßten, bemerkenswerthen Abhandlung über den mathematiſchen Unterricht auf Realſchulen eine Ueberſicht der kurzen Geſchichte der Schule. Es iſt uns eine angenehme Pflicht, zur Vervollſtändigung derſelben hier nicht unbezeugt zu laſſen, daß die Schule nach dem abgelaufenen zweiten Jahre ihrer Wirkſamkeit durch eine ſtrengere Scheidung der jetzt in vier Klaſſen vertheilten Schüler eine Grundlage erhalten hat, welche in den wenigen, ſeit Oſtern verfloſſenen Monaten bei den ausdauernden Beſtrebungen der Lehrer zur unverkennbaren Bürgſchaft einer glücklichen Vollendung des ihr vorgeſteckten Zieles geworden iſt.

Ein Jahr ſpäter, als die Realſchule zu Erfurt, wurde zu Nordhauſen auf den Antrag des Magiſtrats eine Realſchule errichtet, und die Leitung derſelben dem Doctor K. Fiſcher, Lehrer der Mathematik und Phyſik am Gymnaſium zu Nordhauſen, anvertraut. Es gereicht der Stadt Nordhauſen zur beſonderen Ehre, daß ſie in derſelben Zeit, wo eine nothwendige Erweiterung älterer Schulanſtalten ihre Sorge in Anſpruch nahm, die Vervollſtändigung des öffentlichen Unterrichts nach dieſer wichtigen Seite hin ſich angelegen ſein ließ, und ſelbſt durch das fortdauernde Beſtehen eines ſtädtiſchen Gymnaſiums von ſieben Klaſſen nicht davon zurückgehalten wurde. Die Zahl der Schüler in dieſer jüngeren Realſchule, welche unter den günſtigen Erwartungen, die an die Wahl ihrer Lehrer ſich anknüpft, einen Wetteifer mit der Realſchule in Erfurt beginnen will, iſt der in der letzten gleich; in jeder der beiden Anſtalten befinden ſich bereits einige über hundert Schüler.

Wir glauben den Einwohnern des Regierungsbezirks einen Dienſt damit zu erzeigen, daß wir ſie von den Anfängen neuer Schulanſtalten in Kenntniß ſetzen, deren Gründung gewünſcht und erwartet worden iſt, und welche ihrerſeits jeder Gunſt und theilnehmenden Würdigung ſich empfehlen.

Erfurt, den 6ten Auguſt 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Ver=

Digitized by Google

Perſonalchronik der öffentlichen Behörden.

Mittelſt allerhöchſter Cabinetsordre vom 10ten v. M. iſt der bisherige Diviſionsprediger Frobenius zu Erfurt zum Superintendenten der Diöces Langenſalza ernannt worden. Nro. 241.

Der proviſoriſche Lehrer an der evangeliſchen Schule zu Bleicherode, Kreiſes Nordhauſen, Carl Auguſt Heidecke, iſt definitiv beſtätigt worden.

Der bisherige proviſoriſche Schullehrer zu Waldſtedt, Ludwig Auguſt Krieg, iſt als Schullehrer der evangeliſchen Gemeinde Blintendorf, im Kreiſe Ziegenrück, und zwar ebenfalls proviſoriſch angeſtellt worden.

Die Oberlandesgerichts-Referendarien Paul Eduard Pfotenhauer und Wilhelm Küttner in Naumburg ſind den 14ten Juni und 25ſten Juni c. zu unbeſoldeten Aſſeſſoren reſp. bei dem Land- und Stadtgerichte in Liebenwerda und in Merſeburg ernannt.

Der Oberlandesgerichts-Referendar Lambert Gremler iſt den 16ten Juni von dem Oberlandesgerichte in Halberſtadt, der Oberlandesgerichts-Referendar Chriſtian Friedrich Groß iſt den 17ten Juni von dem Oberlandesgerichte in Magdeburg, und der Kammergerichts-Referendar Herrmann Georg von Raumer den 28ſten Juni von dem Kammergerichte in Berlin zu dem Oberlandesgerichte in Naumburg verſetzt.

Die daſigen Oberlandesgerichts-Auscultatoren Carl Gottlob Stephan und Hugo Schreyer ſind den 21ſten Juni und 22ſten Juni c. zu Oberlandesgerichts-Referendarien ernannt.

Der Candidat der Rechte Herrmann Friedrich Hugo Ehrenberg iſt den 8ten Juli c. zum Oberlandesgerichts-Auscultator in Naumburg angenommen.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Carl Düring in Halberſtadt iſt zum Oberlandesgerichts-Aſſeſſor ernannt.

Der Oberlandesgerichts-Referendar Auguſt Wilhelm Blanckenburg iſt von Poſen an das königliche Oberlandesgericht in Halberſtadt verſetzt.

Die Auscultatoren Hermann Wilhelm Gronau und David Oppenheim ſind zu Referendarien ernannt.

Der Auscultator Friedrich Wilhelm Brunnenmann iſt von Magdeburg an das königliche Oberlandesgericht zu Halberſtadt verſetzt.

Ver-

Vermiſchte Nachrichten.

Nro. 242. Hiſtoriſche Nachrichten aus dem Regierungsbezirke Erfurt vom Monat Juli 1836.

Ungewöhnliche Todesfälle.

Drei Perſonen haben auf ungewöhnliche Weiſe das Leben eingebüßt; ſechs Perſonen haben ſich ſelbſt den Tod gegeben.

Erfurt, den 30ſten Juli 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 243. Beſcheinigung über eingegangene Collectengelder.

Im Monat Juli a. c. ſind an uns für arme Studirende auf der Univerſität Halle an Collectengelder abgeliefert worden:

von dem evangeliſchen Miniſterium und der königlichen Superintendentur zu Erfurt . . . . 9 Thlr. 13 Sgr.

über deren Empfang wir hiermit quittiren.

Erfurt, den 9ten Auguſt 1836.

Königl. preuß. Regierungshauptkaſſe.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum 37ſten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 20ſten Auguſt 1836.

Sicherheitspolizei.

Diebſtahl. Die nachſtehend verzeichneten Sachen ſind an einem der letzten Tage in voriger Woche hier geſtohlen worden.

Erfurt, den 15ten Auguſt 1836.

Königl. preuß. Inquiſitoriat.

Verzeichniß.

a. Männliche Kleidung:

1) ein grauer Tuchmantel mit langem Schulterkragen und dunkelgrauer Futterleinwand;

b. weibliche Kleidungsſtücke:

2) ein brauner Tuchmantel, wattirt, und mit dunkelgrünem Futterkattun; der Halskragen beſteht aus ſchwarzem Sammetmanſcheſter, womit auch der Schulterkragen eingefaßt iſt,

3) ein rother Merinomantel der vorn an beiden Seiten violettroth, hinten roth und weiß geſtreift, gefuttert iſt; von ſeinem Kragen gilt die Bezeichnung unter 2,

4) ein ſchwarzſeidenes Kleid mit rothem Futterkattun,

5) ein grüner Merinoüberrock mit grünwürflichtem Futter,

6) ein weißkattunenes Kleid mit bunten Blumen,

7) ein graukattunenes Kleid, gleichfalls mit bunten Blumen,

8) ein rothes Merinokleid,

9) zwei ſchwarzkattunene Kleider mit bunten Blumen,

10) ein weißes Battiſtkleid,

11) ein weißkattunenes Kleid mit ſchwarzen Blumen,

12) eine weiße Haube mit blauem Florbande,

13) ein braunes Umſchlagetuch mit bunter Kante und Franſen,

14) ein rothes Tuch mit ſchwarzer Kante;

c. Tiſchzeug:

15) ein großes gewürfeltes Tafeltuch ohne Zeichen.

 Dieb=

Digitized by Google

Diebſtahl. In der Nacht vom 18ten zum 19ten v. M. ſind aus der Pfarrwohnung zu Falken mittelſt Einbruchs nachſtehende Sachen geſtohlen worden:

1) drei Schock ſchmales feines flächſenes Tuch, wobei ein Schock mit Stockflecken,
2) zwei Schock wergenes Tuch, wovon das eine noch nicht völlig gebleicht iſt,
3) drei gute Mannshemden, ungezeichnet,
4) ſechs Weiberhemden, gezeichnet C. G. und der Nr. 4. 6. 10. 13. 16. 18,
5) zwei kleine und zwei große Tiſchtücher, Bandmuſter, ungezeichnet,
6) zwei Servietten, Bandmuſter,
7) vier geſtreifte Handtücher,
8) vier gute zarte Betttücher.

Behufs Ermittelung des Diebes und Wiederherbeiſchaffung des Geſtohlenen fodern wir jedermann auf, von den ihm bekannt gewordenen Verdachtsumſtänden uns oder ſeiner Ortsobrigkeit unverzügliche Anzeige zu machen.

Heiligenſtadt, den 7ten Auguſt 1836.

Königl. preuß. Inquiſitoriat.

Diebſtahl. Dem hieſigen Seilermeiſter Voigt iſt unlängſt ein meſſingener Mörſer mit meſſingener Keule entwendet, ohne daß bis jetzt der Thäter hat ermittelt werden können.

Indem wir vor dem Ankaufe bei Vermeidung der Strafen der Diebeshehlerei warnen, erſuchen wir jedermann, zur Entdeckung des Diebes und Wiederherbeiſchaffung des Mörſers mitzuwirken.

Nordhauſen, den 27ſten Juli 1836.

Die Unterſuchungscommiſſion des königl. Land- und Stadtgerichts.

Diebſtahl. Am 19ten Juli d. J. iſt in Geſell eine ſilberne eingehäuſige, geſchuppte und am Rande gerippte Repetir-Kapſeluhr, deren Zifferblatt weiß iſt, arabiſche Ziffern und zwei ſtählerne Weiſer, wovon der Minutenweiſer abgebrochen iſt, hat, entwendet worden. Sie geht auf der Rückſeite auf, und wird auch auf der Rückſeite aufgezogen.

Wir warnen jedermann vor dem Erwerbe dieſer Uhr, und bitten, zu deren Wiedererlangung und Entdeckung des Diebes mitzuwirken, auch uns behuſige Nachricht zu ertheilen.

Ziegenrück, den 2ten Auguſt 1836.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Auffoderung unbekannter Erben. Nachdem der Johann Chriſtoph Mehler, genannt Schollmeyer, von hier, durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 28ſten Februar 1835 für todt erklärt worden und unbekannt geblieben iſt, wer Erbe deſſen Nachlaſſes, der in einem zu 166 Thlr. taxirten Garten in der Mittelgaſſe beſteht, ſei, ſo werden dem Antrage des in der Perſon des Herrn Referendarius Dietmar beſtellten Curators zufolge, alle diejenigen, welche an die gedachte Nachlaſſenſchaft aus irgend einem Grunde ein Erbrecht zu haben glauben, vorgeladen, ſich innerhalb neun Monaten, und ſpäteſtens auf

den 30ſten November 1836 vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Referendarius Beutler, im hieſigen Gerichtsgebäude einzufinden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweiſen, unter der Warnung, daß ſie ſonſt mit ihren Erbanſprüchen präcludirt und der Nachlaß als herrenloſes Gut dem Fiscus zugeſprochen werden ſoll.

Diejenigen, welche ſich bei der Anmeldung eines Bevollmächtigten bedienen wollen, können ſich an einen der hieſigen Herrn Juſtizcommiſſarien, Bader, Freitag und Platner, wenden, und ſolchen mit Vollmacht und Information verſehen.

Mühlhauſen, den 9ten Februar 1836.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Aufruf unbekannter Theilnehmer. Die im Auftrage der königlichen hochlöblichen Generalcommiſſion der Provinz Sachſen zu Stendal unter der Leitung des unterzeichneten Specialcommiſſars ſtehenden Gemeinheitstheilungen:

A. Im landräthlichen Kreiſe Weißenſee:

1) die Specialſeparation zu Kleinballhauſen, zwiſchen dem vormals ſchmidtſchen, jetzt von zechſchen Rittergute, den geiſtlichen Inſtituten und Gemeindegliedern daſelbſt, ingleichen mehren Forenſern zu Großballhauſen und Tennſtedt;

2) die Wieſenſeparation zu Henſchleben, zwiſchen mehren Wieſenbeſitzern und den ſonſtigen Einwohnern, ingleichen den geiſtlichen Inſtituten daſelbſt, dem von münchhauſenſchen Rittergute, den geiſtlichen Inſtituten und den Gemeindegliedern zu Straußfurt;

3) die Koppelhütungs-Separation zu Kutzleben, zwiſchen dem wadſackſchen Rittergute, den geiſtlichen Inſtituten und den Gemeindegliedern daſelbſt, auf der einen Seite, und den Hütungsberechtigten zu Lützenſömmern und Hausſömmern, ingleichen den Weideberechtigten in den fürſtlich ſchwarzburg-ſondershauſenſchen Ortſchaften Clingen, Weſtgreußen und Rohnſtedt, auf der andern Seite;

 4) die

4) die Wieſen- und Riethſeparation zu Straußfurt, zwiſchen dem von münchhauſenſchen Rittergute, den geiſtlichen Inſtituten und Gemeindegliedern daſelbſt, ingleichen mehren Forenſern zu Wundersleben, Behra, Henſchleben, Schallenburg, Schilfa, Kutzleben, Gangloffſömmern, Elingen, Greußen, Almenhauſen und Ottenhauſen;

5) die Specialſeparation zu Tunzenhauſen, zwiſchen dem daſigen Rittergute, ſchmidtſchen und boutinſchen Antheils, ingleichen den geiſtlichen Inſtituten und den Gemeindegliedern daſelbſt, ſo wie mehren Forenſern zu Schallenburg, Sömmerda, Weißenſee und Wundersleben, ingleichen den Koppelhütungsberechtigten im letzten Orte;

6) die Hütungstheilung des zwiſchen Herbsleben, Tennſtedt und Kleinballhauſen belegenen großen Koppelrieths, mit Einſchluß der Mittel- und Trommelwieſen, unter die ebengedachten drei Ortſchaften Herbsleben, Tennſtedt und Kleinballhauſen.

B. Im landräthlichen Kreiſe Nordhauſen:

7) die Forſtſeparation zu Hainroda, zwiſchen dem von bilaſchen Rittergute daſelbſt, auf der einen Seite, und der Gemeinde und den geiſtlichen Inſtituten allda, auf der andern Seite;

8) die Wieſenſeparation zu Hainroda, zwiſchen dem von bilaſchen Rittergute, den geiſtlichen Inſtituten, den Anſpännern und Hinterſättlern daſelbſt.

C. Im landräthlichen Kreiſe Eckartsberga:

9) die Specialſeparation zu Harraß, zwiſchen dem piperſchen Rittergute, den geiſtlichen Inſtituten und Gemeindegliedern daſelbſt, ingleichen der herrmannſchen Schäferei zu Oberheldrungen und einigen Forenſern allda, ſo wie dem Diaconat zu Schloßheldrungen;

10) die Specialſeparation zu Loſſa, zwiſchen dem freiherrlich von werthernſchen Rittergute, den geiſtlichen Inſtituten und Gemeindegliedern daſelbſt, dem von helldorffſchen Rittergute zu Wolmirſtedt, dem freiherrlich von werthernſchen Rittergute zu Bachra, den geiſtlichen Inſtituten und Gemeindegliedern daſelbſt, ſo wie mehren Forenſern zu Allerſtedt, Zeisdorf, Billeroda ꝛc.;

11) die Hütungsſeparation zu Gorsleben, zwiſchen den von hauſenſchen, von bielajungeſchen, wolffſchen und arnoldiſchen Rittergütern, den geiſtlichen Inſtituten, Anſpännern und ſonſtigen Einwohnern daſelbſt, ſo wie dem königlichen Domainenamte Sachſenburg und dem von oſtrowskiſchen Rittergute zu Cannawurf;

12) die Specialſeparation zu Billeroda, zwiſchen dem von münchhauſenſchen Rittergute, den geiſtlichen Inſtituten und den Gemeindegliedern daſelbſt, ſo wie den koppelhütungsberechtigten neubaurſchen Rittergute zu Tauhardt;

13) die Specialſeparation zu Tauhardt, zwiſchen dem neubaurſchen Rittergute, den geiſtlichen Inſtituten und den Gemeindegliedern daſelbſt, ſo wie den Koppelhütungsberechtigten und Forenſern zu Billeroda;

14) die

Digitized by Google

14) die Hütungsſeparation zu Etzleben, zwiſchen dem mackrodtſchen Kloſtergute, den geiſtlichen Inſtituten und den Gemeindegliedern daſelbſt, auf der einen Seite, dem lautenſchlägerſchen Rittergute, den geiſtlichen Inſtituten und der Gemeinde Büchel, auf der andern Seite, ingleichen dem von oſtrowskiſchen Rittergute zu Cannawurf;

15) die Forſt-Weideablöſung zu Lundershauſen, zwiſchen dem Rittergutsbeſitzer Bocke zu Schloßheldrungen und dem Rittergutsbeſitzer Major Ullrich zu Oberheldrungen, als jetzigen Beſitzern mehrer vormals königlichen Forſtorte, auf der einen Seite, und den Hütungsberechtigten, als dem piperſchen Rittergute, den geiſtlichen Inſtituten und den Gemeindegliedern zu Harraß, ingleichen der herrmannſchen Schäferei zu Oberheldrungen, auf der andern Seite;

16) die Wieſenhütungs-Ablöſung zu Schloßheldrungen, zwiſchen dem Anſpannegutsbeſitzer Schützmeiſter, dem bockeſchen Rittergute, dem herrfurthſchen Rittergute, den geiſtlichen Inſtituten und der Commune daſelbſt;

17) die Specialſeparation zu Reinsdorf, zwiſchen den hildebrandtſchen und von trebraſchen Rittergütern, den geiſtlichen Inſtituten, den Frei- und Anſpannegutsbeſitzern und den übrigen Grundbeſitzern daſelbſt, ſo wie mehren Forenſern und reſp. Hütungsberechtigten zu Artern, Gehofen, Nauſitz im Thale, Braunsroda, Schloß- und Oberheldrungen, Bretleben, Schönfeld, Burgsleben, Brücken ꝛc.;

18) die Wieſenſeparation zu Donndorf, zwiſchen dem freiherrlich von wertherenſchen Kloſtergute, der freiherrlich von werthernſchen Schäferei, den geiſtlichen Inſtituten, mehren Wieſenbeſitzern und übrigen Grundbeſitzern zu Donndorf, ingleichen der Commune Kleinroda, ſo wie dem von römerſchen Rittergute, den geiſtlichen Inſtituten und der Gemeinde zu Nauſitz im Thale;

19) die Hütungsſeparation zu Kleinroda, zwiſchen der daſigen Commune, dem freiherrlich von werthernſchen Kloſtergute Donndorf und der freiherrlich von werthernſchen Schäferei zu Donndorf;

20) die Weideſeparation zu Burgwenden, zwiſchen den geiſtlichen Inſtituten und der Commune daſelbſt, ferner den geiſtlichen Inſtituten und Gemeinden zu Schloßbeichlingen, Hemmleben, Backleben und Langenroda, ingleichen den Freiherrn von Werthern auf Schloßbeichlingen, Wiehe, Loſſa ꝛc., ſo wie dem Kammerherrn Baron von Helldorff auf Wolmirſtedt;

21) die Hütungsſeparation zu Braunsroda, zwiſchen dem daſigen von trebraſchen Rittergute, dem von trebraſchen Rittergute zu Bretleben und den Schäfereibeſitzern zu Schloß- und Oberheldrungen;

22) die Hutfreilegung der lindelbrücker Hölzer zu Bilzingsleben, ingleichen die Weidebefreiung mehrer dem Kammerrath Leuckart und dem

fürſt-

Digitized by Google

fürſtlich ſchwarzburg-rudolſtädtſchen Fiscus gehörenden Forſtorte, zwiſchen der Commune Kindelbrück, dem königlichen Domainenamte Sachſenburg, dem fürſtlich ſchwarzburg-rudolſtädtſchen Rent- und Forſtdepartement und Kammerrath Leuckart zu Frankenhauſen, ingleichen den geiſtlichen Inſtituten und der Commune zu Günzeroda, ſo wie den von helmoltſchen und begnerſchen Rittergütern, den geiſtlichen Inſtituten und der Gemeinde zu Bilzingsleben.

D. Im landräthlichen Kreiſe Sangerhauſen:

23) die Wieſen- und Riethſeparation zu Gehofen und Nauſitz im Thale, zwiſchen den von eberſteinſchen und lüttichſchen Rittergütern, den geiſtlichen Inſtituten, den Frei- und Anſpanngutsbeſitzern und den übrigen Grundbeſitzern zu Gehofen, ſo wie einigen Forenſern zu Reinsdorf und Artern, ingleichen den von römerſchen Rittergute, den geiſtlichen Inſtituten und der Commune zu Nauſitz im Thale,

werden hiermit, theils in Folge der Beſtimmungen der §§. 11 bis 15. des Geſetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7ten Juli 1821 und der §§. 23. und 25. der allerhöchſten Verordnung vom 30ſten Juni 1834, theils auf Antrag der Intereſſenten, zum Zweck der Ausmittelung unbekannter, unmittelbarer Theilnehmer, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle diejenigen, welche als Lehnsherren, Lehnsfolger, Fideicommißanwärter, Obereigenthümer, Wiederkaufsberechtigte, oder wegen eines ſonſtigen noch unbekannten Theilnehmungsrechts ein Intereſſe dabei zu haben vermeinen, aufgefodert, ſich binnen ſechs Wochen, und ſpäteſtens in dem auf

den neun und zwanzigſten September 1836 vormittags acht Uhr

in meinem Geſchäftslocale am Markte Nro. 306. allhier anſtehenden Termine mit ihren Anträgen und Anſprüchen zu melden, und ſich zu erklären: ob ſie die Vorlegung der Auseinanderſetzungspläne verlangen, oder beim Abſchluſſe der definitiven Separationsreceſſe zugezogen ſein wollen, da der größte Theil dieſer Auseinanderſetzungen bis dahin gediehen iſt.

Diejenigen, welche ſich nicht melden, müſſen die Auseinanderſetzungen, gemäß §. 12. des Geſetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 und §. 26. der allerhöchſten Verordnung vom 30ſten Juni 1834, gegen ſich gelten laſſen, werden mit keinen Einwendungen dagegen gehört, und können ſolche ſelbſt im Falle einer Verletzung nicht anfechten.

Weißenſee, den 6ten Auguſt 1836.

Der königliche Oeconomie- und Specialcommiſſarius

Engeln.

Oeffentliche Auffoderung. Die mir von der königl. hochlöblichen Generalcommiſſion der Provinz Sachſen zu Stendal übertragenen Separationen:

a) des

a) des Rähmenwaldes,

b) des Wiedegeheges,

beide in der Feldflur Windeberg, Kreis Mühlhauſen, Regierungsbezirk Erfurt, werden theils in Gemäßheit der Beſtimmungen des §. 11. des Geſetzes vom 7ten Juni 1821 über Ausführung der Gemeinheitstheilung und Ablöſungsordnung und des §. 104. der Ablöſungsordnung vom 13ten Juli 1829, ſo wie in Folge des Antrags der Intereſſenten hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und wird allen etwaigen Wiederkaufsberechtigten, ſo wie denen, welche ein noch unbekanntes Theilnehmungsrecht oder ein ſonſtiges Intereſſe dabei zu haben vermeinen, überlaſſen, ſich binnen ſechs Wochen, und ſpäteſtens in dem auf

den 30ſten September c. morgens 10 Uhr

hier in meinem Geſchäftszimmer, Felchtaerſtraße Nr. 649., anberaumten Termine zu melden und ſich zu erklären, ob ſie bei den Verhandlungen zugezogen zu werden, und namentlich die Vorlegung der Separations- und Abfindungspläne verlangen.

Diejenigen, welche ſich nicht melden, müſſen die Auseinanderſetzungen gegen ſich gelten laſſen, werden mit keinen Einwendungen dagegen gehört, und können ſolche, ſelbſt im Falle einer Verletzung, nicht anfechten.

Mühlhauſen, den 7ten Auguſt 1836.

Im Auftrage der königl. Generalcommiſſion der Provinz Sachſen.

Der Kreis-Juſtizcommiſſarius.

Mietzſch.

Nothwendiger Verkauf. Landgerichtsdeputation zu Schleuſingen. Das der Witwe Catharine Barbare Gorg und der Catharine Sophie, geſchiedenen Gerbig, verwitweten Hoffmann, gebornen Gorg in Ahlſtädt zugehörige

ein Achttheil Güter aus dem Georgengut in daſiger Flur, 250 Thlr. preuß. Courant taxirt,

und das der Margarethe Eliſabethe, verehelichten Kälber, vorher verwitweten Knoth, gebornen Weißbrod daſelbſt zugehörige

ein Achtel aus demſelben Gute, 300 Thlr. taxirt,

worüber Realatteſt, Taxe und Bedingungen in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können, ſollen

am 21ſten September 1836 nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeſtube zu Ahlſtädt ſubhaſtirt werden.

Subhaſtation. Patrimonial-Geſammtgericht Allerberg zu Bockelnhagen. Das dem Wirthe Carl Hublitz zu Bockelnhagen gehörige, daſelbſt sub Nro. 55. belegene Wohn-

Digitized by Google

Wohnhaus nebſt Garten und ſonſtigen Pertinenzien, welches excl. der darauf ruhenden Laſten und Abgaben auf 692 Thlr. Cour. gerichtlich abgeſchätzt worden iſt, ſoll

am 22ſten September d. J. vormittags 10 Uhr

im hieſigen Gerichtslocale verkauft werden, und ſind die Taxationsverhandlungen incl. der Kaufbedingungen in daſiger Regiſtratur einzuſehen.

Nothwendige Subhaſtation. Die den kübelſteinſchen Kindern gehörigen $5\frac{1}{4}$ Acker Land in hieſiger Flur, 125 Thlr. taxirt, ſollen den 18ten November 1836 nachmittags 3 Uhr in der Schänke hier ſubhaſtirt werden, wozu man die Kaufluſtigen einladet.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Ueber die Realverhältniſſe und Taxation kann in unſerer Regiſtratur das Nöthige eingeſehen werden.

Niedertopfſtedt, am 8ten Auguſt 1836.

Das nobbeſche Patrimonialgericht.

Wieſenverpachtung. Die in der tröchtelborner Flur gelegenen, der hieſigen Stadt gehörigen $76\frac{1}{2}$ Acker Wieſen, ſollen vom 1ſten Januar k. J. ab, im Ganzen oder in Abtheilungen anderweit verpachtet werden.

Wir haben dazu einen Bietungstermin auf den 27ſten Auguſt d. J. vormittags 9 Uhr in der Gemeindeſchänke zu Tröchtelborn angeſetzt, und laden Pachtluſtige dazu ein.

Erfurt, den 10ten Auguſt 1836.

Der Magiſtrat.

Aufgehobener Termin. Es macht ſich der öffentliche Verkauf von dem ungelenkſchen Haus und Grundſtück zu Ehringsdorf nun nicht mehr nöthig, daher der auf den 25ſten d. M. angeſetzte Subhaſtationstermin hiermit zurückgenommen wird.

Weimar, am 12ten Auguſt 1836.

Großherzoglich ſächſ. Juſtizamt daſelbſt.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Nachtrag zum 37ſten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 23ſten Auguſt 1836.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Edictalcitation. Der Johann Peter Lerch, geboren am 16ten April 1767 zu Wachſtädt, welcher nach den eingezogenen Erkundigungen im Jahr 1790 in kaiſerlich öſtreichiſche Militairdienſte bei einem in Eger garniſonirenden Regimente eingetreten iſt, ſo wie deſſen unbekannte Erben und Erbnehmer werden in Perſon oder durch einen Bevollmächtigten zu dem auf

den 20ſten April 1837 vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Aſſeſſor Hentrich angeſetzten Termin unter der Warnung vorgeladen, daß im Falle des Nichterſcheinens der Johann Peter Lerch für todt erklärt, ein Jeder ſeiner unbekannten Erben mit ſeinen Anſprüchen präcludirt, und ſein zurückgelaſſenes, ihm durch das Abſterben ſeines Bruders, des Schäfers Johann Michael Lerch zugefallenes, in ¾ Hufen Landes beſtehendes Vermögen ſeinen nächſten ſich gemeldet habenden Verwandten nach erfolgter Legitimation zugeſprochen und verabfolgt werden wird.

Heiligenſtadt, den 17ten Juni 1836.

Königl. preuß. Land= und Stadtgericht.

Edictalcitation. Oeffentliche Vorladung behufs der Todeserklärung des verſchollenen Johann David Kachold von Drognitz.

Johann David Kachold zu Drognitz, im erfurter Regierungsbezirk und im Kreiſe Ziegenrück, am 8ten Februar 1790 geboren, und der Sohn des Ackergutsbeſitzers Johann Georg Heinrich Kachold und der Erdmuthe Eliſabeth Kachold, gebornen Thieme, iſt am 22ſten September 1808 als Fleiſchergeſelle mit dem Vorſatze, nach Berlin und Hamburg zu reiſen, auf die Wanderſchaft gegangen. Da er ſeitdem von ſeinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben, ſeine Mutter aber auf ſeine Todeserklärung angetragen hat, ſo wird genannter Fleiſchergeſelle Johann David Kachold,

und

und wenn er etwa verſtorben ſein ſollte, werden deſſen etwaige Erben geladen, ſich binnen neun Monaten hier, ſpäteſtens aber den

10ten Februar 1837 vormittags 11 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle zu melden, und die weitere Anweiſung zu erwarten. Wenn der Verſchollene ſich nicht meldet, wird er für todt erklärt, und ſein Vermögen denjenigen, die ſich als ſeine nächſten Erben ausweiſen, und wenn dieſe ſich nicht gehörig legitimiren, der dazu berechtigten fiscaliſchen Behörde zugeſprochen und verabfolgt werden.

Den hier Unbekannten wird Herr Juſtizcommiſſar Kreutler in Bernburg als Bevollmächtigter in Vorſchlag gebracht.

Liebſchütz Unterhof, den 1ſten April 1836.

Freiherrlich feilitzſch'ſches Patrimonialgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt. Das in der Stadt Erfurt im zweiten Bezirke unter Nro. 461. belegene Wohnhaus nebſt Garten, abgeſchätzt auf 461 Thlr. 15 Sgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 31ſten October d. J. vormittags 10 Uhr

an Landgerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt. Die dem Herrn Stadtrath Georg Ernſt von Clemens-Millwitz gehörige, hier im XIIten Bezirke unter Nro. 2410. gelegene, die Hirſchchens- oder Martinsmühle genannte Mahlmühle, abgeſchätzt auf 9208 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., zu Folge der nebſt Hypothekenatteſte in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

31ſten December d. J. vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle behufs Auseinanderſetzung ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das in der Stadt Erfurt im Vten Bezirke unter Nro. 844. belegene Wohnhaus, abgeſchätzt auf 276 Thlr., ferner 1 Acker von 2 Ackern und 4½ □Ruth. von 18 □Ruth. Caducland im Johannisfelde

Digitized by Google

nisſelbe vor dem Johannisthore unter Nro. 26 b. und 26 c., abgeſchätzt auf 75 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſcheinen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 1ſten October 1836 nachmittags 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Die dem Georg Chriſtoph Moſebach und deſſen Ehefrau, gebornen Hebel, zu Eigenrode zugehörigen 6½ Acker Land in daſiger Flur, ſollen

am 28ſten September 1836 nachmittags 3 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können täglich in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Die dem Ackermann Johann Chriſtian Bickel und deſſen Ehefrau Ottilie Chriſtine, gebornen Mülverſtedt, zu Eigenrode zugehörigen, in eigenröder Flur belegenen 37⅚ Acker Land, abgeſchätzt zu 540 Thlr. 15 Sgr., ſollen auf

den 11ten October c. nachmittags 2 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Referendar Beutler, im Gemeindehauſe zu Eigenrode verkauft werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Das Wohnhaus der Erben des Handarbeiters Johann Martin Sellmann unter Nro. 80., Heyergaſſe hier, abgeſchätzt zu 300 Thlr., ſoll am

24ſten November 1836 nachmittags 3 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die Taxe kann täglich in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefodert, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Die den Ackermann Georg Gottfried Helmbold und reſp. deſſen Ehefrau Dorothee Regine,

 gebornen

Digitized by Google

gebornen Eiſenhardt zu Vollſtedt zugehörigen, in daſiger Feldflur belegenen Grundſtücken, beſtehend in $21\frac{3}{8}$ Acker theils Hufen-, theils Einzelland, und $\frac{3}{8}$tel Acker Garten, überhaupt abgeſchätzt zu 673 Thlr., ſollen im Termine auf

den 14ten November c. früh 10 Uhr

im Gemeindehauſe zu Vollſtedt ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Das dem Nicolaus Huſchenbeth zugehörige, zu Effelder sub Nro. 134. am Kirchberge belegene Wohnhaus, abgeſchätzt zu 50 Thlr., ſoll auf den

17ten November c. nachmittags 2 Uhr

an Gerichtsſtelle öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das zu Elettenberg unter der Nr. 55. belegene Hinterſattlerhaus nebſt Hofraum, Scheuer, Stallung und Garten, incl. eines Backhauſes des Schneiders Auguſt Schützenmeiſter, taxirt zu 677 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., ſoll in dem auf

den 23ſten September 1836 nachmittags 3 Uhr

vor der königlichen Gerichtscommiſſion zu Sachſa anberaumten Termine verkauft werden.

Das Taxationsinſtrument nebſt dem neueſten Hypothekenſcheine kann in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Die der verehelichten Linſel, Amalie gebornen Schäfer, gehörenden, in und bei Bleicherode belegenen Grundſtücke, beſtehend in dem brauberechtigten Hauſe, nebſt Zubehör, Nro. 107., abgeſchätzt zu 1728 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf., und in $\frac{1}{4}$tel Hufe Mönchèland, abgeſchätzt zu 154 Thlr. 8 Sgr., ſollen

den 22ſten November d. J. mittags 2 Uhr

vor der königlichen Gerichtscommiſſion daſelbſt öffentlich meiſtbietend verkauft werden, und ſind die Taxationsverhandlungen nebſt dem neueſten Hypothekenſcheine daſelbſt einzuſehen.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Zum öffentlich meiſtbietenden Verkaufe der dem Johann Rogge gehörigen, in der Feldflur vor Beuren gelegenen, zu 185 Thlr. abgeſchätzten Grundſtücke, iſt Termin auf

den 24ſten October 1836 vormittags 11 Uhr

im Gemeindehauſe zu Beuren angeſetzt, zu welchem Kaufliebhaber und alle unbekannte Realprätendenten, letzte bei Strafe der Präcluſion vorgeladen werden.

Nothwendiger Verkauf. Das dem minorennen Georg Auguſt Klopffleiſch zugehörige, zu Iſſersheilingen sub Nro. 31. gelegene Wohnhaus nebſt ½ Acker Baumgarten hinter der Scheuer, zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe zu 652 Thlr. abgeſchätzt, ſoll

den 31ſten October d. J. vormittags 9 Uhr

an hieſiger Gerichtsamtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Langenſalza, den 9ten Juli 1836.

Königl. preuß. Gerichtsamt für den Landbezirk.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonialgericht Clettſtedt. Die dem Johann Heinrich Braun gehörigen, in Clettſtedt reſp. der daſigen Flur belegenen Grundſtücke, nämlich

1) das Wohnhaus Nro. 22. nebſt Zubehör, abgeſchätzt auf 300 Thlr.,
2) ⅛ Hufe Seeland, à 3¾ Acker, abgeſchätzt auf 100 Thlr., und
3) $\frac{1}{16}$ Hufe Voigtgut, à 1⅞ Acker, abgeſchätzt auf 40 Thlr.,

zu Folge der nebſt Hypothekenatteſten in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen auf

den 1ſten November 1836 früh 10 Uhr

an Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Subhaſtation. Die dem Schumacher Johann Friedrich Wetzel allhier gehörigen, in hieſiger Flur gelegenen 9$\frac{5}{16}$ Acker Land, zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in unſerm Geſchäftslocale zu Langenſalza einzuſehenden Taxe abgeſchätzt zu 159 Thlr., ſollen

den 28ſten October d. J. vormittags 10 Uhr

an

Digitized by Google

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle Realprätendenten werden aufgefodert, ihre Anſprüche längſtens in dieſem Termine bei Vermeidung der Präcluſion anzumelden.

Neunheilingen, am 8ten Juli 1836.

Herrlich moneckeſches Patrimonialgericht.

Subhaſtation. Die den Erben des verſtorbenen Johann Chriſtoph Uthe, der Witwe Eve Dorothee Uthe und Conſ. gehörigen, in hieſiger Flur gelegenen 1½ Acker Land, zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in unſerm Geſchäftslocale zu Langenſalza einzuſehenden Taxe, abgeſchätzt zu 40 Thlr. 15 Sgr., ſollen

den 21ſten November d. J. vormittags 10 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zugleich werden alle Realprätendenten aufgefodert, ihre Anſprüche längſtens in dieſem Termine bei Vermeidung der Präcluſion anzumelden.

Mülverſtedt, am 30ſten Juli 1836.

Gräfl. und adel. hopfgartenſches Patrimonialgericht.

Mühlenanlage. Der Ackermann Jacob Seeber zu Langula beabſichtigt, etwa 600 Schritte in ſüdöſtlicher Richtung von dieſem Orte entfernt, und zwar zwiſchen dem Fußwege nach Cammerforſt und dem nach Oppershauſen, im offenen Felde, eine Bockwindmühle anzulegen.

Dieſem zufolge werden die benachbarten Mühlenberechtigten und andere, welchen durch dieſe neue Anlage Schaden erwachſen könnte, hierdurch aufgefodert, ihre etwaigen Einwendungen binnen einer achtwöchentlichen Friſt, vom Tage dieſer Bekanntmachung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Landrathe anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieſer Friſt dem ꝛc. Seeber der landespolizeiliche Conſens zu ſeinem Vorhaben ertheilt werden wird.

Treffurt, den 24ſten Juli 1836.

Der Landrath des mühlhäuſer Kreiſes.
von Hagen.

Anzeigen.

Patentertheilung. Dem Mechaniker Friedrich Overmann zu Trier iſt unterm 11ten Auguſt 1836 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterte Einrichtung der Boden und Herde bei den Flammenöfen zum Friſchen des Roheiſens,

auf acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Die

Digitized by Google

Die Redaction des Mittwochblattes ſucht in Erfurt einen Correſpondenten gegen anſtändiges Honorar. Näheres auf portofreie Anerbieten.

Empfehlenswerther Verlag der Hofbuchdruckerei in Rudolſtadt.
In Commiſſion bei W. Engelmann in Leipzig.

Allgemeines Taſchenliederbuch
für Teutſchlands Sänger.

Ueber 800 der beſten Lieder ernſten und heiteren Inhalts, worunter auch viele neue.
Dritte Auflage. Broſchirt 8 Gr. C. M.

Sämmtliche Melodien dazu.
Ein- und mehrſtimmig geſetzt von C. Junghans.

Lithographirte Noten. Ebenfalls Taſchenformat und elegant broſchirt. 1¼ Thlr. C. M.
☞ In Dutzenden bedeutend billiger.

Triumph des Glaubens
an
Unſterblichkeit und Wiederſehen
über jeden Zweifel.

Ein Buch für Trauernde und Alle, die nach der ewigen Wahrheit forſchen.
Mit beſonderer Berückſichtigung der hegelſchen Sterblichkeitslehre.
Von Dr. J. Chr. Th. Wohlfarth,
evangeliſchem Pfarrer in Kirchhaſel.
Ladenpreis: Sauber broſchirt 1¼ Thlr. C. M.

Ueber
Cenſur und Preßgeſetzgebung.

Nebſt einem Entwurfe zu einem allgemeinen conſtitutionellen Preßgeſetze für Teutſchland.
Ein Votum der Kirche.
Von demſelben Verfaſſer.
Broſchirt 6 Gr. C. M.

Digitized by Google

Fluch und Segen
der Auswanderungen.

Beherzigenswerthe Worte für Alle, welche dieſen ernſten Schritt thun wollen.

Broſchirt 4 gute Groſchen.

Das große und kleine teutſche Alphabet zu Leſemaſchinen,

nebſt den Zahlen mit der größten Schrift auf weiße Päppchen gedruckt.

Vier Bogen zu einer Leſemaſchine. 1 Thlr. C. M.

☞ In Dutzenden billiger.

Allgemeines Mittwochblatt.

Unterhaltung für Geiſt und Herz.

Eine Zeitſchrift für Gebildete, monatlich mit einem Stahlſtiche oder mit einem colorirten Steindruck ausgeſtattet. Beſonders intereſſant ſind die vielen Correſpondenzen aus den bedeutendſten Städten Thüringens.

Halbjährlich 1 Thlr. C. M.

Zeitſchrift für landwirthſchaftliche und Gewerbvereine in Thüringen.

Zwölf Monatshefte oder ein Jahrgang 1 Thlr. C. M.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 38.

Erfurt, den 27ſten Auguſt 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 244. Im Gränzbezirk als Landſtraßen anzuſehende Wege. 3400. A. 3.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 15ten Juli a. c. im 34ſten Stücke des Amtsblatts bringen wir nachträglich zur Kenntniß, daß nach einer uns jetzt zugegangenen Benachrichtigung die sub Nro. 8. b. in dem dieſer Bekanntmachung beigefügten Verzeichniſſe aufgeführte Straße über Heringen, Auleben und Reinthaleben nach Frankenhauſen als eine Landſtraße nicht angeſehen werden kann.

Erfurt, den 18ten Auguſt 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 245. Benachrichtigung der Recepturbehörden von eintretenden Beſitzveränderungen im vormaligen Fürſtenthum Erfurt.

Durch unſere Publicanda vom 15ten März 1822 und 19ten September 1834 ſind die königlichen Untergerichte, Juſtizcommiſſarien und Notarien in dem ehemals ſächſiſchen Theile des Departements der königlichen Regierung zu Erfurt von uns angewieſen worden, zur Vermeidung der Verdunkelung und des Verluſtes der Domanialgrundabgaben, die Beſitzveränderungen, worüber ſie Verträge aufnehmen, den königlichen Recepturbehörden anzuzeigen.

Auf Antrag der gedachten königlichen Regierung wird, behufs eines gleichmäßigen Verfahrens in Anſehung der Controlirung der Beſitzveränderungen zins- und lehnpflichtiger Grundſtücke und Berechtigungen, die obige Vorſchrift nun-

Digitized by Google

nunmehr auch auf die uns untergeordneten königlichen Untergerichte, Juſtizcommiſſarien und Notarien in dem zum Regierungsbezirk Erfurt gehörigen Theile des vormaligen Fürſtenthums Erfurt hierdurch ausgedehnt, wonach dieſe Gerichtsbehörden und Beamten ſich zu achten haben.

Naumburg, den 10ten Auguſt 1836.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Vermiſchte Nachrichten.

Nro. 246. Nachricht über die höhere Realſchule, welche Oſtern 1835 im Waiſenhauſe zu Halle eröffnet worden.

Das unterzeichnete Directorium hat mit Genehmigung der vorgeſetzten hohen königlichen Behörden im Waiſenhauſe zu Halle eine höhere Realſchule errichtet, und dieſelbe Oſtern 1835 eröffnet. Mehrfache Nachfragen veranlaſſen uns, über Zweck und Einrichtung derſelben Folgendes öffentlich bekannt zu machen.

Dieſe Schule nimmt ſolche Schüler auf, welche ihre Bildung auf einer gewöhnlichen Bürgerſchule vollendet haben, und ſich zum Kaufmannsſtande, zu den höhern Gewerben, zur Oeconomie, zum Militair, zum Baufach oder Forſtweſen, und überhaupt zu den Berufsarten, für welche nicht gerade eine gelehrte, wohl aber eine wiſſenſchaftliche Vorbildung nöthig oder doch wünſchenswerth iſt, beſonders vorbereiten wollen. Die Schüler werden in derſelben ſo weit geführt, daß ihnen in Folge eines Abgangszeugniſſes der Reife bei ihrem Eintritt ins Militair das Recht einjähriger Dienſtzeit zuſteht, und ihnen von den hohen königlichen Miniſterien des Kriegs, der Finanzen, des Innern und der Polizei und dem General-Poſtamte alle diejenigen Begünſtigungen zugeſtanden werden, deren Bewilligung bisher von dem Nachweiſe des Beſuchs der obern Klaſſen der Gymnaſien abhängig gemacht war, ſo wie ſolches in der vorläufigen Inſtruction für die an den höhern Bürger- und Realſchulen anzuordnenden Entlaſſungsprüfungen, Berlin, den 8ten März 1832 beſtimmt iſt.

Dieſe Realſchule beſteht aus drei eigentlichen Realklaſſen und zwei Vorbereitungsklaſſen.

Zur Aufnahme in die dritte oder unterſte Realklaſſe wird verlangt, daß der Schüler eine gute Ueberſicht der chriſtlichen Religionswahrheiten beſitzt, daß er ſich mündlich und ſchriftlich in teutſcher Sprache gut ausdrücken kann, im Franzöſiſchen, daß er geläufig lieſt, zu decliniren, conjugiren und compari-

ren

ren verſteht, und leichte Sätze aus der Mutterſprache ins Franzöſiſche, und leichte hiſtoriſche Abſchnitte aus einem franzöſiſchen Leſebuche ins Teutſche übertragen kann, daß er im Rechnen bis zur Zeit-, Intereſſen- und Geſellſchaftsrechnung, in der Geometrie bis zum pythagoräiſchen Lehrſatze gekommen iſt; ferner eine Ueberſicht über die phyſiſche und politiſche Eintheilung der Erde, und Kenntniß der Hauptepochen und Hauptbegebenheiten der Weltgeſchichte, ſo wie der Claſſification der Naturbeſchreibung habe. — Der Curſus in jeder der drei Realklaſſen iſt jährig, ſo daß der fleißige Schüler, welcher die angegebenen Kenntniſſe mitbringt, in drei Jahren die ganze Schule abſolviren wird. Auch der Curſus in den Vorbereitungsklaſſen iſt jährig.

Lehrgegenſtände der Realſchule.

a) Sprachen: teutſche Sprache, in jeder Klaſſe wöchentlich drei Stunden. Franzöſiſche Sprache, in jeder Klaſſe wöchentlich vier bis ſechs Stunden. Die engliſche und lateiniſche Sprache bleibt von den öffentlichen Lehrgegenſtänden ausgeſchloſſen, doch iſt dafür geſorgt, daß diejenigen Schüler, welche in einer von beiden Sprachen Unterricht verlangen, denſelben privatim gegen billige Remuneration erhalten.

b) Wiſſenſchaften: Religion in jeder Klaſſe zwei Stunden wöchentlich. Geſchichte in jeder Klaſſe zwei Stunden wöchentlich. Geographie in jeder Klaſſe zwei Stunden wöchentlich. Naturbeſchreibung in jeder Klaſſe zwei Stunden wöchentlich. Mathematik in jeder der einzelnen Klaſſen fünf bis ſieben Stunden. Practiſches Rechnen in jeder Klaſſe zwei Stunden. Phyſik in den drei obern Klaſſen zwei Stunden. Chemie in den zwei obern Klaſſen zwei Stunden.

c) Kunſtfertigkeiten: Schreiben durch alle Klaſſen zwei Stunden. Zeichnen durch alle Klaſſen vier Stunden; doch wird die Einrichtung getroffen werden, daß jeder Schüler auf die eine oder die andere dieſer Fertigkeiten, je nachdem es ſein künftiger Beruf verlangt, mehr Stunden verwenden kann.

Das jährliche Schulgeld beträgt 12 Thlr.; die Beiträge zur Heitzung, Tinte, zu Modellen, Zeichnungen, chemiſchen und phyſicaliſchen Präparaten 1 Thlr. 5 Sgr., bei der Reception wird für die Prüfung 1 Thlr., beim Abgange für das Zeugniß 1 Thlr. bezahlt.

Diejenigen Schüler, welche ihre Aeltern nicht in hieſiger Stadt haben, finden Verpflegung, Wohnung und Aufſicht in der Penſionsanſtalt auf den franckeſchen Stiftungen unter gleichen Bedingungen mit den übrigen Zöglingen dieſer

Digitized by Google

dieſer Anſtalt. Die Bedingungen ſind zu erſehen aus dem: Kurzen Bericht von den Einrichtungen, dem Unterrichte und den Koſten in der mit der lateiniſchen Schule und Realſchule verbundenen Erziehungsanſtalt im Waiſenhauſe zu Halle. Halle, in der Buchhandlung des Waiſenhauſes 1833.

Diejenigen Schüler, welche auf der Penſionsanſtalt wohnen, durch Fleiß und Betragen ſich auszeichnen und bedürftig ſind, ſollen auch, ſo weit die Verhältniſſe der Anſtalt geſtatten, den halben oder ganzen freien Tiſch, oder freie Wohnung gleich den übrigen Penſionairs erhalten; das Schulgeld aber müſſen alle Schüler zahlen.

Halle, den 11ten Auguſt 1836.

Directorium der franckeſchen Stiftungen.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum 38ſten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 27ſten Auguſt 1836.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Edictalcitation. 1) Der Heinrich Hübenthal aus Lindewerra gebürtig, welcher ſich ſchon ſeit 40 Jahren aus ſeiner Heimath entfernt hat, und

2) der Wilhelm Angermann aus Neuſeeſen, welcher ſeit 13 Jahren verſchollen,

und ſeitdem keine Nachrichten von ſich gegeben haben, oder deren etwa zurückgelaſſene unbekannte Erben werden auf den Antrag ihrer nächſten Verwandten hierdurch vorgeladen, ſich innerhalb neun Monaten, ſpäteſtens aber in dem auf

den 7ten Juni 1836

im hieſigen Gerichtsgebäude angeſetzten Termine perſönlich oder ſchriftlich zu melden, und weitere Anweiſung zu erwarten, unter der Warnung, daß ſie ſonſt für todt erklärt und ihr Vermögen den nächſten geſetzlichen Erben überwieſen werden ſoll.

Wahlhauſen, am 2ten Auguſt 1836.

von Hanſteinſches Patrimonial-Geſammtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt. Das in der Stadt Erfurt im vierzehnten Bezirk unter Nro. 2879. in der Webergaſſe gelegene Wohnhaus nebſt Zubehör, abgeſchätzt auf 356 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt und Nachtrag zu ſolchem in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

den 1ſten December d. J. vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung des Ausſchluſſes, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt. Das dem Johann Georg Kallenbach und den Erben ſeiner verſtorbenen Ehefrau zugehörige, in der Stadt Erfurt im zweiten Bezirke unter Nro. 262. in der Breitengaſſe belegene Wohnhaus, nebſt einem Fleckchen Garten, abgeſchätzt auf 443 Thlr. 15 Sgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

den 30ſten November d. J. vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das dem Brennmann Ernſt Wille gehörende, zu Nordhauſen am Frauenberge Nr. 1229. belegene Haus nebſt Zubehör, gerichtlich auf 340 Thlr. geſchätzt, ſoll

am 21ſten November c. nachmittags 3 Uhr

an Gerichtsſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden, und ſind die Taxationsverhandlungen nebſt dem neueſten Hypothekenſcheine in der Gerichtsregiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das zu Benneckenſtein unter Nro. 177 b. belegene, den Erben des Caspar Philipp Großmann zugehörige Haus nebſt kleinem Garten, abgeſchätzt auf 183 Thlr. 20 Sgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſcheine und Bedingungen in der Regiſtratur der königlichen Gerichtscommiſſion zu Benneckenſtein einzuſehenden Taxe, ſoll

am 2ten December d. J. nachmittags 3 Uhr

an Gerichtsſtelle zu Benneckenſtein ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Zum öffentlichen Verkaufe des den Ignatz Pfaffrott'ſchen Eheleuten gehörigen, zu Weißenborn sub Nro. 111. gelegenen, zu 400 Thlr. abgeſchätzten Gerechtigkeitshauſes, ſo wie der zu 142 Thlr. taxirten, in daſiger Flur gelegenen 3 Acker Land, worüber die Taxe in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden kann, iſt Termin auf

den 4ten October d. J. vormittags 11 Uhr

zu Weißenborn im Gemeindewirthshauſe angeſetzt, zu welchem Kaufliebhaber und die unbekannten Realprätendenten, letzte bei Vermeidung der Präcluſion, vorgeladen werden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem Hufſchmied Heinrich Schotte zu Berlingerode zugehörigen Grundſtücke, als ein Garten mit ½ Gemeindegerechtigkeit und ein Acker Landes, taxirt zu 110 Thlr., laut der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

den 30ſten September d. J. vormittags 11 Uhr

im Gemeindehauſe zu Berlingerode ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realberechtigte werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Gerichtsamt Suhl. Die der Witwe Suſanne Marie Ebert und ihrem Sohne Valtin Ebert in Suhl zugehörigen, in hieſiger Flur belegenen Grundſtücke:

a) die Hälfte von 2¼ Acker Land am Ziegenberge, auf 100 Thaler, und

b) 1 Acker 2½ Gt. Land am Kornberge, auf 120 Thlr. taxirt,

worüber Taxe und Hypothekenatteſt täglich in unſrer Regiſtratur eingeſehen werden können, ſollen ausgeklagter Schulden halber

den 21ſten November 1836

an Gerichtsamtsſtelle hier ſubhaſtirt werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Kreisgericht zu Bleicherode. Die den Erben der zu Klein-Berndten verſtorbenen Matthias, gebornen Seidenſticker gehörigen, in daſiger Flur belegenen 6⅛ Acker Land und 5 Wieſenfleckchen, zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, abgeſchätzt zu 228 Thlr., ſollen

den 30ſten September 1836 vormittags 10 Uhr

in dem Gaſthofe zu Klein-Berndten ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonialgericht Ufhoven. Zum nothwendigen Verkauf des dem Ernſt Chriſtoph Wald gehörigen, zu Ufhoven sub Nro. 119. gelegenen Wohnhauſes nebſt Zubehör, abgeſchätzt auf 75 Thlr., ſteht Termin auf

den 31ſten October 1836 nachmittags 3 Uhr

an Gerichtsſtelle.

Taxe

Digitized by Google

Taxe und Hypothekenatteſt können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Mühlenanlage. Der Ackermann Jacob Seeber zu Langula beabſichtigt, etwa 600 Schritte in ſüdöſtlicher Richtung von dieſem Orte entfernt, und zwar zwiſchen dem Fußwege nach Cammerforſt und dem nach Oppershauſen, im offenen Felde, eine Bockwindmühle anzulegen.

Dieſem zufolge werden die benachbarten Mühlenberechtigten und andere, welchen durch dieſe neue Anlage Schaden erwachſen könnte, hierdurch aufgefodert, ihre etwaigen Einwendungen binnen einer achtwöchentlichen Friſt, vom Tage dieſer Bekanntmachung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Landrathe anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieſer Friſt dem ꝛc. Seeber der landespolizeiliche Conſens zu ſeinem Vorhaben ertheilt werden wird.

Treffurt, den 24ſten Juli 1836.

Der Landrath des mühlhäuſer Kreiſes.
von Hagen.

Anzeigen.

Patentertheilung. Dem Vorſteher eines Privat-Lehrinſtituts, J. B. H. Rey zu Trier, iſt unter dem 19ten Auguſt d. J. ein auf ſechs hintereinander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, und für den ganzen Umfang des preußiſchen Staats gültiges Patent

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung dargeſtellte Maſchine zum Anfertigen durchſtochener Patronen behufs der Uebertragung von Zeichnungen auf gewebte Stoffe u. ſ. w., ſo weit ſie als neu und eigenthümlich anerkannt worden,

ertheilt worden.

Geſuch. Junge, unverheirathete, tüchtige, arbeitsfähige, treue und dem Trunke nicht ergebene Männer finden theils ſofort, theils am 1ſten September c. ein gutes Unterkommen als Poſtillione, Kutſcher und Knechte durch den

Commiſſionair A. E. Glöckner in Cölleda.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 39.

Erfurt, den 3ten September 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 247. Bedingte Befreiung der Militairärzte von Gemeinlaſten ꝛc. 4877. A. 2.

In Gemäßheit höherer Beſtimmung werden die Stadtmagiſträte darauf aufmerkſam gemacht, daß nach §. 38. der revidirten Städteordnung und der allerhöchſten Cabinetsordre vom 29ſten Mai 1834 Militairperſonen und Militairbeamte von Gemeinlaſten und perſönlichen Dienſten frei ſind, in ſofern ſie nicht das Bürgerrecht gewonnen haben, und daher auch, wenn nicht dieſer letzte Fall eintritt, einem Militairarzte, der **als ſolcher** weder Bürger noch Schutzverwandter der Stadt iſt, wegen der Ausübung ärztlicher oder chirurgiſcher Praxis eben ſo wenig ein Beitrag zu den Communalſteuern angeſonnen werden kann, als einem Arzte aus einem andern Orte, der zu gelegentlicher Ausübung ſeiner Kunſt in eine Stadt gerufen wird.

Erfurt, den 19ten Auguſt 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 248. Verfahren bei der Immatriculation der Studirenden auf dieſſeitigen Univerſitäten. 4342. A. 2.

Der durch die allerhöchſte Bekanntmachung vom 5ten December v. J. (Geſetzſammlung vom Jahre 1835. Nro. 28. Seite 287. u. f.) publicirte Bundesbeſchluß vom 14ten November 1834, die teutſchen Univerſitäten und andere Lehr- und Erziehungsanſtalten betreffend, enthält in Beziehung auf die, die Immatriculation bedingenden Zeugniſſe folgende Beſtimmungen:

Artikel 1.

Die Regierungen werden auf ihren Univerſitäten für die Immatriculation eine eigene Commiſſion niederſetzen, welcher der außerordentliche Regierungs-

Digitized by Google

rungsbevollmächtigte, oder ein von der Regierung dazu ernannter Stellvertreter deſſelben beiwohnen wird. Alle Studirende ſind verbunden, ſich bei dieſer Commiſſion innerhalb zwei Tagen nach ihrer Ankunft zur Immatriculation zu melden. Acht Tage nach dem vorſchriftsmäßigen Beginnen der Vorleſungen, darf ohne Genehmigung der von der Regierung hiezu beſtimmten Behörde, keine Immatriculation mehr Statt finden. Dieſe Genehmigung wird insbeſondere alsdann erfolgen, wenn ein Studirender die Verzögerung ſeiner Anmeldung durch Nachweiſung giltiger Verhinderungsgründe zu entſchuldigen vermag.

Auch die auf einer Univerſität bereits immatriculirten Studirenden müſſen ſich beim Anfange eines jeden Semeſters in den zur Immatriculation angeſetzten Stunden bei der Commiſſion melden, und ſich über den inzwiſchen gemachten Aufenthalt ausweiſen.

Artikel 2.

Ein Studirender, welcher um die Immatriculation nachſucht, muß der Commiſſion vorlegen:

1) Wenn er das academiſche Studium beginnt — ein Zeugniß ſeiner wiſſenſchaftlichen Vorbereitung zu demſelben und ſeines ſittlichen Betragens, wie ſolches durch die Geſetze des Landes, dem er angehört, vorgeſchrieben iſt.

   Wo noch keine Verordnungen hierüber beſtehen, werden ſie erlaſſen werden. Die Regierungen werden einander von ihren über dieſe Zeugniſſe erlaſſenen Geſetzen, durch deren Mittheilung an die Bundesverſammlung, in Kenntniß ſetzen.

2) Wenn der Studirende ſich von einer Univerſität auf eine andere begeben hat, auch von jeder früher beſuchten — ein Zeugniß des Fleißes und ſittlichen Betragens.

3) Wenn er die academiſchen Studien eine Zeit lang unterbrochen hat — ein Zeugniß über ſein Betragen von der Obrigkeit des Orts, wo er ſich im letzten Jahre längere Zeit aufgehalten hat, in welchem zugleich zu bemerken iſt, daß von ihm eine öffentliche Lehranſtalt nicht beſucht ſei. Päſſe und Privatzeugniſſe genügen nicht; doch kann bei ſolchen, welche aus Orten außer Teutſchland kommen, hierin einige Nachſicht Statt finden.

4) Jedenfalls bei ſolchen Studirenden, die einer väterlichen oder vormundſchaftlichen Gewalt noch unterworfen ſind — ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß der Aeltern oder derer, welche ihre Stelle vertreten, daß der

Studi-

Digitized by Google

Studirende von ihnen auf die Univerſität, wo er aufgenommen zu werden verlangt, geſandt ſei.

Dieſe Zeugniſſe ſind von der Immatriculations-Commiſſion nebſt dem Paſſe des Studirenden bis zu ſeinem Abgange aufzubewahren.

Iſt alles gehörig beobachtet, ſo erhält der Studirende die gewöhnliche Matrikel; die Regierungen der Bundesſtaaten werden aber Verfügung treffen, daß dieſe in keinem derſelben ſtatt eines Paſſes angenommen werden kann.

Artikel 4.

Die Immatriculation iſt zu verweigern:

1) Wenn ein Studirender ſich zu ſpät dazu meldet, und ſich deshalb nicht genügend entſchuldigen kann. (Art. 1.)

2) Wenn er die erfoderlichen Zeugniſſe nicht vorlegen kann.

Erfolgt auf die Erkundigung von Seiten der Univerſität längſtens binnen vier Wochen, vom Abgangstage des Schreibens an gerechnet, keine Antwort, oder wird die Ertheilung eines Zeugniſſes, aus welchem Grunde es auch ſei, verweigert (Art. 2 und 3.), ſo muß der Angekommene in der Regel ſofort die Univerſität verlaſſen, wenn ſich die Regierung nicht aus beſonders rückſichtswürdigen Gründen bewogen findet, ihm den Beſuch der Collegien unter der im vorſtehenden Artikel enthaltenen Beſchränkung noch auf eine beſtimmte Zeit zu geſtatten. Auch bleibt ihm unbenommen, wenn er ſpäter mit den erfoderlichen Zeugniſſen verſehen iſt, ſich wieder zu melden.

3) Wenn der Ankommende von einer andern Univerſität mittelſt des Consilii abeundi weggewieſen iſt.

Ein ſolcher kann von einer Univerſität nur dann wieder aufgenommen werden, wenn die Regierung dieſer Univerſität, nach vorgängiger nothwendiger, mittelſt des Regierungs-Bevollmächtigten zu pflegender Rückſprache mit der Regierung der Univerſität, welche die Wegweiſung verfügt hat, es geſtattet. Zu der Aufnahme eines Relegirten iſt nebſt dem die Einwilligung der Regierung des Landes, dem er angehört, erfoderlich.

4) Wenn ſich gegen den Ankommenden ein dringender Verdacht ergibt, daß er einer verbotenen Verbindung angehört, und er ſich von demſelben auf eine befriedigende Weiſe nicht zu reinigen vermag.

Die Regierungscommiſſaire werden darüber wachen, daß die Univer-

Digitized by Google

ſitäten jede Wegweiſung eines Studirenden von der Univerſität, nebſt der genau zu bezeichnenden Urſache, und einem Signalement des Weggewieſenen ſich gegenſeitig mittheilen, zugleich aber auch die Aeltern des Weggewieſenen oder deren Stellvertreter davon benachrichtigen.

Indem wir zu Folge höherer Vorſchrift die Eingeſeſſenen des Regierungsbezirks auf vorſtehende Beſtimmungen aufmerkſam machen, haben wir zugleich zu bemerken, daß die Vorleſungen des Sommerſemeſters bei den Univerſitäten in Berlin, Bonn, Breslau, Greifswald und Halle und der academiſchen Lehranſtalt zu Münſter, am erſten Montage nach dem Sonntage Jubilate, bei der Univerſität in Königsberg aber am erſten Montage nach dem Sonntage Misericordias Domini, und die Vorleſungen des Winterſemeſters bei ſämmtlichen Univerſitäten und der academiſchen Lehranſtalt in Münſter am erſten Montage nach dem 18ten October eines jeden Jahres vorſchriftsmäßig ihren Anfang nehmen.

Erfurt, den 22ſten Auguſt 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 249.
Beſitztitelberichtigung und Hypothekeneintragung bei veräußerten Domainengrundſtücken.

Nachſtehendes Juſtizminiſterialreſcript:

Da nach den, im §. 4. der Inſtruction vom 1ſten Juli 1835 angeführten geſetzlichen Beſtimmungen den Gerichten bei Berichtigung des Beſitztitels und bei den Hypothekeneintragungen in Gefolge von ſolchen Domainenveräußerungen und Verpfändungen, auf welche ſich jene Inſtruction bezieht, eine Prüfung des vorausgegangenen adminiſtrativen Verfahrens nicht zuſteht, ſo iſt ebendaſelbſt in Uebereinſtimmung mit der General-Verwaltung des Miniſteriums des königlichen Hauſes für die Domainen und Forſten feſtgeſetzt worden:

es ſei vollkommen hinreichend, wenn die Gerichtsbehörden vor der Berichtigung der Beſitztitel und vor der Eintragung der Hypothekenrechte, auf Beibringung der Genehmigung der königlichen General-Verwaltung der Domainen und Forſten beſtänden, und ſobald dieſe erfolgt ſei, den adminiſtrativen Punkt als berichtigt betrachteten.

In

Digitized by Google

In Gemäßheit der mit der gedachten königlichen General-Verwaltung getroffenen Vereinigung wird dieſe Beſtimmung dahin declarirt:

daß hierdurch die Vorſchriften der Geſchäftsanweiſung für die Regierungen vom 31ſten December 1825 Seite 7. Buchſtabe c. d. und e. (Jahrbücher XXVII. 255.) nicht haben abgeändert werden ſollen, und daß es mithin auch für die Folge in den hier bezeichneten Fällen nur unter den in der gedachten Geſchäftsanweiſung angegebenen Vorausſetzungen, der Genehmigung des Finanzminiſteriums gegenwärtig der General-Verwaltung des Miniſteriums des königlichen Hauſes für Domainen und Forſten bedarf.

In Beziehung auf alle andere, nach der Inſtruction vom 1ſten Juli 1835 zu beurtheilenden Domainenveräußerungen und Verpfändungen, namentlich auch in dem Falle des Buchſtaben a. Seite 7. der Geſchäftsanweiſung vom 31ſten December 1825 iſt von den Gerichten vor der Eintragung des Beſitztitels oder der Hypothek, auf die Genehmigung der gedachten General-Verwaltung zu beſtehen, und erſt, nachdem dieſe erfolgt iſt, der Adminiſtrationspunkt für berichtigt anzunehmen.

Berlin, den 1ſten Auguſt 1836.

Der Juſtizminiſter.
Mühler.

An
das königl. Oberlandesgericht zu Naumburg.

wird den Untergerichten unſres Departements hierdurch zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht.

Naumburg, den 19ten Auguſt 1836.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 250.

Verfahren bei Beſchwerden über Beamten, welche ſich aus Veranlaſſung ihrer Amtswirkſamkeit einer Ehrenkränkung ſchuldig gemacht haben.

Nachſtehendes Juſtiz-Miniſterialreſcript:

Das Geſetz vom 25ſten April v. J. (Geſetzſammlung Seite 50.) ertheilt den Dienſtbehörden bei Beſchwerden über Beamte, die ſich aus Veranlaſſung ihrer Amtswirkſamkeit einer Ehrenkränkung ſchuldig gemacht haben, die doppelte Befugniß:

a) über die Vorfrage zu entſcheiden, ob der Beamte bei den angezeigten Handlungen oder Aeußerungen innerhalb ſeiner Amtsbefugniſſe geblieben ſei, oder dieſelben überſchritten habe? (cf. §. 2.)

b) wenn der Beamte hierbei wirklich ſtraffällig befunden wird, in den

§. 4.

Digitized by Google

§. 4. a. b. des Geſetzes näher bezeichneten Fällen die Strafe feſtzuſetzen.

Gegen die Entſcheidung der Dienſtbehörde

zu a) über die Vorfrage iſt nach §. 3. dem Kläger keine Berufung auf den Weg Rechtens, ſondern nur der Recurs an die höhere Dienſtbehörde geſtattet; dagegen kann derſelbe

zu b) wenn er die von der Dienſtbehörde feſtgeſetzte Strafe für zu gelinde hält, nach §. 5. allerdings auf gerichtliches Verfahren und Erkenntniß provociren.

Hiernach muß die neuerlich in Anregung gebrachte Frage:

ob die Dienſtbehörden befugt ſind, in ſolchen Unterſuchungsſachen Zeugen eidlich zu vernehmen?

in Gemäßheit der in den Reſcripten vom 29ſten October und 10ten November 1821, und 21ſten October 1822 (Annalen Band 5. Seite 899., Jahrbücher Band 20. Seite 272.) ausgeſprochenen Grundſätze unbedenklich bejaht werden, da eine ſolche Vernehmung der Zeugen auch ſchon zur Entſcheidung über die Vorfrage, bei welcher die Gerichte nicht concurriren, oft nothwendig ſein wird.

Damit indeſſen in denjenigen Fällen, wo rückſichtlich der eventuellen Frage, über das Maß der von dem Beamten verwirkten Strafe eine fernere Unterſuchung bei den Gerichten eintritt, nicht eine nochmalige Vernehmung der Zeugen geſchehe, ſo wird hierdurch in Uebereinſtimmung mit dem königlichen Miniſterien der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, des Innern und der Finanzen folgendes beſtimmt:

1) Die Dienſtbehörden haben die bei Unterſuchungen ſolcher Art von ihnen für erfoderlich erachteten eidlichen Zeugenvernehmungen nicht ſelbſt vorzunehmen, vielmehr ſolche ſtets durch Requiſition desjenigen Gerichts zu bewirken, welches bei einer Provocation des Klägers auf richterliche Entſcheidung über die eventuelle Frage das competente ſein würde.

   Den Dienſtbehörden bleibt jedoch zur Vermeidung von Weiterungen vorbehalten, in ſolchen Fällen, in welchen das eventuell-competente Gericht vom Sitze der Dienſtbehörde entfernt iſt, die Zeugen aber in der Nähe befindlich ſind, die Vernehmung durch das Gericht des Wohn- oder Aufenthaltsorts der Zeugen unmittelbar zu veranlaſſen.

2) Tritt ſpäterhin der Fall der Provocation des Klägers auf den Rechtsweg ein, ſo haben die Gerichte bei ihrer Unterſuchung und Entſcheidung jene in den Vorverhandlungen der Dienſtbehörde erfolgten Zeugenver-

vernehmungen zum Grunde zu legen, es ſei denn, daß eine Vervollſtändigung dieſer Vernehmungen, die dann jedenfalls unter bloßer Hinweiſung der Zeugen auf den ſchon geleiſteten Eid geſchehen kann, den Umſtänden nach als nothwendig ſich darſtellen ſollte.

Den betreffenden Unterbehörden ſind dieſe Beſtimmungen zur Nachachtung mitzutheilen.

Berlin, den 18ten Juli 1836.

Der Juſtizminiſter.
In deſſen Abweſenheit und vermöge allerhöchſten Auftrags.
Der wirkliche geheime Ober-Juſtizrath
von Goßler.

An
das königliche Oberlandesgericht zu Naumburg.

wird hierdurch den Untergerichten unſeres Departements zur Nachricht und Beachtung bekannt gemacht.

Naumburg, den 12ten Auguſt 1836.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 251. Wahlfähige Predigtamtscandidaten.

Im Laufe des zweiten Quartals d. J. ſind von uns nachfolgende Candidaten des Predigtamtes:

1) Heinrich Franz Balzer aus Hohenbucke,
2) Malachias Thuiskon Dittmann aus Lützen,
3) Friedrich Auguſt Ronicke aus Reibitz,
4) Julius Schreyer aus Naumburg,
5) Johann Heinrich Herrmann Weingärtner aus Erfurt,
6) Carl Auguſt Günther Weißenborn aus Nordhauſen,
7) Rector Rudolph Dulon aus Stendal,
8) Ferdinand Gottfried Fenſch aus Freiſt,
9) Herrmann Maximilian Ludwig Fink aus Kempen,
10) Ferdinand Adolph Fiſcher aus Magdeburg,
11) Herrmann Theodor Fleiſcher aus Braunsdorf,
12) Wilhelm Chriſtoph Freydank aus Wahrenberg,
13) Friedrich Wilhelm Guſtav Gericke aus Bismarck,
14) Franz Auguſt Gliemann aus Gröbeln,
15) Franz Eduard Behrends aus Nordgermersleben,
16) Hieronymus Georg Theodor Danneil aus Winterfeld,

17) Frie-

Digitized by Google

17) Friedrich Wilhelm Samuel Fubel aus Havelberg,
18) Johann Carl Göppel aus Piskabern,
19) Chriſtian Friedrich Reinhardt aus Sömmerda,
20) Robert Maximilian Schneider aus Zſchopau,
21) Dr. Ferdinand Ludwig Friedrich Georg Valentin aus Groß-Chüden,

pro ministerio geprüft und mit Wahlfähigkeitsatteſten verſehen worden.

Magdeburg, den 23ſten Auguſt 1836.

Königl. Conſiſtorium der Provinz Sachſen.

Perſonalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 252. Dem Dechant und bisherigen Pfarrer zu Kreuzeber, Johann Heinrich Digmann, iſt die katholiſche Pfarrſtelle zu Dingelſtedt mit dem Filiale Keffershauſen, im Kreiſe Heiligenſtadt, verliehen worden.

Der bisherige katholiſche Pfarrverweſer zu Rohrberg mit Freienhagen und Streitholz, im Kreiſe Heiligenſtadt, Georg Knoch, iſt als wirklicher Pfarrer daſelbſt angeſtellt worden.

Die evangeliſche Pfarrſtelle zu Egſtedt mit Bechſtädt-Wagd, im Kreiſe Erfurt, iſt dem Candidaten des Predigtamts, Wilhelm Romanus Peiſer aus Erfurt conferirt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum 39ſten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 3ten September 1836.

Sicherheitspolizei.

Landesverweiſung. Der Schuhmachergeſelle Johann Chriſtoph Beck aus Allmenhauſen iſt wegen Verfälſchung ſeines Wanderbuches rechtskräftig zu einer vierwöchentlichen Gefängnißſtrafe verurtheilt, und nach deren Verbüßung über die Gränze gebracht, und ihm die Rückkehr in die preußiſchen Staaten bei Vermeidung einer zweijährigen Zuchthausſtrafe unterſagt worden.

Langenſalza, den 22ſten Auguſt 1836.

Königl. preuß. Gerichtsamt für den Stadtbezirk.

Steckbrief. In der Nacht vom 24ſten zum 25ſten d. M. hat der unten näher ſignaliſirte hieſige Sträfling Seifert Gelegenheit gefunden, aus der Krätzſtation des hieſigen allgemeinen Garniſonlazareths zu entweichen.

Alle reſp. Militair- und Civilbehörden werden hierdurch dienſtergebenſt erſucht, auf denſelben vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren, und mittelſt ſichern Transports hierher abliefern zu laſſen.

Erfurt, den 25ſten Auguſt 1836.

Königl. preuß. Commandantur.

Perſonsbeſchreibung.

Vornamen: Oswald Herrmann, Zuname: Seifert, Gewerbe: Oeconom, Geburts- und Wohnort: Heldrungen, Religion: evangeliſch, Alter: 24 Jahr, Größe: 5 Fuß 10 Zoll, Haare: braun, Stirn: breit, Augenbraunen: blond, Augen: braun, Naſe: lang, Mund: proportionirt, Bart: blond, Zähne: ſchadhaft, Kinn: ſpitzig, Geſichtsbildung: oval, Geſichtsfarbe: geſund, Geſtalt: ſchlank, Sprache: teutſch, beſondere Kennzeichen: hat auf der linken Hand eine kleine Brandnarbe und iſt mit der Krätze behaftet.

Digitized by Google

Bekleidung.

Ein weißer alter Lazareth-Schlafrock von Zwillich, eine dergleichen Hoſe von dergleichen, ein Lazarethhemde, gezeichnet mit (G. Laz.), ein Paar Schuhe.

Erledigter Steckbrief. Der unterm 9ten September 1825 im öffentlichen Anzeiger zum 37ſten Stück des königlichen Regierungs-Amtsblatts hinter den Fuhrmann Andreas Koch aus Rüdershauſen erlaſſene Steckbrief iſt erledigt.

Heiligenſtadt, den 19ten Auguſt 1836.

Königl. preuß. Inquiſitoriat.

Diebſtahl. In der Nacht vom 20ſten zum 21ſten Juli d. J. iſt dem Schafmeiſter Heiland in Taſtungen ein Siedekeſſel geſtohlen.

Derſelbe faßt 8 Eimer, hat oben im Rande zwei Fuß drei Zoll im Durchmeſſer, iſt mit eiſernen Ringen verſehen, und hat drei Finger breit unterm Rande eine Ritze von einem Zoll Länge.

Vor dem Ankaufe dieſes Keſſels warnend, fodern wir jedermann auf, zur Wiederherbeiſchaffung deſſelben, ſo wie zur Ermittelung des Diebes möglichſt mitzuwirken.

Heiligenſtadt, den 26ſten Auguſt 1836.

Königl. preuß. Inquiſitoriat.

Diebſtahl. In der Nacht vom 10ten zum 11ten d. M. ſind dem Zimmermann Chriſtian Linde zu Benneckenſtein folgende Gegenſtände:

1) eine meſſingene Pendeluhr mit weißlackirtem Zifferblatte und ſowohl römiſchen als teutſchen Ziffern, über denen ſich oben eine rothe Blume gemalt befand,

2) eine zweigehäuſige ſilberne Taſchenuhr mit römiſchen Ziffern, das äußere Gehäuſe mit Schildpatt ausgelegt, welches von ſilbernen Stiftchen gehalten wurde; es fehlten daran ſowohl mehre Stiftchen, als auch ein Stück Schildpatt; an der Uhr befand ſich an einem wollenen Bändchen ein meſſingener Uhrſchlüſſel und ein dergleichen Petſchaft mit einem röthlichen Steine,

3) ein großes weißes leinenes Tuch,

4) ein Paar gute lange kalblederne Stiefel mit breiten Abſätzen, welche mit Nägeln beſchlagen waren,

5) eine Paar weiße wollene Strümpfe ohne Zeichen,

6) eine große Blechſcheere, welche auf einem Klotze eingeſchlagen,

7) vier Stück Schnitzmeſſer, von denen zwei gerade und zwei krumme,

entwendet worden.

Indem

Digitized by Google

Indem wir vor dem Ankaufe dieſer Sachen bei Vermeidung der Strafen der Diebeshehlerei warnen, fodern wir zugleich auf, zur Entdeckung des bis jetzt unbekannten Thäters und Wiederherbeiſchaffung des Geſtohlenen mitzuwirken.

Nordhauſen, den 16ten Auguſt 1836.

Die Unterſuchungscommiſſion.

Diebſtahl. In der Nacht vom 31ſten Juli zum 1ſten Auguſt c. ſind einem hieſigen Einwohner folgende Sachen:

1) acht Frauenhemde, ungezeichnet,
2) vier buntgewürfelte Halstücher, baumwollene,
3) vier wollene Halstücher, von denen zwei roth und zwei gelb gefärbt ſind,
4) ein rothſeidenes Flortuch,
5) ein rothkattunenes Halstuch,
6) ein rothgewürfelter baumwollener Bettüberzug,
7) ein großes weißdrellenes Tafeltuch, gewürfelt,
8) ein Handtuch,
9) ein blauleinener Kopfkiſſen-Ueberzug,

entwendet worden.

Wir fodern daher jedermann auf, zur Entdeckung des Thäters und Herbeiſchaffung der geſtohlenen Gegenſtände mitzuwirken.

Nordhauſen, den 22ſten Auguſt 1836.

Die Unterſuchungscommiſſion des königl. Land- und Stadtgerichts.

Auffoderung. Von der Ortsbehörde zu Werningerode ſind zwei Pflugeiſen überliefert, welche wahrſcheinlich geſtohlen ſind.

Wir bringen dieß zur Kenntniß des Publicums, und fodern diejenigen, welchen Gegenſtände dieſer Art abhanden gekommen, auf, davon uns oder ihrer nächſten Obrigkeit Anzeige zu machen.

Die beiden Eiſen können an jedem Wochentage bei uns in Augenſchein genommen werden.

Nordhauſen, den 18ten Auguſt 1836.

Die Unterſuchungscommiſſion des königl. Land- und Stadtgerichts.

Diebſtahl. In der Nacht vom 4ten zum 5ten Juni d. J. iſt dem Einwohner Blankenburg in Hornſömmern eine Egge vom Felde geſtohlen, ſolche dann entzweigeſägt, die eiſernen Zinken

 daraus

Digitized by Google

daraus genommen, und ein Theil des Holzes liegen gelaſſen worden. Es wird hierdurch nicht nur vor dem Ankaufe gewarnt, ſondern auch jedermann aufgefodert, ſobald ſich Spuren der Thäterſchaft zeigen, davon Anzeige anher zu machen.

Gerichtsamt Tennſtädt, den 24ſten Auguſt 1836.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Decretum praeclusivum. Mit Bezugnahme auf die in der Verlaſſenſchafts-Regulirungsangelegenheit des weil. Pfarrers Conradi in Bilshauſen unterm 29ſten Auguſt 1834 erlaſſene Edictalladung der ſämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger zur Anmeldung ihrer aus irgend einem Rechtsgrunde an den ermeldeten Erblaſſer etwa habenden Erbanſprüche und ſonſtigen Foderungen, ſo wie mit Bezugnahme auf den am 6ten December 1834 abgehaltenen Profeſſionstermin, und die ſonſtigen nachträglich Statt gefundenen Anmeldungsverhandlungen, werden alle diejenigen vorbemerkten Gläubiger, welche ſich entweder in term. prof., noch bislang gemeldet haben, mit ihren Erb- und ſonſtigen Anſprüchen angedroheter maßen damit präcludirt.

Signatum Lindau, den 20ſten Auguſt 1836.

Königl. großbr. hannoverſches Amt Catlenburg-Lindau.

v. c. Quenſell.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt. Das in dem Dorfe Walſchleben unter Nro. 28. belegene Wohnhaus nebſt Garten, taxirt auf 250 Thlr., ferner folgende in walſchleber Flur belegene Ackergrundſtücke:

Pos. 1. Nro. 262. 1 Acker untern Goldäckern, Fol. 936., abgeſchätzt auf 35 Thlr.,
— 2. — 179. 1 Acker auf dem Morgenberge, Fol. 943., abgeſchätzt auf 25 Thlr.,
— 3. — 320. ¾ Acker von 1½ Acker auf der dachwiger Höhe, Fol. 692., abgeſchätzt auf 38 Thlr.,
— 4. — 452. ¾ Acker von 1½ Acker daſelbſt, Fol. 692 b., abgeſchätzt auf 30 Thlr.,
— 5. — 109. ¾ Acker vier Stäbe breit, auf dem Morgenberge, Fol. 693., abgeſchätzt auf 30 Thlr.,
— 6. — 519. ⅝ Acker im Riethache vor den Erlen und Pfühlen, Fol. 744 b., abgeſchätzt auf 12 Thlr.,
— 7. — 324. 1 Acker hinterm Sendig, Fol. 1194., abgeſchätzt auf 40 Thlr.,

Pos.

Digitized by Google

Pos. 8. Nro. 17. $\frac{1}{2}$ Acker am Walſchberge, Fol. 691, abgeſchätzt auf 25 Thlr.,
— 9. — 21. $\frac{3}{4}$ Acker von $2\frac{1}{4}$ Acker daſelbſt, Fol. 555., abgeſchätzt auf 24 Thlr.,
— 10. — 327. $\frac{1}{2}$ Acker auf der bachwiger Höhe, Fol. 692., abgeſchätzt auf 25 Thlr.,
— 11. — 342. $\frac{1}{2}$ Acker im Hartfelde am Walſchberge, Fol. 613 b., abgeſchätzt auf 20 Thlr.,
— 12. — 452. $\frac{3}{4}$ Acker von $1\frac{1}{2}$ Acker auf der bachwiger Höhe, Fol. 692 b., abgeſchätzt auf 24 Thlr.,
— 13. — 527. $\frac{1}{4}$ Acker im Riethache, Fol. 694., abgeſchätzt auf 6 Thlr.,

zu Folge der nebſt reſp. Hypothekenſchein und Hypothekenatteſt in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

am 31ſten October d. J. nachmittags 2 Uhr

in der Gemeindeſchänke zu Walſchleben ſubhaſtirt werden.

Zugleich werden in Bezug auf die zur Subhaſtation mit ausgeſetzten Ackergrundſtücke alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, ſich, bei Vermeidung des Ausſchluſſes, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das zu Wolkramshauſen sub Nro. 10. belegene, dem Leinweber Johann Friedrich Wenk zugehörige Wohnhaus nebſt Zubehör und vier Hausäckern, nach Abzug der Laſten auf 537 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeſchätzt, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 27ſten October morgens 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Die zum Nachlaſſe des Gaſtwirths Gottfried Chriſtoph Auguſt Müller hier gehörigen Grundſtücke, als:

a) das Haus und Gaſthof zum goldenen Kreuze Nro. 7. zu St. Georgii hier, taxirt, mit Zurechnung der Pertinenzſtücke, zu 3530 Thlr.

b) die Feldgrundſtücke, als:

1) 5 Acker 22 Ruthen unterhalb der grünen Pforte im Johannisthale, neben dem Stifts Antoni Lande und Adolph Schotte, ein Fahnenſtück mit einem gegen Morgen gelegenen dazu gehörigen Anwendling;

2) $\frac{3}{4}$ Acker $5\frac{1}{4}$ Ruthen Land im Johannisthale, das 3te Stück vom Raſenwege, welcher nach der grünen Pforte führt, neben Bauvogt Demmens Erben und der Trift;

3) $\frac{1}{4}$ Acker weniger $\frac{3}{4}$ Ruthen Land im Kreuzthale, von der Chauſſee nach Erfurt durchſchnitten, neben Schnellhardt und dem Brückenhofslande;

4) $1\frac{1}{4}$ Ak.

Digitized by Google

4) 1¼ Acker 6¼ Ruthen Land auf dem Nonnenberge, an Stephan Röthe und dem Ordenslande;

5) 1¾ Acker 13¼ Ruthen Land im Hauſengrunde am Sauberge, neben Schnellhardt und dem Zinsmeiſtereilande;

abgeſchätzt zu 455 Thlr., ſollen am 26ſten November c. nachmittags 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können täglich in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Zum Verkauf von 3¼ Acker Land, dem Ackermann Georg Chriſtoph Herold zu Eigenrode zugehörig, und zu 45 Thlr. abgeſchätzt, iſt ein Termin auf den

5ten December 1836 nachmittags 2 Uhr

an Gerichtsſtelle anberaumt.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Das dem Zimmermann Georg Andreas Bickel und deſſen Ehefrau Marthe Sybille, gebornen Görbing, zugehörige, sub Nro. 82. zu Horsmar belegene Wohnhaus mit ganzer Gemeindegerechtigkeit, abgeſchätzt zu 182 Thlr. 10 Sgr., ſoll in termino den

25ſten October c. nachmittags 4 Uhr

an Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Gerichtsregiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Zwei Acker Landes im Johannisthale, neben ꝛc. Röbling, den Gebrüdern Rapp gehörig, abgeſchätzt zu 50 Thlr., ſollen anderweit am

7ten December 1836 nachmittags 4 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Die Grundbeſitzung des Gottfried Luhn in Horsmar, beſtehend in 13 einzelnen Stücken, nach der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 164 Thlr. 20 Sgr. abgeſchätzt, ſoll am

24ſten October c. nachmittags 4 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die

Digitized by Google

Die unbekannten Realprätendenten werden zur Anmeldung ihrer Foderungen ſpäteſtens im Termine bei Vermeidung des Ausſchluſſes aufgefodert.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Die dem Oeconomen Daniel Friedrich Kellner zu Ellrich gehörenden, daſelbſt und in dortiger Feldflur belegenen Grundſtücke, nämlich:

a) die Häuſer Nr. 85. und 88. nebſt Zubehör,
b) 42½ Acker Land,
c) ſechs Teiche hinter dem Rieſenberge,
d) ein Theil des Teiches am Zimmerbiele,
e) ein Theil des Teiches beim Zimmerbiele,
f) 14 Acker Wieſen,
g) 10½ Acker Holz am Keſſel,
h) 3½ Acker Holz im Keſſel,
i) ein Theil Buſchholz daſelbſt,

gerichtlich zu 10,118 Thlr. 15 Sgr. abgeſchätzt, ſollen

am 27ſten und 28ſten October d. J. vormittags 10 Uhr

in dem Locale der königlichen Gerichtscommiſſion zu Ellrich verkauft werden, und ſind die Taxationsverhandlungen und der neueſte Hypothekenſchein in deren Regiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das dem Maurer Chriſtoph Freundlieb und deſſen Ehefrau zugehörige, zu Jützenbach sub Nro. 42 b. belegene Anbauerhaus, taxirt zu 200 Thlr., laut der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

den 3ten November 1836 vormittags 11 Uhr

im Gemeindehauſe zu Jützenbach ſubhaſtirt werden.

Terminverlegung. Der zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der Grundſtücke des Georg Chriſtoph Gräfe in Kirchheilingen auf den 31ſten October c. anſtehende Termin wird hiermit bis auf

den 22ſten November c.

verlegt, und ſolches Kaufluſtigen bekannt gemacht.

Tennſtädt, den 18ten Auguſt 1836.

Königl. preuß. Gerichtsamt, v. c.

Anzeige.

Digitized by Google

Pferdeverſteigerung in Erfurt. Mittwoch, den 5ten October d. J. wird in Erfurt eine abermalige Verſteigerung von 18 Stück veſträer königlicher Geſtütspferden Statt finden. Die zum Verkauf kommenden Pferde ſind:

drei $4\frac{1}{2}$jährige } angerittene Stuten, von denen zwei große Rappſtuten auch als Wagenpferde
eilf $3\frac{1}{2}$jährige } eingefahren ſind,

ein $3\frac{1}{2}$jähriger Rapphengſt, bereits angeritten, und

drei bedeckte Zuchtſtuten.

Dieſe Pferde können täglich hier in Veſtra, und am 4ten October, als am Tage vor dem Verkaufe, in Erfurt im Gaſthofe zum Schlehendorn genau geſehen, und dort auch zugleich die gedruckten Verkaufsliſten in Empfang genommen werden.

Veſtra, im Auguſt 1836.

G. G. Ammon,
Geſtütinſpector.

Anzeigen.

Patentertheilung. Dem Mechanicus C. Bentzke in Berlin iſt unter dem 22ſten Auguſt d. J. ein auf acht hintereinander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, und für den ganzen Umfang des preußiſchen Staats gültiges Patent

auf einen durch Zeichnung und Beſchreibung dargeſtellten rotirenden Abdampf=Apparat, in ſofern er in ſeiner Zuſammenſetzung für neu und eigenthümlich erkannt worden iſt,

ertheilt worden.

Patentertheilung. Den Papierfabrikanten Gebrüdern Piette zu Dillingen, im Kreiſe Saarlouis, iſt unter dem 24ſten Auguſt 1836 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterte, und in ihrer Zuſammenſetzung für neu und eigenthümlich anerkannte mechaniſche Vorrichtung zum Formen von Pappendeckeln

auf acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet, und für den Umfang des ganzen preußiſchen Staats gültig, ertheilt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 40.

Erfurt, den 10ten September 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 253. Anwendung des Eiſenoxydhydrats gegen Arſenikvergiftung. 2920. A. 1.

In Bezug auf die nachſtehend wörtlich abgedruckte, in mehren Regierungsamtsblättern der Rheinprovinz zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Bekanntmachung des königlichen rheiniſchen Medicinal-Collegiums zu Coblenz, vom 22ſten Juli c., über die Anwendung des Eiſenoxydhydrats (Hydras ferri oxydati praecipitati) gegen Arſenikvergiftung und die Art der Bereitung und Aufbewahrung deſſelben, empfehlen wir den Herren Kreisphyſikern und übrigen Aerzten im hieſigen Regierungsbezirke, mit dieſem Gegengifte Verſuche zu machen, und uns von dem Erfolg und den bei der Anwendung gemachten beſondern Beobachtungen Anzeige zu erſtatten. Insbeſondere empfehlen wir den Herren Apothekern, das Eiſenoxydhydrat nach der vorgezeichneten Art für ihre Officinen zu bereiten und darin ſtets vorräthig zu halten.

Erfurt, den 28ſten Auguſt 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Die Entdeckung von Dr. Bunſen und Berthold zu Göttingen über die Eigenſchaft des Eiſenoxydhydrats als Gegengift der arſenigen Säure iſt in einigen merkwürdigen Fällen, welche in Teutſchland und Frankreich vorgekommen ſind, vollkommen beſtätigt worden.*) Wir können einen andern Fall aus eigener

*) Das Eiſenoxydhydrat, ein Gegengift des Arſeniks, von Dr. Bunſen und Berthold. Göttingen, bei Dieterich, 1834. Poggendorf's Annalen der Phyſik und Chemie, 1834. Bd. II. S. 124. Geiger's Annalen der Pharmacie, 1835 Bd. XV. S. 339 und 1836 Bd. XVII. S. 222.

Digitized by Google

eigener Erfahrung hinzufügen, wo ein Knabe von fünf Jahren mit Arſenik beſtreuete Butterbrote abgeleckt hatte, und durch ſchleunige Anwendung dieſes Mittels alle Wirkungen des Arſeniks aufgehoben wurden. — Weitere Verſuche von Soubeiran, Miguel, Nonat, Leſueur und Boullay in Paris angeſtellt, beſtätigen die Erfahrungen der Herren Bunſen und Berthold gleichfalls. *)

Wir empfehlen daher ſämmtlichen Apothekern der Provinz dieſes gar nicht koſtſpielige, und ohne dem Verderben ausgeſetzt zu ſein, Jahre lang haltbare Mittel ſtets in den Officinen vorräthig zu halten, und bezeichnen zugleich folgende Bereitungsart als die zweckmäßigſte:

Hydras ferri oxydati praecipitati (Eiſenoxydhydrat).

Drei Unzen reines kryſtalliſirtes ſchwefelſaures Eiſenoxydul (Eiſenvitriol) werden in einer hinreichenden Menge Waſſer aufgelöſt und wird eine halbe Unze Schwefelſäure zugeſetzt, um zu verhüten, daß ſich Eiſenoxyd ausſcheide. Dieſe Miſchung wird in einem ſchicklichen Gefäße von Glas oder Porzellan auf's Feuer geſetzt und bis zum Sieden erhitzt. Man tröpfelt nun reine Salpeterſäure ſo lange hinzu, bis die dunkelolivengrüne Farbe unter Entbindung von Salpetergas verſchwindet und die Auflöſung gelb erſcheint. In dieſer Operation wird das ſchwefelſaure Eiſenoxydul in Oxyd verwandelt. Die Löſung wird filtrirt und nach dem Erkalten mit reinem Ammoniak gefüllt, bis dieſes ſchwach prädominirt. Der Niederſchlag wird nun mit heißem Waſſer übergoſſen, dem man noch einige Tropfen Ammoniak zuſetzt, damit alle Schwefelſäure abgeſchieden werde. Nachdem der Niederſchlag ſich abgeſetzt hat, wird die überſtehende Flüſſigkeit langſam abgegoſſen und dieſe Arbeit mehremals wiederholt. Nach vollſtändig bewirkter Ausſüßung wird der Niederſchlag in ein Glas eingefüllt und dieſem ſo viel Waſſer zugeſetzt, bis das Ganze ein Pfund wiegt. Es iſt etwa $^1/_3$ des angewandten Eiſenvitriols an trockenem Oxyd darin enthalten.

Der Zweck dieſer Art von Aufbewahrung iſt: den Niederſchlag immer in dem fein zertheilten Zuſtande eines Schlammes zu erhalten, der ſich leicht aufrütteln läßt. In dieſer Form und in keiner andern ſteht das Mittel jeden Augenblick zum Gebrauch bereit. Dann wird auch auf dieſe Art das Hydrat in ſeinem Zuſtand bewahrt. Die Gabe iſt bei Kindern ein Eßlöffel voll, bei Erwachſenen zwei Eßlöffel voll, und nach Umſtänden alle halbe Stunden damit fortzufahren.

Es

*) Journal de chimie médicale, 1835, Janvier p. 3. in Geiger's Annalen u. a. O. Bd. XV. S. 347.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Zum öffentlich meiſtbietenden Verkaufe der dem Johann Rogge gehörigen, in der Feldflur von Beuren gelegenen, zu 185 Thlr. abgeſchätzten Grundſtücke, iſt Termin auf

den 24ſten October 1836 vormittags 11 Uhr

im Gemeindehauſe zu Beuren angeſetzt, zu welchem Kaufliebhaber und alle unbekannte Realprätendenten, letzte bei Strafe der Präcluſion vorgeladen werden.

Nothwendigrr Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das dem Leinweber Johann Beykirch zugehörige, zu Gernrode sub Nro. 34. gelegene Gerechtigkeitshaus, abgeſchätzt zu 400 Thlr., laut der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

den 10ten December d. J. vormittags 9 Uhr

im Gemeindehauſe zu Gernrode ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realberechtigte werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Treffurt. Mehre zum Nachlaſſe des Ackerknechts Ernſt Schröter zu Schierſchwende gehörige, in daſiger Flur gelegene, auf 121 Thlr. 19 Sgr. geſchätzte Wandeläcker, ſollen auf den 15ten December d. J. nachmittags 2 Uhr in der Gemeindeſchänke daſelbſt verkauft werden. Die Taxationsverhandlungen liegen zur Einſicht bereit. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Gerichtsamt Tennſtädt. Die zum Nachlaß des zu Kirchheilingen verſtorbenen Einwohners Georg Chriſtoph Gräfe I. gehörigen Grundſtücke, als:

a) das in dem Dorfe Kirchheilingen sub Nro. 103. gelegene Wohnhaus nebſt Scheune und Stall abgeſchätzt auf 255 Thlr., und

b) 18⅛ Acker Land in daſiger Flur, abgeſchätzt auf 323 Thlr. 15 Sgr.,

zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Hypothekenatteſt hier einzuſehenden Taxe, ſollen auf

den 22ſten November c. vormittags 10 Uhr

in der Gemeindeſchänke zu Kirchheilingen meiſtbietend verkauft werden, und werden hinſichtlich der Ländereien zugleich alle unbekannte Realprätendenten bei Verluſt ihrer Anſprüche hiermit vorgeladen.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Königliches Gerichtsamt Tennſtädt. Die den Geſchwiſtern Schneevoigt gemeinſchaftlich zugehörigen Grundſtücke, als:

1) das in hieſiger Stadt unter Nro. 41. auf dem Steinwege gelegene brauberechtigte Wohnhaus nebſt Scheune und Stallung, taxirt auf 760 Thlr., und

2) das hier unter Nro. 127. in der Herrengaſſe gelegene Wohnhaus, taxirt auf 159 Thlr.,

zu Folge der nebſt Hypothekenſcheinen hier einzuſehenden Taxen, ſollen auf

den 12ten December c. vormittags 10 Uhr

an hieſiger Gerichtsamtsſtelle meiſtbietend öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. von Hanſteinſches Patrimonial-Geſammtgericht zu Wahlhauſen. Das zu Thalwenden unter Nro. 22. gelegene Wohnhaus des Johann Grieß daſelbſt, mit Zubehör, ſo wie vier Acker Wandelland deſſelben, in drei einzelnen Parcellen in der Feldflur zu Thalwenden gelegen, wovon das erſte auf 280 Thlr., die letzten aber auf 155 Thlr. beſage der nebſt den neueſten Hypothekenſcheinen und den Verkaufsbedingungen an den vier letzten Wochentagen auf der Gerichtsregiſtratur einzuſehenden Taxe gerichtlich abgeſchätzt ſind, ſollen

den 11ten October l. J. vormittags 10 Uhr

zu Thalwenden verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Kreisgericht zu Bleicherode. Die den Erben des Johann Chriſtoph Stier zu Buhla gehörigen, in daſiger Flur belegene ½ Hufe aus 6¼ Acker und ¾ Acker Dienſtfreiland, abgeſchätzt auf 291 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

den 11ten October 1836

vormittags 10 Uhr in der Gemeindeſchänke zu Buhla ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonialgericht zu Ottenhauſen. Zum nothwendigen Verkaufe des zu Ottenhauſen sub Nro. 7. gelegenen Wohnhauſes, den Erben des Sandrock gehörig, 200 Thlr. taxirt, ſteht Termin auf

den 21ſten October 1836 nachmittags 3 Uhr

an Gerichtsſtelle allhier.

Taxationsinſtrument und neueſter Hypothekenſchein können bei dem Juſtitiar Blochmann in Straußfurt eingeſehen werden.

Noth-

Digitized by Google

Subhaſtationspatent. Die den Erben des verſtorbenen Johann Chriſtoph Uthe, der Witwe Eve Dorothee Uthe und Conſ. gehörigen, in hieſiger Flur gelegenen 1½ Acker Land, zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in unſerm Geſchäftslocale zu Langenſalza einzuſehenden Taxe abgeſchätzt zu 40 Thlr. 15 Sgr., ſollen

den 21ſten November d. J. vormittags 10 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zugleich werden alle Realprätendenten aufgefodert, bei Vermeidung der Präcluſion ihre Anſprüche längſtens in dieſem Termine anzumelden.

Mülverſtedt, am 30ſten Juli 1836.

Gräflich und adelig Hopfgartenſches Patrimonialgericht.

Terminverlegung. Der zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der Grundſtücke des Georg Chriſtoph Gräfe in Kirchheilingen auf den 31ſten October c. anſtehende Termin wird hiermit bis auf

den 22ſten November c.

verlegt, und ſolches Kaufluſtigen bekannt gemacht.

Tennſtädt, den 18ten Auguſt 1836.

Königl. preuß. Gerichtsamt, v. c.

Pferdeverſteigerung in Erfurt. Mittwoch, den 5ten October d. J. wird in Erfurt eine abermalige Verſteigerung von 18 Stück veſtråer königlicher Geſtütspferden Statt finden. Die zum Verkauf kommenden Pferde ſind:

drei 4½jährige } angerittene Stuten, von denen zwei große Rappſtuten auch als Wagenpferde
eilf 3½jährige } eingefahren ſind,
ein 3½jähriger Rapphengſt, bereits angeritten, und
drei bedeckte Zuchtſtuten.

Dieſe Pferde können täglich hier in Veßra, und am 4ten October, als am Tage vor dem Verkaufe, in Erfurt im Gaſthofe zum Schlehendorn genau geſehen, und dort auch zugleich die gedruckten Verkaufsliſten in Empfang genommen werden.

Veßra, im Auguſt 1836.

G. G. Ammon,
Geſtütinſpector.

Anzei-

Digitized by Google

Anzeigen.

Patentertheilung. Dem Profeſſor Dr. Runge zu Oranienburg und dem Fabrikanten G. M. Ebers in Berlin iſt unter dem 27ſten Auguſt 1836 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren, Oel aus den Rückſtänden der Rüböl-Raffination zu ſcheiden, ohne jemand in der anderweitigen Benutzung und Zugutemachung deſſelben zu behindern,

auf acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Verkauf. Der innerhalb der Stadt Erfurt am Blockhauſe zwiſchen der ſchmalen und wilden Gera gelegene, circa 3 Acker haltende Garten, welcher ſich durch die darin befindliche, mit den vorzüglichſten Edelſorten verſehene große Obſtbaumſchule auszeichnet, iſt unter höchſt vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Kenner und Liebhaber werden ſich überzeugen, daß die gedachte Baumſchule einen beſonders guten Nahrungszweig darbietet. Nähere Auskunft: Johannisſtraße Nro. 952.

Digitized by Google

Es iſt nothwendig zu bemerken, daß dieſes Präparat nicht mit dem **Ferrum oxydatum rubrum** der Pharmacopöa verwechſelt werden darf.

Coblenz, den 22ſten Juli 1836.

Königlich rheiniſches Medicinalcollegium.

Nro. 254.
Gerichtliche Niederlegung der 1835 eingelöſeten Staatsſchuldverſchreibungen.
1307. C.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von der Bekanntmachung der königlichen Hauptverwaltung der Staatsſchulden vom 15ten v. M., in Betreff der gerichtlichen Niederlegung der von derſelben im Jahre 1835 für den Amortiſationsfonds eingelöſeten Staatsſchuldverſchreibungen, nebſt den der Bekanntmachung beigefügten Verzeichniſſen von den bezüglichen Documenten drei Exemplare den Magiſträten hier, zu Mühlhauſen und zu Nordhauſen mit dem Auftrage zugefertigt ſind, ſolche vom 16ten künftigen Monats an vier Wochen hindurch zur Einſicht des Publicums in der rathhäuslichen Amtsſtube offen niederzulegen.

Erfurt, den 29ſten Auguſt 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 255.
Bezeichnung der Bekenner der jüdiſchen Religion.

Nachſtehendes Juſtiz-Miniſterialreſcript:

Das königliche Oberlandesgericht wird in Folge einer unterm 19ten Juni d. J. erlaſſenen allerhöchſten Cabinetsordre angewieſen, ſich in allen vorkommenden Verhandlungen und amtlichen Schriften der Bezeichnung der Bekenner der jüdiſchen Religion, als „moſaiſche oder alt teſtamentariſche Glaubensgenoſſen" zu enthalten, und ſich ſtatt deſſen, wo es auf die Glaubensverhältniſſe ankommt, der Ausdrücke: „Juden, oder jüdiſche Religion, jüdiſcher Glaube u. ſ. w." zu bedienen.

Durch den vorgedachten allerhöchſten Befehl iſt zugleich die Cabinetsordre vom 30ſten November 1828 eingeſchärft worden, worin angeordnet iſt, daß die Juden keine chriſtliche Vornamen führen, und die Polizeibehörden ſtreng darauf halten ſollen, daß dieſe Unordnung ferner nicht Statt finde.

Das Collegium hat dieſe allerhöchſten Beſtimmungen ſich zur Nachachtung

Digitized by Google

achtung dienen zu laſſen, und behufs deren weiteren Bekanntmachung an die Untergerichte ſeines Departements das Erfoderliche zu verfügen.

Berlin, den 10ten Auguſt 1836.

Der Juſtizminiſter.
Mühler.

An
das königl. Oberlandesgericht zu Naumburg.

wird ſämmtlichen Untergerichten unſeres Departements zur Nachricht und Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Naumburg, den 26ſten Auguſt 1836.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Perſonalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 256. Der Elementar-Schulamtscandidat Heinrich Carl Wülffrodt iſt proviſoriſch als zweiter Schullehrer der evangeliſchen Gemeinde Goldlauter, im Kreiſe Schleuſingen, angeſtellt worden.

Der proviſoriſche Schulverweſer Carl Ludwig Ernſt Ecke zu Kleinbodungen, im Kreiſe Nordhauſen, iſt definitiv als Schullehrer der genannten evangeliſchen Gemeinde angeſtellt worden.

Vermiſchte Nachrichten.

Nro. 257. Hiſtoriſche Nachrichten aus dem Regierungsbezirke Erfurt vom Monat Auguſt 1836.

Ungewöhnliche Todesfälle.

Zwei Perſonen büßten auf ungewöhnliche Weiſe das Leben ein; ſechs Perſonen haben ſich ſelbſt den Tod gegeben.

Erfurt, den 31ſten Auguſt 1836.

Königl. preuß. Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum 40ſten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 10ten September 1836.

Sicherheitspolizei.

Steckbrief. Der Lorenz Sobolewsky, auch Laurentius von Sobolewsky genannt, aus Altmark, hat ſich in der Nacht vom 2ten auf den 3ten September aus dem hieſigen Gefängniß durch ein mit ſtarken eiſernen Stäben verſehenes Fenſter auf die Flucht begeben.

Wir bitten, denſelben im Betretungsfalle feſtnehmen, und der königl. wohllöblichen Polizeidirection zu Poſen zuführen zu laſſen.

Signalement.

Lorenz Sobolewsky, auch Laurentius von Sobolewsky, ein Muſicus aus Altmark, Regierungsbezirk Marienwerder, katholiſcher Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß groß, braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, ſpitze Naſe, mittler Mund, brauner Bart, gute Zähne, breites Kinn, ovale Geſichtsbildung, blaſſe Geſichtsfarbe, kleine Geſtalt, ſpricht teutſch und polniſch, und hat eine kleine Warze am linken Backenknochen.

Beim Entweichen aus dem Gefängniß war derſelbe bekleidet

mit einem verſchoſſenen braunen Ueberrock mit ſchwarzem Sammetkragen, ein Paar grauen Sommerhoſen, einer ſchwarzen Tuchweſte, einem grünen Halstuche, und einer blauen Tuchmütze mit Schirm. Die Stiefel hat derſelbe im Gefängniſſe zurückgelaſſen.

Weißenſee, den 3ten September 1836.

Der Magiſtrat.

Diebſtahl. In der Nacht vom 13ten zum 14ten Juli c. ſind dem Einwohner Heinrich Henning zu Breitenbach folgende Gegenſtände, als:

1) zwei blaue gewürfelte Pfühlüberzüge,
2) ein großer blaugewürfelter Bettüberzug,
3) ein weißer desgleichen,

4) ein

4) ein leinenes Betttuch,

5) ein blaugeſtreifter barchenter Pfühl,

6) eine dunkelblaue Tuchjacke mit blaugeſtreiftem barchentem Futter,

7) ein Paar blaue baumwollene Strümpfe,

8) ein baumwollenes Tuch mit breiter blauer Kante,

entwendet worden.

Wir bitten um Mitwirkung behufs Entdeckung des Thäters und Wiederherbeiſchaffung der geſtohlenen Sachen.

Heiligenſtadt, den 29ſten Auguſt 1836.

Königl. preuß. Inquiſitoriat.

Diebſtahl. In der Nacht vom 26ſten zum 27ſten d. M. iſt zu Weſthauſen ein aus Strohringen und Rohr verfertigter volkreicher Bienenſtock, ungefähr 40 Pfund Honig haltend, entwendet worden.

Wir bitten um Mitwirkung behufs Entdeckung des Thäters und Wiederherbeiſchaffung des geſtohlenen Guts.

Heiligenſtadt, den 31ſten Auguſt 1836.

Königl. preuß. Inquiſitoriat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Oeffentliche Auffoderung. Die mir von der königl. hochlöblichen Generalcommiſſion der Provinz Sachſen zu Stendal übertragenen Separationen:

a) des Rähmenwaldes,

b) des Wiedegeberges,

beide in der Feldflur Windeberg, Kreis Mühlhauſen, Regierungsbezirk Erfurt, werden theils in Gemäßheit der Beſtimmungen des §. 11. des Geſetzes vom 7ten Juni 1821 über Ausführung der Gemeinheitstheilung und Ablöſungsordnung und des §. 104. der Ablöſungsordnung vom 13ten Juli 1829, ſo wie in Folge des Antrags der Intereſſenten hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und wird allen etwaigen Wiederkaufsberechtigten, ſo wie denen, welche ein noch unbekanntes Theilnehmungsrecht oder ein ſonſtiges Intereſſe dabei zu haben vermeinen, überlaſſen, ſich binnen ſechs Wochen, und ſpäteſtens in dem auf

den 30ſten September c. morgens 10 Uhr

hier

Digitized by Google

hier in meinem Geſchäftszimmer, Fechtaerſtraße Nr. 649., anberaumten Termine zu melden und ſich zu erklären, ob ſie bei den Verhandlungen zugezogen zu werden, und namentlich die Vorlegung der Separations- und Abfindungspläne verlangen.

Diejenigen, welche ſich nicht melden, müſſen die Auseinanderſetzungen gegen ſich gelten laſſen werden mit keinen Einwendungen dagegen gehört, und können ſolche, ſelbſt im Falle einer Verletzung, nicht anfechten.

Mühlhauſen, den 7ten Auguſt 1836.

Im Auftrage der königl. Generalcommiſſion der Provinz Sachſen.
Der Kreis-Juſtizcommiſſarius.
Mietzſch.

Aufruf unbekannter Theilnehmer. Die im Auftrage der königlichen hochlöblichen Generalcommiſſion der Provinz Sachſen zu Stendal unter der Leitung des unterzeichneten Specialcommiſſars ſtehenden Gemeinheitstheilungen:

A. Im landräthlichen Kreiſe Weißenſee:

1) die Specialſeparation zu Kleinballhauſen, zwiſchen dem vormals ſchmidtſchen, jetzt von zechſchen Rittergute, den geiſtlichen Inſtituten und Gemeindegliedern daſelbſt, ingleichen mehren Forenſern zu Großballhauſen und Tennſtedt;

2) die Wieſenſeparation zu Henſchleben, zwiſchen mehren Wieſenbeſitzern und den ſonſtigen Einwohnern, ingleichen den geiſtlichen Inſtituten daſelbſt, dem von münchhauſenſchen Rittergute, den geiſtlichen Inſtituten und den Gemeindegliedern zu Straußfurt;

3) die Koppelhütungs-Separation zu Kutzleben, zwiſchen dem wabſackſchen Rittergute, den geiſtlichen Inſtituten und den Gemeindegliedern daſelbſt, auf der einen Seite, und den Hütungsberechtigten zu Lützenſömmern und Hausſömmern, ingleichen den Weideberechtigten in den fürſtlich ſchwarzburg-ſondershauſenſchen Ortſchaften Clingen, Weſtgreußen und Rohnſtedt, auf der andern Seite;

4) die Wieſen- und Riethſeparation zu Straußfurt, zwiſchen dem von münchhauſenſchen Rittergute, den geiſtlichen Inſtituten und Gemeindegliedern daſelbſt, ingleichen mehren Forenſern zu Wundersleben, Vehra, Henſchleben, Schallenburg, Schilfa, Kutzleben, Gangloffſömmern, Clingen, Greußen, Almenhauſen und Ottenhauſen;

5) die Specialſeparation zu Tunzenhauſen, zwiſchen dem daſigen Rittergute, ſchmidtſchen und boutinſchen Antheils, ingleichen den geiſtlichen Inſtituten und den Gemeindegliedern daſelbſt, ſo wie mehren Forenſern zu Schallenburg, Sömmerda, Weißenſee und Wundersleben, ingleichen den Koppelhütungsberechtigten im letzten Orte;

6) die Hütungstheilung des zwiſchen Herbsleben, Tennſtedt und Kleinballhauſen belegenen

 großen

großen Koppelrieths, mit Einſchluß der Mittel- und Trommelwieſen, unter die ebengedachten drei Ortſchaften Herbsleben, Tennſtedt und Kleinballhauſen.

B. Im landräthlichen Kreiſe Nordhauſen:

7) die Forſtſeparation zu Hainroda, zwiſchen dem von bilaſchen Rittergute daſelbſt, auf der einen Seite, und der Gemeinde und den geiſtlichen Inſtituten allda, auf der andern Seite;

8) die Wieſenſeparation zu Hainroda, zwiſchen dem von bilaſchen Rittergute, den geiſtlichen Inſtituten, den Anſpännern und Hinterſättlern daſelbſt.

C. Im landräthlichen Kreiſe Eckartsberga:

9) die Specialſeparation zu Harraß, zwiſchen dem piperſchen Rittergute, den geiſtlichen Inſtituten und Gemeindegliedern daſelbſt, ingleichen der herrmannſchen Schäferei zu Oberheldrungen und einigen Forenſern allda, ſo wie dem Diaconat zu Schloßheldrungen;

10) die Specialſeparation zu Loſſa, zwiſchen dem freiherrlich von werthernſchen Rittergute, den geiſtlichen Inſtituten und Gemeindegliedern daſelbſt, dem von helldorffſchen Rittergute zu Wolmirſtedt, dem freiherrlich von werthernſchen Rittergute zu Bachra, den geiſtlichen Inſtituten und Gemeindegliedern daſelbſt, ſo wie mehren Forenſern zu Allerſtedt, Zeisdorf, Billeroda ꝛc.;

11) die Hütungsſeparation zu Gorsleben, zwiſchen den von hauſenſchen, von bielajungeſchen, wolffſchen und arnoldtſchen Rittergütern, den geiſtlichen Inſtituten, Anſpännern und ſonſtigen Einwohnern daſelbſt, ſo wie dem königlichen Domainenamte Sachſenburg und dem von oſtrowskiſchen Rittergute zu Cannawurf;

12) die Specialſeparation zu Billeroda, zwiſchen dem von münchhauſenſchen Rittergute, den geiſtlichen Inſtituten und den Gemeindegliedern daſelbſt, ſo wie den koppelhütungsberechtigten neubaurſchen Rittergute zu Tauhardt;

13) die Specialſeparation zu Tauhardt, zwiſchen dem neubaurſchen Rittergute, den geiſtlichen Inſtituten und den Gemeindegliedern daſelbſt, ſo wie den Koppelhütungsberechtigten und Forenſern zu Billeroda;

14) die Hütungsſeparation zu Etzleben, zwiſchen dem mackrodtſchen Kloſtergute, den geiſtlichen Inſtituten und den Gemeindegliedern daſelbſt, auf der einen Seite, dem lautenſchlägerſchen Rittergute, den geiſtlichen Inſtituten und der Gemeinde Büchel, auf der andern Seite ingleichen dem von oſtrowskiſchen Rittergute zu Cannawurf;

15) die Forſt-Weideablöſung zu Lundershauſen, zwiſchen dem Rittergutsbeſitzer Bocke zu Schloßheldrungen und dem Rittergutsbeſitzer Major Ullrich zu Oberheldrungen, als jetzigen Beſitzern mehrer vormals königlichen Forſtorte, auf der einen Seite, und den Hütungsberechtigten, als dem piperſchen Rittergute, den geiſtlichen Inſtituten und den Gemeindegliedern zu Harraß, ingleichen der herrmannſchen Schäferei zu Oberheldrungen, auf der andern Seite;

16) die

Digitized by Google

16) die Wieſenhütungs-Ablöſung zu Schloßheldrungen, zwiſchen dem Anſpannegutsbeſitzer Schützmeiſter, dem vockeſchen Rittergute, dem herrfurthſchen Rittergute, den geiſtlichen Inſtituten und der Commune daſelbſt;

17) die Specialſeparation zu Reinsdorf, zwiſchen den hildebrandtſchen und von trebraſchen Rittergütern, den geiſtlichen Inſtituten, den Frei- und Anſpannegutsbeſitzern und den übrigen Grundbeſitzern daſelbſt, ſo wie mehren Forenſern und reſp. Hütungsberechtigten zu Artern, Gehofen, Nauſitz im Thale, Braunsroda, Schloß- und Oberheldrungen, Bretleben, Schönfeld, Burgsleben, Brücken ꝛc.;

18) die Wieſenſeparation zu Donndorf, zwiſchen dem freiherrlich von werthernſchen Kloſtergute, der freiherrlich von werthernſchen Schäferei, den geiſtlichen Inſtituten, mehren Wieſenbeſitzern und übrigen Grundbeſitzern zu Donndorf, ingleichen der Commune Kleinroda, ſo wie dem von römerſchen Rittergute, den geiſtlichen Inſtituten und der Gemeinde zu Nauſitz im Thale;

19) die Hütungsſeparation zu Kleinroda, zwiſchen der daſigen Commune, dem freiherrlich von werthernſchen Kloſtergute Donndorf und der freiherrlich von werthernſchen Schäferei zu Donndorf;

20) die Weideſeparation zu Burgwenden, zwiſchen den geiſtlichen Inſtituten und der Commune daſelbſt, ferner den geiſtlichen Inſtituten und Gemeinden zu Schloßbeichlingen, Hemmleben, Backleben und Langenroda, ingleichen den Freiherrn von Werthern auf Schloßbeichlingen, Wiehe, Loſſa ꝛc., ſo wie dem Kammerherrn Baron von Heldorff auf Wolmirſtedt;

21) die Hütungsſeparation zu Braunsroda, zwiſchen dem daſigen von trebraſchen Rittergute, dem von trebraſchen Rittergute zu Bretleben und den Schäfereibeſitzern zu Schloß- und Oberheldrungen;

22) die Hutfreilegung der kindelbrücker Hölzer zu Bilzingsleben, ingleichen die Weidebefreiung mehrer dem Kammerrath Leuckart und dem fürſtlich ſchwarzburg-rudolſtädtſchen Fiscus gehörenden Forſtorte, zwiſchen der Commune Kindelbrück, dem königlichen Domainenamte Sachſenburg, dem fürſtlich ſchwarzburg-rudolſtädtſchen Rent- und Forſtdepartement und Kammerrath Leuckart zu Frankenhauſen, ingleichen den geiſtlichen Inſtituten und der Commune zu Günzeroda, ſo wie den von helmoltſchen und begnerſchen Rittergütern, den geiſtlichen Inſtituten und der Gemeinde zu Bilzingsleben.

D. Im landräthlichen Kreiſe Sangerhauſen:

23) die Wieſen- und Riethſeparation zu Gehofen und Nauſitz im Thale, zwiſchen den von eberſteinſchen und lüttichſchen Rittergütern, den geiſtlichen Inſtituten, den Frei-

Frei- und Anſpanngutsbeſitzern und den übrigen Grundbeſitzern zu Gehofen, ſo wie einigen Forenſern zu Reinsdorf und Artern, ingleichen den von römerſchen Rittergute, den geiſtlichen Inſtituten und der Commune zu Nausitz im Thale,

werden hiermit, theils in Folge der Beſtimmungen der §§. 11 bis 15. des Geſetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7ten Juli 1821 und der §§. 23. und 25. der allerhöchſten Verordnung vom 30ſten Juni 1834, theils auf Antrag der Intereſſenten, zum Zweck der Ausmittelung unbekannter, unmittelbarer Theilnehmer, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle diejenigen, welche als Lehnsherren, Lehnsfolger, Fideicommißanwärter, Obereigenthümer, Wiederkaufsberechtigte, oder wegen eines ſonſtigen noch unbekannten Theilnehmungsrechts ein Intereſſe dabei zu haben vermeinen, aufgefodert, ſich binnen ſechs Wochen, und ſpäteſtens in dem auf

den neun und zwanzigſten September 1836 vormittags acht Uhr

in meinem Geſchäftslocale am Markte Nro. 306. allhier anſtehenden Termine mit ihren Anträgen und Anſprüchen zu melden, und ſich zu erklären: ob ſie die Vorlegung der Auseinanderſetzungspläne verlangen, oder beim Abſchluſſe der definitiven Separationsreceſſe zugezogen ſein wollen, da der größte Theil dieſer Auseinanderſetzungen bis dahin gediehen iſt.

Diejenigen, welche ſich nicht melden, müſſen die Auseinanderſetzungen, gemäß §. 12. des Geſetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 und §. 26. der allerhöchſten Verordnung vom 30ſten Juni 1834, gegen ſich gelten laſſen, werden mit keinen Einwendungen dagegen gehört, und können ſolche ſelbſt im Falle einer Verletzung nicht anfechten.

Weißenſee, den 6ten Auguſt 1836.

Der königliche Oeconomie- und Specialcommiſſarius
Engeln.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Das in der Stadt Erfurt im VIIten Bezirke unter Nro. 1341. am Wenigenmarkte gelegene Wohnhaus nebſt Zubehör, abgeſchätzt auf 1780 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 14ten November d. J. vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung des Ausſchluſſes, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt. Das in der Stadt Erfurt im IVten Bezirke unter Nro. 707. belegene Wohnhaus nebſt Garten, abge-

Digitized by Google

abgeſchätzt auf 1278 Thaler, zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 14ten December c. vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Die vor Struth liegende Bockwindmühle mit einem Mahlgange und einem etwa 50 □Ruthen haltenden Platz Landes, abgeſchätzt zu 650 Thlr., ſoll am

13ten October c. nachmittags 3 Uhr

in dem Gemeindehauſe in Struth ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können täglich in unſerer Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Das Wohnhaus des Georg Adam Riede Nr. 16. zu Horsmar nebſt Zubehörungen, abgeſchätzt zu 226 Thlr. 10 Sgr., ſoll

am 9ten November 1836 nachmittags 2 Uhr

an Gerichtsſtelle hier ſubhaſtirt werden.

Die Kaufbedingungen und der neueſte Hypothekenſchein ſind täglich in der Regiſtratur einzuſehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefodert, ſich, bei Vermeidung des Ausſchluſſes, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Die dem Ackermann Johann Chriſtian Bickel und deſſen Ehefrau Ottilie Chriſtine, gebornen Mülverſtedt, zu Eigenrode zugehörigen, in eigenröder Flur belegenen 37$\frac{1}{16}$ Acker Land, abgeſchätzt zu 540 Thlr. 15 Sgr., ſollen auf

den 11ten October c. nachmittags 2 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Referendar Beutler, im Gemeindehauſe zu Eigenrode verkauft werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Das dem Zimmermann Georg Andreas Bickel und deſſen Ehefrau Marthe Sybille, gebornen

Digitized by Google

gebornen Görbing, zugehörige, sub Nro. 82. zu Horsmar belegene Wohnhaus mit ganzer Gemeindegerechtigkeit, abgeſchätzt zu 182 Thlr. 10 Sgr., ſoll in termino den

25ſten October c. nachmittags 4 Uhr

an Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Gerichtsregiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Zur Verſteigerung der der Ehefrau des Hans Heinrich Manngold zu Kelle gehörenden Grundſtücke, 2¼ Acker, taxirt zu 118 Thlr., iſt ein Termin auf

den 12ten December c. nachmittags 2 Uhr

an Gerichtsſtelle dahier angeſetzt, wozu Kaufluſtige eingeladen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das dem Tagelöhner Gottfried Neumeyer gehörende Haus nebſt Zubehör, Nro. 44. zu Großwechſungen, zu 141 Thlr. abgeſchätzt, ſoll

den 23ſten November nachmittags 3 Uhr

vor dem Herrn Gerichtsrath Herzog im Gerichtslocale im Rathhauſe zu Nordhauſen verkauft werden, und iſt die Taxationsverhandlung und der neueſte Hypothekenſchein in der Gerichtsregiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das allhier in der Roſengaſſe sub Nro. 806. belegene Haus des Leinwebers Johann Chriſtoph Geißler, welches zu 350 Thlr. gerichtlich abgeſchätzt iſt, ſoll in termino

den 31ſten October c. nachmittags 3 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Juſtizrath Saalfeld öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Das Taxationsinſtrument und der neueſte Hypothekenſchein können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das zu Branderode sub Nro. 13. belegene Hinterſattlerhaus nebſt Hofraum und Garten, den Erben des Johann Andreas Dietrich Burchardt gehörend, zu 75 Thlr. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll

am 14ten October d. J. nachmittags 3 Uhr

vor der königlichen Gerichtscommiſſion zu Sachſa verkauft werden.

Der neueſte Hypothekenſchein und die Taxationsverhandlung kann in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Noth-

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 41.

Erfurt, den 17ten September 1836.

Allgemeine Geſetzſammlung.

Das zu Berlin den 2ten d. M. ausgegebene 14te Stück der Geſetzſammlung enthält unter Nro. 258.

Nro. 1730. das Geſetz über die bäuerliche Erbfolge in der Provinz Weſtphalen, vom 13ten Juli 1836;

Nro. 1731. den Tarif, nach welchem das Brückengeld an der Brücke über den ſchiffbaren Lippefluß bei Haltern erhoben wird, vom 23ſten Juli 1836;

die allerhöchſten Cabinetsordren unter

Nro. 1732. vom 28ſten Juli 1836, betreffend die Koſten bei Polizeicontraventionen;

Nro. 1733. vom 1ſten Auguſt 1836, die Erhaltung der Einheit der Rechtsgrundſätze in den richterlichen Entſcheidungen betreffend;

Nro. 1734. vom 8ten Auguſt 1836, die Reſſortverhältniſſe der Gerichte in der Grafſchaft Wernigerode betreffend.

Erfurt, den 8ten September 1836.

Miniſterielle Bekanntmachung.

Nro. 259. Debitserlaubniß von Schriften.

Das königliche Ober-Cenſurcollegium hat für nachverzeichnete vier, außerhalb der teutſchen Bundesſtaaten in teutſcher Sprache erſchienene Schriften, als:

1) das Stabile und Einförmige einer bindenden Agende, feſtgehalten, aber gemildert durch das Eintreten der Sonntagsliturgie in die Hauptzeiten des Kirchenjahres. Ein Commiſſionalantrag der E. Synode, referirt von Alexander Schweizer, Profeſſor der Theologie. Zürich, gedruckt bei Orell Füßli und Comp. 1836, mit dem inneren Titel: Wiefern die liturgiſchen

 Gebete

Gebete bindend ſein ſollen; ein am 27ſten April 1836 der zürcherſchen Synode vorgetragener Commiſſionalantrag. Referirt von Alexander Schweizer, Profeſſor der Theologie. Zürich ꝛc. kl. 8.

2) Laienworte über die Hegel-Straußiſche Chriſtologie. Zürich, bei Orell Füßli und Comp. 1836. 8.

3) Nachricht über die Entſtehung, Fortdauer und den gegenwärtigen Zuſtand der evangeliſch-lutheriſchen Gemeinde zu Bukareſt, im Fürſtenthum der Walachei, von St. Sarai. St. Petersburg, gedruckt bei C. Hintze. 1834. 8.

4) Franzöſiſche Chreſtomathie. Erſter proſaiſcher Theil, enthaltend eine Auswahl von Fabeln und Parabeln, Erzählungen ꝛc., nebſt einem Anhang von Gedichten. Mit grammatikaliſchen Anmerkungen ꝛc. ꝛc. Herausgegeben von Conrad von Orelli, Profeſſor am Gymnaſium zu Zürich. Zürich, Druck und Verlag von Friedrich Schultheß. 1836. 8.

die Debitserlaubniß ertheilt, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Merſeburg, den 4ten September 1836.

Der geheime Staatsminiſter.
von Klewiz.

Nro. 260. Das königliche Ober-Cenſurcollegium hat für nachverzeichnete, außerhalb
Desgleichen. der teutſchen Bundesſtaaten in teutſcher Sprache erſchienenen 22 Schriften, als:

1) Hiſtoriſch-geographiſch-ſtatiſtiſches Gemälde der Schweiz. Erſtes Heft. Der Canton Zürich. Von Gerold Meyer von Knonau, Mitglied der ſchweiz. geſchichtforſchenden Geſellſchaft in Bern u. a. m. St. Gallen und Bern, 1834, bei Huber und Comp.; auch unter dem Titel: der Canton Zürich, hiſtoriſch, geographiſch, ſtatiſtiſch geſchildert. Beſchreibung aller in demſelben befindlichen Berge, Seen, Flüſſe ꝛc. ꝛc., nebſt Anweiſung, denſelben auf die genußvollſte und nützlichſte Weiſe zu bereiſen. Ein Hand- und Hausbuch für Cantonsbürger und Reiſende, von Gerold Meyer von Knonau, Mitglied ꝛc. St. Gallen ꝛc. ꝛc. 8.

2) Heft 5 deſſelben Werkes. St. Gallen und Bern, 1835, bei Huber und Comp.; auch unter dem Titel: der Canton Schwyz, hiſtoriſch, geographiſch, ſtatiſtiſch geſchildert. Beſchreibung ꝛc. ꝛc. nebſt Anweiſung ꝛc. ꝛc. Ein Hand- und Hausbuch für Cantonsbürger und Reiſende, von Gerold Meyer von Knonau. St. Gallen und Bern, 1835, bei Huber und Comp. 8.

3) Frit-

Digitized by Google

3) Frithiof. Eine Sage in nordiſcher Vorzeit, von Eſaias Tegner. Aus dem Schwediſchen nach der zweiten Auflage überſetzt, von Ludolph Schley. Erſte Abtheilung. Upſala, 1826. Gedruckt bei Palmblad und Comp. 8.

4) Sammlung von Abbildungen ſchweizeriſcher Inſecten, nach der Natur gezeichnet von J. D. Labram, mit Text von Dr. J. M. Hoſ. Baſel, bei C. F. Spittler. sine anno. Heft 1 bis 19. 8.

5) Römiſche Briefe aus den letzten Zeiten der Republik, von Otto von Mirbach. Theil I. und II. Mitau, 1835. Verlag von G. A Reyher. 2 Bände. 8.

6) Standrede am Sarge des weiland Profeſſors der Geſchichte am Gymnasio illustri und Predigers der reformirten Gemeinde in Mitau ꝛc. ꝛc., Carl Wilhelm Cruſe, gehalten am 29ſten März 1834 in der reformirten Kirche in Mitau, von Fr. Beiſe, reformirten Prediger in Riga. Mitau, im Verlag von G. A. Reyher. 1834. 8.

7) Heft 1. 2. 3. und 4. pro 1836 der Zeitſchrift: Monatliche Mittheilungen aus dem Gebiete der Technologie, Haus- und Landwirthſchaft, oder: Unentbehrlicher Rathgeber für den Handwerker, Bürger und Landmann. Herausgegeben im Vereine mit mehren Naturforſchern, Technologen und Landwirthen. Aarau, Druck und Verlag von J. J. Chriſten. 1836. 4.

8) Briefwechſel über Geſetzgebung, vorzüglich in Rückſicht auf Civilrecht, vom Conſulenten Wolf. Mitau, 1835. Gedruckt bei J. F. Steffenhagen und Sohn, in Commiſſion bei G. A. Reyher. 8.

9) Syſtem der Privatöconomie. Das Ganze des Familienhaushaltes für das gebildete Publicum, dargeſtellt von Johann Jac. Wagner. Aarau, 1836. Im Verlage von H. R. Sauerländer. 8.

10) Theil 3. des Werkes: Ausgewählte Novellen und Dichtungen von Heinr. Zſchocke. 3te vollſtändige Originalausgabe. Aarau, 1836. Im Verlage bei Heinrich Remigius Sauerländer. gr. 8.

11) Theil 4. deſſelben Werkes der nämlichen Ausgabe. Ibid eod. anno. gr. 8.

12) Gedichte von Fr. Breſemann. Copenhagen, gedruckt bei Bianco Luno und Schneider. 1836. 8.

13) Malebranche Spinoza und die Skeptiker und Myſtiker des ſiebzehnten Jahrhunderts. Darſtellung und Critik ihrer Syſteme, von Dr. Johann Eduard Erdmann, Docenten an der Univerſität zu Berlin. Leipzig, Riga und

Digitized by Google

und Dorpat, Eduard Frantzens Buchhandlung, 1836; auch unter dem Titel: Verſuch einer wiſſenſchaftlichen Darſtellung der Geſchichte der neueren Philoſophie, von Dr. Joh. Ed. Erdmann, Docenten ꝛc. Erſten Bandes zweite Abtheilung. 8.

14) Encyclopädie der geſammten theoretiſchen und practiſchen Pferde- und Rindviehheilkunde, in alphabetiſcher Ordnung bearbeitet von J. J. Rychner, ausübendem Thierarzte ꝛc. ꝛc. und Ed. Im-Thurn, ausübendem Thierarzte ꝛc. Band I. 3te Lieferung. Bibernellwurzel — Blutung. Bern, 1836. Druck und Verlag von C. Fiſcher und Comp. 8.

15) Worin iſt die unnatürliche Sterblichkeit der Kinder in ihrem erſten Lebensjahre begründet, und wodurch kann dieſelbe verhütet werden? Eine von der kaiſerlich ruſſiſchen freien öconomiſchen Geſellſchaft zu St. Petersburg gekrönte Preisſchrift von Wilh. Raue, der Medicin, Chirurgie und Geburtshilfe Doctor ꝛc., mit königlich würtembergſchen Privilegium. Bern, Druck und Verlag von C. Fiſcher und Comp. 1836. 8.

16) Die höhere Bürgerſchule, mit beſonderer Berückſichtigung der Herzogthümer Schleswig-Holſtein, dargeſtellt von Chr. Tadey, Rector der allgemeinen Stadtſchule zu Friedrichsſtadt ꝛc. Schleswig, 1836, Verlag von R. Koch, königlich privilegirtem Buchhändler, gedruckt im königlichen Taubſtummen-Inſtitut. 8.

17) Verfaſſungsurkunde der nordamerikaniſchen Academie der homöopathiſchen Heilkunſt. Gegründet am 10ten April, eröffnet zu Allentowe den 27ſten Mai 1835. Philadelphia, gedruckt bei J. G. Weſſelhöft, Nr. 9. Brambſtr. 1835, kl. 8.

18) Einige Worte über Nothwendigkeit und Nutzen der Homöopatik, geſprochen bei Eröffnung der nordamerikaniſchen Academie der homöopatiſchen Heilkunſt zu Allentowe an der Lecha, den 27ſten Mai 1835, von Conſtantin Hering, M. D. Allentaun, zu haben in der academiſchen Buchhandlung, gedruckt von A. und W. Blumer, 1835. gr. 8.

19) Geſetzesvorſchlag und Commiſſionalbericht an den Tit. großen Rath über die Beeidigung der katholiſchen Geiſtlichen des Cantons Aargau. Aarau, 1835, gedruckt bei Gottl. Friedr. Beck. 8.

20) Erſter Unterricht in der Geographie, die Beſchreibung der Erdoberfläche oder die topiſche Geographie, umfaſſender Auszug aus dem Handbuche der vergleichenden Erdbeſchreibung, von Fr. von Rougemont. Teutſch bearbeitet mit vielen Zuſätzen und Berichtigungen von Ch. H. Hugendubel,

Digitized by Google

dubel, Lehrer der Geſchichte ꝛc. an der Realſchule in Bern. Bern, Chur und Leipzig, Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp, 1836. 8.

21) Anfangsgründe der Mathematik, von T. Zehender. Theil 4., welcher die körperliche Elementar-Geometrie oder die Stereometrie enthält. Bern und Chur, Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp, 1835. 8.

22) Lateiniſches Elementar-Wörterbuch zum Gebrauche der untern Klaſſen der Gymnaſien; von Samuel Biſchoff, Lehrer an der Literarſchule zu Bern. Bern, Chur und Leipzig, Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp, 1836. 8.

die Debitserlaubniß ertheilt, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Merſeburg, den 4ten September 1836.

Der geheime Staatsminiſter.
von Klewitz.

Perſonalchronik der öffentlichen Behörden.

Die durch den Tod des Oberförſtersters Förtſch erledigte Oberförſtelle zu Königshof iſt dem Oberförſter Keuffel, bisher zu Abbenrode, Regierungsbezirk Magdeburg, verliehen worden. Nro. 261.

Dem zum Superintendenten der Diöces Langenſalza ernannten bisherigen Diviſionsprediger Herrmann Theodor Frobenius in Erfurt iſt die Oberpfarrſtelle an der St. Stephani- und St. Bonifacii-Kirche zu Langenſalza conferirt worden.

Das erledigte Rectorat an der evangeliſchen Stadtſchule zu Ellrich iſt dem Predigt- und Schulamtscandidaten Gottfried Auguſt Nebelung verliehen worden.

Der Schulamtscandidat Friedrich Bernhard Auguſt Panſe iſt zum Schullehrer der evangeliſchen Gemeinde Blankenberg, im Kreiſe Ziegenrück, ernannt worden.

Der Rechscandidat Georg Wilhelm Seiler iſt zum Auscultator bei dem königlichen Oberlandesgerichte in Halberſtadt angenommen.

Der bisherige Hilfsbote Friedrich Sommerburg iſt zum Boten und

Execu-

Digitized by Google

Executor bei dem königlichen Land- und Stadtgerichte zu Quedlinburg, und der bisherige Hilfsbote Leonhard Weinrich, zum Boten und Executor bei dem königlichen Land- und Stadtgerichte zu Stadtworbis ernannt.

Vermiſchte Nachrichten.

Nro. 262. Beſcheinigung über eingegangene Collectengelder.

Im Monat Auguſt a. c. ſind an uns folgende Collectengelder abgeliefert worden:

I. Für arme Studirende auf der Univerſität zu Halle:

1) von der königl. Superintendentur in Salza . .	1 Thlr.	1 Sgr.	6 Pf.
2) — — — — — Nordhauſen	4 —	1 —	: —
3) — — — — — Schleuſingen	1 —	9 —	3 —

II. Zum Aufbau der abgebrannten Schulhäuſer zu Schneidemühl, Regierungsbezirk Bromberg:

1) von dem Magiſtrat zu Erfurt	15 Thlr.	6 Sgr.	8 Pf.
2) von der königl. Superintendentur in Schleuſingen	1 —	20 —	4 —

III. Für die Eingeſeſſenen des Kreiſes Salzwedel, Regierungsbezirk Magdeburg:

1) von dem königl. landräthl. Officium in Erfurt .	83 Thlr.	3 Sgr.	10 Pf.
2) von der königlichen Kreiskaſſe in Ziegenrück	70 —	8 —	1 —
3) — — — — — Schleuſingen	61 —	10 —	8 —
4) — — — — — Nordhauſen	133 —	: —	: —

über deren Empfang wir hiermit quittiren.

Erfurt, den 3ten September 1836.

Königl. preuß. Regierungshauptkaſſe.

Nach-

Digitized by Google

Nachweiſung

Nro. 263.

der

Preiſe des Getreides, Heues, Strohes und der Lebensmittel in den Hauptmarktplätzen des erfurter Regierungsbezirks für den Monat Juli 1836.

Gegenſtände.	Angabe des Maßes und Gewichtes nach preuß. Gemäß.	Haupt-Marktplätze.																							
		Erfurt.			Heiligenſtadt.			Mühlhauſen.			Nordhauſen.			Langenſalza.			Weißenſee.			Schleuſingen.			Worbis.		
		Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	pf.
Weitzen	Scheffel	1	19	9	1	14	3	1	17	5	1	16	7	1	16	9	1	16	8	1	26	9	1	26	3
Roggen	—	1	4	10	1	10	1	1	6	9	1	4	2	1	6		1	2	8	1	12	1	1	12	6
Gerſte	—	1	—	—	—	29	10	—	28	8	—	28	7	—	28	3	—	28	—	1	10	—	1	2	10
Hafer	—	—	25	1	—	23	4	—	25	10	—	25	3	—	26	9	—	26	3	1	4	7	—	28	1
Erbſen	—	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	7	1	26	3
Linſen	—	2	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	7	—	—	—
Bohnen	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	10
Branntwein	Quart	—	4	8	—	7	6	—	3	9	—	5	—	—	4	—	—	5	—	—	7	6	—	5	—
Heu	Centner	1	5	—	1	—	—	—	28	11	1	6	—	1	6	—	1	—	—	—	—	—	—	27	6
Stroh	Schock	4	25	—	6	—	—	4	29	3	5	—	—	5	3	4	3	—	—	5	2	2	6	—	—
Kartoffeln	Scheffel	1	—	—	—	17	6	—	15	2	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	17	6	—	23	5
Rindfleiſch	Pfund	—	3	4	—	2	10	—	2	3	—	3	4	—	3	—	—	3	—	—	2	10	—	2	6
Kalbfleiſch	—	—	2	—	—	2	—	—	1	6	—	1	9	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—	1	6
Hammelfleiſch	—	—	2	6	—	2	8	—	2	3	—	2	6	—	2	6	—	3	—	—	2	10	—	2	—
Schweinefleiſch	—	—	3	6	—	3	—	—	2	9	—	3	—	—	2	6	—	3	—	—	3	—	—	3	—
Eier	Schock	—	12	—	—	15	—	—	11	3	—	14	—	—	12	—	—	10	—	—	13	—	—	18	9
Butter	Pfund	—	6	—	—	4	4	—	5	4	—	6	—	—	6	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—
Oel	—	—	4	8	—	4	8	—	3	8	—	4	4	—	5	—	—	4	8	—	5	—	—	5	—

Erfurt, den 2ten Auguſt 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Nach-

Digitized by Google

Nro. 264.

Nachweiſung

der

Preiſe des Getreides, Heues, Strohes und der Lebensmittel in den Hauptmarktplätzen des erfurter Regierungsbezirks für den Monat Auguſt 1836.

Gegenſtände.	Angabe des Maßes und Gewichtes nach preuß. Gemäß.	Haupt=Marktplätze. Erfurt.			Heiligenſtadt.			Mühlhauſen.			Nordhauſen.			Langenſalza.			Weißenſee.			Schleuſingen.			Worbis.		
		Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	pf	Thl.	ſgr.	pf	Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	pf
Weitzen . . .	Scheffel	1	25	8	1	14	3	1	18	2	1	21	4	1	22	7	1	17	5	1	27	4	1	26	3
Roggen . . .	—	1	9	10	1	8	4	1	8	8	1	9	—	1	8	10	1	6	5	1	13	—	1	12	6
Gerſte . . .	—	1	4	6	—	29	10	—	29	7	1	3	8	1	2	2	—	29	2	1	13	6	1	2	10
Hafer . . .	—	—	29	9	—	23	4	—	26	9	—	26	10	—	29	—	—	27	4	1	3	9	—	28	1
Erbſen . . .	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	7	1	26	3
Linſen . . .	—	3	—	—	—	—	—	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	7	—	—	—
Bohnen . .	—	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	10
Branntwein .	Quart	—	4	8	—	7	6	—	3	9	—	5	—	—	4	—	—	5	—	—	7	6	—	5	—
Heu	Centner	1	5	—	1	—	—	—	26	1	1	7	6	—	27	5	1	—	—	—	—	—	—	27	6
Stroh . . .	Schock	4	25	—	5	—	—	4	27	1	4	25	—	4	18	4	3	—	—	4	11	10	6	—	—
Kartoffeln . .	Scheffel	1	2	—	—	17	6	—	17	11	—	20	—	—	20	—	—	—	—	—	17	6	—	18	9
Rindfleiſch . .	Pfund	—	3	4	—	2	10	—	2	11	—	3	4	—	3	1	—	2	8	—	2	8	—	2	6
Kalbfleiſch . .	—	—	2	4	—	2	—	—	1	10	—	1	9	—	1	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hammelfleiſch .	—	—	3	—	—	2	8	—	2	3	—	2	4	—	2	6	—	3	—	—	2	8	—	2	—
Schweinefleiſch	—	—	3	6	—	3	—	—	2	9	—	3	—	—	2	9	—	3	—	—	3	—	—	3	—
Eier	Schock	—	12	6	—	15	—	—	12	1	—	15	—	—	12	—	—	12	—	—	14	11	—	18	9
Butter . . .	Pfund	—	7	—	—	4	4	—	5	4	—	6	—	—	6	6	—	6	—	—	5	5	—	5	—
Oel	—	—	4	8	—	4	8	—	5	—	—	4	8	—	5	—	—	4	8	—	5	—	—	5	—

Erfurt, den 2ten September 1836.

Königl. preuß. Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 41ſten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 17ten September 1836.

Sicherheitspolizei.

Diebſtahl. In der Nacht vom 18ten zum 19ten Juli c. ſind dem Schafmeiſter Heinrich Schnell zu Mühlhauſen

ſechs Stück Speckſeiten, jede 18 bis 22 Pfund ſchwer,

mittelſt gefährlichen Einſteigens entwendet worden.

Wir bitten um Mitwirkung behufs Entdeckung der Thäter und Wiederherbeiſchaffung des geſtohlenen Guts.

Heiligenſtadt, den 4ten September 1836.

Königl. preuß. Inquiſitoriat.

Diebſtahl. Am 10ten Auguſt d. J. morgens zwiſchen 6 und 8 Uhr iſt dem Tagelöhner Joſeph Otto zu Wüſtheuterode ein kupferner Siedekeſſel, ungefähr 9 Eimer haltend, mittelſt gewaltſamen Ausbrechens entwendet worden.

Wir bitten um Mitwirkung behufs Entdeckung des Thäters und Wiederherbeiſchaffung des geſtohlenen Guts.

Heiligenſtadt, den 5ten September 1836.

Königl. preuß. Inquiſitoriat.

Diebſtahl. In der Nacht vom 23ſten zum 24ſten v. M. ſind einem hieſigen Einwohner folgende Gegenſtände:

1) gegen 16 Bouteillen haut-sauterne,
2) gegen 5 Bouteillen dergleichen, mit der Etiquette: haut-sauterne gerard,
3) zwei bis drei Bouteillen chateau d'Yquem,

4) 24

Digitized by Google

4) 24 Flaſchen chateau margeaux,
5) circa 2 Bouteillen Medoc,
6) gegen 12 Bouteillen langenſalzaer Bier,
7) ein Handtuch, roth gezeichnet A. F.,
8) eine Handſäge,
9) ein ſteinerner Topf mit 4 bis 5 Pfund Butter,
10) eine Tabakspfeife, beſtehend aus einem Rohre von Pfefferholze, ſchwarzlakirtem Saftſacke von Zinn, und geſprungenen porzellainenem Kopfe, worauf Neuhaldensleben gemalt war,

gewaltſam entwendet worden.

Indem wir ſolches zur Kenntniß des Publicums bringen, fodern wir jedermann auf, zur Entdeckung der Thäter und Herbeiſchaffung der entwendeten Sachen kräftig mitzuwirken, warnen zugleich vor dem Ankaufe bei Vermeidung der Strafen der Diebeshehlerei, und bemerken, daß die Weinbouteillen mit gelbem Siegellack verſiegelt, und mit einem Petſchafte, welches das Malerwappen und die Buchſtaben W. E. enthält, bedruckt waren.

Nordhauſen, den 3ten September 1836.

Die Unterſuchungscommiſſion des königl. Land- und Stadtgerichts.

Diebſtahl. Vom 15ten bis 16ten Auguſt d. J. ſind aus der hieſigen jüdiſchen Synagoge vier Arme eines Kronleuchters aus ſchlechtem Metalle beſtehend, und aus dem Gotteskaſten mittelſt gewaltſamen Erbrechens ungefähr die Summe von 5 bis 7 Thlr. entwendet worden, ohne daß der Thäter bis jetzt hat entdeckt werden können. Wir fodern jedermann auf, zur Entdeckung des Thäters und Herbeiſchaffung der geſtohlenen Gegenſtände mitzuwirken.

Nordhauſen, den 30ſten Auguſt 1836.

Die Unterſuchungscommiſſion des königl. Land- und Stadtgerichts.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt.

Die nachbeſchriebenen Grundſtücke:

a) das dem Johann Friedrich Chriſtoph Stender zu Henſchleben zuſtändige, unter Nro. 25. cataſtrirte Hinterſättlergut in Vehra, mit ½ Hufe Land und ½ Acker Wieſe vehraer Flur,
b) das dem Johann Philipp Detekind zu Vehra gehörige, unter Nro. 19. cataſtrirte Wohnhaus allda,

c) die

c) die demſelben zuſtändige ½ Hufe Land und 1 Acker Wieſe vehraer Flur,
abgeſchätzt zu a) auf 1525 Thlr. • Sgr. 7 Pf.,
— — b) — 821 — 12 — 6 —
— — c) — 662 — 8 — 4 —
zu Folge der nebſt Hypothekenatteſten in der Regiſtratur einzuſehenden Taxen, ſollen
den 21ſten Januar 1837 vermittags 11 Uhr
in dem Locale des Patrimonialgerichts zu Vehra ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt. Die dem Privatſchreiber Georg Heinrich Dietz zu Erfurt, jetzt zu Berlin, zugehörigen nachbeſchriebenen Grundſtücke:

a) in marbacher Flur unter Nro. 30. 29. 69. 70. 132. 4. 22. 137. 50. 5. 8. 7. 83. 52. 53. 25. 3. 81. 116. 138. — 18⅓½ Acker haltend,
b) in ſalomonsborner Flur unter Nro. 1. 34. 35. 36. 37. — 5½¼ Acker haltend,
abgeſchätzt zu a) auf 601 Thlr., und
— — b) auf 158 Thlr. 15 Sgr.
zu Folge der nebſt Hypothekenatteſten in der Regiſtratur einzuſehenden Taxen, ſollen
den 28ſten December dieſes Jahres nachmittags 3 Uhr
in der Gemeindeſchänke zu Marbach ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt. Die der Ehefrau des Heinrich Friedrich Mäder, Catharine Eliſabeth, gebornen Merkel, zu Wandersleben zuſtändigen nachbeſchriebenen Grundſtücke daſiger Flur:
1 Acker Wieſe Nro. 55 b., taxirt auf 240 Thlr.,
2½ Acker Land Nro. 2. 70 71. 72, abgeſchätzt auf 200 Thlr.,
zu Folge der nebſt Hypothekenatteſte in der Regiſtratur einzuſehenden Taxen, ſollen
den 21ſten December 1836 nachmittags 3 Uhr
in der Gemeindeſchänke zu Wandersleben ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

51 * Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt.
Die dem Heinrich Friedrich Mäder zu Wandersleben gehörigen nachbeſchriebenen Grundſtücke:

Taxe.

I. das zu Wandersleben unter Nro. 184. des Cataſters, neue Nro. 177., gelegene ſogenannte ſtorniſche Gut nebſt Zubehör . . . . 838 Thlr.

II. folgende Länderei in wandersleber Flur:

Pos. 7. $\frac{1}{8}$tel von $\frac{1}{4}$tel ſogenanntes gottſchalkſches Freigut nach dem Walde zu.

Lage:

$2\frac{1}{2}$ Acker von 5 Ackern unterm Dorfe . . . . 175 —

3 Acker von 6 Ackern daſelbſt, neben Herrn von Hennings . . . . . . 210 —

3 — von 6 Ackern unter den Weinbergen nach Wechmar zu . . . . . . 150 —

3 — von 6 Ackern Wieſen beim Freudenthale, neben Chriſtian Heinrich Krumbholz . . . . 200 —

Pos. 10. Pag. 754. Nro. 35. ein halber Acker Feldes von einem Acker Feldes nach dem Walde zu.

a) Steinfeld:

$\frac{1}{2}$ Acker Sottel von 1 Acker Gelenge, auf die Unterlache und den ſülzenbrücker Weg ſtoßend . . . . 25 —

b) Seebergerfeld:

$\frac{1}{2}$ Acker Sottel von 1 Acker Gelenge über des Waldmüllers Raſeweg . . . . . 30 —

c) Rothfeld:

$\frac{1}{2}$ Acker Sottel von 1 Acker Gelenge im Baumgrund aufs apfelſtedter Feld ſtoßend 24 —

zu Folge der nebſt Hypothekenatteſten in der Regiſtratur einzuſehenden Taxen, ſollen den 24ſten October 1836 nachmittags 3 Uhr in der Gemeindeſchänke zu Wandersleben ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung des Ausſchluſſes, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Freiwilliger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Folgende den meyrickſchen Erben gehörige, in ſachſaer Feldflur belegene und auf 500 Thlr. gerichtlich abgeſchätzte Grundſtücke, als:

a) $2\frac{5}{8}$ Acker Land am Glaſeberge, zwiſchen Linſel und Schwäbe,

b) $2\frac{5}{8}$ Acker Land daſelbſt, zwiſchen Linſels Erben,

ſollen in termino vom 25ſten November c. nachmittags 3 Uhr vor der königlichen Gerichtscommiſſion zu Sachſa öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Das

Digitized by Google

Das Taxationsinſtrument und der neueſte Hypothekenſchein, können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Die der verehelichten Linſel, Amalie gebornen Schäfer, gehörenden, in und bei Bleicherode belegenen Grundſtücke, beſtehend in dem brauberechtigten Hauſe, nebſt Zubehör, Nro. 107., abgeſchätzt zu 1728 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf., und in ¼tel Hufe Möncheland, abgeſchätzt zu 154 Thlr. 8 Sgr., ſollen

den 22ſten November d. J. mittags 2 Uhr

vor der königlichen Gerichtscommiſſion daſelbſt öffentlich meiſtbietend verkauft werden, und ſind die Taxationsverhandlungen nebſt dem neueſten Hypothekenſcheine daſelbſt einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. 1½ Acker Landes in der bleicheröder Flur am Scheiſſerberge, den Erben des Müllers Friedrich Kühn zugehörig, und abgeſchätzt auf 38 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſcheine in der Regiſtratur der königlichen Gerichtscommiſſion zu Bleicherode einzuſehenden Taxe ſollen

den 23ſten December d. J. mittags 12 Uhr

an Gerichtsſtelle zu Bleicherode ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Folgende den Erben des Kaufmanns Friedrich Gottlieb Müller zu Bleicherode zugehörige, in dortiger Feldflur belegene Grundſtücke:

1) 3 Acker Stadtland, taxirt zu 34 Thlr. 6 Sgr 8 Pf.,
2) ¼ der Hufe Möncheland, taxir zu 216 Thlr.,
3) ¼ der Hufe Möncheland, taxirt zu 276 Thlr. 15 Sgr.,
4) 1⅛ Acker Freiland am Dachsberge und am Saurasen, taxirt zu 51 Thlr.,
5) 1 Acker Freiland im Wolfe, taxirt zu 49 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.,
6) ein Achttheil der Hufe Stadtland, taxirt zu 88 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.,
7) 4⅞ Acker Freiland, taxirt zu 182 Thlr. - Sgr. 10 Pf.,
8) ¼ der Hufe hakebörner Land, taxirt zu 209 Thlr 15 Sgr.,
9) ¼ der Hufe kirchhagenſches hakebörner Land, taxirt zu 235 Thlr.,
10) ¼ der Hufe Möncheland, taxirt zu 156 Thlr.,
11) ⅛ Hufe kirchhagenſchen Landes, taxirt zu 154 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf.,

12) 4¼

12) $4\frac{3}{4}$ Acker Freiland, taxirt zu 205 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf.,

13) $3\frac{1}{2}$ Acker Stadtland, taxirt zu 101 Thlr 13 Sgr 1 Pf.,

zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur der königlichen Gerichtscommiſſion zu Bleicherode einzuſehenden Taxe, ſollen

am 23ſten December d. J. morgens 11 Uhr

an dortiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Die dem Schäfer Conrad Apel zu Marthe gehörenden Grundſtücke, als:

1) ein Gerechtigkeitshaus nebſt Scheuer, Stallung und Garten, taxirt zu 485 Thlr.,

2) $17\frac{3}{4}$ Acker einzelnes Land in der Feldflur zu Marthe, taxirt zu 917 Thlr.,

3) $5\frac{1}{2}$ Acker einzelnes in ruſtenberger Flur, taxirt zu 206 Thlr.,

ſollen verkauft werden, und iſt dazu ein Termin auf

den 23ſten November c.

an Gerichtsſtätte dahier angeſetzt.

Der neueſte Hypothekenſchein und die Taxe können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Das dem Nicolaus Huſchenbeth zugehörige, zu Effelder sub Nro. 134. am Kirchberge belegene Wohnhaus, abgeſchätzt zu 50 Thlr., ſoll auf den

17ten November c. nachmittags 2 Uhr

an Gerichtsſtelle öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Das Wohnhaus der Erben des Handarbeiters Johann Martin Gellmann unter Nro. 80, Herrgaſſe hier, abgeſchätzt zu 300 Thlr., ſoll am

24ſten November 1836 nachmittags 3 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die Taxe kann täglich in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefodert, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Das dem minorennen Georg Auguſt Klopffleiſch zugehörige, zu Iſſersheilingen sub Nro. 81. gelegene Wohnhaus nebſt ½ Acker Baumgarten hinter der Scheuer, zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe zu 652 Thlr. abgeſchätzt, ſoll

den 31ſten October d. J. vormittags 9 Uhr

an hieſiger Gerichtsamtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Langenſalza, den 9ten Juli 1836.

Königl. preuß. Gerichtsamt für den Landbezirk.

Nothwendige Subhaſtation. Die den kübelſteinſchen Kindern gehörigen 5¾ Acker Land in hieſiger Flur, 125 Thlr. taxirt, ſollen den 18ten November 1836 nachmittags 3 Uhr in der Schänke hier ſubhaſtirt werden, wozu man die Kaufluſtigen einladet.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Ueber die Realverhältniſſe und Taxation kann in unſerer Regiſtratur das Nöthige eingeſehen werden.

Niedertopfſtedt, am 8ten Auguſt 1836.

Das nobbeſche Patrimonialgericht.

Subhaſtation. Die den Erben des verſtorbenen Johann Chriſtoph Uthe, der Witwe Eve Dorothee Uthe und Conſ. gehörigen, in hieſiger Flur gelegenen 1½ Acker Land, zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in unſerm Geſchäftslocale zu Langenſalza einzuſehenden Taxe, abgeſchätzt zu 40 Thlr. 15 Sgr., ſollen

den 21ſten November d. J. vormittags 10 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zugleich werden alle Realprätendenten aufgefodert, ihre Anſprüche längſtens in dieſem Termine bei Vermeidung der Präcluſion anzumelden.

Mülverſtedt, am 30ſten Juli 1836.

Gräfl. und adel. hopfgartenſches Patrimonialgericht.

Subha-

Digitized by Google

Subhaſtation. Die dem Schumacher Johann Friedrich Wetzel allhier gehörigen, in hieſiger Flur gelegenen $9\frac{5}{16}$ Acker Land, zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in unſerm Geſchäftslocale zu Langenſalza einzuſehenden Taxe abgeſchätzt zu 159 Thlr., ſollen

den 28ſten October d. J. vormittags 10 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle Realprätendenten werden aufgefodert, ihre Anſprüche längſtens in dieſem Termine bei Vermeidung der Präcluſion anzumelden.

Neunheilingen, am 8ten Juli 1836.

Herrlich moneckeſches Patrimonialgericht.

Subhaſtationspatent. Das dem minorennen Heinrich Ernſt Würzler zugehörige, sub Nro. 64 cataſtrirte Wohnhaus, abgeſchätzt auf 60 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in unſerm Geſchäftslocale zu Langenſalza einzuſehenden Taxe, ſoll

den 19ten December c. vormittags 10 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Seebach, am 4ten September 1836.

Freiherrlich berlepſch'ſches Patrimonialgericht.

Pferdeverſteigerung in Erfurt. Mittwoch, den 5ten October d. J. wird in Erfurt eine abermalige Verſteigerung von 18 Stück veſtråer königlicher Geſtütspferden Statt finden. Die zum Verkauf kommenden Pferde ſind:

drei $4\frac{1}{2}$jährige } angerittene Stuten, von denen zwei große Rappſtuten auch als Wagenpferde
eilf $3\frac{1}{2}$jährige } eingefahren ſind,
ein $3\frac{1}{2}$jähriger Rapphengſt, bereits angeritten, und
drei bedeckte Zuchtſtuten.

Dieſe Pferde können täglich hier in Veßra, und am 4ten October, als am Tage vor dem Verkaufe, in Erfurt im Gaſthofe zum Schlehendorn genau geſehen, und dort auch zugleich die gedruckten Verkaufsliſten in Empfang genommen werden.

Veßra, im Auguſt 1836.

G. G. Ammon,
Geſtütinſpector.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Nachtrag zum 41ſten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 24ſten September 1836.

Sicherheitspolizei.

Erledigter Steckbrief. Der mittelſt Steckbrief vom 25ſten Auguſt c. verfolgte Sträfling Oswald Herrmann Seyfert von Heldrungen iſt wieder eingebracht, und dadurch die Bekanntmachung von jenem Tage erledigt.

Erfurt, den 14ten September 1836.

Königl. preuß. Commandantur.

Steckbrief. Der bei hieſiger Gerichtscommiſſion angeſtellte, unten ſignaliſirte Gerichtsbote Lehmann hat den 3ten d. Mts. die hieſige Stadt verlaſſen, um gerichtliche Verfügungen zu inſinuiren, iſt aber bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt.

Nach einer erſt heute gemachten Entdeckung iſt es auch keinem Zweifel mehr unterworfen, daß er in Amtsſachen fremde Gelder unterſchlagen, und deshalb die Flucht genommen hat.

Es werden daher alle Civil- und Militairbehörden, beſonders die königliche Gendarmerie dringend erſucht, auf ihn genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und unter Transport anher abliefern zu laſſen.

Ellrich, den 10ten September 1836.

Königliche Gerichtscommiſſion.

Signalement.

Familienname: Lehmann, Vorname: Friedrich, Geburtsort: Amt Lohra in der Grafſchaft Hohnſtein, Aufenthaltsort: Ellrich, Religion: evangeliſch, Alter: 43 Jahr, Größe: 5 Fuß und circa 5 Zoll, Haare: braun, Stirn: frei: Augenbraunen: braun, Augen: braun, Naſe und Mund: gewöhnlich, Bart: ſchwach, Zähne: ziemlich vollſtändig, Geſichtsbildung: oval, Geſichtsfarbe: geſund, beſon-

Digitized by Google

beſondere Kennzeichen: das linke Bein iſt etwas kürzer, und bekleidet war er bei ſeiner Entfernung mit einem braunen Ueberrock, auch an der linken Seite der Bruſt trug er ſein Dienſtſchild.

Desgleichen führt er mehre Dienſtpapiere bei ſich, die ihm ſogleich abzunehmen ſind.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt. Das in dem Dorfe Walſchleben unter Nro. 28. belegene Wohnhaus nebſt Garten, taxirt auf 250 Thlr., ferner folgende in walſchleber Flur belegene Ackergrundſtücke:

Pos. 1. Nro. 262. 1 Acker untern Goldäckern, Fol. 936., abgeſchätzt auf 35 Thlr.,

— 2. — 179. 1 Acker auf dem Morgenberge, Fol. 943., abgeſchätzt auf 25 Thlr.,

— 3. — 320. ¾ Acker von 1½ Acker auf der bachwiger Höhe, Fol. 692., abgeſchätzt auf 38 Thlr.,

— 4. — 452. ¾ Acker von 1½ Acker daſelbſt, Fol. 692 b., abgeſchätzt auf 30 Thlr.,

— 5. — 109. ¾ Acker vier Stäbe breit, auf dem Morgenberge, Fol. 693., abgeſchätzt auf 30 Thlr.,

— 6. — 519. ⅝ Acker im Riethache vor den Erlen und Pfählen, Fol. 744 b., abgeſchätzt auf 12 Thlr.,

— 7. — 324. 1 Acker hinterm Sendig, Fol. 1194., abgeſchätzt auf 40 Thlr.,

— 8. — 17. ½ Acker am Walſchberge, Fol. 691., abgeſchätzt auf 25 Thlr.,

— 9. — 21. ¾ Acker von 2¾ Acker daſelbſt, Fol. 555., abgeſchätzt auf 24 Thlr.,

— 10. — 327. ½ Acker auf der bachwiger Höhe, Fol. 692., abgeſchätzt auf 25 Thlr.,

— 11. — 342. ½ Acker im Hartfelde am Walſchberge, Fol. 613 b., abgeſchätzt auf 20 Thlr.,

— 12. — 452. ¾ Acker von 1½ Acker auf der bachwiger Höhe, Fol. 692 b., abgeſchätzt auf 24 Thlr.,

— 13. — 527. ¼ Acker im Riethache, Fol. 694., abgeſchätzt auf 6 Thlr.,

zu Folge der nebſt reſp. Hypothekenſchein und Hypothekenatteſt in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

am 31ſten October d. J. nachmittags 2 Uhr

in der Gemeindeſchänke zu Walſchleben ſubhaſtirt werden.

Zugleich werden in Bezug auf die zur Subhaſtation mit ausgeſetzten Ackergrundſtücke alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, ſich, bei Vermeidung des Ausſchluſſes, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt. Das in der Stadt Erfurt im zweiten Bezirke unter Nro. 461. belegene Wohnhaus nebſt Garten, abgeſchätzt auf 461 Thlr. 15 Sgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 31ſten October d. J. vormittags 10 Uhr

an Landgerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt. Die dem Herrn Stadtrath Georg Ernſt von Clemens-Millwitz gehörige, hier im XIIten Bezirke unter Nro. 2410. gelegene, die Hirſchchens- oder Martinsmühle genannte Mahlmühle, abgeſchätzt auf 9208 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., zu Folge der nebſt Hypothekenatteſte in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

31ſten December d. J. vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle behufs Auseinanderſetzung ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt. Das in der Stadt Erfurt im vierzehnten Bezirk unter Nro. 2879. in der Webergaſſe gelegene Wohnhaus nebſt Zubehör, abgeſchätzt auf 356 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt und Nachtrag zu ſolchem in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

den 1ſten December d. J. vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung des Ausſchluſſes, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt. Das dem Johann Georg Kallenbach und den Erben ſeiner verſtorbenen Ehefrau zugehörige, in der Stadt Erfurt im zweiten Bezirke unter Nro. 262. in der Breitengaſſe belegene Wohnhaus, nebſt einem Fleckchen Garten, abgeſchätzt auf 443 Thlr. 15 Sgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

den 30ſten November d. J. vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Königlich preuſsiſches Landgericht zu Heiligenſtadt. Die dem Johann Kahlmeier zu Biſchhagen gehörenden Grundſtücke, beſtehend aus einem Gerechtigkeitshauſe Nro. 11. und 12., und 6½ Acker Landes, abgeſchätzt auf 569 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

den 12ten Januar 1837 nachmittags 3 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Das der Witwe des Caspar Helbing, Marie Eliſabeth, gebornen Eberhardt zugehörige, zu Struth sub Nro. 68. in der Untergaſſe belegene Wohnhaus nebſt Zubehör, abgeſchätzt zu 120 Thlr., ſoll am

12ten December 1836 vormittags 11 Uhr

im Gemeindehauſe zu Struth ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Das dem Raſchmacher Mathias Hohmeier zugehörige, zu Effelder sub Nro. 138. belegene Wohnhaus, abgeſchätzt zu 45 Thlr., ſoll auf den

19ten December c. vormittags 11 Uhr

im Gemeindehauſe zu Effelder meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Die dem Ackermann Georg Gottfried Helmbold und reſp. deſſen Ehefrau Dorothee Regine, gebornen Eiſenhardt zu Bollſtedt zugehörigen, in daſiger Feldflur belegenen Grundſtücke, beſtehend in 21⅜ Acker theils Hufen-, theils Einzelland, und ⅜tel Acker Garten, überhaupt abgeſchätzt zu 673 Thlr., ſollen im Termine auf

den 14ten November c. früh 10 Uhr

im Gemeindehauſe zu Bollſtedt ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Das dem Zimmermann Georg Andreas Bickel und deſſen Ehefrau Marthe Sybille,

gebornen

Digitized by Google

gebornen Görbing, zugehörige, sub Nro. 82. zu Horsmar belegene Wohnhaus mit ganzer Gemeindegerechtigkeit, abgeſchätzt zu 182 Thlr. 10 Sgr., ſoll in termino den

25ſten October c. nachmittags 4 Uhr

an Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Gerichtsregiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Die Grundbeſitzung des Gottfried Luhn in Horsmar, beſtehend in 13 einzelnen Stücken, nach der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 164 Thlr. 20 Sgr. abgeſchätzt, ſoll am

24ſten October c. nachmittags 4 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden zur Anmeldung ihrer Foderungen ſpäteſtens im Termine bei Vermeidung des Ausſchluſſes aufgefodert.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das zu Wolkramshauſen sub Nro. 10. belegene, dem Leinweber Johann Friedrich Wenk zugehörige Wohnhaus nebſt Zubehör und vier Hausäckern, nach Abzug der Laſten auf 537 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeſchätzt, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 27ſten October morgens 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das zu Benneckenſtein unter Nro. 177 b. belegene, den Erben des Caspar Philipp Großmann zugehörige Haus nebſt kleinem Garten, abgeſchätzt auf 183 Thlr. 20 Sgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſcheine und Bedingungen in der Regiſtratur der königlichen Gerichtscommiſſion zu Benneckenſtein einzuſehenden Taxe, ſoll

am 2ten December d. J. nachmittags 3 Uhr

an Gerichtsſtelle zu Benneckenſtein ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das dem Brennmann Ernſt Wille gehörende, zu Nordhauſen am Frauenberge Nr. 1229. belegene Haus nebſt Zubehör, gerichtlich auf 340 Thlr. geſchätzt, ſoll

am 21ſten November c. nachmittags 3 Uhr

an

Digitized by Google

an Gerichtsſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden, und ſind die Taxationsverhandlungen nebſt dem neueſten Hypothekenſcheine in der Gerichtsregiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Gerichtsamt Suhl. Die der Witwe Suſanne Marie Ebert und ihrem Sohne Valtin Ebert in Suhl zugehörigen, in hieſiger Flur belegenen Grundſtücke:

a) die Hälfte von $2\frac{1}{4}$ Acker Land am Ziegenberge, auf 100 Thaler, und

b) 1 Acker $2\frac{1}{2}$ Gt. Land am Kornberge, auf 120 Thlr. taxirt,

worüber Taxe und Hypothekenatteſt täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können, ſollen ausgeklagter Schulden halber

den 21ſten November 1836

an Gerichtsamtsſtelle hier ſubhaſtirt werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Gerichtsamt Sömmerda. Das dem Johann Michael und Johann Friedrich Wilhelm Schreiner zugehörige, hierſelbſt sub Nro. 353. belegene, auf 84 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeſchätzte Wohnhaus, ſoll

den 29ſten December c. nachmittags 3 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Gerichtsregiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonialgericht Ufhoven. Zum nothwendigen Verkauf des dem Ernſt Chriſtoph Wald gehörigen, zu Ufhoven sub Nro. 119. gelegenen Wohnhauſes nebſt Zubehör, abgeſchätzt auf 75 Thlr., ſteht Termin auf

den 31ſten October 1836 nachmittags 3 Uhr

an Gerichtsſtelle.

Taxe und Hypothekenatteſt können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonialgericht Clettſtedt. Die dem Johann Heinrich Braun gehörigen, in Clettſtedt reſp. der daſigen Flur belegenen Grundſtücke, nämlich

1) das

Digitized by Google

1) das Wohnhaus Nro. 22. nebſt Zubehör, abgeſchätzt auf 300 Thlr.,

2) $\frac{1}{8}$ Hufe Seeland, à $3\frac{3}{4}$ Acker, abgeſchätzt auf 100 Thlr., und

3) $\frac{1}{16}$ Hufe Voigtgut, à $1\frac{7}{8}$ Acker, abgeſchätzt auf 40 Thlr.,

zu Folge der nebſt Hypothekenatteſten in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen auf

den 1ſten November 1836 früh 10 Uhr

an Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Hausverkauf. In Einverſtändniß mit der wohllöblichen Stadtverordneten-Verſammlung und mit Genehmigung der königlichen hochlöblichen Regierung ſoll das auf 72 Thlr. taxirte, am Wege von hier nach Heinrichs belegene ſogenannte Flurſchützenhäuschen öffentlich meiſtbietend verkauft werden, und iſt zu dieſem Behuf ein Termin auf

den 8ten November d. J. vormittags 11 Uhr

in unſerer Expedition auf dem Rathhauſe allhier, woſelbſt jetzt ſchon die deßfallſigen Bedingungen eingeſehen werden können, anberaumt worden.

Suhl, den 8ten September 1836.

Der Magiſtrat.

Mühlenveränderung. Der Beſitzer der in der Gemeinde Görmar sub Nro. 3. an dem Unſtrutfluſſe belegenen unterſchlächtigen Mahl-, Oel- und Schneidemühle, Johann Andreas Gothe, iſt geſonnen, die Oel- und Mahlmühle in eine Papiermühle mit einer Bütte umzuwandeln, ſo daß hierdurch ein Mühlrad mit einer Welle ganz wegfällt, im übrigen aber die Mühle in jeder andern Beziehung und insbeſondere rückſichtlich des Waſſerſtandes ganz unverändert bleibt.

Indem dieß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden die benachbarten Mühlenberechtigten und andere, welchen durch dieſe Veränderung der vorgedachten Mühle Schaden erwachſen könnte, hierdurch zugleich aufgefodert, ihre etwaigen Einwendungen binnen einer achtwöchentlichen Friſt, vom Tage dieſer Bekanntmachung angerechnet, bei dem unterzeichneten Landrathe anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieſer Friſt dem rc. Gothe der landespolizeiliche Conſens zu ſeinem Vorhaben ertheilt werden wird.

Treffurt, den 10ten September 1836.

Der Landrath des mühlhäuſer Kreiſes.
von Hagen.

Digitized by Google

Anzeigen.

Patentertheilung. Dem Handlungscommis Rouply zu Cöln iſt unter dem 9ten Sep- temper 1836 ein Patent

a) auf eine mechaniſche Vorrichtung zum Beſchneiden und Nuthen, und
b) auf eine mechaniſche Vorrichtung zum Dauchen und Schärfen von Faßdauben in der durch Zeichnungen und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,

auf zehn Jahre, von jenem Termin an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie gültig, ertheilt worden.

Höchſt wichtig

für Kaufleute, Oelfabrikanten, Oelmüller, Oelhändler, ſowie für jeden Landwirth.

Wenn das Rüböl, als billigſtes, ganz unſchädliches Pflanzenöl in Teutſchland noch nicht auf den Tiſch kommt — wie in Nordfrankreich, wo es jetzt in allen Haushaltungen zu Speiſen gebraucht und dem weit theurern Baum- oder Mohnöl vorgezogen wird — ſo iſt hiervon der Grund nur einzig und allein in der Unkunde zu finden, ihm den widrigen Geruch und Geſchmack, blos von Schleimtheilen herrührend, gänzlich zu benehmen.

Nach meiner Reinigungsmethode, der einfachſten, vortheilhafteſten und billigſten von *allen* (die Ingredienzen, um 100 Pfd. Rüböl weinklar und genießbar zu machen, koſten hier 6 Sgr.) erzielt man ein Oel, welches dem beſten Provencer-Oel ſowohl hinſichtlich des angenehmen Geſchmacks, als der Farbe, zur Seite zu ſtellen iſt, und von jedermann gern gegeſſen wird.

Gegen portofreie Einſendung von 3 Thlr. preuß. Courant bin ich bereit, ſie treu und aufrichtig, unter Garantie der Bewährtheit, mitzutheilen.

F. W. Delang in Berlin, Mittelſtr. Nro. 65.
Kaufmann und wirkliches Mitglied des königl. ſächſiſchen National-Induſtrievereins.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 42.

Erfurt, den 1ſten October 1836.

Allgemeine Geſetzſammlung.

Das zu Berlin den 19ten d. Mts. ausgegebene 15te Stück der Geſetzſammlung enthält unter — Nro. 265.

Nro. 1735. den Vertrag zwiſchen Seiner Majeſtät dem Könige von Preußen und Seiner Majeſtät dem Könige der Belgier wegen gegenſeitiger Auslieferung der Verbrecher, vom 29ſten Juli 1836;

Nro. 1736. den Tarif, nach welchem das Pflaſtergeld in der Stadt Ueckermünde zu erheben iſt, vom 31ſten Juli 1836;

Nro. 1737. die allerhöchſte Cabinetsordre vom 20ſten Auguſt 1836, die Fortſetzung einer gegen einen Militairpflichtigen ſchwebenden Unterſuchung nach erfolgter Einſtellung deſſelben im Militair betreffend.

Erfurt, den 28ſten September 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 266. Kündigung von 760,000 Thlr. Staatsſchuldſcheinen zur baren Auszahlung am 2ten Januar 1837.

Im Verfolg unſerer vorläufigen Bekanntmachung vom 22ſten v. Mts. werden die in der heute Statt gefundenen 7ten Verloſung gezogenen, und in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichniſſe nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen angegebenen Staatsſchuldſcheine im Betrage von 760,000 Thlr. den Beſitzern dieſer Staatsſchuldſcheine mit der Auffoderung hierdurch gekündigt: den Nennwerth derſelben am 2ten Januar 1837 bei der Controle der Staatspapiere hier, Taubenſtraße Nro. 30., in den Vormittagsſtunden von 9 bis 1 Uhr bar zu empfangen.

Digitized by Google

Mit dem 1ſten Januar 1837 hört eine weitere Verzinſung dieſer Staatsſchuldſcheine auf, indem nach §. V. der Verordnung vom 17ten Januar 1820 (Geſetzſammlung Nro. 577.) die Zinſen von da ab dem Tilgungsfonds zuwachſen.

Es müſſen daher mit den Staatsſchuldſcheinen die zu ihnen gehörigen Zinscoupons Ser. VII. Nro. 5. bis incl. 8., welche die Zinſen vom 2ten Januar 1837 bis 1ſten Januar 1839 umfaſſen, an die Controle der Staatspapiere unentgeldlich mit abgeliefert werden, und wird, wenn ſie nicht vollſtändig beiliegen, für die fehlenden ihr Betrag vom Kapitale des betreffenden Staatsſchuldſcheins zurückbehalten, damit den etwaigen ſpäteren Präſentanten ſolcher Coupons deren Werth ausgezahlt werden kann.

In der über den Kapitalwerth der Staatsſchuldſcheine auszuſtellenden Quittung iſt jeder Staatsſchuldſchein mit Nummer, Litter und Geldbetrag, und mit der Zahl der mit ihm unentgeldlich eingelieferten Zinscoupons zu ſpecificiren.

Da weder die Controle der Staatspapiere, noch die unterzeichnete Hauptverwaltung der Staatsſchulden ſich mit den außerhalb Berlin wohnenden Beſitzern von dergleichen ausgeloſeten und am 2ten Januar 1837 zur Auszahlung kommenden Staatsſchuldſcheine wegen Ueberweiſung der Gelder in Correſpondenz einlaſſen kann, ſo bleibt es den Inhabern von derartigen Effecten überlaſſen, dieſe an die ihnen zunächſt gelegene Regierungs-Hauptkaſſe behufs der *Realiſation* zu überſenden.

Bei dieſer Gelegenheit werden auch die Beſitzer von den in der 4ten, 5ten und 6ten Verloſung gezogenen und reſp. am 1ſten Juli 1835, 2ten Januar und 1ſten Juli 1836 zahlbar geweſenen, jedoch theilweiſe noch nicht zur Realiſation präſentirten Staatsſchuldſcheinen wiederholt aufgefodert, ſolche baldigſt einzureichen, indem von den angegebenen Terminen ab keine weitern Zinſen von den aus dieſen Verloſungen noch rückſtändigen Staatsſchuldſcheinen gezahlt, die darüber lautenden Coupons vielmehr von der Kapitalvaluta der Staatsſchuldſcheine in Abzug gebracht werden.

Berlin, den 1ſten September 1836.

Hauptverwaltung der Staatsſchulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

Vor-

Digitized by Google

Vorſtehendes Publicandum, welches bereits in der Staatszeitung und den beiden berliner Zeitungen, der ſpener= und der voßſchen, erſchienen iſt, wird in Folge Verfügung der königlichen Hauptverwaltung der Staatsſchulden vom 1ſten d. Mts. zu mehrer Verbreitung auch hiermit noch beſonders zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und von dem im obigen Publicandum erwähnten Verzeichniſſe der zur Ziehung gekommenen und zur baren Auszahlung am 1ſten Januar 1837 gekündigten Staatsſchuldſcheine ein Exemplar hier beigefügt.

In Bezug auf den Inhalt des Publicandums, die ausgeloſeten Staatsſchuldſcheine, deren Inhaber außerhalb Berlin wohnen, betreffend, dient zur Nachricht, daß die Regierungs=Hauptkaſſe hier angewieſen iſt, die ihr zugehenden Staatsſchuldſcheine und Coupons anzunehmen und weiter zu befördern.

Dieſe Einlieferung, welche ganz portofrei erfolgen muß, geſchieht mittelſt eines zweifach beizufügenden, genau nach dem umſtehenden Schema anzufertigenden Verzeichniſſes.

Das eine Exemplar dieſes Verzeichniſſes wird den betreffenden Einſendern, mit der Empfangsbeſcheinigung der Regierungs=Hauptkaſſe verſehen, wieder zugefertigt werden, und iſt daſſelbe demnächſt bei Empfangnahme der Zahlung, worüber noch eine weitere Bekanntmachung vorbehalten bleibt, außer der von der königlichen Hauptverwaltung der Staatsſchulden vorgeſchriebenen Quittung, der Regierungs=Hauptkaſſe wieder einzuliefern.

Erfurt, den 26ſten September 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Ver=

Digitized by Google

Verzeichniß

von Staatsſchuldſcheinen, welche in der am 1ſten September c. Statt gefundenen Verloſung zur Ziehung gekommen ſind, behufs Zahlung des Geldbetrags nach dem Nennwerthe.

Laufende Nummer.	Der Staatsſchuldſcheine			Der beigefügten Zinscoupons		Der fehlenden Zinscoupons		Zahlbar zu machender Betrag.	Des Eigenthümers		
	Nummer.	Litt.	Geldbetrag.	Anzahl.	Nummer.	Anzahl.	Nummer.		Name.	Stand.	Wohnort.
1	1542	A.	1000	6	5 6. 7. 8.	—	—	An Kapital . . . . . 1700 Thl.	N. N.	N.	N.
								Davon kommen für fehlende			
2	67238	B	400	3	6. 7. 8.	1	5	Zinscoupons in Abzug:			
3	37672	C.	200	6	3.4.5.6. 7. 8.	—	—	1 Stück à 10 Thl. 10 Thlr. 4 — à 2 — 8 —			
4	25503	D	100	—	—	4	5. 6. 7. 8.	18 Thl.			
			1700					Bleiben noch bar zu zahlen 1682 Thlr.			

Ort, Datum und Unterſchrift des Eigenthümers.

Bemerkung. Die Staatsſchuldſcheine ſind nach den fünf Klaſſen von 1000 Thlr., 400 Thlr., 300 Thlr., 200 Thlr. und 100 Thlr. abgeſondert, ſodann nach der Reihefolge ihrer Nummern, und falls unter derſelben Nummer mehre Staatsſchuldſcheine vorkommen, dieſe nach der Reihefolge ihrer Buchſtaben dergeſtalt zu verzeichnen, daß zuerſt die Staatsſchuldſcheine zu 1000 Thlr., dann die zu 400 Thlr., und demnächſt die über 300 Thlr., 200 Thlr. und 100 Thlr. aufgeführt werden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum 42ſten Stück
des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 1ſten October 1836.

Sicherheitspolizei.

Landesverweiſung. Die unten ſignaliſirten Perſonen:

1) Carl Louis Walther aus Connewitz, im Königreich Sachſen,
2) Chriſtiane Naupold aus Jena, im Großherzogthum Sachſen-Weimar,
3) Conrad Heckmann aus Blankenhain, im Kurfürſtenthum Heſſen,
4) Chriſtian Samuel Wilhelm Buttſtedt aus Gräfentonna, im Herzogthum Sachſen-Coburg-Gotha,
5) Friedrich Bode aus Fiegeßen, im Königreiche Hannover, und
6) Eliſabeth Ellenberger aus Tann, im Königreiche Baiern,

ſind in den Monaten Juli und Auguſt c. Vagabundirens halber von Erfurt aus über die Landesgränze gebracht, und ihnen die Rückkehr in die königlich preußiſchen Staaten bei Vermeidung zweijähriger Zuchthausſtrafe unterſagt worden.

Erfurt, den 18ten September 1836.

Königl. preußiſche Regierung.

Perſonsbeſchreibung des Carl Louis Walther.

Vorname: Carl Louis, Zuname: Walther, Gewerbe: ohne, Geburts- und Wohnort: Connewitz, Religion: evangeliſch, Alter: 22 Jahre, Größe: 5 Fuß 7 Zoll, Haare: blond, kurz geſchnitten, Stirn: frei, Augenbraunen: blond, Augen: blaugrau, Naſe: ſpitz, Mund: mittel, Bart: blond, noch im Entſtehen, Zähne: gut, Kinn: breit, Geſichtsbildung: oval, Geſichtsfarbe: geſund, Geſtalt: ſchlank, Sprache: teutſch, beſondere Kennzeichen: auf der rechten Wange eine wenig ſichtliche Schnittnarbe.

Perſonsbeſchreibung der Chriſtiane Naupold.

Vorname: Chriſtiane, Zuname: Naupold, Gewerbe: Dienſtmagd, Geburts- und Wohnort: Jena, Religion: evangeliſch, Alter: 24 Jahre, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: braun, Stirn: niedrig,

Augen.

Digitized by Google

Augenbraunen: braun, Augen: desgleichen, Naſe: mittel, Mund: desgleichen, Zähne: gut, Kinn: breit, Geſichtsbildung: oval, Geſichtsfarbe: geſund: Geſtalt: mittel, Sprache: teutſch.

Perſonsbeſcheibung des Conrad Heckmann.

Vorname: Conrad, **Zuname**: Heckmann, **Gewerbe**: Bedienter, **Geburtsort**: Heinebach, **Wohnort**: Blankenhain, **Religion**: reformirt, **Alter**: 43 Jahr, **Größe**: 5 Fuß 7 Zoll, **Haare**: braun, **Stirn**: hoch, **Augenbraunen**: braun: **Augen**: blau, **Naſe**: lang und ſpitz, **Mund**: klein, **Bart**: braun, **Zähne**: gut, **Kinn**: oval, **Geſichtsbildung**: desgleichen, **Geſichtsfarbe**: geſund, **Geſtalt**: groß, **Sprache**: teutſch, **beſondere Kennzeichen**: ein doppelter Darmbruch.

Perſonsbeſchreibung des Chriſtian Samuel Wilhelm Buttſtedt.

Vornamen: Chriſtian Samuel Wilhelm, **Zuname**: Buttſtedt, **Gewerbe**: Schuhmacher, **Geburts- und Wohnort**: Gräfentonna, **Religion**: evangeliſch, **Alter**: 44 Jahr, **Größe**: 5 Fuß, **Haare**: ſchwarz, **Stirn**: hoch, **Augenbraunen**: ſchwarz, **Augen**: braun, **Naſe**: breit, **Mund**: mittel, **Bart**: braun: **Zähne**: defect, **Kinn**: oval, **Geſichtsbildung**: desgleichen, **Geſichtsfarbe**: geſund, **Geſtalt**: klein, **Sprache**: teutſch, **beſondere Kennzeichen**: ſtarker Hals und ein doppelter Leiſtenbruch.

Perſonsbeſchreibung des Friedrich Bode.

Vorname: Friedrich, **Zuname**: Bode, **Gewerbe**: Glaſergeſelle, **Geburts- und Wohnort**: Fiegeſſen, **Religion**: evangeliſch, **Alter**: 33 Jahr, **Größe**: 5 Fuß 4 Zoll, **Haare**: blond, **Stirn**: frei und hoch, **Augenbraunen**: blond, **Augen**: hellblau, **Naſe**: mittelmäßig, etwas ſtark, **Mund**: desgleichen, etwas aufgeworfen, **Bart**: dunkelblond, **Zähne**: geſund, **Kinn**: rund, etwas geſpalten, **Geſichtsbildung**: oval, **Geſichtsfarbe**: geſund, **Geſtalt**: etwas unterſetzt, **Sprache**: teutſch, **beſondere Kennzeichen**: unwillkürliche Bewegungen an allen Theilen des Körpers, beſonders am rechten Arm.

Perſonsbeſchreibung der Eliſabeth Ellenberger.

Vorname: Eliſabeth, **Zuname**: Ellenberger, **Gewerbe**: Dienſtmagd, **Geburts- und Wohnort**: Tanne, **Religion**: evangeliſch, **Alter**: 27 Jahr, **Größe**: 4 Fuß 8 Zoll, **Haare**: blond, **Stirn**: frei, **Augenbraunen**: blond, **Augen**: blau, **Naſe**: klein, **Mund**: mittel, **Zähne**: gut, **Kinn**: rund, **Geſichtsbildung**: oval, **Geſichtsfarbe**: geſund, **Geſtalt**: klein, **Sprache**: teutſch.

Diebſtahl. Mittelſt Einbruchs ſind in der Nacht vom 8ten zum 9ten d. M. der Witwe Jacob Senger in Günterode nachſtehend bezeichnete Gegenſtände, als:

1) ein größter doppelter Ducaten mit einem Kranze und Kreuze, an einem ſchwarzen ſammetnen Bande,
2) ein einfacher größter Ducaten mit dergleichem Bande,

3) ein

Digitized by Google

3) ein gedſter Röschen-Gulden,
4) 18 Thlr. in $\frac{1}{12}$tel Stücken Conventionsgeld,
5) ungefähr $2\frac{1}{2}$ Thlr. preuß Courant und Scheidemünze,
6) $9\frac{1}{2}$ Ellen Band mit rothen und grünen Streifen und Blumen,
7) ein blaugedruckter kattunener Mantel mit Flanell gefuttert,
8) ein weißer kattunener Mantel mit blauen Blümchen,
9) ein hellrother geſtreifter Weiberrock mit grünem Taffet beſetzt,
10) zehn zugeſchnittene neue Hemden von flächſener Leinwand,
11) ein brauner Lappen mit Kante und Franſen,
12) ungefähr 20 Ellen Leinentuch, $1\frac{1}{2}$ Elle breit in zwei Stücken,
13) zwei drillichene und ein flächſenes Tuch ohne Abzeichen,
14) einige Weiberhemden,
15) ein Schreibfutteral mit rothem Leder eingefaßt, worin ſich
 a) ein Pachtbrief über verpachtete Ländereien, von der Witwe Jacob Blaſe ausgeſtellt,
 b) eine Verſicherung über ein ausgeliehenes Kapital von 100 Thlr., von Andreas Kleineberg ausgeſtellt,

befand.

Zur Ermittelung des Thäters und Wiederherbeiſchaffung des geſtohlenen Guts fodern wir daher hiermit jedermann auf, und warnen vor dem Ankauf der entwendeten Effecten.

Heiligenſtadt, den 14ten September 1836.

Königl. preuß. Inquiſitoriat.

Diebſtahl. In der Nacht vom 15ten zum 16ten September d. J. ſind dem Ackermann Joſeph Reimann jun. zu Steinbach mittelſt gefährlichen Einſteigens folgende Gegenſtände, als:

1) ein Ducaten mit dem Zeichen des Wildemannes, gekränzt, gedſt und mit einem Kreuz behangen,
2) ein gewöhnlicher Ducaten mit Kranz und Kreuz,
3) ein Ducaten mit dem Wildemann ohne Kranz und Kreuz, ganz alt, etwas ſchief, mit einer Eichel und einem gedreheten Oeſen verſehen,
4) ein Röschensgulden,
5) funfzig Thaler in verſchiedener Münze, theils Kopfſtücken, $\frac{1}{6}$tel Thlr., $\frac{1}{12}$tel Thlr., theils Mariengroſchen verſchiedenen Gepräges, theils Silbergroſchen, theils Heſſengroſchen,
6) drei ſilberne Ringe,
 a ein doppelter von Perlen mit einem Herz, ganz neu,

b) ein

b. ein einfacher,

c. ein platter mit einer Hand,

7) zwei Ohrringe aus Metall, länglich,

8) drei Feldgieker, zwei in genäheten Fetthäuten, einer in Schafdärmen,

9) zwei ausgebackene Brote,

10) zwei Metzen Mehl,

entwendet worden.

Wir bitten um Mitwirkung behufs Entdeckung des Thäters und Wiederherbeiſchaffung des Geſtohlenen.

Heiligenſtadt, den 20ſten September 1836.

Königl. preuß. Inquiſitoriat.

Erledigter Steckbrief. Der unterm 10ten September d. J. gegen den Gerichtsboten Lehmann von hier erlaſſene Steckbrief iſt erledigt, da derſelbe ſich den 14ten dieſes Monats hier ſelbſt geſtellt hat.

Ellrich, den 18ten September 1836.

Königl. preuß. Gerichtscommiſſion.

Verlornes Wanderbuch. Der Böttchergeſelle Johann Gottfried Herzer aus Langenſalza hat das ihm unterm 11ten November v. J. vom hieſigen königlichen Landrathsamte ausgefertigte Wanderbuch am 17ten d. Mts. auf der Chauſſee von Gotha nach Henningsleben angeblich verloren. Zur Verhütung etwaigen Mißbrauchs wird dieſes bekannt gemacht, und jenes Wanderbuch hierdurch für ungiltig erklärt.

Langenſalza, den 19ten September 1836.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Auffoderung. Von nachſtehenden, in unſerm Depoſitum vorhandenen Geldern, als:

a) 85 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf. Antheil der Erben der Witwe Pohlmann an der Commiſſionsrath Wiebig'ſchen Creditmaſſe,

b) 5 Thlr.

Digitized by Google

b) 5 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf. Antheil der Erben des Oberchirurgus Conſtantin an derſelben Maſſe,
c) 10 — 21 — 6 — Nachlaßmaſſe des im Jahre 1830 für todt erklärten Sohnes des zu Polleben verſtorbenen Predigers Andreas Valentin Lebrecht Schmidt, namens Lebrecht Schmidt,
d) 8 — 22 — 7 — Nachlaßmaſſe der zu Roitzſch verſtorbenen Louiſe Henriette Wilhelmine von Reinbabe, gebornen von Burgsdorf,
e) 32 — 9 — 4 — Nachlaßmaſſe des im Jahre 1833 für todt erklärten Juſtus Friedrich Schelle aus Naumburg,
f) 71 — 22 — 6 — antheiliger Erlös aus dem mannsfelder Kupferſchieferbergbau für die Erben des im März 1813 zu Kaliſch im Lazareth verſtorbenen königl. ſächſiſchen Hauptmanns Juſt Heinrich Georg von Kühn,

ſind die Eigenthümer unbekannt geblieben. Es werden daher dieſelben oder deren Erben aufgefodert, ſich binnen vier Wochen bei uns zu melden, und zur Empfangnahme des Geldes zu legitimiren, widrigenfalls letzte nach Ablauf der Friſt an die allgemeine Juſtizofficiantenwitwenkaſſe in Berlin eingeſendet werden.

Naumburg, den 14ten September 1836.

Königl. preuß. Oberlandesgericht von Sachſen.

Auffoderung unbekannter Erben. Nachdem der Johann Chriſtoph Mehler, genannt Schollmeyer, von hier, durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 28ſten Februar 1835 für todt erklärt worden und unbekannt geblieben iſt, wer Erbe deſſen Nachlaſſes, der in einem zu 166 Thlr. taxirten Garten in der Mittelgaſſe beſteht, ſei, ſo werden dem Antrage des in der Perſon des Herrn Referendarius Dietmar beſtellten Curators zufolge, alle diejenigen, welche an die gedachte Nachlaſſenſchaft aus irgend einem Grunde ein Erbrecht zu haben glauben, vorgeladen, ſich innerhalb neun Monaten, und ſpäteſtens auf

den 30ſten November 1836 vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Referendarius Beutler, im hieſigen Gerichtsgebäude einzufinden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweiſen, unter der Warnung, daß ſie ſonſt mit ihren Erbansprüchen präcludirt und der Nachlaß als herrenloſes Gut dem Fiscus zugeſprochen werden ſoll.

Diejenigen, welche ſich bei der Anmeldung eines Bevollmächtigten bedienen wollen, können ſich an einen der hieſigen Herrn Juſtizcommiſſarien, Bader, Freitag und Platner, wenden, und ſolchen mit Vollmacht und Information verſehen.

Mühlhauſen, den 9ten Februar 1836.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Edictalcitation. Der Johann Peter Lerch, geboren am 16ten April 1767 zu Wachſtädt, welcher nach den eingezogenen Erkundigungen im Jahr 1790 in kaiſerlich öſtreichiſche Militairdienſte bei einem in Eger garniſonirenden Regimente eingetreten iſt, ſo wie deſſen unbekannte Erben und Erbnehmer werden in Perſon oder durch einen Bevollmächtigten zu dem auf

den 20ſten April 1837 vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Aſſeſſor Hentrich angeſetzten Termin unter der Warnung vorgeladen, daß im Falle des Nichterſcheinens der Johann Peter Lerch für todt erklärt, ein Jeder ſeiner unbekannten Erben mit ſeinen Anſprüchen präcludirt, und ſein zurückgelaſſenes, ihm durch das Abſterben ſeines Bruders, des Schäfers Johann Michael Lerch zugefallenes, in $\frac{3}{4}$ Hufen Landes beſtehendes Vermögen ſeinen nächſten ſich gemeldet habenden Verwandten nach erfolgter Legitimation zugeſprochen und verabfolgt werden wird.

Heiligenſtadt, den 17ten Juni 1836.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Das in der Stadt Erfurt im VIIten Bezirke unter Nro. 1341. am Wenigenmarkte gelegene Wohnhaus nebſt Zubehör, abgeſchätzt auf 1780 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 14ten November d. J. vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeldung des Ausſchluſſes, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Die nachbeſchriebenen, dem Johann Chriſtian Bernecker und deſſen Ehefrau, Johanne Eliſabeth, gebornen Wollenhaupt, zu Möbisburg reſp. gemeinſchaftlich gehörigen Grundſtücke:

a) das daſelbſt unter der Gerechtsnummer 76. gelegene, auf 396 Thlr. taxirte Wohnhaus und Zubehör,

b) die unter Nro 392. 136. 381. 77. 118. 131. 360. 383. 209. 137. 85. 154. 224. 255. 78 116. 131. 281. 318. 128 203. 10. 73. 232. 16. 55. 88. 34. 185. 37. 106. 69. 51. 178. 68. 97. 171 186. 104. 117. 219. 240. 332. 215. 57. 316 354 355 382. 211. 226. 362. 336. 95. 189. 43. 80. 221. 88. 123. 227. 234. 58. 99. 180. 35. 70. 161. 72 216 und 234. in möbisburger Flur gelegenen, auf 1499 Thlr. abgeſchätzten 42 Acker $104\frac{1}{2}$ □Ruthe,

in

Digitized by Google

in Folge der nebſt Hypothekenatteſten in der Regiſtratur einzuſehenden Taxen, ſollen

den 17ten December d. J. nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeſchänke zu Möbisburg ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung des Ausſchluſſes, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Die zum Nachlaſſe des Gaſtwirths Gottfried Chriſtoph Auguſt Müller hier gehörigen Grundſtücke, als:

a) das Haus und Gaſthof zum goldenen Kreuze Nro. 7. zu St. Georgii hier, taxirt, mit Zurechnung der Pertinenzſtücke, zu 3530 Thlr.

b) die Feldgrundſtücke, als:

1) 5 Acker 22 Ruthen unterhalb der grünen Pforte im Johannisthale, neben dem Stifts Antoni Lande und Adolph Schotte, ein Fahnenſtück mit einem gegen Morgen gelegenen dazu gehörigen Anwendling;

2) ¾ Acker 5¼ Ruthen Land im Johannisthale, das 3te Stück vom Raſenwege, welcher nach der grünen Pforte führt, neben Bauvogt Demmens Erben und der Trift;

3) ¾ Acker weniger ¾ Ruthen Land im Kreuzthale, von der Chauſſee nach Erfurt durchſchnitten, neben Schnellhardt und dem Brückenhofslande;

4) 1¼ Acker 6¼ Ruthen Land auf dem Nonnenberge, an Stephan Köthe und dem Ordenslande;

5) 1¾ Acker 13¼ Ruthen Land im Hauſengrunde am Sauberge, neben Schnellhardt und dem Zinsmeiſterilande;

abgeſchätzt zu 455 Thlr., ſollen am 26ſten November c. nachmittags 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können täglich in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Zum Verkauf von 3¼ Acker Land, dem Ackermann Georg Chriſtoph Herold zu Eigenrode zugehörig, und zu 45 Thlr. abgeſchätzt, iſt ein Termin auf den

5ten December 1836 nachmittags 2 Uhr

an Gerichtsſtelle anberaumt.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Zwei Acker Landes im Johannisthale, neben ꝛc. Röbling, den Gebrüdern Rapp gehörig, abgeſchätzt zu 50 Thlr., ſollen anderweit am

7ten December 1836 nachmittags 4 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das allhier in der Roſengaſſe sub Nro. 806. belegene Haus des Leinwebers Johann Chriſtoph Geißler, welches zu 350 Thlr. gerichtlich abgeſchätzt iſt, ſoll in termino

den 31ſten October c. nachmittags 3 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Juſtizrath Saalfeld öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Das Taxationsinſtrument und der neueſte Hypothekenſchein können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das dem Ackermann Friedrich Chriſtoph Wiſotzky gehörende, in und bei Oberdorf belegene Ackergut Nro. 5., beſtehend in Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, Hof und Garten, und in $2\frac{3}{4}$ Hufen Land und Wieſen, gerichtlich zu 3887 Thlr. 18 Sgr. abgeſchätzt, ſoll

am 20ſten December nachmittags 2 Uhr

in der Schänke zu Oberdorf öffentlich meiſtbietend verkauft werden, und ſind die Taxationsverhandlungen und der neueſte Hypothekenſchein in der Gerichtsregiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das dem Maurer Chriſtoph Freundlieb und deſſen Ehefrau zugehörige, zu Jützenbach sub Nro. 42 b. belegene Anbauerhaus, taxirt zu 200 Thlr., laut der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

den 3ten November 1836 vormittags 11 Uhr

im Gemeindehauſe zu Jützenbach ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem Leinweber Joſeph Büſchleb und deſſen Ehefrau zu Breitenworbis zugehörigen, in der daſigen Feldflur belegenen $6\frac{3}{16}$ Acker Landes und Wieſen, ſo laut der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe zu 200 Thlr. abgeſchätzt ſind, ſollen

den 12ten Januar 1837

im Gemeindehauſe daſelbſt ſubhaſtirt werden.

Alle

Digitized by Google

Alle unbekannte Realberechtigte werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königliche Landgerichts-Deputation zu Schleuſingen. Folgende, den Geſchwiſtern Johann Michael Schmidt und Johanne Eliſabethe verehelichten Chriſtoph Schmidt, gebornen Schmidt in Schmiedefeld zugehörige Grundſtücke daſiger Flur:

a) die Hälfte von 3¼ Acker Wiesrod im Leutelsthale, auch ein Stück Wiesrod im Leutelsthale genannt, auf 50 Thlr. taxirt;

b) ein Stück Wiesrod am Leutelsberge, oder die Hälfte von 3¼ Acker Wiesrod am Leutelsberge oder Lauersberge, auf 40 Thlr. abgeſchätzt;

ſollen

am 19ten December 1836 vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeſtube zu Schmiedefeld ſubhaſtirt werden.

Realatteſt, Bedingungen und Taxe können vor dem Termine in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Uebernahme von Brot- und Fouragelieferungen an die königlichen Truppen in der Provinz Sachſen pro 1837. Die Brot- und Fourageverpflegung der königlichen Truppen ſoll für das Jahr 1837 an den, in dem nachſtehenden Verzeichniß benannten Garniſonorten der Provinz Sachſen, durch directe Lieferungen an die Truppen ſicher geſtellt werden, und werden demnach zuverläſſige Individuen zur Uebernahme der betreffenden Lieferungen mit dem Bemerken aufgefodert, daß hierdurch ein Submiſſionsverfahren eingeleitet wird.

Die nähern Bedingungen ſind bei den königlichen Proviantämtern hier, in Erfurt und Torgau, und bei den königlichen Magazinverwaltungen zu Wittenberg und Weißenfels niedergelegt, und können dort eingeſehen werden.

Im Allgemeinen wird bemerkt, daß die Submiſſionen zur Brotlieferung allein, zur Fouragelieferung allein oder auch, im Betreff beider Gegenſtände zuſammen für das ganze Jahr, oder auch auf eine halbjährige Verpflegung pro Januar bis incl. Juni 1837 abgegeben werden können.

Die Submiſſionen ſind in frankirten, mit den Worten: „Submiſſion für die Garniſonverpflegung zu N. N. pro 1837" bezeichneten und verſiegelten Schreiben an die unterzeichnete Intendantur ſo zeitig abzuſenden, daß ſie bis zum 14ten October c. hier eingehen, und werden ſelbige ſodann am folgenden Tage eröffnet.

Digitized by Google

Die Submittenten, welche auf Erfodern die Fähigkeit einer Cautionsleiſtung von 10 Procent des Werths der offerirten Lieferung nachzuweiſen haben, bleiben bis zum 6ten November c. an ihre Offerten gebunden, und werden bis dahin über die Annahme oder Zurückweiſung derſelben beſchieden werden.

Magdeburg, den 10ten September 1836.

Königliche Intendantur des vierten Armeecorps.

Ueberſicht

von den Garniſonorten, an welchen im Jahre 1837 eine directe Militairverpflegung eingeführt werden ſoll, nebſt Angabe des ungefähren Bedarfs an Brot und Fourage.

Nro.	Garniſonorte.	Jährlicher Bedarf.				
		Brot. Stück.	Hafer. Wispel.	Heu. Centner.	Stroh. Schock.	
1	Burg	7112	212	1322	192	ad 1. hierbei die Fourage auf zwei Tage für die dort ſich ſammelnde Landwehr-escadron, à 106 Pferde.
2	Stendal . . .	1293	17	111	17	ad 2. desgleichen.
3	Neuhaldensleben .	1712	17	111	17	ad 3. desgleichen.
4	Mühlhauſen . .	20565	818	4771	700	ad 4. desgleichen.
5	Langenſalza . .	21240	842	4904	719	
6	Heiligenſtadt . .	2880	—	—	—	
7	Tennſtedt . . .	5670	—	—	—	
8	Nordhauſen . .	13332	—	—	—	
9	Mühlberg . . .	16184	—	—	—	
10	Herzberg . . .	1293	17	111	17	ad 10. desgleichen.
11	Spremberg . . .	1293	17	111	17	ad 11. desgleichen.
12	Düben	21240	734	5123	751	
13	Halle	35745	26	172	26	ad 13. desgleichen.
14	Naumburg . .	1710	17	111	17	ad 14. desgleichen.
15	Delitzſch . . .	1710	17	111	17	ad 15. desgleichen.

Magdeburg, den 10ten September 1836.

Königliche Intendantur des vierten Armeecorps.

Zur Magazinverpflegung der königlichen Truppen in der Provinz Sachſen pro 1837 erfoderliche Naturalienankäufe. Der Bedarf an Brotmaterial und Fourage für die königlichen Truppen ſoll in denjenigen Garniſonen in der Provinz Sachſen, wo die Ver-

Digitized by Google

Verpflegung der Truppen aus königlichen Magazinen bewirkt wird, durch freihändigen Ankauf von den mit dieſem Geſchäft beauftragten Commiſſarien beſchafft werden, und zwar für die Magazine

in Magdeburg, Aſchersleben, Halberſtadt, Quedlinburg und Schönebeck durch den Proviantmeiſter, Kriegsrath Scheringer in Magdeburg;

in Erfurt, Tennſtedt, Heldrungen und Sangerhauſen, ſo wie in Langenſalza und Mühlhauſen, falls an letzten beiden Orten eine directe Verpflegung nicht zu Stande kommt, durch den Proviantmeiſter Grunow in Erfurt;

in Torgau und Mühlberg durch den Proviantmeiſter, Kriegsrath Hacker in Torgau;

in Wittenberg, Kemberg und Schmiedeberg, ſo wie auch in Düben, falls eine Lieferungs-Entrepriſe nicht in Ausführung kommt, durch den Proviantmeiſter Menſch in Wittenberg;

in Weißenfels, Merſeburg und Eisleben, durch den Magazin-Rendanten Körte in Weißenfels.

Es wird demnach ſämmtlichen Producenten anheim geſtellt, ihre Vorräthe an Roggen, Hafer, Heu und Roggenſtroh den genannten Commiſſarien zum Verkauf zu ſtellen.

Die geſchehenen Einlieferungen werden zur Stelle bar bezahlt; es dürfen jedoch auf beſprochene Einlieferungen keine Vorſchüſſe gegeben werden.

Durch dieſes Ankaufsverfahren wird die Annahme von Lieferungsofferten nicht ausgeſchloſſen, und ein Jeder, welcher contractmäßige Einlieferungen von Roggen, Hafer, Heu und Roggenſtroh an die königlichen Magazine zu übernehmen wünſcht, kann ſich dieſerhalb an die vorgedachten Ankaufscommiſſarien, oder auch direct an uns wenden, und gewärtig ſein, daß die Offerten, falls ſie dem fiscaliſchen Intereſſe angemeſſen erſcheinen, angenommen werden.

Es muß indeß hier bemerkt werden, daß nur Naturalien von völlig vorſchriftsmäßiger Qualität in den königlichen Magazinen angenommen werden.

Magdeburg, den 10ten September 1836.

Königliche Intendantur des vierten Armeecorps.

Mühlenverpachtung. Die von dem Müllermeiſter Auguſt Andreas Kühne nachgelaſſene, hieſelbſt in der Unterſtadt am Bache sub Nro. 78. belegene Mühle, einen Mahlgang enthaltend, mit Hof, Scheuer, Stallung und Garten, ſoll

den 21ſten October d. J. morgens 9 Uhr

im hieſigen Gerichtslocale auf acht Jahre meiſtbietend verpachtet werden, und werden Pachtluſtige dazu hiermit eingeladen.

Bleicherode, den 7ten September 1836.

Königl. preuß. Gerichtscommiſſion.

Mühlen-

Digitized by Google

Mühlenveränderung. Der Beſitzer der in der Gemeinde Görmar sub Nro. 3. an dem Unſtrutfluſſe belegenen unterſchlächtigen Mahl-, Oel- und Schneidemühle, Johann Andreas Gothe, iſt geſonnen, die Oel- und Mahlmühle in eine Papiermühle mit einer Bütte umzuwandeln, ſo daß hierdurch ein Mühlrad mit einer Welle ganz wegfällt, im übrigen aber die Mühle in jeder andern Beziehung und insbeſondere rückſichtlich des Waſſerſtandes ganz unverändert bleibt.

Indem dieß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden die benachbarten Mühlenberechtigten und andere, welchen durch dieſe Veränderung der vorgedachten Mühle Schaden erwachſen könnte, hierdurch zugleich aufgefodert, ihre etwaigen Einwendungen binnen einer achtwöchentlichen Friſt, vom Tage dieſer Bekanntmachung angerechnet, bei dem unterzeichneten Landrathe anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieſer Friſt dem ꝛc. Gothe der landespolizeiliche Conſens zu ſeinem Vorhaben ertheilt werden wird.

Treffurt, den 10ten September 1836.

Der Landrath des mühlhäuſer Kreiſes.
von Hagen.

Mühlenanlage. Der Müllermeiſter Adolph Fiſcher beabſichtigt, auf einer dem Dorfgerichtsſchöppen Seyffert zu Kleinballhäuſen gehörigen, mit Pappeln und Erlen bepflanzten Wieſe in daſiger Flur, im ſogenannten Paradieſe am Schambachsfluſſe belegen, eine neue Waſſermühle mit einem Mahl-, Graupen- und Oelgange, ſo wie mit zwei unterſchlägigen Waſſerrädern anzulegen.

Den geſetzlichen Vorſchriften zufolge werden die benachbarten Mühlenberechtigten und andere, welchen durch die vorgedachte Mühlenanlage Schaden oder Nachtheil erwachſen könnte, hierdurch aufgefodert, ihre etwaigen Einwendungen binnen einer achtwöchentlichen Friſt, vom Tage dieſer Bekanntmachung ab gerechnet, bei dem Unterzeichneten ſchriftlich anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieſer Friſt dem ꝛc. Fiſcher der landespolizeiliche Conſens zu ſeinem Vorhaben ertheilt werden wird.

Straßfurt, den 22ſten September 1836.

Der königliche Landrath des weißenſee'r Kreiſes.
Münchhauſen.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 43.

Erfurt, den 8ten October 1836.

Miniſterielle Bekanntmachung.

Das königliche Ober-Cenſurcollegium hat für nachbenannte, außerhalb der teutſchen Bundesſtaaten in teutſcher Sprache erſchienene Schriften, als: Nro. 267. Debitserlaubniß von Schriften.

1) Religion, Natur und Kunſt, vorzüglich in ihrer Verbindung. Eine Reihe öffentlicher Vorleſungen, gehalten von P. Scheitlin, Profeſſor. St. Gallen, 1836. Druck und Verlag von Wartmann und Scheitlin. fl. 8.

2) Das Blumenblatt, eine epiſche Dichtung der Chineſen, aus dem Original überſetzt von Dr. Heinrich Kurz, Profeſſor an der Cantonsſchule zu St. Gallen ꝛc. St. Gallen, Druck und Verlag von Wartmann und Scheitlin, 1836. 8.

3) Theil II. des Werks: teutſches Leſebuch von Wilhelm Wackernagel; auch unter dem Titel: Proben der teutſchen Poeſie ſeit dem Jahre M. D. Baſel, Druck und Verlag der ſchweighauſerſchen Buchhandlung, 1836. fl. 4.

4) Neueſte Blumenſprache. Bern, Verlag von C. A. Jenni Sohn. 16.

5) Ueber die Endigungsweiſe der Nerven in den Muskeln, nach eigenen Unterſuchungen, von Dr. Friedrich Carl Emmert, Privatdocenten an der Hochſchule in Bern, mit zwei lithographirten Abbildungen. Bern, 1836. Verlag von C. A. Jenni Sohn. gr. 4.

6) Die evangeliſche Gemeinde in Locarno, ihre Auswanderung nach Zürich und ihre weiteren Schickſale. Ein Beitrag zur Geſchichte der Schweiz im 16ten Jahrhundert. Nach bisher meiſt unbenutzten handſchriftlichen

Digitized by Google

Quellen, von Ferdinand Meyer. Erſter Band. Zürich, S. Höhr, 1836. 8.

die Debitserlaubniß ertheilt, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 17ten September 1836.

Der geheime Staatsminiſter.
von Klewiz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 268. Auswanderungen nach Texas. 4032. A. 3.

Das 238ſte Stück der dießjährigen Staatszeitung enthält eine Nachricht aus Neu-Orleans, welcher täuſchenden Ueberredungen ſich Speculanten bedienen, um Perſonen zu einer höchſt unſichern Niederlaſſung zu Texas in Nordamerica zu verleiten.

Zur Warnung für diejenigen, welche ſich dadurch zum Auswandern verleiten laſſen möchten, laſſen wir einen Abdruck dieſes Artikels zur weitern Verbreitung deſſelben nachſtehend folgen.

Erfurt, den 26ſten September 1836.

Königl. preuß. Regierung.

— — New-Orleans, 12ten Juli. Während es noch immer unentſchieden iſt, ob der große Landſtrich, der ſich ſüdweſtlich von Louiſiana bis nach Tamaulipas und längs dem mexicaniſchen Golf ausdehnt, ein eigner, ſelbſtſtändiger Staat unter dem Namen Texas werden, oder ob er den vereinigten Provinzen von Mexico, von denen er ſich zuerſt durch geſchickte, aber friedliche Manöver, alsdann aber gewaltſam losgeſagt hat, wieder zufallen ſoll, fährt die nord-americaniſche Induſtrie ungeſtört fort, zum Theil an jenem Manöver, das in einer Angliſicirung der urſprünglich hispaniſchen Diſtricte, zum Theil aber auch in der ſpeculativen Vertheilung von Ländereien eines fremden und entfernten Bodens beſteht, weiter zu arbeiten. Das Erſte berührt uns weniger, da es uns ganz gleichgiltig ſein kann, ob es einen americaniſchen Staat mehr gibt, wo engliſch und nicht ſpaniſch geſprochen wird, das Zweite geht uns jedoch, oder vielmehr unſere teutſchen Landsleute direct an, weil, wie wir kürzlich erfahren haben, die Agenten der nord-americaniſchen Induſtrie

Induſtrie ihre Speculationen auch über das teutſche Vaterland auszubreiten angefangen, und durch allerlei Vorſpiegelungen nicht bloß Coloniſten, ſondern auch ſolche Leute zu gewinnen hoffen, die für ihr gutes Geld eine um ſo ſchlechtere Ausſicht auf die Acquiſition von Ländereien erhalten. Es ſcheint daher ein Wort zur rechten Zeit, auf dieſen Schwindel auch in teutſchen Blättern aufmerkſam zu machen und dadurch Manche vor Schaden zu bewahren. — Seit einer Reihe von Jahren haben Speculanten aus New-York und andern americaniſchen Handelsſtädten ihre Augen auf das fruchtbare und günſtig gelegene Texas gerichtet. Verſchiedene Individuen behaupten, von dem zu der frühern mexicaniſchen Union gehörigen Staate Cohahuila und Texas ſogenannte „grants“ (Bewilligungen) großer Ländereidiſtricte erhalten zu haben. Dieſe Individuen, welche unter dem ſpaniſchen Namen „Empresarios“ (Unternehmer) bekannt ſind, haben einer Anzahl von Actionairen für höchſt unbedeutende Einſchüſſe, etwa 5 oder 10 Cents für eine Acre Landes, einen Antheil an ihren „Grants“ überlaſſen und dieſe Actionaire gleichſam zu Mit-Empreſarios gemacht. Es haben ſich ſolchergeſtalt unter verſchiedenen Namen, als „Galveston Bay and Texas Land company,“ „Colorado and Red River Land company“ ꝛc. mehre Actiengeſellſchaften gebildet, die hauptſächlich in New-York ihren Sitz haben. Dieſe Geſellſchaften verkaufen nun wieder durch ihre Agenten ſogenannte „land-scrips,“ durch welche dem Käufer der Beſitz gewiſſer Ländereien innerhalb der Grants der Compagnie zugeſichert wird. Solche Scrips werden zwar in allen nordamericaniſchen Zeitungen mit marktſchreieriſchen Anpreiſungen des Landes ausgeboten, und außerdem vertheilen die Compagnien auch kleine Broſchüren, worin die Vortheile ihrer Unternehmung hervorgehoben worden; hier laſſen ſich jedoch, da man durch unzählige Erfahrungen belehrt iſt, nur wenige Leute noch durch ſolche Anlockungen bethören, weshalb man es denn in der letzten Zeit für gerathen hielt, die Agenten auch nach Europa zu ſchicken, wo man leichteres Spiel zu finden hofft. Einige dieſer Agenten führen, außer ihren Vollmachten, auch ſogar große, in Philadelphia angefertigte Karten von Texas bei ſich, auf welchen dieſe Provinz nach den verſchiedenen Grants auf verſchiedene Weiſe illuminirt und ſo gleichſam in Grafſchaften abgetheilt iſt, denen immer der Name des ſogenannten Empreſario beigelegt wird. Unabhängige nordamericaniſche Blätter, wie z. B. der in Waſhinton erſcheinende National-Intelligencer, haben bereits auf dieſen Mißbrauch aufmerkſam gemacht, und es wird genügen, hiernach auf die doppelte Enttäuſchung hinzuweiſen, denen der Leichtgläubige ſich ausſetzt, der, auf jene Darſtellungen hin, ſein Geld für die ſogenannten Land-Scrips hingibt.

 Zunächſt

Zunächſt hat nämlich das Gouvernement von Texas die Empreſarios nicht zu dem Verkaufe von Ländereien, ſondern nur dazu beauftragt, Familien zur Einwanderung nach Texas zu bewegen. Für je hundert Familien, die auf Veranlaſſung der Empreſarios in Texas eingewandert, erhalten dieſe fünf Leagues Land als Prämie. Den Einwanderern aber werden vom Gouvernement erſt gegen Bezahlung einer an daſſelbe zu entrichtenden Summe die verſchiedenen, nach der Kopfzahl der Familie ſich richtenden Ländereien angewieſen. Während alſo einerſeits der Käufer der Scrips ſich der Gefahr ausſetzt, daß das Gouvernement von dem Gelde, das dafür bereits an die Empreſarios gezahlt worden, gar keine Notiz nimmt, kommt andererſeits noch das größere Riſico hinzu, daß, wenn die jetzigen politiſchen Ereigniſſe in Texas eine für Mexico günſtige Wendung nehmen, das letzte weder die Bewilligungen des Gouvernements, noch die darauf ſich ſtützenden Scrips der Empreſarios im Allergeringſten anerkennt. Aber ſelbſt für den Fall, daß die Inſurrection gelingt, bleibt der Beſitztitel auswärtiger Käufer ſehr bedenklich; denn das jetzt nach Texas ſchaarenweiſe ſtrömende Geſindel, dem man für ſeine Kriegsdienſte Land verſprochen hat, ſetzt ſich einſtweilen in Beſitz der beſten und am bequemſten auszubauenden Ländereien, die es ſpäterhin ſchwerlich geneigt ſein möchte, wieder herauszugeben. Dieſes zuſammengenommen ſind die nächſten Betrachtungen, die jeden verſtändigen Teutſchen zurückhalten ſollten, den Anerbietungen, die ihm von verſchlagenen Agenten gemacht werden, Folge zu leiſten; außerdem aber kommt noch die beſondere Rückſicht hinzu, daß weder das Klima, noch der Boden von Texas der teutſchen Natur zuſagen. Bekannt iſt, wie viele Opfer bereits Louiſiana, und namentlich ſelbſt New-Orleans den einwandernden Europäern gekoſtet hat; hieraus kann man nun einen Schluß auf Texas ziehen, das ſowohl ſeiner tropiſchen, als ſeiner Meeres- und Bodenverhältniſſe nach, dem an ſein nördliches Klima gewöhnten Europäer eine noch viel größere Gefahr für Geſundheit und Leben darbietet.

Nro. 269. Umwandlung der Domanial-Getreidepräſtationen in Geldrenten. 3702. B. 2.

Das hohe Miniſterium des königlichen Hauſes hat uns ermächtigt, den Zinspflichtigen die Umwandlung ihrer Domanial-Getreidepräſtationen auch in fixe, nach den 14jährigen Martini-Durchſchnitts-Marktpreiſen der betreffenden Marktſtadt, mit Hinweglaſſung der zwei theuerſten und zwei wohlfeilſten Jahre zu berechnende Geldrenten vergleichsweiſe zu geſtatten.

Wir machen dieß ſowohl den mit Erhebung von Getreidegefällen beauftragten

Digitized by Google

tragten Rentämtern unſeres Verwaltungsbezirks zur Beachtung, als den Zinspflichtigen zur Kenntnißnahme bekannt.

Erfurt, den 24ſten September 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 270. Vereinigung mehrer Patrimonialgerichte zu einem Patrimonial-Landgericht.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Patrimonialgerichte der Ortſchaften Goddula, Burgwerben, Teuchern, Meineweh, Pobles, Kreiſchau, Domſen, Plotha, Wengelsdorf, Wählitz, Steckelberg, Wiedebach, Kölzen, Kayna und Böſau, zu einem Patrimonial-Landgerichte vereinigt worden ſind, welches unter Leitung des bisherigen Juſtitiars, nunmehrigen Patrimonial-Landrichters Eichapfel mit dem 1ſten October d. J. zu Weißenfels in Wirkſamkeit tritt.

Naumburg, den 9ten September 1836.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 271. Abgabe der königl. Jurisdiction in den Aemtern Kelbra u. Heringen an die Herren Grafen zu Stolberg-Stolberg u. Stolberg-Roßla.

Die in den Aemtern Kelbra und Heringen bisher von dem königlichen Landgerichte zu Eisleben, den königlichen Gerichtsämtern zu Kelbra und Heringen, und dem königlichen Inquiſitoriate zu Sangerhauſen verwaltete Civil- und Criminaljurisdiction wird in Gemäßheit der Reſcripte des königlichen Juſtizminiſteriums vom 28ſten Mai und 12ten September 1836 mit dem erſten October dieſes Jahres an die Herren Grafen zu Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla zur Verwaltung durch deren Gerichte abgegeben. Dieß wird hiermit zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht.

Naumburg, den 30ſten September 1836.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 272. Gezogene Nummern bei der 30ſten Verloſung der

Bei der heute in Merſeburg erfolgten 30ſten Verloſung der vormals ſächſiſchen Kammer-Creditkaſſenſcheine ſind folgende Nummern gezogen worden, als:

von Litt. B. à 500 Thlr.

Nro. 30 und 274.;

von

Kammer-Creditkaſſenſcheine.

von Litt. D. à 50 Thlr.

Nro. 454 und 570.;

von Litt. Aa. à 1000 Thlr.

Nro. 292. 356. 474. 522. 610. 1289. 1305. 1443. 1787. 1883. 2085. 2338. 2361. 2633. 2712 und 2807.

Außerdem ſind von den unzinsbaren Kammer-Creditkaſſenſcheinen Litt. E. à 29 Thlr. die Scheine Nro. 1214 bis 3163. zur Zahlung ausgeſetzt worden.

Die Inhaber der obigen verloſeten und reſp. zur Zahlung ausgeſetzten Scheine werden daher aufgefodert, die Kapitalien, gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörigen Talons und Coupons, Oſtern 1837 bei der hieſigen Haupt-Inſtituten- und Communalkaſſe zu erheben.

Merſeburg, am 22ſten September 1836.

Im Auftrage der königl. Hauptverwaltung der Staatsſchulden.
Der königl. preuß. Regierungspräſident.
von Meding.

Nro. 273.

Stempelfreiheit der Atteſte über den Aufenthalt der Studenten während der Ferien.

Des Königs Majeſtät haben mittelſt allerhöchſter Cabinetsordre vom 25ſten Auguſt c. zu beſtimmen geruhet, daß zu den Atteſten, welche von den auf Univerſitäten immatriculirten Studirenden im Anfange eines jeden Semeſters bei der angeordneten Immatriculations-Commiſſion zur Nachweiſung ihres, während der Ferien gemachten Aufenthalts, zu Folge des Publicandums vom 5ten December v. J. beizubringen ſind, der tarifmäßige Stempel nicht zu adhibiren ſei.

Magdeburg, den 28ſten September 1836.

Königl. Provinzial-Steuerdirector.
Sack.

Perſonalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 274.

Der Candidat des Predigtamts Johann Heinrich Wilhelm Willige aus Salza, im Kreiſe Nordhauſen, iſt zum evangeliſchen Hilfsprediger bei der Gemeinde Wintzingerode, im Kreiſe Worbis, ernannt worden.

Die evangeliſche Pfarrſtelle zu Wandersleben, im Kreiſe Erfurt, iſt dem bishe-

Digitized by Google

bisherigen Diaconus zu Walſchleben, in der Diöces Erfurt, Julius Eduard Lauter verliehen worden.

Der Candidat des Predigtamts Friedrich Carl Höfer aus Obergebra, im Kreiſe Nordhauſen, iſt zum evangeliſchen Pfarrſubſtituten bei der Gemeinde Craja mit Wallrode, im Kreiſe Worbis, ernannt worden.

Der Elementar-Schulamtscandidat August Gottfried Hartwigk iſt zum Schullehrer-Subſtituten in der evangeliſchen Gemeinde Wichtshauſen proviſoriſch ernannt worden.

Der Elementar-Schulamtscandidat Gottlob Heinrich Schöler iſt proviſoriſch zum Cantor und Knabenſchullehrer der evangeliſchen Gemeinde Viernau, im Kreiſe Schleuſingen, ernannt worden.

Der bisherige Schullehrer der evangeliſchen Gemeinde zu Hollenbach, Kreis Mühlhauſen, Johann Gottfried Friebe, iſt zum Knabenſchullehrer in der evangeliſchen Gemeinde zu Flarchheim, Kreis Langenſalza, ernannt worden.

Dem Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Dr. Schütz zu Croſſen iſt den 15ten Auguſt c. die Stelle des nach Langenſalza zur Verwaltung der Gerichts-Amtmannsſtelle für den Landbezirk daſelbſt verſetzten Oberlandesgerichts-Aſſeſſors Hadelich bei dem Landgericht zu Torgau übertragen.

Der zweite Criminalactuar bei dem Inquiſitoriat zu Sangerhauſen, Ferdinand Anton von Sieghardt, iſt den 10ten Auguſt c. als erſter Actuar bei dem Land- und Stadtgericht zu Horſtmar angeſtellt.

Der Criminalactuar Wilhelm Ferdinand Cäſar bei dem Inquiſitoriat zu Eilenburg, und der Actuar bei der Landgerichtscommiſſion zu Halle, Ernſt Wolfgang Hübner, haben mit Genehmigung des königlichen Oberlandesgerichts zu Naumburg ihre beiderſeitigen Stellen vertauſcht.

Der Landgerichts-Calculator zu Torgau, Julius Römiſch, iſt den 12ten Auguſt c. in gleicher Eigenſchaft zum Landgericht Erfurt verſetzt.

Der Landgerichtscanzliſt Sigismund Bleckert in Erfurt iſt zum Landgerichtsregiſtrator daſelbſt an des verſtorbenen Schmidt Stelle den 5ten Auguſt c. ernannt.

Der Oberlandesgerichts-Referendar Carl Wilhelm Model aus Halberſtadt, und die Oberlandesgerichts-Referendarien Auguſt Herrmann Götz, und Guſtav Adolph Möbius in Naumburg ſind den 17ten Juli, 11ten Auguſt und 4ten Auguſt c. zu Oberlandesgerichts-Aſſeſſoren in Naumburg ernannt.

Die daſigen Oberlandesgerichts-Auscultatoren Friedrich Wilhelm Seeligmüller,

Digitized by Google

ligmüller, Friedrich Chriſtoph Samuel Rittler und Franz Adolph Treff ſind den 9ten Auguſt c. zu Referendarien befördert.

Dem daſigen Auscultator Julius Robert Treſcher iſt den 30ſten Auguſt c. die nachgeſuchte Entlaſſung aus dieſem ſeinem Dienſtverhältniſſe daſelbſt ertheilt.

Der Auscultator Eduard Friedolin Möbius iſt den 9ten Auguſt c. von dem Kammergericht, der Auscultator Carl Joachim Arnold von Redtel iſt den 16ten Auguſt c. von dem Oberlandesgericht in Frankfurt zu dem Oberlandesgericht in Naumburg verſetzt.

Die Candidaten der Rechte Ernſt Wilhelm Friedrich Fritſch, Johann Heinrich Herrmann und Heinrich Auguſt Wittig ſind den 12ten Auguſt c. zu Auscultatoren daſelbſt beſtellt.

Vermiſchte Nachrichten.

Ungewöhnliche Todesfälle.

Nro. 276. Hiſtoriſche Nachrichten aus dem Regierungsbezirke Erfurt vom Monat Septbr. 1836.

Zwei Perſonen haben auf ungewöhnliche Weiſe das Leben eingebüßt, und drei Perſonen haben ſich ſelbſt entleibt.

Erfurt, den 30ſten September 1836.

Königl. preuß. Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 43ſten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 8ten October 1836.

Sicherheitspolizei.

Gefundener Leichnam. Am 23ſten Juni d. J. wurde in der Werra der Leichnam eines Mannes von 60 bis 70 Jahren gefunden, welcher mit einer blauen Tuchweſte, einem blauen Fuhrmannskittel, langen ledernen Hoſe, zweinähtigen, mit Nägeln beſchlagenen Stiefeln bekleidet, ungefähr 5 Fuß 6 Zoll groß, und über den Schamtheilen mit einem Bruche behaftet war. Genauere Kennzeichen laſſen ſich von der ſchon ſehr in Verweſung übergegangenen Leiche nicht angeben, und fanden ſich bei ihr unter andern ein Situationsplan der Stadt und Gegend von Caſſel, eine ovale zinnerne Schnupftabaksdoſe und einige Peitſchenſchmitzen vor. Da der Name und die Verhältniſſe des Verſtorbenen aller Nachforſchungen ungeachtet bis jetzt unbekannt geblieben, ſo werden alle diejenigen, welche darüber Auskunft zu ertheilen im Stande ſind, aufgefodert, ſolche der unterzeichneten Behörde baldigſt mitzutheilen.

Treffurt, den 10ten September 1836.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Diebſtahl. Am 29ſten Juli d. J. ſind dem Pächter des Graingutes zu Niederdorla aus dem hinter der Scheuer des Guts befindlichen Garten 22 Ellen fünf Viertel breites Tuch, und zwar 18 Ellen aus baumwollenem und leinenem, 4 Ellen aber aus leinenem Garn von der Bleiche entwendet.

Wir erſuchen jedermann, zur Ermittelung des Thäters und Herbeiſchaffung des Geſtohlenen mitzuwirken.

Mühlhauſen, den 16ten September 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Edictalcitation. Oeffentliche Vorladung behufs der Todeserklärung des verſchollenen Johann David Kachold von Drognitz.

Johann David Kachold zu Drognitz, im erfurter Regierungsbezirk und im Kreiſe Ziegenrück, am 8ten Februar 1790 geboren, und der Sohn des Ackergutsbeſitzers Johann Georg Heinrich Kachold und der Erdmuthe Eliſabeth Kachold, gebornen Thieme, iſt am 22ſten September 1808 als Fleiſchergeſelle mit dem Vorſatze, nach Berlin und Hamburg zu reiſen, auf die Wanderſchaft gegangen. Da er ſeitdem von ſeinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben, ſeine Mutter aber auf ſeine Todeserklärung angetragen hat, ſo wird genannter Fleiſchergeſelle Johann David Kachold, und wenn er etwa verſtorben ſein ſollte, werden deſſen etwaige Erben geladen, ſich binnen neun Monaten hier, ſpäteſtens aber den

10ten Februar 1837 vormittags 11 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle zu melden, und die weitere Anweiſung zu erwarten. Wenn der Verſchollene ſich nicht meldet, wird er für todt erklärt, und ſein Vermögen denjenigen, die ſich als ſeine nächſten Erben ausweiſen, und wenn dieſe ſich nicht gehörig legitimiren, der dazu berechtigten fiscaliſchen Behörde zugeſprochen und verabfolgt werden.

Den hier Unbekannten wird Herr Juſtizcommiſſar Kreutler in Wernburg als Bevollmächtigter in Vorſchlag gebracht.

Liebſchütz Unterhof, den 1ſten April 1836.

Freiherrlich feilitzſch'ſches Patrimonialgericht.

Edictalcitation. 1) Der Heinrich Hübenthal aus Lindewerra gebürtig, welcher ſich ſchon ſeit 40 Jahren aus ſeiner Heimath entfernt hat, und

2) der Wilhelm Angermann aus Neuſeeſen, welcher ſeit 13 Jahren verſchollen,

und ſeitdem keine Nachrichten von ſich gegeben haben, oder deren etwa zurückgelaſſene unbekannte Erben werden auf den Antrag ihrer nächſten Verwandten hierdurch vorgeladen, ſich innerhalb neun Monaten, ſpäteſtens aber in dem auf

den 7ten Juni 1836

im hieſigen Gerichtsgebäude angeſetzten Termine perſönlich oder ſchriftlich zu melden, und weitere Anweiſung zu erwarten, unter der Warnung, daß ſie ſonſt für todt erklärt und ihr Vermögen den nächſten geſetzlichen Erben überwieſen werden ſoll.

Wahlhauſen, am 2ten Auguſt 1836.

von Hanſteinſches Patrimonial-Geſammtgericht.

Aufge-

Digitized by Google

Aufgehobener Termin. Dem Publicum wird bekannt gemacht, daß der zum Verkaufe der bernecker'ſchen Haus- und Ackergrundſtücke auf den 17ten December dieſes Jahres in der Gemeindeſchänke zu Möbisburg anberaumte Termin aufgehoben worden iſt.

Erfurt, den 21ſten September 1836.

Königl. preuß. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt. Das in der Stadt Erfurt im IVten Bezirke unter Nro. 707. belegene Wohnhaus nebſt Garten, abgeſchätzt auf 1278 Thaler, zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 14ten December c. vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das dem Tagelöhner Gottfried Neumeyer gehörende Haus nebſt Zubehör, Nro. 44. zu Großwechſungen, zu 141 Thlr. abgeſchätzt, ſoll

den 23ſten November nachmittags 3 Uhr

vor dem Herrn Gerichtsrath Herzog im Gerichtslocale im Rathhauſe zu Nordhauſen verkauft werden, und iſt die Taxationsverhandlung und der neueſte Hypothekenſchein in der Gerichtsregiſtratur einzuſehen.

Verkaufsanzeige. Am 10ten April künftigen Jahres vormittags 9 Uhr ſoll in der Schänke zu Großwechſungen das daſelbſt belegene vormals von tettenborn'ſche, jetzt ſchulze'ſche Rittergut, beſtehend in Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, Hof und Gärten, in drei Hufen 18¼ Acker Land und 4¾ Acker Wieſen, und in der Jagd-, Fiſcherei- und Erbzinsgerechtigkeit, gerichtlich zu 6496 Thlr. 17 Sgr. abgeſchätzt, im Wege der nothwendigen Subhaſtation entweder im Ganzen oder im Einzelnen, je nachdem es am vortheilhafteſten iſt, verkauft, und können die Taxationsverhandlungen und der neueſte Hypothekenſchein bei dem Unterzeichneten eingeſehen werden.

Nordhauſen, den 21ſten September 1836.

Der Kreis-Juſtizrath.
Saalfeld.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Treffurt. Mehre zum Nachlaſſe des Ackerknechts Ernſt Schröter zu Schierſchwende gehörige, in daſiger Flur gelegene,

Digitized by Google

gelegene, auf 121 Thlr. 19 Sgr. geſchätzte Wandeläcker, ſollen auf den 15ten December d. J. nachmittags 2 Uhr in der Gemeindeſchänke daſelbſt verkauft werden. Die Taxationsverhandlungen liegen zur Einſicht bereit. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Ländereiverkauf. Auf den 16ten Januar 1837 nachmittags 2 Uhr ſollen in der Gemeindeſchänke zu Schierſchwende folgende, noch zum Nachlaſſe des auf dem Schönberge verſtorbenen Ackermannes Heinrich Mainzer gehörige Wandeläcker, als:

a) 1 Acker Land beim Hammelsbaume neben Wilhelm Siebert,
b) 2 — — unter Apels Hofe und am Wege,
c) 2 — — am Wege, neben Conrad Buſch,
d) ½ — — am ſogenannten Graben, unten am Wege,
e) ½ — — im Ehrenborne, neben Georg Saul und dem Anufer,
f) 1 — — vor dem Schönberge, neben Thorhauer und Mainzer,
g) 1 — — vor der Lindenhecke, neben Heinrich Mainzer,
h) ½ — — auf dem Schönberge über dem Graben, auf den Herrn von Keudel ſtoßend, zwiſchen zwei Rainen,
i) 1 — — auf dem eckſteinſchen Kopfe, neben Hoffmann und Asmus Zipf,
k) ein Lostheil unter der Fuchsliethe, neben Wendel Thomas,
l) ½ Acker Land daſelbſt, neben Dietrich Gläßner,
m) ½ — — unter dem Kniebrecher, neben Chriſtoph Roth,
n) ½ — — unter dem Pfarrufer, neben Johann Grobe,
o) ½ — — in der Pflaumenhecke, neben Friedrich Groß,
p) ¼ — — vor dem Schönberge, neben Wilhelm Gehl,
q) ¾ — — vor der hohen Schleife, neben Wilhelm Siebert,
r) ½ — — daſelbſt, neben Conrad Mainzer auf beiden Seiten,
s) ½ — — im Ehrenborne, neben Conrad Buſch,

zuſammen auf 157 Thlr. abgeſchätzt, und worüber die Verhandlung hier einzuſehen iſt, verkauft werden.

Zugleich werden in Bezug auf jene zu verkaufende Grundſtücke alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens in dem Verkaufstermine zu melden.

Treffurt, den 10ten September 1836.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Roth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Zur Verſteigerung der der Ehefrau des Hans Heinrich Manngold zu Kelle gehörenden Grundſtücke, 2¾ Acker, taxirt zu 118 Thlr., iſt ein Termin auf

den 12ten December c. nachmittags 2 Uhr

an Gerichtsſtelle dahier angeſetzt, wozu Kaufluſtige eingeladen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Das Wohnhaus des Georg Adam Riede Nr. 16. zu Horsmar nebſt Zubehörungen, abgeſchätzt zu 226 Thlr. 10 Sgr., ſoll

am 9ten November 1836 nachmittags 2 Uhr

an Gerichtsſtelle hier ſubhaſtirt werden.

Die Kaufbedingungen und der neueſte Hypothekenſchein ſind täglich in der Regiſtratur einzuſehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefodert, ſich, bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das dem Leinweber Johann Beykirch zugehörige, zu Gernrode sub Nro. 34. gelegene Gerechtigkeitshaus, abgeſchätzt zu 400 Thlr., laut der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

den 10ten December d. J. vormittags 9 Uhr

im Gemeindehauſe zu Gernrode ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realberechtigte werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendige Subhaſtation. Königliches Gerichtsamt zu Kindelbrück. Das der Witwe Anne Marie Vollmann hierſelbſt zugehörige, unter Nro. 55. belegene Wohnhaus, abgeſchätzt auf 30 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 25ſten Januar 1837 nachmittags 3 Uhr

an Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendige Subhaſtation. Königliches Gerichtsamt zu Kindelbrück. Die dem königlichen Zeugſchreiber Johann Chriſtian Laſſig und Johanne Sophie Auguſte Wilhelmine und Auguſte Erneſtine Geſchwiſter Laſſig zu Mainz gemeinſchaftlich zugehörigen, in hieſiger Flur belegenen Wandeläcker:

1) Nro.

1) Nro. 1445. 1 Acker Erbland im Hohenfelde auf dem Altgefilde, abgeſchätzt auf 38 Thlr.,
2) — 1270 b. ½ Acker Erbland daſelbſt im Zwirne, abgeſchätzt auf 28 Thlr.,
3) — 751 a. 1½ Acker Erbland im Frömmſtedterfelde am Eſelsſtiege, abgeſchätzt auf 72 Thlr.,
4) — 216. ¾ Acker Land am Dornberge am neuen Wege, abgeſchätzt auf 24 Thlr.,
5) — 1318. ⅜ Acker Erbland im Frömmſtedterfelde am Raine, abgeſchätzt auf 15 Thlr.,
6) — 556. 1¼ Acker Zinsland im Niederfelde bei der Oelmühle, abgeſchätzt auf 65 Thlr.,
7) — 610 ⅜ Acker Zinsland daſelbſt über dem riethgenſchen Wege, abgeſchätzt auf 9 Thlr.,
8) ein und ein halber Acker Zinsland, als:
   a. No. 471. 1 Acker Land im Hohenfelde über den Weinbergen.
   b. — 93 ½ — Land im Niederfelde im Tiefenthale am Seewege,

   1½ Acker, abgeſchätzt auf 36 Thlr.,
9) Nro. 37. ⅜ Acker Zinsland im Frömmſtedterfelde am Käſebache, abgeſchätzt auf 18 Thlr.,
10) — 330. 1½ Acker Erbland im Hohenfelde über den Weinbergen, abgeſchätzt auf 50 Thlr.,
11) — 455 / 456. } ½ Acker Land im cannawurfer Niederfelde in der Aue, abgeſchätzt auf 30 Thlr.,
12) — 1666. ⅛ Acker Erbland im Niederfelde am Schindanger, abgeſchätzt auf 8 Thlr.,

zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

am 13ten Januar 1837 nachmittags 3 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Gerichtsamt Tennſtädt. Die zum Nachlaß des zu Kirchheilingen verſtorbenen Einwohners Georg Chriſtoph Gräfe I. gehörigen Grundſtücke, als:

a) das in dem Dorfe Kirchheilingen sub Nro. 103. gelegene Wohnhaus nebſt Scheune und Stall abgeſchätzt auf 255 Thlr., und

b) 18⅜ Acker Land in daſiger Flur, abgeſchätzt auf 323 Thlr. 15 Sgr.,

zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Hypothekenatteſt hier einzuſehenden Taxe, ſollen auf

den 22ſten November c. vormittags 10 Uhr

in der Gemeindeſchänke zu Kirchheilingen meiſtbietend verkauft werden, und werden hinſichtlich der Ländereien zugleich alle unbekannte Realprätendenten bei Verluſt ihrer Anſprüche hiermit vorgeladen.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Königliches Gerichtsamt Tennſtädt. Die den Geſchwiſtern Schneevoigt gemeinſchaftlich zugehörigen Grundſtücke, als:

1) das in hieſiger Stadt unter Nro. 41. auf dem Steinwege gelegene brauberechtigte Wohnhaus nebſt Scheune und Stallung, taxirt auf 760 Thlr., und

2) das hier unter Nro. 127. in der Herrengaſſe gelegene Wohnhaus, taxirt auf 159 Thlr.,

zu Folge der nebſt Hypothekenſcheinen hier einzuſehenden Taxen, ſollen auf

den 12ten December c. vormittags 10 Uhr

an hieſiger Gerichtsamtsſtelle meiſtbietend öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Landgerichtsdeputation zu Schleuſingen. Folgende, dem Wolfgang Kleinſchmidt und deſſen Vater Valtin Kleinſchmidt in Altendambach zugehörige Immobilien, als:

a) $\frac{1}{4}$tel von dem Wohnhauſe Nro. 29. daſelbſt, nebſt Zubehör, auf 15 Thaler taxirt,

b) $\frac{1}{4}$tel von 1 Acker 28 Ruthen Land am Schorn daſelbſt, auf 15 Thaler taxirt, und

c) $\frac{1}{8}$tel von $2\frac{1}{2}$ Acker Rodland am Schleuſingerberge daſelbſt, taxirt auf 20 Thaler,

ſollen

am 31ſten December 1836 vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Taxe und Realatteſt können vor dem Termine in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. — Uebrigens werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefodert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Verkauf eines Forſtdiſtricts. In Gemäßheit des von königlicher Regierung beſtätigten Beſchluſſes der Stadtverordnetenverſammlung und des Magiſtrats ſoll Donnerſtags den 17ten November d. J. nachmittags Punkt 2 Uhr die zwiſchen den Feldfluren der Dörfer Dörna und Bickenriede belegene Landgrabenſtreife Abtheilung h. von der Dienſtländerei der dörnaiſchen Forſtwarte ab bis zur Luhne, welche 12 Morgen 38 Ruthen preuß. Maß hält, mit Eichen- und Buchen-Oberholz und mit Unterholz beſtanden, deren Bodenwerth zu 203 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf., und deren Holzbeſtand zu 1206 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzt iſt, zum öffentlichen Verkauf geſtellt werden. Der Termin wird zur gedachten Zeit an Ort und Stelle in der dörnaiſchen Forſtwarte abgehalten.

Mühlhauſen, den 28ſten September 1836.

Der Magiſtrat.

Mühlen.

Digitized by Google

Mühlenanlage. Der Müllermeiſter Adolph Fiſcher beabſichtigt, auf einer dem Dorfgerichtsſchöppen Seyffert zu Kleinballhäuſen gehörigen, mit Pappeln und Erlen bepflanzten Wieſe in daſiger Flur, im ſogenannten Paradieſe am Schambachsfluſſe belegen, eine neue Waſſermühle mit einem Mahl-, Graupen- und Oelgange, ſo wie mit zwei unterſchlägigen Waſſerrädern anzulegen.

Den geſetzlichen Vorſchriften zufolge werden die benachbarten Mühlenberechtigten und andere, welchen durch die vorgedachte Mühlenanlage Schaden oder Nachtheil erwachſen könnte, hierdurch aufgefodert, ihre etwaigen Einwendungen binnen einer achtwöchentlichen Friſt, vom Tage dieſer Bekanntmachung ab gerechnet, bei dem Unterzeichneten ſchriftlich anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieſer Friſt dem ꝛc. Fiſcher der landespolizeiliche Conſens zu ſeinem Vorhaben ertheilt werden wird.

Straßfurt, den 22ſten September 1836.

Der königliche Landrath des weißenſee'r Kreiſes.
Münchhauſen.

Anzeigen.

Patentertheilung. Dem Müller Samuel Liedtke zu Neu-Drauſenau iſt unterm 20ſten September 1836 ein Patent

auf ein Waſſerſchöpfrad, in der durch Modell und Beſchreibung nachgewieſenen und für neu und eigenthümlich erachteten Zuſammenſetzung

auf ſechs Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Patentertheilung. Dem Doctor Lüdersdorf in Berlin iſt unter dem 27ſten September 1836 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterten Abdampfungsapparat, in ſoweit er als neu und eigenthümlich anerkannt worden iſt, und ohne jemand in der Anwendung bekannter Theile des Apparats zu beſchränken,

auf acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie giltig, ertheilt worden.

Digitized by Google

// Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 44.

Erfurt, den 15ten October 1836.

Allgemeine Geſetzſammlung.

Das zu Berlin den 3ten d. M. ausgegebene 16te Stück der Geſetzſammlung enthält unter Nro. 277.

Nro. 1738. den Tarif für die Erhebung des Marktſtandgeldes zu Borken, vom 23ſten Juli 1836;

Nro. 1739. den Tarif für die Fähranſtalt auf dem Szeszuppe-Fluſſe beim adeligen Gute Lencken, im Kreiſe Ragnit, Regierungsbezirk Gumbinnen, vom 23ſten Juli 1836;

Nro. 1740. die allerhöchſte Cabinetsordre vom 31ſten Juli 1836, wodurch die Einführung der 1ſten Klaſſe des Tarifs für die im Beſitze des Staates befindlichen Fähranſtalten auf dem Rhein und deſſen Nebenflüſſen vom 27ſten Mai 1829 auch bei den Fähranſtalten zu Himmelgeiſt und Itter-Jucht genehmigt wird;

Nro. 1741. den Tarif zur Erhebung des Ueberfahrtsgeldes bei den Privatfähranſtalten zu Himmelgeiſt und Itter-Jucht, vom 30ſten Auguſt 1836;

Nro. 1742. die allerhöchſte Beſtimmung vom 28ſten Auguſt 1836, wornach zu allen, von den Regierungen zu veranſchlagenden und auszuführenden Neubauten über 500 Thlr. und Reparaturen über 1000 Thlr., ohne Unterſchied des Reſſorts, höhere Genehmigung nachgeſucht werden, und die Anſchläge dazu der Reviſion durch die Ober-Baudeputation unterliegen ſollen;

die allerhöchſten Cabinetsordren unter

Nro. 1743. vom 20ſten September 1836, betreffend die Beſtätigung des Reglements für die Tilgungskaſſe zur Erleichterung der Ablöſung der Reallaſten in den Kreiſen Paderborn, Büren, Warburg und Hörter, des Regierungsbezirks Minden, vom 8ten Auguſt 1836;

Nro.

Digitized by Google

Nro. 1744. vom 20ſten September 1836, wegen Beſeitigung der in den Kreiſen Paderborn, Büren, Warburg und Höxter, des Regierungsbezirks Minden, aus der Anſiedelung der Juden auf dem platten Lande, und deren Verkehr mit den Landbewohnern bäuerlichen Standes, entſprungenen Mißverhältniſſe.

Erfurt, den 13ten October 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 278. Von den approbirten Bauhandwerkern vorzunehmende Reviſion der ihren Geſellen übertragenen Bauten. 3126. A. 1.

Unter Bezugnahme auf die im Amtsblatt pro 1817 Seite 357, und 1822 Seite 405., bekannt gemachten Verordnungen vom 6ten Auguſt 1817 und 25ſten October 1822, die den nicht approbirten Bauhandwerkern von den geprüften Meiſtern auszuſtellenden Arbeitsatteſte betreffend, und auf Grund der im Amtsblatt pro 1833 Seite 90. enthaltenen Bekanntmachung vom 3ten April ejusd. a., den unbefugten Gewerbsbetrieb der ungeprüften Bauhandwerker betreffend, verordnen wir hiermit zur Verhütung betreffender Contraventionen, daß jeder approbirter Bauhandwerker, der einen Gehilfen ohne die vorgeſchriebene Beglaubigung außerhalb ſeines Wohnorts abſchickt, oder den außerhalb belegenen Bau nicht wöchentlich wenigſtens ein Mal revidirt, in eine Geldſtrafe von 2 bis 5 Thlr. verfällt. Auch iſt derſelbe verbunden, die geſchehene wöchentliche Reviſion unter Beiſetzung ſeines Namens, des Datums und des Orts der Ausſtellung auf dem vorgeſchriebenen Atteſte an Ort und Stelle zu vermerken. Die Unterlaſſung dieſes Vermerks wird, wenn auch die geſchehene Reviſion ſelbſt nachgewieſen werden ſollte, mit einer Geldſtrafe von 15 Sgr. geahndet.

Erfurt, den 30ſten September 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 279. Einſendung der Acten in ſummariſchen u. Ba-

Von den zu Folge Verordnung vom 1ſten Juni 1833 in Mandats-, ſummariſchen oder Bagatellverfahren verhandelten Prozeßſachen ſind neuerlich viele zur Abfaſſung des Appellationserkenntniſſes auf ſchriftlichen Vortrag an den zweiten Senat des unterzeichneten königl. Oberlandesgerichts gelangt, obſchon eine genauere Prüfung hinterher ergab, daß ſelbige, weil entweder auf das münd-

Digitized by Google

mündliche Verfahren nicht verzichtet worden, oder da die Nothwendigkeit einer Beweisaufnahme in Frage ſtand, oder eine ſolche in zweiter Inſtanz wirklich erfolgt war, nach dem Reſcript vom 29ſten Juni 1835, Jahrb. Band 45. Seite 462. nicht giltig verzichtet werden konnte, zum mündlichen Verfahren an die Deputation des zweiten Senats für ſummariſche Prozeſſe abgegeben werden mußte. gatellſachen zum Spruch zweiter Inſtanz.

Um die hieraus entſtehenden Verzögerungen zu vermeiden, werden daher ſämmtliche Untergerichte unſeres Departements hierdurch angewieſen, in den Berichten, mit welchen die zu den gedachten Gattungen gehörigen Prozeßſachen zum weiteren Verfahren in zweiter Inſtanz eingereicht werden, jedesmal zu bemerken, ob ſolches zu mündlichen Verfahren oder zur Abfaſſung des Erkenntniſſes auf ſchriftlichen Vortrag geſchehe. Dabei ſind die Gründe für den einen oder den anderen Antrag ſpeciell und mit Allegirung der Actenfolien, aus denen ſie ſich ergeben, in dem Berichte hervorzuheben, wobei zu berückſichtigen iſt, daß auf das mündliche Verfahren auch dann nicht verzichtet werden kann, wenn eine oder die andere Partei in zweiter Inſtanz den Antrag auf eine in erſter Inſtanz ausgeſetzte Beweisaufnahme wiederholt.

Naumburg, den 17ten September 1836.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Perſonalchronik der öffentlichen Behörden.

Im Laufe des dritten Quartals d. J. ſind von dem königlichen Conſiſtorium zu Magdeburg nachfolgende Candidaten des Predigtamts: Nro. 280.

Chriſtian Gotthelf Arnold aus Pröttitz,
Auguſt Heinrich Bullert aus Schönebeck,
Carl Adolph von Hagen aus Dörna,
Herrmann Friedrich Luther Herzbruch aus Detershagen,
Ferdinand Ludwig Preuß aus Schmiedefeld,
Friedrich Auguſt Ratz aus Clettſtedt,
Ernſt Bernhard Weihe aus Stendal,
Johann Gottfried Simon Wittig aus Göllnitz,

pro ministerio geprüft und mit Wahlfähigkeitsatteſten verſehen worden.

Ver=

Digitized by Google

Nro. 281.

Nachweiſung

der

Preiſe des Getreides, Heues, Strohes und der Lebensmittel in den Hauptmarktplätzen des erfurter Regierungsbezirks für den Monat September 1836.

Gegenſtände.	Angabe des Maßes und Gewichtes nach preuß. Gemäß.	Haupt-Marktplätze. Erfurt. Thl.	sgr.	pf.	Heiligenſtadt. Thl.	sgr.	pf.	Mühlhauſen. Thl.	sgr.	pf	Nordhauſen. Thl.	sgr.	pf	Langenſalza. Thl.	sgr.	pf.	Weißenſee. Thl.	sgr.	pf.	Schleuſingen. Thl.	sgr.	pf.	Worbis. Thl.	sgr.	pf
Weitzen	Scheffel	1	23	2	1	14	3	1	18	4	1	19	1	1	24	7	1	21	—	1	29	1	1	21	6
Roggen	—	1	9	4	1	6	2	1	8	5	1	7	—	1	8	10	1	7	11	1	13	8	1	7	6
Gerſte	—	1	1	—	—	29	10	1	1	10	1	3	—	1	—	5	1	1	2	1	11	5	1	12	6
Hafer	—	—	25	—	—	21	3	—	26	—	—	26	—	—	25	6	1	2	1	1	5	4	—	28	1
Erbſen	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—
Linſen	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—
Bohnen	—	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	6
Branntwein	Quart	—	4	8	—	7	6	—	3	9	—	5	—	—	4	—	—	5	—	—	7	6	—	5	—
Heu	Centner	1	5	—	1	—	—	—	27	8	1	7	6	1	—	10	1	—	—	—	—	—	—	25	—
Stroh	Schock	4	25	—	5	—	—	4	26	8	4	25	—	4	3	4	3	7	6	4	—	—	5	15	—
Kartoffeln	Scheffel	—	26	—	—	15	—	—	16	3	—	14	6	—	20	—	—	15	—	—	—	—	—	18	9
Rindfleiſch	Pfund	—	3	4	—	2	8	—	2	9	—	3	4	—	3	2	—	2	8	—	2	8	—	2	6
Kalbfleiſch	—	—	2	—	—	2	8	—	2	1	—	1	10	-	1	8	—	—	—	—	—	—	—	1	6
Hammelfleiſch	—	—	3	—	—	2	6	—	2	3	—	2	4	—	2	6	—	2	6	—	2	8	—	2	—
Schweinefleiſch	—	—	3	6	—	3	—	—	2	7	—	3	—	—	2	10	—	3	—	—	3	—	—	3	—
Eier	Schock	—	14	—	—	15	—	—	14	—	—	16	—	—	13	7	—	14	—	—	14	3	—	15	—
Butter	Pfund	—	8	—	—	5	—	—	6	1	—	7	—	—	7	8	—	6	—	—	5	10	—	5	—
Oel	—	—	5	—	—	4	8	—	5	—	—	4	8	--	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—

Erfurt, den 1ſten October 1836.

Königl. preuß. Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

// Oeffentlicher Anzeiger
zum 44ſten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 15ten October 1836.

Sicherheitspolizei.

Diebſtahl. Am 16ten September c. ſind der Witwe des Schultheißen Triller zu Hitzelrode mittelſt gewaltſamen Einbruchs folgende Gegenſtände, als:

1) ein neuer gedruckter Weibermantel mit weißen Blumen,
2) zwei blaue baumwollene Vorhänge mit weißen Würfeln und blauem Grund,
3) ein rothes ſeidenes Halstuch mit weißer Borte,
4) ein weißes battiſtmouſſelinenes Halstuch mit Blumen ausgenäht,
5) ein ſchwarzleinenes gedrucktes Halstuch mit weißen Blümchen,
6) ein Paar weiße baumwollene Weiberſtrümpfe,
7) eine kattunene Weiberjacke von ſchwarzem Grunde und veilchenblauen und weißen Blümchen,
8) ein grüner Weiberrock von Bieber, unten zweimal mit hellgrüner Schnur beſetzt und mit einem Leibchen von demſelben Zeuge wie zur Jacke unter Nro. 7., verſehen,
9) ein neuer gedruckter leinener Weiberrock mit hellblauen Streifen, nach dem Muſter Nro. 4. mit einem Leibchen, von blaubaumwollenem Zeuge mit bunten Streifen,
10) ein weißes geſtreiftes Tiſchtuch, 6½ Ellen haltend, in der Mitte mit einer Naht,
11) ein Tiſchtuch, Bildzeug, von derſelben Größe und ebenfalls mit einer Naht verſehen,
12) ein altes Betttuch,
13) etwa drei bis vier Weiberhemden ohne Abzeichen,
14) zwei Mannshemden ohne Abzeichen,
15) ein blaubaumwollene gewürfelter Kiſſenüberzug, deſſen Unterſeite von flächſener Leinwand,
16) ein barchenter Pfühlüberzug von weißem Grunde mit blauen Streifen,
17) ein baumwollener Pfühlüberzug,
18) ein Kiſſenüberzug von demſelben Zeuge,
19) ein Bettüberzug von Drillich, weiß und blau geblümt, wovon ein Stückchen weiße Leinwand angeſetzt iſt,

20) zwan-

Digitized by Google

20) zwanzig Kauten gehechelter Flachs,
21) ein Schock Eier,
22) eine Blaſenwurſt,
23) eine Bratwurſt und eine halbe dergl.,
24) drei Säcke,
25) ein baumwollenes Halstuch, blau und rothgewürfelt,
26) eine ſchwarze kattunene Schürze,
27) ein Laubtuch von weißem Leinen,
28) eine Reißfeder,
29) ein leinenes Halstuch,

entwendet worden.

Wir bitten um Mitwirkung behufs Entdeckung des Thäters und Wiederherbeiſchaffung der geſtohlenen Sachen.

Heiligenſtadt, den 27ſten September 1836.

Königl. preuß. Inquiſitoriat.

Diebſtahl. In der Nacht vom 7ten zum 8ten September d. J. ſind einem hieſigen Bürger folgende Gegenſtände:

1) ungefähr 15 Thlr. Geld, theils in Courant und in Münze, theils in einem holländiſchen Zehnguldenſtück und einem halben Louisd'or beſtehend;
2) eine ſilberne Taſchenuhr mit einer ſilbernen Kette;
3) vier Stück zinnerne Eßlöffel, ſignirt C. G. K. und vier Stück neuſilberne Theelöffel;
4) fünf bis ſechs Stück zuſammengebundene Schlüſſel,
5) eine goldene Tuchnadel;
6) ein Taſchenmeſſer mit braunhörnernem Stiele, einem Pfropfenzieher, Pfeifenreiniger und mehreren Klingen verſehen,

mittelſt Einbruchs entwendet worden.

Wir fodern daher jedermann auf, zur Entdeckung des Thäters und Herbeiſchaffung der geſtohlenen Gegenſtände mitzuwirken.

Nordhauſen, den 28ſten September 1836.

Die Unterſuchungscommiſſion des königl. Land- und Stadtgerichts.

Diebſtahl. Einem hieſigen Bürger ſind aus einem Gartenhauſe folgende Gegenſtände:

1) ſechs Stück Stühle, von denen fünf Stück dunkelbraun lackirt, mit Stahlfedern verſehen und ſchwar-

Digitized by Google

ſchwarzem Moor überzogen ſind, und der ſechſte hellbraun ohne Stahlfedern, mit farbigem gewürfeltem Merino überzogen,

2) von fünf Fenſtern die Vorhänge, von weißem Mouſſelin und mit Franſen beſetzt,

3) zwei hellroth lackirte blecherne Spucknäpfe mit vergoldeten Füßen,

4) ein Federkiſſen mit rothem Kattun überzogen,

entwendet worden.

Wir fodern jedermann auf, zur Entdeckung des Thäters und Herbeiſchaffung der geſtohlenen Gegenſtände mitzuwirken.

Nordhauſen, den 28ſten September 1836.

Die Unterſuchungscommiſſion.

Diebſtahl. In der Nacht vom 16ten zum 17ten September d. J. ſind mittelſt Einbruchs einem hieſigen Bürger folgende Gegenſtände:

1) ein leinenes Tiſchtuch, gezeichnet C. M. S.,

2) ſechs Stück Pfeifenſpitzen,

3) drei Stück Brillen,

4) zwei leinene geſtrickte Tiſchtücher, circa 2½ Elle im Quadrate groß,

5) fünf Stück Servietten, die eine J. M. U., die andern C. M. S. gezeichnet,

6) drei Paar wollene Frauenſtrümpfe, zwei Paar ganz neu, das andere ſchon getragen,

7) gegen ſechs Stück weißleinene Mannshalstücher, an der Seite mit U. gezeichnet,

8) funfzehn Stück getragene Frauenhalstücher von verſchiedener Farbe und Größe,

9) zwei Paar rindlederne Stiefel, das eine Paar ganz neu, das andere ſchon getragen, ſo wie ein Paar Nachtſchuhe,

10) ſechs Stück neuſilberne Kaffeelöffel,

11) eine gedruckte hell und dunkelblau geſtreifte Weiberſchürze,

12) vier Pfund Zucker,

13) drei Rolltücher, gezeichnet C. M. U.,

14) drei Ellen baumwollenes weißes Zeug,

15) ein ſilberner Beſchlag von einem ſpaniſchen Rohre,

16) ein olivenbrauner Tuchüberrock, in deſſen Taſche ein blau und weiß gewürfeltes, mit rother Kante verſehenes Taſchentuch, gezeichnet J. M U., ein kleines Fernrohr und eine Schnupftabaksdoſe von Papier maché, mit einer Landſchaft bemalt, befindlich,

17) drei Handtücher, zwei davon mit C. M. S., das dritte mit J. M. U. gezeichnet,

18) eine gelbliche Tuchhoſe,

Digitized by Google

19) zwei kattunene Schlafröcke, der eine ganz neu, grün und gelb, der andere getragen, roth und gelb carrirt,

20) zwei kattunene Jacken, die eine grün und gelb, die andere braun und blau geblümt,

21) ein hell und dunkelblau geſtreiftes Nachtcamiſol,

22) ein dunkelgrüner, geſtrickter, wollener Geldbeutel, gezeichnet mit U.,

entwendet worden, ohne daß der Thäter bis jetzt hat entdeckt werden können. Wir fodern daher jedermann auf, zur Entdeckung des Thäters und Herbeiſchaffung der geſtohlenen Gegenſtände mitzuwirken.

Nordhauſen, den 28ſten September 1836.

Die Unterſuchungscommiſſion.

Diebſtahl. In der Nacht vom 29ſten zum 30ſten v. Mts. ſind aus einem Hauſe in Mora nachſtehende Gegenſtände entwendet worden:

1) ein neuer dunkelblauer halbwollener Weibsrock mit rothem Band beſetzt und grünem Band eingefaßt,

2) ein alter dunkelblauer halbbaumwollener Weibsrock mit gelben Streifen und roth und gelb geſtreiftem baumwollenem Keper beſetzt, auch angenähtem hellblauen Keperleibchen, mit ſchwarzem Sammet beſetzt,

3) ein braunes Calmuckwamms, noch ganz neu,

4) eine dunkelblaue, mit hellblauen Blümchen gedruckte klare leinene Schürze,

5) ein rothes, mit braunen Blumen gezeichnetes Schweizerhalstuch, noch ganz gut,

6) zwei weiße lange Halsketten mit gelben Schlöſſern,

7) ein dunkelblauer roth und grün gegitterter Kopflappen, noch ganz gut,

8) ein ſchwarzſeidener Kopflappen mit veilchenblauer und grüner Kante, noch ganz neu,

9) ein dergl. mit rother und grüner Kante, noch ganz gut,

10) eine Haube, breit gemacht, mit ſchlechtem ſeidenen ſchwarzen Bande, mit weiß, roth und grün geſticktem Fleckchen,

11) drei Weibshemden, worunter ein ganz klares mit baumwollenen Aermeln,

12) zwei Paar Strümpfe, und zwar ein Paar baumwollene und ein Paar wollene, noch ganz gut,

13) ein Paar neue Babouchen,

14) eine grobe blaue Leinwandſchürze, noch nicht gemacht,

15) eine weiße Serviette mit Blumen,

16) eine kleine Scheere,

17) ein altes baumwollenes Halstuch mit rothen und grünen Streifen,

18) eine

Digitized by Google

18) eine dunkelblaue grüngeſtreifte halbſeidene Schürze,

19) drei bis vier Ellen klare Leinwand,

20) ein halber Kronenthaler, ein Zweigroſchenſtück und etwas kleine Münze zu 3 bis 4 Groſchen hieſiges Geld.

Wir warnen vor deren Erwerbung, und fodern jedermann auf, zu deren Wiedererlangung und Entdeckung des Diebes mitzuwirken, und uns das dahin Bezügliche ſchleunigſt zu melden.

Ziegenrück, den 5ten October 1836.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Subhaſtation. Das dem Forſtmeiſter Carl Chriſtian Friedrich von Hanſtein gehörige, zu Wahlhauſen an der Werra im Fürſtenthume Eichsfeld belegene, in Anſehung des Lehnsherrn allodificirte Lehn- und Rittergut, der Unterhof genannt, welches zufolge der nebſt neueſtem Hypothekenſchein in der Regiſtratur und bei dem Juſtizrath Krüger hier einzuſehenden Taxe vom 2ten Januar dieſes Jahres auf 62 340 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzt iſt, ſoll in dem

am 31ſten Mai 1837 vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Bergmann anſtehendem Termine ſubhaſtirt werden.

Die Witwe des Vorbeſitzers, Oberlandesgerichtsraths von Hanſtein, Erneſtine Charlotte, geborne von Hanſtein, deren Aufenthalt unbekannt iſt, wird hierdurch zugleich mit vorgeladen.

Halberſtadt, den 19ten September 1836.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt. Die der Ehefrau des Heinrich Friedrich Mäder, Catharine Eliſabeth, gebornen Merkel, zu Wandersleben zuſtändigen nachbeſchriebenen Grundſtücke daſiger Flur:

1 Acker Wieſe Nro. 55 b., taxirt auf 240 Thlr.,

2½ Acker Land Nro. 2. 70 71. 72, abgeſchätzt auf 200 Thlr.,

zu Folge der nebſt Hypothekenatteſte in der Regiſtratur einzuſehenden Taxen, ſollen

den 21ſten December 1836 nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeſchänke zu Wandersleben ſubhaſtirt werden.

Alle

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt. Die nachbeſchriebenen Grundſtücke:

a) das dem Johann Friedrich Chriſtoph Stender zu Henſchleben zuſtändige, unter Nro. 25. cataſtrirte Hinterſättlergut in Vehra, mit ½ Hufe Land und ½ Acker Wieſe vehraer Flur,

b) das dem Johann Philipp Detekind zu Vehra gehörige, unter Nro. 19. cataſtrirte Wohnhaus allda,

c) die demſelben zuſtändige ¼ Hufe Land und 1 Acker Wieſe vehraer Flur,

abgeſchätzt zu a) auf 1525 Thlr. » Sgr. 7 Pf.,
— — b) — 321 — 12 — 6 —
— — c) — 662 — 8 — 4 —

zu Folge der nebſt Hypothekenatteſten in der Regiſtratur einzuſehenden Taxen, ſollen

den 21ſten Januar 1837 vormittags 11 Uhr

in dem Locale des Patrimonialgerichts zu Vehra ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt. Die dem Privatſchreiber Georg Heinrich Dietz zu Erfurt, jetzt zu Berlin, zugehörigen nachbeſchriebenen Grundſtücke:

a) in marbacher Flur unter Nro. 30. 29. 69. 70. 132. 4. 22. 137. 50. 5. 8. 7. 83. 52. 53. 25. 3. 81. 116. 138. — 18¼ Acker haltend,

b) in ſalomonsborner Flur unter Nro. 1. 34. 35. 36. 37. — 5½ Acker haltend,

abgeſchätzt zu a) auf 601 Thlr., und
— — b) auf 158 Thlr. 15 Sgr.

zu Folge der nebſt Hypothekenatteſten in der Regiſtratur einzuſehenden Taxen, ſollen

den 28ſten December dieſes Jahres nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeſchänke zu Marbach ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Das dem Nicolaus Huſchenbeth zugehörige, zu Effelder sub Nro. 134. am Kirchberge belegene Wohnhaus, abgeſchätzt zu 50 Thlr., ſoll auf den

17ten November c. nachmittags 2 Uhr

an Gerichtsſtelle öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Das Wohnhaus der Erben des Handarbeiters Johann Martin Geſsmann unter Nro. 80, Hepergaſſe hier, abgeſchätzt zu 300 Thlr., ſoll am

24ſten November 1836 nachmittags 3 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die Taxe kann täglich in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefodert, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Die dem Ackermann Georg Gottfried Helmbold und reſp. deſſen Ehefrau Dorothee Regine, gebornen Eiſenhardt zu Bollſtedt zugehörigen, in daſiger Feldflur belegenen Grundſtücke, beſtehend in $21\frac{3}{8}$ Acker theils Hufen-, theils Einzelland, und $\frac{3}{8}$tel Acker Garten, überhaupt abgeſchätzt zu 673 Thlr., ſollen im Termine auf

den 14ten November c. früh 10 Uhr

im Gemeindehauſe zu Bollſtedt ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Die der verehelichten Linſel, Amalie gebornen Schäfer, gehörenden, in und bei Bleicherode belegenen Grundſtücke, beſtehend in dem brauberechtigten Hauſe, nebſt Zubehör, Nro. 107., abgeſchätzt zu 1728 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf., und in $\frac{1}{4}$tel Hufe Mönchsland, abgeſchätzt zu 154 Thlr. 8 Sgr., ſollen

den 22ſten November d. J. mittags 2 Uhr

vor der königlichen Gerichtscommiſſion daſelbſt öffentlich meiſtbietend verkauft werden, und ſind die Taxationsverhandlungen nebſt dem neueſten Hypothekenſcheine daſelbſt einzuſehen.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das dem Brennmann Ernſt Wille gehörende, zu Nordhauſen am Frauenberge Nro. 1229. belegene Haus nebſt Zubehör, gerichtlich auf 340 Thlr. geſchätzt, ſoll

am 21ſten November c. nachmittags 3 Uhr

an Gerichtsſtelle öffentlich meiſtbietend verkauft werden, und ſind die Taxationsverhandlungen nebſt dem neueſten Hypothekenſcheine in der Gerichtsregiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Folgende den Erben des Kaufmanns Friedrich Gottlieb Müller zu Bleicherode zugehörige, in dortiger Feldflur belegene Grundſtücke:

1) 3 Acker Stadtland, taxirt zu 34 Thlr. 6 Sgr 8 Pf.,
2) ¼ der Hufe Möncheland, taxirt zu 216 Thlr.,
3) ¼ der Hufe Möncheland, taxirt zu 276 Thlr. 15 Sgr.,
4) 1⅛ Acker Freiland am Dachsberge und am Saurasen, taxirt zu 51 Thlr.,
5) 1 Acker Freiland im Wolfe, taxirt zu 49 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.,
6) ein Achttheil der Hufe Stadtland, taxirt zu 88 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.,
7) 4⅞ Acker Freiland, taxirt zu 182 Thlr. ≈ Sgr. 10 Pf.,
8) ¼ der Hufe hakebörner Land, taxirt zu 209 Thlr. 15 Sgr.,
9) ¼ der Hufe kirchhagenſches hakebörner Land, taxirt zu 235 Thlr.,
10) ¼ der Hufe Möncheland, taxirt zu 156 Thlr.,
11) ⅛ Hufe kirchhagenſchen Landes, taxirt zu 154 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf,
12) 4¾ Acker Freiland, taxirt zu 205 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf.,
13) 3½ Acker Stadtland, taxirt zu 101 Thlr 13 Sgr 1 Pf.,

zu Folge der nebſt Hypothekenſcheln und Bedingungen in der Regiſtratur der königlichen Gerichtscommiſſion zu Bleicherode einzuſehenden Taxe, ſollen

am 23ſten December d. J. morgens 11 Uhr

an dortiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Gerichtsamt Suhl. Die der Witwe Suſanne Marie Ebert und ihrem Sohne Valtin Ebert in Suhl zugehörigen, in hieſiger Flur belegenen Grundſtücke:

a) die Hälfte von 2¼ Acker Land am Ziegenberge, auf 100 Thaler, und
b) 1 Acker 2½ Rut. Land am Kornberge, auf 120 Thlr. taxirt,

worüber

worüber Taxe und Hypothekenatteſt täglich in unſrer Regiſtratur eingeſehen werden können, ſollen ausgeklagter Schulden halber

den 21ſten November 1836

an Gerichtsamtsſtelle hier ſubhaſtirt werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendige Subhaſtation. Die den kübelſteinſchen Kindern gehörigen 5¾ Acker Land in hieſiger Flur, 125 Thlr. taxirt, ſollen den 18ten November 1836 nachmittags 3 Uhr in der Schänke hier ſubhaſtirt werden, wozu man die Kaufluſtigen einladet.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Ueber die Realverhältniſſe und Taxation kann in unſerer Regiſtratur das Nöthige eingeſehen werden.

Niedertopfſtedt, am 8ten Auguſt 1836.

Das nobbeſche Patrimonialgericht.

Subhaſtation. Die den Erben des verſtorbenen Johann Chriſtoph Uthe, der Witwe Eve Dorothee Uthe und Conſ. gehörigen, in hieſiger Flur gelegenen 1½ Acker Land, zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in unſerm Geſchäftslocale zu Langenſalza einzuſehenden Taxe, abgeſchätzt zu 40 Thlr. 15 Sgr., ſollen

den 21ſten November d. J. vormittags 10 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zugleich werden alle Realprätendenten aufgefodert, ihre Anſprüche längſtens in dieſem Termine bei Vermeidung der Präcluſion anzumelden.

Mülverſtedt, am 30ſten Juli 1836.

Gräfl. und adel. hopfgartenſches Patrimonialgericht.

Verkauf von Gütern. Die Erben des zu Großwerther verſtorbenen Domainen-Erbpächters A. L. Böttcher beabſichtigen, die zu dem Nachlaſſe deſſelben gehörigen Güter, nämlich

1) das daſelbſt belegene Domainen-Erbpachtsgut, beſtehend in Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, einem Gras- und Baumgarten, 218 Acker 79 Ruthen Land und Wieſen, und
2) das daſelbſt gelegene, vormals königſche Ackergut, beſtehend in Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, einem Gras- und Baumgarten, zwei Hufen Länderei, Wieſen und Holz

57 mit

Digitized by Google

mit allen Zubehörungen, namentlich dem Feld- und Wirthſchafts-Inventarium, welches letzte zu 1023 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. in Werth geſetzt iſt, im Ganzen oder in einzelnen Theilen zu verkaufen.

Zu dieſem Zwecke habe ich Termin auf

den 8ten November c. vormittags 9 Uhr

in dem dahier vor dem Grimmel belegenen Gaſthauſe zu den drei Linden angeſetzt, und lade zu demſelben Kaufluſtige mit dem Bemerken ein, daß die Beſchreibung der Güter und die Verkaufsbedingungen täglich in meiner Geſchäftsſtube eingeſehen werden können.

Nordhauſen, den 6ten October 1836.

Der Juſtizcommiſſar und Notar Engel.

Anzeigen.

Verzeichniß der Vorleſungen, welche im Winter 18$\frac{36}{37}$ in der königlichen Thierarzneiſchule zu Berlin gehalten werden.

1) Herr Profeſſor und Privatdocent an der hieſigen Univerſität Dr. med. Reckleben wird Mittwochs und Sonnabends von 11 bis 12 Uhr über die Knochenlehre der Hausthiere, und an denſelben Tagen von 1 bis 2 Uhr über gerichtliche Thierheilkunde und Veterinairpolizei, ferner Montags, Dinſtags, Donnerſtags und Freitags von 1 bis 2 Uhr über ſpecielle Pathologie und Therapie der Krankheiten des Rindviehes und der übrigen Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes, Vorleſungen halten.

2) Herr Profeſſor Dr. med. Gurlt wird über Anatomie der Hausthiere täglich von 1 bis 2, über pathologiſche Anatomie Dinſtags, Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 3 Uhr Vorleſungen halten. Derſelbe wird die practiſchen Uebungen in der Zootomie täglich vormittags und — mit Ausnahme des Mittwochs und Sonnabends — auch nachmittags leiten. Unter ſeiner Leitung geſchehen die Sectionen der gefallenen Thiere, bei welchen derjenige Lehrer gegenwärtig ſein wird, in deſſen Krankenſtalle das Thier gefallen iſt.

3) Herr Profeſſor Dr. med. Hertwig wird die practiſchen Uebungen im Krankenſtalle täglich von 8 bis 10 Uhr vormittags und von 4 bis 5 Uhr nachmittags leiten; ferner täglich von 11 bis 12 Uhr Vorleſungen und Repetitionen über ſpecielle Chirurgie und Operationslehre halten; auch wird er die in den Krankenſtällen vorkommenden chirurgiſchen Operationen verrichten und unter ſeiner Leitung verrichten laſſen.

4) Herr Apotheker und Lehrer Dr. philos. Erdmann wird Dinſtags, Donnerſtags und Sonnabends von 4 bis 6 Uhr über Chemie und Pharmacie Vorträge und Repetitionen halten, und den practiſchen Unterricht in der Schulapotheke täglich ertheilen.

5) Herr

Digitized by Google

5) Herr Kreis-Thierarzt und Repetitor Dr. philos. Spinola wird, mit Zuziehung einiger Eleven der Schule, erkrankte Hausthiere, mit Ausnahme der Pferde und Hunde, ſowohl in hieſiger Reſidenz, als im ganzen teltowſchen, niederbarnimſchen und oſthavelländiſchen Kreiſe, in den Ställen ihrer Beſitzer, auf Verlangen thierärztlich behandeln. Ferner wird derſelbe täglich von 7 bis 8 Uhr morgens über ſpecielle Pathologie und Therapie, und Mittwochs über Hufbeſchlag Vorleſungen halten.

6) Herr Kreis-Thierarzt und Repetitor Schellhaſe wird täglich von 10 bis 11 Uhr den practiſchen Unterricht im Hundekrankenſtalle ertheilen, und Montags und Freitags von 5 bis 6 Uhr Repetitionen über ſpecielle Pathologie und Therapie der Krankheiten des Rindviehes und der übrigen Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes halten. Ferner wird derſelbe dem Herrn Profeſſor Gurlt bei Leitung der zootomiſchen Uebungen aſſiſtiren.

7) Herr Profeſſor Dr. philos. Störig wird über Exterieur, Züchtung und Pflege der Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes und Schafes, Montags, Mittwochs und Freitags von 3 bis 4 Uhr Vorleſungen halten.

8) Herr Profeſſor Würde hält zweimal wöchentlich in noch zu beſtimmenden Stunden Vorträge über die Proportionen der Theile des Pferdes und der damit verwandten Gegenſtände.

9) Der Thierarzt und Vorſteher der Schmieden, Herr Müller, wird die Uebungen in der Inſtructionsſchmiede täglich von 2 bis 4 Uhr leiten.

Die Vorleſungen fangen den 27ſten October c. an und werden Ende März kommenden Jahres geſchloſſen. Zur Unterſuchung von Thieren, die nur zu dieſem Zweck in die Schule gebracht werden, ſind die Stunden von 8 bis 10 Uhr vormittags und von 4 bis 5 Uhr nachmittags, ſo lange das Tageslicht ſolches geſtattet, beſtimmt; kranke Thiere aber finden zu jeder Zeit, ſo weit der Raum es geſtattet, Aufnahme in der Anſtalt.

Verzeichniß der Vorleſungen bei der mediciniſch-chirurgiſchen Lehranſtalt zu Magdeburg für das Winterſemeſter 18$\frac{36}{37}$.

Herr Regierungs-Medicinalrath Dr. Andreä wird Montags, Dinſtags, Donnerſtags und Freitags von 4 bis 5 Uhr die allgemeine und den erſten Theil der ſpeciellen Therapie vortragen, und an denſelben Tagen von 3 bis 4 Uhr die Augenheilkunde theoretiſch und practiſch lehren.

Herr Medicinalrath Dr. Brüggemann wird täglich, mit Ausſchluß des Sonnabends, von 3 bis 4 Uhr die geſammte Anatomie, Mittwochs und Sonnabends von 4 bis 5 Uhr Oſteologie, Montags, Dinſtags, Donnerſtags und Freitags von 4 bis 5 Uhr die Phyſiologie vortragen.

Herr Medicinalrath Dr. Dohlhoff wird Montags, Dinſtags, Donnerſtags und Freitags von 5 bis 6 Uhr die allgemeine und den erſten Theil der ſpeciellen Chirurgie vortragen, und täglich, mit

Digitized by Google

mit Ausnahme des Sonntags von 12 bis 1 Uhr chirurgiſch-cliniſchen Unterricht im allgemeinen Stadtkrankenhauſe ertheilen.

Herr Medicinalrath Michaelis wird Montags, Dinſtags, Donnerſtags und Freitags von 9 bis 10 Uhr die Encyclopädie der Naturwiſſenſchaften lehren.

Herr Kreisphyſicus Dr. Niemeyer wird täglich, mit Ausnahme des Sonntags, von 11 bis 12 Uhr im allgemeinen Stadtkrankenhauſe cliniſchen Unterricht in der Behandlung innerer Kranken ertheilen.

Herr Regimentsarzt, Profeſſor Dr. Scheibler, wird Mittwochs und Sonnabends von 4 bis 6 Uhr über die Operationslehre Vorleſungen halten.

Herr Prediger Dr. Jentzſch wird Montags, Dinſtags und Donnerſtags von 5 bis 6 Uhr lateiniſche und teutſche Sprachübungen halten.

Herr Dr. Faber wird Dinſtags und Freitags von 8 bis 9 Uhr die Augenheilkunde, Montags und Mittwochs von 2 bis 3 Uhr die Phyſiologie, und Mittwochs und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr die Therapie repetiren.

Herr Dr. Schulze wird Dinſtags und Donnerſtags von 2 bis 3 Uhr die Encyclopädie der Naturwiſſenſchaften repetiren.

Herr Warges, Wundarzt erſter Klaſſe, wird Sonnabends morgens von 7 bis 9 Uhr die Knochen- und Bänderlehre, Dinſtags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends von 1 bis 2 Uhr die geſammte Anatomie, Dienſtags, Mittwochs und Freitags von 7 bis 8 Uhr die Chirurgie, und Montags und Donnerſtags morgens von 7 bis 8 Uhr die Operationslehre repetiren.

Die Uebungen in der practiſchen Anatomie werden täglich, mit Ausſchluß des Sonntags, von 9 bis 12 Uhr unter Leitung des Herrn Medicinalraths Dr. Brüggemann und des Herrn Dr. Schulz Statt finden.

Die ſchulwiſſenſchaftlichen Prüfungen behufs der Aufnahme neuer Zöglinge werden am 26ſten October und den nächſtfolgenden Tagen Statt finden. Alle diejenigen, welche den Eintritt in die Anſtalt wünſchen, haben ſich, mit den erfoderlichen Zeugniſſen verſehen, bis zum 25ſten October bei dem Herrn Regierungs-Medicinalrath Dr. Andreä zu melden.

Die Vorleſungen nehmen mit dem 31ſten October ihren Anfang.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 45.

Erfurt, den 22ſten October 1836.

Ministerielle Bekanntmachung.

Das königliche Ober-Cenſurcollegium hat für die nachbenannten vierzehn außerhalb der Staaten des teutſchen Bundes in teutſcher Sprache erſchienenen Schriften die Erlaubniß zum Debit innerhalb der königlichen Lande auf Grund des Art. XI. der Cenſurverordnung ertheilt, als: Nro. 232. Debitserlaubniß von Schriften.

1) Anweiſung zur Zeitgleichung oder zur Stellung der mechaniſchen Uhren auf die mittle Zeit. Für jedermann, zunächſt aber für die Aufſeher der Thurmuhren. Nach Ausfeld bearbeitet. Mit einer Zeitgleichungstabelle. St. Gallen und Bern, 1836, bei Huber und Comp. 8.

2) Beobachtungen, Erfahrungen und Anſichten über Belohnungen und Beſtrafungen in Volksſchulen. Dem geſammten Lehrſtand, allen Aeltern ꝛc. ꝛc., gewidmet von J. J. Wirth, Schreib- und Zeichnungslehrer am Gymnaſium zu Biel. Biel, 1836. 8.

3) Bruchſtücke aus einigen Reiſen nach dem ſüdlichen Rußland in den Jahren 1822 bis 1828. Mit beſonderer Rückſicht auf die Nogayen, Tartaren am aſowſchen Meere, mit 14 lithographirten Abbildungen und einer Charte. Neue wohlfeilere Ausgabe. St. Gallen und Bern, 1836, bei Huber und Comp. gr. 8.

4) Hiſtoriſch, geographiſch, ſtatiſtiſches Gemälde der Schweiz. Sechſtes Heft. Der Canton Unterwalden, von Aloys Buſinger, St. Gallen und Bern 1836, bei Huber und Comp. Auch unter dem Titel: Der Canton Unterwalden, hiſtoriſch, geographiſch, ſtatiſtiſch geſchildert. Beſchreibung aller in demſelben befindlichen Berge, Seen, Flüſſe ꝛc. Nebſt Anweiſung, denſelben auf die genußvollſte und nützlichſte Weiſe zu

berei-

bereiſen. Ein Hand- und Hausbuch für Cantonsbürger und Reiſende von Aloys Buſinger, Schulherr in Stans ꝛc. 8. Nebſt einer Charte.

5) Theoretiſches practiſches Handbuch der Orgelbaukunſt. Bearbeitet von Carl Kützing. Mit 8 Kupfertafeln. Bern, Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp 1836. 8.

6) Neue Rechnungsaufgaben zum Schulgebrauch, herausgegeben von E. F. Zehender. Bern, Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp, 1836. gr. 8.

7) Auflöſungen der Rechnungsaufgaben, von E. F. Zehender. Ibid. eod. ao. gr. 8.

8) Des Venners der Stadt Bern, Niklaus Manuel Faſtnachtsſpiele nach Handſchriften und der Ausgabe von 1540, neu abgedruckt. Bern, Verlag von C. A. Jenni Sohn, 1836. 8.

9) Pädagogiſche Bilder für Aeltern und Erzieher von Julius Lehmann. Mit Vorwort von Rector Zoller. Bern, 1836. Verlag von C. A. Jenni Sohn. 8.

10) Entwurf eines allgemeinen Unterrichtsplanes für die Primarſchulen des Cantons Zürich, nebſt Vorbemerkungen und Erläuterungen. Bearbeitet unter Mitwirkung der Muſterlehrer und Seminarlehrer, von J. Th. Scherr. Seminardirector und Erziehungsrath. Zweite Auflage. Zürich bei Orell, Füßli und Comp. 1836. 8.

11) Auserwählte Oden von Klopſſtock. Zum Schulgebrauche erklärt, und herausgegeben von Dr. Ludwig Ettmüller, Profeſſor von der Cantonsſchule zu Zürich. Zürich bei Orell, Füßli und Comp. 1836. 8.

12) Theil 5. des Werks: Ausgewählte Novellen und Dichtungen von Heinrich Zſchokke. Dritte vollſtändige Originalausgabe. Aarau, 1836. 8.

13) Theil 6. des nämlichen Werks, derſelben Ausgabe. Ibid. eod. ao.

14) Heft 20. der Sammlung von Abbildungen ſchweizeriſcher Inſecten, nach der Natur gezeichnet von J. D. Labram, mit Text von Dr. Im Hoff. Baſel bei den Verfaſſern, und in Commiſſion bei C. F. Spittler, 1836. 8.

welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 10ten October 1836.

Der geheime Staatsminiſter.
von Klewiz.

Ver-

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Auf Ihren Bericht vom 30ſten v. M. genehmige Ich die zur Vereinfachung des Geſchäftsganges unter Ihnen getroffene Verabredung, nach welcher die Wanderpaßbücher der Handwerksgeſellen künftig mit einem Stempel von 6 Silbergroſchen verſehen werden, wogegen die Stempelverwaltung die Koſten der Anfertigung der Paßbücher ohne weitere Verrechnung mit den Polizeibehörden, beſtreitet, dieſe aber einen Silbergroſchen weniger an Paßgebühren erheben.

Nro. 283. Stempel zu Wanderpaßbüchern. 3516. A. 1.

Ich überlaſſe Ihnen, in Gemäßheit deſſen in Ihren Reſſorts weiter zu verfügen.

Berlin, den 10ten Juli 1836.

Friedrich Wilhelm.

An den Staatsminiſter von Rochow und den wirklichen geheimen Rath Grafen von Alvensleben.

Vorſtehende allerhöchſte Cabinetsordre wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Erfurt, den 11ten October 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Des Königs Majeſtät haben den evangeliſchen Einwohnern des Dorfes Langen-Peilau, Kreiſes Reichenbach, Regierungsbezirks Breslau, zur Erbauung einer neuen Kirche und Begründung eines beſonderen Kirchenſyſtems, eine allgemeine Kirchencollecte aus Allerhöchſteigener Bewegung zu bewilligen geruhet.

Nro. 284. Allgemeine Kirchencollecte für die evangeliſchen Einwohner in Langen-Peilau. 5988. A. 2.

In Folge desfallſiger Verfügung des königlichen geheimen Staatsminiſters Herrn von Klewiz Excellenz vom 28ſten v. M., fodern wir das hieſige evangeliſche Miniſterium und die Herrn Superintendenten im hieſigen Regierungsbezirk auf, die Abhaltung der Collecte in den evangeliſchen Kirchen der Diöces gegen Ende dieſes, oder bald nach Eintritt des folgenden Monats November zu veranlaſſen, die eingehenden Gelder bis zum 20ſten künftigen Monats an die Regierungshauptkaſſe mittelſt Sortenzettels einzuliefern, das Verzeichniß davon nach Parochien aber bis eben dahin an uns einzuſenden.

Erfurt, den 8ten October 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Digitized by Google

Nro. 285.
Veränderungen in dem Verbande der Ephorie Langenſalza und in den Diöceſen Heiligenſtadt und Weißenſee.
6048. A. 2.

Nach einer Mittheilung des königlichen Conſiſtoriums der Provinz vom 30ſten Auguſt d. J. ſind in dem Verband der bisherigen Ephorie Langenſalza und in dem Umfange der an dieſe angränzenden Diöceſen Heiligenſtadt und Weißenſee nachſtehend bemerkte Veränderungen eingetreten, und von dem vorgeſetzten königlichen Miniſterium mittelſt Erlaſſes vom 9ten Juni c. genehmigt worden.

I. Die Ephorie Langenſalza zerfällt von jetzt ab in drei geiſtliche Aufſichtskreiſe: Langenſalza, Seebach und Kirchheilingen.

A. Die Diöces Langenſalza, unter die Verwaltung des königlichen Superintendenten und Oberpfarrers Frobenius zu Langenſalza geſtellt, beſteht aus den Parochien:

Langenſalza, Parochie St. Stephani und St. Bonifacii, Thamsbrück, Schönſtedt, Parochie St. Martini und B. M. Virg., Ufhofen, Waldſtedt, Altſtedt, Weberſtedt, Zimmern, Hennigsleben, Grumbach, Merxleben, Klettſtedt, Nägelſtedt, Kleinvargula.

B. Die Ephorie Seebach, über welche der Pfarrer dieſes Orts, Knoll, als Superintendentur-Vicar interimiſtiſch die Aufſicht führt, umfaßt die Ortſchaften:

Seebach, Altengottern, Parochie Trin. und Wigberti, Großgottern, Parochie Walpurg. und Mart., Heroldishauſen, Oppershauſen, Flarchheim, Mülverſtedt, Cammerforſt, Oberdorla, Niederdorla, Langula, Treffurt, Großburſchla, Schnellmannshauſen, Falken.

C. Zur Ephorie Kirchheilingen, unter der ebenfalls interimiſtiſchen Verwaltung des Pfarrers und Superintendentur-Vicars Engeling daſelbſt, gehören die Kirchengemeinen:

Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Großwelsbach, Neunheilingen, Iſſersheilingen und Marolterode, Bothenheilingen, Freienbeſſingen, Blankenburg, Haussömmern, Mittelsömmern, Hornsömmern, Bruchſtädt, Tottleben, Sundhauſen, Großuhrleben und Kleinuhrleben, Tennſtädt.

II. Von der Superintendentur Heiligenſtadt ſind in Folge dieſer, die bequemere Verbindung der Diöcestheile mit dem Ephoralſitz bezweckenden Einrichtung abgelöſt worden:

Oberdorla, Niederdorla, Langula, Treffurt, Großburſchla, Schnellmannshauſen und Falken.

III. Die Kirchen- und Schulverwaltung von Gebeſee iſt der Superintendentur Weißenſee von jetzt ab übertragen.

Wir

Digitized by Google

Wir ſetzen von dieſer Umgeſtaltung ſämmtliche Localbehörden, ſo wie die Eingeſeſſenen der kirchlichen Kreiſe, mit dem Bemerken in Kenntniß, daß die Geiſtlichen, Schullehrer und Kirchendiener der betheiligten Ortſchaften beſondere Anweiſung von dem vorgeſetzten königlichen Conſiſtorium empfangen werden.

Erfurt, den 12ten October 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bei der am heutigen Tage unter Concurrenz der zur dieſſeitigen Steuer-Creditkaſſe verordneten ſtändiſchen Herrn Deputirten Statt gehabten 30ſten Verloſung der im Jahre 1764 ausgefertigten Steuer-Creditkaſſenobligationen, und bei der 2ten Verloſung der im Jahre 1836 neu ausgefertigten Steuer-Creditkaſſenſcheine ſind folgende Nummern gezogen worden, als: Nro. 286. Gezogene Nummern bei der 30. Verloſung der Steuer-Creditkaſſenſcheine.

1) von den Steuer-Creditkaſſenobligationen aus dem Jahre 1764:

von Litt. A. à 1000 Thlr.

Nro. 134. 1652. 1739. 2716. 2918. 3556. 3712. 5498. 5511. 6398. 6528. 7255. 7260. 7536. 7687. 9069. 9084. 9728. 10566. 10620. 11363. 12266. 12744. und 14498.;

von Litt. B. à 500 Thlr.

Nro. 1061. 1305. 2067. 4139. 4177. 4534. 4736. 4918. 5063. 5783. 6128. 6379. und 7969.;

von Litt. D. à 100 Thlr.

Nro. 81. 129. 527. 1182. 1407. 2502. 3192. 4058. 5691. und 6112;

2) von den Steuer-Creditkaſſenſcheinen aus den Jahren 1836:

von Litt. A. à 1000 Thlr.

Nro. 154. und 184.;

von Litt. B. à 500 Thlr.

Nro. 45.;

von Litt. C. à 200 Thlr.

Nro. 19. 51. und 98.;

von Litt. D. à 100 Thlr.

Nro. 113.;

von Litt. E. à 50 Thlr.

Nro. 40.

Die

Digitized by Google

Die Einlöſung dieſer Obligationen und Scheine wird Oſtern 1837 bei der hieſigen Haupt-Inſtituten- und Communalkaſſe gegen Rückgabe der Documente und der dazu gehörigen Talons und Coupons erfolgen.

Merſeburg, am 4ten October 1836.

Im Auftrage der königl. Hauptverwaltung der Staatsſchulden.
Der königl. preuß. Regierungspräſident.
von Meding.

Perſonalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 287. Die Diaconatſtelle zu Kindelbrück, im Kreiſe Weißenſee, iſt dem Candidaten des Predigtamtes, Franz Guſtav Adolph Ulrich aus Apolda übertragen worden.

Der bisherige proviſoriſche Schullehrer und Küſter der evangeliſchen Gemeinde Saalfeld, im Kreiſe Mühlhauſen, Chriſtian Friedrich Kämpf, iſt definitiv für dieſe Stelle beſtätigt worden.

Der bisherige proviſoriſche Schullehrer-Subſtitut Heinrich Auguſt Rieländer zu Kleinfurra, im Kreiſe Nordhauſen, iſt definitiv für dieſe Stelle ernannt worden.

Der katholiſche Elementar-Schulamtscandidat Ludwig Kaufhold iſt als zweiter Hilfslehrer bei der Bürgerſchule zu Heiligenſtadt angeſtellt worden.

Der Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Gandert zu Naumburg iſt den 27ſten Auguſt c. an das königliche Oberlandesgericht zu Magdeburg verſetzt.

Der Landgerichts-Aſſeſſor Alexander Ulrici in Naumburg iſt den 5ten September c. zum Oberlandesgerichts-Aſſeſſor daſelbſt ernannt.

Dem Auscultator Auguſt Bernhard Boiſſerée in Halle iſt die nachgeſuchte Entlaſſung aus dieſem ſeinem Dienſtverhältniſſe zum Behuf des Uebergangs an das königliche Oberlandesgericht zu Arnsberg am 14ten September c. ertheilt, und

der Candidat der Rechte, Gottlieb Wilhelm Harras iſt den 30ſten September c. zum Auscultator bei dem königlichen Oberlandesgericht in Naumburg angenommen.

Der

Digitized by Google

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Guſtav Adolph Graßhoff in Halberſtadt iſt mittelſt Miniſterialbeſtallung zum Oberlandesgerichts-Aſſeſſor, und der Oberlandesgerichts-Referendarius Herrmann Gottfried Ottokar Schlemm zum Aſſeſſor bei dem königlichen Land- und Stadtgericht zu Quedlinburg ernannt.

Die Oberlandesgerichts-Auscultatoren

August Ferdinand Dieckmann,
Carl Theodor Fromme,
Carl Friedrich Salzmann

in Halberſtadt ſind mittelſt Miniſterialreſcripts zu Referendarien befördert.

Der bisherige Land- und Stadtgerichts-Regiſtrator Johann Chriſtoph Hempel iſt in gleicher Eigenſchaft an das königl. Oberlandesgericht in Halberſtadt verſetzt, der Regiſtratur-Aſſiſtent Friedrich Roſenthal zum Regiſtrator, und der Regiſtratur-Aſſiſtent Ernſt Auguſt Cartheuſer zum Regiſtratur-Aſſiſtenten des Land- und Stadtgerichts in Halberſtadt befördert.

Der Hilfsexecutor Friedrich Donndorf iſt zum Boten und Executor des königlichen Land- und Stadtgerichts zu Worbis ernannt.

Vermiſchte Nachrichten.

Nro. 288. Beſcheinigung über eingegangene Collectengelder.

Im Monat September a. c. ſind an uns folgende Collectengelder abgeliefert worden:

I. Für arme Studirende auf der Univerſität zu Halle:

1)	von der königl. Superintendentur	Langenſalza	3 Thlr.	16 Sgr.	1 Pf.
2)	— — — —	Ziegenrück .	1 —	24 —	8 —
3)	— — — —	Bennshauſen	1 —	8 —	2 —
4)	— — — —	Mühlhauſen	2 —	2 —	1 —
5)	— — — —	Heiligenſtadt	ſ —	29 —	4 —
6)	— — — —	Weißenſee .	2 —	6 —	6 —
7)	— — — —	Großbodungen	1 —	9 —	ſ —
8)	— — — —	Bleicherode	1 —	18 —	1 —
9)	von dem biſchöffl. geiſtl. Gericht in Erfurt . .		1 —	10 —	5 —
10)	— — — — Commiſſariate in Heiligenſtadt		ſ —	15 —	5 —

II. Zum

II. Zum Aufbau der abgebrannten Schulhäuſer zu Schneidemühl, im Regierungsbezirk Bromberg:

1)	vom biſchöffl. geiſtlichen Gerichte in Erfurt	6 Thlr.	14 Sgr.	⸗ Pf.
2)	— — — Commiſſariate in Heiligenſtadt	23 —	27 —	11 Pf.
3)	von der königl. Superintendentur in Ziegenrück .	3 —	2 —	3 —
4)	— — — — — Weißenſee .	3 —	⸗ —	⸗ —
5)	— — — — — Bennshauſen	1 —	22 —	8 —
6)	— — — — — Langenſalza	4 —	11 —	8 —
7)	— — — — — Mühlhauſen	3 —	15 —	9 —
8)	— — — — — Heiligenſtadt	3 —	19 —	⸗ —
9)	— — — — — Großbodungen	2 —	1 —	5 —
10)	— — — — — Salza . .	1 —	25 —	6 —
11)	— — — — — Bleicherode	3 —	3 —	8 —
12)	— — — Kreiskaſſe in Mühlhauſen .	20 —	28 —	5 —
13)	— — — — — Ziegenrück . .	4 —	16 —	7 —
14)	— — — — — Schleuſingen .	11 —	12 —	9 —
15)	— — — — — Worbis . .	5 —	20 —	5 —

III. Für die Eingeſeſſenen des Kreiſes Salzwedel, im Regierungsbezirk Magdeburg:

1)	von der königlichen Kreiskaſſe in Langenſalza	57 Thlr.	25 Sgr.	8 Pf.
2)	— — — — — Mühlhauſen	163 —	20 —	6 —
3)	— — — — — Worbis .	57 —	1 —	7 —

über deren Empfang wir hiermit quittiren.

Erfurt, den 4ten October 1836.

Königl. preuß. Regierungshauptkaſſe.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum 45ſten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 22ſten October 1836.

Sicherheitspolizei.

Landesverweiſung. Die unten ſignaliſirte Anne Margarethe Troſt iſt im Monat September c. Vagabundirens halber von Erfurt aus über die Landesgränze gebracht und ihr die Rückkehr in die königlich preußiſchen Staaten bei Vermeidung zweijähriger Zuchthausſtrafe unterſagt worden.

Erfurt, den 7ten October 1836.

Königl. preußiſche Regierung.

Perſonsbeſchreibung.

Vornamen: Anne Margarethe, Zuname: Troſt, Gewerbe: Dienſtmagd, Geburts- und Wohnort: Unteralba, im Großherzogthum Sachſen-Weimar, Religion: katholiſch, Alter: 20 Jahre, Größe: 5 Fuß, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Naſe: proportionirt, Mund: desgleichen, Zähne: gut, Kinn: oval, Geſichtsbildung: desgleichen, Geſichtsfarbe: geſund, Geſtalt: klein, Sprache: teutſch.

Landesverweiſung. Der unten ſignaliſirte Ernſt Valentin Anſchütz aus Mehlis iſt am 12ten September c. Vagabundirens und Bettelns halber von Schleuſingen aus über die Landesgränze gebracht und ihm die Rückkehr in die königlich preußiſchen Staaten bei zweijähriger Zuchthausſtrafe unterſagt worden.

Erfurt, den 12ten October 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Perſonsbeſchreibung.

Vornamen: Ernſt Valentin, Zuname: Anſchütz, Gewerbe: Vagant, Geburts- und Wohnort: Mehlis, Religion: evangeliſch, Alter: 18 Jahr, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: dunkelbraun, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: braun, Augen: blau, Naſe: ſtumpf, Mund: gewöhnlich, Bart: im Ent-

Digitized by Google

Entſtehen, Zähne: gut, Kinn: oval, Geſichtsbildung: länglich, Geſichtsfarbe: geſund, Geſtalt: mittel, Sprache: thüringer Dialect.

. Steckbrief. Nachſtehende Bekanntmachung:

Der ſchon wiederholt wegen Diebſtahls beſtrafte, nachſtehend beſchriebene Johann Ernſt Auguſt Kanngießer aus Liebſtedt iſt ſehr verdächtig, kürzlich mehre Betrügereien theils wirklich ausgeführt, theils nur verſucht zu haben.

Wir erſuchen daher die wohllöblichen Juſtiz- und Polizeibehörden unſeres Bereichs hierdurch ergebenſt um die geeignete Verfügung, daß Kanngießer im Betretungsfalle angehalten und nebſt ſeinen Habſeligkeiten uns zugeführt werde, nnd warnen zugleich vor dem Erwerbe einer weißleinenen Hoſe, einer Weſte von halbſeidenem Zeuge, mit gelben Streifen auf braunem Grunde und ſchwarzem Kattunfutter in dem Rücken, und einem Halstuche mit weißen Tuppen auf blauem Grunde.

Perſonsbeſchreibung.

Familienname: Kanngießer, Vornamen: Johann Ernſt Auguſt, Alter: 24 Jahre, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Geburts- und Wohnort: Liebſtedt, Religion: evangeliſch, Stand und Gewerbe: Pferdeknecht, Geſtalt: ſchlank, Geſichtsbildung: oval, Geſichtsfarbe: geſund, Haupthaare: braun, Bart: blond und ſchwach, Stirn: bedeckt, Naſe: proportionirt, Augen: graublau, Augenbraunen: braun, Mund: proportionirt, Zähne: in der obern Reihe fehlt einer, Kinn: mehr rund, beſondere Kennzeichen: Kanngießer hat unter dem linken Auge ein Pulverkorn und trägt im linken Ohre einen Ring. Bekleidung: eine blaue Tuchmütze mit Schirm, ein blaubaumwollenes Halstuch mit weißen Tippchen, ein blauer Tuchüberrock, lange, graue Beinkleider, Halbſtiefel mit Kappen. — Criminalgericht Weimar, den 13ten October 1836.

bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Erfurt, den 17ten October 1836.

Königl. preuß. Inquiſitoriat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Verlorner Gewerbeſchein. Dem Viehhändler Chriſtian Mehler aus Mühlhauſen iſt angeblich ſein zum Handel mit Fellen, Flachs, Vieh und Darmen unterm 4ten November v. J. pro 1836 ertheilter Gewerbeſchein sub Nro. 360. in Großehrich entwendet worden.

Zur

Digitized by Google

Zur Verhinderung eines möglichen Mißbrauches machen wir ſämmtliche Polizeibehörden hierauf aufmerkſam, und bemerken, daß demſelben ein Duplicat des Gewerbeſcheins mit Beibehaltung der frühern Nummer und des Datums ausgefertigt worden iſt.

Erfurt, den 11ten October 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt. Die dem Herrn Stadtrath Georg Ernſt von Clemens-Millwitz gehörige, hier im XIIten Bezirke unter Nro. 2410. gelegene, die Hirſchchens- oder Martinsmühle genannte Mahlmühle, abgeſchätzt auf 9208 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., zu Folge der nebſt Hypothekenatteſte in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

31ſten December d. J. vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle behufs Auseinanderſetzung ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt. Das dem Johann Georg Kallenbach und den Erben ſeiner verſtorbenen Ehefrau zugehörige, in der Stadt Erfurt im zweiten Bezirke unter Nro. 262. in der Breitengaſſe belegene Wohnhaus, nebſt einem Fleckchen Garten, abgeſchätzt auf 443 Thlr. 15 Sgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

den 30ſten November d. J. vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Das der Witwe des Gerbers Feigenſpan, Eve Marie gebornen Binkebank, vorher verehelichten des Lohgerbermeiſters Johann Chriſtoph Demme zugehörige, hierſelbſt auf dem Hanfſacke sub Nro. 399. nebſt Gerberwerkſtelle, abgeſchätzt zu 1118 Thlr., ſoll im Termine

den 7ten Januar 1837 nachmittags 4 Uhr

an Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in der Regiſtratur des Gerichts eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Die aus $3\frac{3}{4}$ Acker Land, $\frac{1}{4}$ Hufe Land am Forſtberge und $\frac{7}{8}$ Acker Garten in der Klinge beſtehenden Beſitzungen des Dietrich Schnellhardt und deſſen Ehefrau, taxirt zu 720 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., ſoll am

1ſten Februar 1837 nachmittags 4 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die Kaufbedingungen, ſo wie der neueſte Hypothekenſchein können täglich in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Das hier in der Wahlſtraße unter Nro. 821. liegende Wohnhaus der Gebrüder Rinneberg, abgeſchätzt mit Zubehörungen zu 600 Thlr., ſoll am

20ſten Januar 1837 nachmittags 3 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsſtelle öffentlich verſteigert werden.

Der neueſte Hypothekenſchein, ſo wie die Kaufbedingungen können täglich in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Die dem Joſeph Böttcher und der Witwe des Franz Nauer, Anne Catharine, gebornen Hebenſtreit, früher verehelicht geweſenen Böttcher, zu Helmsdorf gemeinſchaftlich zugehörige, auf helmsdorfer Flur belegene $\frac{1}{4}$ Hufe Landes von bodungenſches Lehn, abgeſchätzt zu 144 Thlr., ſoll in dem auf

den 23ſten Januar 1837 früh 9 Uhr

an der Gerichtsſtelle zu Dingelſtedt anberaumten Termine ſubhaſtirt werden. Die Taxe und die neueſten Hypothekenſcheine können in der Regiſtratur des Gerichts eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Das dem Raſchmacher Mathias Hohmeier zugehörige, zu Effelder sub Nro. 138. belegene Wohnhaus, abgeſchätzt zu 45 Thlr., ſoll auf den

19ten December c. vormittags 11 Uhr

im Gemeindehauſe zu Effelder meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Das der Witwe des Caspar Helbing, Marie Eliſabeth, gebornen Eberhardt zugehörige, zu Struth sub Nro. 68. in der Untergaſſe belegene Wohnhaus nebſt Zubehör, abgeſchätzt zu 120 Thlr., ſoll am

12ten December 1836 vormittags 11 Uhr

im Gemeindehauſe zu Struth ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das dem Tagelöhner Gottfried Neumeyer gehörende Haus nebſt Zubehör, Nro. 44. zu Großwechſungen, zu 141 Thlr. abgeſchätzt, ſoll

den 23ſten November nachmittags 3 Uhr

vor dem Herrn Gerichtsrath Herzog im Gerichtslocale im Rathhauſe zu Nordhauſen verkauft werden, und iſt die Taxationsverhandlung und der neueſte Hypothekenſchein in der Gerichtsregiſtratur einzuſehen.

Freiwilliger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Folgende den meyrickſchen Erben gehörige, in ſachſaer Feldflur belegene und auf 500 Thlr. gerichtlich abgeſchätzte Grundſtücke, als:

a) $2\frac{5}{8}$ Acker Land am Glaſeberge, zwiſchen Linſel und Schwäbe,

b) $2\frac{5}{8}$ Acker Land daſelbſt, zwiſchen Linſels Erben,

ſollen in termino vom 25ſten November c. nachmittags 3 Uhr vor der königlichen Gerichtscommiſſion zu Sachſa öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Das Taxationsinſtrument und der neueſte Hypothekenſchein, können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. $1\frac{1}{2}$ Acker Landes in der bleicheröder Flur am Scheiſterberge, den Erben des Müllers Friedrich Kühn zugehörig, und abgeſchätzt auf 38 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſcheine in der Regiſtratur der königlichen Gerichtscommiſſion zu Bleicherode einzuſehenden Taxe ſollen

den 23ſten December d. J. mittags 12 Uhr

an Gerichtsſtelle zu Bleicherode ſubhaſtirt werden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Die dem Schäfer Conrad Apel zu Marthe gehörenden Grundſtücke, als:

1) ein Gerechtigkeitshaus nebſt Scheuer, Stallung und Garten, taxirt zu 485 Thlr.,

2) 17¾ Acker einzelnes Land in der Feldflur zu Marthe, taxirt zu 917 Thlr.,

3) 5½ Acker einzelnes in ruſtenberger Flur, taxirt zu 206 Thlr.,

ſollen verkauft werden, und iſt dazu ein Termin auf

den 23ſten November c.

an Gerichtsſtätte dahier angeſetzt.

Der neueſte Hypothekenſchein und die Taxe können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Gerichtsamt zu Sömmerda. Das dem Johann Adolph Wagner, jetzt deſſen Erben zugehörige, hieſelbſt sub Nro. 203. belegene, auf 142 Thlr 22 Sgr. 6 Pf. abgeſchätzte Wohnhaus, ſoll

den 18ten Januar 1837 nachmittags 3 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenſchein ſind in der Gerichtsregiſtratur einzuſehen.

Subhaſtationspatent. Das dem minorennen Heinrich Ernſt Würzler zugehörige, sub Nro. 64 cataſtrirte Wohnhaus, abgeſchätzt auf 60 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in unſerm Geſchäftslocale zu Langenſalza einzuſehenden Taxe, ſoll

den 19ten December c. vormittags 10 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Seebach, am 4ten September 1836.

Freiherrlich berlepſch'ſches Patrimonialgericht.

Nothwendiger Verkauf. Die den Erben des Fleiſchers Franz Hartmann Joſephi und dem Carl Joſeph Hartmann Franzisci gemeinſchaftlich zugehörige, auf hieſiger Flur belegene ¼ Hufe Feckland, abgeſchätzt zu 261 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 17ten Januar k. J. vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Dingelſtädt, den 20ſten September 1836.

Königl. preuß. Gerichtscommiſſion.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Herzoglich ſachſen-coburg-gothaiſches Patrimonialgericht Wandersleben. Das dem Johann Friedrich Scheibe zu Wandersleben gehörige, daſelbſt unter Nro. 57 gelegene Wohnhaus nebſt Zubehör, gerichtlich abgeſchätzt zu 880 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 18ten März 1837 vormittags 10 Uhr

in dem Gerichtslocale zu Wandersleben ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Terminverlegung. Der zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der Grundſtücke des Georg Chriſtoph Gräfe in Kirchheilingen auf den 31ſten October c. anſtehende Termin wird hiermit bis auf

den 22ſten November c.

verlegt und ſolches Kaufluſtigen bekannt gemacht.

Tennſtädt, den 18ten Auguſt 1836.

Königl. preuß. Gerichtsamt. v. c.

Mühlenanlage. Die Kaufleute Peter und Teichmann hierſelbſt, als Beſitzer der in der Flur von Gispersleben Kiliani, oberhalb des Dorfes, und zwar unfern der Stelle, wo ſich die ſchmale Gera in die wilde Gera ergießt, belegenen Waſſermühle, welche gegenwärtig zum Behufe einer Cichorien-, Moſtrich- und Chocoladenfabrik eingerichtet iſt, beabſichtigen, an beſagter Mühle noch ein mittelſchlägiges Waſſerrad in dem bereits vorhandenen Gerinne ohne Veränderung des Fachbaums, der Schützhöhe und der Einlaßſchleuſe anzulegen, um mit demſelben ein Mühlwerk zur Fabrication von Oel und Graupen zu betreiben, welches jedoch nicht um Lohn, ſondern lediglich zur Fabrication für eigene Rechnung der Beſitzer benutzt werden ſoll.

Dieß wird hiermit auf den Antrag der Unternehmer zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und hat ein Jeder, welcher durch die beabſichtigte Mühlenveränderung eine Gefährdung ſeiner Rechte befürchtet, den etwaigen Widerſpruch binnen acht Wochen präcluſiviſcher Friſt, vom Tage dieſer Bekanntmachung ab gerechnet, ſowohl beim hieſigen Landrathsamte, wie bei den Bauherren einzulegen.

Erfurt, den 7ten October 1836.

Königlicher Landrath Türk.

Mühlen-

Digitized by Google

Mühlenveränderung. Der Beſitzer der in der Gemeinde Görmar sub Nro. 3. an dem Unſtrutfluſſe belegenen unterſchlächtigen Mahl-, Oel- und Schneidemühle, Johann Andreas Gothe, iſt geſonnen, die Oel- und Mahlmühle in eine Papiermühle mit einer Bütte umzuwandeln, ſo daß hierdurch ein Mühlrad mit einer Welle ganz wegfällt, im übrigen aber die Mühle in jeder andern Beziehung und insbeſondere rückſichtlich des Waſſerſtandes ganz unverändert bleibt.

Indem diß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden die benachbarten Mühlenberechtigten und andere, welchen durch dieſe Veränderung der vorgedachten Mühle Schaden erwachſen könnte, hierdurch zugleich aufgefodert, ihre etwaigen Einwendungen binnen einer achtwöchentlichen Friſt, vom Tage dieſer Bekanntmachung angerechnet, bei dem unterzeichneten Landrathe anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieſer Friſt dem ꝛc. Gothe der landespolizeiliche Conſens zu ſeinem Vorhaben ertheilt werden wird.

Treffurt, den 10ten September 1836.

Der Landrath des mühlhäuſer Kreiſes.
von Hagen.

Mühlenanlage. Der Müllermeiſter Adolph Fiſcher beabſichtigt, auf einer dem Dorfgerichtsſchöppen Seyffert zu Kleinballhäuſen gehörigen, mit Pappeln und Erlen bepflanzten Wieſe in daſiger Flur, im ſogenannten Paradieſe am Schambachsfluſſe belegen, eine neue Waſſermühle mit einem Mahl-, Graupen- und Oelgange, ſo wie mit zwei unterſchlägigen Waſſerrädern anzulegen.

Den geſetzlichen Vorſchriften zufolge werden die benachbarten Mühlenberechtigten und andere, welchen durch die vorgedachte Mühlenanlage Schaden oder Nachtheil erwachſen könnte, hierdurch aufgefodert, ihre etwaigen Einwendungen binnen einer achtwöchentlichen Friſt, vom Tage dieſer Bekanntmachung ab gerechnet, bei dem Unterzeichneten ſchriftlich anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieſer Friſt dem ꝛc. Fiſcher der landespolizeiliche Conſens zu ſeinem Vorhaben ertheilt werden wird.

Straßfurt, den 22ſten September 1836.

Der königliche Landrath des weißenſee'r Kreiſes.
Münchhauſen.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 46.

Erfurt, den 29ſten October 1836.

Allgemeine Geſetzſammlung.

Das zu Berlin den 15ten d. M. ausgegebene 17te Stück der Geſetzſammlung enthält unter Nro. 289.

Nro. 1745. die allerhöchſte Cabinetsordre vom 21ſten Juli 1836, bezüglich auf das Regulativ über die obere Leitung und Verwaltung der Thierarzneiſchule durch das Curatorium für die Krankenhausangelegenheiten, vom 24ſten Juni 1836;

Nro. 1746. dieß Regulativ ſelbſt.

Erfurt, den 22ſten October 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nro. 290. Ablieferung der Depoſitalbeſtände unbekannter Intereſſenten bei den Patrimonialgerichten an die Juſtizofficianten-Witwenkaſſenfonds.

Nachſtehende allerhöchſte Cabinetsordre vom 7ten und des darauf bezüglichen Miniſterialreſcripts vom 21ſten v. Mts.

Auf Ihren gemeinſchaftlichen Bericht vom 24ſten v. Mts. genehmige Ich nach Ihren Anträgen, daß nach Anleitung der Vorſchriften, welche in der Circularverordnung vom 14ten April 1800, und im §. 391. des Anhangs zur allgemeinen Gerichtsordnung für die in den Depoſitenkaſſen der obern Gerichts- und Vormundſchaftsbehörden befindlichen, unbekannten Intereſſenten zuſtehenden Gelder ertheilt, und durch Meine Ordre vom 13ten März 1830 auf die landesherrlichen Untergerichte ausgedehnt worden ſind, auch wegen ſolcher in den gerichtlichen und vormundſchaftlichen Depoſitenkaſſen der Patrimonialgerichte befindlichen Gelder verfahren werde. Ich autoriſire daher Sie, den Juſtizminiſter, dieſe Beſtimmung bekannt zu machen, und die betreffenden Behörden demgemäß anzuweiſen. Aus den eingehenden Geldern iſt ein beſonderer Fonds zu bil-

Digitized by Google

den, wovon die jährlichen Zinſen nach Ihrem, des Juſtizminiſters, Ermeſſen für bedürftige Witwen und Waiſen verdienter Juſtizbeamten, welche Patrimonialgerichte verwaltet haben, zu verwenden ſind. Den Patrimonial-Gerichtsherren bleiben die Anſprüche vorbehalten, welche ſie etwa, in Folge beſonderer Verleihung, auf herrenloſe Güter nachzuweiſen vermögen. Ich beſtimme übrigens, daß die vor der Abſendung zur Juſtiz-Officiantenwitwenkaſſe zu erlaſſenden öffentlichen Bekanntmachungen ſeitens der Untergerichte, ſie mögen landesherrliche oder Patrimonialgerichte ſein, nicht durch die Zeitungen der Provinz und Intelligenzblätter, ſondern durch die Amtsblätter der Regierung, in deren Bezirk das Depoſitorium ſich befindet, erlaſſen werden.

Berlin, den 7ten September 1836.

Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Juſtizminiſter Mühler und den wirklichen geheimen Rath Grafen von Alvensleben.

Das königliche Oberlandesgericht wird aus der abſchriftlich beifolgenden allerhöchſten Cabinetsordre vom 7ten d. Mts. erſehen, wie des Königs Majeſtät zu genehmigen geruht haben:

daß die Vorſchriften der Circularverordnung vom 14ten April 1800, und des §. 391. des Anhangs zur allgemeinen Gerichtsordnung, wegen der in den Depoſitalkaſſen der obern Gerichts- und Vormundſchaftsbehörden befindlichen Geldbeſtände unbekannter Intereſſenten, welche durch die allerhöchſte Ordre vom 13ten März 1830 bereits auf die landesherrlichen Untergerichte ausgedehnt worden ſind, auch auf die in den gerichtlichen und vormundſchaftlichen Depoſitenkaſſen der Patrimonialgerichte befindlichen Geldbeſtände unbekannter Intereſſenten angewendet werden ſollen,

und daß

demnächſt die Zinſen von dem mit dieſen Geldern gebildeten Fonds zur Unterſtützung bedürftiger Witwen und Waiſen verdienter Juſtizbeamten, welche Patrimonialgerichte verwaltet haben, verwendet werden ſollen.

Das königliche Oberlandesgericht wird daher angewieſen, die Patrimonialgerichte ſeines Departements zum Aufgebot und zur Abführung derjenigen Depoſitalbeſtände, wozu die Intereſſenten unbekannt ſind, zu veranlaſſen. Ausgenommen hiervon ſind alle diejenigen Maſſen, welche zu erbloſen Verlaſſenſchaften gehören, oder bereits von dem Fiscus, oder einer andern mit fiscaliſchen

Digitized by Google

ſchen Rechten verſehenen Behörde in Anſpruch genommen ſind. Namentlich ſollen auch den Patrimonial-Gerichtsherren die Anſprüche vorbehalten bleiben, welche ſie etwa, in Folge beſonderer Verleihung, auf herrenloſe Güter nachzuweiſen vermögen.

Von Seiten der Patrimonialgerichte geſchieht übrigens die Abführung in der Art, daß die Gelder von den Patrimonialgerichten für Rechnung der gedachten Kaſſe, zunächſt an das Depoſitorium des Collegiums mittelſt Berichts und Deſignation eingeſandt werden.

Was ſodann die Weiterbeförderung ſolcher Gelder an die Juſtiz-Officiantenwitwenkaſſe, und die einſtweilige Verwaltung derſelben bei dem Depoſitorium des königlichen Oberlandesgerichts betrifft, ſo treten dieſerhalb diejenigen Beſtimmungen in Kraft, welche wegen der aus dem Geſchäftsbereiche der Ober- und landesherrlichen Untergerichte für die Juſtiz-Officiantenwitwenkaſſe aufkommenden Gelder, in der Circularverordnung vom 2ten December 1833 ertheilt ſind; jedoch ſind die von den Patrimonialgerichten herrührenden Einnahmen abgeſondert zu verwalten, und es iſt daher eine beſondere Depoſitalmaſſe damit anzulegen, auf welche lediglich ſolche Zahlungen angewieſen werden ſollen, welche der Juſtizminiſter auf die desfallſigen Anträge des königlichen Oberlandesgerichts für Witwen und Waiſen verdienter Patrimonialgerichts-Beamten bewilligen wird; ſodann aber iſt dieſe Maſſe zwar gleichzeitig mit den übrigen nach der erwähnten Circularverordnung für die Juſtiz-Officiantenwitwenkaſſe beſtimmten Geldern, in den deshalb beſtimmten Zeiträumen an die Kaſſe abzuführen, jedoch jederzeit dem Juſtizminiſter ein beſonderer Depoſitalextract darüber einzureichen, und wenn keine Einnahmen von Patrimonialgerichten vorgekommen ſein ſollten, ſolches durch einen Vacatextract zu belegen.

Schließlich wird das königliche Oberlandesgericht veranlaßt, auch wegen Befolgung der ferner in der beikommenden allerhöchſten Ordre enthaltenen Beſtimmung:

> daß die vor der Abſendung zur Juſtiz-Officiantenwitwenkaſſe zu erlaſſenden öffentlichen Bekanntmachungen ſeitens der Untergerichte, ſie mögen landesherrliche oder Patrimonialgerichte ſein, nicht durch die Zeitungen der Provinz und Intelligenzblätter, ſondern durch die Amtsblätter der Regierung, in deren Bezirk das Depoſitorium ſich befindet, erlaſſen werden ſollen,

die erfoderlichen Maßregeln zu treffen, und insbeſondere die königlichen Untergerichte

Digitized by Google

gerichte, wie die Patrimonialgerichte durch öffentliche Bekanntmachung mittelſt der Amtsblätter danach anzuweiſen.

Berlin, den 21ſten September 1836.

Der Juſtizminiſter.
Mühler.

An
das königl. Oberlandesgericht zu Naumburg.

werden den Patrimonialgerichten, ſo wie den übrigen Untergerichten unſeres Departements, zur Nachachtung und Befolgung hierdurch bekannt gemacht.

Naumburg, den 4ten October 1836.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 291. Auszahlung der zum 2ten Januar 1837 gekündigten 760000 Thlr. Staatsſchuldſcheine.

Die Einlöſung der durch unſere Bekanntmachung vom 1ſten September d. J. zum 2ten Januar 1837 gekündigten Staatsſchuldſcheine, im Betrage von 760,000 Thlr., nebſt deren am 2ten Januar k. J. fällig werdenden Zinſen, wird gegen die in jener Bekanntmachung vorgeſchriebenen Quittungen ſchon vom 1ſten December d. J. ab, hier in Berlin bei der Staatsſchulden-Tilgungskaſſe, Taubenſtraße Nro. 30. erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern ſolcher gekündigten Staatsſchuldſcheine bleibt es überlaſſen, ſie mit den dazu gehörigen und unentgeldlich mit abzuliefernden Coupons über die Zinſen vom 1ſten Januar 1837 ab an die ihnen zunächſt gelegene Regierungshauptkaſſe unter Beifügung doppelter Verzeichniſſe, in welchen die Staatsſchuldſcheine nach Nummer, Littera und Geldbetrag geordnet ſind, ſchon vor dem 1ſten December d. J. portofrei zur weitern Beförderung an die Staatsſchulden-Tilgungskaſſe zu überſenden, damit ihnen die Valuta derſelben unfehlbar zum 2ten Januar k. J. ausgezahlt werden kann.

Berlin, den 10ten October 1836.

Hauptverwaltung der Staatsſchulden.
Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Berichtigung.

Stück 43 des Amtsblattes, Seite 242 Zeile 3 von unten, lies: Sachſa ſtatt Salza.

Stück 45 des Amtsblattes, Seite 252 Zeile 14 von oben, lies: Alterſtedt ſtatt Altſtedt.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum 46ſten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 29ſten October 1836.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt. Das in der Stadt Erfurt im vierzehnten Bezirk unter Nro. 2879. in der Webergaſſe gelegene Wohnhaus nebſt Zubehör, abgeſchätzt auf 356 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt und Nachtrag zu ſolchem in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

den 1ſten December d. J. vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung des Ausſchluſſes, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das zu Benneckenſtein unter Nro. 177 b. belegene, den Erben des Caspar Philipp Großmann zugehörige Haus nebſt kleinem Garten, abgeſchätzt auf 183 Thlr. 20 Sgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſcheine und Bedingungen in der Regiſtratur der königlichen Gerichtscommiſſion zu Benneckenſtein einzuſehenden Taxe, ſoll

am 2ten December d. J. nachmittags 3 Uhr

an Gerichtsſtelle zu Benneckenſtein ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das dem Ackermann Friedrich Chriſtoph Wiſotzky gehörende, in und bei Oberdorf belegene Ackergut Nro. 5., beſtehend in Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, Hof und Garten, und in 2¼ Hufen Land und Wieſen, gerichtlich zu 3887 Thlr. 18 Sgr. abgeſchätzt, ſoll

am 20ſten December nachmittags 2 Uhr

in der Schänke zu Oberdorf öffentlich meiſtbietend verkauft werden, und ſind die Taxationsverhandlungen und der neueſte Hypothekenſchein in der Gerichtsregiſtratur einzuſehen.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Die dem Johann Kahlmeier zu Biſchhagen gehörenden Grundſtücke, beſtehend aus einem Gerechtigkeitshauſe Nro. 11. und 12., und 6½ Acker Landes, abgeſchätzt auf 569 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

den 12ten Januar 1837 nachmittags 3 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Die zum Nachlaſſe des Gaſtwirths Gottfried Chriſtoph Auguſt Müller hier gehörigen Grundſtücke, als:

a) das Haus und Gaſthof zum goldenen Kreuze Nro. 7. zu St. Georgii hier, taxirt, mit Zurechnung der Pertinenzſtücke, zu 3530 Thlr.

b) die Feldgrundſtücke, als:

1) 5 Acker 22 Ruthen unterhalb der grünen Pforte im Johannisthale, neben dem Stifts Antoni Lande und Adolph Schotte, ein Fahnenſtück mit einem gegen Morgen gelegenen dazu gehörigen Anwendling;

2) ¾ Acker 5¼ Ruthen Land im Johannisthale, das 3te Stück vom Raſenwege, welcher nach der grünen Pforte führt, neben Bauvogt Demmens Erben und der Trift;

3) ¾ Acker weniger ¾ Ruthen Land im Kreuzthale, von der Chauſſee nach Erfurt durchſchnitten, neben Schnellhardt und dem Brückenhofslande;

4) 1¼ Acker 6¼ Ruthen Land auf dem Nonnenberge, an Stephan Köthe und dem Ordenslande;

5) 1¾ Acker 18¼ Ruthen Land im Hauſengrunde am Sauberge, neben Schnellhardt und dem Zinsmeiſtereilande;

abgeſchätzt zu 455 Thlr., ſollen am 26ſten November c. nachmittags 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können täglich in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Gerichtsamt Sömmerda. Das dem Johann Michael und Johann Friedrich Wilhelm Schreiner zugehörige, hierſelbſt sub Nro. 353. belegene, auf 84 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeſchätzte Wohnhaus, ſoll

den 29ſten December c. nachmittags 3 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Gerichtsregiſtratur einzuſehen.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Königliche Landgerichts-Deputation zu Schleuſingen. Folgende, den Geſchwiſtern Johann Michael Schmidt und Johanne Eliſabethe verehelichten Chriſtoph Schmidt, gebornen Schmidt in Schmiedefeld zugehörige Grundſtücke daſiger Flur:

a) die Hälfte von 3½ Acker Wiesrod im Leutelsthale, auch ein Stück Wiesrod im Leutelsthale genannt, auf 50 Thlr. taxirt;

b) ein Stück Wiesrod am Leutelsberge, oder die Hälfte von 3½ Acker Wiesrod am Leutelsberge oder Lauersberge, auf 40 Thlr. abgeſchätzt;

ſollen

am 19ten December 1836 vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeſtube zu Schmiedefeld ſubhaſtirt werden.

Realatteſt, Bedingungen und Taxe können vor dem Termine in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Subhaſtationspatent. Die dem Georg Gottfried Schröter allhier gehörigen, in hieſiger Flur gelegenen ¾ Acker Land, abgeſchätzt auf 23 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in unſerm Geſchäftslocale zu Langenſalza einzuſehenden Taxe, ſollen

den 23ſten Januar 1837 vormittags 10 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden zugleich aufgeboten, ihre Anſprüche längſtens in dieſem Termine bei Vermeidung der Präcluſion anzumelden.

Altengottern, am 29ſten September 1836.

Adelig marſchallſches Patrimonialgericht.

Subhaſtationspatent. Die der Frau Eve Chriſtine Schröter, gebornen Dünnebeil, zu Großwelsbach gehörigen, in kleinwelsbacher Feldflur gelegenen 18⅝ Acker Land, zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in unſerm Geſchäftslocale zu Langenſalza einzuſehenden Taxe, abgeſchätzt zu 209 Thlr., ſollen

den 30ſten Januar 1837 vormittags 10 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle Realprätendenten werden aufgefodert, längſtens in dieſem Termine ihre Anſprüche bei Vermeidung der Präcluſion anzumelden.

Neunheilingen, am 5ten October 1836.

Herrlich moneckeſches Patrimonialgericht.

Mühlen-

Digitized by Google

Mühlenverkauf. Die dem königlichen Salinenfiscus zuſtändige, vormals dem Mühlenmeiſter Beyer gehörige, an der Unſtrut bei Artern gelegene Oel- und Schneidemühle, beſtehend

a) in dem zum Betriebe wohleingerichteten Oel- und Schneidemühlengebäude, nebſt gangbarem Zeuge und dem zugehörigen Waſſergefälle, Gerinne und Mühlgraben;

b) in einem geräumigen zwei Stockwerk hohen, mehre Stuben und Kammern, Küche und Bodenräume enthaltenden Wohngebäude mit Hofraum;

c) in einer zweiten, mit der Oel- und Schneidemühle unter einem Dache gelegenen, weniger als die erſte geräumigen Wohnung;

d) in Stallgebäuden, welche für drei Pferde, eben ſo viel Kühe, auch für Schweine und Federvieh nöthigen Gelaß bieten, und Heu- und andere Bodenräume enthalten;

e) in einem ganz in der Nähe der Mühle liegenden reſp. Obſt- Gras-, und Gemüſegarten,

ſoll unter Vorbehalt reſp. höherer und allerhöchſter Genehmigung öffentlich an den Beſtbietenden verkauft werden. Es iſt hierzu ein Termin auf

den 14ten November a. c. früh 10 Uhr

im Conferenzlocale der unterzeichneten Verwaltung angeſetzt worden.

Die Verkaufsbedingungen ſind in hieſiger Regiſtratur zur Einſicht der Kaufluſtigen von dato ab bis zum Termine ausgelegt, auch werden auf Erfodern Abſchriften davon gegen Erſatz der Copialgebühren ohne Verzug verabreicht.

Artern, am 18ten October 1836.

Königl. preuß. Salinenverwaltung.

Anzeigen.

Patentertheilung. Dem Schmiedemeiſter Johann Wilhelm Böttcher zu Brandenburg a. d. H. iſt unter dem 11ten October 1836 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterte Vorrichtung zur ſchnellen Abſpannung durchgehender Pferde, in ſoweit ſolche für neu und abweichend von bekannten ähnlichen Vorrichtungen erkannt worden iſt,

auf acht Jahre, und für den ganzen Umfang des preußiſchen Staats giltig, ertheilt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 47.

Erfurt, den 5ten November 1836.

Miniſterielle Bekanntmachung.

Da des Königs Majeſtät mittelſt allerhöchſter Cabinetsordre vom 5ten Auguſt d. J. zu beſtimmen geruht haben, daß die im Wege geſandtſchaftlicher Verwendungen nachgeſuchten Tauf-, Trau- und Todtenſcheine, ſo wie andere dergleichen Zeugniſſe fortan ſtempel- und gebührenfrei ausgefertigt werden ſollen, ſo wird ſolches den betreffenden Behörden, den Geiſtlichen und Kirchenbedienten zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht. Nro. 292. Stempel- und Gebührenfreiheit der im Wege der geſandtſchaftlichen Verwendungen nachgeſuchten Tauf-, Trau- und Todtenſcheinen. 1549. C.

Berlin, den 22ſten September 1836.

Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten.	Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten.	Miniſterium des Innern und der Polizei.	Finanzminiſterium.
von Altenſtein.	Ancillon.	von Rochow.	von Alvensleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die von der hieſigen Regierungshauptkaſſe ausgeſtellten Quittungen über die in dem Quartal vom 1ſten April bis Ende Junius d. J. zur Ablöſung von Domanialpräſtationen, ſo wie für veräußerte Domainengrundſtücke ꝛc. eingegangenen Kapitalien ſind nach erfolgter vorſchriftsmäßiger Beſcheinigung von Seiten der königlichen Hauptverwaltung der Staatsſchulden, den betreffenden Domainen-Rentämtern zur Aushändigung an die Intereſſenten zugefertigt worden. Die letzten haben ſich daher bei den beſagten Specialkaſſen zur Empfangnahme der Defini- Nro. 293. Aushändigung der Definitivquittungen. 4152. B. 2.

Definitivquittungen zu melden, und dabei die über die fraglichen Zahlungen erhaltenen Interimsquittungen zurückzugeben.

Erfurt, den 20ſten October 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 294. Prüfung der Medicinalperſonen. 3626. A. 1.

Diejenigen, welche ſich zur Prüfung als Wundarzt oder Apotheker zweiter Klaſſe melden, haben in dem einzureichenden Lebenslaufe jedesmal anzugeben, zu welcher Religion ſie ſich bekennen, was wir in Gemäßheit höherer Beſtimmung zur Ergänzung der Bekanntmachungen vom 6ten April 1826, 9ten Mai 1832 und 8ten Auguſt 1833 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Erfurt, den 23ſten October 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 295. Abledern und Verſcharren der Cadaver von gefallenem Vieh. 2936. A. 1.

Um die in einigen Landestheilen des hieſigen Regierungsbezirks noch beſtehenden Gewerbsberechtigungen der Abdecker in Rückſicht auf das Abledern des gefallenen Viehes vor Eingriffen ſeitens der Vieheigenthümer zu ſichern, andererſeits aber auch den nachtheiligen Folgen, welche durch Unterlaſſung des Verſcharrens gefallener Thiere für die Geſundheit entſtehen können, vorzubeugen, finden wir uns veranlaßt, mit Genehmigung des königl. wirklichen geheimen Staatsminiſters Herrn von Klewiz Excellenz zu beſtimmen:

1) da, wo Cavillereigerechtigkeiten beſtehen, iſt ein Jeder, welchem ein Stück Vieh gefallen iſt, gehalten, binnen 24 Stunden nach dem Abſterben des Viehes dem Berechtigten davon Anzeige zu machen, auch bis zur Ankunft des Cavillers daſſelbe vor dem Anfreſſen durch andere Thiere zu ſichern, bei Vermeidung einer Strafe von einem Thaler oder verhältnißmäßigem Gefängniß.

   Eben ſo muß die Polizeibehörde, wenn ſie davon Nachricht erhält, daß ein Stück Vieh in ihrem Polizeibezirk gefallen iſt, und unter freiem Himmel liegt, binnen gleicher Friſt den Caviller davon benachrichtigen.

2) Der Beſitzer der Cavillereigerechtigkeit iſt dagegen verpflichtet, ſobald er von einem gefallenen Stück Vieh Nachricht erhält, daſſelbe längſtens binnen der nächſten 24 Stunden bei 5 Thaler Geld- oder verhältnißmäßiger Gefäng-

Digitized by Google

Gefängnißſtrafe abzuholen oder durch einen ſeiner Knechte abholen zu laſſen.

3) Wer den beſtehenden Cavillereiprivilegien durch unbefugtes Abledern des gefallenen Viehes entgegen handelt, verfällt für jeden einzelnen Contraventionsfall in eine Polizeiſtrafe von 5 Thaler oder verhältnißmäßigem Gefängniß.

4) Da, wo Cavillereigerechtigkeiten nicht beſtehen, und die Viehbeſitzer befugt ſind, das gefallene Vieh ſelbſt abzuledern und zu verſcharren, müſſen die Eigenthümer des gefallenen Thieres das Verſcharren des Cadavers binnen 24 Stunden nach dem Abſterben des Thieres bei Vermeidung der ad 2. gedachten Strafe bewirken.

5) In ſofern aber die Viehbeſitzer von ihrer Befugniß, das gefallene Vieh ſelbſt abzuledern und zu verſcharren, keinen Gebrauch machen wollen, haben ſie ſofort dem Abdecker vom Abſterben des Viehes Anzeige zu machen, und findet auf ſie die Beſtimmung ad Nrm. 1., und auf den Abdecker die Beſtimmung ad Nrm. 2. Anwendung.

6) Das Vergraben der Cadaver muß an abgelegenen Orten in gehöriger Tiefe erfolgen, dergeſtalt, daß der Cadaver, ſofern der Tod des Thieres nicht an einer anſteckenden Krankheit erfolgt iſt, mindeſtens 3 bis 4 Fuß hoch, und ſofern er an einer anſteckenden Krankheit erfolgt iſt, und die Vorſchriften des Regulativs vom 8ten Auguſt 1835 (Geſetzſammlung S. 242.) ein Mehres nicht verlangen, mindeſtens 5 bis 6 Fuß hoch mit Erde und Steinen bedeckt wird, bei Vermeidung einer Strafe von 5 Thaler oder verhältnißmäßigem Gefängniß.

7) Das Fortſchaffen crepirter Thiere durch Hineinwerfen in ſtehende oder fließende Waſſer iſt bei Vermeidung einer Strafe von 1 bis 5 Thaler oder verhältnißmäßigem Gefängniß, je nach der Größe des Thieres, unterſagt.

8) Das an Milzbrand oder an Tollkrankheit crepirte Vieh darf nicht abgeledert, ſondern muß mit Haut und Haar, nach der Vorſchrift vom 8ten Auguſt 1835 §. 97. und 114., vergraben werden. Um Uebertretungen dieſer Vorſchrift vorzubeugen, wird angeordnet, daß, ſobald an einem Orte eine Viehſeuche ausgebrochen oder erheblicher Verdacht vorhanden iſt, daß das crepirte Thier von einer der gedachten Krankheiten befallen geweſen ſei, ohne Beibringung eines thierärztlichen Atteſtes darüber, daß

 das

Digitized by Google

das Thier an dieſen Krankheiten nicht geſtorben ſei, daſſelbe nicht abgeledert werden darf, vielmehr, falls das Atteſt in der zur Fortſchaffung beſtimmten Zeit nicht eingeht, unabgeledert verſcharrt werden muß. Wer dieſer Vorſchrift entgegen handelt, verfällt in eine Strafe von 1 bis 5 Thaler Geld oder verhältnißmäßigem Gefängniß.

9) Bei Vermeidung gleicher Strafe ſoll, ſobald an einem Orte die Viehſeuche einmal ausgebrochen, das Verſcharren gefallener Thiere überhaupt nur nach vorhergegangener Anzeige bei der Obrigkeit und nach deren ausdrücklicher Genehmigung Statt finden.

Erfurt, den 24ſten October 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 296. Inſertion der Subhaſtationspatente durch die Intelligenzblätter.

Aus den in Ihrem Berichte vom 6ten v. M. angeführten Gründen und nach Ihrem Antrage erkläre Ich, daß Meine Ordre vom 12ten Auguſt 1834, nach welcher es der Bekanntmachung der Subhaſtationspatente durch die Intelligenzblätter nicht bedarf, wenn in dem Regierungsbezirke, worin das ſubhaſtirende Gericht ſeinen Sitz hat, keine Intelligenzblätter erſcheinen, auch auf die den Oberlandesgerichten zu Naumburg und Halberſtadt untergeordneten Gerichte, die ihren Sitz im erfurtſchen Regierungsbezirk haben, Anwendung findet, und es hienach der in §§. 7. 8. der Subhaſtationsordnung vorgeſchriebenen Einrückung der von dieſen Gerichten erlaſſenen Subhaſtationspatente in die Intelligenzblätter nicht bedarf. Ich überlaſſe Ihnen, die betheiligten Gerichte dieſemgemäß mit der erfoderlichen Anweiſung zu verſehen.

Berlin, den 3ten October 1836.

Friedrich Wilhelm.

An
den Staats- und Juſtizminiſter Mühler.

Mit dem Originale gleichlautend.
Berlin, den 18ten October 1836.

Schneider,
Hofrath und geheimer Kanzlei-Director.

Vor-

Digitized by Google

Vorſtehende allerhöchſte Cabinetsordre wird ſämmtlichen Untergerichten des hieſigen Departements zur Nachricht und Beachtung hierdurch bekannt gemacht.

Halberſtadt, den 25ſten October 1836.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nachſtehende allerhöchſte Cabinetsordre: Nro. 297. Desgleichen.

(gleichlautend mit dem Inhalte in vorſtehender Bekanntmachung)

wird hierdurch den Untergerichten unſeres Departements zur Nachachtung und ſämmtlichen Gerichtseingeſeſſenen zur Nachricht bekannt gemacht.

Naumburg, den 25ſten October 1836.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 298. Steuererlaß von zu Eſſig declarirtem Traubenſaft und untrinkbar gewordenem Wein.

In Bezug auf den Steuererlaß, welchen die allerhöchſte Cabinetsordre vom 7ten Februar 1829 von dem ſofort bei der Kelterung zu Eſſig declarirten Traubenſaft, ſo wie von dem vor dem erſten Abſtich oder bis zum erſten März des auf die Leſe folgenden Jahres, unverkauft im Gewahrſam des Producenten untrinkbar gewordenen oder in Eſſig übergegangenen Wein, unter einer entſprechenden, dem Unterſchleif begegnenden Controle nachgegeben hat, wird mit höherer Genehmigung Folgendes bekannt gemacht:

1) Der Weinproducent kann ſofort nach dem Ende der Kelterung und gleichzeitig mit der abzugebenden Gewinnanmeldung in derſelben oder auch beſonders, unter Angabe der Menge und der Gebinde, erklären, daß der Weingewinn ganz oder theilweiſe untrinkbar ſei, und zu Eſſig bereitet oder weggegoſſen werden ſolle.

2) Hierauf wird die Reviſion vom Steuerbeamten vorgenommen, und nachdem die Angabe nach Menge, Alter und Gattung des Weines richtig befunden worden, derſelbe in Gegenwart der Beamten und der Producenten, wenn er zu Eſſig bereitet werden ſoll, mit einem Pfunde concentrirter Eſſigſäure auf jede Ohm, auf Koſten der Producenten vermiſcht, oder aber, wenn er dieſe Beſtimmung nicht erhalten ſoll, weggegoſſen, hierüber eine ſchriftliche Verhandlung aufgenommen und auf deren Grund die Weinſteuer niedergeſchlagen werden.

3) Sollte

3) Sollte die unter Ziffer 2 angeordnete Vermiſchung oder Vernichtung des Traubenſaftes etwa in Ausnahmefällen nicht ſogleich nach der Kelterung vorgenommen werden können, ſo muß ſich der Producent die einſtweilige ſteuerliche Verſiegelung der mit dem untrinkbaren Wein angefüllten Gebinde gefallen laſſen, durch deren etwaige einſeitige Verletzung der Beweis der Identität verloren gehen würde, die jedoch, wenn die Behandlung des jungen Weins es erfodert, auf vorgängige Anzeige unter ſteuerlicher Aufſicht gelöſet und demnächſt wieder angelegt werden kann.

4) Dem Producenten ſteht ferner frei, auch ſpäter, nach der Kelterung und bis zum erſten Abſtich, oder bis zum erſten März des folgenden Jahres, den jungen Wein der Steuerbehörde ſchriftlich für umgeſchlagen und untrinkbar, und entweder zur Eſſigbereitung, oder zum Weggießen beſtimmt, zu erklären. Der Producent muß aber alsdann, wenn er Steuererlaß beanſpruchen will, die Identität dieſes Weines nachweiſen.

Um ſich dieſen Beweis zu erleichtern, wird der Producent am beſten thun, gleich nach der Kelterung in der Ziffer 1 vorgeſchriebenen Art zu erklären, welcher Theil ſeines Weingewinns er muthmaßlich für unhaltbar hält, und dem Ermeſſen der Steuerbehörde zu überlaſſen, ob ſie die Gebinde amtlich verſiegeln, oder welche anderweite Maßregeln dieſelbe für erfoderlich achten will, um von der unveränderten Identität des Weins überzeugt zu bleiben. Geſchieht die Verſiegelung, ſo findet in Anſehung ihrer das unter 3 Geſagte auch hier Anwendung. Unterwirft ſich der Producent der von der Steuerbehörde anzuordnenden Controle, ſo kann er zu einer beliebigen Zeit, längſtens jedoch bis zum nächſten 1ſten März oder bis zum erſten Abſtich, die Erklärung der Untrinkbarkeit des Weins ſchriftlich wiederholen, und es tritt alsdann das oben sub 2 vorgeſchriebene Verfahren ein. Unterläßt derſelbe aber bis dahin die Erklärung, ſo wird angenommen, daß er ſtillſchweigend auf Steuernachlaß verzichtet habe.

5) Durch Obiges iſt die Beſtimmung im §. 8. des Geſetzes wegen Veränderung der Weinſteuer vom 25ſten September 1820 nicht aufgehoben, wonach eine Ermäßigung der Steuer bis auf den geringſten Satz in dem Falle Statt findet, wo gehörig erwieſen wird, daß noch unverſteuert in der erſten Hand befindlicher Wein umgeſchlagen oder untrinkbar geworden iſt, ſelbſt wenn ſich dieſe Veränderung erſt in der

Digitized by Google

der Zeit vom erſten Abſtich bis zum Verſteuerungstermine zugetragen haben ſollte.

Magdeburg, den 25ſten October 1836.

Königl. Provinzial=Steuerdirector.
Sack.

Auf Grund des §. 5. des Geſetzes vom 25ſten September 1820, wegen Veränderung der Weinſteuer, werden diejenigen, welche den Weinbau behufs der Kelterung treiben, aufgefodert, ihren dießjährigen Weingewinn ſpäteſtens bis zum 26ſten November c. bei der Steuerſtelle ihres Bezirks nach der Eimerzahl ſchriftlich, und gleichzeitig auch den Aufbewahrungsort des Weines anzumelden. Nro. 299. Anmeldung des dießjährigen Weingewinnes.

Magdeburg, den 22ſten October 1836.

Königl. Provinzial=Steuerdirector.
Sack.

In Folge allerhöchſter Cabinetsordre vom 24ſten September c. wird vom 1ſten Januar k. J. ab, für die Benutzung der bei Engelau über den Schleuſefluß führenden Brücke ein Brückengeld nicht weiter erhoben werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Nro. 300. Wegfall des Brückengeldes bei Engelau.

Erfurt, den 17ten October 1836.

Der Ober=Regierungsrath
von Brandt.

Perſonalchronik der öffentlichen Behörden.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 9ten Februar c. wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge allerhöchſter Begnadigung der Juſtizcommiſſar Dr. Pfotenhauer zu Wittenberg wieder zur Praxis als Juſtizcommiſſar verſtattet worden iſt. Nro. 301.

Der Feldmeſſer Albert Adolph Michaelis iſt, nachdem er durch das von der königlichen Ober=Baudeputation über den Ausfall ſeiner Prüfung unter dem 24ſten September c. ertheilte Atteſt, als zu einer Stelle als Land= und Wege=
bau=

Digitized by Google

baumeiſter, gehörig qualificirt, anerkannt iſt, unter die Zahl der Bauconducteure aufgenommen.

Der Candidat des Predigtamts, Carl Theodor Oertel aus Großwelsbach, im Kreiſe Langenſalza, iſt zum Pfarrgehilfen in Glettſtedt, in der Diöces Langenſalza, ernannt worden.

Der bisherig definitiv angeſtellte Verweſer der erſten Knabenſchullehrerſtelle, Johann Heinrich Zimmermann, und der ebenfalls definitiv angeſtellte Schullehrer=, Cantor= und Organiſten=Subſtitut, Jeremias Nicolaus Kühne, in der evangeliſchen Gemeinde zu Gebeſee, im Kreiſe Weißenſee, ſind reſp. als wirklicher erſter Knabenſchullehrer und als wirklicher Schullehrer, Cantor und Organiſt daſelbſt beſtätigt worden.

Der Elementar=Schulamtscandidat Johann Gottlieb Dittmar iſt proviſoriſch als Schullehrer der evangeliſchen Gemeinde zu Waldſtedt, im Kreiſe Langenſalza, angeſtellt worden.

Der bisher als Hilfslehrer zu Rohr beſchäftigte Elementar=Schulamtscandidat Rübeſaamen iſt proviſoriſch als Schullehrer=Subſtitut in der evangeliſchen Gemeinde Heidersbach, Kreiſes Schleuſingen, angeſtellt worden.

Der katholiſche Elementar=Schulamtscandidat, Joſeph Pfeil, iſt proviſoriſch als Schullehrer in Eichſtruth, im Kreiſe Heiligenſtadt, angeſtellt, und der bisherige proviſoriſche Schullehrer Caspar Frohne daſelbſt, in gleicher Eigenſchaft nach Streitholz, in demſelben Kreiſe, verſetzt worden.

Der Elementar=Schulamtscandidat, Johann Heinrich Hofmeiſter, iſt proviſoriſch als Schullehrer bei der katholiſchen Gemeinde zu Glaſehauſen, im Kreiſe Heiligenſtadt, angeſtellt worden.

Die erledigte katholiſche Schullehrerſtelle zu Steinheuterode, im Kreiſe Heiligenſtadt, iſt dem Elementar=Schulamtscandidaten Joſeph Fiedler proviſoriſch übertragen worden.

Der Elementar=Schulamtscandidat Johann Friedrich Heyſer iſt proviſoriſch als Schullehrer bei der evangeliſchen Gemeinde zu Bahren, im Kreiſe Ziegenrück, angeſtellt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum 47ſten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 5ten November 1836.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Vorladung. Der Militairpflichtige Johann Chriſtoph Stein aus Sömmerda, im Kreiſe Weißenſee, geboren daſelbſt am 27ſten Januar 1814, welcher ſich aus ſeiner Heimath entfernt hat, ohne ſich zur Erfüllung ſeiner Militairpflicht vor den Erſatzbehörden geſtellt zu haben, wird den geſetzlichen Vorſchriften gemäß hierdurch aufgefodert, ſich ungeſäumt bei dem Landrathe des Kreiſes zu melden, jedenfalls aber im nächſten Erſatzaushebungstermine vor der königl. Departements-Erſatzcommiſſion zu ſtellen, widrigenfals gegen ihn als ausgetretenen Militairpflichtigen das gerichtliche Verfahren eingeleitet werden wird.

Erfurt, den 27ſten October 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Oeffentliche Auffoderung. Die zwiſchen dem Rittergute Keudelſtein, im heiligenſtädter Kreiſe des Regierungsbezirks Erfurt, nebſt den dazu gehörigen Allodialbauergütern im Dorfe Hildebrandshauſen, Kreis Mühlhauſen, und der bäuerlichen Gemeine dieſes Dorfes Statt findende Hütungs- und Specialſeparation wird theils in Gemäßheit der geſetzlichen Beſtimmungen, theils in Folge Antrags der Intereſſenten zum Zweck der Ausmittelung unbekannter unmittelbarer Theilnehmer zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und dieſen, ſo wie den etwaigen Wiederkaufsberechtigten und allen denen, welche ſonſt ein Intereſſe dabei zu haben vermeinen, überlaſſen, ſich binnen ſechs Wochen, und ſpäteſtens in dem auf

den 23ſten December d. J. morgens 11 Uhr

hier in meinem Geſchäftszimmer, Burgſtraße Nro. 111., anberaumten Termine zu melden und ſich zu erklären, ob ſie die Vorlegung der Verhandlungen, und namentlich des ſchon entworfenen und anerkannten Separations- und Abfindungsplans verlangen.

Diejenigen, welche ſich nicht melden, müſſen, der Auseinanderſetzung gemäß, §. 12. des Geſetzes vom 7ten Juni 1821 und §. 26. der allerhöchſten Verordnung vom 30ſten Juni 1834, gegen

ſich

Digitized by Google

ſich gelten laſſen, werden mit keinen Einwendungen dagegen gehört, und können ſolche ſelbſt im Fall einer Verletzung nicht anfechten.

Mühlhauſen, den 19ten September 1836.

Der Oeconomie- und Specialcommiſſarius.
Wandt.

Aufgehobener Termin. Der zum Verkauf der Grundſtücke der Eheleute Georg Gottfried Helmbold zu Vollſtedt auf den 14ten November c. anberaumte Licitationstermin iſt wieder aufgehoben.

Mühlhauſen, den 17ten October 1836.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Herzoglich ſachſen-coburg-gothaiſches Patrimonialgericht Wandersleben. Die in dem Anzeiger des 45ſten Stückes des Amtsblattes auf den 18ten März 1837 angekündigte Subhaſtation des ſcheibeſchen Wohnhauſes Nro. 57. zu Wandersleben findet nicht Statt.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt. Das in der Stadt Erfurt im IVten Bezirke unter Nro. 707. belegene Wohnhaus nebſt Garten, abgeſchätzt auf 1278 Thaler, zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 14ten December c. vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Zwei Acker Landes im Johannisthale, neben ꝛc. Röbling, den Gebrüdern Rapp gehörig, abgeſchätzt zu 60 Thlr., ſollen anderweit am

7ten December 1836 nachmittags 4 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Zum Verkauf von $3\frac{1}{4}$ Acker Land, dem Ackermann Georg Chriſtoph Herold zu Eigenrode zugehörig, und zu 45 Thlr. abgeſchätzt, iſt ein Termin auf den

5ten December 1836 nachmittags 2 Uhr

an Gerichtsſtelle anberaumt.

Die

Digitized by Google

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Die aus Haus und zwei Hufen Landes beſtehende Beſitzung des nun verſtorbenen Schullehrers Ignatz Pfeil und deſſen Witwe in der Gemeinde Bickenriede, abgeſchätzt zu 1100 Thlr., ſollen am

15ten Februar 1837 nachmittags 1 Uhr

in dem Gemeindehauſe zu Bickenriede ſubhaſtirt werden.

Die Kaufbedingungen, Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können täglich in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Das dem Georg Dietrich zu Biſchhagen sub Nro. 28. und 29. gehörige Gerechtigkeitshaus, taxirt auf 410 Thlr., und ¼ Acker Landes Nro. 303., taxirt zu 25 Thlr., überhaupt zu 435 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll an hieſiger Gerichtsſtätte

den 9ten Februar 1837 früh 10 Uhr

ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Zur Verſteigerung der der Ehefrau des Hans Heinrich Manngold zu Kelle gehörenden Grundſtücke, 2¾ Acker, taxirt zu 118 Thlr., iſt ein Termin auf

den 12ten December c. nachmittags 2 Uhr

an Gerichtsſtelle dahier angeſetzt, wozu Kaufluſtige eingeladen werden.

Verkaufsanzeige. Am 10ten April künftigen Jahres vormittags 9 Uhr ſoll in der Schänke zu Großwechſungen das daſelbſt belegene vormals von tettenbornſche, jetzt ſchulzeſche Rittergut, beſtehend in Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, Hof und Gärten, in drei Hufen 18¼ Acker Land und 4¾ Acker Wieſen, und in der Jagd-, Fiſcherei- und Erbzinsgerechtigkeit, gerichtlich zu 6496 Thlr. 17 Sgr. abgeſchätzt, im Wege der nothwendigen Subhaſtation entweder im Ganzen oder im Einzelnen, je nachdem es am vortheilhafteſten iſt, verkauft, und können die Taxationsverhandlungen und der neueſte Hypothekenſchein bei dem Unterzeichneten eingeſehen werden.

Nordhauſen, den 21ſten September 1836.

Der Kreis-Juſtizrath.
Saalfeld.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. 2 Acker Landes in hieſiger Flur im Siechenfelde, dem Apotheker Benjamin Philipp Leſſer zugehörig, abgeſchätzt zu Folge der nebſt dem neueſten Hypothekenſcheine in der Gerichtsregiſtratur einzuſehenden Taxe auf 350 Thlr., ſollen

den 23ſten Januar k. J. nachmittags 3 Uhr

an Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Freiwilliger Verkauf. Königl. preuß. Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Die den Erben des Kaltwaſſer gehörigen, in hieſiger Feldflur belegenen Grundſtücke, als:

2 Acker Land an der Salze, taxirt zu 300 Thlr.,

1 Acker Land an der Leimgrube, taxirt zu 230 Thlr.,

ſollen in termino

vom 27ſten Januar 1837 vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Gerichtsrath Willing öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Das Taxationsinſtrument und der neueſte Hypothekenſchein liegen zur Einſicht in der Regiſtratur.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das dem Leinweber Johann Beykirch zugehörige, zu Gernrode sub Nro. 34. gelegene Gerechtigkeitshaus, abgeſchätzt zu 400 Thlr., laut der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

den 10ten December d. J. vormittags 9 Uhr

im Gemeindehauſe zu Gernrode ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realberechtigte werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem Leinweber Joſeph Büſchleb und deſſen Ehefrau zu Breitenworbis zugehörigen, in der daſigen Feldflur belegenen $6\frac{3}{16}$ Acker Landes und Wieſen, ſo laut der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe zu 200 Thlr. abgeſchätzt ſind, ſollen

den 12ten Januar 1837

im Gemeindehauſe daſelbſt ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realberechtigte werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Landgerichtsdeputation zu Schleuſingen. Folgende, dem Wolfgang Kleinſchmidt und deſſen Vater Valtin Kleinſchmidt in Altendambach zugehörige Immobilien, als:

a) $\frac{1}{4}$tel von dem Wohnhauſe Nro. 29. daſelbſt, nebſt Zubehör, auf 15 Thaler taxirt,

b) $\frac{1}{4}$tel von 1 Acker 28 Ruthen Land am Schorn daſelbſt, auf 15 Thaler taxirt, und

c) $\frac{1}{6}$tel von 2$\frac{1}{2}$ Acker Rodland am Schleuſingerberge daſelbſt, taxirt auf 20 Thaler,

ſollen

am 31ſten December 1836 vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Taxe und Realatteſt können vor dem Termine in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. — Uebrigens werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefodert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Treffurt. Mehre zum Nachlaſſe des Ackerknechts Ernſt Schröter zu Schierſchwende gehörige, in daſiger Flur gelegene, auf 121 Thlr. 19 Sgr. geſchätzte Wandeläcker, ſollen auf den 15ten December d. J. nachmittags 2 Uhr in der Gemeindeſchänke daſelbſt verkauft werden. Die Taxationsverhandlungen liegen zur Einſicht bereit. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Ländereiverkauf. Auf den 16ten Januar 1837 nachmittags 2 Uhr ſollen in der Gemeindeſchänke zu Schierſchwende folgende, noch zum Nachlaſſe des auf dem Schönberge verſtorbenen Ackermannes Heinrich Mainzer gehörige Wandeläcker, als:

a) 1 Acker Land beim Hammelsbaume neben Wilhelm Siebert,

b) 2 — — unter Apels Hofe und am Wege,

c) 2 — — am Wege, neben Conrad Buſch,

d) $\frac{1}{2}$ — — am ſogenannten Graben, unten am Wege,

e) $\frac{1}{2}$ — — im Ehrenborne, neben Georg Saul und dem Anufer,

f) 1 — — vor dem Schönberge, neben Thorhauer und Mainzer,

g) 1 — — vor der Lindenhecke, neben Heinrich Mainzer,

h) $\frac{1}{2}$ — — auf dem Schönberge über dem Graben, auf den Herrn von Keudel ſtoßend, zwiſchen zwei Rainen,

i) 1 — — auf dem eckſteinſchen Kopfe, neben Hoffmann und Asmus Zipf,

k) ein Loostheil unter der Fuchsliethe, neben Wendel Thomas,

l) $\frac{1}{2}$ Ak.

Digitized by Google

l) ½ Acker Land daſelbſt, neben Dietrich Gläßner,
m) ½ — — unter dem Kniebrecher, neben Chriſtoph Roth,
n) ½ — — unter dem Pfarrufer, neben Johann Grobe,
o) ½ — — in der Pflaumenhecke, neben Friedrich Groß,
p) ¼ — — vor dem Schönberge, neben Wilhelm Gehl,
q) ¾ — — vor der hohen Schleiſe, neben Wilhelm Siebert,
r) ½ — — daſelbſt, neben Conrad Mainzer auf beiden Seiten,
s) ½ — — im Ehrenborne, neben Conrad Buſch,

zuſammen auf 157 Thlr. abgeſchätzt, und worüber die Verhandlung hier einzuſehen iſt, verkauft werden.

Zugleich werden in Bezug auf jene zu verkaufende Grundſtücke alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens in dem Verkaufstermine zu melden.

Treffurt, den 10ten September 1836.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendige Subhaſtation. Königliches Gerichtsamt zu Kindelbrück.
Das der Witwe Anne Marie Vollmann hierſelbſt zugehörige, unter Nro. 55. belegene Wohnhaus, abgeſchätzt auf 30 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 25ſten Januar 1837 nachmittags 3 Uhr

an Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendige Subhaſtation. Königliches Gerichtsamt zu Kindelbrück.
Die dem königlichen Zeugſchreiber Johann Chriſtian Laſſig und Johanne Sophie Auguſte Wilhelmine und Auguſte Erneſtine Geſchwiſter Laſſig zu Mainz gemeinſchaftlich zugehörigen, in hieſiger Flur belegenen Wandeläcker:

1) Nro. 1445. 1 Acker Erbland im Hohenfelde auf dem Altgefilde, abgeſchätzt auf 38 Thlr.,
2) — 1270 b. ½ Acker Erbland daſelbſt im Zwirne, abgeſchätzt auf 28 Thlr.,
3) — 751 a. 1½ Acker Erbland im Frömmſtedterfelde am Eſelsſtiege, abgeſchätzt auf 72 Thlr.,
4) — 216. ¾ Acker Land am Dornberge am neuen Wege, abgeſchätzt auf 24 Thlr.,
5) — 1318. ⅜ Acker Erbland im Frömmſtedterfelde am Raine, abgeſchätzt auf 15 Thlr.,
6) — 556. 1¼ Acker Zinsland im Niederfelde bei der Oelmühle, abgeſchätzt auf 65 Thlr.,
7) — 610. ⅜ Acker Zinsland daſelbſt über dem riethgenſchen Wege, abgeſchätzt auf 9 Thlr.,
8) ein und ein halber Acker Zinsland, als:

a. Nro.

Digitized by Google

a. Nro. 471. 1 Acker Land im Hohenfelde über den Weinbergen,
b. — 93. ½ — Land im Niederfelde im Tiefenthale am Seewege,

1½ Acker, abgeſchätzt auf 36 Thlr.,

9) Nro. 37. ⅜ Acker Zinsland im Frömmſtedterfelde am Käſebache, abgeſchätzt auf 18 Thlr.,

10) — 330. 1½ Acker Erbland im Hohenfelde über den Weinbergen, abgeſchätzt auf 50 Thlr.,

11) — 455. 456. } ½ Acker Land im cannawurfer Niederfelde in der Aue, abgeſchätzt auf 30 Thlr.,

12) — 1666. ⅛ Acker Erbland im Niederfelde am Schindanger, abgeſchätzt auf 8 Thlr.,

zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

am 13ten Januar 1837 nachmittags 3 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Gerichtsamt Tennſtädt. Die den Geſchwiſtern Schneevoigt gemeinſchaftlich zugehörigen Grundſtücke, als:

1) das in hieſiger Stadt unter Nro. 41. auf dem Steinwege gelegene brauberechtigte Wohnhaus nebſt Scheune und Stallung, taxirt auf 760 Thlr., und

2) das hier unter Nro. 127. in der Herrengaſſe gelegene Wohnhaus, taxirt auf 159 Thlr.,

zu Folge der nebſt Hypothekenſcheinen hier einzuſehenden Taxen, ſollen auf

den 12ten December c. vormittags 10 Uhr

an hieſiger Gerichtsamtsſtelle meiſtbietend öffentlich verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt zu Gefell. Die aus Haus, Scheune und zwölf walzenden Grundſtücken beſtehenden Beſitzungen des verſtorbenen Schuhmachermeiſters Johann Gottlieb Huſcher in der Flur und Stadt Gefell, abgeſchätzt auf 906 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 6ten Februar 1837 vormittags 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Mühlenverkauf. Die dem königlichen Salinenfiscus zuſtändige, vormals dem Mühlenmeiſter Beyer gehörige, an der Unſtrut bei Artern gelegene Oel- und Schneidemühle, beſtehend

a) in dem zum Betriebe wohleingerichteten Oel- und Schneidemühlengebäude, nebſt gangbarem Zeuge und dem zugehörigen Waſſergefälle, Gerinne und Mühlgraben;

Digitized by Google

b) in einem geräumigen zwei Stockwerk hohen, mehre Stuben und Kammern, Küche und Bodenräume enthaltenden Wohngebäude mit Hofraum;

c) in einer zweiten, mit der Oel- und Schneidemühle unter einem Dache gelegenen, weniger als die erſte geräumigen Wohnung;

d) in Stallgebäuden, welche für drei Pferde, eben ſo viel Kühe, auch für Schweine und Federvieh nöthigen Gelaß bieten, und Heu- und andere Bodenräume enthalten;

e) in einem ganz in der Nähe der Mühle liegenden reſp. Obſt-, Gras-, und Gemüſegarten,

ſoll unter Vorbehalt reſp. höherer und allerhöchſter Genehmigung öffentlich an den Beſtbietenden verkauft werden. Es iſt hierzu ein Termin auf

den 14ten November a. c. früh 10 Uhr

im Conferenzlocale der unterzeichneten Verwaltung angeſetzt worden.

Die Verkaufsbedingungen ſind in hieſiger Regiſtratur zur Einſicht der Kaufluſtigen von dato ab bis zum Termine ausgelegt, auch werden auf Erfodern Abſchriften davon gegen Erſatz der Copialgebühren ohne Verzug verabreicht.

Artern, am 18ten October 1836.

Königl. preuß. Salinenverwaltung.

Mühlenanlage. Der Beſitzer der an dem Werrafluſſe zu Falken belegenen unterſchlächtigen Mahl- und Oelmühle, Johann Gottlieb Graff, beabſichtigt der letzten eine Schneidemühle anzufügen, ohne dadurch die Zahl der Räder zu vermehren.

Indem dieß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden die benachbarten Mühlenbeſitzer und andere, welchen durch dieſe Veränderung der vorgedachten Mühle Schaden erwachſen könnte, hierdurch zugleich aufgefodert, ihre etwaigen Einwendungen binnen einer achtwöchentlichen Friſt, vom Tage dieſer Bekanntmachung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Landrath anzumelden, widrigenfals nach Ablauf dieſer Friſt dem ꝛc. Graff der landespolizeiliche Conſens zu ſeinem Vorhaben ertheilt werden wird.

Treffurt, den 22ſten October 1836.

Der Landrath des mühlhäuſer Kreiſes.
von Hagen.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 48.

Erfurt, den 12ten November 1836.

Allgemeine Geſetzſammlung.

Das zu Berlin den 3ten d. Mts. ausgegebene 18te Stück der Geſetzſammlung Nro. 302.
enthält unter

Nro. 1747. die allerhöchſte Cabinetsordre vom 21ſten October 1836, die vom 1ſten Januar k. J. zur Anwendung kommende Zollerhebungsrolle für die Jahre 1837, 1738 und 1839 betreffend.

Das ebendaſelbſt unterm 31ſten v. Mts. ausgegebene 19te Stück enthält unter

Nro. 1748. die Verordnung über das Verfahren bei Unterſuchungen wegen Aufrufs oder Tumults, vom 30ſten September 1836;

die allerhöchſten Cabinetsordren unter

Nro. 1749. vom 30ſten September 1836, betreffend den Rang und die Uniform, ſo wie die Anſtellung der Directoren bei denjenigen Untergerichten, welche mit wenigſtens fünf Richtern beſetzt ſind;

Nro. 1750. vom 3ten October 1836, betreffend die Ausdehnung der Ordre vom 12ten Auguſt 1834, wegen Nichteinrückung der Subhaſtationspatente in die Intelligenzblätter auf die Gerichte des erfurtſchen Regierungsbezirks;

Nro. 1751. vom 23ſten October 1836, betreffend den Erlaß der herkömmlichen Prinzeſſinnſteuer bei der Statt gefundenen Vermählung der Prinzeſſinn Eliſabeth königlichen Hoheit.

Erfurt, den 9ten November 1836.

Mini-

Digitized by Google

Miniſterielle Bekanntmachung.

Nro. 303. Debitserlaubniß von Schriften.

Das königliche Ober-Cenſurcollegium hat für die drei außerhalb der Staaten des teutſchen Bundes in teutſcher Sprache erſchienenen Schriften, als:

1) Anfangsgründe der mathematiſchen Geographie, ein Lehrbuch für höhere Gymnaſien und Realſchulen, von B. Studer, Doctor und Profeſſor. Bern, Chur und Leipzig, Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp, 1836. gr. 8.
2) Neues ſchweizeriſches Kochbuch, oder Anleitung, die im gewöhnlichen Leben ſowohl, als bei Feſtanlaſſen ꝛc. Herausgegeben von L. Rytz, gebornen Dick. Zweite vermehrte nnd verbeſſerte Auflage. Bern, 1836, bei C. Rätzer, Buchdrucker. In Commiſſion bei J. F. J. Dalp. 8.
3) Ueber die Stellung des römiſchen Rechts zu dem nationalen Recht der germaniſchen Völker. Academiſche Antrittsrede von Dr. Georg Beſeler, Profeſſor des Rechts in Baſel. Baſel, in Commiſſion der ſchweighauſerſchen Buchhandlung, 1836. 8.

auf Grund des Art. XI. der Cenſurverordnung die Debitserlaubniß ertheilt, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 26ſten October 1836.

Der geheime Staatsminiſter.
von Klewiz.

Bekanntmachung.

Nro. 304. Ausgabe der neuen Kaſſenanweiſungen zu 5 Thlr.

In weiterer Ausführung der allerhöchſten Cabinetsordre vom 14ten November v. J. wegen Anfertigung und Ausgabe neuer Kaſſenanweiſungen (Geſetzſammlung von 1836 Seite 469.) wird vom 1ſten December d. J. an die Ausgabe neuer Kaſſenanweiſungen zu fünf Thalern erfolgen. Der Beſtimmung sub II. dieſer allerhöchſten Ordre gemäß, bringen wir deßhalb die anliegende Beſchreibung der neuen Kaſſenanweiſungen zu fünf Thalern hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, und machen zugleich wiederholt darauf aufmerkſam, daß mit der auf den Betrag der bereits eingezogenen alten Kaſſenanweiſungen beſchränkten Ausgabe der neuen Kaſſenanweiſungen gegenwärtig noch nicht ein Austauſch der alten Kaſſenanweiſungen verbunden wird, vielmehr nach dem Artikel

Digitized by Google

tikel III. der vorerwähnten allerhöchſten Cabinetsordre vom 14ten November v. J. die Einlöſung der letzten allmälig erfolgen ſoll, und der Austauſch derſelben künftig auf die unter Nro. IV. eben dort vorgeſchriebene Art durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden wird.

Berlin, den 22ſten October 1836.

Hauptverwaltung der Staatsſchulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

Beſchreibung der neuen Fünfthalerkaſſenanweiſungen.

Die neuen Fünfthaler-Kaſſenanweiſungen enthalten in einem röthlichen Papier in der Mitte das Waſſerzeichen F. W. R., mit der Umſchrift: **FÜNF THALER 1835.**

I. Die Schauſeite

zeigt in der Mitte das königliche Wappen, oberhalb zu beiden Seiten deſſelben befindet ſich die Serien- und Folienzahl, in der Mitte links und rechts auf einem Liniengrunde die Werthbezeichnung 5 Thlr., und unten in fünf Zeilen die Worte:

Fünf Thaler Courant,

nach dem Münzfuſse von 1764. vollgültig in allen Zahlungen.

Berlin, den 2ten Januar 1835.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Die Unterſchriften der Mitglieder dieſer Behörde:

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Die Verzierungen, welche das königliche Wappen und den darunter befindlichen Text umſchließen, ſind:

1) In den Ecken vier Adler mit zum Aufſchwunge ausgebreiteten Flügeln.
2) Eine Leiſte von Eichenzweigen über dem königlichen Wappen mit den Worten auf einem dunklen Liniengrunde:

   KÖNIGL: PREUSS: KASSEN-ANWEISUNG.
3) Zu beiden Seiten in einem Gewinde von Eichenzweigen ſtehen zwei Genien, in deren Händen und zu deren Füßen ſich Embleme der vier Jahreszeiten befinden.

 4) Un-

Digitized by Google

4) Unter dem Text der Kaſſenanweiſung eine Leiſte mit Verzierungen, und innerhalb derſelben die Androhung der Strafen, welche nach den Landesgeſetzen die Verfälſcher und Nachmacher der Kaſſenanweiſungen, und die Verbreiter falſcher Exemplare treffen.

II. Die Kehrſeite.

In der Mitte der obern Verzierung befindet ſich ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln, von einem Lorbeerkranze umgeben. Darunter ſtehen die Worte:

FÜNF
THALER COURANT.

Mit dem Adler durch eine Arabeske von Epheu verbunden, ſieht man links in einem Kranze von Eichenlaub einen jugendlichen Krieger auf einem Löwen ruhend, als Sinnbild der Kraft und des Muths, rechts eine Minerva, die Göttinn der Weisheit, umgeben von einem Kranze von Oelzweigen.

Unter dieſen Seitenverzierungen enthält eine Tafel links die Worte:
BILLET DU TRESOR PRUSSIEN, und rechts
PRUSSIAN TREASURY BILL.

In der die Unterlage bildenden Leiſte befinden ſich die Litera, die geſchriebene Nummer der Kaſſenanweiſung mit dem beigeſetzten Namen eines Beamten des Ausfertigungsbureaus, und die Jahreszahl 1835.

Den Grund bedeckt ein Netz von graden und kreisförmigen Linien.

Der äußere Rand beſteht aus graden Linien, zwiſchen welchen auf drei Seiten die Wiederholung der geſetzlichen Strafandrohnng, zur Warnung gegen die Verfälſchung und Nachbildung der Kaſſenanweiſungen, auf der vierten eine Vierzierung von feinen Strichen und in jeder Ecke eine Roſette angebracht iſt.

Berlin, den 22ſten October 1836.

Hauptverwaltung der Staatsſchulden.
Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

Per-

Digitized by Google

Perſonalchronik der öffentlichen Behörden.

Der Oeconom und Schulze Johann Chriſtoph Haack zu Wandersleben iſt zum Kreistaxator ernannt, von der betreffenden Gerichtsbehörde in dieſer Eigenſchaft vereidet, und demſelben ein Anerkenntniß hierüber ertheilt worden. Nro. 305.

Der Elementar-Schulamtscandidat Friedrich Heſſe iſt proviſoriſch als Lehrer an den evangeliſchen Schulen zu Suhl angeſtellt worden.

Der Elementar-Schulamtscandidat Heinrich Ludwig Riedbaum iſt als Lehrer der evangeliſchen Stadtſchule zu Bleicherode proviſoriſch angeſtellt worden.

Die bisherigen Candidaten der Rechte, Ernſt Heinrich Graf von der Schulenburg-Häßler den 6ten October, Ernſt Alexander Kräger den 14ten October, Carl Friedrich Wilhelm Lange und Traugott Salomo Jehne den 21ſten October, und Friedrich Georg Albert Graf von Flemming den 28ſten October c. zu Auscultatoren bei dem Oberlandesgericht zu Naumburg angenommen.

Der Auscultator Friedrich Otto Thümmel iſt den 6ten October c. von dem Land- und Stadtgericht in Weißenfels zu dem Stadtgericht in Berlin, und der Auscultator Hans Carl Wilhelm von Schütz iſt den 14ten October c. von der Landgerichts- und Inquiſitoriats-Deputation in Schleuſingen zu dem Oberlandesgericht in Paderborn verſetzt.

Der Referendar Carl Friedrich Herrmann Hohnhorſt iſt den 18ten October von dem Kammergerichte in Berlin zu dem Oberlandesgericht in Naumburg verſetzt.

Dem daſigen Oberlandesgerichts-Referendar Herrmann Otto Waldmann iſt die zum Behuf der Uebernahme von Patrimonial-Gerichtsverwaltungen erbetene Entlaſſung als Referendar, zugleich aber die Beibehaltung des Titels den 25ſten October c. bewilligt.

Die daſigen Oberlandesgerichts-Referendarien Chriſtian Friedrich Wilhelm Schadenberg und Guſtav Ernſt Theodor Zeiz ſind den 30ſten September c. zu Oberlandesgerichts-Aſſeſſoren in Naumburg ernannt.

Die

Digitized by Google

Die bisherigen Auscultatoren in Halberſtadt:
Friedrich Wilhelm Fügemann,
Carl Ludwig Vetter,
Friedrich Carl Bertram,
Hermann Guſtav Reinecke,
Theodor Albert von Breitenbauch,
ſind mittelſt Miniſterialreſcripts zu Referendarien ernannt, und die Rechts-candidaten
August Carl Studemund,
Carl Wilhelm Saalfeld,
Johann Heinrich Guſtav Fiſcher,
ſind zu Oberlandesgerichts-Auscultatoren daſelbſt angenommen.

Der Bergrichter Weiß zu Suhl iſt zum Dirigenten des henneberg-neuſtädtſchen Bergamtes daſelbſt, ſo wie der bisherige Bergamts-Aſſeſſor Lindig zu Camsdorf zum Dirigenten der daſigen Bergamts-Commiſſion definitiv ernannt, dem letzten Beamten zugleich auch das Prädicat als Bergmeiſter, und dem Geſchwornen Klemm daſelbſt das als Obereinfahrer verliehen worden.

Vermiſchte Nachrichten.

Nro. 306. Hiſtoriſche Nachrichten aus dem Regierungsbezirke Erfurt vom Monat October 1836.

Ungewöhnliche Todesfälle.

Fünf Perſonen haben auf ungewöhnliche Weiſe das Leben eingebüßt. Ein Selbſtmord hat Statt gefunden.

Erfurt, den 31ſten October 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 307. Beſcheinigung über eingegangene Collectengelder.

Im Monat October a. c. ſind an uns folgende Collectengelder abgeliefert worden:

I. Für arme Studirende auf der Univerſität zu Halle:
vom evangeliſchen Miniſterium und der königlichen Superintendentur in Erfurt . . . . 11 Thlr. 24 Sgr. = Pf.

II. Zum

II. Zum Aufbau der abgebrannten Schulhäuſer zu Schneidemühl, im Regierungsbezirk Bromberg:

1) von der königl. Superintendentur Nordhauſen	5 Thlr.	11 Sgr.	1 Pf.
2) — — — — Heiligenſtadt	= —	1 —	= —
3) — — — Kreiskaſſe zu Heiligenſtadt . .	15 —	25 —	3 —
4) — — — — — Langenſalza,			
a. aus dem Kreiſe Langenſalza	14 —	1 —	5 —
b. — — — Weißenſee	14 —	18 —	11 —
5) von der königl. Kreiskaſſe zu Mühlhauſen .	2 —	12 —	1 —
6) — — — — — Nordhauſen .	34 —	25 —	3 —
7) von dem königl. landräthl. Officium in Erfurt	14 —	12 —	6 —
8) von dem evangeliſchen Miniſterium und der königl. Superintendentur in Erfurt . .	21 —	24 —	10 —

III. Für die Eingeſeſſenen des Kreiſes Salzwedel, im Regierungsbezirk Magdeburg:

1) von der königl. Kreiskaſſe in Langenſalza .	47 Thlr.	26 Sgr.	6 Pf.
2) — — — — — Heiligenſtadt	63 —	5 —	10 —
3) — — — — — Erfurt .	47 —	24 —	3 —
4) — — — — — Langenſalza	2 —	8 —	8 —

über deren Empfang wir hiermit quittiren.

Erfurt, den 3ten November 1836.

Königl. preuß. Regierungshauptkaſſe.

Nach=

Digitized by Google

Nro. 308.

Nachweiſung

der

Preiſe des Getreides, Heues, Strohes und der Lebensmittel in den Hauptmarktplätzen des erfurter Regierungsbezirks für den Monat October 1836.

Gegenſtände.	Angabe des Maßes und Gewichtes nach preuß. Gemäß.	Haupt-Marktplätze.																							
		Erfurt.			Heiligenſtadt.			Mühlhauſen.			Nordhauſen.			Langenſalza.			Weißenſee.			Schleuſingen.			Worbis.		
		Thl.	ſgr.	pf	Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	pf	Thl.	ſgr.	pf	Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	p
Weitzen	Scheffel	1	23	2	1	12	7	1	17	6	1	20	—	1	26	5	1	23	—	1	28	11	1	16	11
Roggen	—	1	10	—	1	4	—	1	9	—	1	9	11	1	9	1	1	6	2	1	12	9	1	7	6
Gerſte	—	1	—	5	—	29	10	1	—	6	1	2	4	—	29	5	1	—	—	1	10	—	—	28	1
Hafer	—	—	20	8	—	17	—	—	22	—	—	23	1	—	22	1	—	25	6	1	1	9	—	23	5
Erbſen	—	2	—	—	—	—	—	1	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	—	—	—	—
Linſen	—	2	20	—	—	—	—	1	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	—	—	—	—
Bohnen	—	1	15	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Branntwein	Quart	—	4	8	—	7	6	—	4	8	—	5	—	—	4	—	—	5	—	—	7	6	—	5	—
Heu	Centner	1	6	—	1	—	—	1	7	6	1	5	—	1	2	6	1	—	—	—	—	—	—	25	—
Stroh	Schock	4	25	—	5	—	—	5	10	—	4	25	—	4	—	—	3	15	—	4	21	5	5	—	—
Kartoffeln	Scheffel	—	22	—	—	6	3	—	12	—	—	15	—	—	20	—	—	15	—	—	—	—	—	18	9
Rindfleiſch	Pfund	—	3	4	—	2	8	—	2	10	—	3	4	—	3	2	—	2	8	—	2	8	—	2	6
Kalbfleiſch	—	—	2	—	—	3	—	—	2	—	—	2	—	—	1	8	—	1	6	—	—	—	—	—	—
Hammelfleiſch	—	—	2	6	—	2	3	—	2	2	—	2	4	—	2	6	—	2	2	—	2	8	—	2	—
Schweinefleiſch	—	—	3	6	—	3	—	—	2	9	—	3	4	—	3	—	—	3	—	—	3	2	—	3	—
Eier	Schock	—	14	—	—	15	—	—	16	—	—	20	—	—	16	—	—	14	6	—	16	4	—	15	—
Butter	Pfund	—	8	—	—	5	4	—	6	9	—	7	6	—	9	9	—	6	9	—	7	—	—	5	—
Oel	—	—	4	8	—	4	8	—	5	—	—	4	8	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	6	—

Erfurt, den 2ten November 1836.

Königl. preuß. Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum 48ſten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 12ten November 1836.

Sicherheitspolizei.

Erledigter Steckbrief. Der gegen Johann Ernſt Auguſt Kannegießer aus Liebſtedt unterm 17ten v. M. erlaſſene Steckbrief erledigt ſich durch die erfolgte Verhaftung des Verfolgten. Zur Vermeidung weiterer Nachforſchungen machen wir dieß hierdurch bekannt.

Erfurt, den 2ten November 1836.

Königl. preuß. Inquiſitoriat.

Erledigter Steckbrief. Der am 21ſten Juni d. J. aus der hieſigen Haft entwichene ſteckbrieflich verfolgte Johann Elias Volkmann Schuchard iſt in Plauen wieder ergriffen und hieher abgeliefert worden.

Nordhauſen, den 31ſten October 1836.

Die Unterſuchungscommiſſion des königl. Land- und Stadtgerichts.

Diebſtahl. Am 25ſten September c. abends zwiſchen 8 und 9 Uhr ſind dem Ackermann Johann Heinrich Muder zu Oberdorla mittelſt Erbrechens aus einem Tiſchkaſten 260 Thlr., beſtehend aus vier doppelten und zwei einfachen Louisd'or, 60 Thlr. in preuß. $\frac{1}{3}$ Thalerſtücken, 20 Thlr. in preuß. $\frac{1}{12}$ Thalerſtücken, welche in zwei Rollen in weſtphäliſche Steuerzettel verpackt waren, 20 Thlr. in ganzen preuß. Thalerſtücken, 4 Thlr. in Silbergroſchen, einem polniſchen Thalerſtück, zwei Conventions-Thalerſtücken mit Marienbildern, das Uebrige in ganzen, halben und viertel Kronenthalern und in preuß. $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Thalerſtücken entwendet worden.

Behufs Entdeckung des Thäters und Wiederherbeiſchaffung des geſtohlnen Geldes bitten wir um thätige Mitwirkung.

Heiligenſtadt, den 27ſten October 1836.

Königl. preuß. Inquiſitoriat.

Digitized by Google

Diebſtahl. Gegen den 1ſten oder 2ten d. M. iſt dem hieſigen Gaſtwirthe Bär ein bereits getragener grüner Tuchüberrock mit ſchwarzem Sammtkragen, überſponnenen Knöpfen und grünem Kattun gefuttert entwendet worden.

Indem wir dieß zur Kenntniß des Publicums bringen, erſuchen wir, zur Entdeckung des bis jetzt unbekannten Diebes und Herbeiſchaffung des beſchriebenen Rockes thätig mitzuwirken.

Nordhauſen, den 18ten October 1836.

Die Unterſuchungscommiſſion des königl. Land- und Stadtgerichts.

Verlorner Paß. Nach der hier erſtatteten Anzeige hat der Schneidergeſelle Carl Hant aus Goldap ſeinen am 22ſten Februar d. J. vom Magiſtrate zu Goldap ausgefertigt erhaltenen Wanderpaß auf dem Wege von Weimar bis Erfurt verloren.

Indem wir dieſes hiermit bekannt machen, ſetzen wir zugleich, behufs Vermeidung alles Mißbrauchs, jene Reiſelegitimation außer Gültigkeit.

Erfurt, den 31ſten October 1836.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Gefundener Leichnam. Am 23ſten October vormittags 9 Uhr iſt ein unbekannter männlicher Leichnam bei Wingerode hinter einem Garten umliegend gefunden worden, deſſen Ableben in der verwichenen Nacht erfolgt ſein muß. Der Verſtorbene iſt von mittler Statur und etwa 5 Fuß 4 Zoll groß, dem Anſehen nach von etwa 56 bis 60 Jahren. Die Augen ſind grau, das Haar von brauner Farbe; die Zähne ſind im Vordermunde unvollzählig und ſchadhaft, die Stirn oval, die Naſe eingedrückt, die Augenbraunen braun, der Mund aufgeworfen, das Kinn breit hervorſtehend, der Backenbart ſchwach. Beſonders auf dem Hinterkopfe zeigte ſich eine Platte von ziemlichem Umfange. Ein beſonderes Kennzeichen iſt nicht bemerkt; Spuren einer äußern Gewalt fehlen.

Die Bekleidung, in welcher die Leiche gefunden iſt, beſteht in einem flächſenen Hemde mit geſteppten Kragen und in dem Schlitze mit rothem Garn eingenähet die Buchſtaben I. M., einem ſchwarzſeidenen Halstuche, einem dergleichen roth und weiß carrirten mit heller blaugeſtreifter Kante, einem blau und weiß carrirten baumwollenen Taſchentuche, einem blauen kattunenen Kittel, einer blauen Tuchjacke mit großen weißen Metallknöpfen, einer dergleichen Weſte mit kleinen weißen Metallknöpfen, einer dunkelgrünen geſtreiften Manſcheſterweſte, einer ſchwarzen tuchenen Schirmmütze, blauwollenen

wollenen Strümpfen, alles von noch guter Beſchaffenheit; ferner einer weißen leinenen Hoſe und ledernen Schuhen, beides ſchadhaft.

Der Verſtorbene hatte noch neben ſich einen Sack liegen, welche an der Oeffnung mit ſchwarzer Farbe C. I. M., I. W. H. gezeichnet war.

Alle, welche den Verſtorbenen kennen oder Nachricht von demſelben oder der Art ſeines Todes mitzutheilen im Stande ſind, werden hiermit aufgefodert, dem unterzeichneten Inquiſitoriate oder ihrer Ortsbehörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Heiligenſtadt, den 31ſten October 1836.

Königl. preuß. Inquiſitoriat.

Edictalcitation. Der Johann Peter Lerch, geboren am 16ten April 1767 zu Wachſtädt, welcher nach den eingezogenen Erkundigungen im Jahr 1790 in kaiſerlich öſtreichiſche Militairdienſte bei einem in Eger garniſonirenden Regimente eingetreten iſt, ſo wie deſſen unbekannte Erben und Erbnehmer werden in Perſon oder durch einen Bevollmächtigten zu dem auf

den 20ſten April 1837 vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Aſſeſſor Hentrich angeſetzten Termin unter der Warnung vorgeladen, daß im Falle des Nichterſcheinens der Johann Peter Lerch für todt erklärt, ein Jeder ſeiner unbekannten Erben mit ſeinen Anſprüchen präcludirt, und ſein zurückgelaſſenes, ihm durch das Abſterben ſeines Bruders, des Schäfers Johann Michael Lerch zugefallenes, in ¾ Hufen Landes beſtehendes Vermögen ſeinen nächſten ſich gemeldet habenden Verwandten nach erfolgter Legitimation zugeſprochen und verabfolgt werden wird.

Heiligenſtadt, den 17ten Juni 1836.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtation. Das dem Forſtmeiſter Carl Chriſtian Friedrich von Hanſtein gehörige, zu Wahlhauſen an der Werra im Fürſtenthume Eichsfeld belegene, in Anſehung des Lehnsherrn allodificirte Lehn- und Rittergut, der Unterhof genannt, welches zufolge der nebſt neueſtem Hypothekenſchein in der Regiſtratur und bei dem Juſtizrath Krüger hier einzuſehenden Taxe vom 2ten Januar dieſes Jahres auf 62,340 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzt iſt, ſoll in dem

am 31ſten Mai 1837 vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Bergmann anſtehendem Termine ſubhaſtirt werden.

Digitized by Google

Die Witwe des Vorbeſitzers, Oberlandesgerichtsraths von Hanſtein, Erneſtine Charlotte, geborne von Hanſtein, deren Aufenthalt unbekannt iſt, wird hierdurch zugleich mit vorgeladen.

Halberſtadt, den 19ten September 1836.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt.

Die der Ehefrau des Heinrich Friedrich Mäder, Catharine Eliſabeth, gebornen Merkel, zu Wandersleben zuſtändigen nachbeſchriebenen Grundſtücke daſiger Flur:

1 Acker Wieſe Nro. 55 b., taxirt auf 240 Thlr.,

2½ Acker Land Nro. 2. 70. 71. 72., abgeſchätzt auf 200 Thlr.,

zu Folge der nebſt Hypothekenatteſte in der Regiſtratur einzuſehenden Taxen, ſollen

den 21ſten December 1836 nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeſchänke zu Wandersleben ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt.

Die nachbeſchriebenen Grundſtücke:

a) das dem Johann Friedrich Chriſtoph Stender zu Henſchleben zuſtändige, unter Nro. 25. cataſtrirte Hinterſättlergut in Vehra, mit ½ Hufe Land und ½ Acker Wieſe vehraer Flur,

b) das dem Johann Philipp Detekind zu Vehra gehörige, unter Nro. 19. cataſtrirte Wohnhaus allda,

c) die demſelben zuſtändige ¼ Hufe Land und 1 Acker Wieſe vehraer Flur,

abgeſchätzt zu a) auf 1525 Thlr. = Sgr. 7 Pf.,

— — b) — 321 — 12 — 6 —

— — c) — 662 — 8 — 4 —

zu Folge der nebſt Hypothekenatteſten in der Regiſtratur einzuſehenden Taxen, ſollen

den 21ſten Januar 1837 vormittags 11 Uhr

im dem Locale des Patrimonialgerichts zu Vehra ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt. Das dem Johann Nicolaus Zöllner zu Gispersleben Viti gehörige, daſelbſt unter Nro. 96. belegene Wohnhaus, abgeſchätzt auf 56 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

den 24ſten Februar 1837 nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeſchänke zu Gispersleben Viti ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Die dem Simon Knöpfel und Johann Heinrich Weiß zu Oberdorla gemeinſchaftlich zugehörigen ⅝ Acker Landes am Heerwege, abgeſchätzt zu 46 Thlr., ſollen im Termine

den 7ten Februar 1837 nachmittags 3 Uhr

an Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in der Regiſtratur des Gerichts eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Das der Witwe des Caspar Helbing, Marie Eliſabeth, gebornen Eberhardt, zugehörige zu Struth sub Nro. 68. in der Untergaſſe belegene Wohnhaus nebſt Zubehör, abgeſchätzt zu 120 Thlr., ſoll am

12ten December 1836 vormittags 11 Uhr

im Gemeindehauſe zu Struth ſubhaſtirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden zugleich aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Die dem Einwohner Chriſtian Denecke zu Hoheyeiß zugehörigen, in benneckenſteiner Flur über dem Lindenblöcke belegenen 2½ Tagewerk Wieſe, abgeſchätzt auf 80 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur der königlichen Gerichtscommiſſion zu Benneckenſtein einzuſehenden Taxe, ſoll

am 20ſten Januar 1837 vormittags 11 Uhr

an Gerichtsſtelle zu Benneckenſtein ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Folgende den Erben des Kaufmanns Friedrich Gottlieb Müller zu Bleicherode zugehörige, in dortiger Feldflur belegene Grundſtücke:

1) 3 Ak.

Digitized by Google

1) 3 Acker Stadtland, taxirt zu 34 Thlr. 6 Sgr 3 Pf.,
2) ⅛ der Hufe Möncheland, taxirt zu 216 Thlr.,
3) ¼ der Hufe Mönchelond, taxirt zu 276 Thlr. 15 Sgr.,
4) 1⅛ Acker Freiland am Dachsberge und am Saurasen, taxirt zu 51 Thlr.,
5) 1 Acker Freiland im Wolfe, taxirt zu 49 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.,
6) ein Achttheil der Hufe Stadtland, taxirt zu 88 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.,
7) 4⅞ Acker Freiland, taxirt zu 182 Thlr. - Sgr. 10 Pf.,
8) ¼ der Hufe hakebörner Land, taxirt zu 209 Thlr. 15 Sgr.,
9) ¼ der Hufe kirchhagenſches hakebörner Land, taxirt zu 235 Thlr.,
10) ¼ der Hufe Mönchelond, taxirt zu 156 Thlr.,
11) ⅛ Hufe kirchhagenſchen Landes, taxirt zu 154 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf.,
12) 4¾ Acker Freiland, taxirt zu 205 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf.,
13) 3½ Acker Stadtland, taxirt zu 101 Thlr 13 Sgr 1 Pf.,

zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur der königlichen Gerichtscommiſſion zu Bleicherode einzuſehenden Taxe, ſollen

am 23ſten December d. J. morgens 11 Uhr

an dortiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Gerichtsamt zu Kindelbrück. Das dem Böttchermeiſter Auguſt Roſenhahn hierſelbſt zugehörige, unter Nro. 56. belegene Wohnhaus und Zubehör, abgeſchätzt auf 181 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 24ſten Februar 1837 nachmittags 3 Uhr

an Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Gerichtsamt zu Sömmerda. Das dem Johann Adolph Wagner, jetzt deſſen Erben zugehörige, hieſelbſt sub Nro. 203. belegene, auf 142 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeſchätzte Wohnhaus, ſoll

den 18ten Januar 1837 nachmittags 3 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenſchein ſind in der Gerichtsregiſtratur einzuſehen.

Mühlenanlage. Die Kaufleute Peter und Teichmann hierſelbſt, als Beſitzer der in der Flur von Gispersleben Kiliani, oberhalb des Dorfes, und zwar unfern der Stelle, wo ſich die ſchmale Gera

Digitized by Google

Gera in die wilde Gera ergießt, belegenen Waſſermühle, welche gegenwärtig zum Behufe einer Cichorien-, Moſtrich- und Chocoladenfabrik eingerichtet iſt, beabſichtigen, an beſagter Mühle noch ein mittelſchlägiges Waſſerrad in dem bereits vorhandenen Gerinne ohne Veränderung des Fachbaums, der Schützhöhe und der Einlaßſchleuſe anzulegen, um mit demſelben ein Mühlwerk zur Fabrication von Oel und Graupen zu betreiben, welches jedoch nicht um Lohn, ſondern lediglich zur Fabrication für eigene Rechnung der Beſitzer benutzt werden ſoll.

Dieß wird hiermit auf den Antrag der Unternehmer zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und hat ein Jeder, welcher durch die beabſichtigte Mühlenveränderung eine Gefährdung ſeiner Rechte befürchtet, den etwaigen Widerſpruch binnen acht Wochen präcluſiviſcher Friſt, vom Tage dieſer Bekanntmachung ab gerechnet, ſowohl beim hieſigen Landrathsamte, wie bei den Bauherren einzulegen.

Erfurt, den 7ten October 1836.

Königlicher Landrath Türk.

Mühlenanlage. Der Einwohner Johann Chriſtian John zu Kleinrettbach beabſichtigt, in der kleinrettbacher Feldflur, ungefähr 1000 Schritte weſtlich vom genannten Orte, und in der Entfernung von 400 Schritten nördlich von der Fahrſtraße, welche von Kleinrettbach nach Grabsleben führt, eine Bockwindmühle mit zwei Gängen, zum Mahlen und Schroten für Lohn, anzulegen.

Dieß wird hiermit auf den Antrag des Unternehmers zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Auffoderung an jedermann, welcher durch die beabſichtigte Mühlenanlage eine Gefährdung ſeiner Rechte befürchtet, den etwaigen Widerſpruch binnen acht Wochen präcluſiviſcher Friſt, vom Tage dieſer Bekanntmachung ab gerechnet, ſowohl beim hieſigen Landrathsamte, wie beim Bauherrn einzulegen.

Erfurt, den 27ſten October 1836.

Königlicher Landrath Türk.

Mühlenanlage. Der Beſitzer der an dem Werrafluſſe zu Falken belegenen unterſchlägigen Mahl- und Oelmühle, Johann Gottlieb Graff, beabſichtigt der letzten eine Schneidemühle anzufügen, ohne dadurch die Zahl der Räder zu vermehren.

Indem diß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden die benachbarten Mühlenbeſitzer und andere, welchen durch dieſe Veränderung der vorgedachten Mühle Schaden erwachſen könnte, hierdurch zugleich aufgefodert, ihre etwaigen Einwendungen binnen einer achtwöchentlichen Friſt, vom Tage dieſer Bekanntmachung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Landrath anzumelden, widri-

Digitized by Google

widrigenfals nach Ablauf dieſer Friſt dem ꝛc. Graff der landespolizeiliche Conſens zu ſeinem Vorhaben ertheilt werden wird.

Treffurt, den 22ſten October 1836.

Der Landrath des mühlhäuſer Kreiſes.
von Hagen.

Anzeigen.

Aſſecuranz. Durch obrigkeitliche Conceſſion bin ich ermächtigt, in hieſiger Gegend für die brittiſche Feuerverſicherungsgeſellſchaft

West of Scotland in Glascow

Verſicherungsanträge auf Gebäude, Mobilien, Waaren ꝛc. unter Ziegel-, Schindel- und Strohdachung anzunehmen.

Mühlhauſen, den 23ſten October 1836.

G. Beutler.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 49.

Erfurt, den 19ten November 1836.

Miniſterielle Bekanntmachung.

Das dem Unterrichte der Hebammen-Schülerinnen in den königlich preu-ßiſchen Staaten ſeit dem Jahre 1815 zum Grunde gelegte Lehrbuch iſt nur noch in einer geringen Zahl von Exemplaren vorhanden. Daſſelbe in ſeiner gegenwärtigen Form wieder neu auflegen zu laſſen, erſcheint nicht angemeſſen, da dieſes Lehrbuch, nach den bei ſeiner bisherigen Benutzung gemachten Erfahrungen und den in der Geburtshilfe inzwiſchen eingetretenen Fortſchritten, den Anfoderungen, beſonders in einzelnen Abſchnitten, nicht mehr ganz entſpricht. Das unterzeichnete Miniſterium hat daher eine neue Bearbeitung des Hebammen-Lehrbuches zu veranlaſſen, und ſolche, zu deſto ſicherer Erreichung des Zweckes, zum Gegenſtande einer Preisbewerbung zu machen beſchloſſen. Nro. 309. Preisaufgabe behufs der Bearbeitung eines neuen Hebammen-Lehrbuches.

Indem daſſelbe hiernach für den Entwurf eines dem Zwecke am meiſten entſprechenden neuen Hebammen-Lehrbuchs einen Preis von

einhundert Ducaten

ausſetzt, ladet es diejenigen Aerzte des In- und Auslandes, welche ſich zur Löſung dieſer Preisaufgabe befähigt und geneigt erachten, zu einer dießfälligen Concurrenz unter folgenden Beſtimmungen ein:

1) Der bei der Abfaſſung des bisher benutzten Hebammen-Lehrbuchs befolgte Plan iſt auch dem neu auszuarbeitenden Lehrbuch zum Grunde zu legen, ſo daß ſolches ſonach eine zweckmäßige Anleitung der Schülerinnen zur Ausübung der Hebammenkunſt, eine genaue Bezeichnung des den Hebammen in

Digitized by Google

in den königlich preußiſchen Staaten vorgeſchriebenen Wirkungskreiſes und eine nähere Angabe der denſelben obliegenden Berufspflichten enthalten muß. Die Ausführung und die Art der Bearbeitung der einzelnen Kapitel, welche dadurch bedingt wird, nicht minder die Entſcheidung darüber: ob unter dieſen einige des bisherigen Lehrbuchs etwa unverändert beizubehalten und nur gewiſſe andere Abſchnitte vollſtändig umzuarbeiten ſind, oder ob das neue Lehrbuch ganz neu zu faſſen iſt, bleibt dem Ermeſſen der Preisbewerber lediglich überlaſſen.

2) Die Entwürfe, in teutſcher Sprache verfaßt, und mit einem Motto verſehen, ſind mit einem beigeſchloſſenen verſiegelten Zettel, welcher den Namen des Verfaſſers enthält und das Motto des Entwurfs ſelbſt zur Aufſchrift hat, bis zum 30ſten Juni 1837 (portofrei) unmittelbar an das unterzeichnete Miniſterium einzuſenden.

3) Die Beurtheilung der eingehenden Entwürfe iſt einer Commiſſion von fünf, mit der Theorie und Praxis der Geburtshilfe und des Hebammen-Unterrichts vertrauten Mitgliedern, deren Namen zu ſeiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden ſollen, übertragen. Auf den Bericht dieſer Commiſſion, deren Mitglieder ſelbſt von der Preisbewerbung ausgeſchloſſen bleiben, erfolgt ſeitens des Miniſteriums, und zwar ſpäteſtens am 31ſten December 1837 die Zuerkennung des Preiſes.

4) Derjenige Entwurf, welchem der Preis zuerkannt wird, bleibt Eigenthum des Miniſteriums, und der Verfaſſer wird öffentlich genannt. Die übrigen Entwürfe, deren Verfaſſer ſie, unter Bezeichnung des Motto's, zurückfodern, erhalten ſolche mit dem verſiegelten Motto, unter der anzugebenden Adreſſe, zur beliebigen Dispoſition zurück.

Berlin, den 31ſten October 1836.

Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten.

von Altenſtein.

Das

Digitized by Google

Nro. 310. Debitserlaubniß von Schriften.

Das königliche Ober-Cenſurcollegium hat auf Grund des Art. XI. der Cenſurverordnung für nachſtehende, außerhalb der teutſchen Bundesſtaaten in teutſcher Sprache erſchienene Schriften, als:

1) Der zu Aarau bei Joh. Jacob Chriſten erſchienenen Jahrgänge 1831, 1832 und 1833 des Taſchenbuchs: Alpenroſen. Ein Schweizer Taſchenbuch. 12.

2) Beiträge zur Topographie und Statiſtik der vereinigten Staaten von Nordamerica, von Fr. Bromme. Erſtes Bändchen. Mit einer Poſtkarte der vereinigten Staaten und 18 Nebenkärtchen; auch unter dem Titel: Taſchenbuch für Reiſende in den vereinigten Staaten von Nordamerica, von Fr. Bromme. Baltimore, Mel. Verlag von C. Scheld und Comp. 1836. 12.

3) Lebensbilder aus beiden Hemisphären. Vom Verfaſſer der transatlantiſchen Reiſeſkizzen, des Virey ꝛc., auch unter dem Titel: Pflanzerleben, oder der transatlantiſchen Reiſeſkizzen vierter und fünfter Theil. Zürich, Druck und Verlag von Friedrich Schultheß, 1836. 8.

4) Die Rauheiten der Eiſenmunition ꝛc., von L. F. Bucher (gedruckt von Carl Ramming zu Dresden. Verlag von C. Scheld und Comp. in Baltimore). 1836. 8.

5) K. Walchner, Johann von Botzheim, Domherr zu Conſtanz, und ſeine Freunde. Schaffhauſen bei Hurter, 1836. 8.

6) Dr. T. Zajackowski, die epidemiſche Brechruhr (Cholera). Zürich, bei Orell, Füßli und Comp., 1837. 8.

die Debitserlaubniß ertheilt, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 9ten November 1836.

Der geheime Staatsminiſter.
von Klewitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 311. Evangeliſche Kirchencollecte zu einem

Von des Königs Majeſtät iſt auf Immediatanſuchen der betreffenden Geiſtlichen und Gemeindevorſteher, mittelſt allerhöchſter Cabinetsordre vom 14ten September d. J.,

50 * 1) zum

Digitized by Google

Bethauſe zu Uſtron und zu Humpolecz.
6656. A. 2.

1) zum Bau eines evangeliſchen Bethauſes zu Uſtron, teſchner Kreiſes, im öſterreichiſchen Schleſien, und
2) zur Reparatur des evangeliſchen Bethauſes, und zu nothwendiger Erweiterung des Schulgelaſſes und der Wohnung des Geiſtlichen zu Humpolecz, czaslauer Kreiſes des Königreichs Böhmen,

eine allgemeine Kirchencollecte bewilligt worden.

In Folge desfallſiger Verfügung des königlichen geheimen Staatsminiſters Herrn von Klewiz Excellenz vom 26ſten v. M. fodern wir das hieſige evangeliſche Miniſterium und die Herren Superintendenten im hieſigen Regierungsbezirke auf, die Abhaltung der Collecten in den evangeliſchen Kirchen der Diöces gegen Ende dieſes oder bald nach Eintritt des künftigen Monats December zu veranlaſſen, die eingehenden Gelder bis zum 2ten Januar 1837 an die Regierungshauptkaſſe mittelſt Sortenzettels einzuliefern, das Verzeichniß davon nach Parochien aber bis eben dahin an uns einzuſenden.

Erfurt, den 5ten November 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 312. Einreichung der Ueberſichten anhängiger noch nicht beendigter Prozeſſe.

Da die Controlirung der bei den Gerichten ſeit länger als drei Jahren anhängigen und noch nicht beendigten Prozeſſe, Unterſuchungen und Nachlaßſachen nach Maßgabe der Verfügung vom 31ſten Auguſt vorigen Jahres ſich als höchſt zweckmäßig bewährt hat, und daher nach dem Juſtiz-Miniſterialreſcripte vom 31ſten October dieſes Jahres auch künftig veranlaßt werden ſoll, ſo werden die Dirigenten der Untergerichte im hieſigen Departement auf die allgemeine Gerichtsordnung Theil III. Tit. 2. §. 34., und auf die genaue Befolgung dieſer Vorſchrift wiederholt hingewieſen, ſämmtliche königliche und Privatuntergerichte, ſo wie die Inquiſitoriate aber werden aufgefodert, die durch die Bekanntmachungen vom 29ſten September und 24ſten November vorigen Jahres vorgeſchriebenen Special- und Hauptüberſichten in der angeordneten Form bis zum 15ten December bei Vermeidung der beſtimmten Strafe jetzt und künftig hierher einzureichen.

Die

Digitized by Google

Die Ueberſichten für das Jahr 1836 haben ſich auf die vor dem 1ſten December 1833 anhängig gewordenen und noch nicht beendigten Prozeß-unterſuchungen und Nachlaßſachen zu beſchränken.

Naumburg, den 14ten November 1836.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 313. Depoſitalverkehr mit den Untergerichten des Departements.

Auf den Grund eines zur Verhinderung der Depoſitaldefecte erlaſſenen Reſcripts Seiner Excellenz des Herrn Juſtizminiſters Mühler vom 11ten October d. J. wird hierdurch Folgendes verordnet:

I. Sämmtliche Gerichte unſeres Bezirks, bei welchen eine Depoſitalverwaltung Statt findet, ſind verpflichtet, die drei zur Verwaltung ihres Depoſitoriums beſtellten Perſonen durch einen fortwährenden Aushang am ſchwarzen Brette namentlich bekannt zu machen, auch Abſchrift dieſes Aushanges mittelſt Berichts, unter Angabe des Tages der Aushängung, bei einer Ordnungsſtrafe von 2 Thlr., an uns binnen 14 Tagen einzureichen.

II. Den einzelnſtehenden Richtern unſers Departements iſt bei nachdrücklicher Strafe für jeden Uebertretungsfall verboten, irgend Gelder, Pretioſen, geldwerthe Papiere und Documente, welche zum Depoſitum gehören, einſeitig ſelbſt anzunehmen.

III. Sämmtlichen Gerichtseingeſeſſenen dient zur Nachricht und Beachtung, daß ſie Geldſummen und andere geldwerthe Gegenſtände, welche zum Depoſitum eines Gerichts gehören, niemals an einzelne Juſtizbeamte, auch nicht an den Depoſitalrendanten allein, ſondern nur an die durch öffentlichen Aushang des betreffenden Gerichts bekannt gemachten drei Depoſitalbeamte zuſammen, und nur gegen deren gemeinſchaftlich ausgeſtellte Quittung, welche in einer Abſchrift des Depoſital-Annahmeprotocolls beſteht, auszahlen dürfen.

IV. Auswärtige Perſonen, welche etwas an das Depoſitorium abzuliefern haben, müſſen, wenn ſie ſich nicht ſelbſt dazu an den Sitz des Gerichts begeben können oder wollen, einen Bevollmächtigten beſtellen, welcher zuvörderſt einen Annahmebefehl bei dem Gerichte nachzuſuchen, und wenn er darauf mit Beſcheidung verſehen iſt, die ihm zugeſchickten Gegenſtände am nächſten Depoſitaltage perſönlich zum Depoſitum zu überliefern ſchuldig iſt.

V. Diejenigen Gerichtsherrn, deren Gerichte eine irgend bedeutende Depoſitalverwal-

Digitized by Google

verwaltung haben, werden hiermit aufmerkſam gemacht, in ihrem eigenen Intereſſe die von ihnen angeſtellten Depoſitalrendanten zur Cautionsbeſtellung zu veranlaſſen, da ſie bei der Nichtbeobachtung der allgemeinen, bei der Adminiſtration der Depoſitalſachen im erſten Titel der Depoſitalordnung vorgeſchriebenen Grundſätze für die dadurch entſtandenen Defecte verhaftet bleiben.

Schließlich wiederholen wir hierdurch die Nachricht, daß der Mittwoch Vormittag in jeder Woche zum Depoſitaltage des unterzeichneten Oberlandesgerichts beſtimmt iſt, und daß die Namen der drei Oberlandesgerichts-Depoſitarien aus dem am ſchwarzen Brette in unſerm Geſchäftslocal befindlichen Aushange zu erſehen ſind.

Naumburg, den 9ten November 1836.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 314. Verbot der Ablieferung krätziger ꝛc. Sträflinge in die Strafanſtalt in Lichtenburg.

In neuerer Zeit ſind öfter Fälle vorgekommen, wo Sträflinge, die theils mit der Krätzkrankheit, theils mit einem veneriſchen Uebel, auch mit Ungeziefer behaftet geweſen, in die Straf- und Beſſerungsanſtalt zu Lichtenburg abgeliefert worden ſind. Dieß muß, wegen der daraus für die Strafanſtalt entſtehenden nachtheiligen Folgen, künftig unterbleiben. Die Inquiſitoriate und übrigen Criminalbehörden unſers Departements werden daher, auf Antrag der königlichen Regierung zu Merſeburg, hierdurch angewieſen, jeden zur Zuchthausſtrafe verurtheilten Verbrecher vor der Ablieferung an den Strafort, ſowohl in Anſehung der Reinlichkeit, als auch, unter Zuziehung eines Arztes, in Hinſicht der gedachten Krankheiten auf das Genaueſte unterſuchen zu laſſen und nur völlig geſunde Sträflinge auf den Transport nach der Lichtenburg zu geben.

Naumburg, den 8ten November 1836.

Criminalſenat des königl. preuß. Oberlandesgerichts von Sachſen.

Nro. 315. Zahlungen an Depoſitorien.

Zur Verwaltung der Depoſitorien ſind bei jedem Gericht drei Beamte angeſtellt, von denen der eine die Geſchäfte des erſten Curators, der zweite die des zweiten Curators und der dritte die des Rendanten zu beſorgen hat. Nach den beſtehenden Geſetzen können zum Depoſitorium abzuliefernde Gelder nie an eine einzelne Gerichtsperſon mit Sicherheit gezahlt werden, ſondern jede Zahlung

Digitized by Google

lung dieſer Art muß in Gegenwart der oberwähnten drei Depoſitalbeamten und an dieſe gemeinſchaftlich erfolgen, von denſelben auch darüber gemeinſchaftlich quittirt werden. Wir machen die Gerichtseingeſeſſenen unſeres Departements, ſo wie einen Jeden, welcher Zahlungen an die gerichtlichen Depoſitorien zu leiſten hat, auf obige Vorſchriften aufmerkſam, mit der Auffoderung, ſich darnach zu achten, indem ſie ſich alle aus der Nichtbeachtung derſelben etwa entſtehende Nachtheile ſelbſt zuzuſchreiben und auf Entſchädigung dafür von Seiten des Staats oder der Behörden keinen Anſpruch haben.

Sämmtliche Untergerichte des Departements werden dagegen angewieſen, die drei Perſonen, welche bei ihnen zu Verwaltung ihres Depoſitoriums beſtellt ſind, durch einen beſtändig am ſchwarzen Brette befindlichen Aushang namentlich bekannt zu machen, damit die Deponenten jederzeit davon unterrichtet ſind, an wen ſie Zahlungen ad Depositum mit Sicherheit leiſten können. Von dieſem Aushange am ſchwarzen Brette hat jedes Gericht binnen acht Tagen eine Abſchrift an uns einzureichen, und machen wir nur noch darauf aufmerkſam, daß es einzelnen Gerichtsperſonen unterſagt iſt, Depoſitalgelder in Empfang zu nehmen.

Halberſtadt, den 4ten November 1836.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Perſonalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 316. Der bisherige evangeliſche Pfarrer zu Alterſtedt, Georg Carl Theodor von Goldacker, iſt zum Pfarramte in Ufhoven, im Kreiſe Langenſalza, befördert worden.

Der bisherige proviſoriſche Schullehrer der evangeliſchen Gemeinde Mörbach, im Kreiſe Nordhauſen, Carl Friedrich Schulze, iſt definitiv beſtätigt worden.

Die erledigte Schullehrer- und Küſterſtelle der evangeliſchen Gemeinde Hollenbach, im Kreiſe Mühlhauſen, iſt dem bisherigen Schullehrer zu Gerterode, Johann Chriſtoph Lattermann, verliehen worden.

Dem Elementar-Schulamtscandidaten Chriſtian David Sperber iſt die Stelle eines Cantorſubſtituten und Mädchenſchullehrers in der evangeliſchen Gemeinde zu Geſell proviſoriſch übertragen worden.

Der

Der bisherige proviſoriſche Subſtitut des Organiſten und Schullehrers der evangeliſchen Gemeinde Tunzenhauſen, im Kreiſe Weißenſee, Johann Wilhelm Wickenhagen, iſt als Subſtitut des Cantors, Küſters und Schullehrers daſelbſt, und zwar ebenfalls proviſoriſch angeſtellt worden.

Der Rittergutsbeſitzer Friedrich Carl Wilhelm von Seebach zu Oppershauſen iſt an der Stelle des Schullehrers Stein aus Flarchheim zum Schiedsmann für den Bezirk Cammerforſt verpflichtet worden.

Der Oberbergrath und Oberbergmeiſter Eckardt iſt an die Stelle des mit Tode abgegangenen Bergraths Zimmermann zum Director des königlichen mannsfeldiſchen Bergamts zu Eisleben ernannt, und der bisherige Obereinfahrer von Kummer zu Waldenburg in Schleſien zum niederſächſiſch=thüringiſchen Oberbergamt in Halle als Oberbergamtsaſſeſſor verſetzt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 49ſten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 19ten November 1836.

Sicherheitspolizei.

Diebſtahl. In der Beyermühle bei Cröͤlpa iſt am 27ſten October d. J. eine zweigehäuſige Uhr mit römiſchen Ziffern, meſſingenen Zeigern, Stahlkette mit breiten Gliedern und einem meſſingenen Uhrſchlüſſel verſehen, deren äußeres Gehäuſe von lackirtem Meſſingbleche, das innere aber von Silber geweſen, von welchem erſtes einen ſilbernen und einen meſſingenen Ring gehabt; ingleichen eine grüne Tuchjacke mit überſponnenen geblümten Knöpfen und leinenem Unterfutter, im Rücken feiner als in den Vordertheilen, geſtohlen worden.

Wir warnen vor der Erwerbung dieſer Gegenſtände, und fodern jedermann auf, zur Wiederherbeiſchaffung dieſer Gegenſtände und der Entdeckung des Diebes behilflich zu ſein.

Ziegenrück, den 9ten November 1836.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Verlorne Gelder. Am 31ſten Auguſt d. J. iſt von der coburger Fahrpoſt der von Suhl nach Langenſalza beſtimmte Briefbeutel, welcher in Gotha vor Abfahrt der Poſt vorhanden geweſen iſt, bei Ankunft derſelben in Langenſalza aber gefehlt hat, entwandt worden.

In demſelben haben ſich befunden:

ein Paket mit 38 Stück Louisd'or, 1 Thlr. in einer Kaſſenanweiſung und 39 Kr. in Münze,
ein Paket mit 37 Stück Louisd'or,
ein Paket mit 379 Fl. 22 Sgr. 9 Pf. und zwar:
34½ Stück Louisd'or,
1 Ducaten,
3 Kaſſenanweiſungen à 5 Thlr.,
1 dergleichen à 1 Thlr.,
5 Stücke à 6 Kr.,

ein

ein Brief mit einer Kaſſenanweiſung à 1 Thlr.,

ein Paket in Leinen verpackt, mit zwei Paar Percuſſionsſchlöſſern zu einem Paar Doppelflinten.

Der Briefbeutel war von ungebleichtem Drell, und mit der Bezeichnung

„von Langenſalza nach Suhl"

verſehen.

Indem unterzeichnetes Poſtamt dieß im Auftrage des hohen General-Poſtamts zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich demjenigen, der den bezeichneten Briefbeutel mit ſeinem Inhalte wieder herbeiſchafft, eine Belohnung von

funfzig Thalern

zugeſichert.

Langenſalza, den 10ten November 1836.

Königliches Poſtamt.

Verlorener Paß. Der Einwohner Johannes Meng zu Schnellmannshauſen hat ſeinen ihm hier am 15ten März d. J. sub Nro. 73. auf 2½ Jahr ausgefertigten, zum Handel mit getrocknetem Obſte nach Eiſenach, Gotha und Coburg, giltigen Reiſepaß angeblich am 2ten d. Mts. zwiſchen Mühlhauſen und dem Haynichwalde verloren.

Indem daher der Verluſt dieſes Paſſes zur Vermeidung jeglichen Mißbrauchs, der damit getrieben werden könnte, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, bemerke ich dabei zugleich, daß dem ꝛc. Meng dato ein neuer Reiſepaß ausgefertigt worden iſt.

Treffurt, den 11ten November 1836.

Der Landrath des mühlhäuſer Kreiſes.
von Hagen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Edictalcitation. 1) Der Heinrich Hübenthal aus Lindewerra gebürtig, welcher ſich ſchon ſeit 40 Jahren aus ſeiner Heimath entfernt hat, und

2) der Wilhelm Angermann aus Neuſeeſen, welcher ſeit 13 Jahren verſchollen,

und ſeitdem keine Nachrichten von ſich gegeben haben, oder deren etwa zurückgelaſſene unbekannte Erben werden auf den Antrag ihrer nächſten Verwandten hierdurch vorgeladen, ſich innerhalb neun Monaten, ſpäteſtens aber in dem auf

den 7ten Juni 1837

im

Digitized by Google

im hieſigen Gerichtsgebäude angeſetzten Termine perſönlich oder ſchriftlich zu melden, und weitere Anweiſung zu erwarten, unter der Warnung, daß ſie ſonſt für todt erklärt und ihr Vermögen den nächſten geſetzlichen Erben überwieſen werden ſoll.

Wahlhauſen, am 2ten Auguſt 1836.

von Hanſteinſches Patrimonial-Geſammtgericht.

Edictalcitation. Oeffentliche Vorladung behufs der Todeserklärung des verſchollenen Johann David Kachold von Drognitz.

Johann David Kachold zu Drognitz, im erfurter Regierungsbezirk und im Kreiſe Ziegenrück, am 8ten Februar 1790 geboren, und der Sohn des Ackerguts beſitzers Johann Georg Heinrich Kachold und der Erdmuthe Eliſabeth Kachold, gebornen Thieme, iſt am 22ſten September 1808 als Fleiſchergeſelle mit dem Vorſatze, nach Berlin und Hamburg zu reiſen, auf die Wanderſchaft gegangen. Da er ſeitdem von ſeinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben, ſeine Mutter aber auf ſeine Todeserklärung angetragen hat, ſo wird genannter Fleiſchergeſelle Johann David Kachold, und wenn er etwa verſtorben ſein ſollte, werden deſſen etwaige Erben geladen, ſich binnen neun Monaten hier, ſpäteſtens aber den

10ten Februar 1837 vormittags 11 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle zu melden, und die weitere Anweiſung zu erwarten. Wenn der Verſchollene ſich nicht meldet, wird er für todt erklärt, und ſein Vermögen denjenigen, die ſich als ſeine nächſten Erben ausweiſen, und wenn dieſe ſich nicht gehörig legitimiren, der dazu berechtigten fiscaliſchen Behörde zugeſprochen und verabfolgt werden.

Den hier Unbekannten wird Herr Juſtizcommiſſar Kreutler in Bernburg als Bevollmächtigter in Vorſchlag gebracht.

Liebſchütz Unterhof, den 1ſten April 1836.

Freiherrlich feilitzſch'ſches Patrimonialgericht.

Liquidationsprozeß. Nachdem über den Nachlaß des am 18ten März dieſes Jahres zu Dachwig verſtorbenen Johann Heinrich Trautmann, deſſen ſich die Inteſtaterben unbedingt entſchlagen haben, der erbſchaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden iſt, ſo wird Allen und Jeden, welche von dem gedachten Nachlaſſe etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefſchaften hinter ſich haben, hiermit angedeutet, an niemanden das Mindeſte zu verabfolgen, vielmehr ſolches ſofort anher anzuzeigen und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, an das gerichtliche Depoſitum abzuliefern, widrigenfalls, und wenn dennoch etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieſes für nicht geſchehen geachtet und zum Beſten der Maſſe anderweit beigetrieben,

Digitized by Google

trieben, wenn aber der Inhaber ſolcher Gelder oder Sachen dieſelben verſchweigen oder zurückhalten ſollte, er noch außerdem aller ſeiner daran habenden Unterpfands- und anderer Rechte für verluſtig erklärt werden wird.

Erfurt, den 28ſten October 1836.

Königl. preuß. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt. Die dem Privatſchreiber Georg Heinrich Dietz zu Erfurt, jetzt zu Berlin, zugehörigen nachbeſchriebenen Grundſtücke:

a) in marbacher Flur unter Nro. 30. 29. 69. 70. 132. 4. 22. 137. 50. 5. 8. 7. 83. 52. 53. 25. 3. 81. 116. 138. — 18½ Acker haltend,

b) in ſalomonsborner Flur unter Nro. 1. 34. 35. 36. 37. — 5½ Acker haltend,

abgeſchätzt zu a) auf 601 Thlr., und

— — b) auf 158 Thlr. 15 Sgr.

zu Folge der nebſt Hypothekenatteſten in der Regiſtratur einzuſehenden Taxen, ſollen

den 28ſten December dieſes Jahres nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeſchänke zu Marbach ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt. Die zum Nachlaſſe des verſtorbenen Kaufmanns und Senſals Franz Hadelich gehörigen, unter Nro. 401 406a. b. et c. 407a. b. 410b. et c. und 411. am alten Steiger im Löberfelde gelegenen 87¾ Ackergrundſtücke, abgeſchätzt, einſchließlich des darauf ſtehenden Holzes und der Kirſchbäume, auf 1565 Thlr. 25 Sgr., zu Folge der nebſt Hypothekenatteſte in der Regiſtratur einzuſehenden Taxen, ſollen

am 2ten März 1837 vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt. Die zum Nachlaſſe des Johann Heinrich Trautmann zu Dachwig gehörigen, in daſiger Flur unter

Nro.

Digitized by Google

Nro. 258. 280. 92. 621. 130. 487. 549. 292. 188. 340. 370. 472. 452. 313. 172. 275. 280. 813. 527. 298. 109. 469. 346. 5. 357. 381. 251. 315. 343. 169. 358. und 476. belegenen 26½ Acker, abgeſchätzt auf 1057 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

am 25ſten Februar 1837 nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeſchänke zu Dachwig ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das zu Nordhauſen unter der Nummer 684. auf dem St. Blaſii-Kirchhofe belegene, von dem Schumachermeiſter Georg Heinrich Behne hinterlaſſene Wohnhaus nebſt Zubehör, abgeſchätzt auf 813 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 2ten Februar 1837 nachmittags 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das dem Ackermann Friedrich Chriſtoph Wiſotzky gehörende, in und bei Oberdorf belegene Ackergut Nro. 5., beſtehend in Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, Hof und Garten, und in 2¾ Hufen Land und Wieſen, gerichtlich zu 3887 Thlr. 18 Sgr. abgeſchätzt, ſoll

am 20ſten December nachmittags 2 Uhr

in der Schänke zu Oberdorf öffentlich meiſtbietend verkauft werden, und ſind die Taxationsverhandlungen und der neueſte Hypothekenſchein in der Gerichtsregiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. 1½ Acker Landes in der bleicheröder Flur am Scheiſterberge, den Erben des Müllers Friedrich Kühn zugehörig, und abgeſchätzt auf 38 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſcheine in der Regiſtratur der königlichen Gerichtscommiſſion zu Bleicherode einzuſehenden Taxe ſollen

den 23ſten December d. J. mittags 12 Uhr

an Gerichtsſtelle zu Bleicherode ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Das dem Raſchmacher Mathias Hohmeier zugehörige, zu Effelder sub Nro. 138. belegene Wohnhaus, abgeſchätzt zu 45 Thlr., ſoll auf den

19ten

Digitized by Google

19ten December c. vormittags 11 Uhr

im Gemeindehauſe zu Effelder meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Die dem Joſeph Böttcher und der Witwe des Franz Mauer, Anne Catharine, gebornen Hebenſtreit, früher verehelicht geweſenen Böttcher, zu Helmsdorf gemeinſchaftlich zugehörige, auf helmsdorfer Flur belegene ½ Hufe Landes von bodungenſches Lehn, abgeſchätzt zu 144 Thlr., ſoll in dem auf

den 23ſten Januar 1837 früh 9 Uhr

an der Gerichtsſtelle zu Dingelſtedt anberaumten Termine ſubhaſtirt werden. Die Taxe und die neueſten Hypothekenſcheine können in der Regiſtratur des Gerichts eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Das hier in der Wahlſtraße unter Nro. 821. liegende Wohnhaus der Gebrüder Rinneberg, abgeſchätzt mit Zubehörungen zu 600 Thlr., ſoll am

20ſten Januar 1837 nachmittags 3 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsſtelle öffentlich verſteigert werden.

Der neueſte Hypothekenſchein, ſo wie die Kaufbedingungen können täglich in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Das der Witwe des Gerbers Feigenſpan, Eve Marie gebornen Binkebank, vorher verehelichten des Lohgerbermeiſters Johann Chriſtoph Demme zugehörige, hierſelbſt auf dem Hanfſacke sub Nro. 399. nebſt Gerberwerkſtelle, abgeſchätzt zu 1118 Thlr., ſoll im Termine

den 7ten Januar 1837 nachmittags 4 Uhr

an Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in der Regiſtratur des Gerichts eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliche Landgerichts-Deputation zu Schleuſingen. Folgende, den Geſchwiſtern Johann Michael Schmidt und Johanne Eliſabethe verehelichten Chriſtoph Schmidt, gebornen Schmidt in Schmiedefeld zugehörige Grundſtücke daſiger Flur:

a) die Hälfte von 3¼ Acker Wiesrod im Leutelsthale, auch ein Stück Wiesrod im Leutelsthale genannt, auf 50 Thlr. taxirt;

b) ein

Digitized by Google

b) ein Stück Wiesrod am Leutelsberge, oder die Hälfte von 3¼ Acker Wiesrod am Leutelsberge oder Lauersberge, auf 40 Thlr. abgeſchätzt;

ſollen

am 19ten December 1836 vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeſtube zu Schmiedefeld ſubhaſtirt werden.

Realatteſt, Bedingungen und Taxe können vor dem Termine in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Landgerichtsdeputation zu Schleuſingen. Das den Kindern des Nikolaus Kaiſer, Juſt Kaiſer und Conſorten in Gethles zugehörigen

ein Viertel Güter aus dem Gypsgute in dortiger Flur, auf 535 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf. taxirt,

ſoll

den 27ſten Februar 1837 nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehauſe zu Gethles ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Die den Erben des Fleiſchers Franz Hartmann Joſephi und dem Carl Joſeph Hartmann Franziſci gemeinſchaftlich zugehörige, auf hieſiger Flur belegene ¼ Hufe Fleckland, abgeſchätzt zu 261 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 17ten Januar k. J. vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Dingelſtädt, den 20ſten September 1836.

Königl. preuß. Gerichtscommiſſion.

Subhaſtationspatent. Das dem minorennen Heinrich Ernſt Würzler zugehörige, sub Nro. 64 cataſtrirte Wohnhaus, abgeſchätzt auf 60 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in unſerm Geſchäftslocale zu Langenſalza einzuſehenden Taxe, ſoll

den 19ten December c. vormittags 10 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zugleich

Digitized by Google

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Seebach, am 4ten September 1836.

Freiherrlich berlepſch'ſches Patrimonialgericht.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Geſammtgericht Allerberg zu Bockelnhagen. ¾ Acker Land in ſilkeröder Flur im ſogenannten Fuchsloche, dem Schuhmachermeiſter Carl Hublitz zu Duderſtadt gehörig, und zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und geſtellten Kaufbedingungen in hieſiger Regiſtratur einzuſehenden Taxe ohne Abzug der Laſten auf 35 Thlr. abgeſchätzt, ſollen

den 4ten Februar 1837 mittags 12 Uhr

an Gerichtsſtelle dahier ſubhaſtirt werden.

Mühlenanlage. Der Einwohner Johann Chriſtian John zu Kleinrettbach beabſichtigt, in der kleinrettbacher Feldflur, ungefähr 1000 Schritte weſtlich vom genannten Orte, und in der Entfernung von 400 Schritten nördlich von der Fahrſtraße, welche von Kleinrettbach nach Grabsleben führt, eine Bockwindmühle mit zwei Gängen, zum Mahlen und Schroten für Lohn, anzulegen.

Dieß wird hiermit auf den Antrag des Unternehmers zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Auffoderung an jedermann, welcher durch die beabſichtigte Mühlenanlage eine Gefährdung ſeiner Rechte befürchtet, den etwaigen Widerſpruch binnen acht Wochen präcluſiviſcher Friſt, vom Tage dieſer Bekanntmachung ab gerechnet, ſowohl beim hieſigen Landrathsamte, wie beim Bauherrn einzulegen.

Erfurt, den 27ſten October 1836.

Königlicher Landrath Türk.

Anzeigen.

Patentertheilung. Dem Tapezier Friedrich Voigt in Berlin iſt unterm 8ten November 1836 ein Patent

auf eine für neu und zweckmäßig anerkannte Verbeſſerung der Springfedern zu Polſterarbeiten

für die Dauer von ſechs Jahren, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie gültig, ertheilt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 50.

Erfurt, den 26ſten November 1836

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 317. Preis der Blutegel vom 15. Nov. 1836 bis 1. Mai 1837. 3835. A. 1.

Der Preis der Blutegel vom 15ten November d. J. bis zum 1ſten Mai 1837 wird hiermit auf 2 Sgr. 6 Pf. das Stück feſtgeſetzt, was dem Publicum bekannt gemacht wird.

Erfurt, den 12ten November 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 318. Reiſegebühren der Wundärzte. 3864. A. 1.

Das königliche Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten hat in einem Reſcripte vom 19ten v. M. beſtimmt, daß Wundärzte bei chirurgiſchen Geſchäften außerhalb ihres Wohnorts an Reiſegebühren nicht mehr als zehn Silbergroſchen für die Meile zu liquidiren befugt ſind, wobei jedoch die Hin- und Herreiſe beſonders berechnet werden.

Hierdurch erleidet die unter dem 22ſten Februar 1822 erlaſſene Bekanntmachung (Seite 74. des Amtsblattes 1822) eine Abänderung.

Erfurt, den 12ten November 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 319.

Benachrichtigung der königl. Regierungen von Ablieferung der Depoſitalmaſſen unbekannter Intereſſenten an den Juſtizofficianten-Witwenkaſſenfonds.

Mit Bezug auf unſere Bekanntmachung vom 4ten October d. J., wegen Ablieferung der bei den Patrimonialgerichten vorhandenen Depoſitalmaſſen unbekannter Intereſſenten an den Juſtizofficianten-Witwenkaſſenfonds und das dabei zu beobachtende Verfahren, werden die ſämmtlichen Patrimonialgerichte zugleich angewieſen, nach Maßgabe des Miniſterialreſcripts vom 4ten Juli 1831 (v. Kamptz Jahrb. Bd. 38. Seite 120.) der betreffenden königl. Regierung jederzeit eine Abſchrift der in ſolchem Falle zu erlaſſenden öffentlichen Bekanntmachung mitzutheilen, und wird dieſe bisher nicht immer beobachtete Vorſchrift auch den königl. Untergerichten unſeres Departements hierdurch in Erinnerung gebracht.

Naumburg, den 11ten November 1836.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 320.

Chauſſeegelderhebung.

In Folge des geſchehenen weitern Ausbaues der Straße von Mühlhauſen nach Wanfried wird vom 1ſten December d. J. ab an der in dem Gaſthofe zu Eigenrieden beſtehenden Empfangsſtelle das Chauſſeegeld für zwei Meilen erhoben werden, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 17ten November 1836.

Königl. Provinzial-Steuerdirector.
Sack.

Nro. 321.

Wegfall der Anmeldeſtelle in Gefell.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 18ten Januar und 6ten Juni 1834 (Amtsblatt de anno 1834 Stück 4. und 26) bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in Folge einer Vereinbarung zwiſchen den Staaten des Zollvereins die bisher in Gefell beſtandene Anmeldeſtelle für den Verkehr auf der Straße von Bayreuth über Hof in das thüringſche Vereinsgebiet, und umgekehrt, mit dem 1ſten Januar 1837 eingezogen wird, und deren Abfertigungs- und Erhebungsbefugniſſe auf die mit dem königl. baierſchen Hauptzollamte in Hof vereinigte Anmeldeſtelle daſelbſt übergehen. Die die vorgedachte Straße paſſirenden Waarenführer haben ihre Waarentransporte deshalb vom gedachten Tage ab bei der gemeinſchaftlichen Anmeldeſtelle in Hof anzumelden.

Erfurt, den 21ſten November 1836.

Der General-Inſpector des thüringſchen Zoll- und Handelsvereins.
von Brandt.

Extract

Digitized by Google

Extract

Nro. 322.

der 47ſten Rechnung der Hauptkaſſe der magdeburgſchen Landfeuerſocietät für das Jahr 1835.

Tit.	Einnahme.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Summa. Thlr.	Sgr.	Pf.
I.	Beſtand laut vorjährigen Rechnungs-Extractes, incl. 104,000 Thlr. in Activis	—	—	—	109648	21	3
II.	Defecte	—	—	—	—	—	1
III.	Wieder einzuziehende Vorſchüſſe	—	—	—	—	—	—
IV.	Reſte auf früher ausgeſchriebene Beiträge, incl. des ganzen 91ſten Ausſchreibens vom 31ſten December 1834	—	—	—	71514	4	2
	Bemerk. Die ult. December 1835 ausſtehenden älteren Reſte betragen . 7716 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf.						
V.	Von ausſtehenden Kapitalien wieder eingezogen	—	—	—	114500	—	—
VI.	Zinſen davon	—	—	—	3097	10	—
VII.	Neu belegte Kapitalien (Bankobligationen)	—	—	—	71000	—	—
VIII.	Beiträge (incl. Antrittsgelder):						
	Im Rechnungsjahre 1835 ſind zwei Ausſchreiben, und zwar das 92ſte und 93ſte erlaſſen; dadurch ſollten eingehen:						
	1) zum 92ſten Ausſchreiben vom 30ſten Juni 1835 von 33,452,250 Thlr. Einſatzkapital à 4 Sgr. Proc. a. Beiträge . . . 44024 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf. b. Antrittsgeld und Beitrag zum eiſernen Beſtande . . 849 — 17 — 8 —	44873	21	2			
	2) zum 93ſten Ausſchreiben vom 31ſten December 1835 von 33,591,675 Thlr. Einſatzkapital à 10 Sgr. Procent, incl. 139,425 Thlr. nachträgliche Erhöhung und reſp. Beitritt. a. Beiträge . . 111,854 Thlr. 5 Sgr. — Pf. b. Antrittsgeld . 34 — 1 — 3 —	111888	6	3			
	Summa	156761	27	5			
	Latus	156761	27	5	369760	5	6

Tit.	Einnahme.				Summa. Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport	156761	27	5	369760	5	6
	Darauf iſt Reſt geblieben incl. des ganzen 93ſten Ausſchreibens vom 31ſten Decbr. 1835, welches erſt in der folgenden Rechnung in Iſt-Einnahme erſcheint	112049	15	3			
	Mithin beträgt die wirkliche Einnahme				44712	12	2
IX.	Zurückgezahlte Indemniſations- und Sprizzen-Prämiengelder	—	—	—	1312	—	—
X.	Zufällige Einnahme	—	—	—	46	29	5
	Summa der Einnahme	—	—	—	415831	17	1

incl. 175,000 Thlr. in Activis,
nämlich

a. 104,000 Thlr., welche aus dem vorjährigen Extract hier als Beſtand übernommen ſind, vide Tit. I. der Einnahme.

b. 71,000 Thlr., welche im Jahre 1835 bei der Bank neu belegt ſind, vide Tit. VII. der Einnahme und Tit. IV. der Ausgabe.

175,000 Thlr. Summa wie oben, wovon

167,500 Thlr. auf Bankobligationen und
7,500 — in Staatsſchulſcheinen.

Ausgabe.

Tit.		Thlr.	Sgr.	Pf.
		—	—	—
I.	Rechnungs-Vergütung	30	9	—
II.	Vorſchüſſe			
III.	Zu bezahlen gebliebene Ausgaben, und zwar:			
	Latus	30	9	—

Tit.	Ausgabe.						Indemniſationen. Thlr.	Sgr.	Pf.	Taxationskoſten. Thlr.	Sg.	Pf.	Summa. Thlr.	Sgr.	Pf.
						Transport	—	—	—	—	—	—	30	9	—
	a. Indemniſations- ꝛc. Gelder:														
	Kreis.	Ort.	Datum des Brandes.												
	Calbe.	Eickendorf . .	1834	October	26.		37	15	—	—	—	—			
	Neuhaldensleben.	Uhrsleben . .	1825	Septbr.	23.		100	—	—	—	—	—			
	—	Eimersleben .	1833	October	31.		200	—	—	—	—	—			
	—	Belsdorf . .	1834	Juli	8.		300	—	—	—	—	—			
	—	Bölpke . . .	—	October	1.		1125	—	—	9		—			
	—	Eimersleben .	—	Decbr.	5.		512	15	—	5	—	—			
	Wolmirſtedt.	Colbitz . . .	—	Nov.	27.		150	—	—	7	—	—			
	Wanzleben.	Diesdorf . .	1833	April	19.		50	—	—	—	—	—			
	—	Altenweddingen	1834	Juli	21.		1467	4	5	12	10	—			
	—	Schwaneberg .	—	Auguſt	18.		—	—	—	6	20	—			
	I. Jerichowſcher.	Iſterbies . .	—	—	1.		275	—	—	—	—	—			
	—	Parchau . . .	—	—	23.		275	—	—	—	—	—			
	—	Dornitz . . .	—	Juni	8.		50	—	—	5	—	—			
	Gommern.	Trippehne . .	1832	Mai	13.		762	15	—	—	—	—			
	II. Jerichowſcher.	Buckow . . .	—	Septbr.	26		250	—	—	—	—				
	—	Güſen . . .	1833	Juni	3.		125	—	—	6	—	—			
	—	Lübars . . .	1834	—	4.		1697	—	—	4	22	6			
	—	Tuchheim . .	—	Juli	9		200	—	—	—	—	—			
	—	Derben . . .	—	—	24		1627	25	—	5	—	—			
	—	Herrenhölzer Ziegelei . . .	—	October	10.		5750	—	—	6	—	—			
	—	Altenplatow .	—	—	11.		325	—	—	1	—	—			
	Kurm. Rittergut.	Stechow . .	1832	März	11		175	—	—	—	—	—			
	Zieſar.	Ziegelsdorf . .	1834	Nov.	8.		677	15	—	3	—	—			
	—	Magdeburgerforth	—	October	6		250	—	—	4	15	—			
	Stendal.	Hämmerten .	—	Juli	26.		109	17	6	8	—	—			
	Oſterburg.	Gr. Beuſter .	1833	Juni	27.		37	15	—	—	—	—			
	—	Deutſch . . .	1834	Mai	5		250	—	—	—	—	—			
	—	Boock . . .	—	März	18		200	—	—	3	—	—			
	Salzwedel.	Oſterwohl . . .	—	Juli	8		300	—	—	—	—	—			
	—	Mahlsdorf . .	—	—	24		100	—	—	—	—	—			
	—	— . .	—	Auguſt	27		50	—	—	—	—	—			
						Latus	17429	1	9	81	7	6	30	9	—

Digitized by Google

Ausgabe	Indemnisationen Thlr.	Sgr.	Pf.	Taxationskosten Thlr.	Sgr.	Pf.	Summa Thlr.	Sgr.	Pf.
Transport	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—

III. Noch zu bezahlen gebliebene Ausgaben, und zwar:
a. Indemnisationen [illegible]

Kreis	Ort	Datum des Vermerks			Indemnisationen Thlr.	Sgr.	Pf.	Taxationskosten Thlr.	Sgr.	Pf.
[illegible]	[illegible]	1824	October	5	27[illegible]	—	—	—	—	—
—	[illegible]	—	—	13	375	—	—	—	—	—
—	[illegible]	—	—	20	100[illegible]	—	—	—	—	—
[illegible]	[illegible]	—	Mai	11	30[illegible]	15	9	—	—	—
	[illegible]	—	Juli	11	—	—	—	3	—	—
[illegible]	[illegible]	—	Mai	2	54[illegible]	[illegible]	[illegible]	3	—	—
	[illegible]	—	August	27	525	—	—	3	—	—
[illegible]	[illegible]	—	Juli	25	37	15		—	—	—
	[illegible]	—	August	27	25	—	—	—	—	—
[illegible]	[illegible]	—	October	30	25	—	—	—	—	—
[illegible]	[illegible]	—	August	7	32	5	7	4	—	—
—	[illegible]	—	—	5	712	15	—	4	—	—
—	[illegible]	1818	October	29	75	—	—	—	—	—
Schwarzburg-Sondershausen	Greußen : Ebrig	1824	Juni	3	25	—	—	—	—	—
	Greußen	—	October	11	1914	9	7	6	20	—
Schwarzburg-Rudolstadt	Königsee	—	März	4	257	15	—	—	—	—
	—	—	Sept.	10	2125	2	5	3	22	6
				Summa	26958	23	4	105	20	—
Hierzu die nebenstehenden Taxationskosten					108	20	—			

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Summa . . .	27067	13	4

Bemerk. An Rest-Indemnisationen sind noch zu zahlen:
11,474 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.

		Thlr.	Sgr.	Pf.
IV.	Ausgeliehene oder belegte Kapitalien auf Bankobligationen belegt, conf. Tit. VII. der Einnahme	71000	—	—
V.	Activkapitalien conf. Tit. V. der Einnahme, an Bankobligationen sind realisirt . . .	114500	—	—
	Latus	212597	22	4

Tit.	Ausgabe.	Datum des Brandes		1. Indemniſationen. Thlr.	Sgr.	Pf.	2. Spritzenprämien. Thlr.	Sgr.	Pf.	3. Reiſekoſten. Thlr.	ſgr.	pf.	4. Taxationskoſten. Thlr.	ſgr.	pf.	Summa. Thlr.	ſgr.
	Transport			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	212597	2
VI.	Brandentſchädigungen und Nebenkoſten:																
	a. Kreis Calbe u Barby.																
	1) Gramsdorf 1835	Mai	5.	155	28	2	15	—	—	2	15	—	1	10	—		
	2) Pömmelte ſ	—	19.	1000	—	—	17	15	—	3	-	—	3	10	—		
	3) Biere . . ſ	Aug.	26.	27705	9	2	93	—	—	8	—	—	—	—	—		
	4) Kühren . ſ	Sep.	30.	25	-	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—		
	5) Rajoch . ſ	März	13.	—	—	—	55	—	—	—	—	—	—	—	-		
	b. Kreis Neuhaldensleben.																
	6) Uhrsleben 1835.	—	9.	600	—	—	26	22	6	2	—	—	—	—	-		
	7) Ummendorf ſ	April	21	600	—	—	22	15	-	4	—	—	—	-	—		
	8) Sommersdorf 1833	Febr.	21	850	-	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—		
	9) Nordgermersleben 1835	Mai	20.	8773	27	9	54	15	-	—	15	—	—	—	—		
	10) Hundisburg 1834	—	4.	158	7	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
	11) Belsdorf . 1835	März	31.	—	—	—	34	—	—	4	—	—	—	—	—		
	12) Sommerſchenburg 1835	Nov.	23.	375	—	—	82	—	—	4	—	—	—	—	—		
	13) Hörſingen ſ	Sep.	13.	—	—	—	29	15	-	3	—	—	—	-	—		
	14) Erxleben . 1833	Nov.	23	200	—	-	—	—	-	—	—	—	—	—	—		
	c Kreis Wolmirſtädt.																
	15) Kl. Ammensleben 1835	Febr.	8.	600	—	—	12	15	—	2	—	—	5	—	—		
	16) Heinrichsberg ſ	Mai	½.	—	—	—	27	15	—	—	—	—	—	-	—		
	17) Dahlenwarsleben	Juni	1.	50	—	—	15	—	—	2		—	—	—	—		
	18) Loitſche . . ſ	Mai	13.	—	—	—	—	—	—	2	15	—	—	—	—		
	19) Colbitz . . ſ	Juni	22/23.	—	—	—	7	15	—	2	—	-	—	—	—		
	20) Gr. Rodensleben	Aug.	19.	50	—	—	24	15	—	6	—	-	—	-	—		
	21) Ochtmersleben ſ	—	22.	675	—	—	42	—	—	—	—	-	—	—	—		
	22) Jersleben . ſ	—	26.	11917	8	—	72	—	—	—	—	-	—	—	—		
	23) Niederndodeleben 1835	Sep.	13.	4638	7	6	60	—	-	4	-	-	—	—	-		
	Latus			53373	28	2	640	22	6	53	15	—	17	20	—	212597	22

Digitized by Google

Tit	Ausgabe.	Datum des Brandes		1. Indemnisationen. Thlr.	Sgr.	Pf.	2. Spritzenprämien. Thlr.	Sgr.	Pf	3. Reiſekoſten. Thlr.	ſgr.	pf.	4. Taxationskoſten. Thlr.	ſgr.	pf	Summa. Thlr.	ſgr.	pf.
	Transport			53373	28	2	640	22	6	53	15	—	17	20	—	212597	22	4
VI.	Noch Brandentſchädigungen ꝛc.																	
	d. Kreis Wanzleben.																	
	24) Diesdorf . 1835	April	19	50	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—			
	25) Domersleben ꞉	Mai	3.	161	23	1	—	—	—	3	—	—	—	—	—			
	26) Sülldorf . . ꞉	Aug.	13.	1779	17	11	56	—		2	—	—	—	—	—			
	27) Beyendorf . ꞉	—	30.	168	18	6	52	—	—	2	—	—	—	—	—			
	28) Weſterhüſen ꞉	Oct.	27.	29	27	7	7	15	—	2	15	—	—	—	—			
	29) Altenbransleben	Dec.	26.	236	11	5	23	15	—	7	—	—	—	—	—			
	30) Buckau . . ꞉	—	7.	100	—	—	34	—	—	2	—	—	—	—	—			
	e. Erſter jerichowſcher Kreis.																	
	31) Schermen 1835	Jan.	31	150	—	—	15	—	—	6	—	—	2	—	—			
	32) Rießdorf . ꞉	Febr.	5	168	27	2	7	15	—	5	—	—	5	—	—			
	33) Lühe . . . ꞉	März	14.	12	15	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—			
	34) Lühe . . . ꞉	—	27.	87	6	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—			
	f. Kreis Gommern.																	
	35) Trippehne 1835	—	18.	50	—	—	—	—	—	3	—	—	3	15	—			
	36) Ihleburg . ꞉	April	20	1450	—	—	38	—	—	10	—	—	3	—	—			
	37) Trippehne . ꞉	Sep	5.	400	—	—	27	—	—	8	—	—	3	15	—			
	g. Zweiter jerichowſcher Kreis.																	
	38) Wuſt . . 1834	Dec.	28.	1200	—	—	13	22	6	4	15	—	6	15	—			
	39) Kuhlhauſen 1835	Febr.	2	900	—	—	15	—	—	13	15	—	7	—	—			
	40) Steckelsdorf ꞉	Jan.	5.	1250	—	—	7	15	—	8	15	—	10	15	—			
	41) Gr. Mangelsdorf 1835	März	16.	600	—	—	44	—	—	4	—	—	3	7	6			
	42) Brettin . ꞉	—	20	160	—	—	17	—	—	1	—	—	2	—	—			
	43) Crüſſau . ꞉	—	30.	1350	—	—	40	—	—	5	—	—	7	—	—			
	44) Kliez . . ꞉	—	22.	1450	—	—	52	—	—	9	—	—	12	—	—			
	45) Gütter . ꞉	April	20.	1300		—	17	—	—	6	15	—	8	15	—			
	46) Brieſt . . ꞉	Mai	8.	1537	15	—	40	—	—	3	—	—	3	7	6			
	47) Crüſſau . ꞉	—	19.	200	—	—	34		—	5	—	—	6	—	—			
	48) Güſen . ꞉	Juni	19.	5012	15	—	39	—	—	4	—	—	6	—	—			
	49) Hohenſeeden ꞉	—	28	12875	—		63	—	—	4	—	—	9	—	—			
	Latus			86008	24	10	1283	15	—	176	—	—	115	20	—	212597	22	4

Tit.	Ausgabe.	Datum des Brandes		1. Indemnisationen. Thlr.	Sgr.	Pf.	2. Spritzenprämien. Thlr.	Sgr.	Pf.	3 Reisekosten. Thlr.	sgr.	pf.	4. Taxationskosten. Thlr.	sgr.	pf.	Summa. Thlr.	sgr.	pf.
	Transport			86003	24	10	1283	15	—	176	—	—	115	20	—	212597	22	4
VI.	Noch Brandentſchädigungen ꝛc. Noch g. zweiter jerichowſch. Kreis.																	
	50) Lübars . 1835	Mai	16.	600	—	—	34	—	—	7	15	—	9	15	—			
	51) Tuchheim . ꞉	—	31.	375	—	—	7	15	—	6	—	—	8	—	—			
	52) Gütter . . ꞉	Juni	11.	—	—	—	15	-	—	6	15	—	—	—	—			
	53) Pareyer Schleuſe 1835	Juli	27.	75	—	—	23	15	—	3	15	—	—	—	—			
	54) Ferchland . ꞉	—	6.	400	—	—	15	—	—	4	—	—	—	—	—			
	55) Güſen . . ꞉	Sep	1.	775	—	—	13	15	—	4	—	—	6	—	—			
	56) Pareyer Ziegelei 1835	Aug.	30.	—	—	—	27	—	—	4	—	—	—	—	—			
	57) Güſen . . ꞉	Sep.	10.	1050	—	—	37	15	-	4	—	—	—	—	—			
	58) Mützel . . ꞉	—	22.	600	—	—	26	15	—	1	—	—	—	—	—			
	59) Roßdorf . ꞉	Nov.	15	300	—	—	37	—	—	1	15	—	—	—	—			
	60) Neu꞉Milow ꞉	—	28.	237	15	—	31	—	—	5	—	—	—	—	—			
	61) Brieſt . . . ꞉	Oct.	2.	—	—	—	37	15	-	3	—	—	—	—	—			
	h. Kreis Ziesar.																	
	62) Bücknitz . . 1835	Febr.	22.	150	-	—	15	—	-	10	—	-	6	—	—			
	63) Hobeck . . ꞉	März	13.	450	—	—	3	22	6	1	15	—	5	—	—			
	64) vor ziesarſche Mühle ꞉	April	20.	1000	—	—	27	15	—	10	—	—	5	22	6			
	65) Rottſtock . ꞉	Mai	2.	375	—	—	27	—	-	9	—	-	8	7	6			
	66) Wollin . . 1834	Oct.	18.	—	—	—	20	—	-	—	—	—	—	—	—			
	67) Wenzlau . 1833	Juni	9/10.	400	—	-	—	—	-	—	—	—	—	—	—			
	i. Kreis Stendal.																	
	68) Badingen . 1835	Febr.	25.	100	-	—	31	—	-	4	—	—	3	—	—			
	69) Langenſalzwedel 1835	März	17.	200	—	—	29	—	—	2	—	—	3	—	—			
	70) Birkholz . ꞉	Juni	20.	350	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—			
	71) Lüderitz . . ꞉	Juli	28.	6324	28	6	52	—	—	6	—	—	—	—	—			
	72) Hohenwulſch ꞉	Sep.	6.	175	—	-	28	—	—	10	—	—	—	—	—			
	73) Kl. Schwechten ꞉	—	21.	75	—	—	19	—	—	10	—	—	—	—	—			
	74) Dahrenſtedt ꞉	Nov.	19.	1075	—	—	59	—	—	4	—	—	—	—	—			
	Latus			101091	8	4	1899	22	6	298	15	—	170	5	—	212597	22	4

Tit.	Ausgabe.	Datum des Brandes		1. Indemnisationen. Thlr.	Sgr.	Pf.	2. Spritzenprämien. Thlr.	Sgr.	Pf.	3. Reisekosten. Thlr.	sgr.	pf.	4. Taxationskosten. Thlr.	sgr.	pf.	Summa. Thlr.	sgr.	pf.
	Transport			101091	8	4	1899	22	6	293	5	—	170	5	—	212597	22	4
VI.	Noch Brandentſchädigungen ꝛc.																	
	k. Kreis Oſterburg.																	
	75) Gr. Garz 1835.	Febr.	6.	200	—	—	22	15	—	5	—	—	—	—	—			
	76) Schrampe 1834	Aug.	12.	394	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—			
	77) Coſſebau . 1835	Juli	11.	37	15	—	31	—	—	4	—	—	—	—	—			
	78) Erxleben . . ꞊	Aug.	9.	250	—	—	28	15	—	4	—	—	—	—	—			
	79) Ziesſau . . ꞊	—	13.	1383	—	—	63	15	—	7	—	—	—	—	—			
	l. Kreis Salzwedel.																	
	80) Hagenau . 1835	März	10.	272	15	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—			
	81) Lieſten . . ꞊	Jan.	30.	200	—	—	8	—	—	3	—	—	—	—	—			
	82) Teutſch Pretzier ꞊	Mai	18.	270	—	—	7	15	—	2	—	—	—	—	—			
	83) Jahrſau . ꞊	—	18.	5	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—			
	84) Riſtädt . . ꞊	—	22	5	—	—	—	—	—	6	15	—	—	—	—			
	85) Perver . . ꞊	—	17.	1037	18	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—			
	86) Gr. Giſchau ꞊	Juni	13.	250	—	—	45	—	—	3	15	—	—	—	—			
	87) Jahrſtedt . ꞊	Juli	5.	50	—	—	11	15	—	9	15	—	—	—	—			
	88) Audorf . . ꞊	Sep.	17.	3479	—	—	73	15	—	4	—	—	—	—	—			
	89) Teutſch Pretzier ꞊	Oct.	11.	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—			
	90) Heſtädt . . ꞊	Nov.	3.	198	15	—	20	—	—	3	15	—	—	—	—			
	m. Kreis Gardelegen.																	
	91) Siechau . 1835	März	2.	400	—	—	24	15	—	9	—	—	3	—	—			
	92) Lockſtedt bei Obisfelde . . 1835	Mai	31.	1200	—	—	37	—	—	13	7	6	4	—	—			
	93) Kökte . . ꞊	Juni	23.	100	—	—	19	—	—	10	22	6	—	—	—			
	94) Jeggau . . ꞊	Juli	5.	500	—		36	—	—	9	—	—	—	—	—			
	95) Clötze . . ꞊	Mai	23.	541	2	2	—	—	—	10	—	—	—	—	—			
	96) Clötze . . ꞊	—	26.	493	27	10	—	—	—	10	—	—	—	—	—			
	97) Böddenſell 1834	Aug.	16.	400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
	98) Jerchel . 1835	Sep.	27.	175	—	—	43	—	—	7	7	6	—	—	—			
	99) Peitſitz . . ꞊	Oct.	19.	—	—	—	15	—	—	10	—	—	—	—	—			
	100) Letzlingen . ꞊	—	12.	—	—	—	—	—	—	5	15	—	—	—	—			
	Latus			113143	11	4	2417	7	6	443	7	6	180	5	—	212597	22	4

Tit.	Ausgabe	Datum des Brandes		1. Indemniſationen. Thlr.	Sgr.	Pf.	2. Spritzenprämien. Thlr.	Sgr.	Pf.	3. Reiſekoſten. Thlr.	ſgr.	pf.	4. Taxationskoſten. Thlr.	ſgr.	pf.	Summa. Thlr.	ſgr.	pf.
	Transport			113143	11	4	2417	7	6	443	7	6	180	5	—	212597	22	4
VI.	Noch Brandentſchädigungen :c.																	
	n. Kreis Quedlinburg.																	
	101) Sorge . 1834	Dec.	3.	450	—	—	7	15	—	12	—	—	—	—	—			
	o. Saalkreis.																	
	102) Friedrich-Schwertz 1835	Febr.	22.	50	—	—	—	—	—	3	—	—	3	—	—			
	103) Döllnitz . =	—	27.	475	—	—	46	—	—	4	—		3	—	—			
	104) Wurp . . =	Nov.	26.	225	—	—	58	—	—	—	—	—	—	—	—			
	p. Kreis Mansfeld.																	
	105) Oberröbellingen 1834	Dec.	27.	57	19	10	40	—	—	5	—	—	—	—	—			
	106) Alterode . =	Mai	14.	175	—	—	—	—	—	—	—	—	2	10	—			
	107) Ahlsdorf . 1835	März	8.	598	—	—	25	—	—	4	—	—	1	15	—			
	108) Heiligenthal =	April	5.	1528	15	—	81	15	—	—	—	—	1	21	—			
	109) Polleben . =	Febr.	9.	87	15	—	27	7	6	1	—	—	—	—	—			
	110) Schraplau =	Aug.	9.	987	7	3	73	—	—	6	—	—	—	—	—			
	111) Fienſtädt 1834	Sep.	10.	486	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
	q. Kreis Eichsfeld.																	
	112) Steinbach 1835	März	28.	16	15	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—			
	113) Treffurt . =	Juni	17.	150	—	—	7	15	—	9	—	—	—	—	—			
	r. Kreis Erfurt.																	
	114) Erfurt . . 1835	Jan	7.	104	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
	115) Erfurt . . =	—	8.	551	17	2	7	15	—	—	—	—	—	—	—			
	116) Dachwig . =	Febr.	2.	100	—	—	8	—	—	4	—	—	4	—	—			
	117) Schallenburg =	Juni	1.	1149	6	6	32	15	—	5	—	—	4	—	—			
	118) Sömmerda =	Juli	21.	3563	21	6	32	—	—	6	15	—	4	—	—			
	s. Fürſtenthum Schwarzburg-Sondershauſen.																	
	119) Holztalleben 1835	Oct.	8	50	—	—	7	15	—	—	—	—	—	—	—			
	120) Abts-Beſſingen =	Nov.	12.	162	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
	121) Gr. Ehrig =	—	22.	249	2	6	12	15	—	—	—	—	—	—	—			
	122) Arnſtadt . =	Febr.	26.	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—			
			Latus	124199	26	1	2904	—	—	505	22	6	203	21	—	212597	22	4

Tit.	Ausgabe.	Datum des Brandes		1. Indemniſationen. Thlr.	Sgr.	Pf.	2. Spritzenprämien. Thlr.	Sgr.	Pf.	3. Reiſekoſten. Thlr.	ſgr.	pf.	4. Taxationskoſten. Thlr.	ſgr.	pf.	Summa. Thlr.	ſgr.	pf.
	Transport			124499	26	1	2904	—	—	505	22	6	203	21	—	212597	22	4
VI.	Noch Brandentſchädigungen ꝛc.																	
	t. Fürſtenthum Schwarzburg-Rudolſtadt.																	
	123) Rudolſtadt 1835	Febr.	14.	200	—	—	31	—	—	—	—	—	—	—	—			
	124) Böhlen „	März	25.	104	20	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—			
	125) Göllingen „	Jun.	27.	1908	24	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—			
	126) Königſee „	Sep.	13.	100	—	—	7	15	—	—	—	—	—	—	—			
	127) Frankenhauſen	Oct.	13.	509	13	7	7	15	—	—	—	—	—	—	—			
	u. Fürſtenth. Reuß, Gera ꝛc.																	
	128) Hirſchberg 1835	Nov.	13.	2837	15	—	18	—	—	16	—	—	—	—	—			
	129) Zſchippach 1834	—	29.	—	—	—	31	—	—	—	—	—	—	—	—			
	130) Gölmnitz „	Dec.	14.	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—			
	Summa			130160	8	8	3059	—	—	521	22	6	203	21	—			

NB. Die Zahl der neuen Brände, wofür im Jahre 1835 Zahlungsanweiſungen erfolgt ſind, beträgt 122.

Es ſind gezahlt: 1) Indemniſationen . . . 130,160 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf.
2) Spritzenprämien . . . 3,059 — „ — „ —
3) Reiſekoſten . . . . 521 — 22 — 6 —
4) Taxationskoſten wegen Bewilligung der zweiten Hälfte der Indemniſationen . . . 203 — 21 — „ — | 135944 Thlr. 22 ſgr. 2 pf.

Bemerk. An Brand-Entſchädigungen ſind noch zu zahlen:
a) ex Tit. VI. pro 1835 . . . . . . 77,014 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf.
b) „ „ III. „ 1834 et retro . . 11,474 — 16 — 3 —

Zuſammen 88489 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf.

Latus 346542 Thlr. 14 ſgr. 6 pf.

Digitized by Google

Tit.	Ausgabe.				Summa. Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport	—	—	—	346542	14	6
VII.	**Bonificationen:**						
	a. auf neue Spritzen zu 30 Procent des Werthes.						
	1) Der Gemeinde Diesdorf, Kreis Wanzleben	51	22	3			
	2) — — Langenweddingen, Kreis Wanzleben .	105	—	—			
	3) — — Rodensleben, Kreis Wanzleben . .	93	—	—			
	4) — — Buchholz, Kreis Stendal	60	—	—			
	5) — — Bindefelde und dem Rittergut Charlottenhof, Kreis Stendal	78	—	—			
	6) Der Gemeinde Teutſch=Pretzier, Kreis Salzwedel .	90	—	—			
	7) — — Oederſtedt, Kreis Mansfeld	111	—	—			
	8) — — Tröchtelborn, Kreis Erfurt	120	—	—			
	b. auf neue Spritzen zu 15 Procent des Werths.						
	9) Der Gemeinde Langewieſen, Fürſtenthum Schwarzburg=Sondershauſen	63	—	—			
					771	22	3
VIII.	**Verwaltungskoſten:**						
	a. Beſoldungen	5379	—	—			
	b. Diäten, Copialien und Reiſekoſten	172	25	—			
	c. Koſten wegen Reviſion der Verſicherungs=Summen	3	5	—			
	d. Schreibmaterialien und andere Bureaubedürfniſſe, incl. Verpackungskoſten für die Kreisrecepturen	299	11	2			
	e. Gerichtskoſten	91	14	10			
	f. Poſtporto und Botenlohn	31	4	8			
					5977	—	8
IX.	**Zu Bauten, Unterhaltung der Utenſilien, Laſten und Abgaben**	—	—	—	192	15	—
X.	**Zurückgezahlte Beiträge**	—	—	—	15	10	—
XI.	**Zufällige Ausgaben**	—	—	—	386	23	10
	Summa aller Ausgabe	—	—		353885	26	3
	incl. 114,500 Thlr. Activa. Conf. Tit. V.						

Digitized by Google

	Abſchluß.	Summa. Thlr.	Sgr.	Pf.
1.	Die Einnahme Seite 288 beträgt incl. 175,000 Thlr. in Activis . . .	415831	17	1
2.	Die Ausgabe Seite 297 beträgt incl. 114,000 Thlr. in Activis . . .	353885	26	3
	Bleibt Beſtand incl. 60500 Thlr. in Activis als:	61945	20	10

a. bar . . . . 1445 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf.
b. in Activis . . . . . 60500 — - — - —

Bemerkung.

Unter obiger geſammten Einnahme und reſp. Ausgabe befinden ſich an bloß durch die Rechnung laufenden Poſten:

			Thlr.	Sgr.	Pf.
a.	Tit. V. der Einnahme / - V. der Ausgabe	An realiſirten Bank-Obligationen	114500	—	—
b.	Tit. VII. der Einnahme / - IV. der Ausgabe	An bei der Bank belegten Kapitalien	71000	—	—
c.	Tit. IX. der Einnahme / - VI. und XI. der Ausgabe	An ausgezahlt geweſenen u. remittirten reſp. ſpäter wieder ausgezahlten Indemniſationen u.	1037	15	—
			272	15	—
		an ausgezahlt geweſenen u. wieder erſtatteten Spritzenprämien	2	—	—
d.	Tit. IV. und VIII. der Einnahme . / - XI. der Ausgabe	an niedergeſchlagenen Beiträgen	14	6	4
		Summa	186826	6	4

		Thlr.	Sgr.	Pf.
Nach Abzug dieſer nur durchlaufenden Poſten beträgt die wirkliche	Einnahme incl. Beſtand . . .	229005	10	9
	Ausgabe	167059	19	11
	und bleibt Beſtand wie oben	61945	20	10

Hauptkaſſe der magdeburgſchen Landfeuerſocietät.
Faber, General-Rendant.

Für die Richtigkeit des Extracts:
Der General-Director der magdeburgſchen Landfeuerſocietät.
Graf von der Schulenburg.

Perſo-

Digitized by Google

Perſonalchronik der öffentlichen Behörden.

Dem Kreisſecretair Lauprecht zu Haynrode, Kreiſes Worbis, iſt der nachgeſuchte Abſchied bewilligt worden. Nro. 323.

Dem Kreisſecretair Johanning iſt die Kreisſecretairſtelle zu Haynrode, Kreiſes Worbis, übertragen worden.

Der Regierungs-Supernumerarius Apell iſt zum Kreisſecretair des Kreiſes Ziegenrück ernannt worden.

Der bisherige proviſoriſche Cantorſubſtitut und Mädchenſchullehrer zu Gefell, Carl Friedrich Jödicke, iſt zum Lehrer an den evangeliſchen Stadtſchulen zu Nordhauſen definitiv ernannt worden.

Der Schullehrer Friedrich Auguſt Graſenick zu Sorge iſt an die evangeliſchen Stadtſchulen zu Nordhauſen verſetzt worden.

Der proviſoriſch angeſtellte Cantor und Knabenſchullehrer der evangeliſchen Gemeinde zu Schmiedefeld, im Kreiſe Schleuſingen, Carl Theodor Jacob Rein, iſt in gedachter Eigenſchaft definitiv beſtätigt worden.

Der Elementar-Schulamtscandidat Carl Friedrich Wilhelm Stolze iſt zum Schullehrerſubſtituten der evangeliſchen Gemeinde zu Dietzhauſen, im Kreiſe Schleuſingen, proviſoriſch ernannt worden.

Bei dem königlich niederſächſiſchen thüringſchen Oberbergamt zu Halle iſt an die Stelle des nach Saalhorn als Schiffahrtsfactor verſetzten Kanzlei-Inſpectors Aſchermann der bisherige zweite Regiſtrator Böttger als Kanzlei-Inſpector, der Kanzliſt Wolter als zweiter Regiſtrator, und der Copiſt Illgen als Kanzliſt angeſtellt worden.

Bei dem Bergamte Wettin iſt an die Stelle des nach Waltenburg in

Schle-

Digitized by Google

Schleſien verſetzten Directors, Bergraths Erdmann, der bisherige Bergamtsaſſeſſor Graf von Bredow zum Bergamtsdirector und Bergrath, der Regiſtrator Herzog zum zweiten Aſſeſſor, und der Referendarius von Kölichen zum Obereinfahrer und dritten Aſſeſſor, und der Geſchworne Hoffmann zu Löbejün zum Obergeſchwornen mit Sitz und Stimme beim Bergamte ernannt worden.

Der im Bezirke des mannsfeldiſchen Bergamts in Eisleben angeſtellte Geſchworne Hornickel zu Hettſtädt iſt zum Obergeſchwornen ernannt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum 50ſten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 26ſten November 1836.

Sicherheitspolizei.

Diebſtahl. In der Nacht vom 19ten zum 20ſten v. M. ſind aus der Mühle der Witwe Endler unterm Kohnſteine folgende Gegenſtände:

1) ſechs leinene Mannshemden, gezeichnet C. S. und mit Nummern verſehen,
2) ein baumwollenes Mannshemde, gezeichnet C. S. Nr. 1.,
3) ein leinenes Frauenhemde, gezeichnet C. E., mit einem Jaconettſtreife,
4) ein baumwollenes Frauenhemde, gezeichnet J. M. W.,
5) ein leinener, weiß und blau gedruckter Ueberzug,
6) ein baumwollener, roth- und weißwürflicher Ueberzug, gezeichnet C. S. U. 1804.,
7) zwei Stück battiſtmouſſelinene Vorhänge mit Franſen,
8) zwei Kinderhemden von Mouſſelin, wovon das eine unten mit einer rothen und gelben Streife verſehen iſt,
9) zwei Kinderkragen von Jaconett mit Bandzäckchen,
10) zwei Paar baumwollene Frauenſtrümpfe, das eine Paar gezeichnet M. W.,
11) ein Kinderhöschen von weißem Wallis,
12) ein Paar baumwollene Kinderſtrümpfe
13) ein leinenes Betttuch, gezeichnet S.,
14) ein baumwollenes Kleid mit rothen und dunkelblauen Streifen,
15) ein Säuberlätzchen von weißem Pikee,

entwendet worden. Da der Thäter noch unbekannt iſt, ſo bitten wir, behufs deſſen Ermittelung und wo möglich auch Wiederherbeiſchaffung der geſtohlenen Sachen mitzuwirken.

Nordhauſen, den 11ten November 1836.

Die Unterſuchungscommiſſion des königl. Land- und Stadtgerichts.

Digitized by Google

Diebſtahl. Am 28ſten v. M. iſt dem Kleinhändler Auguſt Kunze zu Werningerode eine zweigehäuſige Taſchenuhr, das äußere Gehäuſe lakirt, das innere von Silber, entwendet.

Auf dem Zifferblatte befinden ſich zwiſchen den Stundenzahlen Goldſternchen, und zur Zeit des Diebſtahls waren an der Uhr ſelbſt zwei Ketten, eine lange ſtählerne überzinnte, um den Hals zu tragen, und eine kleinere gelbliche befeſtigt.

Indem wir erſuchen, behufs Entdeckung des Diebes und Wiederherbeiſchaffung der geſtohlenen Uhr mitzuwirken, warnen wir zugleich vor dem Ankaufe bei Vermeidung der Strafe der Diebeshehlerei.

Nordhauſen, den 11ten November 1836.

Die Unterſuchungscommiſſion des königl. Land- und Stadtgerichts.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Auffoderung. Der auf dem Transport von Bothenheilingen hierher entſprungene Gewerbſteuer-Contravenient Nicolaus Becker, angeblich aus Wellingerode, in Kurheſſen, wird hiermit aufgefodert, ſein Eigenthum an der ihm abgenommenen Schiebekarre nebſt einem Sacke mit Schießpulver binnen vier Wochen hier nachzuweiſen, widrigenfalls dieſe Gegenſtände für Confiscate erklärt werden müſſen.

Langenſalza, den 15ten November 1836.

Der königl. Landrath des Kreiſes Langenſalza.
von Berlepſch.

Auffoderung. Von uns iſt ein meſſingener Bierhahn ohne Schraube als muthmaßlich entwendet in Beſchlag genommen. Der rechtmäßige Eigenthümer wird aufgefodert, ſich deshalb bei uns zu melden. Koſten werden dadurch nicht veranlaßt.

Sömmerda, den 13ten November 1836.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt. Die dem Herrn Stadtrath Georg Ernſt von Clemens-Mißwitz gehörige, hier im XIIten Bezirke unter Nro. 2410. gelegene, die Hirſchchens- oder Martinsmühle genannte Mahlmühle, abgeſchätzt auf 9208 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., zu Folge der nebſt Hypothekenatteſte in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

31ſten December d. J. vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle behufs Auseinanderſetzung ſubhaſtirt werden.

Alle

Digitized by Google

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Das von dem Einwohner Johann Chriſtian Riedler und Conſorten erkaufte Eindrittel der Grundſtücke und Grundgerechtigkeiten des im Herzogthum Sachſen und deſſen weißenſeer Kreiſe belegenen, durch das Allodificationsdecret vom 5ten Auguſt 1825 in freies Allodium verwandelten Ritterguts Vehra mit Henſchleben, beſtehend in:

a) 159⅔ Acker Artland in vehraer Flur,
b) 197 Acker Wieſen,
c) 6 Acker, der bunte Garten genannt,
d) der Gerechtigkeit der halben Schaftrifft und des Hordenſchlags,
e) der Cavillereigerechtigkeit,
f) der Gerechtigkeit, Bier und Koſent in dem Rittergutsbrauhauſe zu brauen, welche jedoch, da die Rittergutsbrauerei zur Zeit nicht mehr im Gange, nicht ausgeübt wird und ſich als unſicher darſtellt,
g) Frucht-, Geld- und Federviehzinſen,
h) der Lehnwaare von den vehraer Einwohnern,
i) der Befugniß, von den Anſpännern zu Vehra Pflugarbeit, Heu- und Baufuhren zu fodern,
k) dem Rechte, die Frohndienſte von 9 Häuslern jährlich 14 Tage, und von 5 Häuslern jährlich 10 Tage zu verlangen, und
l) der Gerechtigkeit, von den Hinterſättlern zu Vehra Baudienſte und Abladefrohnen zu fodern,

zuſammen abgeſchätzt auf 53,629 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxen, ſoll

am 7ten Juni 1837 vormittags 11 Uhr

in der Gerichtsſtube zu Vehra ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Der zum öffentlichen Verkauf des dem Zimmermann Georg Andreas Bickel und deſſen Ehefrau Marthe Sibille, gebornen Görbing, zugehörigen, sub Nro. 82. zu Horsmar belegenen und zu 182 Thlr. 10 Sgr. abgeſchätzten Wohnhauſes und ganzer Gemeindegerechtigkeit auf den 25ſten October d. J. anberaumt geweſene Termin iſt auf den

Digitized by Google

1ſten März 1837 nachmittags 3 Uhr

an der Gerichtsſtelle verlegt worden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Gerichtsregiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Die aus 3¾ Acker Land, ¼ Hufe Land am Forſtberge und ⅞ Acker Garten in der Klinge beſtehenden Beſitzungen des Dietrich Schnellhardt und deſſen Ehefrau, taxirt zu 720 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., ſoll am

1ſten Februar 1837 nachmittags 4 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die Kaufbedingungen, ſo wie der neueſte Hypothekenſchein können täglich in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Die dem Johann Kahlmeier zu Biſchhagen gehörenden Grundſtücke, beſtehend aus einem Gerechtigkeitshauſe Nro. 11. und 12., und 6½ Acker Landes, abgeſchätzt auf 569 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

den 12ten Januar 1837 nachmittags 3 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Gerichtsamt Sömmerda. Das dem Johann Michael und Johann Friedrich Wilhelm Schreiner zugehörige, hierſelbſt sub Nro. 353. belegene, auf 84 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeſchätzte Wohnhaus, ſoll

den 29ſten December c. nachmittags 3 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Gerichtsregiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Kreisgericht zu Bleicherode. Das Erbpachtsrecht der verehelichten Chriſtine Friederike Heyſe, gebornen Meckbach, an der zu Niedergebra an der Wipper und neben von Dransfeld modo vom hagenſchen Garten, unweit der vorbeiführenden rheinſchen Kunſtſtraße belegenen vom hagenſchen Erbpachtsmühle mit zwei Mahlgängen, einer Oelmühle und ſonſtigen Zubehörungen, zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 3341 Thlr. 21 Sgr. ohne Abzug der Abgaben abgeſchätzt, ſoll in dem

den 23ſten Februar 1837 vormittags 11 Uhr

zu Niedergebra in der Gemeindeſchänke angeſetzten Termine meiſtbietend verkauft werden.

Subha-

Digitized by Google

Subhaſtationspatent. Folgende dem für einen Verſchwender erklärten Einwohner Johann Adam Wölfel zu Depitz gehörigen, in daſiger Flur belegenen, dem Rittergut Ranis das Vorwerk lehnende Grundſtücke:

1) ein Acker Feld zu 2½ Scheffel Ausſaat hinterm Berge, taxirt nach Abzug der Abgaben 136 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. preuß. Courant,

2) ein Acker Feld zu 1½ Scheffel Ausſaat, der lange Acker, taxirt nach Abzug der Abgaben 58 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf. preuß. Courant,

ſollen im Wege der Subhaſtation auf

den 10ten März 1837 vormittags 11 Uhr

im Gaſthofe zu Depitz verkauft werden. Das Taxationsinſtrument und Hypothekenatteſt ſind täglich in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Etwaige unbekannte Realprätendenten haben ſich längſtens im Termine bei Vermeidung der Präcluſion zu melden.

Ranis, den 2ten November 1836.

Herrlich heroldſches Patrimonialgericht Wöhlsdorf mit Ranis.

Subhaſtationspatent. Die dem für einen Verſchwender erklärten Einwohner Johann Adam Wölfel zu Depitz gehörigen, in daſiger Flur belegenen Grundſtücke:

a) ein Acker Feld am Buchenberg, à 1¼ Scheffel Ausſaat, dem Kammeramt Saalfeld mit 5 Procent des Werthes bei jeder Beſitzveränderung lehnend, 99 Thlr. 24 Sgr. taxirt,

b) ein Acker auf dem Kalkberge, dem Stadtrath zu Pößneck lehnend, 89 Thlr. 8 Sgr. 1½ Pf. taxirt,

ſollen auf den 10ten März 1837 vormittags 11 Uhr

im Gaſthofe zu Depitz öffentlich verſteigert werden.

Taxe und Hypothekenatteſt ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen, und werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefodert, ſich ſpäteſtens im Termine mit ihren Anſprüchen bei Vermeidung der Präcluſion damit zu melden.

Ranis, den 24ſten October 1836.

Die Commungerichte daſelbſt.

Subhaſtationspatent. Die dem Georg Gottfried Schröter allhier gehörigen, in hieſiger Flur gelegenen ¼ Acker Land, abgeſchätzt auf 23 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in unſerm Geſchäftslocale zu Langenſalza einzuſehenden Taxe, ſollen

den 23ſten Januar 1837 vormittags 10 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle

Digitized by Google

Alle unbekannten Realprätendenten werden zugleich aufgeboten, ihre Anſprüche längſtens in dieſem Termine bei Vermeidung der Präcluſion anzumelden.

Altengottern, am 29ſten September 1836.

Adelig marſchallſches Patrimonialgericht.

Subhaſtationspatent. Die der Frau Eve Chriſtine Schröter, gebornen Dünnebeil, zu Großwelsbach gehörigen, in kleinwelsbacher Feldflur gelegenen 18⅝ Acker Land, zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in unſerm Geſchäftslocale zu Langenſalza einzuſehenden Taxe, abgeſchätzt zu 209 Thlr., ſollen

den 30ſten Januar 1837 vormittags 10 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle Realprätendenten werden aufgefodert, längſtens in dieſem Termine ihre Anſprüche bei Vermeidung der Präcluſion anzumelden.

Neunheilingen, am 5ten October 1836.

Herrlich moneckeſches Patrimonialgericht.

Ackerverkauf. Die in hieſiger Flur belegenen 6 Acker ſogenanntes Statthaltereiland, welche mit dem 22ſten Februar k. J. pachtlos werden, ſollen an den Meiſtbietenden verkauft werden, und iſt dazu ein Bietungstermin auf

Mittwoch den 7ten December d. J. vormittags 10 Uhr

im Geſchäftslocale des unterzeichneten Amts angeſetzt, wozu Kaufluſtige hiermit eingeladen werden.

Die Verkaufsbedingungen können ſchon vor dem Termine hier eingeſehen werden.

Heiligenſtadt, den 17ten November 1836.

Königl. preuß. Rentamt.

Verding von Bauholz. Im Amtslocale des königl. Salzamts hierſelbſt ſoll den 17ten December dieſes Jahres vormittags 9 Uhr der Bedarf der hieſigen königl. Saline an ſtarken Röhren- und anderen Bauhölzern, Bohlen, Brettern und Latten, ſowohl für das nächſte, wie auch auf mehre Jahre, an den Mindeſtfodernden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter denſelben, verdungen werden.

Die nähern Bedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen, auch von denſelben Abſchrift gegen Entrichtung der Copialgebühren zu erhalten.

Dürrenberg bei Merſeburg, am 12ten November 1836.

Königl. preuß. Salzamt.

Deſſent.

Digitized by Google

Oeffentliche Auffoderung. Die zwiſchen dem Rittergute Keudelſtein, im heiligenſtädter Kreiſe des Regierungsbezirks Erfurt, nebſt den dazu gehörigen Allodialbauergütern im Dorfe Hildebrandshauſen, Kreis Mühlhauſen, und der bäuerlichen Gemeine dieſes Dorfes Statt findende Hütungs- und Specialſeparation wird theils in Gemäßheit der geſetzlichen Beſtimmungen, theils in Folge Antrags der Intereſſenten zum Zweck der Ausmittelung unbekannter unmittelbarer Theilnehmer zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und dieſen, ſo wie den etwaigen Wiederkaufsberechtigten und allen denen, welche ſonſt ein Intereſſe dabei zu haben vermeinen, überlaſſen, ſich binnen ſechs Wochen, und ſpäteſtens in dem auf

den 23ſten December d. J. morgens 11 Uhr

hier in meinem Geſchäftszimmer, Burgſtraße Nro. 111, anberaumten Termine zu melden und ſich zu erklären, ob ſie die Vorlegung der Verhandlungen, und namentlich des ſchon entworfenen und anerkannten Separations- und Abfindungsplans verlangen.

Diejenigen, welche ſich nicht melden, müſſen, der Auseinanderſetzung gemäß, §. 12. des Geſetzes vom 7ten Juni 1821 und §. 26. der allerhöchſten Verordnung vom 30ſten Juni 1834, gegen ſich gelten laſſen, werden mit keinen Einwendungen dagegen gehört, und können ſolche ſelbſt im Fall einer Verletzung nicht anfechten.

Mühlhauſen, den 19ten September 1836.

Der Oeconomie- und Specialcommiſſarius.
Quandt.

Mühlenanlage. Die Kaufleute Peter und Teichmann hierſelbſt, als Beſitzer der in der Flur von Gispersleben Kiliani, oberhalb des Dorfes, und zwar unfern der Stelle, wo ſich die ſchmale Gera in die wilde Gera ergießt, belegenen Waſſermühle, welche gegenwärtig zum Behufe einer Cichorien-, Moſtrich- und Chocoladenfabrik eingerichtet iſt, beabſichtigen, an beſagter Mühle noch ein mittelſchlägiges Waſſerrad in dem bereits vorhandenen Gerinne ohne Veränderung des Fachbaums, der Schützhöhe und der Einlaßſchleuſe anzulegen, um mit demſelben ein Mühlwerk zur Fabrication von Oel und Graupen zu betreiben, welches jedoch nicht um Lohn, ſondern lediglich zur Fabrication für eigene Rechnung der Beſitzer benutzt werden ſoll.

Dieß wird hiermit auf den Antrag der Unternehmer zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und hat ein Jeder, welcher durch die beabſichtigte Mühlenveränderung eine Gefährdung ſeiner Rechte befürchtet, den etwaigen Widerſpruch binnen acht Wochen präcluſiviſcher Friſt, vom Tage dieſer Bekanntmachung ab gerechnet, ſowohl beim hieſigen Landrathsamte, wie bei den Bauherren einzulegen.

Erfurt, den 7ten October 1836.

Königlicher Landrath Türk.

Mühlen-

Digitized by Google

Mühlenanlage. Der Beſitzer der an dem Werraſluſſe zu Falken belegenen unterſchlächtigen Mahl- und Oelmühle, Johann Gottlieb Graff, beabſichtigt der letzten eine Schneidemühle anzufügen, ohne dadurch die Zahl der Räder zu vermehren.

Indem dieß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden die benachbarten Mühlenbeſitzer und andere, welchen durch dieſe Veränderung der vorgedachten Mühle Schaden erwachſen könnte, hierdurch zugleich aufgefodert, ihre etwaigen Einwendungen binnen einer achtwöchentlichen Friſt, vom Tage dieſer Bekanntmachung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Landrath anzumelden, widrigenfals nach Ablauf dieſer Friſt dem ꝛc. Graff der landespolizeiliche Conſens zu ſeinem Vorhaben ertheilt werden wird.

Treffurt, den 22ſten October 1836.

Der Landrath des mühlhäuſer Kreiſes.
von Hagen.

Anzeigen.

Verkauf von Grundſtücken. In Henſchleben bei Gebeſee ſoll der Gaſthof nebſt 12 Acker Artland und Wieſen ſogleich verkauft oder verpachtet werden. Die deßfallſigen Bedingungen ſind bei dem Eigenthümer daſelbſt einzuſehen.

Lotterieausſpielung. Der Ziehungstermin der mir von des Königs Majeſtät laut Cabinetsordre vom 17ten April 1836 allergnädigſt geſtatteten Gemäldeausſpielung kann den 23ſten d. M. c. noch nicht Statt finden, weil ich noch höhere Beſtimmungen erwarte, die auf den fernern Debit der Loſe einen weſentlichen Einfluß haben. Der Ziehungstermin muß daher bis zum 28ſten Juni k. J. hinausgeſetzt werden.

Uebrigens ſind Loſe zu dieſer Gemäldelotterie à 1 Thaler zu haben:

a) in Erfurt bei Herrn Kaufmann Bellermann,
b) — Nordhauſen bei Herrn Buchhändler Fürſtemann,
c) — Tennſtädt bei Herrn Kaufmann Meerbach,
d) — Weißenſee bei der Unterzeichneten.

Weißenſee, den 10ten November 1836.

Minna Legrand, geb. Meyer.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 51.

Erfurt, den 3ten December 1836.

Miniſterielle Bekanntmachung.

Nro. 324. Ertheilung der Heuraths-conſenſe an Recruten.

Den Herren Geiſtlichen der evangeliſchen ſowohl als der katholiſchen Confeſſion in der Provinz Sachſen mache ich hierdurch zur genaueſten Beachtung bekannt:

daß die erſt im Frühjahr eintretende Vereidigung der im Herbſt ausgehobenen Infanterie-, Fußartillerie- und Pionierrecruten den Inhalt meiner Bekanntmachung vom 27ſten Februar 1825 die Heurathsconſenſe für die in ihrer Heimath noch befindlichen Recruten betreffend, nicht alterirt.

Magdeburg, den 21ſten November 1836.

Der geheime Staatsminiſter.
von Klewiz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 325. Erleichterung der Berichtigung der Getreidezinſen. 4542. B. 2.

Um den, den königlichen Rentämtern zinspflichtigen Unterthanen die Berichtigung der Getreidezinſen für das Jahr 1836 möglichſt zu erleichtern, werden hierdurch nachfolgende Beſtimmungen gegeben:

Bis Ende des Monats December 1836 bleibt den Präſtantiarien die Wahl frei geſtellt, das pro 1836 an die Rentämter unſeres Verwaltungsbezirks zu entrichtende Zinsgetreide entweder in Natur, jedoch in untadelhafter und gehörig gereinigter Qualität abzuliefern, oder nach den nachbezeichneten, aus den Martini-Durchſchnittsmarktpreiſen der betreffenden Marktſtädte berechneten,

Digitized by Google

neten, und bei den Bringegefällen um 8 Procent, bei den Holgefällen um 12 Procent ermäßigten Preiſen durch Geldzahlung abzuführen. Dieſe Preiſe betragen für den preußiſchen Scheffel und zwar:

1) für die an die Rentämter zu Erfurt und Weißenſee zu entrichtenden Gefälle,

a. für die Bringegefälle:

Weizen	1	Thlr.	16	Sgr.	4	Pf.
Roggen	1	—	6	—	2	—
Gerſte	=	—	28	—	10	—
Hafer	=	—	18	—	9	—

b. für die Holgefälle:

Weizen	1	Thlr.	14	Sgr.	4	Pf.
Roggen	1	—	4	—	7	—
Gerſte	=	—	27	—	7	—
Hafer	=	—	18	—	=	—

2) für die an das Rentamt Langenſalza zu entrichtenden Gefälle,

a. für die Bringegefälle:

Weizen	1	Thlr.	20	Sgr.	5	Pf.
Roggen	1	—	5	—	2	—
Gerſte	=	—	27	—	=	—
Hafer	=	—	17	—	11	—

b. für die Holgefälle:

Weizen	1	Thlr.	18	Sgr.	3	Pf.
Roggen	1	—	3	—	8	—
Gerſte	=	—	25	—	10	—
Hafer	=	—	17	—	2	—

3) für die an die Rentämter zu Lengenfeld und Heiligenſtadt zu entrichtenden Gefälle,

a. für die Bringegefälle:

Weizen	1	Thlr.	12	Sgr.	10	Pf.
Roggen	1	—	4	—	5	—
Gerſte	=	—	26	—	7	—
Hafer	=	—	17	—	=	—

b. für die Holgefälle:

Weizen	1	Thlr.	11	Sgr.	=	Pf.
Roggen	1	—	2	—	11	—

Gerſte

Gerſte	=	Thlr.	25	Sgr.	5	Pf.
Hafer	=	—	16	—	3	—

4) für die an die Rentämter zu Worbis und Nordhauſen zu entrichtenden Gefälle,

a. für die Bringegefälle:

Weizen	1	Thlr.	15	Sgr.	=	Pf.
Roggen	1	—	4	—	11	—
Gerſte	=	—	28	—	3	—
Hafer	=	—	18	—	=	—

b. für die Holgefälle:

Weizen	1	Thlr.	13	Sgr.	=	Pf.
Roggen	1	—	3	—	5	—
Gerſte	=	—	27	—	=	—
Hafer	=	—	17	—	3	—

5) für die an die Rentämter zu Schleuſingen und Suhl zu entrichtenden Gefälle,

a. für die Bringegefälle:

Weizen	1	Thlr.	23	Sgr.	10	Pf.
Roggen	1	—	10	—	2	—
Gerſte	1	—	3	—	5	—
Hafer	=	—	26	—	2	—

b. für die Holgefälle:

Weizen	1	Thlr.	21	Sgr.	6	Pf.
Roggen	1	—	8	—	5	—
Gerſte	1	—	2	—	=	—
Hafer	=	—	25	—	=	—

Vom 1ſten Januar 1837 ab müſſen dagegen die alsdann vorhandenen Reſtanten bei der Berichtigung des Getreides durch Geldzahlung die vollen Martini = Durchſchnittsmarktpreiſe erlegen, welche unterm heutigen Tage im Amtsblatte von uns beſonders bekannt gemacht worden ſind.

Erfurt, den 29ſten November 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Nach=

Nro. 326. **Nachweiſung**

der in den bedeutendſten Städten des Regierungsbezirks Erfurt zu Martini 1836 Statt gefundenen Getreide-Marktpreiſe.

Nro.	Namen der Marktſtädte.	Preis für den preußiſchen Scheffel												Bemerkungen.
		Weizen.			Roggen.			Gerſte.			Hafer.			
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	
1.	Erfurt . .	1	20	4	1	9	4	1	1	4	—	20	5	
2.	Langenſalza .	1	24	10	1	8	3	—	29	4	—	19	6	
3.	Mühlhauſen	1	16	7	1	7	5	—	28	11	—	18	6	
4.	Nordhauſen	1	18	10	1	8	—	1	—	8	—	19	7	
5.	Schleuſingen	1	28	6	1	13	8	1	6	4	—	28	5	

Erfurt, den 29ſten November 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Perſonalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 327. Der Förſter Lieutenant von Zwehl zu Gerode, in der Oberförſterei Königsthal, iſt vom 1ſten Januar 1837 ab in den Ruheſtand verſetzt, und die Verwaltung dieſer Stelle vorläufig dem auf Kriegsreſerve entlaſſenen Oberjäger Ziele interimiſtiſch übertragen.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum 51ſten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 3ten December 1836.

Sicherheitspolizei.

Landesverweiſung. Der unten ſignaliſirte Carl Heinrich Ender aus Weimar iſt am 9ten October c. Vagabundirens halber von Erfurt aus über die Landesgränze gebracht, und ihm die Rückkehr in die königlich preußiſchen Staaten bei Vermeidung zweijähriger Zuchthausſtrafe unterſagt worden.

Erfurt, den 20ſten November 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Perſonsbeſchreibung.

Vornamen: Carl Heinrich, Zuname: Ender, Geburts- und Wohnort, Weimar, Religion: evangeliſch, Alter: 25 Jahr, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: dunkelbraun, Stirn: breit und bedeckt, Augenbraunen: dunkelbraun, Augen: braun, Naſe: dick, Mund: aufgeworfen, Bart: hellbraun und ſchwach, Zähne: geſund, Kinn: rund, Geſichtsbildung: rund, Geſichtsfarbe: geſund, Geſtalt: unterſetzt, Sprache: teutſch.

Diebſtahl. In der Nacht vom 14ten zum 15ten November c. ſind dem hieſigen Bäcker und Schankwirthe Moritz Herold 30 bis 32 Thlr. Silbergeld in drei ganzen Thalerſtücken, ½ Kronenthaler, einigen Zwanzigkreuzerſtücken, das übrige in preußiſchen ⅓, ⅙ und $\frac{1}{12}$ Thalerſtücken beſtehend, mittelſt gefährlichen Einſteigens entwendet worden.

Behufs Entdeckung des Thäters und Wiederherbeiſchaffung des geſtohlnen Geldes bitten wir um gefällige Mitwirkung.

Heiligenſtadt, den 17ten November 1836.

Königl. preuß. Inquiſitoriat.

Dieb-

Digitized by Google

Diebſtahl. Am 14ten September c. ſind dem Handarbeiter Johann Schenk zu Kaltohmfeld

a) ein ſchwarzer Frauenrock mit Jacke von Merino,

b) neun Ellen dunkelblaue Leinwand mit hellblauen Blümchen,

entwendet worden.

Behufs Entdeckung des Thäters und Wiederherbeiſchaffung des Geſtohlenen bitten wir um gefällige Mitwirkung.

Heiligenſtadt, den 18ten November 1836.

Königl. preuß. Inquiſitoriat.

Diebſtahl. In der Nacht vom 27ſten zum 28ſten October d. J. iſt dem Chriſtian Keitel zu Obergebra eine 3½jährige Kuh, ſchwarz von Farbe mit weißem Kopfe entwendet worden. Sie iſt beſonders daran kenntlich, daß ihr das rechte Horn zur Hälfte abgebrochen iſt.

Indem wir dieſen Diebſtahl hierdurch zur Kenntniß des Publicums bringen, erſuchen wir, zur Ausmittelung des bis jetzt unbekannten Thäters und Wiederherbeiſchaffung der Kuh kräftig mitzuwirken.

Nordhauſen, den 25ſten November 1836.

Die Unterſuchungscommiſſion.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Auffoderung. Der auf dem Transport von Bothenheilingen hierher entſprungene Gewerbſteuer-Contravenient Nicolaus Becker, angeblich aus Wellingerode, in Kurheſſen, wird hiermit aufgefodert, ſein Eigenthum an der ihm abgenommenen Schiebekarre nebſt einem Sacke mit Schießpulver binnen vier Wochen hier nachzuweiſen, widrigenfalls dieſe Gegenſtände für Confiscate erklärt werden müſſen.

Langenſalza, den 15ten November 1836.

Der königl. Landrath des Kreiſes Langenſalza.
von Berlepſch.

Auf-

Digitized by Google

Auffoderung unbekannter Eigenthümer. Es iſt in hieſiger Flur außerhalb des Wegs eine Pflugſchar gefunden worden, welche in der Stade mit HK. und im Fittige mit HB. bezeichnet iſt.

Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefodert, ſich deshalb hier zu melden.

Niedertopfſtädt, am 21ſten November 1836.

Das nobbeſche Patrimonialgericht.

Edictalcitation. Der am 10ten Februar 1760 geborne, und vor 56 Jahren als Muſiklehrer von hier auf Reiſen gegangene Wilhelm Chriſtoph Bernhard, welcher im Jahre 1787 aus Moskau die letzte Nachricht von ſich gegeben, oder die von ihm etwa hinterlaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hierdurch geladen, vor oder in dem auf

den 12ten September 1837 vormittags 10 Uhr

anberaumten Termine an hieſiger Berggerichtsſtelle mündlich oder ſchriftlich ſich zu melden und weitere Anweiſung zu erwarten, widrigenfalls der verſchollene Wilhelm Chriſtoph Bernhard für todt erkläret und ſein Vermögen denjenigen, die ſich als ſeine Erben legitimiren, event. dem Fiscus, als herrnloſes Gut ausgeantwortet werden wird.

Kamsdorf, den 22ſten November 1836.

Königl. henneberg = neuſtädtſches Berggericht.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt. Das in der Stadt Erfurt im VIII. Bezirk unter Nro. 1593. in der Weitergaſſe belegene Wohnhaus nebſt Garten und ſonſtigem Zubehör, taxirt auf 2078 Thlr. 15 Sgr., zu Folge der nebſt Hypothekenattest in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 13ten März 1837 vormittags 11 Uhr

an Landgerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, ſich, bei Vermeidung des Ausſchluſſes, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das zu Benneckenſtein sub Nro. 145 a. bei dem Glockenthurme belegene Haus nebſt Zubehör, zu 1144 Thlr. taxirt, ſo wie folgende, in dortiger Flur belegene Grundſtücke:

a) zwei Tagewerk Land und Wieſe im Ermel,

b) zwei Tagewerk Acker und Wieſe hinterm Schafſtalle,

c) 1½ Tagewerk Acker hinterm Teiche,

d) ein Tagewerk Wieſe in der Theilung,

dem Fleiſcher Sebaſtian Wilhelm Hieronymus Frenzel gehörig, und zu 503 Thlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeſchätzt, beſage der nebſt dem neueſten Hypothekenſcheine in der Regiſtratur der königlichen Gerichtscommiſſion zu Benneckenſtein einzuſehenden Taxe, ſollen

den 27ſten Februar 1837 nachmittags 2 Uhr

an Gerichtsſtelle zu Benneckenſtein ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Folgende, zum Nachlaſſe des Dr. Ferdinand Seeber gehörende, in nordhäuſer Flur belegene Länderei, als:

1) 1 Acker bei dem Himmelgarten,
2) 9½ — in Benterode, nach der Meſſung 9 Acker 156 Ruthen,
3) 1½ — auf dem Brämelsberge,
4) 7½ — auf dem ſchiefen Berge und hinter der Hagenberge, nach der Meſſung 7 Acker 22 Ruthen,
5) 1½ — bei dem Grimmelſtege,
6) 5½ — daſelbſt, nach der Meſſung 6 Acker 13 Ruthen,
7) 2 — am Roßmannsbache,
8) 2 — in der Gumpe,
9) 1½ — auf dem Hagenberge,

gerichtlich zu 6084 Thlr. 20 Sgr. geſchätzt, ſoll in dem

am 29ſten December c. nachmittags 3 Uhr

im Gerichtslocale im Rathhauſe zu Nordhauſen anderweit angeſetzten Termine verkauft werden. Die Bedingungen ſind nebſt der Taxationsverhandlung und dem neueſten Hypothekenſcheine in der Gerichtsregiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das zu Benneckenſtein an der Burggaſſe sub Nro. 97a. belegene Wohnhaus nebſt Zubehör und 2 Acker Land, Leide und Wieſe in dortiger Flur, den Erben des Chirurgus Ludwig Carl Barges gehörig, und taxirt zu 820 Thlr. 10 Sgr., beſage der nebſt Hypothekenſcheinen in der Regiſtratur der königlichen Gerichtscommiſſion zu Benneckenſtein einzuſehenden Taxe, ſollen

den 4ten März 1837 nachmittags 2 Uhr

an Gerichtsſtelle zu Benneckenſtein ſubhaſtirt werden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Die zu Benneckenſtein im Oberdorfe sub Nro. 97 b. und 98. belegenen Häuſer nebſt Zubehör und 33¾ Acker Land, Wieſe und Lehde in benneckenſteiner Flur, dem Fuhrmann Wilhelm Ibe zugehörig und zu 3927 Thlr. 10 Sgr. abgeſchätzt, beſage der nebſt Hypothekenſcheinen in der Regiſtratur der königlichen Gerichtscommiſſion zu Benneckenſtein einzuſehenden Taxe, ſollen

am 25ſten Februar 1837 vormittags 10 Uhr

an Gerichtsſtelle zu Benneckenſtein ſubhaſtirt werden.

Freiwilliger Verkauf. Königl. preuß. Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Die den Erben des Kaltwaſſer gehörigen, in hieſiger Feldflur belegenen Grundſtücke, als:

2 Acker Land an der Salze, taxirt zu 300 Thlr.,

1 Acker Land an der Leimgrube, taxirt zu 230 Thlr.,

ſollen in termino

vom 27ſten Januar 1837 vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Gerichtsrath Willing öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Das Taxationsinſtrument und der neueſte Hypothekenſchein liegen zur Einſicht in der Regiſtratur.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. 2 Acker Landes in hieſiger Flur im Siechenfelde, dem Apotheker Benjamin Philipp Leſſer zugehörig, abgeſchätzt zu Folge der nebſt dem neueſten Hypothekenſcheine in der Gerichtsregiſtratur einzuſehenden Taxe auf 350 Thlr., ſollen

den 23ſten Januar k. J. nachmittags 3 Uhr

an Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Die dem Einwohner Chriſtian Denecke zu Hohegeiß zugehörigen, in benneckenſteiner Flur über dem Lindenblöcke belegenen 2¼ Tagewerk Wieſe, abgeſchätzt auf 80 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur der königlichen Gerichtscommiſſion zu Benneckenſtein einzuſehenden Taxe, ſoll

am 20ſten Januar 1837 vormittags 11 Uhr

an Gerichtsſtelle zu Benneckenſtein ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Das dem Nicolaus Möhl zu Mengelrode gehörige, daſelbſt zwiſchen Ignatz Möhl und Anton Euke-

rott

Digitized by Google

rott sub Nro. 5. belegene ganze Gerechtigkeitshaus, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation in dem in Mengelrode auf

den 4ten März a. f. nachmittags 3 Uhr

angeſetzten Termine an den Meiſtbietenden unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden, was mit dem Bemerken, daß das Haus nebſt Zubehör auf 400 Thlr. taxirt iſt, hierdurch bekannt gemacht wird.

Hypothekenſchein und Taxe können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Das dem Joſeph Ammeu zu Wachſtädt gehörige, zwiſchen der Witwe Hüther und dem Chriſtian Kruſe am ſogenannten Atheberge sub Nro. 56. belegene Einmiethlingshaus, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation in dem in loco Wachſtädt auf

den 1ſten März a. f. nachmittags 2 Uhr

anſtehenden Termine an den Meiſtbietenden unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden, mit dem Bemerken, daß das Haus auf 130 Thlr. taxirt iſt.

Hypothekenſchein und Taxe können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Das dem Georg Dietrich zu Biſchhagen sub Nro. 28. und 29. gehörige Gerechtigkeitshaus, taxirt auf 410 Thlr., und ½ Acker Landes Nro. 303., taxirt zu 25 Thlr., überhaupt zu 435 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll an hieſiger Gerichtsſtätte

den 9ten Februar 1837 früh 10 Uhr

ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Die aus Haus und zwei Hufen Landes beſtehende Beſitzung des nun verſtorbenen Schullehrers Ignatz Pfeil und deſſen Witwe in der Gemeinde Bickenriede, abgeſchätzt zu 1100 Thlr., ſollen am

15ten Februar 1837 nachmittags 1 Uhr

in dem Gemeindehauſe zu Bickenriede ſubhaſtirt werden.

Die Kaufbedingungen, Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können täglich in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem Leinweber Joseph Büschleb und deſſen Ehefrau zu Breitenworbis zugehörigen, in der daſigen Feldflur belegenen $6\frac{3}{16}$ Acker Landes und Wieſen, ſo laut der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe zu 200 Thlr. abgeſchätzt ſind, ſollen

den 12ten Januar 1837

im Gemeindehauſe daſelbſt ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realberechtigte werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem Töpfer Joſeph Gatzenmeier und deſſen Ehefrau zugehörigen, zu Brehme und in der daſigen Feldflur belegenen Feldgrundſtücke, als ein Gerechtigkeitshaus nebſt Zubehör und $8\frac{2}{3}$ Acker Landes, welche zuſammen laut der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 736 Thlr. abgeſchätzt ſind, ſollen

den 7ten März 1837

im Gemeindehauſe zu Brehme ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Freiwilliger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das den Erben des Heinrich Hartmann gehörige, zu Niederorſchel gelegene Gerechtigkeitshaus nebſt Zubehör, an Heſſe und Stolze, mit $4\frac{1}{4}$ Acker Land, taxirt zu 462 Thlr., in welcher Hinſicht die Taxe in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden kann, ſoll

den 16ten März 1837 vormittags 9 Uhr

im Gemeindehauſe zu Niederorſchel verkauft werden.

Kaufliebhaber werden dazu eingeladen, ſo wie die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präcluſion vorgeladen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Treffurt. Das zu Schierſchwende sub Nro. 5. gelegene, dem Ackermann Johann Gehl zugehörige, auf 620 Thlr. abgeſchätzte Ackergut, beſtehend in Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden und einer Hufe Land und Wieſen, ſoll auf den 15ten März k. J. nachmittags 3 Uhr in der Gemeindeſchänke zu Schierſchwende verkauft werden.

Taxe und Hypothekenſchein liegen zur Einſicht bereit.

Noth.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Landgerichtsdeputation zu Schleuſingen. Folgende, dem Wolfgang Kleinſchmidt und deſſen Vater Valtin Kleinſchmidt in Altendambach zugehörige Immobilien, als:

a) $\frac{1}{4}$tel von dem Wohnhauſe Nro. 29. daſelbſt, nebſt Zubehör, auf 15 Thaler taxirt,

b) $\frac{1}{4}$tel von 1 Acker 28 Ruthen Land am Schorn daſelbſt, auf 15 Thaler taxirt, und

c) $\frac{1}{6}$tel von 2$\frac{1}{2}$ Acker Rodland am Schleuſingerberge daſelbſt, taxirt auf 20 Thaler,

ſollen

am 31ſten December 1836 vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Taxe und Realatteſt können vor dem Termine in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. — Uebrigens werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefodert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Gerichtsamt zu Kindelbrück. Das dem Böttchermeiſter Auguſt Roſenhahn hierſelbſt zugehörige, unter Nro. 56. belegene Wohnhaus und Zubehör, abgeſchätzt auf 181 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 24ſten Februar 1837 nachmittags 3 Uhr

an Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendige Subhaſtation. Königliches Gerichtsamt zu Kindelbrück. Die dem königlichen Zeugſchreiber Johann Chriſtian Laſſig und Johanne Sophie Auguſte Wilhelmine und Auguſte Erneſtine Geſchwiſter Laſſig zu Mainz gemeinſchaftlich zugehörigen, in hieſiger Flur belegenen Wandeläcker:

1) Nro. 1445. 1 Acker Erbland im Hohenfelde auf dem Altgefilde, abgeſchätzt auf 38 Thlr.,
2) — 1270 b. $\frac{1}{2}$ Acker Erbland daſelbſt im Zwirne, abgeſchätzt auf 28 Thlr.,
3) — 751 a. 1$\frac{1}{2}$ Acker Erbland im Frömmſtedterfelde am Eſelsſtiege, abgeſchätzt auf 72 Thlr.,
4) — 216. $\frac{3}{4}$ Acker Land am Dornberge am neuen Wege, abgeſchätzt auf 24 Thlr.,
5) — 1318. $\frac{3}{8}$ Acker Erbland im Frömmſtedterfelde am Raine, abgeſchätzt auf 15 Thlr.,
6) — 556. 1$\frac{1}{4}$ Acker Zinsland im Niederfelde bei der Oelmühle, abgeſchätzt auf 65 Thlr.,
7) — 610 $\frac{3}{8}$ Acker Zinsland daſelbſt über dem riethgenſchen Wege, abgeſchätzt auf 9 Thlr.,
8) ein und ein halber Acker Zinsland, als:
   a. Nro 471. 1 Acker Land im Hohenfelde über den Weinbergen,
   b. — 93 $\frac{1}{2}$ — Land im Niederfelde im Tiefenthale am Seewege,
   1$\frac{1}{2}$ Acker, abgeſchätzt auf 36 Thlr.,

9) Nro.

9) Nro. 37. ⅜ Acker Zinsland im Frömmſtedterfelde am Käſebache, abgeſchätzt auf 18 Thlr.,
10) — 330. 1½ Acker Erbland im Hohenfelde über den Weinbergen, abgeſchätzt auf 50 Thlr.,
11) — 455. 456. } ½ Acker Land im cannawurfer Niederfelde in der Aue, abgeſchätzt auf 30 Thlr.,
12) — 1666. ¼ Acker Erbland im Niederfelde am Schindanger, abgeſchätzt auf 8 Thlr.,

zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

am 13ten Januar 1837 nachmittags 3 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt zu Gefell. Die aus Haus, Scheune und zwölf walzenden Grundſtücken beſtehenden Beſitzungen des verſtorbenen Schuhmachermeiſters Johann Gottlieb Huſcher in der Flur und Stadt Gefell, abgeſchätzt auf 906 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 6ten Februar 1837 vormittags 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Henneberg-neuſtädtſches Berggericht zu Kamsdorf. Das den Beneficialerben des Johann Friedrich Kerl zuſtändige Zechenhaus, Johannes der Zweite zu Goßwitz, taxirt auf 235 Thaler, ſoll auf

den 14ten März 1837 vormittags 11 Uhr

an Berggerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Subhaſtationspatent. Die den Erben des verſtorbenen Johann Heinrich Haushahn, dem Philipp Haushahn und der Emilie Lamoureux gehörigen 5½¼ Acker Land in hieſiger Flur, abgeſchätzt auf 125 Thlr. 15 Sgr., zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in unſerm Geſchäftslocale zu Langenſalza einzuſehenden Taxe, ſollen

den 5ten März 1837 vormittags 10 Uhr.

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgeboten, längſtens in dieſem Termine ihre Anſprüche bei Vermeidung der Präcluſion anzumelden.

Altengottern, am 7ten November 1836.

Adelig marſchallſches Patrimonialgericht.

Digitized by Google

Freiwillige Subhaſtation. Es ſollen 11½ Acker Land in hieſiger Flur, den nebelungſchen Kindern gehörig, 321 Thlr. taxirt, auf

den 14ten December c. nachmittags 3 Uhr

in der Schänke allhier, im Wege der freiwilligen Subhaſtation an den Meiſtbietenden verkauft werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Taxe und Hypothekenatteſt ſind bei uns einzuſehen.

Ottenhauſen, den 21ſten November 1836.

Freiherrlich geuſauſches Patrimonialgericht.

Freiwillige Subhaſtation. Nachdem auf Antrag der Erben des hier verſtorbenen vormaligen Rathsaſſeſſors Johann Friedrich Theile und bezüglich ſeiner hinterlaſſenen Witwe, ſowohl die von jenem hinterlaſſenen, als die dieſer noch gehörigen Güter hier, beſtehend in einem Wohnhauſe mit Gehöfe, Stallung, Scheune und Garten, zwei Gärten, Wieſen und Feldern, welche zuſammen auf 5581 Thlr. 21 Gr. gerichtlich gewürdert worden ſind, öffentlich verſteigert werden ſollen, und hierzu

der 14te März 1837

terminlich anberaumt worden iſt, ſo werden Kaufluſtige, welche ſich zugleich als erwerbfähig ausweiſen können, hierzu eingeladen, gedachten Tags auf dem Rathhauſe allhier zu erſcheinen, und daß dem Meiſtbietenden die betreffenden Liegenſchaften werden zugeſchlagen werden, erwärtig zu ſein. Die näheren Beſtimmungen und Bedingungen ſind aus dem hier ſowohl an Amtsſtelle als auf dem Rathhauſe aushängenden Subhaſtationspatente und Conſignation zu erſehen, auch bei der unterzeichneten Behörde zu erfragen.

Auswärtige werden hierbei noch darauf aufmerkſam gemacht, daß ſich das theileſche Haus ſammt Zubehör zur Wirthſchaft bei den fünf hieſigen bedeutenden Roß- und Jahrmärkten durch Jahrmarktswirthſchaft vortheilhaft wegen beſonders günſtiger Lage benutzen läßt, ſo wie, daß die Felder in dem fruchtbaren Boden hier nicht nur an und für ſich preiswürdig, ſondern auch in gutem Stande ſind.

Buttſtädt, am 24ſten November 1836.

Das großherzogliche ſächſ. Juſtizamt daſ.

Verding von Bauholz. Im Amtslocale des königl. Salzamts hierſelbſt ſoll den 17ten December dieſes Jahres vormittags 9 Uhr der Bedarf der hieſigen königl. Saline an ſtarken Röhren- und anderen Bauhölzern, Bohlen, Brettern und Latten, ſowohl für das nächſte, wie auch auf mehre Jahre, an den Mindeſtfodernden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter denſelben, verdungen werden.

Die

Digitized by Google

Die nähern Bedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen, auch von denſelben Abſchrift gegen Entrichtung der Copialgebühren zu erhalten.

Dürrenberg bei Merſeburg, am 12ten November 1836.

Königl. preuß. Salzamt.

Mühlenanlage. Der Einwohner Johann Chriſtian John zu Kleinrettbach beabſichtigt in der kleinrettbacher Feldflur, ungefähr 1000 Schritte weſtlich vom genannten Orte, und in der Entfernung von 400 Schritten nördlich von der Fahrſtraße, welche von Kleinrettbach nach Grabsleben führt, eine Bockwindmühle mit zwei Gängen, zum Mahlen und Schroten für Lohn, anzulegen.

Dieß wird hiermit auf den Antrag des Unternehmers zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Auffoderung an jedermann, welcher durch die beabſichtigte Mühlenanlage eine Gefährdung ſeiner Rechte befürchtet, den etwaigen Widerſpruch binnen acht Wochen präcluſiviſcher Friſt, vom Tage dieſer Bekanntmachung ab gerechnet, ſowohl beim hieſigen Landrathsamte, wie beim Bauherrn einzulegen.

Erfurt, den 27ſten October 1836.

Königlicher Landrath Türk.

Mühlenanlage. Der Einwohner Michael Chriſtoph Schieck zu Zimmern beabſichtiget, in der Nähe des Dorfes Zimmern nach Waldſtädt zu eine Bockwindmühle neu zu erbauen.

Auf den Grund der, Theil II. Tit. XV. §. 255. seq. des allgemeinen Landrechts gegebenen Vorſchrift wird dieſes Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und ſind etwaige rechtliche Widerſprüche gegen dieſe Anlage, binnen einer Friſt von acht Wochen, vom Tage des Erſcheinens dieſer Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern an gerechnet, beim unterzeichneten Landrathe anzumelden.

Langenſalza, den 17ten November 1836.

Der Landrath des langenſalzaer Kreiſes.
Freiherr von Berlepſch.

Mühlenveränderung. Der Ackermann Jacob Seeber zu Langula beabſichtigt, etwa 600 Schritte in ſüdöſtlicher Richtung von dieſem Orte entfernt, und zwar zwiſchen dem Fußwege nach Kammerforſt und dem nach Oppershauſen, ſeiner, im Laufe d. J. angelegten Bockwindmühle einen zweiten Mahlgang hinzuzufügen.

Dieſem zufolge werden die benachbarten Mühlenberechtigten und andere, welchen durch dieſe neue Anlage Schaden erwachſen könnte, hierdurch aufgefodert, ihre etwaigen Einwendungen binnen

einer

einer achtwöchentlichen Friſt, vom Tage dieſer Bekanntmachung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Landrathe anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieſer Friſt dem ꝛc. Seeber der landespolizeiliche Conſens zu dieſem Vorhaben ertheil't werden wird.

Treffurt, den 19ten November 1836.

Der Landrath des mühlhäuſer Kreiſes.
von Hagen.

Mühlenveränderung. Der Erbenzinsmüller Friedrich Buſch zu Woſleben beabſichtigt, den bei ſeiner Erbenzinsmühle befindlichen Graupengang ſo einzurichten, daß darauf auch gemahlen und geſchroten werden kann.

Ich bringe das Vorhaben des ꝛc. Buſch hiermit zur allgemeinen Kenntniß, und fodere diejenigen, welche ein Widerſpruchsrecht gegen die fragliche Umwandlung zu haben vermeinen, hierdurch auf, dieß bei einer präcluſiviſchen Friſt von acht Wochen, vom Tage des Erſcheinens dieſer Bekanntmachung an gerechnet, bei mir anzuzeigen und gehörig auszuführen, wobei ich nur noch bemerke, daß bei dieſer Umwandlung weder an dem Mühlenwerk noch beim Waſſerlauf eine weſentliche Veränderung vorgenommen werden, vielmehr alles in unveränderter Lage bleiben ſoll.

Nordhauſen, den 22ſten November 1836.

Königl. preuß. Landrath.
von Byla.

Anzeigen.

Agentur. Unter polizeilicher Bewilligung iſt mir die Agentur der Feuerverſicherungsgeſellſchaften, als:

Phönix zu Paris, und

West of Scotland zu Glasgow,

übertragen worden. Für dieſe ausgezeichnet gut und ſicher fundirte Verſicherungsgeſellſchaften nehme ich zu den billigſten Prämienſätzen Verſicherungen auf Gebäude, Waaren, Mobilien, unter letztern gedroſchene und unausgedroſche Früchte, ſowohl in Städten, als auch in Dörfern hieſiger Gegend, und zwar unter Ziegel-, Schiefer-, Schindel- und Strohdachung an, bin zu jeder Zeit bereit, weitere Auskunft zu ertheilen, und bitte um lebhafte Theilnahme an dieſen vorzüglichen Inſtituten.

Langenſalza, den 24ſten November 1836.

Friedrich Keil, Agent.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 52.

Erfurt, den 10ten December 1836.

Allgemeine Geſetzſammlung.

Das zu Berlin den 1ſten d. Mts. ausgegebene 20ſte Stück der Geſetzſammlung enthält unter: Nro. 327.

Nro. 1752. die allerhöchſte Cabinetsordre vom 19ten October 1836, betreffend den Tarif der Gebühren, welche für die Benutzung des ſchiffbar gemachten Erft-Kanals zwiſchen der Stadt Neuß und dem Rheine zu erlegen ſind;

Nro. 1753. den Tarif dieſer Gebühren vom 19ten October 1836;

Nro. 1754. die allerhöchſte Cabinetsordre vom 22ſten October 1836, über die Unzuläſſigkeit der zweiten Inſtanz, und reſp. die Regulirung des Koſtenpunkts in den gegen Militairperſonen wegen Beleidigung von Civilperſonen eingeleiteten Unterſuchungen;

Nro. 1755. die allerhöchſte Cabinetsordre vom 28ſten October 1836, betreffend die Abänderung des §. 22. des Stempelgeſetzes vom 7ten März 1822;

Nro. 1756. das Publicationspatent, den in der ſechszehnten dießjährigen Bundestags-Sitzung wegen der Beſtrafung von Vergehen gegen den teutſchen Bund und wegen Auslieferung politiſcher Verbrecher auf dem teutſchen Bundesgebiete gefaßten Beſchluß betreffend, vom 28ſten October 1836;

Nro. 1757. den Tarif, nach welchem das Damm- und Brückengeld zu Seehauſen in der Altmark zu entrichten iſt, vom 30ſten October 1836;

Nro. 1758. die allerhöchſte Cabinetsordre vom 9ten November 1836, betreffend die cataſtermäßige Bezeichnung der Grundſtücke in den nach dem Reglement für die paderbornſche Tilgungskaſſe vom 8ten Auguſt d. J. auszufertigenden Ablöſungsurkunden;

Nro. 1759. die allerhöchſte Cabinetsordre vom 12ten November 1836, die Verleihung

der

Digitized by Google

der revidirten Städteordnung vom 17ten März 1831 an die Stadt Schönlanke im Großherzogthum Poſen betreffend;

Nro. 1760. die allerhöchſte Cabinetsordre vom 21ſten November 1835, die Aufhebung des unbedingten Verbotes des Beſuchs der Univerſitäten zu Erlangen, Würzburg und Heidelberg betreffend.

Erfurt, den 8ten December 1836.

Miniſterielle Bekanntmachung.

Nro. 328. Debitserlaubniß von Schriften.

Das königliche Ober-Cenſurcollegium hat in Gemäßheit des Artikel XI. der Cenſurverordnung für nachverzeichnete, außerhalb der teutſchen Bundesſtaaten in teutſcher Sprache erſchienene acht Schriften, als:

1) Materialien zu einer Geſchichte der Landgüter Livlands, geſammelt von Heinrich von Hagemeiſter, ruſſiſch kaiſerlichem Hofrathe. Erſter Theil. Riga, Eduard Frantzens Buchhandlung. 1836. gr. 8.

2) Lehrbuch der ruſſiſchen Literatur. Von Dr. Friedrich Otto. Leipzig und Riga, Eduard Frantzens Buchhandlung. 1837. gr. 8.

3) Die Weltanſicht, oder populair-practiſche Ueberſicht der Philoſophie. In zwölf Vorleſungen. Leipzig und Riga, Eduard Frantzens Buchhandlung. (In Commiſſion.) 1836. gr. 8.

4) Das Muſikfeſt in Riga am 19ten, 20ſten und 21ſten Junius 1836. Beſchrieben von Leopold Eduard Salzmann. Riga, in Commiſſion in Eduard Frantzens Buchhandlung. 4.

5) Die jungen Pflanzenforſcher, oder botaniſche Unterhandlungen eines Pfarrers mit ſeinen Kindern. Aus dem Franzöſiſchen. Mit einem Vorwort vom Profeſſor Zyro. Bern, bei C. Fiſcher und Comp. 1836. 8.

6) Encyclopädie der geſammten theoretiſchen und practiſchen Pferde- und Rindviehheilkunde, in alphabetiſcher Ordnung bearbeitet von J. J. Rychner und Eduard. Im Thurn. Erſter Band. Vierte und fünfte Lieferung. Bern, 1836, bei C. Fiſcher und Comp. 8.

7) Hiſtoriſche Denkmäler oder Anſichten der vorzüglichſten Städte und Naturſchönheiten der Hauptſtraßen durch Europa, als Handbuch für Reiſende. Belgien und Naſſau. London, Black und Armſtrong, Hofbuchhändler. 8. Heft 1 und 2.

8) Nur

Digitized by Google

8) Nur kindliche Einfalt gewinnt die göttliche Wahrheit. Eine Predigt, zu Bern gehalten den 29ſten März 1835. Bern, 1835. Verlag von C. A. Jenni, Sohn. 8.

die Debitserlaubniß ertheilt, welches hiermit zur allgemeinen Kenntnißnahme gebracht wird.

Magdeburg, den 23ſten November 1836.

Der geheime Staatsminiſter.
von Klewiz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 329. Rückgabe der Chauſſee-Freikarten pro 1836. 1761. C.

Die Inhaber von Chauſſee-Freikarten pro 1836 werden hiermit aufgefodert, ſolche behufs des Umtauſches bis Ende dieſes Monats unfehlbar einzureichen.

Erfurt, den 2ten December 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 330. Außerkirchliche Zuſammenkünfte. 7091. A. 2.

Nachſtehende allerhöchſte Cabinetsordre:

Zur Beſeitigung der Zweifel, welche aus den §§. 7 u. 10. Tit. 11. Thl. II. des allgemeinen Landrechts über die Gränze erlaubter außerkirchlicher Zuſammenkünfte zu Religionsübungen, und die Ahndung ihrer Uebertretung hergeleitet worden ſind, erkläre Ich, daß zu dem häuslichen Gottesdienſte nur den Mitgliedern der Familie des Hausvaters und den bei ihm wohnenden, ſeiner Hauszucht unterworfenen Perſonen der Zutritt geſtattet, jede dieſe Gränze überſchreitende Zuſammenkunft zu außerkirchlichen Religionsübungen aber, welche ohne obrigkeitliche, bei dem Conſiſtorium der Provinz nachzuſuchende Genehmigung erfolgt, verboten iſt, und von den Regierungen in Gemäßheit der ihnen durch den §. 11. der Dienſt-Inſtruction vom 23ſten October 1817 beigelegten Befugniß, wo ſie es, nach vorgängiger Berathung mit dem Conſiſtorium der Provinz für erforderlich halten, ſowohl die Strafe der Theilnahme an ſolchen unerlaubten Zuſammenkünften, als auch der Uebertretung der bei Ertheilung der Erlaubniß

Digitized by Google

laubniß von dem Conſiſtorium der Provinz vorgeſchriebenen Bedingungen feſtgeſetzt und bekannt gemacht werden ſoll. Dieſe Meine Beſtimmung iſt durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 9ten März 1834.

Friedrich Wilhelm.

An
den Staatsminiſter Frhrn. von Altenſtein.

wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Erfurt, den 25ſten November 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 331.
Belobung wegen ordnungsmäßiger Verwaltung der Juſtiz.

Folgendes Juſtiz-Miniſterialreſcript:

Seine Majeſtät der König haben aus dem von mir erſtatteten Jahresbericht die ordnungsmäßige Verwaltung der Juſtiz mit vorzüglichem Wohlgefallen zu erſehen, und darüber Allerhöchſtihre Zufriedenheit zu erkennen zu geben geruht.

Es gereicht mir zum beſondern Vergnügen, dieſe gnädige Anerkennung Seiner Majeſtät dem Präſidium des königlichen Oberlandesgerichts mittheilen zu können, und autoriſire ich zugleich daſſelbe, ſolche auch den Gerichtsbehörden beſonders bekannt zu machen, zu denen ich das Vertrauen habe, daß ſie ſich dadurch zur pflichtgetreuen Erfüllung ihres Berufes und zu immer regem Eifer auf's neue belebt und angeſpornt finden werden.

Berlin, den 1ſten November 1836.

Der Juſtizminiſter.
Mühler.

An
das Präſidium des königlichen Oberlandesgerichts
zu Naumburg.

wird

Digitized by Google

wird hierdurch zur Kenntniß der Gerichtsbehörden und Gerichtseingeſeſſenen des hieſigen Oberlandesgerichts=Departements gebracht.

Naumburg, den 25ſten November 1836.

Oberlandesgerichts=Präſidium.

Nachſtehendes Juſtiz=Miniſterialreſcript:

Nro. 332. Abführung verurtheilter beurlaubter Landwehrmänner zur Strafanſtalt.

Es iſt der Fall vorgekommen, daß ein Civilgericht einen in Unterſuchung befindlichen beurlaubten Landwehrmann, gegen welchen nach der allerhöchſten Ordre vom 30ſten Juli 1832 (Geſetzſammlung 1832 S. 205.) auf Entlaſſung aus dem Militairverhältniß und auf Zuchthausſtrafe zu erkennen war, zur vorläufigen Antretung der letzten nach einer Feſtungs=Straffection hat abführen laſſen.

Seine Majeſtät der König haben dieß Verfahren zu mißbilligen, und dem Juſtizminiſter die Abſtellung deſſelben in Zukunft zu befehlen geruhet.

Es werden in Folge deſſen ſämmtliche hierbei betheiligte Gerichtsbehörden darauf aufmerkſam gemacht, daß die allerhöchſte Ordre vom 3ten October 1823, Jahrbücher Band 22. Seite 214. 215.), welche die vorläufige Abführung der zur Ausſtoßung aus dem Soldatenſtande und zur Zuchthaus= oder Feſtungs=Arbeitsſtrafe zu verurtheilenden oder verurtheilten beurlaubten Landwehrmänner ꝛc. unterſagt, auch auf diejenigen Individuen angewendet werden ſoll, gegen welche nach der ſpäteren allerhöchſten Cabinetsordre vom 30ſten Juli 1832 ſtatt der Ausſtoßung aus dem Soldatenſtande, auf Entlaſſung aus dem Militairverhältniß zu erkennen iſt. Auch dieſe Perſonen dürfen daher, ſo lange ihre Entlaſſung aus dem Militairverhältniß und die gegen ſie zu verhängende civilrechtliche Freiheitsſtrafe nicht rechtskräftig feſtſtehen, zur vorläufigen Antretung der letzten weder nach dem Zuchthauſe oder der ſonſtigen Civilſtrafanſtalt noch nach einer Feſtungs=Straffection abgeführt werden; ſie müſſen vielmehr bis dahin im Unterſuchungsgefängniß verbleiben, doch iſt ihre Strafzeit nach Inhalt jener allerhöchſten Ordre vom 3ten October 1823, von dem Tage der Publication des erſten Erkenntniſſes an zu berechnen.

Die

Digitized by Google

Die königlichen Oberlandesgerichte haben ſich hiernach zu achten, und die Unterſuchungsgerichte ihres Departements mit Anweiſung zu verſehen.

Berlin, den 4ten November 1836.

Der Juſtizminiſter.
Mühler.

An
das königl. Oberlandesgericht zu Naumburg.

wird den Inquiſitoriaten und übrigen Criminalbehörden unſeres Departements hierdurch zur Nachricht und Beachtung bekannt gemacht.

Naumburg, den 25ſten November 1836.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 333.
Gebühren der Feldmeſſer.

Das Feldmeſſer-Reglement vom 29ſten April 1813 hat die Gebührenſätze unter der Vorausſetzung feſtgeſtellt, daß beim Auftragen der Charten ein Maßſtab $\frac{1}{5000}$ der wirklichen Länge angewendet worden; es enthält aber keine Beſtimmungen darüber, wenn ein größerer als der vorgedachte Maßſtab angeordnet wird. Dieß hat Seiner Excellenz den Herrn Miniſter des Innern für Gewerbeangelegenheiten veranlaßt, auf den Grund eines beſonders eingefoderten Gutachtens der königlichen Ober-Baudeputation bis zur Publication eines neuen Feldmeſſer-Reglements mittelſt Reſcripts vom 14ten November c. Folgendes zu beſtimmen:

1) Wenn die Charten der für den Zweck einer Regulirung, Gemeinheitstheilung oder Ablöſung vermeſſenen Flächen nach einem größern, als dem im Feldmeſſer-Reglement vorausgeſetzten gewöhnlichen Maßſtabe gezeichnet werden ſollen, ſo erhält der Geometer eine Zulage, welche nach Verhältniß des größern oder kleinern Maßſtabes ſteigt oder fällt.

2) Die Zulage regulirt ſich nach folgenden Sätzen:

bei 50	Ruthen	auf	einen	Decimalzoll	. . . .		—	
— 45	—	—	—	—	pro	Morgen	1	Spf.
— 40	—	—	—	—	—	—	2	—
— 35	—	—	—	—	—	—	3	—
— 30	—	—	—	—	—	—	4	—
— 25	—	—	—	—	—	—	5	—

3) Mit dieſer nach Maßgabe der vermeſſenen und aufgetragenen Flächen beſtimmten Zulage iſt die Vergütigung für den Maßſtab, die Schrift u. ſ. w. mit gewährt, und paſſirt für dergleichen weiter nichts.

4) Die

Digitized by Google

4) Die obigen Sätze beziehen ſich ſtets auf den Fall, daß eine Brouillon-Charte und zwei Rein-Charten abgeliefert werden; fehlt eine dieſer letzten, ſo wird nicht der dritte Theil der Zulage, ſondern nur der Satz für das Copiren nach dem Feldmeſſer-Reglement in Anſatz gebracht.

5) Nach dieſer Anweiſung wird bei allen erſt jetzt zur Feſtſetzung und Anweiſung kommenden Liquidationen verfahren werden; Reclamationen wegen derjenigen, welche vorher ſchon feſtgeſetzt und angewieſen ſind, finden nicht Statt.

Stendal, den 26ſten November 1836.

Königl. Generalcommiſſion der Provinz Sachſen.

Perſonalchronik der öffentlichen Behörden.

Der Elementar-Schulamtscandidat Friedrich Wilhelm Telemann iſt proviſoriſch als zweiter Mädchenlehrer in der evangeliſchen Gemeinde zu Treffurt angeſtellt worden. Nro. 334.

Der Landgerichts-Director König zu Eisleben iſt den 20ſten October c. als Director an das Land- und Stadtgericht in Görlitz verſetzt.

Dem bisherigen Land- und Stadtgerichtsaſſeſſor Liebelt zu Querfurt iſt mittelſt allerhöchſt vollzogenen Patents vom 10ten October c. der Charakter als Juſtizrath verliehen.

Der Gerichtsamtmann Köhlau zu Wiehe iſt mittelſt allerhöchſt vollzogenen Patents vom 25ſten October c. zum Juſtizrath ernannt.

Der bisherige Kaſſengehilfe bei dem Land- und Stadtgericht zu Groß-Oſchersleben, Premier-Lieutenant Friedrich von Wintzingerode, iſt den 17ten October c. zum Land- und Stadtgerichts-Depoſital- und Salarienkaſſen-Rendanten in Eilenburg an des nach Cölleda verſetzten Ehrhardt Stelle ernannt.

Die Oberlandesgerichts-Auscultatoren Heinrich Wilhelm Ritſchl von Hartenbach und Johann Wilhelm Auguſt Thiele in Naumburg ſind reſp. den 30ſten October und 9ten November c. zu Oberlandesgerichts-Referendarien daſelbſt befördert.

Der daſige Oberlandesgerichts-Referendar Roman Ziolecki iſt den 6ten November c. aus dem Juſtizdienſte, ſeinem Antrage gemäß, entlaſſen.

Der

Digitized by Google

Der Auscultator Dr. Heinrich Mühler iſt den 14ten November c. von dem Kammergerichte in Berlin zu dem Oberlandesgericht in Naumburg verſetzt.

Der Candidat der Rechte, Carl Auguſt von Kunth, iſt den 18ten November c. zum Auscultator daſelbſt angenommen.

Vermiſchte Nachrichten.

Nro. 335. Hiſtoriſche Nachrichten aus dem Regierungsbezirke Erfurt vom Monat Novbr. 1836.

Ungewöhnliche Todesfälle.

Sechs Perſonen haben auf ungewöhnliche Weiſe das Leben eingebüßt, und eben ſo viel Perſonen haben ſich ſelbſt entleibt.

Feuersbrunſt.

In der Nacht vom 15ten zum 16ten November brach zu Bockelnhagen, im Kreiſe Worbis, in einem unbewohnten Hauſe Feuer aus, wodurch das Dach und das obere Stockwerk dieſes Hauſes, das daran ſtoßende Stallgebäude und eine Scheuer ein Raub der Flammen geworden ſind. Die ſchnell herbeigeeilte Hilfe konnte zwar die weitere Verbreitung des Feuers, nicht aber das Niederbrennen der genannten, bei der aachener Feuerſocietät zu der Summe von 1000 Thalern verſicherten Gebäude verhindern.

Erfurt, den 30ſten November 1836.

Königl. preuß. Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum 52ſten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 10ten December 1836.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Edictalcitation. Ueber den Nachlaß des am 18ten März dieſes Jahres zu Dachwig verſtorbenen Johann Heinrich Trautmann, deſſen ſich die hinterbliebenen Inteſtaterben unbedingt entſchlagen haben, iſt auf den Antrag des von Amtswegen beſtellten Verlaſſenſchafts-Curators, Herrn Juſtizcommiſſarius Rötger, der erbſchaftliche Liquidationsprozeß eröffnet, und ein Liquidationstermin auf

den 13ten Februar 1837 vormittags 9 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Seiler an hieſiger Landgerichtsſtelle anberaumt worden.

Die unbekannten Gläubiger werden aufgefodert, in dieſem Termine entweder in Perſon oder durch einen mit Vollmacht und Information verſehenen hieſigen Juſtizcommiſſarius, von denen in Ermangelung eigener Bekanntſchaft die Herrn Juſtizcommiſſarien Schmeiſſer, Dr. Habelich und Reichardt vorgeſchlagen werden, zu erſcheinen, ihre Anſprüche an die fragliche Nachlaßmaſſe, zu welcher 22⅜ Acker Land dachwiger Flur gehören, anzumelden und nachzuweiſen, widrigenfalls ſie aller ihnen etwa zuſtehenden Vorrechte verluſtig erklärt, und nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich anmeldenden Gläubiger von der Maſſe übrig bleiben ſollte, verwieſen werden müſſen.

Erfurt, den 17ten November 1836.

Königl. preuß. Landgericht.

Subhaſtation. Das dem Forſtmeiſter Carl Chriſtian Friedrich von Hanſtein gehörige, zu Wahlhauſen an der Werra im Fürſtenthume Eichsfeld belegene, in Anſehung des Lehnsherrn allodificirte Lehn- und Rittergut, der Unterhof genannt, welches zufolge der nebſt neueſtem Hypothekenſchein in der Regiſtratur und bei dem Juſtizrath Krüger hier einzuſehenden Taxe vom 2ten Januar dieſes Jahres auf 62,340 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf. abgeſchätzt iſt, ſoll in dem

am

Digitized by Google

am 31ſten Mai 1837 vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Bergmann anſtehendem Termine ſubhaſtirt werden.

Die Witwe des Vorbeſitzers, Oberlandesgerichtsraths von Hanſtein, Erneſtine Charlotte, geborne von Hanſtein, deren Aufenthalt unbekannt iſt, wird hierdurch zugleich mit vorgeladen.

Halberſtadt, den 19ten September 1836.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt. Das im Dorfe Ilversgehofen unter Nro. 39. gelegene, der verehelichten Suſanne Margarethe Eichler, gebornen Frohmann, zuſtändige Wohnhaus, abgeſchätzt auf 125 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 9ten März 1837 nachmittags 3 Uhr

in der Schänke zu Ilversgehofen ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt. Das dem Johann Nicolaus Zöllner zu Gispersleben Viti gehörige, daſelbſt unter Nro. 96. belegene Wohnhaus, abgeſchätzt auf 56 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

den 24ſten Februar 1837 nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeſchänke zu Gispersleben Viti ſubhaſtirt werden.

Nothwendige Subhaſtation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Das dem Heinrich Müller gehörige, sub Nro. $468\frac{1}{2}$ hierſelbſt belegene Kothhaus, taxirt auf 51 Thlr. 20 Sgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſcheine in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll an hieſiger Gerichtsſtelle auf

den 15ten März 1837 früh 10 Uhr

ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Die dem Müller Caspar Kumme zu Uder gehörenden Grundſtücke, beſtehend aus einer Mühle, der ſogenannten Untermühle bei Uder, und $59\frac{1}{16}$ Acker Land, abgeſchätzt auf 4405 Thlr., zu

Digitized by Google

zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen an Ort und Stelle ſubhaſtirt werden, wozu ein Termin auf

den 18ten März 1837 früh 11 Uhr

angeſetzt iſt.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Das Wohnhaus des hieſigen Schuhmachers Georg Adam Schulze unter Nro. 74. zu St. Margarethen hier, abgeſchätzt zu 345 Thlr., ſoll

am 8ten März 1837 nachmittags 3 Uhr

an der gewöhnlichen Gerichtsſtelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Schröder ſubhaſtirt werden.

Die Taxe ſo wie der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufbedingungen können täglich in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Das dem Johann Heinrich Freund und deſſen Ehefrau Catharine Eliſabethe, gebornen Spindler, zugehörige, zu Lengefeld sub Nro. 56 c., neben Valentin Haube belegene Wohnhaus, abgeſchätzt zu 36 Thlr., ſoll in dem auf

den 6ten März 1837 früh 11 Uhr

an Gerichtsſtelle anberaumten Termine ſubhaſtirt werden. Das Abſchätzungsprotocoll iſt in der Gerichtsregiſtratur einzuſehen, und werden zugleich alle unbekannte Realprätendenten bei Vermeidung des Ausſchluſſes zu dieſem Termine vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Die dem Simon Knöpfel und Johann Heinrich Weiß zu Oberdorla gemeinſchaftlich zugehörigen $\frac{3}{8}$ Acker Landes am Heerwege, abgeſchätzt zu 46 Thlr., ſollen im Termine

den 7ten Februar 1837 nachmittags 3 Uhr

an Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in der Regiſtratur des Gerichts eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem Ackermann Heinrich Wagner und deſſen Ehefrau zugehörigen, zu Teiſtungen und in

 der

Digitized by Google

der daſigen Feldflur belegenen Grundſtücke, als ½ Gerechtigkeitshaus und circa 2 Acker Landes, welche zuſammen, laut der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, zu 173 Thlr. 20 Sgr. abgeſchätzt ſind, ſollen

den 17ten März 1837 nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehauſe zu Teiſtungen ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realberechtigte werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis.
Das den Erben der Ehefrau des Leinwebers Chriſtoph Weimich zugehörige, zu Kirchworbis sub Nro. 97. gelegene Gerechtigkeitshaus nebſt Zubehör, welches, laut der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, zu 210 Thlr. abgeſchätzt iſt, ſoll

den 21ſten März 1837 nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehauſe daſelbſt ſubhaſtirt werden.

Nothwendige Subhaſtation. Königliches Gerichtsamt zu Kindelbrück.
Das der Witwe Anne Marie Vollmann hierſelbſt zugehörige, unter Nro. 55. belegene Wohnhaus, abgeſchätzt auf 30 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 25ſten Januar 1837 nachmittags 3 Uhr

an Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Gerichtsamt des Stadtbezirks Langenſalza. Das am neuen Markte allhier unter Nro. 27. belegene, auf den Namen des Kaufmann und Oeconomen Friedrich Chriſtian Ziegler eingetragene Wohnhaus, welches auf 3045 Thlr. abgeſchätzt worden, ſoll

den 17ten April 1837 vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefodert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Länd=

Digitized by Google

Ländereiverkauf. Auf den 16ten Januar 1837 nachmittags 2 Uhr ſollen in der Gemeindeſchänke zu Schierſchwende folgende, noch zum Nachlaſſe des auf dem Schönberge verſtorbenen Ackermannes Heinrich Mainzer gehörige Wandeläcker, als:

a) 1 Acker Land beim Hammelsbaume neben Wilhelm Siebert,
b) 2 — — unter Apels Hofe und am Wege,
c) 2 — — am Wege, neben Conrad Buſch,
d) ½ — — am ſogenannten Graben, unten am Wege,
e) ½ — — im Ehrenborne, neben Georg Saul und dem Anufer,
f) 1 — — vor dem Schönberge, neben Thorhauer und Mainzer,
g) 1 — — vor der Lindenhecke, neben Heinrich Mainzer,
h) ½ — — auf dem Schönberge über dem Graben, auf den Herrn von Keudel ſtoßend, zwiſchen zwei Roinen,
i) 1 — — auf dem eckſteinſchen Kopfe, neben Hoffmann uns Aemus Zipf,
k) ein Lostheil unter der Fuchsliethe, neben Wendel Thomas,
l) ½ Acker Land daſelbſt, neben Dietrich Gläßner,
m) ½ — — unter dem Kniebrecher, neben Chriſtoph Roth,
n) ½ — — unter dem Pfarrufer, neben Johann Grobe,
o) ½ — — in der Pflaumenhecke, neben Friedrich Groß,
p) ¼ — — vor dem Schönberge, neben Wilhelm Gehl,
q) ¾ — — vor der hohen Schleife, neben Wilhelm Siebert,
r) ½ — — daſelbſt, neben Conrad Mainzer auf beiden Seiten,
s) ½ — — im Ehrenborne, neben Conrad Buſch,

zuſammen auf 157 Thlr. abgeſchätzt, und worüber die Verhandlung hier einzuſehen iſt, verkauft werden.

Zugleich werden in Bezug auf jene zu verkaufende Grundſtücke alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens in dem Verkaufstermine zu melden.

Treffurt, den 10ten September 1836.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Gerichtsamt zu Sömmerda. Das dem Johann Adolph Wagner, jetzt deſſen Erben zugehörige, hieſelbſt sub Nro. 203. belegene, auf 142 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeſchätzte Wohnhaus, ſoll

den 18ten Januar 1837 nachmittags 3 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenſchein ſind in der Gerichtsregiſtratur einzuſehen.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Die den Erben des Fleiſchers Franz Hartmann Joſephi und dem Carl Joſeph Hartmann Franziſci gemeinſchaftlich zugehörige, auf hieſiger Flur belegene $\frac{1}{4}$ Hufe Fleckland, abgeſchätzt zu 261 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 17ten Januar k. J. vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Dingelſtädt, den 20ſten September 1836.

Königl. preuß. Gerichtscommiſſion.

Subhaſtation. Die dem Schuhmacher Johann Friedrich Wetzel gehörigen, in hieſiger Flur gelegenen $9\frac{5}{16}$ Acker Land, abgeſchätzt auf 159 Thlr., ſollen auf

den 9ten März 1837 vormittags 10 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle anderweit ſubhaſtirt werden. Die Taxe nebſt Hypothekenatteſt iſt in unſerm Geſchäftslocale zu Langenſalza einzuſehen.

Neunheilingen, am 2ten November 1836.

Herrlich moneckeſches Patrimonialgericht.

Nothwendiger Verkauf. Herrlich boutinſches Patrimonialgericht Tunzenhauſen. Das den Erben des verſtorbenen Schullehrers Wenige gehörige, hier gelegene, sub Nro. 51. cataſtrirte Wohnhaus nebſt Zubehör, abgeſchätzt auf 260 Thlr., ſo wie $\frac{3}{4}$ Acker Land, abgeſchätzt auf 35 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenacten und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 20ſten März 1837 vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Tunzenhauſen ſubhaſtirt werden.

Etwaige unbekannte Realprätendenten haben ſich längſtens im Termine bei Vermeidung der Präcluſion zu melden.

Verkaufsanzeige. Am 10ten April künftigen Jahres vormittags 9 Uhr ſoll in der Schänke zu Großwechſungen das daſelbſt belegene vormals von tettenbornſche, jetzt ſchulzeſche Rittergut, beſtehend in Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, Hof und Gärten, in drei Hufen $18\frac{1}{4}$ Acker Land und $4\frac{3}{4}$ Acker Wieſen, und in der Jagd-, Fiſcherei- und Erbzinsgerechtigkeit, gerichtlich zu 6496 Thlr. 17 Sgr. abgeſchätzt, im Wege der nothwendigen Subhaſtation entweder im Ganzen oder im Einzelnen

Digitized by Google

nen, je nachdem es am vortheilhafteſten iſt, verkauft, und können die Taxationsverhandlungen und der neueſte Hypothekenſchein bei dem Unterzeichneten eingeſehen werden.

Nordhauſen, den 21ſten September 1836.

Der Kreis-Juſtizrath.
Saalfeld.

Mühlenveränderung. Der Müller Gottlieb Wiederhold hierſelbſt beabſichtigt, bei ſeiner ihm eigenthümlich zugehörigen, am Salzafluſſe in der hieſigen Feldmark belegenen ſogenannten Großwertthermühle noch eine Roß-, Schrot- und Mahlmühle anzulegen.

Indem wir dieß auf Anordnung der königl. hochlöblichen Regierung zur öffentlichen Kenntniß bringen, fodern wir jedermann, welcher durch die gedachte Roßmühlenanlage eine Gefährdung ſeiner Rechte befürchtet, hiermit auf, ſeine etwaigen Widerſprüche binnen einer präcluſiviſchen Friſt von acht Wochen, vom heutigen Tage an gerechnet, bei uns ſchriftlich einzureichen.

Nordhauſen, den 30ſten November 1836.

Der Magiſtrat.

Mühlenveränderung. Der Ackermann Jacob Seeber zu Langula beabſichtigt, etwa 600 Schritte in ſüdöſtlicher Richtung von dieſem Orte entfernt, und zwar zwiſchen dem Fußwege nach Kammerforſt und dem nach Oppershauſen, ſeiner, im Laufe d. J. angelegten Bockwindmühle einen zweiten Mahlgang hinzuzufügen.

Dieſem zufolge werden die benachbarten Mühlenberechtigten und andere, welchen durch dieſe neue Anlage Schaden erwachſen könnte, hierdurch aufgefodert, ihre etwaigen Einwendungen binnen einer achtwöchentlichen Friſt, vom Tage dieſer Bekanntmachung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Landrathe anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieſer Friſt dem ꝛc. Seeber der landespolizeiliche Conſens zu dieſem Vorhaben ertheilt werden wird.

Treffurt, den 19ten November 1836.

Der Landrath des mühlhäuſer Kreiſes.
von Hagen.

Mühlenanlage. Der Einwohner Michael Chriſtoph Schieck zu Zimmern beabſichtiget, in der Nähe des Dorfes Zimmern nach Waldſtädt zu eine Bockwindmühle neu zu erbauen.

Auf den Grund der, Theil II. Tit. XV. §. 255. seq. des allgemeinen Landrechts gegebenen Vorſchrift wird dieſes Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und ſind etwaige rechtliche Widerſprüche gegen dieſe Anlage, binnen einer Friſt von acht Wochen, vom Tage des Erſcheinens die-

ſer

Digitized by Google

ſer Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern an gerechnet, beim unterzeichneten Landrathe anzumelden.

Langenſalza, den 17ten November 1836.

Der Landrath des langenſalzaer Kreiſes.
Freiherr von Berlepſch.

Anzeigen.

Patentertheilung. Der unverehelichten Caroline Eichler in Berlin iſt unter dem 24ſten November 1836 ein Patent

auf eine künſtliche Hand, in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,

auf zehn Jahre, von jenem Termine ab und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Patentertheilung. Dem Fabrikanten Schildknecht in Berlin iſt unter dem 26ſten November 1836 ein Patent

auf einen für neu erachteten Schützen, um Fäden, die nicht auf Rollen gewickelt verarbeitet werden können, in Gewebe einzutragen,

auf ſechs Jahre, und für den Umfang der Monarchie giltig, ertheilt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 53.

Erfurt, den 17ten December 1836.

Allgemeine Geſetzſammlung.

Das zu Berlin den 5ten d. Mts. ausgegebene 21ſte Stück der Geſetzſammlung enthält unter Nro. 336.

Nro. 1761. die allerhöchſte Cabinetsordre vom 27ſten November 1836, nebſt Tarif, die Ergänzung des Abſchnitts I. der dritten Abtheilung der Zollerhebungsrolle vom 21ſten October 1836 betreffend.

Erfurt, den 15ten December 1836.

Bekanntmachung.

Nro. 337. Bekanntmachung für die Inhaber von Partialobligationen aus der 5procentigen preuß. Anleihe bei dem Handlungshauſe N. M. Rothſchild in London vom Jahre 1818.

Da nunmehr die im Jahre 1818 bei dem Handlungshauſe N. M. Rothſchild zu London geſchloſſene fünfprocentige preußiſche Anleihe theils durch Ankauf der darüber in London unterm 15ten Mai 1818 ausgefertigten Partialobligationen, theils durch Zahlung nach zuvoriger Kündigung bis auf einen unbedeutenden Reſt an Kapital und Zinſen, getilgt und die Abrechnung darüber mit dem genannten Hauſe abgeſchloſſen iſt, ſo werden die Inhaber dieſer rückſtändigen, nachſtehend ſpeciell verzeichnete Partialobligationen und Zinscoupons hierdurch nochmals aufgefodert: dieſelben zur Erhebung der damit verbrieften Valuta ungeſäumt und ſpäteſtens bis zum 1ſten Juli 1837 entweder bei dem genannten Handlungshauſe N. M. Rothſchild in London, oder bei der Staatsſchuldentilgungskaſſe hier in Berlin einzureichen, und den Geldbetrag dafür in Empfang zu nehmen.

Wir

Digitized by Google

Wir wiederholen es hierbei, daß die Verzinſung der in Rede ſtehenden Obligationen mit den ſchon in unſeren frühern öffentlichen Kündigungserlaſſen bekannt gemachten, und in dem nachſtehenden Verzeichniſſe, bei einer jeden derſelben, ausdrücklich angegebenen Kapital-Auszahlungstagen contractmäßig zum Beſten des Tilgungsfonds aufgehört hat.

Es ſind daher gleichzeitig mit dieſen Obligationen auch ſämmtliche dazu gehörende Zinscoupons über die erſt nach dem Zahlungstage des Kapitals zahlbaren Zinſen unentgeltlich abzuliefern, und muß, wenn es nicht geſchieht, für jeden fehlenden Zinscoupons dieſer Art der Geldbetrag deſſelben zur Auszahlung an den Inhaber von dem Betrage des zu zahlenden Kapitals in Abzug gebracht werden. Uebrigens hat, wer die ihm gehörigen Obligationen und Zinscoupons bis zu dem vorſtehend auf den 1ſten Juli 1837 anberaumten Schlußtermine zur Zahlung nicht präſentirt, ſich alle aus der Nichtbeachtung dieſer Auffoderung geſetzlich entſtehenden Nachtheile ſelbſt zuzuſchreiben.

Berlin, den 1ſten December 1836.

Hauptverwaltung der Staatsſchulden.
Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

Verzeichniß

derjenigen Partialobligationen und Zinscoupons aus der bei dem Handlungshauſe N. M. Rothſchild zu London im Jahre 1818 geſchloſſenen fünfprocentigen Anleihe, welche ihrer Kündigung ungeachtet noch nicht zur Realiſirung präſentirt worden ſind.

Die Obligation Nro.	über L. Stl.	Iſt zahlbar geweſen am	Alſo einzuliefern mit Stück	Coupons über die Zinſen vom	bis
I. Litt. A. à 1000 Liv. Stl.					
284	1000	1. October 1834.	23	1. October 1834.	1. April 1846.
416	1000	1. October 1834.	[illegible]le Coupons ſind bereits eingeliefert.		
II. Litt. B. à 500 Liv. Stl.					
151	500	1. October 1834.	23	1. October 1834.	1. April 1846.
573	500	1. April 1830.	32	1. April 1830.	1. April 1846.
712	500	1. October 1834.	23	1. October 1834.	1. April 1846.
836	500	1. April 1834.	24	1. April 1834.	1. April 1846.

Die

Digitized by Google

Die Obligation Nro.	über L. Stl.	Iſt zahlbar geweſen am	Alſo einzuliefern mit Stück	Coupons über die Zinſen vom	bis
III. Litt. C. à 250 Liv. Stl.					
627	250	1. October 1834.	23	1. October 1834.	
978	250	1. October 1830.	31	1. October 1830.	
2025	250	1. October 1833.	25	1. October 1833.	
2026	250	1. October 1833.	25	1. October 1833.	
2210	250	1. October 1830.	31	1. October 1830.	
2255	250	1. October 1834.	23	1. October 1834.	1. April 1846.
2539	250	1. October 1830.	31	1. October 1830.	
2734	250	1. October 1834.	23	1. October 1834.	
2738	250	1. October 1834.	23	1. October 1834.	
2741	250	1. October 1834.	23	1. October 1834.	
IV. Litt. D. à 100 Liv. Stl.					
855	100	1. October 1834.	23	1. October 1834.	
856	100	1. October 1834.	23	1. October 1834.	
884	100	1. October 1834.	23	1. October 1834.	1. April 1846.
1298	100	1. October 1834.	23	1. October 1834.	
1299	100	1. October 1834.	23	1. October 1834.	
5788	100	1. April 1830.	die Coupons ſind bereits eingeliefert.		
9939	100	1. October 1833.	25	1. October 1833	1. April 1846.
10165	100	1. October 1834.	23	1. October 1834.	
11628	100	1. October 1832.	die Coupons ſind ſchon eingeliefert.		
21416	100	1. October 1834.	23	1. October 1834.	1. April 1846.

Berlin, den 1ſten December 1836.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 338. Verkauf ſelbſtfabricirter Waaren im Umherziehen. 2486. R. 1.

Das Regulativ über den Gewerbsbetrieb im Umherziehen vom 28ſten April 1824 geſtattet zwar den Verkauf ſelbſtverfertigter Waaren, in ſofern ſie zu denen gehören, die jedermann, auch wenn er nicht im Orte wohnt, auf Wochenmärkten feil halten darf, außerhalb des Wohnortes und in der Umgegend von drei Meilen gegen bloße Löſung einer von der Kreispolizeibehörde zu ertheilenden polizeilichen Legitimation, erklärt dagegen den Verkauf anderer ſelbſtfabricirter Waaren und in einer größern Entfernung für gewerbſcheinpflichtig.

Da mehre Fabrikanten in der irrigen Meinung ſtehen, ihre eignen Fabrikate ungehindert außer den Jahrmärkten und außerhalb ihres Wohnortes feil bieten zu dürfen, ſo machen wir dieſelben, vorzüglich aber die Tuchmacher und Flanellweber, ſo wie die Verfertiger von baumwollenen und ſeidenen Waaren, da der Verkauf derartiger Waaren im Umherziehen gänzlich unzuläſſig iſt, nicht nur auf obige Beſtimmung aufmerkſam, ſondern verwarnen auch diejenigen, welche durch Gewerbeſcheine zum Suchen von Waarenbeſtellungen auf dergleichen Waaren gegen Vorzeigung von Proben berechtigt ſind und nur dergleichen Proben mit ſich führen, beſtellte Waaren aber durch andere Gelegenheit den Beſtellern überbringen dürfen, vor dem ſofortigen Verkaufe derſelben, widrigenfalls ſie es ſich ſelbſt beizumeſſen haben, wenn ſie im Uebertretungsfalle zur geſetzlichen Strafe verurtheilt werden.

Die Herrn Landräthe werden höherm Auftrage gemäß veranlaßt, dieſe Beſtimmung durch die Kreisblätter zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Erfurt, den 6ten December 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 339. Trauung der Mitglieder des Cantons Graubünden. 7434. A. 2.

Unter Bezugnahme auf unſere bereits früher, und namentlich unter dem 2ten December 1821, 10ten December 1827 und 11ten Februar 1830 wegen des in mehren Staaten beſtehenden Verbotes der Ehen außer Landes erlaſſenen öffentlichen Bekanntmachungen wird das Publicum darauf aufmerkſam gemacht,

daß auch im Canton Graubünden eine geſetzliche Verordnung beſteht, wonach die Giltigkeit der von einem Cantonsmitgliede im Auslande geſchloſſenen

ſenen Ehe lediglich von der ausdrücklichen Genehmigung der betreffenden heimathlichen Behörden abhängig gemacht iſt.

Die Geiſtlichen des hieſigen Regierungsbezirks werden demnach angewieſen, bei Trauungen graubündter Cantonverwandter mit dieſſeitigen Unterthanen nach den in obigen Bekanntmachungen enthaltenen Vorſchriften zu verfahren.

Erfurt, den 6ten December 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 340. Verbot der Ausſtellung der Atteſte über erfolgte Anmeldung der Gewerbe im Umherziehen. 2487. B. 1.

Ungeachtet unſerer im 40ſten Stücke des vorjährigen Amtsblattes erlaſſenen Bekanntmachung vom 28ſten September v. J., nach welcher das über die erfolgte Gewerbsanmeldung ertheilte Atteſt der Ortsbehörden nicht zum Betriebe des Gewerbes berechtiget, hierzu vielmehr der vorgeſchriebene Gewerbeſchein nöthig iſt, ſind dennoch in neuerer Zeit wieder Fälle vorgekommen, in welchen auf Grund ſolcher Atteſte das Gewerbe im Umherziehen betrieben worden iſt.

Zur Vermeidung der hieraus für die betreffenden Gewerbe- und Handeltreibenden entſtehenden Nachtheile wird hiermit in Gemäßheit der Beſtimmung des Herrn Generaldirectors der Steuern vom 17ten v. M. die Ausſtellung derartiger Atteſte den Ortsbehörden unterſagt, und werden zugleich diejenigen Individuen, welche bereits dergleichen Beſcheinigungen erhalten haben ſollten, verwarnt, ſich derſelben behufs Ausübung ihres Gewerbes im Umherziehen zu bedienen, widrigenfalls gegen ſie die geſetzliche Strafe wird erkannt werden.

Erfurt, den 6ten December 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 341. Ablieferung der unbekannten Intereſſenten zuſtehenden Gelder.

In Gemäßheit nachſtehender, von dem königl. Juſtizminiſterium zur öffentlichen Bekanntmachung beſtimmten allerhöchſten Cabinetsordre:

Auf Ihren gemeinſchaftlichen Bericht vom 24ſten v. M. genehmige Ich nach Ihren Anträgen, daß nach Anleitung der Vorſchriften, welche

in

in der Circularverordnung vom 14ten April 1800 und im §. 391. des Anhanges zur allgemeinen Gerichtsordnung für die in den Depoſitenkaſſen der obern Gerichts- und Vormundſchaftsbehörden befindlichen unbekannten Intereſſenten zuſtehenden Gelder ertheilt und durch Meine Ordre vom 13ten März 1830 auf die landesherrlichen Untergerichte ausgedehnt worden ſind, auch wegen ſolcher in den gerichtlichen und vormundſchaftlichen Depoſitenkaſſen der Patrimonialgerichte befindlichen Gelder verfahren werde. Ich autoriſire daher Sie, den Juſtizminiſter, dieſe Beſtimmung bekannt zu machen, und die betreffenden Behörden demgemäß anzuweiſen. Aus den eingehenden Geldern iſt ein beſonderer Fonds zu bilden, wovon die jährlichen Zinſen nach Ihrem, des Juſtizminiſters, Ermeſſen für bedürftige Witwen und Waiſen verdienter Juſtizbeamten, welche Patrimonialgerichte verwaltet haben, zu verwenden ſind. Den Patrimonial-Gerichtsherrn bleiben die Anſprüche vorbehalten, welche ſie etwa in Folge beſonderer Verleihung auf herrenloſe Güter nachzuweiſen vermögen. Ich beſtimme übrigens, daß die vor der Abſendung zur Juſtizofficianten-Witwenkaſſe zu erlaſſenden öffentlichen Bekanntmachungen ſeitens der Untergerichte, ſie mögen landesherrliche oder Patrimonialgerichte ſein, nicht durch die Zeitungen der Provinz und Intelligenzblätter, ſondern durch die Amtsblätter der Regierung, in deren Bezirk das Depoſitorium ſich befindet, erlaſſen werden.

Berlin, den 7ten September 1836.

Friedrich Wilhelm.

An
den Staats- und Juſtizminiſter Mühler und den
wirklichen geheimen Rath Grafen von Alvensleben.

werden ſämmtliche Patrimonialgerichte des Departements angewieſen, diejenigen Depoſitabeſtände, wozu die Intereſſenten unbekannt ſind, nach erfolgtem öffentlichem Aufgebote mittelſt Berichts und Deſignation für Rechnung der Juſtizofficianten-Witwenkaſſe zur Weiterbeförderung an uns einzuſenden, wovon jedoch alle diejenigen Maſſen ausgenommen bleiben, welche zu erbloſen Verlaſſenſchaften gehören, oder bereits von dem Fiscus oder einer andern mit fiscaliſchen Rechten verſehenen Behörde in Anſpruch genommen worden.

Hierbei werden zugleich ſämmtliche königliche und Patrimonialgerichte unſeres Departements noch beſonders angewieſen, die dieſerhalb zu erlaſſenden, in

Digitized by Google

im §. 391. des Anhanges zur allgemeinen Gerichtsordnung vorgeſchriebene öffentliche Bekanntmachung nicht durch die Zeitungen der Provinz und Intelligenzblätter, ſondern durch das betreffende Regierungs-Amtsblatt zu erlaſſen.

Halberſtadt, den 25ſten November 1836.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Des Herrn Juſtizminiſters Mühler Excellenz hat mittelſt Reſcripts vom 18ten October c. zur Vermeidung von Veruntreuungen in gerichtlichen Executionsſachen außer der empfohlenen Vorſicht bei Anſtellung von Unterbeamten, welche mit Einziehung von Geldern zu thun haben, namentlich aller Executoren, und außer der Erneuerung der bereits beſtehenden Vorſchriften wegen der von denſelben bei ihrer Anſtellung zu erfodernden Cautionsbeſtellung folgende wörtlich dahin lautende Vorſchriften erlaſſen: Nro. 342. Gerichtliche Executionen.

1) Es iſt hinſichts jedes Executors, Gerichtsdieners und Boten, welcher mit Erhebung öffentlicher oder Privatgelder beauftragt wird, ein- für allemal zu beſtimmen, bis zu welchem Betrage derſelbe bei Ausrichtung ſeines Amtes Gelder in Empfang zu nehmen befugt ſein ſoll.

§. 66. Titel 24. Theil I. der Proceßordnung.

Bei Beſtimmung dieſer Summe iſt nicht allein:

a) auf die Höhe der von den Beamten beſtellten Caution, ſondern auch
b) auf den Betrag der im Durchſchnitt von ihm zu gleicher Zeit einzuziehenden Summen, ſo wie
c) auf ſeine geſammte Dienſtführung, und
d) auf ſeinen außeramtlichen Lebenswandel Rückſicht zu nehmen.

Bei den aus Staatsfonds unterhaltenen Untergerichten iſt die Beſtimmung nach Einholung gutachtlicher Berichte von Seiten derſelben durch die Obergerichte zu treffen.

2) Bis zu dieſem Betrage iſt der Gerichtsbote oder Executor die beigetriebenen Gelder in Empfang zu nehmen berechtigt. Ueber die empfangenen oder beigetriebenen Gelder muß er dem Schuldner eine Quittung ausſtellen, und ſich einen Schein über den Tag der geleiſteten Zahlung, das Quantum und die Münzſorte, worin ſie beſtanden hat, ertheilen laſſen, die Gelder ſelbſt aber mit nächſter Poſt dem Extrahenten zuſchicken, oder wenn ihm von dieſem ein gewiſſer Empfänger ausdrücklich genannt und ange-

Digitized by Google

angewieſen worden, dieſem ſothane Gelder unverzüglich einhändigen, auch, wie dieſes Alles geſchehen iſt, dem Gerichte pflichtmäßig anzeigen.

§. 65. Titel 24. der Proceßordnung.

3) Ueberſteigt die Summe der beizutreibenden Gelder den nach §. 1. ein- für allemal abzumeſſenden Betrag, ſo hat der Extrahent bei der Anbringung ſeines Executionsgeſuchs beſtimmt anzuzeigen:

ob der Executor befugt ſein ſoll, die beizutreibenden Gelder ſelbſt in Empfang zu nehmen oder nicht,

und im letzten Falle:

an wen die Zahlung geleiſtet, oder auf was für Art dem Gläubiger das Geld überſchickt werden ſoll.

Hat der Extrahent dieſe Anzeige unterlaſſen, ſo iſt er dazu vom Gericht aufzufodern, und bis dahin der Erlaß des Executionsbefehls auszuſetzen.

4) Zeigt der Executionsſucher an, daß der Executor befugt ſein ſoll, die beizutreibenden Gelder ſelbſt in Empfang zu nehmen, ſo hat der letzte eben ſo wie zu Nro. 2. zu verfahren.

5) Ueberträgt der Executionsſucher dem Executor die Empfangnahme nicht, ſo darf ſich der Executor bei Strafe der Caſſation mit der Annahme barer Gelder nicht befaſſen. Das Gericht hat vielmehr in dem Executionsbefehle und in der an den Schuldner zu erlaſſenden Bekanntmachung beſtimmt anzugeben, an wen der **Schuldner** die Zahlung zu leiſten, und wie er ſich darüber beim Executor auszuweiſen habe.

Die Pflicht des Executors beſchränkt ſich darauf, dieſen Ausweis zu fodern. §. 66. daſelbſt. Kann der Schuldner dieſen Ausweis nicht beibringen, ſo iſt zur Vollſtreckung der Execution in die vom Executionsſucher bezeichneten Executionsgegenſtände zu ſchreiten, und davon ſo viel abzupfänden, als zur Deckung der Koſten der Execution und der beizutreibenden Summe nöthig iſt. Wie der Executor ſich hierbei zu verhalten habe, ſchreiben die §. §. 67 bis 76. Titel 24. der Proceßordnung vor.

Es bleibt aber auch der Beurtheilung des Gerichts überlaſſen, einem richterlichen Beamten, einem höhern Subalternbeamten oder einem Notar die Execution zu übertragen und ihm den Executor beizuordnen.

6) Der Executor iſt verpflichtet, wenn es zu einer Auspfändung kommt, **allemal** entweder eine Gerichtsperſon oder den Schulzen, Dorfrichter, Orts-

Digitized by Google

Ortsvorſteher und zwei Gerichtsgeſchworne, oder ſtatt derſelben zwei andere unbeſcholtene Männer als Zeugen zuzuziehen, und mit denſelben wegen der ſichern Unterbringung und Aufbewahrung der gepfändeten Gegenſtände und der Abſendung der etwa in Beſchlag genommenen baren Gelder das Erfoderliche zu verabreden.

7) Jeder Executor hat binnen drei Tagen nach Vollſtreckung einer Execution über deren Erfolg unter Einreichung ſeines Mandats, und bei erfolgter Einziehung von Geldern unter Beilegung des nach Nro. 2 und 4. empfangenen Scheins, zu den Acten zu berichten.

Jede Verabſäumung dieſer Verpflichtung iſt durch eine angemeſſene Ordnungsſtrafe und bei Statt findender Wiederholung durch Suspenſion vom Amte und Einleitung einer Unterſuchung zu rügen, jeder Verdacht eines eigennützigen oder betrüglichen Zurückhaltens der erhobenen Gelder aber genau zu verfolgen und mit aller Strenge zu beſtrafen.

Dieſe Beſtimmungen werden der ertheilten Anweiſung gemäß den ſämmtlichen Untergerichten unſeres Departements und dem dabei intereſſirten Publicum zur Nachricht und Achtung hierdurch bekannt gemacht, und werden die Dirigenten der Gerichte für die Einführung und Aufrechthaltung einer genauen Controle gegen alle mit Einziehung von Geldern beauftragte Unterbeamte unter Verweiſung auf die in den Jahrbüchern Bd. 42. Seite 415. und Bd. 43. Seite 502. abgedruckten Verfügungen und Inſtructionen vom 10ten Februar 1833 und 22ſten April 1834 beſonders verantwortlich gemacht.

Wegen der Beſtimmung sub Nro. 1. werden die gutachtlichen Berichte der aus Staatsfonds unterhaltenen Untergerichte erwartet.

Halberſtadt, den 25ſten November 1836.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Digitized by Google

Perſonalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 343. Die erledigte Stelle eines Schullehrer-Subſtituten in der evangeliſchen Gemeinde Liebenrode, im Kreiſe Nordhauſen, iſt dem Elementar-Schulamts-candidaten Gottlob Ferdinand Steiner proviſoriſch übertragen worden.

Die bisherigen Auscultatoren, Johann Friedrich Wirth, Auguſt Herrmann Friedrich Ehlers, Gotthold Ludolph Koven, Guido Freiherr von Harthauſen, ſind mittelſt Miniſterialreſcripts zu Referendarien bei dem königl. Oberlandesgerichte in Halberſtadt ernannt.

Vermiſchte Nachrichten.

Nro. 344. Beſcheinigung über eingegangene Collectengelder.

Im Monat November a. c. ſind an uns folgende Collectengelder abgeliefert worden:

I. Zum Bau einer evangeliſchen Kirche in Langen-Peilau in Schleſien:

1)	von der königl. Superintendentur in	Seebach	2 Thlr.	21 Sgr.	9 Pf.
2)	— — — — —	Langenſalza	2 —	12 —	4 —
3)	— — — — —	Kirchheilingen	1 —	2 —	4 —
4)	— — — — —	Großbodungen	1 —	1 —	11 —
5)	— — — — —	Ziegenrück	2 —	19 —	2 —
6)	— — — — —	Bennshauſen	2 —	1 —	6 —
7)	— — — — —	Weißenſee	3 —	3 —	= —
8)	— — — — —	Bleicherode	2 —	19 —	4 —

II. Zur Verbreitung der Bibel:

1)	von der königl. Superintendentur in	Kirchheilingen	2 Thlr.	2 Sgr.	7 Pf.
2)	— — — — —	Langenſalza	5 —	= —	7 —
3)	— — — — —	Seebach	2 —	12 —	3 —
4)	— — — — —	Nordhauſen	7 —	5 —	11 —
5)	— — — — —	Bennshauſen	2 —	2 —	2 —

6) von

Digitized by Google

6)	von der königl. Superintendentur in Schleuſingen	1 Thlr.	27 Sgr.	10 Pf.
7)	— — — — — Ziegenrück	3 —	18 —	6 —
8)	— — — — — Weißenſee	4 —	6 —	ſ —
9)	— — — — — Mühlhauſen	7 —	21 —	3 —

III. Für arme Studirende auf der Univerſität Halle:

1)	von der königl. Superintendentur in Schleuſingen	1 Thlr.	3 Sgr.	4 Pf.
2)	— — — — — Ziegenrück	1 —	24 —	7 —
3)	— — — — — Bleicherode	1 —	14 —	5 —
4)	— dem biſchöfl. geiſtlichen Gericht in Erfurt	1 —	21 —	ſ —

über deren Empfang wir hiermit quittiren.

Erfurt, den 5ten December 1836.

Königl. Regierungshauptkaſſe.

Nach-

Digitized by Google

Nro. 345.

Nachweiſung

der

Preiſe des Getreides, Heues, Strohes und der Lebensmittel in den Hauptmarktplätzen des erfurter Regierungsbezirks für den Monat November 1836.

Gegenſtände.	Angabe des Maßes und Gewichtes nach preuß. Gemäß.	Haupt-Marktplätze.																							
		Erfurt.			Heiligenſtadt.			Mühlhauſen.			Nordhauſen.			Langenſalza.			Weißenſee.			Schleuſingen.			Worbis.		
		Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	pf.	Thl.	ſgr.	pf.
Weitzen	Scheffel	1	18	10	1	14	3	1	18	8	1	20	—	1	25	1	1	23	2	1	28	2	1	21	6
Roggen	—	1	8	6	1	6	2	1	9	—	1	10	—	1	8	9	1	6	—	1	13	6	1	12	6
Gerſte	—	1	—	10	—	29	10	1	1	—	1	1	—	—	26	2	1	—	—	1	7	—	—	28	1
Hafer	—	—	20	2	—	17	—	—	21	10	—	20	—	—	19	9	—	22	6	—	28	6	—	23	5
Erbſen	—	2	—	—	—	—	—	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	7	1	21	6
Linſen	—	3	—	—	—	—	—	1	16	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	6	—	—	—
Bohnen	—	1	15	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	12	—
Branntwein	Quart	—	4	8	—	7	6	—	4	6	—	5	—	—	4	—	—	5	—	—	7	6	—	5	—
Heu	Centner	1	10	—	1	—	—	1	7	6	1	5	—	1	5	6	1	—	—	—	—	—	—	25	—
Stroh	Schock	4	25	—	5	—	—	5	10	—	4	25	—	4	6	8	3	15	—	4	7	5	5	—	—
Kartoffeln	Scheffel	—	22	—	—	7	6	—	11	6	—	14	—	—	16	1	—	15	—	—	10	—	—	18	9
Rindfleiſch	Pfund	—	3	4	—	2	8	—	2	11	—	3	4	—	3	2	—	2	8	—	2	8	—	2	6
Kalbfleiſch	—	—	2	—	—	2	8	—	2	—	—	2	—	—	1	8	—	1	6	—	—	—	—	—	—
Hammelfleiſch	—	—	2	8	—	2	3	—	2	2	—	2	—	—	2	6	—	2	—	—	2	2	—	2	—
Schweinefleiſch	—	—	4	—	—	3	2	—	2	11	—	3	—	—	3	—	—	3	—	—	3	2	—	3	—
Eier	Schock	—	18	—	—	15	—	—	19	—	—	20	—	—	19	2	—	16	—	—	17	—	—	20	—
Butter	Pfund	—	7	—	—	5	4	—	6	3	—	7	—	—	8	5	—	6	—	—	7	4	—	5	—
Oel	—	—	5	—	—	4	8	—	5	—	—	4	8	—	5	5	—	5	—	—	5	—	—	5	—

Erfurt, den 2ten December 1836.

Königl. preuß. Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 53ſten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 17ten December 1836.

Sicherheitspolizei.

Landesweiſung. Der unten ſignaliſirte Chriſtian Gottlieb Martin Reiske aus Hayn, im Großherzogthum Sachſen-Weimar, iſt am 14ten November c. Vagabundirens halber von Erfurt aus über die Landesgränze gebracht und ihm die Rükkehr in die königl. preuß. Staaten bei Vermeidung zweijähriger Zuchthausſtrafe unterſagt worden.

Erfurt, den 7ten December 1836.

Königl. preußiſche Regierung.

Perſonsbeſchreibung.

Vornamen: Chriſtian Gottlieb Martin, Zuname: Reiske, Gewerbe: Dienſtknecht, Geburts- und Wohnort: Hayn, im Großherzogthum Weimar, Religion: evangeliſch, Alter: 31 Jahr, Größe: 5 Fuß, Haare: ſchwarzbraun, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: ſchwarzbraun, Augen: braun, Naſe: ſpitz, Mund: mittel, Bart: ſchwarz, Zähne: gut und vollſtändig, Kinn: rund, Geſichtsbildung: oval, Geſichtsfarbe: geſund, Geſtalt: mittel, Sprache: ſächſiſcher Dialect, beſondere Kennzeichen: ſehr kurzſichtig und ſchielt etwas. Bekleidung: grüne Jacke mit gelben, theilweiſe Tuchknöpfen, braune Manſcheſterweſte, blaue Leinwandhoſen, Schuhe, blaue Mütze.

Diebſtahl. Am 18ten dieſes Monats ſind in hieſiger Stadt von einem Wagen zwei Säcke entwendet. In dem einen, welcher mit E bezeichnet iſt, befanden ſich:

1) zwei weiße wollene Pferdedecken mitblauen Streifen, die eine davon ganz neu,
2) ein Paar neue Stiefel mit Nägeln beſchlagen, welche geſtern erſt bei den Schuhmacher Wagner vor dem Vogel gekauft ſind,
3) ein Paar neue Schuhe, noch gut,
4) ein Hemde,
5) zwei Paar Strümpfe, davon ein Paar graue und ein Paar weißwollene,

6) ein

Digitized by Google

6) ein alter blauer Rock,

7) ein Paar Pantoffeln,

und in dem andern mit blauen Streifen:

1) 12 Ellen ſtarker blauer Manſcheſter,

2) ein blauer leinener Kittel, unten im Rande ein kleines viereckiges Läppchen eingeſetzt, welches von dunkler Farbe und doppelt iſt,

3) ein Paar blauwollene Strümpfe,

4) eine Unterjacke von Beiderwand,

5) ein Hembe, V. B. gezeichnet,

6) eine große Schelle.

Indem wir dieſen Diebſtahl zur Kenntniß des Publicums bringen, erſuchen wir jedermann, beſonders aber die Polizeibehörden, zur Entdeckung der Diebe und Wiederherbeiſchaffung des Geſtohlenen mitzuwirken.

Nordhauſen, den 25ſten November 1836.

Die Unterſuchungscommiſſion des königl. Land= und Stadtgerichts.

Auffoderung unbekannter Eigenthümer. Bei verdächtigen Perſonen in dem Dorfe Kleinbodungen ſind eine neue grüne Tuchmütze mit ſchwarzem Futter und ſchwarzlakirtem Schirm, ingleichen eine graue Gans als muthmaßlich geſtohlen in Beſchlag genommen. Die Eigenthümer dieſer Gegenſtände, welche bis dahin nicht zu ermitteln geweſen ſind, werden aufgefodert, ſich zu ihrer Vernehmung bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Bleicherode, den 3ten December 1836.

Königl. preuß. Gerichtscommiſſion.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Auffoderung zur Ableiſtung der Militairpflicht. Der Militairpflichtige, Johann Gottlieb Schilling aus Suhl, im Kreiſe Schleuſingen geboren daſelbſt am 13ten Januar 1814, welcher ſich in den Erſatzaushebungsterminen 1834, 1835 und 1836 nicht geſtellt hat, und von welchem nicht bekannt iſt, daß er ſeiner Militairpflicht irgendwo genügt habe, wird hierdurch aufgefodert, ſich ſofort bei dem Landrathe des Kreiſes, oder ſpäteſtens in dem nächſten Erſatzaushebungstermine vor

Digitized by Google

vor der Departements = Erſatzcommiſſion zu geſtellen, widrigenfalls gegen ihn als ungehorſam abweſenden Militairpflichtigen das gerichtliche Verfahren eingeleitet werden wird.

Erfurt, den 4ten December 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Auffoderung. Folgende Militairpflichtige des Kreiſes Worbis:

1) Carl Nicolaus Schaffeld aus Worbis, geboren am 29ſten December 1813, und

2) Chriſtoph Huſung aus Worbis, geboren am 14ten Februar 1813,

welche in den Erſatzaushebungsterminen 1833, 1834, 1835 und 1836 nicht erſchienen ſind, und von denen nicht bekannt iſt, daß ſie ihrer Militairpflicht irgendwo genügt haben, werden hierdurch aufgefodert, ſich ſofort vor dem Landrathsamte des Kreiſes, oder ſpäteſtens in dem nächſten Erſatzaushebungstermine vor der königl. Departements = Erſatzcommiſſion zu geſtellen, widrigenfalls gegen ſie als ungehorſam abweſende Militairpflichtige das gerichtliche Verfahren eingeleitet werden wird.

Erfurt, den 4ten December 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt. Die zum Nachlaſſe des verſtorbenen Kaufmanns und Senſals Franz Habelich gehörigen, unter Nro. 401. 406 a. b. et c. 407 a. b. 410 b. et c. und 411. am alten Steiger im Löberfelde gelegenen $37\frac{3}{4}$ Ackergrundſtücke, abgeſchätzt, einſchließlich des darauf ſtehenden Holzes und der Kirſchbäume, auf 1565 Thlr. 25 Sgr., zu Folge der nebſt Hypothekenatteſte in der Regiſtratur einzuſehenden Taxen, ſollen

am 2ten März 1837 vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Das von dem Einwohner Johann Chriſtian Mebler und Conſorten erkaufte Eindrittel der Grundſtücke und Grundgerechtigkeiten des im Herzogthum Sachſen und deſſen weißenſeer Kreiſe belegenen, durch das Allodificationsdecret vom 5ten Auguſt 1825 in freies Allodium verwandelten Rittergutes Vehra mit Henſchleben, beſtehend in:

a) $159\frac{5}{8}$ Acker Artland in vehraer Flur,

b) 197

b) 197 Acker Wieſen,

c) 6 Acker, der bunte Garten genannt,

d) der Gerechtigkeit der halben Schaftrifft und des Hordenſchlags,

e) der Cavillereigerechtigkeit,

f) der Gerechtigkeit, Bier und Koſent in dem Rittergutsbrauhauſe zu brauen, welche jedoch, da die Rittergutsbrauerei zur Zeit nicht mehr im Gange, nicht ausgeübt wird und ſich als unſicher darſtellt,

g) Frucht-, Geld- und Federviehzinſen,

h) der Lehnwaare von den vehraer Einwohnern,

i) der Befugniß, von den Anſpännern zu Vehra Pflugarbeit, Heu- und Baufuhren zu fodern,

k) dem Rechte, die Frohndienſte von 9 Häuslern jährlich 14 Tage, und von 5 Häuslern jährlich 10 Tage zu verlangen, und

l) der Gerechtigkeit, von den Hinterſättlern zu Vehra Baudienſte und Abladefrohnen zu fodern,

zuſammen abgeſchätzt auf 53,629 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxen, ſoll

am 7ten Juni 1837 vormittags 11 Uhr

in der Gerichtsſtube zu Vehra ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königlich preußiſches Landgericht zu Erfurt. Die zum Nachlaſſe des Johann Heinrich Trautmann zu Dachwig gehörigen, in daſiger Flur unter Nro. 258. 280. 92. 621. 130. 487. 549. 292. 188. 340. 370. 472. 452. 313. 172. 275. 280. 313. 527. 298. 109. 469. 346. 5. 357. 381. 251. 315. 343. 169. 358. und 476. belegenen 26½ Acker, abgeſchätzt auf 1057 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

am 25ſten Februar 1837 nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeſchänke zu Dachwig ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. preuß. Landgericht zu Erfurt. Die der verehelichten Anne Marie Kräuter, gebornen Nagel zu Möbisburg gehörigen nachbeſchriebenen Grundſtücke:

a) das zu Möbisburg unter Nr. 21. der Vettrechten gelegene Wohnhaus nebſt Garten und einem Gemeindetheile,

b) 10$\frac{1}{16}$

b) $10\frac{1}{18}$ Acker $52\frac{1}{4}$ Ruthen daſiger Flur, Nr. 194. 138. 179. 298. 245. 139. 145. 17. 175. 225. 44. 68. 106 und 148.,

abgeſchätzt zu a) auf 611 Thlr. — Sgr. und

zu b) auf 384 — 15 —

zu Folge der nebſt Hypothekenatteſten in der Regiſtratur einzuſehenden Taxen, ſollen

am 23ſten März 1837 nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindeſchänke zu Möbisburg ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung des Ausſchluſſes ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Die dem Joſeph Böttcher und der Witwe des Franz Rauer, Anne Catharine, gebornen Hebenſtreit, früher verehelicht geweſenen Böttcher, zu Helmsdorf gemeinſchaftlich zugehörige, auf helmsdorfer Flur belegene ½ Hufe Landes von bodungenſches Lehn, abgeſchätzt zu 144 Thlr., ſoll in dem auf

den 23ſten Januar 1837 früh 9 Uhr

an der Gerichtsſtelle zu Dingelſtedt anberaumten Termine ſubhaſtirt werden. Die Taxe und die neueſten Hypothekenſcheine können in der Regiſtratur des Gerichts eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Das der Witwe des Gerbers Feigenſpan, Eve Marie gebornen Binkebank, vorher verehelichten des Lohgerbermeiſters Johann Chriſtoph Demme zugehörige, hierſelbſt auf dem Hanſſacke sub Nro. 399. nebſt Gerberwerkſtelle, abgeſchätzt zu 1118 Thlr., ſoll im Termine

den 7ten Januar 1837 nachmittags 4 Uhr

an Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in der Regiſtratur des Gerichts eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Das hier in der Wahlſtraße unter Nro. 821. liegende Wohnhaus der Gebrüder Rinneberg, abgeſchätzt mit Zubehörungen zu 600 Thlr., ſoll am

20ſten Januar 1837 nachmittags 3 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsſtelle öffentlich verſteigert werden.

Der neueſte Hypothekenſchein, ſo wie die Kaufbedingungen können täglich in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das zu Nordhauſen unter der Nummer 634. auf dem St. Blaſii-Kirchhofe belegene, von dem Schumachermeiſter Georg Heinrich Behne hinterlaſſene Wohnhaus nebſt Zubehör, abgeſchätzt auf 813 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 2ten Februar 1837 nachmittags 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Landgerichtsdeputation zu Schleuſingen. Das den Kindern des Nikolaus Kaiſer, Juſt Kaiſer und Conſorten in Gethles zugehörigen

ein Viertel Güter aus dem Gypsgute in dortiger Flur, auf 535 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf. taxirt,

ſoll

den 27ſten Februar 1837 nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehauſe zu Gethles ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonialgericht Liebſchütz obern Hofes. Das den Gebrüdern Georg Chriſtoph und Johann Chriſtoph Heinrich Thieme zu Liebſchütz gemeinſchaftlich zugehörige, in dortiger Flur gelegene Holzgrundſtück im Schweinbach Nr. 88. von gutem und theilweiſe ſchlagbarem Holzbeſtand, abgeſchätzt auf 350 Thaler preuß. Courant, zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 9ten März 1837 vormittags 11 Uhr

auf dem Rittergute zu Liebſchütz obern Hofes ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Geſammtgericht Allerberg zu Bockelnhagen. ¾ Acker Land in ſilkeröder Flur im ſogenannten Fuchsloche, dem Schuhmachermeiſter Carl Hublitz zu Duderſtadt gehörig, und zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und geſtellten Kaufbedingungen in hieſiger Regiſtratur einzuſehenden Taxe ohne Abzug der Laſten auf 35 Thlr. abgeſchätzt, ſollen

den 4ten Februar 1837 mittags 12 Uhr

an Gerichtsſtelle dahier ſubhaſtirt werden.

Mühlen.

Digitized by Google

Verpachtung. Das in dem landräthlichen Kreiſe Quedlinburg-Aſchersleben, 8 Meilen von Magdeburg, 1 Meile von Quedlinburg, $2\frac{1}{2}$ Meile von Halberſtadt und 3 Meilen von Aſchersleben belegene königliche Domainenamt Stecklenberg, beſtehend

1) aus dem Vorwerke Stecklenberg mit

760 Morgen	27 □Ruthen	Ackerland,	worunter 58 Morgen 114 □Ruthen zehntbar,
52 —	162 —	Wieſen,	
16 —	1 —	Gartenland,	

zwei Teichen von zuſammen 1 Morgen 22 □Ruthen,

der Weiden- und Pappelnutzung,

nebſt allen zu dem Vorwerke gegenwärtig gehörenden, zu Stecklenberg und im Dorfe Suderode belegenen Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden und ſonſtigen Pertinentien,

2) aus der Brauerei auf dem Amtshofe zu Stecklenberg,

3) aus der wilden Fiſcherei in der Bude innerhalb der hergebrachten Gränzen,

4) aus den drei Fruchtzehnten,
   a. auf der gernroder-ſuderoder Feldmark von circa 805 Flurmorgen,
   b. auf der neinſtädter Feldmark von circa 1128 Flurmorgen,
   c. auf der riederſchen Feldmark von circa 2534 Flurmorgen,

5) aus dem ſogenannten Viehhofe zu Friedrichsbrunn, und zwar von
   a. 12 Morgen 13 □Ruthen Acker,
   b. 51 — 117 — Wieſen,
   c. circa 60 □Ruthen Gartenland,
   d. dem Wohn- und Stallgebäude daſelbſt,

6) aus ſämmtlichen, ſowohl zum Vorwerke Stecklenberg als zum Viehhofe zu Friedrichsbrunn gehörenden Acker-, Wieſen-, Holz- und Angerhütungen für Rindvieh, circa 1000 Stück Schafe, Schweine, Gänſe und ſonſtige Viebarten,

7) aus der Verwaltung der königlichen Recepturgefälle verſchiedenener Art von Plus | Minus 1700 Thlr. jährlich,

ſoll auf 24 Jahre, nämlich von Trinitatis 1837 bis dahin 1861 an den Meiſtbietenden anderweit verpachtet werden.

Wir haben dieſerhalb einen Termin auf Montag den 23ſten Januar k. J. vormittags 10 Uhr in unſerm Conferenzzimmer hierſelbſt vor dem Departementsrath, Regierungsrath Mauve anberaumt, und laden dazu qualificirte Pachtluſtige mit dem Bemerken ein, daß die Verpachtungs- und Licitationsbedingungen, die Charten von den Amtsgrundſtücken, und der Hauptertragsanſchlag ſowohl in der hieſigen Domainenregiſtratur als auch auf dem Amte Stecklenberg zur Einſicht bereit liegen.

Auch

Auch wollen wir ſchon vor dem anberaumten Termine annehmliche Offerten von Pachtliebhabern entgegen nehmen.

Magdeburg, den 7ten December 1836.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forſten.

Mühlenveränderung. Der Müller Gottlieb Wiederhold hierſelbſt beabſichtigt, bei ſeiner ihm eigenthümlich zugehörigen, am Salzafluſſe in der hieſigen Feldmark belegenen ſogenannten Großwerthermühle noch eine Roß-, Schrot- und Mahlmühle anzulegen.

Indem wir dieß auf Anordnung der königl. hochlöblichen Regierung zur öffentlichen Kenntniß bringen, fodern wir jedermann, welcher durch die gedachte Roßmühlenanlage eine Gefährdung ſeiner Rechte befürchtet, hiermit auf, ſeine etwaigen Widerſprüche binnen einer präcluſiviſchen Friſt von acht Wochen, vom heutigen Tage an gerechnet, bei uns ſchriftlich einzureichen.

Nordhauſen, den 30ſten November 1836.

Der Magiſtrat.

Mühlenveränderung. Der Ackermann Jacob Seeber zu Langula beabſichtigt, etwa 600 Schritte in ſüdöſtlicher Richtung von dieſem Orte entfernt, und zwar zwiſchen dem Fußwege nach Kammerforſt und dem nach Oppershauſen, ſeiner, im Laufe d. J. angelegten Bockwindmühle einen zweiten Mahlgang hinzuzufügen.

Dieſem zufolge werden die benachbarten Mühlenberechtigten und andere, welchen durch dieſe neue Anlage Schaden erwachſen könnte, hierdurch aufgefodert, ihre etwaigen Einwendungen binnen einer achtwöchentlichen Friſt, vom Tage dieſer Bekanntmachung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Landrathe anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieſer Friſt dem ꝛc. Seeber der landespolizeiliche Conſens zu dieſem Vorhaben ertheilt werden wird.

Treffurt, den 19ten November 1836.

Der Landrath des mühlhäuſer Kreiſes.
von Hagen.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 54.

Erfurt, den 20ſten December 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 346. Martini=Durchſchnitts Marktpreiſe. 5202. A. 3.

Die Martini=Durchſchnitts=Marktpreiſe des Getreides aus den Jahren von 1815 bis 1828, und von 1823 bis 1836, welche in Gemäßheit der Ablöſungsordnung für die ehemals weſtphäliſchen Landestheile vom 13ten Juli 1829 §. 49. bei den Ablöſungen von Getreide=Naturalleiſtungen für das Jahr vom 18ten November 1836 bis dahin 1837 in den Kreiſen Mühlhauſen, Heiligenſtadt, Nordhauſen und Worbis zum Grunde zu legen ſind — ingleichen die Martini=Durchſchnitts=Marktpreiſe des Getreides aus den Jahren von 1823 bis 1836, welche für die gedachten Kreiſe, und für die Kreiſe Erfurt, Weißenſee, Langenſalza, Schleuſingen und Ziegenrück nach den §. 73 und 74. der Gemeinheitstheilungs=Ordnung, und §. 27. der Ablöſungs=Ordnung vom 7ten Juni 1821 zur Berechnung kommen, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Erfurt, den 7ten December 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Digitized by Google

A.

Nachweiſung

der Martini-Durchſchnitts-Marktpreiſe des Getreides, welche nach §. 49. des Ablöſungsgeſetzes vom 13ten Juli 1829 in den ehemals weſtphäliſchen Landestheilen des erfurter Regierungsbezirks bei Ablöſungen von Getreide-Naturalleiſtungen für das Jahr vom 18ten November 1836 bis dahin 1837 zum Grunde zu legen ſind.

Nro.	Getreidearten.		In Mühlhauſen für die Kreiſe Mühlhauſen und Heiligenſtadt.			In Nordhauſen für den Kreis Nordhauſen, mit Ausnahme der Enclave Benneckenſtein und für den Kreis Worbis.			In der Enclave Benneckenſtein der Preis von Nordhauſen mit 10 Procent Aufſchlag bei dem Weizen, Roggen und der Gerſte.		
			Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	Durchſchnitts-Marktpreis aus den Jahren 1815 bis 1828, und von 1823 bis 1836.										
1	Für den preußiſchen Scheffel	Weizen .	1	20	5	1	21	6	1	26	8
2	Für den preußiſchen Scheffel	Roggen .	1	9	6	1	9	11	1	13	11
3	Für den preußiſchen Scheffel	Gerſte . .	—	28	6	—	29	7	1	2	7
4	Für den preußiſchen Scheffel	Haſer . .	—	19	10	—	20	2	—	20	2

Erfurt, den 7ten December 1836.

Königl. preuß. Regierung.

B. Nach-

Digitized by Google

B.

Nachweiſung

der Martini-Durchſchnitts-Marktpreiſe des Getreides, welche nach §. 73 u. 74. der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 in den ehemals weſtphäliſchen Theilen des Regierungsbezirks Erfurt zur Berechnung kommen, aus den Jahren 1823 bis 1836.

Nro.	Getreidearten.		In Mühlhauſen für die Kreiſe Mühlhauſen und Heiligenſtadt. Thlr.	Sgr.	Pf.	In Nordhauſen für die Kreiſe Nordhauſen und Worbis. Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Für den preuß. Scheffel	Weizen .	1	17	4	1	17	5
2		Roggen .	1	7	1	1	6	8
3		Gerſte .	—	27	4	—	27	11
4		Hafer .	—	18	9	—	18	6

Erfurt, den 7ten December 1836.

Königl. preuß. Regierung.

C.

Nachweiſung

der Martini-Durchſchnitts-Marktpreiſe des Getreides, welche nach §. 73 u. 74. der Gemeinheitstheilungs-Ordnung, und nach §. 27. der Ablöſungsordnung vom 7ten Juni 1821 in den Kreiſen Erfurt, Weißenſee, Langenſalza, Schleuſingen und Ziegenrück, im Regierungsbezirke Erfurt zur Berechnung kommen, aus der Jahren 1823 bis 1836.

Nro.	Getreidearten.		In Erfurt für die Kreiſe Erfurt und Weißenſee. Thlr.	Sgr.	Pf.	In Langenſalza für den Kreis Langenſalza. Thlr.	Sgr.	Pf.	In Schleuſingen für den Kreis Schleuſingen. Thlr.	Sgr.	Pf.	In Pößneck für den Kreis Ziegenrück. Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Für den preußiſchen Scheffel	Weizen .	1	18	2	1	18	10	1	28	8	1	24	8
2		Roggen	1	6	3	1	7	4	1	15	2	1	10	8
3		Gerſte .	—	27	1	—	28	—	1	8	6	—	29	11
4		Hafer .	—	17	5	—	19	2	—	23	3	—	19	10

Erfurt, den 7ten December 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Ver-

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 347. Aufnahme der Beamten in die Witwen-verpflegungs-anſtalt.

Da das königliche Miniſterium des Innern für Gewerbeangelegenheiten uns neuerlich zur Pflicht gemacht hat, bei eigener Verantwortlichkeit die Receptionsfähigkeit der zur Aufnahme in unſre Anſtalt ſich meldenden Beamten auf's ſorgfältigſte zu prüfen, und nur denjenigen, welche nach der allerhöchſten Cabinetsordre vom 27ſten Februar 1831 noch receptionsfähig ſind, den Beitritt zu geſtatten, ſo finden wir uns veranlaßt, mit Bezugnahme auf die unterm 18ten Mai 1835 von uns bekannt gemachten neueſten Beſtimmungen feſtzuſetzen, daß künftig

ad 1. a. nur diejenigen Staatsbeamten, welche bei den Regierungen und Oberlandesgerichten, oder andern höhern Landescollegien, als wirkliche Räthe angeſtellt ſind, ohne Beibringung von Gehaltsatteſten recipirt werden können, alle andern aber dergleichen Atteſte über die Höhe ihres Gehalts und ihre definitive Anſtellung beizubringen haben;

ad 1. c. die Schullehrer ſich durch Atteſte der ihnen vorgeſetzten königlichen Regierungen darüber auszuweiſen haben, daß ſie an einer höhern oder allgemeinen Stadtſchule im Sinne der allerhöchſten Cabinetsordre vom 17ten April 1820, und zwar nicht bei einer Elementarklaſſe derſelben angeſtellt ſind.

Es hat daher ein Jeder, welcher unſrer Anſtalt beitreten will, ſeinem dießfälligen Antrage, außer den reglementsmäßigen Beſcheinigungen auch das nach vorſtehenden Beſtimmungen erfoderliche Atteſt beizufügen.

Uebrigens aber müſſen die Anträge nebſt den vollſtändigen Documenten in jedem Termine bis ſpäteſtens den 1ſten April und 1ſten October bei uns eingehen, weil wir die Aufnahmetermine mit dem 20ſten Tage der gedachten Monate unbedingt ſchließen, daher ſpäter oder mangelhaft eingehende Anmeldungen nicht mehr berückſichtigen, ſondern zum nächſtfolgenden Termine verwieſen werden.

Berlin, den 24ſten November 1836.

Generaldirection der königlichen allgemeinen Witwen-Verpflegungsanſtalt.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum 54ſten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 20ſten December 1836.

Sicherheitspolizei.

Diebſtahl. In der Nacht vom 1ſten zum 2ten November d. J. ſind der Ehefrau des Schuhmachers Chriſtoph Kliſchmann, Marie Juliane, gebornen Sonntag, zu Mühlhauſen vom verſchloſſenen Hausflur ſieben Scheffel Gerſte in vier Säcken entwendet worden.

Zwei von dieſen Säcken waren von grauem, zwei von weißem Drillich mit blauen Streifen gefertigt. In dem einen von den erſten war oben ein Stück eingeſetzt, in dem einen von den letzten dagegen der Name Till oben roth eingenähet und der Name Bichel unten ſchwarz geſchrieben.

Wir warnen vor dem Ankaufe des geſtohlnen Guts, und bitten um thätige Mitwirkung behufs Wiederherbeiſchaffung deſſelben und Entdeckung der Thäter.

Heiligenſtadt, den 3ten December 1836.

Königl. preuß. Inquiſitoriat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Die den Georg Herburg'ſchen Eheleuten von hier gehörenden Grundſtücke, beſtehend aus $1\frac{1}{2}$ Acker Land, in hieſiger Feldflur, und auf 78 Thlr. abgeſchätzt, zu Folge der nebſt Hypothekenſcheine in unſerer Regiſtratur einzuſehende Taxe, ſollen an hieſiger Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden in termino

den 20ſten März k. J. nachmittags 3 Uhr.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Das der Ehegattinn des Oeconom Heim gehörige, in hieſiger Stadt in der Altſtadt in der

Digitized by Google

der ſogenannten Kemnatte und dem Schmied Martin Heinevetter sub Nro. 538. belegene Braugerechtigkeitshaus ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation in dem an hieſiger Gerichtsſtelle auf

den 17ten März 1837 nachmittags 2 Uhr

angeſetzten Termine an den Meiſtbietenden unter den in demſelben bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden, was mit dem Bemerken, daß das Haus nebſt Zubehör auf 2259 Thlr. taxirt iſt, hierdurch bekannt gemacht wird.

Hypothekenſchein und Taxe können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt. Die dem Ludwig Baumgarten gehörige, zu Kirchgandern belegene, auf 1525 Thlr. 15 Sgr. abgeſchätzte Mühle, wovon Hypothekenſchein und Taxe in unſerer Regiſtratur einzuſehen ſind, ſoll in dem auf

den 18ten März 1837 nachmittags 2 Uhr

zu Kirchgandern angeſetzten Termine ſubhaſtirt werden.

Nothwendige Subhaſtation. von Hanſteinſches Patrimonialgericht zu Mahlhauſen. Das zu Eichſtruth sub Nro. 10., zwiſchen Georg Günther und Heinrich Wollframm gelegene geſchloſſene, aus Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Gemeindegerechtigkeit, 48¼ Acker Landes und Wieſen beſtehende Gut des Johannes Wehr, zu Folge der nebſt dem Hypothekenſcheine und den Verkaufsbedingungen in der Gerichtsregiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1345 Thlr. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll

den 21ſten März 1837 vormittags 10 Uhr

zu Eichſtruth verkauft werden.

Subhaſtationspatent. Die dem Georg Gottfried Schröter allhier gehörigen, in hieſiger Flur gelegenen ¾ Acker Land, abgeſchätzt auf 23 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in unſerm Geſchäftslocale zu Langenſalza einzuſehenden Taxe, ſollen

den 23ſten Januar 1837 vormittags 10 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden zugleich aufgeboten, ihre Anſprüche längſtens in dieſem Termine bei Vermeidung der Präcluſion anzumelden.

Altengottern, am 29ſten September 1836.

Adelig marſchallſches Patrimonialgericht.

Subha-

Subhaſtationspatent. Die der Frau Eve Chriſtine Schröter, gebornen Dünnebeil, zu Großwelsbach gehörigen, in kleinwelsbacher Feldflur gelegenen $18\frac{5}{8}$ Acker Land, zu Folge der nebſt Hypothekenatteſt in unſerm Geſchäftslocale zu Langenſalza einzuſehenden Taxe, abgeſchätzt zu 209 Thlr., ſollen

den 30ſten Januar 1837 vormittags 10 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle Realprätendenten werden aufgefodert, längſtens in dieſem Termine ihre Anſprüche bei Vermeidung der Präcluſion anzumelden.

Neunheilingen, am 5ten October 1836.

Herrlich moneckeſches Patrimonialgericht.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Kreisgericht zu Bleicherode. Das Erbpachtsrecht der verehelichten Chriſtine Friederike Heyſe, gebornen Meckbach, an der zu Niedergebra an der Wipper und neben von Dransfeld modo vom hagenſchen Garten, unweit der vorbeiführenden rheinſchen Kunſtſtraße belegenen vom hagenſchen Erbpachtsmühle mit zwei Mahlgängen, einer Oelmühle und ſonſtigen Zubehörungen, zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 3341 Thlr. 21 Sgr. ohne Abzug der Abgaben abgeſchätzt, ſoll in dem

den 23ſten Februar 1837 vormittags 11 Uhr

zu Niedergebra in der Gemeindeſchänke angeſetzten Termine meiſtbietend verkauft werden.

Anzeigen.

Patentverlängerung. Das dem Tiſchlermeiſter Carl Auguſt Badmeyer in Berlin unter dem 6ten April 1832 für den Zeitraum von fünf Jahren im ganzen Umfange der preußiſchen Monarchie ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſene, für neu und eigenthümlich erkannte Zuſammenſetzung von Holzfußböden auf Gebälk ohne Nagelung

iſt um drei Jahre, vom 6ten April 1837, mit welchem Tage es ablaufen würde, alſo bis zum 6ten April 1840, verlängert worden.

Ankündigung. Von den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den königlich preußiſchen Staaten iſt erſchienen die 24ſte Lieferung, gr. 4., in farbigem Umſchlage

Digitized by Google

Umſchlage geheftet, mit 1 Abbildung, im Selbſtverlage des Vereins. Preis $1\frac{1}{2}$ Thlr., zu haben durch die nicolaiſche Buchhandlung und durch den Secretair des Vereins, Kriegsroth Heynich in Berlin. Imgleichen das vollſtändige Sach- und Namen-Regiſter zu den erſten 21 Heften, à 20 Sgr.

Aachner und münchner Feuer-Verſicherungsgeſellſchaft, ſanctionirt durch Seine Majeſtät den König von Preußen und Seine Majeſtät den König von Baiern.

Die Direction der obengenannten Geſellſchaft hat den Herren G. C. Fröbe in Mühlhauſen die Agentur für dieſe Stadt und Umgegend übertragen. Derſelbe iſt bevollmächtigt, unter Genehmigung der unterzeichneten Hauptagentur, Verſicherungen auf faſt alle verbrennlichen Gegenſtände anzunehmen. Die genannte Geſellſchaft erfreut ſich einer ſtets wachſenden Ausdehnung und eines günſtigen Geſchäftsſtandes. Ihre Prämien ſind nicht höher als bei andern Anſtalten. Ihre Bedingungen ſind liberal, klar abgefaßt, und geben weder zu Mißdeutungen noch zur Willkür Anlaß. Ihre Rechnungslegung iſt öffentlich, die jährlichen Abſchlüſſe werden jedem, der es wünſcht, ausgehändigt, und deren Reſultate werden in die öffentlichen Blätter eingerückt. Herr G. C. Fröbe iſt in Stand geſetzt, über dieſe und alle anderen Verhältniſſe der Geſellſchaft vollſtändige Auskunft zu ertheilen.

Naumburg, Monat December 1836.

Der Hauptagent Carl Friedr. Geriſcher.

Verſteigerung. Auf den Grund landräthlicher Genehmigung ſoll die Gemeindeſchänke zu Großvargula, mit der dazu gehörigen Braugerechtigkeit, Darr- und Brauhauſe, den 2ten Januar 1837 nachmittags 1 Uhr in der Schänke daſelbſt öffentlich meiſtbietend verkauft werden; die Bedingungen ſind bei dem Dorfgerichte einzuſehen, und werden auch im Termine bekannt gemacht.

Großvargula, den 14ten December 1836.

Das Dorfgericht.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 55.

Erfurt, den 24ſten December 1836.

Allgemeine Geſetzſammlung.

Das zu Berlin den 15ten d. M. ausgegebene 22ſte Stück der Geſetzſammlung enthält Nro. 348.

die allerhöchſten Cabinetsordren unter

Nro. 1762. vom 12ten November 1836, betreffend den Verluſt der auf den Militair-penſionsfonds angewieſenen Penſionen der Officiere und Militairbeamten;

Nro. 1763. vom 5ten December 1836, betreffend die Einziehung der Bank- und Seehandlungskaſſenſcheine, ſo wie der pommerſchen Bankſcheine zu fünf Thaler, und deren Erſatz durch Kaſſenanweiſungen zu 5 Thlr., 100 Thlr. und 500 Thlr.

Erfurt, den 22ſten December 1836.

Miniſterielle Bekanntmachung.

Nro. 349. Debitserlaubniß für Schriften.

Das königliche Ober-Cenſurcollegium hat für nachbenannte, außerhalb der teutſchen Bundesſtaaten in teutſcher Sprache erſchienenen zehn Schriften, als:

1) Alpenroſen ꝛc. Taſchenbuch für das Jahr 1837, herausgegeben von A. E. Fröhlich, H. W. Wackernagel und K. R. Hagenbach. Aarau bei Johann Jacob Chriſten. 12.

2) Neues franzöſiſches Leſebuch. Eine Auswahl franzöſiſcher und teutſcher Aufgaben, von Caſper Hirzel, vervollſtändigt von Conrad von Orell.

 Vierte

Digitized by Google

Vierte verbeſſerte und vermehrte Auflage. Aarau 1836, bei Heinrich Remigius Sauerländer. 8.

3) Methodiſches Leſebuch des Denkrechnens ſowohl im Kopfe, als mit Ziffern, für Volksſchulen, von Jacob Heer. Erſter Theil. Die reine Zahlenlehre enthaltend. Zürich, bei Friedr. Schultheß, 1836. 8.

4) Guide of Englisch und Germen Conversation. Anleitung zur engliſchen und teutſchen Converſation, von J. G. Fries, Profeſſor in Paris. Aarau 1836, bei H. R. Sauerländer. 8.

5) Auserwählte Novellen und Dichtungen, von Heinrich Zſchokke. Siebenter Theil. Dritte vollſtändige Originalausgabe. Aarau 1836, bei Heinr. Remigius Sauerländer. gr. 8.

6) Abhandlung über das Heilverfahren bei der epidemiſchen Cholera, von Joh. Parkin. Aus dem Spaniſchen von Dr. Th. Zſchokke. Aarau 1836, bei Heinrich Remigius Sauerländer. 8.

7) Andachtsbuch für die erwachſene Jugend, Söhnen und Töchtern gewidmet vom Verfaſſer der Stunden der Andacht. Neue unveränderte Ausgabe. Aarau 1836, Louis Heinr. Remigius Sauerländer. fl. 8.

8) Kleine Wochenpredigten über des Chriſten Stimmung und der Welt Ton, von Carl Steiger (zum Beſten einer armen ſchmerzensreichen Witwe). St. Gallen, in Commiſſion bei Wartmann und Scheitlein, 1836. 8.

9) Sieben und vierzig Stellen der heiligen Schrift aus den Sitten und Gebräuchen des Morgenlandes, erläutert und in ſchönen Holzſchnitten bildlich dargeſtellt. Bern, bei der Redaction des „Chriſt" und in Baſel bei Spittler, 1836. fl. 8.

10) Abſchiedspredigt über Hebr. XIII. V. 8. 9., und Antrittspredigt über 1. Cor. II. V. 1 bis 5., gehalten von L. F. C. Calliſen, bisherigem Diaconus an St. Nicolai in Flensburg, jetzigem Probſten für Hütten und Paſtor in Friedrichsberg in Schleswig. Zweite Auflage. Schleswig 1836. Gedruckt im königlichen Taubſtummen-Inſtitut. 8.

in Gemäßheit des Art. XI. der Cenſurverordnung vom 18ten October 1819 die Debitserlaubniß ertheilt, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Magdeburg, den 10ten December 1836.

Der geheime Staatsminiſter.
von Klewiz.

Ver-

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Das königl. hohe Miniſterium des Innern und der Polizei hat in Erwägung, daß den zum hieſigen Regierungsbezirk gehörigen vormaligen weſtphäliſchen und erfurtſchen Gemeinden vor dem Jahre 1806 weder durch Geſetz, noch durch Herkommen die Verpflichtung obgelegen hat, die Begleiter zum Transport von Militair-Arreſtaten unentgeldlich zu geſtellen, mittelſt Verfügung vom 13ten November c. nachträglich genehmigt, daß dieſe Koſten, ſoweit ſolche Transporte nicht durch das Militair ſelbſt oder durch die Gendarmerie zu bewirken ſein möchten und daher Civilbegleiter geſtellt werden müſſen, von jenen Gemeinden ebenfalls bei uns zur Erſtattung aus dem polizeilichen Dispoſitionsfonds liquidirt werden können.

Nro. 350. Transportkoſten der Militairarreſtaten. 5078. A. 3.

Indem wir ſolches hiermit in Bezug auf unſere Bekanntmachung vom 5ten November 1835 (Amtsblatt de eodem anno Seite 267.) zur Nachachtung der Behörden und zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir noch, daß dieſe Beſtimmung zu Gunſten der vormaligen weſtphäliſchen und erfurtſchen Gemeinden lediglich auf die Koſten der Geſtellung von Civilbegleitern bei Transporten von Militair-Arreſtaten Bezug hat; in Betreff der Koſten für Erleuchtung, Heizung, Lagerſtroh, Sitzgebühren ꝛc. behält es aber bei der frühern Beſtimmung, wonach dafür eine Vergütung aus Staatsfonds unzuläſſig iſt, ſein Bewenden, weil dieſe Auslagen nur ſtatt des ſonſt für das Militair zu gewährenden Natural-Quartiers zu leiſten ſind.

Erfurt, den 16ten December 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Nachſtehende allerhöchſte Cabinetsordre, die widerrechtliche Zueignung der bei den Uebungen der Artillerie verſchoſſenen Eiſenmunition betreffend, wörtlich alſo lautend:

Nro. 351. Ablieferung der bei den Uebungen der Artillerie verſchoſſenen Eiſenmunition. 4136. A. 1.

Auf Ihren Bericht vom 19ten Juli c. verordne Ich hiermit:

1) Niemand iſt befugt, die bei den Uebungen der Artillerie verſchoſſene Eiſenmunition, welche er an den Schießplätzen oder deren Umgebung findet, ſich anzueignen. Liefert er dieſelben aber an das Artilleriedepot

oder

Digitized by Google

oder die Militairbehörde ab, ſo erhält er für die noch brauchbare Eiſenmunition eine Vergütigung von zwei Pfennigen für jedes Pfund.

2) Wer dergleichen gefundene Eiſenmunition ſich widerrechtlich zueignet, iſt der Unterſchlagung fremden Eigenthums ſchuldig, und ſoll, wenn der Werth des Unterſchlagenen ſich nicht über fünf Thaler beläuft, mit Geldbuße bis zu zwanzig Thalern, oder im Unvermögensfalle mit Gefängniß bis zu einem Monat, bei einem höhern Werthe aber mit Gefängniß von einem bis zu ſechs Monaten beſtraft werden.

3) Die Abſicht des Zueignens iſt, in Ermangelung des Gegenbeweiſes ſchon gegen denjenigen anzunehmen, welcher die gefundene Eiſenmunition länger als acht Tage an ſich behalten hat, ohne der Militairbehörde dieſelbe abzuliefern, oder wenigſtens von der Auffindung Anzeige zu machen.

4) Wer wiſſentlich dergleichen gefundene Eiſenmunition ankauft, hat ebenfalls die Strafe §. 2. zu gewärtigen.

5) Der unvorſichtige Ankauf ſolcher Eiſenmunition hat Geldbuße bis zu fünfzehn Thalern, oder im Fall der Thäter unvermögend iſt, Gefängniß bis zu drei Wochen zur Folge.

6) Mit eben dieſen Strafen (§. 5.) ſoll auch derjenige belegt werden, welcher ſich, erweislich länger als acht Tage, in Beſitze von Eiſenmunition, wie ſie zu Geſchützen der preuß. Artillerie gebraucht wird, befindet, ohne über den rechtlichen Erwerb ſich ausweiſen zu können. Außerdem ſoll der bei ihm gefundene Vorrath dieſer Munition confiscirt werden.

7) Bei den im §. 5. und 6. bezeichneten Vergehen wird die Unterſuchung nach Analogie des §. 1122. Theil 2. Titel 20. des allgemeinen Landrechts nur polizeimäßig geführt.

Dieſer Befehl iſt durch die Geſetzſammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 23ſten Juli 1833.

Friedrich Wilhelm.

An
die Staats- und Juſtizminiſter von Kamptz und Mühler
und den General-Lieutenant von Witzleben.

wird hiermit zu Folge Verfügung des königl. Miniſters des Innern und der Polizei vom 19ten v. Mts. zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Da ſich übrigens in einigen Orten in dieſem Jahre der traurige Fall ereignet

ereignet hat, daß mehre Menſchen dadurch theils getödtet, theils ſchwer verwundet worden ſind, daß Feldarbeiter die Unvorſichtigkeit begangen haben, die auf den Feldern und Wieſen in der Nähe der Artillerie-Schießübungsplätze aufgefundenen noch geladenen Granaten anzuzünden und zu ſprengen, ſo wird das Publicum hierauf und überhaupt auf die Nothwendigkeit aufmerkſam gemacht, beim Auffinden von noch geladenen Hohlgeſchoſſen und der nach Maßgabe obiger allerhöchſten Cabinetsordre zu bewirkenden Ablieferung derſelben die größte Vorſicht zu beobachten und alles zu entfernen, was zum etwaigen Entzünden ſolcher Geſchoſſe Veranlaſſung geben könnte.

Zur möglichſten Verhütung der Wiederkehr von dergleichen Unglücksfällen werden die Ortsbehörden der in der Umgebung der Artillerie-Schießübungsplätze belegenen Ortſchaften hierdurch noch beſonders angewieſen, nicht allein die gegenwärtige Bekanntmachung den verſammelten Gemeinden vorzuleſen, ſondern auch die Hausväter aufzufodern, ihre Kinder, Angehörigen und Dienſtboten danach zu inſtruiren; und haben die Ortsbehörden dieſe Verwarnung jedesmal, wenn eine Schießübung Statt findet, vor dem Anfange derſelben zu erneuern.

Die betreffenden königl. Landräthe haben darüber, daß ſolches geſchieht, ihrerſeits zu wachen.

Erfurt, den 11ten December 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 352. Bauten und Reparaturen an Gerichtsgebäuden.

Sämmtliche Untergerichte unſeres Departements werden, mit Bezug auf das Publicandum vom 4ten December vorigen Jahres, daran erinnert, daß diejenigen Bauten und Reparaturen an Gerichtsgebäuden, Localen, Beamtenwohnungen und Gefängniſſen, deren ungefähre Koſten ſich auf 100 Thlr. oder darüber belaufen, und deshalb von dem betreffenden Kreisbaubeamten zu veranſchlagen ſind, die Ausführung mag nun für das nächſte oder erſt für das nächſtfolgende Jahr beantragt werden, uns ſpäteſtens bis zum erſten Februar künftigen Jahres angezeigt werden müſſen, damit wegen deren Veranſchlagung zeitig das Nöthige eingeleitet werden kann. Dabei wird zugleich darauf aufmerkſam gemacht, wie es die geregelte Verwaltung des Baufonds erfodert, daß die im Verlaufe eines

Jahres

Digitized by Google

Jahres als nothwendig angezeigten Bauten erſt in dem nächſten Jahre zur Ausführung kommen und kann daher auf dem entgegen laufende Anträge nur in Fällen der dringenden Nothwendigkeit, oder wenn der Koſtenbetrag ganz unbedeutend iſt, Rückſicht genommen werden. Die Koſten für Anſchaffungen von Utenſilien und Reparaturen an Oefen, Feuerheerden, Fenſtern und Thüren, ingleichen Ausweißen der innern Wände mit Ausbeſſerung, eignen ſich überhaupt nicht zur Uebernahme auf den Baufonds, ſondern müſſen bei Gerichtslocalen aus den etatsmäßigen Fonds der Salarienkaſſen für ſächliche Ausgaben beſtritten werden, und bleibt in ſoweit den Gerichten die eigne Sorge für die Ausführung überlaſſen. Bei den Inquiſitoriaten und Gefängniſſen derſelben und der Civilgerichte kommen dieſe Koſten dagegen auf den Criminalfonds und werden von den betreffenden Gerichten unter adminiſtrativen Criminalkoſten verrechnet, nachdem zuvor von uns die Genehmigung zur Ausführung eingeholt iſt. Nur bei Beamtenwohnungen müſſen auch derartige Reparaturkoſten auf den Baufonds übernommen werden, ſo weit die betreffenden Beamten nach dem Regulativ vom 18ten October 1822 (von Kamptz Annalen ꝛc. Band 7. Seite 3. und folgende) ſolche nicht aus eignen Mitteln zu tragen haben. Hiernach haben ſich ſämmtliche Untergerichte in den vorkommenden Fällen zu achten.

Naumburg, den 16ten December 1836.

Königl. preuß. Oberlandesgericht von Sachſen.

Nro. 353.

Nothwendigkeit der Unterſchrift der von einer Privatparthei angebrachten Nichtigkeitsbeſchwerde ſeitens eines Juſtizcommiſſarius.

Das königliche geheime Obertribunal hat in ſeiner Plenarſitzung am 30ſten September d. J. entſchieden:

daß eine Privatparthei die Nichtigkeitsbeſchwerde ſchriftlich nur mittelſt eines von einem Juſtizcommiſſarius unterzeichneten Schriftſatzes anbringen darf, daß daher eine Nachbringung der Mitunterſchrift eines Juſtizcommiſſarius nach Ablauf des fatalis unzuläſſig, und die bloß ſchriftlich angebrachte Beſchwerde für unſubſtanzirt und zur Unterbrechung des fatalis ungeeignet zu achten.

In Folge dieſes Beſchluſſes iſt nachſtehendes Reſcript Seiner Excellenz des Herrn Juſtizminiſters Mühler an uns ergangen:

Das königliche Oberlandesgericht erhält in der Anlage einen Auszug aus dem Spruchrepertorium des königlichen geheimen Obertribunals, betreffend die Verordnung vom 14ten December 1833 §. 11. 12. 16. und 21:

„Noth-

„Nothwendigkeit der Unterſchrift der von einer Privatparthei angebrachten Nichtigkeitsbeſchwerde ſeitens eines Juſtizcommiſſarius“
zur Nachricht und Achtung.

Privatperſonen haben demzufolge Nichtigkeitsbeſchwerden nur mitelſt eines von einem Juſtizcommiſſarius unterzeichneten Schriftſatzes einzureichen.

Partheien, welche unförmliche Schriften dieſer Art perſönlich einreichen, ſind nach Vorſchrift des §. 11. der Verordnung vom 14ten December 1833 ſogleich zu Protocoll zu vernehmen, und zu dem Ende an diejenige Gerichtsperſon zu verweiſen, welche nach §. 3. Titel 4. Theil I. und §. 16. Titel 1. Theil III. der allgemeinen Gerichtsordnung mit Aufnahme der mündlich angebrachten Geſuche und Beſchwerden bei jedem Gericht beauftragt iſt.

Laſſen Partheien unförmliche Schriften abgeben oder einſenden, ſo ſteht den Gerichten frei,

dergleichen unförmliche Geſuche, wie der §. 442. des Anhanges zur allgemeinen Gerichtsordnung geſtattet, zurückzugeben, oder, wenn nach ihrem Ermeſſen eine Belehrung noch von Erfolg ſein kann, nach dem Reſcripte vom 14ten Auguſt v. J. (Jahrbücher, Band 46. Seite 122.) einen dieſelbe enthaltenden Beſcheid zu ertheilen, oder endlich einen Termin zur Aufnahme der Beſchwerde innerhalb der §. 21. der Verordnung vom 14ten December 1833 beſtimmten Friſt anzuberaumen und dem Provocaten zu überlaſſen, in demſelben ſeine Beſchwerde zu Protocoll zu geben.

Das Collegium hat zugleich hiernach die Untergerichte ſeines Bezirks durch die Amtsblätter ſchleunigſt mit Anweiſung zu verſehen.

Berlin, den 19ten November 1836.

Der Juſtizminiſter.
Mühler.

An
das königl. Oberlandesgericht zu Naumburg.

Die Untergerichte unſeres Departements haben ſich hiernach zu achten.

Naumburg, den 9ten December 1836.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nach=

Nro. 354. Desgleichen.

Nachſtehendes Miniſterialreſcript vom 19ten vorigen Monats:
(gleichlautend mit dem Inhalte des Reſcripts in vorſtehender Bekanntmachung)
wird den Untergerichten unſeres Departements, ſo wie den Gerichtseingeſeſſenen hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Halberſtadt, den 9ten December 1836.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 355. Vereinigung von Gerichtsämtern.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die beiden Gerichtsämter des Landbezirks Erfurt vereinigt und unter die Direction des Gerichtsamtmanns Bothfeld geſtellt worden ſind.

Naumburg, den 9ten December 1836.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Perſonalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 356.

Der proviſoriſche Schullehrer-Subſtitut bei der evangeliſchen Wipperti-Gemeinde zu Altengottern, im Kreiſe Langenſalza, Gotthelf Georg Wilhelm Koch, iſt definitiv beſtätigt worden.

Der bisherige Haupt-Zollamts-Controleur Schulze in Salzwedel iſt vom 1ſten Januar 1837 ab zum Rendanten des königl. Haupt-Zollamts in Heiligenſtadt ernannt.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 55ſten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 24ſten December 1836.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Abweſende Militairpflichtige des Kreiſes Erfurt. Nachbenannte Militairpflichtige des Kreiſes Erfurt:

1) Johann Volkmar Böhme aus Erfurt, geboren am 8ten September 1812,
2) Caspar Fritzſch desgleichen, geboren am 9ten Juni 1814,
3) Heinrich Schönemann desgleichen, geboren am 18ten December 1814, und
4) Friedrich Auguſt Müller desgleichen, geboren am 22ſten December 1813,

welche in mehren der letzten Aushebungsterminen nicht erſchienen ſind, und von denen nicht bekannt iſt, daß ſie irgendwo ihrer Militairpflicht Genüge geleiſtet haben, werden hierdurch aufgefodert, ſich ſofort bei dem Landrathe des Kreiſes, oder ſpäteſtens im nächſten Erſatzaushebungstermine vor der Departements-Erſatzcommiſſion zu geſtellen, widrigenfalls gegen ſie als ungehorſam abweſende Militairpflichtige der Vermögens-Confiscationsprozeß eingeleitet werden wird.

Erfurt, den 14ten December 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Edictalcitation. Der Johann Peter Lerch, geboren am 16ten April 1767 zu Wachſtädt, welcher nach den eingezogenen Erkundigungen im Jahr 1790 in kaiſerlich öſtreichiſche Militairdienſte bei einem in Eger garniſonirenden Regimente eingetreten iſt, ſo wie deſſen unbekannte Erben und Erbnehmer werden in Perſon oder durch einen Bevollmächtigten zu dem auf

den 20ſten April 1837 vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Aſſeſſor Hentrich angeſetzten Termin unter der Warnung vorgeladen, daß im Falle des Nichterſcheinens der Johann Peter Lerch für todt erklärt, ein Jeder ſeiner unbekannten Erben mit ſeinen Anſprüchen präcludirt, und ſein zurückgelaſſenes, ihm durch das Abſterben ſeines Bruders, des Schäfers Johann Michael Lerch zugefallenes, in ¾ Hufen Landes beſtehendes Vermögen ſeinen näch-

ſten

ſten ſich gemeldet habenden Verwandten nach erfolgter Legitimation zugeſprochen und verabfolgt werden wird.

Heiligenſtadt, den 17ten Juni 1836.

Königl. preuß. Land- und Stadtgericht.

Auffoderung. Nachdem bei uns auf Todeserklärung des in unbekannter Abweſenheit lebenden Jacob Baumbach von hier angetragen worden iſt, ſo wird derſelbe zu dem auf

den 30ſten October 1837 vormittags 10 Uhr

an unſerer gewöhnlichen Gerichtsſtelle anberaumten Termine mit der Weiſung vorgeladen, ſich in demſelben oder vorher ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und weitere Anweiſung zu erwarten, widrigenfalls er durch Erkenntniß für todt erklärt werden wird. Zugleich werden die unbekannten nächſten Erbintereſſenten zu jenem Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Fall ihres Ausbleibens das Vermögen des Verſchollenen dem ſich gemeldeten Erben Heinrich Jacob Kaps ausgeantwortet werden wird.

Großballhauſen, den 25ſten November 1836.

Adelig reinhardtſches Patrimonialgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. 2 Acker Landes in hieſiger Flur im Siechenfelde, dem Apotheker Benjamin Philipp Leſſer zugehörig, abgeſchätzt zu Folge der nebſt dem neueſten Hypothekenſcheine in der Gerichtsregiſtratur einzuſehenden Taxe auf 350 Thlr., ſollen

den 23ſten Januar k. J. nachmittags 3 Uhr

an Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Die dem Einwohner Chriſtian Denecke zu Hohegeiß zugehörigen, in benneckenſteiner Flur über dem Lindenblöcke belegenen $2\frac{1}{2}$ Tagewerk Wieſe, abgeſchätzt auf 80 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur der königlichen Gerichtscommiſſion zu Benneckenſtein einzuſehenden Taxe, ſoll

am 20ſten Januar 1837 vormittags 11 Uhr

an Gerichtsſtelle zu Benneckenſtein ſubhaſtirt werden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem Ackermann Chriſtoph Schulze und deſſen Ehefrau zugehörigen, zu Kallmerode und in der daſigen Feldflur belegenen Grundſtücke, als ein Gerechtigkeitshaus nebſt Zubehör, und circa 41 Acker Landes, welche zuſammen laut der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 785 Thlr. abgeſchätzt worden, ſollen

den 12ten April 1837 mittags 12 Uhr

im Gemeindehauſe zu Kallmerode ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Subhaſtationspatent. Die dem für einen Verſchwender erklärten Einwohner Johann Adam Wölfel zu Oepitz gehörigen, in daſiger Flur belegenen Grundſtücke:

a) ein Acker Feld am Buchenberg, à 1¾ Scheffel Ausſaat, dem Kammeramt Saalfeld mit 5 Procent des Werthes bei jeder Beſitzveränderung lehnend, 99 Thlr. 24 Sgr. taxirt,

b) ein Acker auf dem Kalkberge, dem Stadtrath zu Pösneck lehnend, 89 Thlr. 8 Sgr. 1½ Pf. taxirt,

ſollen auf den 10ten März 1837 vormittags 11 Uhr

im Gaſthofe zu Oepitz öffentlich verſteigert werden.

Taxe und Hypothekenatteſt ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen, und werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefodert, ſich ſpäteſtens im Termine mit ihren Anſprüchen bei Vermeidung der Präcluſion damit zu melden.

Ranis, den 24ſten October 1836.

Die Commungerichte daſelbſt.

Subhhaſtationspatent. Folgende dem für einen Verſchwender erklärten Einwohner Johann Adam Wölfel zu Oepitz gehörigen, in daſiger Flur belegenen, dem Rittergut Ranis das Vorwerk lehnende Grundſtücke:

1) ein Acker Feld zu 2½ Scheffel Ausſaat hinterm Berge, taxirt nach Abzug der Abgaben 136 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. preuß. Courant,

2) ein Acker Feld zu 1½ Scheffel Ausſaat, der lange Acker, taxirt nach Abzug der Abgaben 58 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf. preuß. Courant,

ſollen im Wege der Subhaſtation auf

den 10ten März 1837 vormittags 11 Uhr

im Gaſthofe zu Oepitz verkauft werden. Das Taxationsinſtrument und Hypothekenatteſt ſind täglich in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Etwaige

Digitized by Google

Etwaige unbekannte Realprätendenten haben ſich längſtens im Termine bei Vermeidung der Präcluſion zu melden.

Ranis, den 2ten November 1836.

Herrlich heroldſches Patrimonialgericht Wöhlsdorf mit Ranis.

Fruchtverkauf. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkauf einer Partie Zinshafer haben wir Termin auf

den 7ten Januar k. J. vormittags 10 Uhr

angeſetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Erfurt, den 20ſten December 1836.

Königl. Rentamt des Kirchen- und Schulfonds.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 56.

Erfurt, den 31ſten December 1836.

Bekanntmachung.

Nro. 357. Ausgabe der neuen Kaſſenanweiſungen zu 50 Thlr.

Nach Vorſchrift der allerhöchſten Cabinetsordre vom 14ten November v. J. wegen Anfertigung und Ausgabe neuer Kaſſenanweiſungen (Geſetzſammlung de 1836 Seite 469.) ſoll vom 2ten Januar k. J. ab die Ausgabe der neuen Kaſſenanweiſungen zu funfzig Thaler bewirkt werden. Die nachfolgende Beſchreibung dieſer neuen Kaſſenanweiſungen wird deshalb in Gemäßheit des Artikels II. der vorgedachten allerhöchſten Beſtimmung hierdurch bekannt gemacht. Ein Austauſch der alten Kaſſenanweiſungen iſt hiermit, wie wir wiederholt in Erinnerung bringen, nicht verbunden, die Einlöſung derſelben wird vielmehr nach dem Artikel III. der allerhöchſten Cabinetsordre vom 14ten November v. J. allmälig erfolgen und der Austauſch künftig auf die unter Nro. IV. eben dort vorgeſchriebene Art durch die öffentlichen Blättter bekannt gemacht werden.

Berlin, den 10ten December 1836.

Hauptverwaltung der Staatsſchulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

Beſchreibung der neuen Kaſſenanweiſungen zu funfzig Thaler.

Die neuen Kaſſenanweiſungen zu funfzig Thaler enthalten in einem gelblichen Papier in der Mitte als Waſſerzeichen den preußiſchen Wappenadler in einem viereckigen Felde, über demſelben die königliche Krone und auf jeder Seite die Zahl 50.

I. Die

Digitized by Google

I. Die Schauſeite

zeigt in der Mitte das königliche Wappen, zu beiden Seiten deſſelben befindet ſich oberhalb die Serien- und Folienzahl in der Mitte, links und rechts auf einem Liniengrunde die Werthbezeichnung **50 Thlr.**, und unten in fünf Zeilen die Worte:

Funfzig Thaler Courant,

nach dem Münzfuſse von 1764, vollgültig in allen Zahlungen.

Berlin den 2. Januar 1835

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Die Unterſchriften der Mitglieder dieſer Behörde:

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

Die Verzierungen, welche das königliche Wappen und den darunter befindlichen Text umſchließen, ſind:

1) in den Ecken: oben zwei, in einem Lorbeerkranze ſitzende Adler mit ausgebreiteten Flügeln, unten zwei Genien, Tafeln mit der Bezeichnung: *50 Thaler.* haltend;

2) über dem königlichen Wappen eine Leiſte mit Laubgewinden, zwiſchen denen auf liniirtem Grunde die Worte:

Königl. Preuss. Cassen-Anweisung.

ſtehen;

3) zu beiden Seiten ſtehen auf verzierten Geſtellen rechts die Göttinn des Glücks und des Wohlſtandes, links das Bild des Merkur, als Symbol des Handels und der Betriebſamkeit;

4) unter dem Text der Kaſſenanweiſung iſt oben und unten eine Leiſte mit dem Stern und Kette des ſchwarzen Adlerordens, und zwiſchen zwei Adlern die Androhung der Strafen befindlich, welche nach den Landesgeſetzen die Verfälſcher und Nachmacher der Kaſſenanweiſungen und die Verbreiter falſcher Exemplare treffen.

II. Die Kehrſeite.

In der Mitte der obern Verzierung befindet ſich die königliche Krone, getragen von zwei Genien, welche rechts und links durch Guirlanden von Lorbeer-

blättern

Digitized by Google

blättern mit ſitzenden Adlern verbunden ſind. Ueber der Guirlande ſtehen in drei Abtheilungen die Worte:

FUNFZIG THALER COURANT.

Unter der königlichen Krone erblickt man zwiſchen den Worten:

FUNFZIG

THALER COURANT.

einen auf einem Donnerkeil ſitzenden gekrönten Adler auf lichtem Grunde, neben demſelben rechts die Minerva, Göttinn der Weisheit, und links die Gerechtigkeit mit ihren Attributen. Ueber dieſen Figuren ſtehen im Mittelpunkt der Verzierungen die Zahlen 50 mit den Umſchriften rechts: *PRUSSIAN TREASURY BILL.*, und links: *BILLET DU TRESOR PRUSSIEN.*

In der die Unterlage bildenden Leiſte befinden ſich die Litera, die geſchriebene Nummer der Kaſſenanweiſung mit dem beigeſetzten Namen eines Beamten des Ausfertigungsbureau und die Jahreszahl 1835. Ober- und unterhalb dieſer Leiſte ſteht die Wiederholung der geſetzlichen Strafandrohung, zur Warnung gegen die Verfälſchung und Nachbildung der Kaſſenanweiſungen.

Den Grund der ganzen Kehrſeite bedeckt ein ſtrahlenförmiges Netz von graden und kreisförmigen Linien.

Berlin, den 10ten December 1836.

Hauptverwaltung der Staatsſchulden.
Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 358. Außerkirchliche Zuſammenkünfte zu Religionsübungen. 7831. A. 2.

Durch die im dießjährigen Amtsblatte Stück 52. Nro. 330. Seite 307 und 308. zur allgemeinen Kenntniß gebrachte allerhöchſte Cabinetsordre vom 9ten März 1834 ſind alle über die darin bezeichneten Gränzen hinausgehenden und nicht von dem königlichen Conſiſtorium der Provinz ausdrücklich genehmigten außerkirchlichen Zuſammenkünfte zu Religionsübungen verboten, und feſtgeſetzt worden, daß gegen die Uebertreter dieſer allerhöchſten Beſtimmung Strafe verfügt werden ſoll.

Demgemäß ſind wir wegen der anzuordnenden Strafbeſtimmungen mit dem königlichen Conſiſtorium der Provinz Sachſen dahin übereingekommen, daß:

a) diejenigen, welche an den verbotenen Conventikeln Theil nehmen, mit

 einer

einer Strafe von einem bis drei Thalern, oder verhältnißmäßiger Gefängnißſtrafe;

b) die Veranſtalter und Leiter ſolcher Verſammlungen aber, oder die, welche ihre Wohnungen dazu einräumen, mit einer Strafe von drei bis fünf Thalern oder verhältnißmäßigem Gefängniß,

c) und im Wiederholungsfalle die Zuwiderhandelnden mit angemeſſen verſchärfter Strafe

zu belegen ſind.

Erfurt, den 20ſten December 1836.

Königl. preuß. Regierung.

Nro. 359. Feuersbrunſt in Heiligenſtadt. 4325. A. 1.

Am Sonntage den 4ten d. Mts. abends 8 Uhr brach zu Heiligenſtadt in der mit Stroh und Früchten angefüllten neuen Scheuer des Oeconomen Arand am Markte Feuer aus, welches ſich bei herrſchendem ſtarken Nordweſt-Sturm in wenigen Minuten über den ſüdöſtlichen Theil der Stadt verbreitete, ſo daß dieſer ſchon nach einer halben Stunde ganz in Flammen ſtand, und ungeachtet der angeſtrengten Löſchungsarbeiten der aus der Stadt und den benachbarten Dörfern herbeigeeilten Einwohner in Aſche gelegt wurde. Die Richtung des Sturms wendete die weitere Ausbreitung der Feuersbrunſt nach den übrigen Theilen der Stadt ab, deren Bewohner aber bei ſeiner anhaltenden Dauer und dem Wiederauflodern der Flammen noch in den folgenden Tagen in Schrecken geſetzt wurden, in welchen es mit Hilfe der aus den Landgemeinden des Kreiſes herbeigerufenen Arbeiter und Fuhren gelang, des zerſtörenden Elements völlig Herr zu werden. Neun und vierzig Wohnhäuſer mit allen dazu gehörenden Nebengebäuden ſind ganz abgebrannt, drei Wohnhäuſer beſchädigt. Der geſchätzte Werth derſelben beträgt 25375 Thlr., die darin zerſtörten Mobilien ſind zu 9617 Thlr. angeſchlagen, und die Verſicherung beläuft ſich nur auf 16325 Thlr. bei den Gebäuden, und 500 Thlr. an Mobilien. Außerdem ſind noch die Beſchädigungen durch die Löſchungs- und Rettungsmaßregeln etwa 1000 Thlr. zu berechnen. Menſchen ſind glücklicher Weiſe nicht umgekommen, jedoch vier Perſonen ſtark beſchädigt worden. Das Unglück iſt um ſo härter, da es zumal in der jetzigen rauhen Jahreszeit den ärmſten Stadttheil betroffen hat. 88 Familien (362 Köpfe, darunter 139 Kinder) ſind obdachlos geworden, und bedürfen größtentheils augenblicklicher Hilfe; ſie haben ihre nothdürftigen Kleider, Vieh, Subſiſtenzmittel für den Winter verloren, und müſſen meiſtens unterhalten werden, da es jetzt an Arbeitsgelegenheit mangelt.

Um

Digitized by Google

Um der dringendſten Noth abzuhelfen, hat ſich ſogleich ein Verein zu Heiligenſtadt gebildet, welcher freiwillige Beiträge annimmt, und unter der Leitung des Magiſtrats an die Verunglückten austheilt. Schon haben die Beamten und wohlhabendern Einwohner der Stadt und nächſten Umgegend ihre Kräfte zur Unterſtützung und Aufnahme der Abgebrannten aufgeboten, und milde Gaben ſind bereits durch beſondere Auffoderungen in mehren Orten des Regierungsbezirks erbeten worden. Wir vertrauen zu der oft bewährten Mildthätigkeit der Bewohner des Regierungsbezirks, daß dieſe Anzeige hinreichen wird, ihre menſchenfreundliche Theilnahme zur Linderung der hilfsbedürftigen Lage ihrer Mitbürger zu bethätigen.

Beim Löſchen des Brandes und Retten iſt es in der allgemeinen Bedrängniß erfreulich und erhebend geweſen, den wetteifernden Edelſinn wahrzunehmen, mit welchem eine ſehr große Zahl Beamten und Männer aller Stände die Gefahr zu bekämpfen und der Noth abzuhelfen ſich beſtrebt hat.

Um die Entſtehungsurſache zu ergründen, ſind die ſorgfältigſten Unterſuchungen unter beſonderer Leitung des Bürgermeiſters der Stadt, Althaus, vorgenommen worden; ſie haben jedoch zu einem Reſultat, welches auf die Entſtehungsart des Feuers ſchließen ließe, nicht geführt.

Erfurt, den 23ſten December 1835.

Königl. preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 360. Vergütung für poſtamtliche Aufgabe- und Abgangs-atteſte ꝛc.

Das Juſtizminiſterialreſcript vom 24ſten v. M., die Vergütung für poſtamtliche Aufgabe- und Abgangsatteſte und Inſinuationsbeſcheinigungen betreffend, ſo wie das beigefügte Formular zu den Actenſcheinen, folgenden Inhalts:

Das Circularreſcript vom 23ſten Januar 1797 (Rabe's Sammlung Band IV. Seite 16.), welches dem §. 56. des Anhanges zur allgemeinen Gerichtsordnung zum Grunde liegt, benachrichtigt die Gerichtsbehörden:

1) daß die Poſtämter angewieſen worden, wenn Contumacialbeſcheide und Reſolutionen zur Poſt gegeben werden, auf die zugleich mit vorgelegten Abſchriften die erfolgte Aufgabe und den Abgang auf den Grund der Poſtkarte gegen eine Belohnung von drei gGr. (3 Sgr. 9 Pf.) zu atteſtiren;

2) daß,

2) daß, wenn Landes-Juſtizcollegien Inſinuationen an Parteien durch die Poſt bewirken wollen, und über deren Abgabe und richtige Beſtellung Poſtſcheine verlangen, ſie der verſchloſſenen Originalverordnung zu dieſem Zwecke eine offene Abſchrift beifügen, die diſtribuirenden Poſtämter aber gehalten ſein ſollen, das Atteſt über den Eingang und die richtige Beſtellung der Originalverordnung auf dieſe Abſchrift gegen eine Belohnung von drei gGr. (3 Sgr. 9 Pf.) für jede ſolche Inſinuationsbeſcheinigung unweigerlich zu ertheilen.

Wiewohl hiernach die Poſtbehörden für jede derartige Beſcheinigung eine Vergütigung von 3 gGr. oder $3^3/_4$ Sgr. zu erheben befugt ſind, ſo hat ſich doch des Herrn geheimen Staatsminiſters von Nagler Excellenz mit Rückſicht darauf, daß

a) in Subhaſtations- und Kaufgelder-Liquidationsprozeß-Angelegenheiten, und

b) in Hypothekenangelegenheiten, bei Benachrichtigung der Hypothekengläubiger von Veräußerungen von Grundſtücken und Gerechtigkeiten,

die Beibringung von Actenſcheinen auf neuern geſetzlichen Beſtimmungen beruht, bereit erklärt, eine Ermäßigung der Gebühren für dieſelben in dieſen Angelegenheiten in der Art eintreten zu laſſen, daß

I. für eine, zwei oder drei auf einmal zur Poſt gelieferte Verfügungen in einer und derſelben Angelegenheit und in einem Actenſchein zuſammengefaßt, immer nur der einfache Satz von $3^3/_4$ Sgr. und

II. für mehr als drei auf einmal zur Poſt gelieferte Verfügungen in derſelben Angelegenheit und in einen Actenſchein zuſammengefaßt, nur der Satz von 1 Sgr. für jede Verfügung erhoben werden würde.

Die Ausfertigung der Actenſcheine ſoll nach dem beiliegenden Formular erfolgen.

Der Juſtizminiſter hat ſich mit dieſer Ermäßigung im Intereſſe der dabei Betheiligten nur einverſtanden erklären können.

Die vorſtehenden Beſtimmungen werden dem königl. Oberlandesgerichte zur Nachricht und Achtung mitgetheilt; auch ſind von demſelben die Untergerichte ſeines Departements demgemäß anzuweiſen.

Berlin, den 24ſten November 1836.

Der Juſtizminiſter.
Mühler.

An
das königl. Oberlandesgericht zu Naumburg.

Formu-

Formular zu den Actenſcheinen.

Das folgende in der Subhaſtations- (oder Kaufgelder-Liquidations-) Proceßſache (oder in der Hypothekenſache) des *N. N.* erlaſſene Verfügung des (Benennung des Gerichts) als

1) die an den *N. N.* zu *N. N.* sub Nro.
2) die an den
3) (u. ſ. w.)

heute zur Poſt geliefert worden ſind, wird hierdurch beſcheinigt.

N. N., den ten (Monat und Jahr).

Poſtamt

wird hierdurch den Untergerichten unſeres Departements zur Nachricht und Beachtung bekannt gemacht.

Naumburg, den 16ten December 1836.

Königl. preuß. Oberlandesgericht von Sachſen.

Nro. 361. Gerichtscommiſſion in Düben.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vom 1ſten Januar 1837 ab in dem Bezirke des ehemaligen Gerichtsamtes zu Düben eine von dem königlichen Land- und Stadtgericht zu Eilenburg reſſortirende Gerichtscommiſſion, welche ihren Sitz in der Stadt Düben hat, in Wirkſamkeit tritt, und daß die Juſtiz von derſelben in der durch die Miniſterial-Inſtruction vom 3ten Juli 1834 beſtimmten Competenz verwaltet werden wird.

Naumburg, den 9ten December 1836.

Königl. preuß. Oberlandesgericht.

Nro. 362. Feuerſocietätsausſchreiben für das Herzogthum Sachſen pro termino Michaelis d. J. und Ueberſicht der zu vergütenden Brandſchäden.

Zu Deckung des für den Zeitraum vom 1ſten April bis ult. September d. J. erfoderlichen Bedarfs der Feuerſocietät für das Herzogthum Sachſen, ſind beſage des jetzt erlaſſenen Ausſchreibens für den dießjährigen Michaelistermin

165,433 Thlr.	27 Sgr.	1 Pf.	zu Vergütung von Brandſchäden,
2,392 —	4 —	5 —	zu Vergütung des Feuergeräthsſchäden,
70 —	25 —	: —	für die Inſinuation der Ausſchreiben,
167,896 Thlr.	26 Sgr.	6 Pf.	Summa

aufzubringen, und dazu von den vormals erbländiſchen Kreiſen, den ehemaligen Stiftern Merſeburg und Naumburg-Zeitz, von der Niederlauſitz, ſo wie von dem

dem cottbuſſer und ſchleuſinger Kreiſe, ingleichen von dem königlichen preußiſchen Antheile der Oberlauſitz, von dem überhaupt

69,323,883 3/4 Thaler

betragenden Haupt-Verſicherungsquantum

ſieben Silbergroſchen vier Pfennige

vom Hundert beizutragen.

Den ſämmtlichen Intereſſenten wird ſolches hierdurch bekannt gemacht und zugleich bemerkt, daß ſich in obigem Zeitraume

144 Brände

ereignet haben, wovon

7	durch	Gewitter,
9	—	Verwahrloſung,
29	—	muthmaßliche } Brandſtiftung,
8	—	vorſätzliche } Brandſtiftung,
1	—	fehlerhafte Bauart,
90	—	unermittelte Zufälle

entſtanden, und wodurch

total verbrannt		partiell beſchädigt
290	Wohnhäuſer	61
359	Seiten- und Stallgebäude	35
183	Scheunen	16
13	Schuppen	2
8	Brau-, Malz- und Brennhäuſer	1
2	Schmieden	—
8	Waſſermühlen	—
1	Oelmühle	—
1	Schneidemühle	—
9	Windmühlen	3
—	Kirchen- und Thurmgebäude	1

worden ſind.

Merſeburg, den 1ſten December 1836.

Königl. preuß. Feuerſocietäts-Directorialdeputation
für das Herzogthum Sachſen.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum 56ſten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 31ſten December 1836.

Sicherheitspolizei.

Warnungsanzeige. Johann Georg Urbach, 60 Jahre alt, geboren zu Lengefeld, im Kreiſe Mühlhauſen, evangeliſcher Religion und der Sohn eines unbeſcholtenen Landmannes, Namens Johann Gottfried Urbach, lernte, nachdem er den zur Zeit ſeiner Jugendjahre üblichen Schulunterricht im Leſen, Schreiben und in der Religion genoſſen hatte, und confirmirt worden war, die Schmiedeprofeſſion, welche er nach ſeiner Verheirathung zu Horsmar, und nach Verlauf von 12 Jahren ferner zu Eigenrode, im Kreiſe Mühlhauſen, trieb. Wenn auch an jenem Orte ſein bürgerliches Verhalten von der Art war, daß man ihm in Hinſicht deſſelben nichts zur Laſt legen konnte, ſo ließ er doch ſeiner Neigung zum Hader und Jähzorn am letzten Orte und nach ſeiner zweiten Verheirathung, mit dem zunehmenden Alter immer mehr ihren Lauf und raubte nicht nur ſeiner Ehefrau und ſeinen drei Kindern erſter Ehe durch ſeine Zankſucht und Rohheit dabei die Freuden eines glücklichen Familienlebens, ſondern machte ſich auch bei den Nachbarn des Dorfs verhaßt, welche ſeinen Umgang ſcheueten.

Die Foderungen der Vernunft verfehlten bei ihm ihren Zweck, ſein verwahrloſtes kaltes Herz war von unedlen Trieben eingenommen und den liebebietenden Mahnungen der in und mit Gott geeinigten Religion verſchloſſen, und ſo war der Urbach nach und nach ein dem Staate gefährlicher Verbrecher.

Seine Habbegier verleitete ihn, mit berüchtigten Menſchen in ſträfliche Diebesverbindung einzugehen, und ſelbſt andere unbeſcholtene Perſonen zur Theilnahme zu verführen. Im Jahre 1818 wurde es deshalb mit einjähriger Zuchthausſtrafe belegt, und im Jahre 1827 wegen unerlaubter Selbſthilfe mit ſechswöchentlichem Arreſte beſtraft.

Eben dieſe Habſucht, wozu ſich noch das ſchwärzeſte aller Laſter, die Rachſucht, geſellte, machten ihn endlich zum Mörder.

Der Urbach hatte nämlich ſein Schmiedehandwerkszeug verkauft, indem er zuletzt ſeine Profeſſion wegen beſchädigter Hand nicht mehr treiben konnte, und dafür 20 Rthlr. gelöſt. Dieſe waren ihm am 30ſten April 1834 entwendet. Sein Verdacht gegen den Johann Georg Bickel, welcher in Folge

ſeiner

ſeiner Trunkſucht und vernachläſſigten Wirthſchaft um ſein Vermögen und ſeinen Dienſt als Feldhüter gekommen war, ſchien dadurch nicht unbegründet zu ſein, daß dieſer unverhältnißmäßig viel verzehrte, ſich tagtäglich betrank und ſelbſt einem Einwohner zu Eigenrode 5 Thlr. lieh. Dieſe ließ ſich der Urbach nicht nur auszahlen, ſondern vermochte auch den Bickel ſelbſt auf einer Landſtraße durch Drohungen und unter dem Vorwurfe, daß er ihn beſtohlen habe, ſeinen Vorrath an Geld, welchen er in der Taſche hatte, mit 6 Thlr. herauszugeben. Der Bickel drohete, dieſe Sache dem Gerichte anzuzeigen. Um nun den Folgen einer ſolchen Anzeige zu entgehen, und aus Rachegefühl beſchloß er, den Bickel aus dem Wege zu bringen. Mehre Tage ging er mit dieſem Plane um, der am Tage vor der That auch in Hinſicht der Art der Ausführung zur vollen Reife kam, als er von dem Chriſtian Bickel, welchen er zu dieſem Zwecke beſuchte, auf beſonderes Fragen erfuhr, daß der Georg Bickel betrunken im Schweineſtalle — ſeiner gewöhnlichen Schlafſtelle — ſchlafe. Er überzeugte ſich durch eigene Anſicht hiervon (es war dieſes am 12ten Mai 1834 abends um 6 Uhr), und beſchloß, noch an demſelben Abend den Bickel zu tödten. Gegen 10 Uhr ging er auch wirklich mit einer Steinhacke auf den Hof des Chriſtian Bickel, fand den Georg Bickel noch in dem von ihm geöffneten Schweineſtall ſchlafen, und verſetzte demſelben mit der in beide Hände genommenen Hacke mehre Schläge auf den Kopf mit ſolcher Gewalt, daß er ſogleich ſtarb.

Den Leichnam trug der Urbach vor das Dorf, holte ſein Pferd, und ſchleppte ihn über eine halbe Stunde Weges quer durch's Feld fort bis an ein im hosmarſchen Felde durch wildes Waſſer geriſſenes Loch, in welches er die Leiche warf, ſolche mit Erde und Steinen bedeckte, und ſich wieder nach Hauſe begab.

Der Mörder gab ſich vergebens alle Mühe, die Spuren der vollführten That zu vertilgen; ſchon am folgenden Tage häuften ſich mit jeder Stunde die Anzeigen der Thäterſchaft gegen ihn, das ganze Dorf bezeichnete ihn als den Mörder. Er wurde verhaftet, und die Criminalunterſuchung gegen ihn eingeleitet. Wenn er gleich anfangs mit beharrlicher Hartnäckigkeit die beſchuldigte That zu läugnen ſuchte, ſo konnte er doch zuletzt der Laſt der gegen ihn ſprechenden Beweiſe nicht mehr widerſtehen, und er legte endlich am dritten Juli das Geſtändniß ab, daß er den Georg Bickel ermordet habe. Er hat demnächſt den ganzen Hergang auf eine mit den obigen Ermittelungen völlig übereinſtimmende Weiſe wiederholt erzählt.

In Folge deſſen iſt der Johann Georg Urbach als geſtändiger und überführter Mörder des Georg Bickel durch das vom zweiten Senate des königlichen Oberlandesgerichts zu Halberſtadt am 20ſten September d. J. beſtätigte Erkenntniß des königlichen Criminalſenats daſelbſt vom 4ten Juli vorigen Jahres verurtheilt, mit der Strafe des Rades von oben herab vom Leben zum Tode gebracht zu werden.

Dieſe Urtel ſind durch die allerhöchſte Cabinetsordre vom 29ſten October d. J. von des Königs Majeſtät

Digitized by Google

Majeſtät beſtätigt, und die erkannte Strafe iſt heute Morgen gegen 8 Uhr auf dem in der Nähe der hieſigen Stadt gelegenen Richtplatze vorſchriftsmäßig vollzogen worden.

Heiligenſtadt, am 22ſten December 1836.

Königl. preuß. Inquiſitoriat.

Diebſtahl. Am Abende des 16ten d. M. ſind dem hieſigen Bürger August Steinmüller aus ſeiner verſchloſſenen Wohnſtube folgende Sachen:

1) ein Bettpfühl von roth und weiß geſtreiftem Drillich,
2) ein Kiſſen von roth und weiß geſtreiſtem Barchent,
3) ein weiß mouſſelinenes Halstuch,
4) ein roth polirtes Käſtchen mit ungefähr einem halben Pfund Zucker,
5) zwei ſilberne Eßlöffel, gezeichnet F. A. St.,
6) neun Stück baumwollene bunte Taſchentücher, noch ziemlich neu,
7) an barem Gelde 16 Thlr. 8 Sgr. in $\frac{1}{6}$tel Stücken,

entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe derſelben bei Vermeidung der Strafen der Diebeshehlerei warnen, erſuchen wir jedermann, zur Entdeckung des Diebes und Wiederherbeiſchaffung des Geſtohlenen mitzuwirken.

Nordhauſen, den 14ten December 1836.

Die Unterſuchungscommiſſion.

Diebſtahl. In der Nacht vom 3ten zum 4ten hujus iſt eine circa 5 Ellen lange, an einem Theile mit einem ſtarken Ringe und gegen die Mitte mit einem zuſammengebogenen Gliede verſehene Hemmkette, und in der Nacht vom 8ten zum 9ten hujus ſind zwei Gänſe, am Halſe und auf dem Rücken ſchwarz gefleckt, zu Wilhelmsdorf geſtohlen worden.

Wir warnen vor der Erwerbung dieſer Gegenſtände, und fodern zur Wiederbeiſchaffung derſelben und Entdeckung der Diebe mitzuwirken auf.

Ziegenrück, den 17ten December 1836.

Königl. preuß. Gerichtsamt.

 Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

Aufruf unbekannter Waareneigenthümer. Am Abend des 16ten November c. ſind von den Gränzbeamten unweit Biſchhagen auf einem Nebenwege im Gränzbezirke

81 Stück Hammel und

36 — Mutterſchafe,

deren Führer ſich auf den Anruf der Beamten unerkannt entfernt haben, in Beſchlag genommen worden.

Die unbekannten Eigenthümer dieſes Viehes werden hiermit aufgefodert, ihre Anſprüche daran binnen vier Wochen, vom Tage der erſten Aufnahme dieſer Bekanntmachung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, bei dem Hauptzollamte zu Heiligenſtadt anzumelden, und ſolche, ſo wie die geſchehene Verſteuerung des Viehes nachzuweiſen, widrigenfalls nach Ablauf dieſer Friſt mit Confiscation deſſelben und deren öffentlichem Verkauf, ſo wie mit vorſchriftsmäßiger Vertheilung und Verrechnung des Erlöſes verfahren werden wird.

Magdeburg, den 20ſten December 1836.

Königl. Provinzial-Steuerdirector.
Sack.

Edictalcitation. 1) Der Heinrich Hübenthal aus Lindewerra gebürtig, welcher ſich ſchon ſeit 40 Jahren aus ſeiner Heimath entfernt hat, und

2) der Wilhelm Angermann aus Neuſeeſen, welcher ſeit 13 Jahren verſchollen,

und ſeitdem keine Nachrichten von ſich gegeben haben, oder deren etwa zurückgelaſſene unbekannte Erben werden auf den Antrag ihrer nächſten Verwandten hierdurch vorgeladen, ſich innerhalb neun Monaten, ſpäteſtens aber in dem auf

den 7ten Juni 1837

im hieſigen Gerichtsgebäude angeſetzten Termine perſönlich oder ſchriftlich zu melden, und weitere Anweiſung zu erwarten, unter der Warnung, daß ſie ſonſt für todt erklärt und ihr Vermögen den nächſten geſetzlichen Erben überwieſen werden ſoll.

Wahlhauſen, am 2ten Auguſt 1836.

von Hanſteinſches Patrimonial-Geſammtgericht.

Frei.

Digitized by Google

Freiwilliger Verkauf. Königl. preuß. Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Die den Erben des Kaltwaſſer gehörigen, in hieſiger Feldflur belegenen Grundſtücke, als:

2 Acker Land an der Salze, taxirt zu 300 Thlr.,

1 Acker Land an der Leimgrube, taxirt zu 230 Thlr.,

ſollen in termino

vom 27ſten Januar 1837 vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Gerichtsrath Willing öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Das Taxationsinſtrument und der neueſte Hypothekenſchein liegen zur Einſicht in der Regiſtratur.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Die zu Benneckenſtein im Oberdorfe sub Nro. 97 b. und 98. belegenen Häuſer nebſt Zubehör und 33¾ Acker Land, Wieſe und Lehde in benneckenſteiner Flur, dem Fuhrmann Wilhelm Ibe zugehörig und zu 3927 Thlr. 10 Sgr. abgeſchätzt, beſage der nebſt Hypothekenſcheinen in der Regiſtratur der königlichen Gerichtscommiſſion zu Benneckenſtein einzuſehenden Taxe, ſollen

am 25ſten Februar 1837 vormittags 10 Uhr

an Gerichtsſtelle zu Benneckenſtein ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das zu Nordhauſen unter der Nummer 634. auf dem St. Blaſii-Kirchhofe belegene, von dem Schuhmachermeiſter Georg Heinrich Behne hinterlaſſene Wohnhaus nebſt Zubehör, abgeſchätzt auf 815 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 2ten Februar 1837 nachmittags 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Die dem Simon Knöpfel und Johann Heinrich Weiß zu Oberdorla gemeinſchaftlich zugehörigen ⅝ Acker Landes am Heerwege, abgeſchätzt zu 46 Thlr., ſollen im Termine

den 7ten Februar 1837 nachmittags 3 Uhr

an Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in der Regiſtratur des Gerichts eingeſehen werden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen. Die aus 8¾ Acker Land, ¼ Hufe Land am Forſtberge und ⅞ Acker Garten in der Klinge beſtehenden Beſitzungen des Dietrich Schnellhardt und deſſen Ehefrau, taxirt zu 720 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., ſoll am

1ſten Februar 1837 nachmittags 4 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die Kaufbedingungen, ſo wie der neueſte Hypothekenſchein können täglich in der Gerichtsregiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt zu Gefell. Die aus Haus, Scheune und zwölf walzenden Grundſtücken beſtehenden Beſitzungen des verſtorbenen Schuhmachermeiſters Johann Gottlieb Huſcher in der Flur und Stadt Gefell, abgeſchätzt auf 906 Thlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 6ten Februar 1837 vormittags 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Subhaſtationspatent. Das dem Johann Heinrich Schödt zugehörige, sub Nro. 20. cataſtrirte Wohnhaus nebſt 3¾ Acker Feld, abgeſchätzt auf 140 Thlr, ſoll auf

den 3ten April 1837 vormittags 10 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle anderweit ſubhaſtirt werden.

Das Taxationsinſtrument nebſt Hypothekenatteſten iſt in unſerm Geſchäftslocale zu Langenſalza einzuſehen.

Haueuhrleben, am 15ten December 1836.

Freiherrlich berlepſchiſches Patrimonialgericht.

Verpachtung. Das in dem landräthlichen Kreiſe Quedlinburg-Aſchersleben, 8 Meilen von Magdeburg, 1 Meile von Quedlinburg, 2¾ Meile von Halberſtadt und 3 Meilen von Aſchersleben belegene königliche Domainenamt Stecklenberg, beſtehend

1) aus dem Vorwerke Stecklenberg mit

760 Morgen 27 □Ruthen Ackerland, worunter 58 Morgen 114 □Ruthen zehntbar,

52 — 162 — Wieſen,

16 — 1 — Gartenland,

zwei Teichen von zuſammen 1 Morgen 22 □Ruthen,

der Weiden- und Pappelnutzung,

nebſt

Digitized by Google

nebſt allen zu dem Vorwerke gegenwärtig gehörenden, zu Stecklenberg und im Dorfe Suderode belegenen Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden und ſonſtigen Pertinentien,

2) aus der Brauerei auf dem Amtshofe zu Stecklenberg,
3) aus der wilden Fiſcherei in der Bude innerhalb der hergebrachten Gränzen,
4) aus den drei Fruchtzehnten,
   a. auf der gernroder-ſuderoder Feldmark von circa 805 Flurmorgen,
   b. auf der neinſtädter Feldmark von circa 1128 Flurmorgen,
   c. auf der riederſchen Feldmark von circa 2534 Flurmorgen,
5) aus dem ſogenannten Viehhofe zu Friedrichsbrunn, und zwar von
   a. 12 Morgen 13 □Ruthen Acker,
   b. 51 — 117 — Wieſen,
   c. circa 60 □Ruthen Gartenland,
   d. dem Wohn- und Stallgebäude daſelbſt,
6) aus ſämmtlichen, ſowohl zum Vorwerke Stecklenberg als zum Viehhofe zu Friedrichsbrunn gehörenden Acker-, Wieſen-, Holz- und Angerhütungen für Rindvieh, circa 1000 Stück Schafe, Schweine, Gänſe und ſonſtige Vieharten,
7) aus der Verwaltung der königlichen Recepturgefälle verſchiedener Art von Plus | Minus 1700 Thlr. jährlich,

ſoll auf 24 Jahre, nämlich von Trinitatis 1837 bis dahin 1861 an den Meiſtbietenden anderweit verpachtet werden.

Wir haben dieſerhalb einen Termin auf Montag den 23ſten Januar k. J. vormittags 10 Uhr in unſerm Conferenzzimmer hierſelbſt vor dem Departementsrath, Regierungsrath Mauve anberaumt, und laden dazu qualificirte Pachtluſtige mit dem Bemerken ein, daß die Verpachtungs- und Licitationsbedingungen, die Charten von den Amtsgrundſtücken, und der Hauptertragsanſchlag ſowohl in der hieſigen Domainenregiſtratur als auch auf dem Amte Stecklenberg zur Einſicht bereit liegen.

Auch wollen wir ſchon vor dem anberaumten Termine annehmliche Offerten von Pachtliebhabern entgegen nehmen.

Magdeburg, den 7ten December 1836.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forſten.

Frucht-

Digitized by Google

Fruchtverkauf. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkauf einer Partie Zinshafer haben wir Termin auf

den 7ten Januar k. J. vormittags 10 Uhr

angeſetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Erfurt, den 20ſten December 1836.

Königl. Rentamt des Kirchen- und Schulfonds.

Anlage einer Waſſermühle. Der Bäckermeiſter Chriſtian Friedrich Strödter aus Langenſalza beabſichtigt, nach zuvor einzuholender landesherrlicher Conceſſion in ſeinem an der Unſtrut, oberhalb der merxleber Brücke gelegenen Garten eine Waſſermühle mit zwei Mahlgängen und einer Oelpreſſe an der Unſtrut neu anzulegen.

Auf den Grund der Thl. II. Tit. XV. §. 235. seq., des allgemeinen Landrechts enthaltenen Vorſchriften wird dieſes Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und ſind etwaige Widerſprüche gegen dieſe Mühlenanlage binnen einer Friſt von acht Wochen, vom Tage des Erſcheinens dieſer Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern an gerechnet, beim unterzeichneten Landrathe anzumelden, indem ſpäter angebrachte Einreden gegen dieſe Anlage nicht mehr gehört werden können.

Langenſalza, den 21ſten December 1836.

Der königl. Landrath des Kreiſes Langenſalza.
Freiherr von Berlepſch.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

Di[illegible]oo[illegible]

Digitized by Google

Dig[illegible]

Digitized by Google

Digitized by Google